4° Enc. 9 m

I, 67

Bayerische Staatsbibliothek

38000471640011

Hbl.
1
d
2

DIE SEITEN
25-29 fehlen

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Siebenundsechzigster Theil.

I, 67
Gie - Girieux

GIE — GIRIEUX.

Bayerische Staatsbibliothek München

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1858.

F
260 - 9.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Siebenundsechzigster Theil.

GIÉ — GIRIEUX.

GIÉ.

GIÉ (Pierre de Rohan, genannt de), Marschall von Frankreich[1]), um die Mitte des 15. Jahrh. auf dem Schlosse Guemené in der Bretagne[2]), dem Wohnsitze seiner Aeltern, Louis I. de Rohan und Marie de Montauban, geboren[3]), hatte zwar schon durch seine Abstammung von einem der ältesten, angesehensten und reichsten Geschlechter Frankreichs[4]) Ansprüche auf eine hohe Stellung in seinem Vaterlande, verdankte aber den schnellen Erfolg im Staatsdienste zunächst dem ebenfalls einer bekannten Familie der Bretagne angehörenden und als Kriegsmann ausgezeichneten Vicomte Tannegui du Chatel, unter dessen Vormundschaft er seit dem frühen Verluste seines Vaters, welcher im J. 1462 gestorben war, stand. Tannegui bewog ihn, im J. 1470 an den Hof zu kommen, und ging ihm mit mehr als 200 Edelleuten bis Thouars entgegen. Ludwig XI. traf auf diesem Wege mit ihm zusammen und wußte durch feine Schmeicheleien den ehrgeizigen jungen Mann vollständig für sich zu gewinnen; dieser widmete sich auch wirklich mit so aufrichtiger Treue und Ergebenheit dem übernommenen Dienste, daß er sich sogar das Vertrauen des argwöhnischen Königs erwarb. Er stieg schnell von Stufe zu Stufe und wurde bereits im J. 1475 zum Marschall ernannt und reichlich mit Besitzungen, welche andern in Ungnade gefallenen Familien abgenommen worden waren, beschenkt. Nach dem Wiederbeginne der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich in Flandern (1478) führte er eine Abtheilung des dahin entsendeten französischen Heeres und nahm an den keine Entscheidung herbeiführenden kleinen Unternehmungen, Belagerungen von Städten und Burgen, Raubzügen und Scharmützeln Theil. Als seine bedeutendste Waffenthat während dieses Feldzuges wird die Eroberung der Stadt Aire (1482) gerühmt, obgleich der Beistand, welchen ihm die in der Stadt befindliche französische Partei leistete, die Einnahme leicht machte. Gié war auch einer der vier Großen, denen der König die Leitung der Geschäfte während der kurzen Krankheit, an welcher er zu Chinon im J. 1480 darnieder lag, anvertraut hatte. Nach dem Tode Ludwig's XI. (30. Aug. 1483) erhielt er den Auftrag, die Grenze der Picardie gegen Maximilian, welcher im J. 1486 mit einem starken Heere ins Feld gerückt war, zu vertheidigen. Er war zwar nicht im Stande, sich dem weit überlegenen Feinde im offenen Felde entgegenzustellen, versah aber mit so kluger Umsicht die festen Plätze mit Lebensmitteln und Besatzungen, daß Maximilian weder diese anzugreifen, noch zwischen denselben hindurch vorzudringen wagte und alsbald aus Geldmangel seine unzufriedenen Söldner entlassen mußte, ohne irgend einen Vortheil errungen zu haben[5]). Gié's Ansehen stieg dadurch immer mehr und man zählte ihn bereits zu den vorzüglichsten Feldherren Frankreichs, als der Krieg mit Italien wegen des Besitzes des Königreiches Neapel ausbrach (1494). Er begleitete Karl VIII. auf diesem Feldzuge und befehligte in der denkwürdigen Schlacht von Fornuovo am Taro (6. Juli 1495), wo das verbündete italienische Heer dem französischen auf der Heimkehr den Weg verlegen wollte, aber geschlagen wurde, die Vorhut. Diese empfing einen auf sie gerichteten Reiterangriff mit solchem Ungestüm, daß die erschreckten Italiener in Unordnung geriethen und schnell die Flucht ergriffen; da aber Gié bemerkte, daß außer den Schwadronen, welche den Angriff versucht hatten, noch eine andere Abtheilung von Reisigen auf dem jenseitigen Ufer des Taro aufgestellt war, so erlaubte er den Seinigen nicht, die Fliehenden zu verfolgen, ein Verhalten, welches nachher von Manchen für klug angesehen, von Andern aber mehr für feig als für vorsichtig erklärt wurde, weil ohne Zweifel eine rasche Verfolgung der fliehenden Reitergeschwader auch den jen-

1) Sein vollständiger Titel lautet: Pierre de Rohan, Seigneur de Gié (oder Gyé), du Verger, de Porhoët, du Plessis, de Marigné, de Baugé und de Ham, Comte de Marle, de Porceau, de Bar-sur-Aube und de Soissons, Vicomte de Vire, Seigneur de Beaurevoir und d'Oisy, Chevalier de l'Ordre du Roi. 2) Im jetzigen Departement des Morbihan, Bezirk Pontivy. 3) Er hatte noch einen älteren Bruder, Louis II. de Rohan, den Stammherrn, der sich aber nicht durch besondere Thaten auszeichnete, und eine Schwester, Helene de Rohan, vermählt mit dem Barone Pierre du Pont und de Rostrenan, welcher in dem Treffen von St. Aubin de Cornier (1488) fiel. Vergl. *Anselme*, Histoire généalogique et chronologique de la maison royale de France, des pairs etc. Tom. IV. p. 59 seq. 4) Die Rohan stammen von den ersten Beherrschern der Bretagne ab.

5) Chroniques de Jean Molinet, publiées par *J. A. Buchon* (Paris 1828. 8.) chap. 114. 146—153. E. A. Schmidt, Geschichte von Frankreich. 2. Bd. S. 492.

seits des Flusses ängstlich den Erfolg abwartenden Theil des feindlichen Heeres mit Schrecken erfüllt und zur wilden Flucht veranlaßt hätte [6]). Der harte Kampf des Haupttreffens wäre dadurch, wie Andere behaupten, erleichtert worden und die Entscheidung schneller und weniger blutig gewesen; auch soll der König selbst durch die Unbeweglichkeit der Vorhut, zu welcher er sich übrigens zuletzt begab, einige Augenblicke in große Gefahr gekommen sein [7]); da übrigens die Schlacht einen glänzenden Erfolg hatte, so wurde derselbe wenigstens zum Theil dem vorsichtigen Benehmen Gié's zugeschrieben, und dieser galt auch fortan als ein tüchtiger Feldherr [8]) und stieg noch mehr in der Gunst des Hofes, als er nach der Schlacht von Fornuovo den Herzog von Orleans (späteren König Ludwig XII.) aus Novara, wo er von den Italienern eingeschlossen und bereits aufs Aeußerste gebracht war, während eines Waffenstillstandes durch das belagernde Heer fortführte und befreite [9]). Gié begleitete Ludwig XII. nach seiner Thronbesteigung (1498) auf dem Feldzuge nach Italien (1499) und nahm Theil an mehren Gefechten, ohne sich jedoch durch eine besondere Waffenthat auszuzeichnen. Dagegen zeigte er sich um so mehr als einen eifrigen Verehrer und Beförderer der schönen Künste und legte während seines Aufenthaltes in Italien eine Sammlung vorzüglicher Kunstwerke an. Zu Florenz wußte er sich neun kostbare Büsten, unter welchen sich eine Büste Karl's des Großen befand, zu verschaffen; auch arbeitete für ihn Michel Angelo Buonarotti eine Statue David's, welche als eine der größten Meisterstücke betrachtet wurde, aber leider nicht mehr vorhanden ist [10]). Nach der Zurückkunft aus Italien ernannte ihn der König zum Gouverneur von Angers, zum Generalstatthalter der Bretagne und zum Vorsitzenden in seinem Rathe, und vertraute ihm die Erziehung des Thronerben, des jungen Herzogs Franz von Angoulême, an. Gié hatte jetzt den Gipfel seines Ansehens und Glückes erreicht und ahnte nicht, daß sein Sturz, welchen übertriebener Diensteifer herbeiführen sollte, so nahe bevorstand. Als nämlich der König im April 1504 zu Blois bedenklich erkrankte und man einige Tage für sein Leben fürchtete, ließ seine zweite Gemahlin, Anna de Bretagne, um nach dem Tode des Königs gegen mögliche Zufälle gesichert zu sein [11]), ihr kostbarstes Besitzthum in Kähne laden, um es auf der Loire nach der ihr gehörenden Stadt Nantes zu bringen. Als der Marschall Gié dies bemerkte, ließ er sich durch allzu großen Diensteifer [12]) und noch mehr durch die Mutter des Thronerben, Louise von Savoyen, eine noch junge und schöne Frau, in welche er sterblich verliebt war, verleiten, die Kähne anzuhalten und nach der Festung Saumur zu bringen. Die Königin, über diese Beleidigung im höchsten Grade aufgebracht, verlangte alsbald nach der Genesung ihres Gemahles die Bestrafung des Marschalls, und dieser mußte, da die beschwichtigenden Vorstellungen des Königs, welcher die gute Absicht des treuen Dieners zu würdigen verstand, gegen die Rachsucht der Königin Nichts vermochten, vom Hofe verbannt werden. Damit aber keineswegs zufrieden, verlangte die Königin seine förmliche Verurtheilung durch ein Gericht, und der König sah sich wider seinen Willen genöthigt, die Einleitung eines Processes zu befehlen. Gié, von allen seinen Freunden, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, verlassen, hoffte wenigstens, durch Louise von Savoyen, welche ihn in diese schlimme Lage gebracht hatte, unterstützt zu werden, er irrte sich jedoch in der Beurtheilung der Beweggründe, welche oft die Frauen in den ernstesten Verhältnissen bestimmen; Louise hatte nur seine Liebe benutzt, um von ihm zu erlangen, was sie wünschte, war aber weit entfernt, dieselbe zu theilen, vielmehr vereinigte sie sich, um den weit älteren Mann, welcher sie durch seine Zudringlichkeit und Eifersucht quälte, los zu werden, zum Erstaunen Aller mit der Königin, um ihn zu verderben; sie stellte, als er ihr vorgeführt wurde, entschieden in Abrede, daß sie ihm Auftrag gegeben habe, die Kähne der Königin anzuhalten. Durch diese Treulosigkeit aufgebracht und von Schmerz überwältigt, soll der Marschall in die Worte ausgebrochen sein: „Hätte ich stets Gott so gedient, wie ich Madame gedient habe, so würde ich ihm nach meinem Tode keine große Rechenschaft zu geben haben." Der Proceß wurde dem Gerichtshofe von Toulouse, welcher damals als der strengste galt, übergeben; dieser verurtheilte auch den Marschall am 9. Febr. 1505, aber nicht wegen Majestätsbeleidigung und Unterschleifen und Betrügereien im Dienste [13]), wie die Anklage lautete,

6) So urtheilt Fr. Guicciardini (Istoria d'Italia l. II. c. 4); überhaupt schildert dieser Geschichtschreiber den Verlauf der Schlacht, wie es scheint, nach guten Quellen sehr ausführlich. 7) „Une bande petite de quelques hommes-d'armes des rompus, qui venoient au long de la greve, qu'ils voyoient toute nette de gens, vinrent assaillir le Roy; ledit seigneur avoit le meilleur cheval du monde et se remiioit et se deffendoit; en arriva sur l'heure quelque nombre de ses autres gens, qui n'estoient gueres loin de luy: et lors se mirent les Italiens a fuir: et lors le Roy creut conseil: et tira à l'avant-garde, qui jamais n'estoit bougée, et au Roy vient bien à poinct: mais si elle fut marchée cent pas, tout l'ost des ennemis se fut mis en fuite. Les uns disent qu'elle le devoit faire, les autres disent que non." *Ph. de Comines*, Mémoires l. VII. c. 12. 8) Der naive, aber nicht immer der Wahrheit getreue und, wie es scheint, dem Marschalle de Gié nicht sehr holde Höfling Brantôme sagt: „Le maréchal de Gié eut l'honneur de mener l'avant-garde à la bataille de Fornovo, où il fit fort bien selon aucuns, et selon autres non, d'autantque, cependant tous les autres faisoient les grands efforts et ruoient les coups, le maréchal s'amusa tousjours à faire son alte et tenir son ost coy, faisant ainsi la mine bonne .... Enfin tout alla bien, et pour tout cela ledict maréchal ne laissa d'emporter le renom d'avoir esté un bon capitaine et pour la guerre et pour la paix." Vies des hommes illustres et capitaines français, Disc. 2. 9) *Guicciardini*, Istoria d'Italia l. II. c. 4. *Ph. de Comines*, Mémoires l. VIII. c. 17. 10) Sie verschwand spurlos, als Gié in Ungnade fiel; vergl. Biographie générale. Tom. XX. p. 460.

11) Sie hatte, wie man behauptet, die Absicht, dem Nachfolger Ludwig's XII. die Bretagne zu entziehen und es ihrer Tochter Claudia zu geben. 12) „Comme par trop curieux de vouloir contrefaire le bon officier et bon valet de la couronne," sagt Brantôme (Vies des dames illustres françaises et étrangères, disc. 1) spöttisch. 13) „Ce ne fut pas tout que

sondern wegen einiger Ausschweifungen und wegen gewisser Ursachen und Erwägungen [14]), unbestimmte Ausdrücke, welche zur Genüge beweisen, daß die Richter nicht an seine Schuld glaubten [15]). In Folge dieses Urtheils verlor Gié die Statthaltereien von Angers und Amboise, seine Compagnie von 100 Lanzen und die Oberaufsicht über die Erziehung des Thronfolgers, und wurde auf fünf Jahre seiner Verrichtungen als Marschall enthoben [16]). Der bereits tief gekränkte Mann, welcher sich nach seiner Entfernung vom Hofe auf das von ihm erbaute schöne und feste Schloß Le Verger zwischen Angers und La Fleche zurückgezogen hatte, wurde nun als Gefangener nach dem Schlosse Dreux gebracht, wo er durch die bösen Launen des Gouverneurs viel Ungemach erdulden mußte. Auch wurde er, wie jeder in Ungnade Gefallene, alsbald Gegenstand des Hohnes, und die Studenten durften es sogar zu Paris wagen, ihn in öffentlich aufgeführten Mummereien zu verspotten [17]). Er erhielt übrigens, nachdem er seine Strafe ausgehalten hatte, die Erlaubniß, nach Paris zurückzukehren, wo er auch, ohne je wieder am Hofe erschienen zu sein, am 22. April 1513 vollständig vernachlässigt und vergessen starb. Seine Leiche wurde nach Le Verger gebracht [18]). Gié war ohne Zweifel ein sehr rechtschaffener und getreuer Diener seines Herrn und auch als Krieger und Staatsmann nicht ohne Verdienste; die ihm gewordene Behandlung macht deshalb weder der Königin, welche ihre Rachsucht nicht zu beherrschen wußte, noch dem Könige, welcher zur Befriedigung derselben die Hand bot, Ehre. Gié's Nachkommenschaft genoß übrigens die durch ihren Stammherrn verdiente Achtung und Anerkennung.

(*Ph. H. Külb.*)

GIEBEL (der). Im ausgedehntesten Sinne diejenige Seite eines Gebäudes, deren oberer Theil von den schrägen Linien des zweiseitigen Daches (Giebel- oder Satteldach) entweder, oder nur von einer Schräge des einseitigen Daches (Pultdach) begrenzt wird. In beiden Fällen gebraucht man auch die Benennung: Giebelmauer, Giebelrand und Giebelseite. Derjenige Theil derselben von Unten bis zum Anfange der Dachschräge wird aber vorzugsweise also genannt, und ebenso der darüber liegende dreieckige: der Dachgiebel, oder kurzweg Giebel.

Im engeren Sinne heißt indessen nur dieser zwischen zwei schrägen Dachseiten liegende Theil einer Gebäudeseite der Giebel, der, stets ein gleichschenkeliges Dreieck, bei den Tempeln der alten Welt in ziemlich engen Grenzen, und freier bei den Kirchen und weltlichen Gebäuden des Mittelalters, architektonisch, vorzüglich reich und schön ausgebildet wurde, und darnach auch jetzt noch bei Gebäuden, die im Style derselben errichtet werden, einer der vorzüglichsten Theile ist.

Hiernach kann ein Gebäude mit flachem Dache keinen Giebel haben, und daher konnte derselbe auch in der ägyptischen Architektur, wo keine schrägen Dächer vorkommen, nicht ausgebildet werden. Bei den griechischen und römischen Tempeln dagegen war der Giebel der wichtigste Theil in der äußeren Architektur und wurde in jeder Art ausgezeichnet. — Die Seiten der Giebel, stets die schmäleren der Tempel, waren darnach immer die Hauptseiten, enthielten die Eingänge und hatten diejenige Stellung, in der sie am vortheilhaftesten hervortraten. Sie zeichneten sich durch den sie krönenden Giebel vortheilhaft vor den breiten Seiten, den Traufseiten, aus, die mit dem Hauptgesimse abgeschlossen waren.

Die Zierde der Giebel durften bei den Alten nur die Tempelgebäude, als den Göttern geweihete Stätten, haben. Bei Wohnhäusern, deren Traufseite daher an die Straße gelegt werden mußte, hielt man sie für unpassend und gottlos. Ausnahmsweise und als ganz besondere Ehre wurde Cäsarn vom römischen Senate ein Giebel an seinem Hause bewilligt, und darin also der gleich nach seinem Tode Vergötterte schon bei seinem Leben den Göttern gleich geachtet.

Die Ausschmückung der hinteren Giebelseite stand gegen die vordere selten wesentlich zurück, da diese in der Regel vorzüglich nur durch den Eingang ausgezeichnet wurde. Selten war ein solcher auch an dem hintern Giebel.

Bei den größeren Tempeln, und überhaupt bei den allermeisten, ruhete der Giebel über dem Gebälke einer Säulenstellung, die manchmal nur die Vorderfront, manchmal aber auch beide Giebelseiten zierte, oft indessen in einfacher Reihe noch das Ganze dieser Anordnung, also auch die Seiten des Tempels, und manchmal sogar in doppelter Reihe umgab. Bei den kleinsten und einfachsten, den Tempeln, wo zwischen den an den Ecken in Pfeilern vorspringenden Cellamauern nur zwei Säulen stehen, ruht der Giebel auf dem über der so gebildeten Front liegenden Gebälke.

Das Hauptgesims der Tempel schließt an den Seiten derselben häufig mit der hangenden Platte und dem dieselbe deckenden schwachen Gliede ab. Ganz so findet es sich ohne Ausnahme stets auch, als Abschluß des waagerechten Giebelgebälks, und geht auch an beiden Dachschrägen des Giebels (Giebelgesimse) bis zum Scheitel hinauf. Bei manchen Tempeln jedoch liegt an der Seite über dem Deckgliede der hangenden Platte noch ein Karnies (Rinnleisten, Sima), und dieser, der

---

ce bannissement de court; mais par de grandes recherches qu'elle fit faire par tout où il avait faict des fautes, concussions et pilleries, ainsi qu'aucuns gouverneurs y sont sujets," bemerkt Brantôme sehr naiv; auch läßt er merken, daß die Königin seine Verurtheilung zum Tode hätte bewirken können, daß ihr aber diese Strafe weniger hart schien, als lange Demüthigung. Und doch wird Anna als eine sehr gutmüthige und versöhnliche Frau gepriesen.

14) „Pour réparations de quelques excès et pour certaines causes et considérations." 15) Die Proceßacten befinden sich jetzt in der Handschriftensammlung der kaiserlichen Bibliothek unter Nr. 8357. 16) Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France, par *Petitot*. Vol. XV. p. 63 seq. 17) Ein gewöhnlicher, auf den Namen der Königin und das Schloß Le Verger (Garten) anspielender Witz war: „qu'il y avoit un Maréchal qui avoit voulu serrer un Ane, mais qu'il en avoit reçu un coup de pied, qu'il avoit été jeté par-dessus les murailles jusque dans le verger." 18) Man hat ein sehr gutes, von J. Odieuvre gestochenes Portrait des Marschalls.

niemals über dem waagerechten **Giebelgesimse** fortgesetzt ist, krönt allemal die schrägen Glieder desselben. Aber auch bei denjenigen Tempeln, deren Hauptgesims an den Seiten keinen Karnies hat, fehlt derselbe über dem schrägen Gesimse der Giebel (mit sehr seltenen Ausnahmen) nicht, und kröpft sich dort um die Ecke nur einige Zolle an der Seite entlang, wo er gewöhnlich mit einem Löwenkopfe, der manchmal durchbohrt ist (Wasserspeier), gegen den freien Tropfenfall abschließt.

Die von den drei Gesimslinien eingeschlossene Fläche heißt das **Giebelfeld** (Tympanum). Es lag bei den Tempeln der Alten fast immer in derselben Verticalebene mit dem Architrav, selten trat es um Weniges zurück. Es war häufig — besonders das vornehmste an der Ostseite — mit Bildwerken, entweder in hohem Relief, oder, bei den bedeutenderen Tempeln in der Regel, mit vollrunden, oft kolossalen Figuren geschmückt, die dann ihren Stand auf der hangenden Platte des Gebälks hatten, und mit metallenen Ankern an der Wand befestigt waren. Um ihnen Platz zu schaffen, mußte man dieselbe beim Parthenon um 7½″ gegen den Architrav zurücklegen.

Oben über dem Scheitel und an den Seitenecken des Giebels ragten zu seiner Zierde und zum architektonisch ruhigen Abschlusse bei den meisten Tempeln niedrige Aufsätze (**Giebelzinnen**, Acroterien) empor, die entweder Statuen, Palmetten, Dreifüße oder dergl. von Marmor oder Bronze trugen. Vitruv fordert für die Eckacroterien eine Höhe, gleich der Hälfte des Giebelfeldes und für die mittlere noch ein Achtel mehr. Nach dem Wenigen zu urtheilen, was von den Acroterien griechischer Tempel noch erhalten ist, scheinen sie an diesen viel niedriger gewesen zu sein.

Das Verhältniß der Höhe zur Breite der Giebel an den Tempeln ist in keiner Weise fest bestimmt, und fast bei jedem anders. Bei den Griechen findet es sich meist an den älteren Tempeln größer als bei den jüngeren zierlicheren. An den schönsten hat man das Verhältniß ungefähr von einem Achtel bis zu einem Neuntel gefunden. Bei den römischen Tempeln war es in der Regel größer und findet sich bis zu einem Fünftel. Vitruv gibt der Höhe des Giebelfeldes ein Neuntel der Giebelbreite in dem waagerechten Gesimse. Es wird hier wie bei den Griechen die Rücksicht auf die Dichtigkeit des Daches, bei der Bestimmung seiner Schräge und also der Gestalt des Giebels maßgebend gewesen sein. Bei dem feuchteren rauheren Klima Italiens mußten schon im Allgemeinen die Dächer steiler gebaut werden als in Griechenland, dessen trocknere Luft für die Bedeckung der Gebäude weniger Vorsicht forderte. Aber auch die Geschicklichkeit bei der Eindeckung entschied neben dem zu Gebot stehenden geeigneten Baustoffe für die mehr oder mindere Steilheit des Daches. Da man nun bei den älteren griechischen Tempeln noch nicht viel Erfahrung und Geschicklichkeit für die Eindeckung hatte, und auch wol der beste Baustoff dazu noch nicht erkannt, vielleicht auch zu kostbar war, so wurden die Dächer steiler gemacht als später, wo größere Geschicklichkeit erworben war, und wo man den besten Baustoff, Marmor, auch zur Dacheindeckung anwandte, der auch in der Fülle als hier den Römern nicht zu Gebote stand.

In der römischen Architektur, sowie in der modernen kommen oft kleine Giebel, ganz so wie die großen eigentlichen Dachgiebel gebildet, über Thür- und Fensteröffnungen vor, die dann gewöhnlich Frontons genannt werden. Auch bezeichnet man diese, sowie die großen Giebel häufig mit dem französischen Ausdrucke Frontispice.

In der mittelalterlichen Baukunst ist von der Heiligkeit der Giebel keine Rede mehr, ebenso wenig krönen sie hier eine Säulenstellung und selten ist bei ihnen das waagerechte Gesims als Grundlinie des Giebeldreiecks vorhanden. Ueberhaupt findet man wenig und oft sehr willkürliche Gliederung auch der Gesimse an den schrägen Seiten. An den Kirchen ist grade im Osten, der heiligen Seite, der Giebel meist der Ausbildung der hier hervortretenden Chornische untergeordnet, und in der Regel nur an der Westseite mit Sorgfalt und aller stylgemäßen Pracht ausgestattet.

Bei den Kirchen des romanischen Styls ist das Verhältniß der Höhe des Giebeldreiecks zur Breite schon ein viel größeres als bei den antik römischen Gebäuden; es findet sich von 1 : 3 bis 4 : 5. — Acroterien an den Ecken sieht man nicht; über dem Scheitel aber steht oft eine blumenartige Verzierung oder ein Kreuz. Die Giebelmauer, die im Westen gewöhnlich an jeder Seite von einem Thurme begrenzt wird, ist, wie gesagt, in der Regel von dem Dachgiebelfelde durch kein eigentliches Gesims abgesondert. Ihre Architektur geht oft ununterbrochen in dasselbe über, öfter ist aber eine gewisse Andeutung der Absonderung beider Theile durch den unter der Traufe an den Seiten fast nie fehlenden Bogenfries bezeichnet, der auch im Giebel an die Stelle des waagerechten Gesimses tritt und meist sich auch an dem schrägen Gesimse hinaufzieht. Manchmal bildet auch eine Reihe von kleinen Lichtöffnungen dicht neben einander, nur durch Säulchen getrennt, an dieser Stelle eine Scheidung. Im Allgemeinen ist das Giebelfeld einfach gehalten und nur öfters durch die Architektur von verschieden gestalteten Oeffnungen belebt; ebenso wie die Giebelmauer, die aber meist noch durch Lisenen, die mit dem Bogenfriese in Verbindung stehen, geziert ist.

Im gothischen Kirchenstyle finden sich die Giebel weit steiler und erreichen in der Höhe manchmal die Breite. Die **Giebelblume** auf der Spitze ist kreuzartig gebildet (Kreuzblume) und an den Giebelecken treten oft Wasserspeier hervor, oder es erheben sich hier schlanke Zierthürmchen (Spitzsäulen, Fialen), die gegen den scheinbaren Schub der Giebelschrägen dem Auge Beruhigung gewähren. Diese Schrägseiten sind manchmal abgetreppt, meist aber glatt, und dann mit Blumen und Blätterwerke in einzelnen Büscheln verziert. Häufig findet man in der Giebelmauer oder im Giebelfelde große und prächtige kreisrunde Fenster, dabei auch letztere im Spitzbogen, und daneben sind bei den bedeutenderen Bauwerken die Flächen aufs Reichste mit

Maßwerke ausgeschmückt. Manchmal trennt ein Gesims oder eine Galerie den Dachgiebel von der darunter stehenden Mauer, manchmal blos die Eigenthümlichkeit der Architektur, manchmal gehen beide Flächen ohne Scheidung in einander über. Endlich ist wie an den romanischen Kirchen der Hauptgiebel an der Westseite gewöhnlich zwischen zwei Thürmen angeordnet, und hier ist auch der meist prächtige Haupteingang manchmal noch mit Seitenpforten angebracht. So zahlreich übrigens wie die Kirchen selbst sind auch die Verschiedenheiten der Giebelbildungen, doch ist alles Wesentliche, was sich bei ihnen findet, in dem Vorstehenden berührt.

Aehnlich wie bei den Kirchen hat sich bei den weltlichen Gebäuden des Mittelalters die Architektur der Giebel ausgebildet. Bei dem Emporblühen der Städte durch den Handel drängte sich Alles an die Plätze und in die Straßen des lebhaften Verkehrs; die Fronten der Häuser konnten daher nur schmal werden, und die größere Tiefe mußte den sonst mangelnden Raum ersetzen. Natürlich war es also, daß die Dächer, die sonst riesig hoch hätten werden müssen, den Abfall nach der Seite bekamen, und die Dachgiebel nach der Straße gekehrt wurden. Aus dieser Nothwendigkeit entstand die Gewohnheit, die Giebel als die Hauptseite der Gebäude zu betrachten, und es wurden deshalb auch bei freistehenden Gebäuden, z. B. bei Rathhäusern, die Giebelseiten vorzugsweise architektonisch geschmückt.

Diese Architektur bei öffentlichen und Bürgergebäuden war, wie gesagt, der der Kirchengiebel ähnlich, nur allerdings weniger reich und prächtig. Hauptsächlich wurden hier die Abtreppungen der Giebel zierlich ausgebildet, und nicht blos als unwesentliche gleichmäßig fortlaufende Unterbrechung der schrägen Giebellinie, sondern als Architektur in großen waagerechten und senkrechten Linien, bei denen das Giebeldreieck ganz verschwindet und statt der schrägen Linie nur die großen Staffeln hervortreten. Hierbei wurden auch Zinnen von mannichfaltigen Gestalten, Fialen, Strebepfeiler und Strebebogen, Figuren, scheinbare und wirkliche Durchbrechungen u. dergl. zum Schmucke angewendet. Die Höhe dieser Dachgiebel ist wie bei den Kirchen oft der Breite gleich, ja überragt sie in manchen Fällen.

Hin und wieder aber auch sind die Fronten an den Straßen so breit, daß die gewöhnliche Anordnung der Giebel bei der gebräuchlichen Steilheit der Dächer nicht angemessen erschien. Da man nun jene aber auch nicht nach der Seite bringen wollte, so legte man mehre Dächer nach der Breite des Hauses neben einander und mehre Dachgiebel über der Frontmauer, den Dächern entsprechend, an. Zwischen ihnen ließ man allemal das Wasser durch eine Dachrinne auffangen, die dasselbe gewöhnlich mittels eines Wasserspeiers nach der Straße ausgoß. In der Regel ließ man jedoch in diesen Fällen die Giebelreihe nicht sichtbar werden, sondern führte die Frontmauer bis zu den Giebelspitzen und darüber hinaus, schloß sie im Wesentlichen waagerecht, dabei aber mit kleinen Ziergiebeln, Thürmchen und dergl. verziert, ab, und schmückte und belebte sie, außer wie bei den gewöhnlichen Giebeln, noch mit runden Oeffnungen in den umgekehrten Dreiecken zwischen den Dachschrägen. Diese Bauart kommt manchmal im Norden, häufig im Süden Teutschlands vor.

In der Ziegelarchitektur wurden die Giebel der weltlichen Gebäude am zierlichsten und reichsten ausgebildet und es finden sich in der Mark Brandenburg, in Pommern, Mecklenburg und Westfalen, sowie in Preußen u. a. O. vortreffliche alte Giebelbaue. — In neuerer Zeit läßt man die seit über 200 Jahren ganz vernachlässigte Giebelarchitektur mit der Hinneigung zur mittelalterlichen Bauweise überhaupt auch wieder zu Ehren kommen. *(Stapel.)*

GIEBELBALKEN. Wenn ein Giebel massiv aufgeführt wird, so heißt der dicht an ihm liegende Deckenbalken in den verschiedenen Stockwerken der Giebelbalken. Wird der Giebel in Fachwerk erbaut, so liegt der Giebelbalken in der Verticalebene des Giebels selbst und bildet das Rahmstück und die Schwelle zugleich zu den verschiedenen Stockwerken und zu dem Dachgiebel. *(Stapel.)*

Giebelblume
Giebeldach } s. den Art. Giebel.
Giebelfeld

GIEBELGEBIND. Die beiden Dachsparren, die bei dem Giebel eines Satteldaches auf dem Giebelbalken stehen, heißen zusammen: das Giebelgebind. *(Stapel.)*

Giebelgesims
Giebelmauer
Giebelseite } s. den Art. Giebel.
Giebelwand
Giebelzinne

GIEBICHENSTEIN. A. Etymologie. Die ältere Sprach- und Geschichtsforschung, welche gern zufällig gleich oder ähnlich lautende Wörter in nähere Wahlverwandtschaft brachte, so fern und weit sie auch von einander liegen, hat diese Kunst auch an dem vorstehenden Worte geübt. So wird z. B. von Vulpius in seinem „Ludovicus desiliens"[1]) Gibichenstein an der Saale bei Halle von einem altteutschen Fürsten Gibbing abgeleitet, der mehre Jahrhunderte vor Christo gelebt haben soll, und dessen Namen man irgendwo gefunden hat, ohne daß ein Zusammenhang nachgewiesen ist. Ferner erwähnt Hendel in seiner Chronik von Giebichenstein[2]), daß der Pfarrer Taust von Oppin bei Halle, welcher mit der Absicht, es drucken zu lassen, viel über dasselbe Gibichenstein gesammelt habe, der Ansicht gewesen sei, der Ort habe seinen Namen von cimbrischen und (oder) wendischen Völkern zwischen Saale und Mulde, welche von einigen meißnischen, magdeburgischen und anderen Chronisten Geben oder Guebi, von den Römern Gebecones genannt wurden. Allein auch für diesen Causalnexus fehlt jeder nähere Nachweis, und mit demselben Rechte könnte man z. B. das

1) §. XLIV. p. 80. 2) S. 14 u. 15.

lateinische gibbus, welches Erhöhung bedeutet, zum Grunde legen. Eine weit verbreitete Tradition ist: das Schloß habe zuerst „zum Stein" oder „Stein" geheißen, aber später, als Kaiser Otto I. bei seiner Verschenkung an den Empfänger zu Magdeburg gesagt habe: „Dir gev ick den Stein," den Namen Gevekenstein empfangen, offenbar ein verunglücktes Kunststück des Etymologisirens ex post, welches nur die Kritik des Erwähnens verdient.

Die neueren Sprachforscher und Geschichtsschreiber bringen mit weit besserem Rechte diesen Eigennamen mit dem Zeitworte geben in Verbindung, meist durch Vermittelung eines anderen, davon abgeleiteten Eigennamens, Gibico oder Gibica, oder eines anderen Synonymums, welches einen gütigen, freundlichen Geber bedeute. Statt aller anderen möge hier Jacob Grimm das Wort nehmen [3]), welchem z. B. A. Eckstein in der noch weiter unten anzuführenden Schrift: „Soolbad und Salzbrunnen Wittekind" folgt. Grimm sagt hier unter Anderem: „Der nordischen Sage scheine Gibicho entfremdet; sie habe dafür Giuki, was sich nur aus der Wandelung des F in V begreife, und V sei dann in U erweicht." Ferner: „Der Eigenname, von dem ich hier handeln will, lautet althochteutsch Kipicho und würde gothisch Gibika lauten, die angelsächsische Form ist Gifica, wie z. B. aus Traveller's song 38 Burgendum vêold Gifica, verglichen mit 131 Gûdere, hervorgeht." Die altsächsische Form sei Giveko, woraus sich die altnordische Givki und Giuki ergebe, wie haukr aus havkr; das ganz analoge Sipicho, gothisch Sibika, angelsächsisch Sifeca, altsächsisch Siveko, hätte ebenso zu Siuki werden können. „Neben Giuki ist uns aber in der Edda Giaflaug als Name seiner Schwester bewahrt worden, und beide liegen einander, wie Geschwisternamen oft, ganz nahe, gothisch Gibika, Gibataugs, althochteutsch Kipicho, Këpalouc." „Zeigt sich nun Gibika an der Spitze eines alten Geschlechts (denn nicht blos in der Edda nennen sich die Giukungar, gewissermaßen die Niflungar nach ihm, sondern auch die Burgunden führen in ihrem Volksrechte ihre Könige auf ihn zurück), so darf nach der Bedeutung eines solchen Namens gefragt werden." Hierzu macht Grimm die Anmerkung: „Auch im Waltharius heißt Guntharis Vater Gibicho, in der Nib. nôt wird er bekanntlich nicht genannt, erst die Umarbeitung schob dafür Dankrât ein (Nibl. 7, 2, 565; 7, 1082, 6), und der Dichter des Bit. 2617. 2620 nahm neben einander Dankrât und Gibeche auf. Beide ließen sich identificiren, da in Dank gratiae, grates, in gëbe munus, gratia liegt, sodaß Dankrât und Gibeche munificus, gratiosus aussagen könnte." Im Texte fährt dann Grimm fort: Die Bedeutung des Namens müsse „ungefähr mit der eines einfachen gothischen giba, althochteutsch këpo, d. i. dator, largitor, zusammenfallen, und die hinzugefügte Diminutivendung soll, allem Anscheine nach, blos den Begriff des lieben, gütigen Gebers hervorheben (Gramm. 3, 664. 665). Von dem Ahnherrn eines selbst schon mythischen Heldenstammes ist es leicht zu einem höheren Wesen, ja zu dem höchsten Geber aller Güter, *δώτωρ ἐάων*, aufzusteigen. Die Griechen dachten sich unter diesem letzten Ausdrucke zunächst Hermes, dann aber alle Götter (Od. 8, 325. 335). Die hier versuchte Erhebung des Namens Gibika kann ich freilich nicht aus der Edda, deren Lehre natürlich oft abweicht von dem, was bei anderen teutschen Völkern geglaubt wurde, aber doch durch eine andere Wahrnehmung unterstützen."

Nachdem hier Grimm ein Stück aus der Geschichte des Gibichensteins an der Saale und den Hinweis auf andere gleich oder ähnlich lautende Oertlichkeiten Teutschlands eingeschaltet hat, fährt er fort: „Worauf es nun weiter ankommt, Gibicho, Gebiche ist als Mannsname ungebräuchlich und selten, die lorscher Traditionen erwähnen ihn kaum einige Male, mit welchem Fuge sollte der Genitiv vor Stein auf menschliche Anbauer und Besitzer zu beziehen sein? Besser deutet sich Gibichenstein, wie Brunhildenstein, Kriemhildenstein, Witgenstein u. a. m. nach Helden und höheren Wesen, welche auf solchen meist in der Wildniß gelegenen Felsen die Sage hausen ließ. Ueberlieferungen des Volks gewähren hier vollkommenste Bestätigung. Wie das Teufelsbett des Nienburger Gibichensteins an viel andere und an Brunhildenbett auf dem Feldbette gemahnt, so sind erst neulich harzische Volkssagen kund geworden, in denen Gübich gradezu als wohlthätiger Zwergkönig auftritt [4]). Näheren Bescheid von diesen Dingen wird man etwa vor acht hundert Jahren jenen Gefangenen auf Gibichenstein (an der Saale) für die lange Weile gegeben haben. Wir, unserer eigenen Vorzeit fremd geworden, können nur täppisch suchen, das Neue mit dem Alten zu verknüpfen."

B. Die verschiedenen Gibichensteine in Teutschland.

J. Grimm führt an der eben genannten Stelle mehre Felsen und Waldhügel Teutschlands an, welche diesen Namen tragen, als den bekanntesten den Givikanstein, jetzt Giebichenstein bei Halle an der Saale. „Ein anderer Gevekenstein liegt bei Nienburg an der Weser, und es finden sich darauf Heidengräber und ein sogenanntes Teufelsbett (Rathlef's Hoya 3, 29. Spilker's Beiträge 1, 1). Ein dritter Felsen, Namens Gibichenstein, oder entstellt Gübichenstein, Hübichenstein, wird mitten (?) auf dem Harze im Walde unweit des Försterhofes in Grund (jetzt hanövrisch) angetroffen .... Den vierten und fünften vermag ich blos aus Grenzbestimmungen hessischer Weisthümer aufzuzeigen, Gebichiskoppe bei Niederaula (Weisth. 3, 340) und Gebicheborse bei Wetter (3, 344), wo

3) Zeitschrift für Deutsches Alterthum von Moriz Haupt. 1. Bd. 1841. S. 572—575 unter dem Artikel „Gibichenstein."

4) Herm. Harry's Sagen Niedersachsens. 2. Abth. S. 32—48. (Vergl. auch H. Pröhle's Sammlung harzischer Sagen.)

Koppe und Borse nichts Anderes als Anhöhe, Hügel ausdrücken. Noch mehr Beispiele werden sich weiterem Forschen darbieten." Es ist mir nicht gelungen, noch weitere Localitäten dieses Namens aufzufinden.

C. Gibichenstein bei Halle an der Saale.

I. Name und Schreibweise.

Die große Verschiedenheit in der Schreibweise kann eineslheils Gibichenstein als einen vielgenannten Ort documentiren, anderentheils aber ist sie ein Beweis von dem unsicheren etymologischen Bewußtsein. Die weiter unten näher zu beleuchtende Schenkungsurkunde Kaiser Otto's I. vom 30. April 965 hat „Giviconstein," während in der Bestätigungsurkunde Kaiser Otto's II. von 973 „Givikenstein" erscheint, wobei freilich, wie in allen diesen Fällen, die richtige Wiedergabe der Urschrift vorausgesetzt, resp. vorbehalten bleibt. Das Document vom 20. Mai 987, in welchem Kaiser Otto III. dem Erzstifte Magdeburg auch den Zoll und die Münze von Gibichenstein schenkt, bietet „Gebikenstein." Nach J. Grimm [5]) ziehen die Urkunden des 10. Jahrh. die Form „Givikonstên" und „Gebikonstên" vor. In der Chronik des Ditmar [6]) von Merseburg, welcher 1018 starb, findet sich „Gibikanstên," aber auch „Wikanstên," „Wickanstein," „Wikanstain," „Witkanstein," ja selbst, wie Grimm bezeugt, „Ivikanstên." Eine Urkunde des Erzbischofs Rodegerus in Magdeburg vom 5. Juni 1121 schreibt „Geuekensteyn," und in einem Documente des Erzbischofs Conrad vom 6. Jan. 1135 steht ein ministerialis de „Giuekenstein," dagegen in einem Documente des Markgrafen Conrad zu Meißen vom 30. Nov. 1156 ein Cunradus de „Givikenstein." In einer Urkunde des Erzbischofs Wichmann zu Magdeburg vom Jahre 1170 finden sich als Zeugen mehre Herren de „Gibekenstein," und ein Schenkungsbrief desselben Erzbischofs vom 17. März 1172 nennt einen dem Kloster zum Neuen Werk vor Halle geschenkten Steinbruch: „Dominicali nostro in Gibekensteyn contiguam," ein Name, der sich ebenda bei den Zeugen „Adelbertus et Christianus de Giuekensteyn" [7]), und in einem anderen Documente desselben vom 12. Dec. 1179 [8]) wiederholt. Dagegen nennt derselbe Erzbischof in einer ebenfalls bei Dreyhaupt [9]) angeführten Urkunde vom 14. Febr. 1182 den Ort „castrum nostrum Givikenstein," welcher in dem Bestätigungsdocumente desselben für das Kloster auf dem Petersberge vom 20. Oct. 1184 [10]) „Givekinstein" heißt. Aus dem Jahre 1308 führt Dreyhaupt aus einem teutschen Schriftstücke einen Hermann von „Gevekenstein" an [11]), sowie aus einer Urkunde des Grafen Burchard zu Mansfeld vom 25. Febr. 1327 den Namen „Gheuekenstein." Ein ebenfalls von Dreyhaupt citirtes Document des halleschen Rathes vom 13. März 1328 schreibt „Gheuekensteyn," der vom 10. Nov. 1329 datirte Schiedsspruch des Domcapitels und des Rathes zu Magdeburg „Geuekenstein," eine lateinische Urkunde des Propstes Theodoricus vom Kloster zum Neuen Werk vor Halle vom 12. Nov. 1341 „Gevekenstein" und ein Erlaß des Erzbischofs Albert von Magdeburg d. d. 30. April 1393 spricht von „unserm Sloß Gebikensteyn."

Ein Document bei Dreyhaupt aus dem Jahre 1446 nennt den Ort „Gebichenstein" und ein anderes bei demselben „Gebichinstein" [12]). Ein Ablaßbrief Erzbischof Friedrich's von Magdeburg d. d. 15. Juni 1447 für die Pfarrkirche zu Eilenburg, ebenfalls bei Dreyhaupt [13]), hat „Gebichenstein." Dagegen schreibt Erzbischof Ernst von Magdeburg in einer Confirmation vom 7. Nov. 1494, nach einer Relation bei Dreyhaupt: „datum in castro nostro Gebychinsteyn," und in einer anderen vom 10. Dec. desselben Jahres, nach demselben Gewährsmanne [14]): „in arce nostra Gebichenstein." Auch habe ich aus dem 14. Jahrh. „Gevichensteyn" gefunden. Als Hauptmann von St. Moritzburg in Halle und „Giebechenstein" aus den Jahren 1616—1620 nennt Hendel [15]) einen Fr. von Schierstädt, und bei demselben [16]) wird für die Jahre 1621—1624 ein Bonaventura als Amtmann von „Gibichinstain" genannt, während ebenda für 1658—1660 Andreas Knaut sich als Amtmann von „Gibchenstein" findet. Friedr. Hohndorff in seiner „Beschreibung des Saltz-Wercks zu Halle" hat „Giebichenstein," und die Inschrift einer für die Pfarrkirche von Gibichenstein 1747 gegossenen Glocke nennt den Ort ebenfalls „Giebichenstein." Dies ist die Schreibweise, welche auch Dreyhaupt in der „Beschreibung des Saal-Kreyses" vom Jahre 1755 für seinen Text, sowie Stiebritz zu seinem Auszuge derselben vom Jahre 1772 consequent befolgt. Dagegen schreibt Reinhard in seiner Abhandlung über Ludwig den Springer vom Jahre 1726 „Gibichenstein," was auch Hendel in seiner Chronik von 1818 und J. Grimm in der oben angeführten Abhandlung von 1841 festhalten. Die meisten Neueren schreiben seit Dreyhaupt „Giebichenstein."

Ohne nähere Jahresangabe findet sich ein Heinrich von „Gebechenstein" bei Spervogel M. S. 2, 227 b und „Gibelstein" in der Erzählung über Ludwig den Springer bei Menken 1, 1143. 1309 [17]). Nach Hendel's Chronik kommen noch vor „Gibekanstein," „Gubukanstein," „Gibichstein," „Gebigenstein," „Kebekenstayn," „Gibigonstein," „Gibukanstein," „Gevikanstein." Als „Hübichenstein" findet sich unser Ort nirgends angeführt.

Ueberblicken wir noch einmal die Reihe dieser 40 mehr oder weniger verschiedenen Namen, welche sich bei weiterem Suchen noch vermehren ließen, so treten bis 1446, mit Ausnahme der eigenthümlichen Formen bei

5) In der mehrerwähnten Zeitschrift von M. Haupt. 6) J. Grimm schreibt Thietmar, Andere anders. 7) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses. 1. Bd. S. 724. 8) Ebenda I, 724. 9) Ebenda I, 725. 10) Ebenda II, 872. 11) Ebenda II, 850.

12) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses. 1. Bd. S. 144. 13) Ebenda II, 874. 14) Ebenda I, 1044. 1045. 15) Chronik von Gibichenstein S. 432. 16) Ebenda. 17) Nach J. Grimm.

Ditmar, welche vielleicht als Abschreibervarianten zu betrachten sind oder als abgekürzte Volksnamen gelten müssen, als die ersten fünf Laute nur Givic, resp. Givik, Gibic, Gibik, Gebic, Gebik, Gevek, Gebec u. s. w. auf, sodaß wir als letzten den K-Laut haben. Dieser findet sich 1447 zum ersten Male in ch erweicht, resp. umgewandelt, und 1616 tritt hinter dem ersten i zum ersten Male ein e auf („Giebechenstein"), während die Formen ohne e noch eine Zeit lang vorherrschen. Erst mit Dreyhaupt, also seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, gewinnt „Giebichenstein" die entschiedene Herrschaft, obgleich zugegeben werden muß, daß „Gibichenstein," wenn der I-Laut, welcher hier mit Ausnahme des 14. und 15. Jahrh. der dominirende gewesen zu sein scheint, in der ersten Sylbe festgehalten werden soll, die richtigere Schreibweise sei. Im Uebrigen aber können als entscheidend nur die Documente, welche von amtlicher Hand in Gibichenstein selbst oder in Magdeburg u. s. w., oder auch von solchen, welche eine nähere örtliche Bekanntschaft hatten, geschrieben worden sind, nicht solche, welche von Fernstehenden herrühren, betrachtet werden.

II. Geschichte.

Nach Aussage Dreyhaupt's, welcher einige Neigung zum Glauben daran zu zeigen scheint, sind viele Schriftsteller der Meinung gewesen, daß der römische Feldherr Drusus oder Germanicus das Schloß Gibichenstein erbaut hätten, wofür jedoch nicht der mindeste historische Anhalt vorhanden ist [18]). „So viel ist gewiß," sagt Dreyhaupt [19]), „daß verschiedentlich, sonderlich Ao. 1718, als der Schloßgarten zu Giebichenstein angelegt worden, viele Römische silberne und kupferne Münzen aus den ersten seculis sehr tief in der Erden unter dem Schutte hin und wieder gefunden worden, welches die Vermuthung macht, daß die Römer dieser Orten mögen gewesen seyn." Sollten die Römer bei ihrem Zuge nach der Elbe die jetzige Gegend von Gibichenstein passirt haben, so würde höchstens an eine vorübergehende Lagerstätte mit Erdwällen, nicht an ein gemauertes Castell zu denken sein. Kühner als Dreyhaupt ist Hendel, welcher in seiner Chronik von Gibichenstein [20]) gradezu behauptet, aber ohne allen Beweis, daß die Römer hier ein Castell angelegt hätten, jedoch nicht auf dem jetzigen Schloßfelsen hart an der Saale, sondern auf einem Hügel neben demselben, weiter abwärts auf demselben (rechten) Saalufer, und die Ruine oder der Platz dieses Castells sei später „die alte Burg" genannt worden. Er kann dafür keinen anderen Grund anführen als einestheils diesen Namen, welcher aber recht wohl erst aus dieser falschen Annahme entstanden sein mag, und anderntheils die Auctorität Dreyhaupt's, welcher in der That behauptet [21]), es habe früher noch ein anderes Schloß gegeben als dasjenige, dessen Ruinen zu seiner Zeit sich auf dem Felsen hart an der Saale befanden und noch befinden; man habe die rudera jenes „vor kurtzen ..... in etwas gesehen." Dagegen ist einzuwenden, erstens, daß diese rudera die Ueberbleibsel eines Nebengebäudes gewesen sein können; zweitens, daß der Erbauer eines Schlosses nicht den zugänglicheren, sondern den weniger zugänglichen, nicht den vom Flusse mehr entlegenen, sondern den näher gelegenen Felsen dazu gewählt haben wird. Der Felsen, auf welchem gegenwärtig die Ruinen stehen, ist wegen seiner Höhe, seiner allseitigen Schroffheit und seiner fast unmittelbaren Lage an der Saale zum Schloßbau so einladend, daß man den, welcher nicht ihn, sondern jene daneben gelegene niedrigere Felsenhöhe gewählt hätte, einen Thoren nennen dürfte.

Eine andere, aber ebenso unbegründete Sage ist die, auch von Dreyhaupt, Stiebritz [22]) u. A. als solche bezeichnete, daß einer von den zwölf alten sächsischen Tetrarchen ein Herr oder Häuptling von Gibichenstein gewesen sei, wobei man auch an den Hübichenstein des Harzes denken könnte, auf welchem sich freilich keine Burgruinen finden, wie ja auch die alten Sachsen keine Freunde von gemauerten Festungen gewesen sind.

Eine andere, besser begründete Nachricht über die Zeit Karl's des Großen führt uns ebenfalls nach Gibichenstein, aber nur in seine Nähe. Es wird nämlich im Chronicon Moissiacense [23]) erzählt, Karl der Große habe 806 seinen Sohn, den König Karl, gegen die Völker an der Elbe und Saale geschickt, wo von ihm viele ihrer Fürsten unterworfen worden seien, und dann fortgefahren: „Et mandavit eis rex Karolus aedificare civitates duas: unam in Aquilone parte Albiae (der Elbe) contra Magadaburg (Magdeburg); alteram vero in orientalem partem Sala (Salae), ad locum, qui vocatur Halla." Das Wort civitas als Burg oder Schloß zu fassen, würde in der Sprache des damaligen Lateins keine Schwierigkeit machen; aber es fällt auf, daß als der bekanntere Bestimmungsort Halla genannt ist, welches anderen Nachrichten zufolge unter diesem Namen erst später eine geographische und geschichtliche Bedeutung gewonnen hat. Und doch hat der Chronist den Ort Halla als den vor der Erbauung der civitas an der Saale schon vorhandenen hingestellt, wie aus dem vorhergehenden Parallelsatze zu entnehmen ist, wo er die civitas an der Elbe Magadaburg gegenüber erbaut sein läßt, es müßte denn angenommen werden, daß er sich als Platz der Elbfeste einen Ort denkt, welcher neben dem später gegründeten Magadaburg gelegen habe. Diese Fragen würden sich leichter entscheiden lassen, wenn man das Jahr wüßte, in welchem jene Stelle des Chronicon abgefaßt ist. Man könnte annehmen, die vom Könige Karl erbaute Burg (civitas) sei das sogenannte „schwarze Schloß," aus dessen Material und an dessen Stelle (oder nahe dabei) später die Moritzburg in Halle erbaut worden ist. Kein Document

18) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 847. 19) Ebenda II, 848. 20) S. 23. 21) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 847.

22) Auszug aus Dreyhaupt. 23) Z. B. *Duchesne*, Script. Rer. Franc. T. III. p. 145.

gibt Auskunft über die Erbauung dieses Schlosses, und doch ist es vorhanden und nicht unbedeutend gewesen, da man aus ihm einen Theil der Moritzburg hergestellt hat, sodaß man in Ermangelung anderer Nachrichten vorläufig als wahrscheinlich annehmen muß, schon 806 sei dieses Schloß auf Befehl des Königs Karl gebaut worden, und Halle habe — neben dem wendischen Dobregore oder Dobrescele — bereits damals denselben Namen geführt. Und warum soll nicht schon damals Halle — oder mag es anders geheißen haben — wegen der nahe an dem schwarzen Schlosse, resp. der Moritzburg gelegenen Salzquellen eine solche Bedeutung gehabt haben, daß Karl hier, und nicht eine gute halbe Stunde davon, eine Befestigung anlegen ließ? Höchst wahrscheinlich sind damals diese Salzquellen in den Besitz teutscher, resp. fränkischer Eigenthümer, resp. Lehnsmänner des Kaisers übergegangen, denen dann die Wenden nur als hörige Arbeiter dienten. Sollte dagegen die 806 errichtete civitas nicht die Befestigung des schwarzen Schlosses sein, so hindert Nichts, anzunehmen, daß wir an Gibichenstein denken. Gibichenstein und Halle sind in den ersten Jahrhunderten als eng verbundene Oerter betrachtet worden.

Eine weitere, aber weniger gegründete Nachricht erzählt, Karl der Große habe einen Sohn des Sachsenfürsten Wittekind (Widukind) zum Grafen von Wettin erhoben und ihm dazu ein reiches Besitzthum zwischen Saale, Fuhne und Elster geschenkt oder verliehen, und ein Erbe dieses Grafen, Namens Riddag zu Merseburg, habe, weil kinderlos, diese seine Erbschaft dem Kaiser Otto I. überlassen, sich aber die Nutzung bis zu seinem Tode 969 vorbehalten. Aber es liegt der Verdacht nicht fern, daß man wegen des ähnlichen Klanges der Wörter Wittekind und Wettin beide auf diese Weise erst später zusammengebracht und so eine Sage gebildet habe. Wenn nun die Fuhne im Norden und die Elster im Süden die Grenzen dieser Grafschaft gewesen sind, so hat sie doch sicherlich Gibichenstein und Halle mit den Salzquellen eingeschlossen, und es wäre wunderbar, daß in der weiter unten zu erwähnenden Schenkungsurkunde Otto's vom Jahre 965 dieses so wichtigen Vorbehalts mit keinem Worte gedacht ist. Indessen machen Spangenberg, Brotuff u. A., welche die Schenkung durch Riddag statuiren, die Annahme, daß Gibichenstein erst 1004 oder 1008 durch Kaiser Heinrich II. an das Erzstift Magdeburg gekommen sei, freilich ohne urkundliche Beweise. Dreyhaupt (II, 848) gibt zu, daß Kaiser Heinrich zu Gibichenstein wol noch Güter besessen und dem Erzstifte geschenkt haben könne.

Bruze la Martinière [24]) behauptet, Gibichenstein sei zur Zeit Kaiser Heinrich des Voglers gegen die Hunnen erbaut worden. Seine Gründe dafür sind mir unbekannt, aber es darf hier, im Anschlusse an die Erzählung von dem Zuge König Karl's im Jahre 806, an eine bedeutende geschichtliche Thatsache erinnert werden: die Linie an der Elbe und Saale entlang ist eine lange Zeit hindurch eine hervorragende Vertheidigungsgrenze des fränkischen, resp. teutschen Reiches gegen die feindlichen Völker im Osten gewesen, und merkwürdiger Weise liegen die Privatgüter des durch Otto I. begründeten Erzbisthums zu Magdeburg grade hauptsächlich an dieser Linie, als deren Endpunkte Magdeburg und Gibichenstein, resp. Halle, dastehen. Es könnte daher wol erlaubt sein, hieraus zu schließen, daß die beiden von König Karl 806 begründeten civitates den Grund zu diesem Systeme gelegt haben.

In die hinlänglich beglaubigte Geschichte von Gibichenstein treten wir erst mit den Jahren 961 und 965 ein, aber beide stehen mit einander in einem eigenthümlichen Conflicte. Es führt nämlich, wie Dreyhaupt [25]) sagt, Meibom ein Document an, wornach Kaiser Otto I. die Burg Gibichenstein schon 961 der Kirche zu Magdeburg, wo damals noch kein Erzbisthum war, geschenkt hat, wogegen Dreyhaupt an der einen Stelle seines Werkes [26]) unterm 29. Juli 961 erst den Zehnt und den „Ort" Gibichenstein an die Kirche zu Magdeburg schenkungsweise durch Otto I. übergehen und das Geschenk der „Burg" Gibichenstein unterm 30. April 965 nachfolgen läßt, während er an einer anderen Stelle [27]) die „civitas," „Stadt" Gibichenstein als am 30. April der magdeburgischen Kirche übergeben darstellt, wobei civitas eher mit „Ort" als mit „Burg" identificirt werden kann. Dreyhaupt nimmt II, 848 bestimmt an, daß 961 erst der Zehnt und 965 der Ort (civitas) Gibichenstein an jene Kirche verschenkt worden sei, während er I, 14 sagt: es sei „den 11. April 965 die nochmalige Wiederholung der Schenckung der Burg Giebichenstein mit der Saltzquelle, und des Burgwards zu Rothenburg samt andern Gütern im Saalcreise, wovon am 29. Juli 961 schon ein Schenckungs-Diploma ausgefertiget war," erfolgt. In einem handschriftlichen Urkundenverzeichnisse v. Dreyhaupt's [28]), welches derselbe in den Jahren 1732 fg. angelegt hat, finden sich p. 5 zwei Documente, beide mit dem Datum des 29. Juli 961; in dem ersteren, welches Dreyhaupt aus *Sagittarius*, Antiq. Archiep. Magd. [29]) und aus *Lünig*, Spicil. Eccles. [30]) entnommen hat, schenkt Kaiser Otto I. der Kirche zu Magdeburg die „Oerter" Gibichenstein, Rothenburg, Breitingen, Bernhardsrode u. s. w.; in dem anderen, welches Dreyhaupt als „ex actis publicis" und aus Lünig's „R. A. (Reichs-Archiv) Part. Spec. Cont. II. Forts. III. p. 344" entlehnt bezeichnet, schenkt Otto I. der Kirche in Magdeburg den Zehnten zu Gibichenstein, Wurzen, Eilenburg u. s. w. Es sieht also Dreyhaupt I, 14 das, was 965 geschehen ist, als eine Bestätigung der Schenkung von 961 an, während er II, 848 von dem Jahre 965 sagt: „so ist solches Jahr vor das wahrhafte Datum der Schenckung anzunehmen," sodaß also (nach I, 14) die Schenkung vom 29. Juli

24) Hist. polit. Geogr. crit. Lex. (Lips. 1746.) Tom. V. p. 473.

25) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 848. 26) Ebenda I, 14. 27) Ebenda II, 848. 28) Durch den Besitzer Director Dr. Eckstein in Halle zur Benutzung mir freundlich überlassen. 29) §. 75. 30) Theil I. Forts. Anh. S. 7.

961 nur eine vorläufige, damals noch nicht zum wirklichen Vollzuge gekommene wäre. Merkwürdiger Weise treffen wir in Dreyhaupt's eben erwähntem handschriftlichem Urkundenverzeichnisse [31]) auf eine ganz analoge Doppelschenkung; es soll nämlich Rothenburg einestheils schon 961 (Beschr. des Saal-Kreyses I, 14), anderntheils (handschriftl. Urk.-Verz.) erst 970 an die Kirche zu Magdeburg geschenkt sein. Nach seiner Beschreibung des Saal-Kreyses II, 848 soll die Schenkung des gibichensteiner Zehnten unterm 29. Juli 961 durch den Kaiser Otto I. zu Ohrdruff (in Thüringen) erfolgt sein; allein die mir bekannten Nachrichten über diesen Kaiser lassen ihn 961 nach Italien ziehen, von wo er in demselben Jahre nicht nach Teutschland zurückgekehrt ist, und es ist schwerlich anzunehmen, daß er am 29. Juli 961 noch in Thüringen verweilt habe. Da nun ferner nicht gesagt ist, was das für ein Zehnt gewesen sei, welcher 961 verschenkt worden sein soll, und das Document von 965, wie man doch erwarten darf, seiner in keiner Weise Erwähnung thut, so sehen wir uns zu der Annahme gedrängt, daß 961 keine Schenkung erfolgt und das Datum derselben der 30. April 965 sei.

Das Document von diesem letzteren Datum ist wichtig genug, um hier in extenso wiedergegeben zu werden. Es findet sich bei Dreyhaupt I, 14, und zwar als Abschrift von einem codex membranaceus des 15. Jahrh., und ist nur zu bedauern, daß es Dreyhaupt, welcher seine Existenz als Original „in dem Archiv" (in welchem?) behauptet [32]), nicht aus dieser Quelle entnommen hat, er müßte sich denn von der Identität beider überzeugt haben. Es lautet: „In nomine Sancte et individue trinitatis. Otto dei gracia Imperator Augustus. Noverint omnes fideles nostri presentes scilicet et futuri, qualiter nos pro remedio anime beate memorie domini patris nostri Heinrici Regis, et pro incolumitate matris nostre Mathilde regine, nec non pro statu et incolumitate regni vel imperii nostri, dilecteque conjugis nostre Adelheydis, dilectique filii Ottonis regis, instinctu et monitu Wilhelmi sancte Moguntine sedis venerabilis archiepiscopi, omnem regionem pagumque vocatum Neletice [33]), omnemque utilitatem in eo manentem, urbem scilicet Giuiconstein cum salsugine ejus, ceterasque urbes, cum omnibus ad eas pertinentibus, aquis salsis et insulsis, terris cultis et incultis, mancipiis teutonicis et slauanicis, municipium eciam vel Burgwardum urbis Zputineburg (Rothenburg) in pago Nudhici site, cum omnibus ad eamdem urbem rite et legaliter pertinentibus, tale quoque predium, quale Huodo in beneficium habet in pago Helmingowe in comitatu Wilhelmi comitis, in locis Breitinga et Bernardesroth, cum omnibus ad ea pertinentibus, taleque predium, quale Adalbertus comes in beneficium habet, in comitatu ipsius in pago Northuringa, in locis sic nominatis Cunnistedi, Flahitunga, Wahheresdal, Adinge, cum omnibus ad ea pertinentibus ex nostro jure in jus et proprietatem beati martiris Christi Mauricii ad ecclesiam Magadaburg in honore ipsius constructam, liberali munificentia transfundimus et donamus, ut rectores ipsius ecclesie absque ulla retractione liberam potestatem omnium prenominatorum locorum habeant, ut res ecclesiasticas suis usibus adjungendi. Et ut hoc nostre munificencie donum firmum et stabile permaneat, hoc presens preceptum conscribi et anuli nostri impressione signari iussimus, quam et manu propria subtus firmamus. Data III Idus Aprilis, Anno dominice incarnacionis DCCCCLXV. Indictione VIII. Anno Imperatoris magni Ottonis Augusti IIII. regni scilicet XXX. Actum Wisibadin (Wisbaden), in christi nomine, amen. Liudolfus cancellarius ad vicem Brunonis Archicapellani recognovi."

Es entsteht nun aus dieser Urkunde die oft ventilirte Frage, ob die salsugo (Salzquelle, resp. Salzwerk) von Gibichenstein die hart an der Burg gelegene und z. B. 1702 oder 1705, resp. 1846 wieder aufgenommene oder die in der jetzigen Stadt Halle befindliche sei. Die meisten Schriftsteller vor Hohndorff [34]) und v. Dreyhaupt haben gemeint, unter der salsugo seien die halleschen Salzwerke zu verstehen, da man Jahrhunderte lang außer diesen weltbekannten von keinen anderen in der Gegend gewußt habe. Dagegen nimmt, gestützt auf die (Wieder-?) Eröffnung der gibichensteiner Salzquelle im Jahre 1702 (1705), Dreyhaupt in seiner Edition des Werkes von Hohndorff [35]) an, jene salsugo sei die gibichensteiner, und begreift die halleschen Salzwerke unter den aquis salsis der ceterae urbes in dem Documente vom 30. April 965. Dieses unterscheidet allerdings die aquae salsae der ceterae urbes von der salsugo zu Gibichenstein; allein sollten denn jene, welche zu allen Zeiten, so weit historische Nachrichten reichen, die bei weitem wichtigeren und ergiebigeren waren, nur so anhangsweise bei dieser erwähnt worden sein? Eine Salzgewinnung aus der Soole zu Gibichenstein hat erweislich nur einige Jahre lang im Anfange des 18. Jahrh. stattgefunden; in den vielen Urkunden über den Streit der Erzbischöfe zu Magdeburg mit der Stadt Halle wegen der halleschen Salzwerke ist nirgends eines Salzwerkes zu Gibichenstein gedacht, und wer nicht wüßte, was er mit den aquae salsae der ceterae urbes anfangen sollte, möge daran erinnert sein, daß in Dreyhaupt's Beschreibung des Saal-Kreyses außer den halleschen und gibichensteiner Salzbrunnen z. B. die radewellschen angeführt sind. Halle, welchem erst 981 das Stadtrecht verliehen wurde, war 965 wahrscheinlich als menschlicher Wohnplatz neben der Burg

31) S. 11. 32) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 848. 33) Am südlichen Abhange des Petersberges bei Halle findet sich noch jetzt ein Dorf Neglitz.

34) Vergl. dessen „Beschreibung des Saltz-Wercks zu Halle in Sachsen" 1670, neu edirt durch v. Dreyhaupt 1749 (als Anhang zu dem I. Bde. seiner Beschreibung des Saal-Kreyses. 35) S. 134.

Gibichenstein noch kein sehr bedeutender Ort und gehörte unter die Verwaltung und Jurisdiction von Gibichenstein, von wo aus es ja noch Jahrhunderte lang dominirt worden ist, womit nicht im Widerspruche steht, daß schon damals die halleschen Salzwerke ihre freien Eigenthümer hatten, welche jedoch noch Jahrhunderte lang als Lehnsträger der von Gibichenstein aus herrschenden Erzbischöfe betrachtet wurden. Auch der Verfasser der historischen Skizze in dem Buche: „Soolbad und Salzbrunnen Wittekind"[36]) ist der Ansicht, daß die in dem Documente von 965 angeführte salsugo auf die Salzbrunnen in Halle zu beziehen sei. Wollte man dagegen noch einwenden, daß ja doch in Halle seit unvordenklichen Zeiten mehre Salzbrunnen vorhanden und im Betriebe auf Salzgewinnung gewesen seien, so wird man die Möglichkeit nicht leugnen können, daß 965 erst ein Brunnen geöffnet gewesen sei, falls nicht salsugo als ein Collectivbegriff, welcher mehre Quellen zu dem Einen Salzwerke zusammenfaßt, zu gelten hat. Es muß zwar andererseits die Möglichkeit zugegeben werden, daß die Salzquelle von Gibichenstein, welche, so weit beglaubigte Documente zurückreichen, nur etwa 4 Proc. Salz enthält, ein Procentsatz, welchen sie noch jetzt liefert, während die halleschen Salzquellen einen 4 bis 5 mal höheren Procentsatz ergeben und, so viel man weiß, stets gegeben haben, durch irgend ein Naturereigniß, z. B. durch Erdstöße, wodurch die Gegend von Halle und Gibichenstein wiederholt heimgesucht worden ist, in ihrem Salzgehalte verringert worden sei; allein von einem so wichtigen und interessanten Factum schweigen alle Nachrichten, während sie der wiederholten Erderschütterungen gedenken.

Nachdem 968 Magdeburg zu einem Erzstifte erhoben worden war, bestätigte ihm Kaiser Otto II. unterm 5. Juni 973 die durch seinen Sohn gemachte Schenkung Gibichenstein's und der Pertinenzstücke[37]). Die hierher gehörende Stelle des Documentes lautet: „Pagum igitur seu regionem Neletici nominatam in orientali parte Sale fluminis sitam, in qua civitas Giuikenstein et Dobrogora et Rodibile habentur, cum salina sua et omnibus appendiciis vel utilitatibus quibuscunque, sicut beate memorie pius genitor noster ex suo proprio in jus et proprietatem sancti Mauricii martiris liberaliter obtulit." Unter Rodibile ist unzweifelhaft das jetzige Dorf Radewell und unter Dobrogora (Dobresola, gute Soole) die jetzige Stadt Halle zu verstehen, welche damals an Bedeutung hinter Gibichenstein zurückstand, da dieses sonst nicht an erster Stelle genannt worden wäre[38]). Das Wort civitas ist nur auf Gibichenstein, nicht auf Dobrogora und Rodibile zu beziehen, da man in diesem Falle wol civitates geschrieben haben würde. Doch scheint civitas überhaupt nur einen menschlichen Wohnplatz mit mehren Ansiedelungen zu bezeichnen, und wird man auf den Unterschied, daß Gibichenstein in dem Documente von 965 eine urbs, hier dagegen eine civitas genannt ist, kein großes Gewicht zu legen haben; und wenn urbs in jenem eine Burg bedeuten sollte, so hat 973 diese Befestigung unzweifelhaft noch bestanden. Uebrigens wird man sich erinnern, daß in der Urkunde von 965 neben Gibichenstein von den ceterae urbes die Rede war, und daß unter diesem z. B. Dobrogora und Rodibile sicherlich mit begriffen sind. Von größerer Bedeutung dürfte die in dem Documente von 973 erwähnte salina und die Art der Erwähnung sein. Zunächst nämlich ist nur Eine salina im ganzen Pagus von Neletici erwähnt, und dies kann nur das Salzwerk in Halle (Dobrogora) sein; fürs Zweite ist „sua" grammatisch nicht auf Gibichenstein, sondern auf pagum oder regio zu beziehen. Die in der Urkunde von 965 genannten aquae salsae mögen immerhin bestanden haben, aber sie sind damals keine Saline (salina = salsugo) gewesen.

Was sich die kaiserliche Familie der Ottonen bisher in Gibichenstein noch vorbehalten hatten, nämlich den Zoll, das Gericht und die Münze, das fügte Kaiser Otto unterm 20. Mai 987 den Schenkungen seiner Vorgänger an das Erzbisthum Magdeburg auch noch hinzu. Die betreffenden Worte der Urkunde[39]) sind: „dedimus theloneum et bannum ad regium jus respicientem in loco Gebikenstein vocato, atque concessimus, ut ibi fiat publica moneta ad percussionem denariorum." Wir können hier nicht auf eine Erörterung dieser Rechte eingehen, aber wie wichtig sie für die Erzbischöfe waren, das zeugen hauptsächlich die vielfachen Conflicte, in welche dieselben um ihretwillen mit der Stadt Halle in der Folge gerathen sind.

Im 11. Jahrh. ist Gibichenstein besonders als kaiserliches Staatsgefängniß bekannt, ein Umstand, welcher beweist, daß einestheils die Kaiser sich doch noch eine Art von Recht an das Schloß vorbehalten haben mochten, falls nicht einzelne contractliche Uebereinkünfte mit den Erzbischöfen geschlossen worden sind, und daß anderentheils Gibichenstein für einen sehr festen Gewahrsam gelten mußte. Hendel führt das Sprüchwort an[40]): „Wer einmal kommt nach Gibichenstein, der kommt gar selten wieder heim;" indessen sind wol die meisten Staatsgefangenen des 11. Jahrh. vom Gibichenstein wieder herunter gekommen; das Sprüchwort gilt daher wol mehr von der späteren Zeit und von den schweren Verbrechern, welche die Erzbischöfe vermöge ihrer Jurisdiction hier detiniren ließen. Wie Grimm in dem mehrerwähnten Aufsatze[41]) erwähnt, ließ zu Gibichenstein im J. 1003 oder 1004 Kaiser Heinrich II. den baierischen Herzog Heinrich aufbewahren. Dreyhaupt[42]) nennt als Gefangenen einen Markgraf Heinrich zu Oesterreich, welcher im J. 1003 fast ein ganzes Jahr gefangen gesessen habe. Nachdem im J. 1012 der Erzbischof Wal-

36) Director Eckstein in Halle. 37) *Meibom*, Script. Rer. Germ. II, 374. Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, 20. 38) Während es also jetzt heißt: Gibichenstein bei Halle, hieß es damals: Halle bei Gibichenstein.

39) Bei Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyses I, 23. 40) Chronik von Gibichenstein S. 33. 41) Nach *Pertz*, Monum. Germ. 5, 92. 805. 42) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 848.

961 nur eine vorläufige, damals noch nicht zum wirklichen Vollzuge gekommene wäre. Merkwürdiger Weise treffen wir in Dreyhaupt's eben erwähntem handschriftlichem Urkundenverzeichnisse [31]) auf eine ganz analoge Doppelschenkung; es soll nämlich Rothenburg einestheils schon 961 (Beschr. des Saal-Kreyses I, 14), anderntheils (handschriftl. Urk.-Verz.) erst 970 an die Kirche zu Magdeburg geschenkt sein. Nach seiner Beschreibung des Saal-Kreyses II, 848 soll die Schenkung des gibichensteiner Zehnten unterm 29. Juli 961 durch den Kaiser Otto I. zu Ohrdruff (in Thüringen) erfolgt sein; allein die mir bekannten Nachrichten über diesen Kaiser lassen ihn 961 nach Italien ziehen, von wo er in demselben Jahre nicht nach Teutschland zurückgekehrt ist, und es ist schwerlich anzunehmen, daß er am 29. Juli 961 noch in Thüringen verweilt habe. Da nun ferner nicht gesagt ist, was das für ein Zehnt gewesen sei, welcher 961 verschenkt worden sein soll, und das Document von 965, wie man doch erwarten darf, seiner in keiner Weise Erwähnung thut, so sehen wir uns zu der Annahme gedrängt, daß 961 keine Schenkung erfolgt und das Datum derselben der 30. April 965 sei.

Das Document von diesem letzteren Datum ist wichtig genug, um hier in extenso wiedergegeben zu werden. Es findet sich bei Dreyhaupt I, 14, und zwar als Abschrift von einem codex membranaceus des 15. Jahrh., und ist nur zu bedauern, daß es Dreyhaupt, welcher seine Existenz als Original „in dem Archiv" (in welchem?) behauptet [32]), nicht aus dieser Quelle entnommen hat, er müßte sich denn von der Identität beider überzeugt haben. Es lautet: „In nomine Sancte et individue trinitatis. Otto dei gracia Imperator Augustus. Noverint omnes fideles nostri presentes scilicet et futuri, qualiter nos pro remedio anime beate memorie domini patris nostri Heinrici Regis, et pro incolumitate matris nostre Mathilde regine, nec non pro statu et incolumitate regni vel imperii nostri, dilecteque conjugis nostre Adelheydis, dilectique filii Ottonis regis, instinctu et monitu Wilhelmi sancte Moguntine sedis venerabilis archiepiscopi, omnem regionem pagumque vocatum Neletice [33]), omnemque utilitatem in eo manentem, urbem scilicet Giuiconstein cum salsugine ejus, ceterasque urbes, cum omnibus ad eas pertinentibus, aquis salsis et insulsis, terris cultis et incultis, mancipiis teutonicis et slauanicis, municipium eciam vel Burgwardum urbis Zputineburg (Rothenburg) in pago Nudhici site, cum omnibus ad eamdem urbem rite et legaliter pertinentibus, tale quoque predium, quale Huodo in beneficium habet in pago Helmingowe in comitatu Wilhelmi comitis, in locis Breitinga et Bernardesroth, cum omnibus ad ea pertinentibus, taleque predium, quale Adalbertus comes in beneficium habet, in comitatu ipsius in pago Northuringa, in locis sic nominatis Cunnistedi, Flahitunga, Wahheresdal, Adinge, cum omnibus ad ea pertinentibus ex nostro jure in jus et proprietatem beati martiris Christi Mauricii ad ecclesiam Magadaburg in honore ipsius constructam, liberali munificentia transfundimus et donamus, ut rectores ipsius ecclesie absque ulla retractione liberam potestatem omnium prenominatorum locorum habeant, ut res ecclesiasticas suis usibus adjungendi. Et ut hoc nostre munificencie donum firmum et stabile permaneat, hoc presens preceptum conscribi et anuli nostri impressione signari iussimus, quam et manu propria subtus firmamus. Data III Idus Aprilis, Anno dominice incarnacionis DCCCCLXV. Indictione VIII. Anno Imperatoris magni Ottonis Augusti IIII. regni scilicet XXX. Actum Wisibadin (Wisbaden), in christi nomine, amen. Liudolfus cancellarius ad vicem Brunonis Archicapellani recognovi."

Es entsteht nun aus dieser Urkunde die oft ventilirte Frage, ob die salsugo (Salzquelle, resp. Salzwerk) von Gibichenstein die hart an der Burg gelegene und z. B. 1702 oder 1705, resp. 1846 wieder aufgenommene oder die in der jetzigen Stadt Halle befindliche sei. Die meisten Schriftsteller vor Hohndorff [34]) und v. Dreyhaupt haben gemeint, unter der salsugo seien die halleschen Salzwerke zu verstehen, da man Jahrhunderte lang außer diesen weltbekannten von keinen anderen in der Gegend gewußt habe. Dagegen nimmt, gestützt auf die (Wieder-?) Eröffnung der gibichensteiner Salzquelle im Jahre 1702 (1705), Dreyhaupt in seiner Edition des Werkes von Hohndorff [35]) an, jene salsugo sei die gibichensteiner, und begreift die halleschen Salzwerke unter den aquis salsis der ceterae urbes in dem Documente vom 30. April 965. Dieses unterscheidet allerdings die aquae salsae der ceterae urbes von der salsugo zu Gibichenstein; allein sollten denn jene, welche zu allen Zeiten, so weit historische Nachrichten reichen, die bei weitem wichtigeren und ergiebigeren waren, nur so anhangsweise bei dieser erwähnt worden sein? Eine Salzgewinnung aus der Soole zu Gibichenstein hat erweislich nur einige Jahre lang im Anfange des 18. Jahrh. stattgefunden; in den vielen Urkunden über den Streit der Erzbischöfe zu Magdeburg mit der Stadt Halle wegen der halleschen Salzwerke ist nirgends eines Salzwerkes zu Gibichenstein gedacht, und wer nicht wüßte, was er mit den aquae salsae der ceterae urbes anfangen sollte, möge daran erinnert sein, daß in Dreyhaupt's Beschreibung des Saal-Kreyses außer den halleschen und gibichensteiner Salzbrunnen z. B. die radewellschen angeführt sind. Halle, welchem erst 981 das Stadtrecht verliehen wurde, war 965 wahrscheinlich als menschlicher Wohnplatz neben der Burg

31) S. 11. 32) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 848. 33) Am südlichen Abhange des Petersberges bei Halle findet sich noch jetzt ein Dorf Neglitz.

34) Vergl. dessen „Beschreibung des Saltz-Wercks zu Halle in Sachsen" 1670, neu edirt durch v. Dreyhaupt 1749 (als Anhang zu dem I. Bde. seiner Beschreibung des Saal-Kreyses. 35) S. 134.

Gibichenstein noch kein sehr bedeutender Ort und gehörte unter die Verwaltung und Jurisdiction von Gibichenstein, von wo aus es ja noch Jahrhunderte lang dominirt worden ist, womit nicht im Widerspruche steht, daß schon damals die halleschen Salzwerke ihre freien Eigenthümer hatten, welche jedoch noch Jahrhunderte lang als Lehnsträger der von Gibichenstein aus herrschenden Erzbischöfe betrachtet wurden. Auch der Verfasser der historischen Skizze in dem Buche: „Soolbad und Salzbrunnen Wittekind"[36]) ist der Ansicht, daß die in dem Documente von 965 angeführte salsugo auf die Salzbrunnen in Halle zu beziehen sei. Wollte man dagegen noch einwenden, daß ja doch in Halle seit unvordenklichen Zeiten mehre Salzbrunnen vorhanden und im Betriebe auf Salzgewinnung gewesen seien, so wird man die Möglichkeit nicht leugnen können, daß 965 erst ein Brunnen geöffnet gewesen sei, falls nicht salsugo als ein Collectivbegriff, welcher mehre Quellen zu dem Einen Salzwerke zusammenfaßt, zu gelten hat. Es muß zwar andererseits die Möglichkeit zugegeben werden, daß die Salzquelle von Gibichenstein, welche, so weit beglaubigte Documente zurückreichen, nur etwa 4 Proc. Salz enthält, ein Procentsatz, welchen sie noch jetzt liefert, während die halleschen Salzquellen einen 4 bis 5 mal höheren Procentsatz ergeben und, so viel man weiß, stets gegeben haben, durch irgend ein Naturereigniß, z. B. durch Erdstöße, wodurch die Gegend von Halle und Gibichenstein wiederholt heimgesucht worden ist, in ihrem Salzgehalte verringert worden sei; allein von einem so wichtigen und interessanten Factum schweigen alle Nachrichten, während sie der wiederholten Erderschütterungen gedenken.

Nachdem 968 Magdeburg zu einem Erzstifte erhoben worden war, bestätigte ihm Kaiser Otto II. unterm 5. Juni 973 die durch seinen Sohn gemachte Schenkung Gibichenstein's und der Pertinenzstücke[37]). Die hierher gehörende Stelle des Documentes lautet: „Pagum igitur seu regionem Neletici nominatam in orientali parte Sale fluminis sitam, in qua civitas Giuikenstein et Dobrogora et Rodibile habentur, cum salina sua et omnibus appendiciis vel utilitatibus quibuscunque, sicut beate memorie pius genitor noster ex suo proprio in jus et proprietatem sancti Mauricii martiris liberaliter obtulit." Unter Rodibile ist unzweifelhaft das jetzige Dorf Radewell und unter Dobrogora (Dobresola, gute Soole) die jetzige Stadt Halle zu verstehen, welche damals an Bedeutung hinter Gibichenstein zurückstand, da dieses sonst nicht an erster Stelle genannt worden wäre[38]). Das Wort civitas ist nur auf Gibichenstein, nicht auf Dobrogora und Rodibile zu beziehen, da man in diesem Falle wol civitates geschrieben haben würde. Doch scheint civitas überhaupt nur einen menschlichen Wohnplatz mit mehren Ansiedelungen zu bezeichnen, und wird man auf den Unterschied, daß Gibichenstein in dem Documente von 965 eine urbs, hier dagegen eine civitas genannt ist, kein großes Gewicht zu legen haben; und wenn urbs in jenem eine Burg bedeuten sollte, so hat 973 diese Befestigung unzweifelhaft noch bestanden. Uebrigens wird man sich erinnern, daß in der Urkunde von 965 neben Gibichenstein von den ceterae urbes die Rede war, und daß unter diesem z. B. Dobrogora und Rodibile sicherlich mit begriffen sind. Von größerer Bedeutung dürfte die in dem Documente von 973 erwähnte salina und die Art der Erwähnung sein. Zunächst nämlich ist nur Eine salina im ganzen Pagus von Neletici erwähnt, und dies kann nur das Salzwerk in Halle (Dobrogora) sein; fürs Zweite ist „sua" grammatisch nicht auf Gibichenstein, sondern auf pagum oder regio zu beziehen. Die in der Urkunde von 965 genannten aquae salsae mögen immerhin bestanden haben, aber sie sind damals keine Saline (salina = salsugo) gewesen.

Was sich die kaiserliche Familie der Ottonen bisher in Gibichenstein noch vorbehalten hatten, nämlich den Zoll, das Gericht und die Münze, das fügte Kaiser Otto unterm 20. Mai 987 den Schenkungen seiner Vorgänger an das Erzbisthum Magdeburg auch noch hinzu. Die betreffenden Worte der Urkunde[39]) sind: „dedimus theloneum et bannum ad regium jus respicientem in loco Gebikenstein vocato, atque concessimus, ut ibi fiat publica moneta ad percussionem denariorum." Wir können hier nicht auf eine Erörterung dieser Rechte eingehen, aber wie wichtig sie für die Erzbischöfe waren, das zeugen hauptsächlich die vielfachen Conflicte, in welche dieselben um ihretwillen mit der Stadt Halle in der Folge gerathen sind.

Im 11. Jahrh. ist Gibichenstein besonders als kaiserliches Staatsgefängniß bekannt, ein Umstand, welcher beweist, daß einestheils die Kaiser sich doch noch eine Art von Recht an das Schloß vorbehalten haben mochten, falls nicht einzelne contractliche Uebereinkünfte mit den Erzbischöfen geschlossen worden sind, und daß anderentheils Gibichenstein für einen sehr festen Gewahrsam gelten mußte. Hendel führt das Sprüchwort an[40]): „Wer einmal kommt nach Gibichenstein, der kommt gar selten wieder heim;" indessen sind wol die meisten Staatsgefangenen des 11. Jahrh. vom Gibichenstein wieder herunter gekommen; das Sprüchwort gilt daher wol mehr von der späteren Zeit und von den schweren Verbrechern, welche die Erzbischöfe vermöge ihrer Jurisdiction hier detiniren ließen. Wie Grimm in dem mehrerwähnten Aufsatze[41]) erwähnt, ließ zu Gibichenstein im J. 1003 oder 1004 Kaiser Heinrich II. den baierischen Herzog Heinrich aufbewahren. Dreyhaupt[42]) nennt als Gefangenen einen Markgraf Heinrich zu Oesterreich, welcher im J. 1003 fast ein ganzes Jahr gefangen gesessen habe. Nachdem im J. 1012 der Erzbischof Wal-

36) Director Eckstein in Halle. 37) *Meibom*, Script. Rer. Germ. II, 374. Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, 20. 38) Während es also jetzt heißt: Gibichenstein bei Halle, hieß es damals: Halle bei Gibichenstein.

39) Bei Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyses I, 23. 40) Chronik von Gibichenstein S. 33. 41) Nach *Pertz*, Monum. Germ. 5, 92. 805. 42) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 848.

thardus zu Gibichenstein gestorben und zu Kloster Bergen bei Magdeburg begraben worden war[43]), befand sich nach Dreyhaupt, wie derselbe aus Ditmar referirt[44]), einer der drei teutschen Ritter, welche bei der dortigen Kaiserkrönung auf der Tiberbrücke in Rom Excesse begangen hatten, mit Namen Hugo, Hecil und Ezilin, eine Zeit lang als Staatsgefangener auf dem Gibichenstein. J. Grimm nennt als solchen nach Pertz[45]) den Langobarden Ezilin und als das Jahr seiner Gefangenschaft 1014. Im J. 1027 theilte hier dasselbe Loos der Herzog Ernst von Schwaben, wie z. B. J. Grimm berichtet[46]), während Hendel in seiner Chronik[47]) das Jahr 1025 angibt, und Dreyhaupt das Jahr nicht näher bezeichnet. Der nächste Staatsgefangene, welchen die Burgmauern von Gibichenstein umschlossen, ist der vom Kaiser Heinrich III. hierhergesandte Herzog Gottfried von Lothringen, dessen Gefangenschaft Dreyhaupt[48]) zwei Jahre währen läßt und in das Jahr 1044 setzt, während J. Grimm[49]) das Jahr 1045 angibt. Vielleicht hat seine Gefangenschaft 1044 begonnen und 1045 geendet.

Der bekannteste gibichensteiner Staatsgefangene, welcher auf Befehl Kaiser Heinrich's IV. hierhergebracht wurde, ist der Graf (alias Landgraf) Ludwig von Thüringen mit dem Beinamen des Springers, welchen man lateinisch durch saliens und saltator, auch misverständlich und misbräuchlich durch salius wiedergegeben hat. Die Chronisten und Historiker sind zwar darin ziemlich einig, daß der Grund der an dem Pfalzgrafen Friedrich auf Goseck in der Nähe dieses Schlosses wegen eines mit dessen Gemahlin unterhaltenen zärtlichen Verhältnisses verübte Mord und der Anfang der Haft auf Gibichenstein das Jahr 1070 sei[50]); allein in die Art der Gefangenschaft, welche nach Einigen (z. B. Dreyhaupt a. a. O.) zwei Jahre, nach Anderen (z. B. Hendel, Chronik) zwei Jahre acht Monate gedauert haben soll, hat die Sage unzweifelhaft verschiedene Fäden ihrer Dichtung gewoben. Es wird nämlich erzählt, Ludwig sei mit Ketten belastet an einen Klotz geschmiedet und Tag und Nacht durch mehre — nach Einigen sechs — Männer vom Adel bewacht worden. Da habe er sich krank gestellt, wenig Speise zu sich genommen und dadurch erlangt, daß man ihn von Klotz und Ketten befreit und in ein Bett gebracht. Auf seine Bitten sei nun ein Notar, nach Anderen sein eigener Geheimschreiber zu ihm gelassen worden, dem er seinen letzten Willen dictirt; aber er habe dabei Gelegenheit gefunden, durch diesen Briefe an seine Gemahlin, die Witwe des Pfalzgrafen Friedrich, Adelheid, sowie an einige seiner Fischer schreiben zu lassen; von jener sei hierauf in der zur Flucht bestimmten Nacht ein Pferd auf das dem Schlosse gegenüberliegende Saalufer geschickt, von diesen ein Kahn (oder zwei) unter dem Schlosse auf der Saale bereit gehalten worden. Während nun die Wächter „Bret gespielt" und den für krank gehaltenen Grafen, dem man das Aufundabgehen im Zimmer erlaubt, weniger sorgsam bewacht hätten, sei er, in einen als Fallschirm dienenden Mantel gehüllt, aus dem nach der Saale hinausführenden Fenster hinabgesprungen, von vier Fischern vermittels eines ausgespannten Tuches aufgefangen und an das linke Saalufer hinüber gerudert worden, von wo ihn das harrende Roß weiter getragen habe[50a]). Noch jetzt wird die halb vorhandene Fensteröffnung gezeigt, aus welcher der Sprung erfolgt sein soll. Aber Ludwig kann aus diesem Fenster nicht hinabgesprungen sein, weil man dann annehmen müßte, daß sich damals die Saale um den Felsen nach Osten hin herumgebogen habe, was höchst unwahrscheinlich ist. Zwar könnte es ein anderes, direct nach der Saale hinausführendes Fenster gewesen sein; allein dem Sprunge aus einem solchen in die Saale steht zunächst der Umstand entgegen, daß der Fluß von dem Fuße des Felsens so weit entfernt bleibt, daß er wol kaum bei dem höchsten Wasserstande herantritt, und für die Annahme, daß im Laufe der Jahrhunderte hier Land angeschwemmt oder durch herabstürzende Mauertrümmer die Saale zurückgedrängt worden sei, liegen hinreichende Gründe nicht vor. Ein hier niedergebrachter Schacht oder Graben würde hierüber endgültig entscheiden. Ferner fällt der Felsen in der Richtung nach der Saale vom oberen Rande nicht senkrecht ab, sodaß Ludwig an einem Felsenvorsprunge hätte zerschellen müssen, wenn von ihm nicht ein übermenschlicher Sprung gemacht worden wäre. Und wie soll es überhaupt möglich sein, in einem Gefängnisse einen solchen Anlauf und Sprung auszuführen? Man müßte denn die lächerliche Annahme machen, das Fenster habe in voller Höhe und Breite wie eine Balkonthür bis zum Niveau des Fußbodens offen gestanden. Durch einen solchen Sprung kann also die Flucht nicht bewirkt worden sein. Ist sie überhaupt ein historisches Factum, welches zu verwerfen wir keinen Grund haben, so muß sie auf andere Weise ausgeführt worden sein, etwa mit Hilfe der bestochenen Wächter oder des Hauptmanns, wobei vielleicht der Wasserkübel, in welchem man das Wasser heraufzog, mit benutzt worden ist, wie dies von einigen Chronisten angedeutet wird.

Der von 1107 bis 1118 fungirende Erzbischof Adelgotus oder Adolph von Magdeburg starb in dem

43) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, 24. 44) Ebenda II, 848. 45) Monum. Germ. 5, 836. 46) In dem mehrerwähnten Artikel, nach Wippo in der Vita Conradi Sal. p. 474. Herm. contr. ad h. a. 47) S. 49. 48) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 848; vergl. *Engelhus*, Chron. in *Leibnitz*, Script. rer. Germ. II, 1087. 49) Am oben angef. O. nach Lamb. Schafnab. ad h. a. 50) Vergl. z. B. Dreyhaupt a. a. O. II, 848 und Menken I, 1143. 1309.

50a) H. Döring, welcher den Hergang im Wesentlichen ebenso erzählt, verlegt die Flucht in den Monat August; vergl. dessen Thüringer Chronik S. 176. Auflage von 1842. Ferner gehören hierher Joh. Vulpius: „Ludovicus desiliens, i. e. Ludwig der Springer" (Altenburg 1712.); ferner C. F. Reinhard: „Commentatio, in qua fabula de Ludovici II. Thuringiae comite ex arce Gibichensteinensi saltu indeque tributo ipsi cognomento Salii, vulgo des Springers, refellitur" (Halae 1726.); dazu die Recension dieser Schrift von Fr. Wideburg (Halle 1737.); ferner: „Ludwig der Springer, Landgraf von Thüringen." 2 Theile. (Leipzig 1791.)

zuletzt genannten Jahre zu Gibichenstein[51]), und erbauete hier auf dem unteren Schloßhofe die der heiligen Margarethe geweihete Kapelle[52]), woraus hervorgeht, daß vielleicht schon damals außer den Gebäuden auf dem Felsen auch unterhalb desselben an der Mittags- und Morgenseite Baulichkeiten sich befunden haben, welche muthmaßlich dazu dienten, die Erzbischöfe, wenn sie, was oft geschah, in Gibichenstein mit ihrem Gefolge längere oder kürzere Zeit anwesend waren, zu beherbergen, da das nicht geräumige Plateau des Felsens nur eine beschränkte Zahl von Zimmern enthalten konnte. Wenn nun Dreyhaupt ferner berichtet[53]), Adelgotus habe die eben erwähnte Kapelle dem von ihm errichteten Kloster zum Neuen Werk vor Halle untergeben, andererseits aber anführt[54]), sein Nachfolger Rodegerus oder Roggerus habe sie („capellam in Geuckensteyn") vermöge des demselben Kloster unterm 5. Juni 1121 ertheilten Stiftungsprivilegiums dem geistlichen Regime dieses Klosters übergeben, so mag in dem letzteren Factum nichts Anderes als eine Wiederholung, resp. Bestätigung des ersteren vorliegen.

Aus den nächsten Jahren ist uns die Notiz[55]) zugänglich geworden, daß 1162 Erzbischof Wichmann von Magdeburg in Halle die sogenannte Futterer-Innung errichtet habe, welche unter Anderem die Lieferung von Hafer und anderem Futter für die erzbischöfliche Hofhaltung in Gibichenstein besorgte.

Ein interessantes, zur Frage nach dem damaligen Salzwerke oder Salzbrunnen in Gibichenstein gehöriges Factum taucht mit dem Jahre 1182 auf. Es heißt nämlich in dem vom Erzbischofe Wichmann unterm 14. Febr. dieses Jahres dem Kloster zum Neuen Werk ertheilten Bestätigungs-Privilegium[56]): „Remisimus nichilominus censum, qui ad nostram justiciam spectabat de salsa aqua, ad conficiendum sal in casa cimeterio adjuncta, statuentes, ut ad providenda fratrum usibus ligna sal una navi subvehatur in quaslibet partes Sale" etc. Hieraus schließt die „Beschreibung," es schienen die gibichensteiner Salzwerke später (d. h. vor 1182) an dieses Kloster gelangt zu sein, wozu als Grund noch komme, daß man von keinem bei dem Kloster gelegenen Salzbrunnen etwas wisse und der gibichensteiner, dessen Existenz aber dazu erst vorausgesetzt wird, nicht weit von ihm entfernt gewesen sei. Es ist also hier angenommen, daß man die gibichensteiner Soole nach den Siedepfannen an dem Friedhofe des Klosters gefahren oder getragen habe; denn eine Röhrenleitung war wegen der Terrainverhältnisse auf keinen Fall vorhanden, da man hierzu ein kostspieliges Druck- oder Hebewerk nöthig gehabt hätte. Aber die halleschen Salzbrunnen lagen und liegen dem Kloster eher näher als ferner, denn die gibichensteiner, und aus ihnen ließ sich die Soole vermittels einer Röhrenleitung viel leichter hierher bringen, zumal sie 4 bis 5 mal reichhaltiger ist als die zu Gibichenstein.

Eine noch interessantere Thatsache erzählt Hendel's Chronik[57]) aus dem Jahre 1214, nämlich eine Belagerung Gibichenstein's durch Kaiser Friedrich II. in diesem Jahre, jedoch mit dem ferneren Unterschiede, daß sie durchaus dem Reiche der Fabel angehört. Dagegen ist der Streit des 1260 erwählten Erzbischofs Rupert von Magdeburg mit der Stadt Halle, deren Verwaltung noch in den Händen der pfännerschaftlichen (salzsiedenden oder vielmehr Salzpfannen besitzenden) Patricier war, eine beglaubigte und von Dreyhaupt's gewichtiger Auctorität gestützte Thatsache[58]). Die Hallenser thaten nämlich gegen die Befestigung des Schlosses, d. h. des unten am Fuße der Burg gelegenen Hofes oder Gebäudecomplexes, Einspruch, und stellten noch andere Forderungen, ein Beweis, wie weit schon damals Halle sich von seinem erzbischöflichen Herrn, resp. dem Dominium Gibichenstein's emancipirt hatte. Sie stützten sich in Betreff des ersteren Punktes hauptsächlich auf die sogenannte goldene Bulle Kaiser Friedrich's II. vom Jahre 1232. Vermöge des unterm 30. Juli 1262 abgeschlossenen Vergleichs verpflichtete sich Halle zur Zahlung einer gewissen Geldsumme, wogegen der Erzbischof das Versprechen gab, binnen einer Meile um die Stadt keine (neue) Befestigung anzulegen und außer den vier in Halle schon vorhandenen Salzbrunnen keine neuen graben zu lassen. Es kann hieraus geschlossen werden, daß der Erzbischof mit der Anlage einer Saline außerhalb der Stadt Halle umgegangen sei, und vielleicht bei Gibichenstein bereits einen Salzquell habe öffnen lassen; aber mit noch größerer Gewißheit folgt hieraus, daß damals ein gibichensteiner Salzwerk nicht vorhanden war. Fr. Hohndorff folgert, aber mit Unrecht, aus jenem Vergleiche, daß damals „wahrscheinlich" der Salzbrunnen (resp. die Saline) zu Gibichenstein eingegangen und zugeworfen worden sei; denn dieses Zuwerfen würde zuverlässig zu einer ausdrücklichen Stipulation des Vergleichs gemacht worden sein. Aber es stützt sich die Hohndorff'sche Annahme stillschweigender Weise wol darauf, daß man erzählt, es sei, als man im Anfange des 18. Jahrh. bei Gibichenstein eine Saline anlegte, ein bereits fertiger und mit Holzwerk ausgeschlagener, wenn auch verschütteter Salzbrunnen mit einigen Schädeln darin aufgefunden worden.

Im J. 1278 wurde nach Dreyhaupt's Relation[59]) Gibichenstein dem Erzbischofe Bernhard von Magdeburg durch den Markgrafen Dietrich von Landsberg[60]) mit Gewalt entrissen, zur Rache dafür, daß dieser einst von jenem zum Gefangenen gemacht worden war. Aber in dem zwischen beiden 1281 getroffenen Vergleiche löste Bernhard sein „castrum Geuekenstein" von Dietrich um den Preis von 500 Mark stendalschen Silbers wie-

51) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses II, 849. 52) Derselbe ebenda II, 849. 53) Ebenda II, 849. 54) Ebenda I, 721. 55) Bei Dreyhaupt. 56) In der als Anhang zu seiner Beschreibung des Saal-Kreyses 1. Bd. neuedirten „Beschreibung des Saltz-Werckes zu Halle in Sachsen" von Hohndorff S. 104.

57) S. 89. 58) Vergl. dessen Beschreibung des Saal-Kreyses I, 41. 59) a. a. O. II, 849. 60) I, 44 nennt ihn Dreyhaupt einen Landgrafen von Meißen.

der ein, wozu er sich gegen die Verpfändung der Münze und des Zolles zu Gibichenstein die Hälfte vom Rathe zu Halle erborgte. In Hendel's Chronik, aber ohne Anführung der Quellen, aus welchen er geschöpft, findet sich die weitere Erzählung, daß Markgraf Dietrich vermittels des Verrathes durch den damaligen Schloßhauptmann Lappe von Schraplau sich des Schlosses Gibichenstein bemächtigt und dasselbe dem Markgrafen Erich von Brandenburg, welcher damals Dompropst von Magdeburg gewesen sei, übergeben, außerdem aber den gibichensteiner Burggrafen von Leisnig gefangen genommen habe. Ist diese Erzählung nicht begründet, so ist sie auch unklar; denn wenn Lappe „Schloßhauptmann" von Gibichenstein gewesen sein soll, wie dies kaum anders anzunehmen ist, so müßte der „Burggraf" von Leisnig eine andere Function gehabt haben, obgleich „Schloßhauptmann" nur die spätere Bezeichnung des „Burggrafen" ist. Indessen hatte das Wort „Burggraf" zuweilen auch eine andere Bedeutung, sowie es damals ein Schloß Schraplau gab und folglich einen Schloßhauptmann von Schraplau.

In den Kämpfen, welche der Erzbischof Burchard III. mit den Städten Magdeburg, Halle, Calbe u. a. führte, wurde Gibichenstein, welches dadurch zum zweiten Male den Ruf der Uneinnehmbarkeit einbüßte, falls nicht beide Male Verrath im Spiele war, durch den Grafen Burchard IV. zu Mansfeld erobert, welcher es der Stadt Halle für 1100 Mark brandenburgischen Silbers versetzte. Die Hauptstelle des betreffenden Documentes[61]), welches vom 25. Febr. 1327 datirt ist, lautet: „Wir Burchard von der Gnade Godes Greue tu Mansueld, Buße vnd Gheuehard vnse Sone, bekennen alle den die dißen ghegenwerdigen Brif sien oder horen openlicken (öffentlich) tu betugende (zu bezeugen), dat wie den erbaren Lüden, den Scheppen vnd den Ratmannen vnd den Burgheren gemeine in der stat tu Halle hebben gesat (gesetzt oder versetzt) dat Hus (Schloß) tu Gheuekenstein vor eylf hundert Marc Brandenburschen Siluers." Aber schon im J. 1328 trat die Stadt das ihr versetzte Schloß an den Erzbischof Otto von Magdeburg, den Nachfolger Burchard's, für das Versprechen ab, daß er sie aus Bann und Acht bringen wollte, und zwar ohne ein materielles Aequivalent. Der Eingang der vom 13. März 1328 datirten Urkunde lautet bei Dreyhaupt[62]): „Wie Ratmanne vnd Burgere gemeyne tu Halle bekennen openliken an dissеme ghegenwerdigen briue, dat wie mit vnseme Heren, Hern Otten gekoren Here des Godeshus tu Meydeburch gedinget hebben vmme Eylf hundert Marc, die wie one (ihm) ghegeuen hebben, die wie an deme Huse tu Gheuekensteyn hadden, vnd hebben vns beydent siden verwilkoret an den Erbaren Heren, Hern Gheuehardе den jungeren Greuen von Mansueld, alsodane wies (in der Weise), dat die vorgenante Here von Mansueld dat Hus tu Gheuekensteyn schal halden von Mitvastin went (bis) ouer (über) twey jar, mit sulkeme (solchem) vnderscheide, is (geschieht es) dat vnse vorgenante Here von Meydeburch die Briue, die sie (er) vns gelouet het vultut (erfüllt) vnd stede helt besegelt mit simme vnd des Capiteles Ingesegelen (Siegeln), so schollen die Eylf hundert Marc sin bliuen (sein bleiben), die wie hadden an deme Huse, wire auer (geschähe es aber), dat sie des nicht en (?) dede, so schal sie oder die na (nach) ome (ihm) komet, af (wenn) sie binnen der vor bescreuen tit (Zeit) aue ginge (abginge), des Got nicht en wolle, oder dat Capitel tu Meydeburch vns die Eylfhundert Marc weder geuen."

Aber Halle kam nicht sofort von Bann und Acht los; denn nach Dreyhaupt's Bericht[63]) verpflichtete sich Erzbischof Otto III. unterm 6. Jan. 1335 aufs Neue, den päpstlichen Exemt erwirken zu wollen, ließ sich von der Stadt 600 Mark feinen Silbers geben und verpfändete ihr dafür das Schloß. Als ihm die Stadt in der Folge dasselbe zurückgab, behauptete sie, daß das Gut Brunnstein am Schlosse nicht dazu gehöre und behielt es ein, obgleich es der Erzbischof beanspruchte. Es kam zu einem Schiedsspruche durch das Domcapitel und den Rath zu Magdeburg unter dem 10. Nov. 1339[64]), dem zufolge dieser „Hoff vor Geuekenstein" als zu dem „Huß to Geuekenstein" gehörig dem Erzbischofe zugesprochen wurde.

Nachdem das Kloster zum Neuen Werk kurz vorher das Patronatsrecht[65]) der Pfarrkirche St. Bartholomäi in Gibichenstein gegen die Pfarrei zu Werben im Halberstädtischen vom Erzbischofe Otto III. eingetauscht hatte, vereinigte Propst Theodoricus im J. 1341 die Margarethenkapelle auf dem unteren Schloßhofe in Gibichenstein mit der eben genannten Pfarrkirche. Das hierüber ausgefertigte Document[66]) ist vom 12. Nov. 1341 datirt und lautet: „Nos Theodoricus dei gracia Prepositus regularium canonicorum Monasterii Novi operis prope Hallis, Universis et Singulis presencia visuris seu audituris facimus manifestum, publice profitendo, Quod de consilio, consensu et approbacione nostri capituli Capellam nostram sancte Margarete virginis in castro Gevekenstein indissolubiliter conjunximus, condonavimus et presentibus perpetuo combinamus, volentes siquidem, quod prefata capella ad dictam parrochialem ecclesiam (die Pfarrkirche zu Gibichenstein) perpetuo debeat pertinere et deinceps a rectore supradicte parrochialis ecclesie in divino officio, videlicet Missis matutinis, quum hoc necesse fuerit, vesperis dicendis vel cantandis incessanter regi et officiari unacum dicta parrochiali ecclesia sine intermissione perpetuis temporibus debebitur procurari; prefatus quoque Rector dicte parrochie unum de concanonicis nostris loco socii simul cum uno Scolari pro sepedicta Capella tenere et approbare debebit.

61) Bei Dreyhaupt II, 852. 853. 62) II, 853. 854.

63) Bei Dreyhaupt I, 63. 64) Dreyhaupt II, 854. 65) Dreyhaupt II, 854. 855. Thl. II, 900, wo er sich wie hier auf *de Ludewig*, Reliq. MSC. T. V. p. 15 beruft, spricht Dreyhaupt von einem Pfarrlehen und läßt den Tausch durch Erzbischof Otto III. geschehen. Auch wird hier der Tausch in das Jahr 1341 gesetzt. 66) Bei Dreyhaupt II, 854. 855.

Preterea in restaurum et recompensam quinque fertonum annui reditus, qui ad dictam capellam spectabant, quos de cetero usui prepositure nostre volumus applicari, unum mansum in campis ville Dekeritz situm prefati Rectori ecclesie in Gevekenstein donavimus, assignavimus et erogavimus, libere et perpetuo possidendum. In cujus rei testimonium nostrum sigillum presentibus est appensum. Datum et actum anno domini M. CCC. XL primo, in crastino Martini episcopi."

Vom Erzbischofe Dietrich oder Theodoricus wird erzählt[67]), daß er das im Anfange seiner Regierung baufällig gewordene Schloß (ob das obere oder das untere oder beide?) im J. 1363 habe repariren und bei Gibichenstein eine hölzerne Brücke über die Saale schlagen lassen, welche jedoch sehr bald wieder durch das Hochwasser zerstört worden sei[68]). Daß auch damals die Erzbischöfe sich in Gibichenstein zeitweilig aufzuhalten pflegten, geht unter Anderem daraus hervor, daß 1375 zwischen Erzbischof Peter und der Stadt Halle ein Streit entstand, in dem letztere sich weigerte, dem ersteren, wenn er in Gibichenstein Hof hielt, fernerhin die üblichen zwei Stübchen des besten Weines nebst einigen Stücken Salz dorthin zu schicken. Der Streit endete zu Gunsten des Erzbischofs, nachdem er die Stadt in die Acht erklärt hatte[69]). Nach einer Erzählung der Chronik von Hendel[70]), welcher freilich keine Quellen dafür nennt, ließ derselbe Erzbischof seinen Domherrn Johann von Marburg 1378 auf Gibichenstein gefangen setzen, ein Loos, mit welchem auch noch andere Domherren bedroht gewesen seien. Indessen ist der Umstand, daß der Erzbischof mit seinem Domcapitel in großen Streitigkeiten lag, durch Dreyhaupt hinlänglich beglaubigt.

Erzbischof Albrecht oder Albert IV., welcher sich am 6. Mai 1399 gegen die Stadt Halle verpflichtete, die Zölle und das Geleit im Amte Gibichenstein nicht zu erhöhen, so lange nicht die Stadt ihr darauf vorgeschossenes Geld zurück erhalten haben würde, starb am 12. Juni 1304 in Gibichenstein, wurde aber in Magdeburg begraben[71]). Noch in demselben Jahre, kurz vor seinem Tode, sicherte er dem Sohne des Grafen Günther von Schwarzburg die Nachfolge im Erzstifte zu, und räumte als Unterpfand für sein Wort dem Vater desselben alle erzbischöflichen Burgen ein, mit einziger Ausnahme der gibichensteiner, welche er sich vorbehielt, eine Nachricht, welche Hendel's Chronik[72]) wiederum ohne nähere Begründung gibt.

Sein eben genannter Nachfolger, als Erzbischof Günther II., welcher am 13. Juli 1403 in der Kapelle von Gibichenstein zu diesem Amte durch den Bischof von Naumburg unter Beisein vieler Prälaten und hohen Herren geweihet wurde[73]), lebte besonders mit den beiden bedeutendsten Städten des Erzstifts, mit Magdeburg und Halle, in blutiger und unglücklicher Fehde, da er an seine Gegner fast alle seine Schlösser verlor. Nur Gibichenstein hielt sich; er mußte jedoch dieses Schloß, um die Hilfe des Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu erhalten, an diesen verpfänden, von welchem er es aber bald wieder einlöste. Diese Verpfändung oder diese wiederkäufliche Ueberlassung für 31,000 Gulden, wobei er auch die Stadt Halle der kurfürstlichen Gewalt anheim gab, indem Friedrich die Burggrafschaft über sie ausüben sollte, fällt in die Zeit des Jahres 1433, als Günther in Veranlassung eines neuen Kampfes mit Halle nach Gibichenstein zog und sich hier rüstete. Der heranrückende Kurfürst forderte von Halle Unterwerfung, an deren Stelle, da die Hallenser sich in Vertheidigungszustand gesetzt hatten, endlich ein Vergleich trat[74]). Nachdem Günther noch 1442[75]) die Gebäude unten an dem Schloßfelsen, wie zum Theil noch jetzt vorhanden sind, hatte repariren und theilweise neu aufführen lassen, starb er hier im J. 1445[76]).

Sein Nachfolger, Erzbischof Friedrich III., setzte die von ihm begonnenen Bauten fort, brachte einen großen — nach Hendel's Chronik[77]) den größten Theil seiner Regierungszeit in Gibichenstein zu, und starb hier im J. 1464[78]). Der folgende Erzbischof, Johann, setzte — nach Hendel[79]) — den Raubritter Fricke von Plessen nach Gibichenstein gefangen und bewirthete — nach Dreyhaupt[80]) — hier 1470 unter mehrfachen Festlichkeiten den König Christian I. von Dänemark. Er vollendete die Bauten seiner Vorgänger im unteren Schloßhofe, errichtete hier namentlich laut einer daran befindlichen Inschrift das dortige, noch jetzt fast mitten im Hofe befindliche Gebäude zur Aufnahme der Getreidevorräthe[81]), und beschloß hier sein Leben am 13. Dec. des Jahres 1475[82]). Wenn schon die zuletzt genannten Erzbischöfe Gibichenstein neben Magdeburg zum Hauptschauplatze ihrer Thätigkeit machten, und man eine Menge ihrer Erlasse von hier aus datirt findet, so concentrirte der jetzt folgende, Erzbischof Ernst, hier in noch höherem Grade seine Macht, welche besonders auf die Unterwerfung der Stadt Halle gerichtet war, und nicht ohne Erfolg; denn im J. 1478 gelang es ihm, oder vielmehr seinem damaligen Stellvertreter, dem Bischofe von Meißen, und zwar mit Hilfe des halleschen Schuhmachermeisters Weissack und der Handwerkerinnungen, sowie überhaupt der niederen Bürgerschaft, die Pfänner oder Patricier, welche fast ausschließlich das städtische Ruder in der Hand hatten, zu unterdrücken und die Stadt in seine Gewalt zu bekommen, indem die erzbischöflichen Soldaten und die mit ihnen verbündeten Ritter durch das Ulrichsthor in die Stadt eindrangen[83]). Jetzt war

67) Dreyhaupt I, 82. 68) Hendel's Chronik S. 109. 110 nach Dreyhaupt. 69) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, 86. 70) S. 110, vielleicht nach Rathmann. 71) Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyses II, 849. 72) S. 102. 73) Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyses I, 96.

74) Dreyhaupt I, 116 fg. II, 849. 75) Hendel's Chronik nennt S. 122 das Jahr 1445, welches unrichtig ist. 76) Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyses II, 849. 77) S. 125. 78) Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyses II, 849. 79) Chronik S. 129. 80) Beschr. des Saal-Kreyses I, 160. 81) Dreyhaupt ebenda II, 851. Vergl. *Olearius*, Halligraphia contin. p. 35. 82) Dreyhaupt ebenda II, 849. 83) Dreyhaupt ebenda I, 174.

der Sieg Gibichenstein's über Halle entschieden und der Glanz der erzbischöflichen Hofhaltung auf diesem Schlosse erreichte seinen Höhepunkt. So wurde unter Anderem 1479 nach Hendel [84]) von Ernst hier ein Landtag gehalten, und der Hauptmann von Gibichenstein war ein von den Hallensern gefürchteter Nachbar. Aber schon unter Ernst stieg Gibichenstein von seiner Höhe herab und ging von da ab schnellen Schrittes dem Verfalle seiner Bedeutung entgegen; denn der Genannte verlegte die Zwingburg mitten in die Stadt Halle hinein, indem er hier die Moritzburg erbauete, in welche er sammt seiner Residenz die Münze, das Archiv, die Kanzlei u. s. w. übersiedeln ließ, obgleich ein Theil der Verwaltung für das Amt in Gibichenstein zurückblieb [85]).

Es ist daher hier am Orte, einige Angaben über die Beamteten und den Verwaltungsorganismus des gibichensteiner Amtskreises hinzuzufügen. Der oberste erzbischöfliche Beamtete zu Gibichenstein hieß bis zum 12. Jahrh. in der Regel Burggraf, von da an mehre Jahrhunderte hindurch Hauptmann („Heuptmann"). Er bildete die Spitze der Verwaltung und hatte in specie namentlich das militairische Commando über die Burgmannen, resp. die Ministeriales und die von diesen befehligten Krieger. Auch übte er nach der von Erzbischof Ernst im 15. Jahrh. gemachten Thalordnung für Halle als erzbischöflicher, später fürstlicher Commissarius das Recht und die Pflicht, unter seiner Auctorität am Ende eines jeden Jahres für die hallesche Salz- oder Thalbrüderschaft „Friede wirken" zu lassen. Außerdem hatte er die oberste Leitung der Landwirthschaft, der Gefälle, der Justiz und der Polizei. Zu diesem Zwecke waren ihm außerdem ein Amtsvoigt und ein Oberlandrichter untergeben, welche, seit dem 18. Jahrh. meist Amtleute („Amtmann") genannt und wol auch in Eine Person verbunden, hauptsächlich die Gerichtspflege zu verwalten hatten. Außerdem gehörte zu dem Beamtetenpersonal unter den Erzbischöfen ein Obergleitsmann, welcher mit Beihilfe eines Amtsschreibers die Oekonomie, die Einnahmen von den Erb- und anderen Zinsen, den Zöllen und anderen Gefällen besorgte. Die Amtsvoigte wurden eine Zeit lang aus dem amtssässigen Adel genommen, und es finden sich als solche folgende verzeichnet: 1461 Kersten von Ryde, 1466 Kersten von Rehungen, 1488 Kaspar vom Steine, 1492 Dietrich von Dennstädt, 1501 Erhard von Bär, 1533 Veit von Breesen, 1550 Hans von Schlegel, 1552 Peter von Reyß, 1561 Hans Knorre, 1563 Valentin von Braun, 1564 Moritz von Breesen, 1567 Hans von Barth, 1580 Joachim von Arendsee, 1584 Kersten von Weydenbach, welcher zuerst den Titel „Amtmann" führte. Von da ab wurde dieses Amt nicht mehr Adeligen, sondern meist Literaten oder studirten Leuten übertragen.

In ältester Zeit wurde zu Gibichenstein das Burggrafengeding gehalten, wobei die gibichensteiner Burggrafen, später Hauptleute den Vorsitz führten. Die Bank war dabei besetzt mit sieben Aeltesten oder Landgerichtsschöppen aus den Dörfern Hohen, Spickendorff, Hondorff, Besen, Dieskau, Wörmlitz und Bennewitz. Aus ihnen wurden noch zu Dreyhaupt's Zeiten (um 1750) die Landrichter und Landschöppen des Amtes Gibichenstein genommen, jedoch so, daß das wüste gewordene Hondorff und die abgezweigten Dörfer Dieskau und Besen durch die Dörfer Mötzlich, Teicha und Lieskau ersetzt waren. Es gehörten in das alte gibichensteiner Burggrafengeding folgende 71 Oerter und Dörfer: 1) Gibichenstein; 2) Trotha; 3) Dacheritz; 4) Ragewitz; 5) Baschwitz; 6) Mordal; 7) Sennewitz; 8) Lehndorff; 9) Lobnütz; 10) Ragetz; 11) Pranwitz; 12) Repin; 13) Mötzlich; 14) Hohendorff; 15) Dannewitz; 16) Westendorff; 17) Niendorff; 18) Grützene; 19) Wormsdorff; 20) Friedrichsdorff; 21) Gethenitz; 22) Dammendorff; 23) Schwertze; 24) Kubel; 25) Steffensdorff; 26) Etschwertz; 27) Brasch; 28) Muntzena; 29) Seben; 30) Ammendorff; 31) Malderitz; 32) Glauche (jetzt Vorstadt von Halle); 33) Ossendorff; 34) Bennendorff; 35) Belberg; 36) Brannewitz; 37) Bösen; 38) Canehn; 39) Wenigen Canehn; 40) Gotlitz; 41) Hardingsdorff; 42) Westendorff; 43) das Naue Werck; 44) Kersitz; 45) Güdersee oder Büdersee; 46) Poppendorff; 47) Werlingsdorff; 48) Schwetewitz; 49) Ubizehna; 50) Schwentzau; 51) Aus der Burg zu Rodewelle; 52) Modrau; 53) Grubenitz; 54) Peissen; 55) Oppin; 56) Aus den Wenden; 57) u. 58) Beide Gudemberg; 59) u. 60) Beide Goschitz; 61) u. 62) Beide Wormenitz; 63) u. 64) Beide Rodewelle; dazu die sieben Schöppendorfer; 65) Hohen; 66) Spickendorff; 67) Hohndorff; 68) Besen; 69) Dieskau; 70) Wormenitz; 71) Bennewitz [86]). Dieses Verzeichniß gilt jedoch nicht für die ganze erzbischöfliche Zeit; denn die hier angeführten Ortschaften sind wol nur gleichzeitige Existenzen einer beschränkten Zeit, falls sie nicht aus verschiedenen Zeiten zusammengestellt sind. Während später neue Dörfer entstanden, so wurden dafür andere wüst, und zu Dreyhaupt's Zeiten hatte sich schon Manches daran geändert, sowie man jetzt viele dieser Ortschaften gar nicht mehr findet und andere ihren Namen modificirt haben.

Nachdem Erzbischof Ernst am 25. Mai 1485 den Grundstein zu seiner neuen Residenz, der Moritzburg in Halle, gelegt hatte [87]), bezog er dieselbe am 25. Mai 1503 [88]), und verschied hier am 3. Aug. 1513 [89]). Gibichenstein kam, wie gesagt, durch die neue Burg zu Halle in Verfall und trat von jetzt ab in den Hintergrund, sodaß es von da ab nur noch untergeordnete Beiträge für den Geschichtsschreiber liefert. Hierher gehört z. B. die durch den Erzbischof Cardinal Albrecht befohlene und am 21 Juni 1535 unweit Gibichenstein auf der Höhe unmittelbar südlich vom jetzigen Bade

84) Chronik S. 140. 85) Vergl. z. B. Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses II, 430.

86) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses II, 850. 87) Derselbe I, 177. 88) Derselbe I, 180. 89) Derselbe I, 182.

Wittekind vollzogene Hinrichtung seines geheimen Kämmeriers und Lieblings Hans (von) Schenitz (Schönitz), welche durch Aufhängen am dortigen Galgen geschah, und gegen welche z. B. Luther eine öffentliche Schrift ausgehen ließ [90]). — Eine andere Notiz ist, daß 1562 von Neuem urkundlich festgesetzt wurde, daß die Einwohner des Dorfes Gibichenstein gleich denen von Trotha und Cröllwitz eine bestimmte Zahl hausbackener Brode an den Markttagen in Halle öffentlich verkaufen durften, ein Recht, welches z. B. noch 1773 bestand, als Stiebritz seinen Auszug aus der Beschreibung des Saalkreises von Dreyhaupt schrieb [91]). — Nach Hendel's Chronik [92]) ließ das Domcapitel von Magdeburg 1566 den Grafen Hans von Mansfeld auf die Burg Gibichenstein gefangen setzen, wo er 1567 vor Gram starb. Ebenfalls hierher in Haft gebracht wurden nach derselben Quelle mehre Mansfelder, welche als Anhänger der Lehren Spangenberg's sich Widersetzlichkeiten gegen den Administrator des Erzstifts, der unterdessen an die Stelle des Erzbischofs getreten war, erlaubt hatten. — Im J. 1572 schlug der Blitz in eine Scheune der Wirthschaftsgebäude des unteren Schloßhofes ein, wobei nicht blos ein Theil des letzteren in Asche gelegt, sondern auch von der auflodernden Flamme, wie Hendel erzählt, die obere Burg ergriffen und zum Theil zerstört wurde [93]).

Da auch die evangelischen Administratoren des Erzstiftes, welche in Gibichenstein meist Amtleute hielten, gewöhnlich auf der Moritzburg in Halle, nie, so viel wir wissen, in Gibichenstein wohnten, so geschah wenig, um die zerstörten Gebäude wieder herzustellen, und der 30jährige Krieg brachte neue Verwüstungen. Im Anfange des Jahres 1636 besetzte eine Reiterabtheilung vom Heere des schwedischen Generals Banner Dorf und Schloß Gibichenstein, wobei man sogar die Gerichts- und Amtsstuben als Pferdeställe benutzte, und als es an Stroh zum Einstreuen mangelte, die vorhandenen Papiere und Acten dazu benutzte, sodaß damals eine Menge wichtiger Documente verloren gegangen ist. Dazu kam noch, daß am 27. Jan. desselben Jahres in dem Malzhause (auf dem unteren Schloßhofe) ein Feuer ausbrach, welches nicht blos die hier befindliche Kapelle zerstörte, sondern auch die oberen Schloßgebäude ergriff, welche seitdem bis auf wenige Reparaturen nie wieder hergerichtet worden sind, wogegen später die unteren von Neuem hergestellt wurden [94]). An demselben Tage steckten, wie Dreyhaupt ebenfalls berichtet [95]), die Schweden das Dorf Gibichenstein in Brand. Dies könnte man so verstehen, als ob durch den im Brauhause ausgebrochenen Brand auch das Dorf zufällig mit ergriffen worden wäre, wenn nicht Dreyhaupt sagte, die Schweden hätten gleichzeitig auch das Dorf Diemitz angezündet, und zwar bei der Annäherung des feindlichen Heeres, sodaß wol auch das im Brauhause ausgebrochene Feuer kein unabsichtliches gewesen ist. Wie Dreyhaupt meldet [96]), wurde zur Zeit des Oberamtmannes Lohse im unteren Schloßhofe zur Wohnung des Amtmannes und zu den Amtslocalen an der Morgenseite des unteren Schloßhofes das noch jetzt zur Wohnung des Pächters dienende Haus aufgeführt. — Aus der nächsten Folgezeit möchte noch zu erwähnen sein, daß 1660 die sämmtlichen Prediger des Amtes Gibichenstein zur Versorgung ihrer Witwen eine Fraternität (Witwencasse) errichteten, welche unterm 13. Oct. desselben Jahres vom damaligen Amtshauptmanne Gebhard von Alvensleben bestätigt wurde [97]).

Als nach der in Folge des westfälischen Friedens bereits 1648 vorhergegangenen Eventualhuldigung das Amt Gibichenstein mit dem Erzstifte Magdeburg 1680 mit dem Tode des letzten Administrators, des Herzogs August, an das Haus Brandenburg fiel, ging in der Verwaltung aller betroffenen Aemter eine bedeutende Aenderung vor. Es wurde nämlich von jetzt ab das Amt Gibichenstein von 6 zu 6 Jahren in Pacht gegeben, und die Pächter führten den Titel Amtmann oder Oberamtmann. Zwar blieben in den Aemtern des ehemaligen Erzstifts die Amtshauptleute bestehen; aber sie waren fast blos titular, bezogen eine bestimmte geringe Besoldung nebst einigen Accidenzien, und hatten weder mit der Oekonomie noch mit der Administration oder Justiz etwas zu thun. Die beiden letzteren Functionen lagen sammt der Oekonomie fortan in den Händen der Pächter, von welchen nun die Anstellung, Entlassung, Beaufsichtigung und Besoldung der Gerichtshalter, Amtsschreiber und anderer Beamteten abhing [98]). — Aus dem Jahre 1682 hat Dreyhaupt [99]) das Andenken an eine Seuche aufbewahrt, welche in dem damals noch wenig volkreichen Orte 143 Menschen das Leben kostete.

Im Anfange des 18. Jahrh. versuchte man aus einer nahe bei Gibichenstein aufgefundenen Soolquelle Salz zu bereiten. Der Hergang wird von Dreyhaupt [1]) und seinen Nachfolgern in dieser Weise erzählt. Im J. 1702 [2]) fand ein hallescher Kanzellist, Namens Jonas Ischner, bei einem Spaziergange auf dem Wege von Halle nach Trotha zur linken Hand, da wo jetzt die Soolquelle des Bades Wittekind ist, von ungefähr eine Salzpflanze, welche man damals Kali nannte, und entdeckte, daß das Wasser an dieser sumpfigen Stelle salzig schmeckte. In Folge seiner Anzeige bei der königlichen Kammer (Regierungsbehörde) zu Halle wurde darüber an den König Bericht erstattet, und auf dessen Befehl eine nähere Untersuchung veranstaltet. Hierbei fand man einen schon vorhandenen, aber wieder zugeschütteten, mit gut conservirtem Holze ausgeschlagenen Brunnen oder Schacht und auf dessen Grund einige menschliche

90) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, 207. 91) Vergl. diesen Auszug II, 604. 605. 92) S. 175. 93) Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyses II, 849. 94) Ebenda II, 849. 95) Ebenda I, 416.

96) Beschr. des Saal-Kreyses II, 851. 97) Ebenda II, 851. 98) Ebenda II, 852. 99) Ebenda II, 901.

1) Beschr. des Saal-Kreyses I, 14 und Fr. Hohndorff's Beschr. des Saltz-Wercks zu Halle, Edition von Dreyhaupt S. 134. 135. 2) Soolbad und Salzbrunnen Wittekind S. 4 corrigirt 1705, ohne seine Quellen anzugeben.

Schädel [3]). Der Brunnen wurde sorgfältig ausgeräumt und überbaut, und nicht weit davon, am Abhange „des damaligen Weinberges," des jetzigen „Reilschen Berges," ein 240 Fuß langes, 20 Fuß breites und 18 Fuß hohes Gradirhaus errichtet. Hier wurde die Soole, welche sich nach der halleschen Soolwaage als vierlöthig erwies, bis auf 10 Loth (10 Theile Salz auf 90 Theile Wasser) gradirt, von da in eisernen, und, weil man diesen die schlechte Qualität der Soole zuschrieb, später in kupfernen Röhren nach dem unteren Schloßhofe von Gibichenstein geleitet und hier eingesotten. Allein da die Soole zu geringhaltig war, viel „Salpeter" bei sich führte, das Herbeischaffen hallescher Soole, wodurch man erst die gibichensteiner zum Versieden brachte, eine Thorheit genannt werden mußte, das gewonnene Salz sehr schlecht war, die Tonne davon auf 23 Thaler Kosten zu stehen kam, während man sie in Halle mit 10 Thalern herstellte, so ließ die Regierung im J. 1711, wo die Pfänner in Halle ungewöhnlich viel Extrasoole dem Fiscus ablassen konnten, weil sie selbst wenig brauchten, die gibichensteiner Saline wieder eingehen und den Brunnen zuwerfen. Wenn wir auch die Nachricht, daß man einen schon vorhanden gewesenen Brunnen gefunden habe, nicht als Fabel verwerfen, und, wie schon bemerkt, in früheren Zeiten recht wohl der Versuch zum Salzsieden in Gibichenstein gemacht worden sein kann, so hat doch diese Industrie vor dem 18. Jahrh. schwerlich in irgendwie bedeutendem Umfange stattgefunden, und es ist kein Grund, in jenem wiedergefundenen Brunnen die Salsugo des Documentes von 965 zu sehen.

Nachdem 1706 von Neuem begonnen worden war, die verödeten Gebäude im unteren Schloßhofe für den Amtmann zu Wohn- und Wirthschaftsräumen, zu Gerichts- und Einnahmestube u. s. w. herzurichten [4]), that besonders von 1738 bis 1748 der damalige Pächter Ochs, spätere Baron Ochs von Ochsenstein, viel zur Verschönerung des Ortes und der Umgebung. Er legte namentlich einen Weg von Gibichenstein nach Halle an, und ließ einen Theil des Schloßgrabens zu einem Lustgarten mit einem Springbrunnen umschaffen.

Als Dreyhaupt seine Beschreibung des Saalkreises drucken ließ, also um 1750, war Gibichenstein ein Amt mit sechs Oekonomievorwerken oder Abtheilungen, nämlich Gibichenstein, Lettin, Granau, Langenbogen, Seeben und Nietleben, hatte das Gericht über die vier Städte Glaucha, Neumarkt (später Vorstädte von Halle), Löbejün, Cönnern und außerdem über 58 Dörfer. Zur Handhabung der Verwaltung, mit Einschluß der Justiz, befanden sich damals bei der gibichensteiner Amtsstube ein Gerichtshalter, zwei Actuarien und ein Landknecht (Gerichtsdiener), dagegen bei der Amts- oder Gleitsstube ein Amtsschreiber und ein Beischreiber mit einem Gleitsreiter. Die Oekonomie auf den Vorwerken, welche damals noch nicht wie später und heute von dem Hauptgute Gibichenstein abgezweigt und in besonderen Pacht gegeben waren, wurde durch „Verwalter," das Brauwesen durch „Brauschreiber" besorgt [5]). Was die Criminaljustiz von Gibichenstein betrifft, so befand sich nach Dreyhaupt [6]) im Kirchenbuche der dasigen Pfarrkirche (wahrscheinlich aus Dreyhaupt's Zeit) eine Notiz, wonach von 1654 an (bis wohin? Vielleicht bis 1754) 42 Executionen vorgekommen waren. Unter den so Hingerichteten befanden sich 22 Enthauptete, 6 (lebendig) Geräderte, 10 Gehängte, 3 (lebendig) Verbrannte und 1 Gesäckter.

Die Ortschaften des Amtes Gibichenstein waren zu Dreyhaupt's Zeit von Alters her in fünf Pflegen oder Districte (pagi) eingetheilt, nämlich die Götzschen-, die oppinsche, die oßmündische, die Heyde-Pflege und der Holzkreis. Zur Götzschenpflege gehörten damals die Dörfer Gibichenstein, Trotha, Sennewitz, Mordal (später Morl genannt), Gimritz, Nauendorf, Grötzsch, Teicha, Löbnütz, Lehndorff, Räthern, Gutemberg, Tornau, Mötzlich und Seeben; zur oppinschen Pflege Obermaschwitz, Untermaschwitz, Pranitz, Oppin, Inwenden, Harsdorff, Brachstedt, Wurp, Hohen, Eismannsdorff, Spickendorff, Niemberg, Plösnitz, Groß-Praschwitz, Klein-Praschwitz, Rabatz, Riedeburg (später Reideburg), Sagisdorf, Schönnewitz, Crotendorf, Bischdorf und Diemitz; zur oßmündischen Canena, Klein-Kugel, Zwinschöna, Oßmünde, Bendorff, Bennewitz, Gröbers, Schwötzsch, Groß-Kugel, Wörmlitz, Belberg und die poppendorffer Mark; zur Heyde-Pflege Cröllwitz, Lettin, Dölau, Nietleben, Ließkau, Schiepzig, Eisdorff, Scherben, Langenbogen. Diese Ortschaften mußten früher bei der fürstlichen Hofhaltung und bei sonstigen Amtsbedürfnissen die Kutschenfuhren thun, und hatten noch 1750 das Recht, ihr eigenes Bier zu brauen, waren also nicht dem Brauzwange unterworfen. Zum Holzkreise gehörten um 1750 Burg, Radewell und Osendorff. Die vier steuerfreien Marken waren damals die gibichensteiner, die poppendorffer, die horndorffer (muß wol heißen: hondorffer) und die biederseer (später Beidersee). Alle Einwohner der genannten 58 Dörfer, mit Ausnahme natürlich der Pfarrer und anderer eximirter Personen, mußten um 1750 ihre Kinder zum Zwange auf dem Amte Gibichenstein, wahrscheinlich gegen ein höchst geringes Lohn, als Knechte, Mägde u. s. w. dienen lassen, und bei deren Verheirathung auf dem Amte einen sogenannten Stechzettel für 12 gute Groschen oder einen halben Thaler lösen. Auch waren sie von alten Zeiten her dem Amte zu Frohnden verbunden, von welchen jedoch die persönlichen 1721 gegen ein bestimmtes Dienstgeld abgelöst wurden, nämlich mit 2 Thalern von jedem Hause und 5 guten Groschen von jedem Acker jährlich. Die ihnen hierüber ertheilte königliche Urkunde datirt vom 25. Juni 1721 [7]). — Vergleicht man das hier gegebene Verzeichniß der Ortschaften mit dem oben angeführten älteren, so wird man bedeutende Aenderungen bemerken; mehre Ortschaften finden sich seitdem abge-

3) Wahrscheinlich von dem in unmittelbarer Nähe befindlichen Hochgerichte. 4) Hendel's Chronik S. 220. 221.

5) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses II, 852. 6) Ebenda II, 901. 7) Ebenda II, 851.

kommen oder eingegangen und wüste geworden, während neue entstanden sind, z. B. Dölau, welches wie einige andere der Eröffnung von Kohlenwerken seine Entstehung verdankt. Wenn man in den Verzeichnissen einige nahe bei Halle belegene Dörfer vermißt, so ist zu bemerken, daß sie entweder zu den benachbarten Aemtern oder zu Rittergütern gehörten, und daß das Amt Gibichenstein mit seinen Ortschaften kein vollkommenes geographisches Continuum darstellte. Von dem in Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises aus den ältesten Zeiten oft erwähnten, südlich nahe bei Halle belegenen Dorfe Rinkleben, welches später verschwindet, wissen wir nicht zu sagen, ob es zum Amt Gibichenstein gehört habe oder nicht.

Das „Amt Giebichenstein," wie Dreyhaupt sagt [8]), war zu seiner Zeit das wichtigste im Herzogthume Magdeburg, vielleicht in ganz Preußen. Es erhielt nach der Reformation eine starke Vermehrung durch hinzugeschlagene Güter und Dörfer, sowie durch die Klöster zum Neuen Werk vor Halle, St. Moritz und St. Georg in Halle. Es hatte damals außer den schon genannten Vorwerken noch vier starke Schäfereien zu Gibichenstein, Trotha, Cröllwitz und Granau, vier Wassermühlen zu Belberg, Trotha und die Steinmühle bei Halle, sowie die Mühle bei Langenbogen an der Salzke, ferner drei starke Brauhöfe mit dem Schenkzwange, nämlich einen in Gibichenstein selbst mit Braunbier, einen zum Neuen Werk und einen zu Seeben mit Breyhan. Außerdem gehörten dazu reichhaltige Fischteiche, eine frequente Fähre über die Saale zwischen Gibichenstein und Cröllwitz, eine Ziegelscheune bei der Steinmühle, eine ergiebige Zoll- und Geleitseinnahme, welche sich fast über den ganzen Saalkreis erstreckte, dazu die Ober- und Untergerichte über die Städte Neumarkt, Glaucha, Löbejün und Cönnern, 58 Dörfer und vier steuerbare Marken, auch über die halleschen Stadtfluren und einige Freihäuser zu Halle [9]). — Kurz vor 1750 wurde die, noch jetzt rechts beim Eingange in den Schloßhof stehende, Wohnung für den Amtsknecht mit einem Gefängnisse erbaut. Um 1750 befand sich an der Abendseite in der alten Kapelle das Brenn- und Brauhaus, während die Mittagsseite vorzugsweise von Scheunen und Ställen eingenommen wurde [10]).

Das Dorf Gibichenstein hatte zu Dreyhaupt's Zeiten noch nicht die Größe und Einwohnerzahl der Gegenwart (etwa 1400); man zählte damals außer dem Schlosse erst 48 Feuerstätten, darunter 1 Schmiede, 1 Gasthof und 2 Schenken. Die Einwohner waren meist Häusler, und besaßen zusammen nur 1½ Hufe Ackerland; aber sie durften mit ihrem Viehe nebst den Neumärkern und dem Hirten vor dem halleschen Steinthore die ganze gibichensteiner Feldmark betreiben, wofür jeder Berechtigte für jedes ausgetriebene Stück Vieh der Kirche zu Gibichenstein 4 Pfennige zu zahlen hatte. Außerdem betrieben die Einwohner von Gibichenstein damals die Pfingstwiese am Neumarkt, während sie mit den Trothaern die Koppeltrift in der Sauermark über dem kleinen Anger nach Mötzlich hin gemeinschaftlich hatten [11]).

Ebenfalls zu Dreyhaupt's Zeiten — und schon längere Zeit vorher wie noch gegenwärtig — war das Dorf Cröllwitz, welches am entgegengesetzten, linken, Ufer der Saale liegt, nach Gibichenstein eingepfarrt. Beide Gemeinden sind, wie Halle und die ganze Umgegend, seit der Reformation evangelisch, und die gibichensteiner Pfarrei, jetzt königlichen Patronates, gilt jetzt für eine der einträglichsten in dem südlichen Theile der Provinz Sachsen, da ihre Einkünfte wegen der vielen dazu gehörigen Aecker und des hoch gestiegenen Feldpachtes sehr zugenommen haben. Schon um 1750 empfing sie den Garbenzehnt von 34 Hufen, meist hallescher Bürger, welche in der gibichensteiner Feldmark Land besaßen. Die Kirche ist einige Jahre vor dem genannten in Kreuzform mit Ausnahme des Thurmes neu aufgeführt worden, wobei man auf die Mitte des Kreuzes einen großen Adler mit vergoldeter Krone setzte. Die Orgel, welche der Kriegs- und Domainenrath Ochs auf seine Kosten durch den Orgelbauer Contius mit 22 Registern bauen ließ, wurde am Lichtmeßtage des Jahres 1734 zum ersten Male gespielt. Der Thurm hatte zur Zeit Dreyhaupt's vier Glocken, deren größeste, 1746 gesprungen, 1747 25 Ctr. schwer wieder gegossen wurde. Sie erhielt als Inschrift: „Imperante Friderico II. rege Prussiae Augustissimo haec campana veteri rupta denuo conflata est cura Joan. Christ. Ochsii, Dioeces. Giebichenstein. hoc tempore Praefecti summi Anno MDCCXLVII. Fridrich August Becker goß mich in Halle." Die zweite, 17 bis 18 Ctr. schwer, hat den Ton G, steht also eine Quart höher als die größeste. Sie hatte vorher auf der Kapelle im gibichensteiner Schloßhofe gehangen und war zu Dreyhaupt's Zeiten 546 Jahre alt; denn ihre Inschrift lautet: „Anno incarnationis Domini MCCIIII. Regnante Ludolfo Archiepiscopo fusum est vas h." Von den kleineren Glocken hatte zu Dreyhaupt's Zeiten die eine ein Gewicht von 7 bis 8, die andere von 5 bis 6 Centnern. Auf jener stand: „Ex hoc nunc sit nomen domini benedictum 1521." Auch die kleinste ist nach Dreyhaupt's Urtheil wegen ihrer Form sehr alt [12]). Im Schiffe der Kirche unter dem Orgelchore befand sich damals das einen Centner schwere messingene, mit altteutschen Reimen versehene Epitaphium des 1552 verstorbenen erzbischöflich magdeburgischen Hofrathes Hans von Seidlitz, unter dem Thurme in einem Gewölbe dasjenige des Oberamtmanns Brandis und außen am Thurme gegen Mitternacht dasjenige des Oberamtmanns Daniel Lohse. Außerdem standen an der Kirchenmauer zwei alte, früher innerhalb der Kirche befindliche, Leichensteine, der eine mit dem Bildnisse eines geharnischten Mannes und der Aufschrift: „Anno Domini MCCCCLXXII vf Montag nach Bonifacii ist vorscheiden Hermann Kotze

8) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 851. 9) Dreyhaupt ebenda II, 851. 10) Ebendaselbst.

11) Dreyhaupt II, 900. 12) Ebenda II, 900.

dem Gott gnädig sei," auf dem anderen: „Anno 1560 den 3. Oct. starb zu Halle der Gestrenge und Ehrenfeste Leonhart Kotze, der hie begraben ist, dem G...." [13]).

Aus der späteren Geschichte Gibichensteins bis auf die Gegenwart genügt es, folgende Momente herauszuheben. Nachdem im J. 1766 unmittelbar bei Gibichenstein, da wo jetzt das Bad Wittekind sich befindet, Steinkohlen aufgefunden worden waren, wurden dieselben eine Zeit lang ausgebeutet [14]). Im J. 1780 wurde die Teichgasse angelegt [15]). Am 5. Juli 1799 besuchte König Friedrich Wilhelm III. mit seiner Gemahlin Louise Halle und Gibichenstein, an welchem letzteren Orte es ihnen so gefiel, daß sie sich im Grase des Amtsgartens niederließen; und als 1817 der Kronprinz, der jetzt regierende König Friedrich Wilhelm IV., in Gibichenstein verweilte, ließ er sich, wie ebenfalls Hendel erzählt [16]), den Platz zeigen, wo seine königlichen Aeltern geruht hatten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena kam Gibichenstein an das westfälische Königreich und verlor seine frühere Gerichtsbarkeit. Das Amt mit den Einkünften schenkte Napoleon seinem Marschalle Berthier [17]). Nach dem Zurückfalle an die Krone Preußen, deren Domaine nach wie vor das Amt mit seinen Gütern war, hörte die frühere Bedeutung desselben als des Sitzes einer Administrativ- und Justizbehörde auf, und gegenwärtig gehört es innerhalb des Regierungsbezirkes Merseburg zu dem Landrathsamte des Saalkreises. Kurz nach dem 1840 erfolgten Regierungsantritte des jetzt regierenden Königs (1844) wurden die Ruinen der „Wüstenei," wie der Platz auf dem Schloßfelsen noch jetzt heißt, durch mehre Reparaturen vor dem weiteren Verfalle geschützt.

Wir fügen hier das Verzeichniß der Hauptleute, resp. Burggrafen oder Castellane von Gibichenstein bei, wie es Fr. Hohndorff in seiner 1749 von Dreyhaupt neu edirten „Beschreibung des Saltz-Werckes zu Halle in Sachsen" gibt. Es sind darnach folgende gewesen, wobei die Jahreszahl von der sechsten Nummer an das Antrittsjahr bezeichnen soll. Conradus Castellan 1182, Johann Burggraf und Hauptmann 1212, Eumenianus Castellan 1216, Otto Hauptmann 1217, Johannes Burggraf 1228 (von jetzt ab immer Hauptmann genannt), Hantzo von Warmsdorf 1332, Meinhard von Schierstedt 1370, Curd von Dieskau 1372, Hildebrand Kesseling 1391, Coppe von Ammendorff 1410, Hans von Hedersleben 1412 [17a]), Peter Kotze 1414, Hans Feuerhacke 1420, Rudolff aus dem Winckel 1421, Ulemann Kotze 1426, Heinrich Köhler 1439, Heinrich von Ammendorff 1452, Rambold von Luptitz 1456, Hermann Kotze 1458, Albert von Werder 1468, Otto von Dieskau 1470, Thilo Knobel 1475, Hermann Kotze (zum zweiten Male) 1477, Heinrich von Ammendorff 1480, Otto von Dieskau (zum zweiten Male) 1486, Hans von Dieskau 1491, Hans von Lotorff 1493, Thymo Rauchhäubt 1497, Jan von Barby 1499, Sigmund von Brandenstein 1500, Hans von Pack 1520, Nicol Schlegel 1524, Hans von Pack (zum zweiten Male) 1526, Hans von Teuchern 1534, Matthias von Velthem 1542, Busso von der Schulenburg 1543, Hieronymus von Dieskau 1544, Christoph von Hasberg, Ritter, 1546, Hans Schlegel 1548, Baltzer von Trotha 1548, Hieronymus von Dieskau (zum zweiten Male) 1554, Moritz von Arnim 1558, Friedrich von Schierstedt 1564, Lorentz von Krosigk 1572, Wipprecht von Treskau 1579, Heine von Bröfick 1586, Melchior von Arnstadt 1589, Andreas von Wüstenhof 1593, Curt von Mandelsloh 1598, Hans Friedrich von Schierstedt 1603, Georg von Löben 1625, Hans von Dieskau 1640, Gebhard von Alvensleben 1659, Johann Nicol von Schönfeld 1668. Wenn Dreyhaupt (II, 856) erwähnt, daß 1456 ein Heinrich Hauptmann von Gibichenstein sammt drei Andern durch den Erzbischof Friedrich von Magdeburg mit der Burg Rothenburg beliehen worden sei, so wird man etwa an Heinrich Köhler oder noch sicherer an Heinrich von Ammendorff in dem Hohndorff'schen Verzeichnisse zu denken haben, wogegen man Thilo Knöbel, welcher von Dreyhaupt (II, 863) als Hauptmann von Gibichenstein im J. 1486 bezeichnet wird und in demselben Jahre von Hans von Packwitz den Sattelhof zu Beesen kaufte, entweder vor Otto von Dieskau oder vor Hans von Dieskau einzuschalten sein wird. Das Hohndorff'sche Verzeichniß wird von Dreyhaupt (II, 863) durch folgende Namen fortgesetzt: Eustachius von Thümen 1675, Gustav Adolph von der Schulemburg 1680, von Wülckenitz (ohne Jahreszahl), Johann August Marschall von Bieberstein 1702, Heinrich Friedrich Christian Graf von Wartensleben 1714, Aegidius Ehrenreich von Sidow 1716, von Krockow 1750.

Was Dreyhaupt (II, 850) über die aus dem Geschlechte derer von Gibichenstein stammenden „Burgmannen" von Gibichenstein notirt, ist nicht ganz klar. Einestheils kann gezweifelt werden, ob alle hier Genannten aus dem Geschlechte derer von Gibichenstein waren, anderentheils ist vielleicht unter dem Einen oder Anderen ein Burggraf oder Hauptmann zu verstehen. Auch ist es möglich, daß einige nur als jeweilige Ministerialen oder sonstige Beamtete von Gibichenstein diesen Namen führten. So wird (Dreyhaupt I, 723) in einer Bestätigungsurkunde Erzbischof Conrad's vom 6. Jan. 1135

13) Dreyhaupt II, 901. 14) Stiebritz, Auszug aus Dreyhaupt's Beschreibung des Saal-Kreyses und Fortsetzung derselben II, 838 und Soolbad S. 3. 15) Hendel's Chronik S. 237. 16) Ebenda S. 240. 241. 17) Ebenda S. 253. 17a) Dies ist offenbar ein falscher Name. Hans von Hedersleben war Bürger und Pfänner in Halle und wurde durch Erzbischof Günther gegen den Willen der übrigen Pfänner 1408 und dann wieder 1411 in die Salzgrafenwürde von Halle erhoben. Die Hallenser nahmen ihn daher gefangen, machten ihm den Proceß und ließen ihn im September 1412 lebendig verbrennen, und zwar innerhalb der Stadt, nicht außerhalb derselben, aus Furcht vor dem Hauptmanne zu Gibichenstein, wie Dreyhaupt I, 100 sagt. Auf jeden Fall ist damals Koppe von Ammendorff Hauptmann von Gibichenstein gewesen, und nicht ein zweiter Hans von Hedersleben. Dreyhaupt verweist bei dem Hohndorff'schen Verzeichnisse auf ein vollständigeres, welches sich unter der Rubrik „Amt Gibichenstein" finden soll; allein hier findet sich kein solches.

für eine Schenkung an das Neue Werk ein Ministerialis Rodolfus de Giuekenstein als Zeuge genannt. Ein Conrad, Craft, Eckard und Adelbertus von Gibichenstein und des letzteren zwei Söhne Otto und Christian befinden sich in der durch Erzbischof Wichmann 1152 ausgestellten Bestätigung des eben genannten Klosters (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 6). Unter den Zeugen auf dem Documente vom 30. Nov. 1156, worin Markgraf Conrad zu Meißen die Güter des Klosters auf dem Petersberge bei Halle bestätigt, wird ein „Cunradus de Givikenstein" angeführt (Dreyhaupt II, 871). In einem Briefe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 11 bei Dreyhaupt) ist ebenfalls ein Conrad von Gibichenstein genannt, welchen Dreyhaupt bestimmt als einen gibichensteiner Burgmannen bezeichnet. Ebenfalls ein Conradus de Givekenstein, ferner ein Albertus de Givekenstein, ein Hero, Christianus et Bruno ministeriales de Givekenstein kommen als Zeugen in einer Urkunde von 1170 vor, kraft deren Erzbischof Wichmann dem Kloster zum Neuen Werk eine Mühle schenkt (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 8 bei Dreyhaupt). Der in den drei letzten Documenten genannte Conrad könnte derselbe sein, welchen wir bei dem Jahre 1182 als Castellan (Burggraf?) kennen gelernt haben. In einer Urkunde Erzbischofs Wichmann aus dem Jahre 1182 (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 1) sind ein Johannes und sein Bruder Heydenricus de G. und in einer desgleichen Erzbischofs Ludolph's von 1195, welche derselbe dem Kloster Gottes Gnade ertheilt hat (Dreyhaupt II, 850), ein Hermannus de G. als Zeugen angeführt. Im J. 1212 verkaufte „Hermann ministerialis" des Erzbischofs Ludolph, wahrscheinlich der so eben zum Jahre 1195 genannte, dem Kloster zum Neuen Werk eine Hufe zu Lieskau (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 29). Als Burgmannen von Gibichenstein finden sich 1223 und 1228 nach Dreyhaupt (II, 850, aus *de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 20. 23. 269) in verschiedenen Documenten ein Berthold und Ehrenfried de G., der letztere auch im J. 1257 (Dreyhaupt II, 231), ferner 1308 ein Hermann von Gevekenstein als Bürger und Pfänner von Halle (Dreyhaupt II, 850). Im J. 1385 wurde Busso von Gibichenstein durch Erzbischof Albert mit einer Pfanne im teutschen Salzbrunnen zu Halle und 1401 mit etlichen Gütern und Zinsen zu Gibichenstein und Trotha beliehen (Dreyhaupt II, 850). Im J. 1467 verlieh Erzbischof Ernst dem Cyriacus, Hans und Eberhard von Gibichenstein einen Hof zu Seeben, ein Wiesenfleckchen zu Teicha und ein halb Viertel Landes nebst dem Dorfe Elsnik mit dem Gerichte und Rechte in Feld und Dorf (Dreyhaupt II, 850). Nach Cyriak's Tode wurden dessen Söhne, Hans und Hieronymus, 1505 mit diesen Gütern beliehen. Ihnen nebst ihrem Vetter Christoph ertheilte Cardinal Albrecht 1515 die Lehen darüber zur gesammten Hand, und 1532 wurden Franz und Hans, die Söhne von Hans, nach dessen Tode mit ihren Vettern Hieronymus und Christoph damit belehnt (Dreyhaupt II, 850). Im J. 1589 kauften ein Hans und Ernst von Gibichenstein das Rittergut Seeben bei Halle (Dreyhaupt II, 958). Es hat sich also, höchst wahrscheinlich aus dem Amte der Burggrafschaft oder eines anderen erzbischöflichen Amtes zu Gibichenstein, ein auch hiervon unabhängiges Geschlecht derer von Gibichenstein gebildet, von welchem wir aus der Zeit nach 1589 keine weiteren Spuren nachweisen können; vielleicht, daß die Adelslexica, welche wir nicht zu Rathe ziehen konnten, noch anderweitige Auskunft geben — Hier und da findet sich ein Heinrich von Gibichenstein als Minnesänger erwähnt; allein etwas Bestimmtes und Näheres über ihn zu ermitteln ist mir nicht gelungen.

Von den „Amtleuten," unter welche er aber auch Hauptleute, „Beamte" u. s. w. mischt, gibt Hendel's Chronik S. 432 und 433 folgendes Verzeichniß, welches wir theilweise durch Dreyhaupt's Angaben corrigiren müssen. 1613 Amtmann Samuel Engelbrecht. 1616—1620 H. Fr. v. Schierstädt, Hauptmann auf St. Moritzburg und Gibichenstein. 1621—1624 Bonav. Cotta, Amtmann zu „Gibichenstain." 1625—1647 Georg v. Löben, Hauptmann auf St. Moritzburg und Gibichenstein. 1648—1650 Joachim Beese, Amtmann. 1651—1657 Christoph Mädicke, Amtmann. 1658—1660 Andr. Knaut, Amtmann zu „Gibchenstein." 1661 Gebhard v. Alvensleben, Amtshauptmann zu „Gibchenstein" und St. Moritzburg (Dreyhaupt setzt ihn ins Jahr 1659). 1662—1675 Christoph Lüdecke, Amtmann. 1689—1690 Joh. Brandiß, Amtmann. 1691—1704 Joh. Aug. Brandiß, Amtmann. 1705—1708 Daniel Lohse, Oberamtmann. 1708—1709 Gottlob Friedl. Meyer, „Beamter." 1710—1720 Joh. Christoph Lohse, Amtmann. 1720—1731 Hier. Hartw. Schmidt, Amtmann. 1732—1738 Joh. Christian Kürbiß, Oberamtmann. 1739 dessen Witwe Doroth. Elisabeth. 1739 Sim. Morgenstern, „Justiziarius." 1740—1748 Joh. Christian Ochs, Domainenrath, später Freiherr. Nach Dreyhaupt II, 852 sind von 1680—1750 folgende Oberamtleute, resp. Generalpächter gewesen (ohne Angabe der Jahreszahlen für die Einzelnen): 1) Johann Brandiß, Oberamtmann. 2) Daniel Lohse, Oberamtmann. 3) Johann Christoph Lohse, Commissionsrath und Oberamtmann. 4) Hieronymus Hardwig Schmidt, Kriegs- und Domainenrath und Oberamtmann. 5) Johann Christian Kürbiß, Oberamtmann. 6) Dessen Witwe Dor. Elisabeth. 7) Johann Christoph Ochse, Kriegs- und Domainenrath und Oberamtmann. Das Verzeichniß Hendel's führt dann noch folgende an. 1750—1769 Phil. Ernst Lüder, Kriegsrath. 1770—1772 Albr. Herm. Karl Eversmann, Kriegsrath. 1773—1808 Heinr. Remig. Barthels (Neuere schreiben diese Familie Bartels), Amtsrath. 1808 fg. Ludw. Barthels. Der jetzige Pächter ist dessen Sohn.

Als Prediger an der Pfarrkirche zu Gibichenstein finden sich bei Dreyhaupt (II, 901) folgende: 1) Wolffgang Hoffmann, der erste evangelische, bis 1560.

2) Mag. Andr. Bopphelius 1560—1592. 3) Mag. Johann Hahn von 1598—1600. 4) Mag. Andr. Heyler von 1600—1634. 5) Mag. Christian Hahn von 1634—1636. 6) Sam. Cuno von 1636—1654. 7) Georg Taust von 1654—1685. 8) Christoph Taust als Substitut von 1681—1683. 9) Georg Taust von 1683—1720, Anfangs als Substitut. 10) Joh. Christoph Kühns 1724 fg.

In der neuesten Zeit hat der Kaufmann Thiele aus Halle, welcher an der Stelle des 1711 zugeworfenen Salzbrunnens, resp. des alten Gradirhauses ein Gartengrundstück besaß, mit großen Opfern und unermüdlichem Eifer für fortgehende Verbesserungen und Verschönerungen hier das Soolbad „Wittekind" angelegt [18]). Er ließ zu diesem Zwecke den eben erwähnten Brunnen 1846 wieder aufsuchen und öffnen, die Soole desselben durch Professor Steinberg in Halle und Professor Erdmann in Leipzig chemisch untersuchen, und eröffnete das Bad bereits in dem genannten Jahre. Die Gebäude des Bades sind zum Theil in geschmackvollem Schweizerstyle aufgeführt, und wurden seitdem von Jahr zu Jahr vergrößert und verschönert. So entstanden das Badehaus, die Logirhäuser, die Trinkhalle u. s. w. mit dem Gesellschaftssalon und anderen Räumen, während dieselbe Sorgfalt der Anlage von Wegen und anderen Bequemlichkeiten gewidmet wurde. Zum Heben der Soole aus dem Brunnen dient eine Dampfmaschine, und die Soole wird nicht blos zum Baden und Trinken an Ort und Stelle benutzt, sondern auch als „Wittekind-Salzbrunnen" verschickt, und kostet bis 20 Meilen Entfernung à Flasche 4, bei weiterer Entfernung 4½ Silbergroschen preußisch. Als fernere Heilmittel hat der Besitzer auch ein Schwefel- und russisches Dampfbad, sowie einen vom Dr. Romershausen erfundenen elektromagnetischen Apparat zur Ladung des Bades u. s. w. mit elektrischer Kraft hinzugefügt. Während viele Einwohner von Gibichenstein Wohnungen für Badegäste einrichteten, und namentlich hallesche Bürger in unmittelbarer Nähe von Wittekind schöne neue Häuser zu demselben Zwecke erbauten, wurde den Badegästen auch die Erlaubniß ertheilt, den schattigen, vormals Schmelzer'schen, jetzt königlichen Park, in dessen herrlich gelegenem Wohnhause Logis disponibel sind, zu besuchen.

Die bis 1849 ausgeführten Analysen der Wittekindsoole stimmten im Wesentlichen mit einander überein; die erste, vom Professor Steinberg in Halle, wurde im März 1846 bei einer Temperatur der Soole von + 10° R. gemacht. Sie hatte ein specifisches Gewicht von 1,0244 und ergab auf ein medicinisches Pfund zu 16 Unzen (32 Loth)

4,22	Gran	Schwefelsäure,
151,60	„	Chlor mit Spuren von Brom und Jod,
5,14	„	Kalk = 3,67 Calcium,
2,00	„	Magnesia = 1,37 Magnesium,
123,34	„	Natron = 91,71 Natrium.

Außerdem fanden sich geringe Quantitäten von Kohlensäure, Eisenoxydul und Kali. Die Salze berechnet, enthielt ein Pfund Soole bei dieser ersten und bei zwei späteren Untersuchungen desselben Chemikers an Gran

	I.	II.	III.
schwefelsauren Kalk	7,756	6,132	7,465
Chlorcalcium	3,138	3,035	4,661
Chlormagnesium . .	4,684	3,022	6,535
Chlornatrium (Kochsalz)	238,464	236,111	230,469
Kohlensaures Eisenoxydul	0,005	—	—
	254,047 Gran.	248,302 Gr.	249,137 Gr.
	= 3,308 Proc.	= 3,23 Pr.	= 3,25 Pr.

Die durch Professor Erdmann in Leipzig 1849 ausgeführte Analyse ergab folgende Resultate. Der Gehalt an festen Bestandtheilen erwies sich etwa um $^{3}/_{10}$ Proc. stärker als bei der Steinberg'schen Untersuchung; auch wurde der Bromgehalt näher bestimmt. Das specifische Gewicht der analysirten Soole war 1,025 bei + 15° Celsius. Die qualitative Analyse ergab Kalk (Calciumoxyd), Talk (Magnesiumoxyd), Natron (Natriumoxyd), Spuren von Kali (Kaliumoxyd), Schwefelsäure (Schwefeloxyd), Chlor, Brom und eine geringe Menge von Kohlensäure. Bei der quantitativen Analyse fand sich

Kalkerde . . .	0,0659 Proc.	
Talkerde . . .	0,0332 „	
Natrium . . .	1,3970 „	
Kali	nur Spuren	
Eisenoxyd . .	0,0020 Proc.	
Schwefelsäure	0,0591 „	
Kohlensäure	0,0080 „	(im Minimum)
Chlor	2,2279 „	
Brom	0,00053 „	

Die Summe der festen Bestandtheile berechnete sich hieraus auf 3,7724 Proc., welche sich in folgenden einzelnen Substanzen darstellen:

0,0100	Proc.	kohlensaurer Kalk,
0,1004	„	schwefelsaurer Kalk,
0,0396	„	Chlorcalcium,
0,0744	„	Chlormagnesium,
0,0006	„	Brommagnesium,
3,5454	„	Chlornatrium (Kochsalz),
0,0020	„	Eisenoxyd.

Aus dem Urtheile des Badearztes Dr. Gräfe [19]) über die Heilwirkung der Wittekindsoole hebe ich Folgendes hervor. „Doch hat mich die oftmalige gleichzeitige Anwendung einer Sool-, Trink- und Sool-Bade-Cur vollkommen von Vetter's Urtheil überzeugt, daß die Wirksamkeit der Kochsalzquellen nicht allein und besonders auf solchen primairen Reizungen beruhe, vermöge deren Organe durch verwandte Stoffe zu größerer Lebhaftigkeit in ihren Verrichtungen bestimmt werden, sondern daß sie ebenso sehr und eine viel entschiedenere katalytische, chemische Kraft auf die in diesen Organen ange-

18) Die Hauptquelle für die nachfolgenden Angaben ist die 1849 im Verlage des Besitzers Thiele erschienene Schrift: „Soolbad und Salzbrunnen Wittekind" von Dr. Gräfe.

19) In dessen eben erwähnter Schrift: „Soolbad" u. s. w. S. 43. 44.

häuften Krankheitsproducte ausüben, als die an kohlensauren und schwefelsauren Alkalien reichhaltigen Mineralwasser. Freilich sind die bisher bekannten und gerühmten Kochsalzwasser oder Soolen zum inneren Gebrauch meist nur gegen die dyskrasischen Krankheiten der Jugend, z. B. Skrophulose, Blennorrhoen, Helminthiasis u. s. w., und oft nur mit Mühe an Ort und Stelle in kleinen Gaben angewandt worden; denn zu einer eigentlichen größeren und längeren Trinkcur scheute man sich wol mit Recht, die bisher bekannten zu empfehlen. Man kannte sehr wohl die beim längeren Gebrauche zu stark erregenden, reizenden Einwirkungen solcher Soolen auf die Schleimhäute, scheute ihren perversen, höchst widerlichen, echt bittersalzigen Geschmack und ihre zu Anfang wegen eines verhältnißmäßig starken Gehalts an Chlormagnesium und Chlorcalcium oft mehr verstopfende als ausleerende Wirkung. Indessen die Wittekindsoole bei ihrem zum Baden und Trinken gleich genügenden Kochsalzgehalte, bei verhältnißmäßig geringem Antheile an erdigen Chlorsalzen, ganz ohne die in solchen Kochsalzverbindungen so widerlich schmeckenden Bittersalze und mit dem in so kleinen Quantitäten wenig erregenden, mehr den Geschmack corrigirenden kohlensauren Eisenoxydul, ließ uns hier die vielfache Erfahrung machen, wie solche so einfache Soolquellen im äußeren und inneren Gebrauche nicht blos einen hinlänglich großen und bewährten Heilschatz für die oben genannten Krankheiten darbiete, sondern auch, daß ihre auflösende, besonders gegen die Krankheiten des Drüsen- und Lymphgefäßsystems renommirte Wirkung ebenso wol bei der sogenannten venösen Constitution, bei hämorrhoidischer, hypochondrischer, gichtischer Disposition des mittleren und späteren Lebensalters auch in größeren Gaben sich besonders heilsam erweise. In diesen Eigenschaften, welche unserer so einfachen Soolquelle einen so viel weiter ausgedehnten Wirkungskreis verleihen, sehe ich ihren wesentlichen Vorzug vor den anderen durch die Natur mit reicheren und mannichfacheren Einzelgaben versehenen Schwesterquellen (Kösen u. a.), die schon seit Jahren ihren Ruf als Bäder aufs Glänzendste bewähren." Nach Anführung mehrer Fälle von Kranken, welche er in seiner, damals freilich noch kurzen balneologischen Praxis behandelt, resp. geheilt hat, fährt Dr. Gräfe S. 61 fort: „Diese vornämlich günstigen Resultate haben nun nach meinen, im Verhältnisse zur Gesammtmasse und bei meinem beschränkten Wirkungskreise geringen Erfahrungen sich besonders bei Leiden des Haut-, Drüsen-, Knochen- und Nervensystems, namentlich im Gebiete der hierher gehörigen sogenannten dyskrasischen Krankheiten gezeigt; vor Allem: in der Skrophulose, Rhachitis, Rheumatismus, Arthritis, Hämorrhoiden, Hyperämien und Anämien, ferner in Neuralgien, Blennorrhoen und sonstigen abnormen oder profusen Secretionen." Auch wurde der von Dr. Romershausen angegebene magneto-elektrische Rotationsapparat mit gutem Erfolge beim Baden angewendet.

Das Bad Wittekind hatte in seinen Anfangsjahren mit mehren Hindernissen zu kämpfen. Einestheils fehlte es an hinreichenden, jetzt zahlreicher und zum Theil recht gut vorhandenen Wohnungen für Badegäste, anderntheils wurde Halle mit seiner Umgebung 1849 fg. durch die Cholera stark heimgesucht, wodurch sich viele Fremde von dem Besuche des Bades abschrecken ließen. Dennoch ist die Zahl derselben bisher nicht unerheblich gewesen und wird, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, in der Zukunft noch mehr steigen, namentlich da von Halle nach vier verschiedenen Richtungen Eisenbahnen auslaufen. Außer der vortheilhaften Lage des Bades, welches, durch einen Berg gegen die Nordwinde geschützt, sich in einem von Osten nach Westen erstreckenden Thale befindet, und außer den romantischen Saalpartien, bietet besonders die Nähe von Halle mit seiner Universität, seinen wissenschaftlichen und medicinischen Kräften den Badegästen eine große Fülle von Annehmlichkeiten dar. Die vortreffliche Lage des Bades hat dasselbe für die Hallenser zu einem ungemein zahlreich besuchten Vergnügungsorte gemacht; und in der That gehört z. B. eine Kahnfahrt von der Vorstadt Neumarkt bei Halle bis nach dem Dorfe Trotha, an dem romantisch gelegenen Schloßfelsen von Gibichenstein vorüber, zu den landschaftlich genußreichsten Vergnügungen und den liebsten Erinnerungen des Verfassers dieser Zeilen.

III. Configuration der Oberfläche und geognostische Beschaffenheit.

Wer Halle blos mittels der Landstraßen oder Eisenbahnen berührt, hat kaum eine Ahnung von der malerischen Romantik des Saalufers ober- und unterhalb Gibichenstein's. Sowol vom Schloßfelsen selbst, welcher mehr als hundert Fuß schroff aus der Saale aufsteigt, als auch namentlich von dem Reil'schen [20]) Berge aus, an dessen Südabhange das Bad Wittekind liegt, und von mehren anderen Punkten entfalten sich vor dem überraschten Auge treffliche Landschaftsbilder [21]). Es ist hauptsächlich die Saale, welche hier eine tiefe Furche in das Porphyrgebirge schneidet oder einen schon vorhandenen Spalt gefunden hat. Nach Andrä [22]) hat der mittlere Saalspiegel bei der halleschen Schleuße eine Höhe von 222, dagegen zwischen den Dörfern Lettin und Brachwitz von 215 par. Fuß über dem Meere (bei Cuxhafen), sodaß man für ihren Spiegel beim Felsen Gibichenstein etwa 220 Fuß annehmen darf. Auch ist die Romantik dieser Gegend wiederholt von dichterischem Griffel geschildert worden. Es genüge aus Hendel's Chronik einige Verse von Göcking hierher zu setzen:

Ach! aus keinem Festpokale
Sog ich solchen Rausch noch ein,
Als aus dir, geliebte Saale,
Auf dem Felsen Gib'chenstein!
Tragt, kann's sein, aus meinem Thale
Sterbend mich auf jene Höhe,

20) So genannt wegen eines früheren Besitzers, des Professors der Medicin Reil in Halle, später in Berlin. 21) Sehr gelungene, vielleicht die gelungensten Stahlstiche über die Ansicht von Gibichenstein und seiner Umgebung finden sich in Gräfe's „Soolbad." 22) Erläuternder Text zu seiner geognostischen Karte S. 6.

Daß ich da zum letzten Male
Seh' die Sonne untergehn.
Von der Donau bis zum Rhein,
Von der Elbe bis zur Aar
Sah ich jede Flur, doch keine,
Die mir lieb wie diese war.

Nördlich von Gibichenstein, auf den Felsenhöhen des an der Saale nach Trotha führenden Weges wird ein steinerner Sitz unter dem Namen „Hölty's Bank" gezeigt.

Die Configuration des Bodens und andere Thatsachen hängen zum großen Theil von der geognostischen Beschaffenheit des Terrains ab, sodaß wir auch auf diese kurz einzugehen haben. Wir folgen hier der „Hinweisung auf die geologischen Verhältnisse der nächsten Umgebung von Halle und des Bades Wittekind," wie sie Sack S. 25—29 in der Schrift von Gräfe „Soolbad" liefert. Nach ihm bestehen beide Höhen, zwischen welchen das ostwestlich streichende Thal von Wittekind liegt, aus Feldstein-Quarzporphyr, die nördliche aus jüngerem (nach Andrä oberem), die südliche aus älterem (nach Andrä unterem). Die Thalsohle ist mit einem abgerissenen Stücke älteren Steinkohlengebirges ausgefüllt, aus dessen Schieferthonschichten in einer Tiefe von 42 Fuß die Soolquelle hervorbricht, welche ihr Salz nicht aus dem Porphyr, auch nicht aus dem Steinkohlengebirge entnehmen kann, sondern wol von Fern her bezieht. Sie ist höchst wahrscheinlich eine Abzweigung der halleschen Salzbrunnen, welche ihre Soole, durch Süßwasser verdünnt, durch eine Felsenspalte bis nach Gibichenstein senden.

Bei Gibichenstein treten, wie schon bemerkt, zwei Arten von Porphyr auf: 1) der ältere, z. B. in den Steinbrüchen des Galgenberges östlich von Gibichenstein und in denjenigen unter Lehmann's Garten an der Saale; 2) der jüngere, welcher z. B. die Höhen zu beiden Seiten der Saale bei dem Dorfe Cröllwitz bildet. Der jüngere hat eine dunkel rothbraune Farbe mit eingesprengten kleinen weißen Feldspathkrystallen, der ältere eine hellere Grundfarbe, und die in ihm eingeschlossenen größeren Feldspathkrystalle zeigen ein blaß fleischrothes Aussehen. Die Porphyre sind unvollkommen säulenförmig, auch plattenförmig zerklüftet, der des Galgenberges in Süd und West deutlich krummschalig. Der ältere insbesondere zeigt sich unter vielen Abänderungen, welche fast sämmtlich einen wichtigen Gegenstand technischer Anwendung bilden. Im frischen oder halbfrischen Zustande, wie am Galgenberge und unter Lehmann's Garten, liefert er ein gutes Material zum Häuser- und Straßenbau. In sehr zerklüftetem und mürbem Zustande, z. B. auf der unmittelbar an dem wittekinder Maschinengebäude befindlichen Anhöhe, dem Räderberge, gibt er ein vorzügliches Material zur Besserung der Wege für Fußgänger und in völlig verwittertem, von Natur reinem Zustande die allgemein bekannte und vielfach benutzte Porzellanerde von Morl und Gutenberg. Eine eigenthümlich hornsteinartige, auch poröse Abänderung, welche zur Erhaltung der Landstraße verwendet wird, findet sich in besonderen Steinbrüchen auf Schmelzer's Berge und am südlichen Fuße des Galgenberges. Merkwürdig ist in ersterem das Vorkommen von Flußspath, meist in erdigem Zustande, welcher dem damit gemengten Porphyr oft eine auffallend blaue Farbe gibt [23]).

Die Porphyre werden, fährt Sack fort, wie bekannt [24]), als ein plutonisches Erzeugniß betrachtet, welches schon in einer frühen Epoche der Erdbildung bei seinem gewaltsamen Hervordringen die älteren neptunischen Gesteinmassen entweder durchbrach oder mit sich in die Höhe hob. Dies müssen wir auch von dem vorerwähnten kleinen Stück älteren Steinkohlengebirges annehmen, welches gewiß vor dem Durchbruche des Porphyrs mit dem bei Dölau und Wettin in unmittelbarem Zusammenhange stand. Es war überraschend, als man dicht neben dem Restaurationsgebäude (von Bad Wittekind) vor drei Jahren (also 1846) in der geringen Tiefe von 7 Fuß zufällig ein Steinkohlenflötz antraf, welches nur eine Mächtigkeit von 5 Fuß zeigte [25]). Das Flötz hatte dabei ein gesundes Ansehen, und die Kohle war selbst aus dieser geringen Tiefe schon brauchbar, sodaß sie zur Feuerung unter dem Dampfkessel benutzt werden konnte. Dies ermuthigte den Herrn Thiele, den Besitzer des Soolbades, zu einem bergmännischen Unternehmen, welches jedoch keinen Umfang gewann und seit einem Jahre wieder in Stillstand kam, weil die Kohle in ihrer Mächtigkeit abnahm, und ein ausgedehnter Bau in der Richtung nach Gibichenstein sehr bedeutende Entschädigungen und in der Richtung nach Ost ein Ableiten der Soolquelle befürchten ließ. Die Gesteine, welche sich dem Kohlenflötze zunächst finden, bestehen gewöhnlich aus einer dunkelgrauen, thonigen und schieferigen Felsart, dem Schieferthone, welcher, wie namentlich bei Wettin, eine Menge der zarteren Theile von denjenigen Pflanzen in wohlerhaltenen Abdrücken eingeschlossen enthält, die den Stoff zu den Steinkohlen lieferten. Die Pflanzen bestanden in solchen, von denen verwandte Arten nur in den Tropenländern angetroffen werden, und wir müssen daher annehmen, daß in jener Urzeit eine hohe Temperatur überall verbreitet war. Mit dem Schieferthone steht der Thonstein in innigem Zusammenhange, welcher als ein, durch Einwirkung des plutonischen Feuers, umgewandelter Schieferthon betrachtet wird [26]). Den Thonstein bemerkt man häufig in den Gartenmauern und an (den Mauern) der alten Burg in Gibichenstein; er fällt durch seine meist bläulich graue Farbe und durch die rothen Adern, welche ihn oft durchziehen, leicht ins Auge. Zu Platten geschnitten und geschliffen gewinnt er ein hübsches Ansehen,

23) Man trifft auch nicht selten, namentlich an Schmelzer's Berge, grün gefärbten Porphyr, meist in mehr oder weniger verwittertem Zustande. Ob diese Färbung von Eisen oder Kupfer herrühre, ist wol bis jetzt nicht entschieden. 24) Aber nicht von allen Geologen, z. B. A. Wagner. 25) Es ist das bereits 1766 aufgedeckte. 26) Es ist dies der bereits zu Dreyhaupt's Zeiten und früher sogenannte gibichensteiner „Marmor," aus welchem man nach Dreyhaupt schon um 1720 oder 1730 Platten schnitt, um sie nach Berlin zu schaffen. Doch sind nach seiner Beschreibung (I, 649) die rothen Adern desselben weiß eingefaßt.

ich nur in den Traditionen von des Grafen von Promnitz Haushalt in den Herrschaften Sorau und Pleß gefunden. (*v. Stramberg.*)

GIEDDE, altes schwedisch-dänisches Geschlecht, dessen bekannter Ahnherr Niels Giedde, Ritter und schwedischer Reichsrath, 1396 vorkommt. Sein Sohn Karl, ebenfalls Reichsrath und Ritter, lebte 1434. Jens Giedde, Wäpeling, wird 1435, Niels Giedde, Reichsrath und Hauptmann auf Kalmar's Schloß, 1504 genannt. Knud auf Spannerup erheirathete Tommerup mit des Johann Brostrup Tochter, und wurde der Vater eines andern Knud Giedde, der Besitzer von Tommerup, zugleich Hauptmann auf Helsingborg. Dieses Sohn, Brostrup Giedde, Statthalter in Gothland, wurde der Vater von Ove Giedde, geb. zu Tommerup, den 17. Dec. 1594. Mitglied des Conseils für Dänemark hatte Ove bei mehren Gelegenheiten seine Brauchbarkeit zu Unterhandlungen bewiesen, und das bestimmte den König Christian IV., ihm die Vollziehung der mit dem Kaiser von Candy eingegangenen Tractate zu übertragen. Die erste Veranlassung zu solcher Unterhandlung hatte der Holländer Marchelis Boshouwer gegeben. Dieser war von der holländisch-ostindischen Compagnie 1610 als Unterkaufmann nach Ceylon geschickt worden, um einige Zwistigkeiten mit dem Kaiser auszugleichen. Cenuwieraat Adaschyn fand an ihm großes Behagen, wollte ihn nicht mehr von sich lassen, und erhob, um ihn vollends zu fesseln, den Unentbehrlichen zur fürstlichen Würde. Des Kaisers vertrautester Rathgeber wurde Marchelis 1615 nach Europa entsendet, Hilfe gegen die Portugiesen zu suchen. Er fand jedoch in den Niederlanden die gewünschte Aufnahme nicht, wendete sich daher nach einigen vergeblichen Versuchen an Dänemark. Dahin kam er im Laufe des Jahres 1617, in Gesellschaft seiner Hausfrau, der Prinzessin von Migomme (einer Prinzessin von Micomicon hat um dieselbe Zeit Don Quixote seinen Beistand zugesagt). In Kopenhagen wurde die Prinzessin von einem Knaben entbunden, welchen König Christian IV. in eigener Person, unter außerordentlichem Gepränge zur Taufe hielt, ihm auch seinen Namen beilegte. Das war die Einleitung, vielleicht auch Folge des Vertrags, welchen Marchelis zu Kopenhagen den 2. Aug. 1618 alt. Kal. Namens des Kaisers von Candy einging; in einem zweiten Vertrage vom 30. Oct. 1618 verpflichtete sich Christian IV., dem Kaiser ein Kriegsschiff mit 250 Mann zu überlassen, wofür er 94,449 Thlr. 3 Ort empfangen sollte. Um das Geschäft definitiv abzuschließen, wurde Ove Giedde ausersehen, und er trat den 29. Nov. 1618, von dem fürstlichen Ehepaare von Migomme begleitet, die Fahrt an. Beigegeben waren ihm die Schiffe Elephant, David, Christian, Patientia und Kopenhagen, dann die Jacht Oeresund, insgesammt stark bemannt. Vom Cap der guten Hoffnung aus richtete Marchelis ein Schreiben an König Christian (27. Juli 1619), worin er sich betitelt: Marchelis Prince van Migomme, Coeckelecorle, Annanogopone ende Niwitegael, Heere van de ordre der Gulden Sonne, Präsident van de hooge ende Krycksraaden, Tweeden in den secreten Raadt, Amiraël-Capitayn-General vant Keyserryck Seilon etc. Nach einer Schiffahrt von 22 Monaten wurde an der Küste von Ceylon gelandet den 16. Mai 1620, und der Verkehr nahm seinen Anfang mit dem Kaiser von Candy, mittels eines Geschenkes von Flinten, silbernen Degen, einigen Krügen mit Wein, Oel und Essig, welches von so guter Wirkung war, daß Giedde Erlaubniß erhielt, im Hafen von Trinquemale einzulaufen. Dort fanden sich im Juli des Kaisers Gesandte bei ihm ein, um eine Theilung der Insel vorzuschlagen, sodaß Giedde die Hälfte für sich haben sollte. Das Anerbieten für eine Schlinge haltend, gab er den kurzen Bescheid, daß er nicht gekommen sei, Eroberungen zu machen, dagegen ließ er sich bestimmen, dem Kaiser in Candy einen Besuch abzustatten. Die Reise durch die großen und dichten Waldungen von Canapadule war mit unendlichen Beschwerlichkeiten verknüpft; bis Wenthanem kam der Kaiser ihm entgegen, unstreitig dem Geschäfte die günstigste Vorbedeutung. Darüber aber lief die Nachricht von des Marchelis Ableben ein, und augenblicklich wollte der große Madonne, der Kaiser, von einem Handelstractate, von der Anlegung einer dänischen Colonie Nichts mehr hören, leugnete sogar, jemals den Befehl zur Anknüpfung von Unterhandlungen gegeben zu haben. An seinem Starrsinne scheiterten alle Bemühungen Giedde's, daher dieser sich berechtigt hielt, das gesammte Eigenthum des Marchelis in Händen zu behalten, als einen Ersatz für die der Krone Dänemark verursachten Kosten, und nur die Witwe mit einem schmalen Zehrpfennige nach Candy ziehen ließ. Um indessen nicht ganz und gar den Zweck seiner Reise verfehlt zu haben, verfiel er auf den Gedanken, irgendwo auf dem Festlande von Indien eine Niederlassung zu begründen. Von der Station vor Nagapatnam aus untersuchte er aufs Genaueste die Lage von Tranquebar, welche Stadt an Dänemark zu überlassen der Rajah von Tanjour nicht ungeneigt war. Der darüber errichtete Vertrag ist vom 18. Nov. 1620 datirt, und der Rajah stipulirte sich für den Verzicht auf den Besitz der Stadt eine jährliche Rente von 2000 Perdons. Solchen Erfolges froh, verließ Giedde im Januar 1621 den Hof von Tanjour, um sich zunächst mit der Einrichtung der durch ihn gemachten Eroberung zu beschäftigen. Er gründete der Stadt zum Schutze das Castell Dansburg, er umschloß sie mit Mauern und Bastionen, er gab ihr in Roland Krappe einen tüchtigen Vorsteher, und nachdem also die Zukunft von Tranquebar gesichert war, trat er im Juni 1621 auf dem Schiffe Elephant die Heimreise an. Zu Kopenhagen den 4. März 1622 angekommen, fand er den freudigsten, von Seiten des Königs den gnädigsten Empfang. Um sein Verdienst zu belohnen, wurde er mit Brunslag und Nummedalen, darauf mit Eger und Tönsberg, endlich mit Bradsberg belehnt. Noch später erscheint er als Lehensmann auf Herritzvad-Kloster, auf Jonshoved und Helsingberg, auf Hald in Jütland; er war auch eine Zeit lang Director der Silberbergwerke

in Norwegen. Für den teutschen Krieg 1624 warb er eine Compagnie von 200 Mann, denen er als Hauptmann vorstand. Durch Patent vom 19. März 1645 zum Admiral und Reichsrath ernannt, lief er den 13. April n. J. mit 26 Schiffen aus, um gegen die Seeräuber in der Nordsee zu kreuzen. Während der Belagerung von Gothenburg blokirte er mit acht Schiffen den Hafen. Nach dem Frieden von Roeskilde hielt er sich in Schonen auf, und dort wurde er mit andern dänischen Herren aufgehoben, auch bis zu dem Friedensschlusse von 1660 gefangen gehalten. Er starb den 19. Dec. 1661. In der Ehe mit Margaretha Grubbe war er ein Vater von zwölf Kindern geworden. Ein Sohn, Brostrup Giedde, war Oberberghauptmann zu Kongsberg, ein anderer, Friedrich Eiler Giedde, auf Hindemad und Norskou, starb als Admiral, Geheimrath und Stiftsamtmann in Fünen den 13. April 1717, und wurde der Vater von Karl Wilhelm Giedde, Oberst von der Leibgarde, der am 25. Mai 1742 wegen des Besitzes der Freiherrschaft Wintersborg auf Laaland baronisirt wurde und 1747 das Zeitliche segnete. Besagtes Wintersborg besaß 1792 Graf Holk-Winterfeldt. (*v. Stramberg.*)

GIELÉE (Jacquemars), ein alter französischer Dichter, von dessen Lebensverhältnissen man nichts Näheres weiß, als daß er in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. zu Lille im französischen Flandern lebte. Er versuchte eine neue poetische Bearbeitung der in Flandern eingebürgerten, aber wahrscheinlich in ihren Grundzügen teutschen Sage vom Fuchse und seinem Verhältnisse zum Wolfe und Bären [1]) und benutzte den gegebenen Stoff, um daran eine allegorisch-satyrische Schilderung der Ereignisse seiner Zeit zu knüpfen. Er kleidete das im J. 1290 beendigte Gedicht [2]), welchem er den Titel: Renart le nouvel gab, in die Form eines Traumes, den er im Frühlinge an einem lieblichen ländlichen Orte, wo er eingeschlafen ist, hat und der etwa zwei Jahre dauert, ohne daß der Träumer während dieser Zeit Hunger oder Durst fühlt. Die auf Befehl des Löwen versammelten Thiere zeigen sich vor ihm in dem einem jeden eigenthümlichen Charakter, welchen sie durch ihre Handlungen und durch ihr Benehmen entwickeln, und unter diesem Schleier werden die Sitten und Gewohnheiten seiner Zeitgenossen und zwar zuweilen auf sehr derbe Weise geschildert, besonders scharf aber ist die Satyre gegen die Geistlichkeit, wie denn der Esel als Erzbischof und der Fuchs als Franziskaner erscheint. Giélée's Dichtung lag, obgleich sie bei seinen Zeitgenossen großen Beifall fand, lange in den Handschriftensammlungen der Bibliotheken vergraben, bis J. M. Méon sie in den verschiedenen Bearbeitungen des Romans vom Fuchse (Le Roman du Renart publié d'après les manuscrits de la Bibliothèque du Roi. [Paris 1826. 8.] Vol. IV. p. 125—461) bekannt machte [3]). Desto mehr verbreitet war eine prosaische Bearbeitung, welche der Mitte des 15. Jahrh. angehört und wahrscheinlich von Jean Tenessax, einem sonst völlig unbekannten Schriftsteller, welcher die Vorrede unterzeichnet hat, herrührt. Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: Le livre de maistre Regnard et de Dame Hersant sa femme livre plaisant et facetieux contenant maintz propos et subtilz passages couverts et cellez pour monstrer les conditions et meurs de plusieurs estatz et offices. (Paris, Ph. le Noir, s. a. [1477.] 4.) Einen etwas veränderten Titel (Maître Regnard et dame Hersant, traité utile à toutes personnes, contenant les cantelles et finesses que faisoit ledit maître Regnard) haben die Ausgaben Paris 1516. 4. Paris, s. a. [c. 1522.] 4. und Lyon 1528. 4. Unter einem noch mehr abweichenden Titel (Le docteur en malice, maistre Regnard, demonstrant les ruses et cantelles qu'il use envers les personnes) erschienen die letzten Ausgaben: Rouen 1550. 18. und Paris 1551. 18. Daß die hochteutsche poetische Bearbeitung dieses satyrischen Gedichtes von Heinrich dem Glichsenäer aus derselben französischen Quelle, aus welcher Giélée schöpfte, genommen ist, scheint keinem Zweifel zu unterliegen [4]). (*Ph. H. Külb.*)

GIEN, Stadt in Orléannais, Departement Loiret in Frankreich, am rechten Ufer der Loire, drei Meilen unterhalb Briare, mit 5500 Einwohnern. Der Ort war früher befestigt, jetzt zerfallen seine Mauern in Ruinen. In Gien bewog Jeanne d'Arc den König Karl VII., nach Rheims zu gehen und sich dort krönen zu lassen. — Zweifelhaft ist es, ob Gien oder Orleans das alte Genabum ist. (*H. E. Hössler.*)

GIENGEN (Mineralwasser) liegt im Jaxtkreise im Königreiche Würtemberg, am Abhange der Alp, 1400 Fuß über dem Meere. Die vorherrschende Gebirgsart der Gegend ist Jurakalk, auf dem ein Süßwasserkalk lagert. Das Wasser hat ein geringes specif. Gewicht, erreicht nicht ganz + 7° R. und enthält nur wenige erdigsalzige Bestandtheile mit etwas Eisen und nur geringe Gasmengen. Beim innerlichen Gebrauche wirkt

1) Ueber die Sage vom Reinhart oder Reinecke Fuchs wird in dem betreffenden Artikel die Rede sein; über Giélée's Bearbeitung sind zu vergleichen der mit überflüssiger Gelehrsamkeit überladene Artikel in Prosp. Marchand's Dictionnaire historique. Tom. I. p. 274—281. *J. N. Paquot*, Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des pays-bas. Tom. IV. p. 361 seq. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 334 seq. Reiffenberg in seiner Ausgabe der Chronique de Philippe Mouskes (Bruxell. 1836. 4.) Tom. I. p. CCIII seq. J. G. Th. Gräße, Lehrbuch der allgemeinen Literärgeschichte. 2. Bd. Abtheil. 3. S. 474 fg. Biographie générale. Tom. XX. p. 464 seq. 2) Die Schlußverse lauten:

En lan de l'incarnation
Mil et dos cens et quatre vings
Et dix, fu ci faite la fins
De cette branche, en une ville,
Qu'on appelle en Flandre l'Isle,
Et parfaite le jour Sainct Denis.

3) Einen dürftigen Auszug gibt auch Legrand d'Aussi in seinen Fabliaux ou contes, fables et romans du XII[e] et du XIII[e] siècle (Paris 1829. 8.) Tom. V. p. 321—328. 4) H. v. d. Hagen und J. G. Büsching, Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie S. 422. J. G. Th. Gräße a. a. O. S. 476.

dasselbe auflösend und diuretisch, die Bäder aber wirken beruhigend und die Hautthätigkeit befördernd. Schon seit dem 16. Jahrh. als Gesundbrunnen im Gebrauche, wird das Wasser von Giengen besonders bei rheumatischen und gichtischen Leiden, bei Hämorrhoidalbeschwerden und Lähmungen gebraucht. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIER (August Christoph), war am 29. Nov. 1763 zu Wernigerode am Harze geboren. Seinen Vater, dem das Tischlerhandwerk nur ein spärliches Einkommen für seine Familie abwarf, verlor er schon in seinem fünften Lebensjahre. An seinem väterlichen Oheime, der ebenfalls ein Tischler war, fand Gier nebst seiner Mutter und seinen Geschwistern einen Versorger. Im J. 1774 ward er unter die Katecheten des Lyceums seiner Vaterstadt aufgenommen. Diese Anstalt stand damals unter der Leitung des vielseitig gebildeten Directors Schütze. Durch Wißbegierde, Fleiß und sittliches Betragen erwarb sich Gier die Liebe und Achtung seiner Lehrer Veferling, Probst, Haberland, Kellenbach u. A. Bisher hatte ihn sein Oheim nothdürftig unterstützt. Fühlbar ward ihm jedoch, als er zum Jünglinge herangewachsen war, daß es mislich sei, sich blos auf fremde Hilfe zu verlassen. Durch Ertheilung von Privatunterricht sicherte er sich, unter manchen Entbehrungen, die Mittel zu seiner Subsistenz. Im J. 1785 bezog er die Universität Göttingen, um sich theologischen und humanistischen Studien zu widmen. Der als Dichter rühmlich bekannte Graf Christian zu Stolberg-Wernigerode verlieh ihm eine Freitischstelle. Auch noch von andern Gönnern unterstützt, benutzte er seinen viertehalbjährigen Aufenthalt in Göttingen zu seiner philologischen, historischen und mathematischen Ausbildung. Als Hauslehrer bei dem Herrn von Schulenburg zu Erdeborn im Mansfeldischen sammelte er manche Erfahrungen, die für ihn als Pädagogen wichtig waren. In Halle, wo Herr von Schulenburg mit seiner Familie die Winterszeit zuzubringen pflegte, kam Gier mit vielen geistreichen und vielseitig gebildeten Männern in Berührung, mit A. H. Niemeyer, F. A. Wolf, A. Lafontaine u. A. Ein größerer Wikungskreis eröffnete sich ihm, als er 1790 als Collaborator an dem Lyceum zu Wernigerode angestellt ward. Im J. 1802 erhielt er den Titel eines Conrectors, und 23 Jahre später (1825) übernahm er das Rectorat seines emeritirten Amtsvorgängers Haberland, der früher sein Lehrer gewesen war. Im 62. Lebensjahre hatte er eine Stelle angetreten, welche eine erhöhte Thätigkeit zu einer Zeit forderte, wo ihm die Abnahme seiner Kräfte bereits sehr fühlbar ward. Dessenungeachtet suchte er in seinem Berufe, so viel er irgend konnte, der Jugend nützlich zu werden. Die verschiedenartigen Bedürfnisse seiner Schüler verlor er nicht aus den Augen. Ein Vorrath von praktischen Kenntnissen war dem unentbehrlich, der unmittelbar nach dem Abgange von der Schule in das bürgerliche Leben und in einen Wirkungskreis eintrat, der mit den Wissenschaften Nichts gemein hatte. Für diese suchte er seine Schüler zu begeistern. Bei der Erziehung ging er von dem Principe aus, daß jeder seine Kräfte selbständig üben und jeder maschinenmäßigen Haltung und Dressur schon in früher Jugend enthoben werden müßte. In dem Verhältnisse zwischen ihm und seinen Schülern herrschte mehr der heitere Ton der Freundschaft, als der strenge der Schuldisciplin. Auch die rohesten unter seinen Zöglingen entwaffnete seine herzgewinnende Milde und Güte. In seiner Behandlung der Jugend zeigte sich der wahrhaft christliche Sinn, die Gemüther durch religiöse Ueberzeugung zur freiwilligen Ausübung des Guten zu bringen. Seine Mußestunden benutzte Gier zu Spaziergängen in der freien Natur, zum Umgange mit Freunden und zu mancherlei wissenschaftlichen Beschäftigungen. Anhaltenden Fleiß widmete er vorzüglich einer Uebersetzung des Thukydides. Er war Mitglied eines Vereins von vielseitig gebildeten Männern, die wöchentlich zu wissenschaftlichen Zwecken zusammenkamen. Benzler, Blum, Mades, Bode u. A. gehörten zu diesem Kreise. Nach Benzler's Tode (1817) hatte er die Stelle eines Bibliothekars an der gräfl. Bibliothek zu Wernigerode erhalten, die er zweckmäßiger ordnete. Seiner einfachen Lebensweise, die wenig Bedürfnisse kannte, blieb er fortwährend treu. Er schien zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß das wahre Glück des Menschen mehr in der Beschränkung, als in einem rastlosen Streben nach erweiterten Verhältnissen zu finden sei. Mit Geduld und Resignation ertrug er die physischen Leiden, die ihn in höherem Alter trafen. Schon seit längerer Zeit war er auf dem einen Auge erblindet, was ihm sein Schulamt auf vielfache Weise erschwerte. Dessenungeachtet that er keinen Schritt, um von einem Theile seiner Geschäfte befreit zu werden. Was in dieser Hinsicht für ihn geschah, verdankte er dem freiwilligen Anerbieten seiner Collegen. An einem Stabe, späterhin auf zwei Schüler gestützt, erschien er noch immer in der Schule, die er am 5. Juni 1839 zum letzten Male besuchte. Oft hatte er den Wunsch geäußert, seine Amtsgeschäfte bis zum 2. Febr. 1840 fortsetzen und sein 50jähriges Jubiläum feiern zu können. Dieser Wunsch blieb unerfüllt. Er starb am 22. Juni 1839 *). (*Heinrich Döring.*)

GIERA (Domenico), ein verdienter italienischer Astronom, im J. 1729 zu Genua geboren, stammte aus einer dem Handelsstande angehörenden, sehr angesehenen Familie, widmete sich aber der Theologie und trat in sehr früher Jugend in den Jesuitenorden, welchem er auch bis zu dessen Aufhebung angehörte. Nach der Beendigung seiner Studien an dem durch seine Leistungen ausgezeichneten Collegium Brera zu Mailand als Lehrer der Astronomie, Optik und Mechanik angestellt, widmete er sich diesem Amte mit solchem Eifer und Erfolge, daß sich sein Ruf alsbald über ganz Italien verbreitete. Auch war er einer der Gründer der berühmten Sternwarte, welche in demselben Collegium errichtet wurde, und brachte durch seinen Unterricht mehre Handwerker der Stadt so weit, daß sie die ihm zur Einrichtung der Sternwarte nöthigen Teleskope,

*) Vergl. Wernigeroder Intelligenzblatt. 1839. Nr. 27; den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XVII. 1. Th. S. 585 fg.

Pendeluhren, Weltkugeln und sonstigen Geräthschaften verfertigen konnten; er selbst besaß in solchen Arbeiten eine seltene Fertigkeit und machte in der Einrichtung der astronomischen Instrumente manche wichtige und geistreiche Erfindung. Als nach der Aufhebung des Jesuitenordens die Unterrichtsanstalten in andere Hände übergingen, zog er sich nach seiner Vaterstadt zurück, wo er noch viele Jahre in der strengsten Abgeschiedenheit lebte. Er starb daselbst fast gänzlich vergessen im J. 1813 in einem sehr hohen Alter*). (*Ph. H. Külb.*)

GIERIG (Gottlieb Erdmann), ward am 15. Jan. 1752 zu Wehrau in der Oberlausitz geboren. Seinem Vater Johann Gottfried Gierig, der dort gräflich solmischer Amtmann war, verdankte er eine sorgfältige Erziehung. In den Schulen zu Bunzlau und Sorau unterstützte seine natürlichen Fähigkeiten, die sich frühzeitig entwickelten, ein rastloser Fleiß. Auch durch sein gesittetes Betragen empfahl er sich seinen Lehrern. Das Studium der alten Classiker, das er schon auf der Schule liebgewonnen, setzte er auf der Universität zu Leipzig mit rühmlichem Eifer fort. Ihm lag daran, sich zu einem tüchtigen Schulmanne zu bilden. Kurze Zeit nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er 1778 Rector zu Lennep im Herzogthume Berg. Im J. 1786 folgte er einem Rufe nach Dortmund als Professor der Philosophie und Prorector. Zwei Jahre darauf erhielt er dort eine Professur der Theologie und den Charakter als Gymnasiarch. Unter vortheilhaften Bedingungen ging er 1803 nach Fulda als Professor an dem dortigen Lyceum. Er starb am 4. Dec. 1814 im 62. Lebensjahre, geschätzt als ein tüchtiger Schulmann und gründlicher Philolog. Wie bewandert er in der classischen Literatur war, bewiesen die Anmerkungen und Erläuterungen, die er mehren von ihm besorgten Ausgaben griechischer und römischer Autoren beifügte. Geschätzt war vorzüglich seine kritische Ausgabe der Metamorphosen des Ovid. Sie erschien, nachdem er zuvor eine Probe bekannt gemacht hatte [1]), 1784—1787 zu Leipzig in zwei Octavbänden unter dem Titel: Publii Ovidii Nasonis Metamorphoses ex recensione Burmanni, varietate lectionis et notis perpetuis illustravit [2]). Eine zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe erschien 1804 [3]); eine dritte, von J. Chr. Jahn besorgt, zu Leipzig 1821. In einem besondern Aufsatze hatte Gierig schon früher (1792) einzelne Stellen seines Lieblingsdichters erläutert [4]). Eine literarische Chrestomathie aus Ovid's Metamorphosen, für die mittlern Gymnasialclassen bestimmt, gab Gierig zu Leipzig 1805 heraus. Auch Publii Ovidii Nasonis Fastorum Libri VI edirte er in spätern Jahren mit Noten (Leipzig 1812.). Schon durch einige Schriften des Plutarch [5]), die er schon 1779, bald nach dem Antritte seines Rectorats in Lennep, edirt, hatte Gierig gezeigt, was er als Interpret und Kritiker leisten konnte. In einem zu Dortmund 1786 herausgegebenen Programme sprach er: De virtutibus nonnullis artis poeticae Horatianae. Durch Anmerkungen erläutert erschien von ihm: C. Plinii Panegyricus Trajano dictus [6]). Die von Gierig verfaßte Schrift: Leben, moralischer Charakter und schriftstellerischer Werth des jüngeren Plinius (Dortmund 1798.) [7]), schloß sich an jene 1802 neu aufgelegte Ausgabe an, von welcher Gierig zu Leipzig 1806 einen zweibändigen Auszug besorgte unter dem Titel: C. Plinii Secundi Epistolarum Libri X et Panegyricus, recensuit et illustravit Th. E. G. [8]). Für die Jugend schrieb Gierig ein Kosmologisches Lehrbuch. (Leipzig 1787. 8.) Die römischen Classiker stellte er seinen Schülern als Muster der Beredsamkeit auf in seiner Schrift: Praecepta nonnulla et exempla bene dicendi ex probatissimis latinitatis auctoribus excerpsit notisque instruxit. (Lips. 1792.) Die Religion ließ Gierig, wie bei seinem Schulunterrichte, auch in Schriften nicht unberücksichtigt. Von seiner Schrift: Die trostvolle Lehre der göttlichen Vorsehung (Dortmund 1801.), erschien 1805 eine zweite vermehrte Auflage in zwei Abtheilungen, von denen die zweite Kanzelvorträge über einzelne Theile der Lehre von der Vorsehung von F. V. Reinhard enthielt [9]). Nach einem Compendium des Professors Batz entwarf Gierig einen „Kurzen Leitfaden zum Religionsunterrichte in Fragen und Antworten." (Dortmund 1801.) Aus der classischen Literatur, die Zeitlebens sein ernstes Studium blieb, nahm Gierig den Stoff zu seinen Schulprogrammen: Von dem ästhetischen Werthe der Bücher des Cicero vom Redner. (Fulda 1807. 4.) Von Dichtungen der Griechen und Römer vom Schlafe. Erster Abschnitt. (Fulda 1808. 8.) Von der Wichtigkeit des Königs Numa Pompilius und ihrer Quelle. (Fulda 1811. 4.) De fulminante Demosthenis eloquentia. Pars I. (Fulda 1813.) u. a. m. [10]). (*Heinrich Döring.*)

---

*) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 335.

1) Specimen editionis Ovidianarum Metamorphoseon. (Duisb. 1779. 4.) 2) Vergl. Allgem. Deutsche Bibliothek. 63. Bd. Abth. 2. S. 533 fg. Leipziger Zeitung. 1785. I, 439. Nürnberger Zeitung. 1785. S. 9 fg. Züricher Bibliothek. 3. Bd. 1. Heft. S. 51 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1787. V, 179 fg. Allgem. Deutsche Bibliothek. 73. Bd. Abth. 2. S. 562. 3) Vergl. Hallische Allgem. Literaturzeitung. Ergänz.-Bl. 1806. I, 281 fg. 4) In Wiedeburg's Philolog.-pädagogischen Magazin. 2. Bd. 1. St. S. 44 fg.

5) *Plutarchi* Instituta et Excerpta, Apophthegmata Laconica, recensuit, animadversionibus illustravit, indiceque verborum graecorum instruxit. (Lips. 1779. 8.) Vergl. Lausitz. Magazin. 1782. S. 104 fg. Göttinger Zeitung. 1779. Zug. S. 398. Allgem. Deutsche Bibliothek. 38. Bd. Abth. 1. S. 252 fg. 6) Vergl. Neue Allgem. Deutsche Bibliothek. 31. Bd. Abth. 1. S. 100 fg. Allgem. Zeitung. 1796. IV, 305 fg. Leipziger Zeitung. III, 482 fg. 7) Vergl. Erlanger Literaturzeitung. 1799. Nr. 85. Neue Allgem. Deutsche Bibliothek. 48. Bd. Abth. 2. S. 479 fg. Erfurter Zeitung. 1799. II, 275. 8) Vergl. Leipziger Literaturzeitung. 1806. IV, 2590 fg. 9) Vergl. a. a. O. 1806. IV, 2142 fg. Hall. Lit.-Zeitung. Ergänz.-Bl. 1807. X, 481 fg. Theologische Annalen. 1806. I, 33 fg. 10) Vergl. Petri in der Nationalzeitung der Deutschen. 1815. St. 3. Otto's Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. S. 484 fg. 3. Bd. S. 710 fg. 4. Bd. S. 120 fg. Lausitzisches Magazin. 1782. S. 104. 316. Borhek's Briefwechsel. St. 3. Schlesische Provinzialblätter. 1785. Heft 1. S. 11 fg. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 560 fg. 9. Bd. S. 425. 11. Bd. S. 270. 13. Bd. S. 466. 17. Bd. S. 711. 22. Bd. S. 354.

GIERSTÄDT. Ein Dorf im jetzigen Herzogthume Gotha am nördlichen Abhange des bewaldeten Fahnerberges, eines Vorberges zum thüringer Walde. Zwar reicht der Ursprung wahrscheinlich in die vorreformatorische Zeit hinauf, allein gewisse Kunde taucht erst mit dem Jahre 1545 auf, wo Simon Rymann als evangelischer Pfarrer erwähnt wird. Der Ort war seit den ältesten Zeiten den Untergerichten der Herren von Seebach auf Großfahner unterworfen, bis jene in neuerer Zeit (1842) an den Staat übergingen. Doch gehört ihnen, seit dem 18. Jahrh., bis jetzt das Patronat über Kirche, Schule und Pfarre. Das Dorf hatte in der Mitte des 18. Jahrh. 65 Häuser und 205 Einwohner, Zahlen, welche sich 1852 auf 75 (Feuerstellen) und 280 gesteigert hatten. Das erste, dem heiligen Bonifacius geweihete Gotteshaus, war nur eine Kapelle, welche später erweitert und vor einigen Jahren ganz abgebrochen wurde. An seiner Stelle erhob sich die jetzige, malerisch gelegene Kirche, deren Einweihung am 8. Dec. 1846 stattfand. Ihre Erbauung hat 13,580 Thaler gekostet, aber trotzdem besitzt sie noch ein verhältnißmäßig sehr starkes Vermögen. Das schönste ländliche Gotteshaus in der ganzen Gegend blickt sie von der Höhe malerisch in die Niederung hinab. Unter den Pfarrern ist der 1827 verstorbene gelehrte Möller zu erwähnen, in welchem der Professor der christlichen Archäologie Augusti zu Bonn seinen ersten Lehrer verehrte. Um das Jahr 1720 ließen die Herren von Seebach östlich vom Dorfe Alaun sieden und Kohlen graben, diese Werke jedoch wegen ihrer Unergiebigkeit bald wieder eingehen. Die Einwohner ziehen gutes Obst, namentlich sehr geschätzte Kirschen und Wallnüsse. Als Quelle ist von uns außer der seit 1853 angelegten Ortschronik benutzt worden Brückner's und Gelbke's „Sammlung verschiedener Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen- und Schulstaats im Herzogthume Gotha." Erstes Stück 1753, Gotha bei Chr. Mevius X, 42 fg., worin sich weitere Detailnachrichten finden. Der Ort wurde und wird auch Gierstedt geschrieben, ohne daß man die Etymologie kennt. (*J. Hasemann.*)

GIESE (August), geb. am 29. Sept. 1620 zu Husum, bezog in seinem 16. Jahre (1636) die Universität Königsberg. In Helmstädt setzte er seine juristischen Studien fort. Im J. 1644 ward er in seiner Vaterstadt Husum Gerichtssecretair und späterhin Mitglied des dortigen Raths. In Folge mancher Irrungen, in die er, seiner Schriften wegen, mit dem Prediger Holmer gerieth, ward er bereits in höherem Alter seines Amtes entsetzt. Er lebte seitdem als Privatgelehrter bis zu seinem Tode. Unbekannt ist, wann er gestorben. Sein „Spiegel des heutigen Christenthums" erschien mit seinen „Vindiciis des Wortes Gottes" und noch zwei andern Schriften vereinigt unter dem Titel: „Vier Tractate." (Plön 1711. 8.) Ein großer Theil seiner Schriften blieb ungedruckt. Handschriftlich hinterließ Giese: Einführung zu der Wissenschaft christlicher Lehre; Paradoxa scholastica; Von dem wahren seligmachenden Glauben; Judicium von den Collegiis pietatis u. a. m.*). (*Heinrich Döring.*)

GIESE (Gottlieb Christian), geb. am 21. Nov. 1721 zu Crossen an der Oder in Niederschlesien, wo sein Vater, Benjamin Giese, Kaufmann war, erhielt eine sorgfältige Erziehung. Den ersten Elementarunterricht verdankte er der Schule seiner Vaterstadt. Im J. 1733 ward er Zögling des Lyceums in Sorau. Von dem Gymnasium zu Görlitz begab er sich mit dem Plane, Theologie zu studiren, nach Halle. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er 1745 Prediger an dem Bethause zu Kesselsdorf in Schlesien. Für die moralische Veredelung seiner dortigen Gemeinde sorgte er nicht blos durch seine Predigten, sondern auch durch die neue, vielfach vermehrte und mit Anmerkungen begleitete asketische Schrift des Pfarrers Schumacher zu Melchenau in der Schweiz. Diese Schrift erschien zu Görlitz 1748. 8. An der Hauptkirche der ebengenannten Stadt war Giese 1755 Subdiakonus geworden. Im J. 1760 erhielt er das Archidiakonat. Die Muße, die ihm seine Amtsgeschäfte gönnten, benutzte er zur Abfassung einer Reihe von Localschriften: Historische Nachricht von der Kirchenbibliothek der Hauptkirche zu St. Peter und Paul zu Görlitz. (Görlitz 1763. 4.)[1]). Historische Nachricht, die öffentlichen Katechismusübungen in Görlitz betreffend. (Ebendas. 1764. 4.)[2]). Historische Nachricht, die Confirmationshandlung überhaupt und besonders in Görlitz betreffend. (Ebendas. 1765. 4.)[3]). Die erwähnten drei Schriften erschienen anonym[4]). Wichtiger war die unter seinem Namen erschienene „Historische Nachricht von der allerersten deutschen Bibelausgabe, welche 1462 zu Mainz von Fust und Schöffern gedruckt worden und in der Bibliothek des Görlitzer Gymnasiums verwahrt wird." (Görlitz 1765. 8.)[5]). Auch von der zu Worms 1529 durch Peter Schöffer gedruckten Bibel und von zwei strasburger Bibeln, von Wolf Köphel in den Jahren 1530—1532 und 1537—1538 gedruckt, theilte Giese in einer eigenen Schrift[6]) interessante Notizen mit. So veröffentlichte er auch eine „Historische Nachricht von der Bibelübersetzung Dr. Martin Luther's." Von diesem Werke erschien jedoch nur der erste Theil, welcher die Jahre 1517—1533 umfaßt[7]). Einer Biographie des Reformators, die er anonym herausgab[8]), fügte er auch eine Schrift bei über

*) Siehe *Molleri* Cimbria literata; Kraft's Husumsche Kirchengeschichte; Arnold's Kirchen- und Ketzer-Historie; Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 987.

1) Siehe den Dresdener politischen Anzeiger. 1763. LII. 2) Siehe a. a. O. 1765. S. 365. 3) Siehe a. a. O. 1766. S. 123. 4) Giese verfertigte sie für den Küster Brückner an der Hauptkirche zu Görlitz statt der sonst von den Küstern beim Jahreswechsel vertheilten Bogen. 5) Siehe den Dresdener politischen Anzeiger. 1765. S. 349. Den Dresdener gel. Anzeiger. 1765. S. 349 fg. Danziger theologische Berichte XXIX, 668 fg. 6) Görlitz 1768. 4. Vergl. Lausitzisches Magazin. 1768. S. 248 fg. Ernesti's Neue theologische Bibliothek. 9. Bd. S. 863 fg. 7) Altdorf 1771. 8. Siehe Danziger Berichte VII, 531 fg. 8) Görlitz 1782—1789. 4. 8 Stücke. Vergl.

Luther's und seiner Gehilfen Verdienste um den Katechismus [9]). Ohne seinen Namen ließ er auch „Zwölf Beiträge zur Kirchen- und Predigergeschichte der Sechsstadt Görlitz" drucken [10]). Später erschienen von ihm noch „Beiträge zur Kirchen-, Gelehrten- und Landesgeschichte des Markgrafthums Oberlausitz von der ältern bis zur gegenwärtigen Zeit" [11]). Außer einzelnen Biographien mehrer um die Stadt Görlitz verdienter Männer lieferte Giese Beiträge zu dem Lausitzischen Magazin, zu den Novis Actis historico-ecclesiasticis, zu den Actis hist. eccles. nostri temporis und andern Zeitschriften [12]). Giese starb zu Görlitz am 28. Dec. 1788 [13]).

(*Heinrich Döring.*)

GIESE (Johann Emanuel Ferdinand), geb. zu Schaumburg bei Cüstrin am 13. Jan. 1781, wurde Professor der Medicin in Charkow, dann Professor der Chemie und Pharmazie, sowie Collegienrath in Dorpat, und starb auf einer Gesundheitsreise am 22. Mai 1821 in Mitau. Er schrieb: Von den chemischen Processen, den dabei sich darbietenden Erscheinungen, nebst Darstellung der sie bewirkenden Mittel und Ursachen. (Berlin 1804. 8.) Lehrbuch der Pharmazie zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen u. s. w. (Riga 1806. 8.) Er gab ferner gemeinschaftlich mit Grindel den 7. und 8. Band vom Russischen Jahrbuche der Chemie und Pharmazie (1809 und 1810.) heraus, dessen erste 6 Bände Grindel allein herausgegeben hatte. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIESE (Johann Rudolf), Arzt und Medicinalrath zu Münster in Westfalen, wo er auch im Alter von 71 Jahren am 31. März 1819 starb, schrieb: Untersuchung, warum eingeimpfte Pocken eine gelinde Krankheit verursachen. 1790. Grundzüge zu einem System der Heilkunde. (Münster 1811.) (Lateinisch: Monasterii. 1816.) Auch empfahl derselbe in der Med. chir. Zeitung vom Jahre 1814. Bd. 3 eine veränderte Methode zur Behandlung der Klumpfüße, nämlich Heftpflaster statt der Brückner'schen Binde. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIESE (Karl Friedrich), geb. am 27. April 1776 zu Annaberg, wo sein Vater Staatsverweser war, bezog nach dessen Tode (1794) die Universität Leipzig, nachdem er in der Schule zu Annaberg einen gründlichen Elementarunterricht genossen hatte. Giese widmete sich dem Studium der Rechte. Im J. 1797 ward er in dem Justizamte zu Dresden als Actuar angestellt. Mit gründlichen Kenntnissen in seinem Fache vereinigte er eine rastlose Thätigkeit. Sein heller Verstand, sein wissenschaftlicher Scharfblick empfahl ihn seinen Vorgesetzten. Im J. 1807 erhielt er eine Stelle in dem Finanzcollegium. In der Forst- und Floßexpedition empfahl er sich durch den richtigen Tact in seinen Referaten. Nur durch die längere Dienstzeit seiner Collegen verzögerte sich für ihn die Aussicht auf die Stelle eines Assistenzrathes. Strenge Ordnung und Pünktlichkeit bezeichneten fortwährend seinen Geschäftsgang. Einen Theil seiner durch mannichfache Geschäfte beschränkten Zeit widmete er wissenschaftlichen Studien. Nicht blos die griechischen und römischen Classiker, auch die bessern neuen Schriftsteller wählte er in Mußestunden zu seiner Lectüre. An den Fortschritten in dem Gebiete des menschlichen Wissens nahm er stets den lebhaftesten Antheil. Besonders interessirte er sich für die Theologie und ihre verschiedenen Richtungen im Laufe der Zeit. Ammon's „Fortbildung des Christenthums" und das von Strauß verfaßte „Leben Jesu" gehörten zu den Schriften, die er vorzugsweise zu Gegenständen seines Forschens wählte. Er verschmähte keinen Zuwachs für die bessere Erkenntniß der Wahrheit, mochte derselbe kommen, woher er wollte. Bei diesen Studien unterstützte ihn classische Bildung. Gern unterhielt er sich im Kreise gleichgestimmter Freunde über wissenschaftliche Zweige der verschiedensten Art. Einen feinen Tact bewies er im geselligen Umgange. Mit Personen aus allen Classen und Ständen, auch mit den Vornehmsten, wußte er ohne Scheu und Zwang und mit der feinen Bildung, die ihm eigen war, sich zu unterhalten. Schmeichelei und gewöhnliche Complimente waren seinem Charakter ebenso fremd als jede Affectation. Humanität im schönsten Sinne des Worts war ihm eigen und Wolthun so sehr Herzensbedürfniß, daß er sich bei mehren Vereinen zu gemeinnützigen Zwecken betheiligte. Obschon er kein Vermögen besaß, gönnten ihm doch seine Amtseinkünfte, für die Armen und Nothleidenden ein Scherflein zu erübrigen. Nach dem Tode einer von ihm inniggeliebten Schwester, die bisher sein Hauswesen besorgt hatte, reichte er noch im 60. Lebensjahre (1837) einer Verwandten die Hand am Altare und fand an ihr eine treue und sorgsame Lebensgefährtin. Seiner zunehmenden physischen Leiden wegen ließ er sich 1844 in den Ruhestand versetzen. Er starb bereits im folgenden Jahre zu Dresden am 23. Mai 1845.

In frühern Jahren, als Actuar bei dem Justizamte zu Dresden, waren in Mußestunden historische Studien seine Lieblingsbeschäftigung gewesen. Anonym erschienen von ihm zu Leipzig 1798 Miscellaneen und Urkunden zur sächsischen Geschichte. Gleichzeitig entwickelten sich seine poetischen Anlagen. Im J. 1805 gab er zu Leipzig eine Sammlung vermischter Gedichte heraus, über welche die Kritik im Allgemeinen ein nicht ungünstiges Urtheil aussprach. Einzeln gedruckt erschien von ihm zu Leipzig 1806 eine Ode an den Kaiser Alexander. Beiträge in Versen und in Prosa lieferte er zu Heydenreich's Vesta, zum Chronos, zu der Abend-

---

Lausitzisches Magazin. 1783. S. 26. 376. 1785. S. 14. 1786. S. 3. 1787. S. 6. 1788. S. 6. 1789. S. 7. 1790. S. 104.

9) Siehe a. a. O. 1783. S. 29. 377. 1785. S. 15. 1786. S. 5. 1787. S. 8. 1788. S. 7. 1789. S. 9. 10) Görlitz 1769—1781. 4. Vergl. Lausitzisches Magazin. 1769. S. 385. 1770. S. 374. 1771. S. 378. 1772. S. 389. 1773. S. 414. Oberlausitzische Nachlese. 1770. S. 19. 1771. S. 5. 1772. S. 5. 1773. S. 13. 294. 11) Leipzig und Budissin 1772—1773. 2 Stücke. Vergl. Lausitzisches Magazin. 1772. S. 142. 1773. S. 164. 12) Vergl. über diese Beiträge Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 185. 13) Vergl. Meusel a. a. O. S. 183 fg. Dietmann's Oberlausitzische Priesterschaft S. 100 fg. Lausitzisches Magazin. 1789. S. 25 fg. Otto's Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. Abth. 2. S. 485 fg.

zeitung, den Sächsischen Vaterlandsblättern u. a. Journalen *). (*Heinrich Döring.*)

GIESEBRECHT (Benjamin Christian Heinrich), geb. am 6. Febr. 1741 zu Rostock, verlor früh seinen Vater, einen Kammmacher, der sich und seine Familie nothdürftig ernährt hatte. In der Schule seines Geburtsorts empfing Giesebrecht den ersten Unterricht, den er seit 1753 in Anklam fortsetzte. Dorthin hatte sich seine Mutter nach ihres Gatten Tode begeben. Noch ehe Giesebrecht, durch wohlwollende Freunde unterstützt, die Universität Halle bezog, wagte er anonym einen schriftstellerischen Versuch, zu welchem er durch die Zeitereignisse, und namentlich durch die Drangsale des siebenjährigen Krieges, veranlaßt ward. In einer kleinen, zu Rostock 1760 in Quart gedruckten Schrift schilderte Giesebrecht die „Empfindungen eines Jünglings bei dem traurigen Kriegsschicksale seines Vaterlandes." Auf der Universität Halle widmete sich Giesebrecht neben der Theologie, die er zu seinem künftigen Lebensberufe gewählt hatte, anderweitigen Studien, namentlich den schönen Wissenschaften, der Poesie und Aesthetik. Schon während seiner Schulzeit war die Dichtkunst eine seiner Lieblingsbeschäftigungen gewesen. In Halle, wo er Mitglied der unter Ellenberg's Leitung frisch aufblühenden ästhetischen Gesellschaft geworden war, erschien von ihm anonym, in Quart gedruckt, ein Gedicht: „Die Schöpfung der Natur" betitelt. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn kehrte Giesebrecht 1762 in seine Heimath zurück. „Gerechte Wünsche werden erfüllt" war der Titel einer kleinen Schrift, die 1765 von ihm zu Rostock erschien. Das konnte er von sich und seinen Verhältnissen als Hauslehrer bei dem Landrathe von Parsenow auf Zemmin sagen. Aehnliche Aemter bekleidete er später bei dem Prediger Herder in Länz und bei dem Superintendenten Masch in Neustrelitz. Die letztere Stelle hatte er zu Ostern 1767 angetreten. Außer den Kindern des erwähnten Geistlichen unterrichtete er dort zwei Söhne des Staatsministers von Seiz, von denen er den ältern 1767 nach Halle in das dortige Pädagogium brachte. Noch in dem genannten Jahre ward Giesebrecht durch den Herzog Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz zu einer in Mirow erledigten Pfarrstelle befördert. Seine dortige Antrittspredigt erschien zu Berlin 1769. Für das sehr in Verfall gerathene Schulwesen in Mirow sorgte er mit rastloser Thätigkeit. Die Einführung eines neuen Lehrers in die Schule zu Mirow veranlaßte seine „Rede über den großen Einfluß der Geschäfte eines Schullehrers in das Wohl des Staats." (Neubrandenburg 1771. 4.) Als eine Erziehungsschrift bezeichnete er, dem Titel nach, seine „Moralischen Gedanken vom gesellschaftlichen Leben." (Neubrandenburg 1774—1777. 4 Stücke. 4.) Vor allem Andern ließ sich Giesebrecht seinen geistlichen Beruf und besonders sein Predigtamt sehr angelegen sein. Wörtlich concipirt und fleißig memorirt, drangen seine Kanzelvorträge zum Herzen, ließen aber auch den Verstand nicht unbefriedigt. In kurzer Zeit hatte Giesebrecht die fast ungetheilte Liebe und Achtung seiner Gemeinde erworben, für die er eine Reihe von Jahren segensreich wirkte. Auch im vorgerückten Alter war er im ungestörten Besitze seiner physischen und intellectuellen Kräfte geblieben. Erst im März 1816, als er bereits sein 75. Lebensjahr erreicht hatte, ward ihm sein Sohn adjungirt. Die Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums (1819) und bald nachher seiner goldenen Hochzeit fand ihn frisch und munter. Vorbehalten war ihm noch der Schmerz, im 82. Lebensjahre seine treue Lebensgefährtin scheiden zu sehen. Er selbst beschloß seine irdische Laufbahn am 26. April 1827 im 86. Jahre. Außer den bereits genannten Schriften und mehren Aufsätzen in Journalen, Schulprogrammen, Gelegenheitsgedichten ꝛc. hinterließ Giesebrecht noch eine „Erklärende Umschreibung des ersten Buchs Mosis, mit Anmerkungen und moralischen Gedanken für Unstudirte." Dies Werk erschien zu Rostock 1784—1785 in zwei Abtheilungen *). (*Heinrich Döring.*)

GIESEBRECHT (Karl Heinrich Ludwig), geb. am 9. Juni 1782 zu Mirow im Mecklenburgischen, wo sein Vater Benjamin Christian Heinrich Giesebrecht (s. den vorhergehenden Artikel) Prediger war, erhielt den ersten Unterricht in der Schule seines Geburtsorts. Er machte rasche Fortschritte in den Elementarkenntnissen. Noch sehr jung, wagte er einige poetische Versuche. Die Unterstützung wohlwollender Freunde erleichterte ihm, neben den geringen Mitteln, die ihm die beschränkten Verhältnisse seines Vaters gewähren konnten, den Aufenthalt in Berlin. Seit 1796 besuchte er dort das joachimsthaler Gymnasium. Im J. 1800 bezog er, um Theologie zu studiren, die Universität Halle. Den alten Sprachen widmete er sich dort mit großem Eifer. Schon zu Michaelis 1800 war er in das philologische Seminar eingetreten, das unter F. A. Wolf's Leitung stand. Durch Gedike empfohlen, erhielt er 1802 eine Lehrerstelle an dem pädagogischen Seminar in Berlin, welches damals mit dem Gymnasium zum Grauen Kloster verbunden war. Neben den Arbeiten, die sein Beruf von ihm forderte, beschäftigte er sich viel mit der schönen Literatur. Einzelne Gedichte erschienen von ihm in Journalen und Taschenbüchern. Mit dem Studium der griechischen und römischen Classiker, der Dichter, Redner und Geschichtschreiber verband er die des Erlernens der neuen Sprachen, namentlich der italienischen, spanischen und portugiesischen. Einzelne Fragmente, ins Teutsche übersetzt, theilte er von Zeit zu Zeit in Journalen mit.

Im November 1805 reiste Giesebrecht über seinen Geburtsort Mirow nach Bremen, um die Stelle eines Lehrers an dem dortigen Pädagogium anzutreten. Einen gleichzeitigen Ruf nach Posen hatte er abgelehnt. Sein

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XXIII. 1. Th. S. 517 fg.

*) Siehe Giesebrecht's Biographie im vierten Stück des jetztlebenden gelehrten Mecklenburg. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 561. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. V. 1. Th. S. 425 fg.

Lehramt in Bremen vertauschte er 1810 mit einer Professur an dem dortigen akademischen Gymnasium, nachdem er zu Helmstädt Doctor der Philosophie geworden war. Früher war er schon bei dem Lyceum in Bremen angestellt gewesen. Seine Verhältnisse in der alten freien Reichsstadt harmonirten so völlig mit seinen Fähigkeiten und Neigungen, daß er sich ungern von seinem bisherigen Wirkungskreise trennte. Als aber Bremen dem französischen Kaiserreiche einverleibt und das teutsche Schulwesen nach französischem Zuschnitte eingerichtet ward, benutzte Giesebrecht die sich ihm darbietende Gelegenheit, einem Rufe nach Berlin zu folgen. An dem dortigen Grauen Kloster erhielt er die durch Spalding's Tod erledigte Stelle eines Professors. Auf der Reise nach Berlin berührte er seinen Geburtsort Mirow. Sein Vater traute ihn dort mit Louise Auguste Friederike, einer Tochter des Landbaumeisters Keferstein in Altbrandenburg.

In seinem zu Berlin ihm angewiesenen Berufe lebte er an der Seite einer geliebten Gattin mehre Jahre sehr glücklich. Er brauchte wenig, um mit seiner Lage zufrieden zu sein. Getrübt ward seine Heiterkeit später durch den Tod einiger seiner Kinder. Auch eine langwierige und lebensgefährliche Krankheit seiner Gattin schuf ihm manche Sorgen. In jener Zeit erfreute ihn der abwechselnde Besuch von zwei unverheiratheten Schwestern. Auch ward ihm die Freude, gemeinschaftlich mit einem Bruder, der als Lehrer an einem berliner Gymnasium angestellt war, für die Ausbildung seiner beiden jüngsten Brüder sorgen zu können, ehe sie die Universität bezogen. Die Befreiung Teutschlands (1813) war für seinen Patriotismus ein erhebender Moment. Auch an den spätern Bewegungen der Zeit und an den Fortschritten der Wissenschaften nahm er regen Antheil. In den Kreis seiner Studien zog er auch die altteutsche Literatur. Mit dem lang gehegten Plane, Landprediger zu werden, betrat er zuweilen die Kanzel. Seinem Amtsberufe that er dadurch keinen Abbruch. Seine gelehrten Arbeiten und Forschungen erhielten ihn stets in Verbindung mit Männern, die in der literarischen Welt mehr oder weniger einen Ruf hatten. Er war in Berlin Mitglied der Gesellschaft für teutsche Sprache und des Humanitätsvereins.

Giesebrecht starb am 20. Sept. 1832 im 50. Lebensjahre. Im April 1830 hatte ihm der Tod seine Gattin entrissen, die ihm fünf Kinder hinterließ. Von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigte sich sein Charakter durch innige Anhänglichkeit an seine Familie und seine Verwandten. Er war ein treuer und zuverlässiger Freund, dienstfertig und wohlwollend gegen Jedermann. Für den Unterhalt seiner jüngern Brüder auf der Schule und Universität nur nothdürftig zu sorgen, wäre, ohne seine Unterstützung, seinem Vater fast unmöglich gewesen. Zahlreiche Schüler bewahrten ihm ihre Achtung und Liebe, nachdem das Band, das sie an ihn geknüpft, sich längst wieder aufgelöst hatte. Von Anmaßung und gelehrtem Dünkel völlig frei, erwarb er sich schnell das Vertrauen von Personen aus allen Ständen, mit denen er in Berührung kam. Auf den Erwerb verstand er sich nicht. Von Geldangelegenheiten und Rechnungssachen nur zu hören, war ihm schon höchst peinlich. Daher hinterließ er auch seinen Kindern kein Vermögen, ungeachtet er nicht uneinträgliche Aemter bekleidet hatte und von Jugend auf an wenige Bedürfnisse gewöhnt war.

Die Mußestunden, die ihm sein Lehramt übrig ließ, benutzte er zu literarischen Arbeiten. Aus dem Gebiete der Poesie und schönen Literatur entfernte er sich nicht in den von ihm herausgegebenen Schriften. Seiner Tragödie „Armida" (Penig 1804. 8.) folgte das Trauerspiel „Sartorius." (Bremen 1807.) Ebendaselbst hatte Giesebrecht das Jahr zuvor ein Taschenbuch, „Mnemosyne" betitelt, herausgegeben. Im J. 1808 erschienen von ihm zu Bremen „Dramatische Studien." Mit Otto Schulz gab er „Die neuen Assassinen, ein Schreiben an August Zeune, nebst dessen Antwort" (Berlin 1819. 8.) heraus. Von den zu Brandenburg 1822 erschienenen „Deutschen Blättern" war Giesebrecht alleiniger Herausgeber. Eine seiner letzten Schriften war „Klopstock's Jahrhundertfeier." (Berlin 1824.) Sehr thätig war er als Mitarbeiter an einem dramaturgischen Wochenblatte für die berliner Bühne, das in den Jahren 1815—1817 erschien. Beiträge in Versen und in Prosa lieferte er zu dem Taschenbuche „Cupido" (Penig 1803.), zu der Zeitschrift „Apollo" (1803—1804.), zu der von v. Fouqué und Neumann herausgegebenen Quartalschrift: „Die Musen" (Berlin 1814.), zu dem „Jahrbüchlein deutscher Gedichte" (Stettin 1816.), zum ersten Bande des „Jahrbuchs der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache" (Berlin 1820.) u. a. Journalen. Zu Norwich's Teatro español schrieb er die Vorrede. Eine bis auf wenige Stanzen vollendete Uebersetzung der Luisiade des portugiesischen Dichters Camoens hinterließ Giesebrecht handschriftlich *). *(Heinrich Döring.)*

GIESECKE (Johann Christian), geb. zu Halle im Magdeburgischen am 30. Jan. 1759. Nach beendigten Schulstudien widmete er sich dort der Theologie, beschäftigte sich aber zugleich viel mit der schönen Literatur. Eine Anstellung zu suchen harmonirte nicht mit seiner Liebe zur Unabhängigkeit. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn lebte er mehre Jahre zu Peine im Hildesheimischen als Privatgelehrter. Seine Subsistenz sicherte er sich durch schriftstellerische Arbeiten, meistens zur Unterhaltung für ein gemischtes Publicum bestimmt. Die schon längere Zeit gehegte Idee, Buchhändler zu werden, führte er 1794 aus. Nur einige Jahre trieb er jedoch dies Geschäft zu Magdeburg. Die Unsicherheit des literarischen Erwerbes bewog ihn, wieder zur Theologie zurückzukehren und sich um eine Anstellung zu bewerben. Er ward Prädicant am St. Georg-Hospital von Magdeburg. Im J. 1801 folgte er einem Rufe nach Leimbach in der Grafschaft Mansfeld. Er starb

*) Siehe Rotermund's Bremisches Gelehrtenlexikon. 1. Bd. Hitzig's Gel. Berlin S. 75. Meusel's Gel. Deutschland. 13. Bd. S. 466 fg. 17. Bd. S. 712 fg. 22. Bd. S. 356. Den neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. X. 2. Th. S. 673 fg. Blum's u. Herloßsohn's Allgem. Theaterlexikon. 4. Bd. S. 55.

dort als Pastor im J. 1806. Noch als Student zu Halle ließ er dort 1780 „Vermischte Gedichte" drucken. Von einer spätern Gedichtsammlung, die 1787—1788 ohne Angabe des Druckorts zu Celle erschien, war er blos Herausgeber. Für Personen von verschiedenem Alter und Ständen bestimmte er seine zu Halle 1784 in zwei Bänden herausgegebene „Lebensgeschichten." Zu Magdeburg erschienen von ihm 1791 (eigentlich 1790) „Beiträge zur Belehrung und Unterhaltung in vermischten Aufsätzen, vorzüglich für Lesegesellschaften verfaßt von einigen Freunden der Literatur, und herausgegeben von J. C. G." Zu dieser Sammlung fügte er noch ein zweites und drittes Bändchen. (Wittenberg 1791 — 1792. 8.) Aus dem Französischen übersetzte er das humoristische Werk: „Reisen und Begebenheiten Eivan's, Königs von Bungo." (Wittenberg 1791. 8.) Von Karl Eichenrelo's Reisen erschien nur der erste Band (Magdeburg 1792. 8.) und ebenso nur der erste Theil von seinen zu Magdeburg 1792 herausgegebenen „Blicken auf Menschen, oder auffallende Scenen aus dem Menschenleben, zur Charakteristik ganzer Völker, als auch einzelner Nationen und Menschen." Auch für die Bildung der Jugend sorgte Giesecke durch ein „Unterhaltendes lehrreiches Magazin für Kinder." (Magdeburg 1792—1793. 2 Bändchen 8.) Am bekanntesten ward er durch die Herausgabe seines „Taschenbuchs für Dichter und ihre Freunde" (Magdeburg 1792—1793. 2 Bändchen 8.) und durch sein „Handbuch für Dichter und Literatoren oder möglichst vollständige Uebersicht der deutschen Poesie seit 1780." Von diesem auf mehre Bände berechneten Werke erschien jedoch nur der erste Band, der die Buchstaben A—C enthielt. (Magdeburg 1793. 8.) Später gab er ebendaselbst 1794 noch ein „Handbuch für Literatoren" heraus, oder eine allgemeine alphabetische Uebersicht der gesammten in- und ausländischen Literatur, nebst Anzeige des Druckorts, der Verleger und der Ladenpreise der Bücher. Auch zur Poesie kehrte er wieder zurück in einem Gedichte, „Lob der Liebe" betitelt (Magdeburg 1793. 8.), und in einem „Weinliede." (Ebendas. 1793. 8.) Eine mehr praktische Richtung verfolgte er in seinem 1792—1793 in zwei Octavbänden zu Magdeburg herausgegebenen „Hausvieharzeneibuch." Er schloß seine literarische Laufbahn mit dem 1796 in drei Heften herausgegebenen Werke: „Erfahrungen, Einwürfe und Berichtigungen, das Fischer'sche Befruchtungsmittel der Erde betreffend, nebst vielen nützlichen Bemerkungen, den Land- und Gartenbau zu erleichtern und zu vervollkommnen" †). (*Heinrich Döring.*)

*) GIESEKE (August Ludwig Christian), Sohn von Nicolaus Dietrich Gieseke (s. d. Art.), geb. 1756 zu Sondershausen, wo sein Vater Superintendent war, zeigte früh Neigung und Anlage zur Dichtkunst. Er entsagte jedoch seinen poetischen Beschäftigungen während seines Aufenthalts in Göttingen, wo er seit 1775 die Rechte studirte. Am Schlusse seiner akademischen Laufbahn beschäftigte er sich mehre Jahre mit dem Unterrichte einiger jungen Adeligen, unter denen Adam v. Stein aus Berlin, der später als königl. preußischer Legationsrath in Constantinopel starb, sein Liebling war. In diesem Verhältnisse waren die schönen Wissenschaften und seine Sprachkenntnisse für Gieseke von größerem Nutzen als die Jurisprudenz. Unter den neuen Sprachen war ihm die französische sehr geläufig. Im Englischen vervollkommnete er sich späterhin durch den Unterricht, den ihm in Berlin der bekannte Schriftsteller Karl Philipp Moritz ertheilte. Des Erziehungsgeschäfts müde, übernahm er 1784 die Stelle eines Secretairs bei dem russischen geheimen Rath von der Asseburg in Regensburg. Neun Jahre bekleidete er diese Stelle. Die Zeit, die er theils in Regensburg, theils auf Meisdorf am Harze, einem dem geheimen Rathe gehörenden Gute, zugebracht, hielt Gieseke für die glücklichste Zeit seines Lebens. Im J. 1794 trat er als Rath in die Dienste des Herzogs Friedrich Karl Ferdinand von Braunschweig-Bevern. Durch diesen Fürsten, der gewöhnlich zu Glücksburg im Holsteinischen residirte, ward Gieseke auch dem dänischen Hofe bekannt. Als er nach dem Tode des Herzogs (1809) dessen dänische Orden nach Kopenhagen brachte, hatte er eine Audienz bei dem Könige von Dänemark, Friedrich VI. Der Monarch verlieh ihm das dänische Indigenatsrecht und ernannte ihn 1814 zum Etatsrath. Gieseke besorgte gleichwol noch längere Zeit die Geschäfte der verwitweten Herzogin von Braunschweig-Bevern. Das Verlangen nach Ruhe und Unabhängigkeit bestimmte ihn endlich, sich von der genannten Fürstin zu trennen. Aber auch in der Entfernung fuhr sie fort, sich seines Rathes und seiner Feder zu bedienen. Seit 1816 hatte er Braunschweig zu seinem Aufenthalte gewählt. Dort starb er am 17. April 1832 im 76. Lebensjahre.

Gieseke war und blieb unvermählt. Seine äußern Verhältnisse hatten ihm keine Heirath gestattet. Für den Mangel des Familienlebens suchte er sich durch den regen Antheil an den Kindern seiner drei Geschwister zu entschädigen. Gewöhnlich machte er alle zwei Jahre seiner Familie von Braunschweig aus einen Besuch. Seine Mutter, die früh Witwe geworden war, unterstützte er durch eine lebenslängliche Pension. Auch auf nichtverwandte erstreckte sich seine Freigebigkeit. Erst nach seinem Tode zeigte sich, wie viel Gutes er im Stillen zur Abhilfe der Noth, namentlich in Braunschweig, gethan hatte. Durch seine eigenthümliche Art und Weise, Andere zu erfreuen, erhielten seine Geschenke für den Empfänger doppelten Werth. Seine bevernsche Pension und die Einkünfte seiner Präbende in dem Cyriaksstifte zu Braunschweig verwandte er großentheils zu wohlthätigen Zwecken.

Seit seiner frühesten Jugend war Gieseke ein Freund der Natur und ihrer mannichfachen Schönheiten. Der Gewohnheit, fast täglich einen Spaziergang zu machen, ver-

†) Vergl. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 562 fg. 9. Bd. S. 425 fg. 11. Bd. S. 270. 13. Bd. S. 466. 17. Bd. S. 713. 22. Bd. S. 356.

*) Die Orthographie dieser Namen ist sehr schwankend, man findet Giesecke, Gieseke, Gisecke und Giseke.

Lehramt in Bremen vertauschte er 1810 mit einer Professur an dem dortigen akademischen Gymnasium, nachdem er zu Helmstädt Doctor der Philosophie geworden war. Früher war er schon bei dem Lyceum in Bremen angestellt gewesen. Seine Verhältnisse in der alten freien Reichsstadt harmonirten so völlig mit seinen Fähigkeiten und Neigungen, daß er sich ungern von seinem bisherigen Wirkungskreise trennte. Als aber Bremen dem französischen Kaiserreiche einverleibt und das teutsche Schulwesen nach französischem Zuschnitte eingerichtet ward, benutzte Giesebrecht die sich ihm darbietende Gelegenheit, einem Rufe nach Berlin zu folgen. An dem dortigen Grauen Kloster erhielt er die durch Spalding's Tod erledigte Stelle eines Professors. Auf der Reise nach Berlin berührte er seinen Geburtsort Mirow. Sein Vater traute ihn dort mit Louise Auguste Friederike, einer Tochter des Landbaumeisters Keferstein in Altbrandenburg.

In seinem zu Berlin ihm angewiesenen Berufe lebte er an der Seite einer geliebten Gattin mehre Jahre sehr glücklich. Er brauchte wenig, um mit seiner Lage zufrieden zu sein. Getrübt ward seine Heiterkeit später durch den Tod einiger seiner Kinder. Auch eine langwierige und lebensgefährliche Krankheit seiner Gattin schuf ihm manche Sorgen. In jener Zeit erfreute ihn der abwechselnde Besuch von zwei unverheiratheten Schwestern. Auch ward ihm die Freude, gemeinschaftlich mit einem Bruder, der als Lehrer an einem berliner Gymnasium angestellt war, für die Ausbildung seiner beiden jüngsten Brüder sorgen zu können, ehe sie die Universität bezogen. Die Befreiung Teutschlands (1813) war für seinen Patriotismus ein erhebender Moment. Auch an den spätern Bewegungen der Zeit und an den Fortschritten der Wissenschaften nahm er regen Antheil. In den Kreis seiner Studien zog er auch die altteutsche Literatur. Mit dem lang gehegten Plane, Landprediger zu werden, betrat er zuweilen die Kanzel. Seinem Amtsberufe that er dadurch keinen Abbruch. Seine gelehrten Arbeiten und Forschungen erhielten ihn stets in Verbindung mit Männern, die in der literarischen Welt mehr oder weniger einen Ruf hatten. Er war in Berlin Mitglied der Gesellschaft für teutsche Sprache und des Humanitätsvereins.

Giesebrecht starb am 20. Sept. 1832 im 50. Lebensjahre. Im April 1830 hatte ihm der Tod seine Gattin entrissen, die ihm fünf Kinder hinterließ. Von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigte sich sein Charakter durch innige Anhänglichkeit an seine Familie und seine Verwandten. Er war ein treuer und zuverlässiger Freund, dienstfertig und wohlwollend gegen Jedermann. Für den Unterhalt seiner jüngern Brüder auf der Schule und Universität nur nothdürftig zu sorgen, wäre, ohne seine Unterstützung, seinem Vater fast unmöglich gewesen. Zahlreiche Schüler bewahrten ihm ihre Achtung und Liebe, nachdem das Band, das sie an ihn geknüpft, sich längst wieder aufgelöst hatte. Von Anmaßung und gelehrtem Dünkel völlig frei, erwarb er sich schnell das Vertrauen von Personen aus allen Ständen, mit denen er in Berührung kam. Auf den Erwerb verstand er sich nicht. Von Geldangelegenheiten und Rechnungssachen nur zu hören, war ihm schon höchst peinlich. Daher hinterließ er auch seinen Kindern kein Vermögen, ungeachtet er nicht uneinträgliche Aemter bekleidet hatte und von Jugend auf an wenige Bedürfnisse gewöhnt war.

Die Mußestunden, die ihm sein Lehramt übrig ließ, benutzte er zu literarischen Arbeiten. Aus dem Gebiete der Poesie und schönen Literatur entfernte er sich nicht in den von ihm herausgegebenen Schriften. Seiner Tragödie „Armida" (Penig 1804. 8.) folgte das Trauerspiel „Sartorius." (Bremen 1807.) Ebendaselbst hatte Giesebrecht das Jahr zuvor ein Taschenbuch, „Mnemosyne" betitelt, herausgegeben. Im J. 1808 erschienen von ihm zu Bremen „Dramatische Studien." Mit Otto Schulz gab er „Die neuen Assassinen, ein Schreiben an August Zeune, nebst dessen Antwort" (Berlin 1819. 8.) heraus. Von den zu Brandenburg 1822 erschienenen „Deutschen Blättern" war Giesebrecht alleiniger Herausgeber. Eine seiner letzten Schriften war „Klopstock's Jahrhundertfeier." (Berlin 1824.) Sehr thätig war er als Mitarbeiter an einem dramaturgischen Wochenblatte für die berliner Bühne, das in den Jahren 1815—1817 erschien. Beiträge in Versen und in Prosa lieferte er zu dem Taschenbuche „Cupido" (Penig 1803.), zu der Zeitschrift „Apollo" (1803—1804.), zu der von v. Fouqué und Neumann herausgegebenen Quartalschrift: „Die Musen" (Berlin 1814.), zu dem „Jahrbüchlein deutscher Gedichte" (Stettin 1816.), zum ersten Bande des „Jahrbuchs der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache" (Berlin 1820.) u. a. Journalen. Zu Norwich's Teatro español schrieb er die Vorrede. Eine bis auf wenige Stanzen vollendete Uebersetzung der Luisiade des portugiesischen Dichters Camoens hinterließ Giesebrecht handschriftlich *). (*Heinrich Döring.*)

GIESECKE (Johann Christian), geb. zu Halle im Magdeburgischen am 30. Jan. 1759. Nach beendigten Schulstudien widmete er sich dort der Theologie, beschäftigte sich aber zugleich viel mit der schönen Literatur. Eine Anstellung zu suchen harmonirte nicht mit seiner Liebe zur Unabhängigkeit. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn lebte er mehre Jahre zu Peine im Hildesheimischen als Privatgelehrter. Seine Subsistenz sicherte er sich durch schriftstellerische Arbeiten, meistens zur Unterhaltung für ein gemischtes Publicum bestimmt. Die schon längere Zeit gehegte Idee, Buchhändler zu werden, führte er 1794 aus. Nur einige Jahre trieb er jedoch dies Geschäft zu Magdeburg. Die Unsicherheit des literarischen Erwerbes bewog ihn, wieder zur Theologie zurückzukehren und sich um eine Anstellung zu bewerben. Er ward Prädicant am St. Georg-Hospital von Magdeburg. Im J. 1801 folgte er einem Rufe nach Leimbach in der Grafschaft Mansfeld. Er starb

*) Siehe Rotermund's Bremisches Gelehrtenlexikon. 1. Bd. Hitzig's Gel. Berlin S. 75. Meusel's Gel. Deutschland. 13. Bd. S. 466 fg. 17. Bd. S. 712 fg. 22. Bd. S. 356. Den neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. X. 2. Th. S. 673 fg. Blum's u. Herloßsohn's Allgem. Theaterlexikon. 4. Bd. S. 55.

dort als Pastor im J. 1806. Noch als Student zu Halle ließ er dort 1780 „Vermischte Gedichte" drucken. Von einer spätern Gedichtsammlung, die 1787—1788 ohne Angabe des Druckorts zu Celle erschien, war er blos Herausgeber. Für Personen von verschiedenem Alter und Ständen bestimmte er seine zu Halle 1784 in zwei Bänden herausgegebene „Lebensgeschichten." Zu Magdeburg erschienen von ihm 1791 (eigentlich 1790) „Beiträge zur Belehrung und Unterhaltung in vermischten Aufsätzen, vorzüglich für Lesegesellschaften verfaßt von einigen Freunden der Literatur, und herausgegeben von J. C. G." Zu dieser Sammlung fügte er noch ein zweites und drittes Bändchen. (Wittenberg 1791 — 1792. 8.) Aus dem Französischen übersetzte er das humoristische Werk: „Reisen und Begebenheiten Civan's, Königs von Bungo." (Wittenberg 1791. 8.) Von Karl Eichenrelo's Reisen erschien nur der erste Band (Magdeburg 1792. 8.) und ebenso nur der erste Theil von seinen zu Magdeburg 1792 herausgegebenen „Blicken auf Menschen, oder auffallende Scenen aus dem Menschenleben, zur Charakteristik ganzer Völker, als auch einzelner Nationen und Menschen." Auch für die Bildung der Jugend sorgte Giesecke durch ein „Unterhaltendes lehrreiches Magazin für Kinder." (Magdeburg 1792—1793. 2 Bändchen 8.) Am bekanntesten ward er durch die Herausgabe seines „Taschenbuchs für Dichter und ihre Freunde" (Magdeburg 1792—1793. 2 Bändchen 8.) und durch sein „Handbuch für Dichter und Literatoren oder möglichst vollständige Uebersicht der deutschen Poesie seit 1780." Von diesem auf mehre Bände berechneten Werke erschien jedoch nur der erste Band, der die Buchstaben A—C enthielt. (Magdeburg 1793. 8.) Später gab er ebendaselbst 1794 noch ein „Handbuch für Literatoren" heraus, oder eine allgemeine alphabetische Uebersicht der gesammten in- und ausländischen Literatur, nebst Anzeige des Druckorts, der Verleger und der Ladenpreise der Bücher. Auch zur Poesie kehrte er wieder zurück in einem Gedichte, „Lob der Liebe" betitelt (Magdeburg 1793. 8.), und in einem „Weinliede." (Ebendas. 1793. 8.) Eine mehr praktische Richtung verfolgte er in seinem 1792—1793 in zwei Octavbänden zu Magdeburg herausgegebenen „Hausvieharzeneibuch." Er schloß seine literarische Laufbahn mit dem 1796 in drei Heften herausgegebenen Werke: „Erfahrungen, Einwürfe und Berichtigungen, das Fischer'sche Befruchtungsmittel der Erde betreffend, nebst vielen nützlichen Bemerkungen, den Land- und Gartenbau zu erleichtern und zu vervollkommnen" †). (*Heinrich Döring.*)

*) GIESEKE (August Ludwig Christian), Sohn von Nicolaus Dietrich Gieseke (s. d. Art.), geb. 1756 zu Sondershausen, wo sein Vater Superintendent war, zeigte früh Neigung und Anlage zur Dichtkunst. Er entsagte jedoch seinen poetischen Beschäftigungen während seines Aufenthalts in Göttingen, wo er seit 1775 die Rechte studirte. Am Schlusse seiner akademischen Laufbahn beschäftigte er sich mehre Jahre mit dem Unterrichte einiger jungen Adeligen, unter denen Adam v. Stein aus Berlin, der später als königl. preußischer Legationsrath in Constantinopel starb, sein Liebling war. In diesem Verhältnisse waren die schönen Wissenschaften und seine Sprachkenntnisse für Gieseke von größerem Nutzen als die Jurisprudenz. Unter den neuen Sprachen war ihm die französische sehr geläufig. Im Englischen vervollkommnete er sich späterhin durch den Unterricht, den ihm in Berlin der bekannte Schriftsteller Karl Philipp Moritz ertheilte. Des Erziehungsgeschäfts müde, übernahm er 1784 die Stelle eines Secretairs bei dem russischen geheimen Rath von der Asseburg in Regensburg. Neun Jahre bekleidete er diese Stelle. Die Zeit, die er theils in Regensburg, theils auf Meisdorf am Harze, einem dem geheimen Rathe gehörenden Gute, zugebracht, hielt Gieseke für die glücklichste Zeit seines Lebens. Im J. 1794 trat er als Rath in die Dienste des Herzogs Friedrich Karl Ferdinand von Braunschweig-Bevern. Durch diesen Fürsten, der gewöhnlich zu Glücksburg im Holsteinischen residirte, ward Gieseke auch dem dänischen Hofe bekannt. Als er nach dem Tode des Herzogs (1809) dessen dänische Orden nach Kopenhagen brachte, hatte er eine Audienz bei dem Könige von Dänemark, Friedrich VI. Der Monarch verlieh ihm das dänische Indigenatsrecht und ernannte ihn 1814 zum Etatsrath. Gieseke besorgte gleichwol noch längere Zeit die Geschäfte der verwitweten Herzogin von Braunschweig-Bevern. Das Verlangen nach Ruhe und Unabhängigkeit bestimmte ihn endlich, sich von der genannten Fürstin zu trennen. Aber auch in der Entfernung fuhr sie fort, sich seines Rathes und seiner Feder zu bedienen. Seit 1816 hatte er Braunschweig zu seinem Aufenthalte gewählt. Dort starb er am 17. April 1832 im 76. Lebensjahre.

Gieseke war und blieb unvermählt. Seine äußern Verhältnisse hatten ihm keine Heirath gestattet. Für den Mangel des Familienlebens suchte er sich durch den regen Antheil an den Kindern seiner drei Geschwister zu entschädigen. Gewöhnlich machte er alle zwei Jahre seiner Familie von Braunschweig aus einen Besuch. Seine Mutter, die früh Witwe geworden war, unterstützte er durch eine lebenslängliche Pension. Auch auf nichtverwandte erstreckte sich seine Freigebigkeit. Erst nach seinem Tode zeigte sich, wie viel Gutes er im Stillen zur Abhilfe der Noth, namentlich in Braunschweig, gethan hatte. Durch seine eigenthümliche Art und Weise, Andere zu erfreuen, erhielten seine Geschenke für den Empfänger doppelten Werth. Seine bevernsche Pension und die Einkünfte seiner Präbende in dem Cyriaksstifte zu Braunschweig verwandte er großentheils zu wohlthätigen Zwecken.

Seit seiner frühesten Jugend war Gieseke ein Freund der Natur und ihrer mannichfachen Schönheiten. Der Gewohnheit, fast täglich einen Spaziergang zu machen, ver-

†) Vergl. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 562 fg. 9. Bd. S. 425 fg. 11. Bd. S. 270. 13. Bd. S. 466. 17. Bd. S. 713. 22. Bd. S. 356.

*) Die Orthographie dieser Namen ist sehr schwankend, man findet Giesecke, Gieseke, Gisecke und Giseke.

dankte er bei seiner außerdem höchst regelmäßigen Lebensweise ein höheres Alter, als seine von Natur schwache Körperconstitution erwarten ließ. Auch noch in höherem Alter blieb er dieser Gewohnheit treu. Nicht selten geschah es, daß ihn in trüber Stimmung ein einziger Spaziergang wieder mit dem Schicksale und den Menschen versöhnte. Während seines Aufenthaltes in Meisdorf, auf einsamen Wanderungen durch das anmuthige Selkethal, beschäftigte er sich viel mit Botanik. In der dortigen kräuterreichen Gegend fand er dazu vielfache Veranlassung. Seine mannichfachen Kenntnisse und Erfahrungen machten ihn zu einem angenehmen Gesellschafter. Nie ließ er Andern seine mitunter nicht heitere Stimmung empfinden. Er unterdrückte seinen Unmuth und suchte durch anziehende Gespräche und Erzählungen die gesellige Unterhaltung zu fördern. Er besaß ein ausgezeichnetes Rednertalent. Sein treuherziger biederer Charakter erwarb ihm viele Freunde, die seinen Verlust innig betrauerten.

Gemeinschaftlich mit seinem jüngern Bruder Otto, der als Consistorialrath zu Ebeleben 1838 starb, gab er eine Reihe von Idyllen heraus unter dem Titel: „Gemälde ländlicher Glückseligkeit." (Leipzig 1791. 8.) Diese Schrift fand viele Leser. Auch im Auslande ward sie bekannt und unter andern vorzugsweise ins Schwedische übersetzt. (Stockholm 1792. 8.) Später schrieb Gieseke noch „Erzählungen aus dem Menschenleben, dem Thierreiche und der Ideenwelt." (Leipzig 1794. 8.) Zu seinen letzten Schriften gehört ein unter dem Titel: „Rubriken" herausgegebenes Lesebuch, welches 1802 zu Kopenhagen erschien. In v. Egger's Deutschem Magazin (November 1791) ließ er eine Erzählung: „Das Opfer," drucken [1]). Eine andere Erzählung: „Das Gelübde," enthält das erste Stück des von v. Egger's herausgegebenen „Deutschen Magazins" vom Jahre 1792. Gedichte lieferte Gieseke in den Göttinger Musenalmanachen, in dem Deutschen Museum, in Wieland's Neuem deutschen Merkur, in Benecke's Jahrbüchern für die Menschheit u. a. Journalen. Einige Aufsätze von Gieseke befinden sich auch in den „Hamburger Adreßcomptoirnachrichten" und in dem „Braunschweigischen Magazin" [2]). *(Heinrich Döring.)*

1) Sie steht auch in Wieland's Neuem deutschen Merkur. 1792. 5. St. — Unter dem Titel: „Historiolen" lieferte Gieseke für das obengenannte Deutsche Magazin noch mehre Beiträge: Die Kartoffeln (1799. Sept. S. 235 fg.). Der Wachtelmartin (1800. Januar. S. 8 fg.). Die Abizoner (1800. Juli. S. 4 fg.). Auch das Braunschweigische Magazin empfing von Gieseke mehre Aufsätze: Vom Ursprung der Unterdrückung des weiblichen Geschlechts (1791. St. 25 u. 26). Ueber den Ursprung und Gang der bürgerlichen Gesellschaft (ebendas. 1792. St. 1—3). Ueber Egoismus (ebendas. 1793. St. 29—31). 2) Siehe Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 571, nebst Nachträgen in den folgenden Bänden; den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. X. 1. Th. S. 298 fg.

GIESEKE (Ernst Johann Ludwig Otto), ein Sohn von Nicolaus Dietrich Gieseke und ein jüngerer Bruder von August Ludwig Christian Gieseke (s. diese Art.), war am 4. Febr. 1763 zu Sondershausen geboren, wo sein Vater Superintendent war, der ihm jedoch schon zwei Jahre nach seiner Geburt durch den Tod entrissen ward. Redlich sorgte nun seine Mutter, eine geborene v. Kruse, für die Erziehung des früh verwaisten Knaben. Gieseke besuchte die Schule zu Sondershausen. Mit gründlichen Elementarkenntnissen ausgerüstet, bezog er die Universität Göttingen, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Mit Vergnügen erinnerte sich Gieseke in spätern Jahren an die Zeit seines Aufenthaltes in Göttingen. Die gänzliche Reform der theologischen Wissenschaft, welche von der genannten Hochschule ausging, harmonirte mit seiner Sinnesart. Durch die von fast allen theologischen Kathedern gepredigte Denk- und Glaubensfreiheit ward Gieseke zu freiem, selbständigem Forschen angeregt, und zeitlebens blieb er dieser Richtung treu. Neben seinen theologischen Studien beschäftigte er sich mit der Naturgeschichte, vorzüglich mit der Botanik.

Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward Gieseke bei einem Erziehungsinstitute in Hanover angestellt. Von da begab er sich nach Hamburg, wo er bei dem angesehenen Kaufmanne Sillem sechs Jahre hindurch eine Hauslehrerstelle bekleidete. In diese Zeit fällt sein erster schriftstellerischer Versuch, eine Reihe von Idyllen unter dem Titel: „Gemälde ländlicher Glückseligkeit." (Leipzig 1791. 8.) Er gab diese Sammlung gemeinschaftlich mit seinem ältern Bruder August Ludwig Christian Gieseke heraus [1]). Schon früher (1789) waren ohne Angabe des Druckorts in Hamburg drei Predigten von Gieseke im Drucke erschienen. Längere Zeit beschäftigte er sich mit dem Sammeln von Materialien zu einer Geschichte Hamburg's, die sich bis auf die neueste Zeit erstrecken sollte. Es erschien indessen von diesem Werke nur der erste Theil. (Hamburg 1792. gr. 8.) Unterbrochen ward diese Arbeit durch seine Anstellung als Prediger in Kraja, einem Dorfe in dem damals noch sondershäusischen Amte Bodungen. Dort verheirathete er sich. In Dresden bestand er nach einigen Jahren sein theologisches Examen. Er ward hierauf Prediger und Inspector zu Ebeleben. Im J. 1815 erhielt er den Charakter eines Consistorialraths. Zunehmender Altersschwäche wegen ward er 1836 in den Ruhestand versetzt. Er zog um diese Zeit nach Kaula, wo er ein Haus besaß. Dort starb er am 10. Juni 1838 im 75. Jahre.

Außer den bereits genannten Schriften lieferte Gieseke Beiträge in Versen und in Prosa zum Deutschen Museum, zu Benecke's Jahrbüchern für die Menschheit, zu dem Deutschen, Hanoverischen und Braunschweigischen Magazine, den Hamburger Adreßcomptoirnachrichten u. a. Journalen. Mit seinen trefflichen Geistesanlagen vereinigte Gieseke einen liebenswürdigen Charakter als Mensch. Allgemein geschätzt war er wegen seiner strengen Rechtlichkeit und Humanität. Jedem Gebildeten empfahl er sich durch sein geistreiches und belehren-

1) Unter der Dedication haben sich beide Brüder genannt.

des Gespräch und durch seinen Humor. In geselligen Cirkeln machte er sich dadurch vorzüglich beliebt [2]).

(*Heinrich Döring.*)

GIESEKE (Nicolaus Dietrich), geb. am 2. April 1724 zu Günz in Niederungarn. Sein Name soll im Ungarischen Kösze̋chi lauten. In früher Kindheit verlor er seinen Vater Paul Gieseke, einen Lutherischen Prediger in der Gespanschaft Eisenburg. Die erste Bildung verdankte Gieseke seiner Mutter, einer durch Frömmigkeit und Herzensgüte ausgezeichneten Frau, die sich nach ihres Gatten Tode zu ihren Verwandten nach Hamburg begab [1]). Dort ward Gieseke durch treffliche Lehrer unterrichtet. Rasche Fortschritte machte er in der Kenntniß der ältern und neuern Sprachen. Was zu einer wissenschaftlichen Bildung gehört, erwarb er sich durch seine rastlose Lernbegierde. Seinem bescheidenen und gefälligen Wesen verdankte er die Gunst und Unterstützung mancher einflußreichen Männer in Hamburg. Sein früh erwachtes Dichtertalent befreundete ihn mit Brockes und Hagedorn. Mit dem zuletztgenannten Dichter blieb er auch später durch einen fortgesetzten Briefwechsel in Verbindung. Solche Vorbilder und die Besorgniß, in ihrer Achtung zu sinken, spornten ihn auch auf der Universität Leipzig, wohin er 1745 gegangen war, zu rastlosem Fleiße und zur Erhaltung seines bisher untadelhaft gebliebenen Rufes.

Um sich durch eigenes Nachdenken und Forschen von den Wahrheiten der christlichen Religion zu überzeugen, hatte Gieseke die Theologie zu seinem künftigen Berufe gewählt. Zur Erholung von ernsten wissenschaftlichen Studien beschäftigte er sich mit der Dichtkunst. Keinen geringen Einfluß auf die Ausbildung seines poetischen Talents hatte seine in Leipzig angeknüpfte Bekanntschaft mit Cramer, Gärtner, Ebert, J. E. Schlegel, Gellert, Klopstock u. A. An den bremischen Beiträgen, einem Journal, durch welches jene jungen Dichter dem teutschen Geschmacke in der Poesie eine bessere Richtung zu geben suchten, nahm auch Gieseke Theil. In der Mitte des Jahres 1748 schied er aus diesem Freundschaftskreise, den Klopstock im zweiten Liede seines „Wingolf" verewigte [2]).

Aus Hanover, wo Gieseke nach einem Besuche seiner Freunde und Verwandten in Hamburg als Erzieher einiger jungen Leute vom Stande lebte, schrieb er am 4. Aug. 1748 in trüber Stimmung an seinen ehemaligen Gönner, den Dichter v. Hagedorn, der ihn über die Unzufriedenheit mit seiner Lage zu trösten gesucht hatte [3]). Eine trübe Stimmung ist in diesem Briefe vorherrschend. „Sie hätten mir," schrieb Gieseke, „kaum eine größere Probe Ihrer gütigen Freundschaft zu mir geben können, als die liebreiche Widerlegung eines Theils meiner Klagen, von welchen Sie den andern, und vielleicht den größten Theil nicht misbilligen. Ich habe auch wol vorher gewußt, daß ich in Ihrem Herzen Zärtlichkeit genug finden würde, in meinen Klagen verstanden und bedauert zu werden. Dieses ist ein Glück, daß ich bei hundert Andern vergebens suchen, und halb aus einem billigen Mistrauen, halb aus einem empfindlichen Stolze, bei hundert Andern nicht einmal zu erhalten suchen würde. — Ich gestehe indessen, nicht ohne eine große Unzufriedenheit mit mir selbst, ich bin, seitdem ich Sie das letztemal von weitem gesehen, so sehr veraltet, und habe mich, nach Ihrem Ausdrucke, in meinen runzlichten Zeiten, so sehr überlebt, daß ich kaum etwas anders bin, als traurig. Diese unglückliche Beschaffenheit meines Gemüths ist schuld daran, daß ich vielleicht alle Menschen und alle Dinge von der schlimmen Seite ansehe; und wie diese Stimmung mich gegen einige Leute so weit über alle Klagen erhebt, oder darunter erniedrigt, daß ich meine Unzufriedenheit in mir selbst verschließe: so vermehrt sie hingegen meine Klagen, so oft ich mit mir selbst, oder in Briefen mit denen spreche, die ich wie mich selbst liebe. Ich bilde mir alsdann vielleicht nur ein, daß ich alle meine Wünsche nicht weiter ausgedacht habe, als es billig ist, und als man auch zu erlangen hoffen sollte. Ich habe niemals auf eine gewisse äußerliche Ehre einen so hohen Werth gelegt, daß mir der Mangel derselben jetzt viele Bekümmernisse verursachen sollte; es mag nun meine größere Neigung zur Freundschaft, oder eine gewisse wunderliche Art zu denken, mir diese Stimmung gegeben haben. Dasjenige, was eine akademische Freiheit zur Freundschaft mit meinem liebsten Gärtner, Cramer u. s. w. beigetragen, ist freilich sehr viel, aber weder Alles, noch das Vornehmste, so wenig, wie der Witz und unsere gleichen Neigungen zu einerlei Wissenschaften. Ich habe mich ja vorher in dem Umgange mit braven Männern und einigen Freunden für vollkommen glücklich gehalten. Ich habe ja den seligen Brockes mit wahrer und größerer Zärtlichkeit verehrt und geliebt, als mir, außer Ihnen, ein Mensch glauben wird, ungeachtet ich ihn nicht anders habe nennen können, als meinen Gönner, ausgenommen in der Poesie nach seinem Tode, wo ich mich durch beides für berechtigt hielt, mein Herz etwas kräftiger, als in der Sprache eines Clienten reden zu lassen, welche mir doch gegen keinen, als gegen die, welche ich mit einem gewissen Affect liebe, sauer wird. Ich habe niemals in Leipzig unter lauter akademischen Freunden zu bleiben gehofft; aber ich habe es weder für unbillig, noch für außerordentlich gehalten, einmal nach Hamburg zu Ihnen zurückzukehren."

In einem Briefe an Hagedorn vom 20. Sept. 1748 entschuldigte sich Gieseke wegen seines längern Schweigens. Er bat, dies Schweigen nicht für Kälte und Gleichgültigkeit zu halten. „Ich wäre," schrieb er, „jetzt vielleicht ruhiger, wenn ich weniger an meine Freunde dächte. Aber ich denke an alle, und an Sie, mein liebster Herr v. Hagedorn, nicht am seltensten. Wenn

---

2) Vergl. Meusel's Gel. Deutschl. 2. Bd. S. 570 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden; den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XVI. 2. Th. S. 583 fg.

1) Vergl. Nachrichten von der Familie Gieseke. (Eißleben 1843. 8.) Blätter für literarische Unterhaltung. 1846. Nr. 308.
2) Siehe Klopstock's Werke. (Leipzig 1798.) 1. Bd. S. 10 fg.
3) Vergl. v. Hagedorn's Briefwechsel in dessen Poetischen Werken, herausgegeben von Eschenburg. 5. Th. S. 270 fg.

ich eine Freude hätte, wie eilfertig würde ich sein, sie mit Ihnen zu theilen. Aber ich werde mich wohl hüten, Ihnen zu einer Zeit zu schreiben, wo ich nicht fähig bin, Ihnen etwas Anderes zu schreiben, als Klagen. Der erste von ihren beiden Briefen hat mich so aufgerichtet, als ich aufgerichtet werden kann. Sie wissen allein, wie man einen Menschen in meinen Umständen trösten muß. Mein Misvergnügen scheint mir indessen, ich mag es ansehen, von welcher Seite ich will, noch immer so sehr gegründet zu sein, daß ich Ihren Brief nie wieder lese, ohne mich zu wundern, wie Sie mich so haben trösten können. In der Hitze meiner damaligen Affecten setzte ich mich sogleich hin, und fing einen Brief an Sie an, den meine Schwermuth bis ins Unendliche fortgesetzt haben würde, wenn ich ihn nicht abgebrochen hätte, ehe er recht angefangen war. — Noch jetzt fühle ich mehr, als zu sehr, daß ich unglücklich bin. Ich weiß nicht, was ein Anderer an meiner Statt sein würde. Aber ich bin zu schwach, als daß ich mir selbst ein Glück gleichsam zu schaffen fähig sein sollte, da mir dasjenige genommen ist, was ich nicht nur für mein höchstes, sondern sogar für mein einziges Glück, fast von Jugend auf, gehalten habe."

So schmerzlich fühlte Gieseke die Trennung von einem Manne, den er nicht blos als Dichter schätzte, sondern auch seines liebenswürdigen Charakters wegen innig verehrte. Ihn machte er zum Vertrauten der geheimsten Empfindungen seines Herzens. Am 25. Nov. 1748 schrieb er aus Hanover an Hagedorn: „Wenn Sie mit meinem Freunde S..., der jetzt zu Ihnen gereist ist, reden, so ist es so gut, als wenn Sie mich selbst sprächen. Er kann Ihnen viel sagen; ich kann Ihnen viel schreiben; aber nur eins nicht, was ich Ihnen mündlich zu sagen wünschte. Nur eine glückselige Stunde wünsche ich mir mit Ihnen allein zu sein. Dann würde ich Ihnen um den Hals fallen und weinen, und Ihnen die Schwachheit meines Herzens bekennen, die jetzt meine Qual, und vielleicht mein künftiges Unglück ist. Sie sollten alsdann mit mir weinen, und, wenn Sie ausgeweint hätten, mir durch Ihren Zuspruch entweder die vorige Ruhe wiedergeben, oder mich doch muthig genug machen, meine Unruhe zu ertragen. Soll ich Ihnen aber nicht wenigstens einen Wink geben, wie Sie mich verstehen können? Ich will es thun. Hier schicke ich Ihnen eine Ode an Phyllis [4]). Ich bitte Sie aber, diese Ode keinem einzigen Menschen zu zeigen. Man muß, wenn sie gedruckt sein wird, ebenso wenig wissen, daß Sie dieselbe vor dem Drucke gesehen haben, als daß sie von mir ist."

Eine Zusammenkunft mit seinem väterlichen Freunde gehörte zu den Ideen, von denen Gieseke fortwährend bewegt ward. In dem eben mitgetheilten Briefe an Hagedorn schrieb er: „Ich wiederhole meinen beständigen Wunsch, Sie wieder zu sehen. Ich denke sogar daran, wie ich incognito nach Hamburg reisen kann. Denn mein letzter Aufenthalt in Hamburg ist mir durch hundert überflüssige Besuche so sehr verleidet worden, daß ich auf eine solche Weise auch sogar Sie kaum wiedersehen mag."

Das Wiedersehen eines seiner vertrautesten Jugendfreunde erheiterte ihn in seiner unruhigen, oft wechselnden Stimmung. „Gärtner," schrieb er an Hagedorn, „hat mich vor Kurzem besucht, und mir dadurch neun Tage in Hanover so glücklich gemacht, als alle meine Tage in Leipzig und die in Hamburg gewesen sind, die ich bei Ihnen zugebracht habe. Seinen Vorschlag, zu ihm nach Braunschweig zu kommen, werden Sie erfahren haben. Wenn Wünsche etwas ausrichten, so würde mich Gärtner nicht nach Braunschweig rufen, sondern mit mir und allen unsern Freunden zu Ihnen nach Hamburg kommen. — Bisher habe ich noch keinen eigentlichen Ruf nach Braunschweig empfangen, außer von Gärtner und Ebert, und der erste hat auch die Sache nicht treiben wollen, weil er selbst dadurch mir vortheilhaft zu sein glaubt."

Am 4. April 1749 schrieb Gieseke aus Hanover seinem Freunde Hagedorn: „Ich gehe von hier nach Braunschweig und von da nach Hamburg. Die Zeit meines Aufenthalts in Braunschweig ist noch unbestimmt; sie hängt von den Nachrichten ab, die ich aus Hamburg erhalte. Indessen hoffe ich, aufs Längste, in der Mitte des Sommers in Hamburg zu sein, es wäre denn, daß sich mir vielleicht wider Vermuthen in Braunschweig Vortheile darbieten könnten, die mein Ohr vor der Stimme des Heimwehs ꝛc. verschließen dürften. Ich werde indessen, Gärtner's und Ebert's wegen, allemal mich so ungern von Braunschweig trennen, daß mich allein die Hoffnung, zu Ihnen und einer Schwester, die ich sehr liebe, zurückzukehren, trösten, aber auch vollkommen trösten kann. Am zweiten Osterfeiertage ist es ein Jahr, daß ich Sie und meine Schwester so fröhlich und so glücklich wieder umarmte. Wie sehr freue ich mich, daß ich an eben dem Tage Hanover verlassen, von meinen hiesigen Freunden, wie im Triumphe, begleitet, und von meinen braunschweigischen Freunden wie im Triumphe eingeholt werden soll."

In Braunschweig ward Gieseke von seinen dortigen Freunden aufs Herzlichste empfangen. Der Abt Jerusalem übergab ihm den Unterricht seines Sohnes. „Ich wohne in seinem Hause," schrieb er den 25. Febr. 1751 aus Braunschweig an Hagedorn. „In seiner Gesellschaft bin ich oft, und immer sehr vergnügt. Ich bin mit ihm nach Wolfenbüttel gefahren, wo er predigte, und er ist gestern in die Kirche gegangen, um meine Predigt zu hören. Er macht sich beinahe ein ebenso großes Vergnügen daraus, von Ihnen zu reden und an Sie zu denken, als ich. Auch dies trägt nicht wenig dazu bei, meine Zufriedenheit hier zu vergrößern."

Lebhaft interessirte sich Gieseke für jedes neue Gedicht seines Freundes. „Heute Mittag," schrieb er am 29. Juni 1751 an Hagedorn, „las ich über Tische die Zeitung, in welcher Ihr Horaz [5]) angekündigt ward,

4) Siehe Gieseke's Poetische Werke (Braunschweig 1767.) S. 198.

5) Siehe das unter dieser Ueberschrift in Hagedorn's

und murrte über die Langsamkeit des braunschweigischen Buchführers, daß ich ihn wol so bald noch nicht bekomme. Aber heute Abend, ungefähr vor zwei Stunden bekomme ich fünf Exemplare davon. Ich möchte Sie gleich umarmen, mein theuerster Herr v. Hagedorn, wenn ich auch sogleich nachher von Ihnen wieder Abschied nehmen müßte. Ich bin noch zu voll von Ihrem Gedichte, als daß ich mich unterstehen könnte, darüber zu urtheilen. Aber ich habe es mit meiner ganzen Empfindung gefühlt, daß es schön ist. Ich wünsche Ihnen dazu Glück, weil es nicht ohne eine gewisse Heiterkeit des Geistes, die Ihnen von Rechtswegen keine Stunde fehlen sollte, geschrieben sein kann. Verstehen werden es freilich ebenso wenig Leser, als Ihre Freundschaft[6]), Ihren Falken[7]) und fast alle Ihre Gedichte. Aber für die Einfalt singen Sie so wenig, als die Nachtigall. Ich freue mich, daß ich es verstehe, und danke Ihnen für das Vergnügen, das Sie auch mir durch dies Gedicht machen, und oft machen werden."

So schätzte und bewunderte Gieseke die poetischen Erzeugnisse seiner Freunde, während er seinen eigenen Gedichten mit rühmlicher Bescheidenheit einen geringen Werth beilegte. Ohne ein Originalgenie zu sein, versuchte er sich mit Glück in der erzählenden und didactischen Gattung der Poesie. Durch Zartheit des Gefühls und Correctheit der Sprache empfahlen sich die meisten seiner Gedichte. Seinen Fabeln und Erzählungen, in denen er sich Gellert zum Muster gewählt hatte, fehlte es, wenn er auch sein Vorbild nicht erreichte, keineswegs an einzelnen schönen Zügen.

Eine Sammlung von Gieseke's Gedichten besorgte sein mehrfach erwähnter Freund Gärtner[8]). Die meisten waren früher von Gieseke in Zeitschriften mitgetheilt worden, namentlich in den Bremischen Beiträgen und in der Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremischen Beiträge. Unvollendet fand sich unter Gieseke's hinterlassenen Papieren ein in Hexametern geschriebenes Lehrgedicht: „Das Gebet," welches nach des Verfassers Plan vier Bücher umfassen sollte[9]). Zur didactischen Gattung der Poesie gehörte auch sein malerisches Gedicht: „Das Glück der Liebe"[10]). Es war eins seiner vorzüglichsten Werke. In drei Gesängen schilderte Gieseke die Verbreitung der Liebe durch die ganze Welt, ihre verschiedenen Arten und Aeußerungen und endlich im dritten Gesange das Glück der ehelichen Liebe.

Im J. 1753 hatte er Braunschweig verlassen. Er war um diese Zeit Prediger zu Trautenstein im Blankenburgischen geworden. Im J. 1754 ward er als Hofprediger nach Quedlinburg gerufen. Dort erwarb ihm seine Amtsthätigkeit und sein Talent als Kanzelredner allgemeine Achtung. Durch Gewandtheit des Styls, logische Ordnung und eine herzgewinnende Gemüthlichkeit im Vortrage empfahlen sich seine Predigten. Eine Sammlung derselben, zu welcher später noch ein Band hinzugefügt ward[11]), gab Gieseke zu Rostock 1760 heraus. In dem genannten Jahre war er von dem Fürsten Christian Günther zu Sondershausen, der ihn in Braunschweig kennen gelernt hatte, in seine Residenz gerufen und zum Superintendenten und Consistorialassessor ernannt worden. Aus Liebe zu seinem Fürsten, der ihm mehrfache Beweise seiner Gunst gab, lehnte er 1763 einen ehrenvollen Ruf nach Frankfurt am Main ab. Er sollte Senior des dortigen Ministeriums werden. Die herzliche Freude seiner Gemeinde in Sondershausen ward jedoch schmerzlich getrübt, als Gieseke ihr zwei Jahre später, nach einer Krankheit von einigen Monaten, am 23. Febr. 1765 durch den Tod entrissen ward. Klopstock, der ihm schon, wie früher erwähnt, im zweiten Liede seines Wingolf ein Denkmal seiner Freundschaft gestiftet hatte[12]), widmete ihm auch eine an ihn gerichtete Ode[13]).

Poetischen Werken (Hamburg 1800. 1. Th. S. 97 fg.) befindliche Gedicht, das mit den Worten anfängt: „Horaz, mein Freund, mein Lehrer, mein Begleiter" u. s. w. Auch noch einige andere Poesien des römischen Dichters hatte Hagedorn in Reimversen nachgebildet: die 31. Ode des ersten Buchs und die 6. und 19. des dritten Buchs, letztere unter der Ueberschrift: Telephus (s. Hagedorn's Poetische Werke. 3. Th. S. 4 fg.); unter den Horazischen Satyren die zweite des zweiten Buchs, mit der Ueberschrift: Der Schwätzer (s. a. a. O. 1. Th. S. 84 fg.).

6) Siehe Hagedorn's Poetische Werke. (Hamburg 1800.) 1. Th. S. 56 fg. 7) Siehe a. a. O. 2. Th. S. 233 fg. 8) Des Herrn Nicolas Dietrich Gieseke Poetische Werke, herausgegeben von Karl Christian Gärtner, Professor der Sittenlehre und der Redekunst am Herzogl. Collegio Carolino zu Braunschweig. (Braunschweig 1767. gr. 8.) In der Vorrede erzählt der Herausgeber Gieseke's Leben. Die Sammlung enthält: 1) Moralische Gedichte; 2) Versuch in geistlichen Liedern; 3) Oden und Lieder in vier Büchern; 4) Geschenk an meine Daphne (Vierzehn Oden an seine Gattin); 5) Der 15. August, ein Gedicht an Daphne (auf seinen Hochzeitstag); 6) Cantaten; 7) Fabeln und Erzählungen; 8) Anhang (Vermischte Gedichte und Epigramme nach Martial und Owen); 9) Briefe (in Prosa, mit eingeschalteten Versen). Vergl. Jenaische gel. Zeitung. 1767. S. 573 fg. Klotz in der Deutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften. 1. Bd. 2. St. S. 19 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 5. Bd. 1. St. S. 137 fg. Hamburgische Unterhaltungen. 4. Bd. 2. St. S. 723 fg. Allgem. Deutsche Bibliothek. 7. Bd. 1. St. S. 150 fg. Eine Auswahl von Gieseke's Gedichten (mit Abänderungen) findet man in Ramler's Lyrischer Blumenlese und in Matthisson's Lyrischer Anthologie. 3. Th. S. 176 fg.

9) Dies Fragment befindet sich in Gieseke's Poetischen Werken unter der Rubrik: Moralische Gedichte. Der Inhalt geht aus den Anfangsversen hervor:

Von der Pflicht des Gebets, der Pflicht des Menschen und Christen,
Daß es Schuldigkeit ist und Weisheit, zum Schöpfer zu flehen;
Was für ein Herz sich ihm enthüllen darf, was für ein Inhalt
Unsers Gebets ihm gefällt, und welcher Segen es krönet —
Dies zu singen, versuche mein Lied!

10) Braunschweig 1769. 8. 11) Nicolas Dietrich Gieseke's Predigten in einer neuen Sammlung aus seinen Handschriften herausgegeben von Johann Adolph Schlegel, Consistorialrath zu Hanover. Erster Theil. (Frankfurt und Leipzig 1780. 8.) 12) Siehe Klopstock's Werke. (Leipzig 1798.) 1. Bd. S. 10 fg. 13) Siehe ebendas. S. 24.

Gieseke's Bildniß, gestochen von Gründler, befindet sich vor seinen poetischen Werken [14]). (*Heinrich Döring.*)

GIESEKE (Paul Dietrich), 1745 in Hamburg geboren, studirte in Göttingen Medicin, widmete sich aber dabei besonders dem Studium der Naturwissenschaften, namentlich der Botanik (Diss. botanico-medica sistens systemata plantarum recentiora. [Gotting. 1767.]), und wurde deshalb bei seiner Rückkehr nach Hamburg Professor und weiterhin Bibliothekar am dortigen Gymnasium. Er war ein großer Bewunderer Linné's, der seinerseits eine Pflanzengattung aus der Familie der Portulaceen mit dem Namen Giesekia beehrte. Gieseke starb frühzeitig, am 26. April 1796. Er lieferte Gedichte und kleine Abhandlungen in die Hamburger Nachrichten, verfaßte die Elogien mehrer hamburger Professoren und gab außerdem noch folgende Schriften heraus: Abhandlungen und Beobachtungen aus der Arzneigelehrtheit, von einer Gesellschaft von Aerzten in Hamburg. (Hamburg 1775.) Icones plantarum partes, colorem, magnitudinem et habitum earum ex amuss. exhibentes. Fasc. I. (Hamb. 1777. 4.) Index Linnaeanus in Leonhardi Plukenetii opera botanica etc. (Hamb. 1779. 4.) Addenda et emendanda ad indicem Linnaeanum in Plukenetium. (Ib. 1780.) Caroli a Linné Termini botanici, classium methodi sexualis generumque plantarum characteres compendiosi etc. (Hamb. 1781. 8. Ib. 1787. 8.) Von der zweckmäßigen Benutzung des Hamburger Gymnasii, sowohl von Hamburgern als von Fremden. (Hamburg 1787. 4.) Theses botanicae in usum auditorum exscriptae. (Hamb. 1790. 8.) Diss. de meritis Hamburgensium in historiam naturalem. (Hamb. 1791. 4.) Caroli a Linné Praelectiones in ordines naturales plantarum e proprio et J. C. Fabricii manuscripto edidit P. D. Gieseke. Accessit uberior palmarum et scitaminum expositio etc. (Hamburg. 1792. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIESEKIA. Mit diesem Namen belegte Linné zu Ehren des hamburger Professors Paul Dietrich Gieseke eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Phytolaccaceen, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

Die zweigeschlechtlichen Blüthen sind von einem Deckblatte gestützt. Der Kelch ist fünftheilig, seine Zipfel sind krautig, am Rande häutig, bisweilen gefärbt, auf der Innenseite weißlich, gleichgroß, zur Fruchtzeit aufrecht. Die Blumenkrone fehlt. Die 5—15 fast unterständigen, freien Staubgefäße sind dem Kelchgrunde einzeln, zu zweien oder dreien eingefügt und wechseln mit den Kelchzipfeln ab. Die Träger sind aus breit eiförmigem oder eiförmig-dreieckigem Grunde pfriemlich. Die elliptischen Staubbeutel sind beweglich. Die Fruchtknoten, an Zahl meist 5, bisweilen durch Fehlschlagen aber nur 4 oder 3, sitzen in dem weichwarzigen Blüthenboden quirlförmig und enthalten nur ein Eichen. Diese sind am Grunde angeheftet und krummläufig. Die fünf kurzen, an der Spitze zurückgekrümmten, zuletzt hakenförmigen Griffel sind dem Centralwinkel der Fruchtknoten angewachsen. Die Narben fehlen oder stehen an der innern Oberfläche der Griffel. Die Frucht ist vom Kelche eingeschlossen, die 3—5 freien, fast runden, etwas zusammengedrückten, warzigen, am innern Rande bisweilen kammartig-weichstacheligen Theilfrüchtchen springen nicht auf. Der senkrecht stehende, fast eiförmige, kurz geschnäbelte Samen ist von einer krustigen, zerbrechlichen Schale umgeben. Das mittelpunktständige Eiweiß ist mehlartig. Der ringförmige Samenkeim ist ziemlich dick, das Würzelchen absteigend. Die Keimblätter sind linealisch und aufliegend.

Die zu dieser Gattung gehörigen krautartigen, öfters einjährigen, selten strauchartigen Gewächse sind in den tropischen und subtropischen Gegenden Asiens und Afrika's einheimisch. Sie haben niederliegende, ästige, fast gabelig-gespaltene Stengel und abwechselnde oder fast gegenständige, ganzrandige, etwas fleischige, unterseits von Drüsen dicht gekörnelte Blätter. Die kleinen, gestielten, grünlichen, zuletzt sehr häufig purpurröthlichen Blüthen stehen in kleinen blattgegenständigen, einfachen, geknäuelten oder doldenartigen Trugdolden. Das Deckblatt befindet sich am Grunde des Blüthenstielchens.

A. Die Blüthen sind fünfmännig.

1) G. pharnaceoides *Linné*. Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind kurz gestielt, elliptisch oder elliptisch-lanzettlich, sehr stumpf und ohne Stachelspitzchen, auf der Oberseite blaßgrün, auf der Unterseite weißlich-meergrün; die fast sitzenden, knäuelartigen, einfachen, 5—10 blüthigen, etwas lockeren Trugdolden sind kürzer als das Blatt; die blaßgrünen Blüthen haben mit den Blüthenstielchen fast gleiche Länge; die Kelchzipfel sind nervenlos.

Diese Art wächst in Ostindien, auf Ceylon, im glücklichen Arabien, in Nubien und am Cap der guten Hoffnung.

Als Synonyme gehören hierher Koelreuteria molluginoides *Murray*, Pharnaceum occultum *Forskål* und Giesekia occulta *Römer* und *Schultes*. Die Stengel sind fußhoch, schlank, rundlich, gefurcht, schwach gekniet, kahl und grünlich; die Gelenke stehen ziemlich entfernt von einander. Die Aeste sind gebogen, die untern fast dreigabelig-gespalten, die übrigen abwechselnd gabelspaltig und mit einigen Warzen besetzt. Die wechselständigen, am Grunde der Aeste und Aestchen

14) Vergl. Gärtner's Vorrede zu Gieseke's poetischen Werken. Chr. Heinr. Schmid's Dichternekrolog. 2. Bd. S. 425 fg. Dessen Anweisung (zur Kenntniß) der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst S. 583. 587. Heerwegen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 1. Th. S. 271 fg. Richter's Lexikon geistlicher Liederdichter S. 99 fg. Meusel's Lexikon verstorbener Schriftsteller. 4. Bd. S. 186 fg. Jördens' Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 134 fg. 6. Bd. S. 188. Eichhorn's Geschichte der Literatur. 4. Bd. Abth. 2. S. 842 fg. 845. 850. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 191 fg. Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Deutschen. H. Döring's Deutsche Kanzelredner des 19. Jahrh. S. 65 fg. Dessen Galerie deutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 348 fg. Raßmann's Literar. Handwörterbuch verstorbener deutscher Dichter S. 112.

aber gegenständigen (mit Einschluß des 1—1½ Linie langen Blattstiels), 8—12 Linien langen und 2—3 Linien breiten, abstehenden, fetten, am Rande bisweilen röthlichen Blätter haben auf der Unterseite dünne, kaum hervorragende, nur durch die dunklere Färbung bemerkbare Nerven. Die Blüthenstiele sind äußerst kurz. Der Durchmesser der Trugdolden beträgt 2½—4 Linien. Die Blüthenstielchen sind ½—2 Linien lang, an der Spitze verdickt, kantig. Das Deckblatt ist eiförmig, spitz, häutig. Die 1 Linie langen Blüthen hängen herab. Die Kelchzipfel sind eiförmig, stumpf, concav, fast drüsig-körnig. Die Staubbeutel sind weißlich. Die sehr dünne, fast durchscheinende Fruchthülle ist mit erhabenen weißen Punkten bestreut. Der Same ist am Rande spitzlich, klein-punktförmig-rauh, glänzend und schwarz.

Zwei Varietäten sind von dieser Art wahrgenommen:

b) Sieberi mit kleinern, elliptisch-lanzettlichen Blättern und kleinen sitzenden Trugdolden. So am Senegal.

c) Obovata mit verkehrt-eiförmigen Blättern und fast sitzenden Trugdöldchen.

2) G. linearifolia *Schumacher*. Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind kurz-gestielt, linealisch, schmal, ziemlich stumpf, aber mit oder ohne Stachelspitzchen, oberseits blaßgrün, unterseits weißlich-meergrün; die gestielten, fast doldenartigen, einfachen, 8—15 blüthigen, etwas lockern Trugdolden sind kürzer als das Blatt; die grünen, an der Spitze purpurröthlichen Blüthen sind kürzer als ihr Stielchen; die Kelchzipfel sind dreinervig.

Diese Art kommt in Guinea, am Senegal, am Vorgebirge der guten Hoffnung und in Nepal vor. Die Stengel sind 1½ Fuß lang, schlank, rundlich, gefurcht, schwach-gekniet, kahl, purpurröthlich; die Kniee stehen entfernt von einander. Die Aeste stehen abwechselnd oder einander gegenüber, sehr selten zu dreien und sind kaum gebogen, auch nicht warzig. Die gegenüberstehenden oder abwechselnden, 1—2 Zoll langen, 1—1½ Linien breiten Blätter sind am Grunde verschmälert und gleichsam gestielt, abstehend und kaum fett; ihr Mittelnerv ist auf der Oberseite ein wenig eingedrückt, auf der Unterseite ragt er kaum hervor, die Seitennerven verschwinden fast ganz. Die Blüthenstiele sind 5—12 Linien lang, sehr schlank und kantig. Die Trugdolden sind 2—4 Linien hoch und 3—6 Linien breit. Die Blüthenstielchen sind 2—3 Linien lang, fadenförmig, an der Spitze verdickt. Das Deckblatt ist eiförmig-pfriemlich, spitz, häutig. Die herabhängenden Blüthen sind 1 Linie lang. Die Kelchzipfel sind fast rundlich-eiförmig, stumpf, concav, beinahe drüsig-punktirt. Die Staubbeutel sind blaßgelb. Die sehr dünne, durchscheinende Fruchthülle ist mit mehren, erhabenen weißen Punkten bestreut. Der Same ist am Rande ziemlich spitz, schwach punktirt, glänzend und schwarz.

3) G. rubella *Hochstetter*. Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind kurz gestielt, lanzettlich-linealisch, schmal, ziemlich stumpf, kaum stachelspitzig, oberseits blaßgrün, unterseits weißlich-meergrün; die langgestielten, fast doldenartigen, zusammengesetzten, 5—15 blüthigen, sehr lockern Trugdolden sind länger als das Blatt; die unten grünlichen, an der Spitze röthlichen Blüthen sind weit kürzer als das Stielchen; die Kelchzipfel sind dreinervig. Giesekia linearifolia *Fenzl*.

Diese Art wächst in Nubien an sandigen Stellen. Die 1½—2 Fuß hohen, sehr schlanken, rundlichen, kahlen, gelbgrünlichen Stengel sind kaum gegliedert. Die wechsel- oder gegenständigen Aeste sind etwas gebogen. Die Blätter sind gegenständig oder abwechselnd, 1—1½ Zoll lang, 1½—2½ Linien breit, nach dem Grunde zu verschmälert und gleichsam gestielt, etwas abstehend, wenig fett; die obern und jüngern sind schmal linealisch; der Mittelnerv ragt auf der Unterseite hervor, die Seitennerven sind sehr dünn und durch dunklere Farbe bemerkbar. Die fadenförmigen Blüthenstiele sind 1½—2 Zoll lang. Die Trugdolden sind 5—7 Linien hoch und 8—12 Linien breit. Die 4—8 Linien langen Blüthenstielchen sind haarfein und an der Spitze kaum verdickt. Das Deckblatt ist schmal eiförmig, pfriemlich, spitz, häutig. Die 1½—2 Linien langen Blüthen stehen ab oder hängen herunter. Die Kelchzipfel sind elliptisch-eiförmig, stumpf, concav, drüsig-punktirt, nach Unten und in der Mitte grünlich, am Rande und an der Spitze röthlich. Die Staubfäden sind am Grunde fein punktirt. Die Staubbeutel sind gelblich. Die Fruchthülle ist dünn, fast durchscheinend, punktirt-feinstachelig. Der Same ist am Rande spitzlich, sehr fein runzelig, etwas glänzend und schwarz.

4) G. congesta *Moquin*. Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind kurzgestielt, lanzettlich-linealisch, stumpf, kaum stachelspitzig, auf der Oberseite blaßgrün, auf der Unterseite weißlich-meergrün; die langgestielten fast kugelförmigen, ziemlich einfachen, 10—20 blüthigen dichten Trugdolden sind länger als das Blatt; die grünlichen, an der Spitze purpurröthlichen Blüthen sind länger als ihr Stielchen; die Kelchzipfel sind undeutlich fünfnervig.

Das Vaterland dieser Art ist Senegambien. Die aufsteigenden Stengel sind 1 Fuß hoch. Die gegenständigen oder abwechselnden, 1—1½ Zoll langen, 1½—2½ Linien breiten, abstehenden Blätter haben einen schmalen, unterseits kaum hervorragenden Mittelnerv. Die 12—20 Linien langen Blüthenstiele sind haarfein, starr. Der Durchmesser der Trugdolde beträgt 4—5 Linien. Die Blüthenstielchen sind ¼—½ Linie lang, an der Spitze verdickt, kantig. Das Deckblatt ist häutig, eiförmig, spitz. Die 1 Linie langen Blüthen stehen gespreizt. Die Kelchzipfel sind eiförmig-elliptisch, ziemlich stumpf, concav, drüsig-körnig. Die Blüthenhülle ist dünn, fast glanzlos, punktirt-fein-stachelig. Der Same ist am Rande spitz, schwach punktirt, kaum glänzend, schwarz.

B. Die Blüthen sind vielmännig.

5) G. pentadecandra *E. Meyer*. Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind gestielt, verkehrt-eiför-

mig, verkehrt-eiförmig-länglich oder länglich, stumpf, kaum stachelspitzig, auf der Oberseite blaßgrün, auf der Unterseite weißlich-meergrün; die kurzgestielten, doldenartigen, etwas zusammengesetzten, 8—15 blüthigen lockern Trugdolden sind kürzer als das Blatt; die blaßgrünen, an der Spitze purpurrothen Blüthen sind kürzer als ihr Stielchen; die Kelchzipfel sind dreinervig.

Die Heimath dieser Art ist das Vorgebirge der guten Hoffnung. Die Pflanze ist niedrig. Die Stengel sind einen Finger oder einen halben Fuß hoch, schlank, rundlich, gespreizt, gekniet, kahl, grünlich. Die fadenförmigen Aeste sind etwas warzig. Die Blätter sind gegenständig oder abwechselnd, 5—9 Linien lang, 1—2 Linien breit, abstehend, kaum fett und haben einen unterseits hervorstehenden Mittelnerven. Die Blüthenstiele sind ½—5 Linien lang. Der Durchmesser der Trugdolde beträgt 3 Linien. Die Blüthenstielchen sind ½—2 Linien lang, fadenförmig, an der Spitze verdickt. Das Deckblatt ist schmal-eiförmig, pfriemlich, spitz, häutig. Die etwa 1 Linie langen Blüthen hängen herab. Die Kelchzipfel sind breit eiförmig, ziemlich stumpf, etwas concav und schwach körnig. Staubgefäße sind 12—15 vorhanden. Die Träger sind am Grunde etwas verdickt. Die Staubbeutel sind meist gelblich, selten röthlich. Die Fruchthülle ist weißlich, punktirt-weichstachelig. Der Same ist am Rande spitzlich, etwas runzelig, kaum glänzend, schwarz.

Die Pflanze ändert ab

b) **Burchellii** mit längeren, spatelförmig-länglichen, länglich-linealischen oder linealischen Blättern.

6) **G. Miltus** *Fenzl.* Die Pflanze ist strauchartig; die fast sitzenden, länglichen, stumpfen Blätter sind beiderseits ganz roth; die doldenartigen, 5—15 blüthigen Trugdolden sind fast sitzend oder gestielt; die dunkelrothen Blüthen sind kürzer als ihr Stielchen. Miltus africana *Loureiro,* Glinus mozambicensis *Sprengel.* Diese Art wächst an trockenen Stellen der Insel Mozambique und an den Ufern des Flusses Gariep in Afrika. Die Stengel sind 4 Fuß lang, niedergestreckt, dünn, wehrlos, kahl, ganz roth. Die kleinen, dicken, kahlen Blätter sind gegenständig oder gehäuft. Die eiförmigen, concaven, runzeligen Kelchzipfel stehen ab. An Staubgefäßen sind 12 vorhanden. Die Träger sind kürzer als die Kelche. Die Staubbeutel sind eiförmig. Die Blüthenhülle ist rauh. Die Samen sind glänzend.

(*Garcke.*)

GIESEKIEEN. Diesen Namen ertheilte Endlicher einer Abtheilung der Phytolaccaceen, deren Mitglieder sich durch eine krustenförmige Samenschale auszeichnen. Er rechnete dazu die Gattungen Microtea, Giesekia, Phytolacca und Ercilia. In etwas anderem Sinne faßt Moquin-Tandon, der neueste Monograph der Phytolaccaceen, diese Abtheilung auf, indem er Microtea davon entfernt, dagegen Pircunia, welche Endlicher als Untergattung von Phytolacca betrachtet, als selbständige Gattung ansieht. Sonach gehören zu dieser Abtheilung außer der Hauptgattung Giesekia, welche einer besondern Betrachtung unterworfen ist, die Gattungen Pircunia, Phytolacca und Ercilia. Sie ist durch folgende Merkmale charakterisirt:

Die Frucht besteht aus vielen beerenförmigen, trockenen oder schlauchartigen Theilfrüchten. Die Samenschale ist krustig; der Samenkeim ringförmig.

Wir lassen nun die Charakteristik der einzelnen hierher gehörigen Gattungen folgen.

1) Giesekia, s. diesen Artikel.

2) Pircunia *Moquin.* Die zweigeschlechtlichen, selten zweihäusigen Blüthen sind von drei Deckblättern gestützt. Die fast lederartig-krautigen, am Rande etwas häutigen, gleichgroßen Zipfel des fünftheiligen Kelches stehen zur Fruchtzeit aufrecht oder sind zurückgeschlagen. Die Blumenkrone fehlt. Die 5—30 fast unterständigen, freien Staubgefäße sind einer fleischigen Scheibe eingefügt, die fünf äußern wechseln mit den Kelchzipfeln ab, die übrigen stehen ihnen gegenüber. Die Träger sind pfriemlich-linealisch. Die Staubbeutel sind eiförmig-elliptisch. Die 5—12, seltener an Zahl geringern, quirlständigen, getrennten, bisweilen nach Unten verwachsenen Fruchtknoten sitzen in dem etwas erhabenen Blüthenboden und enthalten in jedem Fache ein, am Grunde angeheftetes, krummläufiges Eichen. Die ziemlich kurzen Griffel sind pfriemlich. Die Narbe steht an der innern Oberfläche der Griffel. Die Frucht ist von dem Kelche umgeben; die 4—10 freien oder nach Unten verwachsenen Theilfrüchte sind etwas fleischig, selten beerenartig, fast aufgeblasen-nierenförmig, von dem bleibenden Griffel schief bespitzt, einsamig und nicht aufspringend. Der senkrecht-stehende, fast linsenförmige Same ist am Grunde des Faches angeheftet und von einer krustigen zerbrechlichen Schale umgeben. Das mittelpunktständige Eiweiß ist mehlartig. Der Samenkeim ist ringförmig, peripherisch; das Würzelchen ist herabsteigend; die linealischen, flachen Keimblätter liegen auf einander.

Die zu dieser Gattung gehörigen krautigen, halbstrauchigen, bisweilen sogar baumartigen Gewächse sind in Afrika, Amerika und Ostindien einheimisch. Ihre Stengel sind aufrecht, bisweilen windend. Die gestielten, ganzrandigen Blätter stehen wechselständig. Die gestielten oder bisweilen fast sitzenden Blüthen stehen in fast endständigen oder gegenständigen, einfachen, schmalen, blattlosen, aufrechten oder hängenden Trauben. Von den schmalen, häutigen Deckblättern steht das untere am Grunde, die seitlichen in der Mitte oder an der Spitze des Blüthenstielchens.

3) Phytolacca *Tournefort.* Die zweigeschlechtlichen Blüthen sind von drei Deckblättern umgeben. Die kronblattförmigen oder krautartigen, am Rande häutigen, gleichlangen Zipfel des fünftheiligen Kelches sind zur Fruchtzeit zurückgeschlagen. Die Blumenkrone fehlt. Von den 5—25 fast unterständigen, freien, einer fleischigen Scheibe eingefügten Staubgefäßen wechseln die fünf äußern mit den Kelchzipfeln ab, die übrigen stehen in Büscheln oder ohne Ordnung ihnen gegenüber. Die Träger sind pfriemlich. Die elliptischen Staubbeutel liegen auf. Der Fruchtknoten ist zusammengesetzt. Die 5—12 in dem etwas gewölbten Blüthen-

boden quirlständig sitzenden Theilfrüchte sind ihrer ganzen Länge nach mit einander verwachsen. Die am Grunde angehefteten, krummläufigen Eichen stehen einzeln in den Fächern. Die 6—12 kurzen, getrennten, pfriemlichen, an der Spitze zurückgekrümmten Griffel bilden bisweilen eine kleine endständige Krone. Die Narben nehmen die innere Oberfläche der Griffel ein. Die Frucht ist eine saftige, meist gedrückt-kugelförmige, der Länge nach gestreifte oder ungestreifte, mehrfächerige, am Grunde vom zurückgekrümmten Kelche umgebene Beere, ihre einsamigen Fächer springen nicht auf. Die senkrecht stehenden, im Grunde der Fächer neben der Fruchtaxe angehefteten Samen sind fast kugelig-linsenförmig, sehr kurz geschnäbelt und von einer krustigen, zerbrechlichen Schale umgeben. Das mittelpunktständige Eiweiß ist mehlartig. Der Samenkeim ist ringförmig, peripherisch, das Würzelchen absteigend; die linealischen, ziemlich flachen Keimblätter liegen auf einander.

Zu dieser Gattung gehören krautige, selten strauchartige Gewächse der tropischen und subtropischen Gegenden beider Hemisphären mit aufrechten Stengeln und wechselständigen, gestielten, ganzrandigen, fiedernervigen Blättern. Die gestielten oder sitzenden Blüthen stehen in einfachen, ährenförmigen, blattlosen, zuerst fast endständigen und aufrechten, zuletzt blattgegenständigen und nickenden Trauben. Von den kahlen Deckblättern steht die untere am Grunde, die seitlichen in der Mitte oder ein wenig unter der Spitze des Blüthenstielchens.

4) Ercilia *Adrien de Jussieu.* Die Blüthen sind zweigeschlechtlich. Die Zipfel des fünftheiligen Kelches sind häutig, verkehrt-eiförmig. Die Blumenkrone fehlt. Von den 8—10, einem unterständigen Fruchtträger eingefügten Staubgefäßen wechseln die fünf äußern mit den Kelchzipfeln ab; die Träger sind pfriemlich, die zweifächerigen, aufliegenden Staubbeutel springen der Länge nach auf. Die 7—8 oder durch Fehlschlagen an Zahl geringern, freien Fruchtknotenfächer stehen auf dem stielartigen Fruchtträger und enthalten nur je ein am Grunde angeheftetes, krummläufiges Eichen. Die Narben befinden sich auf der innern Seite des fadenförmigen, an der Spitze zurückgekrümmten Griffels. Die gesonderten, beerenartigen, zuletzt trockenen Theilfrüchtchen springen nicht auf. Die einzeln stehenden, aufrechten, nierenförmigen Samen sind von einer krustigen Schale umgeben. Der ringförmige Samenkeim umzieht das mehlartige Eiweiß. Die linealischen, flachen Keimblätter liegen auf einander; das Würzelchen steigt herab.

Zu dieser Gattung gehört nur eine, in Peru einheimische, halbstrauchige, windende Art mit wechselständigen, gestielten, ganzrandigen Blättern, fehlenden Nebenblättern, achselständigen Aehren und von drei Deckblättchen begleiteten Blüthen. (*Garcke.*)

GIESEKIT nennt Stromeyer ein im Porphyr Grönlands vorkommendes Mineral, welches nach Tonneau und andern Mineralogen nur ein veränderter Nephelin sein soll. Naumann läßt diese Deutung gelten, hält es aber doch für passender, den Gibbsit, wie auch den Liebenerit, dem Pinit unterzuordnen, da die bläulichgrünen bis ölgrünen sechsseitigen Prismen mehr mit diesem Minerale übereinstimmen. (*Giebel.*)

GIESELER (Georg Christoph Friedrich), geb. am 1. Mai 1760 zu Lahde im Fürstenthume Minden, war ein Sohn des 1797 gestorbenen Pfarrers Johann Arend Gieseler aus dessen Ehe mit Eleonore Elisabeth Haccius. Zu Hartum, wohin er bald nach der Geburt seines Sohnes versetzt worden war, erhielt dieser den ersten Unterricht, den sein Vater übernahm. Im J. 1775 ward Gieseler, kaum 15 Jahre alt, Zögling des Gymnasiums zu Minden. Mit gründlichen Elementarkenntnissen bezog er 1778 die Universität Halle. Aus den Hörsälen der dortigen Professoren entfernte ihn bald eine zunehmende Harthörigkeit, die er in Folge einer Erkältung sich bereits in seinem zehnten Jahre zugezogen hatte. Zum Privatfleiß mußte er, um sich gründliche theologische Kenntnisse zu erwerben, seine Zuflucht nehmen. Bei seinen Studien unterließ er nicht, die Universitätsbibliothek zu benutzen. Ein Autodidact im eigentlichen Sinne, entwarf sein Verstand und Scharfsinn, unabhängig von allen Schulformen, sich sein eigenes theologisches System, das er in spätern Jahren weiter ausarbeitete. Den forschenden und denkenden Mann verriethen die darin enthaltenen Ansichten, die er in mehren Schriften und Abhandlungen veröffentlichte. Seine Gehörsschwäche entzog ihn während seines Aufenthaltes in Halle dem Umgange mit den Studirenden, deren roher Ton mit seiner Sinnesart ohnedies nicht harmonirte. Er hatte nur wenige Freunde, an die er sich anschloß. Im J. 1781 übernahm er eine Hauslehrerstelle zu Werther. Er unterrichtete dort die Kinder zweier Kaufleute, Walbaum und Venghaus. Sein angenehmes Aeußere, die Art seiner Unterhaltung, sein Sinn für alles Große und Schöne gereichte ihm zur Empfehlung und erwarb ihm manche Gönner und Freunde. In vielseitiger Weise entwickelte sich sein Talent. Ein fertiger Clavierspieler weckte in ihm die Idee, daß er es ebenfalls durch Uebung in der Tonkunst zu etwas bringen könnte. Er begann mit dem Mechanischen, entwarf sich aber bald eine eigene Theorie der Musik, nach welcher er in spätern Jahren einen musikalischen Katechismus ausarbeitete. Dies ungedruckt gebliebene Werk war, nach dem Urtheile Sachverständiger, seiner Unrichtigkeiten und Mängel ungeachtet, nichts weniger als werthlos. Auch im Zeichnen und Portraitiren versuchte sich Gieseler. Seine mit schwarzer Kreide entworfenen Bildnisse mehrer Personen seiner nächsten Umgebung, sowie sein eigenes Portrait sollen sprechend ähnlich gewesen sein. Um in keiner Kunst zurück zu bleiben, machte Gieseler auch einige poetische Versuche, zuerst in Gelegenheitsgedichten, später vorzüglich in der religiösen Poesie, indem er manchen trefflichen Kirchenmelodien einen passenden Text unterlegte.

Von Werther kehrte Gieseler auf kurze Zeit in sein älterliches Haus nach Hartum zurück. In den Jahren 1783—1786 übernahm er eine zweite Hauslehrerstelle bei dem Amtmanne Kaiser in Quernheim. Im J. 1786

hatte er auf dem adeligen Gute Haddenhausen die Stelle eines Hauspredigers erhalten, die keine weitere Verpflichtung auferlegte, als jeden Sonntag in der Hauskapelle zu predigen. Ihm blieben dadurch noch viele Mußestunden übrig, die er zum Unterrichte in der ersten Schulclasse benutzte. Eine von ihm erfundene Lesetafel fand Beifall und ward unter dem Namen einer Lesemaschine in den leipziger Schulen eingeführt [1]). Von dem Consistorium zu Minden unterstützt, errichtete er eine Lesegesellschaft für Schullehrer. Ueber die Auswahl und Benutzung der damit verbundenen kleinen Bibliothek gab er den Schullehrern auf einzelnen vor jedem Buche eingehefteten Blättern manche beherzigenswerthe Winke. Dadurch erregte er die Aufmerksamkeit des Consistorialraths und Superintendenten Westermann, der ihn 1787 ordinirte, damit er seinen Vater, dessen Wohnort nur eine halbe Stunde von Haddenhausen entfernt war, in seinen Amtsgeschäften unterstützen könnte. In Bergkirchen, wo er während der Vacanz mehrmals die Kanzel betrat, ließ er zwei seiner Predigten drucken, deren Ertrag er zur Unterstützung von zwei durch Brand verunglückten Bauernfamilien verwandte. Durch den Superintendenten Westermann empfohlen, ward er zu Anfange des Jahres 1790 zweiter Prediger in Petershagen im Fürstenthume Minden und zugleich Lehrer an dem dortigen Schullehrerseminar. Gegen 60 Seminaristen verdankten ihm dort in den Jahren 1791—1803 ihre Ausbildung. Als Schriftsteller machte er sich um diese Zeit (1797) nicht unvortheilhaft bekannt durch das Compendium: Anleitung zur Lehrart des moralischen Unterrichts. (Erfurt 1797. 8.)

Nicht unbelohnt blieb sein Eifer und seine Thätigkeit in seinem Wirkungskreise. Der Verwendung seines Gönners, des Superintendenten Westermann, verdankte er 1794 eine Erhöhung seines Gehaltes. Um so tiefer war sein Schmerz, als ihm der Tod 1796 in einem Geistlichen einen Mann entriß, dessen Ideen, Grundsätze und Zwecke mit den seinigen stets harmonirt hatten. Nicht blos durch eine Gedächtnißschrift und Biographie [2]) ehrte er seines Freundes Andenken, durch Subscription brachte er auch die Kosten eines Denkmals zusammen, von denen er noch 220 Thaler erübrigte und die Zinsen dieses Capitals zum Besten der Schule zu Petershagen verwandte. Im J. 1800 stiftete er die damals noch nicht bestehenden Schullehrerconferenzen, die so fleißig besucht wurden, daß er sich oft in der Mitte von 20 lernbegierigen Männern sah. Um das Schullehrerseminar auch seinen Amtsbrüdern, den Geistlichen im Fürstenthume Minden, zu empfehlen, ergriff er die Idee eines ausgedehnten Instituts zur Fortbildung der Schullehrer durch eine Lesebibliothek [3]). In dem Mindenschen Intelligenzblatte vom Jahre 1801 ließ der rastlos thätige, für gemeinnützige Zwecke begeisterte Mann ein poetisches Bittschreiben im Namen der Schullehrer drucken. Er brachte die Summe von 200 Thalern zusammen und erhielt die Zusicherung ähnlicher Beiträge auf drei Jahre; doch kam das Institut erst 1802 völlig zu Stande.

Um diese Zeit (1803) folgte er einem Rufe nach Werther. Ehe er Petershagen verließ, reichte er bei dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen einen Vorschlag ein, der als ein Beweis seines patriotischen Sinnes erwähnt werden muß. Er wünschte ein halbes Jahr nach der Confirmation eine zweite sogenannte bürgerliche Confirmation eingeführt zu wissen, der zufolge die Confirmirten einige Zeit vorher zusammenberufen, über bürgerliche Verfassung und Gesetze unterrichtet und hierauf zu einer feierlichen Huldigung des Königs veranlaßt werden sollten. Ueber diesen Vorschlag, der unausgeführt blieb, ungeachtet er des Königs Beifall erhalten hatte, äußerte sich Gieseler mit den Worten: „Der Plan zu dieser bürgerlichen Confirmation, welcher allen Consistorien vorgelegt ward, blieb liegen, entweder, weil man in jener Revolutionszeit nicht allen Predigern einen solchen politischen Unterricht anvertrauen zu dürfen glaubte, oder weil man befürchtete, daß bei der damals noch bestehenden gewaltsamen Werbung eine solche frühe Huldigung von dem Volke mit Unwillen als ein versteckter Gewissenszwang und als eine vorläufige Vereidung zur Fahne angesehen werden möchte."

Gieseler's rastlose Thätigkeit in seinem Berufe war um so bewundernswerther bei seinem oft wechselnden Gesundheitszustande. In der Zeit, die er in Haddenhausen und Petershagen zubrachte, litt er oft so bedeutend, daß die Aerzte an seiner Genesung verzweifelten. Sie erklärten gradezu, daß ihm nicht mehr zu helfen sei. Er ward nun sein eigener Arzt, und nahm bald zu diesem, bald zu jenem Heilmittel seine Zuflucht. Erst als Pfarrer in Werther besserte sich seine Gesundheit, und er sorgte nun mit verdoppeltem Eifer für das Wohl seiner dortigen Gemeinde. Für die Schulen und für den Confirmandenunterricht, bei welchem noch immer der von dem Minister Wöllner in den preußischen Staaten eingeführte Katechismus zum Grunde gelegt ward, schrieb Gieseler, weil er diesen Katechismus für unpassend hielt, einen eigenen Leitfaden unter dem Titel: „Grundriß der christlichen Lehre" [4]). Den Schullehrern gab er nebenher eine nicht im Drucke erschienene schriftliche Anweisung, den erwähnten „Grundriß" zu gebrauchen. Gemeinschaftlich mit einem seiner Amtscollegen, dem Pastor Pöppelmann, führte er in Werther die bisher dort nicht üblichen Schullehrerconferenzen ein und veranstaltete zugleich für jede Schule jährlich eine öffentliche Prüfung in der Kirche. Er that noch manche zweckmäßige Schritte zur Verbesserung des Schulwesens. Um die Zeit der Hafererernte mußten sich die Confirmirten zu einer zweiten Abendmahlsfeier versammeln. Auch in der Kirche traf Gieseler einige Ab-

1) Sie ist abgebildet und beschrieben in Zerrenner's Schulfreund. 3. Bd. S. 75 fg. 2) Zum Gedächtniß des Hrn. G. Ch. Westermann. (Hanover 1797. 8.) 3) Vergl. seine Schrift: Ob Volksschullehrer lesen dürfen, und wie sie lesen sollen. (Ebendas. 1801. 8.)

4) Bielefeld 1803. 8.

änderungen, indem er unter Anderem den Platz vor dem Altare erweitern ließ.

Nicht überall fand jedoch seine gemeinnützige Wirksamkeit die verdiente Anerkennung. Besonders übelgedeutet ward ihm das Bemühen, die Einkünfte seiner Pfarre zu sichern. Er fand überhaupt in den ersten Jahren seines Aufenthalts zu Werther bei seinen Neuerungen, obgleich er nur das allgemeine Wohl dadurch bezweckte, manchen Widerstand, sowol von Seiten der Gemeinde, als auch der Jugendlehrer. Im J. 1805 sah er sich sogar genöthigt, gegen die untern Kirchendiener und Schullehrer, wegen des gänzlichen Mangels an Subordination, klagbar zu werden. Diese Mishelligkeiten und manche andere bittere Erfahrung verschmerzte Gieseler jedoch bald wieder. Seinem humanen Charakter gereichte es zur innigsten Freude, als es ihm in den Zeiten allgemeiner Noth gelang, durch Stiftung eines Vereins der Wohlthäter vieler Armen zu werden. Durch ein zusammengebrachtes Capital von über 200 Rthlr. war es ihm möglich geworden, 33 Tage hindurch 400 Arme zu speisen. An der Spitze dieses wohlthätigen Vereins standen außer ihm der bereits erwähnte Pastor Pöppelmann und der Kaufmann Venghaus. Beide bewiesen sich sehr thätig für den genannten Verein, und den Erstern, der 1807 nach Leerbeck versetzt worden war, vermißte Gieseler um so schmerzlicher, da der an seine Stelle tretende Candidat Baumann, seinem Charakter und seinen Ansichten nach, weit weniger mit Gieseler harmonirte. Gleichwol störten sich beide nicht in ihrer amtlichen Wirksamkeit und bei den Schullehrerconferenzen, die noch immer mit gleichem Eifer, wie bisher, fortgesetzt wurden.

Einen tiefen und schmerzlichen Eindruck machten auf Gieseler die politischen Ereignisse in den Jahren 1808—1813. Als eifriger Patriot und inniger Verehrer des preußischen Königshauses mußte er es erleben, daß die Gegend, wo er lebte, von seinem Vaterlande getrennt ward. So unglücklich er sich aber auch in seiner damaligen Lage fühlte, überließ er sich doch, nach dem übereinstimmenden Zeugnisse seiner vertrauten Freunde, stets der Hoffnung besserer Zeiten. Seine Abneigung gegen die westfälisch-französische Regierung war ziemlich allgemein bekannt, und hätte beinahe üble Folgen für ihn haben können. Es war am 22. Febr. 1808, als bei einem allgemeinen Volksaufstande in Werther, Dornberg, Schildesche, Jöllenbeck u. a. benachbarten Orten der Pöbel bis zu den Thoren von Bielefeld drang, um die gefangen gehaltenen Aeltern der dem Militairdienste entwichenen Söhne zu befreien, jedoch durch ein Husarendetachement zurückgetrieben, von ihrem Vorhaben abstehen mußten. So unschuldig auch Gieseler an diesem tumultuarischen Treiben war, mußte er doch die bittern Vorwürfe über sich ergehen lassen, daß seine Abneigung gegen die bestehende Ordnung der Dinge auch auf seine Pfarrkinder übergegangen sei. Keine Vorstellungen konnten ihn bewegen, die von den französischen Behörden vorgeschriebenen Civilregister zu führen. Einer seiner Amtscollegen nahm ihm diese Arbeit ab, und Gieseler setzte die Kirchenbücher in der bisherigen Form fort. Gegen die französische Regierung, deren Gewaltschritte ihn oft tief verletzten, erlaubte er sich nie eine öffentliche Aeußerung. Den echt christlichen Sinn, der ihm in so ungünstigen Verhältnissen allein Trost gewährte, suchte er auch in seiner Gemeinde zu verbreiten. In Reden und Predigten streute er den Samen des Evangeliums aus. Sein geistlicher Beruf war es jedoch nicht allein, der Gieseler's Zeit und Kräfte in Anspruch nahm. Vielfach beschäftigte ihn auch die Verwaltung der Kirchen- und Schulcasse. Er rettete diese Casse, welcher die Gefahr drohte, ein bedeutendes Capital zu verlieren, nach einem zehnjährigen Processe, gegen 1900 Thaler, deren Zurückzahlung im J. 1818 erfolgte.

Auch nach den glänzenden Siegen, die Napoleon auf seinem Zuge nach Rußland errungen, gab Gieseler, während viele teutsche Patrioten der Zukunft ihres Vaterlandes mit Zittern entgegensahen, die Hoffnung besserer Zeiten nicht gänzlich auf. Diese Hoffnung täuschte ihn nicht. Die Befreiung Teutschlands von einem vieljährigen harten Joche feierte Gieseler am 21. Nov. 1813 durch ein öffentliches Dankfest. Die bei dieser Gelegenheit von der Schuljugend angestimmten Lieder verbreiteten unter dem zum Elbregimente gehörenden Officiercorps, das in Werther cantonirte, einen allgemeinen Enthusiasmus. In dieser Stimmung verpflichtete sich das Regiment zu einer Aussteuer für dasjenige Mädchen unter den Sängerinnen, welches zuerst heirathen würde.

Gieseler's früher oft wankende Gesundheit hatte sich so gestärkt, daß er, als im Mai 1814 sein Amtscollege nach Holzhausen versetzt worden war, seines weit vorgerückten Alters ungeachtet darauf antrug, beide Stellen allein verwalten zu dürfen. Er that dies bis zum Jahre 1816, wo H. A. Tzschabran, sein nachheriger Biograph, ihm als Pfarrer beigeordnet ward. Für das geistige und leibliche Wohl seiner Gemeinde war er rastlos thätig geblieben. Der politischen Tendenz, die seine Predigten und Reden großentheils bisher gehabt hatten, entsagte er mit dem Jahre 1817. Ein wichtiger kirchlicher Gegenstand beschäftigte ihn um diese Zeit. Es war das bevorstehende Fest der Uebergabe der augsburgischen Confession, bei welcher eine Union der Lutherischen und reformirten Glaubensgenossen bewirkt werden sollte. Die in der Kirche versammelte Stadtgemeinde machte Gieseler mit der Bedeutung und Wichtigkeit jenes Festes bekannt. Den Reinertrag eines „Jubelbüchleins," das er bei dieser Gelegenheit drucken ließ[5]), verwandte er zum Besten der Schulbibliothek in Werther, für welche er mehre gemeinnützige Werke anschaffte. Zur Abhilfe der Noth in der damaligen Theuerung stiftete Gieseler, in Verbindung mit andern gleichgesinnten Männern, einen wohlthätigen Verein, an dessen Spitze der für das Gemeinwohl begeisterte Graf Schmiesing-Karssenbrock trat.

5) Lemgo 1817. 8.

Einen größern Theil seiner bisher sehr beschränkten Zeit konnte Gieseler seit dem Jahre 1818 seinen Privatstudien widmen. Sein Amtscollege theilte mit ihm das Geschäft der Schulinspection und die Leitung der monatlichen Schulconferenzen, die sich 1820 zu einer Kreisconferenz in Halle versammelten. Gieseler hatte dabei den Vorsitz und sprach in Gegenwart von etwa 70 Lehrern manches beherzigenswerthe Wort. An den mündlichen Verhandlungen über einzelne Unterrichtsgegenstände in den monatlichen Specialconferenzen hatte Gieseler seit mehren Jahren keinen Antheil mehr genommen. Doch zeigte er für die eingereichten schriftlichen Arbeiten noch immer ein lebhaftes Interesse. Um die Kreisconferenzen machte er sich durch eine Sammlung von Liedern verdient, die er drucken lassen wollte; diese Idee gab er jedoch wieder auf. Sie fanden sich handschriftlich in seinem literarischen Nachlasse. Zunehmende Altersschwäche beschränkte mehrfach seine Thätigkeit. Er fühlte, daß das Geschäft der Armenverwaltung, dem er sich stets mit regem Eifer gewidmet hatte, ihm immer beschwerlicher ward. Froh war er daher, als ihn 1821 sein bereits erwähnter Amtscollege Tzschabran von dieser Sorge befreite. Die Versammlung des Kirchen- und Schulvorstandes leitete er dagegen fortwährend allein bis zum Jahre 1836. Lebhaft interessirte er sich in den letzten Jahren seines Lebens für die Erbauung neuer Schulhäuser in Werther, Hagen, Langenhaide u. a. benachbarten Orten. Ein festlicher Tag war für ihn die Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums am 24. Mai 1837. Ihn überraschte an diesem Tage als Anerkennung seiner Verdienste das Ritterkreuz des rothen Adlerordens. Bei einer geregelten Lebensweise und Mäßigkeit in allen sinnlichen Genüssen erreichte Gieseler ein hohes Alter. Er starb am 14. März 1839 im 79. Jahre; innig betrauert von seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden, die ihm sein liebenswürdiger Charakter als Mensch erworben hatte. Seit dem 3. März 1791 war er mit Sophie Christiane Berger aus Steinberge im Bückeburgischen verheirathet. In seiner sehr glücklichen Ehe erzeugte er acht Kinder, unter denen sein ältester Sohn Karl Professor und Dr. der Theologie in Göttingen, sein zweiter Sohn Wilhelm Dr. der Medicin und Kreisphysicus in Halle ward.

In zwei Casualpredigten, die er zur Unterstützung einer durch Brand verunglückten Bauernfamilie zu Minden 1787 drucken ließ, trat Gieseler zum ersten Mal als Schriftsteller auf. Zehn Jahre später (1797) gab er zu Erfurt eine zweckmäßige „Anleitung zur Lehrart des moralischen Unterrichts" heraus, und 1801 zu Hanover die bereits früher erwähnte Schrift: „Ob Volksschullehrer lesen dürfen, und wie sie lesen sollen." Ein Jahr zuvor waren seine Reden zur Empfehlung der Religion erschienen. (Minden 1800. 8.) Für die Bildung der Jugend, besonders in den höhern Ständen, schrieb er ein Lehrbuch unter dem Titel: „Religion und Christenthum" (Hanover 1802. 8.) und einen „Grundriß der christlichen Lehre." (Bielefeld 1803. 8.) Ebendaselbst erschien von ihm 1819 ein „Neujahrsbüchlein für unsere lieben Kinder," und 1819 ein „Neujahrsbüchlein für unsere liebe Schuljugend." Das Jubiläum der augsburgischen Confession feierte er, wie früher erwähnt, durch die Herausgabe eines „Jubelbüchleins." (Lemgo 1817. 8.) Eine polemische Tendenz hatte die von ihm zu Lemgo 1819 herausgegebene Schrift: „Christus und Greiling," in welcher er seine Ansicht mittheilte, „wie die Verfassung der christlichen Kirche gestaltet sein sollte." Großen Scharfsinn zeigte er in seinem „Versuch einer Enthüllung der Räthsel des Menschenlebens und Auferstehens" (Lemgo 1824. 8.)[6]). Mit dem liturgischen Versuche: „Das Abendmahl des Herrn" (Bielefeld 1835. 8.) beschloß Gieseler seine literarische Laufbahn. In seinem literarischen Nachlasse befand sich, unter andern Manuscripten, auch eine „wörtliche Auslegung der Offenbarung Johannis mittels eines bisher noch nicht gefundenen Schlüssels der prophetischen Sprache"[7]).

(*Heinrich Döring.*)

GIESELER. Johann Karl Ludwig Gieseler, der Fürst der Kirchenhistoriker, wie ihn einer seiner hervorragendsten Schüler in dankbarer Verehrung genannt hat, stammte aus einem schon seit zwei Generationen theologischen Hause[1]). Sein Großvater Johann Arend Gieseler, Pfarrer zu Lahde, dann zu Hartum im Fürstenthume Minden, war, wie ihn die Gieseler'sche Familienchronik nennt, ein treuer Anhänger des symbolisch-Lutherischen Lehrsystems, aber doch schon berührt von dem lebensvolleren Hauche Spener'scher Frömmigkeit. Der Vater Georg Christoph Friedrich bekleidete zuerst zu Petershagen bei Minden, dann zu Werther unweit Bielefeld das Amt eines Lutherischen Predigers. Er hatte auf der Universität Halle studirt, aber harthörig vom 15. Lebensjahre an, war er in seiner theologischen Bildung fast allein auf sich selbst gewiesen. Ein unermüdlich reger Geist ersetzte er, was ihm an wissenschaftlichem Verkehre mit der Außenwelt abging, durch die gespannteste Selbstthätigkeit, und fand bei der treuesten Hingabe an seinen Beruf noch Zeit zu allerhand schriftlichen Aufzeichnungen über theologische und pädagogische Gegenstände. Sein Denken war originell und aus einem Gusse, aber nicht ohne einen gewissen phantastischen Zug, der, wie es scheint, durch die eifrige Beschäftigung mit der Offenbarung des Johannes genährt wurde. Bei der Erziehung seiner zahlreichen Kinder hat ihn der Grundsatz geleitet, daß nur dasjenige

---

6) Ein auf die Grundlage dieser Schrift entworfenes System der christlichen Glaubenslehre befand sich in Gieseler's literarischem Nachlasse. 7) Vergl. Nachrichten aus dem Leben und Wirken des Jubilarius Hrn. Pastor prim. in Werther G. Chr. Fr. Gieseler. Herausgegeben von seinem Collegen und Amtsbruder A. H. Tzschabran. (Werther 1837.) Gedächtnißrede auf G. Chr. Fr. Gieseler. Von A. H. Tzschabran. (Bielefeld 1839.) Meusel's Gel. Deutschland IX, 426. XI, 270. XIII, 467. XVII, 713. XXII, 357. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XVII. 1. Th. S. 305 fg.

1) Vergl. Redepenning, Gieseler's Leben und Wirken vor dem 5. Bande von Gieseler's Kirchengeschichte S. XLIII fg. und desselben Aufsatz in der Protestantischen Kirchenzeitung. 1854. Nr. 31.

ein wirklich geistiger Besitz sei, was man der eignen Thätigkeit verdanke. So ward auch für unsern Karl Ludwig frühzeitig im älterlichen Hause der Grund zu jener großen geistigen Selbständigkeit und Mannhaftigkeit gelegt, welche einen so hervorragenden Zug seines Charakters gebildet hat. Der älteste von zehn Geschwistern war er am 2. März 1793 zu Petershagen geboren. Nach dem Willen des Vaters mußte er schon im zehnten Jahre die Heimath verlassen, um auf der lateinischen Schule des halleschen Waisenhauses seine Bildung zu empfangen. Unter der Leitung Niemeyer's, dessen wohlwollende Fürsorge ihn durch sein ganzes späteres Leben begleitete, vollendete er in Halle seine Studien, und ward darauf selbst als Lehrer am Waisenhause angestellt. Da ertönte der Ruf des Königs Friedrich Wilhelm III. an sein Volk zur Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joche. Auch unser Gieseler mochte nicht hinter Andern zurückstehen, nach kaum einjähriger Lehrerthätigkeit trat er im October 1813 in die Reihen der Freiheitskämpfer ein und kehrte nicht früher als nach geschlossenem Frieden in sein Amt zurück. Im J. 1817 erwarb er den philosophischen Doctorgrad, ward noch in demselben Jahre Conrector am Gymnasium in Minden, und 1818 Director des Gymnasiums zu Cleve. Seine im letzteren Jahre erschienene Schrift: „Ueber die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien" begründete seinen Ruf als Theolog. Am 3. April 1819 erhielt er von der Universität Bonn aus die theologische Doctorwürde, und noch vor Ablauf des genannten Jahres ward er als ordentlicher Professor der Theologie an diese vor Kurzem erst gestiftete Hochschule berufen. Die Rheinuniversität „stand damals in ihrer vollsten Jugendblüthe," die verschiedensten Kräfte arbeiteten in frischer fröhlicher Thätigkeit noch einträchtig mit einander. Zwölf und ein halbes Jahr hat Gieseler hier, gehoben durch die Liebe und das Vertrauen seiner Collegen, vornehmlich als Lehrer der Kirchengeschichte, der er sich bald fast ausschließlich zuwandte, gewirkt, als er am 16. April 1831 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie zu Göttingen folgte. In seiner neuen amtlichen Stellung, in der er bis an sein Ende unwandelbar verharrt ist, bot sich ihm nicht nur ein weiteres wissenschaftliches Arbeitsfeld, sondern auch mannichfache Gelegenheit zu praktischer Thätigkeit dar. Mit der ihm eigenen Gabe des Ordnens und Regierens, mit einem für die verschiedensten Beziehungen des Lebens aufgeschlossenen Sinne verband er eine seltene Klarheit, Umsicht und Festigkeit des Urtheils und die größte Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Zu verschiedenen Malen, besonders wenn es galt, den rechten Mann in schwierigen Zeiten zu finden, bekleidete ihn das Vertrauen seiner Collegen mit der Würde eines Prorectors der Universität, fast ununterbrochen war er Mitglied einer oder mehrer akademischer Behörden, und so oft neue Gesetze und Einrichtungen der Universität zu berathen waren, schien Gieseler's Stimme vor andern unentbehrlich. Er war ständiges Mitglied der Bibliothekcommission, Mitglied und Preisrichter der göttinger Akademie der Wissenschaften, versah gemeinsam mit seinem Freunde Lücke das theologische Ephorat, und besorgte die Verwaltung verschiedener wohlthätiger Stiftungen, besonders Stipendien. Im J. 1837, bei der Jubelfeier der Universität, ward er zum Consistorialrath ernannt. Von den verschiedensten Seiten her in Anspruch genommen, behielt er nicht nur Zeit zu einer an Umfang und Tiefe gleich bewunderungswürdigen wissenschaftlichen Thätigkeit, sondern widmete zugleich den städtischen und vaterländischen Angelegenheiten, ebenso wie der Freimaurerloge, deren eifriges Glied er war, seine Sorge. Für die ruhige Klarheit seines Blickes, die er mitten in den verworrensten Zeiten bewahrte, bürgt das Urtheil über die Bewegungen des Jahres 1848, welches er mitten unter den Stürmen jener aufgeregten Zeit in der vom 19. Nov. jenes Jahres datirten Vorrede zu einer nöthig gewordenen neuen Auflage einer Abtheilung seiner Kirchengeschichte ausgesprochen hat [2]). Ein warmer Freund des gemäßigten und gesunden Fortschritts auf politischem wie auf kirchlichem Gebiete, sofern derselbe in stetiger Entwickelung an das Bestehende anknüpft, erklärte er es im Angesichte der vielen unreifen Neugestaltungsversuche jener Tage für ein Unglück, wenn es einer Partei gelingen sollte, die naturgemäße Entwickelung der Dinge durch willkürlich gemachte Ordnungen zu durchbrechen. Es würden diese ohne Wurzel im Volke bleiben, das Machwerk einer Partei würde bald durch dasjenige einer andern verdrängt, und Teutschland so in einen unaufhörlichen, fortwährend die Tiefen der Gesellschaft aufwühlenden Wechsel hineingetrieben werden. Nur zu bald ist dieses prophetische Wort eines ehrlichen Mannes und gründlichen Kenners der Geschichte in Erfüllung gegangen. Gieseler selbst hat den jähen Umschwung der Dinge, die auf den blinden Revolutionstaumel jener Tage gefolgte, ebenso blinde und maßlose, politische und kirchliche Reaction noch erlebt: er hatte bald nur allzudringenden Anlaß nach der entgegengesetzten Seite hin, namentlich gegen „das künstliche Machen auf kirchlichem Boden," freilich vergebens, seine Stimme zu erheben.

Eine besondere Aufmerksamkeit hat Gieseler jederzeit den Verhältnissen der ärmeren Volksclassen und den Mitteln, ihrer Noth Abhilfe zu schaffen, gewidmet. Seinem festen männlichen Rechtsgefühle stand ein reicher Schatz von Erfahrungen, die er sich durch eigene Anschauung erworben hatte, zur Seite, alle seine Bestrebungen aber wurden verklärt durch den Geist echt praktischen Christenthums, der ihn beseelte. Was er in dieser Beziehung gewirkt hat, floß aus jenem Glauben, der durch die Liebe thätig ist. Er war es, der zuerst in Göttingen einen Verein zur Sorge für entlassene Sträflinge ins Leben rief — aber vor Allem gehörte seine Liebe dem göttingischen Waisenhause, dessen Curator er länger als 20 Jahre gewesen ist. Fast alltäglich fand er sich hier ein, kannte jedes einzelne unter den

2) Bd. II. Abth. II. Aufl. 4.

Kindern genau, ermunterte sie durch freundlichen Zuspruch, leitete sie, ein väterlich rathender Freund, bei der Wahl ihres Berufs, und gab ihnen auch noch in ihrem späteren Leben zahlreiche Beweise seiner liebenden Fürsorge.

Sein häusliches Leben war an Freuden wie an Sorgen reich. Gieseler war zweimal verheirathet; seine erste Gattin, Henriette, geb. Feist aus Halle, hat er früh geliebt und früh verloren. Zur zweiten Lebensgefährtin erkor er sich eine Freundin der Verstorbenen, Amalie, geb. Villaret. Beide Ehen waren ungewöhnlich reich mit Kindern gesegnet — natürlich blieben da auch die Sorgen nicht aus, zumal als die Söhne und die Töchter heranwuchsen; aber niemals haben die Pflichten seines Berufes durch häusliche Abhaltungen zu leiden gehabt. Die angestrengte Arbeit nach den verschiedensten Seiten hin, die noch neben einer wissenschaftlichen Thätigkeit von seltener Ausdehnung und Tiefe seine amtliche Wirksamkeit von ihm erheischte, war so weit entfernt, seine Kräfte zu erschöpfen, daß er vielmehr grade in ihr und durch sie eine wahrhaft jugendliche Frische des Geistes und Körpers bis zu seinem letzten Lebensjahre bewahrt hat. Dennoch war ihm das Maß seiner Lebenszeit kürzer gemessen, als seine kernige Gesundheit nach menschlichen Voraussetzungen erwarten ließ. Ein Unterleibsleiden, das ihn bereits im Winter 1853—1854 genöthigt hatte, seine Vorlesungen öfters zu unterbrechen, setzte nach längeren schmerzlichen Kämpfen am 8. Juli 1854 seiner irdischen Laufbahn im 63. Lebensjahre ein Ziel. Er starb, wie er gelebt, als Mann und als Christ.

Durch die strenge Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit seines Charakters, durch seine unbestochene Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe, durch seine männliche Festigkeit in der Vertheidigung dessen, was er einmal als recht und gut erkannt hatte, durch die seltene Treue und Gewissenhaftigkeit in seinem vielverzweigten Berufe hat Gieseler sich die wohlverdiente Hochachtung derer, die mit ihm in persönliche Beziehung traten, erworben. Bieder und gerade, schlicht und anspruchslos, vorsichtig und besonnen in Allem, was er dachte und that, aber allezeit klar und wahr, selbständig und bestimmt, im Umgange mit Andern zuweilen zurückhaltend und wortkarg, aber voll hingebender Sorge für alle, die seines Rathes oder seiner Hilfe bedurften, ein liebevoller Familienvater, ein treuer Freund, ein guter Patriot und vor Allem ein ehrlicher teutscher Mann: das ist Gieseler nach dem Urtheile derer, die ihm im Leben nahe standen, gewesen.

Um seines theologischen Standpunktes willen hat er noch in den letzten Jahren seines Lebens manche Anfechtung erfahren müssen. Als aus der Mitte der hanöverschen Geistlichkeit Beschwerde erhoben ward gegen die theologische Facultät zu Göttingen, weil diese in einem Misverhältnisse zum confessionellen Charakter des Landes stehe, war diese Anklage wesentlich auf Gieseler mitgemünzt. Er selbst hat die Denkschrift der Facultät noch mitunterzeichnet, welche dem Versuche, das Vertrauen der Studirenden zu ihren akademischen Lehrern zu erschüttern, ruhig und würdevoll entgegentrat, und das Recht protestantischer Lehrfreiheit innerhalb gewisser unerläßlicher Schranken wahrte. Zwei andere Angriffe gingen zu verschiedenen Zeiten von einem Manne aus, der, obwol der hanöverschen Landeskirche nicht angehörig, es dennoch seit einer langen Reihe von Jahren für seinen besondern Beruf erachtet hat, über die theologischen Ueberzeugungen Anderer zu Gericht zu sitzen. Die erste dieser Denunciationen, die eine von ihm bei Gelegenheit gehaltene Freimaurerrede zum Gegenstande nahm, traf mit einer schmerzlichen, mehr als halbjährigen Krankheit Gieseler's, die andere mit seinem Tode zusammen. Wider den das zweite Mal erhobenen Vorwurf „offenkundiger intimer Beziehungen zum vulgairen Rationalismus und maurerischen Humanismus" ist der Verstorbene durch seinen Collegen Dorner, der zugleich ein anderes, damals noch lebendes Mitglied der Facultät Dr. Lücke, zu vertheidigen hatte, in Schutz genommen worden[3]). Aus Gieseler's Schriften hat Dorner den Beweis geführt, daß der Verketzerte weit entfernt, dem „vulgairen Rationalismus" zu huldigen, vielmehr schon vor 30 Jahren sich unverhohlen zu der Grund- und Hauptlehre der Reformation, der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, bekannt, und dieses Bekenntniß noch zwei Jahre vor seinem Tode in dem Werke seines Lebens und seiner Liebe öffentlich vor aller Welt erneuert habe.

Andererseits hat ein zweiter College des Entschlafenen, sein treuer Freund Redepenning, in dem Abrisse seines Lebens und Wirkens bei völliger Uebereinstimmung mit dem von Dorner geltend gemachten, doch auch wieder den Namen eines Rationalisten für Gieseler als einen Ehrennamen in Anspruch genommen, wenn damit derjenige bezeichnet werden sollte, der für die Vernunft das Recht und die Pflicht in Anspruch nehme, die im Glauben an Christus ergriffene göttliche Wahrheit und Gnade aufzufassen und aus dem Buchstaben herauszuarbeiten. Das Eine schließt das Andere natürlich nicht aus. Es muß hervorgehoben werden, daß Gieseler in einer Zeit, in welcher es noch eine That war, dem „vulgairen Rationalismus" entgegenzutreten, sich mit dem damals als Mystiker und Pietisten arg verschrieenen Lücke zur gemeinschaftlichen Herausgabe der Zeitschrift für gebildete Christen verbunden hatte, und daß er schon in jener Zeit sich entschieden wider die Oberflächlichkeit jener Rationalisten erklärte, welche Nichts verständen von der Grundwahrheit der Reformation. Dagegen hielt Gieseler bis an sein Ende an der Unterscheidung dessen fest, was unverrückbarer Gegenstand des Glaubens und dessen, was menschliche, der Entwickelung und Fortbildung fähige, darum aber auch allezeit dem Prüfungsrechte des wissenschaftlichen Denkens unterworfene Auffassung jenes Glaubensgehaltes sei; und wenn man den viel misbrauchten Namen

3) Abwehr ungerechter Angriffe des Herrn Professor Dr. Hengstenberg gegen zwei Mitglieder der theologischen Facultät der Georgia Augusta. (Göttingen 1854.)

Rationalismus auch hierauf anwenden will, dann war freilich nicht Gieseler allein, sondern waren und sind noch alle diejenigen Rationalisten, welche die wissenschaftliche Forschung nicht von Vorn herein unter die Autorität einer für alle Zeit fertigen und unantastbaren dogmatischen Begriffsbildung gefangen geben. Es war ihm, wie sein Freund Redepenning von ihm sagt, Gewissenssache, „den obersten Grundsatz unserer protestantischen Kirche, nach welchem keinem menschlichen Ansehen gestattet sein darf, sich einzudrängen zwischen Gott und die freie eigene Ueberzeugung des Christen, hoch emporzuhalten in unserer vom Geiste der Reformation in fleischlichem Buchstabendienste so vielfach abgewendeten Zeit"[4]). Darum gehörte Gieseler nicht nur von Anfang an zu den wärmsten Vertheidigern der evangelischen Union, sondern er reihte sich auch gleich bei Gründung der Protestantischen Kirchenzeitung unter deren Mitarbeiter, weil er grade in den an die Spitze dieses Blattes gestellten Grundsätzen den Ausdruck seiner eigenen Ueberzeugung wiederfand. Freilich ist mit dem Allen noch nicht die bestimmte Stellung bezeichnet, die Gieseler's theologische Anschauungen in der geschichtlichen Entwickelung der neueren Theologie einnehmen. Es wird sich weiter unten bei der näheren Charakteristik seiner Schriften zeigen, daß er doch auch noch in einem engeren Sinne, als dem eben angedeuteten, unter die „Rationalisten" gerechnet werden darf, wenn auch keineswegs zu den „vulgairen," von denen ihn sein aufrichtiges Bekenntniß zu der Grundwahrheit der Reformation specifisch unterschied.

Gieseler's akademische Thätigkeit hat sich nicht auf kirchen- und dogmengeschichtliche Vorlesungen beschränkt — so las er in Göttingen auch Dogmatik — aber jene blieben ihm Hauptsache. Von neutestamentlicher Exegese und Kritik war er allmälig zur Kirchengeschichte geführt worden. Seinen gelehrten Ruf hatte er, wie schon bemerkt, durch den „historisch kritischen Versuch über die Entstehung und frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien" (Leipzig 1818.) begründet, der zuerst als Abhandlung in Keil's und Tzschirner's Analecten erschienen war[5]). Mit großem kritischen Scharfsinne und sicherem historischen Blicke vernichtete der noch jugendliche Verfasser die damals allgemein verbreitete Hypothese von einem schriftlichen Urevangelium, als eine nicht blos allzukünstliche, sondern auch aller geschichtlichen Bezeugung entbehrende. An ihre Stelle setzte er die Annahme einer nur mündlichen Ueberlieferung, aus welcher die verschiedenen Evangelisten unabhängig von einander geschöpft hätten. Diese sogenannte „Traditionshypothese" hat sich freilich in der ihr von Gieseler gegebenen Gestalt, ebenso wenig wie die Eichhorn'sche, der sie entgegengesetzt war, zu behaupten vermocht, aber sie hat nicht nur der Evangelienforschung überhaupt eine neue Anregung gegeben, sondern auch trotz der unvermeidlichen Rückkehr zu der Annahme einer theilweisen schriftstellerischen Abhängigkeit der Evangelisten von einander die Bahn zu den späteren kritischen Arbeiten auf diesem Gebiete gebrochen. Von geringerer Bedeutung waren eine Reihe von ergänzenden Bemerkungen zu Winer's neutestamentlicher Grammatik[6]). Dagegen hatte ihm schon jene erste Schrift den Weg zu historischer Forschung gewiesen, der er fortan sich mit immer größerer Vorliebe und Befähigung hingab. Schon im J. 1819 war seine Abhandlung über Nazaräer und Ebioniten erschienen[7]), mit welcher er das schwierige Gebiet der ältesten Kirchengeschichte betrat, und seine Gewandtheit in noch verwickelteren Untersuchungen bewies die 1823 abgefaßte scharfsinnige und tiefeindringende Beurtheilung von Neander's genetischer Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme[8]). Daneben lieferte er zu der von ihm gemeinschaftlich mit Lücke herausgegebenen „Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche" eine Reihe von größtentheils kirchengeschichtlichen Beiträgen; eröffnet aber ward das Blatt im J. 1823 durch seine „Nachweisung, daß die Union der lutherischen und reformirten Kirche in den gemeinsamen Grundsätzen beider Kirchen begründet ist." Im J. 1824 begann er die Herausgabe seines großen kirchenhistorischen Werkes, welches ihn bis an das Ende seines Lebens ununterbrochen beschäftigt hat. Doch behielt er daneben Zeit für eine ansehnliche Reihe von Einzelforschungen. Die meisten dieser Arbeiten sind theils in Programmen niedergelegt, theils erschienen sie in den Theologischen Studien und Kritiken, zu deren hervorragendsten Mitarbeitern Gieseler seit der ersten Begründung der Zeitschrift gehörte. Außer der Theologie der Alexandrinischen Väter, zu deren tieferer Würdigung seine Abhandlung über die Lehre des Clemens und Origenes vom Leibe des Herrn einen schätzenswerthen Beitrag geliefert hat[9]), und der Geschichte des mittelalterlichen Mönchthums, die er durch einen Aufsatz über die Wirksamkeit der Bettelorden im 13. Jahrh. bereicherte[10]), nahm vornehmlich die ältere und mittlere Sektengeschichte seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Wir besitzen von ihm — um nur das Hauptsächlichste hervorzuheben[11]) — gründliche Untersuchungen über Monophysiten, Manichäer, Paulicianer, eine kritische Abhandlung über die zur Geschichte der Katharer wichtige Summa des Rainerius Sacchoni, und mehre kritische Ausgaben älterer Quellenschriften, wie der Paulicianergeschichte des Petrus Siculus und der Erzählung des Euthymius Zigabenus über die

4) Protestantische Kirchenzeitung. 1854. Nr. 30. 5) Bd. 3. Stück 1. (Leipzig 1816.)

6) Beiträge zur Grammatik und zur grammatischen Interpretation des neuen Testaments, in Rosenmüller's Bibl. exeget. Repertorium II. (1824.) S. 119 fg. 7) Stäudlin's und Tzschirner's Archiv IV, 2. S. 325 fg. 8) Hallische Allgem. Literaturzeitung. April 1823. S. 825 fg.; vergl. auch seine Anzeige von *Matter*, Histoire critique du Gnosticisme in den Theol. Studien und Kritiken. 1830, 2, 378 fg. 9) Commentatio qua Clementis Alexandrini et Origenis doctrinae de corpore Christi exponuntur. (Gotting. 1837. 4.) 10) Theol. Studien und Kritiken. 1828, 1, 109 fg. 11) Eine ziemlich vollständige Zusammenstellung seiner bis zum Jahre 1837 erschienenen Schriften und Abhandlungen findet sich in Oesterley's Geschichte der Universität Göttingen S. 410 fg.

Bogomilen [12]). Ebenso gab er die für die Kenntniß der pseudepigraphischen Literatur des christlichen Alterthums wichtige Vision des Jesajas in einer neuen von ihm aufgefundenen lateinischen Uebersetzung heraus [13]). Die letzte seiner Arbeiten auf dem Gebiete der älteren Kirchengeschichte war die zwei Jahre vor seinem Tode veröffentlichte Abhandlung über Hippolyt, die ersten Monarchianer und die römische Kirche in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. [14]), welche eine vor andern schwierige historisch-kritische Frage, wenn auch nicht zum Abschlusse gebracht, so doch ihrer endlichen Lösung um ein Beträchtliches näher geführt hat. Unter seinen Beiträgen zur Geschichte der neueren und neuesten Zeit verdient zunächst sein 1837 erschienener „Rückblick auf die theologischen und kirchlichen Richtungen, und Entwickelung der letzten 50 Jahre" Erwähnung. Ebenso führte er die Schrift eines ungenannten Verfassers: Ueber die Unruhen in der niederländischen reformirten Kirche, während der Jahre 1833—1839 [15]), und Mäder's Geschichte der protestantischen Kirche Frankreichs in den Jahren 1789—1846 [16]) in die Oeffentlichkeit ein. Unter dem Namen Irenäus verfaßte er im J. 1838 eine Flugschrift über die damals so viel Aufsehen erregende Kölner Angelegenheit, und behielt denselben Namen bei, als es galt, einen andern Streit innerhalb der evangelischen Landeskirche Hanover's auszufechten [17]). Unter seinem eigenen Namen erschien 1849 seine gründliche und scharfsinnige Untersuchung über den Ursprung der damals vielbesprochenen Lehnin'schen Weissagung gegen das Haus Hohenzollern, deren Verfasser er in der Person des Abtes Nicolaus von Zitzwitz nachgewiesen hat [18]). Seine letzte Arbeit war eine sehr eingehende Berichterstattung über die beiden, den Einfluß des Christenthums auf die socialen Verhältnisse des römischen Reichs behandelnden Preisschriften von Chastel und Schmidt.

Alle diese einzelnen Untersuchungen geben aber nur ein sehr unvollständiges Bild von der Tiefe und dem Umfange seiner Forschung. Bei weitem das Meiste hat er mit der ihm eigenen Anspruchslosigkeit niedergelegt in seiner Kirchengeschichte, diesem in seiner Art einzigen Denkmale echt teutschen Gelehrtenfleißes. Anfänglich auf ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen von drei ungefähr gleichstarken Bänden berechnet, ist dieses Werk allmälig immer umfassender und reichhaltiger geworden, wodurch es zwar seinem ursprünglichen Zwecke mehr und mehr entfremdet wurde, aber in demselben Grade an wissenschaftlicher Bedeutung gewann. Dem Verfasser ist es nicht beschieden gewesen, die Arbeit seines Lebens vollendet zu sehen. Als er von dem Schauplatze seines Wirkens abgerufen ward, waren erst die drei ersten Bände, welche bis zum westfälischen Frieden reichen, der Oeffentlichkeit übergeben. Doch ist es seinem Freunde Redepenning gelungen, den Rest aus dem Nachlasse des Verewigten, wenn auch nach einem etwas veränderten Plane, herauszugeben. Das Ganze umfaßt 5 Bände in 10 Abtheilungen, wozu noch als 6. oder Ergänzungsband die ebenfalls aus seinem Nachlasse veröffentlichte Dogmengeschichte kommt [19]).

Gieseler's Kirchengeschichte ist von einem scharfsinnigen Beurtheiler [20]) das nützlichste Werk der neueren kirchenhistorischen Literatur genannt worden, und sie verdient diese Bezeichnung ohne Zweifel mit Recht. Nachdem schon Schmidt mit dem Versuche vorangegangen war, den geschichtlichen Inhalt rein aus den Quellen zusammenzusetzen, hat die Methode dieser sogenannten objectiven Geschichtsschreibung an Gieseler ihren Meister gefunden. Schon in der Vorrede, mit welcher er die erste Auflage des ersten Bandes begleitete, sprach er sich dahin aus, es gelte in der Kirchengeschichte besonders, daß man kein Zeitalter recht verstehe, wenn man es nicht selbst sprechen höre, denn die Ideen, von denen sie beherrscht wird, könnten am wenigsten in ihrer eigenthümlichen Gestaltung durch Beschreibungen in fremder Sprache völlig rein dargestellt werden. In diesem Sinne hat Gieseler den ganzen Reichthum des kirchengeschichtlichen Materials an Quellenschriften und Bearbeitungen einer

12) Commentatio qua Monophysitarum variae de Christi persona opiniones illustrantur. Partic. II. (Gotting. 1835. 1838. 4.) Recension der Schriften von Reichlin-Meldegg, Wegnern und Neander (in der Kirchengeschichte) über Manes; Theol. Studien und Kritiken. 1828, 3, 599 fg. Untersuchungen über die Geschichte der Paulicianer: Theol. Studien und Kritiken. 1829, 1. Commentatio critica de Rainerii Sachoni Summa de Catharis et Leonistis. (Gotting. 1834. 4.) *Petri Siculi* Historia Manichaeorum seu Paulicianorum. Textum Graec. *Matthaei Raderi* recognovit et de integro Latine vertit *Gieseler*. (Gotting. 1846. 4.) *Euthymii Zigabeni* Narratio de Bogomilis seu Panopliae dogmaticae tit. XXIII. Graece recogn. et primum in Germania integr. ed. *P. Fr. Zini* interpretationem Lat. adjecit *J. C. L. Gieseler*. (Gotting. 1842. 4.) 13) Vetus translatio Latina Visionis Jesaiae libri V. T. pseudepigraphi edita atque praefatione et notis illustrata. (Gotting. 1832. 4.) 14) Theol. Studien und Kritiken. 1853, 4, 759 fg. 15) Die Unruhen in der niederl. reform. Kirche während der Jahre 1833—1839 aus den Quellen geschöpft und mit Einfügung der vorzüglichsten Actenstücke dargestellt von X., herausgegeben von Gieseler. (Hamburg 1840.) 16) (A. Mäder) Geschichte der protestantischen Kirche Frankreichs von 1787—1846, herausgegeben von Gieseler. (Leipzig 1848.) 2 Bde. 17) Irenäus, Ueber die Kölner Angelegenheit. (Leipzig 1838.) Irenäus, Erwiderung auf das Schreiben des Herrn Pastor Petri in Hanover, die Mission und die Kirche betreffend. (Göttingen 1841.) 18) Die Lehnin'sche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern (Erfurt 1849.); vergl. auch die Beurtheilung der Schriften von Meinhold, Wolff und Guhrauer über die Lehnin'sche Weissagung in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1850, Stück 200—204.

19) Hier die vollständige Uebersicht des nun vollendeten Werkes: I. Bdes 1. Abtheilung: Die Kirchengeschichte bis zum Jahre 324. 4. Aufl. 1844. 2. Abth.: Die Kirchengeschichte von 324—726. 4. Aufl. 1845. II. Bdes 1. Abth.: Die Kirchengeschichte von 726—1073. 4. Aufl. 1846. 2. Abth.: Die Kirchengeschichte von 1073—1305. 4. Aufl. 1848. 3. Abth.: Die Kirchengeschichte von 1305—1409. 2. Aufl. 1849. 4. Abth.: Die Kirchengeschichte von 1409—1517. 1835. III. Bd.: Die Kirchengeschichte von 1517—1648. 1. Abth. 1840. 2. Abth. 1853. IV. Bd.: Die Kirchengeschichte von 1648—1814 aus Gieseler's Nachlasse, herausgegeben von Redepenning. 1857. V. Bd.: Die Kirchengeschichte von 1814 bis auf die Gegenwart, herausgegeben von Redepenning. 1855. VI. (Ergänzungs-) Bd.: Die Dogmengeschichte, herausgegeben von Redepenning. 1856. 20) Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung S. 232.

neuen, ebenso selbständigen wie eindringenden Durchforschung unterworfen, und die Ergebnisse seiner Studien, deren riesenhafte Ausdehnung von keinem Neueren erreicht wird, in fortlaufenden Anmerkungen unter dem darstellenden Texte niedergelegt. Diese Anmerkungen enthalten daher außer den sorgfältig ausgewählten literarischen Nachweisen vornehmlich eine Sammlung von Auszügen aus den Quellen, die fast immer das Wichtigste und Bezeichnendste mit unübertrefflicher Umsicht und Belesenheit heraushebend, ein ununterbrochenes Zeugenverhör der verschiedensten Zeitalter bilden. Durch die Reichhaltigkeit dieser Belegstellen ist seine Kirchengeschichte, wie man mit Recht bemerkt hat, die Fundgrube geworden, aus welcher so viele kirchenhistorische Gelahrtheit geschöpft wurde. Im Einzelnen zogen seine Aufmerksamkeit besonders solche Theile der Kirchengeschichte an, die durch Parteilichkeit oder Unkunde verdunkelt waren — hier drang er wol noch tiefer als anderwärts in die Quellen ein, und legte neben dem hingebenden Eifer des Forschers den sichtenden und prüfenden Scharfsinn des Kritikers an den Tag. Am wenigsten genügend freilich ist seine Darstellung der apostolischen Zeit, wo Gieseler durch gewisse Ausschreitungen der neueren Kritik zurückgeschreckt, auch gegen ihre am sichersten begründeten wissenschaftlichen Ergebnisse eingenommen blieb, und mit einer gewissen Zähigkeit an manchen bereits als unhaltbar nachgewiesenen Annahmen festhielt. Dagegen sind in der alten Kirchengeschichte, abgesehen von den Partieen, wo ihm seine eigenen monographischen Arbeiten zu statten kamen, besonders die Abschnitte über die Verfassungsgeschichte, über Cultus und Sitte hervorzuheben. Während bei Neander z. B. die Frage nach Entstehung der katholischen Kirche ganz übergangen, der Ursprung des römischen Papstthums wenigstens sehr unvollständig erörtert ist, finden sich bei Gieseler hierüber die sorgfältigsten Untersuchungen, und wenn vornehmlich der erstere Gegenstand neuerdings zu noch eindringenderen Forschungen Anlaß gegeben hat, so sind diese durch Gieseler's Vorarbeiten wenigstens um ein Erhebliches gefördert worden. Was aber die Sittengeschichte, namentlich der drei letzten Jahrhunderte des christlichen Alterthums, anlangt, so wird man auch hier eine weit reichhaltigere und mannichfaltigere Sammlung von individuellen, freilich oft wenig erbaulichen Zügen finden, als bei Neander, dessen Darstellung bei der ihm eigenen Art grade hier am wenigsten ein gewisses ermüdendes Einerlei zu vermeiden vermochte. Im Mittelalter ist wiederum vorzugsweise die hier mit der politischen Geschichte so eng verwachsene Geschichte des Papstthums mit der eingehendsten Gründlichkeit behandelt, demnächst die Geschichte des Mönchswesens, der verschiedenen Beziehungen des sittlichen Lebens, sowie der kleineren von der katholischen Kirche getrennten Parteien, vor allen der Katharer und der Waldenser. Bei dem ungleich größeren Reichthume der in jenen Zeiten fließenden Quellen hatte die Forschung hier noch ganz andere Schwierigkeiten, als in der Geschichte der alten Kirche, zu überwinden. Gieseler hat dennoch auch hier die Mühe nicht gescheut, sich durch die Unzahl der Quellen hindurchzuarbeiten: freilich hat das Ergebniß seiner Forschungen manche romantische Illusion von der Herrlichkeit des Mittelalters zerstört. Je mehr sich die Darstellung der Reformationszeit nähert, desto reichhaltiger und erschöpfender werden die Quellenbelege für die zunehmende Verderbniß und Verfinsterung der herrschenden Kirche auf der einen, für die wachsende Opposition gegen Rom und das allmälig aufdämmernde Licht auf der andern Seite. Mit der Reformationszeit betritt Gieseler ein durch massenhafte Forschungen gelichtetes und gesichtetes Gebiet. Dennoch verdanken wir ihm auch hier mannichfache Förderung, und mit ganz besonderer Auszeichnung ist die zweite Abtheilung des dritten Bandes zu nennen, welche die Entwickelung der Lehre in der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit behandelt. Der noch übrige Theil der neueren Kirchengeschichte vom westfälischen Frieden bis auf die Gegenwart ist nicht mehr von Gieseler selbst, sondern von Dr. Redepenning herausgegeben. Wenn die Anmerkungen, die in den früheren Bänden den Text oft von ganzen Seiten verdrängten, hier auf die unentbehrlichsten Nachweise beschränkt worden sind, so lag dies allerdings, wie wir aus des Herausgebers Mittheilungen wissen, in dem eigenen Plane des verewigten Verfassers. Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß durch diese Abweichung von der Anlage der früheren Bände dem Werke Eintrag geschehen ist, und wie schwer es auch selbst der Meisterschaft eines Gieseler geworden sein würde, grade in der neuesten Zeit das rechte Maß der mitzutheilenden Belege zu treffen, so vermißt man die Quellenauszüge um so schmerzlicher in dem vorletzten, den Abschnitt von 1648—1814 behandelnden Bande, dessen Inhalt überhaupt der dürftigste von allen ist, und den wol auch der Verfasser schwerlich in der gegenwärtigen Gestalt belassen haben würde, wäre es ihm vergönnt gewesen, seine Arbeit selbst zu Ende zu führen. Natürlich soll mit dem Allen weder ein Tadel gegen den verdienstvollen Herausgeber ausgesprochen sein, der mit gewissenhafter Treue nur das, was von Gieseler's eigener Hand herrührte, zu geben wagte, noch sind wir gemeint, durch dergleichen einzelne Ausstellungen uns und andern die Freude an der glücklichen Vollendung dieses in seiner Art einzigen Werkes zu verkümmern.

Eine schärfer eindringende Kritik kann allerdings nicht umhin, noch manche andere Ausstellungen gegen Gieseler's Kirchengeschichte zu erheben. Es ist schon von vielen Seiten bemerkt worden, daß der Hauptwerth des Werkes in den Anmerkungen liegt, während der eigentliche Text um so dürftiger ausgefallen ist. Begründet nun auch die Kürze des Textes an sich Nichts weniger als einen berechtigten Tadel, und will es uns auch scheinen, als ob man den Werth dieser Gieseler'schen Paragraphen öfters unterschätzt habe, so hat er doch auf die Form der Darstellung jederzeit nur untergeordneten Werth gelegt, und die Gabe künstlerischer Gestaltung war ihm nicht verliehen. Hiermit hängt zusammen, daß

seine Kirchengeschichte überall da zu wünschen übrig läßt, wo es sich weniger um eine kritische Erhebung des Thatbestandes, als um eine lebensvolle Schilderung und Charakteristik handelt. Gieseler war mit einem Worte mehr Geschichtsforscher als Geschichtsschreiber: man wird aber andererseits auch so billig sein, in Betracht zu ziehen, daß zu jenem eine ganz andere Begabung gehört, als zu diesem, und beiderlei Vorzüge nur höchst selten in einer und derselben Person vereint sind. Hat doch Gieseler auch an den zu einem mehr oder minder künstlerischen Ganzen verarbeiteten Darstellungen Anderer einen wesentlichen, zum Theil auch dankbar anerkannten Antheil: denn er hat mit rastlosem Forscherfleiße einen großen, wo nicht den größten Theil der Bausteine, die jene zusammenfügten, herbeigetragen.

Was sonst zur Kritik des Gieseler'schen Werkes zu bemerken ist, hängt noch inniger, als das eben Gesagte, mit dem theologischen Standpunkte des Verfassers zusammen. Je ausschließlicher es ihm um Erhebung des objectiven Thatbestandes im Einzelnen zu thun ist, desto geflissentlicher wird das eigene Urtheil über den Gang der Ereignisse zurückgestellt. Es ist nur eine Ausnahme von der Regel, wenn Gieseler sich einmal, vom Unmuthe über zunehmende Geistesverfinsterung übermannt, zu einer Aeußerung fortreißen läßt, wie die, mit welcher er seine Erzählung des Origenistischen Streites beschließt: „So wie dieser Kampf im Morgenlande alles freiere Streben lähmte, so wurde gleichzeitig das Abendland durch den Augustinus in geistige Fesseln geschlagen und die freie Wissenschaft als Unheil stiftend überall aus der Kirche verscheucht." Wir lassen die Richtigkeit dieses Urtheils völlig dahingestellt: aber verkennen dürfen wir nicht, daß in den seltenen Fällen, wo der Historiker sich mit seiner eigenen Meinung hervorwagt, es doch nur der Reflexionsstandpunkt ist, der an Einzelnes den Maßstab seiner individuellen Ueberzeugung legt, ohne der inneren, im eigenen Laufe der Dinge enthaltenen Berechtigung des Geschehenen nachzufragen.

Es handelt sich hierbei keineswegs darum, „den Ereignissen eine ihnen innerlich fremde Logik einzumischen," oder die Geschichte nach irgend einem abstracten Schema zu construiren. Wie viel von Anderen nach dieser Seite hin gefehlt worden sein möge, ist nicht unseres Amtes, hier zu erörtern. Wir gestehen auch bereitwillig ein, daß Gieseler in der Gruppirung des innerlich Zusammengehörigen, wenigstens innerhalb jeder einzelnen Epoche, einen weit richtigern Blick, als z. B. Neander, an den Tag gelegt hat, der in jeder einzelnen Periode den gesammten geschichtlichen Stoff nach gewissen stehenden Rubriken sondert, ohne nach den leitenden Ideen in dem Entwickelungsgange der verschiedenen Zeiten viel zu fragen. Dagegen ist Neander umgekehrt glücklicher gewesen in seiner Periodeneintheilung. Faßt man die von Gieseler aufgestellten Perioden schärfer ins Auge, so läßt sich nicht leugnen, daß es an einem inneren, dem eigenthümlichen Wesen der kirchengeschichtlichen Entwickelung selbst entnommenen Eintheilungsgrunde fehlt[21]): wenn auch die Perioden nicht alle gleich äußerlich neben einander stehen, so ist doch so viel klar, daß während für die vierte ein freilich nicht recht ans Licht gestelltes inneres Entwickelungsmoment entscheidend sein soll, bei den drei ersten der Eintheilungsgrund ausschließlich von äußern Verhältnissen entlehnt ist. Dieselbe Ausstellung ist, wie ebenfalls schon von anderer Seite bemerkt wurde[22]), gegen die allgemeine Begriffsbestimmung der Kirchengeschichte zu erheben, und die geforderte „pragmatische Darstellung und teleologische Würdigung der Veränderungen und Entwickelungen, welche die christliche Kirche durchlaufen, und der Einwirkungen, die sie auf die andern menschlichen Verhältnisse ausgeübt hat," läßt uns wiederum den Einblick in das innere Princip dieses Entwickelungsganges vermissen. Daß es aber ein solches Princip wirklich gebe, wird doch schwerlich von irgend Jemand ernstlich geleugnet werden können, und wie berechtigt man auch sein möge, des Begriffsabsolutismus der neuern Speculation sich zu erwehren, so gibt es trotzdem eine innere Logik der Dinge, deren Darlegung der Geschichtsschreiber sich nicht ersparen kann, wenn er anders die Leser zu einem wirklich innerlichen Verständnisse des Geschehenen führen will. Allerdings hängt aber jene Ungeneigtheit, auf dergleichen allgemeine Fragen einzugehen, von der die mehr oder minder farblose Objectivität der Darstellung nur die andere Seite ist, aufs Engste mit einer theologischen Anschauungsweise zusammen, die, wie wenig sie auch brechen möchte mit der geschichtlichen Entwickelung der Kirche, dennoch in dem gesammten Entwickelungsgange, wenigstens der herrschenden Kirche, in den früheren Zeiten bis auf die Tage der Reformation Nichts als zunehmende Verderbniß und Verfinsterung wahrzunehmen vermag. Wir unsererseits sind allerdings weit entfernt, das Wahre, was auch dieser Geschichtsbetrachtung zu Grunde liegt, zu verkennen, und fühlen uns der modernen Kanonisirung ausgelebter Zustände gegenüber gar sehr geneigt, in zahlreichen Einzelheiten jener Auffassung beizustimmen, aber dessenungeachtet ist sie unsers Erachtens einseitig und in ihrer Einseitigkeit falsch, weil sie nur zu häufig vergißt, auch im Rückschritte den Fortschritt, im scheinbar immer zunehmenden Verfalle die nothwendige Vorbereitung einer bessern Zukunft aufzusuchen.

Schon das Gesagte möchte das Urtheil einigermaßen rechtfertigen, daß Gieseler's theologischer Standpunkt die Spuren jener ehrenwerthen und verdienstvollen, aber freilich immerhin einseitigen Richtung nicht verleugnen kann, die man als historisch-kritischen Rationalismus zu bezeichnen pflegt. Abgesehen von einer gewissen Nüchternheit des theologischen Denkens, die in dem an sich so nothwendigen Streben nach logischer Klarheit ihn doch weniger geneigt machte, den mystischen und speculativen Elementen volle Rechnung zu tragen, haben wir hierbei, um es kurz zu sagen, sein bei aller Hoch-

21) Baur, Epochen der kirchl. Geschichtschreibung S. 236 fg.
22) Baur a. a. O.

achtung geschichtlich bestehender Zustände, die er namentlich während der Revolutionsjahre in einer fast allzu ängstlichen Weise an den Tag legte, im Grunde doch ziemlich äußerliches Verhältniß zur geschichtlichen Entwickelung des christlichen Dogma vor Augen. Wenn er nicht oft genug auf die allerdings in unserer Zeit, wie es scheint, so ziemlich abhanden gekommene Unterscheidung von Pistis und Gnosis zurückkommen kann, so ist es doch auf Seiten der letzteren immer nur das Zufällige und Veränderliche, was er geltend macht, und den Maßstab seines Urtheils bildet nicht sowol die in dem christlichen Dogma selbst enthaltene innere Vernünftigkeit, die nothwendig zu einer, sei es auch eine Zeit lang einseitigen und darum unbefriedigenden Ausprägung seines Inhaltes hindrängt, als vielmehr die endliche subjective Vernunft, die von dem bestimmten Bildungsstandpunkte ihrer Zeit aus über die Vernunftmäßigkeit dogmatischer Anschauungen und Begriffe reflectirt. Man lese z. B., was Gieseler in §. 2 seiner Dogmengeschichte über die Dogmenentwickelung der christlichen Kirche zu sagen weiß. An die Spitze wird die Behauptung gestellt, daß eine den Inhalt der ursprünglich gegebenen (d. i. der von dem „Stifter des Christenthums" herrührenden) christlichen Lehrsätze verändernden, erweiternden oder vermehrenden Dogmenentwickelung eigentlich nicht zu erwarten sein sollte, sondern nur eine tiefere Durchdringung und vollständigere Erkenntniß jener allein mit Recht so zu nennenden Dogmen, oder auch eine Veränderung im Ausdrucke nach dem jedesmal herrschenden Sprachgebrauche. Statt dessen sei in der Geschichte das Gegentheil eingetreten, eine Erscheinung, die aus dem nicht sorgfältig genug gewahrten Unterschiede zwischen theologischer Meinung und Dogma erklärt wird. Die wesentlich praktische „Religionslehre Jesu" habe nämlich die menschliche Wißbegier zu weiteren kühnen Fragen angeregt, und es sei das an sich nicht tadelnswerthe Streben nach Verbindung der Glaubenswahrheiten mit den anderweitigen Vernunfterkenntnissen dadurch über seine Grenzen hinausgegangen, daß man diese weiteren Entwickelungen und Zusätze, statt sie als theologische Meinungen frei zu lassen, vielmehr wieder zu Dogmen gestempelt und unbedingten Glauben für sie gefordert habe. Man erkennt schon hieraus, wie es nach Gieseler eigentlich mit der gesammten Dogmenentwickelung steht. Da der Stifter der christlichen Religion wesentlich nur praktische Belehrungen gegeben, d. h. dem Menschen sein wahres Verhältniß zu Gott und göttlichen Dingen und die ihm darnach gebührende Denk- und Handlungsweise angewiesen hat, so fallen ausdrücklich alle Fragen nach dem Verhältnisse Christi zur Gottheit unter die Fragen der „menschlichen Wißbegier." Das Wesentliche ist hierbei nur, daß Christus, „um seiner Lehre die nöthige Gewähr zu geben, sich den Menschen als Gesandten Gottes, als den, der in dem innigsten und vertrautesten Verhältnisse zur Gottheit stehe, erklärt hat." Da dieses völlig für das praktische Bedürfniß des Menschen genügt, so muß folgerichtig Alles, was darüber hinausliegt, dem freien Gebiete des theologischen Meinens verbleiben, zu welchem sich jeder Einzelne stellen kann, wie es ihm recht scheint. Was ist aber hiermit Anderes geschehen, als daß der wesentliche Inhalt dessen, das seit den Zeiten der Apologeten das theologische Denken der Kirche beschäftigt hat, für das Zufällige und Veränderliche am Dogma, also für das, was unter andern Umständen möglicherweise sich ganz anders gestaltet haben würde, erklärt wird? Es kommt auf diesem Standpunkte eben so wenig zu einer wahrhaft geschichtlichen Entwickelung als auf dem katholischen Standpunkte innerhalb und außerhalb der römischen Kirche, dem das Dogma für etwas Unveränderliches, immer sich selbst Gleiches gilt. Denn das bewegende Princip für die Dogmenbildung, wie sie geschichtlich vor Augen liegt, ist nicht sowol in dem christlichen Dogma selbst, als vielmehr in einem diesem von Haus aus fremden Gebiete zu suchen. Es ist eben nicht die innere Nothwendigkeit des christlichen Denkens, sich über sich selbst zu verständigen und die Fülle des im Glauben unmittelbar gegebenen Inhaltes nach seinen verschiedenen Seiten hin für das Bewußtsein zu vermitteln, was die Entwickelung des Dogma nicht ruhen läßt, sondern es ist der den Menschen nun einmal eingepflanzte Trieb der Wißbegier, welcher ein himmelstürmender Titane, in stets sich erneuender Selbsttäuschung befangen, die Grenzen des menschlichen Verstandes zu überschreiten sucht. Wenn auf diesem Standpunkte die Dogmengeschichte nicht gradehin zu einer Geschichte der fortlaufenden Verirrung und Verfinsterung des menschlichen Geistes wird, so ist es wenigstens nicht das allgemeine, zum Maßstabe der Betrachtung erhobene Princip, welches vor diesem rationalistischen Extreme bewahrt hat, und auch so bleibt die ganze dogmatische Begriffsbildung, wenigstens soweit sie bis zum 16. und 17. Jahrh. sich ausgeprägt hat, doch nichts Besseres, als die trostlose Arbeit des Sisyphus, der denselben Stein ewig vergeblich von Neuem wälzt. Läßt sich über den allgemeinen Grund der Dogmenentwickelung in der christlichen Kirche nichts Anderes als nur das ganz Allgemeine sagen, daß er in jenem Streben des menschlichen Geistes nach Erkenntniß enthalten sei, wobei denn sofort wieder jene schädliche Verwechselung theologischer Meinungen und Dogmen sich in den Vordergrund der Betrachtung drängt, so darf es uns nach dem Gesagten nicht Wunder nehmen, wenn aller Nachdruck auf den Nachweis der äußeren Verhältnisse gelegt wird, welcher jene schädliche Verwechselung begünstigt habe. Die Nothwendigkeit, den christlichen Glauben gegen Nichtchristen zu vertheidigen, der noch ergiebigere Streit der christlichen Parteien unter einander, namentlich die Bekämpfung der Häretiker, in welcher man nicht bei bloßen Negationen stehen bleiben konnte, der in den verschiedenen Zeiten verschiedene Grad der wissenschaftlichen, insbesondere philosophischen Bildung, der in die Kirche sich allmälig einschleichende Autoritätsglaube, endlich die Ausbildung der andern kirchlichen Verhältnisse, vornehmlich der Kirchenverfassung und der Kirchengebräuche — alles dieses wird der Reihe nach mehr oder minder ein-

gehend zur Sprache gebracht, und hiermit ist die allgemeine Betrachtung geschlossen. Dies ist nun Alles an sich ganz treffend und wahr und kann einer angesprochenen Unfehlbarkeit der kirchlichen Lehrgesetzgebung gegenüber nicht oft genug wiederholt werden. Aber ebenso klar ist, daß die Betrachtung mit Vorliebe bei dem Zufälligen und Aeußerlichen verweilt, während von einer inneren Nothwendigkeit und Vernünftigkeit jener Entwickelung keine Rede ist. Der Einzelne steht hier mit seiner subjectiven Vernunft über der allgemeinen Vernunft der Geschichte. So unzulässig es nun auch ohne Zweifel sein würde, die innere Nothwendigkeit des dogmatischen Begriffes als das ausschließlich wirksame Princip der Dogmenentwickelung zu begreifen, und so berechtigt an sich die von Gieseler geltend gemachte Hervorhebung jener äußeren Verhältnisse ist, so fragt sich doch immer wieder, ob damit die Betrachtung wirklich erschöpft ist. Ja es ließe sich sogar mit Leichtigkeit nachweisen, wie vieles von dem, was dort unter die äußeren Verhältnisse gerechnet wird, vielmehr grade in einer sehr innerlichen Beziehung zum christlichen Dogma steht. Hierhin gehört schon die Kirchenverfassung, deren hierarchische Ausbildung nur die andere Seite desselben Entwickelungsganges ist, der sich in der Ausprägung eines katholischen Lehrbegriffes vollzieht. Noch mehr ist dies ohne Zweifel bei dem Streite der christlichen Parteien unter einander der Fall, der, wie sehr er auch zur Weiterbildung des katholischen Dogma anregte, dennoch selbst nichts Anderes ist als eine nothwendige Folge der dogmatischen Bewegung selbst.

Wir haben unser Urtheil möglichst scharf zu begründen gesucht, und glaubten dies nicht blos der Sache, sondern auch der ausgezeichneten Stellung, die Gieseler's kirchenhistorische Arbeiten jederzeit einnehmen werden, schuldig zu sein. Natürlich liegt die Absicht weit von uns entfernt, die Verdienste eines Mannes irgendwie zu verkleinern, der als Mensch und Gelehrter viel zu hoch steht, als daß irgendwelche theilweise Ausstellungen der Ehre seines Namens Abbruch zu thun vermöchten. Man mag an der Art seiner Geschichtbetrachtung gar Mancherlei auszusetzen finden — selbstverständlich ist auch sie bedingt gewesen durch die allgemeine Anschauungsweise der Zeit, welcher er seine theologische Bildung verdankte — dennoch werden alle jene Mängel durch die in ihrer Art einzige Größe seiner wissenschaftlichen Leistungen in den Schatten gestellt. Grade der jetztlebenden Generation aber, die sich so geflissentlich ihrer pietätvollen Betrachtung der Vergangenheit rühmt, thut eine größere Pietät gegen die Männer dringend noth, die in den letzten 50 Jahren an der Spitze der theologischen Wissenschaft gestanden haben. Es ist wahr, Gieseler gehört als Geschichtschreiber den Vertretern des historisch-kritischen Rationalismus an, und ist wenigstens zum Theil von dessen Mängeln nicht frei, wenngleich der Gieseler'sche Rationalismus noch ein ganz anderer war, als derjenige, welcher uns in den Geschichtswerken eines Spittler und Henke begegnet. Aber statt einzustimmen in den beliebten verketzernden Ruf, der bekanntlich heutzutage hinter jedem wirklichen oder vermeintlichen Rationalisten sich erhebt, thäte Mancher besser, sich an dem sittlichen und wissenschaftlichen Gewissen eines Mannes, wie Gieseler, ein Beispiel zu nehmen. Je weniger man aber dermalen zu einer gerechteren Würdigung jenes historisch-kritischen Rationalismus, und des — keineswegs blos negativen — Segens, welchen auch er der Kirche und der Wissenschaft brachte, sich geneigt zeigt, desto nachdrücklicher sei es betont, daß wenn irgend Jemandem, so grade einem Gieseler die Vorzüge jener Richtung im hervorragendsten Maße eigen waren. Unermüdlicher Gelehrtenfleiß, Gründlichkeit und Tiefe der wissenschaftlichen Forschung, kritischer Scharfsinn verbunden mit seltener Klarheit, Ruhe, Unbefangenheit, und was mehr als dies Alles gilt, Gewissenhaftigkeit des Urtheils — das waren ebenso viele charakteristische Eigenschaften des Theologen Gieseler, die um so höher geschätzt werden müssen, je seltener sie in unseren Tagen geworden sind. Gieseler war einer der Heroen der neueren theologischen Wissenschaft, dessen Name so lange in Ehren bleiben wird, als die evangelische Kirche noch nicht völlig in byzantinischer Verknöcherung erstarrt ist. (*Lipsius.*)

GIESKER (Johann Michael Heinrich), geb. 1782 zu Osnabrück, besuchte nach dem ersten Elementarunterrichte das Gymnasium Carolinum in seiner Vaterstadt in den Jahren 1795—1801. Um diese Zeit ging er nach Kopenhagen. Dort, und später seit dem Jahre 1803 in Berlin, studirte er Veterinairkunde. Im J. 1804 ließ er sich in seiner Vaterstadt Osnabrück als Thierarzt nieder. In dem nachherigen Königreiche Westfalen ward er 1808 bei dem ersten westfälischen Chevauxlegers-Regimente als Regimentspferdearzt angestellt. Er folgte dem Regimente nach Spanien, wo er drei Jahre hindurch die damaligen Feldzüge gegen die vereinigten Spanier und Engländer mitmachte. Im J. 1811 ward Giesker durch den König von Westfalen, Jerome Napoleon, zurückgerufen und zum Oberthierarzt der westfälischen Armee in Cassel ernannt. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen trat er 1814 in herzogl. braunschweigische Dienste. Im nächsten Jahre folgte er den braunschweigischen Truppen nach den Niederlanden und nach Frankreich. Bei der Rückkehr nach Braunschweig ward er zum Assessor des herzogl. Ober-Sanitätscollegiums ernannt. Seinen rastlosen Bemühungen, die Pferdezucht im Herzogthume Braunschweig zu veredeln, verdankte er 1826 die Ernennung zum Gestütsinspector. Später (1832) erhielt er den Charakter eines Gestütsdirectors. Als einige Jahre nachher (1835) in dem Collegium Carolinum zu Braunschweig eine Thierarzneischule errichtet ward, übertrug man ihm die oberste Lehrstelle in diesem Fache. Seine Vorlesungen umfaßten vorzugsweise Pferdezucht, Pathologie und Therapie der Hausthiere u. s. w.

Giesker starb den 24. Sept. 1841 im 49. Lebensjahre an der Wassersucht. Er hinterließ einen einzigen Sohn, der sich der Heilkunde widmete und später einem Rufe als Professor der Medicin nach Zürich folgte. Um

die Veterinairkunde machte er sich besonders verdient durch seine Schrift: „Ueber die bösartige Klauenseuche der Schafe, ihre Kenntniß, Ursachen, Natur, Verhütung und Heilung.“ (Braunschweig 1822. gr. 8.) Zahlreiche Beiträge lieferte Gieseler zu Viborg's Sammlung von Abhandlungen für Thierärzte und Oekonomen, zu Tennecker's Zeitschrift für Pferdezucht und Thierarzneikunde, zu Schwab's Taschenbuch für Pferdekunde, zu dem Braunschweigischen Magazin u. a. Journalen*).

(*Heinrich Döring.*)

GIESLER (Lorenz), Arzt in Braunschweig, Mitarbeiter an den Acta Nat. Curiosorum unter dem Namen Hippocrates, hat eine pestartige, mit Bubonen verbundene Krankheit beschrieben, die im J. 1657 in Braunschweig herrschte: Observationes medicae de peste Brunswicensi anni 1657. (Brunsw. 1663. 4. [Teutsch ebendas. 1680. 4.]). Giesler ist 1685 in Braunschweig gestorben.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GIESSBUCKEL. Zum Ausgießen der geschmolzenen Metalle, um sie schneller zum Erstarren, um sie in eine bestimmte Form zu bringen, dient eine konische Form von Eisen oder Messing, durch welche man gewöhnlich zwei konische Stücke erhält. Diese Form wird Gießbuckel genannt.

(*C. Reinwarth.*)

GIESSEN (in alten Urkunden Giezen, Gyezen, zu dem Gyssen, Giezin genannt), Hauptstadt der Provinz Oberhessen, im Großherzogthume Hessen, in einer tiefen, fruchtbaren, von Anhöhen begrenzten Ebene, am linken Ufer der Lahn und an der Wieseck, mit 8000 Einwohnern. Die Stadt hat vier Thore (das selzer Thor, das Neustädter- oder Lahn-Thor, das Wallthor und das Neuwegerthor), eine Vorstadt vor dem Wallthore und drei öffentliche Plätze.

Die Stadt soll aus den drei Dörfern: Selzer, Groppach und Astheim, entstanden sein. Die Altstadt hat krumme, enge, winkelige Straßen. Bemerkenswerthe öffentliche Gebäude sind: das Schloß oder jetzige Kanzleigebäude, das Zeughaus auf dem Brande neben dem Schlosse, das Universitätsgebäude am Brande, die Commandantur, die neue, 1821 vollendete Stadtkirche, die vormalige Infanteriecaserne, das Pädagogium, die Anatomie, das Rathhaus, die kleine Caserne, das Bürgerhospital, das Clubgebäude, zwei Gebäude für die fahrende und die Briefpost und das Zuchthaus. — Gießen ist der Sitz der Regierung, des Provinzial-Commissairs, des Hofgerichts, des peinlichen Gerichts für die Provinz des Steuercommissairs, des Kreisraths, eines Hauptzollamtes, Rentamtes u. s. w.

Die Universität, ursprünglich ein vom Landgrafen Ludwig V. im J. 1605 errichtetes Gymnasium, Illustra, wurde 1607 zur Universität erhoben. Im J. 1625 wurde sie nach Marburg verlegt und mit der dortigen Universität vereinigt; doch erhielt Gießen 1650 wieder seine eigene Universität. Sie hat mehr als 52,000 Gulden Einkünfte, darunter 38,000 Gulden aus Staatscasse. Der im J. 1790 verstorbene Baron v. Senkenberg vermachte der Universität sein Haus, seine Bibliothek und ein Capital von 10,000 Gulden. Die Universität hat fünf Facultäten: für evangelische und katholische Theologie, für Jurisprudenz, für Medicin und Philosophie, mit 52 akademischen Lehrern. Die zur Universität gehörigen Institute sind: das philologische Seminar, die Prüfungscommission für Bewerber um Gymnasial-Lehrerstellen, die vereinigte Universitäts- und Senkenberg'sche Bibliothek, das anatomische Theater, das akademische Hospital, das Entbindungsinstitut, das chemische Laboratorium, der vor 200 Jahren vom Professor Jungermann gegründete botanische Garten, das medicinische, ophthalmologische und chirurgische Klinicum, die Sternwarte und das meteorologische Cabinet, ein physikalisches, mathematisches, technologisches, architektonisches, zoologisches (seit 1824), mineralogisches, ein Kunst-, Münz- und Antikencabinet, Sammlungen von geburtshilflichen und chirurgischen Instrumenten, ein Marstall. Außerdem hat Gießen ein Gymnasium und fünf Volks- und Elementarschulen, eine Sonntagsschule für Lehrlinge und Handwerksburschen. — Hauptnahrungszweige der Bewohner sind Acker- und Gartenbau, Viehzucht, einige Fabriken, Brauereien und Handwerke. Der Handel ist nicht bedeutend, doch gibt es einige ansehnliche Wein- und Spezereihandlungen, drei Buchhandlungen, zwei Buchdruckereien, eine Mahl-, eine Oel- und eine Walkmühle. Als Stadt erscheint Gießen zuerst im J. 1250, 1530 wurde sie vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen befestigt, 1547 auf Befehl Kaiser Karl's V. durch den Grafen Reinhard zu Solms geschleift, 1560 die Festungswerke von Philipp wiederhergestellt und 1805 abermals die Schleifung der Festungswerke begonnen.

(*H. E. Hössler.*)

GIESSEREI. Die Gießerei hat vorzüglich die Untersuchung der Metalle zum beabsichtigten Gusse und die Füllung der gebildeten Formen mit dem geschmolzenen Metalle zum Zwecke. Ein Körper, dessen Höhlung mit flüssigem Metalle gefüllt wird, hat den Namen Gießform, Gußform, oder auch nur Form, das auf solche Weise geformte Metall heißt aber Gußstück, Gußwaare, oder auch nur Guß. Ein Metall zum Gießen muß ein dichtes Gefüge haben und die Gießform ohne Höhlungen und Blasen genau ausfüllen, daher ist die Behandlung der Metalle vor dem Gießen von größtem Einflusse. Die genaue Ausfüllung der Gießformen hängt hiernächst von dem Schwinden der Metalle ab, vermöge dessen das erkaltete Gußstück immer etwas kleiner ausfällt, als der hohle Raum der Form ist. Der Betrag des Schwindens ist nach der Verschiedenheit der Metalle verschieden, man nimmt aber durchschnittlich an, daß diese Größe, welche das Schwindmaß genannt wird, bei dem Gußeisen $^1/_{96}$, bei Messing $^1/_{60}$, bei Zink $^1/_{62}$, Blei $^1/_{92}$ und bei Zinn $^1/_{147}$ beträgt. Die anderen Veränderungen, welche nicht, wie bei dem Schwinden, die Größe des Gußstücks, sondern die Gestalt desselben verursachen, nennt man einmal das

*) Siehe den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XIX. 2. Th. S. 918 fg.

Saugen, wodurch das Metall auf größeren Oberflächen durch örtliche stärkere Zusammenziehung einsinkt. Wird durch ungleichmäßige Zusammenziehung bei ungleicher und schneller Abkühlung eine Krümmung des Gußstücks herbeigeführt, so wird diese Erscheinung das Ziehen, Verziehen oder Werfen genannt. Um diese dem Gusse nachtheiligen Eigenschaften zu beseitigen, müssen die Metalle den gehörigen Hitzgrad haben und vor dem Gießen sorgfältig von Schlacke oder Oxyd gereinigt werden. Einen großen Einfluß auf das Gußstück hat hiernächst die Gießform. Diese muß dauerhaft sein; sie muß die gehörige Schärfe besitzen und so genau gearbeitet sein, daß das Gußstück ohne große Nacharbeiten die bestimmte Gestalt erhält. Um in den Formen ein zu schnelles Abkühlen des Metalls zu verhüten, um ein Anhängen des geschmolzenen Metalls zu vermeiden, werden diese aus schlechten Wärmeleitern gefertigt und je nach Umständen mit Kreide, Thon, Kohlenstaub, Ruß oder Bolus überzogen. Man theilt die Gießformen ein in verlorene, welche nur einmal verwendet werden können, durch einen Guß schon unbrauchbar werden, und wendet hierzu, hauptsächlich solche aus Sand, Lehm und Gips an. Ferner gibt es bleibende Gießformen, welche mehre Güsse aushalten; solche Formen werden aus Messing, Zinn, Blei, Sandstein, Schiefer, Gips, bei schwerflüssigen Metallen selbst aus Eisen gefertigt. In der Regel bestehen die Formen aus mehren Theilen. Die Stelle, an welcher das Metall in die Form geleitet wird, heißt das Gießloch oder auch der Einguß, welcher stets höher liegt als der höchste Punkt der hohlen Form und stets durch einen Kanal in die Form mündet, damit durch die hier stehende flüssige Metallsäule durch ihren Druck der Guß verdichtet und das Einsinken, Nachsacken des Metalls, begünstiget wird. Da, wo die einzelnen Theile der Form an einander schließen, wird gewöhnlich auf der Oberfläche des Gußstücks eine feine erhabene Linie gebildet, welche die Gußnaht genannt wird. Reichen die Fugen der Formen nicht aus, der Luft beim Gusse selbst einen Ausweg zu verschaffen, so werden Luftlöcher, Windpfeifen angebracht, deren äußere Mündung aber nicht tiefer liegt, als das Gießloch. Zur Gießerei werden benutzt: Eisen, Messing und Tomback, Argentan, Bronze, Zinn, Blei, Gold und Silber, Kupfer und Zink. Ganz vorzüglich und in die meisten Gewerbe und Künste eingreifend, nimmt die Gießerei des Eisens, oder

Die Eisengießerei, die Aufmerksamkeit in Anspruch. Das graue, noch besser das hellgraue Roheisen, eignet sich am vortheilhaftesten zur Gießerei. Die Kunst, das Roheisen zum Gusse anzuwenden, ist jünger, als die Kunst aus Silber, Gold, Bronze Geräthe zu gießen, welche im Alterthume schon in großer Vollendung ausgeübt worden ist. Die ersten, aus Roheisen gegossenen Gegenstände waren gußeiserne Munition, Granaten, Kugeln u. s. w. Schon 1378 sollen sich die Venetianer eiserner Kanonen bedient haben, 1495 wurden in einem Kriege Königs Karl von Frankreich eiserne Kanonen gebraucht, 1547 wurden in England, 1667 im Kurfürstenthume Brandenburg zu Peitz die ersten eisernen Geschütze gegossen.

Die Kunst, jene Formen herzustellen, in welche das geschmolzene Roheisen geleitet, und durch welche denselben eine bestimmte Gestalt gegeben wird, wird Förmerei genannt. Man hat hierzu: die magere Sandförmerei, wenn die Formen aus magerem Sande, welchem zuweilen gepulverte Kohle oder Coaks beigemengt ist, bestehen. Werden diese Formen unmittelbar in der Sohle der Hütte, welche der Herd heißt, eingesenkt, so nennt man dieses die Herdförmerei. Man unterscheidet hierbei: offene Herdförmerei, wenn die obere Fläche der Form offen bleibt und wenn dieselbe, nachdem sie von dem Eisen gefüllt ist, mit Kohlenstaube oder feinem Sande besiebt wird. Ferner unterscheidet man: die verdeckte Herdförmerei, wenn die Form mit eisernen, mit Lehm gut bestrichenen Platten — Verdeckplatten — bedeckt wird, um der Gußwaare auch oben eine glatte Fläche zu geben. Endlich unterscheidet man: die Herdkernförmerei, oder Herdförmerei mit eingesetzten Kernen, wenn die Gußwaare Oeffnungen erhalten soll, zu welchem Behufe an jenen Stellen der Form mit Sand oder Lehm gefüllte Räume (Kerne) eingesetzt und diese mit Kohlenpulver und Lehmwasser überzogen werden. Man hat ferner: die Kastenförmerei, wenn die verschiedenen Modelle zwar in Sand, aber nicht in den Herd selbst, sondern in besonderen Kästen oder Laden eingedrückt oder abgeformt werden. Man wendet hierzu einen thonhaltigen, backenden Formsand ohne Zusatz von Kohlenstaub an. Diese Art Förmerei dient zu Gegenständen, welche auf allen Seiten eine bestimmte, regelmäßige und sichere Begrenzung haben sollen. Die Kasten, Laden, in welchen der Formsand eingeschlossen ist, sind offene, viereckige, hölzerne oder eiserne Rahmen von verschiedener Höhe, deren zwei oder drei auf einander gesetzt werden. Der dritte Kasten heißt der Mittelkasten, er kommt bei Gegenständen in Anwendung, welche sich in zwei Kasten nicht formen lassen. Man hat ferner: die fette Sandförmerei oder Massenförmerei, bei welcher man sich statt des Sandes der Masse, das ist eines innigen Gemenges von Thon und Sand, in welchen mittels eines Modells die Form auf dieselbe Weise, wie im magern Sande gebildet wird, bedient. Man wendet diese Förmerei bei solchen Sachen an, welche viele Kerne erhalten müssen, überhaupt in allen solchen Fällen, wenn die abzugießenden Sachen schwerer sind, daher von dem Drucke des Eisens auf die Wände der Form nachtheilige Folgen zu erwarten sind. Man hat weiter: die Lehmförmerei, welche sich in sofern von der Sandförmerei unterscheidet, als sie die Form nicht mittels eines Modells abdruckt, sondern solche aus freier Hand oder mittels Schablonen erzeugt. Sie wird vorzüglich bei hohlen Gußwaaren angewendet. Das Verfahren mit ihr ist, daß der Former zuerst den Kern erzeugt und diesem solche Gestalt gibt, welche die Gußwaare inwendig erhalten soll. Auf diesen Kern wird ganz von der Gestalt der Gußwaare, welche abgegossen werden soll,

ein Lehmaufschlag — das sogenannte Hemde — gegeben. Ueber dieses Hemde kommt ein zweiter Ueberzug, welcher das Hemde ganz umschließt und Mantel genannt wird. Sobald nun dieser Mantel ganz oder theilweise abgezogen, das Hemde weggenommen und der Mantel wieder über den Kern gestellt wird, so entsteht zwischen dem letztern und dem Mantel ein hohler Raum, die eigentliche Form, welche, nach sorgfältiger Austrocknung mit geschmolzenem Roheisen gefüllt, die verlangte Gußwaare darstellt. Sowol der Kern als auch das Hemde werden mit einem aus fein gesiebter Asche und Wasser bestehenden Brei überzogen, welche Arbeit man das Aschen nennt, und das Klebenbleiben des Hemdes am Kerne und des Mantels am Hemde verhindern soll. Ferner ist zu erwähnen: die Kunstförmerei. Sie findet ganz auf dieselbe Art statt, wie die Lehmförmerei, nur wird bei der Kunstförmerei das Hemde oder die Eisenstärke von Wachs, oder auch aus einem Gemenge von Wachs, weißem Pech, Fett und Mohnöl gebildet. Der Mantel wird hierbei nicht abgenommen, sondern das Wachs vorsichtig ausgeschmolzen und abgelassen, zu welchem Zwecke am Boden der Form Oeffnungen gelassen sind, welche vor dem Gusse verstopft und verschmiert werden. Das Wachs wird gewöhnlich in Formen von Gips, welche vom Bildhauer verfertigt werden, gegossen, die erhaltenen Wachsabgüsse werden auf den Kern aufgetragen, mit einem fein geschlemmten, mit etwas Graphit gemengten Thon überstrichen und um den Mantel aufgetragen. Die Verfertigung gußeiserner Büsten, Figuren, Monumente u. s. w. gehört dieser Förmerei an.

Endlich ist noch zu erwähnen: die Schalenförmerei. Die Schalenförmerei, der Schalenguß — der Guß mit Anwendung gußeiserner Formen, Schalen, Kapseln — unterscheidet sich von den übrigen Förmereien durch die Formen von Gußeisen, welche mit etwas Lehm oder Thon überzogen und mit geschmolzenem Eisen gefüllt werden. Sie gewährt den großen Vortheil, eine beliebige Anzahl Abgüsse nach einander in einer Form machen zu können, während die Sand-, Masse- und Lehmformen stets nur für einen einzigen Abguß dienen und dann unbrauchbar werden. Die Formen von Gußeisen werden vor dem Gusse stark mit Reißblei bestrichen oder mit Steinkohlentheer überzogen, um das Einfressen des geschmolzenen Eisens zu verhindern, auch werden solche Formen erwärmt. Die Schalenförmerei, der Schalenguß wird hauptsächlich bei solchen Gegenständen angewendet, deren Oberfläche sehr hart sein soll, daher auch die Bezeichnung: Hartguß, also vorzüglich zur Erzeugung von Walzen, Amboßen. So viel Vortheile auch die eisernen Formen wegen ihrer wiederholten Benutzung und also wegen der dadurch hervorgerufenen größeren Wohlfeilheit versprechen, so ist man doch von ihnen in sofern abgekommen, als sie gegenwärtig nur für solche Gegenstände regelmäßig angewendet werden, bei denen eine große Härte ein Erforderniß ist. Die wiederholte Benutzung der eisernen Formen hatte zwar die Wohlfeilheit zur Folge, allein hierdurch wurde es gleichzeitig sehr schwierig, die Theile dieser Formen genau an einander zu passen. Und da ferner die Gußwaaren durch die schnelle Abkühlung des geschmolzenen Eisens in den gut leitenden eisernen Formen eine unansehnliche und rauhe Oberfläche erhalten, das Eisen durch die geschwinde Abkühlung weiß wird, so werden eiserne Formen jetzt um so weniger angewendet, als man es im Sandgusse zu einer großen Vollkommenheit gebracht hat. So sind früher z. B. die Kanonenkugeln durch den Schalenguß hergestellt, allein die hierdurch gewonnenen harten Kugeln ruinirten schnell die Geschütze, und man formt jetzt fast allgemein die Kanonenkugeln in Sand. Bei allen diesen Arten von Förmerei muß auf das Schwinden des Roheisens Rücksicht genommen werden, sodaß also bei allen Gußwaaren, welche nach einem bestimmten Maße verfertigt werden sollen, die Formen um so viel größer gemacht werden müssen, als das für jede Art Roheisen etwas abweichende Schwindmaß beträgt.

Um das Roheisen zur Verfertigung von Gußwaaren anzuwenden, kann das Eisen aus dem Hochofen, Flammofen oder Kupoloofen unmittelbar durch eine Rinne von Sand in die Formen gegossen werden. In diesem Falle ist gewöhnlich an der Arbeitsseite des Ofens in der Hüttensohle eine sogenannte Dammgrube vorgerichtet, welche mit Sand gefüllt ist und in welche die Formen gebildet oder eingesenkt werden. Durch diese Methode wird der Gießereibetrieb mit der Eisenerzeugung zwar in unmittelbare Verbindung gesetzt, sie setzt aber voraus, daß die Gießerei ohne Unterbrechung betrieben werden kann, und hat den Nachtheil, daß nie mit Sicherheit die tauglichste Eisensorte erzeugt werden kann, da namentlich der Hochofenbetrieb mancherlei Zufälligkeiten unterliegt. Das Roheisen zum Behufe der Gießerei wird daher in der Regel erst noch ungeschmolzen in Flammöfen oder auch in Kupoloöfen, wodurch die angemessenste Eisensorte erzielt wird. Ist gehörig geschmolzenes Eisen in hinreichender Menge vorhanden, so wird es entweder in einen Sumpf abgestochen und unmittelbar in die Form geleitet, oder mit gehörig abgewärmten schmiedeeisernen Gießkellen, oder mit Lehm überzogenen Gießpfannen aus Gußeisen aus dem Ofen geschöpft und so nach den Formen getragen. Vor der Füllung der Formen werden alle Unreinigkeiten, Kohle, Schlacken von der Oberfläche des Eisens entfernt. Wird das Eisen unmittelbar vom Ofen zu der Form geleitet, so wird in einiger Entfernung von der Form ein Tiegel gebildet, in welchem sich das geschmolzene Eisen sammelt und aus welchem es mittels einer eisernen mit Thon überzogenen Schaufel, der Abschlagschaufel, in die Form geleitet wird. Die hierbei auf der Oberfläche des Eisens schwimmenden Unreinigkeiten werden in dem Tiegel zurückbehalten. Wird aber das Eisen aus dem Ofen gekellt, so werden die Unreinigkeiten durch einen Holzspan zurückgehalten.

Bei dem Gießen des Roheisens in die Form wird mit großer Aufmerksamkeit darauf gehalten, daß das flüssige Metall ununterbrochen in die Form, und zwar

mit einiger Geschwindigkeit und in solcher Menge fließe, als zur baldigen Füllung der Form nothwendig ist. Bei großen Gußstücken wird daher das Eisen durch mehre Gießlöcher geleitet. Daß der Strahl des fließenden Roheisens die Form nicht auswasche und verderbe, und daß stets so viel Eisen in die Form gegossen werde, als zu deren Füllung bei der Zusammenziehung des Eisens nothwendig ist, sind wesentliche Erfordernisse für das Gelingen eines guten Gusses, welchem noch eine große Sorgfalt für die Luftableitungsröhren angehört.

Das Umschmelzen des Roheisens für die Gießerei geschieht auch zuweilen in Tiegeln; man nennt dieses Verfahren die Tiegelgießerei. Es werden hierzu Thon- oder Graphittiegel von etwa 20 bis 30 Pfd. Fassungsraum angewendet, in welchen zur Abhaltung der Luft das zerkleinte Eisen mit Kohlenstaub oder Schlacken bedeckt wird. Bei dieser Gießerei ist aber ein großer Aufwand an Brennmaterial, auch viel Verlust an Eisen, welches verbrennt, sich verschlackt und verstäubt, unvermeidlich, wodurch also das Verfahren sehr kostbar wird. Man wendet daher diese Art der Gießerei nur für kleinere Gegenstände, namentlich für Bijouteriewaaren, welche hohe Preise tragen können, an.

Die Topfgießerei, Potterie, die Verfertigung gußeiserner Kochgeschirre, gehört in die Kategorie der Kastenförmerei, des Kastengusses. Es wird ein zweitheiliger Kasten und ein aus dem Ganzen gearbeitetes Modell angewendet. Das Modell wird innerhalb des Oberkastens umgestürzt, auf eine glatte Fläche gesetzt, der Kasten mit Sand vollgestampft, sodaß das Modell äußerlich ganz eingehüllt wird und zugleich die Oeffnung zum Eingießen mitten über dem Boden des Modells ausspart. Hierauf wird der Kasten umgekehrt, der Unterkasten aufgesetzt, und sowol dieser als die Höhlung des Modells mit Sand gefüllt. Die Henkel an dem Topfe werden über hölzerne Modelle in Lehm geformt, man brennt diese zweitheiligen Formen und setzt sie beim Einformen auf der passenden Stelle auf das Modell, wo sie von Sand umgeben werden. Größere Gefäße, z. B. Kessel werden ohne Unterkasten geformt, indem der alleinige Oberkasten auf eine Lehmsohle gestellt wird. Der Boden des Modells erhält ein Loch, durch welches der Sand zur Bildung des Kerns von Oben eingestopft wird. Um die Topfgeschirre vor dem Rosten zu schützen, werden dieselben rein abgeputzt und mit einem Ueberzuge auf der innern Fläche versehen, damit die Speisen nicht Eisen auflösen. Sie werden daher theils verzinnt, theils emailirt. — Siehe den Artikel **Gusswaaren**.

Die meisten Eisengüsse sind so, wie sie aus der Form kommen, fertig. Die durch Ausfüllung des Eingusses und der Windpfeifen entstandenen Anhängsel, die Angüsse oder Gießzapfen, werden noch heiß abgeschlagen, die Gußnähte werden weggefeilt, der eingebrannte Sand wird von der Oberfläche abgelöst. Größere Gegenstände behalten die schwarzgraue oder bläulichgraue Farbe, welche sie vom Gusse aus haben; feinere Sachen werden geschwärzt und mit Firniß, oder mit Fett und Graphit, oder mit künstlichem Bleisulfurid, mit Kupfer, Silber, Gold u. s. w. überzogen, oder auch mit einer aus Feldspath, Natron, Borax und etwas Zinnoxyd zusammengesetzten Glasur bedeckt. Manche Gegenstände werden abgedreht, ausgebohrt, befeilt und weiter bearbeitet; fein verzierte Stücke werden auch wol nachgravirt (ciselirt). Die Eisengüsse werden durch das schnelle Erkalten an der Oberfläche sehr hart und spröde, namentlich alle solche Gußwaaren, welche in feuchten Sand gegossen werden. Sie werden dadurch einer Bearbeitung mit Bohrer, Meißel und Feilen unfähig, weshalb es zweckmäßig ist, sie früher weich zu machen, zu adouciren, welches man durch Ausglühen des Gußstücks zwischen Asche, Kohlenstaub, Lehm oder zwischen einem Gemenge dieser Substanzen, namentlich zwischen einem Gemenge von Kohlenstaub und Knochenasche bezweckt. Man nennt dieses Verfahren Tempern, Adouciren.

Sowie die Förmerei bezeichnet ist, wird auch sehr häufig die Gießerei bezeichnet. Es entspricht also die Sandförmerei der Sandgießerei, die Kastenförmerei der Kastengießerei, dem Kastengusse, die Lehmförmerei der Lehmgießerei u. s. w.

Die Nachrichten über Förmerei und Gießerei reichen nicht weit in ältere Zeiten zurück. Man nimmt zwar mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß die Kunst, Eisen in flüssigem Zustande darzustellen und zu gießen, die Engländer von den Teutschen erlernt haben, allein nirgends sind hierüber bestimmte Nachrichten aufzufinden, wohl aber ist es bekannt, daß die Engländer die ersten waren, welche die Steinkohlen durch Vercoakung zum Schmelzen der Eisenerze und des Eisens in den Hochöfen und Kupoloöfen geschickt machten, daß sie Flammöfen einführten, in denen große Massen von Roheisen geschmolzen wurden, und daß nur ihnen eine große Menge von Verbesserungen in den Formmitteln und Handgriffen, durch welche die Gießereien eine so hohe Stufe der Vollkommenheit erreichten, angehört. Der Proceß, mit Steinkohlen Eisen zu schmelzen, wurde bereits zu Anfang des 17. Jahrh. von Sturtevant in England erfunden, allein dieser sowol als Rovenson, welcher 1613 sein Verfahren bekannt machte, gaben ihr Unternehmen auf. Dudley erbaute 1616 zu Worchester den ersten Coak-Hochofen, dieser wurde aber durch die Arbeiter anderer Eisenhütten zerstört, und diese Erfindung ruhte bis zum Jahre 1740 (*Hassenfratz*, Sidérotechnie. Tom. I. p. 11). Im Jahre 1765 fand Gabriel Jars zu Carron bei Falkirk in Schottland und zu Clifton-furnace bei Whitehaven, im Herzogthume Cumberland, Hochöfen, welche mit Coaks betrieben wurden. Die Flammöfen sollen in England von Whrigt um das Jahr 1698 erfunden, und zuerst zum Schmelzen der Bleierze mit Steinkohlen, und der Kupfererze angewendet worden sein. Reaumur (L'Art d'adoucir le fer fondu [Paris 1722.]) erwähnt Kupoloöfen zwar viel früher, aber sie waren klein und wurden in Frankreich nur mit Holzkohlen betrieben. Soweit nachzukommen ist, haben allerdings die englischen Eisengießereien den

Ruhm, zuerst für Maschinen die besten Gußwaaren geliefert zu haben, in Frankreich und Teutschland ist man nur der englischen Kunst gefolgt, wenngleich für Kunstsachen, für den eigentlichen Kunstguß, für die Gießerei von Statuen und in Relief später die Teutschen die größte Vollendung angebahnt und errungen haben. In den ersten Zeiten der Eisengießerei hat man nur grobe Gegenstände und zwar auf dem offenen Herde in Sand geformt, darauf wurde der Lehm für die Formen angewendet, namentlich zu Bomben, Granaten und Leuchtkugeln fertigte man sowol den Mantel als den Kern von Lehm. Später, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, kamen für Kanonen- und Kartätschkugeln metallene und eiserne Schalen (coquilles) in Gebrauch, und erst Mitte und Ende des 18. Jahrh. kamen für die Formen der hohlen Munition in Kernformen gepreßte Sandkerne bei der Gießerei in Lüttich, und auf den preußischen Eisenwerken zu Gottow und Schadow in Anwendung. Das Gießen der eisernen Geschütze in Sandformen, in eisernen Kapseln, ist zuerst in England, in Frankreich erst 1793 eingeführt, in Schweden aber werden noch jetzt die meisten eisernen Geschütze nach der alten Manier in Lehm geformt. Ebenso sind aus Sachsen nur in Lehm gegossene eiserne Geschütze bekannt. In Rußland, zu St. Petersburg, wurde 1808 das Formen der metallenen Geschütze in Masse, aus scharfem feinem Mauersande mit Töpferthon vermengt, und in Kapseln eingeführt. Im preußischen Staate sind die ersten eisernen Geschütze 1667 zu Peitz, 1775 bis 1783 zu Vietz, 1784 zu Malapane in Lehm über der Kernstange gegossen worden. Die Eisengießerei zu Gleiwitz goß 1804 die ersten Geschütze mit Formen im Sande und in Kapseln. Auf den harzer Eisenwerken wurde 1766 immer nur noch in Lehm gegossen. In Teutschland überhaupt ist die Sandförmerei in Kasten zuerst in den Rheinprovinzen und in Westfalen eingeführt, die französischen Gießereien haben lange nach der alten Methode in Lehm geformt, den Sandguß aber erst von den Teutschen erlernt, ja ihn selbst la manière d'Allemagne genannt. Bei der Geschützgießerei ist die Formereimethode der Glockengießer auf die Stückgießerei, und von dieser auf die Anfertigung eiserner gegossener Geschütze übergegangen. Die metallenen und die eisernen Geschütze wurden in der ersten Zeit über Kernstangen gegossen, erst im 18. Jahrh. wurde der volle oder massive Guß allgemein eingeführt.

Die Kunstförmerei, der Kunstguß, die Bildgießerei von Statuen ist vorzugsweise in Teutschland heimisch. Das von Einsiedel'sche Eisenhüttenwerk zu Lauchhammer bei Mückenberg in der Lausitz fertigte zuerst, soweit die Nachrichten reichen, im Jahre 1782, gegossene Statuen zur Verzierung von Oefen. Die bei dieser Statuenförmerei angewendete Methode bestand hauptsächlich darin, daß über dem Grundmodelle eine aus Theilen zusammengesetzte Gipsform gebildet, in diese das Wachsmodell entweder aus erweichten Wachstafeln ausgedrückt und darin der Kern von Lehm gegossen, oder über dem vorher von Lehm gebildeten Kern gegossen, die Gußform von feiner Lehmschlichte mit dem Pinsel, dann gröberer Masse mit der Hand gefertigt, das Wachs durch Kohlenfeuer ausgeschmolzen, und in die dadurch entstandene Leere das Eisen, oder die Bronze, gegossen wurde. (Vergl. Wuttich: Die Kunst, aus Bronze kolossale Statuen zu gießen [Berlin 1814.]) In P. N. Sprengel's Handwerke und Künste (Berlin 1790.), fünfte Sammlung, wird das Gießen von metallenen Statuen beschrieben, deren Methode fast dieselbe ist, als die zu Lauchhammer angewendete, welche aber nach und nach vervollkommnet worden ist. Die Statue des großen Kurfürsten zu Berlin auf der langen Brücke wird von Sprengel ausführlich beschrieben. Das Eisenhüttenwerk zu Vietz lieferte 1791 einen über Wachs geformten, von Eisen gegossenen sitzenden Löwen. In der berliner Eisengießerei wurde zuerst im Jahre 1813 der Versuch gemacht, ein freistehendes Bild im fetten Sande mit Kernstücken zu formen: der Versuch gelang, indem man sich zur Formmasse des feinen fürstenwalder Sandes, mit Lehmwasser getränkt, bediente, und nur zu den tiefsten Stellen Lehmkerne gebrauchte. Im Jahre 1816 nahm in Berlin die Büstenförmerei im Sande ihren Anfang, in welcher die Former so große Fertigkeiten erlangten, daß sie schon 1820 das Formen großer Statuen begannen. Das hiernach in den Jahren 1820 bis 1823 ausgeführte große Nationaldenkmal mit den Statuen auf dem Kreuzberge vor Berlin zeigt von der Verbesserung der Förmerei. Die Statuen sind nach Gipsmodellen gegossen worden, der Gipsumguß ist aber nur bei der ersten Form angewendet, bei den folgenden wurde die einfachere und sichere Anwendung eiserner Formkasten, in welchen der Mantel mit Masse umstampft wurde, vorgezogen.

Die Messinggießerei, Gelbgießerei. Die Legirungen aus Kupfer und Zink werden Messing genannt. Es wurde früher aus Kupfer und geröstetem Galmei oder zinkischem Ofenbruch, welcher reich an Zinkoxyd ist, mit einem Zusatze von Kohlenstaub, oder mit gerösteter Blende dargestellt, nach einem neueren Verfahren aber wird es aus Kupfer und metallischem Zinke bereitet. Um das von den Gelbgießern gewöhnlich gekaufte Stückmessing anzufertigen, gießt man das geschmolzene Metall in eine mit Kohlenpulver ausgekleidete angewärmte Lehmgrube und zerschlägt die noch glühende Masse in kleine Stücke. Das Messing hat je nach den verschiedenen Mischungen von Zink und Kupfer eine verschiedene Farbe, und unterliegt bei dem Gießen folgender Behandlung. Die Formmaterialien sind Sand und Lehm, der letztere wird aber nur dann angewendet, wenn bei größeren, nur ein einziges Mal abzugießenden Gegenständen, die Herstellung eines Modells zu kostspielig sein würde. Jetzt kommen auch große Stücke in der Messinggießerei nur sehr selten vor, namentlich werden nur Walzen zum Kattundrucke und Stiefel zu Feuerspritzen gegossen. Der Sandguß hat dagegen eine verbreitetere Anwendung. Das Einformen stimmt in den Hauptsachen mit der Kastenförmerei bei dem Eisengusse überein. Die Behältnisse für den Sand:

Flaschen, Formflaschen, Gießflaschen genannt, sind messingene, gußeiserne oder hölzerne Rahmen, deren Wände auf der innern Fläche ausgehöhlt sind, um der Sandmasse einen größeren Halt zu geben. An einer schmalen Seite sind je nach Bedürfniß ein oder mehre Gießlöcher angebracht, und von diesen Löchern aus sind Rinnen im Sande ausgeschnitten, welche nach den Formhöhlungen hinführen. Die Modelle sind von Holz, einer Mischung aus Zinn und Blei, oder auch von Messing, und werden aus den geformten Flaschen genommen, diese werden mit Kohlenstaub bepupert, am Kohlenfeuer getrocknet, wieder zusammengesetzt und zwischen Bretern in eine, aus einem hölzernen Rahmen mit zwei Schrauben oder einem Keile versehene, Formpresse gebracht und hier fest zusammengespannt. Diese Formpresse, welche gewöhnlich mehre Flaschen auf einmal faßt, wird in geneigter Lage hingesetzt, sodaß die Gußlöcher der Flaschen nach Oben gerichtet sind. Das Eingießen geschieht unmittelbar aus dem Schmelztiegel, der gewöhnlich aus Graphit besteht, auf dem Roste eines gewöhnlichen Windofens steht und ganz mit Kohlen umgeben ist. Das durch Ausfüllung des Gießloches und der Gießrinne mit dem Gußstücke verbundene Metall — der Anguß, der Gießzapfen, Gießkopf — wird nach dem Erkalten abgesägt. Fast alle Messinggüsse müssen durch Befeilen, Abdrehen u. s. w. noch weiter ausgearbeitet werden, um eine glatte Oberfläche, um eine schöne Farbe zu erhalten. Viele Messingwaaren, wie z. B. Leuchter, werden hohl gegossen. Für solche Gegenstände ist in der Form ein Kern nothwendig, welcher von Lehm gebildet, getrocknet und gebrannt wird. Die Verfertigung solcher Kerne geschieht zum Theil aus freier Hand, oder durch Einkneten des Lehms in die Höhlung des Modells, oder in besonderen zweitheiligen Formen von Holz, Gips, gegossenem Zinn oder Messing. Man nennt solche Kerne: Kerndrücker, und die Verlängerungen und die Vertiefungen im Sande, worin sie liegen, werden Lager, Kernlager genannt. Die Gegenstände für die Messing- oder für die Gelbgießerei sind so mannichfaltiger Art, daß die Aufzählung ihrer Formen und der Methoden ihrer Herstellung einen zu großen Raum einnehmen würde. Im Allgemeinen gilt für die Gießerei dasselbe, was bei der Eisengießerei, bei der Sand- und bei der Kunstförmerei gesagt worden. Nur müssen Messingwaaren so glatt und rein und so gut ausgegossen als möglich sein, wenngleich das Messing nie so scharfe Güsse liefern kann, als das Eisen. Haben Messingwaaren weiße Flecke, so zeigt dies stets von einer ungleichen Vermischung des Zinks mit dem Kupfer, also eine Vernachlässigung beim Zusammenschmelzen und bei dem Umrühren des Metalls.

Um Tafelmessing zu fertigen, wird das flüssige Messingmetall zwischen zwei große, vorher durch glühende Kohlen stark angewärmte Granitplatten, welche mit gut bearbeitetem Lehme — Chör oder Kör genannt — dünn beschlagen sind, gegossen. Vor jedem Gusse wird ein dünner Anstrich mit Kuhmist gegeben. Die Granitplatten werden durch an den Rändern aufgelegte Eisenschienen in bestimmten Abstand von einander zu einer Form zusammengefügt, durch Klemmen und Keile zusammengehalten und dann im Winkel von 30 Grad aufgerichtet. Zur Erleichterung des Eingießens zwischen die Steine wird ein aus mit Lehm beschlagenem Eisenbleche gefertigter Trichter aufgesetzt, welcher Steinmaul genannt wird. Die so erhaltenen Gußtafeln werden zum Kesselschlagen verwendet, oder zwischen Walzen zu Blech ausgestreckt. Die dünnen Bleche heißen Rollmessing, die dickeren Platten Tafelmessing.

Die Gießerei des Tombacks (rothes Messing, Rothguß, Rothgießerei) wird in gleicher Art als das Messing behandelt, denn das Metall ähnelt dem Messing, unterscheidet sich von diesem nur durch eine dunklere Farbe und geringeren Zinkgehalt. In gleicher Weise wird ferner:

Das Argentan, das Neusilber, eine Legirung aus Kupfer, Zink und Nickel, behandelt. Eine Hauptbedingung zur vollkommenen Darstellung ist die Anwendung möglichst reiner Bestandtheile. Ein Gewichtstheil Nickel, 3 Kupfer und 1 Zink ist eine Legirung, welche dem Silber am ähnlichsten sieht. Zu Gußwaaren nimmt man gewöhnlich folgende Mischung: 10 Theile Nickel, 30 Kupfer, 40 Zink und 1 Theil Blei. Das zum Guß bereitete Metall wird in eiserne, mit Ruß überzogene, gut angewärmte Gießflaschen, welche aus zwei glatt gehobelten gußeisernen Platten gebildet werden, gegossen. An ihrer Seite wird ein aus zwei mit einer Nuthe versehenen Steinplatten gebildeter Trichter, welcher das schmelzende Metall unten in die aufrecht stehende eiserne Gießflasche hineinleitet, befestigt. Beim Gießen steigt das Metall auf diese Weise in der Form von Unten nach Oben und bleibt blasenfrei. Vor dem Gusse muß das Metall so heiß sein, daß es nicht in wallender Bewegung sich befindet. Werden die Gußstücke ausgeglüht und abgelöscht, so werden dieselben zum Walzen und Strecken weicher.

Bronzegießerei. Die Bronze, eine Metalllegirung aus Kupfer, Zinn, Zink und Blei, wird zum Guß von Statuen, Denkmünzen, Leuchtern, Glocken, Rahmen und anderen Gegenständen verwendet. Große und massive Stücke werden durch Gießen dargestellt, die übrigen aber aus Blech und Draht verfertigt. Zum Guß in Flammenöfen wird die Bronze rasch eingeschmolzen, damit sie durch Oxydation nicht zu viel Zinn und Zink verliert. Eine gute Bronze muß leicht flüssig sein, um die Form gehörig zu füllen. Die Verfahrungsarten beim Gießen der Bronze sind die nämlichen, welche zum Gießen des Messings angewendet werden; sie wird wie dieses in fettem Sande oder auch in Lehm, aber meist werden die Stücke hohl, über Kernen gegossen. Die gegossenen Stücke werden später befeilt, abgedreht, gerändelt, gravirt oder auch ciselirt, dann schwach geglüht, gelb gebrannt, endlich mit Goldamalgam vergoldet. Gegenstände, welche aus Bronze gegossen werden, sind unter anderen: die größeren Schlittenschellen. Man formt sie in einer gewöhnlichen zweitheiligen

Flasche. Das Modell ist eine massive, in der Mitte durchschnittene Kugel, welche an der Stelle, wo der Spalt der Schelle entstehen soll, einen Ansatz oder Vorsprung besitzt, durch welchen sich, wenn die Kugel eingeformt wird, das Kernlager im Sande bildet. Die halben Modelle von so viel Schellen, als auf einmal geformt werden sollen, werden mit den Schnittflächen auf ein Formbret gelegt, der eine Theil der Flasche wird herumgesetzt, ganz mit Sand gefüllt, worauf die Flasche umgekehrt wird. Die zweite Hälfte des Modells wird hierauf aufgesetzt, der zweite Theil der Flasche hinzugefügt und ebenfalls mit Sand voll geformt. Nach dem Herausnehmen der Modelle und dem Brennen der Form legt man die Kerne mit ihren Lagern in die dazu bestimmten Vertiefungen des Sandes und gießt. Die Kerne werden aus sehr fettem Sande in einem Kerndrücker oder aus Lehm gemacht, wobei einige kleine Eisenstücke in die Masse eingeschlossen werden. Sind die Schellen gegossen, so wird der Kern durch den Spalt herausgestochen, die kleinen Eisenstücke aber bleiben darin, um den Ton der Schellen hervorzubringen.

Die kleinen Tisch- und Hausglocken werden aus Bronze, Glockenmetall, oder aus anderen Metallmischungen in zweitheiligen Flaschen jederzeit stehend gegossen, wobei der Einguß senkrecht durch den Sand des obern Flaschentheils hinabgeht. Der Kern besteht aus dem in die Flasche geformten Sande.

Die großen Glocken, Thurmglocken, werden aus einer bronzeartigen Legirung, gewöhnlich aus 100 Theilen Kupfer und 33 bis 60 Theilen Zinn bestehend, gegossen. Man nennt dieses Metall: Glockengut, Glockenmetall, Glockenspeise. Im Durchschnitte ist das Metall aus 78 Theilen Kupfer und 22 Theilen Zinn zusammengesetzt, je mehr Zinn aber hinzugesetzt wird, desto spröder wird die Legirung. Die Herstellung der Form für eine Glocke, welche jederzeit wegen der größeren Festigkeit des Materials in Lehm geschieht, stimmt in der Hauptsache mit dem Formen großer Kessel für den Eisenguß überein. Die Glockenformen werden in der dicht vor dem Schmelzofen befindlichen Dammgrube, welche tiefer sein muß, als die Form, angelegt; beim Formen und Gießen ist die Mündung nach Unten gekehrt. Auf der für den Mittelpunkt der Form bestimmten Stelle wird ein Pfahl eingeschlagen, um welchen rundum ein ringförmiges gemauertes Fundament und darüber der hohle, ebenfalls gemauerte Kern, welcher nur äußerlich mit Lehm bekleidet wird, aufgeführt wird. Nun stützt man eine senkrechte eiserne Spindel, deren oberes Ende in einem horizontal über der Grube liegenden Balken läuft, auf ein quer über den Pfahl gelegtes und in den Kern vermauertes Eisen, das Grenzeisen. An der Spindel wird ein gehörig nach dem innern Profile der Glocke ausgeschnittenes Bret, die Schablone, befestigt, welche, im Kreise um den Kern herumgeführt, den Lehmüberzug des Kerns abdreht, glatt macht und ihm die gehörige Gestalt gibt. Um den Kern auszutrocknen, wird Feuer in demselben angemacht. Der fertige Kern wird mit einer Brühe von gesiebter Asche und Wasser bestrichen (geäschert), damit das Hemd oder Modell — die Dicke — nicht fest daran haftet. Das Modell ist eine Lehmbekleidung, deren Dicke und äußere Gestalt völlig mit jenen der Glocke übereinstimmen; durch die Berührung mit dem Kerne wird auch die innere Gestalt der Glocke hervorgebracht. Der Lehm des Modells wird schichtenweise aufgetragen, mit einer zweiten, nach dem äußern Profil der Glocke ausgeschnittenen, Schablone abgedreht und ausgetrocknet. Zuletzt wird dem Modelle ein dünner Ueberzug von Talg mit etwas Wachs gegeben, der Ueberzug wird flüssig aufgetragen und mit der Schablone geglättet. Um dem Modelle ganz die Beschaffenheit der künftigen Glocke zu geben, werden nun Verzierungen und Schrift aus terpentinhaltigem Wachse in nassen hölzernen, gipsenen oder messingenen Formen gedrückt und mittels Terpentin aufgeklebt. Durch abermaliges schichtenweises Auftragen von Lehm wird nun endlich der Mantel gebildet, welcher mit einer dritten Schablone abgedreht und durch gelinde Heizung des Kerns getrocknet wird, wobei die wächsernen Verzierungen ausschmelzen und gleichgestaltete Höhlungen auf der Innenfläche des Mantels zurücklassen. Die Oeffnung, welche jetzt immer nach Oben in der Form, der Höhlung des Kerns entsprechend, vorhanden ist, wird zum Einsetzen der Henkelform benutzt, welche durch Lehmstrich fest mit dem Mantel verbunden wird. Zu den Henkeln wird die Form über hölzernen oder wächsernen Modellen gebildet und enthält in ihrem Innern als Höhlung die vollkommene Gestalt der Krone, sowie den damit zusammenhängenden Einguß (Gießloch), und einige von verschiedenen Stellen der Krone ausgehende Luftlöcher (Windpfeifen). Durch angelegte eiserne Schienen und Reifen werden Mantel und die mit demselben verbundene Henkelform verstärkt. Die an dieser Armatur befindlichen Haken dienen dazu, um den Mantel von dem Modelle mittels eines Flaschenzugs abzuheben und in die Höhe zu ziehen. Das Modell wird nun in Stücken losgeschnitten, Mantel und Kern werden ausgebessert, deren Kern wird mit Erde gefüllt, oben mit Lehm verschlossen, der Mantel wird wieder herabgelassen, und so wird endlich durch Verstreichen der Fugen mit Lehm, durch Vollstampfen der Dammgrube mit Erde und Sand, die Form zum Gusse fertig. Vom Stichloche des Schmelzofens ist eine Rinne nach dem Eingusse der Form angelegt. Nach dem Erkalten des Gusses bricht man die Dammgrube auf, schlägt den Mantel ab, hebt die Glocke heraus, sägt die Gießzapfen ab und reinigt die Oberfläche der nun fertigen Glocke.

Als Schmelzofen der Bronze, des Glockenmetalls, bedient man sich im Großen eines Flammofens mit kreisrundem oder ovalem, nur wenig vertieften, von feuerfesten Ziegeln gebildetem Herde, welcher mit einem niedrigen Gewölbe überspannt ist. An der einen Seite befindet sich der viereckige Feuerraum, aus welchem die Flamme durch eine Oeffnung auf den Schmelzherd hineinschlägt. Dem Feuerraume gegenüber ist das Stichloch zum Ablassen des geschmolzenen Metalls. Bei

dem Schmelzen trägt man das Kupfer zuerst ein, und wenn dieses geschmolzen ist, wirft man das Zinn hinzu, rührt mit hölzernen Stangen um und läßt das Metall durch das Stichloch ab. Im Kleinen wird die Bronze in Graphittiegeln geschmolzen.

Das Gießen der Kanonen ist zum großen Theil in den Artikeln: Geschützgießerei, Geschützmetall abgehandelt. Diesem wird nur Folgendes noch hinzugefügt. Die Methode, Kanonen in Lehmform zu gießen, ist in neuerer Zeit durch Anwendung der Sandformen verdrängt worden. Die Geschütze werden nicht hohl gegossen, bedürfen daher keines Kerns, vielmehr nur ein Modell, über welchem der Mantel oder die eigentliche Form gebildet wird. Schon 1744 schaffte Maritz den Kernguß ab, und goß aus dem Vollen. Das Modell wird auf der horizontalen Spindel einer großen Drehlade verfertigt, indem diese mit Strohseilen bewickelt, mit Lehm umkleidet und letzterer mittels einer Schablone zur gehörigen Gestalt abgedreht wird. Die erhabenen Reife, Friesen genannt, bestehen aus Talg, die Schildzapfen sind von Holz, die Delphine von Wachs. Diese Theile, sowie das Modell für den Einguß, der verlorene Kopf genannt, nebst zwei Windpfeifen werden aus freier Hand angesetzt. Der Boden mit der Traube wird besonders geformt und durch Eisenbeschlag an der Form befestigt. Die Form wird aufrecht, d. h. mit der Traube unten in der Dammgrube festgestampft und durch das von Oben einfließende Metall gefüllt. Die Einrichtung des Ofens ist dieselbe wie bei dem zum Gusse großer Glocken. Vor dem Gusse ist ein starkes Umrühren der Masse nothwendig, damit die Temperatur des Metalls eine möglichst gleichmäßige sei. Durch den Druck, welchen der verlorene Kopf ausübt, wird beim Gießen verhindert, daß die Masse beim Erstarren porös wird. Die Erstarrung geht an der Stelle, in welcher der verlorene Kopf beginnt, ziemlich schnell in das Innere des Metalls fort, da hier die dünnste Stelle der ganzen Masse ist. Die französischen Gießer gießen das Geschütz mit dem Kopfe nach Unten, wodurch der verlorene Kopf den Durchmesser des Bodenstücks erhält, daher länger flüssig bleibt und somit ein früheres Erstarren verhindert. Uebrigens existiren beim Gießen der Geschütze so viele Geheimnisse, welche sich von der einen Gießerfamilie zur andern vererben, daß es an einer rationellen Behandlung dieses Gegenstandes fehlt, woher es wol kommen mag, daß nicht selten der dritte Theil verloren geht.

Das Gießen von Bildsäulen, Büsten u. s. w., die Bildgießerei genannt, hat verschiedene Formmethoden. Um an Gewicht zu sparen, ist bei diesen Gegenständen ein Kern nothwendig, daher sie in der Regel hohl gegossen werden. Das Modell wird gewöhnlich aus Wachs gebildet und mit einer Masse ausgefüllt, welche den Kern ausmacht. Auf den höchsten Punkt des Modells kommt der Einguß zu stehen; die Leitungsröhren sind Zweige desselben. Die Luftröhren bewirken das Entweichen der durch das einfließende Metall verdrängten Luft, und umgeben daher mit den Leitungsröhren das ganze Modell wie ein Netz. Der Mantel oder die eigentliche Gießform wird verfertigt, indem das Modell überall etwa 1 Zoll dick mit einer Mischung aus feinem Lehm, Ziegelmehl und Leimwasser — Formkitt — überzogen wird, dann aber gewöhnlicher Formlehm aufgetragen, das Ganze mit Lehmsteinen von Außen umbaut und durch eiserne Schienen verstärkt wird. Nun wird das Wachs ausgeschmolzen, die Form scharf ausgetrocknet und hart gebrannt. In der mit Erde vollgestampften Dammgrube bleiben zum Gusse nur der Einguß und die Oeffnungen der Luftröhren frei. Der Guß beginnt, indem man aus dem Stichloche des Schmelzofens durch eine Lehmrinne das flüssige Metall einfließen läßt. Kleinere Gegenstände, welche man in größerer Zahl darstellen will, z. B. Vasen, Büsten, kleinere Figuren u. s. w., werden aus Wachs in einer Gipsform hohl gegossen.

Die Bleigießerei. So ausgedehnt die Anwendung des Bleies ist, so ist die Mannichfaltigkeit derselben zu Gußwaaren doch nicht groß. Man fertigt Platten zu Dachbedeckungen, Pfannen zum Abdampfen der Schwefelsäure, des Alauns u. s. w., Bleikammern für die Schwefelsäurefabriken, Röhren für Wasser- und Gasleitungen; es dient ferner zur Kugel- und Schroterzeugung. Zu den Platten, welche gegossen werden, gehören nur solche von $\frac{1}{4}$ bis 1 Zoll Stärke. Sie werden, wenn sie schwach sind, eine mittlere Stärke haben, in eine dazu besonders vorgerichtete Platte von dichtem, feinkörnigem Sandsteine, auf welcher der von dem Blei auszufüllende Raum durch Leisten umgrenzt wird, gegossen. Diese Platte wird die Gießtafel genannt. Der Vorsprung der Leisten an derselben über die Fläche macht die Stärke, Dicke, der Bleiplatten. Das Blei wird in einem eisernen Kessel geschmolzen, in ein breites Gefäß, die Stürze, übergefüllt und durch Umneigen das letztere auf die Gießtafel ausgegossen. Zum Gießen sehr starker Platten wird in Stelle des Sandsteins besser Sand angewendet. Die gegossenen Platten werden in Stücke zerschnitten und durch Walzen zu einer beliebigen Stärke gestreckt. Die Tafeln zu den Pfannen der Alaunwerke u. s. w. werden auf einer 12 bis 16 Fuß langen, 10 bis 12 Fuß breiten, von Ziegeln gemauerten und mit Latten eingefaßten Fläche gegossen. Das sogenannte Tabaksblei besteht aus papierdünnen Bleiblättern, welche jetzt gewöhnlich durch Walzen gefertigt werden. Röhren zu Wasser- und Gasleitungen werden $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß lang und viel dicker, als sie eigentlich sein sollen, in der Wand gegossen, durch stählerne Zieheisen und durch Ziehen über einen Dorn verdünnt und in die Länge gestreckt. Die Gießformen sind von Blei und zweitheilig. Der Kern ist von Eisen, polirt und an einem Ende etwas dünner als am andern. Zum Gusse wird die Form in aufrechte Stellung gebracht, durch Ringe und Schrauben zusammengehalten. Man hat auch gußeiserne Formen, an welchen die Gußröhre der Länge nach hinabläuft, sodaß das Blei von Unten eindringt und aufsteigt. Das Gießen der Gewehrkugeln geschieht in Kugel-

formen, Kugelmodeln. Diese sind von Eisen und zweitheilig gefertigt, besitzen gewöhnlich nur eine einzige Höhlung und haben die Gestalt einer Zange, deren dicker Kopf die Form enthält. Formen mit längerem Kopfe enthalten oft viele gleiche Kugelhöhlungen, deren Eingüsse sämmtlich in eine zum Eingießen des Bleies bestimmte Rinne münden. Der durch Ausfüllung des Gießlochs entstandene Gießzapfen oder Hals wird nach dem Gusse abgenommen, wozu eine Vorrichtung zum Rundabschneiden dient, um eine Abplattung der Kugel zu verhindern. Schrot, Bleischrot, Flintenschrot, Hagel sind nichts Anderes als erstarrte Bleitropfen. Zu diesen Fabrikaten wird das Blei stets mit einem Zusatze von weißem Arsenik mit kleingestoßener Holzkohle oder rothes Schwefelarsenik verarbeitet, da es hierdurch eine größere Fähigkeit, Tropfen zu bilden, erhält. Dieser Zusatz beträgt ½ bis 1 Pfund auf den Centner Blei. Ein zu großer Zusatz ergibt eine linsenförmige Abplattung der Körner, und ein zu geringer läßt dieselben oft länglich rund erscheinen. Das Blei wird in gußeisernen Kesseln geschmolzen, mit Kohlen bedeckt, um Orydation zu vermeiden, der Arsenik wird nach und nach hinzugesetzt, das Gemisch aber nach jedem Zusatze durchgerührt. Die Schrotformen, durch deren Löcher das Blei hindurchläuft, sind von Eisenblech, etwa ¾ Fuß im Durchmesser, halbkugelig gestaltet, die Löcher von genau gleichem Kaliber, ohne Grad. Je nach der Verschiedenheit der Löcher ist die Größe des Schrots, gewöhnlich Nr. 0 das größte, Nr. 9 das feinste (Vogeldunst). Für verschiedene Nummern ist auch die Temperatur des Bleies beim Gießen verschieden, für die feinsten Sorten höher, als für die gröbern. Die Gießerei geschieht theils in Thürmen oder hohen Gebäuden (Schrotthurm), oder in Schächten. Je feiner die Nummer des Schrots, desto geringer braucht die Höhe zu sein. Man hat Höhen von 120 bis 150 Fuß, weil, je größer das Schrot ist, desto höher die Höhe sein muß, da große Bleitropfen mehr Zeit zum Abkühlen gebrauchen. Soll der Guß beginnen, so wird erst die auf der Metallfläche sich gesammelte Bleiasche in die Form gethan, drückt diese an, da sie gleichsam ein Filtrum bildet, durch welches sich das Blei hindurchzieht. Hierauf wird das Blei löffelweise eingegossen. Auf der Sohle des Thurmes ist ein Gefäß mit Wasser halb angefüllt aufgestellt, in welches die Schrote fallen. Durch Siebe werden hierauf die Schrote sortirt. Das sogenannte Patentschrot ist eine Erfindung der Engländer, welche die Einrichtung der Schrotthürme herstellten, durch welche die Körner viel regelmäßiger rund erhalten werden.

Die Schriftgießerei, die Stereotypengießerei, der Letternguß. Blei, durch Zusatz von Antimon, wird viel härter, und wird bei solcher Zusammensetzung als Schriftgießermetall benutzt. Ein Schriftgießerofen ist von Backsteinen als hohler Cylinder aufgemauert, dessen unterster Theil der Aschenfall ist, welcher von dem darüber liegenden Feuerraume durch einen Rost getrennt wird. In dem Feuerraume hängt ein gußeiserner tiefer Kessel, über welchem sich ein Hut mit Rohr zur Abführung der Metalldünste befindet. Das Metall wird in dem Kessel geschmolzen und mit einem Löffel herausgenommen. Die Form, das Gießinstrument zu den Lettern, besteht aus zwei Hälften, welche verbunden den Raum zur Aufnahme des Metalles und zur Bildung der Lettern, Typen oder Schrift, ausmachen. Die eine Hälfte nennt man die Bodenstücke oder die Wände; der obere Theil des Instruments heißt der Guß. Sind beide Hälften vereinigt, so bilden diese Theile einen pyramidalen Raum. Guß und Körper der Form sind durch ein Plättchen verbunden mit einem Stück Holz. Der Theil, durch welchen der Buchstabe gebildet wird — die Matrize — liegt unter dem Instrumente, besteht aus Kupfer oder Messing, und ist etwa 1 bis 1½ Zoll lang. Die Matrize wird durch einen stählernen Stempel gebildet, auf welchem der Buchstabe erhaben geschnitten ist, und welcher so gehärtet wird, daß er in das Kupfer eingeschlagen werden kann. Mit der Matrize wird durch einen Faden ein Stück dünnes Leder verbunden, die beiden Hälften des Gießinstruments werden zusammengelegt, man legt die Matrize in die Backen und verbindet das andere Ende des Leders mit dem Holze der obern Hälfte der Form, sodaß die Matrize ihre richtige Lage erhält. Fallen die Erhöhungen richtig in die gegenseitigen Vertiefungen, so wird das Instrument festgehalten und durch die pyramidale Oeffnung das flüssige Metall eingegossen. Beim Auseinandernehmen des Instruments werden die Lettern mit einem Haken getrennt und ausgeworfen, die Gußzapfen werden abgebrochen und die Buchstaben weiter bearbeitet. Zum Gusse großer Lettern bedient man sich einer Clichirmaschine. Beim Stereotypengusse werden die beweglichen Lettern zusammengesetzt und in einen Schließrahmen gebracht, der Gießrahmen wird darauf gesetzt und mit Gips ausgefüllt. Die Lettern werden nun mit einem öligen Gemische eingerieben. Das Abgießen ist die wichtigste Operation. Die getrockneten Formen (Matrizen) werden nämlich in eine erwärmte gußeiserne Pfanne gelegt und sammt dieser in das geschmolzene Schriftgießermetall versenkt. Hierdurch füllt sich die Höhlung der Pfanne mit diesem Metalle, und der Guß erfolgt ohne weiteres Zuthun. Auf dem Boden der Pfanne liegt eine ebenfalls eiserne Platte, der Schwimmer, auf welche die Matrize, das Gesicht nach Unten, so zu liegen kommt, daß zwischen beiden ein Raum entsteht, welcher die Dicke der Druckplatte bestimmt. Die Pfanne wird während 7 bis 10 Minuten unter der Oberfläche des in einem viereckigen eisernen Kessel befindlichen Metalls erhalten, sodann herausgenommen und abgekühlt, geöffnet, der Guß wird von der Bodenplatte getrennt, die Druckplatte wird gereinigt, geputzt und die Stereotypenplatte ist vollendet.

Die Zinngießerei. Aus dem Zinne werden, und zwar früher mehr als jetzt, viele Gußwaaren verfertigt, namentlich Geschirre zum häuslichen Gebrauch, zu Kesseln für Färber, Apotheker, Kühlapparate, Röh-

ren u. s. w. Zu allen diesen Geräthen soll das beste Zinn verarbeitet werden; allein es geschieht nur zu gewöhnlich, daß mehr oder minder Blei, auch Spießglanz zugesetzt wird. Die hüttenmännische Gußzinnprobe gründet sich auf die Eigenschaft des reinen Zinnes, eine glänzende, glatte, gleichsam polirte Oberfläche anzunehmen, wenn es auf einen glatten Stein oder auf eine glatte Metallfläche gegossen wird. Dagegen erscheint die Oberfläche matt und gekrümmt, wenn das Zinn Blei, Kupfer oder Eisen enthält. Diese Gußprobe ist aber nur bei Beachtung der Temperatur brauchbar, da das reine, wenn es bei zu hoher oder zu niederer Temperatur ausgegossen wird, auch eine matte Oberfläche erhält. Zum Gießen des Zinnes dienen ganz gleiche Sandformen, als zum Messinggusse angewendet werden, wenn von dem zu gießenden Gegenstande ein Modell vorhanden ist, und nur ein einziger Abguß verlangt wird. Da die meisten Zinngüsse aber in größerer Zahl verfertigt werden, so bedient man sich in der Regel bleibender Formen, welche aus Messing, aus einem feinkörnigen, festen Sandstein, Serpentin, blauen Schiefer, Gips, ja sogar selbst aus Blei und Zinn und Holz bestehen können. Metallene Formen werden vorher erwärmt. Um dem Anhängen des Zinns an die Formwände vorzubeugen, gibt man letzteren, wenn sie von Metall sind, einen Ueberzug von Ruß, oder man bestreicht sie mit einem Gemenge von Bolus, Töpferthon, Eisenocker und Wasser, und läßt diesen Anstrich trocknen. Sandsteinformen werden mit Kreide, in Wasser angerührt, überzogen. Zum Gießen muß das Zinn gehörig heiß sein und mit einem eisernen Löffel in die Formen gegossen werden. Gewöhnlich werden nur Gegenstände von einfacher Gestalt als Ganzes gegossen. Hohle Stücke gießt man in mehren Theilen, welche hernach durch Löthen mit Schnellloth oder durch Zusammenblasen vereinigt werden. Ein großer Theil der Zinngießerformen besteht aus mehren Theilen, deren Theilungslinien so gewählt sind, daß sich der Guß leicht von der Form trennen läßt. An der Stelle, an welcher sich die Formtheile berühren, sind einige Stifte oder Zapfen, ein erhabener Rand u. dgl. an einem Theile angebracht, wofür der andere Theil entsprechende Vertiefungen besitzt. Durch eine solche Vorrichtung, das Schloß, wird das richtige Zusammenpassen der Theile gesichert. Die äußeren, den Kern umgebenden Theile an den Formen für hohle Gegenstände werden mit dem Namen Hobel bezeichnet.

Das Zink wird zu Gußwaaren, vorzugsweise zu Dachplatten, zu Statuen, zu architektonischen Ornamenten in gleicher Weise behandelt, als das Blei und das Zinn, es ist aber weit weniger dehnbar, als diese Metalle. Es kann durch Hammerschläge in der Kälte leicht zertrümmert werden.

Das Gießen des Silbers und Goldes beschränkt sich gewöhnlich nur auf die Darstellung von Stäben und Platten, aus welchen erst andere Gegenstände geschmiedet, Bleche gewalzt und Drähte gezogen werden. Als Gießformen dienen die sogenannten Eingüsse, und zwar offene oder Rohreingüsse. Ein offener Einguß ist ein vierkantiger Stab von Schmiedeeisen mit einem Handgriffe und auf einer Fläche mit einer langen, schmalen Höhlung, in welche das Metall aus dem Schmelztiegel gegossen wird. Ein Rohreinguß ist ein schmiedeeisernes Rohr mit einer runden, viereckigen oder flachen Höhlung, welche etwas verjüngt und trichterförmig gestaltet ist, um den Guß aufzunehmen und leicht wieder herauszustoßen. Die Eingüsse werden vor dem Gebrauche erwärmt und mit Talg oder Wachs ausgeschmiert. Man hat auch Platteneingüsse, welche aus zwei viereckigen, nur an drei Seiten geränderten, flachen eisernen Platten bestehen. Die vierte ungeränderte Seite bildet den Einguß. Durch Schrauben werden beide Platten während des Gießens zusammengehalten. Die Flaschen- oder Blecheingüsse sind Rohreingüsse. Die Stäbe, zu welchen Gold und Silber in den Eingüssen gegossen werden, werden Gold- und Silberzaine genannt. Die Schmelzarbeit geschieht gewöhnlich in Graphittiegeln, bei welcher, da diese Metalle fast nie in ihrer Reinheit verarbeitet werden, die Zusätze an Kupfer ausgeführt werden. Die Vermischung des Goldes mit Silber oder Kupfer, bisweilen mit beiden zugleich, nennt man weiße, rothe oder gemischte Karatirung. Kupfer macht die Legirung röthlich, Silber blaß, und dieser Farben, zu denen noch die gelbe des reinen Goldes kommt, bedienen sich die Goldarbeiter, um ihren Arbeiten Mannichfaltigkeit zu geben. Die Legirungen des Silbers sind solche mit Kupfer, Zinn und Blei. Die Legirung mit Kupfer ist die bei weitem wichtigste, da Silbermünzen und silberne Geräthschaften fast nur aus solcher Legirung geprägt und angefertigt werden. Gußstücke werden aus Gold oder Silber nur sehr selten dargestellt, für solche Fälle aber werden die Stücke wie Messing in Sand geformt und gegossen. Gewöhnlich werden das Gold und das Silber in Blech oder Draht verwandelt und hieraus anderweit bearbeitet. (Siehe die Artikel: Gold, Silber.) (*C. Reinwarth.*)

GIESSHÜBEL (Mineralwasser). Im Egerthale, 3 Stunden östlich von Karlsbad, 2 Stunden nördlich von Gießhübel, ½ Stunde westlich von Rodisfurt, in reizender, vielfach von Karlsbad aus besuchter Gegend entspringt die gießhübeler Quelle, die seit dem Besuche des Königs Otto von Griechenland mit dem Namen König-Otto's-Quelle belegt worden ist. Das Wasser ist ein reiner alkalischer Säuerling. Ein Civilpfund enthält nach Steinmann 11,7 Gr. feste Bestandtheile (6,7 kohlens. Natron, 3 kohlens. Kalk und Talk, 0,8 kohlens. Kali, 0,02 kohlens. Eisen, 0,48 Kieselerde u. s. w.) und sein volles Volumen freie Kohlensäure. Seitdem Professor Löschner in der Prager Vierteljahrschrift von 1846 die Aufmerksamkeit auf diese Quelle lenkte, ist daselbst durch Bauten, durch Einrichtungen zur Molkencur u. s. w. ein förmlicher Curort entstanden, und es hat die Versendung des Wassers bedeutend zugenommen. Das Wasser wirkt vorzugsweise auf den Darmkanal, und wird bei Störungen der Digestion, namentlich bei Säurebildung, bei chronischen Katarrhen, bei Harnbeschwerden,

bei Gicht und Rheumatismus, bei Skrofeln und Rhachitis getrunken. Als Bad wird es bei mehr torpiden Individuen angewendet, ohne Congestionsneigung, namentlich bei chronischem Rheumatismus, Gicht, Neuralgien, Contracturen, chronischen Hautausschlägen, Knochenskrofeln. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Giesskannenknorpel und **Giesskannenmuskel** s. Kehlkopf.

GIESWEIN (Johann Philipp), ein teutscher Arzt und medicinischer Schriftsteller, im J. 1622 zu Friedberg in der Wetterau geboren, widmete sich auf der Universität zu Gießen der Arzneiwissenschaft und lebte nach der Beendigung seiner Studien in dieser Stadt als ausübender Arzt. Er erwarb sich in dieser Stellung einen großen und begründeten Ruf, weshalb ihn auch die verwitwete Fürstin Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt zu ihrem Leibarzte ernannte. Er starb zu Butzbach am 22. April 1702. Gieswein versuchte sich auch als Schriftsteller; seine ausgebreitete Praxis erlaubte ihm aber nicht, als solcher sehr thätig zu sein. Seine Schriften sind: De suffocatione uterina (Gissae 1665. 4.) und Hodegus medicus s. systema universae materiae medicae Galeno-chemicum. (Francof. ad M. 1676. 8.) *). (*Ph. H. Külb.*)

GIFANIUS, mit seinem vollen Namen *Obertus* (Hubertus) *Gifanius*, wie er sich selbst auf dem Titel der von ihm herausgegebenen Werke bezeichnet, wofür Andere auch die, obwol minder richtige Schreibart Giphanius setzen, hieß ursprünglich Hubert van Giffen und ward zu Büren (daher *Buranus*) in Geldern im J. 1534 geboren. Ueber seine Aeltern, sowie über seine Jugenderziehung ist uns durchaus Nichts bekannt; doch scheinen die Aeltern Nichts in dieser Hinsicht verabsäumt zu haben, da wir den jungen Mann alsbald auf den Universitäten zu Löwen und Paris finden, wo er die Humaniora in Verbindung mit philosophischen und geschichtlichen Studien auf eine Weise betrieb, welche die Grundlage seiner weiteren Forschungen und seiner auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft wie der Rechtswissenschaft später gewonnenen Bedeutung bildete. In Paris finden wir ihn in Gesellschaft mit Janus Douza, Janus Ternutius, Lucas Fruterius und andern Landsleuten, die früher oder später in der Literatur ebenfalls sich einen Namen gewonnen haben; hier scheint aber auch der Anfang der bittern Feindschaft entstanden zu sein, die den jungen Giffen mit Dionysius Lambinus hinsichtlich der von beiden besorgten Ausgabe des Lucretius entzweite, nachdem ein Gleiches mit Janus Douza stattgefunden, aus Veranlassung des eben genannten Lucas Fruterius aus Brügge, welcher bei seinem frühen Hinscheiden zu Paris in einem Alter von 25 Jahren, im März des Jahres 1566, alle seine Papiere dem befreundeten Giffen hinterlassen, der sie unterschlagen und theilweise davon unter seinem Namen benutzt, dann auch Aehnliches gegen einen andern Freund Victor Giselinus, sich erlaubt haben sollte [1]). Nur mit vieler Mühe und unter Androhung eines Processes, heißt es, habe Janus Douza den Gifanius bewegen können, Einzelnes von dem geraubten literarischen Gute herauszugeben. Janus Douza hat sich verschiedentlich, namentlich an mehren Stellen seiner Satyren auf das Allerstärkste darüber ausgelassen, er spricht selbst die Hilfe des befreundeten Giselinus an gegen einen literarischen Räuber, den er mit verschiedenen wenig ehrenden Prädicaten, ja als einen Verres gradezu bezeichnet, der mit fremden Federn sich schmücke, um auf diese Weise frühzeitig Ruhm und Ansehen zu gewinnen. Wenn wir auch den äußerst heftigen Ausfällen Douza's nicht allen Glauben schenken können, wenn sie in ähnlicher Weise übertrieben erscheinen, wie später die Ausfälle Lambin's, so muß ihnen doch immerhin etwas zu Grunde liegen, was auf den Charakter des damals noch jungen Mannes kein günstiges Licht wirft. Er selbst hat in einem von Paris aus am 18. Juni 1566 datirten Briefe an Canter [2]) den Gegenstand, wiewol in ganz anderer Weise, berührt. Er spricht ebenfalls davon, wie der sterbende Freund ihm seine Papiere und Bücher vermacht, wie aber neidische Freunde ohne sein Wissen sie abgeschrieben, und nachher ihn des Plagiats beschuldigt, ihn selbst vor Gericht gezogen, ohne daß ein Erfolg erzielt worden; so sei er nur im Besitze einiger unbedeutender Papiere (habeo collectanea quaedam inchoata); aber diejenigen Arbeiten des Freundes, die sich auf die von demselben hauptsächlich studirten Schriftsteller, wie Festus, Catullus, Nonius u. A., bezogen, besitze er nicht; er deutet vielmehr an, daß sie im Besitze seiner Gegner seien. Ganz klar erscheint auch hiernach die Sache nicht; aber sie scheint auch überhaupt nicht von besonderer Bedeutung gewesen zu sein.

Von Paris begab sich Gifanius nach Orleans, um hier insbesondere seine juristischen Studien fortzusetzen; hier ward er auch im J. 1567 zum Doctor juris utriusque promovirt, auch wird er als Stifter einer eigenen, für die germanische Nation bestimmten Bibliothek genannt, welche einen Theil der öffentlichen Bibliothek seitdem bildete; an der damals blühenden und viel auch von Teutschen besuchten Universität bildete aber die teutsche Nation die zweite unter den vier Nationen der Universität; sie erfreute sich besonderer, ausgedehnter Privilegien, wie z. B. des Vorrechts, Waffen zu tragen, der ungehinderten und ungestörten Religionsübung u. dergl. m. [3]). Es waren also zunächst Landsleute,

*) F. W. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 386.

1) Das Nähere über diesen Vorwurf, sowie die Ausfälle Douza's s. bei *Thomasius*, De Plagio literar. §. 445. p. 195 seq. der Ausgabe von 1692, und daraus wiederholt bei *Bayle*, Dictionnaire etc. s. v. *Gifanius*, not. C. 2) Bei *Simon Abbes Gabbema:* Illustrium et clarorr. virr. Epistolae p. 650 seq. 3) Das Nähere darüber findet sich in dem Werke des *Abraham. Golnitius* (Goelnitz): Ulysses Gallico-Belgicus, per Belgium, Hispaniam, regnum Galliae, ducatum Sabaudiae Taurinum usque Pedemontis metropolin (Leyden 1631. und Amsterdam 1655. 12.), auch ins Französische übersetzt von *Louis Cou-*

Holländer, Flamänder und Teutsche, meist der reformirten Confession angehörig, für welche Gifanius durch die Gründung einer eigenen Bibliothek sich nützlich erweisen wollte. Wer bis zu dieser Zeit hin hauptsächlich seine Lehrer gewesen und auf den Gang seiner Bildung, die sich hauptsächlich auf philologischem Gebiete gehalten, insbesondere eingewirkt, ist uns nicht näher bekannt; in der vom Jahre 1565 datirten Vorrede zu Lucretius nennt er einen Joachim Hopper, Cujas und Barnabas Brissonius auf eine Weise, welche wenigstens zeigt, welche Bedeutung er auf dieses ihm als Vorbild vorschwebende gelehrte Triumvirat gelegt[4]); ihnen schloß er sich an in der Behandlung des Rechts auf der Grundlage einer classischen, wie einer philosophischen Bildung, ohne welche nichts Tüchtiges geleistet werden könne[5]). Und als er später immer mehr zu der Jurisprudenz gezogen ward, blieb Cujas auch ferner sein großes Vorbild und Muster, dem er treue Anhänglichkeit stets bewahrte. In eben diese Zeit (1565) fällt auch seine Herausgabe der Bücher des Lucretius, von ihm selbst als der erste Versuch seiner gelehrten Thätigkeit bezeichnet[6]), der gewiß alle Beachtung verdient und zu den besten Hoffnungen berechtigen konnte. Wir werden auf diese Leistung, die zu schweren Angriffen wider den Herausgeber Veranlassung gegeben hat, später noch zurückkommen. Es mag aber in diesen Leistungen und dem dadurch bereits gewonnenen Rufe der Grund zu suchen sein, warum wir unsern van Giffen nun in der Begleitung des vom Könige von Frankreich an die Republik Venedig geschickten Gesandten erblicken, mit dem er Italien durchreiste; von dieser Reise zurückgekehrt, ließ er sich in Strasburg nieder, wo ihm an der Universität neben philosophischen Vorlesungen (über Logik, Ethik) auch der Vortrag über die Institutionen übertragen ward; während er hier mit dem Lehrer der Pandekten Duppius in einer durch die Dazwischenkunft des Scholarchats und Magistrats beigelegten Streit über die Wahl und Bestimmung der Stunden ihrer Vorlesungen gerieth, ward er auch hinsichtlich seiner philosophischen Vorlesungen in ähnliche Streitigkeiten mit dem berühmten strasburger Humanisten Jacob Sturm verwickelt[7]), die für letzteren, wenn wir anders den mitgetheilten Angaben vertrauen dürfen, ungünstig ausfielen, wobei jedoch, wie wir glauben, die damals in Strasburg obschwebenden confessionellen Händel[8]) zwischen den Reformirten (an deren Spitze Sturm stand) und Lutheranern (an deren Spitze Johann Marbach, Johann Pappus u. A. standen) auch in Anschlag zu bringen sind. Denn Gifanius hielt sich, obgleich von Geburt der reformirten Confession angehörig, doch zu der Lutherischen Partei; schon die Verheirathung mit der Tochter des eben genannten Johann Marbach, die ohne Zweifel hier in Straßburg stattfand, läßt dies vermuthen; um welche Zeit diese Verheirathung stattgefunden, wird sich, da bestimmte Angaben fehlen, kaum genau bestimmen lassen. Schon vor dem Jahre 1572 wird jedenfalls Gifanius in Straßburg sich niedergelassen haben; in diesem Jahre trat er mit dem in Genf damals sich aufhaltenden Joseph Justus Scaliger in einen brieflichen Verkehr, von dem auch später noch im J. 1574 sich Beweise vorfanden; Scaliger, der ihn damals sehr bewunderte und mit großer Anerkennung von ihm sprach, äußerte sich später (im J. 1605) in entgegengesetzter Weise, nachdem ihm ein Verdacht an der literarischen Lauterkeit und Rechtlichkeit des Gifanius gekommen war[9]). In die Jahre 1572 und 1573 fallen auch die erwähnten Streitigkeiten mit andern Gelehrten Strasburgs; aus dem Jahre 1575 wird uns ein anderer Fall berichtet[10]), der für die Beurtheilung der Preßverhältnisse jener Zeiten beachtungswürdig erscheint. Ein strasburger Buchdrucker, Theodosius Rihel oder Richel, hatte einen Abdruck der von Mich. Beuther herausgegebenen teutschen Uebersetzung von Sleidani Commentarii de rebus sub Carolo V. gestis, welche von ihm bis 1566 fortgeführt worden war, zu Strasburg im J. 1574 erscheinen lassen und in einem Anhange ebenfalls die Ereignisse von 1566 bis 1574 beigefügt. Auf die von Beuther, auf Grund eines ihm ertheilten kaiserlichen Privilegiums erhobene Anklage ward der Nachdrucker ins Gefängniß geworfen, und ihm zugleich aufgegeben, den Verfasser des anstößigen Anhanges zu nennen; und da dies Gifanius war, so ward auch dieser eingesetzt. Gifanius suchte sich auf alle Weise zu vertheidigen und in Bezug auf die anstößigen Stellen jenes Anhanges die Schuld von sich abzuwälzen; er wendete sich an die am kaiserlichen Hoflager weilenden Freunde, und so gelang es am Ende, nachdem sogar Sturm, sein erklärter Gegner, für ihn aufgetreten war, und Gifanius selbst in der demüthigendsten Weise den Kaiser um Gnade gebeten, die Niederschlagung des Processes und die Entlassung des Gifanius wie des Buchdruckers aus dem Gefängnisse zu erwirken. Von der wissenschaftlichen Thätigkeit des Gifanius geben, außer einer juristischen Abhandlung über die Testamente aus dem Jahre 1576, insbesondere Zeugniß die Ausgaben der Homerischen Ilias wie der Odyssee, die beide

---

lon: l'Ulysse français. (Paris 1643. 12.) Hier sind die betreffenden Statuten abgedruckt.

4) „Quos ego viros ac *praeceptores* meos honoris causa hic laudo," schreibt Gifanius von diesen drei Männern. 5) Siehe die schöne Auseinandersetzung in eben dieser Praefatio, die auch für unsere Tage noch ihre Bedeutung hat. 6) „Poetam T. Lucretium," schreibt er in der Praefatio ad Sambucum, „praeter ceteros mihi sumsi, in quo elaborarem *primumque industriae specimen* doctis viris exhiberem." 7) Ueber diese Händel aus Briefen des Johann Pappus mitgetheilt in der Vita Huberti Gifanii, welche in den Vitae Professorum juris qui in academia Altdorffina vixerunt etc. descriptae a *Car. Sebast. Zeidler*. (Norimberg. 1770. 4.) p. 39. P. I. abgedruckt ist. 8) Ueber diese Streitigkeiten s. das Nähere in: *Charles Schmidt*, La vie et les travaux de Jean Sturm etc. (Strasburg 1855.) p. 171 seq.

9) Siehe das Nähere über diesen brieflichen Verkehr in J. Bernay's Joseph Justus Scaliger (Berlin 1855.) S. 152 fg., wo auch die betreffenden Aeußerungen Scaliger's mitgetheilt sind. 10) Siehe das Nähere in dem angeführten Werke von Zeidler in den Supplementt. hinter P. III. p. 130—136.

mit neuer lateinischer Uebersetzung versehen waren, und in die Jahre 1572 fg. fallen; sie zeigen uns, wie Gifanius damals noch in den philologisch-humanistischen Studien thätig war, die grade um diese Zeit einen so großen und lebendigen Aufschwung genommen hatten. Seine eigentliche literarische Thätigkeit, wie sie sich auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft fortan entwickelte, beginnt mit seiner Berufung an die Universität Altdorf [11]), welche im September des Jahres 1583 erfolgte; am 26. Jan. des folgenden Jahres ward Gifanius zu Altdorf in sein neues Lehramt feierlichst eingeführt. Er hatte vermöge seines Amtes wöchentlich acht Stunden Vorlesungen zu halten, theils über die Pandekten, theils über die Ethik des Aristoteles; aber er begnügte sich nicht mit dieser Zahl; er vermehrte die Zahl der öffentlichen Vorlesungen um eine Stunde, er gab weiter Privatvorlesungen und gewann durch diese, wie durch die von ihm eingeführten Disputationsübungen bald einen großen Zulauf und ein solches Ansehen, daß schon nach Verlauf von drei Monaten die Curatoren der Universität sich an ihn wendeten, um ihn über verschiedene Gegenstände, welche bei dem akademischen Unterrichte einer Verbesserung bedürftig erschienen, zu Rathe zu ziehen und sein Gutachten über Anderes, was auf Verbesserung der Rechtspflege sich bezog, einzuholen. Aber auf der andern Seite erregte auch dieser steigende Beifall und das zunehmende Ansehen dieses akademischen Lehrers bald den Neid seiner Collegen. Man beschuldigte ihn, unter der studirenden Jugend, die ihm allerdings sehr anhing, Partei zu machen, und dieselbe im eigenen Interesse den Vorlesungen anderer Lehrer zu entfremden; man verlangte Einstellung der Privatvorlesungen und Beschränkung der von ihm eingeführten Disputationen, was Gifanius im wohlverstandenen Interesse der Universität gradezu verweigerte; man warf ihm endlich auch die ohne Vorwissen der Facultät von seiner Seite stattfindende Ertheilung von Gutachten vor; Gifanius vertheidigte sich gegen alle diese Vorwürfe [12]) und veranlaßte die Einrichtung, daß diese Gutachten unter die Aufsicht des Dekans der juristischen Facultät gestellt und mit dem Siegel der Facultät versehen wurden. Uebrigens hörten die Streitigkeiten und Händel mit seinen juristischen Collegen nicht auf, und gingen selbst auf die beiderseitigen Zuhörer über; mit einem seiner Collegen, Buserreut, kam es mehrmals zu offener Feindschaft; ebenso im Herzen verfeindet war er mit dem andern berühmtesten Rechtslehrer jener Zeit, mit Hugo Donellus, wenn auch gleich äußerlich dies minder hervortrat; schon die Verehrung und Anhänglichkeit, welche Gifanius für seinen Lehrer Cujas hegte, den er als sein Vorbild in Allem betrachtete, konnte zu keinem freundlichen und wahrhaft innigen Verkehre zwischen ihm und Donellus führen. Eben diese Verhältnisse scheinen auch den Curatoren der Universität manche Sorge gemacht zu haben, die, während sie auf die Lehrthätigkeit des Mannes, seinen Einfluß auf die Jugend, die ihn so hoch stellte und so sehr an ihm hing, wie unter andern das Beispiel des Konrad Rittershusius beweist, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, mit Recht allen Werth legten, doch auch durch die häuslichen Verhältnisse des Mannes, seine Schulden u. A. unangenehm berührt wurden. Dahin gehört wol auch sein Verhältniß zu seiner Frau, einer geborenen Oelhafen aus einer angesehenen nürnberger Familie, die er im J. 1583 geheirathet hatte, nachdem seine erste Frau gestorben war [13]); nicht weniger als acht Kinder, die ihm diese zweite Frau gebar, werden erwähnt [14]), unter welchen einer, Johannes van Giffen, als Erbe namhaft gemacht wird, auch später in Oesterreich eine angesehene Stellung erhielt. Es scheint aber Gifanius diese Frau schlecht behandelt zu haben; ein Verwandter derselben, Hieronymus Paumgartner, macht ihm in einem Briefe, welchen Zeidler [15]) mitgetheilt hat, darüber die härtesten Vorwürfe; er redet ihm ins Gewissen, ermahnt ihn an seine Pflichten, als Gatte für den Unterhalt seiner Frau und Kinder zu sorgen, die er in schmählicher Weise und selbst mit harten Worten scheltend, bei Seite setze u. s. w. Kurz, es wirft dieser ganze Brief, der das Datum des 6. Nov. 1594 trägt, also in eine Zeit fällt, wo Gifanius bereits Altdorf verlassen hatte, ein sehr schlechtes Licht auf den ganzen Charakter des Mannes, der in vielfache Händel mit seinen Collegen, mit den Curatoren u. A. verwickelt, darum nach einer siebenjährigen Lehrthätigkeit zu Altdorf sich entschloß, einem von Seiten der Universität Ingolstadt ergangenen Rufe am 25. Juli 1590 zu folgen, nachdem er seinen Abschied genommen, aber, wie uns berichtet wird [16]), noch bis zu dem Monate August zu bleiben genöthigt war, weil man ihn eingesetzt hatte in Folge seiner Weigerung, dem nürnberger Bibliothekar Karl Gerbel das von dort entliehene Exemplar der Werke des Cujas zurückzugeben!

In Ingolstadt, wo bald eine ebenso ausgebreitete Wirksamkeit seiner Gelehrsamkeit sich öffnete, wird auch sein Uebertritt zu dem katholischen Glauben erfolgt sein, nachdem er, von Geburt ein reformirter Holländer, nachher zur Lutherischen Confession sich gewendet, und jetzt zur katholischen übertrat; weshalb ihm auch von Seiten der früheren Glaubensgenossen Unbeständigkeit zum Vorwurfe gemacht ward, als habe er auch in diesem Punkte seinen Landsmann Justus Lipsius sich zum Muster genommen [17]). Uebrigens ward seine wissenschaftliche Thätigkeit auch zu Ingolstadt fortgesetzt, und blieb sich auch dann noch gleich, als er unter äußerst vortheilhaften Bedingungen von dem Kaiser Rudolf II. im J. 1599 an sein

11) Das Berufungsschreiben wird mitgetheilt von *Zeidler* l. c. p. 40. 12) Siehe bei *Zeidler* p. 41 seq. P. I. und P. III. Suppl. p. 136 seq.

13) Die Behauptung, daß diese erste Frau aus Kummer über den Uebertritt ihres Gatten zum katholischen Glauben gestorben, ist falsch; denn dieser Uebertritt erfolgte weit später. 14) Siehe bei *Zeidler* p. 47 l. l. 15) l. l. p. 45 seq. 16) Bei *Zeidler* l. l. P. III. Suppl. p. 141. 17) Siehe *Joh. Andr. Quenstedt*, De patriis illustr. doctr. et scriptis virr. p. 130. Vergl. auch die Aeußerung des Ge. Renus in einem Briefe an Grynäus bei *Zeidler* (Suppl. P. III.) p. 142.

Hoflager berufen und in die Stelle eines kaiserlichen Rathes eingetreten war; in dieser Stellung blieb er bis an sein Ende, welches zu Prag am 26. Juli des Jahres 1604 [18]) erfolgte in einem Alter von 70 Jahren. Nach einer, jedenfalls unsichern, Angabe hätte sein jesuitischer Beichtvater die Gelegenheit benutzt, hinterlassene Manuscripte des Gifanius bei Seite zu schaffen und dann dieselben nach Rom entsendet [19]). Gifanius war auch in dieser seiner letzten Lebensperiode fortwährend thätig auf dem Gebiete der Wissenschaft; mehre der erst nach seinem Tode herausgekommenen Schriften fallen nach ihrer Abfassung in diese Zeit. Auch hier wird ihm Manches vorgeworfen, namentlich Geiz und Habsucht. Um als verheiratheter Mann in einer so hohen Stellung, wie er sich befand, kein Haus, und damit auch keinen Aufwand machen zu müssen, habe er, heißt es [20]), bei einem Vermögen von 25,000 Dukaten, seine Frau nach Nürnberg geschickt und seine Kinder wie Domestiken gebraucht, dabei es vorgezogen, in einer Dachstube als kaiserlicher Rath zu wohnen. Die oben erwähnten häuslichen Verhältnisse, das ebenfalls oben erwähnte, gegen seine Frau zu Ingolstadt beobachtete Benehmen geben allerdings solchen Behauptungen einigen Grund. Daß Gifanius in Prag die Sorge für sein Vermögen nicht vernachlässigte, mag auch die Nachschrift eines von Prag aus unter dem 25. März 1602 an seinen Jugendfreund Canter zu Utrecht gerichteten Briefes [21]) beweisen, worin er diesen um die Beförderung seiner Correspondenz nach dem nahen Büren bittet, wo er einen Verwalter (Curatorem rerum mearum) in der Person des Wilhelm Tegnagel und dessen Schwiegersohn Gerhard Janssen hatte. Ueberhaupt mag Gifanius, selbst abgesehen von den ihm mehrfach gemachten Vorwürfen eines gelehrten Diebstahls, in manchen Beziehungen namentlich zu gelehrten Freunden manche Schattenseiten gezeigt haben, welche das harte Urtheil eines Joseph Scaliger, der seinen wissenschaftlichen Leistungen alle Rücksicht zollte, hervorgerufen haben; „fuit enim," so schreibt dieser an Scipio Gentilis [22]), „doctior quam probior et nos ejus doctrinam probamus, mores exsecramur." Die zweite Gattin, eine geborene Oelhafen aus Nürnberg, wie wir bereits angegeben, überlebte den Tod ihres Gemahls, sie starb am 4. Febr. 1612 zu Ingolstadt und ward daselbst begraben, wie der ihr von dem Sohne gesetzte Leichenstein beweist [23]); dieser Sohn, Johannes van Giffen, der zweitgeborene unter sieben Geschwistern, wird als der einzige männliche Erbe bezeichnet; er kam an den Hof des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Oesterreich und gelangte hier nach und nach zu hohen Aemtern und Würden [24]).

Die literarische Thätigkeit des Gifanius bewegt sich theils auf dem Gebiete der humanistischen Studien im weiteren Sinne des Wortes, theils auf dem Gebiete der Jurisprudenz, die bei ihm auf die Grundlage tüchtiger classischer Studien gebaut war, mit denen in jüngeren Jahren er fast ausschließlich sich beschäftigt hatte, und zwar gleichmäßig auf dem Gebiete der römischen, wie der griechischen Literatur; die Ausgabe des Lucretius, die beabsichtigte Ausgabe des Gellius und anderer Autoren, die mit einer neuen lateinischen Uebersetzung und erklärenden Anmerkungen versehene Ausgabe der Homerischen Gedichte gibt davon ein sprechendes Zeugniß; seine fortwährende Beschäftigung mit der griechischen Literatur zeigen die erst nach seinem Tode veröffentlichten Bearbeitungen der Politik, wie der Ethik des Aristoteles, welche Schriften schon früher Gegenstand seiner gelehrten Studien wie selbst seiner Lehrthätigkeit geworden waren, als ihn bereits sein nächster Beruf zur Rechtswissenschaft geführt hatte, in der er als Lehrer wie als Schriftsteller sich eines so großen Erfolges erfreute. Wie er selbst zu diesem Studium eine gründliche Kenntniß der classischen Literatur und Sprache und eine gute philosophische Vorbildung mitgebracht hatte, so verlangte er auch ein Gleiches von seinen Schülern, und unterließ keine Gelegenheit, auf diese nothwendige Grundlage und die dadurch herbeigeführte bessere Behandlung des Rechtes aufmerksam zu machen; seine an Sambucus gerichtete Vorrede der Ausgabe des Lucretius liefert, auch abgesehen von dem ganzen Verlaufe seiner eigenen wissenschaftlichen Thätigkeit, dazu den hinreichendsten Beleg, indem Gifanius, welcher damals noch in jüngeren Jahren stand, darin die Ansicht aus einander setzt, die ihn in der Folge sein ganzes Leben hindurch leitete; mit Recht zählt ihn daher Morhof [25]) zu denjenigen Rechtslehrern, „qui accuratiora ad jurisprudentiam studia attulerunt, quam *nunc vulgo fit, cum plane illotis ad illam acceditur manibus;*" eine auch jetzt leider noch, nach mehr als hundert Jahren, ebenso wahre Aeußerung. Niemand wird dem Gifanius eine umfassende Kenntniß der alten classischen Literatur absprechen können, Niemand in ihm den gründlich gebildeten Juristen verkennen, dessen Gelehrsamkeit sich bisweilen in allzu großer Fülle ausbreitet und dadurch die Kritik hier und dort in den Hintergrund stellt; in dieser auf das classische Alterthum basirten Behandlung der Jurisprudenz folgte er ganz der Bahn seines großen Vorbildes und Lehrers Cujas in dem Grade, daß ihn der gelehrte Jurist Johann Strauch [26]) gradezu den teutschen Cujas nannte; eine Auszeichnung, die Morhof [27]) nicht unbillig findet, bei welchem Gifanius gradezu als

18) Die bei mehren Literarhistorikern, welche von Gifanius Nachricht geben, vorkommende Angabe des Jahres 1609 beruht auf einem Irrthume, und kann, wie Bayle (Dictionnaire etc. s. v. *Gifanius*, not. A.) gezeigt hat, unmöglich richtig sein. 19) So schreibt der dem Gifanius so wenig wie den Jesuiten geneigte Joseph Scaliger; s. Scaligerana p. 94. 20) Siehe Scaligerana II. p. 346, daraus wiederholt bei Bayle a. a. O. in der Note B. 21) In der Sammlung von Simon Abbes Gabbema: Illustrium virorr. Epistolae (Harling. Frisior. 1669. 8.) p. 716. 22) In Epist. Gudiann. p. 355. 23) Siehe bei *Zeidler* l. l. p. 48. not. dd.

24) Siehe das Nähere bei *Zeidler* l. l. p. 47. not. cc. 25) Polyhistor. T. II, 1. cap. 14. §. 70. p. 105. 26) Ad titul. C. de Beryto cap. IV. nr. 11, wo Gifanius „Jurisconsultus omnium literarum ac scientiarum excultissimus, quem non immerito *Germaniae Cujacium* indigitare possis" bezeichnet wird. 27) Polyhistor. T. III. lib. 6. cap. 7. §. 9. p. 586.

„Heros sane inter Jureconsultos Germanos, qui doctrinam multiplicem multarumque linguarum peritiam ad juris scientiam attulit“ bezeichnet wird. Aehnlicher Art sind die Ausdrücke[28]), die Kaspar Scioppius von ihm gebraucht, wenn er ihn „Juris asylum et Germaniae nostrae Sol“ nennt oder als „Jurisconsultorum nostra memoria facile princeps“ bezeichnet; Ausdrücke, die, wie die oben angeführten Urtheile Morhof's, von einer gewissen Uebertreibung nicht frei zu sprechen sind, während sie doch auf der andern Seite ein Zeugniß immerhin ablegen können für das Ansehen und die Bedeutung eines Mannes, dem selbst ein Joseph Scaliger als einen ebenso gelehrten, wie vielseitig gebildeten, mit reichen Gaben des Geistes ausgestatteten Mann bezeichnen konnte, anderer Urtheile zu geschweigen, die sich in ähnlicher anerkennender Weise über diesen Mann auslassen, dessen Verdienste durch die heftigen Angriffe und Ausfälle eines Lambinus und Anderer schwerlich geschmälert werden können, auch wenn wir den Charakter des Mannes von manchen Vorwürfen, die auf ihm lasten, keineswegs freisprechen wollen. Es fallen übrigens diese Angriffe meist in die Jugendperiode und beziehen sich auf sein Verhältniß zu Fruterius, wie zu Lambinus hinsichtlich der von diesem veranstalteten Ausgabe des Lucretius. Des Vorfalles mit Fruterius haben wir bereits oben gedacht; ob er, wie Scaliger angibt[29]), wirklich unter den dem Fruterius entzogenen Papieren einen zum Druck bereiten Gellius gehabt, müssen wir billig bezweifeln, auch nach den oben mitgetheilten brieflichen Aeußerungen des Gifanius selbst; daß jedoch Gifanius mit Gellius, wie früher[30]), so auch in späteren Jahren sich vielfach beschäftigt und an eine Ausgabe dieses ihm auch von Seiten seiner juristischen Studien so wichtigen Schriftstellers gedacht, beweist eine briefliche Aeußerung des Justus Lipsius an Vict. Giselinus und eine andere an Janus Guilielmus in einem Briefe vom 18. Mai 1584[31]); unter den bei dem Tode des Gifanius vorgefundenen Schriften werden daher auch von dem Sohne angeführt[32]): Agellii (so schrieb noch Gifanius statt des richtigeren A. Gellii)[33]) noctium Atticarum libri aliquot veterum codd. ope, diligenter emendati cum notis. Was daraus weiter geworden, ist gänzlich unbekannt.

Die erste Frucht der gelehrten Studien des Gifanius war seine Ausgabe des Lucretius, die er zu Paris, als „juris studiosus,“ wie er sich selbst auf dem Titel bezeichnet, zu Stande gebracht hat; sie führt den allerdings etwas pompösen Titel: T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex, mendis innumerabilibus liberati et in pristinum paene veterum librorum ope ac fide ab *Oberto Gifanio* Burano, Juris studioso, restituti. Antverpiae, ex officina Christophori Plantini 1566. 8. Privilegio[34]). Das am Schlusse S. 474 abgedruckte, dem Buchdrucker zur Herausgabe ertheilte Privilegium trägt das Datum des 17. März 1564 zu Brüssel; das kaiserliche Privilegium trägt das Datum: Wien den 21. Febr. 1565. Gifanius versichert bei dieser Ausgabe Alles das geleistet zu haben, was für die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes und dessen Erklärung erwartet werden konnte; außer acht von ihm benutzten, aber nicht näher bezeichneten oder charakterisirten Handschriften habe er zu gleichem Zwecke dem Studium der alten Grammatiker die gleiche Sorge zugewendet, wobei er auch durch die Bemühungen anderer Gelehrten, die mit Namen genannt werden, unterstützt worden sei; dann aber habe er insbesondere der schwierigen Erklärung und dem richtigen Verständnisse des Autors, sowol in den einzelnen Ausdrücken, wie auch von philosophischer Seite aus, alle Rechnung getragen; dazu dient auch der hinter dem Texte, welcher mit einzelnen Bemerkungen am Rande versehen ist, folgende Index in T. Lucretium s. Collectanea potius, in quibus vocabula prisca ac dictiones elegantiores commemorantur et adductis aliorum scriptorum testimoniis saepe explicantur S. 299—469 (bei sehr kleinem und engem Drucke, wie doppelten Columnen jeder Seite). Und wirklich möchte auch das Hauptverdienst des Herausgebers jetzt noch mehr in diesem exegetischen, wie in dem kritischen Theile seiner Arbeit zu suchen sein. Ein von Gifanius verfaßtes Leben des Lucretius und eine Abhandlung über die gens Memmia geht dem Texte voraus. Der Leistungen des Lambinus, welcher eine ähnliche Bearbeitung der Bücher des Lucretius schon im Jahre 1563, und wiederholt in dem Jahre 1565 hatte erscheinen lassen, wird in dem Vorworte[35]) mit besonderem Lobe gedacht. Dessenungeachtet fand sich Lambinus durch das Erscheinen dieser Ausgabe aufs Empfindlichste verletzt, und machte, als er im Jahre 1570 eine neue Ausgabe seines Lucretius veranstaltete, seinem verletzten Selbstgefühle in den heftigsten und bittersten Ausfällen Luft in einer dieser Ausgabe beigefügten Epistola ad lectorem[36]). Er nennt seinen Gegner

28) Siehe bei *Blount*, Censura celeberr. auctorum p. 833 seq., wo auch noch andere Urtheile sich zusammengestellt finden. 29) Siehe Scaligerana p. 93. 30) In dem an den Leser gerichteten Vorworte zu der Ausgabe des Lucretius wird am Schlusse gesagt: „brevi C. Caesarem atque *Agellium* ab innumeris mendis restitutos (praestare conabimur).“ Aehnliche Aeußerungen über eine beabsichtigte Ausgabe des Gellius kommen in mehren Briefen an Muretus aus den Jahren 1569—1570 vor; s. Muret's Briefe I, 73. 74. 78. II, 23, 7. 31) Siehe in Epistoll. selectt. III. centurr. p. 85 u. 87. 32) Siehe bei *Zeidler* l. l. p. 61. 33) Siehe Muret's Briefe I, 78. II, 6.

34) Wieder abgedruckt in den Jahren 1595 und 1597 Lugduni Batavorum ex officina Plantin. apud *Frc. Raphelengium*. 35) Es heißt hier: „Dionysio autem Lambino et Adriano Turnebo, duobus Franciae ornamentis quantum debeatur praemii, quippe qui de hoc gravissimo scriptore optime sint meriti, oratione mea equidem nequeam adsequi. Neque sane viri illi praestantissimi a me id ut faciam exspectant aut volunt: satis inclaruit eorum industria et eruditio incredibilis. Hoc tantum vereque testatum relinquere possum ac debeo, illorum maxime laboribus et sollertia me adjutum esse in his cujusque modi emendationibus ac notis comparandis.“ 36) Diese Ausgabe, welche unter den verschiedenen Ausgaben des Lucretius, welche Lambinus veranstaltete, für die beste und vollständigste gilt, erschien 1570 Lutetiae apud Jo. Benenatum in 4.; ein Wiederabdruck in 8. im Jahre 1583, Francofurti apud haeredes Andr. Wecheli.

mit Namen absichtlich nicht, aber häuft auf ihn die schwersten Anschuldigungen jeder Art, in sofern er seine Ausgabe völlig geplündert und dazu oftmals ihn noch entstellt oder auf freche Weise angegriffen; er bezeichnet ihn als den nichtswürdigsten Menschen von der Welt und beruft sich dabei auch auf die ihm von Landsleuten des Gifanius zu Paris zugekommenen Nachrichten über den Charakter desselben, sowie auf das Zeugniß des Douza und dessen wohlbegründete Satyre, und schließt seine Philippica wider Gifanius mit der gradezu und bestimmt ausgesprochenen Behauptung, daß, was sich Gutes in des Gifanius Ausgabe finde, der seinigen entwendet worden [37]).

Noch ehe dieser Ausfall veröffentlicht worden war, hatte Gifanius Kenntniß erhalten von der ungünstigen Aufnahme, welche seine Ausgabe bei Lambinus gefunden, es hatte ihm dies fast den Muth benommen, sich noch weiter auf diesem Gebiete zu versuchen [38]), wie sich aus mehren von Venedig aus, wo er sich im Gefolge des französischen Gesandten (s. oben) aufhielt, an Muretus nach Rom gesendeten Briefen des Jahres 1569 ergibt [39]), in denen er über Lambinus' Benehmen sich beschwert; in einem derselben (vom 1. Jan. 1570) wirft er dem Lambinus vor, Erklärungen und Verbesserungen zu Cornelius Nepos, die er gegeben, sich angeeignet und für die seinigen ausgegeben zu haben. Noch stärker drückt sich ein anderer, wol bald darauf, am 27. Jan. 1570, an Muret gerichteter Brief [40]) über Lambinus aus, und erzählt von demselben, wie er sich zu Paris der Bekanntschaft mit einer Reihe von Belgiern gerühmt, die ihn selbst gar nicht gekannt hätten. Muretus sucht in seinen Erwiderungsschreiben ihn zu beruhigen, und bittet ihn, sich ja nicht in seinem Vorhaben durch Lambin irre machen zu lassen, der sich auch gegen Andere, die ihm Lob und Anerkennung gezollt, nicht anders benommen, über des Lambinus Unverschämtheit könne er sich nur wundern, obwol er auch gegen ihn, zum Lohne für so manche Leistung, auch nicht anders sich benommen; habe er doch Lambinus' Briefe in seinen Händen, worin dieser ihm danke für so manche Mittheilung, die er später als eine ihm „von mir" entwendete bezeichnet [41]). Später hören wir Nichts mehr von diesem Streite; jedenfalls erscheinen die Beschwerden und die heftigen Ausfälle des Lambinus als eine starke Uebertreibung, die in dem Grade, in welchem hier die gesammte Leistung des Gifanius als eines der gröbsten Plagiate bezeichnet wird, nimmermehr sich wird rechtfertigen oder beweisen lassen [42]), selbst wenn der Charakter des Gifanius die Möglichkeit eines solchen offenen, aber darum um so gröberen Diebstahles zuläßig machen sollte. Mit Muretus scheint Gifanius auch in der Folge in bestem Vernehmen geblieben zu sein; ein in dem Jahre 1583 geschriebener Brief bietet jedenfalls dafür Zeugniß [43]).

An die Bearbeitung des Lucretius schließt sich die Herausgabe der Homerischen Gedichte, der Ilias wie der Odyssee, in Verbindung mit einer lateinischen Uebersetzung, sowie mit Bemerkungen kritischer und exegetischer Art, und einem beigefügten Register; sie fällt in die Zeit des Aufenthalts zu Straßburg und zeigt die fortwährende Beschäftigung mit der classischen Literatur neben dem schon damals angetretenen juristischen Lehramte. Im Texte schloß sich Gifanius hauptsächlich an den von Heinrich Etienne einige Jahre zuvor in den **Poetae Graeci Principes heroici carminis etc. T. I.** (1566. fol.) gelieferten Text an; in der lateinischen Uebersetzung schließt er sich an die in den Ausgaben des Joh. Crispinus (1557. 1559 etc. fol.) mitgetheilte an, welche jedoch hier und dort von ihm geändert ward; er scheint übrigens dabei mehr auf Treue der Uebersetzung als auf Reinheit und Eleganz der Sprache gesehen zu haben [44]).

Von der gelehrten Thätigkeit des Gifanius auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft erscheint als die erste Frucht die noch zu Straßburg 1576 in 4. gedruckte Abhandlung: **De testamentis ordinandis**, an welche alsbald eine Reihe ähnlicher akademischer Abhandlungen (**Theses**), welche durch seine Stellung an der Universität Altdorf hervorgerufen wurden, sich knüpft [45]): **De verborum obligationibus.** 1584. 4. **Theses de pactis (R. Joann. Er. Loescher).** 1584. 4. **Commentarius de divisionibus juris (resp. Matth. Indenio).** 1586. 4., wiederholt 1641. **Theses de testamento militari (resp. Matth. Dan. Nithard).** 1586. 4. **Theses de jure et divisionibus rerum etc. (resp. Christ. Held).** 1588. 4. **Theses de statu et jure personarum etc. (resp. Matth. Indemio).** 1588. 4. **Theses de actionibus servitutum, confessoria et negatoria (resp. Hieron. Holtschuero).** 1588. 4. **Theses de principiis juris etc. (resp. Paul. Volkamer).** 1588. 4. **Theses de principiis, natura et partibus juris ac legum etc. (resp. Lud. Schwartzmaier).** 1589. 4., wiederholt in der zweiten Ausgabe des oben genannten **Commentarius de divisionibus juris. Theses de jurisdictione et imperio etc. (resp. Herm. Guilhelmo).** 1589. 4. **Theses de in jus vocando et de edendo etc. (resp. Joann. Molitore).** 1589. 4. **Theses de**

37) „Omnino enim ita se res habet: quidquid est in ejus Lucretiana editione rectum et laudabile, paucis exceptis ex mea editione sumsit, sive sit hoc in contextu verborum Lucretii, sive in commentariis." 38) „— quamquam," heißt es in dem ersteren Briefe, „post tam male acceptum Parisiis a Lambino Lucretium nostrum aut me potius, haud scio an quicquam in eo genere navare debeam." 39) Unter den Briefen des **Muretus** Buch I. Ep. 73. 74. 76. 40) Ebendaselbst Ep. 78. 41) Es gehören hierher die Briefe des **Muretus** I, 77. II, 5. 6. 42) Daher auch Thomasius (De Plagio literar. §. 446—448), wo er einen genauen Bericht über diesen ganzen Vorfall erstattet, sich zu Gunsten des Gifanius ausspricht, dem nach seiner Ansicht von Lambinus Unrecht geschehen (siehe p. 198) sei.

43) Siehe unter den Briefen des **Muretus** II, 23. 44) Der Titel der Ausgabe ist: Homeri Ilias seu potius omnia ejus, quae quidem extant, opera. Studio et cura *Ob. Gifanii*, J. C. quam emendatissime edita, cum ejusdem scholiis et indicibus novis. Argentorati. Excudebat Theodosius Rihelius, in gr. 8. ohne Jahrszahl. Die Dedication trägt das Datum des 19. März des Jahres 1572. 45) Wir führen sie hier sämmtlich der Reihe nach auf, wie sie bei *Zeidler* p. 50 seq. verzeichnet sind.

pactis etc. (resp. Georgio Heber). 1589. 4. Theses de transactionibus etc. (resp. Car. Scheurl). 1589. 4. Theses de cautionibus judicialibus etc. (resp. Guilielmo Poeder). 1589. 4. Theses de restitutione minorum XXV annis (resp. Bart. Wolfg. Eber). 1590. 4. Theses ad nobilem l. XV si is, qui pro emptore etc. (resp. Henr. Heydeccio). 1590. 4. Theses de donationibus etc. (resp. M. G. Adelb. Burckhard). 1590. 4. Alle diese kleineren akademischen Schriften, die er der Sitte jener Zeit gemäß im Namen derjenigen, welche zu den akademischen Würden gelangen wollten, abfaßte, hängen mit seinem Berufe als Lehrer des römischen Rechts zusammen, und behandeln einzelne in dieses Gebiet einschlägige Materien. Größere Arbeiten auf diesem Gebiete traten, neben ähnlichen kleineren akademischen Schriften, erst später hervor, als er nach Ingolstadt, wie oben bemerkt worden, im Sommer des Jahres 1590 übergesiedelt war. Schon im folgenden Jahre erschien zu Ingolstadt: Commentarius de Imperatore Justiniano cum indice historico rerum Romanarum (Ingolstadii 1591. 4.) und wiederholt zu Nürnberg 1660 und 1665 in 12., von Chr. Arnold in Verbindung mit der ähnlichen Schrift des Franz Guyet (Justinianus Magnus. [Paris 1628. 8.]) Gifanius gab in dieser Schrift eine Lebensgeschichte des Justinian, die einen etwas panegyrischen Charakter an sich trägt, und in diesem Sinne die einzelnen Begebnisse auffaßt und darstellt; für unsere Zeit kann sie nicht mehr die Bedeutung ansprechen, nachdem über Justinian's Leben und Wirken andere, und bessere Schriften [46]), namentlich die Schrift von J. P. de Ludewig (Vita Justiniani etc. [Hal. 1731. 4.]) und Ph. Innernizzi (De rebus gestis Justiniani M. [Rom. 1783. 8.]) erschienen sind. Von kleineren akademischen Schriften fallen in diese Zeit die folgenden [47]): De procuratoribus 1591. 4. Disput. de actionibus empti et venditi (resp. Conr. Rittershusio). 1591. 4. Theses de ordinandis et infirmandis testamentis et codicillis (resp. Christ. Richtero). 1592. 4. Disp. de pignoribus et hypothecis (resp. Nic. Everhardo). 1593. 4. Theses de rebus pupilli et minorum XXV annis sine decreto non alienandis vel obligandis (resp. Conr. a Graenstein). 1595. 4. Dispp. difficiliorum materiarum juris et notae in corpus juris civilis 1595 fol. und 4. Diss. de Delictis et poenis. 1598. 4., sämmtlich zu Ingolstadt. Weiter gehört in diese Zeit außer der minder bedeutenden Schrift: Oeconomia Juris s. dispositio methodica omnium librorum ac titulorum totius Juris civilis Imperat. Justiniani plane nova, cui similis antehac non visa, cognitionem denique juris affectantibus opprime necessaria (Francofurt. 1596. 4., wiederholt ibid. 1606. 4. Argentorat. 1612. 4.) sein umfassender Commentar zu den Justinianeischen Institutionen, der bei den Zeitgenossen großen Beifall fand, auch manches Neue für die Auffassung und Erklärung enthält, und jedenfalls als eine der Hauptschriften des Gifanius auf dem Gebiete des römischen Rechts anzusehen ist: Commentarius in IV libros Institutionum juris civilis a Justiniano Principe sacratissimo composita. Ingolstad. 1596. 4., wiederholt Francofurt. 1606. 4. und Argentorati 1611. 1629. 1630. 4., hier vermehrt mit dem Wiederabdrucke der oben erwähnten Lebensgeschichte des Justinianus und einem Index historicus rerum Romanarum. Damit schließt sich, wenn man von einer im Jahre 1603 geschriebenen Vorrede absieht, welche Gifanius zu dem Werke seines gefeierten Schülers, Conr. Rittershusius: Partitiones juris feudalis in duos libros tributae (Hanov. 1603. Marburg. 1615. Argentorat. 1659. 8.), verfaßte, die Reihe der von Gifanius während seines Lebens herausgegebenen Schriften; es erfolgte aber unmittelbar nach seinem Tode in den nächsten darauf folgenden Jahren eine Reihe von Publicationen größerer, auf demselben Gebiete sich bewegender Werke, die jedenfalls Zeugniß geben können von der Bedeutung, welche Gifanius als Lehrer des Rechts und als gelehrter Jurist in seiner Zeit eingenommen; es sind zum Theil Veröffentlichungen aus Vorlesungen und Collegienheften, zum Theil selbständige Arbeiten, die durch den Sohn Johann van Giffen nach dem Tode des Vaters zum Druck befördert wurden und meistens mehrfach auch wieder abgedruckt wurden. Zu jenen gehören: Antinomiarum juris civilis s. disputationum ex Hub. Giphanii praelectionibus desumtarum libri IV u. s. w., herausgegeben durch Conr. Olemann zu Frankfurt 1605. 4. und wiederholt 1647 und 1666. 4. Ferner: Antinomiarum juris feudalis libri XI u.s.w., durch denselben Olemann, in Verbindung mit einem Tractatus feudalis desselben Gifanius, herausgegeben ebendaselbst 1605. 4. und wiederholt 1647. 4.; zu Frankfurt 1605. Fol. erschien auch die Abhandlung: ad l. fin. C. de D. Adriani edicto tollendo, ebendaselbst und in demselben Jahre nach einem Hefte des Johannes Stammler: Lecturae Altorphinae in Titulos Digestorum et Codicis, de procuratoribus, de donationibus etc. Ferner ebendaselbst 1606. 8.: Commentarii in titulum Digestorum de diversis regulis juris antiqui, zu unterscheiden von dem zu Straßburg 1607. 8. erschienenen, durch den überlebenden Sohn zum Druck beförderten Tractatus de diversis regulis juris antiqui utilissimus. Im folgenden Jahre 1608 erschien zu Frankfurt: De renunciationibus tractatus absolutissimus et a multis in foro versantibus diu multumque desideratissimus, in Verbindung mit den von andern Juristen anderer Orten über dieselbe Materie ertheilten Responsen, und daher für den Praktiker jener Zeit von besonderem Nutzen; wodurch auch die wiederholten Abdrücke im Jahre 1654 zu Nürnberg in 12. und insbesondere zu Straßburg 1701. 4. (cura Jo. Schilteri), hier mit namhaften Erweiterungen und Zusätzen späterer Juristen versehen, sich erklären. Ein anderer, einige Jahre später herausgekommener Commentar: Explanatio difficiliorum et celebriorum legum codicis Justiniani, Co-

46) Siehe das Verzeichniß bei *Bach.* Hist. jurisprud. lib. IV. cap. 1. §. 2. not. q. p. 579. 47) Nach *Zeidler* l. l. p. 53.

loniae Plancianae 1614. 4. und Basil. 1615. 4., dann aber wiederholt zu Frankfurt 1631. 4. unter dem Titel: Enarrationes et commentarii in VIII libros codicis Justiniani leges celebriores et difficiliores, wird sowol wegen der Behandlung mehrfacher Controversen und der Erörterung des Sinnes schwieriger Gesetzesstellen hervorgehoben [48]). Aus Vorlesungen, die Gifanius vor einem zahlreich versammelten Publicum zu Ingolstadt im Jahre 1598 über Proceß gehalten, hervorgegangen, sind die durch Christ. Phil. Richter zu Schleusingen 1628. 4. (wiederabgedruckt zu Jena 1674. 4.) veröffentlichten Tractatus duo de ordine judiciorum, quem vulgo processum juris vocant, cum declarationibus ad varias L. L. perspicue adjectis atque illustrioribus ab ipso auctore nervose decisis. Einige andere, über verschiedene Rechtsmaterien abgefaßte und andern Werken anderer Autoren einverleibte Abhandlungen [49]) übergehen wir, um noch einiger Leistungen zu gedenken, die dem engeren Kreise des römischen Rechts und dessen Behandlung nicht angehören, und durch die früheren philologisch-philosophischen Studien des Gifanius hervorgerufen worden sind. Dahin gehören vor Allem die erst nach dem Tode des Gifanius veröffentlichten Commentarii in decem libros Ethicorum Aristotelis ad Nicomachum, post sat bene longam suppressionem boni publici gratia, jam pridem in lucem editi (Francofurt. 1608. 8.), woran sich weiter reiht: Commentarii in politicorum opus Aristotelis post sat bene longam suppressionem jam boni publici gratia, primum in lucem editi. Francofurt. 1608. 8. und wieder abgedruckt zu Helmstedt 1637. 8. durch Hermann Conring [50]); die hier gegebene lateinische Uebersetzung, wie der Commentar, lassen allerdings merken, daß Gifanius die letzte Hand an dieses Werk nicht anlegen und es vor der Veröffentlichung nicht noch einmal durchsehen konnte [51]); die Veranlassung zum Entstehen desselben, wie namentlich des zuerst genannten Commentars zur Ethik, gaben ohne Zweifel die Vorträge, die er bereits in Strasburg, wie oben gemeldet worden, über diese Gegenstände zu halten hatte; auch wird der Commentar zur Nicomacheischen Ethik selbst jetzt noch alle Beachtung verdienen, da Gifanius mit großer Genauigkeit in das Einzelne eingeht und dieses auf umfassende Weise zu erörtern versucht, aber bei diesem Bestreben sich in eine Weitschweifigkeit verliert, die uns durch die Masse der hier reichlich aus dem Gebiete der alten Philosophie zusammengetragenen Gelehrsamkeit oft fast mehr erdrückt, als weiter fördert, und seinen Commentar allerdings zu einem der umfassendsten und speciellsten Werke über diese Schrift des Aristoteles gemacht hat [52]). Das letzte unter diesen nach dem Tode des Gifanius veröffentlichten Schriften desselben bilden: Observationes singulares in linguam Latinam. Francofurt. 1624. 8. und wieder abgedruckt mit einigen Vermehrungen zu Altenburg 1762. 8. unter Besorgung von Christ. Aug. Otho, dann noch einmal zu Amsterdam 1713. 4. mit der ähnlichen Schrift des Kaspar Scioppius abgedruckt unter dem Titel: De elegantiore latinitate comparanda scriptores selecti, wobei nicht unbeachtet gelassen werden darf, daß Kaspar Scioppius selbst in dem Rufe stand, seinem Lehrer Gifanius Manches entwendet und unter eigenem Namen in seinen Observationes linguae Latinae gegeben zu haben [53]); soll doch derselbe Kaspar Scioppius seinem Freunde, in dessen Abwesenheit, eine Handschrift des Symmachus gleichfalls gestohlen und bei seiner Ausgabe des Symmachus (Mogunt. 1608. 8.) benutzt haben [54]). Scioppius vertheidigte sich gegen diesen Vorwurf in einer ganz eigenthümlichen Weise, indem er versichert, den Gifanius, der dieses Manuscript selbst während seines Aufenthalts zu Venedig aus der Bibliothek des Cardinals Bessarion entwendet, ihn ungeachtet der eindringendsten und einschmeichelndsten Bitten, dieses Manuscript habe kaum sehen, geschweige näher untersuchen und vergleichen lassen, wie er aber dann, als er mit allem kritischen Scharfsinne den Ort ermittelt, wo dieses Manuscript in der Bibliothek des Gifanius lag, dasselbe geholt, aber nur eine Nacht benutzt habe. Daß Gifanius wol auch früher daran gedacht, den Symmachus herauszugeben, so gut wie den Cäsar und Gellius, zeigen manche Spuren; zur Ausführung ist es jedoch nie gekommen; dasselbe mag auch von dem Dichter Prudentius gelten, mit welchem Gifanius sich ebenfalls beschäftigt hatte; es mag auch in den hinterlassenen Papieren des Gifanius sich manches dazu Gehörige vorgefunden haben, ebenso wie auch Anderes, was in den Kreis des römischen Rechts gehört; die Angaben des Sohnes [55]) führen darauf; aber vollständig und zum Drucke vorbereitet war es gewiß nicht; auch ist späterhin darüber gar Nichts weiter bekannt geworden. (*Bähr.*)

GIFFARD (William), ein geschätzter londoner Wundarzt und Geburtshelfer, der am Ende des 17. und im ersten Drittel des 18. Jahrh. thätig war, hinterließ eine Sammlung sorgfältig beobachteter Geburtsfälle, die von einem Freunde geordnet und herausgegeben wurden unter dem Titel: Cases in midwifery, written by the late M. *William Giffard*, surgeon and Man-midwife, revised and published by *Edward Hody*.

---

48) Siehe bei *Morhof*, Polyhistor. T. III. lib. VI. cap. 7. §. 9. p. 100. 49) Sie sind bei *Zeidler* l. l. p. 59 aufgeführt. 50) Vergl. *Fabricii* Biblioth. Graec. III. p. 367. ed. *Harles*. 51) Siehe desselben Conring Introduct. in Polit. Aristotel. cap. 9. p. 648. 52) Siehe das Urtheil von Zell in dessen Ausgabe der Aristotelischen Ethik ad Nicomachum (Heidelberg. 1820.) I. p. 23.

53) Siehe *Thomasius*, De plagio literar. §. 542 und die Erörterungen bei *Zeidler* p. 57 seq. not. rr. Bayle (not. F) führt eine Aeußerung von Grävius an, wornach das Manuscript der Observationes des Gifanius aufgefunden worden, es mithin leicht sei, sich über den angeblichen Diebstahl des Scioppius Gewißheit zu verschaffen. 54) Siehe das Nähere bei *Zeidler* p. 44 seq. not. z und *Bayle*, Dictionnaire etc. not. F, wo auch die betreffenden Stellen der Vertheidigung des Scioppius angeführt sind. 55) Siehe bei *Zeidler* l. l. p. 60 seq. Das Schreiben, woraus diese Angaben entnommen sind, findet sich abgedruckt bei *Schelhorn*, Amoenitates literariae XII. p. 587 seq.

(Lond. 1734. 4. 520 pp.) Der Herausgeber rühmt den trefflichen Charakter, das überlegte und geschickte Handeln Giffard's, und daß er stets mit seiner Hilfe auch den Armen bereit gewesen sei. Die 225 Fälle, zum Theil sehr schwierige und gefährliche, bilden noch gegenwärtig eine sehr schätzbare geburtshilfliche Sammlung; nur tadelt der Herausgeber selbst mit Recht den incorrecten Styl des Verfassers. Giffard hat außerdem noch zwei Abhandlungen in den Phil. Transactions niedergelegt: im J. 1726 über eine ungewöhnliche Knochenmasse, die in der Thoraxhöhle gefunden wurde; im J. 1730 über den Abgang eines Fötus durch den After.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Giffen (Hubert van), s. Gifanius.

GIFFORD, GIFFARD, großes Haus in der Normandie und in England, als dessen unmittelbarer Ahnherr Osbern von Bolbec bezeichnet wird, der durch seine Gemahlin Evelina zu naher Verwandtschaft mit dem herzoglichen Hause der Normandie gelangte. Sie war eine Schwester der wegen ihrer Schönheit gepriesenen Gunnor, die zuletzt die Gemahlin des Herzogs Richard geworden ist. Der Herzog, so erzählt Wilhelm von Jumiège, nachdem er viel von der Schönheit der Frau eines seiner Förster gehört, der zu Secheville, unweit Arques, hausete, ging geflissentlich nach jener Gegend jagen. Er nahm sein Absteigequartier in des Försters Wohnung, und ergriffen von der Schönheit der Frau, befahl er dem Hauswirthe, sie ihm für die Nacht in sein Zimmer zu bringen. Dieser, höchlich bekümmert, theilte das Gehörte der Frau mit; Sainfriede aber, die tugendsame Hausehre, tröstete den Trostlosen mit dem Versprechen, sich durch ihre Schwester Gunnor, die in der ersten Jugendblüthe ungleich schöner, als sie selbst, vertreten zu lassen. Dem ist also geschehen, und der Herzog, in Kenntniß gesetzt von dem ihm gespielten Stückchen, freute sich unendlich, daß er nicht mit eines Andern Weib gesündigt habe. Richard hatte von der Gunnor drei Söhne und drei Töchter. Als er späterhin für den einen dieser Söhne, für Robert, das Erzbisthum Rouen suchte, wurde ihm bemerkt, daß seinem Wunsche die kanonischen Gesetze entgegen, indem seines Sohnes Mutter nicht verheirathet gewesen. Diesem Einwurfe zu begegnen, ließ der Herzog sich die Gunnor nach kirchlicher Vorschrift antrauen, und standen während der priesterlichen Handlung die Söhne, gleichwie ihre Aeltern, unter dem Thronhimmel. Gunnor, ungemein verständig und umsichtig, hat nicht nur ihre beiden Schwestern, sondern auch mehre Muhmen und Nichten auf das Vortheilhafteste angebracht. So heirathete ihre Schwester Geva den Turulf von Pont-Audemer, dessen Bruder Turketil der Stammvater des großen Hauses Harcourt geworden; die andere Schwester, Evelina, wie schon gesagt, den Osbern von Bolbec, der in dieser Ehe der Vater des Walther I. Gifford und des Gottfried geworden ist. Gottfried's Sohn, Wilhelm von Arques, scheint nur die einzige, an Wilhelm von Tancarville, den Kämmerer, verheirathete Tochter Mathilde hinterlassen zu haben. Walter I. Gifford, gest. 1164, gewann in der Ehe mit Irmengard, der Tochter von Gerhard Flatel, neben dem Sohne Walter Gifford II. mehre Töchter, deren eine, Rohais, den Grafen Richard I. von Clare heirathete. Walter II., einer der Helden der Schlacht bei Mortemer an der Eaune, 1054, wo das zahlreiche französische Heer beinahe vernichtet wurde, sollte bald noch höhern Waffenruhm jenseit des Meeres sich erstreiten. Um die von ihm für die Bezwingung der Angelsachsen empfangenen Dienste zu belohnen, verlieh ihm König Wilhelm die Grafschaft Buckingham und daneben ausgedehnten Güterbesitz, die sogenannten Honours von Gifford in Buckinghamshire, nicht weniger denn 48 Lordships, von denen Crendon sein Hauptsitz geworden ist, wo er auch das Kloster Nutley gestiftet hat. Graf von Longueville in der Normandie war Walter schon früher, vielleicht aus des Vaters Erbschaft. Dort hat er, etwa 1084, das Priorat de Sainte Foi gestiftet, auch dasselbe der Abtei von la Charité-sur-Loire unterworfen, es könnte daneben sein, daß die Burg zu Longueville sein Werk war. Walter Gifford starb 1103 in England und wurde, laut seiner Verordnung, der Leichnam nach der Normandie gebracht und zu Longueville in der Kirche der heiligen Jungfrau, dem Eingange zunächst, beerdigt. Die anstoßende Mauer wurde mit Wandgemälden und der folgenden Inschrift bekleidet: „Walter, der erlauchten Giffard Zier, ruhet im Tode in der glanzvollen Gruft, so er lebend sich verdient hat. Er gründete und erbaute dieses Gotteshaus, das er zu seiner Ruhestätte sich ausersah. Gewaltig durch seine Tapferkeit, leuchtend durch Gottesfurcht, hat dieser starke Herzog stets seine Hochherzigkeit, seine Liebe zum Vaterlande bewährt; vornehmlich hat er sich empfohlen durch seine ehrfurchtsvolle Zärtlichkeit für die Mönche. Der Kirche war er in jeder Hinsicht der eifrigste Diener." Die Cluniacenser ehrten höchlich das Andenken dieses tapfern Barons, empfahlen in anhaltendem Gebete seine Seele dem Herrn, um ihre Dankbarkeit zu bezeigen für das reiche Eigenthum zu Longueville, das er ihnen zuwendete. Seine Hausfrau, Agnes, war Anselm's von Ribemont Schwester. Nach einem 15jährigen Ehestande schenkte sie ihrem Herrn einen Sohn, Walter III., den sie als Witwe auf das Sorgfältigste erzog, der auch nachmals viele Jahre hindurch sein ausgedehntes Erbe in Weisheit regierte. Frau Agnes, übermäßig begabt mit dem ihrem Geschlechte eigenthümlichen Ehrgeize, verliebte sich in den Herzog Robert und fesselte ihn durch die betrüglichen Netze der Liebe. Sie verhieß ihm mächtigen Beistand gegen alle seine Feinde, theils aus ihren eigenen Mitteln, theils durch ihren Einfluß auf ihr Geschlecht, dem wenige im Königreiche und Herzogthume zu vergleichen waren. Das zumal verführte den unthätigen Fürsten, und er wendete sich völlig von seiner Gemahlin, der Herzogin Sibylla, ab. Diese starb an Gift, wie man behauptet, in den Fasten 1103, im Beginne der Liebschaft ihres Herrn mit der Gräfin von Buckingham, und Robert vertraute dieser nicht nur die Statthalterschaft der gesammten Normandie, sondern er wollte sie auch zu dem

Range seiner Gemahlin erheben, was indessen wegen der unruhigen Zeiten und des traurigen, über Robert gekommenen Geschicks unterbleiben mußte. Daß Frau Agnes auf ihres Sohnes, Walter's III., Parteinahme für Herzog Robert gewirkt habe, ist nicht zu bezweifeln, wiewol der Graf zum Lohne seiner Schilderhebung sich den Besitz einiger der wichtigsten Festen der Normandie bedingte. Der Herzog unterlag in dem Kampfe mit K. Heinrich I., aber dem Grafen von Buckingham drückende Bedingungen vorzuschreiben getraute der Sieger sich nicht. Walter III. starb unbeerbt und die Grafschaft Buckingham gelangte an Richard Strongbow, den Grafen von Pembroke, als einen Abkömmling von Walter's II. Schwester Rosa oder Rohais. In Folge der verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Gifford verlieh späterhin Strongbow an Peter Gifford Tachmelin und andere Oerter in Irland; es ist derselbe Peter Gifford, welchem Peter Corbuchin Chillington in Staffordshire schenkte. Wilhelm Gifford, des K. Wilhelm's I. Kanzler, erhielt von K. Heinrich I. gleich bei der Thronbesteigung das Bisthum Winchester, sollte jedoch, nach des Monarchen Willen, von ihm die Belehnung mit Ring und Stab empfangen. Das verweigerte Wilhelm standhaft, erklärte vielmehr, nur aus den Händen des Erzbischofs von Canterbury den Hirtenstab annehmen zu können. Es wurde ihm so lange zugesetzt, bis er einwilligte, durch den Erzbischof von York sich weihen zu lassen. Vielleicht geschah das nur zum Schein, um desto auffallender hernach gegen eine die kanonischen Regeln verletzende Zumuthung auftreten zu können; wenigstens erklärte er im Augenblicke der feierlichen Handlung, daß er zu solcher Entweihung des Mysteriums der bischöflichen Weihe niemals sich hergeben werde. Für diesen Ungehorsam bestrafte ihn der König mit der Verbannung, die jedoch zeitig zurückgenommen wurde, gegen ein von dem Bischofe zu entrichtendes Strafgeld von 800 Mark. Bischof Wilhelm stiftete zu Waverley in Surrey ein kleines Cistercienserkloster und erbaute, seinen Nachfolgern zu Gut, um 1107 den Bischofshof zu Southward. Johann Giffard und Edmund Mortimer befehligten das Heer, welches im Treffen bei Bluit, den 6. Dec. 1282, die Unabhängigkeit der Walliser vernichtete. Johann mag wol der Ahnherr der Linie in Brimsfield, Glocestershire, geworden sein. Johann Giffard von Brimsfield erheirathete mit Walter's III. von Clifford einziger Tochter Mathilde groß Gut, namentlich auch Clifford Castle, gewann aber nur Töchter, deren eine an Lestrange de Blackmer, die andere an einen Audley verheirathet wurde. In den Wirren des Jahres 1265 hatte Johann es gewagt, als Simon's von Montfort, des Grafen von Leicester Gegner, aufzutreten, und er mußte, um dem Zorne des Siegers zu entgehen, in den Grenzländern von Wales sich verbergen. Eine andere Linie, auf Waddon, in Buckinghamshire, trug von dem Grafen von Ulster zu Lehen die Hut von Waddon-Chase. Walter Giffard, Erzbischof von York, war einer der drei Statthalter, welche 1272 in Abwesenheit des Thronerben, nachmaligen Königs Eduard I., das Reich regierten. Ein Gifford wurde 1322 als des unruhigen Grafen Thomas von Lancaster Mitschuldiger hingerichtet. In der unglücklichen Schlacht bei Worcester, den 3. Sept. 1651, für den König fechtend, dann seine Flucht deckend, unternahm es Charles Giffard, hierin durch seinen Diener Yates unterstützt, den Monarchen nach Whiteladies, dem Sitze einer treu ergebenen Familie, zu bringen. Sie erreichten das Haus, nach einem Ritte von 25 Meilen, in der Frühe des 4. Sept., und hier übergab Gifford die Hoffnung von England der Hut der treuen Penderel und ihres Schwagers, des nicht minder zuverlässigen Yates (vergl. den Art. Penderel). In dem Laufe des Processes wegen der sogenannten papistischen Verschwörung faßten die Lords den Beschluß, daß John Huddleston, Charles Gifford, Francis Yates und seine Frau, die fünf Brüder Penderel, Mr. Whitgrave von Moseley, Oberst Carlos und Francis Reynold von Charleton in Bedfordshire, die für die Rettung des Königs nach der Schlacht von Worcester thätig gewesen, so frei als irgend ein protestantischer Unterthan Sr. Majestät leben sollten, ohne den Strafgesetzen gegen die papistischen Recusanten unterworfen zu sein, und daß zu dem Behufe eine Bill vorzubereiten sei. Unter Jacob's II. Regierung stand die Familie Gifford sehr in Gnaden. D. Giffard wurde am 30. Jan. 1688 zum apostolischen Vicarius oder Bischof für einen der vier Districte von England bestellt und am 31. März 1688 zum Präsidenten des Magdalenen-Collegiums ernannt, was ihm jedoch allgemeinen Haß zuzog. Er mußte die Flucht ergreifen, als auch der König in seiner Hauptstadt nicht mehr sicher war, wurde aber unterwegs angehalten und als ein Gefangener nach London zurückgebracht. Thomas Gifford von Chillington, Esq., nahm zum Weibe, den 23. Juni 1788, des Viscount Courtenay Tochter. Es bestand auch noch zu Anfange dieses Jahrhunderts eine Familie Gifford in Irland, wie denn des Duke Giffard von Castle Jordan, Esq., Witwe am 27. Mai 1805 dem Marquis von Lansdowne angetraut wurde. (*v. Stramberg.*)

GIFFORD (John Richards-Green, später John), englischer Geschichtschreiber und Publicist, wurde 1758 geboren. Er war der einzige Sohn eines sehr reichen Advocaten, hatte aber das Unglück, schon in frühester Jugend seinen Vater zu verlieren. Mit dem 17. Jahre bezog er die Universität Oxford, stürzte sich aber dort gleich in einen solchen Strudel wilder Zerstreuungen, daß er sich schon nach kurzer Zeit veranlaßt fand, Oxford zu verlassen und nach London zu gehen, wo er sein ungezügeltes Leben in einem noch höheren Grade fortsetzte, sodaß er nach erlangter Mündigkeit sich genöthigt sah, nachdem er mit seinen Gläubigern einen Accord gemacht hatte, England zu verlassen. Er ging (1782) nach Frankreich, wo er sich mit Eifer dem Studium der französischen Sprache und Literatur widmete. Hier faßte er den Entschluß, seinem Vaterlande ein Werk zu geben, das der englischen Literatur noch gänzlich fehlte, nämlich eine ausführliche zusammenhängende Geschichte Frankreichs von den ältesten Zeiten an bis auf

die Gegenwart herab, besonders hierzu angefeuert durch die Betrachtung der damaligen innern Zustände Frankreichs, da ihm als einem intelligenten Manne es nicht entging, daß die Lage Frankreichs eine unhaltbare geworden war, und bald Stürme eine gewaltsame Veränderung des ganzen Staatslebens herbeiführen würden. Er studirte zu diesem Zwecke die französischen Historiker, wie Mézeray, Daniel u. A., und die ersten Proben seiner historischen Darstellungen wurden in England so günstig aufgenommen, daß er 1788 es wagen konnte, in seine Heimath zurückzukehren. Das vollständige Werk erschien unter dem Titel: History of France (London 1791—1794. 4. 5 Bde.), und wurde in England sehr günstig aufgenommen. Der Styl ist elegant, die Darstellung einzelner Momente lebhaft, aber da das Werk doch ohne tieferes Quellenstudium verfaßt wurde, ist es jetzt schon ganz unbrauchbar geworden und in England selbst gänzlich vergessen. Hieran schloß sich noch ein History of the french revolution. (Lond. 1794. 4.) Ein Gegner der französischen Revolution, zum Theil aus Ueberzeugung, zum Theil aus Berechnung, trat er gegen die Principien und den Verlauf derselben mit mehren Broschüren auf, die ihm glänzend honorirt und zu vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet wurden. Diese politische Richtung brachte ihn mit dem Toryministerium in nähere Berührung, und durch ansehnliche Aemter belohnt, verlebte er seine letzten Jahre in äußerlicher Behaglichkeit. Er starb 1818. Das bedeutendste Werk, was außer den genannten von ihm existirt, ist: History of the political life of William Pitt. (London 1809. 4.) 3 Bde. Dieses Buch ist im Ganzen eine sehr wichtige Quelle für die Lebensgeschichte des berühmten Staatsmannes, da es aus zuverlässigen Quellen gearbeitet ist und eine Menge officieller Documente enthält. Doch ist das Ganze zu panegyrisch gehalten, und auf Gifford's Urtheil über Pitt und seine Handlungen ist nur geringer Werth zu legen *). (*H.*)

GIFFORD (Robert), berühmter englischer Jurist, wurde am 24. Febr. 1779 in Exeter geboren. Sein Vater war Tuchhändler, lebte aber bei einer zahlreichen Familie in sehr dürftigen Verhältnissen, sodaß Gifford den im College von Alpington begonnenen Unterricht in den classischen Sprachen nicht vollenden konnte. Trotz der beschränkten äußern Lage konnte Gifford sich nicht entschließen, nach dem Wunsche seines Vaters sich dem kaufmännischen Leben zu widmen. Nach langem Widerstreben willigte der Vater endlich ein, daß Gifford als Schreiber bei dem gesuchten Advocaten Jones in London in Dienste trat. Hier entwickelte Gifford einen solchen Eifer und einen so glänzenden Scharfsinn, fand sich mit solcher erstaunlichen Leichtigkeit in die minutiösesten Details des verwickelten englischen Rechts, daß seine Brüder, nach des Vaters Tode, ihm die Mittel verschafften, durch einen regelmäßigen Besuch von Middle-Temple einen vollständigen Cursus der Jurisprudenz zu absolviren. Im J. 1803 begann er seine Laufbahn als Advocat und plaidirte überall mit solchem Glücke, daß die Regierung ihn fest anstellte. Im J. 1817 wurde er Solicitor general und trat 1818 als Mitglied für den Burgflecken Eyer in Suffolk in das Unterhaus. Als nach dem Tode des Königs Georg III. die Gattin Georg's IV., Karoline, die Ehrenstellung einer Königin von England verlangte, rieth Gifford zu milden versöhnenden Maßregeln. Seine Vergleichsvorschläge wurden aber von Seiten der Königin nicht angenommen, die selbst persönlich in England erschien, um ihre Rechte geltend zu machen. Der widerliche Proceß, der hieraus sich entwickelte, ist bekannt. Gifford hatte die traurige Pflicht, als Anwalt der Krone gegen die Königin im Oberhause aufzutreten. Seine bei dieser traurigen Gelegenheit gehaltenen Reden werden als Muster kalter, aber rücksichtsvoller Logik und juristischer Schärfe gerühmt. Trotzdem würde die Krone, dem glänzenden Rednertalente Brougham's gegenüber, unterlegen haben, wenn nicht der Tod der Königin dem skandalösen Processe plötzlich ein Ende gemacht hätte. Das Ministerium belohnte aber Gifford's Verdienste durch bedeutende amtliche Stellungen, und der König ernannte ihn 1824 als Baron von Sanct-Leonards zum Mitgliede des Oberhauses. Sicherlich hätte Gifford noch die höchste richterliche Würde, die eines Kanzlers des Reiches, erreicht, wenn nicht ein plötzlicher Tod ihn am 4. Sept. 1826 seinem Vaterlande entrissen hätte *). (*H.*)

GIFFORD (William), geboren 1553 zu Hampshire, war zu Rheims, später zu Pont à Mousson in Lothringen Professor der Theologie und hierauf Dekan zu Rysselt. In seinem 50. Jahre (1603) trat er in den Benedictinerorden. Er ward Prior zu St. Malo und Präses der Benedictiner-Congregation, zuletzt Erzbischof zu Rheims und Pair von Frankreich. Er starb am 11. April 1629 im 76. Lebensjahre und hinterließ Orationes, Sermones u. a. theologische Schriften. Am bekanntesten ward er durch das unter dem Namen Wilhelm Reginald herausgegebene Werk: Calvino-Turcismus, seu calvinianae perfidiae cum mahometana collatio †). (*Heinrich Döring.*)

GIFFORD (William), ward 1757 zu Ashburton in Devonshire geboren. Sein Vater, ein Glaser, hatte kurz zuvor in jugendlichem Leichtsinne seine Heimath und seine Frau verlassen, um sich der Strafe für ein politisches Vergehen auf einem nach Indien segelnden Schiffe zu entziehen. Ehe er diesen Entschluß faßte, war er einige Zeit mit einer Zigeunerbande umhergeschwärmt. Die unglückliche Mutter sah sich, da ihr Gatte sein Gewerbe aufgegeben, aller Mittel beraubt, für die Erziehung ihres Sohnes zu sorgen. Dürftig war der Unterricht, den ihm die Frau eines Schulmeisters in Ashburton ertheilte. Auch als Zögling der Freischule, in die er nach seines Vaters Rückkehr eingetreten war, lernte er nicht viel mehr als Lesen,

*) Biogr. univers. supplément. T. LXV. p. 326 seq.

*) Biogr. univ. supplém. LXV. p. 328 seq.

†) Siehe *Wood*, Athenae Oxonienens. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 989.

Schreiben und Rechnen. Er hatte sein 13. Lebensjahr erreicht, als ihm der Tod seinen Vater entriß. Die geringe Habe, die er seiner Frau hinterließ, büßte diese ein, um einen harten Gläubiger zu befriedigen, der ihr in ihrem Witwenstande ein Darlehen gegeben hatte. Jener harte Mann hatte jedoch bei dem Knaben Pathenstelle vertreten. Er nahm ihn daher in sein Haus, und schickte ihn in die Schule, wo er besonders in der Arithmetik Fortschritte machte. Die Vorwürfe seiner Mitbürger scheinen jenen Mann hauptsächlich bewogen zu haben, sich des verwaisten Knaben anzunehmen. Dies dauerte jedoch nur kurze Zeit. Nach wenigen Monaten entäußerte er sich wieder des Knaben, für dessen Kost und Erziehung er hatte sorgen wollen. Allgemeines Mitleid erregte die Nachricht von der traurigen Lage des verlassenen Knaben unter den Bewohnern seines Geburtsortes, und seinen Pathen, der ihn als Matrosen auf einem Küstenfahrzeuge untergebracht hatte, trafen so bittere Vorwürfe, daß er sich veranlaßt fand, ihn nach Jahresfrist zurückzurufen. In der Schule, die er nun wieder besuchte, machte er rasche Fortschritte in den Elementarkenntnissen, besonders in der Mathematik. In dieser Wissenschaft brachte er es bald so weit, daß er selbst mathematischen Unterricht ertheilen und dadurch seinen Lehrer unterstützen konnte. Selbst einmal Schulmeister und der Amtsnachfolger seines alterschwachen Lehrers zu werden, dünkte ihm, wenn er über die Wahl seines künftigen Lebensberufes nachdachte, das glücklichste Loos. Mit dieser Ansicht war jedoch sein Pflegevater, der bisher, wenn auch nothdürftig, für ihn gesorgt, durchaus unzufrieden. Unter dem Vorgeben, er habe nun genug gelernt, zwang er den unglücklichen Knaben, ein Schuhmacher zu werden. Dies Gewerbe harmonirte so wenig mit Gifford's Neigung, daß er die Unzufriedenheit seines Meisters erregte, der ihn nach und nach zu gemeinen Hausdiensten misbrauchte. Den Lieblingsplan, sich dem Schullehrerstande zu widmen, hatte Gifford, aller Hindernisse, die ihm entgegentraten, ungeachtet, noch immer nicht aufgegeben. Jede Mußestunde benutzte er zu wissenschaftlichen Beschäftigungen. Der gänzliche Mangel an Büchern hinderte jedoch seine Fortschritte. Einem Zufalle verdankte er das einzige Buch, das er besaß. Es war eine Anleitung zur Algebra, die ihm aber unverständlich blieb, da ihm die Kenntniß der einfachen Gleichungen mangelte. Seines Meisters Sohn, der ebenfalls Schulmeister werden wollte, besaß Fenning's Einleitung zur Arithmetik. Gifford war so glücklich, jenes sorgfältig verborgene Buch zu entdecken. Seine Freude darüber war so groß, daß er mehre Nächte sich mit dem Lesen jenes Werkes beschäftigte. Mit größerem Erfolge, als bisher, konnte er, seit er zur Kenntniß der Lehre von den Parallelen gelangt war, seine Studien fortsetzen. Immer aber stieß er dabei noch auf unüberwindliche Hindernisse. Ihm fehlten die Mittel, sich Papier, Federn und Tinte anzuschaffen. Die Noth machte ihn erfindsam. Auf weiche Lederstückchen, die er heimlich abgeschnitten, schrieb er seine algebraischen Probleme. Auf sein treues Gedächtniß konnte er sich verlassen. Durch fortwährende Uebung war er so sicher geworden, daß er, um schwierige Aufgaben zu lösen, nur zum Kopfrechnen seine Zuflucht nehmen durfte. Ein Zufall weckte um diese Zeit das poetische Talent, das in ihm schlummerte. Auf einem Wirthshausschilde hatte ein ungeschickter Maler statt des Löwen, der es zieren sollte, eine Thiergestalt angebracht, die mehr einem Hunde glich. Einer von Gifford's Freunden spottete über dies Bild in einigen Versen. Gifford aber, der nicht sonderlich damit zufrieden war, glaubte etwas Besseres leisten zu können. Ueber seine Verse erntete er allgemeines Lob ein unter seinen Freunden und Bekannten, die ihn zu weitern Versuchen ermunterten. Dazu bot sich ihm manche Veranlassung, und bald waren seine poetischen Versuche zu einem Dutzend angewachsen. Aufschreiben konnte er sie nicht, da es ihm an Papier fehlte. Er ward indessen von seinen Freunden und Bekannten oft aufgefordert, seine Verse zu recitiren. Durch Geldsammlungen, die sie für ihn veranstalteten, ward Gifford in den Stand gesetzt, sich Papier und mathematische Bücher zu kaufen. Seinem Meister waren jene Reimereien bisher unbekannt geblieben. Längst unzufrieden mit einem Lehrlinge, den er in seinem Gewerbe nicht brauchen konnte, war er doppelt entrüstet, als er von jenen poetischen Versuchen Kunde erhielt. Er schritt zu ernsten Maßregeln gegen seinen Lehrling, ließ dessen Kammer durchsuchen und Alles wegnehmen, was sich darin an Schriften und Büchern vorfand. Durch ein strenges Verbot untersagte er seinem Lehrlinge alle weitern Versübungen. In dem tiefen Unmuthe, worin Gifford über diese eigenmächtige Handlung seines Meisters versunken war, tröstete ihn nur der Gedanke, daß das Ende seiner Lehrzeit nahe war. Das verhaßte Gewerbe aufzugeben und wieder eine Schule zu besuchen, war sein fester Entschluß. Gifford stand in seinem 20. Lebensjahre, als sein bisheriges Schicksal unvermuthet eine günstigere Wendung nahm. Seine poetischen Versuche waren zufällig einem Wundarzte in seinem Geburtsorte bekannt geworden. Mit Theilnahme hörte jener menschenfreundliche Mann des Verfassers Lebensgeschichte, die einen tiefen und schmerzlichen Eindruck auf ihn machte. Er beschloß, sich des Verlassenen anzunehmen und ihn nach Kräften zu unterstützen. Wie viel Gifford noch zu lernen hatte, sah sein Gönner ein, als er die nähere Bekanntschaft des jungen Mannes machte. Durch eine Collecte, von ihm veranstaltet, suchte er die Summe aufzubringen, die nöthig war, um den Rest der Lehrzeit abzukaufen und seinen Schützling dadurch in Stand zu setzen, sich weiter auszubilden. Den Unterricht eines Geistlichen, dem er übergeben worden war, benutzte Gifford mit so regem Eifer, daß sein Lehrer nach zwei Jahren ihn für fähig erklärte, eine Universität beziehen zu können. Für seinen Unterhalt auf der Hochschule schien, bei seiner Genügsamkeit, leidlich gesorgt, als ihm sein Gönner zu der Stelle eines Bibelvorlesers im Exetercollegium zu Oxford verhalf. Gifford hatte außerdem wohlwollende Freunde, denen er manche Unterstützung verdankte. Zu

seiner Hauptbeschäftigung auf der Universität Oxford gehörte die classische Literatur. Unter den griechischen und römischen Autoren hatte er dem Juvenal ein besonderes Interesse abgewonnen. Ein ermunternder Beifall kam ihm von mehren Seiten entgegen, als er den Versuch gemacht hatte, die zehnte Satyre des römischen Dichters zu übersetzen. Besonders schmeichelhaft war für ihn das Lob eines seiner Lehrer in Oxford, der ihm zugleich den Rath ertheilte, den Juvenal vollständig zu übersetzen und auf Subscription herauszugeben. Die Unterzeichnung fiel reichlich aus, als Gifford 1781 eine Probe seiner Arbeit durch den Druck bekannt machte. Durch den um diese Zeit erfolgten Tod seines Wohlthäters ward seine Uebersetzung einige Zeit unterbrochen. Als er sie wieder hervorsuchte, befriedigte sie ihn nicht mehr. Durch das fortgesetzte Studium der Classiker, verbunden mit dem der neuen Sprachen, war er zu einer reifen Bildungsstufe gelangt. Eine nochmalige Durchsicht seines Werkes mußte ihm sagen, daß zu einer Uebersetzung des Juvenal mehr gehörte, als er zu leisten vermochte. Seine Gewandtheit, Verse zu schreiben und das Lob gutmüthiger Freunde hatten ihn verführt, sich an ein Unternehmen zu wagen, dem er, wie er sich selbst gestand, nicht gewachsen war. Rasch entschlossen, legte er seine unreifen Versuche bei Seite, um sie später einer sorgfältigen Ueberarbeitung zu unterwerfen. Vortheilhaft und einflußreich war für ihn die Bekanntschaft des Lords Grosvenor, der sich lebhaft für den jungen talentvollen Mann interessirte. Sein neuer Gönner nahm ihn in seine Wohnung auf, und wählte ihn zum Hofmeister seines Sohnes, des Lord Belgrave, nachherigen Marquis von Westminster. Eine Reise mit seinem Zöglinge führte ihn durch verschiedene Länder Europa's. Eingegangene Verpflichtungen bewogen ihn, als er nach einigen Jahren wieder in sein Vaterland zurückkehrte, sich wieder mit seiner Uebersetzung des Juvenal zu beschäftigen. Sie erschien vollständig zu London 1803. Die Aufnahme, die das Werk fand, war nicht günstig. Den Vorwurf der Kritik, daß er den Ton des Originals oft verfehlt, konnte er nicht von sich ablehnen. Neun Jahre früher (1794) hatte Gifford eine Nachbildung der ersten Satyre des Persius, unter dem Titel: The Baviad, herausgegeben. Er wollte dadurch die Anmaßung einer unbedeutenden poetischen Coterie züchtigen, die sich in der literarischen Welt vordrängte. Der bittere Spott in diesem Werke zeigte die sehr gereizte Stimmung, in der sich Gifford befunden haben mußte. Nicht frei von persönlichen Angriffen, wie diese Schrift, war auch das von Gifford 1795 geschriebene satyrische Gedicht: The Macviad, in welchem er besonders die dramatischen Dichter geißelte. Durch die Herausgabe der gegen den Democratismus gerichteten Zeitschrift: The Anti-Jacobin, die vom 20. Nov. 1797 bis zum 9. Juli 1798 erschien und durch Canning, Ellis, Freer u. A. schätzbare Beiträge erhielt, war Gifford mit Pitt in nähere Verbindung gekommen. Er huldigte den politischen Grundsätzen, zu denen sich der erwähnte Minister bekannte. Man gibt ihm Schuld, daß er dies weniger aus wahrer Ueberzeugung, als seines Vortheils wegen gethan habe. Als der Anti-Jacobin eingegangen war, widmete Gifford seine Mußestunden hauptsächlich der ältern dramatischen Poesie Englands. Im J. 1805 besorgte er eine neue Ausgabe von Massinger's und 1816 von Ben Johnson's Werken, bei denen ihm jedoch die Kritik Mangel an Sorgfalt in Berichtigung des Textes zum Vorwurfe machte. Die Zeitschrift: The Edinburgh Review, hatte seit 1802, wo sie begann, ein so beispielloses Glück gemacht, daß Gifford dadurch auf den Gedanken kam, ein jenem ähnliches kritisches Journal zu begründen, das jedoch eine entgegengesetzte politische Tendenz vertreten sollte. Der Erfolg dieses Unternehmens übertraf seine Erwartung. Durch seinen rastlosen Fleiß, durch die Fülle seiner Kenntniß und die Schärfe seines Urtheils war Gifford völlig geeignet zum Herausgeber einer solchen Zeitschrift, die durch des Verlegers Murray vielfache Verbindungen mit ausgezeichneten Gelehrten und einflußreichen Männern gediegene Beiträge erhielt. Gifford seinerseits bot Alles auf, das Quarterly Review zu heben. Eigentliche tiefe Gelehrsamkeit ging ihm ab. Aber er besaß einen feinen Tact, die Schwächen und Blößen einzelner Schriftsteller mit der Waffe des Spottes oder Tadels zu züchtigen. Daß er darin zu weit ging, und selbst über verdienstvolle Werke, wenn sie mit seinen politischen Ansichten nicht harmonirten, ein bitteres und unbilliges Urtheil aussprach, dürfte kaum geleugnet werden können. Kränklichkeit nöthigte ihn 1824, die Herausgabe des Quarterly Review aufzugeben. Als Redacteur dieses Journals hatte er sich kein bestimmtes Honorar ausbedungen. Er empfing Anfangs 200, später 900 Pf. St. von seinem Verleger, dem er jedoch mit seltener Uneigennützigkeit einen Theil jener Summe zurückgab. Zu reichlich, äußerte er, werde er belohnt für seine Arbeit. Auf eine Erkenntlichkeit von Seiten der Regierung rechnete er umsonst, soviel er auch durch die Herausgabe der früher erwähnten Zeitschrift: The Anti-Jacobin und durch das Quarterly Review den Männern am Staatsruder genützt hatte. Von dem Eigennutze der Regierung machte er, wie andere politische Schriftsteller, die bittersten Erfahrungen, unter Anderem, als er sich für einen armen Verwandten seines ersten Wohlthäters vergebens um die Verleihung einer Pfründe bewarb. Scharf und bitter als Kritiker, erschien er im Lebensverkehre anspruchslos und wohlwollend. Seinen Freunden war er treu ergeben. Für die 20jährigen Dienste, die sie ihm geleistet, setzte er seiner Magd einen Denkstein. So streng er auch manche Schriftsteller gezüchtigt hatte, wagte doch keiner auf seinen moralischen Charakter einen Schatten zu werfen. Selbst Lord Byron, den er nicht geschont, schätzte ihn sehr. Er starb unverheirathet am 31. Dec. 1826. Den Sohn seines ersten Wohlthäters setzte er zum Erben seines beträchtlichen Vermögens ein. Die Zinsen eines Capitals sollten, nach seinem letzten Willen, unter die Armen seines Geburtsorts vertheilt werden. Nach seinem Tode wurde noch Einiges aus seinem literarischen Nachlasse veröffentlicht,

unter Anderem seine neuen Ausgaben von Ford's und Shirley's Schauspielen *). (*Heinrich Döring.*)

GIFOLA. Mit diesem Namen belegte Cassini eine zu der natürlichen Familie der Compositen gehörige Pflanzengattung, welche jedoch von den neueren botanischen Schriftstellern als solche nicht anerkannt, sondern nur als Abtheilung der von Tournefort gegründeten, später oft verkannten Gattung Filago betrachtet wurde. Des Zusammenhanges wegen lassen wir den Gattungscharakter dieser letztern hier folgen:

Das vielblüthige Köpfchen ist verschiedenehig, der Blüthenboden verlängert, fadenförmig, an der Spitze kaum breiter; von den dachziegelförmig sich deckenden Hüllschuppen sind die äußern auf dem Rücken wollig, die übrigen trockenhäutig. Die zwischen den Kelchschuppen und Spreublättchen achselständig und einzeln stehenden Blüthen sind weiblich, fadenförmig, an der Spitze kaum gezähnt; von den an der Spitze zu mehren stehenden Blüthen sind die äußern weiblich, die mittlern zweigeschlechtlich oder durch Fehlschlagen männlich. Die Blumenkronen der zweigeschlechtlichen Blüthen sind röhrenförmig, an der Spitze vier- bis fünfzähnig. Die Staubbeutel sind gezwängt. Die Narben sind stumpflich. Die rundlichen Achenen sind etwas warzig. Der Federkelch der mittelständigen Blüthen besteht aus fadenförmigen Borsten, an den randständigen Blüthen fehlt er entweder ganz oder ist verschiedengestaltig.

Die Gattung zerfällt nach De Candolle in zwei Abtheilungen, von denen die erste den Namen Gifola, die zweite den Namen Oglifa führt, während frühere botanische Schriftsteller jede dieser beiden Abtheilungen als selbständige Gattungen ansahen. Wir folgen hier De Candolle's Ansicht und geben die von ihm zu dieser Gattung gerechneten Arten mit kurzen Diagnosen.

Erste Abtheilung. Gifola *Cassini* (als Gattung).

Die Blüthenköpfchen sind fast fünfkantig. Die weiblichen Blüthen stehen in mehren Reihen zwischen den in fünffacher Stellung angeordneten Schuppen. Die äußersten Blüthen haben keinen Federkelch, bei dem mittelpunktständigen, den weiblichen und zweigeschlechtlichen ist er einreihig. Die Köpfchen stehen in fast kugelförmigen Knäueln.

1) Filago germanica *Linné.* Die Blätter sind linealisch-lanzettlich; die Blüthenköpfchen stehen in den Verzweigungen des Stengels oder an der Spitze der Aeste in kugelförmigen Köpfchen dicht gedrängt; die Hüllschuppen sind begrannt, die äußern zugespitzt. Gnaphalium germanicum *Willdenow*, Gifola vulgaris *Cassini.*

Diese Art wächst auf Feldern und wüsten Plätzen in ganz Europa, Taurien, Persien und Nordamerika und ändert mit einfachem, aufrechtem oder aufrechtem, ästigem oder auch ausgebreitet-ästigem Stengel und bald grünlichen, bald mehr oder weniger grauwolligen Blättern ab.

2) Fil. congesta *Gussone.* Die Blätter sind linealisch-länglich, am Grunde verschmälert, die obersten fast spatelförmig; die Blüthenköpfchen stehen in kugelförmigen, einander genäherten Knäueln dicht gehäuft; die äußern Hüllschuppen sind zugespitzt, die innern stumpf und zuletzt sternförmig-abstehend.

Die Heimath dieser Art ist Sicilien.

Zweite Abtheilung. Oglifa *Lessing* (als Gattung).

Die Blüthenköpfchen sind pyramiden- oder eiförmig, gehäuft, fast ährenförmig oder büschelig, seltener einzeln. Die äußern weiblichen Blüthen stehen zwischen den Hüllschuppen in 1—2 Reihen. Der Federkelch der äußern Blüthen ist einreihig und sehr hinfällig, jener der in der Mitte stehenden, der weiblichen und zweigeschlechtlichen Blüthen mehrreihig.

3) Fil. gallica *Linné.* Der Stengel ist aufrecht und ästig; die linealischen, spitzen, am Rande etwas zurückgerollten Blätter sind grau-seidenhaarig; die Blüthenköpfchen stehen in 2—5 achsel- und endständigen Büscheln. Gnaphalium Gallicum *Willdenow.*

Diese Art findet sich auf sandigen Aeckern und Triften in dem größten Theile von Europa, ja selbst auf Madeira und Teneriffa und ist auch in Chili beobachtet worden.

4) Fil. montana *Linné.* Der aufrechte Stengel ist oberwärts gabelspaltig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, kurz, filzig, angedrückt; die wenigen Blüthenköpfchen stehen fast ährenförmig-gehäuft; die Kelchschuppen sind am Grunde filzig, nach Oben trockenhäutig, kahl und spitz. Gnaphalium montanum *Willdenow.* Logfia lanceolata *Cassini.*

Diese Art wächst auf unfruchtbaren Triften und auf Haideplätzen in ganz Europa.

5) Fil. neglecta *De Candolle.* Die Pflanze ist grau-seidenhaarig; der Stengel ist ästig und fast gabelspaltig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, spitz, die obersten stehen büschelförmig und überragen die Blüthenköpfchen, diese sind fast stiellos, eiförmig und stehen zu 2—3 in achsel- und endständigen Knäueln; die Hüllschuppen sind an der Spitze kahl, braun und spitzlich. Gnaphalium neglectum *Soyer-Willemet.*

Diese Art wurde in Lothringen aufgefunden.

6) Fil. arvensis *Linné.* Der aufrechte Stengel ist oberwärts rispig; die lanzettlichen Blätter sind weichwollig; die Blüthenköpfchen, zu 3—6 gehäuft, stehen seiten- und endständig, aber kaum in Aehren; die stachelspitzigen Hüllschuppen sind mit einer dicken Wolle bedeckt. Gnaphalium arvense *Willdenow.*

Diese Art wächst auf sandigen Aeckern in Europa, auf Madeira und Teneriffa und im Oriente, und kommt in folgenden bemerkenswerthen Abarten vor:

b) Lagopus mit fast einfachem Stengel, etwas breitern Blättern und weniger gehäuften, oft sogar nur einzelnen Blüthenköpfchen; so an steinigen Orten in Persien und Sicilien.

*) Vergl. Gifford's Selbstbiographie, die sich jedoch nicht über seine Jugendjahre hinaus erstreckt, in dem Vorworte zu seiner Uebersetzung des Juvenal. (London 1803.)

c) Cupaniana mit verlängerten, aber fast einfachen Stengeln und fast einzelnen, sitzenden, beinahe ährenförmigen, achselständigen Blüthenköpfchen; so in Sicilien.

7) Fil. prostrata *De Candolle.* Die Pflanze ist vielstengelig, ausgebreitet-niedergestreckt, ganz wollig und sehr ästig; die elliptischen, stachelspitzigen Blätter sind in den Blattstiel verschmälert; die dicht ebensträußig-gehäuften Köpfchen sind von blüthenständigen Blättern umgeben; die Hüllschuppen sind stachelspitzig. Gnaphalium prostratum *Roxburgh.*

Das Vaterland dieser Art ist Ostindien. (*Garcke.*)

GIFT. Die Abstammung von dem Worte Geben ist klar genug; wir haben aber damit noch keine Erklärung des Wortes Gift, und vergeblich hat man sich bisher bemüht, eine Definition desselben aufzustellen. Der Grund davon ist freilich zum guten Theil auch darin zu suchen, daß das Wort Gift in einer weiteren und einer engeren Bedeutung im Gebrauche ist.

1) In weiterer Bedeutung ist das Wort in der Pathogenie gefaßt worden. Die mannichfaltigen Einwirkungen auf den Organismus und deren Substrate, in sofern sie sich nicht indifferent verhalten, lassen nämlich vom pathogenetischen Standpunkte aus eine doppelte Auffassung zu: sie wirken bei vorhandenen pathologischen Zuständen als Heilmittel, oder aber sie verhalten sich zu dem normalen oder bereits erkrankten Organismus als krankmachende oder doch verschlimmernde Schädlichkeit. Da nun die intensivsten Schädlichkeiten von jeher als Gifte bezeichnet worden sind, so hat man in der allgemeinen Pathologie das Wort Gift als generelle Bezeichnung der schädlichen Einwirkungen benutzt, also dem Worte Heilmittel gegenüber gestellt. Gift und Heilmittel sind hierbei aber keine absoluten Gegensätze: nicht die Einwirkung als solche ist für die resultirende Wirkung maßgebend, sondern es kommt auch zugleich die jeweilige Stimmung des Organismus mit in Betracht, auf welchen eingewirkt wird. So geschieht es denn, daß die nämliche Einwirkung je nach der Verschiedenheit der Individuen sich als Heilmittel oder als Gift bewähren kann: die nämliche große Gabe von Opium ist für den an dem Delirium tremens Leidenden Heilmittel und für einen Gesunden Gift. Die Gifte in dieser weitern Bedeutung des Worts zerfallen nun aber sehr natürlich in fünf Classen: a) Mechanische, wenn die das Leben oder doch die Gesundheit gefährdende Einwirkung sich wesentlich auf das mechanische Moment reduciren läßt. Dahin gehört z. B. die schädliche Wirkung des in den Magen gebrachten Glaspulvers oder Diamantstaubes. b) Chemische, wohin alle im gewöhnlichen Leben als Gifte bezeichneten Substanzen gehören. c) Dynamische, nämlich die schädlichen Einwirkungen von Licht, Elektricität, Temperaturverhältnissen. d) Psychische, nämlich die schädlichen Wirkungen der Affecte und Leidenschaften. e) Pathologische. So lassen sich wol am bequemsten die Einwirkungen der Contagien und Miasmen bezeichnen, wodurch bestimmte Krankheitsformen hervorgerufen werden, denen in Betreff der contagiösen wenigstens die Fortpflanzungsfähigkeit eigenthümlich ist. Nicht blos in der Medicin, sondern auch schon im gewöhnlichen Leben spricht man vom Blatterngifte, vom syphilitischen Gifte, vom Milzbrandgifte, vom Hundswuthgifte u. s. w.

2) In einer engern Bedeutung ist das Wort Gift von jeher im gewöhnlichen Leben genommen worden. Diese engere Bedeutung liegt aber zu Grunde, wenn in polizeilicher oder gerichtlicher Beziehung von Gift die Rede ist, und ebenso wird das Wort in dieser engern Bedeutung auch in der Giftlehre oder Toxikologie verstanden, in welcher die verschiedenartigsten giftigen Substanzen nach ihren physikalischen, chemischen und physiologischen Eigenschaften aufgezählt werden. Alle mechanischen, dynamischen, psychischen Gifte sind hier ausgeschlossen, ebenso die pathologischen; und wenn in der Toxikologie einzelne Krankheitsproducte häufig unter den Giften mit aufgezählt werden, wie sie denn begreiflicher Weise auch in verbrecherischer Absicht zur Beeinträchtigung der Gesundheit und des Lebens in Anwendung kommen könnten, so ist es doch leicht einzusehen, daß sie sich von den gemeinhin als Gifte bezeichneten Substanzen durch eine charakteristische Eigenschaft unterscheiden, nämlich durch ihre Reproduction innerhalb des afficirten Organismus. Mithin sind es chemisch wirkende Substanzen, welche von der Bezeichnung Gift in dieser beschränktern Bedeutung umfaßt werden. Diese chemische Wirkung tritt auch bei einer Reihe derselben auf ganz unverkennbare Weise hervor, z. B. bei den ätzenden Giften, und bei andern kann sie wenigstens mit gutem Grunde angenommen werden. Das Gift wird aber dabei nach seiner erfahrungsmäßigen, die Gesundheit oder das Leben bedrohenden Wirkung schlechthin aufgefaßt, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit zu nehmen, daß besondere Zustände des davon berührten Organismus die giftige Eigenschaft paralysiren können. Das Gift in diesem beschränktern Sinne bildet auch keinen Gegensatz zum Heilmittel; im Gegentheil gibt es sehr viele Gifte, die in der Arzneimittellehre zu den wirksamsten Heilmitteln zählen. Eine fernere Eigenschaft der Gifte in diesem Sinne ist es, daß ihre verderblichen Wirkungen schon durch eine verhältnißmäßig kleine Menge in die Erscheinung treten, wodurch eben die Möglichkeit bedingt ist, sie Jemandem in verbrecherischer Absicht und mehr oder weniger unbemerkt beizubringen; nur weichen diese relativ kleinen Mengen je nach der Natur der einzelnen Gifte allerdings wieder sehr bedeutend von einander ab, wenn man z. B. berücksichtigt, welche kleine Mengen von Blausäure, von Strychnin, von Nicotin zu einer Vergiftung hinreichen, und wie groß die Menge der Sauerkleesäure gegriffen werden muß, wenn durch diese eine Vergiftung bewirkt werden soll. Es kann dies aber auch gar nicht auffallen, da ja Gifte, Heilmittel und indifferente Mittel einander berühren und zum Theil willkürlich von einander abgegrenzt werden, weshalb auch das Gebiet der Toxikologie enger und weiter gesteckt werden kann. Ein unwesentliches Moment endlich ist die Applicationsstelle des Giftes, ob dasselbe durch die Verdauungswege, durch die Luftwege, durch

die Außenfläche des Körpers einwirkt, oder ob es mehr direct dem Gefäßsysteme einverleibt wird, etwa durch Wunden; Schlangengift, welches von einer verletzten Körperstelle aus höchst intensiv einwirkt, verhält sich indifferent, wenn es den unverletzten Verdauungsorganen übergeben wird; ein Schluck Schwefelsäure wird unbedenklich als giftige Einwirkung zu bezeichnen sein, während doch diese Bezeichnung nicht mehr passen würde, wenn die nämliche Quantität mit der Haut der Gliedmaßen, des Gesäßes, des Rumpfs in Berührung kommt; die nämliche Beurtheilung, wie bei der Schwefelsäure, würde auf eine gewisse Gabe von Sauerkleesäure passen. Man kann also in diesem Betracht nur so viel von den Giften sagen, daß sie an eine ihre nachtheilige Wirkung begünstigende Applicationsstelle kommen müssen.

Demnach würde sich eine dem Bedürfnisse entsprechende allgemeine Charakteristik des Giftes etwa folgendermaßen gestalten: Gift heißt eine solche, im Organismus sich nicht wieder erzeugende Substanz, welche in verhältnißmäßig kleiner Gabe, wenn sie in geeigneter Weise dem menschlichen Körper applicirt wird, ohne sichtbare mechanische Wirkung die Gesundheit oder selbst das Leben beeinträchtigt. Für die Zwecke der Polizei, der Gesetzgebung und Rechtspflege sind aber die Gifte damit doch noch nicht genügend charakterisirt; hier wird noch vorausgesetzt, daß die giftige Wirkung einer Substanz bekannt sei. Da es überdies auch einzelne Einwirkungen gibt, die sich zwar nicht unter den Begriff des chemischen Giftes subsumiren lassen, obwol sie verbrecherischen Zwecken gleich gut entsprechen wie wirkliche Gifte, so hat die neuere Gesetzgebung mit Recht beiderlei Momente ins Auge gefaßt. Das neuere badische Strafgesetz z. B. bedroht den, der „einem Andern wissentlich Gift oder andere Stoffe (gibt), von denen ihm bekannt war, daß sie wie Gift den Tod bewirken können." Damit ist nicht blos die Benutzung von Glaspulver, von Diamantstaub als innerliches Gift bedroht, sondern in gleicher Weise die absichtliche Application von Ansteckungsstoffen.

Schon die Erfahrungen des gewöhnlichen Lebens sind ausreichend, um darzuthun, daß nicht ein und das nämliche Princip in den verschiedenen giftigen Substanzen wirksam ist, daß vielmehr zu den Giften Körper von ganz verschiedenartiger chemischer Zusammensetzung gehören. In sofern kann man also wol sagen, es gibt kein Gift, aber es gibt giftige Substanzen. Aber auch selbst allgemeine giftige Substanzen, solche nämlich, welche für alle organischen oder doch wenigstens thierischen Wesen giftig wären, kennt man nicht mit Bestimmtheit. Es gibt hier Imunitätsausnahmen, für die uns keine Erklärung zu Gebote steht. So soll dem Schweine der Biß der Klapperschlange nicht schädlich sein; die Bucerosarten unter den Vögeln verzehren ohne allen Nachtheil die so giftigen Brechnüsse; Pferde können große Mengen Arsenik aufnehmen, Ziegen große Mengen Mutterkorn; Alkohol wirkt auf die Thiere im Allgemeinen ziemlich giftig, weniger auf den Menschen; Bittermandelöl ist den blindgeborenen Säugethieren tödtlich, nicht aber den andern. Zumeist scheint noch die Blausäure auf die Bezeichnung eines allgemeinen Giftes Anspruch machen zu können.

Man hat sich bemüht, die Wirkungsweise der Gifte im Näheren festzustellen. Die Schnelligkeit, mit welcher manche Gifte wirken, die Kleinheit der Gabe, bei welcher die Wirkung eintritt, sodann auch die besondern Erscheinungen im Nervensysteme nach der Einwirkung mancher Gifte sind Veranlassung gewesen, daß man früherhin die Frage lebhaft in Betrachtung zog, ob nicht manche Gifte, namentlich die narkotischen, direct auf die Nerven wirkten. Indessen haben die genauesten Versuche dargethan, daß die eigentlich giftige Wirkung nur von den Säften aus stattfindet, und es hat sich zugleich herausgestellt, daß die Zuführung der intensivern Gifte nicht durch die Lymphgefäße, sondern durch die Venen erfolgt. Uebrigens läßt sich aber nicht für alle Gifte eine derartige Wirkungsweise darthun. Wenn z. B. verschluckte Schwefelsäure als Gift wirkt, so beruht hier der deletaire Effect nicht auf einer Säftevergiftung durch die absorbirte Schwefelsäure, sondern auf der intensiven localen chemischen Zerstörung. Man kann deshalb nicht weiter gehen, als es oben in der Charakteristik des Giftes geschehen ist, daß man nämlich die Wirkungsweise desselben im Allgemeinen als eine chemische bezeichnet.

In frühern Zeiten war wol die Ansicht verbreitet, ein Mensch könne sich allmälig dergestalt an Gifte gewöhnen, daß dieselben nicht mehr als giftige Substanzen wirkten, sondern eher wie Nahrungsmittel. Eine solche Annahme widerspricht aber der oben aufgestellten Charakteristik des Giftes als einer absolut giftigen Substanz. Auch hat sich bereits Ernst Stahl nachdrücklich dahin ausgesprochen, daß die Gewöhnung an Gifte, wohin man etwa die orientalische Sitte des Opiumgebrauches rechnen kann, den Begriff der Giftigkeit keineswegs aufhebt.

Eine andere irrige Ansicht, auf die man auch jetzt noch nicht gar selten stößt, weil sie zu Romaneffecten hin und wieder mit Erfolg benutzt wird, ist die, daß sich bei einzelnen Giften die tödtliche Wirkung auf eine bestimmte Zeit vorausberechnen lasse, nicht etwa blos auf Stunden, was bei rasch tödtlichen Giften allerdings annähernd möglich wäre, sondern auf Wochen, auf Monate. Schon Matthiolus in seinem Commentar zu Dioscorides im 16. Jahrh. hebt es aber ausdrücklich hervor, daß es kein Gift gibt, welches auf eine bestimmte, voraus zu berechnende Stunde tödtet; die Individualität bedinge vielartige Verschiedenheiten, und selbst ein geübter Giftmischer könne nur beiläufig die Zeit angeben. Ganz ähnlich spricht sich auch Ambrosius Paräus aus. Gleichwol konnte diese Ansicht noch im Jahre 1730 in einer wittenbergischen medicinischen Dissertation ihre Vertheidigung finden: *Jo. Gotth. Arnold* (praeside *C. G. Stentzel*), De venenis temporatis et temporaneis, quae Galli les poudres de succession vocant. (Viteb. 1730. 4.) Die Alten, heißt es, hätten zwar auch verstanden, geheime Giftmischerei zu treiben, die Italiener aber und Franzosen hätten die langsam

wirkenden und auf eine gewisse Zeit zu bestimmenden Gifte erfunden, und weiterhin liest man dann: „Inter Gallorum veneficas notissima est Domina de Brinvilliers, quam ex tritis pulverisatisque adamantis fragmentis et saturni saccharo hujusmodi venenum confecisse idque sub titulo la poudre de succession asservasse et propinasse popularis est persuasio.“ Stentzel's Ansicht kann übrigens darin nicht ausgesprochen sein, oder derselbe müßte späterhin eine andere Ueberzeugung gewonnen haben. Denn derselbe gab 1739 das große Buch von Johannes Linder (später genannt Lindestolpe) über Gifte heraus, worin folgendes Corollarium mit aufgestellt ist: „Venena lenta, in certum tempus definita, ob diversam hominum constitutionem non dantur.“

Bei einer Eintheilung der großen Menge giftiger Substanzen ist man von sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen. — Für gerichtlich-medicinische Zwecke sowol als in rein therapeutischer Beziehung macht die äußerliche und innerliche Anwendung der Gifte einen Unterschied; allein die Gesammtheit der Gifte nach dieser Anwendungsweise in innerliche und äußerliche unterscheiden zu wollen, ist um so weniger statthaft, als bei den meisten giftigen Substanzen die schädliche Wirkung bei der äußerlichen wie innerlichen Anwendung hervortritt. — Die Unterscheidung der schnell und langsam tödtenden Gifte ist für eine große Anzahl derselben nicht ohne praktische Bedeutung; allein als durchgreifendes Eintheilungsprincip läßt sich das Zeitmoment gar nicht verwenden, und es üben auch Alter, Geschlecht, Temperament, Gewöhnung auf die langsamere oder raschere Wirkung des einzelnen Giftes einen entschiedenen Einfluß. — Die Eintheilung nach der Abstammung aus den drei Naturreichen in animalische, vegetabilische und mineralische Gifte bietet zwar manche Vortheile, namentlich für die Uebersicht der vegetabilischen; in praktischer Beziehung gewährt sie aber keinen irgend erheblichen Nutzen. — Eine chemische Eintheilung der Gifte muß a priori als eine sehr wünschenswerthe erscheinen, da ja die chemische Wirkung als das Charakterisirende der Gifteinwirkung aufgestellt worden ist. Allein einerseits kennen wir noch nicht genau die chemische Beschaffenheit aller giftigen Substanzen, andererseits dürfte es schwer fallen, eine Anzahl begründeter Giftkategorien (sauerstoffige, kohlenstoffige, stickstoffige u. s. w.) aufzustellen und in diesen selbst die verschiedenen Gifte unterzubringen. — Endlich hat man die Gifte nach ihrer Wirkung einzutheilen unternommen, und dieses Eintheilungsprincip bietet für die Diagnose sowol als für die Therapie der Vergiftungen so vielerlei Vorzüge, daß es jetzt wol allgemein angenommen ist. Freilich hat man auch hierbei wiederum verschiedene Wege eingeschlagen. Ganz unpraktisch ist die von Wolfart vorgeschlagene Eintheilung in drei Classen, je nachdem das Gift eine wahrnehmbare Störung der Organisation bewirkt, oder einer solchen ermangelt, oder endlich von gemischter Wirkung ist. Ganz verwerflich ist auch jene gleichzeitig freilich gemischte Eintheilung, welche von Ploucquet vorgeschlagen wurde, wornach die Gifte in scharfe ätzende — auf die Nerven wirkende — auf die Respiration wirkende oder erstickende — Fäulniß erregende — langsame — specifische oder Krankheitsgifte getheilt werden sollten. Man gelangte auch zu keiner brauchbaren Eintheilung, wenn man die nähere Beziehung der Gifte zum Nervensysteme, zum Blutgefäßsysteme, zum Lymphgefäßsysteme u. s. w. voranstellte, und man beschränkt sich deshalb jetzt überall darauf, die entfernteren Wirkungsweisen der Gifte ins Auge zu fassen, indem man bestimmte Gruppen von Erscheinungen, welche durch Einwirkung von Giften im Organismus hervorgerufen werden, in einen Begriff faßt und diesen Begriffen die verschiedenen Gifte subsumirt. Die Anzahl der solchergestalt gewonnenen Classen ist freilich auch wieder in sehr abweichender Weise festgestellt worden. Fodéré, dem früherhin auch Orfila folgte, unterschied sechs Classen von Giften: corosive — abstringirende — scharfe — narkotische — narkotisch-scharfe — septische oder fäulnißerregende. Späterhin hat Orfila nur vier Classen von Giften unterschieden: reizende narkotische — narkotisch-scharfe — septische. Die Trennung der narkotischen Gifte in zwei Abtheilungen hat auch Christison beibehalten, der aber nur drei Classen aufstellt: reizende — narkotische — narkotisch-scharfe. Am meisten Beifall hat jene Eintheilung gefunden, welche drei auf die Wirkungsweise der Gifte basirte Classen unterscheidet:

1) Scharfe und ätzende Gifte (Venena acria et corrosiva) erzeugen bei der Aufnahme durch den Mund einen brennenden, scharfen, zusammenziehenden, ätzenden, bisweilen auch bittern Geschmack, mit Zusammenschnüren im Schlunde; weiterhin entsteht dann Trockenheit des Mundes und Schlundes mit großem Durste. Früher oder später treten Magenschmerzen auf mit Uebelkeit, Würgen, Erbrechen, Gefühl von Angst, und weiterhin kommt es zu Diarrhöe, oftmals verbunden mit Stuhlzwang und Einziehung des Unterleibes. Gleichzeitig oder auch erst späterhin zeigen sich Störungen im Kreislaufe und im Nervenleben: kleiner und schneller Puls, Zittern und Zuckungen der Glieder, Frost, kalter Schweiß, entstellte Gesichtszüge, unwillkürlicher Abgang des Stuhls und Urins, Lähmungen einzelner Theile, Tod. Im Verdauungsapparate findet man dann die Zeichen stattgefundener Reizung oder Entzündung; das Herz ist gewöhnlich mit einem dünnflüssigen Blute überfüllt; die Haut zeigt sehr gewöhnlich die Spuren einer ungewöhnlichen Transsudation. Die Gifte dieser Classe lassen sich wieder bequem in drei Unterabtheilungen bringen: a) Mineralische: Arsenik, Quecksilber, Spießglanz, Kupfer, Gold, Silber, Zinn, Wismuth, Phosphor, Chlor, Jod, Brom, die Mineralsäuren, die ätzenden und kohlensauren Alkalien, Kalk, Baryt. b) Vegetabilische: Anemone, Agaricus albus, Bryonia, Chelidonium, Clematis, Colchicum, Coronilla varia, Croton tiglium, Colocynthis, Daphne, Delphinium, Euphorbia, Gratiola, Gummi guttae, Helleborus, Hippomane mancinella, Jatropha, Momordica ela-

terium, Ranunculaceae, Sabina, Spigelia, Veratrum. c) Animalische: Cantbariden und die Gifte anderer Insekten, sowie des Scorpions.

2) Narkotische oder betäubende Gifte (Venena narcotica s. stupefacientia) haben das gemeinsam, daß sie in geeigneter Dosis Betäubung, Schlafsucht, Convulsionen, Lähmung herbeiführen, was man eben als narkotische Wirkung bezeichnet. Doch pflegt bei den meisten, zumal wenn sie in kleinerer Dosis gegeben werden, eine Erhöhung der Nerventhätigkeit vorherzugehen. Man kann aber wieder drei Unterabtheilungen der narkotischen Gifte unterscheiden: a) Rein narkotische: Blausäure, Hyoscyamus, Belladonna, Lactuca, Conium maculatum, Cicuta virosa, Secale cornutum, Datura, Opium, Crocus, Hydrothiongas, Kohlendampf. Bei ihrer Einwirkung tritt der narkotische Effect am reinsten hervor. Der Puls ist meistens verlangsamt, voll und stark, das Athmen natürlich, später aber röchelnd; der Tod tritt unter den Erscheinungen des Stick- oder Schlagflusses ein. In den Verdauungsorganen findet man meistens gar keine Veränderungen, sehr häufig dagegen eine auffallende Ueberfüllung des Venensystems und daher auch ein aufgetriebenes, blaues oder geröthetes Gesicht. b) Bitternarkotische: Strychnos, Ignatia, Menispermum, Brucea, Anthiaris toxicaria, Woorara-, Ticunas-, Curara-Gift der Indianer, Upas tieuté und Upas antjar der Asiaten. Sie wirken auf den Geschmack und erzeugen Störungen der Magenfunction, mit oder ohne Spuren von Entzündung. Ihre Wirkung trifft entschieden das Rückenmark und die davon beherrschte Muskulatur. In den Leichen findet man meistens keine eigenthümlichen Veränderungen, nur hin und wieder eine leichte Entzündung in dem Darmkanale. c) Scharfnarkotische: Nicotiana, Rhus, Agaricus muscarius, Ledum, Taxus, Aconitum, Rhododendron, Digitalis, Solanum, Sauerkleesäure, Kohlenoxydgas, Schlangengift, Wurst- und Käsegift, giftige Fische. Sie wirken gleich den rein narkotischen mehr aufs Gehirn; dabei erzeugen sie aber im Magen Brennen, Schmerzen, Ekel, Uebelkeit, Erbrechen; ferner Darmkolik, Diarrhöe, Reizung der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, Reizungen der Haut in der Form von Kriebeln oder Ameisenkriechen, nessel- oder rothlaufartiger Entzündung. In den Leichen findet man dann entsprechende Veränderungen der Haut und des Darmkanals.

3) Trocknende oder zusammenziehende Gifte (Venena exsiccantia s. adstringentia), wozu Blei und Zink, auch wol Alaun zählen. Sie erzeugen, wenn sie durch anhaltende beschränkte Einwirkung giftig werden, Zusammenschnürung und Verengerung im Darme, Beschränkung der Darmentleerung und andere Secretionen, auch wol Störungen des Nervenlebens.

Die Gifte sind in mehrfacher Beziehung ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit für die Sanitätspolizei. Die Zubereitung und der Verkauf von Giften läßt sich nicht gradezu verbieten, weil viele Gifte auch als wirksame Arzneimittel benutzt werden, und eine große Anzahl derselben, namentlich mineralische, für ökonomische und technische Zwecke in Gebrauch sind; die Sanitätspolizei kann daher zunächst nur durch geeignete Beaufsichtigung des Gifthandels oder Giftverkaufs die Benutzung der Gifte in die gehörigen Schranken zurückdrängen. Sie hat dann die Verbreitung gifthaltiger gewerblicher Producte zu beaufsichtigen und nach Umständen zu verbieten, z. B. den Verkauf arsenikhaltiger Tapeten, den Verkauf von Kinderspielzeug, welches mit schädlichen Farben bedeckt ist. Ebenso sind Fabriken zu beaufsichtigen, wo giftige Substanzen dargestellt werden, z. B. Bleiweißfabriken, oder wo giftige Substanzen verarbeitet werden, z. B. Zündholzfabriken, Spiegelfabriken, um die Gesundheit des Arbeitspersonals und der Umgebung zu schützen. Hierher gehört ferner die Beaufsichtigung des Marktes, um dem Verkaufe giftiger Substanzen vorzubeugen, die entweder aus Unkunde (giftige Kräuter, giftige Schwämme) oder aus Nachlässigkeit (mutterkornreiches Getreide) dahin kommen. In Betreff endlich der frei vorkommenden giftigen Substanzen, wohin die wildwachsenden oder auch cultivirten Giftpflanzen und die giftigen Thiere gehören, sowie jener Schädlichkeiten, die sich zufällig entwickeln und die Gesundheit ganzer Familien gefährden können, wohin das Wurst-, Käse- und Fleischgift, die Giftentwickelung durch unreine und schadhafte Geschirre gehören, kann nur durch den Unterricht in Schulen und durch öffentliche Belehrung eingewirkt werden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIFTBECHER oder GIFTTRANK. Im griechischen Alterthume kommt die Vergiftung als eine gesetzmäßige Todesstrafe vor. Die hierbei verwendete giftige Substanz wurde in flüssiger Form gegeben, und deshalb pflegt man sich dahin auszudrücken, daß die Verurtheilten den Giftbecher trinken oder den Gifttrank nehmen mußten. Der Giftbecher als gesetzmäßige Strafart kommt namentlich bei den Atheniensern vor, worüber sich Plinius (Hist. nat. Lib. XXV. Sectio 95. Cap. 13 u. 83) mit den Worten äußert: „Cicuta venenum est publica Atheniensium poena invisa." Am bekanntesten ist der Fall von Sokrates, der in Platon's Phaedon umständlicher erzählt wird. Sokrates blieb nach dem Trinken des Giftbechers in voller Ruhe, wurde dann von den untern Gliedmaßen aufwärts bis zum Herzen allmälig gefühllos und starb zuletzt unter Zuckungen. Auch Theramenes mußte den Giftbecher nehmen: die Neige desselben trank er seinem Verräther, dem schönen Kriton, zu. Das hierbei benutzte Gift, von Plinius als Cicuta bezeichnet, hält man meistens wirklich für Cicuta, worüber besonders Wepfer (Historia Cicutae aquaticae Cap. 6) zu vergleichen ist. Dagegen glaubt Schulze (Toxicologia veterum [Halae 1788.] p. 34) in dem benutzten Gifte das Conium maculatum zu erkennen.

Im Alterthume begegnen wir aber auch einer freiwilligen, zum Theil jedoch unter die Zustimmung des Staates gestellten Benutzung des Giftbechers auf der Insel Cea im ägeischen Meere, sowie in Massilia, der Colonie der Phokäer. Auf Cea luden sich nach Aelianus

(Hist. var. Lib. III. Cap. 37) die Greise, die sich bewußt waren, dem Staate Nichts mehr nützen zu können, wie zu einem Gastmahle ein und tranken blumenumkränzt den Todeskelch. In Massilia hatten die des Lebens Ueberdrüssigen nach Valerius Maximus (Lib. II. Cap. 6—8) ihre Gründe den Timarchen vorzulegen, welche nach erfolgter Prüfung den Tod versagten oder erlaubten, und im letztern Falle das öffentlich verwahrte Gift dem Verlangenden aushändigten. — Dieser Auffassung wurde übrigens bei Griechen und Römern durch die stoische Philosophie Vorschub geleistet. Naturae convenienter vivere war das ethische Princip der Stoiker; sie gestatteten daher nicht blos den Selbstmord, sie riethen sogar in Fällen, wo der Mensch sich selbst zur Last und gegen seine bessere Ueberzeugung leben sollte, zum Giftbecher.

Da übrigens in der nichtchristlichen Welt der Makel des Unerlaubten und Frevelhaften gar nicht auf dem Selbstmorde haftete, so bedurfte es kaum der stoischen Philosophie, um die Gifttränke in besondern Fällen als zulässig, ja als erwünschenswerth zu erkennen. So besaßen die persischen Könige nach Aelianus (De nat. animal. Lib. IV. Cap. 14) ein Gift, wodurch sie sich einen schmerzlosen Tod zu bereiten vermochten. Vom Demosthenes wird erzählt, daß er stets Gift in einem Ringe bei sich trug. Hannibal pflegte Gift bei sich zu tragen, und er tödtete sich auch damit, als der König von Bithynien ihn dem Consul Flaminius ausliefern wollte. Für die Fortdauer dieser Gewohnheit im Mittelalter ließen sich zahlreiche Beispiele aufbringen, und selbst in der Neuzeit ist diese Sitte keineswegs blos auf die Theaterhelden beschränkt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Giftbuch, s. Gifthandel.

GIFTDRÜSEN. Die giftige Eigenschaft, wodurch viele Thiere ausgezeichnet sind, äußert sich auf zwei verschiedene Arten: manche sind nur unter besondern Lebensverhältnissen oder zu bestimmten Jahreszeiten, also periodisch giftig; andere dagegen, nämlich die eigentlichen Giftthiere, sind zu allen Zeiten, also perennirend giftig. Die periodische Giftigkeit, wie sie bei Austern, bei Fischen vorkommt, scheint nicht an einen bestimmten Theil der Organisation gebunden, sondern mehr oder weniger über den gesammten Körper verbreitet zu sein; bei der perennirenden Giftigkeit dagegen ist die giftige Eigenschaft localisirt, d. h. das Gift entwickelt sich in besonders dazu organisirten Theilen, in besondern giftführenden Apparaten. Wie verschiedenartig auch diese Giftapparate im Thierreiche organisirt sein mögen, im Allgemeinen gehören jene Gebilde, welche der Giftausscheidung vorstehen, zur Classe der Drüsen, und können demnach unter der Bezeichnung von Giftdrüsen zusammengefaßt werden.

Unter den Säugethieren kennt man mit Bestimmtheit nur Eine giftige Art, nämlich die Männchen der Schnabelthiere; bei diesen liegt am Oberschenkel eine Giftdrüse, deren Ausführungsgang sich an einem auf dem Sprungbeine aufsitzenden Sporn öffnet. — Giftige Vögel kennt man nicht. — Unter den Amphibien zählt zu den giftigsten Thieren die Abtheilung der Giftschlangen; das Gift wird hier in Drüsen in der Umgebung des Kopfs gebildet, deren Ausführungsgang an der Wurzel eines Oberkieferzahnes mündet. Bei manchen Kröten und Salamandern wird auch von Hautdrüsen ein mehr oder weniger giftiges Secretum geliefert. — Bei den Fischen kennt man keine Giftdrüsen. — Unter den Insekten haben viele geschlechtslose Hymenoptern (Bienen, Wespen, Hummeln u. s. w.) in der Aftergegend einen Giftapparat, der sich in der Regel als paariger Drüsenschlauch darstellt, woraus das Secretum in einen contractilen Giftbehälter tritt, der an der Basis des Giftstachels liegt und sich in diesen öffnet. Die sogenannten Glandulae odoriferae, welche bei Käfern, Ameisen und andern Insekten vorkommen, und deren Secretum zwischen den Leibessegmenten, an den Gelenken der Extremitäten oder am After hervortritt, haben wol zum Theil die Bedeutung von Giftdrüsen. — Unter den Arachniden liegt bei den eigentlichen Spinnen jederseits eine Giftblase im Cephalothorax oder auch in der Basis der Mandibel, deren Ausführungsgang sich an der Spitze der Mandibel öffnet. Beim Scorpion dagegen liegt eine ähnliche Giftblase im letzten Schwanzgliede und öffnet sich an der Spitze des Schwanzstachels. — Bei den Crustaceen und Annulaten kennt man mit Sicherheit noch keine Giftdrüsen. — Unter den Mollusken darf der Tintenbeutel der Cephalopoden, der im Bauche an oder neben der Leber liegt und sich neben dem After öffnet, einigermaßen wol als ein Giftapparat angesehen werden, da sein Inhalt dem Thiere offenbar als Vertheidigungsmittel dient. Bei den übrigen Mollusken und den übrigen Thierclassen kennt man noch keine Giftorgane, wenn man nicht etwa die sogenannten Nesselorgane dazu zählen will, die indessen auf mechanische Weise wirken. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIFTFANG. Die zur Erzeugung von arseniger Säure und andern arsenikalischen Producten dienenden Hüttenwerke, in denen arsenikalische Erze geröstet werden, haben den Namen Arsenikwerke oder Gifthütten. In ihnen sind Gefäßöfen angebracht, in welchen die flüchtigen Stoffe, zu denen der Arsenik gehört, von den feuerbeständigen geschieden werden. Die kanal- oder thurmförmige, gemauerte Vorrichtung hierbei zur möglichst vollständigen Condensation, zum Auffangen der entwickelten arsenigen Säure, heißt Giftfang. (*C. Reinwarth.*)

GIFTGEWÄCHSE, GIFTPFLANZEN. Mit diesen Namen bezeichnet man Gewächse, welche einen Stoff enthalten, der schon in geringer Menge in oder an den gesunden Körper gebracht das Leben desselben bedroht oder vernichtet, sofern seiner Wirkung nicht Einhalt gethan wird. Da es aber kein absolutes Gift gibt und unter Umständen auch die in nur geringem Grade schädlich wirkenden Körper zum Gifte werden können, so ist auch die Aufzählung der diesen Stoff enthaltenden Pflanzen eine nicht streng vorgeschriebene. Es werden daher hier auch solche Pflanzen namhaft gemacht werden müssen, deren Wirkung auf den Organismus nur gering ist.

Allgemeine Kennzeichen der von Pflanzen stammenden Gifte lassen sich, wenn man sie von mineralischen und thierischen, ohne auf ihren Ursprung von Pflanzen zu achten, unterscheiden will, nicht angeben; man kann nur von ihnen sagen, daß sie sich wie die animalischen, von denen sie durch die größere Menge Kohlenstoff verschieden sind, durch keine chemischen Reagentien ausmitteln lassen, was von den mineralischen Giften nicht gilt. Doch ist es charakteristisch, daß eine große Classe von Giften, die betäubenden, dem Pflanzenreiche eigenthümlich angehört.

Man hat nach verschiedenen Merkmalen gesucht, um giftige Pflanzen von unschädlichen sofort unterscheiden zu können, ohne genöthigt zu sein, ihre Wirkung zu prüfen und in dieser Hinsicht geltend gemacht, daß man solche Gewächse für verdächtig halten müsse, deren äußeres Ansehen widrig und unangenehm sei, deren Blüthen matt, schwarzblau, schmutziggelb oder bräunlich wären, deren Oberfläche mit einem stinkenden Kleber überzogen sei und welche den Luftkreis um sich her mit unangenehmem, betäubendem Geruche erfüllten, doch hat sich dies Alles nur theilweise als haltbar erwiesen. Denn einerseits zeigen nicht alle bekannt gewordenen Giftpflanzen diese Eigenschaften und andererseits finden sich dieselben an Pflanzen, welche nicht giftig sind. Am meisten beachtenswerth und durchgreifend möchte der betäubende, widrige Geruch sein, der sich ohne Ausnahme bei allen betäubend und lähmend auf den Körper einwirkenden Pflanzen findet. Auch die Ansicht einiger Schriftsteller, daß der Abscheu gewisser Thiere vor gewissen Pflanzen diese letzteren als giftig bezeichne, ist unrichtig, da viele Thiere bestimmte Pflanzen nicht genießen, während andere dieselben sehr gern fressen, obwol sie einen giftigen Stoff enthalten. Insbesondere darf man daraus, daß manche Gewächse von Wiederkäuern ohne Nachtheil genossen werden, nicht den Schluß ziehen, als seien dieselben auch für andere Thiere oder gar für den Menschen unschädlich. So fressen z. B. die Schafe einen der giftigsten Schwämme, den **Boletus luridus** nicht nur sehr gern, sondern befinden sich nach dem Genusse auch vollkommen wohl und Kühe und Schafe mit Mutterkorn gefüttert, zeigen keine Spur von Unwohlsein. Es kann daher zur Ermittelung der giftig wirkenden Pflanzen nur die Erfahrung zu Rathe gezogen werden. Uebrigens sind die Eigenschaften der giftigen und unschädlichen Gewächse nie ganz streng gesondert, die giftige Wirkung hängt vielmehr nur von der größeren oder geringeren Anhäufung des einen oder des andern auf Organismen nachtheilig einwirkenden Stoffes oder mehrer ab, die sich aber auch bei unschädlichen Pflanzen, jedoch in geringerer Menge, finden können. Diese Stoffablagerung kann nun entweder vorzugsweise in gewissen Theilen der Pflanze stattfinden oder nur zu gewissen Jahreszeiten der Pflanze eigenthümlich sein. So enthalten die Kirschen und Pflaumen in ihren Samen die meiste Blausäure, weniger in den Blättern und noch weniger in den Blüthen, während ihre beliebten Fruchthüllen ganz unschädlich sind. So soll die Wurzel der Herbstzeitlose nur im Anfange des Sommers und die zweijährige Pastinakwurzel nur im Frühjahre giftig sein. Die Bildung und Ablagerung giftiger Stoffe in größerer Menge scheint daher bei vielen Pflanzen das Product einer periodischen Lebensthätigkeit zu sein, während man sie freilich bei andern Pflanzen das ganze Jahr hindurch findet, z. B. bei den Wolfsmilcharten.

In Betreff der Stoffe, durch welche die Pflanzen giftig werden, unterscheidet man flüchtige und fixe. Zu den flüchtigen gehören namentlich manche betäubende und viele scharfe Stoffe, welche meist nur der lebenden Pflanze eigen sind und beim Trocknen derselben verschwinden. Zu den fixen gehören die vielen größtentheils erst in neuerer Zeit entdeckten Alkaloide, wie Solanin, Atropin, Daphnin u. a., einige Säuren, mehre harzige, Extractiv- und Färbestoffe und Oele. Im Allgemeinen äußern die Alkaloide sich mehr als narkotische, die Säuren, Harze, ätherischen Oele sich mehr als scharfe Stoffe, mit Ausnahme der Blausäure. Oft sind aber mehre dieser Giftstoffe in einer und derselben Giftpflanze vereinigt und veranlassen eine doppelte Wirkungsart, z. B. daß sie zugleich mit der narkotischen Wirkung auch die Eigenschaften scharfer Gifte zeigen.

Die Eintheilung der Pflanzengifte hat große Schwierigkeiten. Eine der ältesten Eintheilungen ist die in narkotische und scharfe, wozu spätere Schriftsteller noch die narkotisch-scharfen setzten. Gmelin hat die Pflanzen nach ihrem Giftstoffe verschieden eingetheilt, nach einer dieser Eintheilungen zerfallen sie in 1) scharfe (Geschmack scharf, Geruch nicht widrig), 2) betäubende (Geschmack nicht scharf, Geruch widerlich), 3) betäubend-scharfe (Charaktere der betäubenden und scharfen), 4) lähmende (deren anhaltender Gebrauch Lähmungen bewirkt), 5) auszehrende (welche langsam und ohne auffallende Zufälle tödten). Buchner theilt die Pflanzengifte in narkotische, narkotisch-scharfe, ätzend-scharfe und scharfe. Viele der Neuern behalten die Eintheilung in betäubende (narkotische), entzündende (scharfe und ätzende) und betäubend-entzündende bei. Wir führen hier die Giftpflanzen nach den natürlichen Familien auf und beginnen mit den am niedrigsten organisirten Gewächsen, den Schwämmen oder Pilzen, welche übrigens eine ziemlich große Anzahl giftiger Arten enthalten.

Unter den giftigen Pilzen tritt uns zunächst das sogenannte Mutterkorn entgegen, welches sich bei vielen Gräsern und einigen Cyperoideen findet, am meisten aber in den Roggenähren wahrgenommen wird. Eine genaue Beschreibung desselben hat Phöbus geliefert, dem wir hier folgen. Nach ihm finden sich nicht selten an einer Roggenähre mehre Mutterkörner. Das Nachbarblüthchen, welches mit dem kranken in demselben Kelche sitzt, ist gewöhnlich ganz verkümmert, hat seine Geschlechtstheile mehr oder weniger verloren und keine Frucht angesetzt; oft erstreckt sich diese Wirkung auch noch auf ein und das andere Blüthchen benachbarter Kelche, während die entferntern Blüthchen gewöhnlich

nicht leiden, sondern Frucht ansetzen und sich vollkommen ausbilden; nur wo an einer Aehre viele Mutterkörner sind, leidet wol die ganze Aehre, entwickelt sich, wie die einzelnen Körner, minder groß, sieht schmutzig aus und setzt weniger Körner an. Wenn man vorsichtig die eine oder die andere der das Mutterkorn einhüllenden Kronspelzen entfernt, so findet man an der Basis des Mutterkorns die beiden Deckspelzen fast immer mehr oder weniger verändert; unregelmäßig violett gestreift oder gefleckt, besonders am obern Rande; etwas vergrößert, verdickt; bisweilen stellenweise am Rande oder auch in der Mitte, wie verzehrt, ausgefressen; von den Wimperhaaren oft kaum noch einige vorhanden. Einmal fand Phöbus auch ein doppeltes Paar, je zwei mit einander verwachsen. Ihre Textur zeigt sich übrigens unter dem Mikroskop nicht wesentlich verändert. Sehr oft, namentlich wo der weißliche Ueberzug des Mutterkorns reichlich ist, sind alle oder doch einige Theile innerhalb der Kronspelzen so unter einander verkittet, daß man sie nicht unversehrt von einander trennen kann. Bisweilen sind auch die Kronspelzen selbst mit verkittet und zum Theil violett gefärbt. Von den Deckspelzen größtentheils bedeckt zeigt sich, als der unterste Theil des Mutterkorns ein weißliches, trockenes, cariöses, stumpfes Spitzchen, mit welchem das Mutterkorn am Fruchtboden ansitzt, welches Phöbus als einen verdickten Theil der Hüllen des Korns betrachtet und Hüllansatz nennt. In der Regel kann man das Mutterkorn bei einiger Vorsicht so ablösen, daß der Hüllansatz und die Deckspelzen daran bleiben; nimmt man es aber rasch weg oder fällt es durch irgend eine Erschütterung oder Reibung der Aehre von selbst ab, so bleiben jene Theile in der Regel zurück, weshalb man es auch in den Apotheken sehr oft ohne dieselben findet. Der größte Theil des Mutterkorns erscheint nun als ein violetter oder violett-bräunlicher, dem Roggenkorne noch in der Gestalt ähnlicher, namentlich im Querdurchschnitte die fast dreieckige Figur desselben mehr oder weniger treu wiedergebender, doch meistens größerer, deshalb aus der Aehre hervorragender und dann auch etwas nach Unten gekrümmter Körper mit stumpfem oberem und unterem Ende, von welchen jenes oft etwas dicker ist und eine unebene, runzelige Endfläche zeigt. Am oberen Ende sitzt im normalen Zustande ein länglicher, dem Körper des Mutterkorns an Länge und Dicke weit nachstehender, häutiger oder fleischig-häutiger, trockener, verschieden gefärbter Körper auf, welcher sich meist mit einigen Zipfeln über den obern Theil des Mutterkornkörpers verbreitet und dadurch zeigt, daß er aus einer nach Oben geschobenen, verkümmerten und vertrockneten Hülle des Korns entstanden ist; man nennt ihn das Mützchen. Am Körper des Mutterkorns bemerkt man schwach erhabene Längsstreifen und tiefere Längsfurchen. Von den letzteren ist gewöhnlich eine aus der ursprünglichen Längsfurche des Korns hervorgegangen, doch ist diese nicht immer die tiefste unter den am Mutterkorne befindlichen, vielmehr oft eine der flachern und, wenn man das Mutterkorn nicht an der Aehre untersucht, schwer herauszufinden. Bei älteren und größeren Mutterkörnern ist in mehren dieser Furchen, stellenweise auch in unregelmäßig vertheilten Querspalten die Substanz bis tief ins Innere hinein gespalten. Das Innere ist röthlichweiß und gegen den Umfang mehr violett, meist mit Adern durchzogen, in welchen die Substanz etwas durchscheinender ist und weniger roth gefärbt. Wo in den Spalten das Innere frei liegt, hat es meist einen stärkeren Stich ins Violettrothe angenommen. Das Mutterkorn zeigt, wenn es klein ist, fast überall, wenn es größer geworden ist, wenigstens stellenweise über seiner dunkeln violett-bräunlichen, unter der Loupe etwas rauhen und unregelmäßig der Länge nach gestriechelten, schwer zu trennenden Rinde noch eine helle, violettweißliche, dünne Schicht, unregelmäßig hier und da von verschiedenen kleinen, nur unter der Loupe deutlichen, unregelmäßig gestalteten Oeffnungen durchbohrt. Dieselbe Masse findet sich auch und in der Regel in weit größerer Menge über das Mützchen ausgebreitet, doch ist sie hier auf dem hellen Grunde nicht so leicht zu bemerken. Je mehr von ihr vorhanden ist, desto heller erscheint die sonst dunkle Farbe, namentlich am Körper des Mutterkorns. Bisweilen zeigt sie sich stellenweise so dick, daß das Mutterkorn hier eine fast weiße Farbe angenommen hat und daß sie sich leicht in Stückchen ablösen läßt. Durch Wasser kann man sie erweichen und ganz oder größtentheils abspülen, worauf dann das Mutterkorn auch im trockenen Zustande eine dunklere Farbe behält.

Das Mutterkorn erreicht bisweilen eine Länge von 1—1½ Zoll und eine Dicke von 1½—4 Linien. Frisch ist es weich und etwas biegsam, trocken, hart und ziemlich brüchig. Es gibt ein röthlichgraues, schwer, recht fein darzustellendes Pulver und riecht während des Zerstoßens und wenn es in größeren Quantitäten beisammen liegt, etwas ekelhaft, während es in kleinen Quantitäten geruchlos ist. Der Geschmack ist unangenehm, aber nicht ausgezeichnet.

Ueber die Deutung der Theile des Mutterkorns herrschten bis in die neueste Zeit sehr abweichende Ansichten, die nun durch Tulasne's Untersuchung, welche von verschiedenen Botanikern wiederholt angestellt ist, ihre Erledigung gefunden haben. Die älteste Erklärungsart, daß das Mutterkorn die krankhaft veränderte Kornfrucht sei, wurde von Fée und Phöbus wieder zur Geltung gebracht. Ersterer behauptet, daß das Mutterkorn weder Sporenschläuche, noch Sporen enthalte, wol aber misgebildete Amylumkörner und daß sein Aeußeres vom Fruchtgehäuse der Frucht gebildet werde. Es sind aber die Zellen der verschiedenen Zellenschichten im Fruchtgehäuse des Roggens wesentlich durch Größe, Gestalt und Inhalt von den Rindenzellen des Mutterkorns verschieden, auch findet sich im Zellgewebe des Mutterkorns kein der Stärke ähnlicher Körper. Phöbus hält die innere röthlich weiße Masse des Mutterkorns für verändertes Eiweiß und die violette Rinde desselben für die degenerirte äußere Samenhaut, während das Mützchen die degenerirte, nach Oben geschobene Fruchthaut

darstelle. Nach Meyen beginnt aber die Degeneration schon sehr früh, sodaß zu der Zeit von einem Eiweiß noch nicht die Rede sein kann.

Der Ansicht, daß das Mutterkorn ein krankhaft veränderter Fruchtknoten sei, traten Aymen, Beguillet, Bernh. Jussieu, Willdenow, Link und Andere bei, während De Candolle, Schranck, Fries u. A. dasselbe für einen Pilz, Sclerotium clavus *DC.*, Spermoedia clavus *Fries* hielten, der die Ausbildung des Samens unterdrückt habe und an dessen Stelle hervorgekommen sei. Nach Wiggers beginnt die Bildung desselben mit dem Auswachsen des Fruchtknotens nach dem Abfallen der Staubbeutel. Zu dieser Zeit erzeugt sich nach ihm aus dem Fruchtknoten ein klebriger, süßer Saft, mit dem sich die Spelzen in einigen Tagen erfüllen. Innerhalb dieses Saftes soll auf der Spitze des Fruchtknotens der Pilz entstehen, welcher bald aus den Spelzen hervorwächst. Darauf verschwindet der Saft und trocknet oben zu dem Mützchen ein, welches Leveillé für den eigentlichen Pilz hielt und Sphacelia segetum nannte. Einige haben sogar die Ansicht geltend gemacht, daß Insekten die Veranlassung zur Bildung des Mutterkorns seien, während man dieselben doch noch nie darin gefunden hat, obwol sie später von der süßen, klebrigen Flüssigkeit, die Wiggers den Vorboten und unzertrennlichen Begleiter des Mutterkorns nennt, angelockt werden. Eine Entwickelungsgeschichte des Mutterkorns besitzen wir von Meyen, welcher fand, daß der Fruchtknoten, ehe er die klebrige süße Flüssigkeit aussonderte, innen schon erkrankt war. Das Innere des scheinbar noch gesunden, nur etwas gelblich gefärbten Fruchtknotens, der später zum Mutterkorne sich umgestaltet, ist nach Meyen von einer gelblichen weichen Masse erfüllt, die sowol auf der Oberfläche, als auch im Innern zahlreiche Windungen zeigt und aus kleinen ellipsoidischen, durch eine schleimige Flüssigkeit vereinigten Bläschen besteht. Diese Bläschen, die angeblichen Sporen der Sphacelia segetum wachsen zu vielfach verfilzten Schnüren aus, erfüllen das Innere des Fruchtknotens, zerstören denselben, durchbrechen die Wände und führen den süßen klebrigen Saft mit sich hervor. Aus der Mitte der verfilzten Fäden erhebt sich nun als ein violetter Körper das Mutterkorn, nimmt die Fäden der Sphacelia mit in die Höhe, welche nun seine ganze Oberfläche bedecken und nachher oben zu dem Mützchen zusammentrocknen. Auch Smith fand in dem süßen klebrigen Safte, im Innern des Mutterkorns und selbst in den Staubbeuteln die Pilzfäden und Quecket bestimmte den Pilz des Roggen-Mutterkorns als Ergotaetea abortans. In neuester Zeit hat nun Tulasne nachgewiesen, daß die angeblich verschiedenen Pilze des Mutterkorns nur Entwickelungszustände einer und derselben Pflanze seien, deren eigenthümlicher Fruchtzustand zwar schon gekannt, aber bisher noch nicht auf das Mutterkorn bezogen war. Das Mutterkorn bildet sich nach Tulasne in einem zartfleckigen Gewebe, welches außen den Fruchtknoten des Grases von Unten her überzieht und sich von demselben ernährt. Dies Gewebe wächst in kurzer Zeit zu einer weichen weißlichen Masse aus, die innen mit Lücken, außen mit der Länge nach verlaufenden Windungen versehen ist. Auf der Oberfläche der Lücken, wie der Windungen und Falten entsteht dann eine Schicht von Zellen, deren jede eine Kette von sehr zahlreichen, kleinen, nicht keimungsfähigen Zellen nach und nach abschnürt. Dieses erste Stadium, welches also nur die sogenannten männlichen Organe bildet, sah sowol Leveillé als Meyen als einen selbständigen Pilz, als Sphacelia segetum *Lev.* an. Hieraus erhebt sich nun erst das eigentliche Mutterkorn, von De Candolle und Fries gleichfalls als eigener Pilz (Sclerotium oder Spermoedia clavus) angesehen, als ein keulenförmiger unfruchtbarer Stiel des eigentlichen, erst später erscheinenden Fruchtlagers. Nach dem Abfallen desselben, gewöhnlich erst im folgenden Jahre, aber wenn das reife Mutterkorn sogleich in feuchten Sand gesteckt wird, oft noch in demselben Herbste, treten aus demselben kleine, gestielte, purpurrothe, warzige Kröpfchen hervor. Jede Warze stellt einen eiförmigen Fruchtbehälter vor, der zahlreiche linienförmige Asken enthält und sich nach Außen öffnet. Jede Aske umschließt etwa acht fadenförmige, sehr lange, neben einander stehende, weiße Sporen. Diesen dritten Entwickelungszustand hielt Fries für einen besondern Pilz und nannte ihn Cordyceps purpurea.

Diese Entdeckung Tulasne's, wonach das Mutterkorn der Thallus eines phärienartigen Pilzes ist, wird durch eine Beobachtung von Alexander Braun bestätigt, welcher an dem Mutterkorne des gemeinen Rohres (Arundo Phragmites) den gestielten, köpfchentragenden, von Tulasne Claviceps microcephala genannten Pilz fand. Das Mutterkorn war den Winter über auf feuchter Erde aufbewahrt worden, worauf sich im Frühjahre der Pilz sehr reichlich entwickelte.

Das Mutterkorn ist zuerst von Wiggers genau chemisch untersucht worden. Nach ihm enthalten 100 Theile Mutterkorn 35,0 eigenthümliches fettes Oel; 1,04 eigenthümliche, weiße, krystallisirbare, weiche, fettige Substanz; 0,75 Cerin; 46,18 schwammartige Substanz; 1,25 Ergotin; 7,76 vegetabilische, stickstoffhaltige, in Alkohol lösliche Substanz (Osmazom); 1,55 Schwammzucker (wahrscheinlich Mannit, verunreinigt mit gährungsfähigem Zucker); 2,33 gummiartigen Extractivstoff mit einem blutrothen, stickstoffhaltigen Farbstoff; 1,46 Eiweiß; 4,42 saures, phosphorsaures Kali; 0,29 phosphorsauren Kalk mit Spuren von Eisenoxyd; 0,14 Kieselerde. Dagegen fand Wiggers kein Amylum und keinen Kleber, die wesentlichsten Bestandtheile des gesunden Korns, während durch das Vorhandensein von Fetten, Schwammzucker, Osmazom u. a. sich eine große Aehnlichkeit mit den Bestandtheilen anderer Schwämme herausstellt. Das über Mutterkorn destillirte Wasser roch und schmeckte eigenthümlich ekelhaft und färbte Lackmuspapier blau. Das Ergotin bildet ein braunrothes, besonders beim Erwärmen eigenthümlich riechendes, widerlich aromatisch, etwas scharf bitterlich schmeckendes Pulver; reagirt weder sauer noch alkalisch, ist in Wasser und Aether

unlöslich; Alkohol löst es dagegen leicht, auch kaustisches Kali und Essigsäure lösen es, wogegen kohlensaure Alkalien es nicht lösen.

Winckler untersuchte das Mutterkorn abermals und fand als wesentliche Bestandtheile: Secalin in Verbindung mit Ergotin, einen rothen eisenhaltigen Farbstoff mit einer noch näher zu bestimmenden Base, lösliches und krapulirtes Eiweiß, Pilzzucker, ameisen- und phosphorsaure Salze.

Das Mutterkorn ist ein Gift für Thiere und Menschen, obwol es nicht grade zu den heftig wirkenden gehört, da man es selbst kleineren Säugethieren und Vögeln, sowie Kaninchen und Tauben, drachmen- und unzenweise geben muß, um den Tod herbeizuführen. Namentlich scheint es das Ergotin zu sein, welches den giftigen Bestandtheil des Mutterkorns ausmacht, wie dies einige von Wiggers an Hühnern angestellte Versuche beweisen. Die schätzenswerthesten Versuche über die Wirkung des Mutterkorns in etwas größeren Gaben beim Menschen besitzen wir von Hertwig, Jörg, Diez u. A. Die nach dem Genusse von Mutterkorn eintretenden Symptome werden in folgender Weise beschrieben: Schwere oder geringer Schmerz in der Magengegend, Uebelkeit, Vomiturition, Speichelfluß; Frostschauer mit aufsteigender Hitze wechselnd; beschleunigter, dabei bisweilen kleiner, bisweilen voller und harter Puls; Congestionen nach dem Kopfe, Kopfschmerzen, Schwindel, Betäubung, etwas erweiterte Pupille; bisweilen erleichternde Diarrhöe mit sehr übel riechenden Excrementen. Diese Symptome beginnen in der Regel ½—1 Stunde nach dem Genusse, dauern stundenlang, auch wol halbe Tage lang und hinterlassen noch Mattigkeit, großen Durst, Widerwillen gegen Speisen u. s. w. Auch scheint es festzustehen, daß ein häufiger, wiederholter Genuß des Mutterkorns, welches in größerer Quantität unter das Mehl gekommen, die sogenannte Kriebelkrankheit hervorbringt, eine gastrisch-nervöse Krankheit, welche ihren Namen davon hat, daß Ameisenkribbeln, Anfangs in den Fingern, nach und nach aber über den ganzen Körper, eine der ersten Erscheinungen ist. In dem weitern Verlaufe gibt sich diese Krankheit durch Zuckungen der Extremitäten, bisweilen auch durch tetanische Krämpfe oder andere schwere Nervensymptome und selbst durch Brandigwerden der Extremitäten zu erkennen; sie dauert Wochen oder Monate lang, endigt oft mit dem Tode oder wenigstens mit dem Verluste von Gliedern und tritt in neuerer Zeit meist sporadisch auf, während sie sich in früherer Zeit sehr oft epidemisch zeigte. Eine Zusammenstellung vieler Epidemien findet sich in den beiden besten Abhandlungen über Mutterkorn von *Wiggers*, Inquisitio in Secale cornutum. Comm. praemio ornat. (Gotting. 1831.) und Diez, Versuche über die Wirkungen des Mutterkorns. Gekrönte Preisschrift. (Tübingen 1832.) Selbst an Thieren hat man nach länger fortgesetztem Genusse des Mutterkorns die Kriebelkrankheit wahrgenommen und bemerkt, daß Ohren, Beine und Schwanz nach und nach brandig wurden.

Andererseits hat man zu beweisen gesucht, daß der Genuß des Mutterkorns den Thieren keinen Schaden verursacht habe und es ist in dieser Hinsicht namentlich ein von Diez angegebener, von Block beobachteter Fall sehr bemerkenswerth. Im J. 1811 nämlich, wo das Mutterkorn in den Roggenähren in bedeutender Menge auftrat, ließ Block dasselbe im Herbste beim Dreschen gehörig vom Getreide absondern und bis zum Januar 1812 sammeln. Nun erhielten 20 Schafe zusammen täglich 9 Pfund Mutterkorn vier Wochen lang und nebenbei wurde Roggenstroh und Heu gefüttert. Sämmtliche Schafe blieben vollkommen gesund. — Im Februar und März desselben Jahres erhielten 20 Schafe zusammen täglich 13½ Pfund Mutterkorn bei derselben Nebenfütterung und auch hiervon wurde keine nachtheilige Wirkung bemerkt. Darauf bekamen 30 Kühe drei Monate lang täglich 27 Pfund gemahlenes Mutterkorn zu einer Suppe bereitet, und auch sie genossen diesen Trank ohne irgend einen Nachtheil. Als Nebenfutter erhielten sie Rüben, Kartoffeln und Heu. Wiewol nun diese Erfahrungen darzuthun scheinen, daß der Genuß des Mutterkorns bei Thieren auch ohne nachtheilige Wirkungen bleiben kann, so ist doch hierbei zu berücksichtigen, daß diese Versuche an Wiederkäuern angestellt sind, die gegen alle Pflanzengifte viel unempfindlicher sind, als andere Säugethiere. Auch die andern negativen Erfahrungen an Thieren und Menschen beweisen nur, daß man bei diesen Versuchen nicht mit der nöthigen wissenschaftlichen Strenge zu Werke gegangen ist.

Man hat verschiedene Mittel angegeben, um die Entstehung des Mutterkorns in den Aehren zu verhüten oder das darnach entstandene zu beseitigen, aber die Ausführung derselben ist wenigstens in größeren Landwirthschaften nur zum Theil möglich.

Wie die meisten Gifte, so ist auch das Mutterkorn unter dem Namen Secale cornutum als Arzneimittel geschätzt. Zu diesem Behufe ist es jedoch vor der Ernte aus den Roggenähren zu sammeln, da das nach der Ernte von den Kornböden gesammelte weniger kräftig ist und da es überhaupt durch das Alter an Wirksamkeit verliert, so darf es nicht länger als ein Jahr aufbewahrt werden. Es wird als ein reizendes, etwas narkotisches Mittel angewendet, welches zunächst auf das Gefäßsystem, nächstdem auf die Gebärmutter erregend, contrahirend wirkt.

Es ist kaum zu erwähnen, daß auch die beiden Brandarten des Getreides, der Schmierbrand (Cacoma sitophilum *Link*) und der Flugbrand (Cacoma segetum *Link*), sobald sie in größerer Menge im Mehle vorhanden, angeschuldigt sind, schädliche Wirkungen auf den Organismus auszuüben. Gegen diese Behauptung, welche sich auf keine Thatsachen stützt, ist mit Recht geltend gemacht, daß bei dem häufigen Vorkommen dieser Brandarten im Getreide ihre schädliche Wirkung längst unzweifelhaft dargethan sein müßte. Man hat daher in neuerer Zeit diese Pflanzen aus der Reihe der Giftgewächse entfernt. Ebenso verhält es sich mit dem Kienrußpilze oder der Lohblume (Aethalium septicum *Fries*), von welcher Buchner in seinem Reper-

torium der Pharmazie 2. Reihe. Bd. 11. Heft 1. 1837. S. 40 fg. einen vor mehren Jahren im Ober-Mainkreise Baierns vorgekommenen Fall folgendermaßen erzählt: Es war im Herbste 1819, als ein Bauer mit seinem Sohne eine alte abgestandene Eiche fällte; der Baum war hohl und entließ beim Umfallen eine Menge eines braunen Staubes, welcher die Arbeiter mit einer Staubwolke umgab, worauf beide heftigen Husten bekamen und so schnell und bedeutend erkrankten, daß die bedenklichsten Entzündungszufälle, Hitze, Trockenheit des Mundes, Blutungen aus Nase und Mund u. s. w. eintraten und der Vater am zweiten, der Sohn aber am sechsten Tage darauf starb, weil ärztliche Hilfe nicht gesucht wurde. Der braune Staub war höchst wahrscheinlich nichts Anderes, als die Ipome von Aethalium septicum, welches sich in dem abgestorbenen hohlen Eichbaume ausgebreitet hatte. — Sehr passend bemerkt hierzu Phöbus, daß zur Begründung des „höchst wahrscheinlich" Nichts angegeben sei (denn brauner Staub in einer hohlen Eiche könne auch mancherlei andern vegetabilischen oder thierischen Körpern, als grade dem Aethalium septicum, seinen Ursprung verdanken) und da nicht einmal erwähnt sei, von wem die ganze Beobachtung herrühre (ob von Buchner selbst oder von einem Andern), so sei dieselbe wissenschaftlich unbrauchbar. Es sei auch bei der Häufigkeit des Pilzes unwahrscheinlich, daß er so schädlich werden könne, weil sonst schon mehr Beobachtungen davon vorhanden sein würden.

Auch der unter dem Namen Hirschbrunst, Hirschtrüffel (Elaphomyces granulatus *Fries*, Lycoperdon cervinum *Linné*) bekannte kugelförmige, in Waldungen unter der Erde wachsende Pilz kann nicht zu den giftigen gezählt werden. Wegen seines widrigen Geruches im frischen Zustande, den er aber beim Trocknen verliert, ist er von Roques als giftig verdächtigt worden. Früher gehörte er zum Arzneischatze, jetzt wird er nur zuweilen als Hausmittel bei Thieren angewendet.

Aus drei zu den Bauchhüllpilzen gehörigen, einander sehr nahe stehenden Gattungen, Geaster, Bovista und Lycoperdon, hat man verschiedene Arten für verdächtig erklärt, ohne genügenden Grund für diese Behauptung zu haben. Sie sind dem Volke unter den Namen Bovist, Pfobfuß bekannt und werden beschuldigt, daß ihre staubartigen reifen Keimkörner, wenn sie in die Augen oder in die Nase kommen, diese Theile und selbst das Gehirn entzünden oder doch die Nase zu heftigem Niesen und Bluten reizen und daß sie auch innerlich genommen giftig seien. Da jedoch die Kinder mit diesen Pilzen so überaus häufig spielen, so läßt sich eine solche Wirkung durchaus nicht annehmen. Dazu kommt noch, daß viele Arten aus diesen Gattungen in der Jugend gegessen werden, zum Theil ein sehr schmackhaftes Fleisch besitzen und daß man bei der häufigen Anwendung einiger von ihnen auf blutende Oberflächen als Blutstillungsmittel keine reizende Wirkung bemerkt und daß endlich die hin und wieder stattfindende volksthümliche Anwendung ihres Staubes bei Durchfällen des Rindviehs mehr für eine reizmildernde als für eine reizende Wirkung spricht. Sollte dieser Staub wirklich Augen und Nase reizen, so thut er dies wahrscheinlich nur mechanisch, wie jeder andere Staub. Hertwig fand Lycoperdon perlatum *Persoon*, schon alt und pulverig, in mehren Versuchen an Hunden innerlich ganz wirkungslos und ebenso den Staub auf Augen und Respirationsorganen von Pferden, Hunden und Menschen. Dasselbe gilt von Scleroderma verrucosum *Bulliard*, während die andere Art dieser Gattung (Scleroderma vulgare *Fries*) wenigstens zur Bereitung von Speisen nicht empfohlen zu werden verdient. Lenz sagt von ihr, daß sie sehr scharf und schädlich sei, wenn man sie genieße, ohne daß sie abgebrüht sei, ja selbst eine Portion, welche er erst zweimal mit heißem Wasser abbrühen und dann zubereiten ließ, sei ihm schlecht bekommen.

Auf der Grenze von zwei großen Abtheilungen der Pilze, den Hyphomyceten und Gastromyceten steht ein wegen seines widerwärtigen Leichengeruchs sich schon aus der Entfernung bemerklich machender Pilz, Phallus impudicus *Linné*, welcher in vielen Gegenden von Landleuten als giftig angesehen wird und dem auch verschiedene Schriftsteller giftige Wirkungen beilegen. Er wurde früher allgemein zu den Gastromyceten gerechnet und es ist nicht zu leugnen, daß er sowol in seiner Tracht, als in seiner Entwickelung mit den Mitgliedern dieser Abtheilung große Aehnlichkeit hat; in neuerer Zeit wurde er zuerst von Schnizlein den Hyphomyceten beigezählt. In der frühesten Jugend besitzt er die Gestalt und Größe eines Stecknadelknopfes, bald erreicht er aber die Größe eines Hühnereies, ist weich, fast gallertartig-fleischig, weiß und wird in diesem Alter vom Volke Ei, Teufelsei, Hexenei u. s. w. genannt. Im ausgebildeten Zustande hat er Aehnlichkeit mit einer Morchel, daher seine Namen: Gichtmorchel und stinkende Morchel. Der Stiel ist am Grunde von einer kelchartig geöffneten Wulst umschlossen, verdünnt sich nach Oben, wird gewöhnlich 4—6 Zoll, bisweilen aber auch fußhoch, ist locker zellig und durchlöchert, schneeweiß. Der Hut ist nur leicht befestigt, lederartig, wie eine Morchel gefaltet, am Scheitel scheibenförmig, von einem grünbraunen Schleime überzogen, später nach Entfernung desselben aber weiß. — Verschiedene, namentlich ältere Schriftsteller haben diesen Pilz für giftig oder doch wenigstens für verdächtig erklärt und seine volksthümliche Anwendung als Aphrodisiacum bei Thieren, gegen Gicht und andere Krankheiten bei Menschen lassen allerdings auf derartige Wirkungen schließen. Krombholz hat jedoch in neuerer Zeit zahlreiche Versuche mit diesem Pilze an männlichen Säugethieren, insbesondere an Affen, Hunden, Stieren, Böcken und Hengsten angestellt, welche durchaus ohne Wirkung waren. Auch aß er selbst einen ganzen Pilz im Eizustande roh und ein junger Mann von dem vollkommen entwickelten und getrockneten Pilze 4 Loth, mit Butter und Zwiebeln gebraten, ohne daß einer von ihnen die geringste nachtheilige Wirkung empfunden hätte. Es läßt sich daher annehmen, daß der Pilz unschädlich ist.

Von den Faltenmorcheln oder Lorcheln, welche zur

Gattung Helvella gehören, ist die bekannteste und am meisten geschätzte die sogenannte Speise- oder Steinmorchel (Helvella esculenta *Persoon*), mit der aber nach Krombholz eine Art mit schädlich wirkenden Eigenschaften sehr große Aehnlichkeit hat, er nennt sie deshalb die verdächtige, Helvella suspecta. Phöbus zieht zwar die specifische Verschiedenheit dieser zuerst in Böhmen aufgefundenen Art, sowie jene der wohlschmeckenden Riesenmorchel (Helvella gigas *Krombholz*) in Zweifel, bemerkt auch, daß einige unzweideutig der Helvella esculenta angehörige Exemplare mit der Beschreibung der Helv. suspecta *Krombh.* leidlich gut, mit den Abbildungen dieser Art aber sehr gut übereingestimmt hätten und meint endlich, daß, wenn es eine der in vielen Gegenden stark benutzten Helv. esculenta so höchst ähnliche, aber giftige Form gäbe, häufiger Unglücksfälle vorkommen müßten, dessenungeachtet führt sie Rabenhorst, welcher sie auch bei Dresden fand, als eigene Art an und sagt von ihr nach Krombholz, daß sie beim ersten Blicke der gewöhnlichen Speisemorchel ganz ähnlich sei, sich aber leicht von ihr durch die wässerige Substanz, den Anfangs morchelartigen, später aber süßen und widrigen Geschmack unterscheide. Krombholz gibt von dieser Art folgende Charakteristik: Hut unregelmäßig, aufgebläht, zellig-eckig, zwei- bis dreilappig, mit unregelmäßig zurückgeschlagenen, oft auch eingerollten, welligen, geschlängelt-zelligen Lappen, gerundetstumpfen, gedrängten, krausen, kastanienbraunen Rippen, unregelmäßigen, tiefen, oft sehr schmalen oder geschlossenen grubigen Feldern. Stiel hohl, unregelmäßig flachgedrückt, gefurcht-grubig, selten gerippt, an der Spitze unregelmäßig erweitert oder ästig, schmutzig-fleischfarben, später bereift. — Der ganze Pilz erreicht 2—4 Zoll Höhe und Dicke. Der Stiel wird 2—2½ Zoll hoch und bis 1 Zoll dick, ist unregelmäßig, meist schief, unten dünner als oben, hohl und zellig, stets flachgedrückt, grubig, gefurcht und rippig. Die Gruben finden sich mehr nach Oben und dehnen sich dann nach der Verästelung oder der Ausbreitung des Stiels in den Hut; die Furchen aber sind schmal, tief, oft in die Stielhöhle oder in deren Zellen dringend, hin- und hergebogen und meist nur einige Linien, selten einen halben Zoll lang. Die Rippen liegen zwischen diesen Furchen, entsprechen in ihren Biegungen dem Laufe der Furchen, sind oft 1 Linie breit, abgerundet und nicht lange unverbunden, sondern vereinigen sich schnell. Der Stiel ist fleischfarben, Anfangs glatt, später mit einem zarten bläulichen oder schmutzigen Reife bedeckt, welcher sehr zartkörnig ist und dem Stiele im Alter ein eigenes Ansehen gibt. Oben erweitert sich der Stiel und verästelt sich oft bei seinem Uebergange in den Hut. Die Stielsubstanz ist fleischig, zarter und feuchter als bei der verwandten Speisemorchel. An den Stellen, wo der Stiel gebrochen wurde, zeigt sich oft nach wenigen Stunden ein filziges, weißliches Gewebe, welches aus geraden, kurzen, weißlichen, hellen Härchen besteht. Der Hut entsteht aus der vielfachen Erweiterung des Stiels und besitzt ganz dieselbe Structur. Seine Oberfläche ist mit dem braunen Fruchtlager bedeckt, welches alle Rippen, Felder, Zellen und Lappen vollkommen überzieht und aus zarten cylindrischen Schläuchen besteht, welche elliptische Sporen besitzen. Die äußerst gedrängten, geschlängelten und vielfach ästigen Rippen ertheilen dieser Art ein ganz eigenthümliches krauses Ansehen. Bei den jungen und kleinen, oft nur 1—2 Zoll großen Exemplaren sind die Rippen äußerst gedrängt; bei den ältern sind zwar deren nicht weniger, sie haben aber an Durchmesser sehr zugenommen. Die Unterfläche des Hutes ist schön weiß, spielt aber hin und wieder ins Gelbliche. Auch in Hinsicht der Größe variirt diese Art sehr; sie erreicht oft 3—4 Zoll Höhe und Breite, wird aber nie so groß wie die Riesenmorchel (Helvella gigas), von welcher sie sich überdies durch Form, Substanz, Hut, Lappen und Falten, vor Allem aber durch den kurzen, schmutzig-gefärbten Stiel unterscheidet.

Krombholz erzählt eine im J. 1829 stattgehabte Vergiftung mehrer Personen in Folge des Genusses dieses Pilzes; aus neuester Zeit scheint jedoch ein bestimmter Vergiftungsfall durch diese Art nicht vorzuliegen, wiewol namentlich in solchen Gegenden, wo auch die verdächtige Morchel in großer Anzahl vorkommt, Vorsicht beim Gebrauche der Speisemorchel anzurathen ist.

Die bei weitem größte Menge giftiger Schwämme findet sich in der Abtheilung der Hymenomyceten, der Bruthautpilze, wohin die artenreichen Gattungen Agaricus, Polyporus und Boletus gehören. Hier treten uns zunächst einige aus der Gattung Clavaria (Keulenpilz) entgegen, welche man für giftig oder wenigstens für verdächtig erklärt hat; dies gilt insbesondere von Clavaria formosa, coralloides und amethystea. Die dafür beigebrachten Beweise sind jedoch sehr schwach, so sagt z. B. Hayne von der zuletzt erwähnten Art: „Wegen der schönen blauen Farbe, die bei den Schwämmen von einigen Mycologen für eines von den Anzeichen der Giftigkeit gehalten wird, ist sie verdächtig,“ während grade diese Species von den neuern und bedeutendsten Mycologen nach wiederholt angestellten Versuchen für eßbar erklärt wird und ebenso wenig liegen für die beiden ersten Beweise ihrer Schädlichkeit vor.

Von den Stachelpilzen (Hydnum) verdächtigt De Candolle alle dunkelfarbigen Arten, aber Hydnum imbricatum *Linné* (die sogenannte braune Hirschzunge, der Hirsch- oder Habichtsschwamm), fast umbrafarbig und mit braunen, später schwarz werdenden Schuppen ist anerkannt unschädlich und wird in Sachsen, Böhmen und Oesterreich häufig gegessen, wiewol sein Fleisch nicht grade zart ist oder gut schmeckt. Noch mehr als diesen hat man den ausgeschweiften Stachelpilz (Hydnum repandum *Linné*) verdächtigt, obgleich er eine hellere, meist gelbliche, röthliche oder höchstens röthlich-bräunliche Farbe besitzt; so hält ihn J. F. Gmelin wegen seines scharfen und widrigen Nachgeschmacks, welcher übrigens nicht bei allen Individuen gleich stark ist und sich überdies durch das Kochen oder Braten verliert, für schädlich. Auch Trattinnick behaup-

tet, jedoch ohne nähere Nachweisung, daß Beispiele von üblen Wirkungen dieses Pilzes bekannt seien und Descourtilz will sich durch ein bohnengroßes Stückchen gefährlich vergiftet haben, aber seine Erzählung entbehrt aller Kritik und mit Recht sagt Roques, daß man die Ursache der Krankheit, welche er erlitten, wol anderwärts als in dem Pilze zu suchen habe; dazu kommt noch, daß Descourtilz ein schlechter Pilzkenner ist und wahrscheinlich einen ganz andern Pilz genossen hatte. Im Gegensatze zu diesen Angaben erklären die meisten Schriftsteller den Pilz für unschädlich und er wird auch in vielen Gegenden Teutschlands, Italiens, Frankreichs und Belgiens nicht selten gegessen.

Aus der Gattung Boletus (Röhrenpilz), deren Mitglieder sich durch die an der Unterseite des Hutes befindlichen, mit einander verwachsenen, vom Hute leicht abtrennbaren Röhren auszeichnen, kennt man eine sehr giftige Art (Bol. luridus *Schaeffer*), eine andere, nicht minder giftige (Bol. Satanas *Lenz*), welche aber von einigen Schriftstellern nur als Abart der vorigen angesehen wird und eine verdächtige (Bol. erythropus *Persoon*), während verschiedene andere ohne hinreichenden Grund als schädlich wirkend angesehen werden. Man hat verschiedene allgemeine Regeln aufgestellt, nach denen man die giftigen und verdächtigen Röhrenpilze solle sogleich erkennen können, doch sind dieselben nicht stichhaltig.

Wir betrachten nun zunächst den Boletus luridus *Schaeffer* (Feuerpilz, Saupilz, Judenschwamm, Hexenschwamm, Donnerpilz oder Schuster genannt) und halten uns bei dessen Charakteristik an Phöbus' Darstellung, welcher den Satanspilz (Boletus Satanas *Lenz*) nur als eine Form von diesem ansieht. Der Feuerpilz besitzt einen kissenförmigen, gegen den Rand allmälig verdünnten Hut, welcher bisweilen schief auf dem Stiele sitzt, ist in der Jugend etwas filzig, später meist kahl und nur bisweilen stellenweise undeutlich filzig, nur wenn er Risse bekommen hat, bemerkt man an deren Rändern deutlicher eine filzige Auflockerung der Oberhaut, hat eine verschiedene Farbe, namentlich blaßgrün, olivengrün, grünlichgrau, weißlich, gelblich, braun, hellroth oder ziegelfarbig und ist bei feuchtem Wetter bisweilen schmierig. Die Röhren sind frei oder fast frei, dünn und wie ihre ungleich großen Mündungen rundlich, gelb oder grünlichgelb oder, besonders im Alter, gelblich oder graulich-blaßgrün, an der Mündung mennig- oder ziegelroth, selten rosen-, scharlach-, zinnober-, blut- oder purpurroth. Bei ganz jungen Exemplaren erscheinen die Mündungen röthlichhellgrau, später färben sie sich, zuerst gegen die Mitte des Hymenium, blaßroth, nehmen dann die Farbe der erwachsenen Individuen an, werden dann im Alter wieder etwas heller, mehr oder weniger gelblich und zwar tritt diese Veränderung gegen den Umkreis des Hymenium früher ein. Keimkörner unregelmäßig ellipsoidisch, meist gelb. Der Stiel ist dick und da er nach Unten etwas dicker zu sein pflegt, so hat er eine fast eiförmige Gestalt, selten ist er fast gleichdick, bisweilen etwas gekrümmt, wurzelnd, sehr derb anzufühlen, an seinem größeren oberen Theile mit einem gewöhnlich heller, selten dunkler gefärbten, je höher nach Oben, desto deutlicheren und kleinmaschigeren Netzwerke von feinen Hervorragungen. Am obersten Theile ist er gewöhnlich gelb (röthlich- oder olivenfarbig- oder grünlich-gelb), selten mit Ausnahme von jüngeren Exemplaren, wo sich dieser oberste Theil noch nicht recht ausgebildet hat, scharlach- oder purpurroth, am größten mittleren Theile dagegen gewöhnlich scharlach- oder purpurroth, bisweilen röthlichgelb oder gelb und roth gefleckt, oder olivenfarbig oder bräunlich mit rothen Flecken, am untersten, wurzelnden Theile gewöhnlich olivenfarbig oder olivenfarbigbraun oder olivenfarbig-gelb oder bei sehr jungen Exemplaren ganz gelb. Das Fleisch im Hute und Stiele ist ziemlich derb, doch saftreich, sehr blaßgelb, bisweilen im Hute etwas weinröthlich, im untern Theile des Stiels fast immer röthlich, manchmal auch stark purpurascirend und diese dunklere rothe Färbung zieht sich hin und wieder bis in den Hut hinauf. Alle inneren Theile des Pilzes, selbst die Röhren, laufen bei Verletzungen blau oder grünlichblau (bisweilen zuerst etwas röthlich oder bräunlich und dann blau) an. Aeußerlich wird der Pilz beim Berühren schmutzig. — Der Geschmack dieses Pilzes scheint sehr zu variiren; Phöbus fand ihn beim Satanspilze, wenn auch nicht ausgezeichnet, doch etwas bitterlich und ekelhaft, Schrader, Lenz und Krombholz geben ihn dagegen nicht nur beim Satanspilze, sondern auch bei Boletus tuberosus *Bulliard* und bei Bol. sanguineus rhodoxanthus *Krombh.* als nicht unangenehm an, während Bulliard von seinem Bol. tuberosus, den wir mit Phöbus als eine Varietät des Feuerpilzes ansehen, sagt, daß er jung sehr gut, später aber unerträglich bitter schmecke. Wie von Geschmack, so finden sich auch vom Geruche verschiedene Angaben bei den verschiedenen botanischen Schriftstellern. Nach Phöbus und Krombholz ist der Geschmack nicht ausgezeichnet, nach Lenz (beim Satanspilze) erfrischend und angenehm, nach Secretan ist er bei seinem B. luridus durchdringend, bei seinem Bol. rubeolarius, sanguineus und rubro-testaceus sauer und durchdringend. Die Größe und Gestalt des Pilzes, insbesondere die Gestalt des Stiels und die Farben des Huts und Stiels sind sehr veränderlich, während das Netzwerk am obern Theile des Stiels als wesentliches Merkmal anzusehen ist und den Hauptunterschied zwischen dieser Art und dem Boletus erythropus *Persoon* ausmacht.

Folgende fünf Abarten gibt Phöbus vom Feuerpilze an:

a) Boletus rubeolarius *Bulliard* (Hist. des champignons tab. 490. fig. 1). Stiel verhältnißmäßig dünn (5—8 Linien dick) und nach Unten wenig oder nicht verdickt; Hut röthlichgelb oder braun; Stiel röthlichgelb mit rothen Flecken oder rothem Netzwerke. Hierher gehört Boletus luridus *Trattinnick*, Oesterreichs Schwämme Fig. 17 und vielleicht Bol. cinnamomeus *Schumacher*.

b) Boletus luridus *Schaeffer* (Fungorum icones tab. 107). Stiel mäßig dick und nach Unten nur mäßig verdickt (7—16 Linien dick), in der unteren Hälfte meist roth, in der oberen röthlichgelb oder gelb; Röhrenmündungen mennig- oder hell ziegelroth; Hut wenig ausgebreitet, meist gelblich-olivenfarbig. Hierher gehören wahrscheinlich auch Boletus luridus *Persoon* und *Krombholz* (tab. 38. fig. 11 u. 13), sowie Bol. perniciosus *Roques* (tab. 7. fig. 2. 3). Diese Varietät hat gewöhnlich mehr schmutzige und matte Farben, weshalb die Volksbenennung Schusterpilz namentlich ihr zuzukommen scheint; auch kommt sie nächst der Varietät d am häufigsten vor.

c) Boletus sanguineus rhodoxanthus *Krombholz* (tab. 37. fig. 12—15). Stiel sehr dick, aber nach Unten nur mäßig verdickt ($1\frac{1}{2}$—2 Zoll), zugleich ziemlich hoch (3—5 Zoll), größtentheils gelb, nur am untersten verdickten Theile roth; Hut rosenroth, Fleisch intensiv gelb, stark grünlichblau anlaufend. — Wenn, wie Phöbus meint, Boletus rubro-testaceus *Secretan* zum Bol. luridus gehört, so fällt er zwischen diese und die vorige Varietät.

d) Boletus tuberosus *Bulliard* (tab. 100). Stiel sehr dick und nach Unten stark verdickt (oben 7—14 Linien, unten 1—2 Zoll), mäßig hoch ($1\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ Zoll). Dies scheint die am häufigsten vorkommende Gestalt und Größe zu sein; die Farben variiren sehr. Außer der genannten Bulliard'schen Art gehören hierher Boletus bovinus *Bolten* (tab. 85, mit Ausschluß einiger Synonyma); Boletus rubeolarius *Sowerby* (English fungi tab. 250); *Persoon*, Synopsis 512 (mit Ausschluß der Varietät β); Bol. marmoreus *Roques* (tab. 6, bei welchen Exemplaren der Hut in der Mitte marmorartig gefleckt ist); Bol. sanguineus und luridus *Krombh.* V. 14, 16 (zum großen Theil), tab. 38. fig. 1. 3. 4. 6. 14. 17. — Die übrigen von Krombholz auf Taf. 38 unter diesen beiden Benennungen dargestellten Exemplare deutet Phöbus auf folgende Weise: Fig. 2 und 12 sind von kleinen, ungewöhnlich gestalteten Individuen entnommen und passen zu keiner der erwähnten Varietäten; Fig. 5 gehört zu Bol. Satanas; Fig. 11 und 13 zur Varietät b, obwol sie nicht so schmutzige Farben zeigen, wie diese zu thun pflegen; Fig. 15 und 16 gehören ohne Zweifel zu Bol. erythropus.

e) Boletus Satanas *Lenz*. Stiel sehr dick und nach Unten noch meist beträchtlich verdickt (oben $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll, unten 2—4 Zoll), auch ziemlich hoch ($2\frac{1}{2}$—5 Zoll); seine vorherrschende Farbe ist lebhaft roth. In der frühen Jugend, wo blos der unterste Theil des Stiels entwickelt ist, erscheint dieser hellgelb, später bildet sich der mittlere rothe Theil mehr aus und wird zuletzt der größte, endlich erscheint über dem rothen oft noch ein hellerer, gelber oder grünlichgelber, während der unterste durch Alter oder andere Ursachen seine gelbe Farbe in eine dunklere und schmutzige umwandelt. Der Hut ist blaß (weißlich, gelblich, grünlichgrau oder ähnlich gefärbt), sehr ausgebreitet und dick. Hierher gehört Bol. sanguineus *Secretan* (III, 23) und wahrscheinlich Bol. rubeolarius β. sanguineus *Persoon* (Synops. 513). — In neuerer Zeit ist dieser Pilz, namentlich nach Fries' (Epicr. system. mycol. p. 417) Vorgange, meist als eigene Art angesehen, auch läßt er sich durch die blasse Farbe des Huts leicht erkennen und unterscheiden, doch sind von Neuem Untersuchungen wegen seiner specifischen Verschiedenheit von Boletus luridus, welcher vielfach verwechselt wird, anzustellen. Phöbus, welcher Gelegenheit hatte, diesen Pilz am Unterharze genau zu beobachten, hält ihn von Bol. luridus für nicht verschieden. Daß grade dieser von uns als Varietät e angeführte Pilz zu den giftigsten gehört, ist in neuerer Zeit als unzweifelhaft anerkannt, und werden wir sogleich zur Bestätigung dieser Behauptung einige besondere Vergiftungsfälle durch ihn anführen; ob es aber wirklich einen unschädlich wirkenden Boletus luridus *Schaeffer* gibt, welcher in Wien und Prag sogar auf dem Markte zum Verkaufe angeboten werden soll, wie Krombholz und nach ihm Rabenhorst berichtet, ist uns um so zweifelhafter, da Ersterer augenscheinlich den Boletus erythropus *Pers.*, von dem allerdings noch keine bestimmten schädlichen Wirkungen bekannt sind, mit dem Bol. luridus verwechselt und vereinigt hat, während Letzterer den Bol. erythropus *Pers.* gar nicht als Art erwähnt. Fries, welcher sowol den Bol. Satanas als Bol. luridus als besondere Art ansieht, schreibt beiden giftige Eigenschaften zu. Möglich ist es jedoch, daß letzterer durch Trocknen und Kochen, namentlich wenn das erste Wasser, worin man ihn kochte, weggegossen wird, seine giftige Wirkung verliert.

Boletus luridus kommt in lichten Wäldern, Gebüschen und Hecken in der wärmeren Jahreszeit einzeln oder wenig gesellig, selten einige Individuen büschelweise beisammen wahrscheinlich in dem größten Theile von Europa vor, dagegen ist die Varietät e (Bol. Satanas) weit weniger verbreitet.

Es liegen zahlreiche Zeugnisse für die Giftigkeit dieses Pilzes vor. Paulet erzählt, daß ein Hund, dem man eine Unze beigebracht, Erbrechen und Zittern bekam, sich später aber wieder erholte. Roques sagt, die Thiere scheuten den Pilz, selbst in geringer Quantität dem Fressen beigemischt; Katzen und Hunde erlitten besonders Erbrechen und Durchfall, bisweilen Zuckungen davon. Daß jedoch Schafe diesen Pilz (Bol. luridus *Schaeff.*) oft in ziemlich großer Menge ganz ohne Nachtheil genießen, können wir aus eigener Erfahrung bestätigen, beweist aber, wie wir schon oben bemerkt haben, Nichts für die Unschädlichkeit des Pilzes, da verschiedene Fälle vorliegen, wo Wiederkäuer anerkannt giftige Pilze ohne Schaden gefressen haben. Daß dagegen Boletus Satanas auch auf Menschen vergiftend wirkt, steht jetzt fest, und es liegen zehn ausführlich erzählte Vergiftungsfälle vor (bei Lenz, Die nützlichen und schädlichen Schwämme S. 68, wo der Verfasser und noch zwei Personen vergiftet waren; bei *Roques*, Histoire des champignons comestibles et vénéneux p. 67 — eine Person; Krombholz, Naturgetreue Abbildungen und Beschreibungen der eßbaren, schädlichen und verdächtigen

Schwämme V, 14 — der Verfasser und noch vier Personen; Phöbus in Brandt, Phöbus und Ratzeburg Abbildung und Beschreibung der Giftgewächse II, 81 — wo gleichfalls der Verfasser durch den Genuß dieses Pilzes vergiftet wurde). Meist wurde nur wenig, oft nur ein Kostestückchen des rohen Pilzes genommen, in wenigen Fällen jedoch eine größere Portion (aber nie mehr als ein ganzer Pilz) des mit Butter, Fett u. s. w. gebratenen. Haselnußgroße Stückchen des rohen Pilzes konnten von verschiedenen Personen ohne Nachtheil gegessen werden, während der Genuß eines 6—8 Mal größeren Stückes eine entschiedene Vergiftung zur Folge hatte. In der Regel traten diese Erscheinungen 1—3 Stunden nach dem Genusse des Pilzes ein, dauerten in größter Heftigkeit meist einige Stunden und hinterließen dann, oft nur auf 1—2 Tage, bisweilen aber auch auf Wochen und in einem Falle auf mehr als einen Monat Erschöpfung und allgemeine Verstimmung. Die Vergiftungserscheinungen selbst waren verschieden; in zwei Fällen beschränkten sie sich auf Uebelkeit, Neigung zum Brechen, Schwindel u. s. w., in den meisten fand aber sehr heftiges und wiederholtes Erbrechen, zuletzt bei mehren mit Blut statt, dazu auch in der Regel noch starke Darmausleerungen, gleichfalls bisweilen zuletzt blutig. Bei einigen stellte sich Leibschneiden oder heftiger Unterleibsschmerz ein. Während bei einigen Erkrankten große Kälte und Krämpfe verschiedener Körpertheile wahrgenommen wurde, zeigte sich bei andern die Haut warm, ja sogar brennend. Nur bisweilen fand einige Zeit nach dem Genusse Brennen oder Kratzen im Halse oder Hitze in der Oberbauchgegend statt.

Mit **Boletus luridus** zunächst verwandt und häufig mit ihm verwechselt ist **Boletus erythropus** *Pers.*, welchen seine große Aehnlichkeit mit jenem etwas verdächtigt, wiewol bestimmte positive Erfahrungen über ihn nicht vorliegen. Er besitzt einen in der Jugend fast kugeligen oder halbkugeligen, später abgerundeten oder kissenförmigen, im Alter mehr oder weniger flachen, sehr fleischigen Hut von 2—6 Zoll im Durchmesser und Anfangs weichhaariger oder feinfilziger, später meist nackter Oberfläche mit brauner (schwarz-, roth-grau-, oliven- oder grünlich-brauner) Farbe. Bei ganz jungen Exemplaren hat der Hut zuweilen eine blaß ochergelbe oder schmutzig weißlichgelbe Farbe, am Rande ist er dagegen immer etwas blasser, oft grau und nur bei ganz alten Exemplaren dunkler als die meist ausgebleichte Mitte. Uebrigens ist er trocken und nur bei feuchter Witterung etwas schleimig. Die $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Zoll hohen Röhren sind bei erwachsenen Exemplaren in der Mitte am breitesten, laufen nach dem Rande und dem Stiele zu sehr schmal zu, sind rundlich, klein und gelb mit rothen Mündungen, welche bei jungen Exemplaren ein lebhaftes Mennigroth, später mehr ein Ziegel- und Hochroth, im Alter dagegen ein mehr röthliches Ochergelb zeigen. Der meist nur 2—4 Zoll hohe Stiel ist mehr oder weniger dick und in der Regel etwas bauchig, nach Oben unmittelbar unter den Röhren rein gelb oder bei erwachsenen Exemplaren orangeroth. Diese obere gelbe Färbung zieht sich sanft verlaufend abwärts ins Orange-, Mennig- und Blutroth und verliert sich nach Unten in ein dunkles Roth- oder Schwarzbraun. Die ganze Oberfläche des Stiels ist mit sehr feinen, punktartigen Schüppchen besetzt, ohne die geringste Spur eines netzförmigen Ueberzuges zu zeigen, und unterscheidet sich dadurch namentlich von **Boletus luridus**. Das Fleisch des Huts und Stiels ist derb, brüchig, zart und ziemlich saftig, blaßgelb, nur ganz unten im Stiele zuweilen scharlach- oder purpurroth gefleckt. Alle Fleischtheile, sowie die Röhrenschicht laufen beim Durchschnitte hellblau oder blaugrün an. Der Geruch ist nicht ausgezeichnet; der Geschmack etwas säuerlich, zuweilen unangenehm, bitter.

Er kommt in der wärmeren Jahreszeit sowol einzeln als gesellig, aber nur selten mehre Exemplare mit einander verwachsen in lichten, meist von Laub- und Nadelholz untermischten Wäldern vor.

Harzer sagt, daß er von verschiedenen armen Landbewohnern der Umgegend von Dresden, die sich zu ihrem Hausbedarfe mit Einsammeln der Pilze beschäftigten und die Arten recht gut zu unterscheiden wußten, gehört habe, daß sie nur die jungen Exemplare dieses Pilzes und zwar nur im äußersten Nothfalle bei Mangel an andern gemischt genössen, jedoch einstimmig gestanden hätten, daß der bittere Geschmack (bei ihrer einfachen Zubereitungsweise, ohne alle gewürzhafte Zuthat) sich nie ganz verliere, sonst aber keine nachtheiligen Folgen veranlasse. Dessenungeachtet ist anzurathen, den Pilz wegen der leicht möglichen Verwechselung mit giftigen Arten, insbesondere mit **Boletus luridus**, zur Speise nicht einzusammeln.

In diesen Kreis gehört noch **Boletus pachypus** *Fr.*, welcher theils wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Satanspilze, theils wegen seines unangenehmen Geschmacks und Geruchs verdächtigt ist, obwol kein bestimmter, durch den Genuß dieses Pilzes hervorgebrachter Vergiftungsfall vorliegt.

Von den übrigen Röhrenpilzen sind noch **Boletus luteus, piperatus, lividus, cyanescens** und sogar **subtomentosus** hin und wieder verdächtigt worden. **Boletus luteus** *Linné*, welcher sich durch seinen Ring am Stiele sehr auszeichnet, fast gar keinen oder nur sehr schwach pilzartigen Geruch und einen angenehmen Geschmack besitzt, ist namentlich von ältern Schriftstellern als verdächtig oder gar giftig angesehen worden, aber ohne Grund, wie die Zeugnisse und Erfahrungen neuerer zuverlässiger Botaniker beweisen. Er gehört im Gegentheile zu den nährenden und schmackhaften Pilzen, weshalb nach Krombholz in Prag jährlich Millionen von ihm verkauft werden. Lenz bemerkt nur, und mit Recht, daß man ihn wegen seines weichen, zarten und saftigen Fleisches nicht lange liegen lassen dürfe, da derselbe sehr leicht durch Drücken unscheinbar werde, wenn er beim Einsammeln mit andern durch einander geworfen sei. Harzer sagt, daß dieser Pilz den armen Gebirgsbewohnern, welche ihn kennen und benutzen, die Stelle des Fleisches vertrete, und schon eine einfache Kartoffelsuppe

mit solchen Pilzscheibchen werde schmackhafter und kräftiger. Aber gedünstet und mit den gewöhnlichen Zuthaten versehen bleibe dieser Pilz, sowol allein oder mit andern vermischt zubereitet, eine sehr beliebte Speise für diejenigen, welche ihn nur erst versucht hätten.

Boletus piperatus *Bull.* ist wegen seines scharfen, pfefferartigen Geschmacks hin und wieder für giftig oder doch verdächtig gehalten, aber gewiß ohne Grund. Roques erzählt, daß ein wallnußgroßes Stück, welches er roh mit etwas Brod gegessen, ihm nach einer Stunde eine schmerzhafte Empfindung in der Oberbauchgegend verursacht habe, welche jedoch allmälig ohne Folgen wieder vorübergegangen sei. Mit Recht bemerkt Phöbus hierzu, daß eine solche Geschichte wenig beweise, und daß er selbst mehrmals kleinere Stücken roh ohne Nachtheil gegessen habe.

Ueber die schädlichen Wirkungen von **Boletus lividus** *Bull.* liegt nur eine von Phöbus bekannt gemachte Mittheilung vor. Klotzsch fand nämlich eines Tages sehr zahlreiche Exemplare dieses Pilzes im Briesełang bei Berlin. Nachdem er dieselben in einem Wirthshause untersucht hatte, warf er eine beträchtliche Zahl auf den Hof. Als er nach einiger Zeit wieder in dies Wirthshaus kam, beklagte sich der Wirth, daß ihm mehre Katzen und Enten, welche von jenen Pilzen gefressen hätten, gestorben wären. — Wir hatten Gelegenheit, diesen Pilz sowol an dem erwähnten als auch an einem andern Orte zu beobachten, konnten ihn aber, da die Exemplare schon zu alt waren, in Betreff seiner Wirkungen nicht untersuchen, wiewol eine genaue Feststellung derselben sehr wünschenswerth wäre.

Den **Boletus cyanescens** *Bull.* hat man besonders deshalb verdächtigt, weil er beim Durchschnitte am stärksten blau anläuft, wie man überhaupt als Regel aufgestellt hat, solche Röhrenpilze, deren Fleisch an der Luft, wenn es durch Einschneiden oder sonstige Verletzungen bloßgelegt werde, blau, blaugrün, röthlich oder schwärzlich anläuft, für verdächtig oder giftig zu halten. Diese Beobachtung hat sich jedoch nicht bewährt, wie dies von mehren Pilzen nachgewiesen werden kann. So läuft **Boletus scaber** *Fries* gewöhnlich schwärzlich an und doch ist er durchaus unschädlich; **Boletus variegatus** *Swartz* färbt sich beim Durchschnitte in der Regel blau, und doch erklären ihn verschiedene zuverlässige Schriftsteller, welche ihn selbst wiederholt prüften, für unschädlich. Dasselbe gilt nun auch von **Boletus cyanescens**, welcher nach Bosc in Piemont gegessen wird, und Letellier berichtet, daß mehre Personen ihn versichert hätten, ohne Nachtheil davon gegessen zu haben, und daß er selbst oft kleine Stücke dieses Pilzes genossen habe. Damit soll jedoch seiner Verwendung zu Speisen nicht das Wort geredet sein, wie auch schon sein Aeußeres nicht besonders zum Genusse einladet.

Aus demselben Grunde, aus welchem man den eben genannten verdächtigt hat, beschuldigt man auch den **Boletus subtomentosus** *Linné*, wiewol er an vielen Orten häufig gegessen, an einigen selbst in großen Quantitäten zu Markte gebracht wird.

Aus der Gattung **Polyporus** *Fries*, welche die Poren- oder Löcherpilze enthält und sich von **Boletus** namentlich dadurch unterscheidet, daß das gleichfalls an der Unterseite des Hutes befindliche, aus unzähligen kleinen Löchern bestehende Fruchtlager mit der Substanz des Hutes verwachsen ist und sich daher nicht abtrennen läßt, verdient im strengen Sinne hier nur eine auch in der Medicin als Purgirmittel, wegen der sehr heftigen Wirkung jedoch nur wenig gebräuchliche Art, **Polyporus officinalis** *Fries* (**Boletus Laricis** *Jacquin*), Erwähnung. Es ist ein großer, ungestielter, seitlich angewachsener Hutpilz von fleischig-korkiger Consistenz und schmutzig-weißer oder gelblicher Farbe, auf der Oberseite mit erhabenen, dunkleren Zonen, auf der Unterseite mit zahlreichen, sehr kleinen, gelblichen Röhren versehen. Er hat einen fast mehlartigen, aber etwas dumpfen Geruch, einen erst süßlichen, dann starken und widerlich bittern Geschmack und enthält ein scharfes, rothbraunes oder als Pulver gelbbraun erscheinendes Harz, welches etwas fester als Jalappenharz ist, auf dem Bruche stark glänzt und einen eigenthümlich süßlichen Geruch hat. Wegen seines widerwärtigen Geschmacks ladet er nicht zum Genusse, namentlich in größerer Quantität, ein.

Polyporus squamosus *Fries* (**Boletus squamosus** *Huds.*) mit fleischigem, zähem bis 1 Fuß breitem, ocherfarbig-bräunlichem Hute und dunkleren, angedrückten, strahlig-verbreiteten Schuppen, excentrischem, 1—3 Zoll langem, etwa 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll breitem, fast gleichfarbigem, mit dunkleren, netzförmigen Bändern versehenem Stiele und großen, ungleichen, eckigen, blassen oder zuletzt gelbbräunlichen Röhren, hat einen durchdringenden und betäubenden Geruch und kann unter Umständen, namentlich wenn er in einem engen Schlafzimmer aufbewahrt wird, vergiftend wirken. Dessenungeachtet wird er trotz seiner festen Consistenz und seines widrigen Geruches in manchen Gegenden Frankreichs und Teutschlands von den Landbewohnern gegessen. Es bedarf aber eines langen Kochens, um ihm die Zähigkeit zu benehmen, und wahrscheinlich wird er durch dieses lange Kochen erst unschädlich.

Polyporus frondosus *Fries*, ausgezeichnet durch seine sehr verästelte Gestalt und die zahlreichen, halbirten, meist dachziegelartig über einander liegenden, braungrauen, am Grunde in einen Stiel verwachsenen Hüte und unter dem Namen Eichhase bekannt, wird in verschiedenen Gegenden gegessen und ist mit Unrecht verdächtigt worden.

Polyporus suaveolens *Fries*, an dem Mangel des Stiels, der weißen Farbe und des sammetartigen Ueberzugs des Hutes und besonders an dem Anisgeruche leicht zu erkennen, wird von Roques für schädlich erklärt, jedoch ohne Angabe von Gründen. Auch als Arzneimittel hat man diesen Pilz angewandt, wiewol seine Wirkung eine weit mildere ist, als die des **Polyporus officinalis**, da er in größeren Gaben, skrupel- und drachmenweise, mehrmals täglich gebraucht wurde. Zum Genusse empfiehlt er sich wegen seiner Zähigkeit

und feines wenig angenehmen Geschmacks durchaus nicht. Dasselbe gilt von Polyporus versicolor *Fries*.

Sehr gefürchtet ist der sogenannte Hausschwamm (Merulius lacrimans *Schumacher*), nicht nur wegen seiner zerstörenden Wirkung in Gebäuden, sondern auch wegen seiner widrigen, der Gesundheit nachtheiligen Ausdünstung. Nach Jahn verursacht dieselbe Eingenommenheit des Kopfs, allgemeine Abspannung, Trägheit, Betäubung, Schläfrigkeit, Schwerhörigkeit, Neigung zum Brechen, Aufschwellen des Halses, Aphthen im Munde und Halse und der Ausgang könne sogar tödtlich sein. Ohne die schädliche Ausdünstung dieses Pilzes zu gering anschlagen zu wollen, müssen wir doch bemerken, daß auch die dumpfe, feuchte Luft solcher Räume einen großen Antheil an den Krankheitserscheinungen haben kann, zumal wenn sie eine lange Zeit hindurch auf Menschen einwirkt. Flach-ausgebreitet ist er mehre Fuß groß, schwammig-fleischig, ochergelb oder rostbraun, unten faserig-sammethaarig, am Rande angeschwollen, filzig und weiß, seine Falten sind weit, netzartig-verbunden, ungleich.

Von den Faltenpilzen oder den sogenannten Pfiffer- oder Pfefferlingen kann keiner als unbedingt giftig angesehen werden, obwol zwei Arten, Cantharellus aurantiacus *Fries* und Canthar. cibarius *Fries*, verdächtigt sind. Der letztere, mit weißlichem, dotter- oder orangegelbem, fleischigem, derbem, geschweiftem, am Rande glattem und eingerolltem, später wellenförmigem oder krausem, fettig anzufühlendem Hute, fleischigen, aufgetriebenen, im jungen Zustande gedrängten, später sich erweiternden Falten und glattem, nach Unten etwas verschmälertem Stiele mit gelblich-weißem, festem Fleische, wird in vielen Gegenden sogar häufig gegessen und soll nach Persoon an einigen Orten die einzige Nahrung der Landbewohner ausmachen. Dessenungeachtet ist er wegen seiner Zähigkeit etwas schwer verdaulich, und Gleditsch sagt von ihm, daß er, nicht gehörig gekocht und zubereitet, leicht heftiges Grimmen und Durchfall errege. Auch Persoon, Letellier u. A. verdächtigen den Pilz, wenn er roh gegessen wird. Wegen der Aehnlichkeit und leichten Verwechselung mit Canthar. aurantiacus soll er nach Krombholz am wiener Markte verboten sein, während er in andern Gegenden, z. B. in Berlin, in großer Menge zum Verkaufe auf den Markt gebracht wird. Zuverlässige Thatsachen in Bezug auf die Schädlichkeit dieses Pilzes scheinen jedoch ebenso wenig vorzuliegen, wie von dem Cantharellus aurantiacus, welcher im Allgemeinen für giftiger gehalten wird. Letzterer hat einen viel längeren, dünneren, oft schwärzlich rothbraunen Stiel, in allen Theilen eine mehr rothbraune Farbe und die Oberfläche des Hutes fühlt sich nicht fettig, sondern filzig und wie weiches Waschleder an. Er ist meist seltener als der vorige und kommt in der Regel nur an düstern, feuchten Stellen der Nadelwälder, weit weniger in Laubwäldern und auf Grasplätzen vor.

Wie die Gattung Agaricus unter den Pilzen überhaupt die artenreichste ist, so beherbergt sie auch die meisten giftigen. Zu ihr gehören die Pilze mit an der Unterseite des Hutes senkrecht stehenden, vom Umfange nach der Mitte gerichteten, auf beiden Flächen mit dem Hymenium bekleideten Lamellen. Die Gattung zerfällt in mehre Unterabtheilungen, von denen einige in neuerer Zeit als besondere Gattungen angesehen sind. Aus der ersten dieser Unterabtheilungen, welche man mit dem Namen Coprinus belegt hat und deren Mitglieder sich dadurch auszeichnen, daß sie zuletzt in eine tintenartige Flüssigkeit zerfließen, ist Agaricus comatus *Müller* wegen seiner schädlichen Wirkungen angeklagt worden, wiewol es nicht an Gegenbeweisen fehlt. So sagt Paulet, daß der Pilz eßbar sei, nur gibt er den Rath, ihn nicht mehr zu benutzen, wenn die weiße Farbe der Lamellen ins Rothe übergeht. Dieselbe Ansicht vertritt auch Lenz, während Hertwig den schon zerfließenden Pilz, theils in Substanz, theils in Abkochung einem Schafe und vier Hunden ohne die geringste bemerkbare Wirkung gab. Krombholz fand frisch gesammelte, gut zubereitete, junge Exemplare so angenehm als Champignons. Letellier aß ihn in verschiedenen Alterszuständen und sogar schon zerfließend ohne Nachtheil, sonst wird es wol wegen des ekelhaften Aeußeren dieser Pilze, wenn sie zerfließen, Niemandem einfallen, davon etwas zu genießen.

Aus der Unterabtheilung Xypholoma hat man den Agaricus lateritius *Schaeffer* mit ocher-rothbraunem, später dunkelem, glanzlosem Hute, derbem, weißlichem Fleische und weißem oder blaßgelblichem, fädigem, zuletzt verschwindendem Schleier und Anfangs weißlichen, dann ochergelben oder zimmetbraunen, endlich olivengrünen Lamellen in früherer Zeit verdächtigt, wogegen neuerlich eine gleiche Anklage gegen diese Art von Niemandem erhoben ist.

Wenn wir aus der Unterabtheilung Psalliota, charakterisirt durch den ringförmigen, am Stiele ziemlich lange stehenbleibenden Schleier, den Pilz, welcher seines Wohlgeschmacks wegen in ganz Europa am meisten geschätzt und am häufigsten genossen wird, wir meinen den Champignon (Agaricus campester *Linné*), hier erwähnen, so geschieht dies nur, weil er bisweilen nachtheilig wirken soll. So erzählt Letellier, daß er von 2 Unzen des jungen Pilzes, roh gegessen, unwohl geworden sei, und daß der alternde Pilz Erbrechen, besonders aber Durchfall bewirken könne; auch Willdenow ist der Meinung, daß der Pilz, wenn er an feuchten Stellen wachse, schädlich werde. Ein anderer von Roques mitgetheilter Fall, daß ein Mann in Folge des Genusses einer Champignonpastete vergiftet sei, beweist dagegen Nichts, da keine genaue Untersuchung angestellt wurde, ob die zu der Pastete verwendeten Pilze blos von Champignons oder auch von anderen damit verwechselten Arten genommen waren. Ueberhaupt wird man dieser wenig beweisenden Thatsachen wegen, namentlich im Vergleiche zu dem häufigen Genusse, diesen Pilz nicht zu den Giftgewächsen rechnen wollen.

Eine ziemlich große Unterabtheilung der Gattung Agaricus bilden die sogenannten Milcher oder Milch-

pilze, früher als Galorrheus bezeichnet, in neuerer Zeit von Fries unter dem Namen Lactarius als besondere Gattung abgetrennt. Diese Blätterpilze zeichnen sich vor andern dadurch aus, daß sowol ihr Fleisch, als die Blüthen (Lamellen) eine trübe weiße, gelbliche, röthlichgelbe oder blaß lilafarbige milchartige Flüssigkeit von sich geben, sobald sie verletzt werden. Der heraustretende Saft schmeckt meist scharf, und dies ist wol der Grund, weshalb frühere Schriftsteller fast alle Arten dieser Unterabtheilung für giftig erklärten, während andererseits Letellier behauptet, daß sie alle, wenn auch schwer verdaulich, doch unschädlich seien. Auch Hayne erklärt, daß es fast keine bestimmt giftige Art dieser Unterabtheilung gäbe, obwol manche mit abschreckenden Namen von den Schriftstellern bezeichnet worden seien. Dessenungeachtet sind noch in einem der neuesten Werke über Pilze einige Arten dieser Unterabtheilung mit Bestimmtheit für giftig erklärt. Dies gilt insbesondere von dem sogenannten Giftreizker (Agaricus torminosus *Schaeffer*), so genannt wegen der, wenn auch nur geringen, Aehnlichkeit mit dem echten Reizker (Agaricus deliciosus *Linné*), welchen wir gleichfalls noch einmal erwähnen müssen. Dieser Gift-, Pferde-, Kuh- oder Birkenreizker hat einen Anfangs etwas gewölbten, später eingedrückten, zuletzt trichterförmigen, 2—4 Zoll breiten, blaß ochergelben oder röthlichbraunen, mehr oder weniger deutlich gezonten, in der Mitte meist kahlen, feuchten, etwas schmierigen, gegen den Rand filzigen und daselbst weiß- oder gelblich-bärtigen Hut, gelblichweiße oder blaß fleischfarbige, angewachsene oder etwas herablaufende, oft nahe am Stiele gegabelte Lamellen, einen 1—2½ Zoll hohen, ½—1 Zoll dicken, ungleich walzenförmigen, Anfangs vollen, später hohlen Stiel und einen unveränderlich-weißen, scharf brennenden Milchsaft und unterscheidet sich von Agaricus scrobiculatus *Scopoli*, dem er besonders im Alter sehr ähnlich wird, schon durch die geringere Größe. Außerdem hat Ag. scrobiculatus (auch schon jünger) meist einen bestimmter gelben, schmierigern Hut, einen nach Oben deutlicher grubig-fleckigen Stiel und eine an der Luft gelb werdende Milch. Dagegen unterscheidet sich der echte Reizker (Ag. deliciosus), welcher hin und wieder in Gesellschaft des Ag. torminosus vorkommt, von diesem durch den Mangel des Filzes und Bartes an dem meist schmierigern, safran- oder ziegelfarbigen Hute, durch das Grünwerden verletzter Stellen der meist mehr ins Rothgelbe fallenden Lamellen, durch die safranfarbige, weniger scharfe Milch und durch das nach dem Rande zu schön roth gefärbte Fleisch. Durch diese Merkmale sind beide Pilze, wenn sie neben einander vorkommen, leicht zu unterscheiden, während sie im entgegengesetzten Falle von Unkundigen häufig genug verwechselt werden. — Mehre ältere Schriftsteller erklären den Agaricus torminosus für verdächtig oder gradezu für giftig, indem sie sich hauptsächlich auf die Aussagen der Landleute, die ihn wegen seines schlechten Geschmacks verwerfen, stützen. So sagt Gleditsch, daß er starke Diarrhöe mit Grimmen errege, Bulliard behauptet, daß er in vielen Gegenden Frankreichs von den Landleuten für gefährlich gehalten werde, daß er Wahnsinn erzeuge und sogar den Tod herbeiführe. Nach Krombholz wird er in Böhmen verabscheut, und in neuester Zeit erklärt ihn noch Rabenhorst bestimmt für giftig. Diesen Angaben stehen die glaubwürdigeren Zeugnisse, welche die Unschädlichkeit oder doch nur geringe Schädlichkeit des Pilzes beweisen, gegenüber. Von den ältern Schriftstellern führt ihn Lösel als eßbar auf, Paulet aß ihn theils selbst, theils gab er Hunden ohne Nachtheil davon; auch Letellier hat ihn im gekochten Zustande ohne üble Folgen genossen. Von neuern Schriftstellern führt Ascherson einen Fall an, daß eine Familie den Pilz zur Mahlzeit zubereitet und davon zwar nur wenig, weil er sehr schlecht geschmeckt, dies aber ohne Nachtheil gegessen habe. Obwol Krombholz mittheilt, daß dieser Pilz in Böhmen als Speise verabscheut werde, so gibt er doch ausdrücklich an, daß er selbst und zwei andere Personen mäßige Portionen des gekochten und gebratenen Pilzes genossen habe. Der Geschmack des Pilzes sei zwar sehr schlecht, aber außer Kratzen im Halse habe der Genuß keine nachtheiligen Folgen gehabt. Nach Buxbaum, Paulet, Hayne und Krombholz soll der Pilz überdies in manchen Gegenden Rußlands, Frankreichs und Teutschlands nicht selten gegessen werden, und es ist wol denkbar, daß der schlechte Geschmack dieses Pilzes durch gewisse Zubereitungen verbessert wird. Demnach ist auch dieser Pilz ungeachtet seines Volksnamens (Giftreizker) nicht zu den giftigen Arten zu zählen.

Mit dem Giftreizker ist hin und wieder ein anderer, gleichfalls von einigen Schriftstellern als giftig bezeichneter Milchpilz verwechselt worden, wir meinen den Agaricus Necator *Persoon* (Ag. turpis *Weipmann*), obwol diese beiden im ganzen Habitus einander sehr unähnlich sind. Auch mit andern Arten scheint Agaricus Necator verwechselt zu sein; so bildet Harzer (Taf. 70) unter diesem Namen einen Pilz ab, welcher mit dem echten Mordpilz (Ag. Necator) gar keine Aehnlichkeit hat, und der unseres Erachtens nicht einmal zu den Milchpilzen gehört, obgleich die dazu gegebene Diagnose und Beschreibung, größtentheils von Phöbus entlehnt, dem echten Ag. Necator angehört. Die bezeichnete Harzer'sche Abbildung stellt unserer Ansicht nach den Agaricus involutus *Batsch* (Paxillus involutus *Fries*) dar. — Agaricus Necator *Pers.* hat einen derb-fleischigen, flach-scheibenförmigen, 3—5 Zoll breiten, oliven-umbrabraunen, meist ungezonten, etwas schmierigen, am Rande Anfangs etwas bärtigen Hut, einen kurzen, meist kaum über 1 Zoll langen und ebenso dicken, vollen, dem Hute gleichfarbigen Stiel, etwas herablaufende, dünne, ziemlich gedrängte, weißliche Lamellen und einen weißen, an der Luft grau werdenden, sehr scharfen Milchsaft. Obwol mehre Autoren diesen Pilz als giftig bezeichnen, so ist doch nirgends ein Beweis für diese Behauptung aufzufinden.

Wir haben bereits erwähnt, daß auch der echte Reizker (Agaricus deliciosus *Linné*), welcher besonders den Bewohnern der nördlichen Länder Europa's

ein geschätztes Nahrungsmittel liefert, mit dem Giftreizker verwechselt ist, und können hinzufügen, daß ihn auch mehre Schriftsteller verdächtigen, ohne jedoch Thatsachen anzuführen.

Drei einander sehr ähnliche, hierher gehörige Pilze, **Agaricus piperatus** *Linné*, **Ag. vellereus** *Fries* und **Ag. controversus** *Persoon*, sind ihrer angeblich schädlichen Wirkungen wegen gleichfalls verdächtigt worden. Am häufigsten von diesen dreien kommt der Schieberling (in Büchern auch Wollschwamm genannt), **Ag. vellereus** *Fries*, sowol in Laub- als in Nadelwäldern einzeln oder gesellig vor, und liebt namentlich solche Stellen, wo viele faulende Blätter beisammen liegen und mehr oder weniger Feuchtigkeit unterhalten. Zwar soll nach den meisten, namentlich älteren mycologischen Schriften auch der Pfefferpilz (**Ag. piperatus** *L.*) häufig vorkommen, und selbst in Rabenhorst's Deutschlands Kryptogamen-Flora findet sich die Angabe, daß dieser Pilz auf schattigen Triften, Grasplätzen, in Wäldern u. s. w. überall gemein sei, wir haben ihn jedoch, ungeachtet des eifrigsten Suchens, dennoch in verschiedenen Gegenden, z. B. bei Halle und Berlin, wo **Ag. vellereus** sehr häufig ist, nicht auffinden können, und glauben daher, daß die älteren Angaben von dem häufigen Vorkommen des Pfefferpilzes an den bezeichneten Orten sich auf **Ag. vellereus** beziehen. Den echten Pfefferpilz (**Ag. piperatus**) hatten wir nur einmal Gelegenheit zu beobachten, und zwar bei Driesen in der Neumark. **Agaricus vellereus** hat einen Anfangs genabelten, später eingedrückten oder fast trichterförmigen, dick-fleischigen, etwa 3—4, im Alter aber bis 7 Zoll breiten, feinfilzigen oder zuletzt fast kahlen, schmutzigweißen Hut, 1½—4 Linien breite, nach Vorn und Hinten verschmälerte, ziemlich dicke, schmutzig-weiße, bisweilen zweispaltige, am Grunde oft aderig verbundene, von einander etwas entfernt stehende Lamellen, weiße, scharfe Milch und einen meist sehr kurzen, 1—2 Zoll hohen, 1—1½ Zoll dicken, schwach filzigen, vollen, weißlichen Stiel. Das Fleisch des Hutes und Stieles ist weiß oder, namentlich im Alter, schmutzig-gelblichweiß, bei jüngern Exemplaren derb, milchreich, sehr scharf, bei ältern mürbe, brüchig, milcharm und milder schmeckend. — Von **Agaricus piperatus** *L.*, dem er sehr ähnelt und mit welchem er beständig verwechselt worden ist, unterscheidet er sich durch den, wenn auch bisweilen sehr geringen, Filz am Hute und Stiele, durch den kürzeren Stiel, durch die breiteren, entfernter von einander stehenden Lamellen und durch den unangenehmen Geruch. Dagegen ist **Agaricus piperatus** stets ganz kahl, hat einen schlanken, meist deutlich nach Unten verdünnten Stiel und namentlich weit schmälere, wiederholt gegabelte, sehr dicht stehende Lamellen. Außerdem riecht er angenehm, schwach aromatisch, ist meist milchreicher und die Exemplare werden selten so groß und unregelmäßig als bei **Ag. vellereus**. Die dritte hierher gehörige, den beiden eben genannten nahe verwandte Art ist **Agaricus controversus** *Persoon*, welcher einen 2—6 Zoll breiten, meist schmutzig-weißen, in der Mitte später gelb werdenden, bisweilen mit unregelmäßigen gelblichen Zonen besetzten, sehr oft mit blaßrothen Flecken versehenen, kahlen und nur am Rande in der Jugend weißfilzigen Hut, zahlreiche, dünne, 1½—2½ Linien breite, meist blaßrothe, oft nahe am Stiele gegabelte oder krause Lamellen, einen ¾—1½ Zoll langen, ½—1 Zoll dicken, kahlen oder am obersten Ende etwas weißfilzigen Stiel, weiße Milch, einen mäßig scharfen, etwas bitteren Geschmack und einen angenehmen Geruch hat. Er unterscheidet sich demnach von den beiden zuerst genannten namentlich durch die blaßrothe, röthlichweiße oder röthlichgelbe Farbe der Lamellen und außerdem von **Ag. piperatus** dadurch, daß seine Lamellen noch nicht ganz so dicht stehen, nicht so schmal und nicht wiederholt gegabelt sind und von **Ag. vellereus** durch dichter stehende und dünnere Lamellen, weniger feisten Stiel, auch wird er nicht ganz so groß als dieser.

Von diesen dreien haben einige Schriftsteller zunächst den **Agaricus piperatus** kurzweg als giftig bezeichnet. Dessenungeachtet liegen keine Gründe zu einer solchen Annahme vor, und die vermeintlichen Erfahrungen darüber beschränken sich auf zwei falsch verstandene Stellen des Botallus und Micheli. Es lassen sich vielmehr zahlreiche Zeugnisse für die Unschädlichkeit des namentlich zubereiteten Pilzes beibringen. So hat ihn Lenz zu wiederholten Malen ohne Nachtheil gegessen und findet ihn gebraten nur etwas schwerverdaulich und nicht wohlschmeckend. Phöbus hat ihn roh wiederholt gekaut und ihn gekocht (als Gemüse) zweimal in ansehnlicher Quantität, das eine Mal aufgewärmt, ohne die geringste Unbequemlichkeit gegessen. Bei diesen letztern Versuchen fand er den Pilz wol etwas zähe, aber die Bitterkeit und Schärfe desselben war durch das Kochen so vollständig getilgt, daß der angenehme Geschmack der Zuthaten durchaus nicht dadurch vermindert wurde. Uebrigens meint Phöbus, daß das Braten den unangenehmen Geschmack, namentlich die Bitterkeit des Pilzes, nicht so vollständig tilge als das Kochen. Auch Fries, Hayne u. A. halten ihn für eßbar. Endlich soll er sogar nach Micheli, Paulet, Bulliard, J. F. Gmelin, Cordier, Letellier, Roques und Greville in vielen Gegenden von Italien, Frankreich, Teutschland, Preußen, Polen und Rußland als Nahrungsmittel bekannt sein.

Von **Agaricus vellereus** sagt Fries, er werde für giftig ausgegeben, obwol sich keine Stelle vor Fries findet, worin dieser vom **Ag. piperatus** unterschiedene Pilz auf solche Weise beschuldigt wird. Nur Mérat, also ein Schriftsteller nach Fries, nennt ihn ohne weitern Zusatz giftig. Dessenungeachtet ist anzunehmen, daß der Pilz unschädlich ist, da er so oft statt des **Agaricus piperatus** eingesammelt und gegessen wird, und jedenfalls häufig Unglücksfälle vorgekommen sein würden, wenn er wirklich giftig wäre. Dasselbe gilt von **Ag. controversus**, welcher gleichfalls hin und wieder für giftig erklärt, nach Bulliard, Cordier, Letellier u. A. aber nicht nur unschädlich ist, sondern in Frankreich von den Landleuten sogar häufig gegessen wird.

In Rabenhorst's Kryptogamen-Flora Deutschlands

werden noch zwei in diese Unterabtheilung gehörige Pilze mit Anfangs weißer, später gelbwerdender Milch als giftig angegeben, nämlich Ag. chrysorheus *Fries* und Ag. thejogalus *Fries*. Beide Arten sind einander sehr ähnlich und die dazu gezogenen Synonyme sind von verschiedenen Autoren ganz verschieden gedeutet. Fries erwähnt Nichts von der vermeintlichen Giftigkeit dieser Pilze und Letellier hält den Ag. thejogalus gradezu für unschädlich, freilich auch ohne Beweis. Es sind daher von Neuem Untersuchungen in Bezug auf die Wirkungen dieser Arten anzustellen.

Endlich hat man aus dieser Unterabtheilung noch eine Anzahl von Arten wegen ihrer vorgeblich giftigen Eigenschaften verdächtigt, ohne jedoch bestimmte Beweise für diese Behauptungen anführen zu können. Solche Anklagen rühren größtentheils noch aus einer früheren Zeit her, in welcher man geneigt war, alle Milchpilze für schädlich zu halten. In diese Kategorie gehören Ag. scrobiculatus *Scop.*, Ag. victus *Fr.*, Ag. blennius *Fr.*, Ag. insulsus *Fr.*, Ag. tithymalinus *Scop.*, Ag. plumbeus *Bull.*, Ag. fuliginosus *Fr.*, Ag. pyrogalus *Bull.*, Ag. zonarius *Bull.* und sogar Ag. subdulcis *Pers.*, welcher durchaus unschädlich ist und gegessen werden kann.

Den Milchpilzen verwandt und gleichsam mit ihnen parallel gehend sind die Täublinge (Russulae). Beide haben ein gemeinschaftliches, andern Pilzen nicht zukommendes Merkmal, nämlich die runde, warzig-stachelige Form der ziemlich großen Sporen, unterscheiden sich aber dadurch, daß die Milchpilze bei jeder Verletzung einen Milchsaft von sich geben, während die Täublinge saftlose Lamellen haben. Es ist daher ganz inconsequent, wenn man, wie es Rabenhorst gethan hat, die Täublinge als besondere Gattung unter dem Namen Russula ansieht, die Milchpilze aber nur als Unterabtheilung von Agaricus betrachtet. In Betreff der Feststellung und Begrenzung der einzelnen Arten sind die Täublinge sehr schwierig, und während einige Schriftsteller eine große Anzahl von Arten unterscheiden, nehmen andere deren nur sehr wenige an. Zu den erstern gehört Fries, zu den letztern Phöbus. Wir haben uns mehre Jahre hindurch viel Mühe gegeben, die von Fries aufgestellten Arten nach den von ihm bezeichneten Merkmalen in der Natur wiederzufinden und bei diesen Untersuchungen die anerkannt tüchtigsten Mycologen Teutschlands zu Rathe gezogen, sind aber nur zu dem negativen Resultate gekommen, daß Fries gewiß zu viel Arten unterschieden hat. Ob man jedoch so weit gehen darf, wie Ascherson und Phöbus, welcher Letztere Agaricus alutaceus, luteus, nitidus, emeticus, felleus, fragilis, ruber, furcatus, Palomet und wahrscheinlich auch Ag. decolorans, depallens und consobrinus mit Ag. integer *L.* vereinigt, müssen wir dahingestellt sein lassen. Agaricus decolorans *Fr.*, welchen zu beobachten Phöbus nicht Gelegenheit hatte und den auch Rabenhorst in seiner Kryptogamen-Flora Deutschlands nicht aufgenommen, fanden wir sowol bei Halle, als bei Berlin, und um darüber Gewißheit zu haben, ob die von uns für diese Art gehaltenen Pilze wirklich dazu gehörten, theilten wir frisch gesammelte Exemplare Dr. Lindblad, welcher als Schüler von Fries sich ausschließlich mit Fleischpilzen beschäftigt und mehre schätzenswerthe Abhandlungen darüber geschrieben hat, mit, und erfuhren zu unserer Freude, daß dieselben mit Fries' Ag. decolorans identisch seien. Diese Art, sowie Ag. alutaceus, haben wir bisher immer gut unterscheiden können, doch ist der Fall denkbar, daß wir die in der Natur vorhandenen Mittelformen noch nicht zu sehen bekommen haben. Bei so bewandten Umständen halten wir es für das Angemessenste, uns an Phöbus' sorgfältige Darstellung des Agaricus integer zu halten und diese Art in demselben Sinne aufzufassen, wie er es gethan hat. Das Wesentlichste der Beschreibung besteht in Folgendem:

Der Hut ist jung halbkugelig oder bisweilen glockenförmig, später kissenförmig oder flach, oft mit vertiefter Mitte, im Alter oft ganz vertieft oder selbst trichterförmig, bisweilen unregelmäßig oder ausgeschweift, hin und wieder am Rande eingerissen, bald mehr, bald weniger fleischig und hat eine sehr verschiedene Färbung, nämlich eine rothe (mit verschiedenen Nuancen), braune, violette, dunkelblaue, grüne, gelbe, weiße und graue. Oft ist an einem und demselben Individuum ein Farbenwechsel zu beobachten, und es mag sowol die Beschaffenheit des Bodens, als die vor dem Herauskommen des Pilzes stattfindende Witterung Einfluß auf die Farbe ausüben. Zunächst am Rande ist der Hut entweder glatt (so namentlich in der Jugend), oder er zeigt daselbst (so besonders im Alter) Streifen oder Furchen. Die Lamellen sind weiß oder gelblich oder (stroh- oder leder-) gelb, meist aderig-verbunden. Man hat die weiße oder gelbe Farbe zu specifischen Charakteren benutzen wollen, aber es finden sich häufig Mittelstufen in der Färbung, und man kann auch oft an einem Individuum, wenn man es mehre Tage in der Stube im Schatten liegen läßt, sodaß es nicht zu rasch vertrocknet, das allmälige Entstehen der gelben Farbe aus der weißen oder die Zunahme der bereits vorhandenen gelblichen Färbung beobachten. Dessenungeachtet muß man zugeben, daß auch an sehr jungen Exemplaren bisweilen die gelbe Farbe deutlich zu sehen ist, und daß andererseits nicht selten ganz alte Exemplare dieselbe nicht zeigen. Außer den einfachen Lamellen finden sich gewöhnlich auch gegabelte oder zweispaltige, doch sind letztere meist nur in der Minderzahl vorhanden. Der Stiel ist weiß, bisweilen gelb- oder hellroth-gefleckt, gleich dick oder nach Oben, hin und wieder auch ganz unten etwas verdünnt, mäßig dick, meist mit unregelmäßigen, seichten Furchen, übrigens glatt und kahl, bei größeren und noch frischen Exemplaren ziemlich derb, innen mit schwammigem Marke gefüllt, bei älteren Individuen ist er bisweilen unter Abnehmen des Markes etwas hohl, oft auch so mürbe und brüchig, daß er bei jeder Berührung zerbricht. Das Fleisch ist weiß, bisweilen etwas gelblich oder grau. Der Geschmack ist in allen Theilen des Pilzes bald mild mit einer geringen Beimengung von Bitterkeit, bald beißend scharf; in der Regel sind die weißblätterigen

Exemplare scharf, die gelbblätterigen mild, doch kommen auch Ausnahmen vor, insbesondere gibt es weißblätterige mit mildem Geschmacke und im Alter ist der Geschmack in der Regel milder.

Da bei dieser so gefaßten Art besonders die Varietäten von großer Wichtigkeit sind, da sie bald als giftig, bald als genießbar bezeichnet werden müssen, so hat Phöbus leicht zu beobachtende Charaktere zur Bezeichnung derselben gewählt und zunächst zwei Abtheilungen mit weißen oder mit gelben Lamellen und in jeder derselben wieder Unterabtheilungen nach der vorherrschenden Farbe des Huts unterschieden und die Synonyme unterzubringen gesucht.

A. Lamellen weiß. Agaricus delicatus *Batsch* 43. Ag. integer *Bolt.* t. 1. *Sowerby* t. 201. Ag. emeticus *Fr.* Syst. myc. I, 56. *Lenz* 44. fig. 15. 16. *Letellier* 66. fig. 49. *Roques* t. 11. *Wallr.* II, 727. Ag. fragilis *Fr.* Syst. myc. I, 57. *Wallr.* II, 726. Ag. pectinaceus *Letellier* 65 (excl. syn. *Bull.*) fig. 48. Ag. exalbicans, roseo-granulatus, lividus, angustatus, vagus und chlorus *Secretan* 504. 505. 510. 512. 513. 515.

a) Hut roth. Ag. ruber *Schaeffer* t. 92. *Fries*, Syst. myc. I, 58. *Letellier* fig. 50. *Wallr.* II, 726. Ag. sanguineus *Batsch* fig. 13. *Bull.* t. 42. *Roques* tab. 12. fig. 1. Amanita rubra *Lamarck*, Enc. I, 105. Ag. silvaticus *Lestilvudois*, Botanogr. belg. II, 314 (zum Theil). Russula emetica und rosea *Persoon*, Obss. I, 100. Ag. rosaceus *Pers.* Syn. 439. Trattinnick, Eßbare Schwämme des Oest. Kaiserstaates Fig. 33. Nees von Esenbeck, System der Pilze und Schwämme Fig. 184. Ag. emeticus und fragilis *Persoon*, Syn. 439. 440. A. flexuosus *Poiret*, Encycl. méthod. Botan. Supplém. I, 223. Ag. Linnaei *Fr.* Obss. I, 67. A. exalbicans *Otto* 27. Ag. pulcherrimus, paradoxus, ruber *Schaefferi*, versicolor ruber und roseo-granulatus *Secretan* 498. 499. 500. 505.

b) Hut braun. Agar. fallax *Fries*, Obss. I, 70.

c) Hut violett. Agar. fragilis violascens *Secretan* 514.

d) Hut blau, blau und gelb. Ag. cyanoxanthus *Schaeffer* t. 93. Ag. erosus *Poiret* l. c. I, 224 (fällt eigentlich zwischen diese und die folgende Varietät).

e) Hut grau oder grau-purpurascirend. Ag. livescens *Batsch* fig. 67 a—c. Ag. lividus *Pers.* Syn. 446. Ag. suspectus *Poir.* I, 225. Ag. purpureo-lividus *Otto* 30.

f) Hut grün oder grünbraun. Ag. virescens *Schaeffer* t. 94. Trattinnick, Oesterr. Schwämme Fig. 21. *Roques* t. 12. fig. 3. 4. Ag. virens *Scopoli* II, 437. Ag. bifidus *Bulliard* t. 26. Amanita furcata *Lamarck*, Encycl. I, 106. Russula furcata und lurida *Pers.* Obss. I, 102. 103. Ag. furcatus *Persoon*, Synops. 446. *Fries*, Syst. myc. I, 59. *Letellier* fig. 52. *Roques* tab. 12. fig. 2. *Wallroth* II, 726. Ag. aeruginosus *Schumacher* 246. Ag. Palomet *Thore*, Essai d'une Chloris du Départ. des Landes 477. Russula virescens *Ditmar* in Sturm's Deutschlands Flora (Pilze) t. 47. Ag. squalidus *Chevallier*, Flore de Paris I, 141. Ag. heterophyllus, graminicolor und luridus Russula *Secretan* 506. 508. 515.

g) Hut gelb oder ocherfarbig. Ag. Georgii *Linné*. Suec. 444. Russula ochroleuca *Pers.* Obss. I, 102. Ag. ochroleucus *Pers.* Syn. 443. Ag. felleus *Fries*, Syst. mycol. I, 57. Ag. ochro-sulcatus, ochroleucus Russula u. aurantius Russula *Secretan* 519. 520.

h) Hut weiß. Ag. horizontalis *Villars*, Hist. des pl. du Dauphiné III, 1016. Ag. niveus und lacteus *Pers.* Syn. 438. 439. Ag. galochrous und chioneus *Fr.* Obss. I, 65. 66.

B. Lamellen gelb. Ag. nauseosus *Pers.* Syn. 446. Ag. alutaceus und nitidus *Fr.* Syst. myc. I, 55. *Wallr.* II, 727. Ag. xerampelinus, substypticus, griseus var. B. und purpureo-fuligineus *Secretan* 484. 485. 488. 492.

a) Hut roth, röthlich, rothbraun oder ähnlich gefärbt. Ag. xerampelinus und purpureus *Schaeffer* t. 214. 215. 254. Russula esculenta und crocea *Pers.* Obss. I, 101. Ag. campanulatus *Pers.* Syn. 440. Ag. alutaceus *Pers.* Syn. 441. *Krombh.* tab. 1. fig. 21. 22. *Roques* t. 10. fig. 3. Ag. esculentus *Pers.* Syn. 441. Ag. nitidus *Pers.* Syn. 444. Ag. gregarius *Poiret* I, 224. Ag. phaedrus *Röhling.* Ag. substypticus *Otto* 28. Ag. semiflavus *Röhling.* Ag. alutaceus roseipes, aureus Russula var. B., tinctorius und pseudo-emeticus *Secretan* 478. 479. 481. 490.

b) Hut blau. Ag. coeruleus *Pers.* Syn. 445.

c) Hut grau oder grau-purpurascirend. Ag. griseus *Pers.* Syn. 445. Ag. sapidus *Roques* t. 10. fig. 4. Ag. griseus var. A. *Secret.* 488.

d) Hut grün oder olivenfarbig. Ag. olivaceus *Schaeffer* t. 204. Russula olivacea *Pers.* Obss. I, 103. Ag. olivascens *Pers.* Syn. 447. Ag. sapidus *Poiret* I, 224 (fällt zwischen diese und die vorige Varietät).

e) Hut gelb oder ocherfarbig. ? Ag. nitens *Schaeffer* t. 238. Ag. inanis *Scop.* II, 441. Ag. luteus *Huds.* II, 611. *Fries*, Syst. myc. I, 55. *Wallr.* II, 727. Ag. risigallinus *Batsch* fig. 72 a—c. Ag. auratus *Withering* (sec. *Fries*). Russula aurea *Pers.* Obss. I, 101. Ag. aureus, vitellinus und ochraceus *Pers.* Syn. 442. 443. Ag. rigidus, Russula und subobliquus *Poiret* I, 223. 224. Ag. chrysomallus und crocinus *Röhling.* Ag. alutaceus albipes, aureus Russula var. A., ochraceus unicolor und felleus *Secretan* 477. 479. 494. 495.

f) Hut weiß. Ag. leucothejus *Fries*, Obss. I, 66.

Aus dieser ungeheuren Synonymie ersieht man zugleich, wie schwer es halten wird, die Ansichten der Botaniker über diese Art zu einigen. Wegen der leichten Verwechselung mit der Varietät, welche weiße Blätter und einen rothen Hut besitzt, ist oder war wenigstens früher der wohlschmeckende und beliebte Aga-

ricus Russula *Schaeffer* (Honigtäubling), welcher sich jedoch durch ungleiche Lamellen, einen dichten, nach Oben feinschuppigen Stiel, körnig-schuppigen Hut und eine zarte, später verschwindende Lamellenhülle unterscheidet, gleich den eigentlichen Täublingen am Markte zu Wien verboten. Dessenungeachtet werden die Täublinge in manchen Gegenden von Teutschland und Rußland, vielleicht auch in andern Ländern, von den Landleuten sehr gewöhnlich, aber auch von den Stadtbewohnern als Leckerbissen nicht selten gegessen. Es fehlt aber freilich nicht an vorgekommenen Vergiftungsfällen, v. Krapf berichtet sogar von zwei Todesfällen. Die Symptome scheinen die gewöhnlichen der Pilzvergiftungen zu sein, obwol sie vielleicht etwas schneller als bei den Amaniten eintreten. Ungeachtet des sehr zarten Fleisches sollen die Täublinge zubereitet nach Krapf doch schwerverdaulich sein.

Um bei der großen Aehnlichkeit der Täublinge mögliche Vergiftungen zu verhüten, ist man schon seit langer Zeit bemüht gewesen, ein sicheres Merkmal zur Unterscheidung der giftigen und eßbaren Arten oder Varietäten aufzufinden. Dies schien nun von jeher der Geschmack zu bieten; man kostete ein Stückchen und hielt sich an die mildschmeckenden. Auch nach den Zeugnissen neuerer Mycologen ist der Geschmack des rohen Pilzes für die Prüfung seiner Wirkung allein zuverlässig. Es ist freilich sehr unbequem und bei der Zubereitung eines größeren Gerichtes umständlich, jeden einzelnen Pilz zu kosten, weshalb man nach andern Unterscheidungsmerkmalen suchte, und glaubte dieselben in der Farbe der Lamellen gefunden zu haben, indem man bald bemerkte, daß in der Regel die gelbblätterigen Individuen mild, die weißblätterigen scharf waren. Diese Regel erleidet jedoch auch manche Ausnahme, und es ist daher zur Vermeidung von Unglücksfällen rathsam, sich bei der Prüfung der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der Täublinge nur an den Geschmack des rohen Pilzes zu halten.

Da auch Versuche an Thieren zu keinem sicheren Resultate geführt haben, so wird man, wie Phöbus treffend bemerkt, nicht eher weiter kommen, bis die Chemie den giftigen Bestandtheil isolirt dargestellt und seine Giftigkeit durch Experimente bewiesen haben wird; dann erst wird sich der Versuch machen lassen, Zeichen aufzufinden, aus denen man auch ohne chemische Untersuchung auf die An- oder Abwesenheit einer größeren Quantität dieses Giftstoffes schließen könne. Bis dahin wird es gerathen sein, sich der Täublinge als Nahrungsmittel ganz zu enthalten.

Von den übrigen Täublingen ist Agaricus foetens *Pers.* wol allgemein als eigene Art anerkannt, von Cordier und Roques für giftig erklärt, doch höchst wahrscheinlich nur des widerwärtigen Geruchs und Geschmacks wegen. Krapf sagt von diesem Pilze: Den stinkenden, kopfwehmachenden Geruch und den bis zum Erbrechen ekelhaften Geschmack behält er noch, wenn er schon dürr ist, verliert ihn aber durch das Kochen gänzlich, doch bleibt sein Fleisch allezeit unschmackhaft und zum Essen etwas ekelhaft; es kann aber, wenn ich meinen wiederholten Versuchen trauen darf, wenigstens in einem kleinen Antheile, ohne Schaden der Gesundheit genossen werden.

Aus der Unterabtheilung der Lepioten ist hier nur Agaricus Vittadini *Moretti*, ein in der Lombardei häufig, in Mittelteutschland aber nur sehr selten vorkommender Pilz, zu erwähnen. Vittadini nennt ihn verdächtig, vermuthlich nur des sehr unangenehmen Geruchs und Geschmacks wegen. Krombholz empfand nach dem Genusse von 4 Loth des zubereiteten Pilzes über eine halbe Stunde Kratzen im Halse und in dieser Zeit vorübergehend eine leichte fliegende Hitze im Körper und einigen Schwindel. Eine Frau genoß dagegen 3 Loth ohne Wirkung. Krombholz gab auch den rohen Pilz einem Kaninchen, einem jungen Meerschweine und einem Neuntödter in verhältnißmäßig ansehnlichen Gaben ohne Wirkung; eine junge Katze, welcher er eine starke Quantität einer Abkochung in Milch gab, zeigte Erscheinungen von Narkose, bekam jedoch nach etwa 3 Stunden starke Ausleerungen durch Harn, Koth und Erbrechen und erholte sich bald wieder. Nach diesen Erfahrungen scheint der Pilz wenigstens nicht heftig zu wirken.

Die letzte Unterabtheilung der Gattung Agaricus bilden die Amaniten. Sie haben einen doppelten Schleier, von denen der allgemeine, gewöhnlich Wulst, volva, genannt, den jungen Pilz ganz einschließt, später zerreißt und zum Theil am Grunde, zum Theil auf der Hutfläche warzen- oder fleckenartig zurückbleibt; der besondere Schleier ist häutig und hält sich längere oder kürzere Zeit als Ring am Stiele. Wie diese Unterabtheilung die wohlschmeckendsten Arten (Ag. caesareus, Ag. ovoideus) in sich schließt, so enthält sie auch zwei entschieden giftige (Ag. muscarius, Ag. phalloides) und mehre verdächtige oder wenigstens verdächtigte (Ag. vaginatus, Ag. pantherinus, Ag. solitarius, Ag. excelsus, Ag. rubescens und Ag. asper), welche in früherer Zeit, zum Theil aber auch noch in den neuesten Handbüchern über Pilze als sehr giftig angezeigt sind.

Wir beginnen diese Reihe mit dem allgemein bekannten Fliegenpilz (Agaricus muscarius *Linné*). Er hat einen schwachgewölbten, zuletzt flachen oder etwas vertieften, 3—7 Zoll breiten, rothen, leberfarbigen, gelben oder gelblichen, meist mit weißen oder gelblichen schuppenartigen Warzen bedeckten oder bisweilen nackten, trockenen und glänzenden, nur bei feuchter Witterung klebrigen, am Rande gestreiften oder ebenen Hut, weiße oder mattgelbliche Lamellen und einen 3—6 Zoll hohen, ½—1 Zoll und darüber dicken, walzenförmigen, weißen, innen flockigen, bald hohlen, oberhalb gestreiften Stiel mit einem schlaffen, weißen Ringe, unterhalb dessen er ziemlich glatt, bisweilen aber auch schuppig oder flockig ist; am knollenförmigen Grunde befindet sich die angewachsene, schuppige Wulst. Die meiste Aehnlichkeit mit dem Fliegenpilze hat der unter allen Pilzen als Speise am meisten geschätzte Kaiserling (Agar. caesareus *Schaeffer*); er unterscheidet sich aber vom Fliegenpilze namentlich durch die gelbe Farbe der Lamellen und meist auch des Stieles und Ringes, außerdem durch die scheidenförmige, glattere, nicht schuppige Wulst, sowie da-

durch, daß die Flecken auf dem Hute, sofern sie überhaupt vorhanden und nicht, wie bisweilen auch bei dem Fliegenpilze, ganz fehlen, größer und weniger zahlreich sind. Das sogenannte Ei des Kaiserlings, d. h. der noch in der Erde befindliche junge Pilz, ist von dem des Fliegenpilzes in der Weise verschieden, daß es auf der Grenze zwischen Hut und Stielknollen nicht eingezogen ist.

Der Fliegenpilz ist derjenige, welcher unter allen Pilzen am allgemeinsten als giftig bekannt und anerkannt ist. Schon sein Name zeigt die volksthümliche Anwendung an, indem der Pilz in manchen Gegenden Teutschlands, aber auch in andern Ländern, frisch oder getrocknet, zerschnitten und mit Milch, seltener mit Wasser, eingeweicht wird, um Fliegen damit zu tödten. An Hunden und Katzen ist die Giftigkeit des Pilzes zu wiederholten Malen erprobt; so haben insbesondere Bulliard, Paulet, Roques und Krombholz Vergiftungsversuche an diesen Thieren angestellt. Die von Bulliard mit dem Fliegenpilze vergifteten Thiere starben sämmtlich binnen 6—10 Stunden. Paulet rettete einen Hund, nachdem derselbe mehr als einen halben Tag gelitten hatte, durch Brechmittel. Von den drei Hunden, welchen Roques den Fliegenpilz eingab, wurde einer betäubt, erbrach sich nicht und starb; ein anderer zeigte Schwindel, krampfhafte Bewegungen, erbrach sich aber und erholte sich bald; ein dritter, großer Hund reagirte auf mehre Exemplare wenig. Die meisten Vergiftungsversuche mit diesem Pilze an Thieren stellte Krombholz an, indem er theils durch Abkochungen des Pilzes in Milch, theils durch den ausgepreßten Saft zehn Thiere aus den vier verschiedenen Classen der Wirbelthiere (2 Hunde, 1 Katze, welche anfänglich eine starke Quantität der Abkochung überwand, acht Tage später aber einer geringern Dose erlag, 2 Finken, welche beide am Leben blieben, 1 Taube, 1 Coluber tessellatus *Mik.*, 2 Laubfrösche, 1 Hecht) freilich durch verhältnißmäßig ansehnliche Quantitäten vergiftete; von diesen zehn Thieren blieben nur die beiden Finken am Leben. Die Resultate seiner Versuche stellt Krombholz in folgenden Worten zusammen: Die pathologischen Erscheinungen zeigten sich bei allen Thieren schon sehr bald, höchstens binnen ¼ Stunde (wogegen jedoch bei einigen Krombholz' eigene Angaben sprechen), in den meisten Fällen schon während des Versuchs selbst. Der Grad ihrer Heftigkeit richtete sich nach der Größe und Wiederholung der Gabe und nach dem Grade der Saturirung der Schwammabkochung. Auch scheint es, daß die Warzen des Hutes am stärksten wirken, weniger dieser selbst, am schwächsten der Stiel. Bei kleiner Gabe oder sehr verdünnter Flüssigkeit blieben die Zufälle nur auf einem geringen Grade stehen: die Thiere wurden traurig, ihr Ansehen verrieth Misbehagen. Bei den meisten folgte Erbrechen oder häufige Darmausleerung oder beides zugleich, wornach die Thiere binnen ½ bis 1 Stunde sich vollkommen erholten. Nur bei größeren Gaben oder concentrirter Flüssigkeit folgten die heftigeren Zufälle. Am schnellsten und heftigsten traten sie auf die Einspritzung ins Zellgewebe ein. Als beständige Erscheinungen wurden beobachtet: Unruhe, Streben zu entfliehen oder wenigstens den Ort zu wechseln, Furcht, allgemeines Zittern, Schwindel, Trunkenheit, erweiterte Pupille, Trübung der Hornhaut, vermindertes und bald ganz aufgehobenes Sehvermögen, hervorgetriebene Augäpfel, endlich Stumpfheit aller Sinne, schnelles, schweres, gegen das Ende hin aber sehr langsames, mühevolles Athmen, Unvermögen, sich in der natürlichen Stellung zu erhalten, Zuckungen der Halsmuskeln, der Augenlider, sehr bald eintretende Lähmung, besonders des Hintertheils und der hinteren Extremitäten. Weniger beständig waren: die vermehrten und unwillkürlichen Evacuationen und der Speichelfluß. Am wenigsten constant war eine der Betäubung vorausgehende Erhöhung der Empfindlichkeit, die Wasserscheu und der heftige Durst.

Wie bei Thieren, so sind auch bei Menschen zahlreiche Vergiftungsfälle durch den Fliegenpilz beobachtet. Die Vergiftungserscheinungen treten hier meist früher ein als auf den Genuß von Ag. phalloides. Im Allgemeinen sind es die der narkotisch-scharfen Vergiftungen, doch selten die entzündlichen (heftige Schmerzen im Unterleibe, violente Ausleerungen), in der Regel die narkotischen und überhaupt Nervenzufälle (Betäubung, oft aber vorher geistige und körperliche Aufregung, Zuckungen u. s. w.) überwiegend. Das Erbrechen fehlt nicht selten und ist bisweilen sogar durch Brechmittel schwer oder gar nicht hervorzurufen. Der Tod, hin und wieder unter Convulsionen, scheint in der Regel nach 12—48 Stunden, die völlige Genesung bisweilen sehr spät und allmälig zu erfolgen.

Bemerkenswerth ist es, daß mehre sibirische Völkerschaften, namentlich die Kamtschadalen, aber auch die Samojeden, Ostjaken, Tungusen, Jakuten, Jukagiren, Korjäken und Tschuktschen sich des Fliegenpilzes neben dem Branntweine oder statt desselben bedienen, um sich zu erheitern, zu begeistern oder zu berauschen. Da die Zubereitung, sowie die Wirkung dieses Pilzes von Interesse ist, so theilen wir darüber einige, von Phöbus aus den zuverlässigsten Schriftstellern entnommene Notizen mit. Die Kamtschadalen sammeln die Fliegenpilze gewöhnlich in den heißesten Monaten, Juli und August, und behaupten, daß diejenigen, welche auf dem Stiele und in der Erde von selbst vertrocknen, stärker narkotisch wirken als diejenigen, welche man frisch sammelt und an einem Faden aufgehängt an der Luft trocknet. Wenn nach Langsdorf die kleineren, hochrothen und mit vielen weißen warzenförmigen Erhöhungen bedeckten narkotischer sein sollen als die größeren, blaßrothen und mit nur wenigen weißen Punkten versehenen, so ist darunter wol nur der Unterschied zwischen jüngeren und älteren Exemplaren gemeint, wiewol rücksichtlich der Warzen Krombholz's Erfahrungen damit übereinstimmen. Nur selten wird der Pilz frisch gegessen, gewöhnlich vielmehr getrocknet und zusammengerollt (weshalb größere Exemplare in Stücke geschnitten werden) ungekaut verschluckt, da er gekaut schädlicher sein und Magenbeschwerden verursachen soll. Bisweilen ißt man gepulverte kleine Fische

(Pors) dazu. Nachtrinken von vielem kaltem Wasser soll die Wirkung erhöhen (?). Wird der Pilz in frischem Zustande genossen, so pflegt er zu Suppen oder Saucen hinzugethan zu werden, in welchem Falle er aber weniger stark wirken soll. Man trinkt auch mit Milch oder Wasser, kalt oder durch Kochen, bereitete Auszüge, zu welchen bisweilen noch die Blätter einer gewissen Epilobium-Art mit benutzt werden. Man weicht auch bisweilen den Pilz in den Saft ausgepreßter Beeren ein, welchen man dann statt eines berauschenden Weines trinkt. Hierzu wird namentlich der Saft der Blaubeeren (Vaccinium uliginosum) verwandt, indem er die berauschende Wirkung erhöht. Die Empfänglichkeit für die Wirkung des Fliegenpilzes ist nach den Umständen selbst bei einem und demselben Individuum natürlicher Weise sehr verschieden, sodaß derselbe Mensch oft von einem Pilze sehr stark, dann aber auch von 10—20 Pilzen gar nicht angegriffen wird. Doch scheint ein großer Pilz oder 2—3 kleinere eine Mitteldose für einen Tag zu sein. Nach einer halben, zuweilen auch erst nach 1—2 Stunden beginnt die Wirkung, hin und wieder mit Ziehen und Zucken in den Muskeln oder mit Sehnenhüpfen. Die Menschen werden lustig, später ausgelassen lustig und zeigen, obwol sie zum Theil schwindeln und taumeln, ungewöhnliche körperliche und geistige Kräfte. Nur ausnahmsweise tritt eine traurige Gemüthsstimmung ein, eine Erscheinung, welche auch nach dem Genusse geistiger Getränke bisweilen beobachtet werden kann, und gleichfalls parallel mit diesen Symptomen sind einzelne Fälle, in welchen auf den Genuß des Fliegenpilzes Erbrechen, Speichelfluß, Durchfall, starke Congestionen nach dem Kopfe und sogar wahre Convulsionen folgten. Manche Personen wüthen gegen sich selbst und diese Wirkung soll jedesmal erfolgen, wenn Jemand im Taumel den Beischlaf vollzieht, was deshalb die Nüchternen hindern. In der Regel schlafen die Berauschten erst nach 12—16 Stunden ein. Nachdem sie ausgeschlafen, sind sie von den starken Anstrengungen wie zerschlagen, das Gesicht ist aufgedunsen, der Kopf schwer, auch wissen sie Nichts von dem, was sie im Rausche vollführt. Selten und nur bei übermäßigem Genusse erfolgt etwa nach 6—8 Tagen der Tod in einem Zustande der Unbesinnlichkeit und Sprachlosigkeit unter Convulsionen. Merkwürdig ist die nachhaltige Wirkung des Fliegenpilzes sogar in der Weise, daß der Harn der Berauschten in einem hohen Grade die Eigenschaft hat, gleichfalls berauschend zu wirken. Da einige der oben angeführten nördlichen Völkerschaften, namentlich die Jukagiren, Tschuktschen und Korjäken, deren Klima zur Hervorbringung des Fliegenpilzes vielleicht schon zu kalt ist, die Fliegenpilze von den Russen und Kamtschadalen erkaufen müssen, so trinken die Armen an den nächsten Tagen nach dem Genusse ihren eigenen Harn, auf welche Weise der Rausch bisweilen einige Tage fortgesetzt wird, ja Aermere trinken auch den Harn Anderer, wodurch sich die Berauschung bis auf die vierte oder fünfte Person übertragen lassen soll. Wenn man übrigens aus diesen Erscheinungen, sowie aus einigen Fällen, in denen der Fliegenpilz weniger nachtheilig wirkte, auf dessen Unschädlichkeit schließen wollte, so würde man viel zu weit gehen.

Der zweite anerkannt giftige Pilz aus der Abtheilung der Amaniten ist Agaricus phalloides *Krombholz* (Ag. phalloides und Ag. vernus *Fr.*). Wegen der Farbenverschiedenheit des Hutes waren frühere Schriftsteller der Meinung, daß hier mehre Arten zu unterscheiden seien, welche Ansicht sich aber nicht bestätigt hat. Der Pilz ist dadurch ausgezeichnet, daß sein Hut meist mit einzelnen Schuppen bedeckt ist und am Rande in der Regel keine Furchen hat, daß der Stiel unten knollig, oben mit einem schlaffen, herabhängenden Ringe versehen und bei älteren Exemplaren an der Spitze oder meist ganz hohl ist, daß die Wulst glatt und das Fleisch weiß, nie röthlich ist. Der Hut ist 1—5 Zoll im Durchmesser, in der Jugend kugelig, gewölbt, später flach oder selbst etwas vertieft, regelmäßig abgerundet, matt glänzend, meist etwas feucht anzufühlen, weißlich oder gelblichweiß, blaß grünlichgelb, gelbgrün, grün, olivenfarbig, selbst braun und variirt in ähnlichen Uebergangsformen; am Rande pflegt er heller zu sein als in der Mitte, im Alter ist er durch Verbleichen schmutzig bräunlichweiß und bei großen oder sehr alten Exemplaren am Rande bisweilen fein gefurcht, jedoch nie so stark, als dies bei Ag. vaginatus, muscarius oder pantherinus der Fall ist; in der Regel ist die Oberfläche des Hutes mit verhältnißmäßig großen, unregelmäßigen, dünnen, grünlich-gelblichen oder bräunlichen Lappen oder Schuppen bedeckt. Die Lamellen sind an den Stiel angewachsen (nur bei ganz alten Exemplaren erscheinen sie bisweilen wie frei), weiß oder besonders am untern Rande gelblich oder schwach grünlichgelb, bisweilen gegabelt und sind etwa so breit als das Hutfleisch in der Mitte dick ist. Der Stiel ist $1\frac{1}{2}$—5 Zoll hoch, oben $1\frac{1}{2}$—7 Linien dick, nach Unten stets etwas dicker; der Knollen hat eine Dicke von $1\frac{1}{2}$—2 Zoll. Der Stieltheil der allgemeinen Hülle, welcher den obersten Theil des Stieles überzieht, ist blaßgrün oder blaßgrünlichgelb, seltener gelblichweiß oder weiß, dünn, feinfilzig und meist feingestreift. Der eigentliche Ring hängt meist schlaff herab, seine untere, nach Innen gewendete Fläche und die Oberfläche des Stieles unterhalb des Ringes sind bei jungen Exemplaren etwas rauh, filzig aufgelockert, werden aber später glatter, oft glänzend und zuweilen sehr feinfaserig gestrichelt. Die Wulst, meist schmutzig braun, ist glatt, selten filzig, angewachsen oder gerandet, nur ausnahmsweise deutlich scheidenförmig; der angewachsene Theil läßt sich bei jüngeren Exemplaren leicht abtrennen. Der bald rundliche, bald eiförmige Knollen selbst geht oft allmälig in den dünneren Stiel über, zuweilen setzt er sich schroff ab und bildet alsdann eine nach Oben etwas wagerechte oder geneigte Flächenkante, aus welcher sich der dünnere Theil des Stieles erhebt. Das Fleisch ist weiß oder bei älteren Exemplaren am Rande etwas blaßfarbig, von der äußeren Farbe der Hutoberfläche oder des Stieles, übrigens weich, doch besonders das Fleisch des Hutes etwas

derber. Der Geruch ist stets schwach und nicht besonders widrig; der Geschmack bei jungen Exemplaren unangenehm, etwas bitterlich, bei älteren ganz schwach. — Dieser in der ganzen wärmeren Jahreszeit fast überall häufig vorkommende Pilz kann mit Ag. vaginatus, Ag. solitarius, Ag. campester und andern verwechselt werden, jedoch ist Ag. vaginatus schlanker als der in Rede stehende, hat einen röhrigen, nach Oben deutlichen, verdünnten Stiel, keinen so deutlichen Knollen, eine deutlichere und höher scheidige Wulst, stärkere Furchen am Hutrande, immer rein weiße Lamellen, einen unangenehmen Geschmack und kommt nicht leicht in den Farbenverschiedenheiten des Ag. phalloides vor. Der seltener vorkommende Agaricus solitarius ist dagegen größer und derber als Ag. phalloides, stets ganz weiß, der Hut des ganz ausgebildeten Pilzes ist in der Mitte oft etwas vertieft, die Flecken auf dem bisweilen klebrigen, am Rande meist deutlicher gestreiften Hute sind, wenn sie nicht ganz fehlen, kleiner, zahlreicher, flockiger, der Stiel ist voll und die Wulst schuppig. Nach Paulet, Bulliard und Andern hat eine Verwechselung des Ag. phalloides mit dem Champignon (Agaricus campester *Linné*) schon oft Unheil gebracht, obwol letzterer zu einer ganz andern Abtheilung gehört; auch hat der Champignon Anfangs blaß-röthlichweiße, später blaßrothe, dann braune Lamellen, keine Lappen auf dem Hute, keine Wulst, einen vollen, am Grunde nur wenig verdickten Stiel, einen meist flüchtigen, nicht gestreiften Ring und einen angenehmen Geruch. Außerdem könnte noch eine Verwechselung der braunen Varietät mit Ag. porphyrius *Albertini* und *Schweinitz* stattfinden, letzterer unterscheidet sich jedoch durch einen häufiger nackten Hut, einen meist gleich dicken, nicht knolligen Stiel, eine schlaffere, deutlicher scheidige Wulst und ist schlanker und meist kleiner.

Verschiedene an Thieren und Menschen angestellte Versuche beweisen die Giftigkeit dieses Pilzes. So experimentirte Paulet mit der grünlichen und gelben Varietät an Hunden; er gab diesen theils den Pilz in Substanz mit Futter vermengt, theils den ausgepreßten Saft mit etwas Wasser verdünnt, theils einen wässerigen und geistigen Auszug; die Hunde starben sämmtlich, schon nach mäßigen Quantitäten, binnen etwa 24—30 Stunden. Merkwürdig ist, daß die Vergiftungserscheinungen erst nach 10—12 Stunden, und nachdem die Thiere in der Zwischenzeit oft schon wieder gefressen hatten, begannen. In den von Roques mit der gelben Varietät angestellten Versuchen bekam eine Katze von einem Quentchen Krämpfe und Durchfall, eine andere starb von einer stärkeren Dose unter Zuckungen. Dieselben Vergiftungserscheinungen, welche bei den Hunden sich kundgaben, zeigten sich auch bei den Menschen. Auch bei diesen traten die Erscheinungen einer Vergiftung durch den Pilz oft erst nach 10—12 Stunden ein und nachdem in der Zwischenzeit andere Speisen genossen waren. Oft waren diese Vergiftungen tödtlich.

Von den für verdächtig angesehenen Arten aus dieser Unterabtheilung sind Ag. vaginatus, Ag. solitarius, Ag. excelsus und Ag. asper *Pers.*, zu welchen keineswegs Ag. Mariae *Klotzsch* gehört, wol am meisten mit Unrecht hierzu gezählt. Aus verschiedenen Angaben zuverlässiger Schriftsteller geht mit Bestimmtheit hervor, daß Ag. vaginatus ohne Nachtheil gegessen werden kann. Auch den Ag. asper *Pers.* fand Krombholz in zwei Versuchen (gebraten und gekocht) nur sehr zähe und von widrig zusammenziehendem Geschmacke, aber ohne nachtheilige Folgen. Auch für Ag. solitarius *Bull.* und Ag. excelsus *Fries* liegen keine bestimmt gravirenden Thatsachen vor. Agaricus rubescens *Pers.* wird von verschiedenen Schriftstellern für verdächtig erklärt, wiewol es auch nicht an entgegengesetzten Zeugnissen fehlt. Am meisten scheint die Verdächtigung bei Ag. pantherinus *De Cand.* gerechtfertigt zu sein. In neuerer Zeit vergiftete Krombholz mit diesem Pilze drei Meerschweine und vier Vögel, wovon ein Meerschwein starb.

Aus dem Gesagten geht nun hervor, daß man im Allgemeinen eine weit größere Zahl von Pilzen für giftig oder verdächtig angesehen hat oder noch ansieht, als man auf Erfahrungen gestützt berechtigt ist.

Von den übrigen Kryptogamen ist hier nur noch Lycopodium Selago *Linné*, das sogenannte Tengel-, Hexen- oder Läusekraut, zu erwähnen, von dem das Kraut und namentlich der Absud desselben früher gebräuchlich war und dem man purgirende Wirkung zuschrieb, wegen seiner oft zu heftigen Wirkungen ist es jedoch außer Gebrauch gekommen. Ein eigentlicher Vergiftungsfall durch diese Pflanze liegt jedoch nicht vor. Auch das Kraut von Lycopodium clavatum *Linné* soll ähnlich wirken wie das eben erwähnte.

Unter den Phanerogamen gibt es eine ziemlich große Anzahl wirklich giftiger Gewächse, wiewol auch die Zahl der verdächtigen und solcher, welche mit Unrecht in diese Classe gestellt sind, nicht gering ist. Wir folgen in unserer Aufzählung der Giftpflanzen aus dieser großen Abtheilung der natürlichen Anordnung des Gewächsreiches und beginnen mit den Gräsern. Aus dieser umfangreichen Familie, welche für den Haushalt des Menschen so viele wichtige Mitglieder beherbergt, ist nur eine Art als Giftpflanze allgemein bekannt; dies ist der sogenannte Taumellolch (Lolium temulentum *Linné*). Er hat eine faserige, einjährige Wurzel, längliche Aehrchen, einen Kelch fast von der Länge des Aehrchen und meist vorhandene gerade Grannen, welche länger als die Blume sind. Die Halme desselben sind aufrecht, stark, starr, kahl, nach Oben unter der Aehre aufwärts gestrichen rauh. Die ziemlich breiten Blätter sind am Rande und bald auf beiden Seiten, bald nur auf der oberen rauh. Die Aehre ist ziemlich lang. Die 5—8blüthigen Aehrchen haben die Länge des Kelches oder sind ein wenig kürzer und weniger zusammengedrückt als dies an den beiden bekannten Arten, Lolium perenne und L. arvense, der Fall ist. Die Granne ist stark, gerade oder doch nur schwach wellenförmig-gebogen und länger als das elliptische, etwas breite Blüthchen. Der Taumellolch kommt als ein lästiges und schädliches Unkraut unter der Saat ziemlich häufig vor.

Besonders schädlich sind seine Samen, die auf das Nerven- und Verdauungssystem wirken und zu den narkotisch-entzündlichen Giften gehören. Man hat daher schon bei der Aussaat des Getreides auf die Entfernung des Lolchsamens zu sehen und möglichst reines Saatkorn zu wählen, und da der Taumellolch besonders feuchte, tiefliegende Aecker liebt, so soll man solche zu Unterfrüchten benutzen oder sie austrocknen lassen. Ist der Lolch mit dem Getreide eingeerntet, so sind seine Samen durch besonders zu diesem Behufe angefertigte Siebe zu entfernen, indem durch die kleineren, länglicheren Löcher derselben der Lolchsamen ohne das Getreide herausfällt. Bei eingetretener Vergiftung sind sofort Brechmittel anzuwenden; auch milde, laue Getränke, z. B. Milch, sowie Säuren, besonders vegetabilische, können mit Erfolg angewendet werden. In manchen Gegenden soll man unmittelbar nach der Vergiftung Sauerkohl essen und dies für das beste Gegengift halten.

Aus der Familie der Gräser haben wir hier nur noch die in Quito sehr häufig wachsende, unter dem Namen Pigonil bekannte Festuca quadridentata *Kunth* zu nennen, welche als sehr giftig bezeichnet wird und den Thieren, sofern sie dieselbe fressen, den Tod bringt. Aus der Wurzel dieser Pflanze entspringen viele aufrechte, 2—4 Fuß hohe, rundliche, gestreifte, rauhe Halme. Die Blätter sind flach, gestreift, starr, kahl, auf der Unterseite meergrün; die Blattscheiden gefurcht, rauh. Das Blatthäutchen ist sehr kurz und kahl. Die einseitswendige, nickende, etwa einen Fuß lange Rispe hat ziemlich lange, zu zweien stehende, rauhe, abstehende, gewundene Aeste. Die Spindel ist kantig, rauh, an der Spitze hin und her gebogen. Die Aehrchen sind eiförmig, zusammengedrückt, 4—5blüthig; die Blüthen stehen etwas entfernt von einander. Die beiden Bälge sind lanzettlich, an der Spitze pfriemlich, kahl; die beiden Spelzen länglich, grünlich, fast gleich lang.

Die Familie der Melanthiaceen beherbergt einige entschieden giftige Arten. Dies gilt zunächst von Veratrum album *Linné* (dem weißen Germer, der weißen Nieswurz), welches sich auf Bergwiesen und Grasabhängen der Gebirge in einer Höhe von etwa 1000—5000' Fuß von Portugal bis nach Sibirien und von Scandinavien bis Griechenland, aber nicht auf den britischen Inseln findet. Die Pflanze hat einen einfachen, dicken, cylindrischen, stumpfen, außen dunkeln und quer-runzeligen, innen weißlichen Wurzelstock, welcher mit bräunlich-weißen, starken fleischigen Fasern zahlreich besetzt ist. Der Stengel ist 1—4 Fuß hoch, röhrig, stielrund, fast ganz von den Scheiden der Blätter bedeckt, kahl, aber oberwärts, sowie die Rispenäste, die Blüthenstiele, die auswendige Basis der Blüthenhülle und die Unterseite der Deckblätter von krausen Haaren zottig. Die auf den Scheiden sitzenden Blätter sind gefaltet, die untersten breit, elliptisch, stumpf, die darauf folgenden spitz, die oberen allmälig schmäler, die obersten lanzettlich. Die kurzgestielten Blüthen stehen in einfachen und zusammengesetzten Trauben, welche mit einander eine Rispe bilden. Die Blüthenstielchen sind mehr als um die Hälfte kürzer als die Blüthen, jedes Blüthenstielchen ist mit einem kleineren, eirunden und außerdem jeder Ast mit einem größeren, länglichen Deckblatte gestützt. Die abstehenden, weißlichen, auf dem Rücken grünlichen Blüthenhüllblätter sind länglich, stumpflich und am Rande fast fransig-gezähnelt. Unter dem Namen Veratrum Lobelianum unterschied Bernhardi eine zweite Art durch grüne Blüthen, aufrechtere und weniger abstehende Blüthenhüllblätter und längere Deckblätter, welche an den untern Blüthen länger als die Blüthe, an den oberen ebenso lang oder auch kürzer als dieselbe sind von Veratrum album, das weißliche Blüthen und Deckblätter von der Länge des Blüthenstielchens hat. Da aber die Länge der Deckblätter sehr veränderlich ist, so kann die betreffende Pflanze nur als grünblüthige Abart von Veratrum album angesehen werden. Sie findet sich auf dem Riesengebirge, in den Karpathen, in Kärnthen, Krain u. s. w. Der Wurzelstock des Germers hat im frischen Zustande einen widrigen Geruch und einen scharfen bittern, lange anhaltenden brennenden Geschmack. Der erstere verliert sich durch das Trocknen, während der letztere zum Theil bleibt und das verstäubende Pulver reizt heftig zum Niesen (daher Nieswurz genannt). In der Arznei ist es als scharfes und narkotisches Gift mit Vorsicht anzuwenden. Nach Pelletier und Caventou enthalten die Wurzelstöcke dieser Pflanze Fett mit einer flüchtigen Säure, gallussaures Veratrin, gelben Farbestoff, Amylum, Gummi u. s. w. Das reine Veratrin (34 C 44 H 2 N 6 O) ist ein beinahe weißes, nicht krystallisirbares, festes, zerreibbares Harz, welches bei 110 Grad schmilzt, alkalisch reagirt, geruchlos ist, aber heftiges Niesen erregt, sehr scharf, obgleich nicht bitter schmeckt, schon in geringen Dosen heftiges Erbrechen erregt; in Wasser ist es fast unlöslich, in Alkohol und Aether dagegen leicht löslich. — Bei stattgehabter Vergiftung durch diese Pflanze thun Tamarinden- und Cremortartari-Auflösungen treffliche Dienste; auch sind demulcirende Getränke, laues Wasser mit Oel, sowie weiche Brühen, Kampfer u. s. w., nach Umständen auch örtliche Blutentziehungen zu empfehlen.

Wenn bei diesem Veratrum namentlich der Wurzelstock narkotische Eigenschaften besitzt, so finden wir dieselben bei einer verwandten, früher gleichfalls zur Gattung Veratrum gerechneten Art in den reifen Samen. Dies ist Asagraea officinalis *Lindley* (Veratrum officinale *Schlechtendal*, Schoenocaulon officinale *Asa Gray*, Sabadilla officinalis *Brandt*), ein in Mexico in der Umgegend von Sant Jago de Huatusco und der teutschen Colonie von Zacuapan an waldigen, ziemlich feuchten Orten wild wachsendes Zwiebelgewächs, welches bei Vera Cruz, Alvarado und Tlanatalpan in großer Menge gebaut wird. Die Blätter dieser Pflanze stehen an der Zwiebel und sind linealisch, an der Spitze verschmälert spitz, glatt und ganz kahl, ganzrandig, oben gerinnt, unten gekielt, schlaff, etwa 4 Fuß lang; an der Spitze des blattlosen, einfachen, glatten und kahlen Blüthenstiels befindet sich die andert-

halb Fuß lange Blüthentraube; die kleine, tief sechstheilige, ausgebreitete, gelbliche, stehenbleibende Blüthenhülle hat linealische, stumpfe, etwas dicke Zipfel, von denen drei ein wenig breiter sind; die sechs Staubgefäße sind länger als die Blüthenhülle, unter einander ungleich, indem die den breiteren Blüthenzipfeln gegenüberstehenden etwas länger als die andern sind; die Staubfäden sind keulenförmig, gelblich, die Staubbeutel groß, herzförmig, stumpf; der Griffel ist sehr kurz; die Frucht besteht aus drei, größtentheils verbundenen, aber leicht von einander lösbaren, von der trockenen Blüthenhülle umgebenen Kapseln, deren jede an der inneren Naht oben aufspringt; die schwarzbraunen, etwas fettglänzenden reifen Samen sind länglich, an einem Ende spitz, am andern stumpf und daselbst mit geringem Flügelrande umgeben. Sie sind geruchlos, aber besitzen einen sehr scharfen, Ekel erregenden Geschmack. Wegen der großen Schärfe sind diese Sabadillsamen auch in der Arznei mit Vorsicht anzuwenden, und selbst der gewöhnliche Gebrauch derselben als ein äußerliches Mittel gegen Ungeziefer erfordert Behutsamkeit, da sie selbst auf diese Weise Schwindel, Convulsionen und selbst den Tod hervorgebracht haben. — Nach Pelletier und Caventou enthalten die Sabadillsamen fettes Oel mit Sabadillsäure, Wachs, saures gallussaures Veratrin, gelben Farbestoff, Gummi, Holzfaser und Salze. Die Sabadillsäure, nach Art der Buttersäure aus dem fetten Oele der Samen abgeschieden, krystallisirt in farblosen Nadeln, hat im Geruche mit der Buttersäure viel Aehnlichkeit, schmilzt bei 20 Grad und sublimirt in wenig höherer Temperatur. Sie ist in Wasser, Alkohol und Aether löslich und ihr Ammoniaksalz schlägt Eisenoxydate weiß nieder. Die von Merck entdeckte Veratrumsäure unterscheidet sich nur dadurch von der Sabadillsäure, daß sie in Aether unlöslich ist.

Die bekannteste Giftpflanze aus der Familie der Melanthiaceen ist die **Herbstzeitlose** (**Colchicum autumnale** *Linné*). Diese schon den Alten bekannte Pflanze findet sich auf Wiesen im mittleren und südlichen Europa, blüht im Herbste, bringt aber erst im darauf folgenden Frühjahre die Frucht. Die Herbstzeitlose besitzt eine eiförmige, auf der einen Seite flache, auf der andern convexe, von einer braunen häutigen, nach Oben in eine Scheide auslaufenden Schale umgebene Zwiebel, an deren Basis sich die rundlichen, gelblichen Wurzelfasern befinden. Im Herbste ist diese Zwiebel auf der flachen Seite mit einer nicht ganz herabreichenden Längsrinne versehen, auf deren Boden eine kurze kegelförmige Axe steht. Diese ist mit 3—4 kleinen Blattanlagen besetzt und trägt oben eine oder mehre Blüthen. Bis zum Mai des folgenden Jahres ist die alte Zwiebel absorbirt und die Basis der kurzen, kegelförmigen Achse selbst zu einer neuen Zwiebel ausgewachsen, deren obere, mit Blattanlagen versehene Knoten sich nun zu einem ziemlich langen, oben 3—4 Blätter und die Fruchtkapseln tragenden Stamme verlängern. Dies ist der Grund, weshalb der Fruchtstamm auf der Spitze der Zwiebel steht, während die Blüthen aus einer seitlichen Rinne hervortreten. Diese neue Zwiebel zeigt im Frühjahre noch keine Rinne, aber an der Stelle, wo dieselbe später entstehen soll, eine kleine Knospe, welche bis zum Herbste zur Blüthe auswächst. Die Blüthenhülle besitzt einen tief-sechsspaltigen aufrechten, fast glockenförmigen Saum, dessen drei innere Zipfel etwas kleiner sind. Die abwechselnd etwas kürzeren Staubgefäße sind ein wenig kleiner als die Blüthenhülle; die gelben, aufliegenden, beweglichen Staubbeutel haben eine länglich-pfriemförmige Gestalt. An der Spitze des fadenförmigen Griffels befinden sich die auswärts gebogenen Narben. Die eiförmige oder umgekehrt-eiförmig-aufgeblasene, etwas runzelige, nach Oben zugespitzte Kapsel hat sechs Längsfurchen, von denen drei tiefer sind. Die Oberfläche der rundlichen, schwarzbraunen Samen ist runzelig. Das von Geiger und Hesse entdeckte Colchicin findet sich in allen Theilen von Colchicum autumnale. Es krystallisirt in farblosen Prismen, ist geruchlos, sehr bitter, später kratzend, aber nicht brennend scharf wie Veratrin, auch bewirkt es in die Nase gebracht keinen Reiz zum Niesen. In Wasser ist es ziemlich leicht löslich, am leichtesten löst es sich aber in Weingeist und Aether, ist luftbeständig, schmilzt leicht in gelinder Wärme und wird in höherer Temperatur zersetzt. Die Lösung gibt mit Gerbsäure einen weißen voluminösen, mit Platinchlorid einen gelben und mit Jodtinctur einen kermesbraunen Niederschlag. Das Colchicin und seine Salze bewirken in sehr geringen Dosen heftiges Erbrechen und Purgiren und sind sehr giftig. Bei Vergiftungen durch diese Pflanze dienen als Gegenmittel schleimige, ölige und mit Milch versetzte Getränke, sowie Pflanzensäuren in Menge angewendet.

Die Zwiebeln zweier zur Familie der Liliaceen gehörigen Pflanzen sind sehr scharf und mehr oder minder giftig. Die bekannteste dieser Pflanzen ist die **Kaiserkrone** (**Fritillaria imperialis** *Linné*), welche in Persien einheimisch und von da nach der Türkei und von hier nach Wien gebracht sein soll. Ihre rundliche, oben und unten niedergedrückte Zwiebel hat ziemlich dicke, gelblich-weiße und bräunlich-gelbe Häute. Der aufrechte, einfache, erst bei der mehrjährigen Zwiebel hervortretende Stengel ist am untern Theile blattlos, trägt aber an seinem mittlern und im unfruchtbaren Zustande auch an seinem obersten Theile Blätter und ist in Folge der herablaufenden Blattstiele geflügelt; der blüthen- und fruchttragende Stengel ist über der Mitte blattlos und an der Spitze mit einem Blattschopfe versehen. Von den 2—6 Zoll langen sitzenden, am Stengel herablaufenden, gedrängten, ganzrandigen, etwas wellenförmigen, auf beiden Flächen glänzenden Blättern sind die untersten eirund-lanzettförmig, die oberen und obersten lineal-lanzettförmig. Die Blumen stehen an der Spitze des Stengels unter einem beblätterten Schopfe in einem Quirle. Die sechsblättrige, glockenförmige, kronblattartige Blüthenhülle hat safrangelbe oder braunrothe, länglich-eiförmige, zugespitzte, am Grunde verschmälerte und über demselben mit einer rundlichen Honig-

grube versehene Blätter. Die sechs Staubgefäße sind so lang als der an der Spitze dreitheilige Griffel. Die Kapselfrucht ist fast prismatisch, sechsseitig, dreifächerig, dreiklappig. — Die Kaiserkrone hat einen widrigen, betäubenden, Kopfweh erregenden Geruch, welchen man schon in der Nähe eines mit ihr bepflanzten Beetes wahrnimmt und der ganz besonders von der Wurzel ausgeht; der Geschmack derselben ist scharf, brennend und betäubend. Mit dem aus der zerstoßenen Zwiebel erhaltenen Safte wurden einige Hunde vergiftet. Rhodius berichtet sogar, daß ein Mensch, der mehre Zwiebeln mit Salz und Oel gebraten gegessen hatte, bald von allen Zeichen einer Schierlingsvergiftung befallen und kaum gerettet worden sei. Nach Gleditsch sollen das Satzmehl und die Zwiebel ohne Nachtheil gegessen werden, dagegen soll der Saft sehr giftig wirken. Neuere, zuverlässige Beobachtungen über die Wirkung dieser Pflanze wären wünschenswerth.

In ähnlicher Weise wie **Colchicum** und **Veratrum** wirkt auch die Zwiebel von **Gloriosa superba** *Linné* (**Methonica superba** *Lamarck*). Die unteren der rankenden Blätter dieser Pflanze sind länglich-lanzettlich, die oberen eiförmig-lanzettlich; die Blüthenhüllblätter lanzettlich, wellenförmig; die Blüthen haben eine scharlachrothe, am Grunde gelbe Farbe. Diese Art wächst auf Malabar, Ceylon und in Nepal.

Die Familie der Smilaceen enthält in der Gattung **Paris** einige Giftpflanzen, von denen **Paris quadrifolia** *Linné* als im größten Theile von Europa vorkommend die bekannteste ist. Die vierblätterige Einbeere besitzt einen stielrunden, gegliederten, weißlichen Wurzelstock, welcher wagerecht unter der Erde fortgeht, mit starken Fasern besetzt ist, sich durch Seitenäste vermehrt und an dem vorderen Ende einen Stengel hervortreibt. Dieser ist einfach, etwa ½—1 Fuß hoch, rund, schwach gerillt, an seinem Ende mit vier Blättern besetzt, aus deren Mitte bei blühenden Exemplaren sich als Fortsetzung des Stengels ein dünnerer, einblüthiger Blüthenstiel erhebt. Die Blätter sind sehr kurz gestielt, breit elliptisch oder eiförmig, zugespitzt, ganzrandig, kahl, am Rande etwas rauh, 3—5 nervig. Der gefurchte Blüthenstiel ist nur 1—2 Zoll lang. Die Blüthe ist gelblich-grün. Die Kelchblätter sind lanzettlich, zugespitzt, viermal so breit und ein wenig länger als die schmalpfriemlichen Blumenblätter. Der Fruchtknoten ist unvollkommen vierseitig, oben etwas abgestutzt, unten gerundet, vier- oder selten fünf-fächerig, vieleiig. Die vier, am Grunde mit einander verbundenen Griffel sind kürzer als die acht Staubgefäße. Die Narben sind mit zahlreichen Drüsenhöckerchen versehen und nebst dem Fruchtknoten dunkel purpurbraun. Die Beere ist rundlich, mit den Spuren des Griffels gekrönt, schwarzblau, vierfächerig; die Fächer enthalten 2—4 Samen. — Die nicht blühenden Stengel haben oft nur drei Blätter, aber auch die blühenden ändern mit 3—5 Blättern ab, in welchem Falle oft auch Kelch und Blumenkrone 3—5 blätterig erscheinen und 6 oder 10 Staubgefäße vorhanden sind. — Die eigenthümlichen Wirkungen dieser Pflanze, namentlich der Beeren, kennt man noch nicht genau, doch wird die Einbeere, welche früher auch in der Arznei angewendet wurde, noch von neueren Toxicologen zu den scharfen, narkotisch wirkenden Pflanzen gerechnet. Der Genuß der Beeren soll Durchfall, heftige Schmerzen und selbst Betäubung hervorbringen. — Einige andere in Sibirien und Kamtschatka einheimische Arten aus der Gattung **Paris** sollen den Bewohnern dieser Länder als giftig bekannt sein.

Von den Nordamerikanern werden auch einige Arten von **Trillium**, namentlich **Trillium cernuum** *Linné* und **Tr. sessile** *Linné*, für giftig gehalten und es ist nicht zu leugnen, daß der Genuß der Wurzeln von **Trillium cernuum** heftiges Brechen erzeugt.

Die giftigsten Pflanzen unter den Monocotylen beherbergt unstreitig die Familie der Amaryllideen, in welcher uns zunächst **Buphane toxicaria** *Herbert* (**Haemanthus toxicarius** *Thunberg*, **Brunsvigia toxicaria** *Gawler*), eine am Vorgebirge der guten Hoffnung wachsende Pflanze, entgegentritt. Die giftigen Eigenschaften dieser Art finden sich vorzüglich in dem zähen Safte der Zwiebeln, in welchen die Hottentoten ihre Pfeilspitzen tauchen, um sie zu vergiften. Die eiförmig-längliche Zwiebel ist von zahlreichen, dünnen, faserig-membranösen Häuten umgeben. Die zahlreichen, aufrecht-abstehenden, riemenförmig-verlängerten, lanzettlich-zugespitzten, meergrünen Blätter erscheinen erst nach der Blüthe. Der ziemlich starke, rundlich-zusammengedrückte, meergrün-gelbliche Schaft ist länger als die Dolde und kommt vor den Blättern zum Vorschein. Die zweiklappige, mit den Blüthenstielen gleich lange Blüthenscheide beherbergt viele Blüthen. Diese sind vollständig entwickelt blaß-fleischroth und duften nach frischem Heu; die etwa 1¼ Zoll lange Blumenkrone ist trichterförmig, an der Spitze zurückgerollt, regelmäßig. Die aufrecht-abstehenden Staubgefäße ragen ein wenig aus der Blumenkrone hervor.

In ähnlicher Weise wie aus der eben erwähnten Pflanze bereiten die Caraiben einen tödtlichen Saft aus der Zwiebel von **Amaryllis Belladonna** *Linné*. Aus dieser Familie sind noch einige als Gartengewächse beliebte Pflanzen hier zu nennen, vor Allem die gelbe Narcisse (**Narcissus Pseudo-Narcissus** *Linné*), von welcher besonders die Blumen und Zwiebeln heftig wirken. Nach Lejeune wirken die Blumen heftig auf Magen und Darmkanal und erregen Brechen und Laxiren; die von Orfila mit dem Extracte aus diesen Blüthen an Hunden angestellten Versuche brachten gleichfalls Brechen und Laxiren mit gleichzeitiger Darmentzündung hervor, auch wurde ein Hund, welcher eine halbe Unze dieses Extracts bekommen hatte, von Schwindel befallen und starb schon nach zwölf Stunden. Der Extract wurde theils innerlich gegeben, theils auf künstliche am Schenkel gemachte Wunden angewendet, welche die Wirksamkeit des Giftes am schnellsten zu verbreiten schienen und selbst sehr entzündet wurden. Eine ähnliche Wirkung bringen **Narcissus Tazetta**, **N. odorus**, **Pancratium maritimum** hervor und die Zwiebeln von

Narcissus poeticus waren schon in früheren Zeiten als Brechmittel bekannt.

Bei mehren Arten der Aroideen findet sich ein scharfer Stoff, welcher bei einigen in so bedeutendem Grade vorhanden ist, daß sie deshalb zu den Giftpflanzen gerechnet werden müssen. Dies gilt von der im größten Theile von Europa in schattigen Laubwäldern vorkommenden Zehrwurz (Arum maculatum *Linné*). Der Wurzelknollen dieser Pflanze ist von der Größe einer Haselnuß bis zu der eines Taubeneies, im Innern weißlich und mehlig, am oberen Ende von der allgemeinen Blätterscheide bedeckt, am unteren Ende mit zahlreichen, langen und ziemlich dicken Wurzelfasern besetzt. Aus der Spitze des Knollens treten gewöhnlich drei, mit häutigen Scheiden versehene, 6—8 Zoll lange Blattstiele hervor, welche ziemlich große, spießförmige, stumpf-zugespitzte, glänzende, oberseits mit bräunlich-schwarzen Flecken versehene und auch ungefleckte Blätter tragen. Die den Blüthenkolben umgebende Blüthenscheide ist am Grunde bauchig, nach Oben wenig geöffnet, kappenförmig, in eine lange Spitze ausgezogen, von Farbe gelblich-grün und auf der Innenseite mit braunrothen Flecken. Der 4—5 Zoll lange, keulenförmige Blüthenkolben ist oben nackt, nach der Mitte zu mit mehren Kreisen fadenförmiger, gelblicher, verkümmerter Staubgefäße umgeben, unter denen sich zahlreiche, sehr kurz gestielte Staubbeutel befinden, worauf wiederum einige Kreise verkümmerter, borstenförmiger Griffel folgen. Unmittelbar über dem Grunde bemerkt man viele verkehrt-eiförmige, einfächerige Fruchtknoten mit rundlichen, plattgedrückten Narben. Aus diesen Fruchtknoten bilden sich etwa erbsengroße, fast verkehrt-eiförmige, nach dem Grunde zu etwas zusammengedrückte, scharlachrothe, meist ein- oder zweisamige Beeren.

Von dieser Pflanze enthält namentlich die frische Wurzel in ihrer weichen, mehligen Masse einen scharfen, ätzenden Saft, welcher wie Pfeffer auf der Zunge brennt und nach dem Trocknen der Wurzel zum Theil verloren geht. Auch die Blätter brennen beim Kauen wie Pfeffer. Bucholz fand in den trockenen Knollen: Amylum, Pflanzenschleim, Gummi, schleimzuckerartigen Pflanzenseifenstoff, eigenthümliches fettes Oel. Die Wurzel und die Blätter erregen Brechen, sogar Blutbrechen, heftige Koliken und Durchfälle, Magenkrampf, Unterleibsentzündung, ja selbst tödtliche Folgen sind bekannt. Nach Orfila starben Hunde, welche frische Wurzeln bekamen, nach 24—36 Stunden. Bei Vergiftungen durch diese Pflanze suche man zunächst Erbrechen zu erregen, dann lasse man den Kranken Milch, Reiswasser, Seifenwasser oder eine Abkochung von Eibischwurzel (Radix Althaeae) trinken. Auch wird Essig als ein vorzügliches Gegenmittel empfohlen.

Aehnliche Eigenschaften wie die Zehrwurz hat das mit ihr nahe verwandte Sumpf-Schlangenkraut (Calla palustris *Linné*), welches in Sümpfen und Mooren schattiger Wälder in einem großen Theile von Europa wächst. Früher waren beide auch in der Arznei gebräuchlich. Der Froschlöffel (Alisma Plantago *Linné*), welcher hin und wieder gleichfalls zu den Giftpflanzen gezählt ist, kann dagegen nicht mit Recht hierher gebracht werden.

Der Eibenbaum (Taxus baccata *Linné*), welchem einige frühere Schriftsteller giftige Eigenschaften zuschrieben, während andere dieselben leugneten, scheint nur seiner giftigen Blätter wegen hier eine Stelle zu verdienen.

Aehnlich wie bei den Pilzen von zwei sehr nahe verwandten Arten, die eine zu den giftigsten, die andere zu den unschädlichsten, sogar wohlschmeckendsten gehört, finden sich in der Familie der Artocarpeen die giftigsten und nutzbarsten Gewächse beisammen. Zu den ersteren gehört der von den Javanern Antjar oder Antsjar, von den Malaien Pohon Upas genannte Baum (Antiaris toxicaria *Leschenault*). Er wächst auf Java und verschiedenen andern Inseln des Sunda-Archipels ziemlich häufig, wo sein äußerst giftiger Milchsaft den Eingeborenen ihr furchtbares und rasch tödtendes Pfeilgift liefert. Ueber ihn waren in früherer Zeit die abenteuerlichsten Fabeln verbreitet, insbesondere wurde von leichtgläubigen Reisenden erzählt, daß er die ihn umgebende Atmosphäre förmlich vergifte. Der schlanke, mit einer weißlichen Rinde bekleidete Stamm erreicht oft eine Höhe von 80—100 Fuß und am Grunde einen Umfang von 12—16 Fuß. Die ovalen oder länglichen, lederartigen und flaumhaarigen Blätter sind mehre Zoll lang, aber um die Hälfte schmäler. Die grünlich-gefärbten zahlreichen männlichen Blüthen sitzen auf tellerartigen, am Rande zurückgerollten, fleischigen Ausbreitungen gemeinsamer zu drei, fünf oder mehren büschelig zusammenstehender zollanger Stiele am unteren Theile der Aestchen, die weiblichen Blüthen dagegen über den erstern mehr gegen die Spitzen der letzteren zu. Ihre Stiele sind bedeutend kürzer und tragen auf der mit schuppenartigen Hüllblättchen versehenen Ausbreitung wenige kleine Blüthen, von denen nur das mittelständige fruchtbar ist. Die beerenartige Frucht von der Größe einer Pflaume ist schwarz-purpurroth, etwas weichhaarig und besitzt ein derbes, milchführendes, weißliches Fleisch mit einem einzigen harten braunen Samen. — Der sehr giftige, fast geschmacklose, weißliche Milchsaft quillt aus den in die jüngere Rinde gemachten Einschnitten in ziemlich großer Menge hervor und bringt bei empfindlichen Personen schon durch seine Ausdünstung Pusteln und rothlaufartige Entzündung der Haut hervor. In den Magen gebracht erregt er Erbrechen und bewirkt, wenn er nicht durch dasselbe herausgeschafft wird, dieselben Vergiftungszufälle nur in schwächerem Grade, als wenn er durch Verletzung der Haut unmittelbar in die Blutmasse des Körpers gelangt. Je kleiner die Wunde, desto gefährlicher, weil das Gift durch das nur in geringem Maße herausfließende Blut nicht zum größeren Theile herausgespült wird und somit Zeit hat, seine fürchterliche Wirkung auf dasselbe auszuüben. Daher vergiften die Eingeborenen seltener ihre Lanzen und größeren Pfeile damit, als die zu dem Zwecke sehr fein zugespitzten und gebrechlichen aus Bambusrohr ge-

schnitzten kleinen. Bald nach der Verwundung stellen sich mehr oder weniger mit Erbrechen und Durchfall begleitete Krämpfe ein und enden rasch mit dem Tode.

Aus der Familie der Daphnoideen oder Thymelaeen haben wir die verschiedenen Kellerhals- oder Seidelbastarten hier zu betrachten. Die bekannteste und verbreitetste Art ist der gemeine Kellerhals (Daphne Mezereum *Linné*), welcher in etwas feuchten, schattigen, steinigen Bergwäldern im größten Theile von Europa und in Sibirien vorkommt. Es ist ein 2—4 Fuß hoher Strauch mit ruthenartigen, aber etwas dicken, gelbbraunen, sehr zähen Aesten, an deren Seite sich im Frühlinge vor dem Erscheinen der Blätter die Blüthen entwickeln, welche zu drei, büschelig gestellt unterbrochene Aehren bilden, an deren Spitze bald darauf ein Schopf von Blättern hervorbricht, welche aber später, wenn sich die Axe des Büschels zu einem neuen Zweige entwickelt, wechselständig werden. Die sitzenden, an der Basis von mehren braunen trockenen Knospenschuppen umgebenen Blüthen haben eine fleischrothe Farbe; die angedrückt-weichhaarige Blüthenröhre hat die Länge des Saumes, welcher selbst flach ist und eirunde, spitze Zipfel besitzt; der Fruchtknoten ist kahl, der Griffel kurz. Die Blätter sind breit-lanzettlich, spitz, aber nach dem Grunde stark verschmälert und gehen in einen kurzen Blattstiel aus, sind außerdem ganzrandig, kahl, hellgrün, unterseits blässer, 2—3 Zoll lang, ½—¾ Zoll breit; die untern Blätter sind stumpf. Die rundliche oder längliche, sehr kurz gestielte, an der Spitze mit dem höckerförmigen Reste des Griffels bekrönte, erbsengroße Steinfrucht ist scharlachroth und gelb. — Der Geruch des Gewächses ist unangenehm und wird besonders bei Entblößung der Rinde höchst widrig und betäubend. Ebenso unangenehm ist der Geschmack der Rinde, Blätter und Beeren. Die Schärfe des Gewächses liegt in einem eigenthümlichen, gelben Stoffe, welchen Lartigue aus einem ätherischen Auszuge des wässerigen Extracts der Rinde erhielt. Vauquelin war der erste, welcher in Daphne Gnidium und D. alpina den sehr flüchtigen und scharfen Stoff Daphnin entdeckte. Gmelin und Bär untersuchten auch Daphne Mezereum und fanden darin Wachs, scharfes Harz, Daphnin (als krystallisirbaren ungefärbten Stoff), freie Aepfelsäure, äpfelsaures Kali, Kalk und Bittererde, ein gelbfärbendes Princip, süße Substanz, Gummi, braunrothen Extractivstoff und Holzfaser. Vermöge des scharfen Princips wirken fast alle Theile dieser Pflanze sowol innerlich als äußerlich den Canthariden ähnlich. In kleinen Dosen wirkt die Rinde innerlich reizend, in großen Gaben entsteht ein heftiges, mit Trockenheit des Mundes und mit Blasenerzeugung auf der Zunge begleitetes Brennen, worauf sehr heftige Koliken, Brechen und Durchfall, Schwindel, Angst, Ohnmacht und selbst der Tod nach entstandener Unterleibsentzündung folgen. — Bei einer Vergiftung durch den Kellerhals wirken besonders schleimig-ölige und antiphlogistische Getränke, Klystire u. s. w. mildernd.

Weniger verbreitet als der vorige ist der immergrüne Kellerhals (Daphne Laureola *Linné*) mit einem aufrechten, einfachen oder mit wenigen Aesten versehenen, biegsamen, 1—2 Fuß hohen Stamme, dessen Rinde gelbbräunlich, weich und an der Spitze zwischen den Blättern grün erscheint. Diese stehen zwar wechselständig, aber an der Spitze des Stammes und der Aeste schopfartig-vereinigt, dabei sind sie weit abstehend oder überhangend, lanzettlich oder fast elliptisch-lanzettlich, lang verschmälert in den kurzen Blattstiel, 2—3 Zoll lang, ½—¾ Zoll breit, ganzrandig, oberseits dunkelgrün, unterseits blässer, lederartig, wie die ganze Pflanze kahl, immergrün, die obern spitz, die untern oft stumpf. Die Blüthen stehen in blattwinkelständigen, meist fünfblüthigen, gekrümmten, etwas abwärts gebogenen kurzen Trauben. Der allgemeine Blüthenstiel ist von mehren concaven, stumpfen, grünlichen Deckblättern gestützt und trägt an seinem Ende die besonderen sehr kurzen Blüthenstiele. Die geruchlosen, kahlen Blüthen haben eine gelblichgrüne Farbe. Der Saum der Blüthenhülle ist mehr als um die Hälfte kürzer als die Röhre, die Zipfel sind eirund, spitz. Der Fruchtknoten ist kahl, der Griffel kurz, die Narbe kopfförmig. Die eirunde Steinfrucht ist Anfangs grün, später schwarz. — Wenn der widrige, narkotische Geruch und die übrigen Eigenschaften dieser Pflanze fast noch stärker, als beim gemeinen Kellerhalse sind, so scheinen die Wirkungen vom Alpen-Seidelbaste (Daphne alpina *Linné*) dagegen geringer zu sein. Dies ist ein 1—4 Fuß hoher, sehr ästiger, dicht buschiger Strauch mit nackten, kahlen Aesten, während die kurzen jungen Triebe und Blätter mit weichen, etwas krausen Härchen bewachsen sind, welche sich im Alter aber verlieren. Die Blätter sind 1—1½ Zoll lang, 3—4 Linien breit, nach dem Grunde in einen kurzen Blattstiel verschmälert, ganzrandig, dicklich, die untern verkehrt-eiförmig, kürzer und stumpf, die obern lanzettlich und spitz, an den kurzen jungen Trieben wechselständig, die obern aber unter den daselbst befindlichen Blüthen dichter gestellt und gleichsam gebüschelt. Die weißen, auswendig fast seidenartig-zottigen Blüthen stehen zu 3—6 an der Spitze der Triebe. Der Saum der Blüthenhülle ist fast so lang als die Röhre, die Zipfel sind ei-lanzettförmig, zugespitzt, an der Spitze selbst aber stumpflich. Der Fruchtknoten ist eirund, seidenhaarig, die Narbe groß, schildförmig, sitzend. Die Steinfrucht ist rundlich, sehr kurz gestielt, an der Spitze eingedrückt, mit einem kleinen, schwarzen Höckerchen, dem Reste des Griffels versehen, scharlachroth.

Zwei andere Arten der Gattung Daphne sind einander sehr ähnlich, sodaß sie früher als nur zu einer Art gehörig angesehen wurden. Dies sind Daphne Cneorum *Linné* und Daphne striata *Trattinnick*. Bei der erstern sind die jüngern Aeste fast filzig-weichhaarig, die Blätter lederartig, immergrün, schmal, verkehrt-ei-lanzettförmig, stachelspitzig, die Röhren der Blüthenhüllen außerhalb filzig-weichhaarig, bei der letztern sind die jüngern Aeste kahl, die Blätter lederartig, immergrün, schmal, verkehrt-ei-lanzettförmig, stachelspitzig, die Röhren der Blüthenhüllen außerhalb kahl

und gestreift. — Die Wirkung dieser beiden Arten scheint schwächer zu sein als die der vorigen.

Aus der Familie der Aristolochieen sind zwei Pflanzen zu nennen, von denen die eine Brechen erregt, während die andere als verdächtig angesehen wird; zu den eigentlichen Giftpflanzen können jedoch beide nicht gezählt werden. Dies sind **Asarum europaeum** *Linné*, **Haselwurz** und **Aristolochia Clematitis** *Linné*, **Osterluzei**. Beide kommen im größten Theile von Europa vor, erstere in Laubholzwäldern, unter Gebüschen, besonders an steinigen Orten unter Haselnußsträuchern, letztere liebt Weinberge, Hecken, Zäune und Ackerränder. Aus dem unter der Erde wagerecht kriechenden, stielrunden, federkieldicken Wurzelstocke der Haselwurz erheben sich in einigen Abständen zwischen 2—4 häutigen Schuppen kurze Stengel, welche zwei lang gestielte, nierenförmige, ganzrandige Blätter und in deren Achsel eine kurz gestielte, schmutzig-braunrothe Blüthe tragen. Die Stolonen enthalten nach Gräger 1) Asarin, einen braunen, in Wasser und Alkohol löslichen, Brechen erregenden, ekelhaft bitteren Stoff, welcher mit Bleiessig und Gallustinctur Niederschläge gibt und 2) ein ätherisches Oel, welches, bei der Destillation der Stolonen mit Wasser erhalten, sich sehr schnell in Krystalle verwandelt und aus Asarit, Asarumöl und Asarumkampfer besteht. Die Wurzel der Osterluzei hat einen starken, unangenehmen Geruch und bitteren Geschmack und war früher auch in der Arznei gebräuchlich. Ueber ihre Wirkung ist nichts Zuverlässiges bekannt.

In der großen Familie der Compositen treffen wir als Giftpflanze nur den **Giftlattich** (**Lactuca virosa** *Linné*). Er besitzt wagerecht-abstehende, am Grunde pfeilförmig-umfassende, eiförmig-längliche, stumpfe, stachelspitzig-gezähnte, ungetheilte oder buchtige Blätter mit borstig-stacheligem, scharf-gekieltem Mittelnerven, eine mehr oder weniger verlängerte Rispe mit abstehenden Aesten, beiderseits 5—7 rippige ziemlich breit berandete, nach der Spitze zu am Rande rauhe Früchte mit einem ziemlich langen weißlichen Schnabel. Sie wächst an gebirgigen, felsigen Orten zwischen Gesträuch im südlichen und westlichen Europa, aber auch im mittleren Rußland bis zum südwestlichen Sibirien; in Teutschland ist sie ziemlich selten und wird für den medicinischen Gebrauch in Gärten gezogen. Die frische Pflanze ist zumal in der Blüthezeit in allen Theilen reichlich mit einem narkotischen Milchsafte versehen, der bei der geringsten Verwundung hervorquillt und an der Luft schnell zu einem braunen Gummiharze, dem Lactucarium, eintrocknet. Sie riecht widerlich betäubend und schmeckt widerlich bitter und kratzend scharf. Auch das Lactucarium hat einen kratzenden, bitteren Geschmack und stark narkotischen, opiumähnlichen Geruch; nach Ludwig enthält es in 100 Theilen 44,39—53,5 und 66,0 Lactucon; bei gewöhnlicher Temperatur pflasterartig weiches Harz, bis zu 4,0 eines leicht schmelzbaren wachsartigen Körpers, Lactucin, Lactucasäure, bis 1,0 Oxalsäure, gegen 7,0 Eiweiß, gegen 2,0 Mannit, eine in rhombischen Säulen krystallisirende Substanz, eine nicht flüchtige, Silberoxyd reducirende, nicht bittere und eine flüchtige, baldrianähnlich riechende Säure. In der frischen Pflanze fand Köhnke Aepfelsäure, Citronensäure und Bernsteinsäure, aber keine Oxalsäure, dagegen im Lactucarium Oxalsäure und keine Bernsteinsäure. Die Blätter und Stengel enthalten nach Pagenstecher zur Zeit des Verblühens Salpeter und eine im Wasser und Alkohol lösliche, in Aether unlösliche bittere, krystallisirbare Substanz. — Der Giftlattich wirkt in kleinen Gaben (zu 3—20 Gran) krampfstillend, beruhigend, harn- und schweißtreibend, dem Bilsenkraute ähnlich, in größeren Gaben aber entstehen die Zufälle einer narkotischen Vergiftung.

Der **wilde Lattich** (**Lactuca Scariola** *L.*) ist dem Giftlattich sehr ähnlich und oft mit ihm verwechselt, unterscheidet sich aber von ihm durch die fast vertical stehenden Blätter und die schmalberandeten, nach der Spitze zu mit weißlichen, starren Härchen besetzten Früchte. Von verschiedenen Schriftstellern ist er gleichfalls als Giftpflanze angesehen, er wirkt in der That aber bei weitem weniger heftig, als der Giftlattich.

Mehre Arten aus der Familie der Lobeliaceen sind wegen der außerordentlichen Schärfe ihres Milchsaftes verdächtig, gefährlich und giftig. Dies gilt zunächst von drei in Chili und Peru einheimischen Arten der Gattung **Tupa**, nämlich **Tupa Feuillei** *G. Don*, **T. Berterii** *De Candolle* und **T. salicifolia** *G. Don*. **Tupa Feuillei** *G. Don* ist ganz filzig, hat einen aufrechten, einfachen, kantigen Stengel, sitzende, herablaufende, eiförmige, spitze, klein-gezähnte, mit Sternhaaren besetzte Blätter, ei-lanzettförmige, spitze, fast ganzrandige Deckblätter, welche etwas länger als das Blüthenstielchen sind, kugelförmige Kelche mit dreieckigen, aufrechten, ganzrandigen Zipfeln, die acht Mal kürzer als die weichhaarige röthlich-orangegelbe Blumenkrone sind und an der Spitze bärtige untere Staubbeutel. Sie wächst in Chili, auf der Insel Juan Fernandez und in Peru und enthält wie die beiden folgenden einen tödtlichen Milchsaft. **Tupa Berterii** *De Candolle* besitzt einen aufrechten, einfachen, rundlichen, am Grunde kahlen, nach Oben nebst den Blättern, Blüthenstielchen und Blüthen weichhaarigen Stengel, sitzende, lanzettliche, spitze, klein gezähnte Blätter, linealisch-zugespitzte, gezähnte Deckblätter von der Länge des Blüthenstielchens, kugelförmige Kelche mit linealisch-zugespitzten, aufrechten, ganzrandigen Zipfeln, die 5—6 Mal kürzer sind als die purpurrothe Blumenkrone und schwach behaarte, an der Spitze bärtige untere Staubbeutel. Sie wächst in Chili bei Rancagua. Die dritte Art dieser Gattung ist **Tupa salicifolia** *G. Don*; sie ist kahl, hat einen aufrechten, einfachen, rundlichen Stengel, sitzende, lanzettliche, zu beiden Seiten spitze, klein gesägte, glänzende, aufrechte, 4—6 Zoll lange Blätter, unter der Mitte mit zwei Deckblättchen versehene Blüthenstielchen, welche um die Hälfte kürzer sind als das Blatt, einen kugelförmigen Kelch mit lanzettlichen, zugespitzten, aufrechten Zipfeln, die fünf Mal kürzer sind als die ziemlich kahle, goldgelbe, bisweilen rothgefleckte Blumen-

krone, deren Zipfel linealisch, an der Spitze verwachsen sind und bärtige untere Staubbeutel. Sie wächst in Chili bei Valparaiso.

Eine der giftigsten Pflanzen ist die auf mehren westindischen Inseln einheimische Isotoma longiflora *Presl* (Lobelia longiflora *Linné*). Von den spanischen Bewohnern Amerika's wird sie Rebenta Cavallos genannt, weil sie den Pferden, welche davon fressen, tödtlich ist, indem sie letztere auftreibt, bis sie platzen. Innerlich genommen, wirkt sie als ein heftiges Abführungsmittel, dessen Wirkungen kein Gegenmittel lindern kann und welche mit dem Tode endigen. Die Pflanze hat einen krautartigen, kantigen, ästigen Stengel, lanzettliche, spitze, am Grunde verschmälerte, gezähnte Blätter, von denen die obern einander genähert sind, am Grunde mit zwei Deckblättchen versehene Blüthenstielchen, welche viel kürzer als das Blatt sind, sehr lange Blüthen, fast von der Länge der blüthenständigen Blätter, eine verkehrt-kegelförmige Kelchröhre mit linealischen, spitzen, gezähnten Zipfeln, welche zehn Mal kürzer als die sehr lange Kronröhre sind und lanzettliche, gleichlange Blumenkronzipfel.

Noch ist der Lobelia inflata *Linné*, angeblich der wirksamste Artikel der nordamerikanischen Materia medica, zu gedenken; sie besitzt brechen-erregende und schweißtreibende Eigenschaften, wirkt heftig und schnell, wenn sie zur Entleerung des Magens angewendet wird, bringt aber große Erschlaffung, Schwäche und selbst den Tod hervor, wenn sie in übergroßen Gaben gereicht wird. Dagegen ist Lobelia syphilitica *Linné*, früher vielfach in der Arznei angewendet, jetzt ziemlich außer Gebrauch. Auch die im westlichen und südlichen Europa einheimische Lobelia urens *Linné* verdient nicht den Giftgewächsen beigezählt zu werden.

Aus der Familie der Rubiaceen beschäftigt uns hauptsächlich die auch in der Arznei gebräuchliche Brechwurz, Cephaëlis Ipecacuanha *Ach. Richard*. Sie wächst in schattigen, feuchten Wäldern Brasiliens bis zum 22. Grade südlicher Breite, nach Humboldt kommt sie aber auch in Neu-Granada vor. Die Pflanze treibt einen langen, wagerecht und ziemlich oberflächlich unter der Erde fortlaufenden, cylindrischen, außen ganz ebenen, dunkel- oder rothbraunen, innen helleren, mit Mark versehenen Stamm, welcher nur nach Unten einzelne, meist einfache, bis einen halben Fuß lange, senkrechte, hin und her gewundene Wurzeln ausschickt. Letztere verdicken sich allmälig gegen die Spitze und sind durch zahlreiche, ungleiche, ring- oder wulstförmig hervortretende Wucherungen der Rinde sehr höckerig. Die Mittelrinde ist sehr dick, hornartig, blaßbräunlich, im Bruche eben, besteht ganz aus einem von Amylum strotzenden Parenchym und trennt sich leicht von dem nur ¼ Linie dicken, weißlichen Holzkerne. Die kurzgestielten, 3—4 Zoll langen, 1—2 Zoll breiten, oberseits dunkelgrünen, unterseits blässern Blätter stehen an den Spitzen der Zweige zu 4—6 gegenständig. Die weichhaarigen Blattstiele sind oben gerinnt. Jedes der zwischen den Blattstielen, mit den Blättern abfallenden, unten häutigen Nebenblätter ist oben in 4—6 borstenartige Zipfel zerschlitzt. Die einzeln stehenden, einköpfigen, runden, weichhaarigen, 1—1½ Zoll langen Blüthenstiele hängen zuletzt herab. Die Blüthen stehen zu 8—12 oder mehr in einem Köpfchen, welches am Grunde von einer einblätterigen, tief 4—6 theiligen Hülle umgeben ist. Jede Blüthe hat ein besonderes Deckblatt. Die Kelchzähne sind klein und stumpf. Die weiße, im Schlunde weichhaarige Blumenkrone hat etwas spitze Zipfel. Die Staubfäden sind sehr kurz, kahl, die Staubbeutel linienförmig. An der Spitze des fadenförmigen, mit der Kronröhre gleich langen Griffels befinden sich die beiden linealischen, stumpfen, von einander abstehenden Narben. Die Anfangs purpurrothe, später dunkelviolette Beere ist von dem Kelche gekrönt. Die Samen haben eine blaßbraune Farbe. — Nach der Farbe der Rinde werden im Handel mehre Varietäten der Brechwurz unterschieden, von denen die schwarze nach Pelletier in der Rinde 16 Proc., die röthlich graue 14 Proc. nicht ganz reines Emetin enthält. Unreines Emetin tödtet in Gaben von 6—12 Gran Hunde und andere Thiere, reines wirkt dreimal stärker. Das reine Emetin ist weiß, pulverig, geruchlos, schwach bitter, stark alkalisch, sehr giftig und bewirkt schon in sehr geringen Dosen heftiges Erbrechen. In Weingeist ist es leicht löslich, dagegen in Wasser sehr schwer löslich und in Aether und ätzenden Alkalien unlöslich.

In früherer Zeit waren noch einige andere Arten Brechwurz gebräuchlich, welche aber jetzt von der eben genannten vollständig verdrängt sind. Dahin gehört die Wurzel von der Psychotria emetica *Linné* (Sohn) (Ronabea emetica *Richard*), einer in Peru und Neu-Granada einheimischen Rubiacee. Die Wurzeln dieser Pflanze sind weit stärker als die der vorhergehenden, bis ½ Fuß lang, 3—4 Linien dick, außen fast schwarz, der Länge nach gestreift und in kurzen Entfernungen bis auf den 1 Linie starken Holzkern breit eingeschnürt. Die Rinde ist 2—3 Linien dick, hornartig und grau. Sie enthält nach Pelletier nur 9 Proc. Emetin. — Eine andere früher gebräuchliche Brechwurz stammt von Richardsonia scabra *St. Hilaire*, einer in Brasilien und Mexico einheimischen, einjährigen Rubiacee. Die Wurzel ist im frischen Zustande weiß, getrocknet bräunlich, bis ½ Fuß lang, 1 Linie stark, mit wenigen, starken Aesten, aber zahlreichen, dünnen Wurzelfasern versehen, an beiden Enden verschmälert, wurmförmig hin und her gebogen, kaum merklich ringförmig eingeschnürt. Sie enthält nach Pelletier nur 6 Proc. Emetin. — Die dritte hierher gerechnete Brechwurz stammt von Jonidium Itubu *Humboldt*, Viola Ipecacuanha *Linné*, einer zu der Familie der Violarieen gehörigen, in Brasilien einheimischen Pflanze. Die Rinde derselben ist nur dünn und mehlig und enthält nach Pelletier gleichfalls nur 6 Proc. Emetin.

Aus der Familie der Rubiaceen sind noch Psychotria noxa und Palicourea Marcgravii zu nennen, welche in Brasilien einheimisch und dort für giftig ge-

halten werden, jedoch ist über ihre Eigenschaften nichts ganz Sicheres bekannt.

Die Loganiaceen beherbergen in einigen Arten der Gattung Strychnos die giftigsten Pflanzen der Erde. Vor allen andern ist Strychnos Tieuté *Leschenault*, ein in den Urwäldern Java's an den höchsten Bäumen sich hinaufwindender Strauch, wegen des in der Wurzel enthaltenen äußerst giftigen Milchsaftes, Upas Radja oder Upas Tjettek, auch wol Upas Tieute genannt, berüchtigt. Die Malayen benutzen diesen Saft zur Vergiftung ihrer Pfeile, welcher Umstand Veranlassung zu einer Verwechselung dieses Giftes mit dem schon erwähnten, aus dem Upasbaume (Antiaris toxicaria) bereiteten gewesen ist, wiewol das Wesen und die Wirkung beider Giftarten ganz verschieden ist. Auch die Gewinnung des Giftes aus dem Baume ist abweichend von jener aus dem Pohon Upas. Es fließt nämlich aus den in die Rinde des Tjettek-Strauches gemachten Einschnitten kein Saft hervor, dieser quillt vielmehr als eine weiße, geschmacklose Flüssigkeit aus dem porösen Holze des quer durchschnittenen Stammes und ist fast unschädlich, dagegen enthält die Rinde der Wurzel dieses Strauches den röthlichen, wässerigen, ekelhaft riechenden, tödtlichen Saft. Während demnach das von dem Pohon Upas stammende Gift mittels der Einschnitte in den Stamm gewonnen wird, bereitet man das von dem Tjettek-Strauche durch das Kochen der Wurzel. Das Gift verliert, lange Zeit aufbewahrt, Nichts von seiner Kraft und die Eingeborenen vergiften deshalb ihre Pfeile mit demselben; auch die kleinste damit beigebrachte Wunde führt sehr bald den Tod herbei.

Ein ähnliches Gift bereiten die Eingeborenen Amerika's, welche am Orinoco, Japura, Rio negro und in den tiefer gelegenen Wäldern von Surinam leben, aus Strychnos toxifera *Schomburgk* und Strychnos guianensis *Martius*. Aus Strychnos toxifera, eines in Guiana nur an wenigen Orten vorkommenden Baumes, bereiten vorzugsweise die Macusi-Indianer ihr furchtbar wirkendes Pfeilgift, von welchen viele andere Stämme, die das Blaserohr als Waffe führen, dasselbe eintauschen. Es führt den Namen Urari, nicht Wurali, wie hin und wieder angegeben wird. Lange Zeit haben über die Bereitung dieses Giftes die fabelhaftesten Erzählungen Eingang finden können. Erst beim Beginne des 19. Jahrh. war es Alexander von Humboldt, welcher die ersten authentischen Nachrichten über die Bereitung dieses Giftes, der er in Esmeralda beigewohnt hatte, mittheilte. Späteren Reisenden war freilich das von Humboldt angeführte Verfahren viel zu einfach und sie versuchten aufs Neue, die Bereitung des Giftes in ein dunkles Gewand einzuhüllen. Man behauptete, daß das vegetabilische Extract nur das Medium des tödtlichen Giftstoffes sei und daß das Urari seine Leben zerstörenden Kräfte nur durch das Hinzufügen eingefangener giftiger Schlangen, gefährlicher Ameisen oder von andern heftig wirkenden Pflanzen erhalte. Diese Nachrichten jener Reisenden stützen sich jedoch nur auf die Mittheilungen der Indianer, die es sich freilich angelegen sein lassen, die Bereitung so mysteriös als nur irgend möglich darzustellen. Obwol nun die Giftbereiter der Indianer außer der Rinde und des Splintes von Strychnos toxifera in der That noch andere Ingredienzen, namentlich die Rinde von Strychnos Schomburgkii und von Strychnos cogens, sowie einige Wurzeln von botanisch noch nicht ermittelten Pflanzen zur Anfertigung des Urarigiftes benutzen, so sind dieselben doch nicht nothwendig, wie dies Robert Schomburgk nachgewiesen hat. Letzterer hatte nämlich während seines Aufenthalts in Guiana in Begleitung eines Indianers, welcher sich erboten hatte, in seiner Gegenwart Gift zu bereiten, von Strychnos toxifera und zwar von solchen Pflanzen, die sich in vollem Safte befanden, Uraririnde gesammelt. Da der Indianer sich später weigerte, sein Versprechen zu erfüllen, so versuchte es Schomburgk selbst, aus der gesammelten Rinde von Strychnos toxifera ohne Zusatz anderer Ingredienzen Gift zu bereiten. Er nahm zu diesem Behufe etwa 2 Pfund Rinde, stieß sie etwas, warf sie in einen neuen Topf und schüttete eine Gallone Wasser darüber. Dies ließ er 24 Stunden stehen, worauf der Extract schon eine bräunliche Farbe angenommen hatte, schüttete die Hälfte davon in einen andern neuen Topf, ließ diesen Extract über einem mäßigen Feuer bis zur Syrupsconsistenz einkochen und goß während dieser Zeit den noch übrigen Extract nach und nach hinzu. Mit diesem Gifte wurden zwei Hühner, eine am Fuße, die andere am Halse verwundet. Die Wirkungen der Vergiftung zeigten sich schon nach Verlauf von fünf Minuten, doch starb das im Fuße verwundete Huhn erst in der 27., das am Halse verwundete in der 28. Minute nach der Verwundung. Hierdurch war daher ein sicherer Beweis geliefert, daß Strychnos toxifera allein, ohne alle Beimischung anderer Ingredienzen die tödtlichen Eigenschaften entwickelt und daß die übrigen Zuthaten der Indianer nicht wesentlich zur Stärke des Giftes beitragen. Der Kochproceß war schon in sieben Stunden beendet worden, während die Indianer oft mehr als 48 Stunden dazu nöthig haben, wobei sich aber der Extract bedeutend mehr concentrirt, woraus sich auch die langsamere Wirkung des von Schomburgk gekochten Giftes erklären läßt. Letzteres hatte eine hellere bräunliche Färbung, während das der Macusis von schwarzbrauner Farbe ist. Die Wirkung des von den Macusis bereiteten Urarigiftes tritt so schnell ein, daß eine in die Zehe des Hinterfußes mit einer Stecknadel, deren Spitze in das Gift getaucht war, verwundete Eidechse nach Verlauf von neun Minuten die eigenthümlichen Erscheinungen der Vergiftung zeigte und eine Minute darauf todt war und bei warmblüthigen Thieren tritt diese Wirkung sogar um die Hälfte der Zeit früher ein. Wenn die Kräfte des Giftes ihre Wirksamkeit nach Jahren verlieren, werden sie von den Indianern mit ein wenig Saft der giftigen Manihotwurzel (Manihot utilissima) zurückgerufen. Nachdem sie nämlich etwas Manihotsaft in den Gifttopf geschüttet, graben sie diesen wohl bedeckt in die Erde und lassen ihn so 1½ Tage

stehen. Der Saft hat sich dann mit dem Gifte vermischt und die Wirkungen des letztern sollen sich dadurch wieder verstärken. — Merkwürdig ist, daß das Gift innerlich genossen, vorausgesetzt, daß der Mund oder Gaumen keine wunde Stelle hat, ohne Wirkung bleibt. Die Indianer pflegen, wenn sie die Pfeilspitzen mit dem Gifte bestrichen haben und etwas davon an den Fingern haften geblieben ist, dasselbe abzulecken, ohne es wieder auszuspeien. Robert Schomburgk nahm auf seiner ersten Reise in Guiana in Ermangelung des Chinins sogar das Urarigift in geringen Dosen als Fiebermittel ein, wonach er freilich einen eigenthümlichen Kopfschmerz, übrigens aber keine nachtheiligen Folgen von dem Genusse empfand. Seine Gefährten machten ihn aber auf das gefahrvolle Verfahren aufmerksam, da er nur zu leicht eine ihm selbst unbekannte Verletzung am Zahnfleische oder Gaumen haben konnte und brachten ihn davon ab. Die Erscheinung, daß das Gift innerlich genossen keine schädliche Wirkung auf den Organismus äußert, erklärt sich aus der Abwesenheit des Strychnins, welches sich sehr reichlich in der mit der Uraripflanze nahe verwandten Strychnos nux vomica findet, zu deren Betrachtung wir jetzt übergehen.

Strychnos nux vomica *Linné*, auf der Küste von Coromandel in Ostindien einheimisch, ist ein mäßig großer Baum mit kurzem, oft krummem, aber ziemlich dickem Stamme, unregelmäßigen, von einer glatten aschgrauen Rinde bedeckten Zweigen, glänzend-glatten, dunkelgrünen jungen Schössen und einem weißen, harten, sehr bitteren Holze. Die gegenüberstehenden, kurz gestielten, ovalen, glänzenden, auf beiden Seiten kahlen, ganzrandigen, 3—5 nervigen Blätter sind 1½—4 Zoll lang und 1—3 Zoll breit und besitzen keine Nebenblätter. Die kleinen, grünlich-weißen Blüthen stehen in kleinen endständigen Doldentrauben; der Kelch ist fünfzähnig, bleibend, die Blumenkrone trichterförmig. Die Staubfäden sind außerordentlich kurz, unter dem Grunde der Kroneinschnitte eingefügt; die länglichen Staubbeutel werden zur Hälfte von der Blumenkronröhre bedeckt, zur Hälfte ragen sie aus ihr hervor. Der Fruchtknoten ist zweifächerig und enthält in jedem Fache einige Eichen, welche an der verdickten Mitte der Scheidewand befestigt sind; der Griffel ist so lang als die Kronröhre, die Narbe kopfförmig. Die Beere ist kugelförmig, kahl, von der Größe eines ziemlich großen Apfels, außen bei der Reife mit einer festen, glatten, orangegelben Schale versehen, innen mit einem gallertartigen Fleische erfüllt, durch Verkümmerung der Scheidewand einfächerig, 3—5 samig. Die Samen sind schildförmig, platt, fast kreisrund, ¾—1 Zoll im Durchmesser, 1½—2 Linien stark, zuweilen etwas gebogen, von kurzen, angedrückten, dicht gedrängten und nach dem Mittelpunkte gerichteten Haaren hellgrau oder gelblich-grau, seidenglänzend. Sie sind unter dem Namen **Krähenaugen** als ein sehr heftig wirkendes Gift bekannt, fast geruchlos und von äußerst widerlichem und bitterem Geschmacke. Diese Krähenaugen enthalten nach Pelletier und Caventou 0,4 Proc. Strychnin, Brucin, Igasursäure, Wachs, butterartiges Fett, gelben Farbstoff, Gummi, Stärke (?), Bassorin und Faser. Das Strychnin (44 C 48 H 4 N 4 O) krystallisirt in vierseitigen, zugespitzten, farblosen Prismen, ist geruchlos, schmeckt höchst bitter und dann metallisch. Sowol in kaltem und kochendem Wasser als in Aether ist es schwer löslich; Alkohol von 0,889 löst 5 Proc. davon auf, auch flüchtige Oele lösen es. Ist es frei von Brucin, so wird es von Salpetersäure mit gelber oder grünlichgelber Farbe gelöst. Es ist eine der stärksten organischen Basen, reagirt sehr deutlich alkalisch und bildet meist gut krystallisirbare Salze von stark bitterem Geschmacke, die ebenso giftig sind wie reines Strychnin. Das Brucin oder Canimarin (44 C 50 H 4 N 7 O) krystallisirt in farblosen, durchsichtigen, vierseitigen Prismen mit 7 Atomen Wasser verbunden, schmilzt etwas über 100°, verliert dabei sein Wasser und erstarrt dann beim Erkalten zu einer krystallinisch-wachsartigen Masse; aus seiner wässerigen Lösung krystallisirt es in Borsäure ähnlichen Schuppen. Es schmeckt sehr bitter und ist sehr giftig, obwol weniger als Strychnin. Denoix will in den Krähenaugen noch eine dritte Base, das Igasurin, gefunden haben. Es bildet sehr bitter schmeckende, seidenartig glänzende Krystalle, die 10 Proc. Wasser enthalten. Es löst sich schon in 200 Theilen siedenden Wassers, während Brucin 500 Theile zur Lösung erfordert. Aus der mit Weinsäure versetzten Lösung schlägt zweifach kohlensaures Natron und Kali das Igasurin nieder, das Brucin nicht. Die Igasursäure, an welche nach Pelletier und Caventou die Basen sowol in den Krähenaugen, als in den Ignatiusbohnen gebunden sind, ist wirklich eine eigenthümliche Säure, und nicht, wie Corriol angibt, Milchsäure, da sie nach Marsson mit Kalk und Zinkoxyd unkrystallisirbare Salze liefert und von essigsaurem Bleioxyd gefällt wird, was einen wesentlichen Unterschied von der Milchsäure bedingt.

In ähnlicher Weise als die Krähenaugen wirken die **Ignatiusbohnen**, doch sollen sie noch giftiger als die Krähenaugen sein. Sie haben einen sehr bitteren, ekelhaften Geschmack und enthalten nach Pelletier und Caventou dieselben Bestandtheile wie die Krähenaugen, nur in verschiedenen relativen Verhältnissen, nämlich mehr Strychnin und weniger Farbstoff und Fett. Sie stammen von Strychnos Ignatii *Bergius* (Ignatia amara *Linné fil.*), eine auf den Philippinen einheimische, strauch- oder baumartige, durch Schößlinge klimmende Pflanze, welche kürbisartige, 4 Zoll im Durchmesser haltende, mit einem bitteren Marke erfüllte, vielsamige Beeren trägt. Ihre Samen sind verschieden gestaltet, meist oval, ungleich und stumpf 3—4 kantig, bis 1 Zoll lang, ¾ Zoll breit und ½ Zoll stark, matt, braun, fein runzelig, glatt oder stellenweise mit hellbraunen Haaren bedeckt, gegen das Licht gehalten, wenn sie nicht zu alt sind, durchscheinend.

Die Mitglieder der Apocyneen zeichnen sich durch einen scharfen und bitteren Milchsaft aus, welcher bei einigen Arten sogar giftig wirkt. Dies ist der Fall mit zwei in Amerika einheimischen Arten der Gattung Cer-

bera, oder Thevetia, nämlich Thevetia Ahouai und Thev. neriifolia. Erstere von Linné Cerbera Ahouai, von De Candolle Thevetia Ahouai genannte Art hat länglich-verkehrt-eiförmige, spitze, am Grunde zugespitzte, auf der Oberseite ganz kahle, auf der Unterseite mit ganz kurzen, zerstreuten Haaren besetzte Blätter, eine endständige, zusammengezogene, vielblüthige Trugdolde, eiförmig-spitze kahle Kelchzipfel, welche weit kürzer als die nach Oben ein wenig aufgeblasene, innen behaarte Kronröhre sind und eine gelbe, auf der Außenseite kahle Blumenkrone mit abstehenden Zipfeln. Sie wächst in Brasilien. Die andere von Linné Cerbera Thevetia genannte, von Jussieu zur Gattung Thevetia gebrachte und als Thev. neriifolia bezeichnete Art hat schmal-linealische, an beiden Enden zugespitzte, kahle, am Rande zurückgerollte Blätter, fast endständige, wenig blüthige Trugdolden, welche weit kürzer als das Blatt sind, lanzettliche, zugespitzte, kahle Kelchzipfel, die dreimal kürzer als die Kronröhre sind und Kronzipfel, die dreimal länger als die Kronröhre sind. Die Blüthen sind gelb, die Kronröhre ist grünlich.

Gelsemium nitidum *Micheaux* (Bignonia sempervirens *Linné*), ein in Nordamerika einheimischer Strauch mit gegenüberstehenden, gestielten, einfachen, lanzettlichen, ganzrandigen Blättern, blattwinkelständigen, gehäuften Blüthen und gelber Blumenkrone wird den giftigen Gewächsen beigezählt.

Aus der Familie der Apocyneen ist auch der wegen seiner immergrünen Blätter und schönen Blüthen schon seit Jahrhunderten in Teutschland in Töpfen gezogene Oleander (Nerium Oleander *Linné*) hier zu nennen. Sein eigentliches Vaterland soll Ostindien, Kleinasien, Arabien und Afrika sein, doch scheint er auch in den südlichen Ländern Europa's, wenigstens in Sicilien und Griechenland, wo er den Gebirgsbächen einen köstlichen Schmuck verleiht, einheimisch und nicht blos verwildert zu sein. Der Geschmack aller Theile ist bitter und scharf, sie bringen sogar, wenn sie längere Zeit gekaut werden, heftige Entzündungen des Mundes und der Zunge hervor. Auch der beim Abschneiden der jüngern Zweige reichlich hervortretende Saft ist ein besonderer Sitz der Schärfe. Nach Orfila's zahlreichen, an Hunden angestellten Versuchen gehört der Oleander zu den tödtlichen Giften, welche das Nervensystem und das Gehirn heftig ergreifen, Betäubungen, Schwindel und Lähmungen aller Art herbeiführen, bis der Tod unter Convulsionen oft nach vorhergegangenem Erbrechen eintritt. Die Leichenöffnungen zeigen die Symptome der narkotischen Vergiftungen und in der Regel die Merkmale einer localen Entzündung. Das aus der Pflanze bereitete, wässerige Extract wirkt am heftigsten, besonders wenn es in die Jugularvenen eingespritzt wird. Orfila sah nach dem Einspritzen einer verdünnten Auflösung desselben, die 24—36 Gran enthielt, die Hunde in 4—7 Minuten sterben. Weniger wirkt es, wenn es in den Magen gebracht und noch weniger, wenn es äußerlich in einer Wunde auf das Zellgewebe applicirt wird. Geringer sind die Wirkungen des Pulvers und am geringsten die des aus den Blättern und Zweigen durch Destillation gewonnenen Wassers, obgleich auch diese Substanzen, wiewol weit langsamer und erst in größeren Gaben tödten. Das getrocknete Pulver der Blätter wirkt heftig drastisch und erregt Niesen. Es ist aber gewiß übertrieben, wenn Libautius berichtet, daß eine Person, welche Oleanderblumen in ihrem Schlafzimmer hatte, von der bloßen Ausdünstung und eine andere nach dem Genusse von Braten gestorben sei, der an einem aus Oleanderholz bereiteten Bratspieße gebraten wurde. Ich habe wenigstens in mehren Jahren während der Sommermonate in einem Zimmer bei verschlossenen Fenstern geschlafen, in welchem sich einige Oleanderbäume im schönsten Blüthenschmucke befanden. Dasselbe habe ich auch von anderen Personen in Erfahrung gebracht.

Aehnliche Wirkungen wie am Oleander sollen an dem ebenfalls in Gärten, doch seltener, vorkommenden Nerium odorum, welches sich von ersterem durch die vielspaltigen, an den Spitzen fadenförmig auslaufenden Nebenkronblätter unterscheidet, beobachtet sein; insbesondere soll die Wurzel, innerlich genommen, als Gift wirken, während die Wurzelrinde und die süßriechenden Blätter von den eingeborenen indischen Aerzten, äußerlich angewendet, als kräftige, zertheilende Mittel betrachtet werden.

Die giftigste Pflanze dieser Familie ist aber unstreitig Tanghinia venenifera *Poiret* (Cerbera Tanghin *Hooker*, Cerbera venenifera *Steudel*), ein auf Madagascar wachsender ziemlich hoher Baum mit gallertartigem, weiß-grünlichem Milchsafte, abwechselnden, an der Spitze der Aeste einander genäherten, aufrechten, lanzettlichen, etwas spitzen, am Grunde sehr verschmälerten, kahlen, lederartigen, 5—6 Zoll langen, etwa 15 Linien breiten, am Rande umgerollten Blättern, endständigen, zwei- bis dreigabeligen, kahlen, rispenartigen Trugdolden, eiförmigen, etwas spitzen, abstehenden, 5 Linien langen Deckblättern, verdickten Blüthenstielen, welche dreimal länger als der stehenbleibende Kelch sind, mit präsentirtellerförmigen, blaß-rosenrothen, am Schlunde dunkelrothen, außerhalb kahlen Blumenkronzipfeln, cylindrisch-trichterförmiger, innen behaarter, grünlicher Kronröhre von doppelter Länge des Kelches, mit fünf an der Spitze der Kronröhre eingefügten, mit den Kronzipfeln abwechselnden Staubgefäßen, zwei eiförmigen, zusammengedrückten, zweifächerigen Fruchtknoten, einem kahlen Griffel von der Länge der Kronröhre, kopfförmiger, an der Spitze zweihöckeriger Narbe und durch Fehlschlagen meist einzelner, elliptischer, an beiden Enden etwas spitzen, 2—3 Zoll langen Steinbeere, deren Kern sehr giftig ist. Um die furchtbare Wirkung dieses Giftes und die abergläubischen Gebräuche, welche sich an die Tanghinfrucht in Madagascar knüpfen, darzuthun, lassen wir hier ein an Hooker von Telfair aus Mauritius, wo diese Pflanze cultivirt wird, gerichtetes Schreiben in Uebersetzung folgen. Es heißt darin: Obwol der Kern der Tanghinfrucht nicht größer als eine Mandel, so ist er doch hinreichend, um mehr als

20 Personen zu tödten. Auf Madagascar wurde dieser Kern bis zur jüngsten Zeit zur Abgabe von Gottesurtheilen benutzt, bis der König Radama diesen Gebrauch abschaffte. Freilich war es mit großen Schwierigkeiten verknüpft, die Vornehmen seines Reichs von der Nützlichkeit der Abschaffung eines Gebrauchs, welcher seit undenklichen Zeiten existirt hatte und dessen untrügliche Wirkung in der Entdeckung und Bestrafung von Verbrechen, nie in Zweifel gezogen war, zu überzeugen, bis der englische Gouverneur Hasty auf den König Radama und seinen Hof so viel Einfluß erlangt hatte, ein öffentliches Beispiel von der Unhaltbarkeit dieser Probe zu geben. Dies konnte jedoch erst nach Verlauf von Jahren ausgeführt werden und obwol Radama endlich selbst einsah, daß Nichts ungerechter sei, als die Beibehaltung dieses Verfahrens, so wagte er doch nicht sogleich den Vorurtheilen seines Volks entgegenzutreten und die Abschaffung dieses Gebrauchs anzuordnen. Selbst die Hauptpersonen bei der Ausführung dieser Ceremonie, die sogenannten Skids, welche in ihrer Person die Pflichten der Priester und Aerzte vereinigen und den unglücklichen Opfern den giftigen Kern darreichen, haben niemals das Vermögen dieser Frucht, die Schuld oder Unschuld zu entdecken, bezweifelt. Die letzte Ausführung dieser Probe während Radama's Regierung, welcher der ganze Hof beiwohnte, gab Veranlassung zur Einstellung des Gebrauchs. Der König war nämlich mit einem Leberübel behaftet, gegen welches die Skids einige Mittel verschrieben hatten, die aber ohne Wirkung blieben. Als darauf die Krankheit des Königs bösartig wurde, gab ihm der englische Gouverneur etwas Kalomel, welches ihm selbst unter ähnlichen Erscheinungen treffliche Dienste geleistet hatte. Die Krankheit verschwand, aber eine Entzündung des Mundes blieb zurück und beängstigte des Königs Familie, welche glaubte, daß er vergiftet sei und beschloß, daß seine nächste Dienerschaft sich durch das Gottesurtheil des Tanghin von diesem Verdachte reinigen solle. Obwol der königliche Skid nach seinem Range der erste war, dem das Gift gereicht werden würde, so wünschte er dennoch am meisten die Ausführung des Gottesurtheils. Vergeblich behauptete der König, daß er sich geheilt fühle und daß die Entzündung am Munde von der Medicin, die ihn gerettet, verursacht sei und in einigen Tagen verschwunden sein werde. Das Gottesurtheil wurde verlangt und der König bewogen, seine Zustimmung dazu zu geben; doch machte er diesmal zur Bedingung, daß es die letzte Ausführung dieser Art sein solle und er bedaure die Nothwendigkeit, welche ihm so viele treue Diener raube, deren Schicksal er voraussehe, während er von ihrer Unschuld überzeugt sei. — Mehr denn 20 Personen gehörten zu des Königs nächsten Dienern, sie wurden während der Nacht einzeln eingeschlossen und ihnen nicht gestattet, Nahrung zu sich zu nehmen; am nächsten Morgen wurden sie in Procession herausgeführt und vor dem versammelten Volke aufgestellt. Der den Vorsitz führende Skid nahm nach einigen Gebeten und abergläubischen Geberden den Kern aus der in Bereitschaft befindlichen Tanghinfrucht heraus, legte ihn auf einen glatten Stein, brach mit einem andern Steine ein Stückchen davon ab und that dies in eine weiche, weiße, gestoßenen Mandeln ähnliche Masse. Die armen Unglücklichen wurden darauf einzeln vorgeführt, ein jeder nach seiner Schuld befragt und wenn er leugnete, wurden ihm die Arme auf dem Rücken zusammengebunden und so mußte er vor dem Skid niederknien, welcher ein Stückchen des gestoßenen Kerns auf dessen Zunge legte und ihm befahl, es niederzuschlucken. Auf diese Weise wurde der Kern unter die gesammte Dienerschaft des Königs vertheilt. Bei einigen wurde die Wirkung des Giftes in einer halben Stunde oder in noch geringerer Zeit bemerkbar. Der Skid richtete nun seine ganze Aufmerksamkeit auf die Art und Weise des Umsinkens dieser Unglücklichen, ob sie auf das Antlitz, auf die rechte oder linke Seite oder auf den Rücken fielen, da jede Lage einen besondern Grad der Schuld anzeigt. Gewöhnlich traten Convulsionen begleitet mit der Neigung zum Erbrechen ein. Diejenigen, deren Magen das aufgenommene Gift bald wieder von sich gibt, sind in der Regel gerettet. In diesem Falle waren nur zwei Personen so glücklich, die übrigen wurden im besinnungslosen Zustande in ein Loch geworfen und jeder, welcher bei dieser Ceremonie gegenwärtig war, mußte einen Stein auf sie werfen, damit an ihrem Begräbnisse Nichts fehle. Des Königs Skid war einer der ersten, welcher fiel. Die Geretteten wurden als besondere Günstlinge der Götter angesehen.

Den Apocyneen nahe verwandt ist die Familie der Asclepiadeen, deren Mitglieder auch in ihren Eigenschaften mit denen der Apocyneen übereinstimmen, indem sie gleichfalls mehre Gift- und Arzneipflanzen enthält. Von den einheimischen Gewächsen ist hier Cynanchum Vincetoxicum *R. Brown* (Asclepias Vincetoxicum *Linné*, Vincetoxicum officinale *Mönch*) anzuführen. Diese Pflanze wächst auf Hügeln oder in trockenen Laubwäldern, an Hecken auf thonigem, kalkigem oder auch sandigem Boden fast in ganz Europa und im nördlichen Asien und hat einen wagerechten, weißen, knotigen, mit vielen starken Fasern besetzten Wurzelstock, aus welchem sich mehre, 1½—3 Fuß hohe, aufrechte, einfache, kahle, nur mit einer Längslinie von krausen, weichen Haaren bedeckte Stengel erheben. Die Blätter sind gegenständig, kurz gestielt, herz-eiförmig, zugespitzt, ganzrandig, kahl, am Rande und auf den Adern mit krausen, weichen Haaren besetzt. Am gemeinschaftlichen, zwischen den zwei gegenüberstehenden Blättern zur Seite entspringenden Blüthenstiele stehen zwei Dolden, von denen die eine sitzt, die andere kurz gestielt ist. Die Kelchzipfel sind lanzettlich, zugespitzt, die Zipfel der weißen Blüthe sind stumpflich; die fünflappige Nebenkrone hat eine strohgelbe Farbe. Von dieser Pflanze besitzt namentlich die Wurzel einen eigenthümlichen, durchdringenden Geruch und einen Anfangs süßlichen, später aber scharfen Geschmack. Die Bestandtheile sind nach Feneulle: ein flüchtiges Oel, ein fettes Oel fast von Wachsconsistenz, ein vom Emetin verschiedenes, brechen-

erregendes Princip, eine Art Harz, Schleim, Satzmehl, pectische Säure, Holzfaser, saure äpfelsaure Kali- und Kalksalze, sauerkleesaurer Kalk, Kieselerde und Salze. Aus den von Orfila an Hunden mehrmals angestellten Versuchen geht hervor, daß die Pflanze zu den als scharfe Gifte sehr verdächtigen Substanzen gehört, denn er sah bei den nach 1—2 Tagen an den Folgen der Vergiftung gestorbenen Individuen den Magen entzündet. Die Wurzel soll auch Brechen erregen. Früher war die Pflanze auch in der Medicin gebräuchlich. Als Brechmittel wird von indischen Aerzten auch Cynanchum tomentosum *Lamarck* (Tylophora asthmatica *Wight* und *Arnott*) und Secamone emetica *R. Brown* (Periploca emetica *Putzius*) angewendet. Die in Italien, Griechenland und Kleinasien wachsende Periploca graeca *Linné* besitzt einen sehr scharfen Milchsaft. Die Rinde der Wurzel von Calotropis gigantea *R. Brown*, unter den Namen Akum, Yerkund und Mudarpflanze Indiens bekannt, enthält einen heftiges Brechen erregenden Extractivstoff, das Mudarin, welches aber gegen den Biß giftiger Thiere, gegen Elephantiasis und andere Uebel von den indischen Aerzten mit gutem Erfolge angewandt ist. Sie stammt von einem in Indien häufig vorkommenden Strauche mit scharfem und bitterem Milchsafte, welcher eingedickt gleichfalls als Arzneimittel gebraucht wird. Mit dem Safte von Gonolobus macrophyllus *Micheaux*, einer in den Wäldern von Carolina und Kentucky wachsenden Pflanze, sollen die Eingeborenen Nordamerika's ihre Pfeilspitzen vergiften.

Die Solaneen enthalten viele narkotische oder narkotisch-scharfe Giftpflanzen, welche auch in der Arznei wegen ihrer ähnlichen Wirkungen eine ziemlich gleiche Anwendung gefunden haben. Auch mehre der hierher gehörigen Nutzgewächse zeigen diese Eigenschaft mehr oder weniger deutlich, z. B. der Tabak, die Kartoffel und andere Nachtschattenarten, obwol sie die schädlichen Stoffe nur theils in verhältnißmäßig geringer Menge, theils in anderen, nicht in Gebrauch gezogenen Theilen enthalten. Unter den einheimischen giftigen Arten dieser Familie betrachten wir zuerst die Tollkirsche (Atropa Belladonna *Linné*), welche außer Teutschland überhaupt im südlichen und mittleren Europa in Bergwäldern ziemlich häufig, seltener in den benachbarten Gegenden Asiens vorkommt. Sie besitzt eine dicke, möhrenförmig-ästige, weißliche Wurzel. Ihre Stengel sind 3—5 Fuß hoch, aufrecht, stielrund, ein wenig gerillt, röthlichbraun überlaufen, einfach, nach Oben gabelig, in drei abstehende, wieder zweigabelig getheilte Aeste gespalten, welche wie die Blatt- und Blüthenstiele und die Kelche mit kurzen, weichen, abstehenden, drüsigen Haaren besetzt sind. Die wechselständigen Blätter sind groß, eiförmig oder elliptisch, an beiden Enden zugespitzt, ganzrandig, auf den Adern der Unterseite und an den Blattstielen ebenfalls von drüsigen Härchen weichhaarig, daher fettig anzufühlen, die astständigen gezweit, kürzer gestielt, das eine um die Hälfte kleiner. Die gestielten Blüthen hängen einzeln oder zu zweien aus den Blattwinkeln herab. Der Kelch ist fünfspaltig, bleibend, seine Zipfel sind eiförmig, zugespitzt. Die Blume ist aus einer kurzen Röhre walzig-glockenförmig, etwa 1 Zoll lang, trübgrüngelb mit bräunlichen Adern, nach Oben schmutzig-violettbraun; die Kronzipfel sind eiförmig. Die im Grunde der Blumenkrone eingefügten Staubgefäße sind an ihrer Basis zottig und verschließen dadurch den Schlund, dann stehen sie in einem Bogen gekrümmt ab und sind wie der Griffel abwärts geneigt; die Narbe ist kopfförmig, zusammengedrückt. Die reife, auf dem vergrößerten, sternförmig ausgebreiteten Kelche sitzende, zweifächerige, vielsamige, kugelig-glänzende, einer schwarzen Kirsche gleichende Beere enthält einen rosenrothen, sehr giftigen Saft. Der Geschmack der reifen Beere ist fade süßlich-säuerlich, jener der Blätter ekelhaft bitter und der Wurzel eigenthümlich süßlich-bitterlich, widrig. Die Pflanze enthält in allen Theilen das zuerst von Mein, später von Geiger und Hesse entdeckte, auch von Brandes gefundene, aber nachher mit Unrecht wieder in Zweifel gezogene Atropin (34 C 46 H 2 N 6 O) als sehr giftige Pflanzenbase, welche die merkwürdige Eigenschaft besitzt, die Pupille stark und anhaltend zu erweitern. Das Atropin krystallisirt in feinen, farblosen, seidenglänzenden Prismen, ist luftbeständig, geruchlos und schmeckt äußerst unangenehm bitter mit einem besonders scharfen Nachgeschmacke. In kaltem Wasser ist es wenig löslich, dagegen löst es sich in 30 Theilen kochendem Wasser, sowie in Alkohol sehr leicht, ebenso in 25 Theilen kaltem und 6 Theilen kochendem Aether. Es schmilzt bei 100 Grad und ist in höherer Temperatur zum Theil flüchtig. In Wasser gelöst, wird es, sowie seine Salze, durch Wärme sehr leicht unter Bildung von Ammoniak zersetzt. Es verbindet sich mit den Säuren zu neutralen Salzen, die meist krystallisiren und in Aether unlöslich sind. — Die von Orfila an Hunden, Katzen und Kaninchen angestellten Versuche beweisen, daß die Tollkirsche gleich giftig auf Thiere, wie auf Menschen wirkt und daß der aus dem Safte der frischen Pflanze erhaltene und bei sehr gelinder Hitze abgerauchte Extract am stärksten wirke und zwar am schnellsten, wenn es in die Venen eingespritzt wird, minder schnell bei der Application auf das Zellgewebe und am langsamsten im Magen. Vergiftungsfälle an Menschen sind meist nur mit den Beeren vorgefallen und zwar am häufigsten bei Kindern. — In der Arznei sind hiervon nur die wo möglich von wildwachsenden Pflanzen einzusammelnden Wurzeln und Blätter in Anwendung.

Die zweite auch in Teutschland einheimische, aber freilich nur sehr selten vorkommende, hier zu erwähnende Pflanze aus der Familie der Solaneen ist Scopolina atropoides *Schultes* (Hyoscyamus Scopolia *Linné*). Sie wächst nur im cillier Kreise in Steiermark und in den Wäldern bei Idria in Krain, wo sie schon Matthiolus entdeckte und später Scopoli wieder auffand; bei Passau in Baiern, wo sie 60 Jahre später Scopoli der Sohn fand, scheint sie in neuerer Zeit nicht wieder beobachtet zu sein. Außer Teutschland kommt sie noch

in Croatien, Ungarn und Galizien vor. Die Pflanze besitzt einen horizontalen, knotigen Wurzelstock, aus dem sich ein aufrechter, etwa 1 Fuß hoher Stengel erhebt, welcher, wie die ganze Pflanze kahl, von den herablaufenden Rändern der Blattstiele kantig und in zwei oder drei abstehende, ganz einfache Aeste getheilt ist. Die Blätter sind elliptisch, zugespitzt, ganzrandig, etwas runzelig, oberseits gesättigt-, unterseits blasser grün und verlaufen allmälig in den Blattstiel, die stengelständigen wechseln ab, die unteren sind kleiner, stumpfer, die astständigen stehen zu zweien, das vordere ist kleiner, die obern der Aeste stehen wieder einzeln und wechseln ab. Die Blüthenstiele und Blüthen hängen einzeln aus den Blattwinkeln herab. Der glockenförmige, fünfzähnige, bleibende Kelch hat kurz-dreieckige, spitze Zähne. Die Blumenkrone ist röhrig-glockenförmig, und hat einen fünflappigen Saum mit breit eiförmigen, kurz zugespitzten Lappen; sie ist auswendig lederbraun, mit grünlichem Grunde und gelbgrünlichen Adern, glänzend, inwendig matt und olivengrün. Die dem Grunde der Blumenkrone eingefügten Staubgefäße sind um die Hälfte kürzer als erstere, am Grunde zottig, die Staubbeutel weißlich. Der Fruchtknoten sitzt auf einer Drüsenscheibe; der Fruchtkelch ist aufgeblasen-glockenförmig. Die rundliche, zweifächerige, vielsamige Kapsel springt mit einem Deckel auf. — Die chemischen Bestandtheile dieser Pflanze sind noch unbekannt, Buchner und Orfila führen sie als giftig an, auch stimmen die Versuche von Runge, der in allen Theilen der Pflanze den die Pupille erweiternden Stoff auffand, für eine der des Bilsenkrauts und der Belladonna ähnliche Wirkung.

Die dritte Giftpflanze dieser Familie ist früher gleichfalls in Teutschland einheimisch gewesen, in neuerer Zeit aber nicht wieder aufgefunden, wir meinen den Alraun (Mandragora officinalis *Miller*, Atropa Mandragora *Linné*), dem der Aberglaube eine Menge fabelhafter Wirkungen zuschrieb. Die Pflanze ist früher auf sonnigen Anhöhen im Pinzgau in Salzburg und in Tyrol gefunden, kommt jetzt aber nur im südlichen Europa (Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Sicilien) vor. Sie besitzt eine fleischige, dicke, fast spindelförmige, oft in zwei Theile gespaltene Wurzel. Die Blätter sind sämmtlich wurzelständig, ½—1 Fuß lang, gestielt, eiförmig, stumpf, ganzrandig mit wellenförmigem Rande, kahl, auf den Hauptadern unterseits etwas zottig, in den Blattstiel verschmälert. Die Blüthenstiele sind einblüthig, wurzelständig, viel kürzer als die Blätter, und nebst dem kreiselförmigen, über die Hälfte fünfspaltigen Kelche von gegliederten Haaren etwas zottig. Die weiße oder schwach violette Blumenkrone ist glockenförmig, auswendig und am Rande mit kurzen, gegliederten Haaren besetzt, bis über die Hälfte fünfspaltig, und hat ei-lanzettförmige Zipfel. Die dem Schlunde der Blumenkrone eingefügten Staubfäden sind am Grunde mit einem starken, den Schlund verschließenden Barte versehen. Die Narbe ist dick, kopfförmig. Die fast kugelförmige Beere ist durch die sehr verdickten Samenträger fest. — Einige haben von dieser Pflanze zwei Varietäten unterschieden, welche andere Schriftsteller für besondere Arten ansehen, nämlich Mandragora vernalis *Bertolone* mit kahlen, ganzrandigen, stumpflichen Blättern, im Frühjahre erscheinenden Blüthen, eiförmigen Kelchzipfeln und runden Beeren, und Mandragora autumnalis *Bertolone* mit zugespitzten, etwas rauhen, am Rande gezähnelten Blättern, im Herbste hervorbrechenden Blüthen, eiförmig-lanzettlichen Kelchzipfeln und länglichen Beeren. — Alle Theile dieser Pflanze, vorzüglich aber die Wurzel und demnächst die Blätter, haben einen widerlichen, betäubenden Geruch und einen bitteren, später etwas scharfen Geschmack. Eine Analyse ist davon noch nicht gemacht, doch scheint die Pflanze zu den narkotisch-scharfen Giften gerechnet werden zu müssen. Rücksichtlich der Stärke in ihren Wirkungen stimmen die Schriftsteller nicht überein, da sie nach einigen stärker, nach andern schwächer als Belladonna wirken soll. Der Italiener Pollini, welcher wol die Wirkungen des wildwachsenden Alraun im Sinne hatte, meint, daß neuere Aerzte ihn wegen erprobter Heftigkeit gar nicht mehr innerlich anwendeten, sondern nur äußerlich gebrauchten. Diese Ansicht stimmt auch mit den Erfahrungen Daniel's, Meibom's u. A. überein. Wahrscheinlich wirkt die cultivirte Pflanze weniger heftig, als die wilde, welche in Italien ziemlich häufig vorkommt. Am mildesten sollen die Beeren wirken, die sogar eine nicht unangenehme Säure besitzen und zuweilen mit Essig, Pfeffer und Oel gegessen sein sollen, obwol sie Eingenommenheit des Kopfes hervorbringen. Am heftigsten wirkt die Wurzel. Die Wirkungen des Alraun waren übrigens schon den Alten bekannt. So soll, wie Frontin erzählt, Hannibal aufrührerische Afrikaner, indem er Alraunwurzel in den Wein that und unter Zurücklassung desselben scheinbar floh, schlaftrunken gemacht und besiegt haben. Nach demselben Schriftsteller bediente sich auch Cäsar ihrer zu ähnlichen Zwecken gegen die cilicischen Seeräuber. — Von neueren Aerzten berichtet Daniel, daß auf den innerlichen Gebrauch der Wurzel Entzündung und Brand des Magens und nach drei Tagen der Tod erfolgt sei.

Eine eigentlich nicht einheimische, jetzt aber vollständig eingebürgerte Giftpflanze aus dieser Familie ist der Stechapfel (Datura Stramonium *Linné*). Er stammt aus Asien und soll namentlich durch Zigeuner über ganz Europa verbreitet sein. Er besitzt eine einjährige, spindelförmige, bräunlich-weiße, mit zahlreichen Fasern besetzte Wurzel. Der Stengel ist stielrund, gabelspaltig-getheilt, sehr ästig, sparrig, kahl, nur die innere Seite der Aeste, Blatt- und Blüthenstiele und die Kapsel ist weichhaarig. Die Blätter sind gestielt, eiförmig, spitz, buchtig, mit zugespitzten Winkeln und Zähnen. Der Kelch ist röhrig, fünfkantig und hat zugespitzte Zähne. Die trichterförmige, weiße Blumenkrone hat einen gefalteten, kurz fünflappigen Saum. Die Staubgefäße sind dem Grunde der Blumenkrone eingefügt. Die ziemlich dicke Narbe ist aus zwei kleinen Platten gebildet. Die Kapsel ist eirund, kurz gestielt, von der Größe einer Wallnuß, mit geraden, an der

Spitze pfriemlichen Dornen bewaffnet, etwas fleischig, zweifächerig, mit zweitheiligen Fächern oder vierfächerig und enthält viele Samen. Der Stengel, die Blattstiele und Blattnerven sind bisweilen gesättigt violett, der Kelch ist violett angelaufen, die Blumen sind blaßblau. Hierher gehört Datura Tatula *Linné*. Die ganze Pflanze hat einen sehr widrigen, süßlichen, betäubenden Geruch und einen ekelhaften bitteren Geschmack. Das frische Kraut enthält nach Promnitz: Harz, Eiweiß, grünes Satzmehl, Extractivstoff, Gummi, erdige Salze u. s. w. Später fand Geiger eine Pflanzenbase, das Daturin. Dieses krystallisirt aus der alkoholisch-wässerigen Lösung in farblosen, stark glänzenden, prismatischen Krystallen. Rein ist es geruchlos, schmeckt bitter, scharf, tabaksähnlich und bewirkt eine Erweiterung der Pupille. Es reagirt alkalisch, ist an der Luft unveränderlich, schmilzt in kochendem Wasser zu einem farblosen Oele und läßt sich bei vorsichtigem Erhitzen sublimiren. Löslich ist es in 280 Theilen kaltem und 72 Theilen kochendem Wasser, in 3 Theilen kaltem Alkohol und 21 Theilen Aether. Seine wässerige Auflösung wird durch Gallustinctur weiß gefällt, aber nicht durch Platinchorid. Die Salze des Daturin krystallisiren leicht, schmecken scharf und bitter, sind löslich in Alkohol und in Wasser und sind gleich dem Daturin giftig. Nach v. Plata ist das Daturin mit dem schon erwähnten Atropin identisch. — Sowol das Kraut als die Samen, und zwar in Substanz oder in mit Wasser oder Milch bereiteten Abkochungen genommen, gehören zu den heftigsten narkotisch-scharfen Giften, und ähneln am meisten der Belladonna, von welcher sie sich nach Orfila nur dadurch unterscheiden, daß sie das Hirn heftiger angreifen. Vergiftungsfälle sind sowol an Thieren als an Menschen vorgekommen, oft verliefen sie tödtlich. Nach einer stattgefundenen Vergiftung durch den Stechapfel gebe man sobald als möglich Brechmittel, dann Milch, Oel, vegetabilische Säuren, besonders Citronensäure und Weinsteinsäure. — Aehnlich wie der gemeine Stechapfel wirken Datura ferox, Datura Metel und Datura fastuosa, welche hin und wieder auch in Gärten cultivirt werden.

Ein in Teutschland, wie in ganz Europa und im nördlichen Asien auf Aeckern, Schutthaufen, an Zäunen und Wegen ziemlich häufig vorkommendes giftiges Gewächs dieser Familie ist das schwarze Bilsenkraut (Hyoscyamus niger *Linné*). Es hat eine röhrenförmige oder spindelig-ästige Wurzel, einen aufrechten, einfachen oder ästigen, klebrig-wolligen Stengel. Die Blätter sind eiförmig-länglich, mehr oder weniger buchtig-fiederspaltig oder nur gezähnt, die untern in den Blattstiel verlaufend, die obern mit halbumfassendem Grunde sitzend. Die Blüthen stehen Anfangs einzeln in den Blattwinkeln, sind aber später an der Spitze der Aeste und des Stengels gehäuft, und bilden bei der Fruchtreife eine verlängerte beblätterte meist einseitige Aehre; die Fruchtkelche sind zottig, netzaderig. Die Blüthen sind ziemlich groß, blaßgelb und von einem violettbraunen Adernetze durchzogen, und haben einen violetten Schlund und violette Staubbeutel. Die Pflanze kommt auch mit einfarbigen blaßgelblichen Blüthen (Hyoscyamus pallidus *Kitaibel*) und außerdem als ein- und zweijährig vor. Erstere (Hyoscyamus agrestis *Kitaibel*) hat eine spindelig-ästige, einjährige Wurzel, einen einfachen niedrigern Stengel, letztere eine möhrenförmige, zweijährige Wurzel, einen höheren, dicken, ästigen Stengel und tiefer eingeschnittene, buchtig-fiederspaltige Blätter. Die Pflanze hat einen unangenehmen betäubenden Geruch und einen scharfen bitteren, sehr widrigen Geschmack. In den Blättern und noch reichlicher in den Samen des Bilsenkrautes findet sich, wahrscheinlich an Aepfelsäure gebunden, eine dem Atropin ähnliche Pflanzenbase, Hyoscyamin genannt. Nach Geiger krystallisirt dasselbe in sternförmig-vereinigten, seidenglänzenden Nadeln, wird aber mitunter als farblose, durchsichtige, zähe, klebende Masse erhalten. Trocken ist es geruchlos, im feuchten und unreinen Zustande aber riecht es höchst widrig, betäubend und tabaksähnlich. Es schmeckt sehr widerlich, scharf beißend, ist sehr giftig und erweitert die Pupille. In Wasser ist es leicht löslich, namentlich im unreinen Zustande, ebenso in Alkohol und Aether. Beim Kochen seiner Auflösung verflüchtigt sich ein Theil mit den Wasserdämpfen. Es ist luftbeständig, schmilzt in gelinder Wärme wie Oel und kann bei vorsichtigem Erhitzen größtentheils unverändert sublimirt werden. Concentrirte Salpetersäure löst es ohne Färbung, Schwefelsäure färbt es bräunlich. Seine Salze sind zum Theil krystallisirbar, geruchlos, schmecken widerlich, scharf und sind sehr giftig. Durch Gerbsäure werden sie gefällt. Das Koromegin Runge, Hyoscyamin Brandes in Datura, Hyoscyamus und Atropa ist nach Brault und Poggiale ein Salzgemenge von essig-, schwefel-, phosphor- und salzsaurem Kali, Kalk und Magnesia. — Das Bilsenkraut wird zu den rein betäubenden Mitteln gezählt und ist sogar der Blausäure ähnlich, indem es allein das Nervensystem afficirt und weder im Blutsysteme, noch im Darmkanale eine merkliche Veränderung hervorbringt. Seine Wirkung geht zuerst auf das Gehirn. In kleinen Gaben wirkt es auf den gesunden Körper fast gar nicht, bei gereiztem Nervensysteme aber beruhigt es die Aufregung desselben und gleicht selbst die Aufregung des Blutsystems aus. In größeren Gaben ergreift es das Gehirn und die Sinnesorgane. Zuerst entsteht bei bedeutender Erweiterung der Pupille eine gewisse Heiterkeit, bald darauf aber Hitze und Trockenheit in den Schlingorganen, Uebelkeiten, Schwere im Kopfe, Schläfrigkeit, Ohrensausen, Stammeln, ja selbst Verstandesverwirrung, wie dies aus einer von Wepfer erzählten, im Benedictinerkloster zu Rheinau stattgefundenen Vergiftung der Mönche hervorgeht, welche jedoch gerettet wurden. Bei stärkerer Vergiftung in Folge des Genusses größerer Mengen vom Bilsenkraute erfolgen Starrkrampf, Wasserscheu und wüthende Anfälle von Wahnsinn und dann gewöhnlich ein apoplectischer Tod, wobei die ganze Haut mit schwarzen Flecken übersäet erscheint. — Die Behandlung der Vergiftung durch Hyoscyamus niger entspricht ganz

der bei Opiumvergiftungen zu beobachtenden, welche Orfila vortrefflich erörtert hat. Nachdem man hauptsächlich Erbrechen befördert hat, selbst wenn dies durch die ungeheuren Gaben von 10—18 Gr. Zinc. sulphur. oder 4—6 Gr. Cupr. sulphur. (aber in wenig Flüssigkeit gelöst) hervorgebracht werden müßte, reicht man säuerliche Getränke, mit Weinessig, Citronen oder Weinsteinsäure bereitet, in kleinen Gaben von Zeit zu Zeit und sehr starken Kaffee im Infusum (½ Quart auf ½ Pfund Kaffee) oder Decoct (½ Quart Wasser auf ⅓ Pfund Kaffee). Auch Klystire mit Kampfer, und wenn man das Gift schon im Darmkanale vermuthet, selbst mit purgirenden Mitteln, sind zweckmäßig. Bei vollblüthigen, starken Personen kann man alsdann Aderlaß, nach Umständen sogar wiederholt, anstellen, am zweckmäßigsten an der Drosselader. Dagegen ist das gegen Opiumvergiftungen angewendete Chlor entbehrlich. Reichliches Getränk schwächt durch Verdünnung die Resorbtion des Giftes. Auch ist es vortheilhaft, dem Kranken Arme und Beine zu bürsten und ihn in gewärmte Betten zu bringen, da namentlich die Extremitäten sehr kalt zu sein pflegen. — In der Medicin gebraucht man die Blätter und Samen von dieser Pflanze.

Mit dem eben genannten nahe verwandt ist das **weiße Bilsenkraut** (Hyoscyamus albus *Linné*), welches sich namentlich durch die sämmtlich gestielten Blätter mit stumpfen Lappen unterscheidet. Die untern stengelständigen Blätter sind breit-eiförmig, am Grunde herzförmig ausgeschnitten, buchtig, mit eiförmigen stumpfen Lappen und langgestielt, die folgenden sind kürzer, die oberen kurzgestielt, aber keineswegs sitzend und den Stengel umfassend, letztere nur schwach geschweift-gezähnt. Die Blüthen sind fast sitzend, die Blumenkrone ist einfarbig, blaßgelb, nur der Schlund ist von vielen dicht gestellten Punkten dunkelviolett. Das weiße Bilsenkraut ist viel seltener als das schwarze, es wächst nur im südlichen Europa, namentlich in Italien, wo es sogar viel häufiger vorkommt als das schwarze, in Frankreich, Griechenland u. s. w., in Teutschland ist es nur in Istrien und auf den benachbarten Inseln beobachtet. Die Wirkungen des weißen Bilsenkrautes stimmen mit denen des schwarzen überein, nur sind sie weit geringer.

Auch die **Tabakspflanze** ist wegen des in ihr enthaltenen sehr giftigen Alkaloid, des Nicotin, hier zu erwähnen. Dasselbe findet sich in den auch in Teutschland nicht selten gebauten drei Arten, Nicotiana Tabacum *Linné*, macrophylla *Sprengel* und rustica *Linné*. Die erste, Nicotiana Tabacum *Linné*, hat sitzende, länglich-lanzettliche, zugespitzte Blätter, von denen die untern am Stengel herablaufen, einen aufgeblasen-bauchigen Schlund der Blumenkrone mit zugespitzten Zipfeln, während die zweite (Nicotiana macrophylla *Sprengel*, wozu wahrscheinlich Nicot. latissima *Miller* gehört) stengelumfassende, breit-eiförmige, spitze, am Grunde geöhrelte Blätter, dickern Stengel und kurze breite, nur kurz zugespitzte Blumenkronzipfel besitzt. Nicotiana rustica *Linné* (**Bauerntabak**) hat dagegen niedrigere, nur 2—4 Fuß hohe, stielrunde Stengel, stumpfe, eiförmige, gestielte Blätter, gelblichgrüne Blüthen, welche bei den beiden vorhergehenden rosenroth sind, eine walzenförmige Blumenkronröhre, welche länger als der Kelch ist, und rundliche, stumpfe Kronsaumzipfel. — Aus den trockenen Tabaksblättern bereitete Hermbstädt ein concentrirtes wässeriges Destillat. Dies war trübe, hatte sich aber nach wenigen Tagen geklärt und eine weiße, krystallinisch-blätterige Substanz, Nicotianin, abgesondert, vom Geruche des Tabaks und von bitterem, etwas aromatischem Geschmacke. Sie reiht sich den Stearoptenen an, ist flüchtig, unlöslich in Wasser und verdünnten Säuren, löslich in Alkohol, Aether und Kalilauge. Auf der Zunge und im Schlunde erregt das Nicotianin ein ähnliches Gefühl wie der Tabaksrauch; Hermbstädt empfand nach einem Gran desselben Schwindel, Ekel und Neigung zum Brechen. Nach Landerer geben frische Tabaksblätter kein Nicotianin. Außerdem fanden Posselt und Reimann im Tabak noch eine eigenthümliche, wahrscheinlich an Aepfel- oder Citronensäure gebundene Base, das schon erwähnte Nicotin. Es kommt sowol in den Blättern, als in den Samen vor, am meisten jedoch in der lebenden Pflanze, da es sich beim Trocknen derselben zum Theil verflüchtigt. In 100 Theilen frischer Blätter waren enthalten: 0,06 Nicotin, 0,01 Nicotianin, 2,87 bitterer Extractivstoff, 1,74 Gummi mit äpfelsaurem Kalk, 0,27 Chlorophyll, 1,30 Eiweiß und Leim, 0,51 Aepfelsäure, 4,97 Holzfaser mit Spuren von Amylum, 0,73 Salze, 0,09 Kieselsäure, 88,28 Wasser. Das Nicotin (10 C 14 H 2 N) ist ein farbloses, ziemlich leichtflüssiges Liquidum von scharfem Tabaksgeruche, der stechend und unangenehm ist. Sein Geschmack ist brennend scharf und lange anhaltend. An der Luft bräunt es sich, am Docht brennt es mit rußender Flamme, es reagirt alkalisch, löst sich nicht unbedeutend in Wasser, nimmt aber auch Wasser auf und erstarrt im wasserhaltigen Zustande bei — 10 Grad. Mit Alkohol und Aether läßt es sich in allen Verhältnissen mischen, ist auch löslich in Baumöl, aber wenig in Terpentinöl. Es ist, wie schon bemerkt, sehr giftig und besitzt die Eigenschaft, die Pupille zu verengen. Die Nicotinsalze haben einen brennenden Tabaksgeschmack, sind sehr zerfließlich, in Wasser und Alkohol leicht löslich, dagegen scheinen die meisten in Aether unlöslich zu sein.

Aus dem umfangreichen Geschlechte der **Kartoffelpflanzen** (Solanum) müssen hier wegen ihrer giftigen Eigenschaften zwei in Betracht gezogen werden, nämlich Solanum Dulcamara *Linné* (**Nachtschatten, Bittersüß**) und Solanum nigrum *Linné* (**schwarzer Nachtschatten**) mit seinen Verwandten. Solanum Dulcamara *Linné* hat einen holzigen, strauchartigen, niederliegenden, hin und hin gebogenen, in Hecken sich aufrichtenden und zuweilen sich windenden Stengel. Die Blätter sind wechselständig, gestielt, ganzrandig, zuweilen violett überlaufen, auf den ersten Blick kahl erscheinend, genauer betrachtet mit sehr kurzen, zerstreuten, angedrückten Härchen besetzt, die unteren sind eirund und herzeiförmig, zugespitzt, die oberen meist dreitheilig-

spießförmig. Die überhangenden Blüthen stehen in gestielten, den Blättern gegenüberstehenden oder zwischen die Blätter gestellten, trugdoldenförmigen Trauben. Der Kelch ist fünfspaltig, die radförmige, fünflappige oder tief fünfspaltige Blumenkrone ist violett, selten weiß und besitzt zwei grüne, weißlich eingefaßte Flecken am Grunde der lanzettlichen, erst flachen, dann zurückgebogenen Zipfel. Die Staubgefäße sind dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, die Staubfäden sind klein, die länglichen, aufrechten, zusammenneigenden, bisweilen in eine Röhre zusammengewachsenen, citronengelben Staubbeutel springen an der Spitze mit zwei Löchern auf. Die Narbe ist stumpf, die rothe Beere zwei-, seltener vierfächerig, vielsamig. Die Pflanze kommt an den Ufern der Bäche und kleinen Flüsse unter Gebüsch und auf alten hohlen Weidenbäumen, in schattigen, feuchten Waldplätzen und in Hecken vor. Solanum nigrum *Linné* hat eine einjährige, schlanke, faserig-ästige Pfahlwurzel, einen aufrechten, 1—2 Fuß hohen, kantigen, vom Grunde an abstehend ästigen, an großen Exemplaren oft nach allen Seiten hin ausgebreiteten Stengel, gestielte, wechselständige, eiförmige, spitze, geschweift- oder buchtig-gezähnte Blätter. Die Blüthen stehen meist zu 5, sonst zu 3—7 in gestielten Trauben an den Seiten der Aeste. Die nach Oben ein wenig verdickten besonderen Blüthenstiele hängen etwas über. Die Blumenkrone hat eine weiße, selten etwas violette Farbe. Die Beeren sind kugelig. Sie wächst auf Schutthaufen, in Dörfern, auf bebautem Lande sehr häufig. Nach der An- oder Abwesenheit der Behaarung an den Stengeln und Blättern, sowie nach der Farbe der Beeren hat man von dieser Pflanze verschiedene Varietäten unterschieden, welche aber, da sie bei der Cultur constant bleiben, als selbständige Arten angesehen werden müssen. Während Solanum nigrum *L.* kahl oder von niederliegenden kurzen Härchen weichhaarig ist und glänzend schwarze oder grüne Beeren hat, besitzt Solanum villosum *Lamarck* fast filzig-zottige Stengel und Blätter und safrangelbe Beeren, Solanum miniatum *Bernhardi* abstehend-zottige Stengel und Blätter und mennigrothe Beeren und Solanum humile *Bernhardi* fast kahle Stengel und Blätter und wachsgelbe oder grünliche Beeren. — Der Geschmack und Geruch der Blätter von Solanum nigrum ist unangenehm, etwas narkotisch, zuweilen bisamartig und die Beeren haben einen faden, süßlichen Geschmack. Sowol in Solanum Dulcamara, als in Sol. nigrum und den verwandten Arten ist ein wenigstens in größeren Dosen giftig wirkendes Alkaloid, das Solanin, enthalten, und zwar findet es sich nach Desfosses, dem Entdecker desselben, mehr in den Blättern als in den Stengeln und Beeren, und soll in der Pflanze mit Aepfelsäure verbunden sein. Wackenroder fand es auch in den Kartoffelkeimen und Baumann in dem Wasser, worin Kartoffeln gekocht waren. Es krystallisirt nach Baumann aus der heißen, geistigen Lösung in mikroskopischen Prismen; durch Alkalien gefällt, erscheint es flockig und nach dem Trocknen hornartig. Es ist farblos, im trockenen Zustande geruchlos, angefeuchtet riecht es wie Wasser, in welchem Kartoffeln gekocht wurden. Sein Geschmack ist schwach bitter, ekelhaft und bewirkt im Schlunde ein lange anhaltendes Kratzen. In kaltem Wasser ist es fast unlöslich, in Aether schwer löslich, in Alkohol löst es sich dagegen ziemlich leicht. Seine Auflösung reagirt nur schwach alkalisch, mit Säuren gibt es bitter und kratzend schmeckende Verbindungen, von denen die meisten zu gummiähnlichen Massen eintrocknen; sein Platindoppelsalz ist leicht löslich. Pfaff hatte dagegen aus Solanum Dulcamara einen bittersüßen Extractivstoff, Picroglycion, abgeschieden, dessen süßen Geschmack Desfosses von einer Substanz herleitet, welche Aehnlichkeit mit dem Süßholzzucker hat und die er Dulcarin nannte; sie ist jedoch noch nicht genauer untersucht. Nach Pelletier ist das Picroglycion nur ein mit Zucker verunreinigtes Solanin.

Die Judenkirsche (Physalis Alkekengi *Linné*), welche von einigen Schriftstellern gleichfalls als Giftpflanze angesehen wird, ist diesen mit Unrecht beigezählt; ebenso kann Physalis somnifera *Linné*, eine in Südeuropa und im Orient einheimische Pflanze, nicht als giftiges Gewächs betrachtet werden, wiewol beide harntreibend wirken.

Unter den Scrophularineen sind zwei auch in Teutschland einheimische Giftgewächse zu betrachten, nämlich Digitalis purpurea *Linné* und Gratiola officinalis *Linné*. Der rothe Fingerhut (Digitalis purpurea *L.*) hat eine zweijährige, ästige Wurzel und einen aufrechten, 2—4 Fuß hohen, am Grunde fingerdicken, einfachen, in eine lange, reichblüthige, einseitswendige Traube endigenden Stengel, welcher nebst den Blatt- und Blüthenstielen und der Unterseite der Blätter mit einem dichten, aus abstehenden, sehr weichen Härchen gebildeten filzartigen Ueberzuge bedeckt ist. Die Blätter sind ei-lanzettförmig, zugespitzt, doppelt-gekerbt, weich, oberseits mattgrün, schwächer weichhaarig und etwas runzelig, unterseits weißlich und weichhaarig-filzig, die grundständigen und unteren Stengelblätter sind in einen langen, ziemlich breit geflügelten Blattstiel verschmälert, die oberen weit kleiner und kurz gestielt oder sitzend. Die Deckblätter sind ei-lanzettförmig, lang zugespitzt, die unteren länger als die Blüthenstiele. Der weichhaarige Kelch hat eiförmig-längliche, kurz zugespitzte, dreinervige Zipfel. Die 2 Zoll lange, länglich-glockenförmige, auswendig völlig kahle Blumenkrone ist auf der vorderen Seite etwas flach und einfarbig karminroth, auf der hinteren bauchig, blässer und schwach weißgefleckt, inwendig auf dem Bauche mit sehr vielen dunkelpurpurfarbigen kleinen Flecken versehen, welche mit einem weißen kreisförmigen Hofe umgeben, selbst wieder mit hellrothen getüpfelt sind und unregelmäßig zusammenfließen; nach Vorn hin stehen auf diesem getüpfelten Felde lange, einzelne Haare. Die Oberlippe der Blumenkrone ist sehr stumpf, abgestutzt oder schwach ausgerandet, die Zipfel der Unterlippe sind kurz eiförmig, abgerundet. Vor dem Aufspringen haben die Staubbeutel eine strohgelbe Farbe. Der Fruchtknoten ist grün, der Griffel purpurroth. Die fast schief-eirunde, zuge-

spitzte, zweifächerige, vielsamige Kapsel ist beinahe so lang als der Kelch. — Die Pflanze kommt auf mäßig hohen Gebirgen und in nördlichen Ländern auch in der Ebene in einem großen Theile von Europa vor. Die Blumen und Blätter haben meist einen sehr schwachen Geruch, aber einen höchst unangenehmen, Ekel erregenden, sehr bitteren Geschmack. Als wirksamer Bestandtheil im rothen Fingerhute ist ein von Homolle zuerst rein dargestelltes, farbloses oder strohgelbes, stark bitteres, geruchloses Alkaloid, das Digitalin, zu betrachten. Dasselbe ist ein in Aether unlösliches, in Wasser sehr schwer, in Alkohol aber leicht lösliches Pulver, welches mit Chlorwasserstoffsäure übergossen sich beim Zutritte der Luft smaragdgrün färbt. Erhitzt brennt es mit stark rußender Flamme und hinterläßt einen kohligen Rückstand, der zuletzt vollständig verbrennt; es ist stickstofffrei, nicht flüchtig, besitzt keine basischen Eigenschaften und hat noch nicht krystallisirt erhalten werden können, wirkt aber selbst in geringen Dosen stark giftig. Außerdem enthält die Pflanze nach Haase und Rein: Extractivstoff, harzige Substanz, schleimige Substanz, Eiweiß, oxalsaures Kali u. s. w. Vom gereinigten Digitalin reichen schon 1½ Gran hin, ein Kaninchen binnen 14 Minuten zu tödten. Von dem Pulver der Blätter brauchte Orfila 6 Drachmen, um einen starken Hund nach 12 Stunden zu tödten. Die gepulverten Blätter bewirken Erbrechen, Stuhlausleerung und Schwindel, vermehren die Absonderung des Speichels und Urins, machen die Pulsschläge seltener und langsamer und verursachen selbst den Tod. Nach dem Genusse des Giftes sind Brechmittel am zweckmäßigsten. Bei der frischen Vergiftung sind nach dem Brechmittel kleine und oft wiederholte Gaben von Essig mit Wasser sehr heilsam, später (nach 20—24 Stunden) würden sie jedoch die Entzündung vermehren. Bei eingetretener Entzündung des Darmkanals sind demulcirende Getränke, besonders Milch, und erweichende Klystiere nie zu versäumen. — Im Arzneivorrathe hat der rothe Fingerhut großen Werth; er gilt als eins der wichtigsten Mittel bei krankhaft erhöhter Thätigkeit des Gefäßsystems und bei Unthätigkeit des Drüsen- und Lymphsystems und der Schleimhäute. — Aehnliche Wirkungen wie der rothe Fingerhut sollen nach einigen Schriftstellern auch die anderen in Teutschland wachsenden Arten dieser Gattung haben, namentlich Digitalis lutea, D. ambigua, wozu auch D. grandiflora und D. ochroleuca gehört, und D. media.

Die andere, wenigstens in größeren Dosen giftig wirkende Pflanze dieser Familie ist das echte Gnadenkraut, Gratiola officinalis *Linné*. Sie besitzt einen kriechenden, fast wagerechten Wurzelstock und 1—1½ Fuß hohe, aufrechte, einfache, gegliederte, kahle, unten runde, oberwärts vierkantige Stengel. Von den kreuzständigen, den Stengel umfassenden, lanzettlichen, von der Mitte nach der Spitze hin gesägten Blätter sind die oberen allmälig schmäler, spitzer und nebst dem Kelche und den Deckblättern drüsig getüpfelt. Die achselständigen, zuweilen gegenüberstehenden Blüthen sind lang gestielt. Am Grunde des Kelches befinden sich zwei lineal-lanzettliche, spitze, abstehende Deckblättchen, welche gewöhnlich länger als der fünfblätterige Kelch sind. Die oberen Zipfel der vierspaltigen Blumenkrone sind kurz, ausgerandet, umgebogen, die übrigen schmäler, zugerundet und unter einander gleich. Die Kronröhre ist länger als der Kelch, inwendig unter dem oberen Einschnitte mit büscheligen Haaren besetzt. Von den vier Staubgefäßen sind die unteren kürzer, oft schlagen sie aber fehl. Die Kapsel ist eirund, zugespitzt, zweiklappig, vielsamig. Die Pflanze wächst auf feuchten Wiesen, in halbtrockenen Gräben, an den Ufern der Flüsse in einem großen Theile von Europa, scheint aber in den am südlichsten gelegenen Ländern zu fehlen. Das Kraut ist fast geruchlos, hat aber einen sehr bitteren Geschmack. Vauquelin schied aus dem Kraute der Gratiola eine bittere, harzartige Substanz ab, die er für den wirksamen Bestandtheil derselben erklärte; außerdem fand er darin: eine thierisch-vegetabilische Materie, braunes Gummi, sehr wenig Eiweißstoff, phosphorsauren, äpfelsauren und kleesauren Kalk, äpfelsaures Kali, salzsaures Natron, Kieselerde und Eisenoxyd. Nach Marchand ist jedoch jene bittere, harzartige Substanz zum Theil eine Verbindung von Gerbstoff mit einem eigenthümlichen Stoffe, den er Gratiolin nennt. Dieses Gratiolin krystallisirt aus der alkoholischen Lösung in kleinen warzenförmig-gruppirten Krystallen, ist in Aether und Wasser wenig löslich, theilt letzterem aber einen sehr bitteren Geschmack mit, dagegen löst es sich in Alkohol leicht und wird aus dieser Auflösung durch Wasser theilweise gefällt. Mit Wasser gekocht schwimmt es in Tropfen wie Oel auf seiner Oberfläche. Beim Verbrennen hinterläßt es eine geringe Menge Asche. — Kleine Gaben der Gratiola wirken heftig und anhaltend reizend auf die Unterleibsorgane, in größeren Gaben wirkt es, unvorsichtig gebraucht, heftig auf den Darmkanal, erzeugt Leibschmerzen, Durchfall und Erbrechen. Ein starker Hund, dem Orfila 3½ Drachmen des Extracts gegeben und ihm die Speiseröhre unterbunden hatte, starb nach 24 Stunden. Bei Erkrankungen durch unvorsichtig genommene Gratiola befördere man, mit Vermeidung künstlicher Brechmittel, die Neigung zum Brechen nur durch warmes Wasser, auch ohne Anwendung von Säuren, veranlasse lieber einen Aderlaß oder stumpfe die Reizbarkeit des Magens durch einige Tropfen Opiumtinctur ab.

Die Familie der Primulaceen beherbergt nur eine im frischen Zustande giftig wirkende Pflanze, die Erdscheibe oder das Saubrod (Cyclamen europaeum *Linné*), welche sich in schattigen Laubwäldern auf nicht zu hohen Bergen und auf Vorbergen in einem großen Theile Europa's stellenweise findet. Der Wurzelstock der Pflanze besteht aus einem dicken, runden, aber etwas platten Knollen, der auswendig braun, inwendig weiß und fleischig ist, überall lange Fasern in die Erde treibt und nach Oben 1—2 unterirdische, kurze, knotige Stengel sproßt, welche an ihrer Krone zwei Blätter und einige Blüthenstiele hervorbringen. Die Blätter sind

rundlich, tief herzförmig, am abgerundeten Ende mit einem kurzen Spitzchen, ausgeschweift gekerbt oder gezähnelt, kahl, aderig, oberseits gesättigt grün, mit buchtigen weißlichen Flecken gezeichnet, unterseits purpurroth. Die Blattstiele sind lang, röthlich, von feinen Körnchen schärflich, die Blüthenstiele einblüthig, aufrecht, gerade, an der Spitze hakenförmig gebogen, daher die Blume überhangend, bei der Frucht schraubenförmig gewunden und auf der Erde liegend. Die Blüthe duftet angenehm. Die Kelchzipfel sind eiförmig, spitz, gezähnelt. Die rosenrothe, im Schlunde dunkler gefärbte Blumenkrone hat elliptisch-lanzettliche Zipfel. Die Staubbeutel sind hellgelb und mit safrangelben Punkten versehen. Die ziemlich große Kapsel ist rundlich, vielsamig und springt an der Spitze zuerst mit 5—7, später in Klappen sich verwandelnden Zähnen auf. — Der knollenförmige Wurzelstock des Saubrods hat nur einen schwachen Geruch, aber einen Anfangs schleimigen, dann süßlichen, fast nußähnlichen, später aber scharfen und widrigen Geschmack. Die Schärfe der frischen Pflanze schwindet beim Trocknen und durch Einwirkung der Hitze, sodaß die Knollen sogar gegessen werden können. Wird die Pflanze im frischen Zustande genossen, so bewirkt sie heftiges Purgiren, Entzündungen der Schleimhäute des Darmkanals und soll sogar den Tod hervorgerufen haben. — Den Namen Saubrod erhielt die Pflanze, weil die Schweine sie begierig aufsuchen und fressen, ja sie soll die Hauptnahrung der wilden Schweine Siciliens ausmachen.

Anagallis arvensis *Linné*, Ackergauchheil, ist mit Unrecht von einigen Schriftstellern als Giftpflanze angesehen worden.

Die Früchte einiger Arten der Gattung Jacquinia, von neueren systematischen Botanikern zu den Myrsineen, von älteren zu den Sapoteen gerechnet, werden für giftig gehalten, insbesondere wird Jacquinia obovata, unter dem Namen Tingi da Praya bekannt, zur Tödtung der Fische benutzt, indem zu diesem Zwecke sogar die Zweige zerstoßen und ins Wasser geworfen werden sollen. Als Tingi ohne Zusatz ist übrigens noch ein anderes Fischgift bekannt, welches von einer Art Paullinia stammt.

Von den auch in Teutschland einheimischen Rhodoraceen ist wegen seiner betäubenden Schärfe hier nur der Kien- oder Sumpfporst (Ledum palustre *Linné*, auch wilder Rosmarin oder Gränze genannt) zu erwähnen, obwol auch er nicht zu den eigentlichen Giftgewächsen gezählt werden kann. Die Pflanze kommt in den südlicheren Ländern von Europa nicht vor, ist sogar in Südteutschland noch selten, dagegen in Sümpfen, Brüchen und besonders auf Torfmooren in Nordteutschland ziemlich verbreitet, und findet sich in Schweden häufig, wo sie bis Lappland hinaufgeht; auch wächst sie in Sibirien bis Kamtschatka. Sie bildet einen 2—4 Fuß hohen ästigen Strauch mit kurz gestielten, schmallanzettlichen, lederartigen, oberseits zuletzt kahlen, dunkelgrünen, unterseits nebst den Aesten grau oder rostbraun filzigen, am Rande stark zurückgerollten Blättern. Die langgestielten Blüthen stehen in einer reichblüthigen, endständigen Doldentraube. Die Blüthenstiele sind drüsig, klebrig und oft wollig, zur Fruchtzeit zurückgekrümmt. Die Kelchzähne sind kurz und stumpf. Die schneeweiße, äußerst selten rosenrothe Blumenkrone hat länglich-ovale, sitzende Kronblätter. Der Fruchtknoten ist drüsig, die Kapsel rauh. Die ganze Pflanze hat einen eigenthümlichen, fast betäubenden Geruch und einen etwas bitteren Geschmack, welcher von dem darin enthaltenen ätherischen Oele und dem Harze abzuhängen scheint. Meißner fand nämlich in 1000 Theilen des lufttrockenen Krautes: ätherisches Oel 15,6, Chlorophyll 114,0, Hartharz 75,0, nicht krystallisirbaren Zucker 30, eisengrünenden Gerbstoff, Gummi, braunen Farbstoff. Das ätherische Oel ist gelb, riecht dem Kraute ähnlich, schmeckt brennend aromatisch und ist in Alkohol leicht löslich. Die Blätter enthalten Leditannsäure, ätherisches Oel, Citronensäure, Ericolin, etwas Fett und Wachs, Chlorophyll, Pectin. Der Kienporst ergreift besonders das Nervensystem und soll sogar die Zufälle einer narkotischen Vergiftung erzeugen. Während viele Thiere das Kraut davon verschmähen, sollen die Bienen die Pflanze lieben. Dem Biere theilt sie eine sehr berauschende Kraft mit, doch entstehen nach dem anhaltenden Genusse eines solchen Bieres nachtheilige Folgen, wiewol gewissenlose Bierbrauer sie als Würze zu demselben verwenden.

Auch der Genuß des Honigs, welcher von den Bienen aus den Blüthen von drei andern Pflanzen dieser Familie eingesammelt und bereitet wird, bewirkt Erbrechen, Convulsionen, Wahnsinn und hat selbst den Tod zur Folge. Von diesen drei Pflanzen ist zunächst Kalmia latifolia *Linné* zu nennen, ein auf Hügeln und Bergen in Nordamerika von Canada bis Carolina wachsender kleiner Strauch mit kahlen Aesten, lang gestielten, zerstreuten oder zu dreien stehenden, elliptischen, an beiden Enden verschmälerten, lederartigen, flachen, auf beiden Seiten grünen, ganz kahlen Blättern, endständigen, klebrig-weichhaarigen Ebensträußen und dunkelrothen Blüthen. Er wird von den Bewohnern Nordamerika's Laurel oder Calico-bush genannt. Die zweite dieser Pflanzen ist Rhododendron ponticum *Linné*, welches an feuchten, schattigen Orten in Kleinasien, Armenien und selbst im südlichen Spanien vorkommt und länglich-lanzettliche, an beiden Enden zugespitzte, kahle, auf der Unterseite kaum blässere Blätter, kurze, endständige Blüthentrauben, sehr kurze, etwas spitze Kelchzipfel, große, etwa 2 Zoll im Durchmesser haltende, purpurrothe Blüthen und glockig-radförmige Blumenkronen besitzt. Die dritte ist Azalea pontica *Linné* (Rhododendron flavum *G. Don*) mit verkehrt-eiförmig-länglichen, lanzettlichen, gewimperten, zerstreut behaarten Blättern, ebensträußigen, Anfangs mit Deckblättern besetzten Blüthentrauben, meist goldgelben, aber auch blaßgelben, orangegelben und selbst kupferrothen Blüthen und auf der Außenseite behaart-klebrigen, von den Blättern eingehüllten Blumenkronen. Der Genuß des Honigs, welcher von den Bienen aus den Blüthen dieser beiden letzten Pflanzen gesammelt war, brachte mehren von den

Soldaten auf dem Rückzuge der Zehntausend durch Pontus den Tod, wie aus Xenophon's Anabasis bekannt ist. Daß der von den erwähnten Pflanzen stammende Honig wirklich giftige Eigenschaften besitzt, hat man durch wiederholte, in neuerer Zeit angestellte Versuche bestätigt gefunden. Auch Rhododendron maximum *Linné*, ein in Nordamerika einheimischer Strauch mit elliptisch-länglichen, spitzen, am Grunde stumpfen, am Rande etwas umgerollten, kahlen, auf der Unterseite blassen oder schwach rostfarbigen Blättern, fast traubenartigen Ebensträußen, eiförmig-länglichen, stumpfen Kelchzipfeln und blaß rosenrothen, glockenförmigen Blumenkronen soll giftig wirken. Nach einer Nachricht von Don vergiften die Schößlinge von der in Nepal wachsenden Andromeda ovalifolia die Ziegen, wenn sie dieselben fressen.

Unter den Doldengewächsen (Umbelliferen), welche einige sehr giftige Pflanzen enthalten, tritt uns zunächst der gefleckte Schierling (Conium maculatum *Linné*) entgegen. Er hat eine weißliche, spindelförmige oder ästige Wurzel. Der Stengel ist aufrecht, stielrund, innen hohl, nur an den Knoten geschlossen, etwas gefurcht, bis 7 Fuß hoch, bläulich bereift, nach Unten rothbraun gefleckt, kahl wie die ganze Pflanze und sehr ästig. Die Zweige stehen oft fast gabelspaltig oder zu 3 bis 5 in einem Wirbel mit einer gestielten Dolde im Mittelpunkte. Die Blätter sind schlaff, oben matt, dunkelgrün, unten heller und etwas glänzend, die unteren gestielt, groß, dreifach-gefiedert, die Fiederstückchen länglich-eiförmig, tief fiederspaltig, mit ovalen, eingeschnitten-gesägten Lappen, deren breite, stumpfe Sägezähne in eine weiße Stachelspitze auslaufen. Die oberen Blätter sind weniger zusammengesetzt, auf den schmalen, randhäutigen Scheiden sitzend, die Scheiden der obersten Blätter sehr kurz, daher diese fast stiellos. Die Dolden sind etwas flach, 12—20strahlig und an den Strahlen, sowie an den Blüthenstielchen auf der inneren Seite etwas scharf. Die Hülle der allgemeinen Dolde ist vielblätterig und zurückgeschlagen, die einzelnen Blättchen sind lanzettlich, randhäutig, zugespitzt, die Hülle der Döldchen, welche dieselben nur an der äußeren Seite umgibt, besteht aus 3—4 eiförmigen, am Grunde verwachsenen, am Rande häutigen, zugespitzten Blättchen, die kürzer sind als das Döldchen. Die unterständigen Fruchtknoten und unreifen Früchte sind eiförmig, von der Seite zusammengedrückt, mit zehn gekerbten Leisten versehen und oben mit einer flachen, zweilappigen, weißen Scheibe gekrönt, aus der die beiden zurückgeschlagenen Griffel hervortreten. Die kleinen Blumen haben eine weiße Farbe. Die Pflanze besitzt einen eigenthümlichen, unangenehmen, dem Katzenurin ähnlichen Geruch, einen süßlichen, ekelhaften, später scharfen Geschmack und ist sehr giftig, welche Eigenschaft von dem namentlich in den Früchten, aber auch in dem Kraute enthaltenen Alkaloid, dem Coniin, herrührt. Nach mannichfachen früheren Versuchen von Brandes, Trommsdorff und Anderen gelang es zuerst Geiger, diesen wirksamen Bestandtheil des Schierlings darzustellen. Das Coniin (16 C 30 H 2 N Gerhardt, 17 C 34 H 2 N Blyth) ist bei gewöhnlicher Temperatur flüssig, farblos, ölähnlich, riecht höchst durchdringend, widerlich stechend, dem Schierlinge ähnlich, schmeckt höchst scharf, widerlich und ist sehr giftig, erweitert aber die Pupille nicht. Ohne Wasser läßt es sich unverändert destilliren, gibt bei Annäherung von Salzsäure oder Essigsäure starke Nebel, ist in reinem Zustande neutral und in 100 Theilen Wasser bei gewöhnlicher Temperatur löslich; die Auflösung reagirt stark alkalisch und trübt sich beim Erwärmen. Mit Weingeist ist es in jedem Verhältnisse mischbar, in Aether, ätherischen und fetten Oelen löslich. Die Coniinsalze sind gleichfalls giftig, in Wasser und Alkohol löslich, in Aether unlöslich. Dagegen ist das bei der Destillation des Krautes mit Wasser übergehende flüchtige, ölähnliche Princip nicht giftig. — Vergiftungsfälle durch diese Pflanze sind sowol an Menschen als an Thieren häufig genug vorgekommen, nur die Ziegen, und namentlich die Schafe, sollen sie ohne Nachtheil fressen. Das Coniin wirkt dagegen nach den Untersuchungen von Christison so schnell und so heftig, daß 2 Gran in die Hüftader eines jungen Hundes gebracht, hinreichten, um dieses Thier binnen zwei oder drei Secunden zu tödten. Fünf Tropfen von diesem salzsauren Coniin in den Schlund eines Hundes gebracht, fingen schon nach 30 Secunden an zu wirken, und nach abermals 30 Secunden war das Thier todt. — Ob übrigens die Alten ihren berüchtigten Schierlingstrank für die zu diesem Tode Verurtheilten aus dem Safte dieser Pflanze oder aus dem des Wasserschierlings (Cicuta virosa *Linné*) bereiteten, ist nicht ganz genau zu ermitteln.

Noch heftiger als die durch den Genuß des gefleckten Schierlings hervorgebrachten Erscheinungen sollen die des Wasserschierlings oder Wütherichs (Cicuta virosa *Linné*) sein. Er findet sich gleichfalls in den meisten europäischen Ländern, doch scheint er mehr die nördlichern und östlichern als die südlichern zu lieben. Der Wasserschierling hat einen dicken, weißlichen, mit starken Fasern quirlförmig besetzten Wurzelstock, welcher zwar hohl, aber von markigen Querwänden fächerartig durchzogen ist. In besonderen Behältern dieses Wurzelstocks ist ein hochgelber, an der Luft safrangelb werdender, widerlich riechender Milchsaft enthalten, welcher beim Schnitte in den frischen Wurzelstock herausfließt. Der Stengel ist stielrund, flach gerillt, wie die ganze Pflanze kahl, unterwärts dick, an den untersten Gelenken wurzelnd, oberwärts ästig, die oberen Aeste bisweilen gegenständig. Die Blätter sind groß, 2—3fach gefiedert, langgestielt, die Blättchen 2—3theilig, in eine keilförmige, ganzrandige Basis verschmälert, mit lineal-lanzettförmigen, bis 2½ Zoll langen und 1—5 Linien breiten, spitzen, scharf gesägten Fiederstückchen, deren Sägezähne in eine weiße Spitze auslaufen; das Endblättchen ist dreitheilig, die Seitenblättchen sind meist zweitheilig, das untere Paar derselben ist gestielt. Weniger zusammengesetzt sind die oberen Blätter, welche fast unmittelbar auf der aufgeblasenen Scheide sitzen und schmälere, spitzer und entfernter gesägte Fiederstückchen

tragen. Die Enddolden sind groß, sehr convex, die Döldchen gedrungen; die Seitendolden sind kleiner und stehen höher. Die allgemeine Hülle fehlt entweder oder besteht nur aus 1—2 Blättchen, die besondere Hülle ist vielblätterig, ihre pfriemlichen Blättchen sind zuletzt zurückgeschlagen. Die Blüthe ist weiß. Die Frucht ist breiter als lang, zweiknotig, mit dem bleibenden Kelche und den zwei auseinanderfahrenden Griffeln gekrönt, braungelb und durch die Striemen dunkelbraun gestreift. — Aus den Untersuchungen, welche Wittstein mit den Früchten und dem frischen Kraute und Polex mit dem Wurzelstocke des Wasserschierlings angestellt haben, geht hervor, daß alle diese Theile ein flüchtiges, dem Coniin ähnliches Alkaloid, Cicutin, enthalten. Vergiftungsfälle sollen nach dem Genusse des Wurzelstocks, welcher Anfangs süßlich, fast wie Sellerie schmeckt, mehr vorgekommen sein als nach irgend einer andern Giftpflanze, und auch jetzt noch werden diese Wurzelstöcke öfters aus Unwissenheit genossen, besonders von den Schiffern, welche die von ihrem Standorte losgespülten Wurzelstöcke im Wasser schwimmen sehen und sie für Sellerie halten.

Die dritte als Schierling bekannte Pflanze ist Aethusa Cynapium *Linné*, zum Unterschiede von den beiden vorhergehenden Gartenschierling genannt. Er hat einen 1—3 Fuß hohen, aufrechten, stielrunden, flach-gerillten, röhrenförmigen, wie die ganze Pflanze kahlen, mit einem feinen, bläulichen, leicht abwischbaren Reife bedeckten, nach Oben ästigen Stengel. Die Blätter sind oberseits dunkelgrün, unterseits grasgrün, beiderseits, besonders aber auf der unteren Seite stark glänzend, doppelt und dreifach gefiedert, die Blättchen sind eiförmig, fiederspaltig, mit linealischen, stachelspitzigen, am Rande schärflichen, ganzen oder drei- und mehrspaltigen Fiederstückchen; die Blättchen der ersten unteren Blätter sind weniger eingeschnitten und haben stumpflichere Fiederstückchen; die oberen Blätter sitzen auf den länglichen, randhäutigen Scheiden. Die langgestielten, flachen, 10—20strahligen Dolden stehen den Blattstielen gegenüber, ihre Strahlen sind auf der Innenseite weichhaarig. Die allgemeine Hülle fehlt, die besondere besteht aus drei linealischen, gerade herabhängenden Blättchen, welche länger als die Döldchen sind und letztere nur zur Hälfte umgeben. Die Kronblätter sind weiß, mit einem grünlichen Grübchen am Grunde zu beiden Seiten des Kieles, das äußere der Strahlenblüthen noch einmal so groß als die inneren. Die Frucht ist strohgelb und hat rothbraune Striemen. — Die Pflanze kommt auf Gartenland, Schutthaufen, an Wegen in ganz Europa ziemlich häufig vor. Beim Reiben zeigen die einzelnen Theile, namentlich die Blätter, einen unangenehmen, wenngleich nicht sehr starken Geruch und haben einen etwas faden Geschmack. Diese beiden Eigenschaften bieten zugleich die sichersten Merkmale, um den Gartenschierling oder, wie er auch genannt wird, die Hundsgleiße in der Jugend von der Petersilie zu unterscheiden; später ist die Hundsgleiße namentlich an den linealischen, senkrecht herabhängenden, langen Hüllblättchen der Döldchen sehr leicht zu erkennen. — Die in der Pflanze enthaltenen chemischen Bestandtheile sind noch nicht genau ermittelt; nach Ficinus findet sich darin eine Base, Cynapin. Der Gartenschierling gehört zu den narkotisch-scharfen Pflanzen, deren Genuß Vergiftung zur Folge hat.

Zu den wenigstens verdächtigen Pflanzen aus dieser Familie ist die röhrige Rebendolde (Oenanthe fistulosa *Linné*) und der breitblätterige Wassermerk (Sium latifolium *Linné*), vielleicht auch Anthriscus silvestris und Chaerophyllum timulentum zu rechnen, während die in Südeuropa vorkommende Oenanthe crocata *Linné* weit heftiger, nach einigen Schriftstellern sogar nach Art des Wasserschierlings wirken soll.

Mehre Arten aus der Familie der Menispermeen eignen sich wegen ihrer schleimigen, bitteren und narkotischen Stoffe zu wichtigen Heilmitteln, sind aber zugleich auch als gefährliche Gifte bekannt. Da wir hier nur die letzteren betrachten, so müssen wir wegen ihrer schlimmen Wirkungen für Menschen und Thiere vor allen andern die Kockel-Anamirte (Anamirta Cocculus *Wight* und *Arnott*) erwähnen. Es ist ein auf der Küste von Malabar, auf Ceylon, Java und in Amboina einheimischer Schlingstrauch mit glatter, korkartiger Rinde und großen, breit ei-herzförmigen oder am Grunde fast abgestutzten, beinahe pergamentartigen, langgestielten Blättern. Die zusammengesetzten Trauben sind achselständig, hängend und sehr reich mit weißen Blüthen bedeckt. Die Blüthendecke ist sechsblätterig; die Staubgefäße der männlichen Blüthe ist in eine an der Spitze mit den kopfförmig zusammengedrängten Staubbeuteln besetzte Säule verwachsen; der Fruchtknoten der weiblichen Blüthen ist aus drei freien Fruchtblättern mit gekrümmten Narben gebildet. Die Steinbeeren, an den Trauben oft zu 200—300 beisammen hängend, sind anfänglich purpurroth, im trockenen Zustande braunroth und von der Größe einer Erbse. Der Same ist nierenförmig. — Die Pflanze liefert die unter dem Namen Kockelskörner bekannten giftigen Früchte. Gewissenlose Fischdiebe bedienen sich ihrer zum Fischfangen, indem sie die Körner zerstoßen und mit Brod zu kleinen Pillen geknetet in das Wasser werfen, worauf in kurzer Zeit die davon genießenden Fische betäubt und auf dem Rücken liegend an die Oberfläche kommen und mit der Hand gefangen werden können. Der Genuß solcher Fische hat, wenn sie nicht sogleich ausgeweidet werden, oft schon die heftigsten und nicht selten tödtlich verlaufenden Vergiftungszufälle erzeugt. Auch die Jäger wenden dieselben zur Vergiftung von Aas für Füchse und Raubthiere, die Eingeborenen Indiens zum Fange der Crocodile an. Wegen des Misbrauches, welcher mit diesen Früchten leicht getrieben werden kann, dürfen sie in Preußen nicht verkauft werden. — Der äußerst giftige Stoff, welcher in den öligen Samen dieser Pflanze sich findet, ist unter dem Namen Picrotoxin oder Cocculin bekannt. Dies krystallisirt in reinem Zustande in vierseitigen Säulen oder in kurzen, nadelförmigen Prismen, welche meist sternförmig gruppirt sind, ist voll-

kommen farblos, luftbeständig, nicht flüchtig, geruchlos, von stark bitterem, fast brennendem Geschmacke, ohne Reaction auf Pflanzenfarben, scheint sich aber wie eine schwache Säure zu verhalten, ist löslich in 150 Theilen Wasser von 14 Grad, in 25 Theilen kochendem Wasser. In verdünnten Säuren wie Alkalien ist es unverändert löslich. Das Picrotoxin soll sich übrigens auch in den Samen von Cocculus suberosus, eine in Brasilien vorkommende Pflanze, finden.

Einige in Ostindien einheimische Arten der Gattung Cissampelos sollen sich gleichfalls als scharfe Gifte erwiesen haben, während andere Arten dieser Gattung, namentlich Cissampelos glaberrimus und C. ebracteata, diese in Brasilien unter dem Namen Orelha de Onça bekannt, als Gegengift bei Schlangenbiß gerühmt werden.

Fast alle Mitglieder der Ranunculaceen enthalten einen scharfen, meist flüchtigen Stoff, weshalb einige derselben zu den scharfen oder narkotisch-scharfen Giftpflanzen gehören. Dies gilt insbesondere von mehren Arten aus der Hauptgattung Ranunculus, und zwar von R. sceleratus und R. Thora. Der giftige Hahnenfuß (Ranunculus sceleratus *Linné*) hat eine büschelförmige Wurzel und aufrechte, 1—1½ Fuß hohe, bisweilen aber auch nur fingerlange, am Grunde hin und wieder fast fingerdicke, hohle, leicht zerdrückbare, geriefte, sehr ästige und rispige, reichblüthige, meist kahle Stengel. Die Blätter sind grasgrün, etwas saftig, glänzend, kahl; die grundständigen sind langgestielt, im Umrisse nierenförmig, dreilappig und ungleich gekerbt oder dreispaltig, der mittlere Lappen wiederum dreilappig, die Seitenlappen zweispaltig und außerdem noch mit einigen Kerbzähnen versehen. Die Blattstiele dieser grundständigen Blätter sind am Grunde durch häutige Oehrchen verbreitert und umfassen damit den Stengel. Die Stengelblätter sind gleichfalls stengelumfassend, die unteren dreitheilig, die Zipfel keilförmig, der mittlere dreispaltig, die seitlichen zweispaltig und sämmtlich außerdem mit einigen stumpfen Zähnen eingeschnitten. Die oberen und obersten Blätter sind allmälig kleiner, kürzer gestielt und nur aus drei linealischen, ganzrandigen Blättchen zusammengesetzt. Die Blüthenstiele sind weichhaarig, gerieft. Die Blüthen klein, citronengelb, etwa 3—4 Linien im Durchmesser. Die Kelchblättchen sind eiförmig, stumpf, weichhaarig, zurückgeschlagen. Die Kronblätter sind kaum länger als der Kelch, länglich, stumpf, mit kurzem Nagel, am Grunde mit einem helleren Flecken und einem Knötchen versehen, welches ein Honiggrübchen mit sehr kurzer Schuppe trägt. Von Staubgefäßen sind nur 12—18 vorhanden. Das Fruchtköpfchen ist länglich-walzenförmig. Die sehr zahlreichen, aber kleinen Früchte sind eiförmig, auf dem breiten, glatten, unbekielten Rande mit einer feinen Furche durchzogen, an den Seiten in der Mitte zart runzelig und in ein kurzes Spitzchen endigend. Dieser Gifthahnenfuß kommt in Gräben und an Sümpfen, an feuchten Flußufern in ganz Europa und in einem großen Theile des östlichen Asien, sowie in Nordamerika vor. — Von dieser Pflanze besitzen namentlich die Blätter und Fruchtknoten einen überaus brennenden, scharfen Geschmack. Frisch gequetscht und äußerlich angewendet wirkt die Pflanze hautröthend und blasenziehend und erregt bei längerem Gebrauche sogar bösartige Geschwüre, weshalb sie zur Erzeugung derselben von Bettlern gemisbraucht wird. Aus den Versuchen, welche Krapf an sich selbst und an Hunden mit ihr anstellte, schließt Endlicher, daß sie nächst der folgenden Art von allen einheimischen Giftgewächsen am heftigsten wirke. Der Genuß einer einzigen zerquetschten Blume brachte bei Krapf bedeutende Schmerzen und krampfhafte Bewegungen im Unterleibe hervor. Zwei Tropfen des ausgepreßten Saftes bewirkten außer den Schmerzen noch Brennen und Krämpfe in der ganzen Speiseröhre. Auf den Genuß der Blätter erfolgte sehr vermehrte Speichelabsonderung, heftige Entzündung der Zunge, die mit Ablösung ihrer Oberhaut, starker Anschwellung ihrer Warzen und Aufreißen ihrer Spitze begleitet war. Auch Gmelin spricht über die Wirkungen dieser Pflanze ausführlich und führt einige nach dem Genusse derselben erfolgte Todesfälle an. — Durch Kochen verliert der Gifthahnenfuß seine Schärfe und kann dann ohne Nachtheil genossen werden.

Der andere giftig wirkende Hahnenfuß ist Ranunculus Thora *Linné*. Er ist dem Ranunculus hybridus *Biria*, welchen Linné gleichfalls mit seinem R. Thora vereinigte, sehr ähnlich, unterscheidet sich aber von diesem durch folgende Merkmale. Die Wurzel besteht aus dickeren, spindeligen Fasern, die sich in einen langen, mit Zasern besetzten Faden endigen und nur mit einem kurzen Wurzelkopfe, nicht durch einen länglichen Wurzelstock verbunden sind. Grundständige Blätter sind nicht vorhanden, während bei R. hybridus die Wurzel aus einem kurzen, schiefen, knollenartigen Wurzelstocke besteht, welcher in eine aus mehren häutigen Schuppen gebildete Knospe endigt, aus der ein einziges, langgestieltes, nierenförmiges, grundständiges Blatt und ein 1—4 blüthiger Stengel hervortreten. Das unterste Stengelblatt ist bei R. Thora stiellos oder sehr kurz gestielt, rundlich-nierenförmig, etwas breiter als lang, mit Ausnahme des Grundes ringsum klein gekerbt, nur am vorderen Ende, welches gewöhnlich etwas gestutzt erscheint, mit drei größeren, aber nicht tief eingeschnittenen Kerbzähnen versehen. Das folgende Blatt ist bei üppigen Exemplaren dreispaltig oder mehrfach eingeschnitten, bei schwächern ganz und ei-lanzettförmig, wie das dritte Blatt, wenn ein solches bei kräftigern Pflanzen vorhanden ist. Blüthenstiele fast stielrund, ungefurcht. Kelchblätter gefärbt, mehr oder weniger zurückgebogen. Kronblätter verkehrt-ei-spatelförmig, dottergelb, nach dem Nagel zu sehr drüsig. Honigdrüse über dem Grunde des Nagels in einer gerandeten, halbmondförmigen Vertiefung. Staubgefäße zahlreich, Fruchtköpfchen rundlich. Früchtchen eirund, kaum etwas zusammengedrückt, mit dem Griffel bespitzt. Die Pflanze kommt auf höheren Gebirgen mehrer Länder Europa's bis zur Nähe der Schneegrenze vor und gehört zu den am stärksten wirkenden Giftgewächsen, übertrifft auch

den Ranunculus sceleratus bei weitem an Heftigkeit. Schon beim Kauen des kleinsten Theilchens eines Blattes derselben empfindet man einen sehr heftigen brennenden Geschmack. Ein **Eisenhut** (Aconitum) wurde Anthora oder Antithora genannt, weil er bei den Alten als Gegengift gegen diese Pflanze in Anwendung war.

Nächst diesen beiden wirken von den Hahnenfußarten am schärfsten der **Alpenhahnenfuß** (Ranunculus alpestris *Linné*) mit meist einblüthigem Stengel, rundlichen, meist dreilappigen Blättern, kahlen Kelchen und verkehrt-herzförmigen Kronblättern, der **Pfuhlhahnenfuß** (Ranunculus Flammula *Linné*) mit aufsteigendem oder niederliegendem und wurzelndem Stengel, elliptischen oder linealisch-lanzettlichen Blättern und glatten, mit kurzem, stumpfem Spitzchen versehenen Früchtchen und der **scharfe Hahnenfuß** (Ranunculus acris *Linné*) mit aufrechtem, vielblüthigem Stengel, handförmig-getheilten unteren und dreitheiligen oberen Blättern, weichhaarigen Blattstielen, ungefurchten Blüthenstielen, goldgelben Blumenkronen und kurzgeschnäbelten Früchtchen.

Zu den narkotisch-scharfen Giftpflanzen gehören aus der Familie der Ranunculaceen auch die Nießwurzarten, namentlich die **schwarze**, **grüne** und **stinkende Nießwurz**. Die erste, Helleborus niger *Linné*, ihrer großen schneeweißen Blüthen wegen oft als Zierpflanze in Gärten gezogen, ursprünglich aber auf den Vorbergen der französischen, piemontesischen und teutschen Alpen, ferner der Sudeten, der Apenninen und auf dem lakonischen und Athosgebirge einheimisch, hat einen dicken, kurzen, knorrigen, zuletzt ästigen und mehrköpfigen, schwarzen Wurzelstock, aus welchem lange starke Fasern in die Erde hinabtreiben. Aus jeder Wurzelknospe sproßt ein Blatt und ein blühender Schaft hervor, welcher ein oder zwei Blüthen trägt. Die Blätter sind lederartig, starr, glänzend, ganz kahl wie die ganze Pflanze, dunkelgrün, unterseits blasser und bestehen aus 7—9 fußförmig gestellten, kurzgestielten, länglich-lanzettlichen, spitzen, vom Grunde bis zur Mitte ganzrandigen und von da bis zur Spitze gesägten Blättchen, welche auf einem langen, dicken, rinnigen Blattstiele sitzen. Der Schaft ist stielrund, 3—6 Zoll hoch, aber etwas kürzer als die Blätter, am Grunde mit einigen breiten Schuppen gestützt, nach Oben mit zwei eiförmigen concaven Deckblättern besetzt, welche gleich dem Schafte blaßgrün sind und von welchen das untere öfters an seiner Spitze einige Einschnitte, als Anfang zu einem Blatte zeigt. Die 1½ Zoll breite, nickende Blüthe steht einzeln an der Spitze des Schaftes oder ist gepaart, indem sich aus einem tieferstehenden dritten Deckblatte ein Ast entwickelt, welcher noch eine, ebenfalls mit zwei Deckblättern gestützte Blüthe trägt. Die Kronblätter sind elliptisch, stumpf oder spitzlich, schneeweiß, am Grunde grünlich, überziehen sich aber bald mit einem rosenrothen Anfluge und werden zuletzt bei der Fruchtreife ganz grünlich. Die Honigbehälter sind gelb, allmälig erweitert, zweilippig, die äußere Lippe ist aufrecht oder zurückgebogen, gezähnelt, die innere sehr klein, ausgerandet. Die Staubfäden sind weiß, die Staubbeutel gelb, die Griffel an der Spitze violett. Die sitzenden Kapseln sind länglich, zusammengedrückt, mit dem geraden Griffel gekrönt. — Der Wurzelstock der frischen in Gärten gezogenen Pflanze hat keinen auffallend starken Geruch und weder einen bitteren, noch scharfen Geschmack. Der trockene Wurzelstock riecht dagegen widerlich und schmeckt Anfangs süßlich, später etwas bitterlich und scharf, kratzend und brennend. Als wirksame Bestandtheile sind bitterer Extractivstoff und fette Materie (Weichharz?) anzusehen; außerdem finden sich nach Riegel darin noch Spuren ätherischen Oels, Halbharz, Gummi, Schleim u. a. Durch Ausziehen des Wurzelstocks mit Aether erhält man eine bräunlich gelbe, dicke, fettige Materie, die einen beißend scharfen, ekelhaften, im Halse höchst kratzenden Geschmack und einen sehr widrigen, ranzigen Geruch besitzt. Größere Quantitäten dieser Pflanze, innerlich applicirt, bewirken Entzündungen des Nahrungskanals, heftiges Erbrechen und narkotische Erscheinungen und der Tod erfolgt unter heftigen Krämpfen.

Die **grüne Nießwurz** (Helleborus viridis *Linné*) hat nackte, nur an dem oberen Ende an den Verzweigungen beblätterte Stengel, fußförmige Blätter mit zurückgekrümmten, rinnig gebogenen, verlängert-lanzettlichen, spitzen, ungleich-tief-gesägten, unterseits runzelig-netzaderigen, kahlen oder auf der unteren Fläche schwach weichhaarigen Blättchen und blaßgrünen Blüthen. Sie findet sich in waldigen Gebirgsgegenden Teutschlands, der Schweiz, Frankreichs, Englands, Italiens und Siciliens, auch im Kaukasus. Der Wurzelstock dieser Art scheint einen noch stärkeren Geruch und noch stärker beißenden, länger anhaltenden Geschmack zu besitzen, als jener der vorhergehenden und nachfolgenden Pflanze, mit welcher sie sonst in ihren Eigenschaften und Wirkungen übereinstimmt.

Die **stinkende Nießwurz** (Helleborus foetidus *Linné*) hat einen vielblüthigen, beblätterten Stengel, fußförmige, aus 7—9 Blättchen zusammengesetzte untere und meist dreispaltige obere Blätter, welche kleiner als ihre breiten Scheiden sind, mit eiförmigen Deckblättern bekleidete Aeste und Blüthenstiele und grüne, gewöhnlich mit einem purpurrothen Rande versehene Blüthen, welche nur halb so groß sind als die von Helleborus viridis. Sie kommt auf steinigen oder kalkigen Hügeln im westlichen, südlichen und mittleren Europa vor und besitzt einen widrigen, fliederähnlichen Geruch und schmeckt bitter. Nach den selbst an Menschen gemachten Erfahrungen gehört die stinkende Nießwurz zu den narkotisch-scharfen Giftpflanzen.

Weit heftiger als die eben erwähnten Nießwurzarten wirken die verschiedenen Eisen- oder Sturmhutarten, deren specifische Begrenzung wegen der vielen nahe verwandten Formen sehr schwierig ist. Während Reichenbach in seiner Monographie über diese Gattung 30 in Teutschland vorkommende Arten unterscheidet, nimmt Koch, welchem wir uns anschließen, deren nur

6 an. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die gelbblühenden, insbesondere Aconitum Lycoctonum *Linné* und Acon. Anthora *Linné* weit weniger scharf sind, als die blaublühenden. Unter diesen ist von den teutschen Arten zunächst der echte Eisenhut, Aconitum Napellus *Linné*, zu erwähnen. Er hat einen aufrechten, je nach dem Boden ½—5 Fuß hohen, von den herabziehenden Rändern und Kielen der Blattstiele schwach kantigen, einfachen, in eine gedrungene oder auch lockere Blüthentraube endigenden Stengel. Die Blätter sind dunkelgrasgrün, unterseits blasser, fußförmig in 5—7 im Umrisse mehr oder weniger rautenförmige Blättchen getheilt. Die drei mittleren Blättchen sind an der ganzrandigen Basis keilförmig verschmälert, tief dreispaltig, der mittlere Zipfel derselben ist wieder dreispaltig, die Seitenzipfel zweispaltig und jeder Abschnitt mit einem Zahne beiderseits, die kürzeren aber nur mit einem Zahne auswärts versehen. Die Seitenblättchen sind weniger eingeschnitten. Die Blattstiele sind tief-rinnig, die unteren lang, die folgenden allmälig kürzer. Die Blätter nehmen nach Oben an Größe ab und gehen nach und nach in Deckblätter über. Die aufstrebenden Blüthenstiele laufen mit der Spindel parallel. Die beiden Deckblättchen am Blüthenstiele sind schmal-linealisch. Die Blüthen haben eine dunkelviolette, seltener blaßblaue oder weiße Farbe. Die Haube ist halbzirkelförmig-gewölbt oder etwas höher oder niedriger und geht in einen kurzen Schnabel aus. Die Seitenblätter sind rundlich, die unteren Blätter länglich, ungleich. Die Nectarien auf ihrem nach der Wölbung der Haube gebogenen Nagel wagerecht einwärts, gegen die Stempel hin neigend und der Wölbung der Haube anliegend. Die Capuze ist länglich, nach Oben in den kurzen, ziemlich geraden oder aufwärts gebogenen, mehr oder weniger kopfförmigen Sporn verschmälert, unterwärts in eine umgebogene ausgerandete Lippe übergehend. Die übrigen Kronblätter sind klein, lineal-lanzettlich. Die Staubfäden sind weiß und oberwärts blau. Die Fruchtknoten treten bald nach dem Verblühen spreizend aus einander, wodurch sich diese Art von den verwandten namentlich auszeichnet, schließen sich aber bei zunehmender Größe wieder an einander. Die Frucht lehnt sich auf einem aufstrebenden Blüthenstiele an die Spindel an. Die Samen sind schwarzbraun, geschärft-dreikantig, auf der einen Seite faltig-runzelig. — Wird der echte Eisenhut äußerlich auf die Haut gebracht, so verursacht er Entzündung und Blasen, innerlich Entzündung der Speiseröhre, Erbrechen, Durchfälle, Reißen im Kopfe und in den Gliedern, kalten Schweiß, Zittern, Blasenschmerzen und endlich den Tod. Bei stattgefundener Vergiftung durch diese und die verwandten Pflanzen sind Essigsäure, kleine Gaben Wein und ein Brechmittel zu empfehlen. In der Arznei wendet man lieber die beiden folgenden Arten an, von denen das Kraut zur Blüthezeit eingesammelt werden muß. Dies sind Aconitum Störkeanum *Reichenbach* (Ac. Neomontanum *Willdenow*, A. Napellus *Störk*, A. Cammarum *Linné?*) und Acon. variegatum *Linné* (A. Cammarum *Jacquin*). Der Störk'sche Eisenhut hat einen glatten, oben verästelten Stengel, gestielte, fußförmige, glatte, glänzende Blätter, die nach Oben allmälig kleiner werdend zuletzt in Deckblätter übergehen und eine endständige, lockere, 5—10 blüthige Traube, welche aber mit den später aus den oberen Blattwinkeln sich entwickelnden Blüthenästen einen rispigen Blüthenstand bildet. Die Blätter sind ganz so eingeschnitten, wie bei der vorhergehenden Art, nur mit dem geringen Unterschiede, daß die Blättchen meist eine mehr rautenförmige Gestalt haben. Außerdem unterscheidet er sich von A. Napellus durch eine höhere ovale Wölbung der Haube, weniger gekrümmte Nägel der Nectarien, weswegen diese mehr aufrecht erscheinen, einen längeren in einen Haken gebogenen Sporn derselben, besonders aber durch die nach dem Verblühen sich einwärts krümmenden, mit der Spitze zusammenschließenden Fruchtknoten, von welchen sich nur wenige, bisweilen an vielen Exemplaren nicht ein einziger, zur Frucht entwickeln. Auch sind die Kapseln, wenn sie wirklich zur Vollkommenheit gelangen, um die Hälfte dünner und kürzer und die Runzeln auf dem Rücken der Samen häufiger und treten in geschärfte Falten, wiewol nicht in Flügel, wie bei Ac. variegatum, hervor. Letztere Art ist namentlich durch die hohe kegel- oder glockenförmige Wölbung der Haube, an welcher die aufrechten oder schief vorwärts geneigten Nectarien nicht hinauf reichen und durch die stets parallelen Fruchtknoten und Früchtchen sehr ausgezeichnet. Die Blüthen sind meist hellblau, seltener ganz weiß oder weiß mit blauer Einfassung, am seltensten dunkel violett. Die Samen sind geschärft-dreikantig, querfaltig, die Falten auf dem Rücken flügelig, häutig, wellenförmig.

Als wirksamen Bestandtheil in den Eisenhutpflanzen haben zuerst Geiger und Hesse eine organische Base, das Aconitin, gefunden, während Peschier in denselben noch eine eigenthümliche Säure, Aconitsäure, nachwies, welche wahrscheinlich mit der Base in der Pflanze verbunden ist. Das Aconitin (60 C 94 H 2 N 14 O v. Planta) krystallisirt aus der geistig-wässerigen Lösung zum Theil in weißen Körnern, größtentheils bleibt es aber als farblose, durchsichtige, trockene, brüchige Masse zurück, ist geruchlos, schmeckt aber bitter und anhaltend scharf und kratzend und ist giftig; zwar luftbeständig, aber nicht flüchtig, schmilzt es bei 80 Grad und zersetzt sich schon bei 125 Grad. In Alkohol ist es leicht, in Aether und Wasser schwer löslich und braucht 150 Theile kaltes und 50 Theile kochendes Wasser zur Lösung, welche sich beim Erkalten trübt. Rauchende Salpetersäure löst es ohne Färbung, Schwefelsäure färbt es gelblich, später schmutzig violett. Es reagirt stark alkalisch; seine Salze krystallisiren nicht, schmecken scharf, bitter und sind ebenso giftig wie das Aconitin. In Wasser und Alkohol sind sie leicht löslich; Alkalien fällen sie, ebenso Gerbsäure, aber nicht Platinchlorid. Die Aconitsäure (4 C 4 H 4 O) erhält man aus dem Safte der Pflanze an Kalk gebunden.

Schließlich haben wir noch der Eisenhutart zu ge-

denken, welche von allen am giftigsten wirken soll; dies ist Aconitum ferox *Wallich*, gleichfalls blaublühend und in den Gebirgen von Nepal einheimisch. Es besitzt keilförmige Blattlappen und spitze abstehende Zipfelchen, in lockern ährenförmigen Rispen stehende Blüthen, einen halbkreisförmigen Helm, einen dicken, einwärts gebogenen Sporn und eine äußerst schmale abstehende Lippe.

Die beiden Arten der Kuhschelle wirken im trockenen Zustande kaum nachtheilig, da sie aber frisch brennend-scharf schmecken und beim Zerreiben einen flüchtigen, aber sehr scharfen, stechenden Stoff erzeugen, der die Augen zu Thränen reizt, so dürfen wir sie hier nicht unerwähnt lassen. Die gemeine Kuh- oder Küchenschelle (Anemone Pulsatilla *Linné*, Pulsatilla vulgaris *Miller*) hat eine braune, unterwärts ästige und faserige, fast holzige, oberwärts bei der älteren Pflanze vielköpfige Wurzel. Die stärkeren Wurzelköpfe, welche mit den Ueberbleibseln vorjähriger Blätter besetzt sind, treiben einen 2—6 Zoll hohen Schaft, welcher an seinem oberen Ende mit einer Hülle und einem etwa 1 Zoll langen Blüthenstiele versehen ist und treiben außerdem 5—6 grundständige Blätter, welche sich etwas später entfalten und von mehren breiten Schuppen umgeben sind. Die Blätter haben gewöhnlich kaum die Hälfte ihrer Größe erreicht, wenn die Blüthe sich schon vollkommen entwickelt hat. Zu dieser Zeit ist die junge Pflanze mit schneeweißen, abstehenden, langen, weichen Zottenhaaren reichlich bedeckt; sobald aber die Frucht ansetzt, verlängert sich der Schaft und besonders der Blüthenstiel, welcher letzterer endlich den Schaft selbst an Länge übertrifft und beide zusammen erreichen die Höhe von einem Fuß und darüber. Jetzt hat die Pflanze ihr früheres zottiges Ansehen fast ganz verloren und die Blätter sind auf der Oberseite völlig kahl geworden. Die Blattstiele sind halbstielrund, oberseits mit einer Furche durchzogen, meist länger als die Blätter und an ihrer Basis in eine breite, eiförmige Scheide erweitert. Die Blätter sind oberseits dunkelgrün, etwas glänzend, unterseits blasser grün und stets etwas zottig; sie sind doppelt- und dreifach-fiederspaltig, in schmale, linealische, spitz zulaufende Zipfel zerschlitzt, von welchen jeder ein kleines Bärtchen von Zotten an seiner Spitze trägt. Die Hülle ist einblätterig, umgibt den Blüthenstiel an seiner Basis scheidenförmig und ist in viele linealische, spitze, einfache oder zwei- und dreispaltige Zipfel fingerförmig getheilt und sehr zottig. Die Blüthe ist aufrecht, Anfangs glockenförmig, dann von ihrer Hälfte an abstehend und etwas zurückgekrümmt, bei ihrem Aufblühen dunkel violett, völlig aufgeblüht blasser, mehr bläulich. Die Blüthenhüllblätter sind lanzettlich oder länglich-elliptisch, spitz oder stumpf, inwendig kahl, auswendig zottig. Die Staubgefäße sind in großer Anzahl vorhanden; die Griffel ebenfalls sehr zahlreich in einen Kegel zusammenschließend, an der Spitze violett. Die Nüßchen länglich mit einem langen zottigen Schweife besetzt. Sie wächst auf Hügeln, besonders Sandhügeln und trockenen Feldern in ganz Europa und im nördlichen Asien. — Hiervon unterscheidet sich die Wiesenkuhschelle (Anemone pratensis *Linné*, Pulsatilla pratensis *Miller*) durch überhängende Blüthen und glockenförmig-zusammenschließende, an der Spitze nach Außen zurückgerollte, schwarzviolette Kelchblätter. Sie findet sich in vielen Ländern Europa's, in Teutschland ist sie im nördlichen Theile meist häufiger als die vorhergehende, dagegen ist sie südlich vom thüringer Walde und Fichtelgebirge noch nicht beobachtet. Diese beiden Pflanzen, sowie Anemone nemorosa geben bei der Destillation mit Wasser ein scharf riechendes Destillat, aus dem sich mit der Zeit das von Heyer entdeckte Anemonin absetzt. Nach Schwartz enthält das destillirte Wasser, aus dem sich nach längerem Stehen das Anemonin absetzt, ein hellgelbes, scharf riechendes und scharf schmeckendes Oel, das schwerer als Wasser ist, sich in Alkohol und Aether löst, bei Zutritt der Luft zuerst in Anemonin und später in Anemonsäure übergeht. Das Anemonin bildet nadelförmige Krystalle, ist in kochendem Weingeiste leicht, in kaltem schwer löslich, Anfangs geschmacklos, später stellt sich aber ein höchst brennendes Gefühl und dann Gefühllosigkeit der Zunge ein.

Zu den wenigstens verdächtigen Pflanzen dieser Familie gehört auch Caltha palustris *Linné*, die Sumpfdotterblume, welche von einigen Schriftstellern gradezu zu den Giftgewächsen gerechnet wird.

Von den Podophylleen ist zu bemerken, daß Podophyllum peltatum *Linné*, eine in Nordamerika einheimische Pflanze und daselbst unter dem Namen Maiapfel (May-apple, *Mandrake*) bekannt, ein narkotisch wirkendes Kraut besitzt, während die sehr sauren Beeren desselben, gewöhnlich Wild-Lemons genannt, ohne Nachtheil gegessen werden können.

Wegen des narkotisch-scharfen Milchsaftes, welcher sich in vielen zu den Papaveraceen gehörigen Pflanzen findet, ist insbesondere der Gartenmohn, Papaver somniferum *Linné*, ein im Oriente einheimisches, in Europa aber in vielen Ländern sowol im Großen, sowie in Gärten gezogenes Gewächs, hier zu erwähnen. Der aufrechte, 2—4 Fuß hohe Stengel ist wie die ganze Pflanze von einem zarten bläulichen Dufte meergrün, an größeren Exemplaren ästig und besonders an verwilderten Individuen oberwärts mit einigen borstigen Haaren besetzt, oft aber auch vollkommen kahl. Die Blätter sind groß, ganz kahl oder mit einer Borste auf den Zähnen derselben, die unteren länglich, nach dem Grunde verschmälert, die oberen eiförmig und mit tief herzförmigem Grunde den Stengel umfassend, alle ungleich gezähnt oder gekerbt, die unteren dabei mehr oder weniger buchtig. Die Blüthenstiele sind lang und sowie der Kelch ganz kahl oder mit einigen wenigen Härchen besetzt, vor dem Aufblühen überhängend. Die Blüthen sind groß, die Kronblätter so breit als lang, rosenroth mit einem dunkel violetten Flecke am Grunde oder hellrosenroth und blasser, in allen Abstufungen bis ins Schneeweiße. Die Kapsel ist eiförmig, fast kugelig, glatt und kahl, die Narbe an großen Exemplaren vielstrahlig, an kleinen 8—10 strahlig. — Obgleich der Mohn schon den Griechen und Römern bekannt war,

so schreibt sich sein Anbau in Teutschland doch erst seit den Zeiten Karl's des Großen her, welcher ihn besonders empfahl. Im Oriente und in Ostindien wird der Mohn namentlich zur Gewinnung des Opiums angebaut, indem man den aus den Einschnitten in die unreifen grünen Kapseln fließenden, an der Luft sich verdickenden Milchsaft sammelt. In Armenien säet man nach Gaultier den Mohn auf Feldern aus und entfernt später die schwächeren oder zu dicht stehenden Pflanzen, sodaß sie 1—1¼ Fuß von einander zu stehen kommen. Bald erreichen diese eine Höhe von 3 Fuß und werden nicht selten ästig, sodaß eine einzelne Pflanze bis 35 Kapseln tragen kann. Etwa 20—25 Tage nach dem Verblühen ritzt man die unreifen, aber schon hellbräunlich gefärbten Kapseln zweimal am Tage der Quere nach ein und zwar früh Morgens an der Ostseite und Nachmittags an der Westseite. Der reichlich hervorquellende weiße Milchsaft wird an der Sonne und Luft bald dick, gelblich-roth, am folgenden Tage von der Kapsel entfernt und auf welke Blätter abgestrichen, weil er auf frischen schwarz werden würde. Die Gewinnung wird so lange fortgesetzt, bis die Mohnköpfe erschöpft sind; die gewonnene Masse formt man in Kuchen, Brode oder Kugeln, bestreut sie häufig mit Ampherfrüchten und wickelt sie in Mohnblätter, damit sie nicht zusammenkleben. Ein Mohnkopf liefert ungefähr 13 Gran, sodaß von einem Morgen Land höchstens 29 Pfund gewonnen werden. Durch das Anritzen der Kapseln wird die Ausbildung der Samen nicht gehindert, sobald erstere nur nicht selbst durchschnitten werden. — Der Morphingehalt des Milchsaftes ist nach Aubergier bei verschiedenen Varietäten der Pflanze veränderlich, auch nimmt die im Milchsafte enthaltene Menge Morphin mit der Reife der Samenkapseln ab. Die reichste Ausbeute an Morphium liefern die Varietäten des Mohns mit länglichen Kapseln, aber weniger Opium, weshalb gewöhnlich die rundfrüchtigen Varietäten vorgezogen werden, obgleich das aus ihnen gewonnene Opium an Morphin ärmer ist. Die braunsamigen Spielarten blühen nicht gleichzeitig, sodaß das Opium derselben von verschiedenzeitigen Köpfen gewonnen ist. Die schwarzsamigen Spielarten eignen sich wegen des dünnen Gehäuses nicht zur Gewinnung des Opiums, übertreffen aber an Morphingehalt des Opiums die übrigen Varietäten. Das Opium selbst ist undurchsichtig, zuerst weich, gelbbraun, im Innern mehr oder weniger gleichförmig, trocknet aber allmälig ein, wird dann dunkler, röthlichbraun und außen ziemlich hart. Auf Papier gibt es einen hellbraunen, unterbrochenen Strich, gestoßen ein leicht wieder zusammenbackendes Pulver von gelbbrauner Farbe, das an der Luft dunkler wird und leicht Feuchtigkeit anzieht. Es hat einen betäubenden, ekelhaften Geruch und Anfangs bitterlich ekelhaften, nachher aber scharfen, beißenden, allmälig etwas brennenden, anhaltenden Geschmack. In Wasser löst es sich theilweise zu einer klaren, braunen Flüssigkeit auf, während eine bröcklig-körnige, graubraune Masse zurückbleibt. Die klare wässerige Lösung wird durch reine und kohlensaure Alkalien, Gallustinctur, sowie durch Chlorcalcium und essigsauren Baryt stark und schmutzig weiß gefällt und im sehr verdünnten Zustande durch Eisenchlorid carmoisinroth gefärbt. Im Handel unterscheidet man sechs verschiedene Sorten Opium, nämlich 1) türkisches oder levantisches Opium, von welchem wiederum zwei Abarten vorkommen: a) Constantinopel-Opium und b) smyrnaer Opium; 2) ägyptisches oder thebaisches Opium; 3) persisches oder Trapezunt-Opium; 4) ostindisches Opium, von welchem man wiederum das bengalische und das Malava-Opium unterscheidet; 5) europäisches Opium und endlich 6) verfälschtes Opium, welches aus dem mit einer größeren oder geringeren Quantität des getrockneten Milchsaftes vermengten Extracte des Mohns besteht. In geringer Menge genossen wirkt das Opium schon in hohem Grade betäubend und führt in größeren Gaben durch Lähmung des Gehirns in wenig Stunden schon den Tod herbei. Dessenungeachtet wird es schon seit Jahrhunderten im Oriente als berauschendes und eigenthümliche Träume erregendes Mittel von den Muhammedanern und in neuerer Zeit von den Chinesen in Pillenform verschluckt oder gewöhnlich aus eigenen Pfeifen geraucht leidenschaftlich genossen. Leider wird dadurch vollständiger Stumpfsinn, Geisteszerrüttung und unheilbares Siechthum hervorgerufen. — Die narkotischen Wirkungen des Opiums sind schon seit langer Zeit Gegenstand von Untersuchungen gewesen, aber erst 1803 gelang es Derosne, aus demselben eine krystallisirbare Substanz (Narkotin) darzustellen, die er für ein Salz ansah und die nach dem Entdecker Derosne'sches Salz genannt wurde. Im J. 1804 entdeckte Sertürner eine eigenthümliche Säure, die er Mohnsäure, Opiumsäure oder Meconsäure nannte und gab an, daß diese im Opium mit einer krystallisirbaren Substanz verbunden sei, welche die Eigenschaften habe, mit Säuren gleich den Alkalien Verbindungen einzugehen. Längere Zeit blieb jedoch diese Entdeckung Sertürner's unbeachtet, bis er 1816 seine fortgesetzten Untersuchungen über das Opium bekannt machte und nachwies, daß das Opium neben einem Extractivstoffe und einer cautschukartigen, balsamischen Substanz meconsaures Morphium enthalte. Das Morphium sei der wirksame Bestandtheil des Opiums, reagire entschieden alkalisch, neutralisire die Säuren, bilde mit ihnen Salze und könne aus dem wässerigen Auszuge des Opiums durch Ammoniak als eine in Alkohol lösliche, krystallisirbare Substanz gefällt werden. Beiläufig sei bemerkt, daß diese wichtige Entdeckung Sertürner's die Veranlassung zur Entdeckung der organischen Basen gab. Noch in demselben Jahre fand Robiquet, daß das Derosne'sche Salz, welches Sertürner für basisch-meconsaures Morphium gehalten hatte, eine vom Morphium verschiedene Base sei und nannte es Narkotin und 1832 entdeckte er noch eine dritte Base, das Kodein. Fast zu derselben Zeit fand Dublanc im Opium einen indifferenten, krystallisirbaren, stickstofffreien Körper, das Meconin, welches Couërbe rein darzustellen lehrte und Pelletier das Narcein, eine krystallisirbare, stickstoffhaltige Substanz. Im J. 1834

erhielt Thiboumery durch Ausfällen eines Opiuminfusum mit Kalkhydrat einen Körper mit basischen Eigenschaften, welchen Pelletier nach abermaliger Untersuchung Paramorphin nannte, Couërbe zeigte jedoch, daß er nicht mit dem Morphium isomer sei und schlug dafür den Namen Thebain vor. Im J. 1836 entdeckte Pelletier noch eine krystallisirbare, stickstoffhaltige Substanz, das Pseudomorphin, von Berzelius Phormin genannt, 1838 Merck sen. das Porphyroxin, nach Berzelius Opin, 1848 Merck jun. das Papaverin und 1851 Hinterberger das Opianin. Außerdem fand man in dem Opium noch Harz, Fett, Cautschuk, Extractivstoff, einen flüchtigen Stoff und Farbstoff und 3—14 Proc. Stärkezucker. — Daß das Opium in der Arznei als eines der wichtigsten, ja selbst unentbehrlichsten Heilmittel, namentlich bei allen Nervenkrankheiten, die auf Verstimmung des Nervensystems sich gründen, als schmerz- und krampfstillend allgemein geschätzt wird, bedarf kaum der Erwähnung, sowie daß die Samen der Pflanze zur Gewinnung eines fetten Oels, welches als Mohn- oder Magsamenöl bekannt ist, benutzt werden.

Außer dem Mohne ist aus dieser Familie hier noch **Meconopsis nepalensis** *De Candolle*, eine in Nepal einheimische Pflanze zu erwähnen, deren Wurzel nach Don außerordentlich giftig wirken soll; auch ist noch zu bemerken, daß die Samen von **Argemone mexicana** *Linné* Brechen erregen und deshalb in Westindien als Ersatzmittel der bereits besprochenen Brechwurzel (**Cephaëlis Ipecacuanha**) angewandt werden.

Die Mitglieder der Capparideen, einer fast nur in den wärmern Ländern der Erde einheimischen Familie, zeichnen sich durch ihren Gehalt an flüchtiger Schärfe aus und es ist daher auffallend, darunter eine in der Nachbarschaft von Carthagena in Amerika vorkommende Pflanze, die sogenannte **Fruta de Burro**, zu finden, deren Beeren für sehr giftig gehalten werden. Die Pflanze gehört wahrscheinlich zur **Capparis pulcherrima** *Jacquin* und ist nicht mit der **Fruta de Burro** Humboldt's zu verwechseln, welche in Guiana einheimisch, eine schätzbare Arznei liefert und zu den Anonaceen gehört.

Von den Passifloreen werden viele Arten wegen ihrer schönen Blüthen als Zierpflanzen in Gärten gezogen, von anderen Arten ist das breiartige Mark, welches die Samen umgibt, kühlend und wohlschmeckend und nur von **Passiflora quadrangularis** *Linné* wird die Wurzel als giftig bezeichnet.

Während sich bei einer nicht unbedeutenden Anzahl von Mitgliedern aus der Familie der Cucurbitaceen eßbare, sogar sehr wohlschmeckende Früchte finden, so enthalten andere in größerer oder geringerer Menge einen bitteren, drastisch wirkenden Stoff, sodaß ihnen hier eine Stelle zuerkannt werden muß. So sind die Früchte der Coloquinte mit einem harzigen, sehr bitteren Extractivstoffe erfüllt, weshalb sie zwar ein geschätztes Arzneimittel liefern, aber in größeren Dosen auch giftig wirken. Sie stammen von **Cucumis Colocynthis** *Linné* oder **Citrullus Colocynthis** *Schrader*, einer einjährigen, auf den Inseln des griechischen Archipels, im südwestlichen Asien und nordöstlichen Afrika einheimischen Pflanze, welche auf den griechischen Inseln und in Spanien noch besonders cultivirt wird. Sie besitzt eine kugelförmige Frucht von 2—3 Zoll Durchmesser mit einer hochgelben, glatten, pergamentartigen Schale bedeckt, innen schwammig, trocken, sechsfächerig, mit drei einfachen und drei mit jenen abwechselnden doppelten markigen Scheidewänden versehen. Jede der letzteren geht gegen die Peripherie in einen gabelspaltigen, mit beiden Rändern nach Innen umgeschlagenen wandständigen Samenträger über, der auf dem Rücken mit dem Fruchtgehäuse verwachsen ist und gewöhnlich drei Reihen in ein geringes Muß eingebettete Samen trägt. Die Samen sind verkehrt-eiförmig, ziemlich flach, am Rande abgerundet, blaß bräunlich oder gelblich und enthalten innerhalb der harten steinschalenartigen Samenschale den eiweißlosen, weißen, ölig-fleischigen Keim. Den wirksamen bitteren Stoff der Coloquinten, Colocynthin genannt, stellte Vauquelin als eine harzähnliche Substanz dar, die in Wasser wenig, in Alkohol leichter löslich ist und aus der wässerigen Lösung durch Gerbsäure, aber nicht durch Bleizucker gefällt wird. Herberger erhielt das Colocynthin als eine harzartige, muschelige, spröde Masse von gelblich-bräunlicher Farbe, welche geruchlos, aber äußerst bitter, in fünf Theilen kaltem, leichter in kochendem Wasser und in Alkohol löslich, in Aether, Ammoniak und alkalischen Laugen schwer löslich ist und nicht durch Bleizucker, aber durch einige andere Metallsalze niedergeschlagen wird.

Mit dem Colocynthin ist nach Marquard das Elaterin identisch, welches sich in den reifen Früchten und in größerer Menge in dem von den Samen befreiten eingetrockneten Safte der Früchte von **Ecballion Elaterium** *Richard* (**Momordica Elaterium** *Linné*), einer einjährigen, im südlichen Europa einheimischen, oft aber in Gärten cultivirten Pflanze, findet. Die Frucht ist länglich, 1½—2 Zoll lang, bis einen Zoll breit, grün, weichstachelig, fleischig, dreifächerig, vielsamig und mit einem schleimigen, grünlichen, bittern Safte erfüllt. Sie hängt von dem Fruchtstiele herab und trennt sich bei der Reife freiwillig von demselben, wobei der Saft und die Samen elastisch herausgeschleudert werden. Die Samen sind eiförmig-länglich, etwas plattgedrückt, blaßbräunlich, glänzend und stumpfrandig. Der an der Luft eingetrocknete Saft dieser Früchte kommt als **Elaterium album** oder **anglicum**, der in der Wärme eingedunstete als **Elaterium nigrum** in den Handel. Ersterer enthält nach Hennel außer 44,0 Elaterin noch 17,0 Harz und Blattgrün, 6,0 Amylum, 27,0 Pflanzenfaser u. a. St.

Als heftiges Brech- und Purgirmittel in ähnlicher Weise wie Coloquinten wirkt auch die fleischige, mit milchigem Safte erfüllte Wurzel der in Teutschland vorkommenden beiden Arten der Zaunrübe. Die schwarzbeerige Zaunrübe (**Bryonia alba** *Linné*) hat kletternde Stengel, herzförmige, fünflappige, gezähnte, schwielig-rauhe Blätter, einhäusige in traubenartigen

Ebensträußen stehende grünlich-gelbe Blüthen, von denen die weiblichen einen mit der Blumenkrone gleich langen Kelch besitzen, kahle Narben und schwarze Beeren, während die rothbeerige Zaunrübe (Bryonia dioica *Jacquin*) zweihäusige Blüthen, rauhhaarige Narben, rothe Beeren und an den weiblichen Blüthen einen nur halb so langen Kelch als die Blumenkrone hat. Sie findet sich im westlichen Teutschland häufig, fehlt dagegen im östlichen, während die vorhergehende im östlichen Theile Teutschlands häufig vorkommt, im westlichen aber sehr selten ist und zum Theil ganz fehlt. — Schwertfeger fand in den Wurzeln der Zaunrübe einen krystallisirten Bitterstoff, welcher büschelförmig vereinigte, perlglänzende, bitter und scharf schmeckende Nadeln bildet, amorphen Bitterstoff, Harz, Gummi, Stärke, Eiweiß und äpfelsaure, phosphorsaure und kieselsaure Salze. Brandes' und Firnhaber's Bryonin scheint ein unreiner Extractivstoff zu sein.

Die Eigenschaften der Glieder aus der Familie der Phytolaccaceen sind wenig bekannt, wiewol nicht indifferent, da Phytolacca decandra *Linné* scharf und äußerlich blasenziehend wirkt und die gepulverte Wurzel als Brechmittel dient; ein über die Beeren abgezogener Geist soll durch seine heftigen Brechwirkungen sogar einen Hund in wenig Minuten getödtet haben. Obwol die Blätter sehr scharf sind, so werden die jungen Triebe, welche diese Eigenschaft durch Kochen im Wasser verlieren, in Nordamerika, wo die Pflanze einheimisch ist, dennoch wie Spargel gegessen.

Die Mitglieder der Meliaceen sind durch einen scharfen bitteren Geschmack und moschusartigen Geruch ausgezeichnet, die Samen und selbst die Fruchthüllen derselben enthalten ein bitteres fettes Oel. Die Wurzel von Melia Azedarach ist bitter und ekelerregend und wird sogar von einigen Schriftstellern als giftig bezeichnet. Letzteres soll auch mit den Früchten von Melia sempervirens *Swartz*, eines auf den Antillen einheimischen, unter dem Namen Lilos des Antilles bekannten Gewächses der Fall sein. Als Brechmittel bedienen sich die Araber der Früchte von Trichilia emetica *Vahl* und zur Betäubung der Fische wendet man in Indien statt der Kockelskörner auch die Rinde von Walsura Piscidia *Wallich* an.

Von den Eigenschaften der größtentheils in den Tropenländern, vorzugsweise in Brasilien einheimischen Malpighiaceen ist nur wenig bekannt, doch hält man die Samen von Bunchosia Armeniaca *De Candolle*, eines in Peru wachsenden Baumes, für giftig.

Die Familie der Sapindaceen beherbergt verschiedene Gewächse, welche für den Haushalt der Tropenbewohner von großem Nutzen sind. So sind die Samen vieler hierher gehörigen Arten genießbar und der fleischige Samenmantel einiger ist sehr wohlschmeckend. Die Frucht von Schmidelia edulis hat einen süßen, angenehmen Geschmack und ist in Brasilien unter dem Namen Fruta de parão als Nachtisch sehr bekannt; die Frucht von Sapindus esculentus, Pittomba genannt, ist sehr fleischig und von den Einwohnern von Certao sehr geschätzt. Andererseits sind aber auch viele Arten der Gattungen Serjania und Paullinia giftig und theilen diese Eigenschaften auch dem Honige mit, welchen gewisse Bienen- und Wespenarten zur Blüthezeit dieser Gewächse daraus bereiten. So schreibt August de St. Hilaire in dem Honige der Lecheguana den giftigen Stoff, dessen Heftigkeit er an sich selbst erfahren hatte, vorzüglich der Paullinia australis, einem brasilischen Gewächse, zu. Einen andern brasilischen Strauch dieser Familie, Serjania lethalis *St. Hilaire*, mit einem bittern, narkotischen Safte wenden die Indianer zur Betäubung der Fische an und einen gleichen Gebrauch macht man von den Blättern der Magonia pubescens und M. glabrata, welche in Brasilien Tinguy genannt werden. Auch die im tropischen Amerika sehr verbreitete Paullinia pinnata *Linné* wird für sehr giftig gehalten, obwol der ausgedrückte Saft der Blätter den in Brasiliens Urwäldern lebenden Indianern ein vorzügliches Mittel zur Heilung der Wunden liefert.

Die Polygaleen haben fast alle einen sehr bitteren Geschmack und einige enthalten außerdem einen Ekel, Brechen, Niesen und Kratzen im Halse erregenden Stoff, welcher unter den Namen Polygalin, Senagin und Polygalasäure bekannt ist. Deshalb meiden auch die Bewohner von Java eine dort einheimische Pflanze, Polygala venenosa *Jussieu*, von ihnen Katu-tutun genannt, weil sie schon bei der leisesten Berührung heftiges Niesen, Kopfschmerz und andere Uebel hervorrufen soll. Die Wurzeln von Polygala scoparia *Kunth*, P. glandulosa *Kunth*, beide in Mexico zu Hause und von der in Brasilien einheimischen Pol. Poaya *Martius* erregen Brechen; zu den eigentlichen Giftpflanzen können jedoch sämmtliche angeführte Arten nicht gerechnet werden.

Die Rhamneen enthalten einen bitteren Extractivstoff mit einem Zusatze von scharfem, abführendem oder brechenerregendem Stoffe. Die eiförmig-kugeligen Beeren von Zizyphus Baclei *De Candolle* (Sedoum Boukitt), eines in Senegambien einheimischen Strauchs mit breiteiförmigen, zugespitzten, fein gezähnelten, kahlen oder auf den Nerven schwach behaarten Blättern, mit meist zu zweien stehenden Stacheln, von denen der eine zurückgekrümmt ist und achselständigen, kahlen Ebensträußen gelten für giftig.

Unter allen Familien sind die Euphorbiaceen an Giftpflanzen am reichsten, wiewol sie auch sehr viele wirksame Arznei-, Industrie- und Nährpflanzen beherbergen. Die meisten Mitglieder dieser Familie sind in wärmern Ländern einheimisch, in Teutschland ist sie nur durch wenige Gattungen repräsentirt und zwar durch die Hauptgattung Euphorbia selbst, deren sämmtliche Arten einen mehr oder minder scharfen Milchsaft enthalten. Die verbreitetste dieser Arten ist Euphorbia Cyparissias *Linné* mit zuletzt walzenförmigem, schiefem oder wagerecht-kriechendem Wurzelstocke, aufrechtem, einfachem oder oberwärts ästigem, ½—1 Fuß hohem, reichblätterigem und wie die ganze Pflanze kahlem Stengel, linealischen oder nach dem Grunde zu etwas ver-

schmälerten, sitzenden, stumpfen oder spitzen, ganzrandigen Blättern, von denen die der unfruchtbaren Seitenäste viel schmäler, oft fast borstenförmig sind, mit eirautenförmigen, ganzrandigen, kurz zugespitzten Hüllblättchen, vielstrahliger Trugdolde mit wiederholt-zweigabeligen Aesten, zweihörnigen Drüsen, kahlen, auf dem Rücken fein punktirt-rauhen Kapseln und platten Samen. Mit dieser ist Euphorbia Esula *Linné* nahe verwandt und nur durch die etwas breiteren, lanzettlichen oder linealisch-lanzettlichen Blätter, welche an den unfruchtbaren Seitenästen dieselbe Form haben, durch den stärkeren Bau und die spätere Blüthezeit verschieden. Die Wirkungen der Cypressen-Wolfsmilch sind als drastisch bezeichnet, weshalb sie zu den scharfen Giften gestellt wird. Nicht allein im Darmkanale erzeugt sie Röthe und Entzündung und öfters darauf folgendes Erbrechen und Purgiren, sondern sie wirkt auch auf die Haut entzündend. Orfila gab einem kleinen, aber starken Hunde 5 Unzen frischen Saftes von dieser Pflanze und sah nach zwei Tagen, nachdem das Thier stark purgirt hatte und immer mehr abgemattet war, den Tod erfolgen. Aehnliche Wirkungen zeigt die Sumpf-Wolfsmilch (Euphorbia palustris *Linné*) mit walzenförmigem, senkrechtem, dickem, holzigem Wurzelstocke, aufrechtem einfachem oder oberwärts ästigem, 2—5 Fuß hohem, kahlem Stengel und meist blüthenlosen, zuletzt sehr verlängerten, ruthenförmigen Seitenästen, lanzettlichen oder länglich-lanzettlichen, sitzenden, spitzen oder stumpfen, ganzrandigen oder vorn schwachgezähnten, kahlen, bläulichgrünen Blättern, eiförmigen, stumpfen Hüllblättern und verkehrt-eirunden oder ovalen, stumpfen oder spitzen Hüllchenblättchen, mit fünf-vielstrahliger Trugdolde, dreigabeligen Aesten und zweigabeligen Aestchen, rundlichen Drüsen, unbehaarten, mit kurz-walzenförmigen Warzen besetzten Kapseln und glatten Samen. Sie findet sich auf feuchten und sumpfigen Wiesen, in Gräben und zwischen Gesträuch.

Außer diesen dreien kommt noch eine ziemlich große Anzahl von Arten der Gattung Euphorbia in Teutschland vor, welche in ihren Wirkungen ziemlich übereinstimmen, weshalb es genügen wird, sie blos dem Namen nach hier aufzuführen. Es sind dies Euph. helioscopia *Linné*, E. platyphyllos *Linné*, E. stricta *Linné*, E. dulcis *Linné*, E. angulata *Jacquin*, E. carniolica *Jacquin*, E. verrucosa *Lamarck*, E. epithymoides *Linné*, E. frugifera *Jan*, E. procera *Marschall-Bieberstein*, E. Gerardiana *Jacquin*, E. pannonica *Host*, E. amygdaloides *Linné*, E. Wulfenii *Hoppe*, E. salicifolia *Host*, E. virgata *Waldstein* und *Kitaibel*, E. lucida *Waldstein* und *Kitaibel*, E. saxatilis *Jacquin*, E. nicaeensis *Allioni*, E. Paralias *Linné*, E. Myrsinites *Linné*, E. picea *Linné*, E. segetalis *Linné*, E. Peplus *Linné*, E. peploides *Gouan*, E. falcata *Linné*, E. exigua *Linné*, E. Lathyrus *Linné*, E. Chamaesyce *Linné* und E. Peplis *Linné*.

Von den außereuropäischen Arten der Gattung Euphorbia ist hier zunächst die canarische Wolfsmilch (Euphorbia canariensis *Linné*) zu erwähnen, welche man bisher nur auf den canarischen Inseln und zwar an den dürrsten und steilsten, gegen das Meer abfallenden Berglehnen bis zu einer Höhe von 1700—2800 Fuß über dem Meeresspiegel zwischen Gestein und Felsenritzen gefunden hat. Daselbst ist sie aber sehr häufig und bestimmt wesentlich den eigenthümlichen Charakter der dortigen Vegetation. Sie ist vom Grunde an sparrig ästig, blattlos, von 5—20 Fuß hoch und hat am Grunde einen unregelmäßig eckigen grauen Stamm und aufrechte 1½—2 Zoll dicke, scharf 4—6 kantige, dunkelgrüne Aeste, deren Kanten mit zahlreichen kleinen runden braunschwieligen Höckern besetzt sind, auf welchen gepaarte, kurze, hakig-umgebogene Stacheln entspringen, welche an den älteren Theilen der Pflanze wieder abfallen. Die purpurrothen Blüthen sitzen gegen die Enden der Zweige an den Kanten zwischen und über deren Stacheln, meist zu zwei oder drei an kurzen Stielchen. Die krugförmig geschlossene grünliche Blüthenhülle hat fünf nach Innen zusammenneigende gezähnte Zipfel und ebenso viele diesen am Rücken angewachsene, nach Außen horizontal zurückgeschlagene halbkreisrunde, fleischige, purpurrothe Anhängsel. Zwischen den 9—13 innerhalb der Blüthenhülle befindlichen Staubgefäßen mit ihren purpurrothen Staubbeuteln bemerkt man eine bedeutende Anzahl von mannichfaltig zerschlitzten haarförmigen Spreublättchen. In der Mitte derselben erhebt sich der grüne, dreifächerige Fruchtknoten mit seinen beinahe unter sich verwachsenen kurzen Narben. Der Kelch ist sehr klein, fast ringförmig, undeutlich dreiblätterig. — Ihres rasch tödtenden Milchsafts wegen, welcher in großer Menge aus der verletzten Rinde dringt, wird diese Pflanze von keinem Thiere berührt. Dessenungeachtet enthält der große schwammige Markkörper der jüngern kräftigen Zweige eine reichliche Menge erfrischenden säuerlichen und ganz unschädlichen Zellsaftes, mit welchem sich die dortigen Hirten, nachdem sie sorgfältig früher Rinde und Holz entfernt, ihren Durst zu löschen pflegen. — Der an der Luft zu einer brüchigen, bräunlich-gelben harzigen Masse erhärtende, giftige Milchsaft kommt unter dem Namen Euphorbiumharz zu medicinischem Gebrauche in den Handel. Dieselbe Drogue liefert übrigens auch eine andere, an trockenen und sandigen Gegenden eines großen Theils von Afrika vorkommende Art, die Euphorbia officinarum *Linné*, welche sich durch den meist einfachen, 8—10 kantigen und 8—10 furchigen, blattlosen Stengel, auf den Kanten paarweise stehende kurze krumme Stacheln und durch kleine, am obern Theile des Stengels befindliche gestielte Blüthenstände mit gelblich-grünlicher Hülle und ganzen, stumpfen Anhängseln von der eben erwähnten unterscheidet. Nach Jackson wird von den Bewohnern der niedern Gebirgsketten des Atlas das Euphorbiumharz gewonnen, indem sie die Zweige der Pflanze verwunden und später den hervorgequollenen, an der Sonne verhärteten und besonders um die Stacheln angetrockneten Milchsaft einsammeln. Bei der Einsammlung müssen die damit beschäftigten Personen Augen,

Mund und Nase mit einem Tuche bedecken, um sie vor dem Staube des Euphorbiums zu schützen. Eine und dieselbe Pflanze soll nur alle vier Jahre reichlich Milchsaft liefern können. Das Gummiharz ist geruchlos, aber der Staub desselben erregt heftiges und andauerndes Niesen; beim Erhitzen verbreitet es einen benzoëartigen Geruch, schmilzt, entzündet sich und verbrennt mit heller, rußender Flamme. Der Geschmack ist zuerst unmerklich, später brennend und scharf. Das Euphorbium ist mehrfach chemisch untersucht worden, doch stimmen die erhaltenen Resultate in quantitativer Hinsicht nicht recht mit einander überein. Brandes fand in 100 Theilen Euphorbium 43,77 Harz, 14,93 Wachs, 4,84 Cautschuk, 4,90 äpfelsaures Kali, 18,82 äpfelsauren Kalk, 0,70 schwefelsaures Kali, Gips und phosphorsauren Kalk, 5,60 fremde Theile, 5,40 Wasser.

Die gleichfalls in Afrika wachsende, den beiden eben genannten sehr ähnliche siebenkantige Wolfsmilch (Euphorbia heptagona *Linné*) liefert den Buschmännern ihr fürchterliches Gift, mit welchem sie ihre Pfeilspitzen zur Jagd wilder Thiere und im Kriege bestreichen. Dasselbe ist von Euphorbia virosa *Willdenow* und E. cereiformis *Linné*, ebenfalls in Afrika einheimisch, zu melden und der Milchsaft von Euph. cotinifolia *Linné*, einer in Südamerika wachsenden Pflanze, wird zu gleichem Zwecke von den dortigen Bewohnern angewandt.

Gleichfalls berüchtigt wegen seines giftigen Milchsaftes ist der in Westindien wachsende Mancinellenbaum (Hippomane Mancinella *Linné*), unter dessen Schatten zu ruhen nicht ungefährlich und dessen Anpflanzung in Alleen deshalb polizeilich verboten ist. Blätter und Zweige dieses schönen Baumes träufeln nämlich, wenn sie, wie fast immer, verletzt sind, einen sehr scharfen ätzenden Saft, der in die Augen oder auf andere empfindliche Organe gebracht, heftige Entzündungen hervorruft. Noch weit gefährlicher ist aber der Genuß seiner dazu einladenden schönen apfelförmigen Frucht, der schon manchem lüsternen Fremdlinge den Tod brachte.

Eine der wichtigsten Nahrungspflanzen der heißen Zone, zugleich aber auch eines der giftigsten aller bekannten Gewächse ist der im tropischen Amerika einheimische und daselbst überall cultivirte und gegenwärtig auch nach dem tropischen Afrika und Asien verpflanzte Cassavestrauch (Manihot utilissima *Pohl*, Jatropha Manihot *Linné*). Es ist ein 6—8 Fuß hoher Strauch mit büschelförmig gehäuften, kegeligen, fleischigen, oft 1—2 Fuß dicken knollenartigen Wurzeln, kahlen, dicht belaubten Aesten und sehr lang gestielten, handförmig 3—7 theiligen, kahlen, auf der Oberseite dunkel-, auf der Unterseite meergrünen Blättern mit lanzettlichen, zugespitzten, ganzrandigen Zipfeln. Die armblüthigen, etwas zusammengesetzten Trauben entspringen an den obersten Enden der Zweige in den Achseln der Blätter und tragen überhängende purpurröthlich und gelb gefärbte einhäusige Blüthen, deren fünfspaltige, glockenförmig-geöffnete Hülle in den männlichen Blüthen zehn freie, mit ebenso vielen Drüsen einer gelappten Scheibe abwechselnd stehende Staubgefäße, in den weiblichen Blüthen dagegen den dreifächerigen purpurrothen, auf einer ringförmigen Scheibe aufsitzenden Fruchtknoten einschließt. Die Kapselfrucht ist dreiknöpfig und enthält in jedem der Fächer einen einzigen, elliptischen schwarzbraun glänzenden, mit einer großen fleischigen Wulst am Nabel versehenen Samen. — Die dicke, fleischige, oft bis zu 30 Pfund schwere Wurzel dieser Pflanze enthält gleich der Kartoffel eine sehr bedeutende Menge Stärkemehl, welches zur Bereitung von Brod und anderen Speisen sehr gut angewendet werden kann, sie enthält aber auch einen sehr giftigen Milchsaft, welcher frisch genossen sehr bald tödtlich wirkt. Schon wenige Tropfen desselben genügen, um Hunde und Katzen innerhalb 25 Minuten unter furchtbaren Krämpfen zu tödten. Auch bei Menschen erfolgt nach dem Verschlucken eines halben Quentchens dieses Saftes schon in wenigen Minuten unter denselben Erscheinungen der Tod. Dieser giftige Stoff kann aber durch sorgfältiges Auslaugen der zerriebenen oder zerquetschten Wurzeln mit Wasser, durch Gähren, Kochen und Rösten leicht entfernt und zerstört werden. Man bedient sich daher auch aller dieser Methoden bei der Gewinnung des Stärkemehls, das nach Verschiedenheit der Bereitungsweise Maniokmehl oder Mandiocca, Couaque, Cassave, Moussache oder Cipipa und Tagioka bekannt ist. Während die Blätter dieser Pflanze als Gemüse und Salat gegessen und der gekochte Saft sogar manchen Speisen zugesetzt oder zur längeren Aufbewahrung von Fleisch verwendet werden kann, wirken die Samen heftig purgirend und brechenerregend.

Außerordentlich große Aehnlichkeit mit dem Cassavestrauche hat Manihot Aipi *Pohl*, deren Wurzeln gleichfalls zur Bereitung des Stärkemehls verwendet und deshalb mit jenem gleich häufig angebaut wird, unterscheidet sich aber von ersterem durch den völlig unschädlichen Milchsaft der Wurzel.

Aus der Familie der Euphorbiaceen ist hier noch eine auch in der Arznei gebräuchliche Pflanze zu erwähnen, welche das Crotonöl liefert, nämlich Tiglium officinale *Klotzsch* oder Croton Tiglium *Linné*. Es ist ein mäßig großer ästiger Strauch mit dünner aschgrauer glatter Rinde und schwammigem Holze. Die Blätter sind gestielt, eiförmig oder länglich-eiförmig, am Grunde zuweilen schwach herzförmig, zugespitzt, am Rande mit entfernt-stehenden kleinen Sägezähnen und am Grunde neben den Blattstielen auf jeder Seite mit einer tellerförmigen Drüse besetzt, auf beiden Flächen, aber namentlich unterseits fein sternhaarig. Die kleinen weißen oder gelblichen Blüthen stehen in einer 2—3 Zoll langen endständigen einfachen Traube, an welcher der kleinere obere Theil nur männliche, der größere untere nur weibliche Blüthen enthält. Der fünftheilige Kelch ist an den weiblichen Blüthen etwas länger und spitzer. Die nur an den männlichen Blüthen vorhandene Blumenkrone besteht aus fünf weißen gewimperten Kronblättern. An Staubgefäßen sind 15 vorhanden. Der

Fruchtknoten ist mit sternförmigen Haaren besetzt. Die Kapsel ist fast kahl, lederartig, oval und stumpf. Die Samen sind oval, etwas dreiseitig mit zwei schmäleren flachen und einer breiteren convexen Fläche, an beiden Enden stumpf, glatt, etwa 5—6 Linien lang, 3—4 Linien dick, frisch röthlich braun, alt dunkler und bestäubt erscheinend. Die Samenschale ist dünn und zerbrechlich. Die Pflanze wächst an felsigen Orten auf Malabar, Ceylon, den Molukken und liefert die sogenannten Purgirkörner oder Granatillsamen und das Crotonöl. Letzteres wird in Ostindien aus den Samen ausgepreßt und kommt von dort nach Europa oder wird erst hier aus den Granatillsamen unter Anwendung von Weingeist oder etwas Wasser durch warmes Auspressen gewonnen, welche Operationen aber sehr vorsichtig ausgeführt werden müssen. Es ist ein fettes, etwas dickes, gelbbraunes oder blaßgelbes Oel von unangenehmem Geruche und sehr scharfem Geschmacke, welches mit großer Vorsicht zu behandeln ist, da es sogleich Brennen, Entzündung im Munde und an den Lippen und im Darmkanale heftige Leibschmerzen, Erbrechen, unmäßige Durchfälle erregt und unter Symptomen des Brandes den Tod herbeiführt. Beim Erwärmen der Samen verflüchtigt sich ein sehr scharfer, die Augen reizender Stoff, der Anschwellen des Gesichts veranlaßt und beim Einathmen selbst heftige Schmerzen in der Lunge und im Unterleibe hervorruft.

Aehnliche Eigenschaften, wie die eben genannte, besitzt **Jatropha Curcas** oder auch **Curcas purgans** genannt, deren Samen purgirend und Brechen erregend wirken, aus denen aber gleichfalls ein bei mehren Krankheiten als äußeres Mittel geschätztes Oel bereitet wird.

Der Saft von **Excoecaria Agallocha** *Linné* ist gleichfalls sehr scharf, außerdem bewirkt er, sowie der beim Verbrennen dieser Pflanze entstehende Rauch heftige Augenschmerzen, wie zuerst ganz zufällig Matrosen an sich erfuhren, welche ans Land geschickt, um Brennholz zu fällen, den Saft in die Augen brachten, von Gesichtsverdunkelung befallen wurden, wie wahnsinnig umherliefen und von denen mehre zuletzt ihr Gesicht verloren.

Zu den Anacardiaceen gehören große mit winzigen Blüthen versehene Bäume, welche eine reichliche Menge eines harzigen, bisweilen klebrigen, später schwarz werdenden, hin und wieder auch scharfen, sehr schädlichen Saftes enthalten. Insbesondere besitzen zwei Arten der Gattung **Rhus** in allen Theilen, namentlich aber in dem milchigen, schwarz färbenden Safte der Rinde eine große Schärfe. Schon die bloße Ausdünstung des Strauches wirkt auf Menschen und Thiere schädlich und der Milchsaft erzeugt auf der Haut Blasen und böse Geschwüre. Dies sind **Rhus Toxicodendron** *Linné* und **Rhus radicans** *Linné*, welche einige Autoren für nicht specifisch verschieden halten. Da jedoch selbst an ganz frei stehenden Sträuchern von **Rhus radicans** an den mittleren hohen aufrechten Stengeln unzählige Würzelchen hervorbrechen, welche den mittleren Stengeln der in Gärten oft dicht daneben stehenden Sträucher von **Rhus Toxicodendron** gänzlich fehlen, so müssen diese beiden ungeachtet der großen Uebereinstimmung in den übrigen Organen wol specifisch getrennt werden. Außer diesem verschiedenen Verhalten der mittleren etwa 2—4 Fuß hohen Stengel findet sich kein Unterschied, da die seitlichen Stengel beider Arten weit umherkriechen und dadurch das Gewächs schnell nach allen Seiten verbreiten. Die Blätter des Giftsumachs sind dreizählig, sehr lang gestielt, am Grunde ohne Nebenblätter, die Blättchen sind ungleichhälftig, dünn, oberseits dunkelgrün, unterseits blässer, das mittlere ist gestielt, oval, bis ½ Zoll lang und ¼ Zoll breit, an beiden Enden verschmälert, lang zugespitzt, ungetheilt oder selten lappig-eingeschnitten, die beiden durch den Mittelnerv getheilten Blatthälften sind nicht auffallend in der Breite verschieden, die beiden Seitenblättchen sind sehr kurz gestielt oder fast sitzend, eiförmig und ihre innere Blatthälfte ist ½ Mal schmäler als die äußere. Die Blüthen sind meist zweigeschlechtlich, seltener vielehig, gestielt und stehen in blattwinkelständigen Trauben, von denen die unteren meist zusammengesetzt, oft von der Länge des Blattstiels, die oberen, zuweilen aber auch alle, einfach und dann kürzer als der Blattstiel sind. Der fünftheilige, kahle Kelch hat kleine, lanzettliche Zipfel. Die Blumenkrone ist fünf-, seltener sechsblätterig, die Kronblätter sind eirund, ziemlich stumpf, gelblichgrün und bisweilen mit purpurrothen Adern durchzogen. Die fünf, dem Grunde des Fruchtbodens eingefügten Staubgefäße haben fadenförmige, ziemlich lange Träger und zweifächerige, gelbe Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist rundlich, kahl. Die drei Griffel sind kurz. Die Steinfrucht ist trocken, kugelförmig, von der Größe einer Erbse, gelblich weiß, sie bleibt den Winter hindurch am Strauche sitzen. Die Nuß ist etwas zusammengedrückt, an der Spitze ausgerandet, sehr hart. Das Vaterland dieses Strauchs ist Nordamerika. Der scharfe Stoff des Giftsumachs ist noch nicht chemisch untersucht worden, scheint aber, wenigstens zum Theil, flüchtig zu sein. Nach wiederholt angestellten Versuchen treten die Wirkungen dieses Gewächses bei trübem, regnigem Wetter und gegen Abend weit mehr hervor, als bei warmem, hellem Wetter; auch sollen die im Schatten wachsenden Sträucher viel giftiger, als die frei stehenden sein. Uebrigens scheinen die Wirkungen dieser Pflanze nach der Empfänglichkeit der Individuen sehr verschieden zu sein, wie man dies auch bei einer andern, gleichfalls sehr giftigen Art, **Rhus Vernix**, beobachtet hat.

Obgleich viele Arten der Amygdaleen, zu denen die Pfirsichen, Aprikosen, Mandeln, Kirschen und Pflaumen gehören, wegen ihres wohlschmeckenden Fruchtfleisches sehr geschätzt sind, so enthalten doch die Samen der meisten hierher gehörigen Arten, namentlich aber die bitteren Mandeln Amygdalin, welches in Berührung mit Emulsin und Wasser in Blausäure, bekanntlich für alle warmblüthigen Thiere eines der schnellwirkendsten Gifte, zerfällt. Außer dem Amygdalin enthalten die von **Amygdalus communis** *Linné* var. **amara** stammenden bitteren Mandeln neben dem fetten Oele auch

Emulsin. Durch Einwirkung dieses Emulsin und Amygdalin auf einander bei Gegenwart von Wasser wird das flüchtige Oel gebildet. Das Amygdalin wurde zuerst von Robiquet und Boutron Charlard aus den bitteren Mandeln dargestellt. Die Rolle aber, welche es bei der Erzeugung des Bittermandelöls spielt, wurde erst vollständig von Liebig und Wöhler erkannt. Das Amygdalin (40 C 54 H 2 N 22 O) krystallisirt in farblosen, perlmutterglänzenden Schüppchen, ist geruchlos und von angenehm bitterem Geschmacke, in Wasser und kochendem Alkohol leicht löslich, dagegen löst kalter Alkohol nur $\frac{1}{240}$ und Aether löst es gar nicht. Aus der wässerigen Auflösung krystallisirt es mit 6 At. Wasser, die es bei 120 Grad verliert, aus Alkohol mit 4 At. Wasser. Salpetersäure, sowie Branntwein und Schwefelsäure zersetzen es in Ammoniak, Bittermandelöl, Benzoësäure, Ameisensäure und Kohlensäure, mit ätzenden Alkalien zersetzt es sich in Ammoniak und amygdalinsaure Salze. Wie schon bemerkt, zerfällt es in Berührung mit Emulsin und Wasser außer in Blausäure noch in Bittermandelöl, Zucker, Ameisensäure und Wasser, doch erfolgt diese Umänderung nur vollständig, wenn so viel Wasser vorhanden ist, daß das gebildete Bittermandelöl aufgelöst werden kann. — Außer den Fruchtkernen und Samen ist dieser Stoff auch in den Blättern mancher Arten enthalten, weshalb mehre für die Thiere, welche davon fressen, giftig wirken, so tödtet Cerasus capricida, eine in Nepal einheimische Pflanze, die Ziegen, ebenso ist Cerasus virginiana in Nordamerika als sehr gefährlich wirkend bekannt.

Die Familie der Papilionaceen beherbergt eine außerordentlich große Anzahl von Arten, welche für den Haushalt des Menschen von hoher Wichtigkeit sind; die wenigen mit scharfen oder narkotisch-wirkenden Stoffen versehenen Gewächse derselben stehen daher als Ausnahmen von der Regel vereinzelt da. So werden die Wurzeln, Blätter, Zweige und Samen einiger hierher gehörigen Pflanzen zur Betäubung der Fische benutzt, insbesondere ist dies mit Tephrosia toxicaria *Persoon*, von den Negern aus Afrika nach Amerika verpflanzt und mit den im tropischen Amerika einheimischen beiden Arten, Tephrosia emarginata und Piscidia Erythrina der Fall. Eine gleiche Anwendung machen die Inselbewohner der Südsee von Tephrosia piscatoria *Persoon*. In der Rinde von Andira retusa var. surinamensis *Kunth*, eines in Surinam einheimischen Baumes und von Andira inermis *Kunth*, in Westindien vorkommend, finden sich organische Basen, das Surinamin und das Jamaicin. Von den in Teutschland wachsenden Arten dieser Familie kann Coronilla varia *Linné* nicht als Giftpflanze angesehen werden. Von den mit den Papilionaceen nahe verwandten Familien der Swartzieen und Mimoseen ist hier nur die bittere Frucht von Detarium senegalense *Gmelin* und Algarobia juliflora *Bentham* zu erwähnen. (*Garcke.*)

GIFTHANDEL. Um der Verbreitung und damit der zufälligen wie böswilligen Benutzung der Gifte Schranken zu setzen, ist deren Verkauf in allen civilisirten Ländern, mit Ausnahme etwa von England, durch bestimmte Gesetze geregelt und beaufsichtigt. Die desfallsige Gesetzgebung reicht schon in sehr frühe Zeiten zurück. In Sicilien wurde nach einer Verordnung des Königs Roger jeder zum Tode verurtheilt, der Gifte hatte, verkaufte oder gab, und das entsprechende Gesetz von Kaiser Friedrich II. lautete: „Quicunque toxicum aut malum venenum, quod ad confectionem utile vel necessarium non sit, habuerit vel vendiderit, suspendatur.“ In Karl's V. peinlicher Halsgerichtsordnung heißt es: „Es sollen auch alle Obrigkeiten an jeden Orten die Apotheker und Andere, so Gift verkaufen oder damit handthieren, in Gelübd und Eid nehmen, daß sie niemand einig Gift verkaufen noch zustellen ohne Anzeigung, Vorwissen und Erlaubung derselben Obrigkeit.“ Von da an wurde dann der Giftverkauf überall möglichst beschränkt und die Aufbewahrung der schädlichen Stoffe in Apotheken, sowie deren Verkauf zu medicinischen und technischen Zwecken mit großer Vorsicht bestimmt. Die Apothekerordnung von Cölln an der Spree von 1493, die hessische Apothekerordnung von 1564 und so allmälig die übrigen fordern die separirte Verwahrung der giftigen Substanzen, ihre alleinige Verabfolgung gegen Recepte von Aerzten oder aber an bekannte Personen gegen einen unterschriebenen Schein u. s. w.

Die preußische revidirte Apothekerordnung vom 11. Oct. 1801 enthält hierüber folgende wesentliche Bestimmungen. Die Arsenikalien und die starken Quecksilberpräparate nebst einer Anzahl anderer starker Gifte sind in einem besondern Giftschranke zu verwahren; sie sind aber hier von einander gesondert aufzustellen mit eigends dazu bestimmten Waagen und sonstigen Geräthschaften. Den Schlüssel zu dem Giftschranke verwahrt der Apotheker oder der erste Gehilfe. Außer auf Recepte darf der Apotheker Gifte im Handverkaufe nur zur Anwendung als Vieharzneimittel abgeben oder zu technischem Gebrauche für Maler, Färber und andere Handwerker, welche der Gifte zu ihrem Betriebe bedürfen; desgleichen auch zur Tilgung schädlicher Thiere. Die Giftablassung darf aber im letztern Falle nur an sichere, unverdächtige, gesetzlich dazu qualificirte Personen geschehen, an Beamte, Gutsbesitzer, Prediger, ansässige Bürger und Eigenthümer, den Apothekern bekannte Landwirthe. In allen diesen Fällen wird das Gift nur gegen einen Giftschein abgegeben, der vom Verlangenden selbst unterschrieben und besiegelt sein muß. Es ist darin anzugeben, wozu das Gift benutzt werden soll, und die Abholung ist durch sichere, unverdächtige Personen zu bewirken. Die Giftscheine selbst müssen in der Apotheke numerirt aufbewahrt und zur Controlirung in ein besonderes Giftbuch eingetragen werden, welches folgende Rubriken enthält: a) Nummer des Giftscheins. b) Datum. c) Name des Empfängers. d) Name des Abgebenden. e) Art des Giftes. f) Menge des Giftes. Die Aushändigung des Giftes hat in Behältnissen von dichtem Holze oder Steingute zu geschehen, die sorgfältig und fest verbunden, versiegelt oder sonst verwahrt

sind. Die Art des Giftes und das Wort Gift selbst muß noch auf die Signatur gesetzt werden, oder zur Bezeichnung für Personen, die nicht lesen können, sind die Behältnisse mit einem Todtenkopfe oder mit drei Kreuzen zu bezeichnen.

Der Verkauf von Aqua Laurocerasi, Opium und dessen Präparaten, Aconitum, Belladonna, Cicuta virosa, Conium maculatum und andern Mitteln dieser Art ist in Preußen im Handverkaufe mit und ohne Schein gänzlich verboten. Der Debit von weißem, rothem und gelbem Arsenik, von Opium kann mit specieller Erlaubniß der Provinzialregierungen auch wol zuverlässigen Leuten gestattet werden, die keine Apotheker sind; diese dürfen aber die Gifte nicht in Quantitäten unter 4 Unzen verkaufen, und sie sind in Betreff der Giftscheine, des Giftbuchs und des Giftschranks ganz ebenso wie die Apotheker gehalten. Fabrikanten, Handwerker und Künstler können auch ihren Giftbedarf direct aus Hütten beziehen, jedoch nie in geringerer Quantität als 4 Unzen. — Arsenikalien zur Vertreibung von Ratten und Mäusen sollen in Preußen nur in Apotheken debitirt werden, und zwar in folgender Mischung: 8 Loth fein gepulverter Arsenik, 7 Loth feines Weizenmehl, 1 Loth feinste Kohle oder ebenso viel ausgeglühter Kienruß und 1 Gran Bisam mit Weingeist abgerieben. Sie werden natürlich auch nur gegen Giftscheine abgegeben.

Zur Verhütung von Unglücksfällen hat man auch in Vorschlag gebracht, die zu technischen Zwecken zu benutzenden Gifte mit einem riechenden und färbenden Stoffe zu versetzen, wie es bei dem eben beschriebenen Rattengifte der Fall ist, sodaß im gemeinen Leben diese heftigen und doch häufig verwendeten Gifte durch Farbe und Geruch erkennbar wären. Es muß aber die Ausführbarkeit einer solchen Maßregel großen Bedenken unterliegen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIFTKIES nennt man den zur Darstellung der arsenigen Säure — des weißen Arseniks — angewandten arsenikalischen Kies. Man unterscheidet harten Giftkies, unter welchem der gewöhnliche Arsenikkies, Mispickel ($Fe As_2 + Fe S_2$), Schwefeleisen mit Arsenikeisen, wie er namentlich in Reichenstein und Kupferberg in Schlesien vorkommt und zur Darstellung des Arseniks, der arsenigen Säure und Schwefelarseniks verwendet wird, verstanden ist; und ferner weichen Giftkies, weichen Arsenikkies, Arsenikalkies, Arsenikeisen ($Fe As_2$), welcher ebenfalls auf arsenige Säure verhüttet wird. (*C. Reinwarth.*)

GIFTKUGELN. Unter Giftkugeln versteht man eine Art Brand- oder Feuerkugeln, welche den Zweck haben, durch die bei ihrer Verbrennung sich entwickelnden Dämpfe Menschen zu tödten. Gegenwärtig wird von ihnen keine Anwendung gemacht. Nach den Angaben älterer Lehrbücher der Feuerwerkerei sollen sie in früheren Zeiten angefertigt worden sein, und zwar in derselben Art, wie die damaligen Brandkugeln. Der aus Schwefel, Salpeter, Schießpulver, Harz und Terpentinöl bestehende Brandsatz wurde in eiförmige oder kugelrunde Beutel von Zwillich sehr fest hineingestopft, letztere wurden demnächst zu größerer Haltbarkeit mit Schnüren umbunden und in geschmolzenes Pech getaucht. Die so gefertigten Kugeln werden dann noch mit einem Zunder und mit Mordschlägen versehen; letztere bestehen aus kleinen eisernen Röhren, die mit einer Kugel geladen und in die Brandkugel hineingetrieben werden. Sollten nun solche Geschosse zur Erreichung des vorbemerkten Zweckes dienen, in welchem Falle sie den Namen der Giftkugeln erhielten, so wurden dem Brandsatze noch besondere Ingredienzen als Arsenik, Spießglanz, Kupferwasser, Bilsenkraut u. dgl. beigemischt; auch findet sich in einem alten artilleristischen Werke von Simienowicz eine Anweisung, wie man aus den Kröten das Gift sammele und zu den Giftkugeln anwenden könne. Es ist zweifelhaft, ob diese Geschosse jemals zur Anwendung gekommen sind; wenigstens hätte dies nur für den Minenkrieg mit Erfolg der Fall gewesen sein können. (*C. Bär.*)

Giftlattich, s. Lactuca.

GIFTMEHL, arsenige Säure, weißer Arsenik, Hüttenrauch, Rattengift ($As_2 O_3$), Arsenicum album, Acidum arsenicosum, wird bei der Verarbeitung arsenikhaltiger Erze auf Zinnhütten, Blaufarbewerken, manchen Silberhütten als Nebenproduct, vorzugsweise aber auf den Arsenikwerken gewonnen, indem die Kobalderze, die arsenikhaltigen Zinn- und Kupfererze zur Entfernung des Arseniks und anderer flüchtigen Bestandtheile in besonderen Oefen geröstet und die aufsteigenden Dämpfe durch Kanäle, Kammern (Giftfänge) geleitet werden, um in ihnen die arsenige Säure zu condensiren. Diese setzt sich an den Wänden und am Boden dieser Giftfänge in Gestalt eines weißen oder grauen Pulvers an, welches Arsenikmehl, Giftmehl genannt wird. Zu Reichenstein und Altenberg in Schlesien wird dieses Product durch bloße Oxydation der Arsenikkiese gewonnen. 100 Centner solcher Kiese liefern 30—50 Centner Giftmehl, je nachdem dieselben rein sind und die Condensation zweckmäßig ist. Das gewonnene Giftmehl ist gewöhnlich mit Kohle, Schwefel und Erzstaub verunreinigt, muß daher, bevor es dem Handel übergeben wird, entweder geläutert oder sublimirt werden. Das Läutern des Giftmehls besteht in einer bloßen wiederholten Verdampfung desselben auf dem Röstherde und in dem Auffangen desselben in dem Giftfange. Die Sublimation aber findet in einem besonderen Ofen statt und ist die gefährlichste Operation.

Das Giftmehl — die sublimirte arsenige Säure — kommt im Handel in Gestalt von durchscheinenden, schwachgelblichen oder weißen Stücken vor, ist geruchlos und von schwachem, styptischem, süßlichem Geschmacke. Sie wird in Kattundruckereien, auf den Glashütten, zur Darstellung von schweinfurter Grün, zur Vergiftung der Thierbälge, um sie gegen Zerstörung durch Insekten zu schützen, und vielen anderen Zwecken gebraucht. Sie ist ein sehr gefährliches Gift, gegen welches frisch gefälltes Eisenoxydhydrat ein Gegenmittel ist. (*C. Reinwarth.*)

GIFTMISCHER. Als Giftmischerei bezeichnet man die Zubereitung, noch viel mehr aber die heimliche Einverleibung giftiger Substanzen, mit der Absicht, dem menschlichen oder auch wol dem thierischen Leben dadurch Schaden zuzufügen. Im strengen Sinne gehört zur Giftmischerei allerdings ein wiederholtes, ein mehr oder weniger gewerbeartiges Betreiben dieser strafbaren Handlung; indessen hat sich der Sprachgebrauch so gestellt, daß Personen, welche auch nur Einmal auf die genannte Weise der Gesundheit oder dem Leben mit mehr oder weniger Erfolg nachstellten, als Giftmischer oder Giftmischerinnen bezeichnet werden.

Die Bekanntschaft der Menschen mit giftigen Substanzen ist auch schon der erste Schritt zur Giftmischerei gewesen. Bei den Griechen wird Medea bereits als Giftmischerin (φάρμακις) genannt. Namentlich mußte die Giftmischerei von den frühesten Zeiten an behilflich sein, den gegen Menschen und Thiere verwendeten Waffen die tödtliche Bestimmung zu sichern. Des Herkules Pfeile sollen mit dem Gifte der lernäischen Schlange getränkt gewesen sein. Ulysses wollte von Ephyra ein Gift zur Benetzung seiner Pfeile holen (Odyssea I, 261). Eines schnell tödtlichen Pfeilgiftes bedienten sich nach Aristoteles die Kelten. Nach Celsus (De medicina Lib. 5. Cap. 27, 3) und nach Gellius (Noctes atticae Lib. 17. Cap. 15) benutzten die Gallier bei ihren Jagden vergiftete Pfeile, und Gellius nennt den Helleborus als die zu dieser Vergiftung benutzte Substanz. Indessen hat Heberden (Neues Hamb. Magazin. 1775. S. 203) niemals wahrnehmen können, daß der Saft der Nieswurzel, in eine frische Wunde gebracht, einen schleunigen Tod verursachte. Von den Daciern und Dalmatiern ist der Gebrauch vergifteter Waffen bekannt. Daß dergleichen aber auch noch von den wilden Völkerschaften in Afrika (Pfeilgift der Buschmänner) und in Amerika benutzt werden, ist sattsam bekannt.

Die Giftmischerei war im Alterthume hin und wieder ein vom Staate selbst ausgehendes Verfahren (s. Giftbecher). Dahin darf wol auch gezählt werden, was im 4 B. Moses Cap. 5, 27 von dem Prüfungswasser oder fressenden Fruchtwasser (מָאַר, Maar) erwähnt wird, dessen sich die Priester bedienten, um ehebrecherische Frauen zu erkennen, und nach dessen Gebrauche der Bauch aufschwoll.

Die mannichfaltigsten Nachrichten bestätigen es aber, daß die eigentliche Giftmischerei von den frühesten Zeiten her geübt wurde. So erfahren wir schon aus dem mythischen Zeitalter der Griechen, daß Dejanira dem Herkules ein Kleid zuschickte, welches in einen Liebestrank getaucht war, das aber als Gift wirkte. Ueber eine verzweigte Giftmischerei unter den Consuln Valerius Flaccus und M. Cl. Marcellus berichtet Livius Lib. VIII. Cap. 18. Eine Gesellschaft vornehmer Römerinnen hatte sehr viele Giftmorde verübt, bis eine Sklavin das Geheimniß verrieth. Als sie, vor Gericht gezogen, den Giftmord leugneten und ihre Zubereitungen für heilsame Arzneien ausgaben, wurden 20 genöthigt, davon zu kosten, und alle starben darnach. Es wurde, wie bei Pestzeiten, ein Dictator gewählt, der einen Nagel in das Capitolium einschlagen mußte. Livius fügt noch die Bemerkung bei: „Neque de veneficiis ante eam diem Romae quaesitum est." Nach Xenophon (Cyrop. Lib. 8. Cap. 8) sollen in keinem Lande so viele an Gift sterben, wie in Persien. Giftmischereien gegen einzelne Personen kommen nicht selten in den alten Autoren vor. Durch ein schleichendes Gift wurde nach des Plutarchus Erzählung Aratus von Sicyon, nach des Tacitus Bericht Drusus getödtet, dem Claudius aber wurde nach Suetonius Gift in einem Klystiere beigebracht.

Mit der steigenden Sittenverderbniß hat die Giftmischerei oftmals gleichen Schritt gehalten, in der alten Welt, wie in der mittlern und neuern Zeit. In keinem Lande ist aber wol von jeher so viel damit gefrevelt worden, wie in Italien. Am ärgsten war sie doch wol im eigentlichen Mittelalter im Schwunge. So spielt sie z. B. eine große Rolle in der Geschichte der Normannen. Beim Papste Victor II. (1087), beim Dänenkönige Christoph I. (1268), beim Kaiser Heinrich VII. (1313) schreckte die Giftmischerei nicht davor zurück, zur Hostie und zum Kelche die Zuflucht zu nehmen. Der Herzog Heinrich von Breslau (1293) wurde durch seinen Leibarzt vergiftet. In die Geschichte der Giftmischerei sind die Namen des Papstes Alexander VI. und seines Sohnes Borgia mit schwarzen Buchstaben eingezeichnet. Aus der neuern Zeit tritt uns der Name der Marquisin von Brinvilliers entgegen, welche nach erfolgtem Eingeständnisse ihrer Giftmischereien durch Urtheil des Parlaments am 16. Juli 1676 enthauptet wurde und deren Mitschuldige la Vigoureux und la Voisin bald darauf den Feuertod erlitten; ferner die durch ihre Aqua Toffana berüchtigte Giftmischerin Toffa oder Toffania aus Palermo, welche im J. 1709 in Neapel erdrosselt wurde.

In der ältern Zeit sind gewiß vorzugsweise vegetabilische Gifte zur Giftmischerei benutzt worden; mit der Ausbildung der Chemie kamen dann auch die anorganischen Gifte an die Reihe, von denen jetzt wol am meisten Arsenik und Phosphor zu verbrecherischen Zwecken benutzt werden. Die Chemie hat aber auch in den sogenannten Alkaloiden eine Reihe vegetabilischer Gifte dargestellt, die sich vermöge der kleinen Dosis, in welcher sie wirken, der Giftmischerei zum Theil in der jüngsten Zeit dienstbar erwiesen haben, z. B. das Nicotin im Processe Bocarmé, das Strychnin im Processe Palmer.

Sehr begreiflich ist es, daß die Gesetzgebung schon sehr frühzeitig die Aufmerksamkeit auf die Giftmischerei richtete. Im Allgemeinen werden auch die Giftmischer, da ihr Verbrechen so geheim und oftmals schwer nachweisbar betrieben wird, härter bestraft als andere Verbrecher, welche die Gesundheit oder das Leben der Nebenmenschen ebenfalls gefährden.

Die jüdische Gesetzgebung enthält in den ersten Jahrhunderten keine eigenen Strafgesetze über Vergiftung; wahrscheinlich wurde die Giftmischerei der Magie gleich geachtet und mit der Steinigung bestraft. Die spätere jüdische Gesetzgebung verbreitet sich aber auch über den Giftmord. Nach Philo (Opera ed. *Mang.* Tom. II.

p. 315) verlangt das Gesetz, daß die Giftmischer ohne Verzug hingerichtet werden, weil es höchst empörend sei, daß durch Mittel, welche das Leben erhalten sollten, ein hinterlistiger Tod herbeigeführt wird.

Bei den Persern wurden die Giftmischer nach Plutarchus auf einen Stein gelegt und mit einem andern Steine wurde ihnen Kopf und Gesicht entzwei geschlagen.

In Griechenland verurtheilten die Areopagiten den Giftmischer zum Tode.

In Rom galt das Zwölftafelgesetz: qui malum venenum faxit duitve parricida esto; später die Lex Sempronia, an deren Stelle dann die Lex Cornelia de sicariis et veneficis trat, welche Deportation, Verlust der Güter und des Lebens bestimmte. Im Codex Justinianeus wurde die Vergiftung für das größte Verbrechen erklärt.

In den salischen Gesetzen werden die Strafen genauer bestimmt, je nachdem der Vergiftete am Leben bleibt oder wirklich stirbt. — Bei den Westgothen steht der schmachvollste Tod darauf, wenn einer den andern durch einen Gifttrank tödtet; bleibt der Vergiftete am Leben, so soll ihm der Vergifter zu freier Willkür übergeben werden.

Das Lebendigverbranntwerden ist die gewöhnlichste Strafe für den Giftmord im Mittelalter, die sich daher in vielen Stadtrechten ausgesprochen findet.

Im 16. und 17. Jahrh. wurde den Giftmischern in vielen Gesetzgebungen ausdrücklich das Jus asyli entzogen.

In England, wo die Geistlichkeit sich häufiger Vergiftungen schuldig machte, setzte es Heinrich II. durch, daß bei Bestrafung solcher Mordthaten zwischen Geistlichen und Laien kein Unterschied mehr gemacht werden sollte. *(Fr. Wilh. Theile.)*

Giftmord, s. **Vergiftung**.

Giftschein, s. **Gifthandel**.

Giftschrank, s. **Gifthandel**.

Giftschwämme, s. **Giftgewächse**.

GIFTSUMACH. Die unten behaarten Blätter von **Rhus toxicodendron** (**Rhus radicans** ist nur eine Varietät mit unten glatten Blättern), einer in Nordamerika einheimischen und bei uns cultivirten Anacardiinee, sind als **Herba s. Folia Rhois toxicodendri** oder Giftsumach in Gebrauch. Sie enthalten einen flüchtigen scharfen Stoff, der unter begünstigenden Umständen schon in der Ausdünstung der frischen Pflanze sich kund gibt. Personen, die sich zur Nachtzeit oder im Schatten in der Nähe von Sumachpflanzen aufhalten, bekommen nämlich alsbald Entzündung der Haut, Anschwellung des Gesichts, der Hände, die sich bis zur Blasenbildung steigern. Doch treten diese Wirkungen manchmal auch erst nach Tagen ein, und manche Personen scheinen überhaupt gar nicht für die Sumacheinwirkung empfänglich zu sein. Bei Sonnenschein bleibt dieselbe aus. Kleine Mengen der frischen Blätter, innerlich genommen, befördern die Harnabsonderung und Hautausdünstung, auch wol den Stuhl; größere Gaben wirken reizend auf den Darmkanal und zugleich betäubend. Durchs Trocknen verlieren die Blätter ihre Schärfe und damit viel von ihrer Wirksamkeit.

Man hat den Giftsumach bei Lähmungen der Extremitäten, aber auch der Netzhaut angewendet; desgleichen bei gichtischen und rheumatischen Affectionen und bei Hautkrankheiten. Selten gibt man ihn in Substanz oder als Infusum zu ½ bis 10 Gran pro dosi, oder auch noch mehr. Die Tinctur und das sehr theuere Extract, beide aus den frischen Blättern bereitet, aber nicht officiell, verdienen entschieden den Vorzug. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GIFTWIDRIGE MITTEL (**Alexipharmaca, Alexiteria**) nannte man sprachrichtig jene Mittel, welche die nachtheiligen Wirkungen von Giften, Contagien, Miasmen beseitigen, also Gegengifte und Gegenmittel. In einem beschränkteren Sinne versteht man aber auch unter diesem Namen solche Mittel, welche durch Erregung von Schweiß wirksam sind, wie die sogenannten Bezoardica. Noch Andere haben unter diesem Namen jene Mittel begriffen, welche das Nerven- und Gefäßsystem flüchtig erregen und zugleich schweißtreibend wirken, wie Kampher, Moschus, Serpentaria, Ammoniakalien. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GIFTWURZEL oder **Bezoarwurzel** (**Radix Contragervae**) wird von der in Brasilien einheimischen, zu den **Urticeae** gehörigen **Dorstenia contragerva** gesammelt und ist oder war in ihrem Vaterlande gegen den Biß giftiger Schlangen im Gebrauche. In Europa wurde sie in ähnlicher Art wie die **Serpentaria** benutzt; sie ist aber jetzt mit Recht ganz obsolet, weil die im Handel vorkommende Wurzel sehr häufig mit zum Theil unwirksamen Wurzeln anderer Dorstenia-Arten gemengt ist; s. **Dorstenia**. *(Fr. W. Theile.)*

Gigaeus lacus, s. **Gygaeus lacus**.

GIGALOBIUM, der Name einer Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Mimoseen. Obgleich die Gattung dieses Namens schon von Patrick Browne im J. 1756 gegründet wurde, so ist sie doch der von Adanson später aufgestellten Gattung **Entada** von neuern botanischen Schriftstellern nachgestellt worden. Von Linné wurde übrigens diese Gattung nicht anerkannt, sondern die ihm bekannten hierher gehörigen Arten mit **Mimosa** vereinigt, worin ihm Willdenow und Persoon folgten. Erst im zweiten Bande von Sprengel's **Systema vegetabilium** finden wir die Adanson'sche Gattung **Entada** angenommen, indem die früher als **Mimosa scandens** und **Mimosa Entada** bekannten Linné'schen Arten hier als **Entada Parrana** und **E. Rhedii** eingeführt sind, wozu als dritte Art in den Nachträgen **Entada Plumerii** kommt. De Candolle führt aus dieser Gattung sechs Arten auf, wozu später eine noch größere Anzahl gekommen ist.

Der Charakter dieser Gattung ist folgender:

Die Blüthen sind vielehig, zweigeschlechtlich oder männlich. Der becherförmige Kelch trägt an seiner Spitze fünf Zähne. Die fünf lanzettlichen, am Grunde fast zusammenhängenden Kronblätter sind dem Kelch-

grunde eingefügt. Die 10—25 Staubgefäße wechseln mit den Kronblättern ab und ragen nur wenig über diese hervor; die Träger sind fadenförmig, frei, etwas gewunden, die zweifächerigen Staubbeutel stehen fast kugelförmig zu zweien beisammen und werden von einer kugeligen Drüse begrenzt. Der sitzende Fruchtknoten ist kahl. Der endständige Griffel ist fadenförmig, gewunden, die Narbe einfach. Die zusammengedrückte Hülse ist gegliedert, ihre Klappen theilen sich in zwei Häute, ihre Glieder sind einsamig. Die eiweißlosen Samen sind dick und ohne Samenmantel.

Die zu dieser Gattung gehörigen windenden, stachellosen strauchartigen Gewächse sind in den tropischen Gegenden von Asien und Amerika einheimisch und haben doppelt- oder verbunden-gefiederte Blätter, deren Spindel häufig in eine Ranke ausgeht und dicht ährenförmige weiße Blüthen.

Folgende Arten sind aus dieser meist als Entada beschriebenen Gattung bekannt:

1) Entada Gigalobium *De Candolle.* Die doppelt gefiederten Blätter sind von einer Ranke begrenzt, die Fiedern sind 1—2 jochig, die 2—4 jochigen Blättchen sind zu beiden Seiten kahl, länglich, ausgerandet; die Aehren sind achselständig; an Staubgefäßen sind (nach Swartz) 20—25 vorhanden. Entada Parrana *Sprengel,* Mimosa scandens americana *Linné.*

Diese Art wächst auf den caribäischen Inseln. Die lederartige, mit sehr dicken Nähten versehenen Hülsen sind 6—8 Fuß lang; der Durchmesser des fast kreisrunden Samens beträgt fast 2 Zoll.

2) Ent. Pursaeta *De Candolle.* Die doppelt gefiederten Blätter gehen in eine Ranke aus; die Fiedern sind 1—2jochig; die 2—4jochigen, eiförmigen, ausgerandeten Blättchen sind beiderseits kahl; die Aehren sind achselständig; an Staubgefäßen sind nur zehn vorhanden. Ent. Rhedii *Sprengel.*

Diese Art wächst in Ostindien auf Malabar und auf den Molukken und den Marianen.

3) Ent. monostachya *De Candolle.* Die doppeltgefiederten Blätter haben eine Ranke; die Fiedern sind 1—2jochig, die 4—5jochigen, länglich-verkehrt-eiförmigen, ausgerandeten Blättchen sind zu beiden Seiten kahl; die Aehren stehen einzeln.

Diese Art wächst auf Malabar. Die Blüthen sind zehnmännig, die Aehren lang, einfach.

4) Ent. polystachya *De Candolle.* Die doppeltgefiederten Blätter gehen in eine Ranke aus, die Fiedern sind 2—3jochig, die 7jochigen, eiförmigen, ausgerandeten Blättchen auf beiden Seiten kahl; die Aehren stehen zu mehren fast büschelförmig. Mimosa polystachya *Linné.*

Diese Art kommt auf den Inseln Martinique und Gouadeloupe vor. Die sehr zusammengedrückte, häutige Hülse ist einen Fuß lang. Die eiförmigen Samen sind 6 Linien lang.

5) Ent. chiliantha *De Candolle.* Die Blätter sind doppelt-gefiedert, die Fiedern 3—4jochig, die 7—8jochigen, linealisch-länglichen Blättchen sind auf der Unterseite behaart; die Blüthen sind zehnmännig; die Aehren stehen zu zweien in endständigen Trauben.

Diese Art findet sich in feuchten Wäldern von Guiana.

6) Ent.? Adenanthera *De Candolle.* Die gefiederten Blätter sind zweijochig, die Blättchen eiförmig, schief und kahl. Adenanthera scandens *Forster.*

Die Heimath dieser Art ist die Insel Mallicocco.

7) Ent. africana *Guillemin* und *Perrotet.* Die Blätter sind doppelt-gefiedert, die Fiedern 2—4jochig, die 8—15jochigen Blättchen sind linealisch-länglich, stumpf oder ausgerandet; die oberwinkelständigen Aehren sind sehr lang, zu zwei oder vier aus einem Punkte entspringend.

Diese Art wächst in Senegambien.

8) Ent. polyphylla *Bentham.* Die Fiedern sind 4—8jochig, die 12—20jochigen Blättchen sind linealisch-länglich, stumpf oder schwach-ausgerandet, auf der Unterseite von sehr kleinen, angedrückten Haaren weichhaarig; die Aehren stehen meist zu zwei beisammen in einer endständigen Traube; die Blattstiele und Spindeln sind weich behaart.

Das Vaterland dieser Art ist Guiana.

9) Ent.? natalensis *Bentham.* Die Aestchen und Blattstiele sind schwach filzig, hin und wieder mit gekrümmten Stacheln besetzt; die Fiedern sind 5—7jochig, die 9—15jochigen Blättchen sind schief-länglich, stumpf, kahl oder weichhaarig, der Blattstiel ist bisweilen mit einer Drüse besetzt; die zu zwei oder drei aus einem Punkte entspringenden Aehren stehen in einer beblätterten Rispe.

Diese Art wächst am Port Natal am Vorgebirge der guten Hoffnung.

10) Ent.? Myriadenia *Bentham.* Die Aeste, Blattstiele und Spindeln dieser windenden Art sind mit gekrümmten Stacheln besetzt; die Fiedern sind 8—12 jochig, die 20—40jochigen Blättchen sind schief-länglich, stachelspitzig, auf der Unterseite mit kleinen, aber dicht-stehenden Drüsen besetzt; eine große schildförmige Drüse befindet sich am Grunde des Blattstiels und einige Drüsen zwischen den obern Fiedern oder an den besondern Blattstielchen; die in Büscheln stehenden Aehren sind rispig angeordnet; die Blüthen sind fünfmännig.

Das Vaterland dieser Art ist Guiana.

11) Ent. Gandu *Hoffmansegg.* Die verbunden-doppelt-gefiederten Blätter gehen in eine gabelförmige Ranke aus; die Fiedern sind zweijochig, die eiförmig-länglichen Blättchen sind ausgerandet, aber haben ein aufgesetztes Spitzchen; über dem Grunde des Blattstiels befindet sich eine Drüse; die fadenförmigen Nebenblätter sind zurückgekrümmt.

Diese Art wächst auf Java.

12) Ent. abyssinica *Steudel.* Die Aestchen und Blattstiele sind kahl; die Fiedern 15—20jochig, die Blättchen vieljochig, schief linealisch, stumpf, kahl; die Aehren sind achselständig.

Diese Art wächst in Habessinien.

13) Ent. ingaefolia *Presl.* Die Aestchen, Blatt- und Blüthenstiele sind filzig; die Blätter sind doppelt-gefiedert, die Fiedern 1—2jochig, die 1—2jochigen Fiederchen sind lanzettlich, zugespitzt, stumpf, fein gewimpert und etwas glänzend, unterseits auf der Rippe weichhaarig; eine schildförmige, sitzende Drüse befindet sich am Blattstiele zwischen den Jochen der Fiedern; die achselständige, einzeln stehende, cylindrische Aehre ist kürzer als das Blatt; die Blüthe ist zehnmännig; der Kelch ist weich behaart.

Die Heimath dieser Art ist Brasilien.

14) Ent. Wirbaeana *Presl.* Die Aestchen, Blatt- und Blüthenstiele, sowie die Spindel sind filzig; die Blätter sind doppelt gefiedert, die Fiedern 19jochig, die Fiederchen vieljochig, linealisch, sichelförmig, zugespitzt, schwach gewimpert, am Grunde abgestutzt und geöhrt; die Aehren sind rispig, cylindrisch, lang; die Spindel ist dick; die zehnmännigen Blüthen sind zweigeschlechtlich; die Kronblätter sind am Grunde behaart; die Staubfäden sind abwechselnd ohne Staubbeutel; der Fruchtknoten ist ganz zottig.

Diese Art wächst auf der Insel Trinidad. (*Garcke.*)

GIGANDRA ist der Name einer Abtheilung der Pflanzengattung Erica, deren Mitglieder sich durch folgende Merkmale auszeichnen:

Der Blüthenstand ist endständig, die Blüthen nicken. Die kelchartigen Deckblätter stehen dachziegelförmig über einander. Die Blumenkrone ist röhrenförmig, öfters aufgeblasen, seltener eiförmig, wenigstens doppelt länger als der Kelch und hat einen aufrechten Saum. Die linealischen, an der Spitze zweitheiligen, am Grunde stumpfen Staubbeutel ragen weit aus der Blumenkrone hervor. Der sitzende Fruchtknoten ist kahl.

Zu dieser Abtheilung, welche bisweilen auch als besondere Gattung angesehen ist, gehören folgende Arten von Erica.

1) Erica intermedia *Klotzsch.* Die Aeste sind filzig; die Blätter linealisch-dreikantig, aufrecht und fast sparrig-abstehend, ziemlich kahl; die Blüthen, zu 1—3 stehend, sind kurz gestielt; die Deck- und Kelchblätter sind eiförmig, stumpf oder zugespitzt, trocken oder klebrig, gekielt; die eiförmig-längliche Blumenkrone ist meist doppelt länger als der Kelch; die Staubbeutel sind linealisch, spitzlich und halbzweispaltig.

Diese Art wächst am Vorgebirge der guten Hoffnung auf den Bergen der Provinz Swellendam in Gesellschaft von Erica penicilliflora und E. socciflora, von denen sie vielleicht ein Mischling ist.

2) Erica socciflora *Salisbury.* Die Aeste sind weich behaart; die Blätter linealisch, sparrig-abstehend und ziemlich kahl; die einzeln oder zu zwei und drei beisammen stehenden Blüthen sind kurz gestielt; die Deck- und Kelchblätter sind eiförmig, stumpflich und gekielt; die Blumenkronen sind eiförmig-aufgeblasen oder länglich und doppelt länger als der Kelch.

Diese Art, zu der Erica Sebana lutea *Andrews,* Sebana breviflora *Klotzsch*, Ectasis soccifera und Ectasis demissa *G. Don* als Synonyme gehören, wächst gleichfalls am Cap der guten Hoffnung in den Provinzen George und Swellendam. Die 4—6 Linien lange, gelbe oder grüne Blumenkrone steht rücksichtlich der Form in der Mitte zwischen Erica penicilliflora und Erica Sebana, zu welcher letztern sie von einigen botanischen Schriftstellern als Varietät gezogen wird.

3) Erica Sebana *Dryander.* Die Aeste sind weichbehaart; die linealischen, ziemlich kahlen Blätter stehen sparrig ab; die einzeln oder zu zwei und drei beisammen stehenden Blüthen sind kurz gestielt; die Kelch- und Deckblätter sind eiförmig, gekielt, kurz zugespitzt oder stumpf; die röhrenförmigen, etwas gekrümmten, am Grunde aufgeblasenen oder gleichweiten Blumenkronen sind 3—4 Mal länger als der Kelch und haben kurze, eiförmige Saumlappen. Hierher gehören als Synonyme Erica Petiveri und Erica coccinea *Linné,* Erica baculiflora und Erica cothurnalis *Salisbury* und Ectasis Petiveri und Ectasis Sebana *D.* und *G. Don.*

Die Heimath dieser Art ist das Vorgebirge der guten Hoffnung, wo sie in den südwestlichen Provinzen häufig vorkommt. Die dichtstehenden Blätter sind stets zurückgekrümmt. Die Blumenkrone hat eine hell- oder dunkelgelbe oder auch purpurrothe Farbe.

Diese Art ändert übrigens mit breitern und schmälern, kahlen, klebrigen oder weichhaarigen Kelchblättern und weitern oder engern, 6—9 Linien langen, kahlen oder klebrig-weichhaarigen Blumenkronen ab.

4) Erica Petiveri *Willdenow.* Die Aeste sind weichbehaart; die linealisch-dreikantigen, fast geraden, ziemlich kahlen Blätter stehen ab; die einzeln stehenden Blüthen sind ungestielt; die Deck- und Kelchblätter sind eiförmig, spreuartig, fast nervenlos und stumpf; die röhrenförmige, einwärts gekrümmte, am Grunde fast gleichweite Blumenkrone ist fast doppelt länger als der Kelch und hat eiförmig-längliche Saumzipfel. Zu dieser Art gehören als Synonyme Erica follicularis *Salisbury* und Ectasis follicularis *G. Don.*

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung in den Provinzen Swellendam und Stellenbosch und kommt mit schmalern Kelchblättern und mit verlängerten Kronzipfeln, deren Rand verschieden gefärbt ist, vor. Diese Abart bildet die Erica melastoma *Andrews* und Ectasis melastoma *G. Don.*

5) Erica vestiflua *Salisbury.* Die Aeste sind behaart; die linealischen, gekrümmt-abstehenden Blätter sind wimperig-kurzhaarig; die einzeln stehenden Blüthen sind ungestielt; die Deck- und Kelchblätter sind eiförmig, spreuartig, undeutlich nervig und sehr kurz zugespitzt oder stumpf; die röhrenförmigen, einwärts gekrümmten, am Grunde fast gleichweiten Blumenkronen sind fast doppelt länger als der Kelch und haben eiförmige, kurze Saumzipfel.

Die Kelche und Blumenkronen haben Aehnlichkeit mit denen von Erica Petiveri.

Die Heimath dieser Art ist das Vorgebirge der guten Hoffnung. (*Garcke.*)

GIGANTEN (*Γίγαντες*, Gigantes). Die älteste Erwähnung der Giganten findet sich in *Homer*. Odyss. VII, 58 fll., 205 fl. und X, 120. Sie werden als übermüthig (*ὑπέρθυμοι*), als ein wildes Geschlecht (*ἄγρια φῦλα*) und ein freveles Volk (*λαὸς ἀτάσθαλος*) bezeichnet, das an Kraft und Größe die Menschen weit übertraf, wie die Phäaken und die Kyklopen den Göttern nahe stand, aber nebst seinem Könige Eurymedon durch seinen Frevel, wie es scheint, umkam. Dieses Eurymedon jüngste Tochter, „das schönste unter den Weibern," gebar von Poseidon den ersten Phäakenkönig Nausithoos. Schon Pausanias hat (Gr. Descr. VIII, 29, 2) aus den betreffenden Stellen den Schluß gezogen, daß die Giganten dem Dichter der Odysseia als Sterbliche galten, nicht als ein göttliches Geschlecht. — Die zweitälteste Stelle, in welcher die Giganten vorkommen, findet sich in *Hesiod*. Theog. Vs. 184 fll. Hier erfahren wir, daß die Gäa nach Aufnahme der Blutstropfen, die von dem durch Kronos abgeschnittenen Schamtheile des Uranos abgefallen waren, die Erinyen, die Giganten und die Melischen Nymphen geboren. Die Giganten werden als groß bezeichnet und als in Waffen strahlend und lange Speere in den Händen habend. — In der jüngeren, dem Proömium angehörenden Stelle der Theogonie, Vs. 50 fl., ist davon die Rede, daß die Musen auf dem Olymp von dem Geschlechte der Menschen und der gewaltigen Giganten singen. Da es wahrscheinlich ist, daß die Giganten hier deshalb mit den Menschen zusammengestellt werden, weil jene als diejenigen galten, aus denen diese entstanden (*Schömann*, De Nymph. Mel. Gigantibus et Erin. p. 16 = Opusc. acad. Vol. II. p. 141), und da die Entstehung nach der, wie es scheint, am weitesten verbreiteten Ansicht aus dem Blute der in der Gigantomachie getödteten Giganten statthatte, kommt man leicht auf die Ansicht, daß in jener Stelle des Proömiums der Theogonie auf Gedichte oder ein Gedicht über den Kampf der Giganten gegen die Götter angespielt werde, wie auch aus Schol. Leid. z. Il. XIX, 122 (*Valckenaer*, Opusc. II. p. 127), vgl. auch Schol. *Gregor*. in Catal. Bibl. Bodl. P. I. p. 46 nebst *Lobeck*, Aglaoph. T. I. p. 567. A. h, erhellt, daß in einem Hesiodischen Gedichte von dem Gigantenkampfe die Rede war. Daß der Kampf oder Kämpfe der Giganten schon vor Xenophanes Gegenstand dichterischer Behandlung gewesen, läßt sich aus der Stelle des Athenäos Deipnos. XII. p. 462 wol mit Sicherheit schließen. Doch ist es schwer, Genaueres zu ermitteln [1]). Die ältesten ausdrücklichen Erwähnungen dieses Kampfes bieten unter den vollständig erhaltenen Schriften die Batrachomyomachie (wenn diese aus dem Anfange des 5. Jahrh. v. Chr. stammt, vgl. *A. Baumeister*, Batr. Homero vulgo attributa [Gott. MDCCCLII.] p. 44 fll. p. 60), Vs. 7. 170 fl. 282 fl., und Pindaros (Pyth. VIII, 17 [24], Nem. I, 67 [100]. In späterer Zeit schrieb — um von den römischen Dichterlingen bei Martialis (Epigr. IX, 50 u. XI, 52) und Anderen zu schweigen, die gleich nebenbei zur Erwähnung kommen werden — Dionysios eine *Γιγαντιάς*, welche, nach den Anführungen bei Stephanos von Byzanz zu schließen, wenigstens aus drei Büchern oder Gesängen bestanden haben muß. — Anlangend die Behandlungsweise, so bemerkt Herennius Philo bei Eusebius (Praep. evang. I, 10. p. 39 D), daß Hesiod und die gepriesenen Kykliker, da sich die Griechen die phönizische Theogonie größtentheils angeeignet und mit neuen Erfindungen ausgeschmückt hätten, in ihren Theogonien und Gigantomachien und Titanomachien die Wahrheit zu Grunde richteten. Daß in den Behandlungen des Gigantenkampfes, welche dem Aristophanes bekannt waren, Manches vorkam, was sich wie Aufschneiderei und Windbeutelei ausnahm, zeigt die Stelle in den Vögeln, Vs. 824 fl. [2]). So eignete sich der Gegenstand besonders für die Parodie, und in der That erfahren wir, daß grade zur Zeit, da die Vernichtung der athenienfischen Flotte durch die Sikelier im peloponnesischen Kriege zu Athen bekannt wurde, hier eine Parodie des Hegemon unter dem Titel *Γιγαντομαχία* im Theater vorgetragen ward und außerordentlichen Beifall erregte (*Polemon* ap. *Athen*. XV. p. 699 E; *A. Weland*, De praecip. Parod. Homer. Scriptor. ap. Graec. [Gotting. 1833.] p. 26 fl.). Dazu kommt noch, daß wenigstens bei den für öffentliche Aufführung geschriebenen Gigantomachien der späteren Zeit eine besonders erhabene Sprache als wesentlich galt, wie aus Philostratos' Vit. Soph. p. 518 Ol. p. 221, 6 fll.

1) In den Schol. zu *Apollon. Rhod*. Argon. V, 554 wird ὁ *τὴν Γιγαντομαχίαν ποιήσας* erwähnt. Fabricius hielt in der Bibl. Gr. Vol. I. p. 381 den betreffenden Dichter für den Eumelos, was, wie schon Weichert (Leben und Gedicht des Apoll. von Rhodos S. 199) bemerkte, eine bloße Vermuthung ist. Derselbe Gelehrte erachtet für wahrscheinlich, daß eigentlich eine Titanomachie gemeint und der Verfasser des Scholions durch die bekannte Verwechselung der Titanen mit den Giganten zu jener falschen Benennung verleitet worden sei. Ihm sind Welcker (Ep. Cyclus. 1. Th. S. 219) und Düntzer (Fragm. der ep. Poesie der Gr. S. 3) gefolgt, auch Markscheffel (Hesiodi, Eumeli u. s. w. Fragm. p. 72) und Schömann (De Poes. theog. Gr. p. 20 = Op. acad. Vol. II. p. 24) hegen dieselbe Ansicht, und es beruht wol nur auf einem Versehen, wenn Preller (Griech. Mythol. 1. Bd. S. 53 fl. Anm. ††) *τὴν Γιγαντομαχίαν* noch gelten läßt. — Bekanntlich leugnet Welcker den Umstand, daß eine Gigantomachie zu dem epischen Cyclus gehört habe. Er ist deshalb (Ep. Cyclus. 1. Th. S. 96) der Meinung, daß, wenn in der gleich weiter unten im Texte anzuführenden Stelle des Eusebios die epischen Cykliker zu verstehen seien, anzunehmen sein werde, die Gigantomachien seien nur genannt, weil es ganz zur Gewohnheit geworden sei, die Gigantomachie mit der Titanomachie zusammenzustellen. Zu dieser Annahme können wir uns nicht entschließen, womit wir indessen noch nicht behaupten wollen, daß der epische Cyclus außer der Titanomachie auch eine Gigantomachie enthalten habe, was auch Merkel (Proleg. zu *Apoll. Rhod*. Argon. p. XXVII) für sehr bedenklich hält, während Schömann (a. a. O.) nicht als unmöglich betrachtet, daß mit dem verstümmelten *-μαχίας* auf der bekannten Borgianischen Tafel eine Gigantomachie gemeint sein könne.

2) *Τὸ Φλέγρας πεδίον, ἵν' οἱ θεοὶ τοὺς γηγενεῖς Ἀλαζονευόμενοι καθυπερηκόντισαν.* Vgl. auch *Artemidor*. Oneirocrit. IV, 47: *Ὅσα δὲ παντελῶς ἔξίτηλα καὶ φλυαρίας καὶ λήρου μεστά, ὡς τὰ περὶ τὴν Γιγαντομαχίαν καὶ τοὺς Σπαρτούς, τούς τε ἐν Θήβαις καὶ τοὺς ἐν Κόλχοις, καὶ τὰ ὅμοια.*

Kays. erhellt, wo angegeben wird, daß der Sophist Skopelianos ein solches Gedicht verfaßte [3]).

Den Inhalt einer verlorengegangenen Gigantomachie vertritt uns jetzt, da auch ausführlichere Behandlungen in Prosa, wie sie das Alterthum besaß, untergegangen sind [4]), am besten die Erzählung in Apollodor's Bibl. I, 6, 1 u. 2: Ge, grollend wegen des Geschicks der Titanen, gebiert die Giganten von Uranos, an Körpergröße unübertrefflich, an Kraft unüberwindlich, die schrecklich anzuschauen waren, indem ihnen langes Haar vom Kopf und Kinn herabhing, und geschuppte Schlangen als Füße hatten [5]). Sie entstanden nach Einigen in Phlegrä, nach Anderen in Pallene [6]) und schleuderten gegen den Himmel Felsen und angezündete Baumstämme. Vor allen zeichneten sich aus Porphyrion und Alkyoneus, welcher sogar unsterblich war, so lange als er in seinem Geburtslande kämpfte. Den Göttern war geweissagt, daß von den Göttern kein Gigant vernichtet werden könne, wenn indessen ein Sterblicher mit den Giganten streite, diese ihren Untergang finden würden. Da Ge hiervon Kunde bekommen hatte, suchte sie nach einem Zauberkraute als Gegenmittel, damit sie auch von einem Sterblichen nicht vernichtet werden könnten. Zeus jedoch verbot der Eos und der Selene und dem Helios, ihr Licht leuchten zu lassen, kam zuvor und schnitt selbst das Zauberkraut, und ließ den Herakles als Mitstreiter durch Athena zu seiner Hilfe herbeirufen. Dieser streckte durch einen Pfeilschuß zuerst den Alkyoneus zu Boden. Der aber gelangte, auf der Erde liegend, zu noch größerer Gluth. Da schleppte ihn auf den Rath der Athena Herakles aus Pallene heraus; und so fand er sein Ende [7]). Porphyrion stürmte auf Herakles im Kampfe los und auf Hera. Zeus aber flößte ihm Liebesverlangen nach der Hera ein, die, da er ihr Gewand zerriß und ihr Gewalt anthun wollte, Hilfe für sich herbeirief; und nachdem Zeus ihn mit dem Blitzstrahle getroffen, tödtete ihn Herakles durch einen Schuß vom Bogen [8]). Die übrigen anlangend, so traf Apollon des Ephialtes rechtes Auge, Herakles dessen linkes Auge mit dem Pfeile, und tödtete den Eurytos Dionysos mit dem Thyrsos, und den Klytios, wie es heißt, Hekate, eher aber Hephästos durch Würfe mit Klumpen geschmolzenen Metalls. Athena warf auf den fliehenden Enkelados die Insel Sicilien, zog ferner dem Pallas die Haut ab und bediente sich derselben in der Schlacht als Schutzwaffe für ihren eigenen Körper. Polybotes, durch das Meer hin von Poseidon verfolgt, gelangte bis nach Kos; Poseidon aber riß von der Insel ein Stück ab und warf es auf ihn: das sogenannte Nisyron. Hermes, der die Kappe des Hades aufhatte, tödtete den Hippolytos, Artemis den Gration [9]), die Mören den Agrios und Thoon, mit ehernen Keulen streitend. Die andern vernichtete Zeus mit dem Blitzstrahle. Alle aber machte Herakles durch Pfeilschüsse eigentlich todt [10]). — Hierzu füge man zuvörderst etwa noch die Darstellung des Claudianus. In der uns in lateinischer Sprache überkommenen Gigantomachie heißt es: Einst füllte die Erde, neidisch auf die Herrschaft der Himmlischen und zugleich sich erbarmend der zahlreichen Schmerzen der Titanen, den ganzen Tartarus an mit einer Zeugungskraft, die Ungeheuer hervorbringen könnte, um noch nicht gesehener Scheusale Erzeugerin zu sein, und öffnete Phlegrä, von so großer Nachkommenschaft schwellend, und brachte gegen den Aether Feinde zu Tage. Es entsteht ein Getön; sie brechen aus dem Erebos hervor und, noch nicht vollständig geboren, halten sie schon die Rechte zum Kriege bereit und reizen die

---

3) *Ὁ δὲ οὕτω τι μεγαλοφωνίας ἐπὶ μεῖζον ἤλασεν ὡς καὶ Γιγαντίαν ξυνθεῖναι παραδοῦναί τε Ὁμηρίδαις ἀφορμὰς ἐς τὸν λόγον.* Wenn hier die Lesart *Γιγαντίαν* nicht richtig sein sollte, so würden wir eher *Γιγαντιάδα* vorschlagen, als A. Jahn's *Γιγαντομαχίαν* annehmen. 4) Dahin gehört, wie es scheint, die in den Schol. Leid. ad Il. XIX, 122 erwähnte Schrift des Theogonos, sei es nun, daß in diesem Namen der des Theopompos steckt, wie Welcker glaubt, oder daß Theagenes gemeint ist, wie C. Müller (Fragm. Hist. Gr. Vol. II. p. 12) annimmt. 5) Die handschriftliche Lesart ist *εἶχον δὲ τὰς βάσεις φολίδας δρακόντων*, welche durch die Stelle II, 4, 2: *εἶχον αἱ Γοργόνες κεφαλὰς περιεσπειραμένας φολίσι δρακόντων*, gegen Veränderungen geschützt wird. — Auch Tzetzes z. *Lycophr.* Alexandr. Vs. 63 bezeichnet die Giganten als *δρακοντόποδας καὶ βαθυγενείους καὶ βαθυχαίτας.* 6) Die betreffenden Worte, an denen Heyne Anstoß nahm, besagen nichts Anderes, als daß dieselbe Gegend von Einigen Phlegrä, von Anderen Pallene genannt werde. 7) Ebenso Tzetzes z. *Lycophr.* Alexandr. Vs. 63. 8) Vgl. außer Tzetzes a. a. O. *Ptolem.* Hephaest. Nov. Hist. L. II. p. 185, 3 fll., wo bemerkt wird, daß der früher Neilos genannte Herakles diesen Namen erhalten habe, *ἐπεὶ Ἥραν ἔσωσεν ἐπερχόμενον αὐτῇ ἀνελὼν τὸν ἀνώνυμον καὶ πυρίπνοον Γίγαντα.* Auf das Begehren des Porphyrion nach der Here spielt auch Pindar an (Pyth. VIII, 12 fl., nicht aber auch Nem. I, 64 fl., wie A. Vogel Hercules sec. Gr. Poetas et Histor. ant. descr. et illustr. [Hal. Sax. 1830.] p. 26. Anm. 22 meint) und Nonnos (Dionys. XLVIII, 20, wo für *Ἥβην* zu lesen ist *Ἥρην*). — Wenn Tzetzes a. a. O. auch von dem Porphyrion berichtet, daß er unsterblich gewesen sei, so lange als er in seinem Geburtslande stritt, so ist das offenbar ein Irrthum.

9) Der Name ist aller Wahrscheinlichkeit nach verdorben. Mit der Ansicht Panofka's, nach welcher die Inschrift GRACI auf einem geschnittenen Steine des berliner Museums, der einen Giganten darstellt, auf den Gration in Beziehung stehen soll (Gemmen mit Inschr., in Abhdl. d. K. Preuß. Akad. d. Wissenschaften, hist.-phil. Cl. 1851. S. 391 zu Taf. I. n. 4), steht es mehr als mislich. Unter den bekannten Gigantennamen ist keiner, an den man mit vorwiegender Ueberzeugung denken könnte. Die leichteste und eine gewiß passende Veränderung wäre etwa *Κρατίων* (von *κράτος*, vgl. *Κρατιεύς*). Dieser Herstellungsversuch, auf welchen, wie ich hinterdrein sehe, auch Th. Pyl (Mythol. Beitr. [Greifswald 1856.] S. 198) verfallen ist, wird jedoch nicht sowol dem Einfalle Schwenck's, daß Eurytion gemeint sei — welchem Gerhard (Denkm. u. Forsch. 1857. S. 63. A. 1) nicht hätte das Wort reden sollen — als dem Gedanken Gale's an Aegäon weichen müssen, sobald es sich als sicher herausstellt, daß auf der zuletzt von Gerhard (Neuerworb. Denkm. d. K. Mus. zu Berlin. H. III. [Berlin 1846.] unter n. 1756) besprochenen Vase dem Gegner der Artemis dieser Name beigeschrieben ist. 10) Etwas anders Tzetzes a. a. O. Von diesem werden nur die „Ersten" unter den Giganten, Porphyrion und Alkyoneus, namentlich aufgeführt. Nachdem über diese berichtet, daß sie *συμμαχοῦντος Ἡρακλέους Διῒ καὶ τούτους κατατοξεύσαντος ἀνηρέθησαν* u. s. w., heißt es schließlich: *καὶ τοὺς ἑτέρους δὲ ὁμοίως πλὴν ὀλίγων σὺν Διῒ ἀναιρεῖ.* Hiermit stimmt zunächst überein *Eurip.* Herc. fur. 174 fll.

Götter, die zischenden Füße dahin wälzend in gedoppeltem Falle [11]). Es erbleichen plötzlich die Sterne, Phöbus kehrt mit seinem Wagen um, der kleine Bär (Arctos) strebt zum Oceanus hin, der große Bär (Triones) lernt den Untergang erdulden. Darauf mahnt Terra ihre Söhne in einer Rede zum Kampfe. Inzwischen ruft Iris die Götter zusammen, welche die Flüsse und das Meer bewohnen. Selbst die Manen schicken sich zur Hilfsleistung an. Proserpina verläßt ihre finstere Wohnung. Der König der Todten fährt zur Oberwelt empor. Die im väterlichen Hause (im Himmel) versammelten Götter feuert Juppiter mit einigen Worten an. Nun gibt den Göttern der Aether, den Giganten Terra das Zeichen zum Angriffe, und wiederum fürchtet die in Verwirrung gebrachte Welt in Betreff des Herrn. Die verschiedenen Dinge mischt der gewaltige Haufen der Giganten durch einander. Die Insel wird zum Festlande; die Felsen verschwinden im Meere. Der schwingt den Oeta, der schnellt den Pangaeus, der hat sich den Athos zur Waffe gemacht, der hebt den Ossa in die Höhe, der reißt den Berg Rhodope mit der Quelle des Hebros aus der Erde und, zugleich mit dem Olymp emporgehoben, benetzt der Enipeus die Schultern eines Giganten. Von der Seite der Götter eilt zuerst Mavors in den Kampf, als Gott des Krieges sowol, als auch als thrakische Gottheit. Er tödtet den Pelorus mit dem Schwerte. Um Rache für den Bruder zu nehmen, stürmt Mimas auf ihn ein, nachdem er Lemnos zugleich mit dem feuerspeienden Berge aus den Meereswogen emporgerissen hat. Aber ehe Mimas noch zum Wurfe kommt, wird sein menschlicher Theil durch die Lanze des Mars getödtet. Da der noch lebendige Schlangentheil auf den Sieger losstürzt, wird derselbe durch Minerva mit der Gorgo versteinert. Dasselbe wiederfährt dem Pallas, dessen in einen Fels verwandelten Körper der wilde Damastor zum Wurfe auf seine Feinde benutzt. Auch Echion wird durch die Gorgo zu Stein. Den wüthend auf sie losgehenden Palleneus tödtet Minerva seinem menschlichen Theile nach mit dem Schwerte, während zugleich der Schlangentheil durch Erblicken der Gorgo versteinert wird. Darauf stürzt sich Porphyrion in das Meer, um Delos loszureißen und gegen den Himmel zu schleudern. In der Erwähnung dieses Umstandes bricht das Gedicht [12]) ab. Sowol aus den letzten Worten, in welchen Delos als „seinen Päan" um Hilfe anflehend aufgeführt wird, als auch daraus, daß Terra in ihrer Rede Vs. 34 fl. den Porphyrion an die Stelle des Apollon gesetzt wissen will, läßt sich schließen, daß dieser den Kampf gegen jenen bestand. Außerdem sind 77 Verse einer Gigantomachie in griechischer Sprache auf uns gekommen, von denen zehn und ein halber zuerst von Heinsius in seine Ausgabe des Claudianus aufgenommen sind aus des Arsenios Schrift: *Ἀποφθέγματα φιλοσόφων καὶ στρατηγῶν, ῥητόρων τε καὶ ποιητῶν*, der sie als von jenem Dichter herrührend anführt. Das Ganze hat Iriarte in Biblioth. Matrit. Codd. Gr. Vol. I. p. 219 fll. bekannt gemacht und nach ihm Köchly in Conjectan. Epic. Fasc. I. (Turici 1851.) p. 19 fll. verbessert und mit kurzen kritischen Anmerkungen versehen herausgegeben. Obgleich mit Wahrscheinlichkeit angenommen wird, daß jenes lateinische Bruchstück einer Gigantenschlacht ursprünglich in griechischer Sprache abgefaßt worden sei, scheint uns doch die Meinung, daß die 77 griechischen Verse demselben Gedichte angehört hätten, sehr bedenklich, theils aus dem Grunde, weil in diesen Athena kämpfend vorkommt, die ja auch in dem lateinischen Bruchstücke schon in ähnlicher Weise erwähnt wird, theils und hauptsächlich deshalb, weil in dem griechischen Bruchstücke Typhoeus mehr dem Poseidon als dem Zeus, diesem dagegen, als der gewaltigste der Giganten, wie man doch annehmen muß, Enkelados gegenübergestellt wird, während man doch nach den Worten der Terra in dem lateinischen Bruchstücke Vs. 32 fl.: „den Blitzstrahl und das Scepter möge sich mit Gewalt nehmen Typhoeus, des Enceladus Befehlen möge das Meer gehorchen," von dem Verfasser dieses Bruchstückes grade das Entgegengesetzte erwarten sollte; wozu denn noch kommt, daß — nach der Erwähnung des lykaonischen Landes zu schließen — das Local ein verschiedenes gewesen zu sein scheint. Uebrigens hat die Auffassungsweise des Gegenstandes in dem griechischen Bruchstücke die größte Aehnlichkeit mit der im lateinischen. Zuerst kommt dort Helios im Kampfe mit Giganten vor, den auch der Verfasser des lateinischen Bruchstückes nicht übergangen haben wird, vgl. namentlich Vs. 33 fl. Von zwei zum Tode verwundeten Giganten säuft der eine einen ganzen Fluß, der andere das Meer aus. Der Athena stehen zwei Giganten entgegen, der eine mit dem Gipfel eines Berges, der andere mit einem hohen Felsen in den Händen. Dem einen durchbohrt sie die Brust mit der Lanze, den anderen versteinert sie durch das Haupt der Gorgo. Dem Typhoeus schlägt Poseidon die Brust mit dem Dreizacke, Zeus mit dem Blitzstrahle den Kopf. Enkelados tritt dem Zeus entgegen mit einer durch viele

11) Stridula volventes gemino vestigia lapsu (Vs. 8). Die in Schlangen bestehenden Beine der Giganten, welche deshalb bei Ovidius, Metam. I, 184 anguipedes und Trist. IV, 7, 17 serpentipedes genannt werden, kennen wir schon aus Apollodor. Der Schlangenleib ist aber dem menschlichen Theile der Giganten so angefügt, daß die Köpfe der beiden Schlangen zuunterst sind, also die Stelle der Füße einnehmen; daher stridula vestigia, von dem Gezische der Schlangenköpfe. Vgl. Vs. 79 fll., wo es heißt, daß Mars ense Pelorum Transigit adverso, femorum qua fine volutus Duplex semiferi connectitur ilibus anguis, Atque uno ternas animas interficit ictu. *Lucil.* Aetn. Vs. 46 fl.: His natura sua est alvo tenus: ima per orbes Squameus intortos sinuat vestigia serpens; besonders aber *Apollinar. Sidon.* C. IX. Vs. 73 fll.: Non hic terrigenam loquar cohortem, Admixtam mage vividam veneno, Cui praeter speciem modo carentem, Angues oorporibus voluminosis Alte squamea crura porrigentes, In vestigia fauce desinebant. Sic formae triplicis procax juventus, Tellurem pede proterens voraci, Currebat capitum stupenda gressu, Et cum classica numinum sonabant, Mox contra tonitrus resibilante Audebat superos ciere planta.

12) Manche Einzelheiten desselben finden sich ähnlich oder gleich in *Apoll. Sidon.* C. XV. Vs. 19 fll.

Berge gestützten Insel, auf welcher sich Bäume und Flüsse und Wild und Vögel befinden [13]). Zeus übergießt ihn mit Blitzen. Enkelados springt ins Meer. Zeus läßt nicht ab, reißt vom lykaonischen Lande einen Fels los und wirft denselben auf den Giganten. Auf diesen stürzt dann auch die Insel, welche er selbst gegen den Himmel hin warf [14]). Ganz eigenthümlich ist die schon länger bekannte Stelle über Kypris (Vs. 43 fll.), die ohne alle Waffen, allein durch ihre Schönheit streitet. Diese bringt die Giganten zu Tode, wie die Lanze des Ares.

Ergänzen wir jetzt diese ausführlichsten zusammenhängenden Erzählungen und Schilderungen des Gigantenkampfs durch die abweichenden oder ganz neuen Angaben, welche sich bei verschiedenen Schriftstellern zerstreut finden.

Zuvörderst findet in Betreff der Veranlassung des Kampfes der Götter und der Giganten Verschiedenheit der Angaben statt. Bei Apollodoros und Claudianus ist, wie wir sahen, Ge die eigentliche Urheberin, und der Grund, aus welchem sie die Giganten zum Kampfe gegen die Götter gebiert, Groll oder Mitleid wegen des Geschickes der Titanen, bei Claudianus dazu auch Neid auf die Herrschaft der Himmlischen. Mit Apollodoros stimmt außer Tzetzes z. Lycophr. a. a. O. Apollonios Rhodios Arg. II, 39 fl. und sein Scholiast überein. An die gewöhnliche Sage schließt sich zunächst die Version bei Diodoros (Bibl. III, 70), nach welcher Ge aus Zorn darüber, daß ihr Kind, die Aegis, von der Athena getödtet wurde, die sogenannten Giganten als Widersacher der Götter emporsandte. Claudianus hat für das, was ihm eigenthümlich ist, seinen Vorgänger an Ovidius, der zunächst (Metam. I, 152) sagt, daß die Giganten durch das Verlangen nach der Herrschaft über den Himmel zum Kampfe veranlaßt seien, nachher aber die Andeutung hinzufügt, daß das ganze Unternehmen eigentlich allein auf der Terra beruht habe [15]). Aehnliche Veranlassung hatte der Kampf nach dem jüngeren Lucilius (Aetn. 43 fll.), der gewiß auch die Terra als Anstifterin ansah, wenn er sie als solche auch nicht ausdrücklich erwähnt, besonders aber den schon bei Lucretius (De Rer. Nat. V, 118 fll.) signalisirten, sehr beachtenswerthen Umstand hervorhebt, daß es hauptsächlich auch auf die Vernichtung der Gestirne abgesehen gewesen sei [16]). Nach Mythogr. Vat. I, 11 gebiert Terra, id est Ceres, die Titanen und Giganten, aus Zorn wegen ihrer und des Tantalus Verspottung, aus sich selbst gegen den Saturnus und hernach gegen den Juppiter [17]), aber auch, um alle Götter zu vertreiben, zur Rache, und nach Mythogr. Vat. II, 53 melden die Sagen, daß Terra, auf die Götter, weil diese sie zu bewohnen ihrer nicht für würdig gehalten hätten, erzürnt, die Titanen, welche auch Giganten heißen, mit Schlangenfüßen versehen, um Rache zu nehmen, hervorgebracht habe [18]). Andere schweigen von der Erdgöttin. In den Schol. Ven. ad *Hom.* Il. IX, 479 wird als Grund des gewaltigen Krieges, den die Giganten zu Tartessos gegen den Zeus geführt hätten, angegeben der Groll darüber, daß Zeus den Kronos des Königthums beraubt und sich die Herrschaft über die Götter angemaßt habe. Bei Ptolemäos Hephästion (Nov. Hist. L. II. p. 185, 24 fll. *Westerm.*) gilt der Kreter Olympos, der Erzieher und Lehrer des Zeus [19]), als derjenige, welcher die Giganten angeregt habe, sich die Herrschaft des Zeus anzueignen. Auch nach dem Berichte des Diodoros über den Gigantenkampf auf Kreta (Bibl. V, 71) muß man schließen, daß die Erdgöttin

13) Aehnliches gewahrt man auf Bildwerken in Betreff der Insel, welche Poseidon auf den ihm gegenüberstehenden Giganten zu werfen im Begriff ist. Zunächst aber ist *Apoll. Sidon.* C. IX. Vs. 85 fll. zu vergleichen, wo noch stärker aufgetragen wird: Nec Phlegrae legis ampliata rura, Missi dum volitant per astra montes Pindus, Pelion, Ossa, Olympus, Othrys, Cum sylvis, gregibus, feris, pruinis, Saxis, fontibus, oppidis, levati Vibrantum spatiosiore dextra. Außerdem besonders Nonnos, Dionys. XLVIII, 16, 33 fl. 72 fll. XLV, 172 fll. Duris von Samos sagte nach Schol. z. *Apollon. Rhod.* Argon. I, 501: *τοὺς ὑπὸ τῶν Γιγάντων κατενεχθέντας λίθους, τοὺς μὲν εἰς τὴν θάλασσαν πεσόντας γενέσθαι νήσους, τοὺς δὲ εἰς την γῆν ὄρη.* 14) Hiermit vergleiche man einerseits, was Nikandros bei *Antoninus Liber.* Transform. XXVIII von Typhon erzählt: *Τυφῶνα Ζεὺς βάλλει κεραυνῷ, καιόμενος δὲ ὁ Τυφῶν ἔκρυψεν ἑαυτὸν καὶ ἠφάνισε τὴν φλύγα τῇ θαλάσσῃ. Ζεὺς δ' οὐκ ἀνίησιν, ἀλλ' ὃ μέγιστον ὄρος ἐπιβάλλει Τυφῶνι τὴν Αἴτνην* u. s. w., andererseits *Gregor. Nazianz.* Orat. III. advers. Julian. p. 103 D. ed. *J. Bill.* (Colon. 1690.): *Καλὸν προσᾴδεσθαι τὴν Ἡσιόδου θεογονίαν αὐτοῖς καὶ τοὺς ἐκεῖ πολέμους καὶ κλόνους, τοὺς Τιτᾶνας, τοὺς Γίγαντας μετὰ τῶν φοβερῶν ὀνομάτων τε καὶ πραγμάτων· Κότος, Βριάρεως, Γύγης, Ἐγκέλαδος, οἱ δρακοντόποδες ὑμῶν καὶ κεραυνοφόροι θεοί, αἱ τούτοις ἐπιφερόμενοι νῆσοι, βέλη τε ὁμοῦ καὶ τάφοι τοῖς ἀπαντήσασιν —, ταῦτα ἔστω τῶν Ἡσιόδου καλῶν ταῖς ἀκοαῖς προτιθέμενα.* Welches Land das lykaonische sein soll, ob Arkadien oder Lykaonien in Kleinasien, ist nicht leicht mit Sicherheit zu sagen. Die Insel kann man doch wol für keine andere halten als für Sicilien.

15) Auf diese gehen ohne Zweifel die Worte in Vs. 185 fl.: Nam, quamquam ferus hostis erat, tamen illud *ab uno Corpore* et ex una pendebat origine bellum. 16) Lucilius sagt a. a. O.: Tentavere, nefas, olim detrudere mundo Sidera, captivique Jovis transferre Gigantes Imperium, et victo leges imponere coelo. Man vergleiche auch Vs. 50 fll.: Jam coacervatas nituntur scandere moles, Impius et miles metuentia cominus astra Provocat infestus; Vs. 53 fl. (von Juppiter): dextramque corusca Armatus flamma removet caligine mundum, und Vs. 68: Defensique decus mundi nunc redditur astris. Bekanntlich läßt auch Nonnos den Typhon vornehmlich gegen die Gestirne kämpfen. R. Köhler (Ueber die Dionysiaka des Nonnos von Panopolis [Halle 1853.] S. 5. A. 1) bemerkt darüber gegen Movers (Phönizier. 1. Bd. S. 524), dessen Deutung ihm zu tief zu sein scheint: „Nonnus sucht gern Anlässe, seine Kenntniß der Sternbilder und ihrer Mythen zu zeigen, und da Typhon gegen den Olymp kämpfte, Nonnus aber immer den Olymp mit dem sternengeschmückten Himmel vermischt, so wurde er leicht dahin gebracht, den Typhon vornehmlich gegen die Gestirne kämpfen zu lassen, zumal nachdem die Götter geflohen waren." 17) Genauer *Servius* ad *Verg.* Aen. VI, 580: Titanas contra Saturnum (Terra) genuit; Gigantas postea contra Jovem. Et ferunt fabulae, Titanas ab irata contra deos Terra ad ejus ultionem creatos u. s. w. 18) Auch Nonnos erwähnt Dionys. XLVIII, 11 fll. die Gäa als diejenige, welche zunächst die Giganten zum Kampfe gegen Dionysos aufreizt. 19) Ueber diesen Olympos vgl. auch *Diodor.* Bibl. III, 73.

an dessen Ausbruch nicht betheiligt gewesen sei, da Zeus von demselben außer der Sonne und dem Himmel auch der Erde opfert und das Opfer günstig ist. Endlich kann auch in der Version der Sage von dem bekanntesten Gigantenkampfe bei d. Schol. z. *Pindar.* Nem. I, 100 die Erdgöttin nicht wol als Urheberin des Kampfes gedacht werden. Platon denkt sich Sophist. XXXIII. p. 246 A die Gigantomachie als einen Kampf um den Besitz, welcher von den Giganten, die nach dem Eigenthume der Götter trachteten, ausgegangen sei. Polybios hält III, 91 dafür, daß der Wunsch, in den Besitz so ausgezeichneter Gefilde, wie die sogenannten phlegräischen, zu gelangen, die Götter zum Kampfe gegen die Giganten veranlaßt habe; und die Ansicht hegt auch Strabon Geogr. V. p. 243 C. Einen noch crasseren Euhemerismus zeigen die Ansichten des Diodoros[20]), Macrobius[21]), Varro[22]).

Ferner wechselt auch die Genealogie. Während die des Hesiod — um von der später zu erwähnenden Theogonie des Joh. Tzetzes zu schweigen — bei den Orphikern im achten Buche des *ἱερὸς λόγος* oder in der Theogonie (Lobeck, Aglaoph. p. 508) und in der Argonautik (Vs. 17 fl., vgl. Schömann, Op. acad. Vol. II. p. 139) wiederkehrt, gelten bei Apollodor die Giganten als Kinder der Ge von Uranos[23]). Sonst wird meist ein Vater gar nicht erwähnt und nur die Erdgöttin als die, welche die Giganten hervorgebracht habe, genannt — auch bei Apollonios Rhodios II, 39 fl. und seinem Scholiasten[24]). Nonnos, dem die Giganten, wie Allen, als Kinder der Erde gelten, bezeichnet dieselben ausdrücklich als „von selbst entstanden" (*αὐτόγονοι, αὐτοτέλεστοι*, Dionys. XLVIII, 13 u. 84). Nach Hyginus (Fab. p. 4 *van Staveren*) sind sie Kinder der Terra und des Tartarus (welcher letztere bei Claudianus nur die Stätte im Innern der Erde, gewissermaßen der uterus der Erdgöttin, ist), ganz wie Typhoeus, schon in der Hesiodischen Theogonie[25]).

Die Schriftsteller, welche wir bis jetzt über die mit den Göttern kämpfenden Giganten gehört haben, kennen die letzteren nur in der Mischgestalt von Mensch und Schlangen. Das Genauere über dieselbe in Anm. 11. Diese Auffassungsweise der Bildung der Giganten, welche bei Pausanias (VIII, 29, 2) und Philostratos (Heroic. p. 669) als thöricht und abenteuerlich und mit dem Thatbestande nicht übereinstimmend bezeichnet wird, läßt sich, da die Bibliothek des Apollodoros, wie sie uns jetzt vorliegt, nur ein Auszug ist, und zwar ein höchst unkritischer (Welcker, Der ep. Cyclus. 1. Th. S. 88 u. 94), in welchem hier und da auch Zusätze des Epitomators vorausgesetzt werden dürfen, abgesehen von dem Typhoeus, vor dem ersten Jahrhundert vor Chr. Geb., mit Sicherheit nicht nachweisen[26]), findet sich dann aber von Varro und Ovidius an bei den lateinischen Schriftstellern bis in die späteste Zeit hinab einzig und allein erwähnt[27]), während ein späterer grie-

20) Bibl. V, 71: *Κολασθῆναι δὲ τοὺς Γίγαντας ὑπὸ Διὸς διὰ τὴν εἰς τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους παρανομίαν, καὶ διὰ τὸ ταῖς τοῦ σώματος ὑπεροχαῖς καὶ ῥώμαις πεποιθότας καταδουλοῦσθαι μὲν τοὺς πλησιοχώρους, ἀπειθεῖν δὲ τοῖς περὶ τοῦ δικαίου τιθεμένοις νόμοις, πόλεμον δὲ ἐκφέρειν πρὸς τους διὰ τὰς κοινὰς εὐεργεσίας ὑπὸ πάντων θεοὺς νομιζομένους.* 21) Saturnal. I, 20, 8: Gigantas autem quid aliud fuisse credendum est, quam hominum quandam impiam gentem deos negantem et ideo aestimatam deos pellere de coelesti sede voluisse. 22) Bei *Serv.* ad *Verg.* Aen. III, 578 und Mythogr. Vatican. II, 53: Sed Varro dicit in diluvio aliquos ad montes refugisse (oder confugisse) cum utensilibus. Qui lacessiti ab iis (oder his), qui de aliis veniebant montibus, facile ex locis superioribus vicerunt. Unde factum est, ut *dii* superiores dicerentur, inferiores vero *terrigenae*. Et quia de humillimis (oder imis) ad summa reptabant, dicti sunt pro pedibus serpentes habuisse. 23) Die Vaterschaft des Uranos bei Apollodor hat inzwischen ihr Bedenken, um so mehr, als Tzetzes z. *Lycophr.* Alex. 63, welcher sonst derselben Quelle folgt, gar Nichts davon erwähnt. 24) Besonders sind hier zu merken die Ausdrücke *γηγενέες ἄνδρες Γίγαντες* (Batrachom. 8), *γηγενὴς στρατὸς Γιγάντων* (*Soph.* Trach. 1058 fl.), *Γίγας γηγενὴς* (*Eurip.* Phoen. 1131), *οἱ Γηγενεῖς* (*Aristoph.* Av. 824), *Γηγενέες* (*Orph.* Argon. 18), *Γίγας γηγενέτης* (*Eurip.* Phoen. 128), *τὰ γῆς βλαστήματα Γίγαντες* (*Eur.* Herc. fur. 175), *πηλέγονοι* (*Callimach.* Hymn. in Del. Vs. 3), terrigenae (*Valer. Flacc.* Argon. II, 18; *Sil. Ital.* Pun. IX, 306; *Flor.* Epit. I, 12), filii Terras (*Naevius* bei *Priscian.* Inst. gramm. ex rec. *M. Hertzii*, p. 198 fl.), Telluris juvenes (*Horat.* Carm. II, 12, 7).

25) Die Genealogie des Hyginus erkennt, wie es scheint, auch der Schol. z. *Hom.* Il. II, 782 an, da er schreibt: *Τυφῶν δὲ εἷς τῶν Γιγάντων, Γῆς ὢν υἱὸς καὶ Ταρτάρου, πολέμιος δὲ τοῖς θεοῖς, ὥς φησι Ἡσίοδος.* 26) Freilich ist uns bei Priscianus (Inst. gramm. ex rec. *M. Hertzii*, p. 198 fl.) eine Stelle des Nävius erhalten, in welcher es heißt: Inerant signa expressa, quomodo Titani, *Bicorpores* Gigantes, magnique Atlantes, Rhuncus atque Purpureus (oder, nach Fleckeisen, Purpureus atque Runcus), filii Terras, und diese Stelle ist von Raoul-Rochette (Mém. sur les Représent. figur. du Pers. d'Atlas p. 63) als Beweis für schlangenbeinige Giganten geltend gemacht. Allerdings kann auch der Ausdruck bicorpores nur von Wesen verstanden werden, deren Körper aus zwei der Art nach verschiedenen Bestandtheilen, aus Mensch und Schlangen, zusammengesetzt sind. Wenn aber Nävius unter bicorpores Gigantes die eigentlichen Giganten verstanden hätte, so hätte er die Worte: Rhuncus atque Purpureus, filii Terras, als Apposition zu jenem Ausdrucke setzen müssen, denn die letztgenannten sind eben eigentliche Giganten, *Ροῖτος* oder *Ροῖκος* und *Πορφυρίων*. Somit ist unter bicorpores Gigantes Typhoeus in der Mehrzahl zu verstehen, der schon von Alters her die bezeichnete Gestalt hatte, und beweist die in Rede stehende Stelle grade, daß die Giganten im eigentlichen und engeren Sinne des Wortes nicht schlangenbeinig zu denken sind. Eine parallele Stelle ist die des Euripides im Herc. fur. Vs. 1242 fll.: *ποίους ποτ' ἢ λέοντας, ἢ τρισωμάτους Τυφῶνας, ἢ Γίγαντας, ἢ τετρασκελῆ κενταυροπληθῆ πόλεμον οὐκ ἐξήνυσα.* Hier könnte man das Epitheton *τρισωμάτους*, welches sich auf die aus einem Menschen- und zwei Schlangenleibern zusammengesetzte Gestalt bezieht (vgl. den Art. Geryon, 1. Sect. 62. Th. S. 199. Anm. 15, und *Claudian.* Gigantom. Vs. 82, in Anm. 11), auch zu *Γίγαντας* ziehen, wenn es sicher stände, daß Euripides sich die Giganten schlangenbeinig gedacht habe. Aber Letzterem ist keineswegs so, und sprachlich ist es jedenfalls räthlicher, *τρισωμάτους* nur mit *Τυφῶνας* zu verbinden. Demnach wird auch hier Typhon mit seiner Mischgestalt von den rein menschlich gebildeten Giganten unterschieden. Daß kein Verständiger aus der in Anm. 14 angeführten Stelle des Gregor von Nazianz folgern werde, schon der alte Hesiod habe Giganten mit Schlangenfüßen gekannt, darf wol ohne Weiteres vorausgesetzt werden. 27) Belege schon im Obigen. Interessant ist noch, was Ael. Lampridius im Commodus (Histor. Aug.

chischer Dichter, der die Gestalt der Giganten wiederholt und ausführlich beschreibt, Nonnos, die Schlangenbeine wenigstens nie hervorhebt, wol aber das Schlangenhaar oder die Schlangen im Haare[28]). Dazu gesellt sich, auch von Ovidius an, eine Vielheit von Händen und Köpfen[29]), wie sie von früheren Schriftstellern dem Typhoeus und dem Briareus als Hekatoncheiren (diesem noch von Apollinaris Sidonius Carm. XV, 27 fl. im Gegensatze gegen die übrigen Giganten) beigelegt wird. Weiter auch der Feuerhauch und das Feuerausspeien des Typhoeus[30]). Ob dagegen auch die diesem von Apollodoros (Bibl. I, 6, 3), Nikandros (*Antonin. Liberal.* Transform. C. XXVIII), Manilius (Astron. IV, 58), Nonnos (Dionys. II, 52) u. s. w. beigelegte Beflügelung, ist aus Schriftstellen nicht mit Sicherheit nachzuweisen[31]). — Aeltere Schriftsteller, Nävius (s. Anm. 26) und Apollonios von Rhodos[32]), so gut wie Euripides (s. Anm. 26) und der Verfasser der Batrachomyomachie[33]) lassen mehr oder minder deutlich merken, daß ihnen die Giganten in rein menschlicher Bildung bekannt waren. Apollonios kennt freilich auch Erdgeborene mit sechs Händen (Arg. I, 942 fll.). — Diese früheren Giganten sind hier und da auch von enormer Größe und ungeheuerer Kraft[34]), selbst wild, ungethüm und roh[35]); allein die späteren doch mehr und regelmäßiger[36]). Pindar gibt seinen Giganten Nem. I, 68 ein

---

Script. p. 49 D, *Salmas.*) über diesen Affen des Hercules berichtet: debiles pedibus et eos, qui ambulare non possent, in Gigantum modum formavit, ita ut a genibus de pannis et linteis quasi dracones digererentur, eosque sagittis confecit. Macrobius erklärt die Schlangenfüße der Giganten Saturn. I, 20, 9: Horum pedes in draconum volumina desinebant: quod significat nihil eos erectum, nihil superum cogitasse, totius vitae eorum gressu atque processu in inferna mergente.

28) Vgl. Dionys. I, 18; XXV, 87; XLVIII, 48 fll., 54. 61. 83. Inzwischen heißt XLVIII, 78 fl. der als *νέος Τυφωεὺς* bezeichnete Gigant *προτέρῳ πανομοίϊος*. Dieser letztere, der frühere Typhoeus, aber ist schlangenfüßig, vgl. I, 58. 415; II, 30 fl. 141 fll. Und in der That haben die Giganten auch sonst Mehres mit dem Typhon gemein, welchem Nonnos sowol das Schlangenhaar (I, 508 fll.; II, 32. 383. 612) als auch Vielarmigkeit (II, 62, 245) und genauer 200 Hände (I, 297; II, 343. 621) beilegt. Allein Anderes fehlt ihnen doch: die Beflügelung, dann die vielen Köpfe von verschiedenen Thieren, mit denen Typhoeus ausgestattet ist (II, 43 fll. 252 fll. 281 fll. 368 fl. 380 fll. 610 fl.); denn wenn XXV, 94 den Giganten eine *πολυδειρὰς κόρση* beigelegt wird, so ist darunter der eine menschliche Kopf mit den vielen Schlangen zu verstehen, der den Giganten mit dem Typhoeus gemein ist, bei welchem er sich in der Mitte von jenen thierischen Köpfen befindet. 29) Vgl. *Ovid.* Metam. I, 182 fll.: Non ego pro mundi regno magis anxius illa Tempestate fui, qua *centum* quisque parabat Injicere anguipedum captivo brachia coelo; Fast. V, 35 fll.: Terra feros partus, immania monstra, Gigantas Edidit ausuros in Jovis ire domum. *Mille* manus illis dedit et pro cruribus angues; Amor. III, 12, 27: Fecimus Enceladum jaculantem *mille* lacertis. *Nonn.* Dionys. XLVIII, 46: *πολυσπερέας παλάμας Γιγάντων*, und XXV, 93, wo den Giganten 200 Hände zugeschrieben werden. Die hundert Hände erinnern gradezu an die Hekatoncheiren. 30) Vgl. *Ptolem. Hephaest.* N. H. l. II. p. 185, 3 fll. (in Anm. 5); *Nonn.* Dionys. XLV, 213. Meist ist von dem Feuerausspeien nur bei Gelegenheit der Erwähnung von den unter feuerspeienden Bergen liegenden Giganten die Rede, z. B. in *Lucil.* Aetn. 71 fl. 31) Schon Voß bemerkte (Mythol. Briefe. 2. Bd. S. 19 der zweiten Ausg.), es gebe auch Spuren, daß man „die himmelstürmenden Giganten der späteren Fabel nicht nur mit Schlangenfüßen, sondern ebenso wol, als den Tyfon, mit Fittigen vorgestellt habe." Er führt zur Begründung dieser Ansicht zunächst an *Aristoph.* Av. 1249 fll.: *Πέμψω δὲ πορφυρίωνας ἐς τον οὐρανὸν Ὄρνις ἐπ' αὐτόν* (den Zeus), *παρδαλᾶς ἐνημμένους, Πλεῖν ἑξακοσίους τον ἀριθμόν· καὶ δή ποτε Εἷς Πορφυρίων αὐτῷ παρέσχε πράγματα*, indem er hinzufügt, der Scholiast bemerke, „daß auf die dunkele Beflügelung dieses Giganten angespielt werde." Hierin liegt ein Irrthum. In den Scholien steht: *Παρδαλᾶς, παρδάλων δορὰς· ἔπαιξε πρὸς την πτέρωσιν αὐτῶν· κυάνεοι γάρ.* Der Scholiast spricht nur von dem Gefieder des Wasserhuhnes, welches wegen seiner Farbe scherzhaft als Pardelfell gefaßt werde. Die Stelle des Aristophanes liefert keinen Beleg für die Beflügelung der Giganten, wol aber dafür, daß man sich die Giganten mit Pardelfellen angethan dachte. Man darf nicht etwa behaupten, daß Aristophanes, wenn er den *Πορφυρίων* sich nicht geflügelt gedacht hätte, dieses besonders hervorgehoben haben würde, da ja die *πορφυρίωνες* vor dem *Πορφυρίων* durch die Beflügelung sehr bevorzugt gewesen wären (wie ich in den Advers. in *Aristoph.* Av. p. 122 fl. gethan habe); denn es ist doch sattsam bekannt, daß die Giganten auch ohne Flügel an den Zeus zu kommen wußten. Dazu kommt der Umstand, daß Aristophanes sich sicherlich den Porphyrion in rein menschlicher Gestalt dachte, die so gestalteten Giganten aber überhaupt gar nicht mit Flügeln gebildet erscheinen. Wenn Voß weiter in Bezug auf *Martial.* Epigr. XIII, 78: Nomen habet magni volucris tam parva Gigantis, äußert: „auch diese Meinung (so!) scheine einen beflügelten Giganten vorauszusetzen," so liegt das Irrthümliche dieses Einfalls wol klar zu Tage. Endlich weiß Voß aus „Lykofrons Scholiast (V. 355)," — der nach S. 61 seine Kunde aus einem Gigantenkampfe des späteren Alterthums entlehnt haben soll — daß Pallas Athena die Flügel ihres Vaters, des „Giganten Pallas," sich an die Füße gesetzt habe. Auch mit diesem vermeintlichen ausdrücklichen Zeugnisse für die Flügel eines Giganten hat es gar Nichts auf sich. Bei Tzetzes (und Anderen) wird vielmehr Pallas, der beflügelte Vater der Athena, ausdrücklich von dem Giganten Pallas geschieden, mit dem er immerhin von Haus aus identisch sein mag.

32) Argon. III, 1225 fll. Hier heißt es: *καὶ τότ' ἄρ Αἰήτης περὶ μὲν στήθεσσιν ἕεστο Θώρηκα στάδιον, τὸν οἱ πόρεν ἐξεναρίξας Σφωιτέραις Φλεγραῖον Ἄρης ὑπὸ χερσὶ Μίμαντα.* Der Umstand, daß der Dichter den Mimas mit einem *θώρηξ στάδιος* angethan sein läßt, weist, wie wir glauben, sicher darauf hin, daß er sich denselben in menschlicher Gestalt dachte. 33) Vs. 169 fll.: *κρατερούς τε μαχητάς, Πολλοὺς καὶ μεγάλους ἠδ' ἔγχεα μακρα φέροντας, Οἷος Κενταύρων στράτος ἔρχεται ἠὲ Γιγάντων.* Rücksichtlich der Kentauren ist es auch anderswoher zur Genüge bekannt, daß sie vor Pindaros vollkommen menschliche Gestalt hatten. 34) Euripides (Phoen. 1181 fl.) und nach ihm Kallimachos (Hymn. in Cer. 35) schreiben ihnen die Fähigkeit zu, eine ganze Stadt aus dem Boden zu reißen und auf den Schultern zu tragen. Pindar bezeichnet den Alkyoneus Isthm. V, 33 als *βουβόταν οὔρεϊ ἴσον*, dessen ungeheuere Größe auch noch von Claudianus (De Rapt. Pros. III, 184 fl.) und von Nonnos (Dion. XLVIII, 44 u. 71) hervorgehoben wird. 35) Euripides erwähnt Bacch. Vs. 511 *φόνιον Γίγαντα.* Ephoros in *Theon.* Progymn. c. 6 (in Walz's Rhet. Gr. V. I. p. 221, Fragm. LXX. ed. *M. Marx.*) betrachtet die Giganten als Menschenfresser. Der euhemeristische Deutler schöpfte schwerlich aus der Volkssage, obgleich jener Umstand an den Kyklopen Polyphemos und die Riesen anderer Völker (J. Grimm, Deutsche Mythol. 1. Bd. S. 521) erinnern könnte. 36) Mehre Züge aus Claudianus s. oben S. 143. — Nonnos läßt (Dion. XLV, 178 fll.) den Giganten Alpos nicht einmal, sondern für gewöhnlich Reiter und Roß lebendig verschlingen. Das unge-

charakteristisches Attribut körperlicher Schönheit: stattliches langes Haupthaar. Die Batrachomyomachie bezeichnet die Giganten als Träger von langen Lanzen (s. Anm. 33). Apollonios erwähnt den Harnisch des Mimas (s. Anm. 32), während er jene anderen Erdgeborenen mit Felsblöcken kämpfen läßt (a. a. O. Vs. 994 fll.), obgleich schon Platon (Sophist. XXXIII. p. 246 A) Felsen und Bäume (*πέτρας καὶ δρῦς*) der Giganten kennt, und Aristophanes weiß, daß Porphyrion mit einem Pardelfelle angethan war (s. Anm. 31). In den häufigen und ausführlichen Beschreibungen bei den späteren Schriftstellern ist nur selten von einer künstlichen Waffe die Rede (vgl. *Claudian.* de Rapt. Pros. III, 345, wo von Briareus-Aegäon gesprochen wird, dem auch Platon im Euthydem. p. 299 C die Fähigkeit, mehr als einen Spieß und Schild zu tragen, beilegt, und *Nonn.* Dionys. XLVIII, 81); nie von einer eigentlichen Rüstung, aber auch von keiner Bekleidung (was inzwischen mehr zufällig, wenn auch nicht ganz ohne Grund ist); desto öfter von den Angriffs- und Vertheidigungsmitteln, die, ebenso wol als die Bekleidung mit Thierfellen, das Waldgebirge liefert[37]), als dessen Bewohner die Giganten gelten[38]), nicht anders als die Kentauren, mit denen sie öfters zusammen genannt[39]) und dargestellt werden. Daneben stehen ganz vereinzelt die Angaben, daß die Giganten sich eines Drachens an der Stelle einer Waffe bedient und daß sie den Donnerkeil geführt hätten[40]). — Eine abweichende Auffassung der gesammten Kampfweise der Giganten finden wir bei den Dichtern des Augusteischen Zeitalters, Vergilius (Georg. I, 277 fll.), Horatius (Carm. II, 19, 21 fll., III, 4, 49 fll.) und Ovidius (Fast. V, 35 fll., Metam. I, 151 fll.), und dann bei dem jüngeren Lucilius (Aetn. 48 fll.), Gratius (Cyneg. 63), Claudianus (De Rapt. Proserp. II, 255 fll.) und noch bei Apollinaris Sidonius (Carm. VI, 21 fll.), auch bei Lactantius Placidus (Narr. Fab. I, 5 und bei Mythogr. Vat. I, 11 u. 63 und II, 53). Die Giganten thürmen Berg auf Berg, um so den Himmel zu erstürmen. Man sieht deutlich, daß dieses von den Aloaden, von denen es schon in *Homer*. Od. XI, 304 fll. erzählt wird, auf die Giganten überhaupt übertragen ist. Nicht allein, daß die Berge bei den älteren Schriftstellern dieselben sind, von welchen es sich in der Aloadensage handelt[41]): Horatius (an der zweiten Stelle) und Vergilius, der ohne Zweifel ebenso wol als jener die That als eine zu dem allgemeinen Gigantenkampfe gehörende ansieht, lassen sie grade nur durch Otos und Ephialtes ausführen[42]).

Wie nach Claudianus die Terra beim Kampfe gegenwärtig und wenigstens durch Anfeuerung ihrer Söhne thätig ist, ebenso wird sie an der mislichen Stelle des Lucilius Aetn. 66 fl. und sonst als anwesend erwähnt. Horatius läßt sie Carm. III, 4, 73 fll. über den Tod der Giganten trauern, Nonnos über den Tod des Typhoeus (Dion. II, 637 fll.).

Dennoch soll nach Schol. *Pindar*. Nem. I, 100 Ge es gewesen sein, die, als die Götter der Giganten nicht Meister werden konnten, das Orakel gab, daß die Giganten nicht anders besiegt werden würden, als wenn zwei von den Halbgöttern den Göttern kriegerischen Beistand leisteten. Bei Apollodor, der ein Orakel dieser Art auch kennt, aber als schon vor Anfang des Kampfes existirend und nur auf den Herakles lautend, ist grade Ge bestrebt, das Orakel zu vereiteln. Die beiden Halbgötter fanden sich. Nachdem Herakles und Dionysos, heißt es weiter, sich mit den Göttern vereinigt hatten, siegten die Götter über die Giganten. Auch Apollodor kennt den Dionysos als Theilnehmer am Gigantenkampfe, betrachtet ihn aber als den Göttern gleichstehend. Dagegen weiß auch Diodor (Bibl. IV, 15), daß Herakles und Dionysos Sterbliche waren, die mit den Unsterblichen gegen die Giganten kämpften. Mit dem Schol. *Pindar*. stimmt ganz überein das Fragment aus Castor n. 1: Gigantes bellum diis intulisse atque occisione esse caesos: strenuos deorum adjutores fuisse Herculem et Bacchum, qui et ipsi erant Titani (d. i. Gigantes). Auch in Betreff des

---

heuerliche Aussehen der Giganten schildert besonders Claudianus de Rapt. Pros. III, 337 fll. Vgl. auch Nonnos XLV, 205 fl. Ungeheures Schlachtgebrüll der Giganten: *Lucil.* Aetn. 56, *Sil. Ital.* Pun. IX, 305 fl.

37) Berge, Felsblöcke (s. oben S. 143 fl. u. Anm. 13), ausgerissene Bäume (*Horat.* Carm. III, 4, 55 fl., *Nonn.* Dion. XLV, 199 fll.). 38) Bei *Nonn.* Dion. XLVIII, 13 heißen sie: *ὀρίδρομα φῦλα Γιγάντων*. Hierher gehören auch alle Anderen, denen die Giganten als Bewohner von Phlegra oder Pallene gelten, welche Landschaft als gebirgig und felsig, namentlich von Solinus (Polyhist. XIV) und Martianus Capella (De Napt. Philol. L. VI. §. 655), bezeichnet wird. Der Alpos des Nonnos haust *Τυρσηνοῖο παρὰ κρηπῖδα Πελώρου* (Dion. XLV, 173). Die Erdgeborenen bei Apollonios Arg. I, 936 fll. bewohnen die „Bärenberg" genannte Halbinsel. 39) Vgl. Batrachom. 171 (in Anm. 33); die Kämpfe der Giganten und die der Kentauren von Xenophanes bei Athenäos XI. p. 462 F, und Euripides im Herc. fur. Vs. 174 fll. u. 1243 fl. 40) Ueber Jenes *Hygin.* Poët. Astron. II, 3: Nonnulli etiam dixerunt hunc draconem a Gigantibus Minervae objectum esse, cum eos obpugnaret: Minervam autem abreptum draconem contortum ad sidera jecisse et ad ipsum axem coeli fixisse; vgl. auch Schol. *German.* Arat. 48 und *Servius* ad *Verg.* Georg. I, 244. Ueber Dieses *Gregor Nazianz.* in Anm. 14. Man kommt leicht auf den Gedanken, daß das Wort *κεραυνοφόροι* in *κορυνηφόροι* zu verändern sein möge; indessen hüte man sich, demselben vorschnell Raum zu geben.

41) Nach Homer und denen, die ihm folgen, sind die Berge Olympos, Ossa, Pelion. Dieselben drei Berge erwähnen auch Vergilius und Lucilius, aber in grade entgegengesetzter Folge, sodaß die Giganten eine umgekehrte Pyramide bildeten. Horatius spricht nur von Olympus und Pelion. Bei dem Mythogr. Vat. I, 63 wird es als eine der aerumnae Herculis aufgeführt, Lucano attestante, Ossam montem, superpositum a Gigantibus Olympo, dejecisse. Nach Claudianus a. a. O. Ossa pruinosum vexit glacialis Olympum. Dem späten Apollinaris Sidonius ist auch Jenes zu wenig; a. a. O. sagt er in Bezug auf die Minerva: Te propter cessit manibus constructa tremendis Jam prope per rutilum machina tensa polum. Pindus, Othrys, Pholoë dextris cecidere Gigantum, Decidit et Rhoeti jam gravis Ossa manu. 42) Der Verfasser des Gedichts Ciris überträgt, Vs. 32 fll., dieselbe That sogar auf den bei ihm von den Giganten geschiedenen Typhon, den er demnach in Thessalien kämpfen läßt.

Gigantenkampfes auf Kreta findet sich in *Diodor.* Bibl. V, 71 ein entsprechender Zug der Sage: aus den Reihen der Feinde sollte Musäos zu Zeus' Partei übergegangen sein. In *Ptolem. Heph.* Nov. Hist. l. V. p. 192, 3 fll. der Mythogr. von Westermann steht zu lesen, daß Xanthos und Balios, die Rosse des Achilleus, früher Giganten waren und allein von den Giganten mit den Göttern gegen ihre eigenen Brüder kämpften [43]).

Bezüglich der Zahl und der Art der Götter, welche den Kampf mit den Giganten bestehen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Claudianus übertreibend sich von der Tradition entfernt, wenn er alle Götter, auch die der Gewässer und die unterirdischen, selbst die Manen Theil nehmen läßt. Die wenigen Stellen, welche sich sonst auf diesen Punkt beziehen, stimmen im Wesentlichen mit Apollodor überein. Ausdrücklich werden die sogenannten olympischen Götter bezeichnet in der Stelle *Diodor.* Bibl. IV, 15, wo es heißt, daß Zeus nur diejenigen Götter, welche den Kampf mitgemacht hätten, olympische genannt und diesen Beinamen auch dem von sterblichen Weibern geborenen Dionysos und Herakles gegeben habe.

Unter den Göttern tritt neben Zeus, der nach *Servius* z. *Vergil.* Aen. I, 394 und IX, 564, Mythogr. Vat. I, 11 und II, 3 von dem Adler die Blitze zugetragen erhielt [44]) und nach Pseudo-Eratosthenes (Cataster. XIII.) [45]), sowie Claudianus (De Rapt. Pros. II, 335 fl., vgl. III, 335 fl.) auch die Aegis mit dem Kopfe der Gorgo als Waffe trug, ganz besonders hervor Athena, vgl. den Art. Pallas-Athene 3. Sect. 10. Th. S. 117. §. 69. Nach einer Sage, welche Phylarchos aufbewahrt hatte, sollten bei der Gigantenschlacht Palladien vom Himmel gefallen sein (Schol. z. *Aristid.* Panath. p. 327 b. p. 320. *Dindorf.*, s. 3. Sect. 10. Th. S. 97. Anm. 90). Dieser Sage schließt sich zunächst an die in *Apoll. Sidon.* C. VI erwähnte, nach welcher Minerva grade während des Gigantenkampfs aus dem Haupte des Juppiter geboren sein und hauptsächlich den Sieg herbeigeführt haben soll [46]). Aristides (Minerv. II, 11. p. 15 fl. *Dindorf.*) berichtet als Sage, daß Athena in Phlegra den Enkelados und die Führer der Giganten getödtet habe, auch von den andern Giganten die trefflichsten, sodaß den übrigen Göttern nur wenig zu thun übrig geblieben sei. Auch Cornutus stellt de Nat. Deor. C. XX g. E. p. 115 fl. ed. *Osann.* die Verdienste der Athena in der Gigantenschlacht an die erste Stelle [47]). Während bei Apollodor sich Athena der abgezogenen Haut des von ihr getödteten Giganten Pallas zum Schutz ihres Körpers bedient, lesen wir bei Euripides im Ion Vs. 987 fll., daß Ge in Phlegra zur Hilfe für ihre Söhne, die Giganten, die ungeheuerliche Gorgo geboren habe, diese aber von Athena getödtet sei, welche sich das mit Schlangen umgebene Fell vom Rumpfe des Ungethüms als Aegis um die Brust legte [48]). Die Wirksamkeit des Kopfes der Gorgo im Gigantenkampfe haben wir schon aus Claudian's Schilderung kennen gelernt. Dieselbe hebt auch Lucanus (Pharsal. IX, 655 fll.) hervor. Der Mythogr. Vat. II. stellt c. 53 sie mit der der Blitze des Juppiter zusammen, indem er berichtet, daß durch beide die Giganten zu Boden gestreckt seien. Bei Aristides (II, 11. p. 15 fl. *Dindorf.*) wird der Athena der Gebrauch des Blitzes zugeschrieben [49]). Der Beiname Nike, welchen Athena in Athen hatte, wird hauptsächlich auf den Gigantenkampf zurückgeführt, vgl. den Art. Pallas-Athene a. a. O. §. 8. S. 80. Anm. 54. Wie Nike-Athena bei Euripides im Ion Vs. 1528 fl. dem Zeus im Kampfe gegen die Giganten beisteht, so ist der Styx Tochter Nike dem Zeus in diesem

43) Hiermit ist zu vergleichen Eustath. z. *Hom.* Il. XIX. p. 1190, der aus Diodor's sechstem Buche anführt, daß jene Rosse Titanen gewesen seien. 44) An der zweiten Stelle des Servius und der Myth. Vat. heißt es: Fingitur (aquila) etiam in bello Gigantum Jovi arma (NB.) ministrasse. Nam Juppiter et Saturnus reges fuerunt. Sed dum Juppiter cum Saturno patre haberet dc agris contentionem, ortum bellum est; ad quod egrediens Juppiter aquilae vidit augurium. Cujus quum vicisset augurio, fictum est, quod ei pugnanti tela ministrasset. Den Adler erwähnen als Augurium des Juppiter, da er in den Krieg gegen die Titanen ziehen wollte, auch Aglaosthenes *ἐν τοῖς Ναξιακοῖς* bei Eratosthenes Catast. XXX; *Hygin.* Poët. Astron. II, 16, 3; Schol. *Germ.* 315. 45) Die eigenthümliche Stelle lautet: *μέλλοντος (Διος) Γίγασι πολεμεῖν, οὐκ ἔχοντος δὲ ὅπλα, θεσπισθῆναι αὐτῷ τῆς Αἰγος τῇ δορᾷ ὅπλῳ χρήσασθαι διά τε το ἄτρωτον αὐτῆς καὶ φοβερὸν καὶ διὰ τὸ εἰς μέσην τὴν ῥάχιν Γοργόνος πρόσωπον ἔχειν. ποιήσαντος δὲ ταῦτα τοῦ Διος καὶ τῇ τέχνῃ φανέντος διπλασίονος* u. s. w. Diese *Αἴξ*, die als Tochter des Helios galt und wegen der Scheußlichkeit ihres Aussehens von der Ge (ihrer Mutter, wie es scheint) in einer der kretischen Höhlen verborgen gehalten werden mußte, ist zunächst zu vergleichen mit der Aigis Diodor's (Bibl. III, 70).

46) Vgl. Vs. 7 fl. und 15 fll.: Sed te, cum trepidum spectaret Phlegra tonantem, Impulit excussam vertice ruptus apex. Cumque Deos solae traherent in praelia vires, Confusum valde te sine robur erat. Protulit ut mox te patrius sapientia vertex, Tum mage vicerunt cum te habuere Dei. Das Weitere in Anm. 41. Zu beachten ist auch Mythogr. Vat. I, 152: Pallas — est dicta — ab insula Pallene, in qua nutrita est; womit zusammenzuhalten, daß nach *Ovid.* Metam. XV, 356 fll. in Hyperborea Pallene und nach *Lactant.* Plac. Narr. Fab. XV, 26 in Pallene, quae sub Aquilone jacet, eine Tritoniaca palus war. 47) Die auch für die allegorische Deutung des Gigantenkampfes durch die Stoiker beachtenswerthen Worte sind folgende: *Καὶ ἐν τῇ πρὸς τοὺς Γίγαντας δὲ μάχῃ παραδίδοται ἠριστευκυῖα ἡ Ἀθηνᾶ, καὶ γιγαντοφόντις ἐπονομάζεται κατὰ τοιοῦτον λόγον. Τοὺς γὰρ πρώτους ἐκ γῆς γενομένους ἀνθρώπους εὔλογον βιαίους καὶ θυμικοὺς κατ' ἀλλήλων γενέσθαι, διὰ τὸ μηδέπω δύνασθαι διακρίνεσθαι, μηδ' ἐῤῥιζῶσθαι τὸν ἐνόντα αὐτοῖς σπινθῆρα τῆς κοινωνίας. Οἱ δὲ θεοὶ ὡσπερεὶ νύττοντες καὶ ὑπομιμνήσκοντες αὐτοὺς τῶν ἐννοιῶν περιγεγόνασι· καὶ μάλιστα ἡ κατὰ λόγον ἐντρέχεια κατεπολέμησεν καὶ ὑπέταξεν οὕτως, ὥστ' ἐξεληλακέναι καὶ ἀνῃρηκέναι αὐτούς, ὡς μὴ τοιούτους δοκεῖν· ἀλλοῖοι γὰρ αὐτοί τ' ἐκ μεταβολῆς ἐγένοντο καὶ οἱ γεγονότες ἐξ αὐτῶν συμπολισθέντες εἰσὶν ὑπὸ τῆς Πολιάδος Ἀθηνᾶς.* 48) Die Köpfung der Gorgone Medusa wird übrigens auch sonst der Athena zugeschrieben (*Apollodor.* Bibl. II, 4, 2 g. E.), sodaß es sehr in Frage steht, ob die Bezeichnung der Göttin als *Γοργοφόνος* in Hymn. Orph. XXXII, 8 sich grade auf die Tödtung der erdgeborenen Gorgo auf den phlegräischen Gefilden bezieht, wie Müller im Art. Pallas-Athene §. 29. S. 91. Anm. 12 meint. 49) Aristides sagt a. a. O. von der Athena: *προς οὖν τοὺς ἐκείνων* (der Giganten) *ὄφεις συμφύτους καὶ τἄλλα ὅσα τῆς γῆς ἐφείλκοντο τὸν αὐτῇ σύμφυτον κόσμον καὶ τὸ παρ' αὐτῆς ἀντεπήγαγε πῦρ, ἕως ἐξέκαυσε καὶ ἐξεῖλε τὸ γένος.*

Kampfe günstig nach Servius z. *Verg.* Aen. VI, 134 und Mythogr. Vat. I, 178 u. II, 54, die ja auch im Kampfe gegen die Titanen nach *Hesiod.* Theog. 398 sich zu Zeus schlägt. — Außer Juppiter und Minerva hebt Horatius Carm. III, 4, 42 fll. besonders hervor den Volcanus, die Juno und den Apollo, während er in der Ode auf den Bacchus II, 19. Vs. 21 dieses Gottes Kampf gegen den Giganten Rhötus feiert, wobei er angibt, daß der Gott in dem Gigantenkampfe die Gestalt eines Löwen angenommen habe. Von Diodor wird (Bibl. III, 70) außer Athena auch Dionysos als wesentlichster Helfer des Zeus im Gigantenkampfe unter den Göttern besonders namhaft gemacht. Wie Zeus *γιγαντολέτης* (*Lucian.* Philopat. 4) und *γιγαντολέτωρ* (*Lucian.* Tim. 4) und Athena *γιγαντολέτειρα* (*Suidas* s. v.), *γιγαντολέτις* (*Lucian.* Philopat. 8), *γιγαντοφόντις* (*Cornutus*, de Nat. Deor. C. 20. p. 115. *Osann.*, in Anm. 47) hießen, so kommen auch Apollon (Anthol. Palat. IX, 525, 4) und Dionysos (Anthol. Pal. IX, 524, 4) mit dem Beinamen *γιγαντολέτης* vor, und findet sich bei Nonnos für den letztgenannten Gott nicht selten das Beiwort *γιγαντοφονός*, auch *ὀϊστευτὴρ Γιγάντων* (R. Köhler, Ueber die Dionysiaka des N. von Panopolis. [Halle 1853.] S. 91). Wenn Horatius und Diodoros an den Stellen Carm. III, 4, 42 fll. und Bibl. III, 70 von dem bei Apollodor so sehr hervorgehobenen Herakles schweigen, so erwähnt jener Carm. II, 12, 6 fll. domitos Herculea manu Telluris juvenes (mit welcher Stelle zunächst zu vergleichen ist *Sil. Ital.* Pun. XII, 143), und hebt dieser Bibl. IV, 15 des Herakles Auszeichnung als Mitstreiter der Götter auf dem Schlachtfelde von Pallene vorzüglich hervor. Nach Macrobius (Saturn. I, 20, 8) Hercules creditur et Gigantas interemisse, cum caelo propugnaret, quasi virtus deorum. Euripides (im Herc. fur. mehrfach, namentlich Vs. 1163 fll.) und Sophokles (Trach. 1058 fl.) erwähnen jenen Kampf des Herakles als eine seiner ausgezeichnetsten Thaten. Die älteste bekannte Stelle, in welcher Herakles' Theilnahme an dem Kampfe der Götter gegen die Giganten auf dem Blachfelde von Phlegra gefeiert wird, ist *Pindar.* Nem. I, 67 fll. Spätere, Hyginus Poët. Astron. II, 23 und der Mythogr. Vat. I, 11, geben auch dem Triton mit seiner Muscheltrompete eine entscheidende Rolle.

Wenn Claudianus (Gigantomach. Vs. 75) den Mars — welchem Gotte auch Lucilius (Aetn. Vs. 61) eine hervorragende, ja die erste Rolle im Gigantenkampfe beimißt — auf einem mit Rossen bespannten Streitwagen einführt, so steht dieser Umstand keineswegs vereinzelt da, indem dem Zeus (der auch gegen den Typhon auf einem Wagen, und zwar einem mit beflügelten Rossen bespannten oder selbst beflügelten und von den vier Winden gezogenen, s. Köhler a. a. O. S. 5, kämpft) von Euripides im Herc. fur. 174 fll., wo Herakles das Viergespann des Zeus im Gigantenkampfe besteigt, und ganz besonders der Athena ein solcher Wagen beigelegt wird (*Eurip.* Hecub. Vs. 469, Ion. Vs. 1528 fl., vgl. Hymn. *Orph.* XXXII, 12 und Schol. ad *Aristid.* Panath. p. 343. *Dindorf.*), deren Beiname *Ἱππία* bei den Manthuriern in Arkadien davon hergeleitet wurde, daß sie im Kampfe der Götter gegen die Giganten mit einem Rossegespann auf den Enkelados eingedrungen sei. Bei Apollonios von Rhodos (Argon. III, 233 fl. mit den Schol.) erscheint auch Helios bei dem Gigantenkampfe mit einem Wagen, auf welchen er den ermüdeten Hephästos nimmt. Pseudo-Eratosthenes (Cataster. XI.), Hyginus (Poët. Astr. II, 23) und der Mythogr. Vat. I, 11 haben die Sage, daß Dionysos, Hephästos, die Silene und Satyrn, der Aufforderung des Zeus folgend, auf Eseln zum Kampfe gegen die Giganten kamen, die, durch das Gebrüll der Esel erschreckt, die Flucht ergriffen haben sollen.

Was die Gegenüberstellung der einzelnen Götter oder Halbgötter und Giganten anbelangt, so findet in dieser Beziehung ein Wechsel statt, wie schon aus der Vergleichung der oben mitgetheilten Stellen des Apollodoros und des Claudianus erhellt. Ja dieser Wechsel läßt sich bei einem und demselben Schriftsteller nachweisen, wofür die obige Besprechung der beiden Fragmente des Claudianus auch schon ein Beispiel darbietet. — Unter den Giganten bei Apollodoros sind mehre, die gar nicht wieder erwähnt werden. Andererseits finden sich bei spätern Schriftstellern Namen, welche bei frühern entweder nicht als die von Giganten oder überhaupt nicht vorkommen. Doch erhalten sich von den ältesten Namen mehre bis in die spätesten Zeiten hinab in ungeschwächtem Ansehen. So die des Porphyrion und des Alkyoneus, welche bei Apollodoros als die ausgezeichnetsten unter den Giganten erwähnt werden; wozu es vollkommen paßt, daß der an erster Stelle genannte dem Pindar (Pyth. VIII, 17), als König der Giganten gilt[50]), Alkyoneus aber in einem Bruchstücke, das mit der größten Wahrscheinlichkeit auf denselben Dichter zurückgeführt wird (s. *Hippolyti* Refut. omn. Haeres. l. V. c. 7. p. 136 ed. *Duncker.* et *Schneidewin.*), als der älteste der Giganten bezeichnet wird. Ferner die Namen des Enkelados, der zuerst in der Batrachomyomachie erwähnt wird, und zwar so, daß er als der bedeutendste der Giganten zu gelten scheint[51]), wie er denn von Claudianus (De Rapt. Proserp. III. Vs. 351) ausdrücklich als der „höchste König der Erdgebornen" bezeichnet wird — eine Auffassung, die ganz der des Aristides (II, 11. p. 15. *Dindorf.*) entspricht — und auch sonst öfters als Repräsentant der Giganten oder ein ganz besonders hervorragender unter denselben vorkommt; des Pallas, der als Gigant vor Apollodoros nicht anzutreffen ist, während Sophokles (im Aegeus, bei *Strab.* IX. p. 392) allerdings einen „rauhen und Giganten aufziehenden Pallas" in Attika erwähnt; des

---

50) Vgl. Anm. 56. Welcker's Bedenklichkeiten (Griech. Götterlehre. 1. Bd. S. 793. Anm. 18) werden wol durch das ausdrückliche Zeugniß des Pindarischen Scholiasten aufgewogen.
51) Vgl. Vs. 280 fll., wo Here zu Zeus sagt: *τι σὸν ὅπλον κινείσθω μέγα Τιτανόκτονον ὀβριμοεργόν, ᾧ ποτε καὶ Καπανῆα κατέκτανες ὄβριμον ἄνδρα καὶ μέγαν Ἐγκέλαδον καὶ ἄγρια φῦλα Γιγάντων.*

Mimas, welcher zuerst bei Euripides (Ion. Vs. 213) genannt und bei Apollodoros wol nur deshalb nicht namentlich aufgeführt wird, weil er nach dieses Schriftstellers Ansicht zu den von ihm am Schlusse seiner Aufzählung berücksichtigten „anderen" Giganten gehörte, welche Zeus mit seinem Blitzstrahle vernichtete; des Eurytos, wenn dieser bei Apollodoros dem Dionysos gegenüberstehende Gigant ganz derselbe ist, wie Rhötus, welchen Horatius gegen denselben Gott kämpfen läßt (Carm. II, 19, 21 fll.) und anderswo (Carm. III, 4, 55) unter den ersten Giganten aufzählt, was auch noch Apollinaris Sidon. (Carm. VI, 24) thut; des Ephialtes und Polybotes, deren Erwähnung als Theilnehmer am Gigantenkampfe auch nicht über Apollodoros hinaus in der Literatur nachweisbar ist, während der erstere noch bei Apollinaris Sidon. (Carm. VI, 25) unter den bedeutendsten kämpfenden Giganten, der andere — ganz abgesehen von den Localsagen über ihn (s. Anm. 55) — wenigstens im Verzeichnisse der Giganten, welches Hyginus in der Praef. der Fab. gibt, genannt wird; endlich des Briareus-Aegäon, von dem schon oben, Anm. 9 vermuthet ist, daß er bei Apollodoros als Gegner der Artemis vorkam, wie er denn schon früher von Kallimachos (Hymn. in Del. 141) als unterirdischer Gigant und als unter dem Aetna liegend bezeichnet wird. Treffen wir doch bei Propertius in der unten genauer zu besprechenden Stelle Eleg. (IV, 9, 48) selbst den Eurymedon, welchen wir seit Homer nirgends genannt finden, als Kämpfer gegen die Götter auf den phlegräischen Höhen. Unter den später auftauchenden Gigantennamen ist der von den Dichtern am meisten gefeierte der des Typhoeus, welcher von Valerius Flaccus (Argon. II, 23) maximus horror genannt wird, wie ihn denn auch Hyginus (Poët. Astron. II, 28) als acerrimum Giganta et maxime deorum inimicum bezeichnet. Was die Zeit anbelangt, in welcher Typhon nicht mehr nur als von den Giganten unterschieden, sondern auch als an dem phlegräischen Gigantenkampfe theilnehmend betrachtet wird, so bemerken wir, daß, während, um von Euripides (s. Anm. 26) zu schweigen, noch Apollodoros den Typhon und die Giganten ganz auseinanderhält (Bibl. I, 6, 3) — wie ebenfalls Lykophron (Alexandr. 688 fl.) die Giganten und den Typhon freilich gesondert erwähnt, wenn auch als unter derselben Insel liegend —, doch schon bei Nävius (s. Anm. 26) Typhon ein Gigant genannt wird, sich aber noch durch die Körperbildung von den übrigen Giganten unterscheidet, von der Theilnahme am Kampfe auf Phlegra indessen eine Spur erst bei Horatius (Carm. III, 4, 53 fl.), eine unzweifelhaft sichere, weil ganz ausdrückliche, Erwähnung erst bei Valerius Flaccus (Argon. II, 23 fll.) vorkommt. Seit dem Augusteischen Zeitalter finden wir auch außer dem des Pallas Namen, die von Alters her als die von Titanen bekannt sind, unter denen der hervorragenden Kämpfer in Phlegra, namentlich den des Cöus, wofür besonders die Stelle des Propertius Eleg. IV, 9, 48 einen unzweifelhaften Beleg gibt. Hiernächst nennen wir den Ophion, welcher in den Schol. Venet. z. *Hom.* Il. IX, 479 als der hervorragendste Gigant bezeichnet wird, in sofern als dieser Name bei Claudianus (De Rapt. Pros. III, 348) unter denen der Vertreter der Giganten vorkommt und hier ganz derselbe Ophion gemeint ist. Claudian's Palleneus und Echion (Gigantom. 109 u. 104), letzterer als einer der Sparten schon früher bekannt, kommen nicht weiter vor. Sein Pelorus, auch Name eines Sparten, erscheint bei Nonnos (Dion. XLVIII, 39) als Peloreus. Sein Damastor kehrt bei Apollinaris Sidonius (Carm. XV, 20) wieder, wo freilich fälschlich Adamastor gelesen wird. Neu ist bei Nonnos (a. a. O. Vs. 21) der Name des Chthonios, welcher mit dem Porphyrion, Enkelados und Alkyoneus zusammen erwähnt wird und dem Dichter als besonders ausgezeichnet gelten mußte, wenn ihm nicht ein Bericht von einem engeren Verhältnisse des Giganten zu Artemis vorlag (s. Anm. 53). Der Name findet sich unter denen der Sparten, die Sparten aber gelten dem Nonnos XLV, 171 als Giganten. — Sehen wir nun genauer nach, so finden wir in Betreff derjenigen Giganten, welche an mehr als einer Stelle einem bestimmten Gott oder Halbgott im Kampfe gegenüberstehend und erliegend erwähnt werden, Uebereinstimmung nur bei dem Alkyoneus und bei dem Pallas, von denen der erstere stets dem Herakles, der andere stets der Pallas unterliegt. Bei jenem hängt dieser Umstand wesentlich auch damit zusammen, daß er zeitig in einem von den gewöhnlichen Gigantenkämpfen verschiedenen Einzelkampfe dem Herakles gegenübergestellt wurde; bezüglich des Pallas wirkte, abgesehen von alten Cultusbezügen, wesentlich der Gleichklang des Namens mit dem der besiegenden Göttin ein. Enkelados, dessen Name auch als Beiname der Athena vorkommt[52]) und der öfters in besondere Beziehung zu dieser Göttin gestellt wird — auch bei Nonnos Dionys. XLVIII, 21 fl.[53]) —, unterliegt zwar, wie bei Apollodoros und Aristides (II, 11. p. 15. *Dindorf.*), so auch in den Sculpturen des Apollotempels zu Delphi bei Euripides (Ion. Vs. 207 fll.) und nach der Cultussage bei den Manthuriern, die Pausanias (Graec. Descr. VIII, 47, 1) aufbewahrt hat, der Pallas — denn auch bei Euripides und Pausanias hat man gewiß an ein Unterliegen zu denken, obgleich nur von dem Kampfe der Göttin gegen den Giganten die Rede ist —; aber Quintus Smyrnäus schreibt die Bändigung des Giganten sowol dem Zeus als auch der Athena zu[54]); in der

52) Vgl. Hesychios: *Ἐγκέλαδος ἡ Ἀθηνᾶ.* 53) Die Worte der Gäa lauten im Zusammenhange von Vs. 19 an folgendermaßen: *Δήσατε, δήσατε Βάκχον, ὅπως θαλαμήπολος εἴη, Ὅπποτε Πορφυρίωνι χαρίζομαι εἰς γάμον Ἥρην Καὶ Χθονίῳ Κυθέρειαν, ὅτε Γλαυκῶπιν ἀείσω Εὐνέτιν Ἐγκελάδοιο καὶ Ἄρτεμιν Ἀλκυονῆος.* Da es bekannt ist, daß die Liebesbrunst des Porphyrion zu der Hera aus älterer Sage stammt, stellt sich die Frage, ob auch in Betreff der übrigen Paare ähnliche Sagen bestanden oder doch schon ältere Dichter Aehnliches erfunden haben. Von Enkelados und Athena wäre das wol am ehesten anzunehmen. 54) Jenes V, 646 fll.: *οἷός που τὸ πάροιθε Διὸς στονόεντι κεραυνῷ Ἐγκέλαδος δέδμητο κατ' ἀκαμάτοιο θαλάσσης Θρινακρίης ὑπένερθεν, ὅλη δ' ὑπετύφετο*

Batrachomyomachie hören wir nur von der Bändigung durch Zeus' Blitzstrahl (Vs. 284); ebenso denken sich Vergilius (Aen. III, 578), Lucilius (Aetn. 71 fl.), Oppianos (Cyneget. I, 273 fll.) sicherlich diesen Giganten durch Juppiter niedergeschmettert; auch Nonnos deutet (Dionys. XLVIII. Vs. 70) an, daß Enkelados durch den Blitzstrahl (des Zeus) zu Grunde gerichtet wurde; daß Claudianus und Apollinaris Sidonius (Carm. VI, 27) ihn gleichfalls dem Juppiter unterliegen lassen, haben wir schon oben gesehen; zugleich wurde aber auch angedeutet, daß Claudianus in einem anderen Gedichte den Neptunus als Besieger des Enceladus dargestellt haben möge; auf die Großsprecherei des Silen, der bei Euripides (Cycl. Vs. 7) den Enkelados erlegt haben will, wird Niemand billigerweise viel geben wollen. Daß als Porphyrion's Erleger außer Zeus und Herakles auch Apollon gefeiert wurde, ist schon früher nachgewiesen worden (S. 143), vergl. außerdem Anm. 56. Der Scholiast zu *Aristoph.* Av. Vs. 1252 berichtet, daß ihn Aphrodite gebändigt habe. Mimas, der bei Claudianus dem Mars und der Minerva erliegt, wie er denn auch bei Apollinaris Sidon. (Carm. XV, 25 fl.) die Minerva angreift, wird bei Apollonios von Rhodos (Argon. III, 1227) von Mars erschlagen und in den Metopenbildern des delphischen Tempels nach Euripides (Ion. Vs. 210 fll.) von Zeus niedergeblitzt. Auch Polybotes, als dessen Gegner Apollodor und mit ihm Andere nur den Poseidon erwähnen, soll nach der Eudokia (Violar. p. 340) zuerst von Zeus mit dem Blitzstrahle getroffen sein [55]). Selbst Typhoeus, als dessen Besieger Zeus so oft genannt wird, unterliegt in dem griechischen Bruchstücke Claudian's dem Dreizacke Poseidon's und dem Blitzstrahle Zeus', während er nach Valerius Flaccus (Argon. II, 23 fll.), als er das Schlachtfeld auf Pallene flüchtig verließ, von Neptunus bei den Haaren gepackt und durch das Meer nach Sicilien hin geschleift, dort aber mit dem Aetna und den Städten der Insel bedeckt und niedergedrückt wurde. Bei Pseudo-Vergilius (Cir. Vs. 32 fl.) erscheint Typhon durch die Lanze der Pallas von den aufgethürmten Bergen hinabgestürzt, welche Göttin nach Nikandros in *Antonin. Liber*. Transform. c. XXVIII nebst Zeus allein vor dem Ungethüme nicht die Flucht ergreift, und aus dem von dem Verfasser der Ciris erwähnten Umstande erklärt es sich, wie Claudianus (De Rapt. Proserp. II, 21 fl.) den Helm der Minerva grade mit einer cälirten Darstellung des Typhon verziert sein lassen konnte. Endlich berichtet Apollinaris Sidonius (Carm. VI, 27), Typhoeus sei dem Bruder der Minerva erlegen, ohne den Namen dieses Bruders anzugeben, woraus doch wol hervorgeht, daß er denselben für bekannt genug hielt, wie sich denn auch noch jetzt ermitteln läßt, daß kein anderer als Herakles gemeint war, den Euripides im Herc. fur. 1242 fl. ausdrücklich sagen läßt, daß er dem Typhon den Garaus gemacht habe, und von dem es in *Vergil.* Aen. VIII, 298 fl. heißt, daß ihn selbst Typhoeus nicht geschreckt habe [56]).

Wir wissen zum Theil schon aus den obigen Anführungen, daß mehre der Giganten in Felsen oder Berge verwandelt, oder unter diese und Inseln begraben werden [57]). Auch hier findet man einen bedeutenden Wechsel in den Angaben. Enkelados wird in den erhaltenen Schriftwerken freilich so gut wie stets nur unter Sicilien und dem Aetna liegend erwähnt [58]). Aber nach

---

νῆσος; Dieses XIV, 584 fll.: *Εὖτε πάρος μεγάλοιο κατ' Ἐγκελάδοιο δαΐφρων Παλλὰς ἀειραμένη ἐπικάββαλε νῆσον, ἥ ῥ' ἔτι καίεται αἰὲν ὑπ' ἀκαμάτοιο Γίγαντος* u. s. w.

55) Die bei Favorinus unter *Πολυβώτης* wiederholten Worte der Eudokia lauten: *Πολυβώτης εἷς ἦν τῶν Γιγάντων· ὃς ὑπὸ Διὸς βληθείς, ἠνείχετο. Ποσειδῶν δὲ ἐπ' αὐτὸν ἀφεὶς τὴν τρίαιναν, τοῦ μὲν ἥμαρτε· γέγονε γὰρ νῆσος, τὸ βληθὲν Νίσυρος ἐκαλεῖτο, καὶ Πορφυρὶς ἀπὸ τῶν ἐν αὐτῇ πορφυρέων.* Heyne wollte z. *Apollodor.* Bibl. I, 62 für *ἠνείχετο* geschrieben wissen: *ἐνήχετο*, „nam ad Con pervenit.“ Allein ohne Noth und Wahrscheinlichkeit. Bei der Eudokia ist Kos auch die Stätte, wo Polybotes vom Blitz getroffen wird. Dagegen liegt es auf der Hand, daß hinter *ἥμαρτε* mehre Worte ausgefallen und die folgenden nicht ganz in Ordnung sind. Man vergleiche nur zunächst Strabon X. p. 489 A: *Φασὶ δὲ τὴν Νίσυρον ἀπόθραυσμα εἶναι τῆς Κῶ, προσθέντες καὶ μῦθον, ὅτι Ποσειδῶν διώκων ἕνα τῶν Γιγάντων Πολυβώτην, ἀποθραύσας τῇ τριαίνῃ τρύφος τῆς Κῶ ἐπ' αὐτὸν βάλοι, καὶ γένοιτο νῆσος τὸ βληθὲν ἡ Νίσυρος, ὑποκείμενον ἔχουσα ἐν αὐτῇ τὸν Γίγαντα· τινὲς δὲ αὐτὸν ὑποκεῖσθαι τῇ Κῷ φασίν.* Daß Nisyros als von Kos losgerissen gelte, erwähnt auch Plinius Nat. Hist. V, 31. 36. 134; daß das Losreißen durch den Dreizack des Poseidon geschah, auch Eustathios zu *Dionys.* Perieg. 525. p. 205, 30 fll. ed. *Bernhardy*: *Ἡ Νίσυρος — οὕτω καλουμένη ἀπὸ τοῦ νέω καὶ τοῦ σύρω, διότι ἀποκοπεῖσα τῆς νήσου τῆς Κῶ τῇ τοῦ Ποσειδῶνος τριαίνῃ ἐπεσύρη τῷ Γίγαντι Πολυβώτῃ νέοντι, ὅ ἐστιν οἰχομένῳ.* Das Stück, welches von Kos abgerissen wurde, war, nach Pausanias I, 2, 4 zu schließen, *ἡ ἄκρα Χελώνη*.

56) Bei Pindar (Pyth. VIII, 16 fll.) heißt es: *Τυφὼς Κίλιξ ἑκατόγκρανος οὔ μιν ἄλυξεν, οὐδὲ μὰν βασιλεὺς Γιγάντων* (Porphyrion)*· δμᾶθεν δὲ κεραυνῷ τόξοισί τ' Ἀπόλλωνος.* Die letzten Worte faßt Böckh so, daß Typhos von Zeus, Porphyrion von Apollon gebändigt sei. Man könnte dieselben aber auch so deuten wollen, daß sowol Typhos als auch Porphyrion durch beide Götter erlegt worden; ja diese Deutung steht an sich näher als jene. Nun erfahren wir in der That, was den Porphyrion anbelangt, durch Apollodoros, daß derselbe auch von Zeus mit dem Blitze getroffen sei. Indessen wird Apollon sonst nie als Erleger des Typhon genannt, vielmehr findet sich in den Schol. *Pind.* zu Vs. 23 die ausdrückliche Bemerkung, daß eben Porphyrion von Apollon erschossen worden sei. 57) Von besonderem Interesse ist in der ersten Beziehung noch die Stelle des Valerius Flaccus Argon. II, 16 fll., in welcher die betreffende Verwandlung der Erdgöttin zugeschrieben wird: Metus ecce Deum damnataque bello Pallene; circumque vident immania monstra Terrigenum coelo quondam adversata Gigantum, Quos scopulis trabibusque parens miserata jugisque Induit, et versos exstruxit in aethera montes. Für das Begraben durch einen übergestürzten Berg vgl. auch die in Anm. 75 angeführte Stelle. 58) Nur in des älteren Philostratos Imagg. II, 17 liegt Enkelados in Italien unter einer Insel, vermuthlich einer der äolischen, wie schon Goethe annahm. In Sicilien wird hier Typhon angesetzt. Dagegen erwähnt Philostratos im Leben des Apollonios von Tyana V, 16 als einer Erzählung der Dichter, daß ein Typhos oder Enkelados unter dem Berge Aetna gefesselt sei. Doch heißt es bei Servius zu *Vergil.* Aen. IX, 715 von Inarime (Aenaria oder Pithecusa): alii hanc insulam Typhoeum, alii Enceladum tradunt premere, womit zu vergleichen, daß nach Lykophron (Alexandr. 688 fll.) die Affeninsel auf die Giganten und den Typhon gestürzt sein soll.

Kallimachos liegt Briareus unter diesem Berge (vgl. Hymn. in Del. Vs. 141 fll.). Dieses enthält allerdings keinen Widerspruch, wenn man auf die Angabe des Mythogr. Vat. II, 53 hören mag, daß Enceladus auch Briareus oder Aegäon heiße, wobei bemerkt wird, daß dieser Gigant unter den Aetna gelegt sei. Indessen würde damit nicht viel geholfen sein, da doch bei Schriftstellern sehr verschiedener Zeiten sicher noch ein zweiter Träger Siciliens und seines feuerspeienden Berges vorkommt, nämlich Typhos, Typhon, Typhoeus (denn daß dieser wiederum ganz derselbe sei, wie Enceladus = Briareus = Aegäon ist eine durchaus unverbürgte Annahme, obgleich dieselbe sich nicht blos in *A. S. Mazochii* Spicileg. bibl. T. I. p. 261 fll. und darnach bei Minervini in Avellino's Bullett. arch. Napol. Ann. I. p. 111, sondern auch, unabhängig davon, in Welcker's Aeschyl. Trilog. S. 148 findet). So bei Pindaros (Pyth. I, 19 fl., Olymp. IV, 6 fl.), bei Aeschylos (Prometh. vinct. 365), Apollodoros (Bibl. I, 6, 3. p. 11, 19 fll. *Westerm.*), Nikandros bei Antoninus Liberalis (Transform. XXVIII), Ovidius (Heroid. XV, 11 fl., Fast. IV, 491; Metam. V, 346 fll.), Valerius Flaccus (Argon. II, 23 fl.), Hyginus (Fab. CLII), Nonnos (Dionys. II, 622 fll.). Dabei kommt es wol nicht viel darauf an, daß nur der Typhoeus bei Valerius Flaccus als zu den eigentlichen, im allgemeinen Kampfe mitstreitenden Giganten gerechnet wird, nicht der Typhos oder Typhon der übrigen genannten Schriftsteller. Beachtenswerther ist der Umstand, daß andere Schriftsteller, welche des Typhoeus und des Enkelados in der betreffenden Beziehung Erwähnung thun, jenen unter Inarime, diesen unter den Aetna gelegt sein lassen. So Vergilius, vgl. Aen. III, 578 fll. und IX, 716; ferner Claudianus, vgl. de VI Cons. Honor. Praef. Vs. 17 fl. und de Rapt. Proserp. III, 183 fll.[59]); dann Apollinaris Sidonius in Carm. VI, Vs. 27 fl.[60]); endlich auch Servius zu *Vergil.* Aen. III, 578 und Mythogr. Vat. II, 53. Inarime wird bei den beiden letztgenannten Schriftstellern auf Campanien bezogen. Genauer ist die Insel Ischia zu verstehen, welche Pithekusa und Aenaria hieß[61]), aber bei den Dichtern, namentlich da, wo sie von der Lage der Insel über dem Typhoeus reden (vgl. Wernsdorf, Poët. lat. min. T. IV. p. 359), Inarime genannt wird. Bei Pindaros liegt Typhos unter den Hügeln oberhalb von Kyme und auch unter Sicilien und dem Aetna, indem er eine ungeheuere Strecke einnimmt. Aeschylos, Apollodoros, Nikandros, Ovidius, Valerius Flaccus, Hyginus, Nonnos begnügen sich mit der Lage unter Sicilien und dem Aetna. Allmälig kommt die Ansicht, daß Enceladus diese Stelle inne habe, immer mehr in Aufnahme. Da wird denn Typhoeus meist auf Inarime oder Pithekusa reducirt (vgl. noch Lykophron Alexandr. 688 fll.; Schol. *Pind.* Olymp. IV, 11, Pyth. VI, 34; *Lucan.* Pharsal. V, 101; *Sil. Ital.* Pun. VIII, 54 fl.), und das konnte um so eher geschehen, als nach den Schol. z. *Apollon. Rhod.* Arg. II, 1215, und *Eudoc.* Violar. p. 407 schon Pherekydes (der Lerier, vgl. Schömann, Opusc. Acad. Vol. II. p. 371, Anm. 10) berichtete, daß Typhon unter der Insel Pithekusa liege. Silius Italicus, der a. a. O. den Typhoeus unter Inarime erwähnt, gibt XII, 148 fll. denselben Platz dem Iapetus. Während Valerius Flaccus Argon. II, 16 fll. sich die Masse der bekannten Giganten bis auf den einen Typhoeus auf Pallene in Berge verwandelt denkt, läßt der Mythogr. Vat. I, 11 den Juppiter alle, mit Ausnahme des einzigen Titan Sol, in den Aetna einschließen — wie denn schon Horatius (Carm. III, 4, 13 fll.) monstris Terrae impositam Aetnen erwähnt —, versetzt Lykophron (Alexandr. 688 fll.) die Giganten unter Pithekusa, und berichtet Philostratos (Heroic. p. 671) aus der Sage der Bewohner von Neapolis, daß viele der Giganten in der dortigen Gegend getroffen wären und unter dem Vesuvius lägen, unter welchem Berge Claudianus (De Rapt. Proserp. III, 184 fl.) den Alkyoneus erwähnt. Mimas, dessen Name unwillkürlich auf das waldige Vorgebirge bei Erythrä führt, der nach Claudianus (Gigantom. 91 fl.) dem Schlangentheile nach, und nach Apollinaris Sidonius (Carm. XV, 25 fl.) vielleicht ganz zu einem Felsen auf Pallene geworden ist, liegt nach Silius Italicus (Pun. XII, 147) unter der Insel Prochyta. Am allermeisten wird Typhos herumgeworfen, vgl. Schol. *Pindar.* Ol. IV, 11; Pyth. I, 31, und *Eudoc.* Violar. p. 406 fl.[63]).

---

59) Die erste Stelle lautet: Enceladus mihi carmen erat, vinctusque Typhoeus: Hic subit Inarimen, hunc gravis Aetna domat. Daß sie so zu verstehen sei, wie oben im Texte angedeutet ist, geht aus dem zweiten und daraus hervor, daß Claudianus an mehren Stellen übereinstimmend den Enceladus unter den Aetna versetzt, vgl. de III Cons. Honor. Vs. 161; de Rapt. Proserp. I, 152 fll., II, 156 fll., sodaß man um so weniger einsicht, wie Gesner zu *Claudian.* de III Cons. Honor. Vs. 159 daran denken konnte, in den Worten: rupta si mole Typhoeus Vinclis prosiliat, Tityos si membra resolvat, Si furor Enceladi projecta mugiat Aetna, in denen doch nur vom Enceladus ausgesagt wird, daß er unter dem Aetna liege, sei auch dem Typhoeus dieser Platz gegeben. 60) Die Worte sind: Enceladus patri jacuit, fratrique Typhoëus, Euboïcam hic rupem sustinet, hic Siculam. Sie entsprechen ganz den in der vorhergehenden Anmerkung angeführten des Claudianus de VI Cons. Honor. Praef. Vs. 17 fl. Die Euboïca rupes ist Inarime. Der Ausdruck „Euböisch" wird bekanntlich von den lateinischen Schriftstellern mehrfach in Bezug auf die von Euböern gegründete Stadt Cumae gebraucht. Die euböischen Chalcidier aber primo in insulas Aenariam et Pithecusas egressi, deinde in continentem ausi sedes transferre (*Livius* VIII, 22).

61) Inzwischen wurde, wenn auch seltener, der Name Pithekusa auch auf die Insel Procida, Prochyta, übertragen, wie er denn selbst in der Pluralform bei Livius VIII, 22 (s. Anm. 60), Prochyta im Gegensatze gegen Aenaria bezeichnet; vgl. *Cellarii* Geogr. antiq. T. I. p. 762 fl. und Abeken, Mittelitalien S. 109 fl. 63) In den Scholien zu *Pind.* Pyth. a. a. O. heißt es sogar: *Ἀρτέμων δέ τις ἱστορικὸς πιθανώτερον λογοποιεῖ. καθάπαξ γάρ, φησί, πᾶν ὄρος ἔχον πυρος ἀναδόσεις ἐπὶ Τυφῶνι καίεται. ἔστι δὲ τὸ πιθανὸν ἐξ αὐτῆς τῆς τοῦ ὀνόματος ἱστορίας· τύφειν γάρ το καίειν.* Dasselbe berichten Tzetzes zu *Lycophr.* Alex. 177 und Favorinus u. d. W. *Τυφῶν*. Dagegen sagt freilich Philostratos Vit. Apollon. V, 16 a. E., daß außer dem Aetna auch viele andere Berge in vielen Gegenden der

Wie nach Apollodoros Athena dem Giganten Pallas die Haut oder das Fell abzieht und sich damit bedeckt, so sollte auch die Löwenhaut des Herakles das Fell eines Giganten Namens Leon sein (*Ptolem. Hephaest.* Nov. Hist. V. p. 192, 8 fll. *Westerm.*) und Hermes sich aus dem Felle des Giganten Askos einen Schlauch gemacht haben (*Stephan. Byzant.* und Etym. Magn. u. d. W. *Δαμασκός*[64]). Bei Claudianus (De Rapt. Proserp. III, 337 fll.) nehmen Rachen und Fell oder Haut der getödteten Giganten ganz die Stelle von Trophäen aus einer Schlacht oder Jagd ein.

Der Sieg der Götter über die Giganten soll am sechsten Tage stattgefunden haben, vgl. Paroemiogr. Gr. ed. Gotting. T. I. p. 401, 17 fll. Zu dieser vereinzelt dastehenden Angabe paßt es recht wohl, daß man die Geburt der Giganten auf den fünften gesetzt zu haben scheint[65]). Vor dem Kampfe opferte Zeus auf Kreta der Sonne, dem Himmel und der Erde (*Diodor.* Bibl. V, 71). Nach dem Kampfe endlich hat die Siegesfeier statt, wobei Herakles sich mit den Göttern am Schmause betheiligt, wie Euripides (Herc. fur. 177) berichtet, während Martialis (Epigr. VIII, 50) des Weiteren zu erzählen weiß, daß außerordentlich viel aufgetragen wurde und Juppiter sich gegen die plebs deorum sehr cordial bewies (vermuthlich nach Gigantengedichten seiner Zeit)[66]).

Wir haben schon oben gesehen, daß in dem allgemeinen Gigantenkampfe ausdrücklich einzelne Giganten einzelnen Göttern oder Halbgöttern gegenübergestellt werden. Es kommen auch Kämpfe vor, die ganz aus dem Kreise jenes allgemeinen, oder, wenn man lieber will, jener allgemeinen heraustreten, und den Charakter besonderer Einzelkämpfe tragen, indem sie zu anderen Zeiten und zwischen einem oder einigen Halbgöttern oder Göttern und einem oder mehren Giganten statthabend gedacht werden. Das älteste und interessanteste Beispiel dieser Art ist wol der schon von Pindaros (Nem. IV, 25 fll. und Isthm. V, 33 fll.) erwähnte und noch von Apollinaris Sidonius dreimal (Carm. IX, 92, XIII, 11 u. XV, 141) angemerkte Kampf zwischen Alkyoneus und Herakles nebst dessen Genossen Telamon. Als Herakles, heißt es in den Schol. *Pind.* Nem. IV, 25 (40), die Rinder des Geryon am thrakischen Isthmos von Pallene (?) vorbeitrieb, vernichtete Alkyoneus zwölf vierspännige Wagen nebst den zwei auf jedem derselben befindlichen Heroen aus der Geleitschaft des Herakles durch Würfe mit Steinen und warf schließlich auch einen ganz gewaltigen Stein (den man noch später auf dem Isthmos zeigte) nach dem Herakles, welcher denselben aber mit der Keule abparirte und darauf den Alkyoneus niederschoß. Pindar selbst, der außer diesem Kampfe des Herakles und seiner Genossen gegen den Alkyoneus auch den allgemeinen Kampf der Götter gegen die Giganten und die Betheiligung des Herakles an demselben kennt (Nem. I, 67 fl.)[67]), erwähnt den erstgenannten Kampf an beiden betreffenden Stellen im Zusammenhange mit der Expedition gegen Troja und die Meroper auf der Insel Kos. An der zweiten Stelle bezeichnet er den Alkyoneus als Rinderhirten, und der Scholiast berichtet zu dieser Stelle, daß Herakles von dem Alkyoneus die Rinder des Helios wegtrieb, nachdem er ihn niedergeschossen hatte. Man sieht, daß die Rinder des Helios, bezüglich deren wir durch Apollodoros I, 6, 1 hören, daß sie Alkyoneus aus Erytheia fortgetrieben habe, den Herakles mit dem Alkyoneus in Berührung brachten, daß aber in Betreff der Zeit und der Weise eine zwiefache Annahme bestand. Die Ansetzung des Abenteuers bei Pindar beruht wesentlich auf dem Streben, die Theilnahme des Telamon am Kampfe zu erklären, welche Pindar ganz besonders hervorhebt und noch mehr der Schol. *Apollon. Rhod.* Arg. I, 1289. Vgl. hierzu O. Jahn „Ueber einige Abenteuer des Herakles auf Vasenbildern" in den Berichten d. K. Sächs. Ges. der Wissensch., phil.-hist. Cl., 1853, S. 137. A. 8. Auch Ephoros bei Theon (Progymn. VI, 11, in Walz's Rhetor. Gr. T. I. p. 221) und Strabon (Excerpt. Vat. L. VII, 25 u. 27), läßt den Herakles nach der Einnahme von Troja die Giganten auf Phlegra-Pallene bändigen. Da so viele Giganten von so wenigen, wie Herakles und seine Genossen, besiegt worden, habe es geschienen, daß die That von den Göttern herrühre. Theagenes (*ἐν Μακεδονικοῖς* bei *Stephan. Byzant.* u. d. W. *Παλλήνη*, vgl. auch Eustath. z. *Dionys.* Perieg. 327) erzählte, daß Herakles, auf Phlegra-Pallene gelandet und von den Bewohnern, den Giganten, angegriffen, dieselben mit seinen gewöhnlichen Waffen getödtet habe. Da es während der Schlacht gedonnert und geblitzt habe, sei

Erde Feuer auswerfen, und es doch Niemandem einfalle, dieses den Giganten (zu denen er auch Typhon rechnet) beizumessen.

64) Nach Photios u. d. W. *Δαμασκὸς* war es Zeus. 65) *Vergil.* Georg. I, 277 fll.: Quintam fuge; pallidus Orcus Eumenidesque satae; tum partu Terra nefando Coeumque Iapetumque creat, saevumque Typhoea Et conjuratos coelum rescindere fratres. 66) Servius z. *Verg.* Aen. III, 125 berichtet, daß Bacchus nach dem Siege über die Inder oder, wie Einige wollten, über die Giganten auf Naxos triumphirt habe.

67) Pindar wird nicht im Entferntesten daran gedacht haben, daß Herakles bei Gelegenheit des Kampfes der Götter gegen die Giganten den Alkyoneus tödtete, wie das bei Apollodor berichtet wird. Wenn aber A. Vogel im Art. Herakles, 2. Sect. 6. Th. S. 28 fl. Anm. 233, und im Hercules p. 32, annimmt, daß der Alkyoneus Pindar's von dem Alkyoneus Apollodor's verschieden sei (was auch Jacobi Handwörterb. der griech. u. röm. Mythol. S. 78 und S. 419. Anm. ** thut), so ist das ohne allen Zweifel ein Irrthum. Wann Pindar den Kampf der Götter gegen die Giganten ansetzte, ist nicht klar. Wenn er jedoch anderswo (s. oben S. 149) den Alkyoneus für den ältesten der Giganten ausgab, so scheint es allerdings, daß er das Abenteuer gegen den Alkyoneus für früher halten mußte, in sofern er überall an diese Dinge den Maßstab der Chronologie anlegte. — Ueber das Chronologische gab es verschiedene Ansichten. Vgl. besonders *Diodor.* Bibl. I, 24. Nach Schol. *Apoll. Rhod.* Arg. IV, 264: *Θεόδωρος ἐν κβ ὀλίγον πρότερόν φησι τοῦ πρὸς τοὺς Γίγαντας πολέμου Ἡρακλέους τὴν σέληνην φανῆναι.* Ueber diesen Theodoros vgl. man Roulez z. *Ptolem. Hephaest.* p. 152. Servius wirft z. *Vergil.* Aen. VIII, 297 die Frage auf: si (Hercules) interemit Centauros, quemadmodum etiam Gigantum interfuit proelio, qui ante innumeros annos fuisse dicuntur?

die Sage von einer Schlacht der Götter gegen die Giganten entstanden. Theagenes setzte das Ereigniß wahrscheinlich auch nach der Expedition gegen Troja und gegen die Meroper auf Kos. Er und Ephoros stellten den Kampf der Götter gegen die Giganten auf Phlegra-Pallene in Abrede. Das hängt eng mit ihrer euhemeristischen Richtung zusammen. Ebendasselbe that vermuthlich auch Theodoros (s. Anm. 67), und solchen Auctoritäten folgte Eustathios z. *Hom.* Il. II. p. 291, 45. Andererseits versetzt Apollodor (Bibl. II, 7, 1) jenen Götterkampf, bei welchem Herakles zur Hilfe herbeigeholt wird, in die Zeit unmittelbar nach der Zerstörung von Troja und von Kos [68]). Diodor, der Bibl. IV, 15 die Hilfe erwähnt, welche Herakles dem Zeus und den andern Göttern in ihrem Kampfe gegen die Giganten auf Pallene geleistet habe, und diesen Kampf nach der Bändigung des kretischen Stiers und nach der Einsetzung des olympischen Agon, sowie vor der Befreiung des Prometheus und vor der Wegführung der Rosse des thrakischen Diomedes ansetzt, berichtet IV, 21 ebenso wie der Schol. z. Pindar's Isthm. a. a. O., daß Herakles auf der Rückkehr von der Expedition gegen Geryones mit den Giganten gekämpft habe, versetzt jedoch diesen Kampf, in welchem dem Herakles unter Beihilfe der Götter der Sieg geworden sei, in die Gegend von Cumä in Unteritalien, woselbst nach seiner Angabe V, 71 auch noch ein Kampf des Zeus gegen die Giganten, wie der auf Pallene, statthatte, der von dem Herakleskampfe unter Beihilfe der Götter gewiß verschieden sein soll. Jener Kampf des Herakles gegen die Giganten ist sicherlich auch bei Silius Italicus, Pun. XII, 143 fll., gemeint. Daß man den Herakles in Unteritalien ebenfalls als Erleger des Alkyoneus (*Philostrat.* Her. p. 671; *Claudian.* De Rapt. Proserp. III, 184 fl.) betrachtete, ist unzweifelhaft; doch dürfte es verlorene Mühe sein, ermitteln zu wollen, in welchem der beiden letzterwähnten Kämpfe das Ereigniß stattgehabt haben sollte. Vermuthlich versetzte man es je nach den verschiedenen Zeiten bald in den einen, bald in den andern, wie sich ja Aehnliches auch in Betreff des Alkyoneus auf Pallene findet. Der Kampf des Herakles gegen die Giganten wurde in Unteritalien wol für später gehalten als der Kampf der Götter gegen die Giganten. Demnach beziehen wir auf ihn die von Strabon berichtete Sage, nach welcher Herakles die in der campanischen Phlegra zurückgebliebenen, Leuternier genannten, Giganten ausgetrieben haben sollte (VI. p. 281 C), indem wir dieselbe nur als eine besondere Variation der Sage von jenem Kampfe des Herakles gegen die Giganten betrachten [69]). Nach demselben Strabon (X. p. 487 und bei *Stephan. Byz.* u. d. W. *Μύκονος*) vernichtete Herakles die letzten oder die stärksten (*ὑγιεινοτάτους*, wie auch Eustathios zu *Dionys.* Perieg. 525. p. 205, 23 fll. *Bernhardy* berichtet) Giganten, von welchen man glaubte, daß sie unter der Insel Mykonos lägen. Apollonios von Rhodos läßt Argon. I, 989 fll. den Herakles nebst seinen Genossen bei dem Argonautenzuge siegreich gegen die Erdgeborenen in der Gegend von Kyzikos kämpfen, die nach Vs. 996 fl. (vgl. die Schol. und *Natal. Com.* Myth. VII, 1) von der Hera aufgezogen waren, um dem Herakles zu schaffen zu machen. Von einem Kampfe, den Herakles zur Hilfe für Aphrodite gegen die Giganten führte, ist die Rede bei Strabon (XI. p. 341), nach welchem der Beiname „Apaturias," welchen Aphrodite zu Phanagoria hatte, der Sage nach daher rühren sollte, daß, da die Giganten der Göttin dort nachstellten, diese den Herakles zu Hilfe rief und ihn in einer Höhle verbarg, darauf die Giganten einzeln annahm und dem Herakles zur hinterlistigen Tödtung trügerischer Weise überlieferte. Eine ganz eigentliche Monomachie des Herakles mit dem Giganten Leon erwähnt Ptolemäos Hephästion Nov. Hist. V. p. 192, 8 fll. — Ueber einen Giganten, welchen Apollon getödtet haben sollte, da jener wegen des Besitzes von Troja gegen diesen kämpfte, hören wir durch Philostratos (Her. p. 669). Man glaubte dessen Ueberreste kaum 50 Jahre vor Philostratos in einem Vorsprunge des Vorgebirges Sigeion zufällig wieder aufgefunden zu haben. — Nach Ptolemäos Hephästion (Nov. Histor. IV. p. 190, 17 fll. *Westerm.*) erlegte Helios, der Kirke beistehend, einen Giganten auf der Insel der Kirke [70]). — Endlich kommt auch Dionysos in besonderen Gigantenkämpfen vor. Er soll den Giganten Orontes überwunden und in den gleichnamigen Fluß gestürzt haben (*Strabon.* Geogr. XVI. p. 751). Nonnos läßt ihn (Dionys. XLVIII, 1—89) auf Pallene vor dem Kampfe der Götter unter Zeus gegen die Giganten und nach dem Kampfe des Zeus gegen den frühern Typhoeus [71]) siegreich gegen die Giganten streiten. Ebenderselbe Dichter erzählt Dionys. XLV, 172—213 die Vernichtung des Giganten Alpos bei dem Vorgebirge Peloron auf Sicilien durch den Dionysos, welche er auch XLVII, 627 kurz erwähnt.

Schon aus dem Obigen erhellt ferner, daß auch

68) A. Vogel (Hercules p. 32) ist der Ansicht, daß die Versetzung der Gigantomachie in die Zeit, da Herakles von der trojanischen Expedition zurückkehrte, eine Folge der Verschmelzung der beiden verschiedenen Alkyoneus (s. Anm. 67) sei. Allerdings kann der Umstand, daß schon bei Pindar das Abenteuer des Herakles und Telamon in jene Zeit gesetzt wird, zu jenem Ansatze beigetragen haben; der Grund liegt aber vielmehr in der Verschmelzung des Abenteuers gegen den Alkyoneus mit dem allgemeinen Kampfe gegen die Giganten. 69) Bei Strabon heißt es a. a. O. über den Ort *Λευκά: ἐν ᾧ δείκνυται πηγὴ δυςώδους ὕδατος· μυθεύουσι δ' ὅτι τοὺς περιλειφθέντας τῶν Γιγάντων ἐν τῇ κατὰ Καμπανίαν Φλέγρᾳ Λευτερνίους καλουμένους Ἡρακλῆς ἐξελάσειε, καταφυγόντες δὲ δεῦρο ὑπὸ γῆς περισταλεῖεν, ἐκ δ' ἰχώρων τοιοῦτον ἴσχοι ῥεῦμα ἡ πηγή.* Vgl. auch *Arist.* Mir. Ausc. 97.

70) Die nicht uninteressante Stelle lautet folgendermaßen: *περὶ τοῦ παρ' Ὁμήρῳ μώλυος τῆς βοτάνης, ἣν ἐκ τοῦ αἵματος τοῦ ἀναιρεθέντος ἐν τῇ Κίρκης νήσῳ Γίγαντος λέγουσι φῦναι, ἣ καὶ τὸ ἄνθος ἔχει λευκόν, ὅτι ὁ συμμαχῶν τῇ Κίρκῃ καὶ ἀνελὼν τὸν Γίγαντα ὁ Ἥλιος ἦν· μῶλος δ' ἡ μάχη, ἐξ οὗ καὶ ἡ βοτάνη.* 71) Dieses letztere erhellt aus den von Gräfe misverstandenen Worten Vs. 77 fll.: *Ἠμαθίης δὲ κάρηνα νέος γύμνωσε Τυφωεὺς Ὑψιφανής, προτέρῳ πανομοίϊος, ὃς ποτε πολλοὺς Ῥωγαλέους κενεῶνας ἐκούφισε μητρὸς ἀρούρης, Πετραίοις βελέεσσι καταιχμάζων Διονύσου,* in welchen nur *ποτε* in *τότε* zu verändern sein wird.

in Bezug auf das Local des Kampfes ein großer Wechsel der Annahmen stattfand. Giganten werden an sehr verschiedene Stellen der bekannten Erde gesetzt, und das nicht blos einzelne, sodaß man sich das Gros der Giganten übereinstimmend in einer bestimmten Landschaft gedacht hätte, sondern auch für die Kämpfe der Giganten überhaupt gegen die Götter überhaupt, als deren Repräsentant hier und da Zeus erscheint, werden im Verlaufe der Zeit mehre Stätten namhaft gemacht. Diodoros bemerkt (Bibl. V, 71) das ausdrücklich: Zeus habe die Giganten in mehren Gegenden getödtet, in Kreta den Mylinos und seine Genossen, in Phrygien den Typhon und seine Genossen [72]); außerdem habe er auf Pallene in Makedonien und in Italien auf dem Gefilde, das früher das phlegräische, später das cumäische genannt sei, gekämpft. Platon spricht (De Republ. II. p. 378 C) von *Γιγαντομαχίαι* im Pluralis. Ziehen wir den Typhos, den Briareus-Aegäon, die Aloaden, wie sich gebührt, mit zur Berücksichtigung, so läßt sich eine bedeutende Zahl von Stätten nachweisen, welche als Schauplätze von Gigantenkämpfen galten. In Asien ist der nördlichste Punkt Phanagoria (*Strabon*. Geogr. XI. p. 495), der zweitnördliche der Kaukasos (*Apollon. Rhod.* Arg. II, 1210, nebst den Scholien, *Eudoc.* Violar. p. 407 *Villois.*), der südlichste der Berg Kasios, das nysäische Gefild und der serbonische See (*Apollon. Rhod.* Arg. II, 1215, nebst den Schol., *Eudoc.* Viol. p. 406 u. 407, *Apollod.* Bibl. I, 6, 3, Etym. Magn. u. d. W. *Τυφώς*, *Herodot.* Hist. III, 5), an der Grenze von Asien und Aegypten, wo die etwas weiter nach Südwesten, in der Nähe der Bitterseen gelegene Stadt Hero (*Ἡρώων πόλις*) oder Hämos als Stätte galt, an welcher Typhon niedergeblitzt sein und Blut verloren haben sollte (*Steph. Byzant.* s. v. *Ἡρώ*). Wenden wir uns von der letztgenannten Stätte nach Nordwesten, so finden wir in Syrien die Sage von Gigantenkämpfen haftend an Damaskos (Prokopios von Kaisareia bei Tzetzes zu *Lycophr.* Vs. 688, *Steph. Byzant.*, Etym. Magn., *Phot.* Lex. u. d. W. *Δαμασκός*, *Eudoc.* Violar. p. 396) und an dem Orontes (Strabon XVI. p. 751). Als Stätte, wo Typhon hauste, erwähnt überhaupt Palaestina Syria der Mythogr. Vat. III, 15, 12. Nordwestlich von Syrien stoßen wir auf Cilicien, die ältstberühmte Heimath des Typhon und Stätte seiner Kämpfe mit Zeus (*Homer.* Il. II, 781 mit Eustathios' Commentar S. 346, 38 fll. und Heyne's Excurs. II. z. *Vergil.* Aen. IX, *Pindar.* Pyth. I, 15 fll., VIII, 16, *Aeschyl.* Prom. Vinct. 351 fll.; *Apollodor.* Bibl. I, 6, 3; *Tzetz.* Schol. ad *Lycophr.* 177; *Eudoc.* Violar. p. 406 und *Favorin.* u. d. W. *Τυφῶν*; Schol. *Pindar.* Olymp. IV, 11, wo für *Σικελίᾳ* zu schreiben: *Κιλικίᾳ*; *Pomponius Mela* De Situ Orbis I, 13. p. 23 *Gron.*). Weiter hatten Gigantenkämpfe statt in Phrygien (*Diodor.* Bibl. V, 71; Schol. *Pindar.* Olymp. IV, 11; Pyth. X, 31, *Tzetzes* z. *Lycophr.* 177; *Eudoc.* Viol. und Favorin a. a. O.), in Mysien bei Kyzikos und am Ausflusse des Rhyndakos (*Stephan. Byzant.* u. d. W. *Βέσβικος*, *Apollon. Rhod.* Arg. I, 936 fll., und I, 1165 nebst Tarrhäos bei dem Schol. zu dieser Stelle und in *Eudoc.* Violar. p. 29), in Troas (*Philostr.* Her. p. 669), in Lydien (Schol. *Pind.* Pyth. X, 31, Tzetzes z. *Lycophr.* a. a. O.; *Eudoc.* Violar. p. 406 und Favorin a. a. O., wo für *Λαοδικείᾳ* zu schreiben ist: *Λυδίᾳ*), endlich bei Milet (*Ptolem. Hephaest.* N. Hist. V. p. 192, 8 fll. *Westerm.*) [73]). Dann auch auf mehren griechischen Inseln, und zwar auf Kreta (*Diodor.* Bibl. V, 71, *Ptolem. Hephaest.* N. H. II. p. 185, 21 fll.; *Servius* ad *Verg.* Aen. III, 578; Mythogr. Vat. II, 53; *Stephan. Byzant.* s. v. *Βέννος*; *Plin.* Nat. Hist. VII, 16, 16, 73), auf Kos (s. Anm. 55, *Plin.* Nat. Hist. V, 31, 36, 134; *Philostr.* Her. p. 670), auf Mykonos (*Strab.* X. p. 487; *Stephan. Byz.* s. v. *Μύκονος*; *Eustath.* ad *Dionys.* Perieg. 525; Corpus Paroem. Gr. T. I. p. 445, T. II. p. 605) [74]). Ferner auf dem Festlande des europäischen Hellas und den nordöstlich daran stoßenden Ländern im Norden des ägeischen Meeres, Makedonien und Thrakien. Hier ist die wichtigste Stätte die Halbinsel Pallene, die von einigen Schriftstellern des Alterthums zu Thrakien, von anderen zu Makedonien gerechnet wird, vgl. den Art. Pallene, 3. Sect. 10. Th. S. 139. Anm. 5. Ueber Pallene als Local von Gigantenkämpfen: *Apollodor.* Bibl. I, 6, 1; *Diodor.* Bibl. IV, 15 u. V, 71; *Valer. Flacc.* Argon. II, 16 fll.; *Pausan.* Gr. Descr. I, 25, 2 u. VIII, 29, 2; *Solin.* Polyhist. XIV; *Martian. Cap.* De Nupt. Phil. VI. §. 655; Schol. *Apollon. Rhod.* Arg. III, 234, die oben über den Alkyoneus und den Dionysos bei Nonnos angeführten, sowie die unten für die Identität von Phlegra und Pallene

72) So fassen wir den Ausdruck: *τοὺς περὶ Τυφῶνα*, nicht vom Typhon allein, weil es sicher ist, daß das vorhergehende *τοὺς περὶ Μύλινον* den Mylinos und seine Genossen bezeichnet. Zu Diodor's Zeit zeigt sich, wie wir oben S. 150 sahen, schon die Ansicht, daß Typhon mit den Giganten gekämpft habe.

73) Für Vorderasien als Local von Gigantenkämpfen gibt es außer den Schriftstellen auch Belege in Typen von Münzen mehrer Städte in Cilicien mit Zeus, Pallas und Herakles als Gigantentödtern (Eckhel, Doctr. Num. vet. T. III. p. 66; Adrien de Longperier, Nouv. Annal. de l'Inst. arch. T. II. p. 355 fl.; Millin, Gal. myth. pl. XXXVII. n. 129 oder Guigniaut, Relig. de l'Ant. pl. XCIII. n. 338 a); von Seleukeia in Pisidien (Lenormant, Nouv. Gal. myth., in Trésor de Numismat. et de Glypt. Cl. I. Ser. 1—3. pl. XXX. n. 2); von Bruzus in Phrygien (s. unten S. 157); von Magnesia am Sipylos (D. a. K. 2. Bd. Taf. XXI. n. 232). Auch der milesische Gigant Leon oder Asterios findet sich, wenn auch nicht im Kampfe begriffen, als Münztypus nach de Witte, Annal. d. Inst. arch. Vol. VI. p. 345 fll., vgl. D. a. K. 1. Bd. Taf. IV. n. 19. — Lykien, welches Land sich als Stätte von Gigantenkämpfen nicht belegen läßt, hieß nach Hesychios, Etym. magn. u. d. W. *Γίγαντος*, Lex. rhetor. p. 232 Gigantia, seine Bewohner Giganten.

74) Außerdem merke man etwa, daß auf Naxos die Aloaden getödtet und auf Lemnos und Imbros Ueberreste von Giganten aufgefunden (*Philostrat.* Her. p. 670) sein sollten, Euböa als Heimath des Briareus-Aegäon galt (Tarrhäos in schol. *Apollon. Rhod.* Argon. I, 1165 und *Eudoc.* Violar. p. 29), Rhodos als Wohnstätte von Giganten (*Diodor.* Bibl. V, 55).

anzuführenden Stellen. Außer Pallene kommt auch der Hämos in Thrakien in Betracht, vgl. *Apollodor.* I, 6, 3. Im eigentlichen Hellas ist zunächst Thessalien zu nennen, in welcher Landschaft man namentlich den nordöstlichen, der Halbinsel Pallene gegenüberliegenden Theil nicht minder als Schauplatz des Gigantenkampfes betrachtete, als jene Halbinsel selbst, vgl. *Claudian.* Gigantom. (oben S. 143) und *Apollin. Sidon.* in Anm. 13; auch den Umstand, daß Servius zu *Vergil.* Aen. III, 578 und der Mythogr. Vat. II, 53 Phlegra als in Thessalien belegen bezeichnen; um von den Aloaden, deren Gebeine in Thessalien gezeigt wurden (*Philostr.* Her. p. 671), und Typhon (Pseudo-Vergilius Cir. 32 fll.) zu schweigen. Dann Böotien, wo Typhon unter dem Berge Typhaonion (*Hesiod.* Scut. Herc. 32) liegen sollte, vgl. Schol. *Pind.* Olymp. IV, 11, Pyth. I, 31; *Tzetz.* z. *Lycophr.* 177 und *Eudoc.* Violar. p. 406, sowie Favorin u. d. W. *Τυφῶν*, und bei Anthedon die Gräber der Aloaden gezeigt wurden (Pausan. IX, 22, 5). Darauf kommt Attika an die Reihe in Betreff des Demos Pallene, vgl. Müller im Art. Pallas-Athene 3. Sect. 10. Th. §. 13. S. 83, dessen Ansichten Klausen (Aeneas und die Penaten, S. 1233 u. 1236) beitritt, während sie ohne Grund, wie wir glauben, von Welcker (Griech. Götterlehre. 1. Bd. S. 790 fl.) bestritten werden. Endlich Arkadien, dessen Einwohner nach Pausanias (Graec. Descr. VIII, 29, 2) behaupteten, daß die Schlacht der Giganten und der Götter nicht auf der thrakischen Pallene, sondern an dem arkadischen Orte Bathos stattgefunden habe, wohin auch die Manthurier wol den Kampf der Athena gegen Enkelados (Pausan. VIII, 47, 1) versetzten; ganz zu geschweigen der eigenthümlichen Sage, von welcher bei demselben Schriftsteller VIII, 32, 4 u. 36, 2 die Rede ist. Hierauf ist Groß-Griechenland zu nennen, wegen Leuka in Japygien (Strabon VI, p. 281 C. in Anm. 69) und namentlich wegen Campanien, wo die Umgegend von Kyme (s. weiter unten über Phlegra) und dem Vesuvius (*Diodor.* Bibl. IV, 21, in Anm. 78; *Philostrat.* Her. p. 671; *Claudian.* De Rapt. Proserp. III, 184 fl.), die Gigantea ora (*Propert.* Eleg. I, 20, 8), in Betracht kommt, sowie die nahe liegenden Inseln Nesis, Prochyte und Pithekusa oder Aenaria (s. oben S. 152). Weiter auch die liparischen Inseln (*Philostr.* sen. Imagg. II, 17) und namentlich Sicilien, welche Insel nebst dem Aetna nicht blos schließlich auf Giganten, die anderswo kämpften, gestürzt wird, sondern auch selbst als Stätte des Gigantenkampfes vorkommt; wenigstens scheinen sich Claudianus De Rapt. Proserp. III, 332 fll. und Tzetzes zu *Lycophr.* 688 die Sache so gedacht zu haben, wie man sich ja auch den Kampf des Zeus mit Typhon auf dieser Insel statthabend dachte (Schömann, Opusc. acad. Vol. II. p. 360), um gar nicht einmal in Anschlag zu bringen, daß die Homerischen Giganten unter Eurymedon nach der verbreitetsten Annahme auf Sicilien seßhaft waren (Voß, Mythol. Briefe 2. Bd. S. 301 und Völcker, Homer. Geographie S. 112 fl.) und daß Nonnos seinen Alpos hierher versetzt. Endlich wird der Gigantenkampf auch in dem äußersten Westen an den Okeanos gesetzt, namentlich nach Tartessos, vgl. *Callimach.* Hymn. in Minerv. Vs. 6 fll. und Schol. Venet. ad *Hom.* Il. IX, 479 [75]); auch *Eustath.* z. *Dionys.* Perieg. Vs. 64, und, was den Aufenthalt der Giganten in jener Westgegend anbelangt, Schol. *Pind.* Nem. III, 37. Auch die Insel der Kirke mit ihren von Helios getödteten Giganten ist ziemlich in derselben Gegend zu suchen, vgl. Völcker, Homer. Geogr. S. 129 fll. [76]).

Der mythische oder dichterische Name der Stätte des Gigantenkampfes ist Phlegra (*Φλέγρα, Φλέγρη*) oder Phlegrä (*Pindar.* Isthm. V, 33; *Apollodor.* Bibl. I, 6, 1). Die Dichter sprechen vom phlegräischen Blachfelde, Gefilde (*Φλεγραία πλάξ*, *Aesch.* Eumen. 295; *Φλέγρας πεδίον Pindar.* Nem. I, 67, *Aristoph.* Av. 824; Phlegraeus campus *Propert.* Eleg. IV, 11, 37; Phlegraei campi *Ovid.* Met. X, 150, *Sil. Ital.* Pun. IX, 305; Phlegraea arva *Sil.* IV, 277 und von phlegräischen Höhen (Phlegraea juga *Propert.* Eleg. IV, 9, 48), auch von Phlegraea castra (*Lucil.* Aetn. 42; *Stat.* Achill. I, 484). Polybios bemerkt (Hist. un. III, 91, 7), daß mehre Gefilde, und zwar solche, die sich durch ihre Fruchtbarkeit besonders auszeichneten, phlegräische genannt würden. Die älteste bekannte Phlegra ist die Halbinsel Pallene, von der mehrfach angegeben wird, daß sie früher Phlegra genannt worden sei (*Herodot.* Hist. VII, 123; *Ephorus* ap. *Theon.* Progymn. c. 16. p. 221 *Walz.*; *Scymn.* Perieg. 635; *Marcianus Heracleota* p. 26 ed. *Hösch.*, die von Stephanos von Byzanz u. d. W. *Φλέγρα* und *Παλλήνη* Angeführten, *Strabon.* Exc. L. VII. p. 330) [77]), wäh-

75) Die Worte lauten: *Διὸς μεταστήσαντος τὸν πατέρα Κρόνον τῆς βασιλείας καὶ τὴν τῶν θεῶν ἀρχὴν παραλαβόντος Γίγαντες οἱ Γῆς παῖδες ἀγανακτήσαντες ἐν Ταρτησσῷ (πόλις δέ ἐστιν αὕτη παρὰ τῷ ὠκεανῷ) μέγαν κατὰ Διὸς πόλεμον παρασκευάζουσι. Ζεὺς δὲ συναντήσας αὐτοῖς κατηγωνίζετο πάντας καὶ μεταστήσας αὐτοὺς εἰς Ἔρεβος τῷ πατρὶ Κρόνῳ τὴν τούτων βασιλείαν παραδίδωσιν. Ὀφίωνα δὲ τὸν δοκοῦντα πάντας ὑπερέχειν κατηγωνίσατο τὸ ὄρος ἐπιθεὶς αὐτῷ τὸ ἀπ' αὐτοῦ Ὀφιώνιον προσαγορευθέν.* Ein Ophion erscheint, wie wir oben sahen, unter den Giganten bei Claudianus. Justinus erwähnt XLIV, 4 saltus Tartessiorum, in quibus *Titanas* bellum adversus deos gessisse proditur. 76) Eine interessante Parallele zu den verschiedenen Annahmen in Betreff der Stätte von Gigantenkämpfen bietet die Angabe Diodor's (Bibl. III, 70) über das zunächst mit dem Typhon zusammenzustellende Ungethüm Aegis: *γηγενὲς ὕπαρχον, καὶ φυσικῶς ἐκ τοῦ στόματος ἄπλατον ἐκβάλλον φλόγα, τὸ μὲν πρῶτον φανῆναι περὶ τὴν Φρυγίαν, καὶ κατακαῦσαι τὴν χώραν ἣν μέχρι τοῦ νῦν κατακεκαυμένην Φρυγίαν ὀνομάζεσθαι, ἔπειτ' ἐπελθεῖν τὰ περὶ τὸν Ταῦρον ὄρη, καὶ συνεχῶς κατακαῦσαι τοὺς ἑξῆς δρυμοὺς μέχρι τῆς Ἰνδικῆς· μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν ἐπὶ θάλατταν τὴν ἐπάνοδον ποιησάμενον περὶ μὲν τὴν Φοινίκην ἐμπρῆσαι τοὺς κατὰ τὸν Λίβανον δρυμούς, καὶ δι' Αἰγύπτου πορευθὲν ἐπὶ τῆς Λιβύης διελθεῖν τοὺς περὶ τὴν ἑσπέραν τόπους, καὶ τὸ τελευταῖον εἰς τοὺς περὶ τὰ Κεραύνια δρυμοὺς ἐγκατασκῆψαι.* 77) Nach Polyänos (Strateg. VII, 47) rührte die Benennung „Pallene“ statt „Phlegra“ von Einwohnern der Stadt Pallene (Pellene in Achaja) her, die auf der Rückkehr von Troja auf der Halbinsel gelandet und zu bleiben gezwungen waren.

rend Philostratos diesen Namen als den dichterischen für Pallene bezeichnet (Her. p. 671). Daß Pallene von Einigen zu Thrakien, von Anderen zu Makedonien gerechnet wird, ist oben bemerkt. Wenn nun Phlegra auch als in Thessalien belegen bezeichnet wird (*Serv.* ad *Vergil.* Aen. III, 578; Mythogr. Vat. II, 53), so stellt sich die Frage, ob man sich dabei Thessalien so weit ausgedehnt dachte, daß es auch Pallene mit einbegriffen habe, oder ob man nicht vielmehr die Gegend um die Berge Olympos, Ossa, Pelion u. s. w. als die Stätte des Gigantenkampfes, Phlegra, faßte; welche letztere Annahme uns entschieden wahrscheinlicher dünkt, da sie mit der Auffassungsweise mehrer späterer lateinischer Dichter übereinstimmt. Später, doch wie es scheint, schon vor der Zeit Alexander's des Großen, nicht erst kurz vor Polybios (vgl. Hist. II, 17, 1 u. III, 91, 7), ging der Name „Phlegra," „phlegräisches Gefilde" auf die Gegend bei Kyme, Cumae, und Dikäarchia, Puteoli, in Campanien über[78]). Denn man hat doch gewiß mit Recht angenommen, daß bei Aristoteles[79]) unter „dem sogenannten phlegräischen Gefilde" die Gegend von Campanien zu verstehen sei, nicht Pallene. Lykophron, der von jener Gegend auch spricht, gebraucht freilich die Ausdrücke Phlegra und phlegräisch Alexandr. 1404 und 115 nur von Pallene[80]). Aber Lykophron ist ein Dichter und Kenner der Sage. Andererseits erwähnt Diodoros von Sicilien V, 71 Phlegra als älteren Namen von Pallene gar nicht, während er angibt, daß das in späteren Zeiten das kymäische genannte Gefilde vor Alters den Namen des phlegräischen gehabt habe[81]). Das hängt wesentlich mit dem Umstande zusammen, daß in Campanien die Spuren der Wirksamkeit unterirdischen Feuers besonders deutlich zu Tage lagen, vgl. IV, 21 (in Anm. 78). In dem Ausdrucke Phlegraeis exuviis bei Claudianus De Rapt. Proserp. III, 337 fl. ist ohne Zweifel Sicilien als Phlegra gemeint. Ueberall konnte im weiteren Sprachgebrauche eine jegliche Stätte des Gigantenkampfes Phlegra genannt werden. Wenn wir trotzdem diesen Namen auf die eben genannten Stätten beschränkt finden, so beruht das, Anderes zu geschweigen, wol darauf, daß sie vorzugsweise durch die Poesie als Schlachtfelder der Giganten verherrlicht waren, wie denn der Umstand, daß die Halbinsel Pallene die von den Dichtern zuerst und hauptsächlich gefeierte Phlegra ist, veranlaßt hat, daß sie auch noch in den spätesten Zeiten vorzugsweise unter dem Namen Phlegra verstanden wird, auch bei lateinischen Schriftstellern.

Den bildenden Künsten waren die Giganten nicht weniger ein beliebter Gegenstand als der Poesie, und zwar haben jene, so viel wir wissen, diese stets nur im Kampfe dargestellt, oder doch in Bezug auf diesen, in dem Zustande der Demüthigung und Vernichtung, in welchen sie in Folge des Kampfes geriethen. Darstellungen der letzteren Art gehören zu den selteneren. Nach *Albricus Philos.* De Deor. Imag. C. II: Juppiter pingebatur in throno eburneo sedens, sceptrum regium in manu tenens, scilicet sinistra, ex altera vero, scilicet dextra, fulmina ad inferos mittens et Gigantes repressos fulmine tenens sub pedibus et conculcans. Auf einer Münze von Bruzus in Phrygien wird der Thron, auf welchem Zeus sitzt, von zwei Giganten getragen (vgl. Mionnet, Descr. de Méd. T. IV. p. 246, n. 311, Suppl. T. VII. p. 524, n. 211 u. pl. XII, n. 2, Panofka, Von d. Einfl. d. Gotth. auf d. Ortsn., in Abhdl. d. K. Pr. Acad. d. Wissensch. a. d. J. 1840, Taf. III, 3, der nach Vaillant's Vorgange in der Darstellung „Aphrodite von einem Triton und einer Tritonin gezogen" erkennt, obgleich schon Mionnet die Irrthümlichkeit dieser Ansicht gerügt hatte; Lenormant, Nouv. Gal. myth.; Trésor de Numism. et de Glypt. Cl. I, Ser. 1—3, pl. IV, n. 12, der p. 18 richtig die Figuren auf Juppiter und Giganten bezieht, aber gewiß mit Unrecht an einen von den Giganten beschützten und bewachten Juppiter denkt, eine Auffassungsweise, welche durch den Umstand, daß die Giganten ganz wohlauf sind und ein jeder einen Stein in der einen gehobenen Hand halten, nach unserem Dafürhalten keineswegs gerechtfertigt wird. All-

78) Genaueres über das Local in *Plin.* Nat. Hist. III, 5, 9, 61 und XVIII, 11, 29, 111: Quantum autem universas terras campus Campanus antecedit, tantum ipsum pars ejus quae Laboriae vocantur, quem Phlegraeum Graeci appellant; finiuntur Laboriae via ab utroque latere consulari, quae a Puteolis et quae a Cumis Capuam ducit. Vgl. auch *Strabon.* Geogr. V. p. 245: *Ἦν δὲ πρότερον μὲν ἐπίνειον Κυμαίων (Δικαιάρχεια) ἐπ' ὄφρυος ἱδρυμένον, κατὰ δὲ τὴν Ἀννίβα στρατείαν συνῴκισαν Ῥωμαίοι καὶ μετονόμασαν Ποτιόλους ἀπὸ τῶν φρεάτων· οἱ δ' ἀπὸ δυσωδίας τῶν ὑδάτων· ἅπαν γὰρ τὸ χωρίον ἐκεῖ μεχρὶ Βαιῶν καὶ τῆς Κυμαίας θείου πλῆρές ἐστιν καὶ πυρὸς καὶ θερμῶν ὑδάτων· τινές δὲ καὶ Φλέγραν διὰ τοῦτο τὴν Κυμαίαν νομίζουσιν κληθῆναι καὶ τῶν πεπτωκότων Γιγάντων τὰ κεραύνια τραύματα ἀναφέρειν τὰς τοιαύτας προχοὰς τοῦ πυρὸς καὶ τοῦ ὕδατος.* Diodor rechnet IV, 21 den Vesuvius mit zu dem kymäischen oder phlegräischen Gefilde: *ὠνόμασθαι δὲ καὶ τὸ πεδίον τοῦτο Φλεγραῖον ἀπὸ τοῦ λόφου τοῦ τὸ παλαιὸν ἄπλατον πῦρ ἐκφυσῶντος παραπλησίως τῇ κατὰ τὴν Σικελίαν Αἴτνῃ· καλεῖται δὲ νῦν ὁ λόφος Ὀυεσούονιος, ἔχων πολλὰ σημεῖα τοῦ κεκαῦσθαι κατὰ τοὺς ἀρχαίους χρόνους* — wie denn auch in *Sil. Ital.* Punic. VIII, 657 dieser Berg Phlegraeus vertex genannt wird —; ja vergleicht man IV, 22: *ὁ δ' Ἡρακλῆς ἐκ τοῦ Φλεγραίου πεδίου κατελθὼν παρὰ τὴν θάλατταν κατεσκεύασεν ἔργα περὶ τὴν Ἄορνον ὀνομαζομένην λίμνην*, so sieht man, daß er das phlegräische Gefilde als Stätte des Kampfes zwischen Herakles und den Giganten eigentlich an den Vesuvius setzte. Polybios erwähnt Hist. II, 17, 1 *τὰ Φλεγραῖά ποτε καλούμενα (πεδία) τὰ περὶ Καπύην καὶ Νώλην*, wie es auch III, 91, 7 bei ihm heißt: *τὰ πεδία τὰ κατὰ Καπύην — προςαγορεύεται δὲ καὶ ταῦτα Φλεγραῖα* u. s. w.

79) Meteorol. II, 8, 47: *Ὅπου δ' ἂν γένηται τοιοῦτος σεισμός, ἐπιπολάζει πλῆθος λίθων, ὥσπερ τῶν ἐν τοῖς λίκνοις ἀναβραττομένων· τοῦτον γὰρ τὸν τρόπον γενομένου σεισμοῦ τὰ περὶ Σίπυλον ἀνετράπη καὶ τὸ Φλεγραῖον καλούμενον πεδίον.*

80) Wir haben für Vs. 1404 die hergebrachte Lesart *Φλέγρας αἶα* in Anschlag gebracht, obgleich Meineke *Stephan. Byzant.* Ethn. T. I. p. 667 mit Wahrscheinlichkeit *Φλεγρὰς αἶα* schreibt.

81) *Συστῆναι δὲ καὶ ἄλλους πολέμους αὐτῷ πρὸς Γίγαντας, τῆς μὲν Μακεδονίας περὶ τὴν Παλλήνην, τῆς δ' Ἰταλίας κατὰ τὸ πεδίον, ὃ τὸ μὲν πάλαιον ἀπὸ τοῦ κεκαυμένου τόπου Φλεγραῖον ὠνομάζετο, κατὰ δὲ τοὺς ὕστερον χρόνους Κυμαῖον κατηγορεύθη.*

gemein bekannt sind die Gigantenfiguren, die im Innern des großen Tempels des Gigantenüberwinders Zeus zu Agrigent über Säulen oder Pfeilern als Träger der Decke standen (Müller, Handb. d. Arch. §. 109, A. 20. 21, Denkm. d. a. Kunst 1. Bd. Taf. XX. n. 102). Auch die als Telamonen aufgefaßten Giganten des etruskischen Grabes in Monum. ined. d. Inst. arch. Vol. II. t. 4 gehören hierher. In zwei statuarischen Gruppen (D. a. K. 2. Bd. Taf. XXI. n. 231 u. Jahrb. des Ver. von Alterthumsfr. im Rheinlande H. XVIII. Taf. II, vgl. Welcker S. 73 fll.) stützt Minerva ihren Schild auf einen neben ihr befindlichen gebändigten Giganten, und auch auf einer Münze von Magnesia am Sipylos (D. a. K. a. a. O. n. 232) gewahrt man einen solchen Giganten als Schildhalter der Göttin. An einem römischen Grabcippus (Pistolesi Il Vaticano descr. ed illustr. Vol. IV. t. 48) sieht man zweimal einen Eros auf den Schultern eines gebeugten knabenhaften Giganten stehen.

Von den zahlreichen Darstellungen der Gigantenkämpfe (über welche man im Allgemeinen vergleichen kann: Müller, Handb. der Arch. §. 396, A. 4; Raoul-Rochette, Mém. sur les Représent. figur. du Pers. d'Atlas p. 38 fll.; Gerhard, Auserlef. Griech. Vasenbilder. 1. Th. S. 21 fll.) sind uns manche, und darunter begreiflicher Weise die wichtigsten, nur durch meist ganz kurze Schriftstellernotizen bekannt. Die älteste Darstellung, zugleich das älteste Zeugniß für Herakles Gigantomachos, ist der Kampf des Herakles gegen den Giganten Thurios[82]) am Throne des amyklä̈ischen Apollon (*Pausan.* III, 18, 7). Zweimal wird der Gigantenkampf als Schmuck von Giebelfeldern aus der Zeit der blühenden Kunst erwähnt, am Schatzhause der Megarenser zu Olympia (*Pausan.* VI, 19, 9) und an dem schon genannten Zeustempel zu Agrigent, hier an der Vorderseite, der östlichen, und in Sculpturen, die sich durch Größe und Schönheit auszeichneten, während im westlichen Giebel die Eroberung Troja's zu sehen war (*Diodor. Sic.* XIII, 82; Welcker, Alte Denkmäler Th. I. S. 195 fll.), zweimal, auch aus der Zeit der Kunstblüthe, als Friesreliefdarstellung an Tempeln, dem des Apollon zu Delphi (Eurip. Ion. 204 fll.; Welcker, A. Denkm. Th. I. S. 170 fll.) und dem der argivischen Hera (*Pausan.* II, 17, 3; Welcker, A. D. 1. Th. S. 191 fll.); dort auf der Vorderseite, wie wir glauben möchten, und in Verbindung mit Thaten des Herakles und des Bellerophon, hier aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls, sicher — denn es wird ausdrücklich angegeben — in Verbindung mit der Darstellung der Geburt des Zeus und in Gegenüberstellung zu der Darstellung des Krieges gegen Troja und der Eroberung von Ilion. In Athen, wo alle vier Jahre der an den großen Panathenäen der Athena Polias darzubringende Peplos von Anfang an und hauptsächlich mit Stickereien, die den Kampf der Götter und der Giganten darstellten, geschmückt zu werden pflegten (*Proclus* ad *Platon.* Tim. p. 26; *Boeckh.* Trag. Gr. Princ. p. 193 fll.); Creuzer, Symbol. III. S. 471 fll.), sah man die Innenseite des Schildes der Athena Parthenos von der Hand des großen Pheidias mit der Gigantomachie in cälirter Arbeit verziert (*Plin.* N. H. XXXVI, 5, 4), während die Außenseite den Kampf mit den Amazonen zeigte (also eine ähnliche parallelisirende Gegenüberstellung des sieghaften Kampfes der Götter gegen die Giganten und des ebenfalls sieggekrönten Kampfes von Hellenen gegen asiatische Barbarei oder frevlen Uebermuth, wie wir sie oben an einigen Tempelbauten fanden, und dieselbe, welche wir gleich wieder kennen lernen werden) und die hohen Sandalen des goldelfenbeinernen Standbildes die Kentauromachie enthielten (wie ja Giganten und Kentauren und die Kämpfe mit ihnen auch von Schriftstellern mehrfach neben einander erwähnt werden, s. oben Anm. 39). Später ließ König Attalos an der südlichen Mauer der Akropolis den Gigantenkampf und die Amazonenschlacht in statuarischen Gruppen von fast halbmenschlicher Lebensgröße aufstellen (*Pausan.* I, 25, 2), aus welchen die Einzelfigur des Dionysos bei einer besonderen Gelegenheit erwähnt wird (*Plutarch.* Anton. C. 60). Außerdem hören wir durch Pausanias I, 2, 4 noch von einer zu Athen bei dem Tempel der Demeter befindlichen Marmorgruppe, in welcher Poseidon zu Roß gegen den Giganten Polybotes den Speer warf[83]). Zu Themistios' Zeit (Orat. XIII. p. 176 fl. *Pet.*, 217 *Dindorf.*) befand sich zu Constantinopel dem Rathhause gegenüber eine bildliche Darstellung des Gigantenkampfes an einem Monumente von Bronze, sicherlich kein statuarisches Gruppenwerk[84]). Als Schildverzierung der Pal-

82) Dieser Gigant kommt sonst nirgends vor und doch muß der Kampf des Herakles gegen ihn schon im früheren Alterthume berühmt gewesen sein. Sollte Thurios nur ein anderer Name für Alkyoneus sein?

83) *Δόρυ ἀφιεὶς ἐπὶ Γίγαντα Πολυβώτην.* Da der Ausdruck *ἀφιεὶς* keineswegs bedingt, daß man sich den Speer frei in der Luft schwebend denke, läßt sich eine Statuengruppe unbedenklich annehmen. Daß diese von Marmor gewesen sei, schließen wir aus dem Zusatze: *τὸ δὲ ἐπίγραμμα τὸ ἐφ' ἡμῶν τὴν εἰκόνα ἄλλῳ δίδωσι καὶ οὐ Ποσειδῶνι.* Diese Worte machen es auch mehr als wahrscheinlich, daß unter *δόρυ* nicht, wie Siebelis wollte, der Dreizack, allerdings die gewöhnliche Waffe des Poseidon, sondern eine Lanze, die jedem Krieger zugeschrieben werden konnte, zu verstehen ist. Dazu kommt, daß sich Poseidon auf erhaltenen Bildwerken wirklich der Lanze gegen seinen Gegner bedient. 84) Raoul-Rochette erwähnt (Atlas p. 40) das in Rede stehende Bildwerk als l'admirable suite de sculptures, de bronze, placée devant la Curie de Constantinople. Gerhard dagegen meint (Auserl. Vasenb. 1. Th. S. 22. A. 8), bei Themistios sei „von Bildwerken die Rede, welche unterhalb der Brüstung angebracht waren; ohne Zweifel von Reliefs, in denen auch die schlangenfüßige Bildung der Giganten leichter als in statuarischen Werken ihre Stelle fand." Die Worte des Schriftstellers lauten: *Ἔστιν ἐν τῷ ἄστει τοῦ Κωνσταντίνου τῆς μάχης τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς τῶν Γιγάντων εἰκὼν ἐν χαλκῷ πεποιημένη ἀντὶ κρηπῖδος τοῦ βουλευτηρίου.* Daß Raoul-Rochette's Ansicht nicht zu diesen Worten paßt, liegt auf der Hand. Allein ebenso klar ist es, daß in den Worten ein Fehler steckt. Der Ausdruck *ἀντὶ κρηπῖδος* kann mit nichten so erklärt werden, als von Gerhard geschehen ist. Auch mit K. O. Müller's Auffassung in Gerhard's Hyperbor.-Röm. Stud. 1. Th. S. 278. A. 2: die Gigantomachie aus Erz habe „vor dem Unterbau der Curia" gestanden, ist es

las mag dieser Gegenstand häufiger wiederholt sein: noch Apollinaris Sidonius beschreibt Carm. XV. Vs. 18 fll., ein solches, wenn auch fingirtes, Schildbild ausführlich. Aus dem Gebiete der Malerei wüßten wir bei den Schriftstellern nichts anderes hierher Gehöriges erhalten als die Andeutung über den Kampf zwischen Zeus und Enkelados bei dem älteren Philostratos, Imagg. II, 17 (s. Anm. 90) und die Notiz desselben Schriftstellers in den Heroic. p. 669, daß die Maler die mit den Giganten zusammengewachsenen Schlangen an Enkelados und seinen Genossen abbildeten. — Die auf uns gekommenen Denkmäler, welche sich auf die Gigantenkämpfe beziehen, bestehen in Marmorwerken, Reliefs und eingeritzten Zeichnungen auf Metall, Münzen, geschnittenen Steinen, Thonreliefs [85]) und Malereien. Unter den Marmorwerken befindet sich unseres Wissens nur eine statuarische Gruppe, Hercules einen schlangenbeinigen Giganten erwürgend, in Clarac's Mus. de Sculpt. pl. 790 A, n. 1994 A (wo der Gegner des Hercules als Achelous bezeichnet wird). Die Bruchstücke aus den Giebelfeldern des Zeustempels zu Agrigent (Welcker a. a. O. S. 196. A. 3) können kaum in Betracht kommen. Eher die so gut wie runden Figuren der als Atlanten dienenden Giganten im Innern des Tempels. Auch von Marmorreliefs ist weniger vorhanden als man erwarten sollte. Außer den schon länger bekannten Werken dieser Art, den selinuntischen Metopenbildern (Müller, Hdb. der Arch. §. 90, 2 u. 119, D. a. K. 1. Bd. Taf. V. n. 26 u. 27 der zweiten Bearbeitung, und 2. Bd. Taf. XXI. n. 230), den Darstellungen am Peplos der dresdener Pallas (D. a. K. 1. Th. Taf. X. n. 36), den beiden im Vatican befindlichen Monumenten, von denen das eine zuletzt in Pistolesi's Vatic. Vol. IV. t. 94 und in D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 848; das andere, in künstlerischer Beziehung noch ausgezeichnetere zuletzt in Pistolesi's a. W. Vol. V. t. 26 abgebildet ist, sind, um von dem stark beschädigten Basrelief aus dem Theater zu Catania in Serradifalco's Antich. d. Sicilia Vol. V. t. 18. Fig. 8 zu schweigen, in neueren Zeiten noch zwei Marmorreliefs in Abbildung herausgegeben: das eine, das zu dem Friese eines Gebäudes in Aphrodisias gehörte und eine Anzahl gegen Giganten siegreich kämpfende Götter mit interessanten Einzelheiten darstellt, in Texier's Descript. de l'Asie min. Vol. III. pl. 158 ter, und darnach zumeist in D. a. K. 2. Bd., Taf. LXVI, n. 845 a u. b, das andere, auf Zeus Gigantomachos bezügliche, welches sich in Klagenfurt befindet, in F. Lajard's Rech. sur le Culte de Mithra pl. XCV, 1. Die Darstellungen auf Metall sind ein Silberrelief im Collegio Romano (Winckelmann, Mon. ined. p. 11) und ein gepreßtes, zu einer Spiegelkapsel gehörendes Bronzeblech in derselben Sammlung (Abeken Mittelitalien S. 310 fl. u. S. 392) — wenn das erstere Relief überall von dem letzteren verschieden ist —, ein Relief eines Bronzehelms in der königl. Sammlung zu Neapel (Mus. Borbon. Vol. X. t. 31), sowie zwei Spiegelzeichnungen (vgl. Gerhard's Etr. Spiegel 1. Bd. Taf. 67 u. 68), alle Minerva im Kampfe mit einem Giganten, Enkelados, wie man gewöhnlich annimmt, darstellend [86]). Ueber die betreffenden, keineswegs zahlreichen Münzen, welche zudem fast ausschließlich den späteren Zeiten angehören, findet man einige Angaben bei Raoul-Rochette Atlas p. 41 fl. [87]), Anm. 5, s. auch oben Anm. 73. Die Zahl der geschnittenen Steine verschiedenen Styls und Alters, meist aber erst griechisch-römischer Kunstübung, und der Glaspasten ist recht bedeutend. Verzeichnisse von Raspe A descript. Catalogue of Gems-Tassie n. 985—1001, 1752—1754, 7345 u. 7346, 5831—5834; Winckelmann, Descript. d. Pierr. grav. d. *Stosch* Cl. II. §. IX. n. 106—127; Tölken, Erkl. Verz. der ant. vertieft geschn. Steine d. K. Preuß. Gemmensammlung, S. 91 fll.; Raoul-Rochette Atlas p. 41. A. 4; Cades Impront. gemm. Cent. I. n. 63 u. Cent. V. n. 1. Das ausgezeichnetste Werk ist der mehrfach wiederholte Cameo des königl. Museums zu Neapel mit dem Namen des Athenion (D. a. K. 2. Bd., 3. Taf., n. 34), den auch Köhler (Ges. Schriften, herausg. von Stephani, 3. Bd. S. 207) als unzweifelhaft echt anerkennt, während er (S. 99) einen hierher gehörenden geschnittenen Stein mit dem Namen des Dioskorides als moderne Fälschung signalisirt. Die zum Theil recht interessanten Thonreliefs sind wiederum selten und gehören meist der späteren griechischen Kunstübung an. Einige befinden sich an Gefäßen, die auch bemalt sind. Abbildungen in Monum. ined. d. Inst. arch. Vol. V, t. 12, in Gargiulo's Racc. d. Monum. più inter. d. R. Mus. Borb. Vol. II. t. 7, und daraus in D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 849, endlich in Antiq. du Bosphore Cimmérien pl. XLVI und daraus in Gerhard's Denkm. u. Forsch., 1856, Taf. LXXXVI, LXXXVII. An dem letzterwähnten Monumente, der

---

Nichts. Jener Ausdruck läßt gar keine passende Deutung zu. Sicherlich schrieb Themistios: *ἀντικρὺς τοῦ βουλευτηρίου.* Die Bulgata entstand aus dem leichten Uebergange von *ἀντικρὺς* in *ἀντὶ κρης.* Das Monument stand also dem Rathhause gegenüber. Daß das Bildwerk in Reliefs bestand, kann schon nach den Worten des Themistios keinem Zweifel unterliegen.

85) Nach Overbeck (Pompeji S. 163 fl.) befinden sich Stuccoreliefdarstellungen von Giganten in dem Apodyterium der pompejanischen Thermen neben dem Fenster, in dessen Nische eine kolossale Juppitermaske dargestellt sein soll. Nach Bechi Mus. Borbon. Vol. II. Taf. XLIX fll. p. 15 und der Abbildung auf Taf. L hat man dagegen statt der Giganten Tritonen und statt der Maske eines Juppiter die einer Meeresgottheit anzuerkennen. Eine bildliche Darstellung von Giganten ist auch in dem Bruchstücke des *Naevius* in carmine belli Punici bei *Priscianus*, Inst. gramm. ex rec. *M. Hertzii* p. 198 fl. angedeutet, aber ohne daß sich ermitteln ließe, welcher Art der Kunstübung dieselbe zuzuschreiben sei. Vermuthlich handelt sichs um die Verzierung eines Schildes.

86) Nach Müller z. D. a. K. 1. Bd. Taf. LX. n. 300 gehört auch das dort wiederholte Bruchstück einer ciselirten Bronzeplatte aus dem Museum zu Perugia hierher. 87) Von dem schönen, jetzt im Cabinet des Antiques zu Paris befindlichen Medaillon Antoninus Pius' hat die neueste und beste Abbildung gegeben Lenormant Nouv. Gal. myth. pl. IV. n. 4.

Vase des Athenäers Xenophantes, sieht man, während der Bauch des Gefäßes mit Darstellungen verziert ist, deren Gegenstand unzweifelhaft der Chersonesos Taurike angehört, auf einem den Hals umgebenden friesähnlichen Bande eine Scene aus dem Gigantenkampfe einer Scene aus der Kentauromachie gegenübergestellt, in der aus Hellas und namentlich aus Attika bekannten Weise; auch betrifft der Gigantenkampf nicht die in jener Gegend (wenigstens bei Phanagoria, die Vase stammt freilich aus Pantikapäon) heimische Sage (s. oben S. 154), sondern den auch sonst mehrfach dargestellten siegreichen Kampf der Athena und des Herakles gegen einen Giganten, den man — wol mit Recht — als Enkelados bezeichnet hat. Das meiste Material liefern die bemalten Thongefäße, von denen eine sehr bedeutende Zahl verschiedener Fundorte, Stylgattungen, Zeiten mit mehr oder minder figurenreichen Bildern kämpfender Götter und Giganten versehen ist. Ganz abgesehen davon, daß diese Bilder meist reingriechischer Kunstübung angehören, daß sicherlich viel in sie übergegangen ist von dem Peplos der Panathenäen (wie noch zuletzt Welcker zu Müller's Handb. der Arch. §. 396, A. 4 a. E. bemerkte), sind sie zum Theil mit Inschriften versehen, die der schwankenden Deutung einen Halt geben und selbst neue Aufschlüsse bieten. Auch der Umstand, daß die Vasen öfters beziehungsvolle Gegenbilder enthalten, ist nicht zu übersehen [88]). Die stattlichsten Monumente dieser Art der Kunstübung sind ein Krater des Museo Borbonico aus Ruvo, welchen H. W. Schulz im Bullett. d. Inst. arch., 1842. p. 67 fl. und kürzer Welcker z. Müller's Hdb. d. Arch. a. a. O. beschrieben haben [89]); ein Gefäß derselben Herkunft im Besitze des Barons von Lotzbeck, zuletzt abgebildet in D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVI, n. 843; drei volcentische Schalen, eine im Besitze des Duc de Luynes (s. Gerhard's Griech. u. Etrusk. Trinkschalen des K. Mus. z. Berlin Taf. A. B., de Luynes' Descr. de quelq. Vases peints, pl. XIX, XX), die beiden andern im berliner Museum, davon die eine abgebildet in Gerhard's Trinkschalen Taf. X. XI, die andere, auch durch die Inschriften besonders beachtenswerthe, in Gerhard's Neuerworb. ant. Denkmälern d. K. Mus. zu Berlin, 3. Hft., B. 1846, n. 1756, beschriebene, abbildlich mitgetheilt in Gerhard's Trinkschalen und Gefäße d. K. Mus. z. Berlin, das Innenbild auch zu Panofka's akad. Abhandl. „Von dem Namen der Vasenbildner" u. s. w., in den Abhändl. d. K. Preuß. Akad. d. Wissensch., 1848, Taf. I. n. 3. Weitere Nachweisungen und Abbildungen, namentlich in Gerhard's Auserl. Vasenbildern und in Lenormant's u. de Witte's Élite des Monum. céramographiques. Ebenso selten, als sie in der Vasenmalerei häufig sind, finden sich Gigantenkämpfe auf den erhaltenen Wandgemälden dargestellt. Wir wüßten in der That kein anderes Beispiel namhaft zu machen, als Antich. d'Ercol. T. II. t. 41, wo auf einem Schilde der Athena dieser Göttin Kampf gegen einen Giganten dargestellt, und T. VII. t. 75, wo auf einem Architecturbilde ein mit einem Greifen kämpfender Gigant als Zierath angebracht ist.

Aus der Betrachtung dieser Denkmäler ergeben sich uns etwa folgende Aufschlüsse. Auf einigen Vasen (dem Lotzbeck'schen Gefäße in D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVI. n. 843, und der einen berliner Kylix in Gerhard's Trinkschalen Taf. X. XI) ist deutlich der Olymp als Platz des Kampfes bezeichnet. Auf dem Krater von Ruvo kämpfen nach Schulz's Angabe die Götter vom Himmel herab mit den auf der Erde, welche durch die Figur der Erdgöttin des Genaueren bezeichnet ist, befindlichen Giganten. Das eine vaticanische Relief zeigt nur Giganten, die nach oben hin kämpfen. Die Götter, welche vom Himmel her streiten, muß man sich hinzudenken. Die Giganten befinden sich in einer gebirgigen und waldigen Gegend, gewiß Pallene. Eine ähnliche Gegend, sicher auf dasselbe Local bezüglich, zeigt das andere vatican. Relief, wo aber Artemis und Hekate sich auf demselben Boden mit ihren Gegnern befinden. Außer der Darstellung auf dem ruvesischen Krater ist die Erdgöttin noch einmal gegenwärtig, nämlich auf dem Innenbilde der berliner Schale n. 1756, in der Haltung einer Trauernden, da ihr Sohn Polybotes von Poseidon niedergestoßen wird. Möglich, daß in beiden Fällen durch ihre Gegenwart auch auf ihr Anstiften des Kampfes hingedeutet werden soll [90]).

Die Gestalt der Giganten ist in den Vasenmalereien mit sehr wenigen Ausnahmen, über welche zu vergleichen Gerhard, Auserl. Vasenb. I. Th. S. 24. A. 19; Lenormant und de Witte, Él. céramogr. T. I. p. 6; Lenormant, Nouv. Gal. myth. p. 17. A. 9, durchweg die rein menschliche. Auf den meisten Monumen-

88) So hat schon Gerhard (Auserl. Vasenb. 1. Th. S. 11 u. 30) darauf aufmerksam gemacht, daß die Gegenüberstellung des Gigantenkampfes und der Geburt der Athena an der auf Taf. V abgebildeten Vase nicht ohne tiefere Beziehung sei, eine Ansicht, deren Richtigkeit durch das oben S. 148 Bemerkte noch mehr ins Licht treten wird. An dem gleich zu erwähnenden Krater aus Ruvo findet sich nach Schulz außer der Schlacht gegen die Giganten der Kampf des Dionysos gegen die Inder dargestellt, die auch als Erdgeborene galten. 89) Eine Abbildung ist leider noch nicht da; eine Zeichnung befindet sich dem Vernehmen nach im Besitze des Professors Zahn in Berlin.

90) In Gerhard's Auserl. Vasenbildern Taf. LXXXIV, LXXXV scheint mir die von dem Herausgeber Th. II. S. 18 angenommene Ge bei dem Gigantenkampfe nichts weniger als sicher zu stehen. Dagegen ist wol nicht zu zweifeln, daß man sich auf dem Gemälde des älteren Philostratos II, 17 die Ge in Person anwesend denken soll. Hier schleudert Zeus von der Spitze eines Berges Blitze auf den Giganten Enkelados. Dieser „ist zwar schon matt, allein er verläßt sich noch auf die Mutter Erde. Aber auch die Erde ist schon müde, weil ihr Poseidon keine Ruhe gönnt. Er hat sie mit einem finsteren Gewölk umgeben" u. s. w. Hier lernen wir eine neue Beziehung der Ge kennen, nämlich die, daß sie ihrem Sohne Beistand leistet. Das geschieht aber gewiß nicht so, daß sie ihm zur Hilfe gegen die Götter mitkämpft, sondern etwa dadurch, daß sie (vielleicht durch Berührung in magischer Weise) von ihrer Kraft dem Sohne mittheilt, sodaß dieser fähig ist, selbst die Blitze auszuhalten. Ob die Maler der beiden erhaltenen Vasenbilder, namentlich des ruvesischen Kraters, der Anwesenheit der Ge, außer den oben bezeichneten, auch dieses Motiv untergelegt wissen wollten, muß dahingestellt bleiben.

ten dieser Kunstgattung sind jene bärtige, mit der Rüstung und den Waffen griechischer Hopliten versehene Männer natürlicher Größe. Hier und da erscheinen sie in riesenhafter Gestalt[91]), aber auch jugendlich zart; bis auf einen Helm, ein Thierfell oder eine Chlamys unbekleidet oder ganz nackt; mit langem, struppigem Barte und Haupthaare, auch wol mit rauher Brust, Zotten am Knie und unhellenischem Gesichte, aber auch ganz ohne Bart, zuweilen sogar in der Bildung hellenischer Jünglinge von vollendetster Edelschönheit und mit jenem stattlichen, langen Haupthaare, welches schon Pindar erwähnt; außer den gewöhnlichen Kriegswaffen, Lanze und Schwert, mit Steinen oder Felsblöcken, Baumstämmen oder Keulen versehen. Solche Giganten in vollkommener, wenn auch mannichfach abwechselnder Menschengestalt finden wir auch auf den selinuntischen Metopen und in den Bruchstücken vom Zeustempel zu Agrigent und hat man sicherlich in den obenerwähnten verlorengegangenen Bildwerken zu Amyklä, Olympia, Agrigent, Delphi und Athen vorauszusetzen. Sie zeigen sich ebenfalls auf den beiden etruskischen Spiegeln, auf dem Gefäße mit Thonreliefs vom Athenäer Xenophantos, auf dem Peplos der dresdener Pallas — über dessen Gigantendarstellungen kürzlich Pyl beachtenswerthe Untersuchungen mitgetheilt hat in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1857. S. 62 fll., vgl. auch dessen Kunstwerke alter und neuer Zeit (Greifswald 1857.) S. 11 —, endlich auch auf dem vaticanischen Marmorrelief in D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 848, hier in Gemeinschaft mit einem Giganten der anderen, gleich zu besprechenden Bildung; woraus inzwischen, wie wir unten sehen werden, mit nichten hervorgeht, daß beide verschiedenen Darstellungsweisen je einmal ohne wesentlichen Unterschied in Betreff der Bedeutung neben einander einhergingen.

Die übrigen auf uns gekommenen Monumente, also, allgemeinhin gesprochen, die späterer und spätester Zeit (obgleich von den geschnittenen Steinen mehre im älteren Style sind), zeigen, wie das verlorengegangene Bronzewerk zu Constantinopel, die Giganten in der Mischgestalt von Mensch und Schlangen[92]). Und zwar ist es durchgängige Regel, daß die beiden Beine (die entweder schon vom Unterleibe an oder etwas tiefer herab, besonders unterhalb der Kniee, die Schlangenbildung haben, ganz in Uebereinstimmung mit den schriftlichen Angaben, vgl. Anm. 11 und 27, sowie *Antonin. Liberal.* Transform. C. XXVIII) so in einen Schlangenleib auslaufen, daß der Schlangenkopf zu unterst ist (also ganz so, wie es Sidon. Apoll., s. Anm. 11, beschreibt). Wir kennen nur zwei wesentliche Ausnahmen. Auf einem bemalten Thongefäße (D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 850) läuft der Körper des mit Flügeln versehenen Giganten in vier Schlangenleiber mit den Köpfen zu unterst aus. Auf einem anderen Werke derselben Gattung der Kunstübung (Gerhard, Auserl. Vasenb. Taf. CCXXXVII) sehen wir eine beflügelte Mischgestalt aus Mensch und Schlangen mit Zeus im Kampfe begriffen, deren beide Beine zu unterst nicht mit dem Kopfe, sondern mit dem Schwanze einer Schlange endigen. Aehnliche Figuren finden sich, wie Jahn (Beschreib. der Vasensamml. K. Ludwig's in der Pinakoth. z. München, n. 125. A.**) bemerkt, auch sonst auf Vasenbildern des ältesten Styls. Ob sie immer dasselbe Wesen bezeichnen sollen, ist mehr als zweifelhaft. Dort ist ohne allen Zweifel Typhoeus gemeint.

Außer den Flügeln finden sich bei den aus Mensch und Schlangen zusammengesetzten Giganten, und zwar nur bei diesen, in noch viel selteneren Fällen andere kleinere thierische Zuthaten, wie die kleinen Schlangen am Unterleibe auf dem Thonrelief in D. a. K. II, 67, 849; Schlangen am Kopfe, wie sie Nonnos kennt, so viel wir sehen können, nur bei den Giganten des etruskischen Grabes; endlich, bei diesen, Thierohren. Sonst ist der menschliche Theil dieser Mischgestalten in der Regel ohne alle Verunstaltung. Hier und da, namentlich in Marmorreliefs aus römischer Zeit, kommen sie auffallend jugendlich gebildet vor. Dieser Umstand macht sich schon auf den Friesreliefs von Aphrodisias bemerklich, tritt aber ganz besonders grell in die Augen auf dem klagenfurter Relief und an dem vaticanischen Cippus. Unterschiede in Betreff des Alters und der Größe zeigen sich bei den Giganten, namentlich den menschlich gebildeten, häufig genug in den figurenreicheren Darstellungen, deren Künstlern es offenbar auch in dieser Beziehung auf Abwechselung ankam; aber in den Reliefs von Aphrodisias und zu Klagenfurt — denn den vaticanischen Cippus dürfen wir hier nicht mit in Anschlag bringen, weil wir die an demselben in der Zweizahl vorkommenden Figuren für ein und dasselbe Wesen halten — sind, ohne alle Abwechselung, dort nur verhältnißmäßig zarte Jünglingsfiguren, hier nur Knabengestalten zu sehen. Mit diesen letzteren hat es da und an dem vaticanischen Cippus seine eigenthümliche Bewandtniß. Sie sollen ohne Zweifel eigentlich als zarte bartlose Jünglingsgestalten gelten; aber das auch sonst auf späteren Werken, auf denen olympische Götter und Giganten neben einander erscheinen, zu Tage tretende bekannte Princip, unbedeutsamere Wesen auch den Dimensionen nach den bedeutsameren sehr stark unterzuordnen, hat es veranlaßt, daß sie sich als Knaben ausnehmen. Dagegen geht das Zuschaustellen der Jünglingsgestalt auf den betreffenden Werken Hand in Hand damit, daß römische Dichter die Jugend der Giganten hervorheben[93]). — Die schlangenfüßigen Giganten, die

91) Namentlich ist Alkyoneus auf den Vasenbildern, über welche unten noch besonders die Rede sein wird, stets in riesiger Gestalt (die ja auch von den Schriftstellern ihm besonders zugeschrieben wird) gebildet. 92) Welcker meint (Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. i. Rheinlande, H. XVIII. S. 78), daß der Gigant auf dem Schilde in dem Wandgemälde der Antich. d'Ercol. T. II. t. 41 menschliche Beine habe. Doch kommt hier der unterste Theil der Beine nicht zum Vorschein, den man sich aller Wahrscheinlichkeit nach in Schlangenvordertheilen bestehend denken muß.

93) Vgl. außer Claudianus (oben S. 142, dessen Worte ich, beiläufig gesagt, nicht gebrauchen möchte, um die eben besprochene

jugendlicheren sowol als die älteren, finden sich durchgängig ganz nackt oder nur mit einem Thierfelle oder einer Chlamys angethan dargestellt; auch sind die Waffen, deren sie sich zum Kampfe bedienen, nur äußerst selten die gewöhnlichen Kriegswaffen, sondern Keulen, Peda, Baumstämme, Steine oder Felsblöcke. Eine besonders interessante Abweichung ist es, daß auf dem einen Herculanensischen Gemälde der schlangenbeinige Gigant, welcher gegen einen Greifen kämpft, mit Pelta und Streitaxt versehen ist, welcher Waffen sich auch die Arimaspen in ihren Kämpfen mit den Greifen bedienen. Auf dem Vasenbilde in D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVI. n. 843 trägt einer der menschlich gestalteten Giganten eine nicht hellenische Kopfbedeckung. Man erinnert sich hierbei vielleicht der oben erwähnten parallelisirenden Gegenüberstellungen von Gigantomachien und Kämpfen gegen Asiaten. Es lag — kann man meinen — nahe, den als barbarischen Wesen gefaßten Giganten auch Tracht und Waffen der Barbaren zu geben. Allein es gibt noch eine unmittelbarere Erklärungsweise. Man denke daran, daß Pallene als in Thracien belegen galt, ja als zum Hyperboreerlande gehörig (*Ovid.* Metam. XV, 356), wie andererseits dem Vibius Sequester die Hyperboreer ein thracisches Volk sind (Völcker, Myth. Geograph. 1. Th. S. 162), die wiederum mit den Arimaspen identificirt wurden (Völcker a. a. O. S. 195). Einmal finden wir vielleicht einen Giganten der später gewöhnlichen Art mit Blitzen, vgl. D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 847 mit dem Texte. Von einer Vervielfachung der Glieder der Menschengestalt oder auch des menschlichen Theiles der Mischgestalt, wie dieselbe bei den Schriftstellern vorkommt, zeigt sich auf den erhaltenen Bildwerken auch nicht die mindeste Spur[94]).

Wir haben in dem Obigen schon vorweg eine Figur als den Typhoeus darstellend bezeichnet. Dieser nimmt aber in der Sage und bei den Dichtern eine so bedeutende Stelle ein, daß ein Jeder gewiß anzunehmen geneigt ist, derselbe sei auch in den auf uns gekommenen Bildwerken noch öfters zu suchen. Finden wir doch auch bei den Schriftstellern, die jetzt nicht mehr vorhandene Bildwerke beschreiben oder erwähnen — und es ist dabei gleich, ob die Bildwerke wirklich bestanden oder zunächst nur fingirt sind — bildliche Darstellungen des Typhon, wie in ganz früher, so in ganz später Zeit genannt. Die älteste, welche sich nachweisen läßt, ist die am Throne des amyklaischen Apollon (*Pausan.* III, 18, 7). Dann kommt die auf dem Schilde des Hippomedon in *Aeschyl.* Septem 475 fll. Die letzte Erwähnung einer Darstellung des Typhon, auf einem Schilde der Minerva, findet sich bei Apollinaris Sidonius in Carm. XV; die vorletzte, an einem Helme derselben Göttin, bei Claudianus, De Rapt. Pros. II, 21 fl. Es wurde aber Typhon, abweichend von den Giganten, gleich von Anfang an schlangenbeinig dargestellt[95]). Vermuthlich haben wir uns den Schlangentheil des Typhon am Throne des amyklaischen Apollon ebenso zu denken wie bei dem Typhon der münchener Vase und den anderen ähnlichen Vasenbildern, und diese Bildungsweise als die ältere anzuerkennen, wie sie denn auch bei dem schlangenfüßigen Boreas an dem Kasten des Kypselos stattbatte[96]). Daß die in Rede stehende Bildungsweise dem Typhon gegenüber den schlangenfüßigen Giganten eigenthümlich sei, ist nicht wahrscheinlich. Wir werden uns hiernach, um andere Darstellungen des Typhon ausfindig zu machen, an die schlangenfüßigen Giganten der Bildwerke zu halten haben. Nun sahen wir oben (S. 146) bei Gelegenheit der Behandlung der Schriftstellen, daß nach diesen zu urtheilen die Beflügelung dem Typhon im Gegensatze gegen die übrigen Giganten zuzuschreiben ist. Wir wagen darnach nicht zu behaupten, daß alle beflügelten Schlangenfüßler der Bildwerke Typhonen sein müssen, wol aber, daß man nicht ohne dringende Gründe eine schlangenbeinige Figur mit Flügeln für einen anderen als Typhon anzusprechen habe; es wird sich aber zeigen, daß bei den uns bekannten Figuren dieser Art die Beziehung auf den Typhon meist durchaus wahrscheinlich, immer aber möglich ist. Vorerst stellt es sich bei genauerer Betrachtung heraus, daß alle mit abnormen Zuthaten ausgestatteten Schlangenfüßlerfiguren auch mit Flügeln versehen sind. Die wird man zunächst auf Typhon beziehen. Freilich stellen sich im Einzelnen Bedenklichkeiten in den Weg. Die in vier Schlangenleiber mit den Köpfen zu unterst auslaufende Figur in D. a. K. II, 67, 850 ist, wie es scheint, unterhalb der an dem menschlichen Rücken befindlichen Flügel mit zwei Reihen von Schwimmflossen versehen. Wollte man deshalb etwa lieber an Briareus-Aegäon denken? Wir zweifeln, ob mit Schein, da ja auch Typhon mit der Fähigkeit zu schwimmen versehen ist nach der Erzählung von Nikandros bei *Antonin. Liberal.* (in Anm. 14), zu geschweigen, daß er auch als Repräsentant von Flüssen gilt (s. Movers' Phönizier 1. Bd. S. 523). Aber die Figur der Vase wird auch von zwei Gegnern angegriffen, von denen keiner Zeus ist, nicht einmal einer Athena oder Herakles, und zwar nicht ohne den

Knabengestalt zu erklären) namentlich *Horat.* Carm. II, 12, 6 (Telluris *juvenes*) und III, 4, 50 (fidens *juventus* horrida brachiis).

94) Auch sonst nicht, wenigstens nicht mit Sicherheit und durchaus nicht für die frühere Zeit. Denn wenn Sidonius Apolinar. Carm. XV, 27 fll. in der Beschreibung der bildlichen Darstellung auf dem Schilde der Minerva sagt: Plurimus hic Briareus populoso corpore pugnat, Cognatam portans aciem, cui vertice ab uno Cernas ramosis palmas fructicare lacertis, so kann noch die Frage sein, ob er in Betreff des Briareus einem wirklich vorhandenen Bildwerke folgte, jedenfalls aber könnte dieses in die späteste Zeit versetzt werden.

95) Pausanias sagt das a. a. O. zwar nicht ausdrücklich, aber es folgt mit Sicherheit aus dem Umstande, daß Typhon (an der einen Armlehne des Throns) mit der Echidna verbunden und einem Tritonenpaare (an der andern Armlehne) gegenübergestellt war; vgl. auch die neuesten Herstellungsversuche des Throns von Pyl in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1852. Taf. XLIII, und von Ruhl ebenda 1854. Taf. LXX. 96) Vgl. Pausanias V, 19, 1, wo es von jenem Boreas ausdrücklich heißt: οὐραὶ δὲ ὄφεων ἀντὶ ποδῶν εἰσὶν αὐτῷ.

Anschein, daß sie unterliegen werde. So etwas läßt sich allerdings aus Schriftstellen für den Typhon nicht nachweisen. Allein auch für einen der hervorragenden Giganten wird man vergeblich nach einer Belegstelle in den Schriftwerken herumsuchen. Wir wissen vom Typhon, daß er schon bei Pindar (Pyth. I, 15, vgl. Porphyrios de Abstin. III, 16, 251) und Aeschylos (Prom. vinct. 354) allein den Göttern überhaupt gegenüberstand und bei späteren unter den Giganten gegen die Götter kämpfte; und das genügt. — Die geflügelten Schlangenfüßler des Tarquiniensischen Grabes hat Orioli, der dieses Grab in den Annali d. Inst. arch. Vol. VI. p. 153 fll. ausführlicher besprach, als die Aloaden gefaßt, und ihm ist Raoul-Rochette (Atlas p. 52) beigetreten. Sie befinden sich, der eine an der rechten, der andere an der linken Seite eines in der Mitte des Grabes stehenden viereckigen Pfeilers, dessen der Thür des Grabes gegenüberliegende Seite ein geflügeltes, nach unten in Pflanzenwindungen auslaufendes Weib zeigt, welches auch in der Haltung eines Stützenden dargestellt ist. Dieses Weib soll die Ge als Mutter der Aloaden sein. Es hat aber schon an sich das größte Bedenken, den von den Giganten getrennten Aloaden die schlangenfüßige Bildung beizulegen. Dagegen geht es sehr wohl, beide Figuren als ein und dasselbe Wesen darstellend zu betrachten, und damit ist die Anerkennung des Typhon so gut wie entschieden. Die weibliche Figur hat man als Echidna zu fassen, wie ja auch der Pflanzentheil derselben ganz vollkommen den sonst vorkommenden Schlangenbeinen entspricht. Typhon und Echidna haben wir schon oben neben einander am Throne des amykläischen Apollon gefunden und zwar hier auch — wenn auch in etwas anderer Weise — als Träger dargestellt. — Wir kommen zu dem mit kleinen Schlangen am Unterleibe versehenen beflügelten Schlangenfüßler in D. a. K. II, 67, 849. Das Thongefäß, an welchem das betreffende Relief angebracht ist, zeigt auf der gegenüberstehenden Seite wiederum den sieghaften Kampf der Minerva gegen einen Giganten. Nun meint Gerhard (Zwei Minerven, S. 5. A. 9), daß, weil dort eine schwerer, hier eine leichter gerüstete Pallas dargestellt und dort der Gigant durch Bart und Flügel vor seinem Gefährten bevorzugt sei, beide Giganten etwa als Enkelados und als Pallas zu unterscheiden sein möchten. Wie aber die bezeichneten Verschiedenheiten in der Bildung, denen namentlich auch die Zuthat von kleinen Schlangen am Unterleibe des bärtigen und geflügelten Schlangenfüßlers hinzuzufügen war, zur Unterscheidung von Enkelados und Pallas dienen konnten, ist nicht wol einzusehen. Setzen wir dagegen für den Enkelados den Typhon, den wir oben (S. 151) als Gegner der siegreichen Athena aus Schriftstellen und Bildwerken kennen gelernt haben, so ist Alles in Ordnung. — Diesen beiden Reliefs entsprechen die beiden an der Vase in Monum. ined. d. Inst. arch. V, 12 befindlichen, nur daß der bärtige geflügelte Gegner der Minerva die kleinen Schlangen am Unterleibe nicht hat. Es kann nichtsdestoweniger nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß er denselben Typhon darstellen soll. Also haben wir einen beflügelten Schlangenfüßler ohne weitere Abnormitäten der Bildung als Typhon. Auch die Beziehung des bärtigen beflügelten Schlangenfüßlers der antiken Paste in Hirt's Bilderbuch für Mythol., Arch. u. Kunst Taf. XVIII. n. 4 auf Typhon durch Hirt (a. a. O. S. 141) und Müller (Hdb. d. Arch. §. 401. A. 2) hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Auf einer alten Paste, die früher dem Baron von Stosch gehörte (Lippert, Daktylioth. Mill. I. P. 1. n. 13) erschlägt Juppiter, auf einem vierspännigen Wagen stehend, mit seinem Donnerkeile einen beflügelten Schlangenfüßler und auf einem geschnittenen Steine aus Farnese'schem Besitze, von welchem derselbe Stosch eine Nachbildung in Glas hatte, kämpft Hercules gegen ein gleiches Wesen (Winckelmann, Descript. d. Pierr. grav. de Stosch Cl. II. n. 124). Hier wird ebenfalls Typhon gemeint sein; das zweite Monument anlangend, so ist ja Hercules' sieghafte Bekämpfung des Typhon nicht weniger als die der Minerva schriftlich bezeugt (s. oben S. 151). Endlich sind sicherlich auch die beflügelten Schlangenfüßler auf der Vorderseite des vaticanischen Cippus trotz ihres knabenhaften Aussehens und trotz ihrer Zweizahl auf den Typhon zu beziehen. Was jenes anbetrifft, so ist es bei dem Typhon nicht auffallender als bei einem gewöhnlichen Giganten, und hierüber ist oben zur Genüge gesprochen. Bezüglich des doppelten Vorkommens aber erinnern wir, um Anderes zu geschweigen, an die beiden Typhonsgestalten des Tarquiniensischen Grabes und namentlich an das schon mehrfach erwähnte Kunstwerk bei Nävius (s. Anm. 26 u. 85), auf welchem auch bicorpores Gigantes, d. i. Typhones und magni Atlantes in der Mehrzahl zu sehen waren, sicherlich auch in der Zweizahl, wie aus der Erwähnung der beiden Giganten im engeren Sinne des Wortes, des Purpureus und des Rhuncus, zu schließen ist. — Wenn man nun die beflügelten Schlangenfüßler der Bildwerke als Darstellungen des Typhon kennen gelernt hat, so ist man vielleicht um so mehr geneigt, keinen der nicht beflügelten Schlangenfüßler als Typhon gelten zu lassen. Die Beflügelung muß ja als habituelles, unterscheidendes Attribut des Typhon im Gegensatze gegen die schlangenbeinigen Giganten erscheinen. Inzwischen würde das irrthümlich sein. Typhon wird ja allmälig zu einem eigentlichen Giganten, der immer noch zu den besonders ausgezeichneten gehört, hier und da auch als der fürchterlichste von allen gilt, anderswo aber hervorragenden Wesen derselben Kategorie höchstens gleichgestellt, mehrfach selbst untergeordnet wird. In der That kann man auch den Giganten der cilicischen Münzen (s. oben Anm. 73) nur als Typhon anerkennen. Derselbe erscheint aber regelmäßig als unbeflügelter Schlangenfüßler. Und doch handelt es sich hier eigentlich um den von den Giganten getrennten Typhon. Die betreffenden Münzen sind späteren Datums. Man könnte deshalb etwa annehmen wollen, daß zuvörderst Typhon nur als Gigant in der den Giganten überhaupt eigenthümlich

gewordenen schlangenbeinigen, aber flügellosen Bildungsweise dargestellt, diese dann aber auch in solchen Fällen angewandt sei, wo Typhon eigentlich als Typhon, nicht als einer der Giganten zu fassen war. Aber woher hatten die Giganten jene Bildungsweise als bicorpores anders als von dem ihnen gleichgestellten Typhon? Es muß also Typhon schon damals, als sie aufkam, auch als Schlangenfüßler ohne Flügel gefaßt sein. Nachher wurde denn Typhon, wo er von den auch zu Schlangenfüßlern gewordenen Giganten etwas geschieden werden sollte, vorzugsweise gern mit Flügeln gedacht und gebildet, wo aber jener Unterschied nicht hervorgehoben werden sollte, auch ohne dieselben. Die Stelle des Nävius lehrt uns die Zeit kennen, in welcher Typhon schon als Gigant betrachtet wurde, aber die Uebertragung seiner Bildungsweise auf die anderen Giganten noch nicht stattgefunden hatte. Es läßt sich nicht nachweisen, ist auch an sich selbst für diese Uebergangsperiode nicht glaublich, daß man einen von den übrigen Giganten als Typhonischen Schlangenfüßler, einen anderen dagegen noch in der früheren menschlichen Bildung darstellte. Darum geht unsere Ueberzeugung dahin, daß auch mit dem Schlangenfüßler auf dem vaticanischen Relief in D. a. K. II, 67, 848 kein anderer als der bicorpor Gigas Typhon gemeint sei.

Der Kampf der Giganten mit den Göttern ist meist als Einzelkampf dargestellt oder als Kampf von Wenigen gegen Wenige oder gegen Einen, ganz in Uebereinstimmung mit der Kampfweise des heroischen Zeitalters und mit der Beschreibung Apollodor's, Claudian's u. s. w. — Von den Göttern und Halbgöttern erscheint mehrfach einer oder ein Paar vereint auf einem Streitwagen, der bei den Giganten, auch da, wo sie in Hoplitentracht dargestellt sind, nie gefunden wird. Auf den geschnittenen Steinen und Münzen sieht man in der Regel nur Zeus und außerdem auch Athena zu Wagen; auf den bemalten Vasen (vgl. namentlich Gerhard, Auserl. Vasenb. 1. Th. S. 25 fl., Anm. 23 u. S. 27) ist das auf dem Wagen stehende Personal ein mehr wechselndes. Auf dem Vasenbilde in Micali's Mon. ined. t. XXXVII, 1 trifft man selbst den Hermes, und zwar ihn ganz allein, als Kämpfer auf dem mit Flügeln versehenen und von vier beflügelten Rossen gezogenen Wagen. Die münchener Vase unter n. 719 der Jahn'schen Beschr. zeigt den Herakles neben Zeus auf dem Wagen kämpfend, ganz in Uebereinstimmung mit *Eurip.* Herc. fur. 174 fl. Dazu halte man zunächst die Darstellung in Gerhard's Auserl. Vasenb. Taf. V und in der El. céramogr. pl. I. Auch in Gerhard's Gr. u. Etr. Trinkschalen Taf. X. XI erscheint Herakles in unmittelbarer Nähe des vom Wagen kämpfenden Zeus. Poseidon findet sich wie auf dem Bildwerke bei Pausanias I, 2, 4, so auch auf einer antiken Paste des berliner Museums (Tölken, Erkl. Verzeichn. Kl. III. Abth. 1. n. 53) zu Roß kämpfend [97]). Dagegen sind Dionysos, Hephästos und die Satyrn auf Eseln (nach Eratosthenes) noch nicht mit Sicherheit nachzuweisen [98]). — Die einzelnen Theilnehmer am Kampfe anlangend, so lassen sich von den bei Apollodor erwähnten Göttern und ihren Helfern alle bis auf die Mören zuverlässig wiederfinden. Auf den bemalten Vasen kommen am häufigsten vor Zeus, Athena, Ares, Herakles, Poseidon und Dionysos; auf den geschnittenen Steinen eigentlich nur Zeus, Athena, Herakles und Ares [99]). Am allerhäufigsten trifft man Pallas an; auf einigen Denkmälergattungen nur sie; was nicht weniger von dem Einflusse der attischen Kunst herrührt als von der Bedeutsamkeit, welche man der Göttin für den Gigantenkampf beilegte. Hier und da gewahrt man auch die von der Athena getrennte Nike, allein nie mitkämpfend, sondern als Lenkerin des Gespanns, z. B. bei Zeus (D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVI. n. 843) oder bei Ares und Athene (Gerhard a. a. O. A. 23 i, wo gewiß auch nicht an Iris zu denken ist). Auf einem der wenigen erhaltenen Marmorreliefs (D. a. K. a. a. O. n. 845 a) vertritt ihre Stelle ein Tropäum, das in die Nähe des Zeus gesetzt ist. Ein Gott, dessen Mitwirkung im Gigantenkampfe durch keine erhaltene Schriftstelle besonders bemerklich gemacht wird, Eros, ist auf Bildwerken zweimal nachweisbar: auf einem erhaltenen (D. a. K. a. a. O. n. 845 b), wo er im Vereine mit Athena gegen einen Giganten kämpft, und auf einem verlorengegangenen, aber grade in Bezug auf ihn durch Beschreibung genauer bekannten, dem Bronzewerke zu Constantinopel, wo er ganz ähnlich aufgefaßt war, wie Aphrodite in dem griechischen Bruchstücke des Claudianus [100]). Auf demselben Bronzewerke war auch Aphrodite dargestellt. Ein bei Schriftstellern nur selten als mitkämpfend erwähnter Gott, Helios, erscheint auch auf dem schönen Krater von Ruvo, doch, wie es scheint, nur als kos=

97) Vielleicht gehört auch der Poseidon auf der Münze von Potidäa bei Millingen, Syll. of anc. Coins pl. II. n. 22, und daraus bei Panofka, Von dem Einfl. der Gotth. auf die Ortsnamen in Abhandl. d. K. Preuß. Akad. d. Wissensch., hist.-phil. Cl., 1840, Taf. I. n. 18 einer ähnlichen Gruppe an.

98) Daß Darstellungen, wie die von Millingen (Vases de Coghill p. 10) hierhergezogenen, im Tischbein'schen Vasenwerke T. III. pl. 9 und T. IV. pl. 38 herausgegebenen, nicht hierher gehören, kann jetzt als ausgemacht angenommen werden. 99) Auf einem geschnittenen Steine der kaiserl. Sammlung zu Wien (vor Gräfe's Ausgabe des Nonnos Vol. I. und in Arneth's Monum. des k. k. Münz- und Ant.-Cabin. Taf. XVI. n. 5) findet sich auch der Kampf des Dionysos gegen einen Giganten, etwa Eurytos oder Rhoitos, dargestellt, aber als Bild eines Gefäßes, sodaß diese Darstellung eher in die Kategorie der Vasenbilder zu setzen ist. Poseidon kommt als Gigantenbekämpfer nur auf der schon oben angeführten Glaspaste des königl. Museums zu Berlin vor. 100) *Themist.* Orat. p. 217, 3 fll. *Dindorf.*: *ἐν οὖν τῇ εἰκόνι ταύτῃ* (s. Anm. 84) *πρὸς μὲν τοὺς ἄλλους θεοὺς οἱ Γίγαντες ἀνταίρουσι καὶ ἐξορμῶσιν οἱ μὲν πέτρας, οἱ δὲ δρῦς, οἱ δὲ ἄλλο ἕκαστοι ὅπλον ὁπλισμένοι παρὰ τῆς τέχνης. μόνος δὲ ὁ ἀντιτεταγμένος τῷ Ἔρωτι· συστρατεύεται γὰρ τοῖς θεοῖς καὶ ὁ Ἔρως καὶ ἡ Ἀφροδίτη· οὗτος δὲ μόνος ὁ Γίγας θυμοῦ μὲν οὐ γέμει οὐδὲ ἴχνος αὐτῷ, ἀλλὰ καὶ τὰ ὅπλα αὐτοῦ χαμαὶ ἐκπεπτωκότα ταῖν χεροῖν, παρειμένος δὲ καὶ γεγανυμένος αὐτὸς καὶ οἱ δράκοντες κατέχονται ἥττῃ ἐθελουσίῳ.*

misches Wesen, wie Eos, die vor ihm zu gewahren ist. Außer Dionysos, der mehrfach, aber nur auf Vasengemälden zu sehen ist, kommen auf diesen auch Wesen des Bacchischen Thiasos, selbst weibliche, vor. Auf mehren archaischen Vasenbildern sieht man zwei Athenen im Gigantenkampfe (Gerhard, Zwei Minerven [Berlin 1848.] S. 4. Anm. 9). — Die Waffen, deren sich die Götter und Halbgötter gegen die Giganten bedienen, und die ganze Weise, wie jene gegen diese verfahren, entsprechen meist den Angaben bei den Schriftstellern; doch gibt es auch Abweichungen. Außer Zeus, der stets mit dem Blitze kämpft — wobei er hier und da zugleich, aber in der linken Hand das Skeptron hält (sicher z. B. auf dem Cameo des Athenion), nicht „einen Speer" (Gerhard, Trinksch. S. 20), oder „eine Gerte" (auf der münchener Vase, die Jahn, Vasens. K. Ludwig's S. 223 unter n. 719 beschreibt), oder einen heiligen Vogel, der ihm Beistand zu leisten befähigt ist (einen Sperber auf der Vase bei Dubois, Antiq. de M. le Comte Pourtalès n. 123, den Adler auf dem von Winckelmann, Descr. d. Pierr. grav. — Stosch Cl. II. §. 9 unter n. 112 verzeichneten geschnittenen Steine) —, ist auf geschnittenen Steinen und vielleicht auch auf Münzen (Adr. de Longperier Nouv. Ann. a. a. O.) auch Athena mit der Blitzeswaffe versehen, wodurch die bezüglichen Worte des Aristides (s. Anm. 49) bestätigt werden; aber auch nur Athena, denn wir tragen kein Bedenken mit Ch. Lenormant (Nouv. Gal. myth. p. 17 zu pl. IV. n. 8) gegen Winckelmann (Descr. des Pierr. grav. — de Stosch Cl. II. n. 115; Werke 3. Bd. S. 182, z. Mon. ined. n. 4) und Tölken (Erkl. Verz. 3. Cl., 1. Abth. n. 35) anzunehmen, daß die mit Helm und Schild versehene, einen Giganten niederblitzende Gottheit auf dem betreffenden geschnittenen Steine nicht Mars, sondern Juppiter sei. Weiter gebraucht Athena öfters als das sonst der Fall zu sein pflegt das Schwert statt der gewöhnlicheren Lanze (auf mehren Thonreliefs, dem einen etrusk. Spiegel, dem einen Herculanensischen Wandgemälde). Auch kann der Umstand, daß sie mehrfach der Aegis entbehrt, an die Sage erinnern, nach welcher sie sich diese erst während des Kampfes durch Abhäutung des Pallas verschafft haben soll. Eine eigenthümliche Darstellung findet sich auf dem etruskischen Spiegel bei Gerhard Taf. LXVIII und auf dem unzweifelhaft etruskischen Vasenbilde in der Él. céramograph. T. I. pl. 88, wo Minerva dem besiegten Giganten den linken Arm abgerissen hat und sich desselben als Waffe bedient. Wir können uns nicht davon überzeugen, daß dieses Motiv nur von dem etruskischen Handwerker herrühre, wie Gerhard (Neuerworb. ant. Denkm. d. K. Mus. zu Berlin, 1. Th. [Berlin 1836] S. 50, z. n. 1623) anzunehmen geneigt ist, der, ebenso wie nach ihm Jahn (Vasensammi. K. Ludwig's S. CCXXXV. Anm. 1465), den Giganten der Vase als Enkelados bezeichnet, während dem doch gewiß identischen Giganten des Spiegels Akrathe beigeschrieben ist, wonach die Herausgeber der Él. céramogr. T. I. p. 293 einen Giganten Akrates oder Akratos annehmen. Jenes Motiv wiederholt sich bei der Athena in dem allgemeinen Gigantenkampfe auf der Vase in Micali's Mon. ined. t. XXXVII. Die Waffe der Hera ist in dem einen Falle, wo diese Göttin durch inschriftliche Bezeichnung sicher steht, auf der berliner Vase n. 1756, die Lanze. Auch Poseidon gebraucht statt seiner habituellen Waffe, des Dreizacks, hier und da die Lanze, vgl. z. B. Jahn, Vasensamml. K. Ludwig's n. 1263. Apollon führt auf bemalten Thongefäßen anstatt oder neben dem ihm eigenthümlichen Bogen häufiger das Schwert. Das Friesrelief von Aphrodisias zeigt ihn behelmt, jedoch als Bogenschützen. Artemis erscheint auf bemalten Vasen sicher mit dem Bogen und mit zwei Fackeln, welche auf dem einen vaticanischen Relief, wo sie den Bogen führt, der Hekate gegeben sind. Hermes kämpft auf den von Gerhard in den Griech. u. Etrusk. Trinkschalen zuerst bekannt gemachten Trinkschalen das eine Mal mit dem Schwerte, das andere Mal mit der Lanze. Mit der letzteren auch bei Micali, Mon. ined. t. XXXVII, 1. In keinem Falle erscheint er mit der Tarnkappe des Hades, sondern entweder mit dem gewöhnlichen Petasos oder ohne alle Kopfbedeckung. Beide Trinkschalen zeigen auch den Hephästos mit glühenden Metallklumpen kämpfend, die er vermittels Feuerzangen handhabt. Auf dem Krater von Ruvo hat er einen Hammer in der Hand. Dionysos, der mit der Lanze (welche Nonnos Dionys. XLVIII, 45, ausdrücklich durchaus in Abrede stellt) oder dem Thyrsos streitet, verstrickt in Gerhard's Gr. u. Etr. Trinkschalen Taf. X. XI den Gegner mit Epheu (was auf dem auch in Millin's Gal. myth. pl. LXXXVIII. n. 236 abgebildeten Vasenbilde und dem A. 99 erwähnten entsprechenden wiener geschnittenen Steine im 1. Th. von Gräfe's Ausgabe des Nonnos nur angedeutet, aber gewiß auch zu verstehen ist), und hat in Gerhard's Auserl. Vasenb. Taf. L. LI, LXIII u. LXIV, in Millingen's Anc. uned. Mon. I. pl. 25 und auf einer volcent. Amphora (Bullett. d. Inst. arch., 1847, p. 102) seine Thiere Löwe, Panther und Schlange zu Kampfbeiständen[101]). Herakles führt keineswegs ausschließlich, ja nicht einmal vorzugsweise den Bogen, den man gewiß mit Unrecht als die eigentliche, für den Gigantenkampf symbolisch begründete Waffe gehalten hat, sondern auf den älteren Monumenten außer dem Bogen auch das Schwert, und namentlich die Keule, auf den späteren so gut wie

101) In dem an letzter Stelle aus Gerhard's Werke angeführten Vasenbilde hält Dionysos, während er mit der Rechten die Lanze gegen einen Giganten zückt, in der Linken einen Trinkbecher und Epheuzweig, sodaß man daran denken könnte, er wolle sie an Schildes Statt gebrauchen. Sie können ihm aber auch als Waffe dienen sollen. Vgl. *Nonn.* Dionys. XLVIII, 46 fll.: *πολυσπερέας παλάμας ἐδάϊξε Γιγάντων, αἰχμάζων ἕλικεσσι· φιλακρήτῳ δὲ κυπέλλῳ φρικτὰ πεδοτρεφέων ἐδαΐζετο φῦλα δρακόντων.* Ob Nonnos dem Epheu außer dem Dienste als Wurfgeschoß nicht auch den Gebrauch zum Verstricken und Binden beimaß, als er a. a. O. Vs. 85 fl. schrieb: (*Βάκχος*) *μάρνατο λυσσήεις, χλοερῶν ἐπιβήτορα δένδρων κισσὸν ἔχων τανύφυλλον, ἀκοντιστῆρα Γιγάντων?*

ausschließlich die Keule. Zwei Male (in Clarac's Mus. de Sc. a. a. O. und in D. a. K. a. a. O. n. 845 a) erscheint er ohne jede Waffe, nur mit der Hand erwürgend, ähnlich wie bei Antäos. Das Werfen von Inseln auf die Giganten, welches die Schriftsteller dem Poseidon, der Athena und dem Zeus zuschreiben, findet sich auf bemalten Vasen mehrfach als von Seiten des Poseidon stattfindend dargestellt. Die betreffenden Monumente zeigen den Poseidon regelmäßig so, daß er mit dem Dreizack oder Speer den Giganten niederstößt und auf dem linken Arme oder auf der linken Schulter eine Insel oder einen Felsblock trägt, wie im Begriffe dieselben auf den Gegner zu stürzen. Die von den Schriftstellern berichtete Sage ist nur im Allgemeinen berücksichtigt, es sei denn, daß man strenger als bisher geschehen ist, Felsblock und Insel unterscheide und in jenem eine unmittelbare Andeutung des von der Insel Kos abgerissenen Stückes suche. Immer aber hat man sich den Kampf als in Phlegra vor sich gehend zu denken: die Insel und der Felsblock dienen nur zu vorgreifender Andeutung dessen, was später bei Kos sich ereignet haben soll. Auf einer der Vasen (D. a. K. I. Bd. Taf. XLIV. n. 208) ist dem Giganten der Name Ephialtes beigeschrieben. Da nun aus Schriftstellen jenes Verfahren des Poseidon nur in Bezug auf den Polybotes bekannt ist, so stellen sich die Fragen, ob etwa ein Irrthum von Seiten des Vasenmalers zu Grunde liege, oder ob Ephialtes und Polybotes ursprünglich dasselbe Wesen oder doch in einer Version die Sage über den Polybotes auf den Ephialtes übertragen sei, oder ob etwa eine Sage bestanden habe, nach welcher Poseidon dasselbe, was er mit einem Stücke von Kos gegen den Polybotes that, mit einer anderen Insel gegen den Ephialtes ausführte. Auf der berliner Trinkschale n. 1756 ist dem Giganten, welchen Poseidon mit seiner gewöhnlichen Waffe, dem Dreizack, niederstößt, der Name Polybotes beigeschrieben; aber grade da hat der Gott die Insel oder den Fels nicht. Allein dasselbe hatte auch in der von Pausanias I, 2, 4 erwähnten statuarischen Gruppe, wenn man aus dem Stillschweigen des Schriftstellers einen Schluß ziehen darf, statt, und doch erkannte dieser den Polybotes der koischen Sage. Auf der Trinkschale des Duc de Luynes kommt der inselwerfende Poseidon zweimal vor; allein man hüte sich, darauf den Schluß zu bauen, daß hier an zwei verschiedene Giganten zu denken sei, da zumal das Schildzeichen beider Giganten ganz dasselbe ist. Dennoch können wir an eine Verwechselung des Polybotes mit Ephialtes durch jenen Vasenmaler nicht glauben. Kann doch selbst der Umstand, daß der Aloade Ephialtes als Sohn des Poseidon galt und daß der Aloade von dem Giganten desselben Namens von Haus aus gewiß nicht verschieden ist, nach anderen Analogien, für eine Gegenüberstellung des Poseidon und des Ephialtes im Gigantenkampfe veranschlagt werden. Sollte etwa durch Strabon's Bericht (X. p. 489 A, s. Anm. 55), daß nach Einigen Polybotes nicht unter Nisyros, sondern unter Kos liege, die Ansicht wahrscheinlich gemacht werden, daß, da man doch unter jeder von jenen beiden Inseln einen Giganten liegend annahm, diesen aber für denselben zu halten Anstand nahm, eine dritte Version der Sage bestand, in welcher Polybotes unter Nisyros, unter Kos aber Ephialtes gelegt wurde? Und ließe sich hierauf weiter die Annahme bauen, daß in den Fällen, wo Poseidon den Gegner mit einer Insel bedroht, diese für Kos und jener für Ephialtes zu halten sein möge; da aber, wo der Gott nur einen Felsblock — das von der Insel Kos losgerissene Stück — zu tragen scheint, der Gigant für den unter Nisyros zu begrabenden Polybotes? Wenn nur zwischen Insel und Fels immer genau zu unterscheiden wäre[102])! — Sonst findet sich nur Juppiter im Begriff eine Insel auf einen Giganten zu werfen dargestellt auf einer Münze Diocletian's, vgl. Pinder, Die ant. Münzen (d. K. Mus. z. Berlin) [Berlin 1851.] S. 215.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Götter und Giganten anlangend, so sind die mit Inschriften versehenen Denkmäler um so beachtenswerther, als sonst auch da, wo die Götter und ihre Genossen deutlich zu erkennen sind, der Wechsel in den Angaben bei den Schriftstellern die Bestimmung der Giganten sehr mislich macht. Jene Denkmäler nun bestehen mit Ausnahme des schon erwähnten etruskischen Spiegels in Vasenbildern, bezüglich deren wir hier nur dessen gedenken, was nicht schon in dem Obigen berührt ist. Das wichtigste ist die berliner Schale n. 1756, welche wir eben wegen des dem Poseidon gegenübergestellten Polybotes schon aufführten. Hier ist als Gegner des Zeus bezeichnet Porphyrion, als Gegner der Athena Enkelados (denn dieser steht sicher, wenn sich von dem Namen auch nur die Buchstaben *ΛΔΟΣ* erhalten haben), als Gegner des Apollon Ephialtes, also wie bei Apollodor. Leider sind die Namen der Gegner der Artemis und der Hera minder deutlich. Die über jenem stehenden fünf Buchstaben hat man zuerst *PAIAP* gelesen und auf den aus Apollodor bekannten Gration bezogen. Gerhard meint, daß auf dem Originale geschrieben stehe: *ΓΑΙΩΝ*, und dieses nichts Anderes sei als *αιΓΑΙΩΝ*. Den Namen des Gegners der Hera hat man zuerst *ΦΟΝΤΟΣ*, dann *ΦΟΙΤΟΣ* gelesen. Nach Gerhard ist ohne Zweifel der aus Horaz (Carm. II, 19, 23) wohl bekannte, obwol dort dem Dionysos entgegengesetzte, Gigant Rhötos gemeint. Wer erinnerte sich nicht des *Φροῦτος* oder *Φοῦτος* aus Schol. *Hesiod.* Theog. 185? Der Gegner der Athena ist auch sonst auf bemalten Thongefäßen (vgl. Gerhard, Auserl. Vasenb. T. VI; Él. céramogr. T. I. pl. 8 oder D. a. K. 2. Bd. Taf. XXI. n. 229 und die Anführungen bei Gerhard a. a. O. S. 28. A. 38 und im Bullet. d. Inst. arch., 1840. p. 53) als Enkelados bezeichnet, und derselbe Name findet sich auf dem Krater von Ruvo im Mus. Borbon. bei dem hervorragendsten, hier übrigens nicht

102) Jahn, der es doch sonst mit dem Namengeben genau zu nehmen pflegt, bezeichnet den betreffenden Giganten nur als Ephialtes (Vasensamml. K. Ludwig's n. 719 u. 1263).

der Athena gegenübergestellten Giganten. — Auf einer Schale in der Pinakothek in München (Jahn, Vasensamml. K. Ludwig's. n. 401) ist einem riesigen Giganten, welcher, im Schlafe daliegend, von Herakles angegriffen wird, der Name Alkyoneus beigeschrieben. Diesem Vasenbilde entsprechen noch sieben andere. Wir erhalten durch die betreffenden Denkmäler Kunde von einer Auffassung des Abenteuers des Herakles mit Alkyoneus, von welcher bei den Schriftstellern keine Spur zu finden ist, vgl. Jahn, Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wissensch., phil.-hist. Cl., 1853. S. 137 fll. und Taf. V, VII u. VIII. n. 2; Stephani, Parerga archaeologica XV, aus den Mél. gréco-rom. der Petersburg. Akad. T. I. p. 586 fll., auch D. a. K. 2. Bd. Taf. LXX. n. 873 u. 881, nebst dem Texte[103]). Diese Darstellungen haben zugleich das Eigenthümliche, daß sie die einzigen sind, welche mit Sicherheit nicht nur eine Scene aus dem allgemeinen Gigantenkampfe, sondern eine für sich bestehende That gegen die Giganten vor die Augen bringen, obgleich auch auf ihnen Herakles nicht allein erscheint, sondern von Athena und Hermes geleitet.

Schließlich ist noch auf eine Reihe von Darstellungen aufmerksam zu machen, in denen schlangenbeinige Giganten im Kampfe mit Thieren erscheinen. Sie finden sich mit Ausnahme des einen Herculanensischen Wandgemäldes nur auf geschnittenen Steinen und auf Glaspasten. Früher hielt man die Thiere für verwandelte Götter und den mit ihnen kämpfenden Schlangenfüßler für den Typhon (gegen welchen schon der Umstand spricht, daß die Thiere auf den geschnittenen Steinen und Pasten offenbar als unterliegend zu fassen sind); oder die Schlangenfüßler für eigentliche Giganten und zwar für Ephialtes und Gration (so noch Lenormant, Nouv. Gal. myth. p. 17, zu pl. IV. n. 5 u. 7). Welcker meinte (zu Müller's Handb. d. Arch. §. 362. Anm. 2), der Greif sei der des Apollon, der Hirsch der der Artemis und die Thiere seien als den betreffenden Göttern Beistand leistend zu fassen (unter welcher Voraussetzung es indessen befremdlich wäre, daß auch nicht in einem Falle einer der Götter mit dargestellt ist). Minervini nahm (in Avellino's Bullett. arch. Napol., A. II. p. 106) an und auch wir haben daran gedacht, daß die Giganten etwa als Jäger, wie die Kentauren, im Kampfe mit den Thieren der waldigen Berggegenden, in welchen sie wohnen, gemeint sein sollen. Da aber, soviel uns bekannt, die Thiere stets nur Greif und Hirsch sind[104]), haben wir uns schon zu D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 846 vielmehr dahin entschieden, daß diese Thiere Symbol der Sonne und der übrigen Gestirne sein mögen, von denen wir wissen (s. oben S. 143 u. 144. A. 16), daß sie durch die Giganten bekämpft und anfänglich auch bewältigt sein sollten.

Indem wir uns jetzt zu der Deutung der Gigantensage wenden, knüpfen wir an die Ansicht des letzten und hervorragendsten Behandlers desselben Gegenstandes an.

Da Hesiod's Theogonie Nichts von einem Kampfe der Giganten gegen Zeus und seine Sippe berichtet, sondern den Typhoeus von der Gäa und dem Tartaros zum Kampfe gegen Zeus geboren werden läßt, nachdem dieser die Titanen vom Himmel weggetrieben hat (Vs. 820 fll.), nach Apollodoros aber Ge, unwillig über das Geschick der Titanen, erst vom Uranos die Giganten und dann aus Groll darüber, daß die Götter über die Giganten Herren werden, die Titanen gebiert; ferner Typhoeus im Streite mit Zeus schon bei Homer vorkommt und die Giganten der späteren Dichter demselben in der klar zu Tage tretenden Beziehung auf feuerspeiende Berge durchaus zu entsprechen, von den Giganten Homer's und Hesiod's aber wesentlich verschieden zu sein scheinen, so hat Welcker (Griech. Götterlehre. 1. Bd. S. 791 fll.) angenommen, daß die Gigantomachie aus dem Kampfe des Typhoeus hervorgegangen sei, nachdem aus dem einen Typhon eine ganze Reihe von Typhonen geworden und diese mit den Giganten Homer's und Hesiod's verwechselt waren. Aus der vulcanischen Bedeutung seien neue Namen entsprungen, wie Porphyrion, Alkyoneus, Ephialtes, Enkelados. Die Vielheit der Giganten möge den Anlaß gegeben haben, in poetischer Nachahmung der Titanomachie, einen vereinten Kampf derselben gegen Zeus zu erfinden, dessen Stätte man natürlich auf vulcanischem Boden ansetzte.

Diesen Ansichten stehen die unsrigen diametral entgegen.

Was zunächst die Nichterwähnung des Kampfes der Giganten gegen die olympischen Götter in Hesiod's Theogonie anbetrifft, so hat schon Mützell (De Emend. Theogon. Hesiod. p. 418) aus der oben in Anm. 14 mitgetheilten Stelle des Gregorios von Nazianz geschlossen, daß in der Theogonie, welche wir jetzt besitzen, eine Stelle ausgefallen sei, in welcher über Namen und Gestalt der Giganten ausführlicher gesprochen worden. Diese Ansicht hat Schömann (De falsis Indiciis Lacunarum Theogon. Hesiod. p. 9 = Opusc. acad. Vol. II. p. 400) zu widerlegen gesucht, wobei er hervorhob, daß in den Worten Gregor's nicht blos Name und Gestalt der Giganten, sondern auch ihr Kampf mit den Göttern erwähnt werde. Wie umsichtig Schömann's Entgegnung auch ist, so zeigt doch die Theogonie des Johannes Tzetzes aus der Bibliotheca Casanatensis, welche J. Bekker in den Abhandl. der K.

103) Vermuthlich ist auch der Gigant der Marmorgruppe in Clarac's Mus. de Sculpt. a. a. O. als Alkyoneus zu fassen, obgleich diese spätere Darstellung von jenen wesentlich abweicht, wenigstens von den acht, die Stephani allein auf den Kampf des Herakles mit Alkyoneus bezogen wissen will, nicht so von den beiden anderen auf Jahn's Taf. VIII, 1 und Taf. IX abgebildeten, welche nach des letzteren Gelehrten Meinung dasselbe Ereigniß betreffen. 104) Nur E. Q. Visconti (Datt. de la Turbie, Op. Var. T. III. p. 405) erwähnt einen schlangenfüßigen Giganten aux prises avec le griffon d'Apollon *et deux dauphins*. Sollte inzwischen der betreffende Stein nicht derselbe sein, wie der in Millin's Pierr. grav. pl. VIII und Gal. myth. pl. XX. n. 52, sowie in Lenormant's Nouv. Gal. myth. pl. IV. n. 5 abgebildete, aus der Sammlung de la Turbie stammende, auf welchem von Delphinen auch nicht die Spur zu sehen ist?

Preuß. Akad. der Wissensch. aus d. J. 1840 herausgegeben hat, nicht blos, daß einstmals in der Hesiodeischen Theogonie Namen der Giganten ausdrücklich aufgeführt waren, sondern auch, daß diejenige Partie, welche man bisher nur als Titanomachie betrachtet hat, vielmehr als Titanomachie und als Gigantomachie zu fassen ist. Für Jenes werden wir den Beleg weiter unten beibringen, indem wir hier nur bemerken, daß wir natürlich nicht meinen, alle die bei Tzetzes vorkommenden Namen seien aus der alten Hesiodeischen Theogonie geschöpft. Dieses anlangend, so sagt Tzetzes, der die Titanen und Giganten im Allgemeinen wol aus einander hält, Vs. 271, von Zeus' Titanenkampfe redend, ausdrücklich: *τροποῦται καὶ τοὺς Γίγαντας, τροποῦται καὶ Τιτᾶνας.* Schömann selbst wundert sich (De Titanibus Hes. p. 31 = Op. acad. Vol. II. p. 120) über die *Τιτήνων φάλαγγες* der Hesiodeischen Theogonie Vs. 676, und kein Verständiger wird den Anstoß durch Rinck's (Relig. der Hellenen. 2. Th. S. 291) Gegenbemerkung beseitigt erachten. Diese Schlachtreihen der Titanen bestanden wesentlich aus den Giganten, deren Zahl Tzetzes auf beiläufig hundert angibt. Der Umstand, daß Hesiod Vs. 186 die Giganten als in Waffen strahlend und lange Speere in den Händen habend bezeichnet, stimmt auf das Beste zu, da hierdurch zur Genüge auf ihre kriegerische Thätigkeit hingedeutet wird. Auch Lykophron scheint denselben Kampf als den der Giganten und der Titanen zu bezeichnen[105]). Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte diese Verbindung von Titanen und Giganten ebenfalls statt in der Titanomachie des Eumelos oder Arktinos, in welcher Briareus-Aegäon, den Homer und Hesiod als Hekatoncheiren und auf der Seite des Zeus stehend kennen, als Sohn der Ge und des Pontos gefaßt, Mitstreiter der Titanen war (Schol. *Apollon. Rhod.* Arg. I, 1165, vgl. auch *Eudoc.* Violar. p. 29 u. 91); woher es kommen mag, daß er später nicht blos als Titan erwähnt (Hesychios u. d. W. *Τιτανίδα*, *Hygin.* Fab. p. 3. *van Staveren*), sondern auch unter den Giganten aufgeführt wird, wie wir oben gesehen haben[106]). Ueberhaupt wird dieses Zusammenbringen der Titanen und Giganten wesentlich in Betracht zu ziehen sein zur Erklärung der uns klar vorliegenden und allgemein angenommenen Thatsache, daß Titanen und Giganten mit einander verwechselt wurden (J. H. Voß, Mythol. Briefe. 2. Bd. S. 302 fl.; Bode, Script. Rer. myth. lat. Vol. II. p. 176; Gerhard, Ueber die zwölf Götter Griechenlands, in Abhandl. d. K. Preuß. Akad. d. Wissensch. aus d. J. 1842; Welcker, Gr. Götterlehre. 1. Bd. S. 287), und zwar schon zeitig, nicht erst durch die neueren Mythographen, wie Lobeck (Aglaoph. p. 584. Anm. k) behauptet. Diese Verwechselung begegnet aber einer ursprünglichen Identität, die auch Lenormant (Nouv. Gal. mythol. p. 16 fl.) annimmt. Titanen und Giganten, wenn auch schon bei Homer als Götter und Sterbliche geschieden, stehen von Haus aus als chthonische Wesen gleich; die Scheidung rührt von systematisirenden Dichtern her; in der Localmythologie ist trotz des Einflusses der Dichtkunst das ursprüngliche Verhältniß wieder zu erkennen.

Wenden wir uns nun zu der Meinung, daß die Giganten der späteren Dichter, die der Gigantomachien oder der sogenannten vulcanischen, von den Hesiodeischen sowol als von den Homerischen verschieden seien, so bedarf diese Meinung in Betreff der Hesiodeischen wol keiner Widerlegung mehr. Anlangend die Homerischen, welche auch andere neuere Mythologen, wie Schwenck (Mythol. der Griechen S. 334) und Preller (Griech. Mythol. 1. Bd. S. 388), als von den Hesiodeischen wesentlich verschieden betrachten, so hat schon Schömann (Compar. Theog. Hes. cum Homer. p. 15 = Opusc. acad. Vol. II. p. 41) aus dem Umstande, daß jene ebenso wie die Kyklopen und Phäaken als den Göttern nahe verwandt gelten und andererseits der Ursprung aus dem Blute des entmannten Uranos von Alkäos und Akusilaos den Phäaken zugeschrieben wird, geschlossen, daß auch Homer jene Hesiodeische Genealogie gekannt haben möge. Auch den Alten war das Bewußtsein des Zusammenhanges der Homerischen Giganten mit denen der Gigantomachie nicht verloren gegangen. Propertius kennt Eleg. IV, 9, 48 den Eurymedon als einen Führer der Giganten auf den phlegräischen Höhen. Dieser Eurymedon ist ihm aber sicherlich kein anderer als der aus Homer allbekannte Gigantenkönig[107]). Nach Euphorion in den Schol. Ven. ad *Hom.* Il. XIV, 295 that einer der Giganten, Eurymedon, der Hera, als sie bei ihren Aeltern aufgezogen wurde, Gewalt an. Diese gebar den Prometheus. Als Zeus später seine Schwester geheirathet und den Vorfall in Erfahrung gebracht hatte, stürzte er den Eurymedon in den Tartaros. Vergl. auch Eustathios z. *Hom.* p. 987, 15, wo Eurymedon einer der Titanen, und Schol. z. *Theocrit.* Id. VII, 46, wo derselbe *μοιχὸς Ἥρας* genannt

---

105) Alexandr. 706 fll.: *Στυγὸς κελαινῆς νασμόν, ἔνθα Τερμιεὺς Ὁρκωμότους ἔτευξεν ἀφθίτοις ἕδρας, λοιβάς τ' ἀφύσσων χρυσέαις πέλλαις γάνος, Μέλλων Γίγαντας κἀπὶ Τιτῆνας περᾶν.* 106) Hiernach sind die in Anm. 1. beigebrachten Data zu würdigen. Da Titanen und Giganten zusammenkämpften, konnte dasselbe Gedicht sowol Titanomachie als auch Gigantomachie genannt werden, ohne daß Titanen und Giganten verwechselt wurden.

107) So schon Huschke, Anal. liter. p. 320 fll. Freilich will Welcker (Gr. Götterlehre. 1. Bd. S. 793. A. 18) die handschriftliche Lesart coeloque minantem Coeum et Phlegraeis *Oromedonta* jugis beibehalten, nicht blos, weil die Homerischen Giganten ganz andere seien als die phlegräischen, sondern auch, „weil Properz nicht nothwendig grade den König, sondern eher einen beliebig aus der Reihe der Namen ausgewählten der phlegräischen Giganten verstehe, ebenso wie er von den Titanen statt aller den Cöus nenne, den man nicht als dessen König betrachten werde." Allein Cöus gilt dem Propertius nicht als Titan, sondern als phlegräischer Gigant, und da der Dichter offenbar zwei hervorragende Giganten als Repräsentanten aller anführt, wird man nicht an einen sonst gänzlich unbekannten Oromedon denken wollen. Die Stelle des Theokritos Id. VII, 45 fl., auf welche auch Preller (Gr. Mythol. 1. Bd. S. 388) noch Schlüsse baut, gehört gar nicht hierher, da an derselben *εὐρυμέδοντος* zu lesen ist, wie Hecker in Schneidewin's Philol. Jahrgg. V. S. 419 und Ahrens in der Ausgabe des Th. richtig eingesehen haben.

wird. Man hat die Angabe des Euphorion als eins der Beispiele für die Freiheit betrachtet, mit welcher der Alexandriner die Sagen behandelt habe (Meineke, Anal. Alexandr. p. 146). Wir glauben aber, daß er in Betreff dessen, was uns hier zunächst angeht, sich wesentlich auf ältere Ueberlieferung stützte. Wem käme nicht wie von selbst der Gedanke, daß Eurymedon dieselbe Gestalt sein möge wie Porphyrion, der sich in der gewöhnlichen, bei Apollodor aufbewahrten Sage auf dem Schlachtfelde an der Hera vergreift? Eurymedon aber ist ein Name des Perseus (*Apollon. Rhod.* Arg. IV, 1514; Meineke, Anal. Alexandr. p. 50 fl. und 107), welcher bekanntlich die lykischen Kyklopen im Dienste hatte, die auch Giganten hießen (s. Anm. 73)[108], und sicherlich von dem Titanen Perses oder Persäos, dem Sohne des Kreios und der Eurybia, ebenso wenig zu trennen ist, als von dem Perses oder Perseus, welcher als Sohn des Helios und Bruder der Kirke galt, wie auch Müller in Gerhard's Hyperbor.-Röm. Studien für Arch. 1. Th. S. 287 annimmt. Perseus steht wie die Kyklopen ohne Zweifel in Bezug auf die Sonne und den Blitz (C. Fr. Hermann, Perseus und Andromeda. [Gött. 1851.] S. 6. Anm. 19; C. Rückert, Dienst der Athena S. 126 fl.). Porphyrion ist schon von Anderen auf loderndes Feuer (Preller S. 54) und auf den Blitz[109]) gedeutet. Vermuthlich machte die Scene zwischen Porphyrion-Eurymedon und der Hera den Mittelpunkt der bildlichen Darstellung des Gigantenkampfs am argivischen Heratempel aus.

Eurymedon ist also ein in der Localsage einer hellenischen Landschaft nachzuweisendes Wesen. Der Homerische Gigantenkönig steht aber in dieser Beziehung keineswegs allein da. Auch die sogenannten vulkanischen Giganten, welche Welcker durch Erfindung der Dichter aus dem Typhoeus hervorgehen läßt, lassen sich in localer Sage nachweisen. Von dem Polybotes steht dasselbe doch wol schon durch das in Anm. 55 Angeführte fest. Ja, so lange und oft und abwechselnd auch die Gigantenkämpfe von Dichtern und anderen Schriftstellern behandelt sind, so bedeutend die Anzahl der Einzelnamen von Giganten ist, welche man antrifft, gibt es, trotz unserer mangelhaften Kunde des ursprünglichen Sagenstoffes, doch nur verhältnißmäßig wenige, die sich in den hellenischen Landschaften nicht bei Wesen der Sage wiederfänden, die dem Begriffe der Giganten entsprechen, freilich aber selten als Giganten bezeichnet werden.

108) Auch Preller a. a. O., der übrigens darin mit Huschke a. a. O. zu weit geht, daß er meint, Pindar gedenke Pyth. VIII, 17 des Eurymedon, und darin, daß er sagt, Euphorion nenne Argos eine Stadt des Gigantenkönigs Eurymedon, identificirt den argivischen und den Homerischen Eurymedon. 109) So kürzlich W. Schwartz, Die altgriech. Schlangengottheiten, Programm des Fried.-Werder'schen Gymnas. zu Berlin für Ostern 1858. S. 34: „Wenn es vom Porphyrion, dem „„rothen““ Blitzungethüm (φοινικοστερόπης), heißt, er wollte der Hera Gewalt anthun und zerriß das sie umhüllende Gewand, so sehen wir den „„rothen Blitz““ das Wolkengewand zerreißen.“

Ehe wir den irgendwo als denen von Giganten bezeichneten Namen in der Localsage nachspüren, ist noch ein statistischer Nachtrag zu geben. Wir haben bisher in gelegentlicher Anführung hauptsächlich nur solche Gigantennamen zur Kunde gebracht, welche bei älteren Mythographen und in Gedichten vorkommen, die uns erhalten sind. Spätere Grammatiker und Mythographen wissen von einer viel größeren Zahl hervorragender Giganten; darunter sind gar manche, die in den uns übriggebliebenen Schriften gar nicht erwähnt werden. In den Scholien zu *Hesiod.* Theog. Vs. 185 werden genannt: *Ἀλκυονεύς*, *Ἐγκέλαδος*, *Πορφυρίων*, *Μίμας*, *Ὄβριμος* (anscheinend derselbe wie *Βριάρεως*, der bekanntlich, vgl. *Mützell*, De Emend. Theog. Hes. p. 139, auch *Ὀβριάρεως* hieß), *Φροῦτος* oder *Φοῦτος* (gewiß der *Εὔρυτος* oder *Ῥοῖτος*, *Ῥοῖκος*, Rhoetus, Rhoecus, Rhuncus anderer Schriftsteller). In *Hygin.* Fab. Praef. p. 4 fl. *van Staveren:* Enceladus, Coemse (verderbt, gewiß Coeus, vgl. *Serv.* ad *Verg.* Georg. 279), Lentesmophius (verderbt), Astraeus, Pallas, Emphitus (verderbt), Phorcus (Muncker dachte an den Phrutus des Schol. *Hes.* Theog., aber Phorcus kommt sonst als Titane vor, vgl. *Schömann*, Op. acad. Vol. II. p. 121. A. 47, und wer in dem Folgenden sogar den Nereus und Triton unter den Giganten findet, wird sich gewiß über den Phorcus als Giganten nicht im mindesten wundern), Jenios (verderbt), Agrus (entweder Agrius, wie Scheffer und Muncker wollten, oder Argus, *Πανόπτης*), Alemone (ob Alcyoneus, wie schon Scheffer und Muncker und noch neulich Jahn, Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Cl., 1853. S. 135. A. 2, vermutheten? s. unten S. 174), Ephialtes, Erilys (nach Scheffer: Erytus, nach Muncker: Eurytus), Effra (verderbt), Corydon (ob richtig?), Pheomis (verderbt), Theodamas (wol: Theiodamas, Thiodamas), Otus, Typhon, Poliboetes (gewiß = Polybotes), Meniphiarus (nach Muncker: Meniphiaraus, gewiß nicht richtig), Abseus (nach Scheffer und Muncker: Asius, der auch von *Natalis Comes*, Mythol. L. VI. c. 21 unter den Giganten aufgeführt wird, uns aber sonst nicht als Gigant oder ähnliches Wesen bekannt ist; man könnte auch an Axius, Name des Flusses, der auch Orontes, Typhon und Ophites heißt, vgl. Movers, Phönizier. 1. Bd. S. 523, denken; am allernächsten steht aber wol der uns schon bekannte Ascus), Colophomus (gewiß nicht Polyphemus oder Colyphemus, wie Muncker will, eher: Colophonius), Iapetus. Wenn auch weder der Scholiast zu *Hes.* Theog., noch Hyginus sagt, daß die angeführten Giganten nur eine Auslese seien, so liegt das doch auf der Hand. Bei Ptolemäos Hephästion (Nov. Hist. VI. p. 195, 19 fl. *Westerm.*) wird ein Gigant Damysos in Pallene erwähnt, welcher der schnellste unter allen Giganten gewesen sein soll. Höchst interessant ist die Stelle der Theogonie des Johannes Tzetzes aus der Bibliotheca Casanatensis Vs. 87 fll.: *καὶ Γίγαντες ὡς ἑκατὸν γεγόνασιν ἐκ τούτου* (nämlich: *τοῦ καταῤῥέοντος αἵματος τῶν μορίων*), | *ὧν περ τοὺς κρείττους λέξομεν, τοὺς δ' ἄλλους*

ἑατέον. | *Ἀλκυονεύς, Ἐγκέλαδος, Βρέμης καὶ Πορφυρίων,* | *Ὦτος καὶ Μίμας σὺν αὐτοῖς, σὺν τούτοις Ἐφιάλτης,* | *Τυφῶν ὁμοῦ καὶ Παλαντεύς, Αἰγεὺς σὺν Ἱππολύτῳ,* | *Εὐρύβατος καὶ Ἄσωλος, Νηρεὺς ὁμοῦ καὶ Τρίτων,* | *Ἀργεῖος, Τμῶλος, Μηκιστεύς, Ἀντέας καὶ Πανόπτης,* | *Ἄντλας Καινεύς τε, Καπηλεύς, Ἀγχίαλος, Μυσαῖος,* | *Αἰγαίων, Γλαῦκος καὶ Ἀλκεύς, Κλυτίος καὶ Βοώτης,* | *Ἀλάστωρ Ὑπερίδης τε, Κελάδων, Ἀγαμήστωρ.* Endlich kommen auch bei Natalis Comes a. a. O. einige seltenere Namen von Giganten vor, außer dem schon besprochenen Asius auch Celado, der jetzt auch aus der eben angeführten Stelle des Tzetzes bekannt ist. Andere von denen, für welche Natalis Comes keine Gewährsmänner anführt, finden sich bei Claudianus und Stephanos von Byzanz u. d. W. *Ἄθως*, *Ἀλμωπία* und *Βέσβικος*. Ganz unbekannt ist der Name Cinnus. Indessen steht wol nicht zu zweifeln, daß damit der von Tzetzes erwähnte *Καινεύς* gemeint sei, und vielleicht ist Caeneus auch bei Hyginus für Jenios einzusetzen. Mehre bei späteren Schriftstellern als Giganten bezeichnete Wesen der Sage, bei denen sich weder die Hesiodeische Genealogie der Giganten, noch das Vorkommen in einer Gigantomachie nachweisen läßt, werden im Folgenden gelegentlich zur Erwähnung kommen.

Durchwandern wir nun die Heimathsstätten hellenischer Cultur und Sage um den Archipel herum, so finden wir zunächst in Kleinasien am Sipylos, wo Magnesia's Münzen die Athena als Gigantenbesiegerin feiern (s. oben Anm. 73), einen vernehmlichen Anklang an die Sage von den Giganten in der Sage von Tantalos, der von dem Mythogr. Vat. I, 12 gradezu Gigas genannt wird, und nach einer sehr beachtenswerthen, wenn auch für unsere genauere Würdigung unzugänglichen Angabe desselben Mythographen (I, 11) die Veranlassung gab, daß Terra die Titanen und Giganten gebar. Schon K. O. Müller hat in der Mythol. der Griech. Stämme. 1. Th. S. 110 fll. darauf aufmerksam gemacht, daß Tantalos in seinem ganzen Auftreten dem Lykaon und dem Kronos entspreche, und E. Curtius in der Griech. Geschichte. 1. Bd. S. 67 die Ansicht ausgesprochen, daß der Sturz des Tantalos und der über seinem Haupte schwebende Fels [110]) Vorstellungen seien, welche wol in den vulkanischen Erscheinungen des Hermosthales und in den das Gebirge bewegenden Erderschütterungen ihren Ursprung haben möchten.

Mit der Gegend am Sipylos hängt auf das Engste zusammen die Gegend am Ida auf Kreta, wo die Kronossage zu Hause ist. Diodor weiß Bibl. V, 71, wie wir schon oben S. 155 gesehen haben, von einem Gigantenkampfe auf Kreta, bezeichnet aber leider die Stätte nicht genauer, während er als Führer der Giganten den Mylinos nennt und noch einen der Giganten namentlich aufführt, den Musäos, der sich — was sehr bemerkenswerth — in dem Verzeichnisse der Giganten in Tzetzes' Theogonie wiederfindet. Von dem Titanenkampfe weiß Diodor Nichts, obgleich er die Titanen kennt, und zwar die Hesiodeischen, mit Ausnahme der Theia (V, 66), und das Verhältniß des Kronos zu dem Zeuskinde, den Schutz desselben durch die Kureten und die List der Rhea (V, 65 u. 70). Andere Schriftsteller berichten von einem Kampfe des Zeus gegen die Titanen, die hier und da auch Giganten genannt werden, und setzen jenen Kampf an den Ida (s. oben S. 148. Anm. 44 u. 45; Pseudo-Eratosthenes, Catasler. XXVII. und *Eudoc.* Violar. p. 30). Jene Giganten des Diodor nun sind aber von diesen Titanen oder Giganten zu trennen, wenn auch beide Arten von Wesen in Beziehung auf ihre ursprüngliche Bedeutung sehr wohl mit einander verglichen werden können. — Auf Kreta kommen auch die Aloaden vor. Nach Stephanos von Byzanz u. d. W. *Βίεννος* leitete man den Namen dieser Stadt ab von der Gewalt (*βία*), die dem Ares angethan sei, welchen dort Otos und Ephialtes, die Söhne Poseidon's, gefesselt hätten. Plinius berichtet Hist. Nat. VII, 16, 16, 73, daß auf Kreta in einem bei Gelegenheit eines Erdbebens geborstenen Berge ein stehender Körper von 46 Ellen Länge gefunden sei, den Einige für den des Orion, Andere für den des Otus hielten. Daß Otus auf Kreta liege, erfahren wir auch durch Sallustius bei Servius z. *Vergil.* Aen. III, 578 und den Mythogr. Vat. II, 53, und dazu, daß daher die Otii campi ihren Namen hätten. Man sieht deutlich, daß der Kampf der Aloaden gegen die Götter, der gewöhnlich nach Thessalien versetzt wird, auch auf Kreta angenommen wurde, und ahnt leicht, daß als die Stätte des Kampfes hier eben jene Otii campi galten. Der Umstand, daß die campi vom Otus den Namen hatten, weist darauf hin, daß er als die Hauptperson betrachtet wurde [111]). Erwägt man nun, daß der sonst gar nicht genannte Name des Führers der Giganten bei Diodoros, *Μύλινος*, aller Wahrscheinlichkeit nach mit *μύλη*, Mühle oder Mühlstein, zusammenhängt, und daß der Name des Otos — der bei Servius und dem Mythogr. Vat. a. a. O. *Othus* geschrieben ist — schon von Preller auf *ὠθέω* zurückgeführt und auf das Stampfen des Getreides bezogen ist (Griech. Mythol. 1. Bd. S. 69), so liegt Nichts näher, als den Mylinos und den Otos für ein und dasselbe Wesen zu halten. Diese Combination gewinnt noch größeren Schein, wenn man den als Gigant auf den

---

110) Nach den Schol. *Pindar.* Olymp. I, 90 u. 97 deckte Zeus den Berg Sipylos zur Strafe über den Tantalos: eine Version der Sage, welche noch näher an die gewöhnlichen Gigantomachien erinnert.

111) Pindaros sagt Pyth. IV, 88 fll.: *ἐν δὲ Νάξῳ φαντὶ θανεῖν λιπαρᾷ Ἰφιμεδείας παῖδας, Ὦτον καὶ σέ, τολμάεις Ἐφιάλτα ἄναξ*, und Dissen bemerkt dazu: Ceterum Ephialtes fratrum videtur audacissimus fuisse, unde hunc per vocativum alloquitur poeta; nam etiam talia ab antiquioribus poetis non temere ponuntur. Ist diese Bemerkung wahr, so thut sie uns keineswegs Eintrag, kann aber wol mit beitragen zur Erklärung des Umstandes, daß Ephialtes sonst unter den Giganten beiweitem mehr gefeiert gewesen zu sein scheint als Otos. Otos kommt, wo beide Aloaden namentlich erwähnt werden, regelmäßig an erster Stelle vor, vielleicht weil man sich ihn als den älteren dachte. Das genügt zur Erklärung seiner Stellung in der kretensischen Sage.

ersten Blick ganz seltsam dünkenden Mufäos genauer ins Auge faßt und sich dabei des Umstandes erinnert, daß die Aloaden auf dem Helikon den Dienst der Musen gegründet haben sollen (*Pausan.* Gr. Descr. IX, 29, 1). Es ist nach den Worten des Diodoros durchaus glaublich, daß in der kretischen Sage der Anhänger des Mylinos-Otos mehre waren als blos sein von ihm unzertrennlicher Bruder Ephialtes und Mufäos. Und so haben wir denn die Aloaden als Führer und Theilnehmer an einem Gigantenkampfe, natürlich auch als Giganten, in einer Localsage entdeckt, deren Alter ohne Zweifel über Apollodoros hinausgeht, unseren bisherigen ältesten Gewährsmann für den Umstand, daß Ephialtes sich am Gigantenkampfe betheiligte, welchen Ephialtes freilich nicht allein Heyne zu Apollodoros, sondern noch mancher andere neuere Mytholog von dem Aloaden streng geschieden wissen wollte, obgleich es schon länger bekannt war, daß Eratosthenes in den Schol. *Apollon. Rhod.* Arg. I, 482 die Aloaden *γηγενεῖς* nannte, und selbst der Umstand zutrifft, daß Apollon, welchem der Gigant Ephialtes bei Apollodor unterliegt, nach Homer auch die Aloaden tödtet. Wo die Otii campi belegen waren, ist nicht bekannt; vielleicht in der Gegend von Biennos? — Außerdem kommt auf Kreta noch ein Wesen vor, das den Giganten durchaus nahe steht, von dem es sich aber nicht nachweisen läßt, daß es von den Kretensern zu den Giganten gezählt wurde, obgleich es anderswo als Gigant erscheint, nämlich der mit dem Minotauros und dem Talos *τριγίγας* (Orph. Argon. 1348) identische Asterios, welchen wir bei Milet, auf Delos, in Attika und anderswo, sowie unter dem Namen Astraeus in dem Verzeichnisse der Giganten bei Hyginus wiederfinden. Wir verweisen über ihn auf de Witte, Ann. de Inst. arch. Vol. VI. p. 343 fll. (wo er mit dem milesischen Giganten Leon zusammengebracht wird) und auf L. Merclin, Die Talos-Sage (Petersb. 1851.) S. 45 fll., auch auf Preller, Griech. Mythol. 2. Bd. S. 86 fll.

Weiter finden wir auf Naxos ebenfalls die Aloaden und zwar als Heroen verehrt, nachdem sie sich gegenseitig getödtet hatten (*Diodor.* Bibl. V, 51; *Apollod.* Bibl. I, 7, 4; Mém. de l'Ac. d. Inscr. T. 47. p. 313). Außer ihnen, als einen ihrer Vorgänger in der Herrschaft über Naxos, den Butes, Sohn des Boreas und Bruder des Lykurgos, der eine Colonie von Thrakern nach der Insel geführt und von dort aus Räubereien getrieben haben soll (*Diodor.* l. c. V, 50). Wir halten uns davon überzeugt, daß dieser Butes dasselbe Wesen ist, wie der athenäische Stierhirt, Pflüger, Kriegsheld und Argonaut gleichen Namens, der Sohn des Pandion und Bruder der Prokne und Philomele und Schwiegervater des Thrakers Tereus (*Apollodor.* III, 14, 8), ferner wie der attische Pallantide Butes, den wir weiter unten kennen lernen werden, und daß er wie dieser zusammenzustellen ist mit dem Giganten Bootes in Tzetzes' Theogonie, der wiederum von dem bekannten Giganten Polybotes ebenso wenig verschieden sein dürfte, als der Argonaut Butes von dem Argonauten Eribotas. Trifft diese Combination das Wahre, so haben wir in dem Umstande, daß Butes und Ephialtes auf Naxos neben einander stehen, einen hübschen Pendant zu dem oben S. 166 besprochenen Nebeneinandervorkommen von Polybotes und Ephialtes in der koischen Sage.

Indem wir uns nun zu der Peloponnesos wenden, berühren wir zunächst die Argolis. Hier, wo wir schon oben S. 168 fl. den Homerischen Eurymedon nachgewiesen haben, finden wir auch Argos Panoptes, der in Tzetzes' Theogonie als Gigant aufgeführt wird. Schon Akusilaos hatte ihn nach Apollodoros II, 1, 3 als *γηγενῆ* und Aeschylos Suppl. Vs. 301 als *παῖδα γῆς* bezeichnet. Förmlich überrascht werden wir aber, wenn wir die Namenliste der Söhne des Aegyptos bei Apollodor II, 1 und bei Hyginus Fab. CLXVIII u. CLXX durchmustern. Wir begegnen hier einem Aegios (vgl. den Giganten Aegeus in Tzetzes' Theogonie), einem Alkis (vgl. den Alkeus ebenda), einem Argios (bei Tzetzes Argeios), einem Asterios und Asterides, einem Bromios (vgl. den Bremes des Tzetzes), einem Chthonios, einem Enkelados (welcher Name des berühmten Giganten als nomen proprium sonst nur noch für ein Roß des Poseidon bei Eustathios z. *Homer.* p. 918, 14 vorkommt), einem Ephialtes, einem Hippolytos (der sowol bei Apollodor als auch bei Tzetzes als Gigant erscheint, bei welchem letzteren sein Name mit dem des Aegeus eng verbunden ist, sodaß man unwillkürlich an die beiden gleichnamigen Wesen der trözenischen und attischen Heroensage erinnert wird), einem Klytos (vgl. den Klytios bei Apollodor und Tzetzes), endlich einem Obrimos (ein Name, der unter denen der Giganten in Schol. *Hesiod.* Theog. 185 wiederkehrt). Man wird in der That fast mit Gewalt dazu getrieben, die Tödtung der Söhne des Aegyptos durch die Töchter des Danaos mit der Vernichtung der Giganten durch die Athena, mit der ja die Danaiden eng verbunden waren, zu parallelisiren. Wie nahe die Söhne des Aegyptos und die lernäische Hydra, welche durch den Gigantenbesieger Herakles vertilgt wird, einander stehen, erhellt schon daraus, daß der Mord jener in Lerna stattgehabt und ihre Köpfe oder Leiber hier vergraben sein sollten. Die Hydra bezieht sich aber auf das aus der Erdtiefe aufquellende Grundwasser (Curtius, Peloponnesos. 2. Bd. S. 369 und 506, wo nach Forchhammer, Hellenika S. 211, der als Sohn des Typhon für uns auch in Betracht kommende Löwe von Nemea auf die von den Bergen herabstürzenden Wildbäche gedeutet wird). Wie aus dem Blute der Giganten allerhand beißende, giftige Thiere entstanden, so sandte in Argos Gäa, von alter Blutschuld besudelt — wobei gewiß an die That der Danaiden zu denken ist —, dergleichen Thiere empor (*Aeschyl.* Suppl. 265 fl.). Bei so bewandten Umständen ist es vielleicht nicht zu gewagt, wenn man die Frage aufwirft, ob nicht auch der bekannte alkyonische See in Lerna (*Pausan.* Gr. Descr. II, 37, 5; Curtius a. a. O. S. 369) auf einen Giganten hinweist, nämlich auf den berühmten Alkyoneus, als dessen Töchter in der Sage der makedonischen Pallene die in Eisvögel

verwandelten *Ἀλκυονίδες* galten (*Hegesandr. Delph.* Fr. 46 in C. Müller's Fr. Hist. Gr. T. IV. p. 422).

In dem benachbarten Korinth finden wir den Namen des Porphyrion, dessen Identität mit dem argivischen Perseus-Eurymedon wir oben vermutheten, bei einem Mitgliede des Königshauses vom Stamme der Minyer, Sohne des Sisyphos und Bruder des Almos, vgl. Schol. *Apollon. Rhod.* Arg. III, 1094. Curtius hat diesen Porphyrion als „Purpurmann" auf die Phönizier bezogen, wie auch den attischen König Porphyrion (De Portubus Athenarum p. 19 fl.; Peloponnesos II. S. 517 fl.), und ihm stimmt, wenigstens in Betreff des Letzteren, C. Fr. Hermann bei im Lehrb. der griech. Staatsaltert h. §. 91, 8. Uns scheint dagegen namentlich der Porphyrion von Korinth vielmehr mit dem Giganten dieses Namens zusammenzustellen zu sein. Sein Bruder Almos oder Halmos ist schwerlich verschieden von dem Giganten Almops und Salmoneus, Bruder des Sisyphos (*Apollod.* Bibl. I, 7, 3; Schol. *Pind.* Pyth. IV, 252), die wir bald genauer kennen lernen werden. Porphyrion's Brudersohn ist Bellerophon, dessen Identität mit Perseus wol keinem Zweifel unterliegt (de Luynes in Annali d. Inst. arch. Vol. VI. p. 331; Lenormant, Nouv. Gal. myth. p. 32. A. 22, vgl. auch Fischer, Bellerophon S. 89). Wie, wenn auch hier Alkyoneus nicht fehlte? Der Scholiast zu *Pindar.* Nem. IV, 25 setzt das Abenteuer des Herakles mit dem Alkyoneus, von welchem oben S. 153 die Rede war, auf den Isthmos von Korinth. Böckh in der Ausgabe der Pindar. Schol. p. XXIX und Jahn Ber. d. K. S. Ges. d. Wissensch., phil.-hist. Cl., 1853. S. 136. A. 4 halten dafür, daß die Erwähnung des korinthischen Isthmos nur auf einem Misverständnisse beruhe. Gewiß nicht ohne Schein. Allein ist nicht auch das auffallend, daß es an der Westküste dieses Isthmos ein *Ἀλκυόνιον πέλαγος* gab?

Hauptstätten des Dienstes der Titanen und Giganten waren in der Peloponnesos Arkadien und Achaja, wie schon Klausen „Aeneas und die Penaten" S. 1228 fll. ausführlicher dargethan hat, wo auf S. 1229 auch von Titane oder Titana in der Sikyonia die Rede ist, ohne daß inzwischen des hier einheimischen, am Fuße des Burghügels, auf dessen Gipfel alter Sonnendienst vorauszusetzen ist und auch Athena verehrt wurde, statthabenden Cultus der Winde gedacht wäre, in welchem diese so ganz als in die Kategorie chthonischer Wesen gehörend erscheinen [112]).

In Arkadien finden wir die Giganten einerseits als Gegner der Götter wie gewöhnlich (s. oben S. 156), andererseits aber auch in einem ganz entgegengesetzten Verhältnisse. Der Gigant Hopladamos und seine Genossen stehen der mit dem Zeus schwangeren Rhea gegen den Kronos bei, wie in der Sage von Kreta die Kureten, vgl. *Pausan.* VIII, 32, 4 und 36, 2. Daß man sich auch diese Giganten von riesiger Gestalt dachte, erhellt aus den riesenmäßigen Knochen, die im Tempel des Knaben Asklepios zu Megalopolis zu sehen waren und eben auf einen aus der Genossenschaft des Hopladamos bezogen wurden; daß man ihnen Waffenrüstung zuschrieb, folgt aus dem Namen dieses Giganten. Ihnen steht ganz nahe der Titan Anytos, welcher als Erzieher der von den Arkadern so hochverehrten (*Paus.* VIII, 37, 6) Despoina galt und in dem Heiligthume dieser Göttin bei dem Akakesion als Gerüsteter dargestellt war (*Paus.* VIII, 37, 3). Schade, daß wir nichts Genaueres darüber wissen, ob die Arkader den Hopladamos und seine Genossen zu den Giganten rechneten, die dem Zeus und seiner Sippe in der Schlacht zu Bathos gegenüberstanden, überall Nichts von den Einzelnheiten dieses arkadischen Gigantenkampfes. Doch läßt sich wol annehmen, daß man diesen später wesentlich nach Art des durch die Dichtkunst besonders gefeierten auffaßte; auch waren gewiß manche einzelne Wesen und Züge ebenso wol in Arkadien zu Hause als in andern von Pelasgern bewohnten Gegenden. Eine eigenthümliche Form hat sich in der Lykaonssage erhalten, bezüglich deren neulich bemerkt ist, daß sie sich in der bekannten Sage wiederhole, nach welcher Kronos den jungen Zeus gleich nach seiner Geburt verschlingen wollte, dafür aber später von Zeus nach hartem Kampfe in den Tartaros gesperrt wurde (K. O. Müller, Zeus Lykaios S. 9 fll. und Mythol. d. Griech. Stämme. 1. Th. S. 112 fl.). Nach dem Mythogr. Vat. II, 58 sollte Lykaon vom Blute der Giganten herstammen. Als sein Weib gilt Nonakris, die namengebende Heroine der Stadt (*Pausan.* VIII, 17, 6), in deren Bereich sich die furchtbare Styxquelle befand. Zeus blitzt ihn und seine Söhne oder letztere allein nieder zur Strafe für deren Frevel bis auf den jüngsten, der dadurch gerettet wird, daß Ge Fürbitte einlegt und Zeus' Groll beseitigt (*Apollodor.* Bibl. III, 7, 8; Tzetzes zu *Lycophr.* Alexandr. 481). In dieser Version der Sage sind nur die Söhne Frevler, von denen es heißt, daß sie alle Menschen an Uebermuth und Gottlosigkeit übertrafen. Sonst Lykaon selbst, wie dieser denn auch das mit den Giganten Arkadiens gemein hat, daß er in den Sagen in zwiefach verschiedener Eigenschaft vorkommt, als gegen die Götter frevelnder Wütherich und als Entwilderer Arkadiens und Gründer des Dienstes des Zeus Lykäos (*Pausan.* VIII, 2, 1). Der Schauplatz jenes Ereignisses ist Trapezus, ganz in der Nähe von Bathos, und Curtius äußert (Peloponnesos 1. Bd. S. 305) die freilich nur auf Vermuthung beruhende Ansicht, daß auch hier unweit des Durchbruches des Alpheios gewaltsame Naturereignisse stattgefunden haben mögen. Unter den Söhnen des Lykaon findet man außer Hopleus, der von dem obigen Hopladamos wol nicht zu trennen ist, den Pallas, den Gründer von Pallantion, der mit dem Hesiodeischen Titanen Pallas, Gemahl der Styx und Vater der Nike, ohne Zweifel identisch ist — Dionysios von

112) Vgl. *Pausan.* Graec. Descr. II, 12, 1: *Ἐκ τούτου τοῦ λόφου καταβᾶσιν βωμός ἐστιν ἀνέμων, ἐφ' οὗ τοῖς ἀνέμοις ὁ ἱερεὺς μιᾷ νυκτὶ ἀνὰ πᾶν ἔτος θύει. δρᾷ δὲ καὶ ἄλλα ἀπόῤῥητα ἐς βόθρους τέσσαρας, ἡμερούμενος τῶν πνευμάτων τὸ ἄγριον, καὶ δὴ καὶ Μηδείας, ὡς λέγουσιν, ἐπῳδὰς ἐπᾴδει.*

Halikarnassos nennt ihn I, 33 Vater der Nike — und für dessen schon von Andern gemuthmaßte Identität mit dem Giganten Pallas vielleicht auch die Form *Παλαντεύς* in Tzetzes' Theogonie (wol für *Παλλαντιεύς*) veranschlagt werden darf, und, anderer Namen zu geschweigen, die mit Gigantennamen übereinstimmen, den des Mekisteus, welcher in Tzetzes' Theogonie auch als der eines Giganten erscheint und gewiß mit dem Berge und der auf ihm liegenden Stadt Makiston oder Mekiston in Triphylien zusammenhängt, wornach auch Herakles Mekisteus hieß (*Lycophr.* Alexandr. 651 mit Tzetzes' Schol.). Die als Giganten gefaßten Söhne des Lykaon, deren Namen bekanntlich meistentheils den Namen von Oertlichkeiten entsprechen, mögen mehr noch als die anderen Giganten Veranlassung zu dem Namen *Γιγαντὶς* gegeben haben, welchen Arkadien nach Stephanos von Byzanz u. d. W. *Ἀρκαδία* p. 120, 8. *Meinek.* führte (wie Welcker Griech. Götterlehre. 1. Bd. S. 787 meint, „als ein Land der Autochthonen").

In Achaja ist für uns von ganz besonderer Wichtigkeit Pallene, welche Stadt, nach der Behauptung der Einwohner von dem Titanen Pallas, nach der der Argeier aber von Pellen, einem Sohne des Phorbas, des Sohnes des Triopas, gegründet sein sollte (*Pausan.* Gr. Descr. VII, 26, 5). Auch der Titan Kreios kommt hier vor, nicht allein in dem benachbarten Flusse gleichen Namens, sondern vielleicht auch in dem Widderkopfe der Münzen (Curtius, Peloponnesos. 1. Bd. S. 494. A. 21), und aller Wahrscheinlichkeit nach wiederholt sich der Name des Titanen und Giganten Asträos oder Asterios in dem des Argonauten Asterios, des Großsohnes des Pelles (*Apollon. Rhod.* Arg. I, 176 fll.).

An Achaja schließen wir zunächst Attika. Wie sich in Attika zu Marathon der sikyonische Titan, der Bruder des Helios, welcher der Stadt Titane den Namen gegeben haben sollte (*Pausan.* Gr. Descr. II, 11, 5), wiederholt in dem Titanos oder Titanios, der allein nicht gegen die Götter stritt (nach Philochoros und Istros im Etym. magn. und bei Suidas u. d. W. *Τιτανίδα γῆν* und *Eudoc.* Violar. p. 396), so kehrt dort in dem zwischen Athen und Marathon belegenen Demos Pallene und in dem hier haftenden Namen des Pallas ohne Zweifel nicht blos der Name der Nachbarstadt von Sikyon, des achäischen Ortes Pellene wieder — denn Pellene und Pallene scheinen, wie Müller im Art. Pallas-Athene §. 37. 3. Sect. 10. Th. S. 95 bemerkt, nur verschiedene Aussprache eines Namens zu sein —, sondern auch der Gründer dieser Stadt, Pallas, obgleich er, oder lieber: da er als Titane bezeichnet wird, ist dasselbe Wesen wie der in der attischen Sage als Gigantenvater dastehende Pallas, dessen Geschlecht von Theseus, dem ionischen Herakles, in ähnlicher Weise bekämpft wird, wie sonst die Giganten von Herakles. Die beiden, zufällig durch Ovidius (Metam. VII, 502) erhaltenen Namen von Söhnen des attischen Pallas, Klytos und Butes, finden sich unter denen der Giganten in Tzetzes' Theogonie, wo sie — wohl zu merken — verbunden sind, als Klytios und Bootes wieder. — Vermuthlich war inzwischen Pallene nicht der einzige Platz in Attika, wo ein Gigantenkampf angesetzt wurde. Nach den Scholien zu Aristides p. 323, 27 fll. *Dindorf.* sollten die kleinen Panathenäen zu Erichthonios' Zeit wegen der Tödtung des Giganten Asterios gestiftet sein. Als Erlegerin des Giganten wurde sicherlich Athena betrachtet [113]). Daß der Kampf auf attischem Grunde und Boden statthabend gedacht wurde, ist ebenso unzweifelhaft, als es fraglich erscheint, ob im Demos Pallene. Nun hören wir von einem *Φλεγρεώδης λειμών*, nach welchem die an der Akropolis befindliche Quelle Klepsydra unter der Erde hin abfließe [114]). Diese phlegreodische Wiese ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach im Demos Phaleron zu suchen, vgl. Chr. Petersen in Gerhard's Denkm. und Forschungen. 1856. S. 198 fll. In dieser Gegend, die auch zu den Ausdrücken *Φλέγρας*, *Φλεγραῖον πεδίον* besser paßt als die von Pallene — wenn man nicht etwa den Ausdruck *πεδίον* ausschließlich in der Bedeutung von „Schlachtfeld" fassen will — sind wir geneigt, eine bisher noch nicht bekannte Phlegra vorauszusetzen, als zweite Stätte des Gigantenkampfs auf attischem Grunde und Boden.

Mit der achäischen Pellene und der attischen Pallene hängt auf das Genaueste zusammen die thrakische oder makedonische Pallene, sei es nun, daß man der Angabe folgen will, nach welcher Bewohner der achäischen Stadt bei der Rückkehr von Troja sich auf der chalkidischen Halbinsel niederließen und dieselbe von ihrer Heimath Pallene nannten (vgl. *Thucyd.* Bell. Pel. IV, 120; *Scymn. Chii* Perieg. 637; *Polyaen.* Strateg. VII, 47), oder daß man es mit Müller in Gerhard's Hyperbor.-Röm. Studien für Archäol. 1. Th. S. 284 für wahrscheinlicher hält, „daß die Eretrier, ionische Griechen, welche Athen als ihre Urheimath ansahen, als sie diese Halbinsel besetzten und eine Menge von kleinen Städten auf ihr gründeten, die attischen Sagen von der Gigantomachie mitbrachten, und — es sei durch ähnliche Traditionen bei den Ureinwohnern, oder durch die Spuren ehemaliger Naturrevolutionen veranlaßt — nun das eigentliche Local jenes Kampfes gefunden zu haben glaubten, wornach sie nun die Halbinsel selbst Pallene nannten." Neben den Eretriern waren auch die gleichfalls ionischen und mit Athen zusammenhängenden Chal-

---

113) Preller meint Griech. Mythol. 2. Bd. S. 93. Anm. †, gewiß mit Unrecht, daß Erichthonios selbst den Giganten Asterios erschlagen haben solle. Schon andere Gelehrte hatten richtig auf Athena als Erlegerin des Asterios geschlossen und darnach einen Gegner dieser Göttin auf bemalten Vasen, den man gewöhnlich als Enkelados faßt, in Bezug auf seine mit Sternen verzierte Kleidung als Asterios angesprochen (was freilich sehr mislich ist); vgl. A. de Longperier in Nouv. Ann. de l'Inst. arch. T. II. p. 353. A. 2 und Lenormant und de Witte Él. céramogr. T. I. p. 18. A. 2 und p. 316. 114) Vgl. Schol. *Aristoph.* Lysistr. 913: *ἐν τῇ ἀκροπόλει ἦν κρήνη ἡ Κλεψύδρα, πρότερον Ἐμπεδὼ λεγομένη. ὠνομάσθη δὲ Κλεψύδρα διὰ τὸ ποτὲ μὲν πλημμυρεῖν, ποτὲ δὲ ἐνδεῖν. ἔχει δὲ τὰς ῥύσεις ὑπὸ γῆν, φέρουσα εἰς τὸν Φλεγρεώδη* (*φλεγρεω δη δ'* cod. Rav.) *λειμῶνα.*

kidier zu nennen, vgl. C. Fr. Hermann's Lehrb. d. Griech. Staatsalterth. §. 81. Die Chalkidier haben die Gigantensage auch in den Gegenden localisirt, welche nach der makedonischen Pallene als die wichtigsten Stätten der Gigantomachie galten, der campanischen Pflegra und den durch dieselben vulkanischen Erscheinungen ausgezeichneten Inseln des benachbarten Meeres[115]). Ueber die betreffenden Colonien s. Hermann a. a. O. §. 82 u. 83. Mit der Gigantensage wanderte, wie es scheint, auch die über die Kerkopen von Euböa nach den Pithekusen. Hier gelten diese als Nachfolger jener (vgl. Tzetzes z. *Lycophr.* Alexandr. 688 mit *Ovid.* Metam. XIV, 91 fl. und *Pompon. Mel.* II, 7). Durchmustern wir die Namenliste der Giganten in Tzetzes' Theogonie, so können wir kaum zweifeln, daß sich in derselben mehre Namen von Kerkopen befinden. Eurybatos ist ein ganz bekannter Kerkopenname (*Suidas* u. d. W. *Εὐρύβατος* und *Κέρκωπες*). Der in Tzetzes' Theogonie mit dem des Eurybatos verbundene Name *Ἄσωλος* läßt keine Deutung zu. Vermuthlich ist er verderbt. Schreibt man *Ἄσωτος*, so hat man einen Namen, der für einen Kerkopen sehr paßt. In dem *Ἄντλας* der Theogonie des Tzetzes steckt vermuthlich die bekannte Namensform *Ἄτλας*. Dieser Atlas kann nun allerdings der bekannte Titanensohn sein (vgl. *Eudoc.* Violar. p. 340 und Mythogr. Vat. II, 53); aber auch ein Kerkope hieß Atlas (*Harpocrat.* u. d. W. *Κέρκωπες*). Endlich paßt der Name *Καπηλεύς* bei Tzetzes, der bei einem Giganten sehr befremdet, ganz vortrefflich zu einem Kerkopen, deren verschlagenes und gaunerisches Wesen ja so sehr hervorgehoben wird. Demnach kann ferner auch die Frage sein, ob nicht unter den Gigantennamen bei Hyginus einer und der andere eigentlich einem Kerkopen zuzuweisen ist. So z. B. steht dem verschriebenen Alemone Nichts so nahe als Aclemon, Name eines Kerkopen in Tzetzes' Chiliaden V, 74. Vermuthlich hat diese Verschmelzung der Kerkopen mit den Giganten einen tieferen Grund. Sind doch die durch die Volkssage und Dichtkunst vielfach in ihrer ursprünglichen Bedeutung modificirten Kerkopen auch sonst an Stätten heimisch, an welchen man unterirdisches Feuer oder Erdbeben findet und von neueren Mythologen entweder als Feuerdämonen (Gerhard, Griech. Mythol. 1. Th. §. 164) oder als Neptunische Wesen (*Guhl*, Ephes. p. 136 fll.) gefaßt. Jedenfalls galten sie als räuberische Unholde, durch deren Bekämpfung, wie durch die der Giganten und anderer Ungethüme, Herakles sich verherrlichte. — Außerdem ist die Insel Euböa noch in einer anderen Beziehung wichtig. Wenn des Briareus-Aegäon auch in korinthischer Sage Erwähnung geschieht (*Pausan.* I, 2, 6; II, 4, 7) und er wie die beiden anderen Hekatoncheiren Kottos und Gyges zu Athen als einer der Tritopatoren gilt (Suidas u. d. W. *Τριτοπάτορες*) und auch sonst wo in Hellas vorausgesetzt werden kann, so ist er doch auf der in Rede stehenden Insel recht eigentlich zu Hause. Die Heroine Euböa gilt als seine Tochter (*Hesych.* s. v. *Τιτανίδα*); zu Eretria und Chalkis wurden ihm göttliche Ehren erwiesen (*Solin.* Polyhist. c. XVI). Nun war in Arrhian's Geschichte nach Eustathios z. *Hom.* Il. p. 123, 35 fll. zu lesen, daß dem Briareus-Aegäon, der das Meer beherrscht habe — Archemachus bezeichnete nach Plinius Nat. Hist. VII, 56, 57, 207 den Aegäon als den, welcher sich zuerst eines Kriegsschiffes bediente — die Insel Euböa Operationsstätte und militairischer Stützpunkt war, von wo aus er sich die Kykladen unterworfen habe. Weiter hieß es auch (s. oben Anm. 74), daß Aegäon von Euböa nach Phrygien gegangen und hier gestorben sei. Damit stimmt überein, daß nach Apollonios von Rhodos Arg. I, 1165 und seinem Scholiasten, sowie nach Arrhian a. a. O. das Grab des Aegäon sich am Ausflusse des Rhyndakos befand, in welches er wie Konon in seiner Herakleia (nach diesem Scholiasten und der Eudokia a. a. O.) berichtete, von Poseidon versenkt sein sollte[116]). Auch sonst läßt sich auf dem mythischen Gebiete Zusammenhang zwischen dieser Gegend und Euböa nachweisen. Der *Τιτὴν πρεσβυγενὴς Λήλαντος* ist nach Nonnos (Dionys. XLVIII, 242 fll.) Vater der *Ῥυνδακὶς παρθένος Αὔρη*. Dieser Titane Lelantos ist aber sicherlich ein Wesen der euböischen Sage, der Repräsentant des berühmten lelantischen Gefildes, das bekanntlich vulkanisch war; ein Wesen, welches durch diesen Umstand sowol als auch dadurch, daß es als Vater der Aura gilt, deren Name schon auf Wind deutet, ganz in die Kategorie der Giganten tritt. Mit diesem Lelantos sowol als namentlich auch mit dem Briareus-Aegäon stehen in Verbindung die Giganten, welche nach Agathokles über Kyzikos bei Stephanos von Byzanz u. d. W. *Βέσβικος* den Lauf des Rhyndakos durch einen Felsendamm hemmen wollten, sowie die Erdgeborenen des Bärenberges bei Apollonios von Rhodos Arg. I, 936 fll., welche letzteren mit dem Briareus-Aegäon auch die Mehrzahl der Arme gemein haben, nur daß jene sechsarmig sind, während dieser bekanntlich als hundertarmig gilt. — In Euböa ist auch Tityos zu Hause, der Einzige außer dem Erichthonios, welchen Homer (Od. VII,

115) Ob die Spuren der Gigantensage in Japygien (s. oben S. 156) auf Pellene in Achaja zurückzuführen sind, wie Klausen (Aeneas und die Penaten S. 460 fl.) will, steht dahin. Die Stelle des Strabon in Anm. 69 ist der Ansicht nicht günstig. — Besondere Schwierigkeiten macht die Stelle des Lykophron Alexandr. 1355 fll., in welcher es von den aus Lydien ausgewanderten Tyrrhenern heißt, daß sie *Ἄγυλλαν Αὐσονῖτιν εἰςεκώμασαν Δεινὴν Λιγυστίνοισι τοῖς τ' ἀφ' αἵματος Ῥίζαν Γιγάντων Σιθόνων κεκτημένοις Λόγχης ἐν ὑσμίνῃσι μίξαντες πάλην.* Müller bemerkte in den Etruskern I. S. 105. Anm. 82, daß, wie die Nachkommen der sithonischen (phlegräischen) Giganten in die Gegend der Stadt Pisä am Arnus kämen, schwer zu sagen sei. Klausen glaubt a. a. O. S. 461. Anm. 694 x den Umstand aus dem Verkehre zwischen Pisa und Metapont erklären zu können. Ohne Wahrscheinlichkeit.

116) Merkwürdig ist der Bericht Arrhian's über das Grab: *σῆμα δὲ αὐτοῦ δείκνυσθαι κατὰ τὸν Ῥυνδακὸν ποταμὸν οὐ πόῤῥω θαλάσσης λόφον τινὰ καὶ τοῦτον ἐπικαλεῖσθαι Αἰγαίωνος, καὶ ἀπὸ τοῦ λόφου τούτου πίδακας ἐκδιδόναι ἑκατὸν καὶ ταύτας καλεῖσθαι παλάμας Βριάρεω.*

324; XI, 576) als Sohn der Erde bezeichnet, ein Riese und Frevler gegen die Gottheit, auch von dem Mythogr. Vat. I, 13 als Gigas bezeichnet, dennoch aber in keinem Verzeichnisse unter denen, welche aus den auf die Erde gefallenen Blutstropfen des Uranos entstanden und an der Gigantomachie Theil nahmen, zu finden.

An Euböa reiht sich Böotien, mit welchem Lande jene Insel einst zusammenhing (*Dodwell*, Class. Tour through Greece. Vol. I. p. 248). Böotiens alte Sagen berühren sich mehrfach, wie mit den euböischen, so auch namentlich mit den attischen. Der attische Aegeus wurde als einer der Sparten betrachtet (Androtion bei Tzetzes zu Lykophron Vs. 498). Böotien ist das einzige Land von Hellas, wo wir den Typhaon localisirt finden, nebst der ihm so nahe stehenden Sphinx (Schömann, De Typhoeo p. 25 = Opusc. acad. Vol. II. p. 369). Hier treffen wir außer den Aloaden (s. S. 156 u. 171), von denen H. D. Müller Ares S. 62 fl. annimmt, daß sie sich in den Söhnen des Ares, Askalaphos und Jalmenos, Königen der Minyer, wiederholen, Orion, der als Riese und Frevler, als Baumeister und Sturmdämon (Klausen in dem Art. Orion 3. Sect. 5. Th. S. 273 fll., Abenteuer des Odysseus S. 25) den Giganten vergleichbar ist, auch als Kind der Erde gilt (*Apollodor*. Bibl. I, 4, 3; *Nonn.* Dion. XIII, 99 fll. XLVIII, 419) und von Nonnos als Γίγας bezeichnet wird, aber ebenso wenig als Tityos unter den Theilnehmern an der Gigantomachie zählt; endlich den Drachen des Ares zu Theben den erdgeborenen (*Eurip.* Phoen. 932), den Sohn des Ares und der Ge (Schol. *Eurip.* Phoen. 937) und die aus seinen in die Erde gesäeten Zähnen entsprossenen Sparten, welche nicht nur überhaupt als Giganten bezeichnet werden (Argum. *Eurip.* Phoen. Guelferb.; *Nonn.* Narr. 18 in *Creuzeri* Melet. I. p. 92; *Nonn.* Dionys. XLV, 171), sondern in ihren wichtigsten Repräsentanten Echion, Chthonios und Pelor oder Peloros sich auch unter den Giganten der Gigantomachien finden (s. oben S. 150), wie denn auch Aegeus als Sparte unter den Giganten in Tzetzes' Theogonie vorkommen kann.

Thessalien ist die Heimath der Aloaden (Stephanos von Byzanz u. d. W. Ἀλώιον), und dieses Land, auf dessen Gestaltung Poseidon ganz besonders eingewirkt hat, der namhafteste Schauplatz der Kämpfe jener Poseidonssöhne. Vermuthlich kam hier auch Briareus-Aegäon vor. Die Erdgeborenen von Kyzikos gelten dem Deiochos in Schol. *Apollon. Rhod.* Argon. I, 989 als Θεσσαλοὶ ἐγχειρογάστορες. Um hier von anderen, anderswo zur Erwähnung kommenden Wesen des als Mutter von kühnen Sagen berühmten Landes nicht zu reden, machen wir nur noch aufmerksam auf die bei Athenäos XIV. p. 639 E erhaltene Sage von der Stiftung des dem Zeus Peloros gefeierten Festes Peloria, bei welcher ein Peloros erwähnt wird, der von dem in Folge von Erdbeben eingetretenen Durchbruche des Tempegebirges Kunde bringt. Der Name ist ganz entschieden chthonischen Bezuges, vgl. außer dem Sparten und Giganten Pelor, Peloros, Peloreus, *Apollon. Rhod.* Arg. I, 996, wo die Erdgeborenen von Kyzikos πέλωρα genannt werden, und H. D. Müller, Ares S. 58 fl.

An Thessalien stößt nördlich Almopia, ein Seitenthal von Elimeia. Almopia soll von Almops benannt sein, der als Gigant und auch als Sohn des Poseidon und der Helle bezeichnet wird (Stephanos von Byzanz u. d. W. Ἀλμωπία). Dieser Gigant Almops ist kein anderer als der bekannte Salmoneus, König der Epeier und Pisaten, welcher sich für Zeus ausgab und forderte, daß ihm an dessen Statt geopfert werde, durch gedörrte Felle und eherne Kessel, die er hinter seinem Wagen herschleifen ließ, den Donner und durch Fackeln, die er gegen den Himmel schleuderte, den Blitz nachahmte, bis ihn Zeus mit dem Blitzstrahle erschlug, seine Stadt mit sämmtlichen Einwohnern vertilgte und ihn in der Unterwelt bestrafen ließ (*Apollodor*. Bibl. I, 9, 7; *Lucian.* Tim. 2; *Vergil.* Aen. VI, 585 fll.; *Hygin.* Fab. 60, 61, 250; *Claudian.* in *Rufin.* 514; Rempen, Salmoneus, Clausthaler Gymnasialprogramm, 1847. S. 4 fl.). Salmoneus gehört den Minyern an, deren Stammsitze eben in Almopia nachweisbar sind, wo es eine Stadt Halmonia, Almon oder Salmon und einen Fluß Enipeus gab (Müller, Orchomenos S. 244, vgl. S. 133, Maked. S. 15). Der Flußname Enipeus kehrt in Thessalien wieder, wo Salmoneus nach Strabon VIII. p. 356 zuerst ansässig war; der Name der Stadt und des Flusses wiederholt sich in Triphylien, wohin er nach Strabon aus Thessalien gewandert sein soll und jene Sage verlegt wird.

Wir kommen jetzt zu der Chalkidike. Nach Stellen wie die des Valerius Flaccus Argon. II, 19 fl. (s. Anm. 57) sollte man meinen, wenigstens die Namen der berühmtesten Theilnehmer an der Gigantomachie, mit Ausnahme des Typhoeus, auf oder in der Gegend von Pallene wiederfinden zu können. Doch ist das keineswegs der Fall. Freilich wird bei Plinius (Nat. Hist. IV, 10, 17, 36) in jener Gegend unter anderen ein Berg mit Namen Halcyone erwähnt, und Jahn (Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Cl., 1853. S. 136. Anm. 4) hat die Ansicht geäußert, daß dieser Name ohne Zweifel mit der in Schol. *Pindar.* Nem. IV, 25 (40) erwähnten Sage (s. oben S. 153) zusammenhänge und der betreffende Berg vielleicht eben der Felsblock sei, von welchem in den Scholien die Rede ist. Allein die letztere Vermuthung fällt von selbst, wenn man annimmt, daß der Scholiast wirklich von dem korinthischen Isthmos spreche (s. oben S. 172). Die erstere Behauptung anlangend, so könnte sie nichtsdestoweniger bestehen, da ja Alkyoneus ganz besonders als auf Pallene einheimisch betrachtet wurde (vgl. namentlich *Hippol.* Ref. omn. Haeres. V, 7. p. 136), wenn nur die unmittelbare Zusammenstellung des Bergnamens Halcyone mit dem Namen des Giganten überhaupt Wahrscheinlichkeit hätte. Das scheint Jahn selbst gefühlt zu haben, da er die Vermuthung hinzufügt, daß bei Plinius etwa Halcyoneus zu schreiben sei. Da wir nun wissen, daß auf Pallene neben der Sage von Alkyoneus auch die von den Alkyoniden, die als seine Töchter galten, zu Hause

war (s. oben S. 172), und da diesen die aus der Sage vom thrakischen Könige Keyx und als Plejade bekannte Alkyone durchaus parallel geht, so wird es am räthlichsten sein, den Berg Halcyone zunächst mit dieser *ὀρεία Πελειάς* (*Pindar.* Nem. I, 11) in Zusammenhang zu bringen. — Weiter wird der Name Mimas als der eines thrakischen Berges angegeben (Schol. *Aristoph.* Nub. 273, *Suidas* s. v. *Μίμας*). Wie leicht man versucht werden kann, diesen Berg mit dem Giganten Mimas zusammenzustellen, zeigt auch das oben S. 152 a. E. Bemerkte. Inzwischen hat schon Spanheim zu *Callimach.* Hymn. in Del. Vs. 67 darauf aufmerksam gemacht, daß jene Angabe mehr als bedenklich sei [117]). Allbekannt ist der Berg Mimas in Jonien, der Insel Chios gegenüber, der sicherlich auch bei Aristophanes a. a. O. gemeint ist [118]), und wir selbst haben schon a. a. O. geäußert, daß dieser unwillkürlich an den Giganten Mimas erinnere. Preller weiß (Griech. Mythol. 1. Bd. S. 55), daß dieser jenem den Namen gegeben habe, und Welcker (Griech. Götterlehre. 1. Bd. S. 793), daß dieser unter jenem begraben sein sollte. Wir haben uns nach Zeugnissen dafür vergebens umgesehen. Andere neuere Gelehrte beziehen auf diesen Berg Mimas den Namen des Kentauren, der in *Hesiod.* Scut. Herc. 186 vorkommt. Wie gut der Berg sowol zu dem Giganten als zu dem Kentauren paßt, wird man einsehen, wenn man sich erinnert, daß er in *Hom.* Od. III, 172 als windig und in *Arist.* Nub. a. a. O. als schneeig bezeichnet wird. Der Name bezeichnet den Rasenden, Tobenden, Stürmischen [119]). Allein der Gigant Mimas kann ebenso gut als mit dem Berge zusammengestellt werden mit Mimas, dem Sohne des Aeolos und Bruder des Sisyphos und Salmoneus, Herrscher der Aeolis (*Diodor.* Bibl. IV, 67), der vielleicht mit einem Berge Namens Mimas zusammenhängt [120]), oder mit dem Korybanten Mimas bei Nonnos (Dionys. XIII, 143, vgl. Köhler, Nonnos S. 35), da die Korybanten als Erdgeborene galten, von Lauer (System der griech. Mythol. S. 188 fl.), dem auch Preller (a. a. O. S. 86) beistimmt, mit Wahrscheinlichkeit auf das Donnergewölk bezogen sind [121]) und in dieser Beziehung, wie wir sehen werden, mit den Giganten übereinkommen, wie denn ja der arkadische Gigant Hopladamos nebst seinen Genossen auch als Beschützer des Zeuskindes den Korybanten oder Kureten entspricht. — So läßt sich denn auf Pallene selbst kein Berg, der mit einem der Giganten identificirt werden könnte, nachweisen. Wol aber hat das statt in Betreff des auf einem anderen vorspringenden Theile der chalkidischen Halbinsel belegenen, berühmten Berges Athos, welcher nach Stephanos von Byzanz u. d. W. *Ἄθως* seinen Namen von einem Giganten haben sollte. Gewiß galt dieser Gigant Athos als Theilnehmer an dem Kampfe auf Pallene und glaubte man ihn in dem Berge zu Stein geworden oder unter demselben begraben; obgleich sich dafür kein besonderer Beleg aus einem Gigantengedichte oder einem Mythographen beibringen läßt. — Außerdem gehört der chalkidischen Halbinsel — abgesehen von dem vermuthlich blos durch die Dichter nach dem Namen des Geburtslandes der Giganten fingirten Palleneus — an der in Tzetzes' Theogonie als Gigant aufgeführte Tmolos, welchen wir durch Tzetzes zu *Lycophr.* Alex. 124 und Chiliad. II, 321 als Sohn des Proteus und der Torone, und durch diese, sowie andere Stellen (vgl. Meursius zu *Lycophr.* Alex. 115) als gottlosen Frevler, der mit den angekommenen Fremden einen Ringkampf anstellte und sie tödtete, kennen lernen. — Die betreffenden Stellen beurkunden einen merkwürdigen Zusammenhang zwischen Pallene und Aegypten, der im Verein mit dem Umstande, daß Tmolos in seinem Thun und Treiben dem libyschen Antäos sehr nahe steht, der als Sohn der Ge (*Apollodor.* Bibl. II, 5) und als Gigas (Mythogr. Vat. III, 13. pag. 247, 8. *Bod.*) galt, glauben machen kann, daß Lucanus, wenn er diesen in Phlegra geboren werden läßt (Pharsal. IV, 597), einer wirklich vorhandenen Sage folge, und daß der Name des Antäos in dem *Ἀντέας* der Theogonie des Tzetzes stecke. Die Erklärung jenes Zusammenhanges anlangend, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Phönizier sich schon frühzeitig auf Thasos und am Pangäos niedergelassen hatten. Diesen gehört vermuthlich auch Alkyoneus an. Alkyoneus spielt bekanntlich auch in der Sage von Geryon eine Rolle; diese Sage aber ist entschieden phönizischer Herkunft, und wo sonst eine Spur von Alkyoneus vorkommt, in der Argolis, auf dem korinthischen Isthmos, ist phönizischer Einfluß nachweisbar. Neben dem Alkyoneus erscheint, wie auf dem korinthischen Isthmos und vielleicht in der Argolis [122]), so auch in jenen Gegenden nördlich vom eigentlichen Hellas Briareus-Aegäon. Nach *Eudoc.* Violar. p. 91 bewohnten Kottos und Briareus eine Stadt Hekatoncheiria in der thrakischen Orestias. Nach Arrhian *ἐν Βιθυνιακοῖς* bei *Stephan. Byzant.* u. d. W. *Τριῆρες* [123]) stammte dieses Volk *ἀπὸ Τριήρου*

117) Bei Hesychios wird *Μίμας* als *ὄρος Αἰτωλίας* erklärt. Meineke will *Ἰωνίας* oder *Μακεδονίας* geschrieben wissen; erkennt also, vermuthlich in Bezug auf die oben erwähnten Zeugnisse, einen Berg Mimas in Makedonien an (Philologus, Jahrgg. XII. S. 606). Wir möchten nicht mit vollkommener Zuversicht behaupten, daß die Angabe des Hesychios fehlerhaft sei (s. Anm. 120). Ist das indessen der Fall, so ist sicherlich der Berg in Jonien gemeint, aber wol zu schreiben: *Αἰολίας*. Dieser Irrthum in der Angabe könnte wol verziehen werden, da der ionische Berg der sich weiter nach Süden hin erstreckenden Aeolis gegenüberlag. 118) Solinus (Polyh. LIII) sagt von diesem Minas (so!) mons, daß seine vertices de *nubibus supervolantibus* futurae tempestatis significant qualitatem. 119) Vgl. *μαῖμαξ* (*Hesych.* s. v.) und den Beinamen des Zeus *Μαιμάκτης* (*Harpocrat.* p. 123. *Bekk.*); auch den Ausdruck *ἀνεμοέντων αἰγίδων κότον* in *Aesch.* Choeph. Vs. 585. 120) Ist es bloßer Zufall, daß Hesychios einen Berg Mimas in Aetolien kennt (s. Anm. 117) und Thukydides (III, 102) von einer Aeolis in Aetolien weiß? 121) Zu dieser Deutung paßt auch der Name nach der obigen Erklärung vortrefflich, den Hoeck (Kreta. 1. Bd. S. 207), ohne Wahrscheinlichkeit, wie wir glauben, auf „die scenischen Darstellungen bei Jupiters Festen" bezog.

122) Wenn nämlich die Aegyptossöhne Obrimos und Aegios mit Briareus-Aegäon zu identificiren sind. 123) Ueber die *Τριῆρες*, welche nach Meineke z. *Stephan. Byz.* p. 634 non di-

τοῦ Ὀβριάρεω παιδὸς καὶ Θράκης) welche Thrake bei *Steph. Byz.* u. d. W. *Βιθυνία* ebenso wie die Euböa (s. oben S. 174) als *Τιτανὶς* gilt, wodurch jeder dieser beiden Landstriche als Heger von Titanen bezeichnet wird. Zu diesen können auch die Kyklopen gerechnet werden. Die bauverständigen Kyklopen sollen ja ein thrakisches Volk gewesen sein und, von ihren Sitzen vertrieben, sich nach Kuretis und Lykien zerstreut haben, von wo sie nach der Argolis kamen (*Strab.* Geogr. VIII. p. 373, Schol. *Eurip.* Orest. 953). Die lykischen Kyklopen hießen aber, wie wir schon wissen, Giganten. Wo wir Alkyoneus oder Briareus localisirt finden, treffen wir meist auch Kyklopen, außer der Argolis auch auf dem korinthischen Isthmos (*Pausan.* II, 2, 2), in Attika von Euböa her (denn der Kyklop Geräſtos, auf dessen Grab nach attischer Sage die Töchter des Hyakinthos hingeschlachtet sein sollten [*Apollodor.* III, 15, 8], gehört ohne allen Zweifel nach Geräſtos auf Euböa), endlich im Aetna, wo Briareus selbst nicht blos als Gigant (*Callimach.* Hymn. in Del. 141), sondern auch als Kyklop (Schol. *Theocrit.* Id. I, 65) erscheint.

Blicken wir nach dieser Wanderung auf unsere Gigantenlisten zurück, so sind es von den Giganten bei Apollodoros nur Eurytos, Agrios und Thoon, die uns nicht in den Weg kamen. Die beiden letzten Namen sind leicht deutbare, für Giganten im Allgemeinen passende Appellativa. Dennoch kann es in Frage gestellt werden, ob sie erst von Gigantendichtern erfunden oder nicht vielmehr von verwandten, aber mit einem anderen Gattungsnamen versehenen Wesen der Sage entlehnt sind. Thoon heißt ein Phäake in *Hom.* Od. VIII, 113. Agrios ist der Name eines Kentauren bei Apollodoros II, 5, 4. Noch mehr gilt das von Eurytos. Dieser Name findet sich mehrfach bei Wesen, die wol mit den Giganten zusammengestellt werden können und in den von uns durchwanderten Landschaften anzutreffen sind. Wir erinnern nur an Eurytos, den Sohn des Aktor oder des Poseidon und der Molione, in der Peloponnesos, und an Eurytion, den Rinderhirten des Geryon, den wir zu Hypate in Thessalien bei den Aenianen finden konnten. Ganz insbesondere aber ist darauf aufmerksam zu machen, daß Eurytos und Eurytion bekannte Namen von Kentauren sind. Ist es nicht überraschend, auch die beiden Namen oder wahrscheinlichen Formen desselben Namens Rhoetus und Rhuncus, von denen die erstere schon vorlängst mit Eurytus zusammengestellt ist, als Namen von Kentauren zu finden? Denn wir irren uns doch wol nicht, wenn wir den Namen des filius Terras Rhuncus bei Nävius (in Anm. 26) für denselben halten wie den des Kentauren *Ῥοῖκος* bei Kallimachos (Hymn. in Dian. 221) und Apollodoros (III, 9, 2), von dem man annimmt, daß er nur der Form nach verschieden sei von dem Kentaurennamen Rhoetus in *Ovid.* Metam. XII, 271 fll., *Vergil.* Georg. II, 456 und *Claudian.* Nupt. Honor. et Mar., Praef. Vs. 13. Außerdem stimmen noch andere, nur bei Späteren vorkommende Namen von Giganten und Kentauren überein. Wie ein Gigant in *Nonn.* Dion. XLVIII, 2 Chthonios heißt, so ein Kentaur in *Ovid.* Metam. XII, 378. Den Namen des Giganten Argeios in Tzetzes' Theogonie hat ein Kentaur bei Diodor IV, 12. Dem Bremes der Theogonie des Tzetzes entspricht der Kentaur Bromus in *Ovid.* Met. XII, 459. — Die Kentauren erinnern unwillkürlich an die Lapithen, nicht blos an jenen Kentaurenvater Ixion, den Preller (Griech. Mythol. 2. Bd. S. 12) mit dem Gigantenkönige Porphyrion vergleicht und der von einem Schriftsteller des späteren Alterthums (Mythogr. Vat. I, 14) gradezu als Gigas bezeichnet wird; sondern mehr noch an jene mit den Kentauren kämpfenden Lapithen, „Felsenmänner und Recken der felsigen Berge und Burgen, ja Personificationen dieser ragenden und starrenden Felsen selbst" (Preller a. a. O. 2. Bd. S. 10), als deren wichtigster Repräsentant Kaineus erscheint. In der That findet sich der Name Kaineus unter denen der Giganten in Tzetzes' Theogonie, und wir können uns nicht zu der Annahme entschließen, daß jener Name hier nur als Appellativ eines mörderischen Wesens überhaupt zu fassen sei. Außerdem kommt noch der freilich minder berühmte und möglicherweise auf Dichtererfindung beruhende Name des Lapithen Keladon in *Ovid.* Met. XII, 250 mit dem Namen eines Giganten in Tzetzes' Theogonie überein[124]).

versi a Treribus, hat ausführlicher gesprochen Osann in Gerhard's Arch. Ztg. 1845. S. 119 fll. Zur Erklärung des Namens des Sohnes des Obriareos vgl. man das oben S. 174 nach Eustathios und Plinius über diesen Bemerkte.

124) Die Herausgeber der Él. céramogr. zählen T. II. p. 176 auch den Ischys, den Bruder des Kaineus, zu den Giganten, und glauben einen entsprechenden Giganten Namens Valens entdeckt zu haben, über welchen de Witte in einer eigenen Schrift: Le Géant Valens (Paris 1850.), gehandelt hat. Ich kenne diese Schrift nicht, wol aber eine Aeußerung Lenormant's in Nouv. Ann. de l'Inst. arch. T. II. p. 162, nach welcher auf dem in meinen D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 847 abgebildeten Denare der gens Valeria die Beischrift Valerius dem dargestellten Giganten gelten soll: eine Ansicht, die ich mit nichten theilen kann, wie denn auch der Umstand, daß Ischys jemals den Alten als Gigant gegolten habe, erst noch zu beweisen sein wird. — Namen von Giganten, die als Theilnehmer an der Gigantomachie oder Söhne der von den Blutstropfen des Uranos bespritzten Erde nur einmal und sonst auch nicht als Namen von Wesen der Sage vorkommen, aber schwerlich auf bloßer Erfindung beruhen, sind *Δάμυσος* bei Ptolemäos Hephästion und *Ὑπερίδης* in Tzetzes' Theogonie. Den Damysos anlangend, so genügt der Umstand, daß sein Körper auf Pallene liegen sollte, nicht, um anzunehmen, daß er in der betreffenden Gegend eigentlich zu Hause sei. Sollte etwa der von Nonnos (Dionys. XXV, 453 u. 486 fll.) als Erdsohn und Gigant in Mäonien erwähnte *Δαμασῆν* gemeint sein? Freilich hören wir Nichts von dessen Schnelligkeit, während Damysos nach Ptolemäos Hephästion als der schnellste unter allen Giganten galt. — Hyperides kann leicht an den Titanen Hyperion erinnern. Doch wäre es nicht unmöglich, daß er für denselben zu halten ist wie *Ὑπέρης* (Jacobi, Handwörterbuch der Mythol. u. d. W.) oder *Ὑπεράσιος*, den wir aus *Apollod. Rhod.* Arg. I, 176 fl. als Sohn des (an den Pallas erinnernden) Pelles und Vater des Asterios kennen lernen, und der ohne Zweifel mit der achäischen Stadt *Ὑπέρεια* oder *Ὑπερησία* zusammenhängt, vgl. *Stephan. Byzant.* s. v. *Ὑπερησία* u. Schol. *Apoll.* a. a. O. (wenn nicht dieser Hyperasios selbst mit dem Titanen Hyperion identisch ist).

Schließen wir hiermit unsere Aufsuchung der von den alten Schriftstellern als Theilnehmer an dem Kampfe gegen die Götter angeführten Giganten in den Ländern am ägeischen Meere und unter den Wesen der Sage, welche den Giganten gleichartig oder ähnlich sind, indem wir die Hoffnung hegen, dargethan zu haben, daß weder die Gigantomachie überhaupt, noch die einzelnen Namen der Giganten in der ganz überwiegenden Mehrzahl durch die Dichtkunst erfunden, sondern aus der Localsage geschöpft sind.

Die Gigantensage ist wesentlich als orientalisch-hellenisch zu betrachten. Die Länder, in denen sie zu Hause ist, sind vorzugsweise solche, welche in vorhistorischer Zeit Einflüsse vom Orient her erhielten; die Stämme, welche als ihre Heger und Träger betrachtet werden müssen, die Pelasger und hauptsächlich die Aeoler, Thraker, Karer (denen sicher Asterios angehört, wie auch neulich noch H. D. Müller „Mythol. der Griech. Stämme" 1. Th. S. 311 fll. anerkannt hat) und Ioner. Dazu kommt noch der schon oben S. 141 auf die Gewähr von Herennius Philo bei Eusebius signalisirte Einfluß, welcher dem Oriente durch die Literatur zu Theil ward. Auf diesen allein ist der zunächst den Phöniziern angehörende Ophion nebst dem Kampfe der Giganten oder Titanen in Tartessos (s. Anm. 75) zurückzuführen [125]).

Daß auch der schon frühzeitig in hellenischer Dichtkunst gefeierte und selbst in Hellas localisirte Typhoeus dem Oriente angehöre, kann auch Schömann: De Typhoeo Hesiodeo p. 26 fl. = Opusc. acad. Vol. II. p. 371 fl., nicht umhin, anzunehmen. Ueber das Verhältniß dieses Wesens zu den Giganten ist oben mehrfach die Rede gewesen; vgl. namentlich S. 145 fl. 150. 162 fll. Schon aus dem hier Ermittelten erhellt, daß die Giganten keineswegs aus dem Typhon hervorgegangen sein können. Auf dasselbe Resultat führt der Umstand, daß in der hellenischen Localmythologie Typhon nirgends auch nur mit einem der Wesen, welche zu den Giganten gerechnet werden, in engerer Verbindung steht. Wohl aber haben wir gesehen, daß Typhon mit den Giganten zusammengeschmolzen ist und im Verein damit diese so beeinflußt hat, daß man immerhin sagen kann, die spätere Auffassungsweise der Giganten beruhe auf ihm. Typhon und die Giganten sind parallelgehende Wesen. Nur hat jener nie die Bedeutung eines Dämon und die Beziehung auf die Natur verloren, während diese schon bei Homer zu einem Mährchenvolke geworden sind — womit die verschiedene Auffassungsweise, jenes als Mischgestalt von Mensch und Schlangen, dieser als menschlich gestalteten Wesen, eng zusammenhängt —, bis dann das Bewußtsein, daß auch die Giganten Dämonen von Naturkräften sind, allmälig mehr aufkommt, Typhon zu einem Giganten wird und die Giganten selbst das Wesentlichste der körperlichen Bildung des Typhon erhalten.

Jenes Bewußtsein zeigt sich, wenn wir recht urtheilen, schon in der Hesiodeischen Theogonie. Es tritt nicht minder bei Apollodoros und ganz besonders bei Claudianus zu Tage. Aber erst Joh. Tzetzes bezeichnet in seiner Theogonie, Vs. 374 fl., die Giganten nebst den Titanen, Kyklopen, Hekatoncheiren, Kentauren ausdrücklich als *δαίμονας*. Bei Gregor von Nazianz (s. Anm. 14) heißen sie sogar *θεοί* [126]). Sonst finden wir nicht blos bei Schriftstellern, wie die auf S. 145 u. 153 fl. angeführten, sondern auch bei Dichtern, wie der Verfasser der Batrachomyomachie, Vs. 7, die Giganten als Menschen erwähnt. Ebenso wenig als man anzunehmen hat, daß der Verfasser der Odysseia, da von ihm die Lästrygonen (X, 120) als *οὐκ ἄνδρεσσιν ἐοικότες, ἀλλὰ Γίγασιν* bezeichnet werden, die Giganten der Gattung nach von den Menschen trenne, ist dieses auch in Betreff des Euripides nöthig, wenn derselbe Phoen. Vs. 128 fll. zwischen einem *Γίγας γηγενέτης* und der *ἁμέριος γέννα* unterscheidet. Die Verschiedenheit betrifft nur die Art: die Giganten gelten für ungleich größer und stärker, viel länger lebend und lebenskräftiger als die gewöhnlichen Menschen [127]). Es wurde, wie schon oben S. 141 angedeutet ist, auch angenommen, daß die Menschen ihren Ursprung von den Giganten hätten [128]).

---

125) Ueber Ophion, den zuerst Pherekydes von Syra in die griechische Literatur einführte, vergleiche man außer den von Schömann (De Ocean. et Ner. Catal. A. 54) Angeführten: Preller im Rhein. Mus. 1846. S. 384 fll., Movers im Art. Phönizien, 3. Sect. 24. Th. S. 416 dieser Encyklopädie, und „Die Phönizier" II, 2. A. 236, Jacobi in Ullmann's und Umbreit's Theol. Studien und Kritiken, Jahrgg. 1851. S. 201 fll. Daß der Ophion der in Anm. 75 verzeichneten Sage derselbe ist, wie der des Pherekydes bei Origenes contra Celsum VI, 42 und der, von welchem Orpheus in *Apollon. Rhod.* Argon. I, 503 fll. singt, kann keinem Zweifel unterliegen, obgleich er dort als Kämpfer für den Kronos, hier als dessen Gegner erscheint: ein Wechsel, der uns ja auch bei anderen Wesen der Titanen- und Gigantensage entgegentritt. — Gehörte zu den Genossen des Ophion im Kampfe gegen Zeus etwa der *Ἵσπανος Γίγας*, welcher bei Stephanos von Byzanz u. d. W. *Ἱσπανίαι* erwähnt wird?

126) Von der obigen Auffassungsweise der Giganten als ursprünglicher Dämonen ist wol zu unterscheiden, daß sie, ganz wie die Heroen (C. Fr. Hermann, Lehrb. d. gottesdienstl. Alterth. d. Griech. §. 16. Anm. 10), auch als bösartige Geister Gegenstand der *δαισιδαιμονία* waren. Vgl. namentlich *Philostr.* Her. p. 671, wo es in Bezug auf Pallene heißt: *θαρσεῖ δ' οὐδὲ ποιμὴν περὶ μεσημβρίαν ἐκεῖνο τὸ χωρίον ὑποπαταγούντων εἰδώλων, ἃ ἐν αὐτῷ μαίνεται.* Nach Cassius Dio (LXVI, 23) wirken und erscheinen die Giganten als *εἴδωλα* bei dem Ausbruche des Vesuvius. 127) Selbst die Giganten, welche, vom Blitzstrahle getroffen und unter Berge oder Inseln gelegt, Feuer speien, gelten nicht als unsterblich. Vgl. besonders *Philostr.* Vit. Apollon. V, 16: *Ἐκεῖνοι μὲν γὰρ Τυφῶ τινα ἢ Ἐγκέλαδον δεδέσθαι ὑπὸ τῷ ὄρει καὶ δυσθανατοῦντα ἀσθμαίνειν τὸ πῦρ τοῦτο* u. s. w., und Imagg. II, 17: *ἡ γράφη δὲ τὰ τῶν ποιητῶν ἐπαινοῦσα καὶ μῦθον τῇ νήσῳ ἐπιγράφει, Γίγαντα μὲν βεβλῆσθαί ποτε ἐνταῦθα, δυσθανατοῦντι δ' αὐτῷ τὴν νῆσον ἐπενεχθῆναι δεσμοῦ ἕνεκεν, εἴκειν δὲ μήπω αὐτόν, ἀλλ' ἀναμάχεσθαι ὑπὸ τῇ γῇ ὄντα καὶ τὸ πῦρ τουτί ξὺν ἀπειλῇ ἐκπνεῖν. Τουτὶ δὲ καὶ τὸν Τυφῶ φασιν ἐν Σικελίᾳ βούλεσθαι καὶ τὸν Ἐγκέλαδον ἐν Ἰταλίᾳ ταύτῃ, οὓς ἤπειροί τε καὶ νῆσοι πιέζουσιν οὔπω μὲν τεθνεῶτας, ἀεὶ δὲ ἀποθνήσκοντας.* 128) Die Herleitung der Menschen von den Giganten geschieht in doppelter Weise. Vgl. Schömann, De Nymph. Mel. Gig. et Erin. Anm. 24. Sie bezieht sich entweder auf den Uebermuth und die Wildheit der Menschen (*Ovid.* Metam. I, 156 fll., *Lactant.* Plac. Narr. Fab. I, 5 u. 6, *Servius* ad *Verg.* Ecl. VI, 41) und geht so ziemlich parallel mit der Herleitung der Menschen von den

Diese Ansichten sind für mehre neuere Mythologen maßgebend gewesen. Man hat die Giganten, wie die Kyklopen und die Phäaken, als ein „Urvolk" der Sage betrachtet (Creuzer, Symbol. u. Mythol. 1. Bd. S. 11), als „die Naturmenschen und Autochthonen Griechenlands" (Rinck, Relig. der Hellenen. 1. Bd. S. 70 fl.), „Urmenschen, riesenhafter Natur und Stärke" (Welcker, Griech. Götterlehre. 1. Bd. S. 787, der dabei übrigens nur an die Giganten Homer's und Hesiod's denkt, s. oben S. 167), „älteste Erdriesen und erste Vorgänger des Menschengeschlechts" (Gerhard, Griech. Mythol. 1. Th. S. 99. §. 130)[129]. Lasaulx spricht in den Stud. des class. Alterthums S. 8 fl. die Ansicht aus, „daß die Sagen von Giganten, Heroen, erdgeborenen Riesen, sowie alle Angaben über Autochthonen ihren historischen Grund darin haben, daß man frühzeitig, schon in vorgeschichtlicher Zeit, versteinerte, urweltliche Thierknochen gefunden, für menschliche gehalten, Menschen höherer Ordnung zugeschrieben, als solche verehrt und der Erde förmlich eingesargt wiedergegeben habe."

Um diese Ansicht in Kürze zu berücksichtigen, so können wir ihr mit nichten beipflichten, wenn wir auch keineswegs in Abrede stellen wollen, daß die öfters berichtete Auffindung von riesigen Knochen (die immerhin meist Mammutsknochen gewesen sein mögen, wie auch Meineke Anal. Alexandr. p. 60 und Welcker a. a. O. S. 789 denken), die Annahme eines untergegangenen Riesengeschlechts bestärkt haben möge[130]. Das Aufkommen der Vorstellung, daß die Menschen der Vorzeit größer und kräftiger gewesen, ist auch ohne dergleichen äußerliche Anhaltspunkte erklärlich.

Der Uebergang aus Dämonen in sterbliche Wesen der Vorzeit hängt bei den Giganten wesentlich zusammen mit dem Umstande, daß man sie mit den Göttern kämpfend und in diesem Kampfe vernichtet dachte, sie als trotzige, übermüthige, streitlustige Riesen faßte und auch den ersten Menschen riesenhafte Gestalt und entsprechende Sinnesart zuschrieb, wozu noch kam, daß die Giganten sowol als die ersten Menschen für Erdgeborene galten (freilich aus ganz verschiedenen Gründen).

Daß aber die Giganten von Hause aus dem Kreise der Dämonen angehören, dafür spricht nicht blos die Analogie der ihnen in so vielem Betrachte selbst bis in das Einzelnste hinein parallel gehenden Riesen der teutschen und nordischen Sage, über welche zu vergleichen Grimm „Deutsche Mythol." S. 485 fll. und W. Müller „Geschichte u. System der altd. Religion" S. 315 fll., sondern auch die Thatsache, daß mehre Giganten nie aufgehört haben, als Dämonen zu gelten. Die Giganten hängen zum Theil auf das Engste mit Gottheiten zusammen, ja sie sind nichts Anderes als die betreffenden Götter selbst, „gleichsam die eine Hälfte oder Seite derselben, die feindselige und Entsetzen erregende, welche durch die milde und Segen verbreitende vernichtet und aufgehoben wird." Dies hat schon Müller in Gerhard's Hyperb.-Röm. Stud. 1. Th. S. 283 fll., vgl. auch den Art. Pallas-Athene, namentlich §. 69, in Betreff der Athena und der sich zunächst an diese anschließenden Giganten zur Genüge auseinandergesetzt. Und zwar stehen die Giganten noch mehr als mit der Athena, als deren „feindselige und Entsetzen erregende Seite" Müller die Giganten Pallas und Enkelados betrachtet, in Verbindung mit Zeus und mit Poseidon, welche beiden Götter, wie bekannt, auf das Genaueste mit der Pallas zusammenhängen. Selbst der Gigant Pallas, welcher mit dem Titanen, dem Vater der Selene (*Hom.* Hymn. in Merc. 100), dem Sohne des Lykaon (*Pausan.* Gr. Descr. VIII, 3, 1), dem Sohne des Pandion und Bruder des Aegeus (*Apollodor.* Bibl. III, 15, 5; *Pausan.* I, 22, 2) und dem Vater der Pallas Athena (*Cicer.*, De Nat. Deor. III, 23, *Tzetz.* ad *Lycophr.* 355) ursprünglich identisch ist, scheint dem Zeus ganz parallel zu gehen, der zu Trapezus unter dem Beinamen *Παλλάντιος* verehrt wurde (*Hesych.* s. v. *Παλλάντιος*). *Πάλλας* bezieht sich ohne allen Zweifel auf den *οὐράνιος πόλος*, welcher ja auch der Bereich des Zeus ist und daneben seiner oder des Pallas Tochter, der *Παλλάς*. Der Gigant Asterios (S. 171) ist von dem zu Gortys auf Kreta verehrten Zeus Asterios nicht verschieden. Der Gigant Almops (S. 175) läßt sich vermittels des mit ihm identischen Almos und namentlich Salmoneus als ein chthonischer Zeus erkennen, vgl. auch Rempen „Salmoneus" S. 6 fl. Wir erinnern zudem nur noch an das Verhältniß des Zeus Lykäos und des Lykaon oder der Lykaonssöhne in Arkadien (S. 172) und an den Zeus Peloros in Thessalien (oben S. 175). Mehre Giganten gelten als Söhne des Poseidon, wie denn das *Ἐννοσίδα γένος*, die Neptunia proles, überhaupt besonders für riesig und unbändig gehalten wurde. So die Aloaden, deren einen, Ephialtes, wir (S. 166) grade von dem Poseidon bekämpft gefunden haben. Der bekannteste Gegner des Poseidon unter den Giganten, Polybotes, findet sich, wenn wir recht sehen, unter dem Namen

Titanen, oder mit der Herleitung der beißenden, giftigen Thiere von den Titanen, oder den Giganten, oder auch von dem Typhon (Lobeck, Aglaoph. p. 565 fll.); oder sie hängt mit der Ansicht zusammen, daß Giganten und Menschen zwei der körperlichen, geistigen und sittlichen Beschaffenheit nach verschiedene Generationen eines und desselben Geschlechts, nämlich der *γηγενεῖς*, seien, vgl. die Stelle des Cornutus in Anm. 47 und mehr in Preller's Abhandlung: „Die Vorstellungen der Alten, besonders der Griechen, von dem Ursprunge und den ältesten Schicksalen des menschlichen Geschlechts" in Schneidewin's Philologus. Jahrg. VII. Heft 1.

129) Rinck, der a. a. O. S. 68 fl. die Centimanen für „die Stellvertreter der ältesten Bevölkerung auf Erden, das goldene Menschengeschlecht unter Kronos" hält, deutet die Giganten, als in Folge der Entmannung des Uranos entstanden, zum Unterschiede von den Centimanen, auf „das silberne Geschlecht, das übermüthig die Unsterblichen nicht verehrte (*Hes.* Op. 134 fl.), und das kupferne, das eherne Waffen liebt (Op. 150)." Vgl. auch Preller a. a. O. S. 39 fll.

130) Wie Philostratos (Her. p. 671) und Solinus (Polyh. XIV) berichten, kamen grade in der thrakischen oder makedonischen Pallene viele solche Knochen zu Tage, und wir wollen durchaus nicht in Abrede stellen, daß dieser Umstand wesentlich dazu beigetragen habe, daß dort die Gigantomachie angesetzt wurde und sich der Glaube an die Wahrheit dieser Annahme fortwährend erhielt.

Butes zu Athen neben dem Poseidon Erechtheus als Heros verehrt (*Pausan.* I, 26, 6). Auch Enkelados ist nach unserer Ansicht ein Poseidonisches Wesen; sein gewiß mit Recht angenommener Zusammenhang mit der Athena beruht eben auf dem Poseidonischen in dieser Göttin. Wir kennen den Namen als den eines Rosses des Poseidon und eines Sohnes des Aegyptos, der vielleicht derselbe ist, wie der in Rede stehende Gigant, jedenfalls in die Kategorie der Wasserwesen gehört (s. S. 171). Er erinnert so sehr an den Namen Keladon, daß man in die Versuchung gerathen kann, die Giganten Enkelados und Keladon, obgleich sie bei Tzetzes' Theogonie als verschiedene Personen aufgeführt werden, für identisch zu halten [131]). Keladon aber ist auch ein bekannter Flußname, vgl. Unger, Theb. Parad. p. 393 fl. Wie sich Poseidon im Enkelados mit der Athena berührt, so mit dem Zeus im Almops, als dessen Vater Poseidon gilt, und mit Zeus oder Helios in einigen anderen mehr hervorragenden Giganten, die der besonders in Asien zu Tage tretenden Anschauung eines *Ζηνοποσειδῶν* (Henzen, Bullett. d. Inst. arch. 1849. p. 187 fll.), *Θαλάσσιος Ζεύς* (*Hesych.* s. v.) und *Ἥλιος Ποσειδῶν* (Corp. Inscr. Gr. n. 2700) zu entsprechen scheinen: Eurymedon, Porphyrion, Briareus-Aegäon. Der letzte (welchem der oben S. 175 besprochene Aegeus gleich steht, sodaß derselbe auch als eine Wiederholung des Aegäon unter die Giganten gekommen sein könnte) ist vorwiegend Poseidonischer Beziehung, wie er denn den Namen Aegäon mit Poseidon theilt (Bachmann z. *Lycophr.* Alexandr. 135), als dieses Gottes Sohn gilt (Schömann, Compar. Theog. Hes. c. Hom. p. 14 = Opusc. acad. Vol. II. p. 39 fl.), von demselben zum Eidam gemacht (*Hesiod.* Theog. 817), aber auch vernichtet wird (*Conon* ap. Schol. *Apoll. Rhod.* Arg. I, 1165 und *Eudoc.* Violar. p. 29). Seine Eigenschaft als *Ἥλιος Ποσειδῶν* tritt in der korinthischen Sage hervor, nach welcher er zum Schiedsrichter zwischen Poseidon und Helios gemacht sein soll (*Pausan.* II, 1, 6; 4, 7), sowie in seiner Beziehung zu den Kyklopen (s. oben S. 177). Im Etym. magn. p. 28 wird *Αἰγαίων* gradezu als *ὁ ἥλιος* erklärt. — Dem Briareus-Aegäon steht, wie es scheint, Alkyoneus, welcher local mit ihm vereint zu sein pflegt (s. oben S. 176 fl.), näher als bis jetzt für gewöhnlich angenommen wird. Schömann hat (De Phorcyne ejusque Familia p. 21 fl. = Op. acad. Vol. II. p. 201) aus dem Umstande, daß Alkyoneus die Rinder des Helios aus Erytheia fortgetrieben oder dem Herakles, da er die Rinder vorbeitrieb, dieselben zu entreißen versucht haben soll (s. oben S. 153), sowie daraus, daß Alkyoneus ebenso wie Geryon von dem Herakles erlegt wurde, auf Identität des Alkyoneus und des Geryon geschlossen und beide auf den Winter bezogen. Aehnliche Wesen sind sie jedenfalls und Alkyoneus wenigstens kann gewiß in Bezug auf den Winter gesetzt werden. Wir haben schon oben mehrfach seinen Zusammenhang mit dem Eisvogel, *ἀλκυών, ἀλκυονίς*, und den davon abstrahirten Wesen der Sage, den *Ἀλκυονίδες* und der *Ἀλκυόνη*, signalisirt. Sicherlich ist dieser Zusammenhang nicht blos ein äußerlicher, durch den Gleichklang des Namens veranlaßter. Der Name des Alkyoneus hat Nichts mit *ἀλκί, ἀλκή* zu schaffen. Auf der richtigen Fährte war schon Nork, Etymol.-symbol.-mythol. Realwörterbuch S. 442 u. d. W. Eisvogel: „Der Eisvogel zeigt sich nur bei dem Untergange der Plejaden (Voß zu Virgil's Landbau I. V. 399), weshalb eine derselben: Alcyone, und entfernt sich im Frühlinge (Schwenck, Myth. Skizzen S. 18). Die Meeresstürme, welche zu Anfang des Winters durch die Eisvögel verkündet werden, kleidete die Allegorie in Riesen, Söhne der Erde, welche das Licht bekämpfen wollen, aber im Frühlingsäquinoctium werden sie vom Lichthelden Hercules erlegt, dann schweigen die Stürme, die Eisvögel verschwinden, und das Lichtprincip triumphirt." Schon die Alten bezogen auch den Briareus-Aegäon auf den Winter (*Jo. Lydus*, De Mens. IV, 3, in Anm. 134); die neueste Specialuntersuchung von Vinet in Rev. archéol. A. X hat ihn p. 109 vorzugsweise als Sturmdämon des Meeres gefaßt. Man kann etwa sagen, daß Alkyoneus an den betreffenden Stätten in demselben Verhältnisse zu Briareus-Aegäon stehe, welches unter den Hekatoncheiren Kottos zu diesem einnimmt [132]).

131) *Ἐγκέλαδος* steht, wie mir ein junger Freund, Hr. Dr. Bühler, bemerkt, für *Κεγκέλαδος*, und ist eine Reduplicativform von demselben Stamme wie *Κελάδων*, in welcher das *K* am Anfange wieder abgefallen ist, vgl. *Ἀργαφίη* und *Γαργαφίη* u. dgl. Welcker wiederholt in der Griech. Götterlehre 1. Bd. S. 792 die schon in der Aeschyl. Trilog. S. 148 vorgetragene Ansicht, nach welcher *Ἐγκέλαδος* soviel bedeuten soll als „Innenlärm," mit Bezug auf das Tosen im Aetna. Allein der Gigant Enkelados, bezüglich dessen auch Preller (Griech. Mythol. 1. Bd. S. 55) annimmt, daß er eigentlich der sicilianischen Sage anzugehören scheine (indem er sich, wie Welcker, auf *Vergil.* Aen. III, 578 fll. und *Apollodor.* Bibl. I, 6, 2 beruft, also den oben S. 151 fl. ausführlicher dargelegten Umstand in Anschlag bringt), hat zunächst weder mit Sicilien, noch mit dem Aetna, noch überall mit vulkanischem Feuer etwas zu schaffen. Und wie paßt die Welcker'sche Deutung zu dem Beinamen der Athena (Anm. 52), dem Poseidonsrosse und dem Aegyptossohne?

132) Unter den Giganten bei Hyginus und in Tzetzes' Theogonie finden sich mehre Wesen, bei denen die neptunische Beziehung noch klarer zu Tage liegt, als selbst bei Briareus-Aegäon, da sie ja als Meerdämonen allgemein anerkannt wurden: Phorcus, Nereus, Triton, Glaukos (wenn der letzte der bekannte Meerdämon ist, nicht der nach Pausanias VI, 20, 9 auf dem Isthmos als *Ταράξιππος* geltende Sohn des Sisyphos und Vater des Bellerophon — also ein Glied desselben äolischen Königshauses von Korinth, dem auch Almos oder Halmos und Porphyrion angehören — in welchem Falle er jedoch auch als Poseidonisches Wesen zu betrachten ist). Die Aufführung jener Meerdämonen unter den Giganten harmonirt nicht mit der Angabe des Claudianus (s. oben S. 143), daß Iris die Götter der Flüsse und des Meeres zum Kampfe gegen die Giganten zusammengerufen habe, auch nicht mit der auf S. 149 mitgetheilten Aussage Späterer in Betreff des Triton; beruht jedoch sicherlich nicht auf der so oft gerügten Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit des Tzetzes. Phorkys, den Hesiod (Theog. 237) als *ἀγήνορα* bezeichnet, den Vater gigantenartiger Wesen, den mehre neuere Gelehrte als einen Unterweltsgott betrachten (Schömann, De Phorcyne Anm. 20) und von welchem der Fucinersee wegen der, wie es scheint, auf Schwefelgehalt deutenden Beschaffenheit seines Wassers den Namen *Φόρκη*

Es liegt auf der Hand, daß unter dem Gesammtnamen „Giganten" Wesen verschiedener Beziehung stehen. Als die ursprüngliche und vorwaltende Beziehung tritt aber, trotz einiger Andeutungen eines ethisch-intellectuellen Bezuges[133]), ganz unzweifelhaft hervor die auf die elementarischen Kräfte der Natur, durch welche die lichte Erscheinung, die klare Ordnung und Harmonie, der ruhige Bestand dieser Welt alterirt wird. Sie repräsentiren den Winter im Gegensatze gegen die heitere Jahreszeit[134]), den Sonnenbrand im Gegensatze gegen die wohlthätige Wirkung des großen Tagesgestirns[135]), die Finsterniß im Gegensatze zu dem Lichte[136]), das Auffallende und Schrecken oder Staunen Erregende am Himmel[137]) und auf der Erde[138]), insbesondere aber stehen sie in Bezug auf die tosenden, wilden Wasser, Stürme und Gewitter, und auf die feuerspeienden Berge und Erdbeben, in denen sich eben die Macht der Elemente am klarsten und nachhaltigsten offenbart. Dieselben Beziehungen hat auch Typhon, den man, ebenso wie die Giganten, meist zu einseitig, blos als Repräsentanten von Vulkanen faßt; vgl. Movers, Phönizier. 1. Bd. S. 526, nebst der Bemerkung Köhler's (Nonnos S. 6), daß nach *Nonn.* Dionys. III, 1 der Kampf des Zeus gegen den Typhon mit Ausgang des Winters schließt, und Schwartz, Altgriech. Schlangengotth. S. 18 fl.

Allerdings tritt bei den Giganten, wie bei dem Typhon, die Beziehung auf feuerspeiende Berge und Erdbeben ganz besonders in den Vordergrund. Die Stätten, an welchen man die Gigantenkämpfe ansetzte oder sich die Giganten als geboren oder wohnend oder gestorben dachte, zeigen, soviel wir urtheilen können, durchgängig plutonische oder neptunische Spuren. Von den meisten der betreffenden Gegenden ist jenes wenigstens bekannt genug. Wir wollen deshalb nur Einiges besonders hervorheben. Zu Bathos, der Stätte, wohin die Arkader im Gegensatze gegen die gewöhnliche Sage die Gigantomachie verlegten, gab es nach Pausanias VIII, 29, 1 eine Quelle, welche ein Jahr um das andere versiegte, und in der Nähe der Quelle kam Feuer aus der Erde. Die letztere Angabe des Periegeten wird, wie Curtius (Peloponnesos. 1. Bd. S. 304) bemerkt, durch neuere Erfahrung bestätigt, „indem der Boden hier noch zu Menschen Gedenken Jahre lang im Innern gebrannt und besonders nach Regengüssen stark geraucht hat." Zu Leuka in Iapygien knüpfte sich die Sage von der Bewältigung der Giganten durch Herakles an eine Schwefelquelle, wie aus den in Anm. 69 angeführten Stellen des Strabon und Pseudo-Aristoteles erhellt. Die Schlammvulkane in der Gegend von Phanagoria, (Neumann „Hellenen im Skythenlande" S. 553. 555. 556 fll.) haben es verursacht, daß dort die Sage von den Giganten Fuß faßte und diese als der Aphrodite nachstellend gedacht wurden (s. oben S. 154), der Griechen wie Römer die Entwickelung des Pflanzenlebens zuschrieben, vgl. Neumann a. a. O. S. 560 fl. Ueber die makedonische Pallene bemerkt Solinus (Polyh. XIV), daß die Ansicht, hier habe der Gigantenkampf stattgehabt, bestätigt werde argumento saxorum immanium, quibus oppugnatum coelum crediderunt. Nach Philostratos (Heroic. p. 671, in Anm. 126) scheint es, daß der Boden stellenweise hohl gewesen sei. Auch in der attischen Pallene finden sich bekanntlich ringsherumliegende Felsblöcke. Auf Mykonos sind nach Roß (Inselreisen II. S. 29) die Gipfel der Hügel und Berge mit riesigen Blöcken von Granit wild überstreut. Daß end-

---

λίμνη hatte (Klausen, Aeneas und die Penaten Anm. 1070), unter den Giganten zu finden, kann — ganz abgesehen von dem oben S. 169 signalisirten Umstande, daß er bei den Orphikern unter den Titanen zählte — nicht eben befremden. Auch Triton, der Sturmdämon, der in *Hesiod.* Theog. Vs. 933 *δεινὸς θεὸς* genannt wird, paßt sehr wohl zu einem Giganten. Wie aber Nereus unter die Giganten gekommen sei, ist schwer zu sagen, wenn es nicht geschah, weil er als Sohn der Ge galt, wie Phorkys (*Hesiod.* Theog. 233, *Apollodor.* Bibl. I, 2, 6); oder weil man ihn mit dem Okeanos vermengte (Mythogr. Vat. I, 204, vgl. Anthol. Pal. IX, 151, 7) und somit zunächst als Titanen, dann als Giganten faßte; oder weil, da andere Meerdämonen zu den Giganten gerechnet wurden, man auch ihn hinzufügte, indem man einen Gegensatz zwischen diesen Meereswesen und Poseidon, dem Olympier unter den Meergöttern, annahm.

133) Dieser liegt ganz klar zu Tage bei dem Musäos (S. 148 u. 171) und ist vielleicht auch im Agamestor der Theogonie des Tzetzes anzuerkennen. Außerdem sind die mit dem Musäos eng zusammenhängenden (s. oben S. 170 fl.) Aloaden auch als Cultusdämonen zu fassen (vgl. Preller, Griech. Mythologie. 1. Bd. S. 69 fl., auch H. W. Stoll, Ares. [Weilburg 1855.] S. 39), sowie der schon oben S. 171 mit dem Ephialtes zusammengebrachte und besprochene Polybotes oder Bootes. Es fragt sich nur, ob die betreffende Beziehung bei diesen Wesen als Giganten in Betracht kam. Auch unter den Hesiodeischen Titanen stehen bekanntlich Wesen ethisch-intellectueller Beziehung, wie Themis und Mnemosyne, an welche letztere Musäos ganz insbesondere erinnert. 134) So faßte man die Sache schon im Alterthume, vgl. *Jo. Lydus*, De Mens. IV, 3. p. 53. *Bekker.*: *Ἡ δὲ πρώτη τῶν καλανδῶν* (des Januarius) *ἑορτὴ Ῥωμαίοις σεβασμιωτάτη* u. s. w., *τοῦτο δὲ εἰς τιμὴν τοῦ Διος, ὡσεὶ καταγωνισθέντων ἐκείνῳ τῶν Γιγάντων, ἀντὶ τοῦ νικηθέντος τοῦ χείματος ὑπὸ τοῦ ἡλίου. οἱ δὲ μυθικοὶ Βριάρεω τὸν χειμῶνα καλοῦσι, πολύχειρά τινα διὰ τὸ πολυσχιδῶς τὸ ὑγρὸν ἐκχεῖσθαι κατ' αὐτόν*, eine Stelle, die auch für das Datum der Gigantenschlacht (S. 153) zu berücksichtigen ist. 135) Hierher gehört der Gigant Asterios oder Leon (S. 171) als Repräsentant der Sonnengluth zur Zeit der Hundstage. 136) Siehe S. 143, Anfang, und Anm. 16. Als besonderer Dämon der Finsterniß wird wol der Gigant zu betrachten sein, den man auf der Insel der Kirke ansetzte und von dieser und dem Helios getödtet glaubte (s. S. 154 u. 156). 137) Wir denken, abgesehen von den Titanen und Giganten Koios und Astraios, an den Giganten Argos, den Repräsentanten des Sternenhimmels. Ist der Gigant Hippolytos, wie wir glauben (s. S. 171), kein anderer als der bekannte Heros der trözenischen Sage, so haben wir in ihm wahrscheinlich den Repräsentanten des Morgensterns zu erkennen, der in der Anschauung verschiedener Völker als hoffärtiges und übermüthiges Wesen gilt. Unter dieser Voraussetzung kann man sich auch die durch Apollodor vom Giganten Hippolytos berichtete Tödtung durch Hermes als auf älterer Einzelsage beruhend denken: Hermes tödtet ja auch den Argos und stiehlt die Rinder des Apollon (Welcker, Griech. Götterl. 1. Bd. S. 336 fll.). 138) Wir erinnern an Berge (vielleicht Mimas, gewiß Athos) und Inseln, wie Besbikos (*Stephan. Byz.* s. v. *Βέσβικος*), als Giganten. Auch die phönizische Mythologie Sanchoniathon's kennt Berge als Riesen, vgl. Movers in dieser Encyklopädie 3. Sect. 24. Th. S. 403.

lich das phlegräische Gefilde in Unteritalien eine Menge von Steinen zeige, lernen wir aus der Stelle des Aristoteles Meteor. II, 8, 47, in Anm. 79. Fast durchgängig finden wir die betreffenden Gegenden von Erdbeben heimgesucht. In der Sage, daß die Giganten versucht hätten, mit Felsblöcken den Ausfluß des Rhyndakos zu verstopfen, findet Marquardt (Cyzicus S. 6) mit Recht „ein altes Andenken an die in diesen Gegenden häufigen Erdbeben, bei welchen der Strom verwüstend über seine Ufer trat." Als Folge von Erdbeben betrachteten die Naturforscher nach Aristoteles a. a. O. jene umhergestreuten Felsblöcke, in welchen die Auffassung des Volkes die Spuren eines Gigantenkampfes fand. — Wie man sich bei den Giganten die Beziehung auf Vulkane und Erdbeben vereint dachte, zeigen außer der Schilderung der Gigantomachie bei Claudianus, namentlich die einander entsprechenden Stellen des Kallimachos (Hymn. in Del. 141 fl.) über Briareus und des Vergilius (Aen. III, 578 fll.) über Enkelados. Die Weise, wie man den Angriff der Giganten faßt, erscheint ganz als eine Allegorie des Ausbruches eines feuerspeienden Berges. Wir erinnern wiederum an Claudianus. Selbst das Schlachtgebrüll der Giganten (Anm. 36) kann hier in Betracht gezogen werden. Noch mehr aber ist darauf zu achten, wie Cassius Dio (LXVI, 23), über den berühmten Ausbruch des Vesuvius handelnd, berichtet, daß man der Ansicht war, die Giganten hätten sich wieder erhoben, indem man viele Schattenbilder derselben in dem Rauche zu erblicken und außerdem auch Drommetentöne zu hören vermeinte.

Allein die Beziehung der Giganten auf die Wetterwolke, Donner und Blitz, auf die Stürme und das verheerende Wasser steht, wenn sie auch in späterer Zeit seltener so gradezu zu Tage tritt, doch sicher genug. Aus Lucretius (De Rer. Nat. IV, 137 fll.) erhellt, daß man noch zu seiner Zeit die Wolken, welche das Sonnenlicht verdunkelten und weite Schatten warfen, als Gigantengesichter ansah, während wir aus Gellius (Noct. Att. XIX, 1) lernen, daß man gewisse fürchterliche Wolken, wie sie beim Unwetter vorkamen, *τυφῶνας* nannte. Hieraus erklärt sich ebenso wol als aus dem Umstande, daß die Vulkane den Himmel mit Rauch überziehen (*Verg.* Aen. III, 582), die oben S. 144. A. 16 berührte Ansicht, nach welcher Typhon und die Giganten als Feinde der Gestirne galten. — Die Beziehung des Typhon und der Giganten zu den Gewittern hat namentlich Schwartz in der angeführten Schrift hervorzuheben gesucht, und damit den Bezug dieser Wesen auf die Bergströme und Gießbäche in Zusammenhang gebracht, da das Gewitter sich im unmittelbaren Anschwellen solcher Gewässer bekunde (S. 27). Wir signalisiren in Betreff des Letzteren noch Folgendes. Wie Typhon, Orontes, Axius der Name eines Flusses und Giganten ist, so gab es, nach dem zu schließen, was der Verfasser des Etymol. magn. p. 210, 27 fll. über die *Γιγωνὶς ἄκρα μεταξὺ Μακεδονίας καὶ Πελλήνης* (*Παλλήνης*) bemerkt, dort einen Fluß *Γίγας*. Hierzu halte man Lykophron's Angabe (Alexandr. 1407 fl.), daß das pallenische Gefilde von dem stierhörnigen Brychon befruchtet werde, „dem Diener der Erdgeborenen" [139]). Was dann den Bezug der Giganten auf die Gewitter unmittelbar anbelangt, so haben wir oben Anm. 14 u. 40 die Giganten als *κεραυνοφόροι θεοὶ* bezeichnet und S. 162 auf einer Münze der gens Valeria einen Giganten mit Blitzen dargestellt gefunden. Ob indessen diese mehr oder minder späten Zeugnisse dafür veranschlagt werden dürfen, daß die Giganten den Griechen der historischen Zeit als eigentliche Blitzdämonen galten, steht dahin. Die Münze ist ein italisches Monument. Sie gibt daher dem Gedanken Raum, daß der Blitz des Giganten mit einer specifisch etruskischen Ansicht zusammenhängen könne, die wir hauptsächlich durch *Plin.* Nat. Hist. II, 52, 53, 138 kennen [140]). Oder beide Zeugnisse können zunächst etwa nur die vulkanische Beziehung der Giganten angehen. Es ist eine noch im späteren Alterthume verbreitete Ansicht, daß das Feuer der Vulkane nichts Anderes sei als das Feuer des Blitzes, in welchem der unter dem Vulkane liegende Gigant brenne, vgl. *Verg.* Aen. III, 578 fl.; *Oppian.* Cyneg. I, 273 fll.; *Sil. Ital.* VIII, 542. So konnte es leicht kommen, daß man den Giganten als im Vulkane wirkenden Wesen das Blitzattribut gab, ohne sich noch einer unmittelbaren Beziehung der Giganten auf den Blitz bewußt zu sein. Daß aber dieselbe ursprünglich statt hatte, dafür spricht das hohe Alter jener Ansicht von dem Zusammenhange des Feuers in den Blitzen und in den feuerspeienden Bergen. So sicher sich Hephästos auf das Feuer der Blitze und der Vulkane bezieht (wie namentlich auch aus der bekannten Sage erhellt, nach welcher er aus dem Himmel auf die Insel Lemnos hinabgeworfen sein soll), so sicher die Kyklopen im Aetna, die man später nur als Blitzschmiede kannte, ursprünglich Dämonen des Blitzes sind, ebenso sicher kann man aus der Eigenschaft der Giganten als Repräsentanten des aus der Erde hervorbrechenden Feuers auf eine ursprüngliche Bedeutung als Dämonen des Blitzes und natürlich des Gewitters überhaupt schließen. Darnach können auch die Erdfeuerstätten, an welchen der Gigantenkampf localisirt wird, für dessen ursprüngliche Beziehung auf Gewitter veranschlagt werden. Und irren wir uns nicht, so tritt diese Beziehung selbst auf einer der Kampfstätten der Giganten auch im Cultus deutlich zu Tage. Nach Pausanias (VIII, 29, 2)

139) Bei Hesychios heißt es: *Βρύχος ποταμὸς περὶ Πελλήνην*. Curtius (Peloponnesos. 1. Bd. S. 494. A. 21) denkt dabei an „einen der vielen Quellbäche des Sythas" bei Pellene in Achaja. Dann würde Uebertragung des Flusses von Achaja nach Makedonien anzunehmen sein. Allein die größte Wahrscheinlichkeit hat es doch, daß *Πελλήνην* bei Hesychios für *Παλλήνην* steht und von der makedonischen Halbinsel die Rede ist. 140) Etruria erumpere terra quoque arbitratur (fulmina), quae infera appellat, brumali tempore facta, saeva maxime et execrabilia, cum sint omnia quae terrena existumant non illa generalia nec a sideribus venientia sed ex proxuma atque turbidiore natura. — A Saturni ea sidere proficisci suptilius ista consectati putant. Vgl. auch *Senec.* Qu. nat. II, 49: inferna cum e terra exsiliunt ignes.

opferten die Arkader zu Bathos den Blitzen und Windstürmen und Donnern. Klausen meint (Aeneas u. die Penaten S. 1230): als „den Werkzeugen, durch welche Zeus den Sieg gewann," und derselben Ansicht ist Curtius (Peloponnesos. 1. Bd. S. 305). Warum wäre dann nicht eher dem Zeus oder doch ihm auch geopfert? Nein, hinter jenen Naturerscheinungen stecken die Giganten. Das Opfer ist ein Sühnopfer an die durch Zeus besiegten, aber noch immer zu fürchtenden (s. oben A. 126), grollenden Dämonen. Um nur noch Eins zu bemerken, so lassen sich die brennenden Baumstämme, welche die Giganten nach Apollodoros gegen den Himmel schleudern, recht wohl auf Blitze beziehen. Vgl. die Fackeln des Salmoneus (*Apollod.* Bibl. I, 9, 7)[141]).

Die Beziehung der Giganten auf die Windstürme kann als Zubehör der Beziehung zu den Gewittern betrachtet werden, wie allem Anscheine nach zu Bathos geschah, aber auch als selbständig. Die Winde, deren Cultus zu Titane wir oben S. 172 kennen gelernt haben, können immerhin als Giganten gefaßt werden. In *Pausan. Damasc.* Fragm. 4 bei C. Müller, Fragm. Histor. Gr. T. IV. p. 469 (einer Stelle, die schon oben S. 155 für Syrien als Local von Gigantenkämpfen hätte veranschlagt werden können) ist die Rede von einem Giganten Pagras, welcher in der Umgegend von Antiocheia in Syrien niedergeblitzt sei. Dieser sicherlich mit der dort belegenen Stadt Pagrä zusammenhängende Gigant ist nichts Anderes als der Dämon des Nordwindes. Nach Aristoteles (Vent. p. 973. a, 1 *Bekker.*) hieß bei den Einwohnern von Mallos in Kilikien der durch zwei parallele Gebirgszüge, die *ὄρη Παγρικά*, hinwehende Nordwind *παγρεύς*. Der schlangenfüßige Boreas am Kasten des Kypselos (s. Anm. 96) hat schon vorlängst und noch neuerdings wieder (Welcker „A. Denkm." 3. Th. S. 167) an den auch auf die Windstürme, namentlich die Wirbelwinde, bezüglichen Typhoeus erinnert. Außer dem Nordwinde haftete die Auffassung als Gigant an dem auch bei Homer seiner Heftigkeit wegen vorzugsweise mit dem Boreas zusammengestellten (Völcker „Homer. Geogr. u. Weltkde." S. 76) Zephyros noch in lichter, historischer Zeit. Aeschylos thut (Agam. 677) *Ζεφύρου Γίγαντος* Erwähnung. Neuere (Hartung und nach ihm Rauchenstein Emend. in Aesch. Agam., Progr. der Aargauischen Cantonsschule aus d. J. 1858, S. 6) haben freilich die Richtigkeit des letzteren Wortes in Abrede gestellt. Allein gewiß mit Unrecht; nur hat man allerdings nicht *γίγαντος* zu schreiben, und dieses Wort in der Bedeutung „immodice spirantis" zu fassen, sondern an *Γίγαντος* als bloßen Gattungsnamen zu denken. Auch der lakedämonische Lyriker Eurytos kannte nach *Jo. Lydus,* De Mens., Fragm. Caseol. p. 117, 15 fll. *Bekker.* den Zephyros als Giganten.

141) Auch die Gorgo, welche unter den Giganten auf Phlegra-Pallene kämpft (s. S. 148), steht in Bezug auf das Gewitter.

Das Walten in den Gewittern und Stürmen, und namentlich im fluthenden Wasser, bildet meist grade auch den eigentlichen Bereich der Giganten, deren besonders enge Verbindung mit Athena, Zeus und Poseidon wir oben genauer dargethan haben. Auch die beiden Classen von Wesen, welche schon bei Homer mit den Giganten als wirklich existirende Völker zusammengestellt, und selbst in locale oder gar auch verwandtschaftliche Verbindung gebracht werden, die Phäaken und die Kyklopen (s. oben S. 141), theilen jene Beziehungen. Denn die Homerischen Kyklopen, welche als wilde, gefräßige, Felsblöcke schleudernde Riesen den Giganten der Gigantomachien so ganz ähneln, sind nicht verschieden von den Kyklopen im Aetna, und den anderen, die in Verbindung mit Briareus-Aegäon vorkommen (s. oben S. 177). Wie diese Dämonen der Sonne, der Gewitter und dann auch der feuerspeienden Berge als Baumeister galten, so auch die dem Briareus-Aegäon ebenfalls so nahe stehenden (s. oben S. 174) Erdgeborenen von Kyzikos, die, wenn auch nicht allein, so doch namentlich auch als Sturmriesen zu betrachten sind; vgl. Klausen „Abenteuer d. Odysseus" S. 25, und „Aeneas u. die Penaten" S. 99, auch Schwartz „Altgriech. Schlangengotth." S. 9 fl.[142]). — Die Phäaken (von denen außer dem oben S. 177 besprochenen Thoon auch der in *Hom.* Od. VIII, 112 erwähnte Anchialos dem Namen nach mit einem Giganten — in Tzetzes' Theogonie — übereinkommt) werden von kundigen Mythologen als „die dunkeln Wellengeister der von Dunkel und Gewölk geschwärzten See" (Klausen, Abent. d. O. S. 77) gefaßt, oder „als Bild der hülfreichen Winde" (Preller, Griech. Mythol. 1. Bd. S. 393) oder als himmlische Schiffer, in deren Schiffen die auch sonst schon in der Mythologie nachgewiesene Vorstellung von Wolkenschiffen (s. Grimm, Deutsche Mythol. S. 604 fll.) zu finden sei (Schwartz a. a. O. S. 12 Anm.). — Die Beziehung der Giganten auf die wilden Wasser, die zur Zeit der Gewitter und der winterlichen Regenfluthen von den Bergen herabbrausen, tritt besonders zu Tage in den von den Schriftstellern sowol als von den bildenden Künstlern des Alterthums mit ihnen parallelisirten Kentauren, jenen Dämonen des Gebirges und Waldes und der feuchten Au, die, wie durch ähnliche Beschaffenheit des Aufenthaltsortes, so auch durch Gleichheit der Bewaffnung (Jacobi „Handwörterb. d. griech. u. röm. Mythol." S. 532. Anm. **) und durch Gleichartigkeit der Bildung — indem auch sie in älterer Zeit in vollkommener Menschengestalt, später dagegen in einer Mischgestalt aus Mensch und Thier gedacht werden — durchaus entsprechen und von deren Einzelnamen, wie wir (S. 177) gesehen haben, sich mehre als die von Giganten

142) Wie nahe diesen Erdgeborenen auf dem Bärenberge und den Giganten am Ausflusse des Rhyndakos die von Homer Od. X, 120 mit den Giganten verglichenen riesigen, menschenfresserischen und felsenschleudernden Lästrygonen stehen, hat Klausen „Abenteuer des Odysseus" a. a. O. dargethan.

wiederfinden, wie denn ein Kentaur selbst Phlegräus heißt (*Ovid.* Met. XII, 378).

Faßt man die Giganten so, wie im Obigen geschehen ist, so ist es klar, wie sie hauptsächlich als Gegner der olympischen Götter gelten mußten, aber auch als diesen nicht feindlich, ja sogar zugethan betrachtet werden konnten.

Wir schließen mit einigen Bemerkungen über den Namen und die Gesammtgenealogie der Giganten.

Ueber die Ableitung und Bedeutung des Wortes *Γίγας* sind verschiedene Ansichten laut geworden. Die meisten Stimmen haben sich für den Zusammenhang mit *γῆ* oder mit *ΓΑΩ*, *γίγνεσθαι* ausgesprochen, und demnach das Wort entweder als „Erdgeborener," oder als genitalis, „Erzeugender," oder als gentilis „Entstandener, Geborener," gefaßt. Die erstere Ansicht war schon im Alterthume gäng und gäbe. Sie findet sich bereits bei dem Orphiker im achten Buche des *ἱερὸς λόγος*[143]). Wie hier *Γίγας* von *γίνεσθαι* und *γῆ* abgeleitet wird, so auch bei Eustathios z. *Hom.* 490, 19, während nach Etym. magn. p. 231, 20 die *Γίγαντες παρὰ τὸ ἐκ γῆς ἰέναι* genannt sein sollen. Nicht viel glaublicher ist der Gedanke von Lobeck (Paralip. Gramm. Gr. p. 83), daß *Γίγας* von *γίς*, welches Wort nach Hesychios so viel bedeutete als *γῆ*, abzuleiten sei. Eher könnte man sich Welcker's (Griech. Götterlehre. 1. Th. S. 787. A. 1) Ansicht gefallen lassen, nach welcher die zweite Sylbe aus *γάϊος* zusammengezogen sein soll, wozu die Reduplication veranlaßt habe. Inzwischen hat auch diese in sprachlicher Beziehung Bedenken; und selbst in sachlicher: wenigstens zeigen Ausdrücke, wie *Γίγας γηγενής*, daß jene Bedeutung des Wortes *Γίγας* nicht im Bewußtsein des Volkes lebte. Die anderen Ansichten aber sind sprachlich wenigstens ebenso mislich und sachlich noch viel unwahrscheinlicher, denn, um nur dieses Eine zu bemerken: der Begriff von „Erstgeborenen" (Gerhard, Griech. Mythol. §. 130) kann weder durch die Ableitung von *γίγνεσθαι* erzielt werden, noch ist er, wie wir glauben, für die Giganten passend. Nach unserer Ueberzeugung hängt, wie *βιβὰς* mit *βάω*, *βαίνω*, *Μίμας* mit *ΜΑΩ*, *μαίνομαι*, so *Γίγας* mit *γαίω*, *γάνυμαι*, *γανάω* zusammen, zu welchem Stamme auch *γαῦρος* gehört[144]). Somit enthält das Wort den Begriff sowol des Schimmernden, Glänzenden, Erlauchten, als auch des Trotzigen, Hoffärtigen, Muthwilligen und Ausgelassenen. Diese beiden Bedeutungen scheinen auch dem Worte *Τιτὰν* eigen zu sein; wofür wir hier nur den Gebrauch desselben für den Bruder des Helios bei Pausanias II, 11, 5 und für den Sonnengott selbst bei den späteren Dichtern, sowie des sicherlich stammverwandten Ausdruckes *Τιτὼ* für *Ἡμέρα* bei Kallimachos (Fr. 206. *Bentl.*) und aus ihm bei Lykophron (Alexandr. 941), vgl. *A. Fr. Naekii* Opusc. phil. Vol. II. p. 237, und andererseits den Umstand, daß Hesychios *τιτήνην* als *βασιλίδα* und *τίτακα* als *ἔντιμον, δυναστήν, βασιλέα* erklärt, in Anschlag bringen wollen. In dem Worte *Γίγας* kam, soviel wir urtheilen können, die zweite abgeleitete Bedeutung, und dazu die sich unmittelbar daranschließende des Kräftigen, Riesigen allein zur Geltung. Die griechische Sage kennt, wie wir gesehen haben, ja nur ausnahmsweise Giganten, die nicht Trotz und Uebermuth gegen die Götter zeigen, keinen, der nicht als riesiges oder kräftiges und gewaltsames Wesen gölte.

Mit dem Begriffe eines Giganten ist also der Begriff eines Erdgeborenen nicht unmittelbar verbunden. Das sehen wir auch durch die That bestätigt. Während die Giganten der durch die Poesie ausgebildeten Gigantomachie durchweg die Erde zur Mutter haben, kennt die locale Sage und selbst die Dichtermythologie Giganten, welche nicht Erdsöhne sind. Es läßt sich für mehr als einen Fall deutlich nachweisen, daß die Auffassung als Erdgeborener und die Einreihung in die Zahl der Theilnehmer an der Gigantomachie Hand in Hand gingen. Hiernach zu urtheilen rührt der Umstand, daß die Erde als Mutter der Giganten gesetzt wurde, ursprünglich daher, daß sie den olympischen Göttern entgegenstehend gedacht wurden. Aus diesem Grunde ist auch Typhoeus zunächst zu einem Sohne der Erde geworden[145]). Daneben hatte die Mutterschaft der Gäa ihren Grund darin, daß die Giganten als Schrecken und Furcht erregende Riesen galten. Heißt doch die *Γαῖα* selbst *πελώρη* (*Hesiod.* Theog. 159, 173, 479). Diodor sagt IV, 21 ausdrücklich: *μυθολογοῦνται δ' οἱ Γίγαντες γηγενεῖς γεγονέναι διὰ τὴν ὑπερβολὴν τοῦ κατὰ τὸ σῶμα μεγέθους*. Vgl. auch *Eudoc.* Violar. p. 396 a. E. Was die Herleitung der Giganten aus dem Blute von den abgeschnittenen Schamtheilen des Uranos bedeuten solle, muß dahingestellt bleiben. Die Vaterschaft des Tartarus hat bei Typhoeus — von welchem sie später, nachdem er mit den Giganten verschmolzen war, auch auf diese übertragen wurde — offenbar im Wesentlichen dieselbe Beziehung wie die Mutterschaft der Gäa*).

(*Friedrich Wieseler.*)

GIGANTESK und **GIGANTISCH** sind zwei Begriffe, die ursprünglich dasselbe bedeuten und wiederum mit titanisch und dem teutschen riesenhaft

143) Vgl. Etym. magn. u. d. W. *Γίγας: οὓς καλέουσι Γίγαντας ἐπώνυμον ἐν μακάρεσσιν, Οὕνεκα γῆς ἐγένοντο καὶ αἵματος οὐρανίοιο.* 144) Das $\bar{\upsilon}$ in *γαῦρος* rührt von dem Digamma her, welches in *γαίω* durch $\bar{\iota}$ ersetzt ist, ebenso in *καίω* (vgl. die Form *κάω*).

145) Später, als der Begriff der Giganten und des Typhoeus vorzugsweise an dem aus der Erde hervorbrechenden Feuer haftete, bezog man natürlich die Abstammung von der Erde hierauf.

*) Nachträgliche Bemerkungen. Auf S. 154 hätte auch der Kampf erwähnt werden sollen, in welchem Herakles nach Agathokles bei Stephanos von Byzanz u. d. W. *Βέσβικος* nebst der Persephone die Giganten auf der Insel Besbikos vernichtete. — Den auf S. 158 besprochenen Monumenten füge man noch hinzu das von Luc. Ampelius Lib. memor. VIII, 14 unter den miracula mit folgenden Worten aufgeführte: Pergamo ara marmorea magna, alta pedes quadraginta, cum maximis sculpturis; continet autem Gigantomachiam. Vermuthlich ein Werk der pergamenischen Künstlerschule nicht lange nach Alexander dem Großen, in welcher Zeit mehre solche arae verfertigt wurden.

synonym sind, weshalb sie auch in Wörterbüchern und Encyklopädien häufig durch **kolossal** erklärt werden. Jedoch hat der Sprachgebrauch, der gemeine, wie der wissenschaftliche, alle diese Bezeichnungen fein und sorgfältig unterschieden. Kolossal, riesenhaft und gigantisch bilden zusammen eine Gruppe für sich, welche die allgemeine Bedeutung ungewöhnlicher Größe und Kraft für sich in Anspruch nimmt, aber sich wiederum dergestalt gliedert, daß riesenhaft in populairster Weise, ohne terminologische Geltung, dieses Allgemeine überhaupt ausdrückt, wogegen kolossal in der Kunstwissenschaft der Name des ungewöhnlich Großen, gigantisch der des ungewöhnlich Kraftvollen ist. Letzteres Wort ist dann gleichfalls populair und wird dichterisch häufig in weitester Bedeutung verwendet. Am schärfsten von allen diesen geschieden und am bestimmtesten zum ästhetischen Terminus ausgeprägt sind nun die Worte gigantesk und titanisch, welche daher weder unter sich, noch mit jenen verwechselt werden dürfen. Leider haben sich trotzdem die Aesthetiker ihrer nur sparsam und am wenigsten in fixirter Weise bedient, sodaß beide, namentlich gigantesk, in Gefahr sind, als Feuilletonphrasen sich zu verwischen und unterzugehen. Wir bemühen uns daher, den bestimmten kunstphilosophischen Gebrauch des Wortes gigantesk hier in möglichster Enge zu umgrenzen und von verwandten Begriffen abzuscheiden. Unter den Aesthetikern haben wir das Gigantenske, ohne selbst genannt zu sein, am besten bei Kant[1]) als **schreckhaft Erhabenes** und bei Zeising[2]) als **Burleskes** beschrieben gefunden. Es fällt sogleich auf, daß beide Begriffe, jener Kantische und dieser Zeising's, sich gänzlich zu widersprechen scheinen, sodaß sie kaum als Bezeichnung einer und derselben ästhetischen Erscheinung angesehen werden möchten. In der That sind es Gegensätze, aber keine ausschließenden, es sind einseitige Bestimmungen, aber gegen einander nicht spröde. Sie gehen eine Ehe ein, deren Frucht das Gigantenske ist, oder sie drücken jeder eine Seite desselben aus mit Vernachlässigung der andern. Das Gigantenske ist weder schreckhaft-erhaben, noch burlesk, aber es ist beides in Einem. Kant, dessen Zeitalter aus tiefen, hier nicht zu erörternden Gründen für den Humor wenig Verständniß hatte, kennt das Gigantenske nicht, oder kennt es nur als ein schreckendes; Zeising, dessen Zeitalter, also das unsrige, aus ähnlichen Gründen dem Humor und dem Komischen eine beinahe ebenso einseitige Gunst zuwendet, beschreibt das Gigantenske sehr richtig, aber da es ihm mehr von der lächerlichen Seite erscheint, nennt er es burlesk. Fruchtbares für die Erkenntniß jenes Begriffs findet sich außerdem namentlich in Jean Paul's Vorschule der Aesthetik[3]) und bei Vischer. Wir werden am besten vom Erhabenen ausgehen, um von da zunächst die positive oder ernste Seite des Gigantesken zu gewinnen.

Kant's Auffassung des Erhabenen, nach welcher es das Ueberwältigende an Größe oder an Kraft ist und daher als mathematisches und als dynamisches auftritt, ist von Nachfolgenden in der Weise auf eine philosophische Einheit gebracht worden, daß das Ueberwältigende bestimmter als das Unendliche bezeichnet wurde, welches gegenüber einem Endlichen den Eindruck des Erhabenen hervorbringt. So nennt Jean Paul das Erhabene ein angewandtes Unendliche. Die Hegel'sche Schule konnte sich dieser Erkenntniß leicht bemächtigen und reihte ihr gemäß, auf Vorgang des Meisters, jenen Begriff in ihr System ein. Nur durfte das Unendliche hier nicht etwa im schlechten Sinne einer endlosen Vielheit genommen und in dieselbe zersplittert vorgestellt werden. Die Vielheit kann das Erhabene wol illustriren, ihm als Folie oder dem Betrachter als Leiter dienend, wie die Vielheit der Sterne gegenüber der Erhabenheit des Nachthimmels; nicht aber das Viele ist erhaben, sondern das Eine. Dies Eine wiederum ist nicht das Einzelne, sondern es ist das Eine als stumme Potenz einer unendlichen Vielheit. Diese Potenz ist formell und materiell; daher gibt es ein Erhabenes der Form, welches sich wiederum in ein solches des Raumes, der Zahl und der Zeit gliedert, und ein Erhabenes der Kraft. Wir könnten zur Vervollständigung noch das Erhabene des reinen Denkens aufführen, als Erhabenes des reinen Inhalts, welches dann in der Kunst keine Stelle mehr haben kann, da die Kunst nothwendig Form fordert, dafür aber das ergreifende Moment an der Philosophie, am philosophischen Charakter, bildet. Die Metaphysik ist vorwiegend erhaben und Spinoza der erhabenste Philosoph. Das Erhabene der Kraft einigt das des Inhalts mit demjenigen der Form und ist daher die höchste Phase des Erhabenen, wiewol es seinerseits in ähnlicher Weise in das Gebiet des Thuns übergeht, wie das Erhabene des Inhalts in das Gebiet der Wissenschaft: daher denn im Erhabenen der Form das Aesthetische in seiner abstractesten Isolirtheit (soweit dieselbe überhaupt im Erhabenen zu suchen ist) auftritt. Vergl. hiermit die Aesthetik Vischer's und den Trattato del Bello des Italieners Gioberti (vor Allem das Capitel vom **Wunderbaren**, welcher Begriff, wie aus dem Folgenden von selbst erhellen wird, in den des Gigantesken gleichfalls hineinspielt. Ein Aehnliches gilt von den Kantischen Begriffen des **Abenteuerlichen** und des **Fratzenhaften**).

Das Erhabene der Kraft, mit welchem wir es hier näher zu thun haben, scheidet sich nach den darin aufgehobenen Elementen der Form und des Inhalts, der Erscheinung und des Wesens, wiederum in das Erhabene der Körperkraft und das der Geisteskraft. Diese beiden Momente in ihrer Abstractheit geben das Erhabene der reinen Natur und das Erhabene des reinen Geistes, d. i. Gottes, wiewol beide Abstractionen bis zur äußersten Reinheit nirgend vollzogen sind; denn die Natur ist ebenso wenig geistlos, als Gott ohne Natur. Daher vereinigen sich beide wiederum in einem Höheren

---

1) Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen. Rosenkr. 4. Bd. 2) Aesthetische Forschungen. (Frankfurt 1855.) 3) Namentlich I. §. 22—24.

(höheren natürlich nur in ästhetischer Absicht, nicht in absoluter; denn das ästhetisch Höchste ist nicht das absolut Höchste), dem Menschlichen. Der Mensch in der Erfüllung seines Begriffs ist die vollkommene Einheit von Natur und Geist, in der Erfüllung seines Begriffs nämlich, soweit sie für die Idee des Schönen erfordert wird. Das Erhabene aber ist nicht das Schöne; darum auch das menschlich Erhabene nicht identisch mit dem menschlich Schönen. Dennoch ist in beiden jene geforderte Einigung vollzogen, aber sie ist vollzogen im Schönen in Gestalt vollständiger Durchdringung der Elemente, im Erhabenen vollzogen in Gestalt des Uebergreifens des Geistes über die Natur: denn der Geist ist das Eine und die Natur das Viele; die Herrschaft des Einen aber war der Begriff des Erhabenen. Das Erhabenste ist daher Gott und mit der Annäherung an ihn steigert sich die Erhabenheit. Zwischen Gott und dem Menschen liegen nach christlicher Vorstellung Engel, Heilige, die Madonna und Christus. Durch Nebenumstände (Nebenumstände nur für diese Betrachtung) hat sich der Eindruck der Erhabenheit bei einigen dieser Vorstellungen mit dem der Anmuth vermischt, bei den Engeln durch die Vielheit, bei Maria durch die Weiblichkeit, deren Natur sich vom Geiste weniger auffaugen läßt als die männliche: nichtsdestominder ist alle christliche Erhabenheit positiv und also nach dieser Seite rein erhaben. Das Reich Satans ist nicht erhaben, sondern häßlich und komisch; denn die christliche Vorstellung zeigt das Gegengöttliche nur als überwunden; nichts Ueberwundenes aber ist erhaben. Der Raum zwischen Gott und Mensch wird in der heidnischen Vorstellung ausgefüllt durch Götter und Göttinnen, Halbgötter, Heroen, Uebermenschen. Das Erhabenste der heidnischen Vorstellung ist das Schicksal, die reine Einheit, weder menschlich, noch göttlich, noch physisch, sondern abstract: wir erkennen darin das Erhabene des reinen Denkens wieder, welches wir auf unterster Stufe dem Erhabenen der Form gegenüberstellten. Die Erhabenheit des Phidias-Zeus und die der antiken Tragödie wirkt schon mehr in der Weise des eigentlich Schönen; denn sie erscheint als durch das Viele und Einzelne hindurch sich durchsetzend und somit eine neue Zeit prophetisch verkündigend, wie das Gesetz der Juden. In dieser Weise verlieren die Götter an Erhabenheit nach Maßgabe als sie an Schönheit gewinnen. Apollo ist der griechische Gottmensch, Aphrodite die hellenische Maria. Die Göttervielheit erzeugt sich mühsam aus dem rein erhabenen Schicksale und hat zu ringen, ehe sie in schöner Vollendung sich darstellen kann. Der Polytheismus hat eine Vergangenheit des Kampfes; denn er will aus einer abstracten Einheit die schöne Vielheit herausschlagen. Die Geschichte dieses Kampfes ist daher ein Absteigen vom Erhabenen zum Schönen, das Gegenbild des christlichen Aufsteigens vom Schönen zum Erhabensten. Die Zwischenstufen dort haben ebenso gut Antheil am Erhabenen, wie die Zwischenstufen hier; aber da hier das Erhabene gewollt ist, dort das Schöne, so muß dieser Antheil sich verschieden ausnehmen auf beiden Seiten: denn der ὁδὸς κάτω ist ein anderer als der ὁδὸς ἄνω. Im Christlichen muß alles Erhabene positiv sein, denn es ist das dem gewollten Ziele Zustrebende; alles Gegengöttliche aber häßlich und komisch, denn es ist das überwunden Vorgestellte. Der Ethnicismus dagegen, der das Eine nicht als zu actualisirendes Ziel, sondern zunächst nur als potenziellen Anfang kennt, und daher das Erhabene abstract setzt, zerschlägt seine Erhabenheit in eine Vielheit, welche der Einheit ihr Recht und ihre Existenz abringt und abtrotzt. Die Repräsentanten dieser berechtigten Vielheit sind daher im Besitze eines positiv Erhabenen, und dieses positiv Erhabene ist die erste Seite am Gigantesken, welche man für sich allein genommen das Titanische nennt. Es besteht dieses also, nach dem kürzesten Ausdrucke, in einer berechtigten Gegengöttlichkeit. In der christlichen Vorstellung kann es für eine solche keinen Raum geben, da wo alle Gegengöttlichkeit als das absolut Unberechtigte auftritt. Die schlechthin unberechtigte Gegengöttlichkeit ist weder titanisch, noch gigantesk, sondern, sofern sie nämlich nach der Forderung unseres Zusammenhanges über das Menschliche sich erhebt, dämonisch.

Dennoch haftet auch dem Gigantesken seine negative Seite an. Nach dem Bisherigen könnte es erscheinen, als hätten die Giganten jene Verehrung und Liebe genießen müssen, welche anderen Göttern als Wohlthätern des Menschengeschlechts zu Theil wurde. Nur dem letzten und edelsten der Titanen, dem Prometheus, sehen wir diese Anerkennung und Ehre angethan. Dagegen ist höchst bemerkenswerth, daß man die Giganten später mit Drachenschwänzen abbildete und ihnen andichtete, sie seien von ihrem gewaltigen Anstürmen, trotzdem, daß sie sich der Gebirge als Sturmleitern und großer Felsstücke und Eichen als Mauerbrecher bedienten, lediglich durch das Geschrei vom Esel des Silenos oder durch den Ton der Muschel des Triton zurückgetrieben worden, worauf man ihnen noch zugemuthet, die Titanen, zu deren Freunden und Rächern sie sich aufgeworfen, in ihrem Tartarosverließe zu bewachen. Die Giganten sind also schon den Alten eine lächerliche Erscheinung, die Titanen eine furchtbare oder ehrwürdige. Daher ist ihnen das Schicksal der Titanen ein tragisches, das der Giganten ein komisches. Dieser Umstand könnte wol gar ein solches Gewicht bekommen, daß unser eben entwickelter Begriff vom Erhabenen, Positiven des Gigantesken ins Schwanken geriethe, zumal wenn wir hinzunehmen, daß wol die Titanen, aber nicht die Giganten die olympische Göttervielheit vermittelten und endlich im Kampfe gegen das Geschlecht Eines unter ihnen, des Kronos, welcher ihrer Vielheit monarchisch widerstrebt hatte, gestürzt wurden, die Giganten dagegen erst nachträglich und nur als Ritter ihrer unglücklichen Vorgänger sich jenem schmachvoll-vergeblichen Kriege unterzogen. Allein vergessen wir nicht, daß wir es nicht mit Geschichte, sondern mit Mythologie, also mit phantastisch vorgestellten Gedankenbestimmungen zu thun haben. Der Gigantenkampf würde von der mythologischen Phantasie nicht erschaut und geglaubt worden

sein, wenn er Nichts als ein folgenloses Nachspiel nach dem Titanenkriege, das Satyrstück nach der Tragödie, hätte sein sollen. Er wäre dann am allerwenigsten als wichtiges letztes Stadium in der Theogonie, nach dessen Ablauf erst sich der olympische Staat in aller Heiterkeit und Friedenslust ausbreitet, hingestellt worden. Sehr richtig bemerkt Schelling [4]): „Daß erst Zeus die Kyklopen und die ihnen verwandten Giganten befreit, ist ein Beweis, daß sie in der Uranoszeit Vorboten der Zeusherrschaft sind, wie die Titanen Vorboten der Kronosherrschaft. Beide sind also Präformationen für eine spätere Zeit, aber der Unförmlichkeit jener ersten Zeit angemessene; daher es auch natürlich ist, daß sie in der Zeit, in welcher sie wirklich ans Licht kommen, doch nur untergeordnete Geschäfte ausüben." Will man von diesem Grundgedanken aus den polytheistischen Proceß folgerichtig ausführen, so hat man sich vorzustellen, daß der Gigantenkampf diesen Proceß um eine Stufe weiter förderte. Und in der That sind es die drei Kroniden allein, Zeus, Poseidon und Hades, welche jenen Sieg erringen; die Gigantenzeit mußte vorüber sein, als die herrlichen Kinder des Zeus, die edeln und menschlich-schönen, echt griechischen Götter, mit deren Nennung sich sofort eine holde und liebliche Vorstellung verbindet, Athene, Hermes, Artemis, Ares, Apollo, Aphrodite, bei Nektar und Ambrosia ein ewig klares, spiegelrein und eben dahinfließendes Dasein genießen konnten.

Faßt man Giganten und Titanen in dieser Weise gleichmäßig als Bezeichnung des in sich Ringens der zerschlagenen Einheit, um aus diesem Ringen die schön gestaltete und geordnete Vielheit hervorgehen zu sehen, so liegt nahe, die Kämpfe beider, welche auch ohne besonderen Zwischenfall einander folgen, für einen und denselben Kampf anzusehen, der nur in der Titanomachie nach seiner positiven, ernsten und tragischen Seite, in der Gigantomachie dagegen nach seiner mehr komischen angeschaut sei. So unterscheidet wenigstens, wie bereits bemerkt, der gegenwärtige ästhetische Sprachgebrauch, der sich von seiner mythologischen Quelle geradlinig ableitet, zwischen dem Titanischen und Gigantesken, wiewol er auch im Eindrucke des letzteren jenes Erhabene mitgefühlt werden läßt. Was ist nun das Lächerliche am Gigantesken? Jene plumpen, formlosen, vielgliedrigen Unholde sind freilich gegenüber den thronenden Kroniden eine erbärmliche Macht, zumal wenn sie landwehrmäßig mit Baumstämmen und Steinblöcken anziehen und, wie andere vor einem bloßen Schilderhause, vor dem Blöken eines Esels davonfliehen, welcher Esel noch dazu im Olymp keine weitere Function hat, als den besoffenen Silenos entweder zu tragen oder abzuwerfen (dies ist übrigens ein mythologischer Anachronismus) — aber so angesehen wären sie **nur** lächerlich, und wir können den erhabenen Eindruck vom Gigantesken doch ebenso wenig wegleugnen, als die relative Berechtigung jenes gegengöttlichen Unternehmens. Diese Berechtigung haben wir entwickelt, wir haben sie nun noch als eine relative zu erweisen, d. h. wir haben die Unberechtigung ebenso zu entwickeln. Das Erhabene, Titanische, Schreckende am Gigantesken ist seine berechtigte Gegengöttlichkeit, deren gleichzeitige Unberechtigung das Lächerliche und Burleske daran ist. Das Burleske, sagt Zeising, ist das Komische in Relation zum Absoluten betrachtet; wir werden daher von ihm in gewissem Grade erschüttert und es trägt schon einen Anflug des Tragischen an sich. Diesen Anflug aber, setzen wir hinzu, könnte es nicht an sich tragen, wenn es dem Absoluten nur als Komisches, also von ihm schlechthin negirt, gegenüberstände: um tragisch zu sein, muß es vom Absoluten ebenso gesetzt als negirt sein. Spricht sich aber diese Negation, so fragt man weiter, in einem tragischen Ausgange aus, wo finden wir dann noch eine lächerliche Seite? Wir antworten: jenes gigantesken Ringen gegen die Einheit war ein tragikomisches nach Verfahren und Ausgang; das Verfahren war imposant, erhaben und zugleich lächerlich, der Ausgang war tragisch und zugleich kläglich (womit wir einen komischen, lächerlich-weinerlichen Untergang zu bezeichnen pflegen). Nach jener angenommenen Theilung aber zwischen Titanischem und Gigantesken fällt dem letzteren vorwiegend das lächerliche Verfahren (Uebereinanderstülpen der Berge; vergl. den babylonischen Thurmbau, welcher auch zum Hervortreten einer Vielheit aus der Einheit, nämlich der Völkervielheit, den Uebergang bildet) und der klägliche Ausgang zu. Das Tragische aber dort, wie das Burleske hier, hat seine Quelle in einem und demselben Grundverhältnisse, nämlich in der Gegengöttlichkeit und in der von ihr verursachten Negirung des Einzelnen durch das Absolute. Das berechtigte Gegengöttliche ist erhaben (die Titanen hatten nur das Recht der alten Dynastie vertreten wollen) und geht an einem Gleich-, aber nach dem Laufe des Weltprocesses Mehr-Berechtigten tragisch unter; das unberechtigte Gegengöttliche ist nach seiner Größe oder Unbedeutendheit entweder dämonisch oder lächerlich, geht aber auf jeden Fall nur kläglich unter; das **berechtigt-unberechtigte Gegengöttliche** endlich ist es, das wir noch heute unter dem Gigantesken verstehen: es ist bei aller schrecklichen Erhabenheit burlesk und tragikomisch in seinem Untergange. „Gott sein wollen mit Beibehaltung der Ichheit" nennt Zeising das erhabene Element aller wahrhaft tragischen Charaktere. Unser Begriff des Tragischen ist ein anderer, sodaß wir diese Definition gradezu für das Gegentheil brauchen müssen. Wenn es erhaben sein soll, Gott sein zu wollen mit Beibehaltung der Ichheit, so muß diese Ichheit mit göttlichem Gehalte erfüllt sein, sodaß dieser Gehalt einem anderen Göttlichen als gleichberechtigtes Moment gegenübertritt; aber Gott sein wollen mit Beibehaltung seiner Ichheit ist ohne diese Grundbedingung eine Lächerlichkeit, und setzen wir diese Grundbedingung, so liegt wenig an der Ichheit. Hätten die Giganten den Olymp zu stürzen unternommen, weil sie der Meinung waren, eine ältere Dynastie sei die einzig berechtigte, oder wäre dies ihr alleiniger mythologischer Sinn, die Nachwirkungen der Uranosherrschaft in ihrem

4) W. II, 2, 619 (Philos. d. Mythol.).

letzten Auslaufe zu zeigen, so wären sie niemals lächerlich gemacht worden, denn sie hatten dann eine gerechte Sache. Lächerlich sind sie nur deshalb vorzustellen, weil sie nicht anzusehen sind als von einer Idee begeistert, deren gutes Recht von einer nachfolgenden überwunden war, noch von einer zu früh erkannten Idee, als deren Vorboten und Vorarbeiter sie ein Märtyrthum litten, vielmehr anzusehen als vom Absoluten nur blindlings geleitet und gebraucht, das sich ihrer nach Hegel's Ausdrucke mit List bedient, das Ringen und Kämpfen ihrer eigenen Leidenschaft zum Mittel und Durchgangspunkte nimmt für seinen Zweck: die Ausgeburt des schönen olympischen Götterstaats. Die armen Giganten! sie hatten wol auch eine Vielheit gewollt, aber ihre eigene Vielheit; sie hatten geglaubt, die dem starren Einen zu entringende Schönheit wäre schon in ihnen erreicht, in ihnen, den hundertarmigen tölpischen Polterern; es war dies aber eine schlechte gezählte Vielheit, die sich in dieser ungeschlachten Gliedermenge als das Letzte auf den Thron setzen wollte, nicht die Vielheit des reciproken Maßes, der Harmonie, welche vom Absoluten durch jene Unformen hindurch zu erreichen beabsichtigt war. Dieses Verhältniß der Giganten zum Absoluten, nach welchem sie von ihm gesetzt sind und seinen Zwecken dienen, aber sich in eitelem Egoismus selbst für den Zweck halten und so, anstatt nur einer vergangenen Phase des Absoluten zum Uebergange in die andere kämpfend zu verhelfen, dem Absoluten selbst zu trotzen versuchen: dieses Verhältniß fügt der Erhabenheit des Gigantesken seine komische Seite hinzu.

Hätten wir nun nach dieser Feststellung des Begriffs die geschichtliche Erscheinung des Gigantesken durch Kunst und Leben zu verfolgen, so leuchtet ein, daß in Gemäßheit jenes Begriffes selbst der einzige wahrhafte Erscheinungsboden dieser wunderlichen Zwittergestalt die Mythologie ist. Nicht wie manche andere Kunstworte hat dieses Wort seine Etymologie verloren und durch mancherlei Wendungen und Uebergänge einen von dieser entfremdeten Sinn angenommen: vielmehr entspricht hier die geschichtliche Ableitung völlig dem scharf fixirten gegenwärtigen Verständnisse. Ist dies aber so, dann ist auch eine andere Stelle für das Giganteske als die mythologische und zwar vorpolytheistische gänzlich abgeschnitten. Weder kann dasselbe sich dann noch im fertigen polytheistischen Bewußtsein vorfinden, noch auch, und noch viel weniger, im christlichen. Dargestellt kann es wol werden zu allen Zeiten als ein Vergangenes, Historisches, und dargestellt in dieser Weise kann und wird es namentlich werden in unserer Zeit, welche, anstatt selbst in einem derartigen besonderen Bewußtseinsstadium zu stehen, aus welchem heraus sie bestimmte künstlerische Gestalten schaffen müßte und nur solche schaffen könnte, sich vielmehr durch eine philosophische Universalität und Charakterallgemeinheit auszeichnet, die ihr gegenwärtiges Leben hat im Zurück- und Vorwärtsleben, von ihrer Höhe aus das Absolute durch alle seine Phasen hindurch mit gleicher Liebe begleitend: daher denn alle Kunstzweige eine Neigung zum Historischen gewonnen haben. Aber in solchen Darstellungen wird immer das Giganteske als ein unserem Bewußtsein Fremdes, weit hinter ihm Zurückliegendes auftreten müssen. Ein oberflächlicher Sinn freilich, der das Giganteske gemeinhin für das Riesenmäßige nimmt, findet es allenthalben wieder, wo wir höchstens entfernte Annäherungen oder Analogien dazu entdecken. Diesen wird immer entweder das Positiv-Erhabene fehlen oder das Burlesk-Komische. Erinnern wir uns z. B. unserer neueren großen Geschichtsmaler, so werden wir schwerlich das Imposante, Ueberwältigende, Dämonische, auch wol Titanische Cornelius'scher und Kaulbach'scher Figuren mit dem eigentlich Gigantesken verwechseln, es sei denn, daß der Eindruck des Letzteren und seine Darstellung vom geschichtlichen Stoffe, z. B. den Nibelungen, gefordert sei. Denn die Nibelungen streifen theils durch ihre Sagenferne überhaupt, theils durch ihren Anschluß an die nordische Mythologie, theils und namentlich durch wahrhaft erhaben-komische, wiewol durch die Niedrigkeit des Kampfzieles einigermaßen herabgedrückte Ringscenen, an das Giganteske sehr nahe an. Bei näherer Betrachtung möchte, was hier gleich am Orte scheint zu bemerken, überhaupt die nordische Mythologie dem Gigantesken nächst der griechischen den meisten Stoff bieten, wiewol die daran haftende negative Seite hier schon ins G e s p e n s t i s c h e übergeht. Dieser Charakter des Nordischen trägt sich auf spätere Sagenbildung und dichterische Production in erhöhter Potenz über: daher denn im König Lear, der gleichfalls in mythologische Zeit zu setzen und nach einer Seite dem Gigantesken nicht fern ist, das G r a u e n h a f t e und E n t s e t z e n d e entschieden vorwiegt. Die indische Mythologie dagegen, sagt Jean Paul a. a. O., „ist nicht voll Polter-, sondern voll Schmeichelgeister;" sie ist daher, wo andere gigantesk sind, mehr w ü s t und ü p p i g, und hat lieber tausend Brüste als hundert Arme. Derselbe Abzug vom Gigantesken wie hier findet sich auch, um wieder auf Modernes zu kommen, bei Rubens, dessen Figuren zwar kolossal genug, aber dabei so sinnlich, so toll und voll sind, daß sie eher b a c h a n t i s c h heißen können und nicht selten ins U n f l ä t h i g e übergehen. Giganteske Figuren können nur in anstrengendem ernstem Kampfe solche bleiben und dieser ihr eigener Ernst macht sie lächerlich; annähernd und verwandt ist noch das Ringen um Genuß, wie an jener Stelle des Nibelungenlieds, wo aber die komische Seite nothwendig überwiegen muß; widerlich aber, b e s t i a l i s c h, sind kolossale Figuren im bloßen Genusse vorgestellt, es sei denn, daß die Sinnlichkeit von einem ideellern Momente überragt wird, wie z. B. die empfangende Leda des Michel Angelo Buonarotti alle Schauer der Gottesnähe in den edeln Zügen ihres Antlitzes geschrieben zeigt. Die Gestalten des Rubens versöhnen nur durch das unbeschreiblich Humeristische ihrer göttlichen Unverschämtheit. Noch mehr nähert er sich dem Gigantesken, wo er ernst ist; denn da ihm der heilige asketische Ernst einmal nicht gelingt, so stellt sich in seinen frommen Bildern eine seltsame Mischung ein, welche an das Giganteske erin-

nert, wie denn die muskulösen Seligen seines jüngsten Gerichts den Himmel eher zu stürmen und drüben, in Gestalt der Verdammten, wieder herabgeworfen zu sein scheinen könnten. Das einzige Gemälde des Rubens, das den reinen Eindruck des Mythologisch-Titanischen macht, dem auch das Burleske (in Gestalt einiger erschrockener Meernymphen) wenigstens etwas einverleibt ist, ist wol das Quos ego. Wenn hier zwar Neptun kein vergeblich ringender Gegengott, sondern ein Herrscher ist, der seinen Willen befehlend durchsetzt, so wirkt das Bild dennoch durch die Gesammtvorstellung eines Kampfes, bei welchem die entgegenbrausende Macht des Meeres als das feindlich anstürmende Wesen gedacht wird, wie eine Titanomachie. Wir sehen uns hier leicht auf die Frage geführt, in wieweit die Natur in das Gigantеske zu ziehen sei, und finden in gegenwärtigem Beispiele gleich die Lösung: nur soweit als sie personificirt gedacht wird! Das besiegte Meer oder vielmehr der besiegte Sturm ist der mit einem lakonischen Quos ego! (das auch dem Ganzen, wie unser: Wart, ich will euch — —! einen komischen Anstrich gibt) zum pater peccavi gebrachte Aeolus. So können Felsenthäler mit herumgestreuten Riesenblöcken gigantesk heißen, weil sie an ein sehr unsanftes Ballspiel erinnern mögen, das einst da getrieben worden. In Felsen hereinbrausende Wasserstürze, wie sie Everdingen malt, sind eher gigantisch im gewöhnlichen Sinne, als wahrhaft gigantesk. Unter den Tondichtern bekommt Beethoven zuweilen diesen Namen, wie es scheint deshalb, weil er zu denjenigen Neueren zu zählen sein möchte, für welche ein Sturm- und Drangleben oder ein faustisches Ringen den Hintergrund genialer Productionen bildet. Und über diese Erscheinung haben wir noch ein Wort zu sagen; denn wir halten sie für diejenige, welche, nicht als Darstellung eines vergangenen Moments, sondern als unmittelbare Lebensregung in der modernen Welt dem Gigantesken am nächsten kommt. Wir finden nämlich hier eine gotterfüllte Subjectivität, welche um den Besitz eines Erhabenen und Höchsten, eines Ideals sich abmüht, eines Ideals, welches diese Subjectivität in völligen Zwiespalt mit ihrer wirklichen Umgebung setzt, weil sich in dieser Umgebung von allem Idealen das ärgerliche oder lächerliche Gegentheil vorzufinden scheint und zum Theil wirklich vorfindet. Weil aber nun jenes Ideal zunächst durch weiter Nichts begründet ist, als durch die Subjectivität selbst, die es entworfen, und so es oft genug wegen gewisser individuell-irrthümlicher Seiten des Ideals gänzlich unmöglich ist, daß die Wirklichkeit jemals dazu stimme, so ist der Schritt nicht groß, um die Sache gradezu umzukehren und die subjective Originalität als solche, die Neuheit und Ungewöhnlichkeit, die absolute Freiheit von Allem, was die Wirklichkeit beherrscht, für das Ideal zu halten. Keineswegs ist Beethoven oder etwa einer der Dichter, welche die Periode des Sturmes und Dranges zur Classicität überwunden haben, dieser Ausartung schuldig zu halten; aber ist nicht eine auffallende Aehnlichkeit in dem faustischen Himmelsstürmen dieser Zeit mit dem titanischen, und in der ausgearteten Originalität mit dem Bergsturmleiterwesen der Giganten? In der That ist die Zeit des modernen Romanticismus (denn von diesem in allen seinen Phasen reden wir) die einzige, welche nach ihrem Grundprincipe mit jener vorclassisch-mythologischen mit einigem Rechte verglichen werden kann; denn in ihr ist die Grundbedingung einer freigelassenen Subjectivität, die entweder mit übermüthigem Machtgefühle ein ernstes und berechtigtes Ziel erstrebt und ertrotzen will, oder im taumelnden Genusse längst entwöhnter Freiheit sich selbst auf den Thron eines absoluten vielgestaltigen fabelhaften Willkürreiches zu setzen sucht, zum erstenmal wieder vollständig erfüllt. So sehen wir hier wirklich dieselben Phasen, wie in jener mythologischen Entwickelung, und es fehlt nicht, daß die Ausläufer auf der einen Seite zu indischer Ueppigkeit, auf der andern zu nordischem Gespensterspuk übergehen. Wir erinnern an die Lucinde und an Amadeus Hoffmann. Andere, wie Grabbe und Byron, fallen ins Dämonische, Andere, wie Heine, in Ironie, Skepsis und Cynismus. Auch die Philosophen haben diese Phasen durchgemacht. Ein Titan ist Fichte, der alles Wirkliche theoretisch wegwirft und praktisch mit ungeduldigem Eifer ideal umzugestalten strebt; der philosophische Romanticismus erreicht in Schelling seine typische Höhe, in Hegel sein verwandtes Gegenbild — ein Schopenhauer folgte, wie der literarischen Romantik ein Heine, um das Ideal im Asphaltsee des (wiederum indischen) Pessimismus zu ersticken. Keine Zeit kann daher das Gigantеske besser verstehen und besser darstellen als die unsrige, welcher diese seltsamen und großen Vorgänge noch im Bewußtsein und zum Theil noch in den Gliedern liegen. Nur die freie Subjectivität, welche doch immer aus allen diesen modernen Gigantomachien übrig bleibt, um einen neuen diesseitigen und christlichen Olymp in heiterer Schöne zu bevölkern, nur sie kann auch alles Vergangene in sich recapituliren und nochmals überwinden. Sie hat dazu die elastischeren Künste, welche gegen die Darstellung großer kämpfender Bewegungen nicht so spröde sind, wie die im Alterthume herrschenden (der Baukunst ist das Gigantеske gar nicht zugänglich, der Plastik nur wenig); sie hat dazu Malerei, Musik und Poesie; und wenn sie das Vergangene in all seiner Berechtigung erkannt und mit dieser Gerechtigkeit völlig überwunden haben will, kommt ihr die Philosophie kräftig zu Hilfe. Darum gibt es erst seit Kurzem eine Philosophie der Mythologie. (*Rud. Seydel.*)

GIGANTIS (*Γιγαντὶς*) wird von Eustathios zu Dionysios Periegetes V. 414 (Geographi minores Tom. I. p. 174. ed. *Bernh.*) als eine der ältesten Benennungen Arkadiens aufgeführt (*καὶ ὅτι καὶ Πελασγία ποτε ἐκλήθη καὶ Παῤῥασία καὶ Λυκαονία καὶ Γιγαντὶς καὶ Ἀζανία*). (*Krause.*)

GIGANTOLITH heißt ein von Nordenskiöld zuerst untersuchtes Mineral von Tammela in Finnland. Es kommt derb oder in dicken zwölfseitigen Säulen mit Winkeln von 148 und 152 Grad vor, hat 3,5 Härte und 2,8 spec. Gewicht, ist grünlichgrau bis lauchgrün

und schwärzlichgrün, schwach fettglänzend und undurchsichtig. Nach der Analyse von Trolle-Wachmann besteht es aus 6 Wasser, 46,27 Kieselerde, 25,1 Thonerde, 15,6 Eisenoxyd, 3,8 Magnesia, 0,89 Manganoxydul, 2,7 Kali und 1,2 Natron, wogegen Komonin und Marignac aber 5 bis 6 Proc. Kali, statt des Eisenoxydes Eisenoxydul gefunden haben wollen und das Mineral daher auf den Ottrelit beziehen. Glocker erklärt es für eine Umwandlung des Cordierit. (*Giebel.*)

GIGANTUM CHOREA wird als Bezeichnung jener uralten, in großen hängenden Steinmassen bestehenden Bauüberreste in England angegeben, welche unter dem Namen Stonehenge (hängende Steine) bekannt sind und sich in der Grafschaft Wilts in der Nähe von Salisbury befinden. Vergl. F. C. L. Sickler, Alte Geogr. 1. Th. S. 132. Ausg. 2. (*Krause.*)

GIGARTINA, ein von Lamouroux eingeführter Name zur Bezeichnung einer Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Algen. Von verschiedenen botanischen Schriftstellern wurde diese Gattung übrigens verschieden gedeutet. Während sie nämlich Endlicher als Abtheilung von Sphaerococcus ansieht und Rabenhorst damit Chondroclonium verbindet, betrachtet sie Kützing als selbständige, von letzterer wohl unterschiedene Gattung mit folgendem Charakter: Der Algenkörper ist fadenförmig, ästig, die Aeste besitzen dornartige, fruchttragende Zweige. Die Structur ist in der Mitte epenchymatisch, faserig-netzförmig, in der äußern Schicht parenchymatisch. Die Kapselfrüchte stehen seitlich und am Ende der dornigen Aestchen und sind von einer dicken, aus drei Schichten gebildeten Fruchthülle umgeben, in welcher die Samen erst zu Zwillingen, dann zu kugeligen Gruppen zusammengehäuft sind.

Zu dieser Gattung gehören nur zwei Arten:

1) Gig. acicularis *Lamouroux*. Fadenförmig, weich und gallertartig, von der Dicke einer Drosselfeder, 2—3″ lang, dichotomisch, mit abstehenden Aesten. Sphaerococcus acicularis *Wulfen*.

Diese Art kommt im adriatischen Meere vor.

2) Gig. compressa *Kützing*. Zusammengedrückt, dunkelpurpurroth, dicker als vorige, derb und fest; Aeste abstehend, zurückgekrümmt, gedrängt, mit sehr kurzen, dornigen, stielrunden Aestchen.

Diese Art wächst gleichfalls im adriatischen Meere. (*Garcke.*)

GIGARTINEEN. Mit diesem Namen ist die Abtheilung der kryptogamischen Familie der Algen belegt, deren Mitglieder einen knorpelartigen, sowol fadenförmigen, stielrunden, als flachen, blattartig ausgebreiteten Algenkörper haben. Ihre Wurzel ist scheibenförmig. Die Structur ist inwendig faserig, meist perenchymatisch oder epenchymatisch, seltener parenchymatisch. Die Kapselfrüchte haben kugelige, an einem netzartig verwebten faserigen Samenträger sitzende Samen. Die zwischen der Rinde befindlichen Vierlingsfrüchte stehen in Doppelzwillingen oder dicht zusammengedrängt.

Zu dieser Abtheilung gehören außer der Hauptgattung Gigartina, von welcher sie den Namen erhalten hat, folgende andere:

1) Iridaea. Algenkörper blattartig verbreitert, astlos, bisweilen eingeschlitzt, am Grunde in einen Stiel verdünnt, von ausgezeichnet perenchymatischer Structur und aus zwei verschiedenen Schichten gebildet. Kapselfrüchte eingesenkt, warzenförmig und zahlreich auf der ganzen Fläche verbreitet, mit einer Oeffnung. Vierlingsfrüchte kugelig, in Doppelzwillingen, zu unbestimmten Flecken dicht vereinigt.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, Iridaea edulis, bekannt, welche in der Nordsee bei Helgoland vorkommt.

2) Grateloupia. Algenkörper platt gedrückt, derb, knorpelig, Structur perenchymatisch, dreischichtig. Vierlingsfrüchte einzeln, zerstreut und länglich. Kapselfrüchte eingesenkt, warzenförmig, mit einer Oeffnung, ohne besondere innere Hülle. Samen kugelig, zusammengehäuft, an einem netzförmigen, faserigen Samenträger.

Die beiden zu dieser Gattung gehörenden Arten, Grateloupia filicina und Grat. verruculosa, sind bei Triest aufgefunden.

3) Mastocarpus. Algenkörper knorpelig, mit einem Stiele, aufwärts dicker oder breiter werdend, meist getheilt. Structur ausgezeichnet parenchymatisch, dreischichtig. Kapselfrüchte außerhalb, zitzenförmig, kurz gestielt, mit doppelter Hülle und mehrfach gehäuften Samen. Vierlingsfrüchte elliptisch, in später hervorbrechenden und dicht zusammenliegenden Doppelzwillingen.

Nur eine in der Nordsee vorkommende Art, Mastocarpus mamillosus, ist aus dieser Gattung bekannt.

4) Chondrus. Algenkörper wie bei Mastocarpus, nur die innere Structur oft epenchymatisch und im Alter parenchymatisch, die Rindenschicht jedoch immer perenchymatisch. Kapselfrucht eingesenkt und verschlossen. Vierlingsfrüchte in zusammengehäuften Doppelzwillingen, nahe unter der Rindenschicht.

Von den beiden, zu dieser Gattung gehörigen Arten wächst die eine, Chondrus polymorphus, in der Nordsee, die andere, Ch. incurvatus, in der Ostsee.

5) Chondroclonium. Algenkörper knorpelartig, weich, flach gedrückt, unregelmäßig und wiederholt gefiedert; Fiedern dornartig und fruchttragend. Kapselfrüchte aus den dornartigen Aestchen gebildet, mit einer dreifachen Fruchthülle von parenchymatischer Structur. Vierlingsfrüchte in länglichen Doppelzwillingen dicht unter der obersten Schicht zu länglichen Gruppen vereinigt. Structur des Algenkörpers verschiedenartig.

Hierher gehört als einzige Art Chondroclonium Teedii, die im adriatischen Meere einheimisch ist.

6) Gloiocladia. Algenkörper cylindrisch, gallertartig, mit länglichen Markzellen; die äußere Schicht aus perlschnurartigen Gliederfäden, welche von einem gemeinsamen Schleime umhüllt sind, gebildet. Kapselfrüchte kugelig, äußerlich an der Seite.

Als einzige, bei Triest vorkommende Art gehört hierher Gloiocladia furcata.

7) Euhymenia. Algenkörper gestielt, blattartig erweitert, aus drei Zellenschichten bestehend; Markschicht aus faserigen, locker und netzförmig verbundenen Zellen gebildet; Zwischenschicht parenchymatisch, mit rundlichen, hyalinen, sehr lose vereinigten Zellen; Rindenschicht perenchymatisch. Kapselfrüchte halb eingesenkt. Vierlingsfrüchte kugelig, in Doppelzwillingen zwischen der Rindenschicht.

Zwei Arten sind aus dieser Gattung bekannt, von denen die eine, Euhymenia reniformis, in der Nordsee und im adriatischen Meere, die andere, Euh. Lactuca, bei Triest vorkommt.

Endlich noch

8) Gigartina, worüber dieser Artikel zu vergleichen ist. (*Garcke.*)

GIGARTUS (*Γίγαρτος*), 1) eine Stadt am südwestlichen Abhange des Libanon, gehörte zum Gebiete der räuberischen Araber und Ituräer, welche am und auf dem Libanon hausten und hier feste Plätze im Besitze hatten, in welche sie von ihren Raubzügen zurückkehrten. Pompejus zerstörte mehre Plätze derselben. *Strab.* XVI, 2. p. 755. *Cas.* Plinius (V, 17) hat diesen Ort Gigarta genannt und wie Strabon in die Nähe von Byblus und Botrys gesetzt. 2) Gigartos wird auch eine Stadt oder ein Ort auf der Insel Samos genannt. Vergl. S. F. W. Hoffmann, Griechenland und die Griechen II. S. 1449. (*Krause.*)

GIGARUM, ist der Name einer Abtheilung der Pflanzengattung Arum, deren Mitglieder durch folgende Merkmale charakterisirt werden:

Die Blüthenscheide ist am Grunde zusammengerollt. Der Blüthenkolben ist an der Spitze keulenförmig und nackt, in der Mitte mit männlichen, am Grunde mit weiblichen Blüthen ringsum besetzt. Die Staubbeutel sind getrennt oder verwachsen, die zu beiden Seiten stehenden Fächer springen in einer kurzen Spalte auf. Die zahlreichen Fruchtknoten sind frei. Die 2—6 Eichen sind wandständig, über einander stehend, horizontal, rechtläufig. Die sitzende Narbe ist herabgedrückt-halbkugelig. Die Beere enthält einen oder wenige, fast kugelförmige, waagerecht stehende oder ziemlich aufrechte, von einer fast lederartigen, dicken Schale umgebene, einem sehr kurzen Nabelstrange angeheftete Samen. Der Samenkeim in der Axe des Eiweißes ist etwas schief, das Würzelende liegt dem Nabel gegenüber.

Die zu dieser Gattung gehörigen stengellosen, krautartigen Gewächse sind im mittlern und südlichen Europa und in den an Europa angrenzenden Theilen von Asien einheimisch. Sie perenniren mittels eines knollenartigen Wurzelstocks und haben langgestielte, herz- oder spießförmige, ganzrandige Blätter, einen zwischen dem scheidenförmigen Grunde der Blattstiele hervorbrechenden Schaft, welcher mit einer gleich oder verschiedenfarbigen, bisweilen gefleckten Blüthenscheide endigt.

Die Gattung zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste den Namen Gigarum führt und diejenigen Arten enthält, deren rudimentaire Befruchtungsorgane oberhalb und unterhalb der Staubgefäße stehen und deren Fruchtknoten vieleiig sind, während bei der zweiten, Eminium genannten, Abtheilung die rudimentairen Befruchtungsorgane blos unterhalb der Staubgefäße stehen und die Fruchtknoten nur wenige Eichen beherbergen. (*Garcke.*)

GIGAS (Hermann), ein dem 14. Jahrh. angehörender Franziskanermönch, aus Flandern gebürtig. Seine Flores temporum s. chronicon universale ab Orbe cond. ad ann. 1349 waren ein viel benutztes Buch im Mittelalter, vielfach auch fortgesetzt, z. B. von Michael Eisenhut bis 1513. Mit dieser Fortsetzung und mit einem verdienstlichen Glossario latinitatis ferreae, herausgegeben von J. Geo. Meuschen. (Lugd. Bat. 1743.)*). (*J. E. Vollbeding.*)

GIGAS (Hieronymus, ital. Girolamo Gigante), Rechtsgelehrter. Gegen das Ende des 15. Jahrh. zu Fossombrone im Herzogthume Urbino geboren, machte er seine akademischen Studien zu Padua, wo unter anderen Professoren der berühmte Rechtslehrer And. Burgos sein großer Gönner war. Ihm folgte er auch nach Bologna, wo er promovirte, später nach Salerno und Rom, wo ihn Papst Clemens VII. auf seines Lehrers Empfehlung zum päpstlichen Referendar ernannte. Wie durch ein Wunder kam er bei der Plünderung Roms durch die Truppen Karl's von Bourbon im Jahre 1527 mit heiler Haut und ohne Einbuße seiner Habe durch die räuberische Soldateska davon, flüchtete zuerst nach Ancona und ließ sich später in Venedig bleibend nieder, wo er als Advocat eine sehr ausgebreitete Praxis hatte und im Jahre 1560 in hohem Alter starb. Als seine Hauptarbeit gilt die sehr oft gedruckte Schrift: De pensionibus ecclesiasticis. Die beste Ausgabe, welche zugleich die von Gigas herrührende Fortsetzung: Responsa familiaria in materia ecclesiasticarum pensionum — enthält, ist die cölner vom Jahre 1619. Auch durch andere Schriften (De crimine laesae majestatis [Lugd. 1557.]; De residentia episcoporum (Ven. 1560 u. f. w.) hat er für die Erhaltung seines Namens gesorgt. (*J. E. Vollbeding.*)

GIGAS. Johannes Heune, unter dem gräcisirten Namen bekannter, wurde am 22. Febr. 1514 zu Nordhausen geboren. Auf den Schulen zu Nordhausen und Magdeburg vorgebildet, besuchte er die Universität Wittenberg, wo er sich besonders an Justus Jonas anschloß. Amtliche Wirksamkeit begann er als Präceptor in Joachimsthal und Merseburg, wurde dann aber 1543 der erste Rector von Pforta. Von 1546—1573 war er Pastor zu Freystadt in Niederschlesien. Hier „war er oft im höchsten Grade melancholisch, doch befreite ihn Gott von diesem Malheur." Im J. 1573 wurde er Pastor in Schweidnitz und starb dort am 12. Juli 1581. Sein Grab trägt die Inschrift:

Hic jaceo mundi satur, ast anima incolit astra,
Sanguis, Christe, tuus gloria spesque mea est.

Gigas, den Quenstedt einen felicis ingenii poetam et sacrorum elogiorum praeconem facundum, Alberti

---

*) Vergl. Jöcher, Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 989.

non degenerem Lutheri discipulum nennt, stand mit berühmten Zeitgenossen, wie Hier. Weller, Joh. Matthesius, Georg Aemilius, Joh. Stigelius, Georg Fabricius u. A., in freundschaftlicher Verbindung. Eine reiche schriftstellerische Thätigkeit hinderte ihn nicht, demüthig zu bekennen, er habe im Grunde Nichts gelernt als „Mosen et Christum et militiam christianam.“ Unter seinen Werken nennen wir: Sylvarum libb. IV. Epigrammatum innocuorum lib. I. (in Pforta gedichtet). Elegia de duabus eclipsibus lunae anni 1538. Carmen lugubre in obitum Joh. Georgii Saxoniae ducis. Carmen in mortem Erasmi. Encomium Lipsiae (voran ein Brief an Fabricius). Methodus scribendi carmina. De certitudine religionis christianae (Francof. 1550.), „da er sonderlich aus den Worten: Wir haben ein festes, prophetisches Wort u. s. w., gründlich zeigt, daß die religio Lutherana et Reformata auf weit festerem Grunde stehe als die papistische" (auch ins Teutsche übersetzt). Auch einen Katechismus, in einzelnen kurzen Predigten bestehend, die er zu Schweidnitz und Freystadt gehalten hatte, gab er 1577 heraus. Manuscripte nach seinem Tode dem Drucke zu übergeben hatte Gigas ausdrücklich verboten.

Gigas nimmt auch eine Stelle unter den geistlichen Liederdichtern ein, und es werden ihm zwei Gesänge zugeschrieben; ein Sterbelied: Ach liebe Christen seid getrost, mit Nennung seines Namens zuerst gedruckt in Nic. Knorr's Geistlichen Liedern und Psalmen (Nürnberg 1566.), dann im Gesangbüchlein von Augsburg 1570, dem Leipziger Gesangbuche von 1586 u. s. w. Das zweite Lied: Ach wie elend ist unsre Zeit, ist eine Umschreibung von Ps. 110. Endlich wird Gigas auch der lateinische Gesang: *O Deus magni fabricator orbis*, zugeschrieben, den Cyriacus Spangenberg übersetzt hat „Gott, weiser Schöpfer aller Werk." Schauelius, Histor. Reg. des Nb. Ges. u. s. w. S. 30. — Vergl. über Gigas: *J. H. Kindervater*, Nordhusa illustris p. 75. *Adami* Vitae Theologg. p. 252. *Freher*, Theatrum Eruditorum p. 20. G. Kluge, Gesangbuch von Begräbniß-Liedern (Breslau 1747.) in den Additamentis zu No. 89. (*Daniel.*)

GIGAULT (Bernardin), Marquis von Bellefonds, französischer Marschall. Geboren im Jahre 1630, Sohn Henri Robert Gigault's, Herrn auf Bellefonds und Gouverneur der befestigten Stadt Valogne, zeichnete er sich frühzeitig durch die Entwickelung seiner militairischen Anlagen aus, hinter denen zugleich seine wissenschaftliche Ausbildung nicht zurückblieb; eine ungeheuchelte Religiosität, durch welche er am Hofe wohl angesehen war, gab jenen Richtungen seines Geistes noch besonderen Werth. Mit Ehren vertrat er als Gesandter zu Madrid (1665) und London (1673) die Person seines Monarchen und die Interessen seines Vaterlandes. Schon in der Zwischenzeit dieser Gesandtschaftsposten hatte er sich bei verschiedenen Feldzügen als commandirender General ausgezeichnet und bereits im Jahre 1668 den Marschallsstab erhalten. Von London zurückberufen, commandirte er bei der Armee in Holland im Jahre 1673, später (1684) bei der in Spanien, und fesselte mehr als einmal den Sieg an seine Fahnen. Zweimal fiel er bei Ludwig XIV. in Ungnade; zuerst als er unter dem Obercommando des Herzogs von Crequi gegen dessen ausdrücklichen Befehl eine schlechte Stellung des Feindes zu einem Angriffe benutzte, der eine Schlacht zur Folge hatte, die günstig für Frankreich ausfiel. Bald ging die nur durch die Umstände dem Könige abgezwungene Ungnade vorüber. Länger dauerte die zweite, als er gegen den Befehl des Königs Ortschaften, die er im spanischen Feldzuge genommen hatte, nicht zerstörte, sondern möglichst schonte. Zurückberufen von der Armee zog er sich zu seinem Sohne, welcher Gouverneur des Schlosses von Vincennes war, zurück, und trug die königliche Ungnade mit christlichem Gleichmuthe. Es fehlte nicht viel, daß er dessenungeachtet nach Türenne's Tode zum Obermarschall von Frankreich ernannt worden wäre, da er im Grunde ein Liebling Ludwig's XIV. war; aber die Intriguen seiner Feinde am Hofe wußten seine Rückberufung dahin zu verhindern. Er starb zu Vincennes im Jahre 1694. — Sein Sohn, Louis Christophe, der bereits erwähnte Gouverneur von Vincennes, blieb im Jahre 1702 in der Schlacht von Steinkirchen; dessen ältester Sohn, Louis Charles Bernardin, seines Vaters Nachfolger in Vincennes, starb schon im 25. Jahre, am 25. Aug. 1710. Dessen Bruder, Jacques Bonne Gigault de Bellefonds, starb als Erzbischof von Paris im Jahre 1747. — Eine Verwandte des Marschalls, Léonore Gigault de Bellefonds, zog sich, nachdem ihre Erziehung in einem Frauenstifte zu Caën eine nachhaltige religiöse Richtung erhalten hatte, frühzeitig mit Bewilligung ihrer Aeltern von der Welt ins Klosterleben zurück, lehnte aus Bescheidenheit ihre Erhebung zur Aebtissin von Montivilliers, und später von Val-de-Grace ab; erst später trat sie als Superiorin des Klosters de Notre Dame des Anges in Rouen ein, um dessen Zucht nach der strengen Regel Benedicts sich verdient machte. Sie starb in höherem Alter um das Ende des 17. Jahrh. Die Oeuvres spirituelles de Madame de Bellefonds, religieuse, supérieure du convent de Notre-Dame-des-Anges de l'ordre de St. Benoit à Rouen (Par. 1712. 8.) enthalten außer einer Sammlung von Gedichten mehre Aufsätze über das heilige Abendmahl, über die vorzüglichsten Pflichten des christlichen Lebens ꝛc. in einer reinen, salbungsvollen Sprache, auch nicht ohne den Unterbau solider theologischer Kenntnisse. (*J. E. Vollbeding.*)

GIGGEI (Antonio), berühmter Orientalist. Geboren gegen das Ende des 16. Jahrh., wendete er sich aus dem ursprünglichen Mittelpunkte seiner theologischen Studien aus Neigung vorzugsweise denen der morgenländischen Sprachen zu. Seine Anstellung als Lehrer am Collegio Ambrosiano zu Mailand bot ihm in den Schätzen der Bibliotheca Ambrosiana ein überreiches Material zu seinen Studien und ließ ihm zugleich die erforderliche Muße. Außer dem Hebräischen und Chaldäischen beschäftigte er sich vorzugsweise mit dem Persi-

schen; längere Zeit nahm er alsdann seinen Aufenthalt in Toscana, um sich im Arabischen zu vervollkommnen. Die Frucht seiner Studien war die Herausgabe seines großen arabischen Lexikons, welches unter dem Titel: **Thesaurus linguae arabicae, quem A. Giggeius ex monumentis Arabum manuscriptis et impressis bibliothecae Ambrosianae eruit, concinnavit et latini juris fecit** — zu Mailand 1632 in vier Foliobänden hervortrat. Giggei sah sich bei den bedeutenden Kosten dieses großen literarischen Unternehmens auf das Liberalste von seinem Gönner, dem Bischofe und Cardinale Fr. Borromäus in Mailand unterstützt. Noch jetzt behauptet diese lexikalische Arbeit einen hohen Werth, der noch bedeutend größer sein würde, wenn Giggei seinen Vorsatz hätte ausführen können, von allen in sein Wörterbuch hineingearbeiteten handschriftlichen Hilfsmitteln diplomatisch-genaue literarische Kunde zu geben. Leider starb Giggei schon in demselben Jahre, wo sein im Drucke vollendetes Lexikon erschien. Nur auf seinen Schultern stehend, konnte ungefähr 20 Jahre später Jac. Golius in Leyden sein arabisches Lexikon herausgeben, das durch genauere Fassung der Bedeutungen der arabischen Worte und größere Präcision dem Giggei'schen den Rang ablief. Früher hatte Giggei eine lateinische Uebersetzung des Commentars der Rabbiner Salomon ben Esra und Levi ben Gerson über die Sprüche Salomonis (Mail. 1620. 4.) herausgegeben, welche noch jetzt in dem exegetischen Apparate zu jenem biblischen Buche ihre Stelle ansprechen darf. Sein Werk über die persische Sprache, das den Titel: **Gasa persica** führen sollte, blieb unvollendet. Die Ambrosianische Bibliothek zu Mailand hat manches Handschriftliche von ihm aufzuweisen. (*J. E. Vollbeding.*)

GIGION (*Γίγιον ὄρος*), auch Giglion genannt, wird von Ptolemäos (IV, 3, 20) unter den Bergen und Gebirgen im nördlichen Libyen in der Nähe der Syrte oberhalb Leptis aufgeführt. Vorher erwähnt er den tritonischen See. Vergl. Cellarius II. S. 128 (Africa). (*Krause.*)

GIGLI (Battista), italienischer Componist, der um die Mitte des 17. Jahrh. in Toscana lebte. Die Vermählung des Großherzogs feierte er durch XII Sonate (London 1714.) [1]. — Giulio Gigli blühte im 16. Jahrh. Er sammelte die Compositionen eines und desselben Textes von verschiedenen Componisten und gab sie 1585 zu München in Quart unter dem Titel heraus: **Musica di diversi autori sopra un intesso Sogetto di Parole à 5 voci.** Dies Werk enthält 27 Compositionen von ebenso viel verschiedenen Tonkünstlern, über die Worte: Ardo, si, ma non t' amo etc. [2]. — Thomas Gigli, Componist des 17. Jahrh. Von seinen Werken, die fast gänzlich aus den Augen des Publicums verschwunden sind, haben sich einige in den Infidi lumi (Palermo 1603.) erhalten [3]. (*Heinrich Döring.*)

GIGLI (Girolamo), Dichter und Literat. Das Leben dieses talentvollen und originellen Mannes hat durch die Eigenthümlichkeit und den Wechsel der Schicksale, in welche er von den frühesten Jahren an und weiterhin durch seine ewige Unruhe und seinen Hang zur Satyre verflochten ward, einen fast romantischen Anstrich, und man möchte wünschen, daß man von ihm eine ausführlichere Kunde hätte, als sie die zu Florenz 1746. 4. erschienene Biographie von Oresbio Agieo — fingirter Name eines Mitgliedes der Accademia degli Arcadi in Rom — zu bieten hat. Nenci war der Name der angesehenen Familie in Siena, in deren Mitte der Träger dieses Artikels am 14. Oct. 1660 geboren ward. Auf seine Erziehung ward der sorgfältigste Fleiß gewendet, ohne daß sich gleichwol der junge Nenci bis gegen sein 14. Jahr hin irgendwie sonderlich ausgezeichnet hätte; er hielt sich, fern von den wilden Vergnügungen seiner Standes- und Altersgenossen, still und eingezogen, und beschäftigte sich sehr angelegentlich mit den Wissenschaften. Dadurch, aber auch durch sein blühendes Jünglingsansehen noch so hart an der Grenze des Knabenalters gewann er sich die Liebe eines reichen alten Mannes, Girolamo Gigli, der entfernt mit der Familie Nenci verwandt war. Er erklärte, seinen Liebling an Sohnes Statt anzunehmen, wenn er seinen Namen tragen wolle, und ihm sein ganzes Vermögen zu überlassen. Unter großen Feierlichkeiten ward der Adoptionsact vollzogen, und der alte Gigli konnte es gar nicht erwarten, auch das eigene häusliche Leben seines nunmehrigen Sohnes zu begründen. Noch hatte dieser sein 15. Jahr nicht vollendet, als ihn sein Adoptivvater am 29. April 1675 mit einer bedeutend älteren Jungfrau verheirathete. Diese fast abnorme Ehe hatte gleichwol einen Segen von nicht weniger als zwölf Kindern zur Folge. Der alte Gigli sah noch die beiden ersten, welche diesen Reigen eröffneten, und als er starb, war sein kaum 18jähriger Erbe bereits Familienvater. Der junge Gigli sah sich in den besten Verhältnissen, und er setzte seine wissenschaftlichen Studien in Philosophie und Geschichte, Musik und Baukunst eifrigst fort; auf einem anmuthigen Landsitze am Monte-Specchio, unweit Siena, beschäftigte er sich auch mit der Landwirthschaft. Die reizende Umgebung weckte die poetische Ader in ihm. Seine lyrischen und dramatischen Dichtungen fanden allgemeinen Beifall, besonders auch dadurch, daß er in letzteren dem damals immer mehr hervortretenden Einflusse französischer Dichter sich willig hingab. Auch seine prosaischen Aufsätze athmeten Feuer und Leben, nur daß er sich immer mehr und mehr seiner satyrischen Laune hingab, und durch seinen beißenden Witz auch viele Feinde sich erweckte. Für mehre seiner theatralischen Werke componirte er die Musik selbst, die nicht blos in den in seinem eigenen Hause mit Pomp

1) Siehe *Hawkins* History of Music. Vol. V. p. 81. Gerber's Neues histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 326. 2) Siehe Gerber a. a. O. S. 326. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 348.

3) Siehe Gerber a. a. O. Gaßner a. a. O.

veranstalteten Aufführungen Beifall fanden, sondern auch in Rom, Brescia und anderwärts gern gesehen und gehört in Scene gingen. Ueberall ward sein poetisches und theatralisches Talent zu Gelegenheitsgedichten, zu Namens- und Familienfesten in Anspruch genommen, und sein Name hatte sich in ganz Italien einer großen Celebrität zu erfreuen, ein Metastasio seiner Zeit. Daneben verlieh ihm sein Wohlstand in Siena großes Ansehen, und selbst zur Mitverwaltung des Stadtwesens ward er durch eine ehrenvolle amtliche Anstellung gezogen. Eine von ihm unter dem Titel „Don Pilone" veranstaltete Uebersetzung des „Tartuffe" von Molière fachte den schon glimmenden Haß der Geistlichkeit zur hellen Flamme an. Er ließ sich nicht schrecken. Sein Hang zur Satyre riß ihn unaufhaltsam fort; er schonte weder sich selbst und seine Familie, noch Andere. In Kleidung, Gang, Geberden und Sprache äffte er einem in der Stadt allgemein bekannten Scheinheiligen nach; er trat selbst in theatralischen Stücken auf, wo er mit seinen Nebenacteurs so viel Persönliches copirte und copiren ließ, daß die Aufführungen untersagt werden mußten, er selbst wegen solcher und anderer Ungebührnisse eingesperrt ward. Nichtsdestoweniger ernannte ihn der Großherzog Cosmus III. zum Professor an der Universität in Siena. Seine Vorlesungen zogen Scharen von Zuhörern an und er ließ eine Reihe derselben drucken. Zu derselben Zeit begann er — fast in geradem Widerspruche zu seinen bisherigen literarischen Leistungen — die Herausgabe der Briefe und sonstigen Werke der heiligen Katharina von Siena; er ging bei dieser Arbeit, die man ihm gar nicht zugetraut hatte, mit großer Gewissenhaftigkeit zu Werke. Er ging zur Feststellung des Textes seiner Ausgabe auf die bei den Dominikanern in Siena aufbewahrten Originalhandschriften zurück, verbesserte so die früheren Ausgaben und vermehrte zugleich die seinige mit vielem bisher Ungedruckten. Er hielt täglich seine Andacht in der Kapelle der heiligen Katharina so eifrig, daß man ihn oft Thränen dabei vergießen sah. Als er den Druck seiner Ausgabe eben wollte beginnen lassen, bekam er eine Citation nach Florenz, um sich vor dem Großherzoge wegen seiner satyrischen Angriffe auf die Geistlichen und Mönche zu verantworten. Seine Feinde hatten gut vorgearbeitet und er durfte Alles fürchten. Aber er wußte sich glänzend aus der Affaire zu ziehen. Kaum war er vor dem Großherzoge erschienen, als er, ohne sich fragen zu lassen, gleich selbst das Wort nahm. Er habe sich, sofort nach erhaltener Einladung, vor dem Angesichte seines gnädigsten Herrn zu erscheinen, aufgemacht, obschon er die wichtigste Arbeit seines Lebens habe müssen in Stich lassen, eine Arbeit, welche das Heiligthum der Religion, die Ehre des Vaterlandes, die Reinheit der toscanischen Sprache angehe. Nun kam er auf die heilige Katharina zu sprechen, auf ihr Leben, ihre Werke, ihre Schriften, mit solchem Feuer, mit solchem Enthusiasmus, daß der Großherzog wie versteinert dastand. Die Anklage sammt der Rechtfertigung war vergessen. Als hierauf Gigli, des Eindrucks seines Auftretens sich wohl bewußt, pfiffig einfließen ließ, daß die mit seinem patriotischen Unternehmen verbundenen Kosten zu groß seien, als daß er aus eigenen Kräften das ihm vorschwebende Ziel ganz werde erreichen können: so erbot sich der Großherzog zur kräftigsten Unterstützung, und zum Verdrusse seiner Widersacher ging er als Sieger da fort, wo man ihn hatte stürzen wollen, und doch zu seinem Unglücke. Nach einem solchen Erfolge glaubte er sich ungestraft Alles erlauben zu können. In einem den Werken der heiligen Katharina angehängten „Vocabolario" griff er in sarkastischer Einkleidung die Aussprüche der florentiner „Accademia della Crusca" an und setzte die florentinische Aussprache gegen die von Siena herab. Das hieß nun in ein Wespennest stechen. Der schon begonnene Druck ward inhibirt, Gigli's Name ward aus dem Verzeichnisse der Professoren in Siena gestrichen, er selbst des Landes verwiesen. Er flüchtete sich nach Rom; da aber seine Vermögensumstände durch Verschwendung und Unachtsamkeit gänzlich zerrüttet waren, gerieth er in die äußerste Noth; sie zwang ihm einen förmlichen Widerruf ab. Dieser hatte zwar die Erlaubniß, wieder nach Siena zurückzukehren, zur Folge, aber auch in seiner Vaterstadt ward seine Lage nicht besser. Kränklichkeit und häuslicher Verdruß bewogen ihn, wieder nach Rom zu gehen, um nur einige Ruhe zu finden. Hier starb er am 4. Jan. 1722 so arm, daß einige fromme Brüderschaften die Kosten seines Begräbnisses bestreiten halfen. In Siena veranstaltete man ihm eine pomphafte Todtenfeier, und seine Schriften fanden nun erst eine Anerkennung, wie sie ihnen früher nicht zu Theil geworden war. Eine vollständige Ausgabe derselben ist bis jetzt noch nicht veranstaltet worden; das Meiste davon befindet sich in derjenigen, welche in 7 Bänden zu Siena (unter Angabe des Druckortes: De la Haye) veranstaltet worden ist. Der 2. und 3. Bd. enthält das oben erwähnte „Vocabolario Cateriniano." Von dem ersten Drucke haben sich nur wenige, sehr selten gewordene Exemplare erhalten. Als der Lärm über das Attentat auf die Reinheit der toscanischen Mundart etwas verschollen war, führte Gigli die ganze Arbeit vollends durch. Ein ausführlicher Bericht über seine einzelnen Schriften, unter Angabe des jedesmaligen Druckortes derselben und des Jahres ihrer Erscheinung ist seiner Lebensbeschreibung in der Biographie universelle. Tom. XVII. p. 345—350 beigefügt. Die Relazione del collegio Petroniano und die Balzana poetica gehören zu den witzigsten Productionen des fruchtbaren Dichters und finden am angeführten Orte eine umständliche Besprechung. (*J. E. Vollbeding.*)

GIGLIO, eine kleine, ungefähr eine □Meile große, zu Toscana gehörige Insel, zwei Meilen vom Festlande, zur Zeit der Römer Iglium, mit 1000 Einwohnern. Die Insel hat viel Marmor und producirt Wein. Die Bewohner leben hauptsächlich vom Fischfange, namentlich vom Sardellenfange. (*H. E. Hössler.*)

GIGLUE oder **GIGLUI** (*Γιγλούη ἢ Γιγλοὺι*), nach Ptolemäos (IV, 2, 24) eine Stadt in Mauritania

Caesariensis. Nach Sickler (Alt. Geogr. II. S. 646) soll es das heutige El-Kallah im Staate Algier sein. (*Krause.*)

GIGON (*ΓΙΓΩΝ*) [1], Name und Beiname von Wesen der orientalischen und orientalisch-hellenischen Mythologie. Nach Hesychios u. d. W. *Γίγων* ist Gigon ein dem Priapos ähnlicher Dämon aus dem Kreise der Aphrodite (*δαίμων πριαπώδης περὶ τὴν Ἀφροδίτην*). Als dasselbe Wesen gilt der Gingron (*Γιγγρών*), welcher bei Eustathios zu *Homer*. Od. VIII. p. 1599, 1 und XX. p. 1880, 63 als ein Aphrodisischer Dämon genannt wird, der bei dem Ehebruche des Ares und der Aphrodite behilflich gewesen sei; vgl. Engel, Kypros. 2. Th. S. 387 fl. Anm. 546, nach dessen Ansicht dieser Gingron Kinyras oder Adonis in priapeischer Auffassung ist, und Raoul-Rochette Mém. d'Archéol. compar., in den Mém. de l'Instit. Nat. de France (Paris MDCCCXLVIII.) T. XVII. p. 329 fl. A. 4, der eine Identität mit dem ägyptischen Herakles annimmt. Bei Hesychios steht nämlich anderswo geschrieben: *Γιγνῶν, οἱ δὲ Γιγῶν, Πάταικος ἐπιτραπέζιος* [2]· *οἱ δὲ Αἰγύπτιον Ἡρακλέα*. Nun hat Movers (Die Phönizier. 1. Bd. S. 289 fll. u. 425 fll.) nachgewiesen, daß Chijun der Name des Saturnus bei allen Semiten und desgleichen der des Hercules als Saturnus gewesen sei, und es hat schwerlich Bedenken, anzunehmen, daß das griechische Organ den semitischen Namen Chijun sowol „Gignon" als auch „Gigon" aussprach. Mislicher dagegen verhält es sich in Betreff des Umstandes, ob diejenigen, welche an der zweiten Stelle des Hesychios als den Namen Gignon oder Gigon führend bezeichnet werden, auch dem Wesen nach ganz dieselben sind, wie der auch „Gigon" heißende Dämon aus dem Kreise der Aphrodite in der ersten Stelle des Hesychios und wie der Aphrodisische Dämon Gingron bei Eustathios. Gingron ist gewiß kein Anderer als Adonis, der in den Scholien zu *Apollon. Rhod.* Argon. I, 932 und von Tzetzes z. *Lycophr.* Alexandr. 831 als Vater des Priapos erwähnt wird, wie ihm denn auch der Phallus heilig war (Movers a. a. O. S. 226), und dessen Namen Gingras (*Poll.* Onom. IV, 76), Gingres (*Athen.* Deipnos. IV. p. 174), Gingris (*Eustath.* ad *Hom.* p. 1157, 44) zur Genüge bekannt sind. Diese Namen hängen aber ohne Zweifel mit dem der Flöte, *γίγγρας* oder *γίγγρος*, zusammen. Dennoch liegt es auf der Hand, daß der „Gigon" genannte Dämon aus dem Kreise der Aphrodite dem Wesen nach ganz mit dem Gingron übereinkommt. Dieser Gigon und Gingron können nur als verschiedene Bezeichnungen einer und derselben Gestalt des Glaubens und der Sage, des Adonis, betrachtet werden. Auf den Adonis kann aber auch die in der zweiten Stelle des Hesychios vorkommende Notiz recht wol zu passen scheinen, nach welcher Gignon oder Gigon die Bezeichnung eines Patäken gewesen sein soll. Hieß doch nach Hesychios u. d. W. *Πυγμαίων* Adonis bei den Kypriern Pygmäon, und zwar, wie Movers a. a. O. S. 226 vermuthet, wegen seiner zwergartigen Darstellung in Patäkengestalt; vgl. auch E. Gerhard's akad. Abhandl.: „Ueber die Kunst der Phönizier." (Berlin 1848.) S. 34. Anm. 35. Inzwischen muß die Richtigkeit dieser Combination dahingestellt bleiben [3]. Wer aber auch jener *Πάταικος ἐπιτραπέζιος* sein möge, da er sicherlich dem phönizischen Glaubenskreise angehört, ist es nicht unwahrscheinlich, daß er wenigstens im Allgemeinen dieselbe Beziehung habe wie der den Namen Gigon mit ihm theilende Adonis. Und ebenso muß auch über den ägyptischen Herakles als Gignon oder Gigon, d. i. Chijun, geurtheilt werden, zumal ja die neuere Forschung dargethan hat, daß der ägyptische Herakles dasselbe Wesen sei wie der phönizische. — Außerdem wird noch berichtet, daß Gigon auch Beiname des Dionysos gewesen sei [4]. Diesen Dionysos-Gigon wird ein Jeder zunächst mit dem Adonis als Gigon zusammenzustellen geneigt sein, der sich daran erinnert, daß Dionysos als Vater des Priapos galt (*Pausan.* Gr. Descr. IX, 31, 2; *Diodor.* Bibl. IV, 6; *Tibull.* Carm. I, 4, 7; Schol. *Apollon. Rhod.* Argon. I, 932; Schol. *Lucian.* Vol. IV. p. 61 *Jacobitz.*) und selbst Priapos hieß (*Eustath.* ad *Homer.* p. 242, 37), wie es denn ja als ausgemacht gilt, daß Priapos ursprünglich nichts Anderes als der phallische Dionysos von Lampsakos ist; daß ferner Dionysos, wie Adonis, in besonders engem Verhältnisse zu Aphrodite vorkommt, ja geradezu mit Adonis identificirt gefunden wird (*Plutarch.* Sympos. IV, 5, 3; Schol. *Lucian.* a. a. O.); endlich der Cultus des Adonis in Makedonien, wo, nach dem Etym. magn. zu schließen, Dionysos-Gigon verehrt wurde, schon frühzeitig verbreitet war (vgl. Suidas u. d. W. *Οὐδὲν ἱερόν*). Auch Lenormant (Nouv. Gal. myth. p. 17) identificirt den Dionysos-Gigon mit dem Gigon oder Gingron in der Sage von Ares und Aphrodite. Nach der Meinung dieses Gelehrten soll aber jener in Makedonien vorkommende Gigon ebenso wie der (auch nach Lenormant's

1) Der Accent des griechischen Wortes wechselt, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist, wo wir ihn so geben werden, wie er sich an den betreffenden Stellen in den Ausgaben findet. 2) Die handschriftliche Lesart ist *Παταϊκὸς ἐπιπαταϊκὸς τραπέζιος*. Für die obige, schon längst vorgeschlagene Schreibart spricht auch die Glosse desselben Hesychios: *Εὐφράδης· Πάταικος ἐπιτραπέζιος*.

3) Selden (De Diis Syr. II, 14 u. 16) und Casaubonus (z. *Sueton.* Jul. 38) denken an Hercules als Schutzgenius des Tisches. Ob mit größerer Wahrscheinlichkeit, bezweifeln wir. 4) Ueber Dionysos Gigon vgl. Etym. magn. p. 210, 27 fll.: *Γιγωνὶς ἄκρα μεταξὺ Μακεδονίας καὶ Πελλήνης* (d. i. *Παλλήνης*). *καὶ Γιγων ἐνθεῦτεν ὁ Διόνυσος εἴρηται, ἀπὸ τῶν Γιγάντων· ἢ ἀπὸ τοῦ* [*ἐκεῖ?*] *ῥέοντος ποταμοῦ Γίγαντος*. Daß diese Worte, auch abgesehen von den schon berührten Stellen, nicht in Ordnung sind, liegt auf der Hand. Berkel zu *Stephan. Byzant.* p. 273 dachte sogar daran, daß die Worte von *ἀπὸ τῶν Γιγάντων* an zu der kurz vorher gegebenen Bemerkung über *Γιγαντία: ἡ Λυκία· καὶ Γίγαντες οἱ οἰκοῦντες*, zu ziehen sein möchten. Allein ohne alle Wahrscheinlichkeit. Von einem *ποταμὸς Γίγας* in Lykien ist Nichts bekannt; wol aber läßt sich auf Pallene ein Fluß dieser Art nachweisen, vgl. den Art. Giganten S. 182 dieses Bandes der Encyklopädie. Man setze vor *ἀπὸ* ein Punktum und tilge das Colon hinter *Γιγάντων*, sodaß die Worte von *ἀπὸ* an auf die Worte *Γιγωνὶς — Παλλήνης* bezogen werden können.

Annahme) ihm gleichstehende ägyptische Herakles ein Repräsentant der Giganten als der Symbole der Zeugungskraft (des forces génératrices) sein. Allein mit den Giganten hat weder Dionysos-Gigon, noch ein anderes der „Gigon" genannten Wesen etwas gemein. Die betreffende Stelle des Etym. magn. sagt, so viel wir sehen, nichts Anderes aus, als daß Dionysos von der *Γιγωνὶς ἄκρα* den Beinamen *Γιγὼν* habe, die *Γιγωνὶς ἄκρα* aber von den Giganten (die bekanntlich in jene Gegend versetzt wurden) oder von dem dortigen Flusse Gigas benannt sei. Nun hören wir andererseits in Betreff der schon aus Herodotos (Histor. VII, 123) und Thukydides (Bell. Pel. I, 61) bekannten, ganz in derselben Gegend belegenen Stadt Gigonos, daß dieselbe nach dem Aethiopenkönige Gigon genannt sei, den Dionysos besiegt habe[5]). Vielleicht läßt sich diese Notiz mit jener anderen vereinigen, indem man annimmt, es habe die Ansicht bestanden, daß nicht blos die Stadt Gigonos, sondern auch die *Γιγωνὶς ἄκρα* und Dionysos selbst nach dem äthiopischen Könige Gigon benannt worden sei, weil er diesen an jenen Localitäten besiegt habe. Dieser äthiopische König könnte aber recht wohl Adonis sein, da ja in der mythischen Erdkunde der Griechen Aethiopien gewöhnliche Bezeichnung für Assyrien war (Movers, Phönizier. 2. Bd. 2. Th. S. 105) und Adonis sonst als Sohn des assyrischen Königs Theias gilt. Jedenfalls dürfte jene Ansicht oder Sage als ein Zeugniß dafür in Anschlag gebracht werden, daß man den Namen Gigon für äthiopisch hielt. — Wie nun dem auch sein möge, aus dem Obigen erhellt als wahrscheinlich, daß Gigon eine Bezeichnung des Adonis war; als ausdrücklich bezeugt, daß derselbe Name dem ägyptischen Herakles und dem Dionysos zukam. Auch unterliegt es wol keinem Zweifel, daß der Name in allen Fällen als dem semitischen Sprachstamme angehörend zu betrachten ist. Ferner hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß es sich stets um dasselbe Wort handelt. Nach Movers a. a. O. S. 291 fll. bedeutet aber Chijun eine Säule. Diese ist als Symbol des phönizisch-ägyptischen Herakles und auch des Dionysos (in Theben, vgl. *Clement. Alexandr.* Stromat. I, 25. p. 418. *Potter*, und auf dem merkwürdigen Vasenbilde aus Ruvo in G. Minervini's Monum. ant. ined. possed. da R. Barone. Vol. I. t. 7) bekannt. Die Säule aber gilt als solarisches Symbol (Raoul-Rochette a. a. O. p. 47 fll. u. p. 75), und an einer Identität des Adonis und des Herakles, in sofern als beide Sonnengottheiten sind, kann nicht gezweifelt werden, ebenso wenig als daran, daß auch Dionysos so gefaßt wurde.

(*Friedrich Wieseler.*)

5) Man vergleiche *Stephan. Byz.* p. 207, 18 fl.: *Γίγωνος, πόλις Θρᾴκης προσεχὴς τῇ Παλλήνῃ. ὁ πολίτης Γιγώνιος. ἀπὸ Γίγωνος τοῦ Αἰθιόπων βασιλέως, ὃν ἥττησε Διόνυσος. Ἀρτεμίδωρος δὲ ὁ Ἐφέσιος Γιγωνίδα ταύτην φησίν.* Meineke bemerkt, daß in ihnen vor *ἀπὸ Γίγωνος* ausgefallen zu sein scheine: *ἔστι καὶ πέτρα Γιγωνία*, indem er in Betreff des gigonischen Felsens auf Ptolemäos bei Photios Bibl. p. 148, 33 (Script. poet. Histor. Gr. ed. *Westermann.* p. 186, 23 fll.) verweist: *περὶ τῆς παρα ὠκεανὸν Γιγωνίας πέτρας καὶ ὅτι μόνῳ ἀσφοδέλῳ κινεῖται προς πᾶσαν βίαν ἀμετακίνητος οὖσα.* So scharfsinnig diese Ansicht scheint, ist doch die in Anm. 4 mitgetheilte Bemerkung im Etym. magn. geeignet, Bedenken gegen ihre Wahrheit zu erregen. Die Notiz, daß Artemidoros die Stadt *Γιγωνὶς* nenne, kann recht wohl auf einer Verwechselung mit der *Γιγωνὶς ἄκρα* beruhen, sei es nun, daß diese Verwechselung von dem Artemidoros selbst oder von dem Stephanos herrühre. Ueber die *Γιγωνία πέτρα* bei Ptolemäos Hephästion müssen wir uns jeder Vermuthung enthalten, obgleich sie aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem der in Rede stehenden Wesen, die den Namen Gigon führten, in Verbindung zu setzen ist.

GIGONIS (*Γιγωνὶς, Γιγωνὶς ἄκρα*) hieß ein Vorgebirge über dem Eingange zur Landzunge von Pallene, Pydna gegenüber, in Makedonien, in welche Regionen die Flotte des Xerxes gelangt war. *Ptolemaios* III, 13, 13. *Steph. Byzant.* v. p. 208 (ed. *Meineke*) erwähnt aus dem Ephesier Artemidoros *Γιγωνὶς* als Stadt. Das Etymol. Magn. v. *Γιγωνὶς, ἄκρα μεταξὺ Μακεδονίας καὶ Παλλήνης.* Vergl. S. F. W. Hoffmann, Griechenland I. S. 99. Als gegenwärtiger Name dieses Vorgebirges wird Apanomi angegeben. (*Krause.*)

GIGONOS (*Γίγωνος*) wird von Herodotos (VII, 123) unter den Städten, welche an das Gebiet von Pallene und den thermäischen Busen grenzten, aufgeführt, wo er über die eingeschlagene Richtung der persischen Flotte unter Xerxes Bericht erstattet. Auch Stephanus Byzantinus v. (p. 207. ed. *Meineke*) hat diese Stadt erwähnt (*Γίγωνος, πόλις Θρᾴκης προσεχὴς τῇ Παλλήνῃ· ὁ πολίτης Γιγώνιος, ἀπὸ Γίγωνος τοῦ Αἰθιόπων βασιλέως, ὃν ἥττησε Διόνυσος· Ἀρτεμίδωρος δὲ ὁ Ἐφέσιος Γιγωνίδα ταύτην φησίν*). Jedenfalls war dieser Ort nicht von Bedeutung, da er sonst nicht genannt wird. Eine Verwechselung mit dem Vorgebirge Gigonis, welche man leicht vermuthen könnte, scheint nicht zu Grunde zu liegen. (*Krause.*)

GIGOT (Phil. Fr. Math.), belgischer Literat, geb. zu Brüssel den 7. Nov. 1792, gest. daselbst den 14. Juli 1819. Höchst achtungswerth von Charakter, hatte er sich als Lehrer im Fache der Literatur und mehrer Sprachen eine ehrenvolle Stellung errungen. Mit seinen eigenen geschichtlichen und poetischen Schriften machte er verdientes Glück. Zu ihnen gehört: Abrégé de l'histoire de la Hollande. (Brux. 1820. 8.) Die zweite Auflage vom Jahre 1826 ist mit einem Essai de Mnémotechnie vermehrt, welche sein Talent als Lehrer glänzend bekundet. Seine Description historique, topographique et critique de Bruxelles (Brux. 1817. 12.) ward auch durch Uebersetzung ins Englische als werthvoll anerkannt. Seine Gedichte: „Anniversaire de la Bataille de Waterloo" und „Les destinées de la Belgique" (Brux. 1816.) fanden allgemeinen Beifall, und auch mit einem dreiactigen Lustspiele: „Encore un tableau de ménage" (Brux. 1819.) fiel er nicht durch. (*J. E. Vollbeding.*)

GIGOT D'ELBÉE, französischer General. Geboren im J. 1751 in Dresden, wo sein Vater dem Personale der französischen Gesandtschaft angehörte, trat er zuerst in sächsische, später, nach Frankreich zurückgekehrt, in französische Dienste; er gab diese aber bald

wieder auf und zog sich auf seine Güter zurück, wo er bis zum Ausbruche der Revolution lebte. Ein geschworener Feind des Republikanismus unterrichtete er die Vendéer in der Vertheidigung ihres Landes und ward nach mehren Gefechten, in denen er den Republikanern großen Schaden that, auf der Insel Noiremoutier an der Küste der Vendée vom General Turreau gefangen genommen und nach über ihn gehaltenem Kriegsgerichte 1794 erschossen. (*J. E. Vollbeding.*)

GIGOT D'ORCY (Nicolas), Naturforscher. Geb. im J. 1733, gest. 1793, war er seiner bürgerlichen Stellung nach Minen-Inspector, zuletzt zugleich Ober-Finanzrath. Von Jugend auf fühlte er sich zu naturgeschichtlichen Forschungen hingezogen und speciell war es die Insektenkunde, mit der er sich erfolgreich beschäftigte. Unterstützt von seinem Vermögen gelangte er allmälig in den Besitz einer trefflichen Bibliothek in seinem wissenschaftlichen Lieblingsfache und ausgezeichneter, wohlgeordneter Sammlungen. Er war der Herausgeber der classischen Histoire naturelle des papillons d'Europe par *Ernest.* (Par. 6 Voll. 4. mit vielen Kupfern.) Auch ist er Verfasser der Schrift: Entomologie ou histoire générale des insectes, redigée par *Olivier.* (Par. 1790. 4. 2 Voll. mit 245 Kupfertafeln.) (*J. E. Vollbeding.*)

GIGURI werden von Sickler (Alte Geographie I, 39) als eine kleine asturische Völkerschaft in Hispania Tarracon. aufgeführt. Den richtigeren Namen gewährt Plinius (H. N. III, 4), welcher dieselben Cigurri nennt (Junguntur his Asturum XXII populi, divisi in Augustanos et Transmontanos, Asturica urbe magnifica. In his sunt Cigurri, Paesici, Lancienses, Zoelae). Plinius schätzt die sämmtlichen Asturi auf CCXL.M. liberorum capitum. Plinius und Ptolemäos (II. c. 1 seq.) führen die Bewohner jedes kleinen Districtes mit seinem besonderen Namen als populus auf. (*Krause.*)

GIHÂNGÎR (sprich: Dschihângîr = Welteroberer) war der Beiname mehrer orientalischen Fürsten. Es hieß so der älteste Sohn Timur-Lenk's, welcher zum großen Schmerze seines Vaters, der seiner Tapferkeit wegen große Hoffnungen auf ihn setzte, noch bei Lebzeiten desselben im Jahre 1376 starb. Er hatte zur Frau die schöne Chanzade, Nichte des Fürsten von Chuwarazm Jusuf Sufi, und hinterließ zwei Söhne, Muhammad, welcher gleichfalls vor seinem Großvater starb, und Pir Muhammad (Dschihangir), welchen Timur-Lenk bei seinem Tode im Jahre 1405 zu seinem Nachfolger bestimmte, den aber sein Oheim Chalil Sultan verdrängte. — Dschihângîr hieß ferner der Sohn Ali Beg's, welcher seinem Oheime Hamza Beg als der fünfte Fürst in der Dynastie der Turkomannen vom weißen Schöpse (Ak Koinlu — von ihrem Fahnenzeichen so genannt) folgte. Er starb, aller seiner Länder in Mesopotamien und Kappadocien von seinem Bruder Ûzûn Hasan beraubt, im Jahre 1476. — Dschihângîr war auch der Beiname Selim Schach's, eines Fürsten aus der Baberidendynastie der Großmogols. Er war der Sohn Akbar's (Dschelâleddin Muhammad), der Enkel Humajun's, und bestieg den Thron 1605. Mit seinem Vater hatte er die Gleichgültigkeit gegen den Islam und scheinbare Hinneigung zum Christenthume gemein. Er baute die große Heerstraße von Agra nach Lahore und verlegte seine Residenz nach dieser Stadt. Sonst war er einem schwelgerischen Leben ergeben und ließ sich von der ehrgeizigen Nur-Dschihân (Licht der Welt) leiten, was nicht nur zu inneren Empörungen, z. B. seines Sohnes Schah Dschihan, führte, sondern auch die Unternehmungen äußerer Feinde begünstigte. Schah Abbas von Persien nahm ihm Kandahar weg. Er hinterließ bei seinem Tode 1627 ein durch innere Unruhen und Factionen zerrissenes Reich. (*Haarbrücker.*)

GIHÂN SCHÂH (sprich: Dschihan Schah = Herrscher der Welt) oder Schah Dschihân nannten sich verschiedene mongolische und turkomannische Fürsten. Schah Dschihân war der Beiname des Großmogols Schah Kurun, des Sohnes von Dschihângîr, welcher 1627 zur Regierung gelangte und einige Vortheile über die Portugiesen erfocht, aber, wie sein Vater, in Wollust und Vergnügen vertieft, ein Spielball seiner Söhne wurde, die sich um den Thron stritten und ihn selbst gefangen nahmen. Sein Sohn Aurangzîb (Glanzthron — wegen seines kostbaren Thrones von seinem Vater so genannt) ließ sich 1660, als sein Vater noch lebte, krönen. — Schah Dschihân war ferner der Beiname des letzten Fürsten aus der Dynastie der Karakatajer, welche von 1224 bis 1306 Kirmân beherrschten. Nachdem er von dem Mongolen Mahmud Gazanchan aus seinem Reiche vertrieben war, lebte er in Schiraz, dessen Herr er wurde. Seine Tochter wurde die Frau des Muhammad Mubarizeddîn, des ersten Fürsten aus der Dynastie der Mudhaffirûn, deren sieben Herrscher von 1318 bis 1392 in Persien regiert haben und deren Residenz Schiraz war. — Dschihân Schah hieß auch der dritte Fürst der Turkomannen vom schwarzen Schöpse (Kara Koinlu). Er war der Sohn des Stifters der Dynastie Kara Jusuf, welcher 1391 von Ahmad, dem Sultane der Ilchane, bestätigt worden war. Er aber, wie sein ältester Sohn Emir Iskander, der ihm 1420 in der Regierung gefolgt war, geriethen mit Timur-Lenk und später mit dessen viertem Sohne Schah Ruch (Rokh) in Krieg, in Folge dessen der jüngere Bruder Dschihân Schah zuerst Tebriz und, als Emir Iskander von seinem Sohne Schah Kobad ermordet war, durch einen Vertrag mit diesem das ganze Reich erhielt. Er eroberte Georgien und nach dem Tode des Timuriden Mahmud 1452 einen großen Theil Persiens und Kirmans. Er führte dann in Churâsân mit Mirza Ibrahim, gleichfalls von der Familie des Timur-Lenk, Krieg, mußte aber der Empörung eines seiner Söhne wegen nach Tebriz zurückeilen; nachdem er diesen besiegt und eingekerkert hatte, empörte sich ein anderer Sohn Pir Budak in Bagdad, mit welchem er nach vergeblicher Belagerung einen Vergleich schloß. Zuletzt gerieth er mit Uzun Hasan vom Turkomannenstamme vom weißen Schöpse, der sich in

Diarbekr festgesetzt hatte, in Krieg, welcher ihn 1469 überrumpelte und sammt seinem ältesten Sohne tödtete. Einen andern Sohn nahm Uzun Hasan gefangen und ließ ihn blenden, und auch ein dritter Sohn Hasan Ali, welcher seines Vaters Nachfolger geworden war, fiel mit seinen übrigen Brüdern demselben in die Hände. Mit ihrer Ermordung wurde der Dynastie der Turkomannen vom schwarzen Schöpse ein Ende gemacht.

(*Haarbrücker.*)

GIHON vom Stamme גיח oder גוח = hervorbrechen, hervorsprudeln, bedeutet darnach soviel wie: Quelle, Sprudel, Strom. Das Wort wird dann aber als nom. propr. gebraucht und bezeichnet als solches 1) eine Gegend bei Jerusalem (1 Kön. 1, 33. 38) mit einer Quelle, von welcher (2 Chron. 32, 30; vergl. auch 33, 14) erzählt wird, daß Hiskia sie zudeckte und von abendwärts hinunter zur Stadt David's leitete; sicherlich in der Absicht, dem Feinde bei Belagerungen das Wasser derselben zu entziehen. 2 Chron. 32, 3. 4. Vergl. Sirach 48, 19 (17). Josephus, Archäol. 7, 14, 5. Ueber ähnliche Vorsichtsmaßregeln der Muhammedaner bei dem ersten Vorrücken der Kreuzfahrer gegen Jerusalem s. *Will.* Tyr. VIII, 7. Aus den angegebenen Stellen geht zugleich hervor, daß Gihon westlich von Zion zu suchen ist, und wird das daselbst gelegene Thal noch heute Thal Gihon genannt (Robinson, Paläst. I, 164 fg., vergl. noch den Art. Jerusalem). Die Identificirung von Gihon mit Siloah, welches vielmehr südöstlich von der Stadt zu suchen ist, hat auch Gesenius noch aufgegeben; s. die von Rödiger herausgegebenen Emendanda unter גיח und desselben eigene Ansicht unter שִׁלֹחַ.

2) Heißt Gihon der zweite der vier Stromarme, in welche sich der die ganze Landschaft Eden und auch den Garten des Paradieses durchfließende Strom theilt (1 Mos. 2, 13). Welcher Fluß darunter zu verstehen sei, darüber sind von jeher die Meinungen sehr getheilt gewesen, und hing die Bestimmung davon gewöhnlich mit der Gesammtanschauung von der Lage des Landes Eden (s. d. Art.) und des Gartens im Paradiese aufs Engste zusammen. Da der Name des Flusses außer dieser einen Stelle im alten Testamente nicht weiter vorkommt und hier nur dadurch näher bezeichnet wird, daß er das Land Kusch umströmt, so ist von diesem auszugehen. Kusch ist der allgemeine Name von Aethiopien und bezeichnet ursprünglich das südlich von Nubien liegende Alpenland Habesch, welches den Hebräern im 8. Jahrh. bekannt war, und Jesaias 18, 1 als ein Land, welches von Strömen durchschnitten ist, bezeichnet wird. Diese verschiedenen Ströme verbinden sich späterhin zum Nilstrome. Kusch wird dann auch im weiteren Sinne gebraucht, um alle mit Kusch verwandten Völker zu bezeichnen, welche sämmtlich in Südarabien zu suchen sind (1 Mos. 10, 7 u. 8). Nun hat aber die ganze arabische Halbinsel keinen großen Fluß, man kann also Arabien ganz außer Acht lassen und nur an den äthiopischen Nil denken. Gihon ist dann entweder als einer der Arme des Nil (s. d. Art.) zu fassen, oder alle Arme sind in unbestimmter Einheit zusammengefaßt zu einem Hauptstrome. Daß diese Ansicht, unter dem Gihon den Nil zu verstehen, welche alle Kirchenväter theilen, eine sehr alte ist, beweist der Umstand, daß bereits die Septuaginta Jeremias 2, 18 für שִׁיחוֹר, den gewöhnlichen Namen des Nil im alten Testamente, *Γηών* setzt, und daß Jesus Sirach 24, 27, wo die vier Ströme wieder erwähnt werden, *Γηὼν* dem Nil im parallelen Versgliede gegenüberstellt. Auch Josephus (Archäol. I, 1, 3) erklärt den Gihon durch den Nil. Man sagt dann, so lange der Nil in Aethiopien ströme, heiße er Gihon, in Aegypten führe er den wahrscheinlich ägyptischen Namen Jeor, welchen die Hebräer in das hebräische Schichor übersetzt haben. Nun entsteht jedoch bei dieser Annahme die Schwierigkeit, wie der Verfasser den Euphrat, Tigris und Nil aus einem Urstrome entstehen lassen konnte. Um dieser geographischen Schwierigkeit auszuweichen, hat man andere Erklärungen versucht. Die Araber gebrauchen die entsprechende, von demselben Stamme (جاخ) abgeleitete Form جيحون (Dschihûn) als Namen für mehre Ströme, vorzugsweise für den Oxus, welcher auf den Schneegebirgen Klein-Tibets entspringt und sich zum Theil in den Aralsee, zum Theil ins kaspische Meer ergießt. Vergl. Ritter, Erdk. II, 480 fg. Da dieser Strom so den Quellen des Tigris und Euphrat näher liegt, identificirten eine Anzahl Gelehrte Gihon und Oxus. Allein der arabische Name kann Nichts beweisen, weil er von mehren Flüssen gebraucht wird. So heißt der Pyramus in Cilicien جيحان (Dschihân). Außerdem fällt ja diese Gebrauchsweise erst in die Zeit des Mittelalters. Ferner ist gegen diese Auffassung die geographische Lage von Kusch, welche festzuhalten ist und nicht ohne weiteres in die Gegend zwischen Indus und Tigris zu verlegen ist. Andere Ausleger verstanden unter dem Gihon den medisch-armenischen Fluß Araxes, welcher allerdings mit dem Euphrat denselben Ursprungsort hat; noch Andere verstanden den syrischen Orontes. Indessen spricht gegen beide die Lage des vom Gihon durchströmten Kusch. Alle diese Schwierigkeiten führten wieder andere Gelehrte zu der Ansicht, daß ein Land Kusch in Verbindung mit dem Gihon geographisch gar nicht nachzuweisen sei; dazu komme, daß die ganze Vorstellung vom Paradiese und den vier Strömen nicht originell hebräisch, sondern von Osten her den Hebräern zugekommen sei und auf Indien weise; es sei also Gihon das semitisirte Ganga, sowie der vierte Strom Pison und Indus identisch sei. Allein auch bei dieser gewiß festzuhaltenden Ansicht, daß in der Paradiesessage eine den Hebräern von Außen gekommene Ueberlieferung zu erkennen sei, welche sie nur ihrem geographischen Gesichtskreise nach localisirt haben, bleibt es höchst wahrscheinlich, daß dieselben, wenn sie die bekannten vier größesten Ströme der Erde zusammenstellen wollten, auch den ihnen so bekannten Nil werden hinzugenommen haben. Daß dabei in Beziehung auf die Quellen der Ströme bei ihrer geringen geographischen Kenntniß ein solcher Irrthum mitunterlaufen konnte,

ist bei dem Vorkommen anderer Irrthümer in dieser Hinsicht nicht zu befremdlich. Ist ja doch eine solche Zusammenstellung auch sonst nicht unerhört. Pausanias (lib. II. cp. 5) spricht von einer Sage, daß der Euphrat sich in einen Sumpf verliere und über Aethiopien wiederum als Nil zum Vorschein komme, und Arrian (VI, 1, 3) erzählt, daß Alexander im Indus den Nil wiederzufinden glaubte, weil sich dort Lotus und Krokodile vorfänden. *(Haarbrücker.)*

GIJON, im Königreiche Spanien, Generalcapitanat Asturien, eine schön gebaute, am Meere auf einer Anhöhe liegende Hafenstadt mit einem Castell und 4000 Einwohnern. In der Nähe Gagatschleifereien. Der ziemlich enge Hafen ist für größere Schiffe gefährlich. *(H. E. Hössler.)*

GIL, ein aus Lissabon gebürtiger Mönch, widmete sich früh aus Neigung der Musik. Er war einer der talentvollsten Schüler des Duarte Lobo. In einem Kloster zu Guarda, wo er zuletzt Kapellmeister war, starb er 1640 mit dem Ruhme eines geschätzten Kirchencomponisten. Unter seinen hinterlassenen Werken verdienen vorzugsweise Erwähnung: Outo Missas de diversas tons (für verschiedene Stimmen); Psalmos de diversos tons. Psalmos de Completas a 6 voces. Motetés a 4 voces u. a. m.*). *(Heinrich Döring.)*

GIL (Francesco), Wundarzt des königlichen Klosters San Lorenzo del Escorial in Madrid und Mitglied der dortigen königlichen Akademie, hat sich in der medicinischen Literatur durch eine Schrift über die Ausrottung der Blattern bekannt gemacht: Disertacion, en la qual se prescrive un metodo seguro para preservar a los pueblos de viruelas, hasta lograr la completa extincion de ellas. (Madrid 1784. 4.) Dieselbe erschien, mit einem Anhange versehen, in italienischer Uebersetzung: Dissertazione: metodo sicuro di preservare i popoli dal vajuolo e di ottenare la totale estinzione; tradotta dallo Spagnuolo ed illustrata con un discorso spettante a questo metodo del Sign. Ant. Larber, Protomedico di Bassano, come aggiunta delle riflessioni critiche fatte per la commissione del consiglio di Quito sopra il suddetto progetto del Dottore Santo Cruz E. Espejo. (Venez. 1789.) 48 e 195 p. Diese italienische Schrift aber wurde wiederum ins Teutsche übersetzt als: Anweisung zu einer sichern Methode, die Völker vor Blattern zu bewahren. Nebst kritischen Betrachtungen über diese Methode in Quito angestellt von Dr. Santo Cruz Espejo. Uebers. v. H. G. Fürstenau. (Leipzig 1795.) 48 u. 174 S. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GIL, spanischer Ordensgeistlicher, insgemein Pater Gil genannt, in den späteren Jahren seines Lebens einer der energischsten Chefs der Insurrection, welche für Spaniens Unabhängigkeit gegen die Usurpation Napoleon's kämpften. Geboren im Jahre 1745 zu Aracena im andalusischen Gebirge, hatte er, obschon niedrigen Herkommens, unterstützt von trefflichen natürlichen Anlagen, seine vorbereitenden Studien mit solchem Erfolge betrieben, daß er noch sehr jung in den Franziskanerorden trat und als Prediger bald in Ruf kam. Als Provinzial seines Ordens wohnte er in Rom, von dem Papste und den Cardinälen ausgezeichnet, der Wahlversammlung eines Franziskanergenerals für Spanien, diese Stellung von sich selbst ablehnend, bei. Nach Spanien zurückgekehrt, ward er zum königlichen Hofprediger und Reichshistoriographen ernannt, als letzterer mit der Fortsetzung der Geschichte Mariana's betraut. Mitten aus seinen historischen Studien ward er, auf den Verdacht hin, Verfasser eines Pamphlets gegen die Königin und den Friedensfürsten Godoy zu sein, gefänglich eingezogen. Erst nach zwei Jahren kam er wieder auf freien Fuß, ohne daß man ihm die Autorschaft jener Schmähschrift erlassen hätte, die man aber doch direct nicht auf ihn bringen konnte. Voll unversöhnlichen Hasses gegen Godoy ward er seit dem Jahre 1808, wo die französischen Armeen zum Sturze der legitimen Gewalt in Spanien einrückten, ein leidenschaftlicher Vorkämpfer der Insurrection gegen sie. Er durchzog das Land und rief es zu den Waffen auf. Einen Buchdrucker in Sevilla, der sich weigerte, ein in seinem Sinne abgefaßtes Placat zu drucken, donnerte er an: „Entweder gedruckt, oder ich lasse Euch auf der Stelle vom Volke hängen!" Eine Stunde darauf waren die Häuser und Mauern der Stadt mit der Proclamation bedeckt. Nach Einsetzung einer Junta für die planmäßige Fortführung der Insurrection ward Gil eins ihrer einflußreichsten Mitglieder; ohne sein Mitwissen und Zurathen ward Nichts unternommen. Die bedeutendsten Personen, selbst die Gesandten der auswärtigen Mächte, sprachen fleißig in der unscheinbaren Zelle ein, von welcher aus er die Fäden der weitverzweigten Verschwörung mit leitete. Auf Rechnung seines Einflusses vornehmlich kommen die Erfolge zu stehen, welche General Castaños durch die ihm zu Gebote gestellten Mittel gegen die Franzosen errang, und die zuerst die Möglichkeit ahnen ließen, in diesem furchtbaren Freiheitskriege gegen die verhaßten Eindringlinge obzusiegen. Sein patriotischer Eifer und sein hohes Ansehen ward aber nur zu bald den übrigen Häuptern der Insurrection unbequem; unter dem Scheine der Auszeichnung schanzte man ihm den Posten eines Gesandten am Hofe von Sicilien zu. Gil durchschaute klar die Motive dieser Wahl, lehnte sie anfänglich ab, mußte aber der Stimmenmehrzahl weichen. Aber nur einige Monate hielt er es in Palermo aus. Als sich in Cadix eine neue Junta zur Leitung der Insurrection gegen die Franzosen gebildet hatte, eilte er dahin, um durch den guten Klang seines Namens wo möglich als Präsident an ihre Spitze zu kommen. Aber man zog ihm einen Andern vor und von da ab entzog er sich allen öffentlichen Geschäften. Er kehrte in sein Kloster zurück, und auch als Ferdinand VII. den Thron seiner Ahnen wieder bestieg, verließ er es nicht. Fast vergessen von denen, welchen

*) Siehe *Machado*, Bibliotheca Lusit. T. II. p. 380 seq. Gerber's Neues histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 326 fg.

er so wesentliche Dienste geleistet hatte, starb er bald nach jener Restauration *). (*J. E. Vollbeding.*)

GIL DE MENA (Felippo), Maler. Geboren zu Valladolid im J. 1604, Schüler J. van der Haamens, zeichnete er sich durch treffliche Arbeiten in Oel und Fresco, aber auch als Portraitmaler rühmlichst aus. Mit aller Kraft strebte er gegen den verderbten Geschmack seiner Zeit an und legte in seiner Wohnung eine Art von Akademie an, aus welcher bedeutende Talente hervorgingen. Er starb im J. 1674. In sehr bedeutender Anzahl haben Bilder und Zeichnungen seinen Namen erhalten. (*J. E. Vollbeding.*)

GILARDI (Johann Baptist), Architekt. Geboren im J. 1757 zu Barca im Canton Tessin, erhielt er seine künstlerische Ausbildung auf der Bauakademie zu Mailand, ging nach der Bekanntschaft mit vornehmen Russen und auf Empfehlung an den Hof ihres Zaren nach Petersburg, wo er sich naturalisirte. Hier ward er der Schöpfer großartiger, noch jetzt seinen Namen in gutem Andenken haltender Bauwerke (das Armenhospital, die große Börse, das Katharineninstitut ꝛc.). Er zog seinen zu Montaglone bei Mailand geborenen Sohn, Domenico, der ebenfalls in Mailand seine wissenschaftlich-künstlerische Bildung gewonnen hatte, zur Unterstützung sich nach. Diesem eröffnete sich besonders dadurch eine glänzende Laufbahn, daß er noch im J. 1812 an die Spitze der kaiserlichen Commission gestellt ward, welche den geregelteren Wiederaufbau des eingeäscherten Moskau zu überwachen hatte. (*J. E. Vollbeding.*)

GILARDI (Peter), Maler, um 1680 zu Mailand geboren, gestorben daselbst um 1730. Ein talentvoller Zögling der Malerschule seiner Vaterstadt, besonders unter der Leitung Franceschini's und del Sole's, eignete er sich namentlich durch glückliche harmonische Färbung eine leichte Manier an, welche seine Fresken an Gewölben und in Kuppeln empfahl und gesucht machte. Nach Lanzi war die Ausmalung des Speisesaales in S. Vittore zu Mailand eine seiner Hauptarbeiten, sowie in Varese die Freskirung der Kapelle der Himmelfahrt Mariä nach den Cartons Legnanino's. (*J. E. Vollbeding.*)

GILARTE (Mateo), Historienmaler. Geboren 1648 in Valencia, hatte er das Glück, in Ribalta einen trefflichen Lehrer zu gewinnen, unter dessen Leitung er die erfreulichsten Fortschritte machte. Später wählte er Murcia zu seinem bleibenden Aufenthalte, und hier finden sich von ihm, auch in Kirchen, treffliche Gemälde. Fehlte es ihm auch vielfach an Adel des Ausdruckes und anderen Kunstvollkommenheiten, so hatte er doch etwas Großartiges in seinen Compositionen und war ein Meister in der Auffassung des Helldunkels. Er starb im J. 1700. — Auch seine Tochter Donna Magdalena war eine talentvolle Malerin und arbeitete mit Geist und Leichtigkeit im Geschmacke ihres Vaters †). (*J. E. Vollbeding.*)

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 330—332.
†) Vergl. Nagler's Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 164.

GILBERT der Heilige, erster Abt eines nach ihm benannten Prämonstratenserklosters in der Diöcese Clermont. Sprößling eines vornehmen auvergnatischen Geschlechts, verlebte er seine früheren Jahre am Hofe Ludwig's des Heiligen als einer seiner Waffendiener, zog sich aber auch häufig auf seine Güter zurück, um in der Nähe seiner Gattin Petronella und seiner einzigen Tochter Ponce frommen Andachtsübungen sich zu widmen, wobei er sich der Leitung des ersten Abts von Dilo, Arnulph, anvertraute. Aus Gewissensdrang schloß er sich im J. 1147 mit einer stattlichen Folge von Vasallen dem zweiten Kreuzzuge an. Der traurige Ausgang desselben, den er den Sünden der Kreuzfahrer zur Last legte, reifte schon im folgenden Jahre in ihm den Entschluß, seine Besitzthümer zu geistlichen Stiftungen zu bestimmen. Frau und Tochter gingen darauf ein. Die Hälfte seiner Güter überwies er den Armen; für die andere stiftete er zwei Klöster, ein Nonnenkloster zu Aubeterre, an dessen Spitze Petronella als Aebtissin stand, nach ihrem Tode ihre Tochter, und ein Mönchskloster zu Neuf-Fontaines, welches er im J. 1150 von Dilo aus mit Kanonikern bevölkerte, denen er die Wahl eines Abtes freistellte. Einstimmig ward er selbst dazu erwählt, gründete neben dem Kloster noch ein großes Hospital, wo er sich selbst der Pflege der Kranken eifrigst annahm. Er starb bereits am 4. Juni 1152, und der Ruf der Heiligkeit, der ihn umschwebte, brachte und erhielt seine Anstalt in große Aufnahme. Der dritte Abt von Neuf-Fontaines ließ seine Gebeine aus dem Hospitalkirchhofe, wohin er sich aus Demuth hatte bestatten lassen, in die Klosterkirche versetzen *). (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT. In der Geschichte der Medicin wird ein in England geborener Arzt dieses Namens, der deshalb gewöhnlich als Gilbert aus England oder *Gilbertus Anglicus,* auch wol als *Leglacus* aufgeführt wird, unter den Repräsentanten der herrschenden scholastischen Philosophie genannt. Nach Freind lebte er am Ende des 13. Jahrh.; Bayle dagegen setzt ihn ins Jahr 1210 und Leland will ihn noch weit älter machen. Nun wird Gilbert von Petrus Aponensis (geb. 1250) und von Petrus Hispanicus (gest. 1277) citirt; er selbst aber citirt den Averrhoes, der zu Anfange des 13. Jahrh. starb, und dessen Werke nach Roger Baco erst gegen die Mitte dieses Jahrh. bekannt wurden, er citirt eine Schrift: De speculis, welche dem genannten Roger Baco (gest. 1294) anzugehören scheint, und er schreibt aus Theodoricus (gest. 1298) ein Fragment über den Aussatz aus. Diese Umstände zusammen genommen, erheben es wol so ziemlich zur Gewißheit, daß Gilbert in der Mitte oder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. gelebt hat. Ueber sein Leben ist übrigens weiter Nichts bekannt, als daß er viele Reisen machte und Griechisch und Lateinisch verstand.

Ueber Gilbert's Ansichten belehrt uns die Schrift: *Gilberti Anglici* **Compendium medicinae, tam mor-**

*) Vergl. Biographie univ. Tom. XVII. p. 350. 351.

borum universalium quam particularium, non solum medicis sed et chirurgis utilissimum. Ed. *Michael de Capella.* (Venet. 1510. 4.) Unter dem Titel: Laurea anglicana erschien dasselbe auch 1608 in Genf in verschiedenen Ausgaben. Der Geist der herrschenden scholastischen Philosophie macht sich in Gilbert's Compendium in der Aufstellung subtiler Fragen, in spitzfindigen Distinctionen und beständigen Antithesen geltend. Die vier Cardinalsäfte und die Elementarqualitäten müssen bei den verschiedenartigsten Krankheitsformen zur Bildung von Unterabtheilungen hilfreiche Hand bieten; die Läuse sogar entstehen aus Blut, oder aus Schleim, oder aus gelber Galle, oder aus schwarzer Galle. Dabei schreibt er auch wol ganze Capitel aus Rhazes ab, z. B. über die Gicht. Uebrigens ist seine Schilderung des Aussatzes eine naturgemäße, namentlich werden die Vorzeichen und der erste Ausbruch recht gut dargestellt. Als Krankheiten der Geschlechtstheile, die unter Mitwirkung des Aussatzes auftreten, beschreibt Gilbert eine Art Tripper, Gomorria genannt, sowie eine Art Schanker. Er lehrt die späterhin sogenannte Extinction des Quecksilbers in Salben, ferner auch die Bereitung des flüssigen Laugensalzes (Oleum tartari per deliquium), sowie des essigsauren Ammoniaks. Nicht selten citirt er Alexander Trallianus und führt einzelne Beobachtungen desselben an. Man findet die auffallende Aeußerung, er sei zwar sehr geneigt, des Hippokrates Curmethode zu empfehlen; um aber nicht als Sonderling zu erscheinen, wolle er doch lieber den Neuern folgen. Wenn er nun aber auch versichert, nicht viel von abergläubischen Mitteln zu halten, so fällt er doch oft genug dem Zeitgeiste mit Haut und Haaren zur Beute, wenn er z. B. die Lethargie dadurch zu heben räth, daß eine Sau an das Bett des Kranken gebunden wird, oder wenn er gegen Unvermögen ein Papier umhängen läßt, worauf mit dem Safte der Consolida major geschrieben wird: † Dixit Deus crescite † Uthihoth † et multiplicamini † Thabechay † et replete terram † Amath †. Den Stein will er mit dem Blute eines Böckchens abtreiben, welches mit bloßen harntreibenden Kräutern, mit Petersilie und Steinbrech gefüttert worden ist. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GILBERT, Benedictinermönch zu Auxerre, gest. um 1048, Verfasser des Lebens S. Romani Confessoris in 2 Büchern, welches in *Mabillonii* Sec. I. ord. Benedict., auch in den Bollandisten unter dem 22. Mai Aufnahme gefunden hat. (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (Crispinus), Benedictinermönch. Einer vornehmen Familie in der Normandie entsprossen und um den Anfang der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. geboren, machte er bedeutende Reisen durch Teutschland und Italien und starb als Abt zu Westmünster in England zwischen 1114—1117. Im Kreise seiner Schriften machte ihn die Altercatio synagogae et ecclesiae s. disputatio Judaei et christiani de fide christiana am bekanntesten. Man findet sie, außer in der lyoner Bibliothek der Kirchenväter, in der Ausgabe der Werke des Anselmus Cantuar. von Gabr. Gerberon (Par. 1675.). Außer Commentaren zu mehren biblischen Büchern hinterließ er auch eine musikalisch-liturgische Schrift, an den Domsänger zu Seez gerichtet; sie ist in d'Achery's Ausgabe der Werke Lanfranc's (Par. 1648.) mit abgedruckt. (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (François Hilaire), ein sehr gebildeter Thierarzt, wurde 1757 zu Châtellerault (Departement de Vienne) geboren. Er sollte in Paris Jura studiren; Neigung führte ihn aber zum Studium der Medicin und im Besondern der Veterinairkunde. Dabei blieb er aber auch in seiner praktischen Thätigkeit den schönen Wissenschaften und der sogenannten Literatur ergeben. Er wurde von der Regierung mit der Einrichtung und Beaufsichtigung der Ackerbauanstalten in Sceaux, in Versailles und in Rambouillet beauftragt, und hierbei wandte er der Anstalt in Rambouillet mit Merinozucht ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Als daher durch den baseler Frieden die Ausführung einer gewissen Anzahl Merinos aus Spanien ausbedungen worden war, wurde Gilbert vom Directorium mit der Erwerbung der Thiere beauftragt. In der Ausführung dieser Mission, wobei ihn die Regierung vielfältig in Geldverlegenheit ließ, erlag er am 8. Sept. 1800 in Castilien einer Krankheit. Außer mehren Journalartikeln und dem Artikel Bestiaux au vert in Rozier's Cours d'Agriculture haben wir aus Gilbert's Feder: Traité des prairies artificielles. (Par. 1790. 8. Ibid. 1802. 8.) Recherches sur les causes des maladies charbonneuses dans les animaux et sur les moyens de les combattre et de les prévenir. (Par. An III.) (Ins Italienische übersetzt von G. F. M. Mariondo. [Torino 1796.] Teutsch: Untersuchungen über die Ursachen der Karbunkelkrankheiten. [Nürnberg 1797.]) *Gilbert* et *Lacroix*, Instruction sur les moyens de guérir la maladie qui règne sur les bestiaux dans le Depart. de la Haute-Vienne. (Vienne 1793. 8.) Instruction sur le vertige abdominal ou indigestion vertigineuse des chevaux. (Par. 1795. 8.) Instruction sur le claveau des moutons. (Par. 1796. 8.) Instruction sur les moyens les plus propres à assurer la propagation des bêtes à laine de race d'Espagne et la conservation de cette race dans toute sa pureté. (Par. 1797. 8.) Mémoire sur la tonte du troupeau national de Rambouillet, la vente de ses laines et de ses productions disponibles. (Par. 1797. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GILBERT (Gabriel), Dichter und Dramatiker um die Mitte des 17. Jahrh., Zeitgenosse und Vorläufer Corneille's und Racine's. Man weiß nur, daß er in Paris geboren und dem reformirten Bekenntnisse zugethan war; aber die Tage und Jahre seiner Geburt sowol als seines Todes sind mit Sicherheit bis jetzt noch nicht ausgemittelt; nur so viel ist gewiß, daß er 1680 nicht mehr unter den Lebenden war. Auch über den Gang seiner Studien ist nichts Sicheres bekannt. In seiner Jugend war er eine Zeit lang Secretair der Herzogin von Rohan; später war er Resident der Königin Christine von Schweden am französischen Hofe; sie war

seine große Gönnerin und pflegte ihn nur ihr „beau genie“ zu nennen. Als nach dem Tode der Königin der für ihn ausgeworfene Gehalt zurückgezogen ward, gerieth er in misliche Umstände, da der Reiz der Neuheit seinen dramatischen Schöpfungen, die längst durch mustergültigere überboten waren, abging. Glücklicherweise nahm sich seiner ein reicher Mäcen der Künste und ein eifriger Beschützer besonders protestantischer Schriftsteller, Baron von Hervart, an. Er gab ihm ein Asyl in seinem Palaste und machte seinen Lebensabend sorgenlos. Fast vergessen von Allen, die ihn sonst mit Zeichen ihres Beifalls überhäuft hatten, starb er in der Nähe seines edlen Gönners. Als Dichter war er, mit vorzüglichem Talente für das Rhetorisch-Pathetische, nicht ohne Verdienst. Unter seinen vermischten Gedichten zeichnet sich „l'Art de plaire,“ eine Nachahmung der Ovidischen Ars amandi, vortheilhaft aus. Als dramatischer Schriftsteller war er sehr fruchtbar; für die 15 von ihm durch den Druck bekannt gemachten Stücke, die aber schon bei seinen Lebzeiten durch die Arbeiten seiner Zeitgenossen verdunkelt und verdrängt wurden, hat er das Verdienst glücklicher Wahl ihrer Süjets, kunstvoller und ansprechender Anlage im Ganzen und ansprechender Situationen im Einzelnen, denen er oft nach der sprachlichen Seite hin den passendsten Ausdruck zu geben weiß. Noch jetzt wissen die Literatoren seine Verdienste zu würdigen; dies bezeugen viele über ihn laut gewordene Stimmen. Chapelain bezeichnet ihn als ein „esprit délicat, duquel on a des odes, de petits poèmes et plusieurs pièces de théâtre pleines de bons vers.“ Mit Anspielung auf die Benutzungen seiner dramatischen Werke von späteren Dichtern vergleicht ihn Ménage mit einem unglücklichen Jäger: „Il trouve,“ sagt er, „bien le gibier au gîte, mais ce n'est pas pour lui qu'il le fait partir.“ Selbst Corneille und Racine haben von ihm gelernt und ihn augenscheinlich benutzt. Wenn, um von sonst häufig nahe liegenden Beispielen abzusehen, Racine in der Phädra (Act 4. Scene 2) dem Sohne des Theseus die rührende Klage in den Mund legt:

Chargé du crime affreux, dont vous me soupçonnez,
Quels amis me plaindront, quand vous m'abandonnez?

und Theseus mit furchtbarem Ernste antwortet:

Va chercher des amis, dont l'estime funeste
Honore l'adultère, applaudisse à l'inceste;
Des traîtres, des ingrats, sans honneur et sans foi,
Dignes de protéger un méchant tel que toi — —

so kann man kaum zweifeln, daß er Gilbert vor Augen gehabt habe, der seinen Hippolyte sagen und antworten läßt:

Si je suis exilé pour un crime si noir,
Helas! qui des mortels voudra me recevoir?
Je serai redoutable à toutes les familles,
Aux frères pour leurs soeurs, aux pères pour leurs filles.

— Va chez les scélerats, les ennemis des cieux,
Chez ces monstres cruels, assassins de leurs mères;
Ceux qui se sont souillés d'incestes, d'adultères,
Ceux-la te recevront etc.

So viel ist gewiß, daß weder der übermäßige Beifall, dessen sich Gilbert fast ein Menschenalter hindurch zu erfreuen hatte, noch die Verachtung, mit welcher spätere Kunstkritiker ihn belastet haben, in der Wahrheit begründet sind, welche, wie so häufig in anderen ähnlichen Fällen, in der Mitte liegt*). (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT der Große, auch Theologus genannt, Cistercienserabt, ein geborener Engländer. Erst Abt zu Orcamp bei Noyon, bekleidete er diesen Posten nachmals in dem Cistercienser-Stammkloster Citeaux (Cistercium) unweit Dijon im Bisthume Chalons. Durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit stand er nicht nur unter seinen Ordensbrüdern in höchster Achtung, sondern er war auch auf den berühmtesten Akademien Europa's als ein Orakel gleichsam bekannt, namentlich in Toulouse und Paris, wo er auch als Lehrer gewirkt haben soll. Er starb zu Citeaux im J. 1166. Außer Commentaren über die Psalmen und andere biblische Bücher sind Schriften von ihm (Distinctiones theologicae, Collectanea doctorum, pro Christianis contra gentiles etc.) lange Zeit in fleißigem Gebrauche gewesen.
(*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (Humphrey), Seefahrer. Zu Devonshire im J. 1539 im Schooße einer alten angesehenen Familie geboren, machte er, zur juristischen Laufbahn bestimmt, seine Studien mit glänzendem Erfolge zu Eton und Oxford. Seine Einführung an den Hof der Königin Elisabeth führte ihn in die militairische Carrière. Bei der Dämpfung des Aufruhrs in Irland leistete er die wesentlichsten Dienste, welche Elisabeth durch Avancement und Standeserhöhung anerkannte. Von England aus nahm er im J. 1572 mit einem Geschwader von neun Schiffen an der Belagerung von Vliessingen Antheil. Mitten unter dem Kriegslärme beschäftigte er sich eifrigst mit mathematischen und geographischen Studien, und veröffentlichte im J. 1576 eine Abhandlung zu Gunsten der damals aufgetauchten Idee der Auffindung eines nordwestlichen Seeweges nach Indien. Capitain Frobiser trat noch in jenem Jahre zur Realisirung des Gilbert'schen Aufsatzes eine Fahrt an, bei Mangel an Energie aber ohne irgend einen Erfolg. Mittlerweile hatte sich Gilbert im J. 1578 Vollmacht von der Königin ausgewirkt, sich der nordwestlichen, von christlichen Fürsten noch nicht in Besitz genommenen Küste zu bemächtigen. Zahlreiche Theilnehmer an seiner Unternehmung stellten sich ein, und bald war eine ansehnliche Flotte zusammen; als es aber galt, sprangen die Meisten wieder ab. Dessenungeachtet stach Gilbert mit nur wenigen Schiffen in See, ward aber durch ungünstige Witterung zur Umkehr genöthigt. Er verschob nun die Ausführung seines Unternehmens auf gelegenere Zeit und Umstände, und suchte zuvörderst Ansiedler für die von ihm zu gewinnenden Länderstriche zu gewinnen. Am 11. Juni 1583 lief er aus der Bai von Cawsand, unweit Plymouth, mit fünf Schiffen, etwa mit 260 Menschen bemannt, aus. Auch diese Reise begann un-

*) Vergl. Biographie univers. Tom. XVII. p. 355—357.

ter ungünstigen Umständen. Das ansehnlichste Schiff, welches Gilbert's Schwager, der nachmals so berühmt gewordene Walter Raleigh commandirte, mußte wegen einer an Bord ausgebrochenen ansteckenden Krankheit nach England zurückkehren. Im Vordringen nach Norden erschwerten dichte Nebel, heftige Stürme und kolossale Eisberge den Lauf der Schiffe und brachten sie aus einander. Am 30. Juli lief Gilbert in der Bai von St.-Jean in Canada ein, fand seine Schiffe wieder, und nahm am 5. Aug. die Bai und das angrenzende Land für die Krone England in Besitz, ließ dieses näher untersuchen und bereitete die anzulegenden Niederlassungen vor. Während er damit beschäftigt war, hatte ihn ein guter Theil seiner Mannschaft verlassen, um sich auf eigene Hand anzusiedeln. Gilbert ging, nachdem er die Kranken auf eins seiner Schiffe zusammengebracht hatte, mit drei Schiffen am 20. Aug. wieder in See, um die Küsten näher zu untersuchen. Ein gräßlicher Sturm zerschmetterte eins der Schiffe am 29. Aug. an Felsen; nur 14 Personen wurden gerettet. Die ungünstige Witterung dauerte fort, Mangel stellte sich ein; das „Eichhörnchen," welches Gilbert befehligte, ein Schiff von nur 10 Tonnen, und der „Hirsch," Capitain Hairs, mußten schleunigst nach England einlenken. Aber immer stürmischer ward das Meer; der Sturm drohte dem „Eichhörnchen" die größte Gefahr. Von dem „Hirsch" aus setzte man Gilbert zu, auf diese herüberzukommen; er weigerte sich, seine Gefährten im Stiche zu lassen. Am Hintertheile des schon zum Wracke werdenden Schiffes mit einem Buche in der Hand sitzend rief er dem andern Schiffe hinüber: „Auf dem Meere, wie auf dem festen Lande, sind wir dem Himmel nahe!" Am 9. Sept., während eines furchtbaren Sturmes, verschwand sein Fahrzeug in den Fluthen des Oceans; nicht ein Einziger von der Mannschaft ward gerettet. Der „Hirsch" erreichte Falmouth am 22. Sept. Auch als Parlamentsredner war Gilbert ausgezeichnet gewesen. Seine Abhandlung, welche die so unglückliche Expedition veranlaßt hatte, steht wieder abgedruckt in der Hackluytsammlung: Discours écrit par Sir Humphrey Gilbert pour prouver qu'il existe un passage pour aller par le nord-ouest au Cathay et aux Indes orientales. (Lond. 1576.) *)

(*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (Johanna Wilhelmine Albertine), geb. am 28. Aug. 1783 zu Deutsch-Weichsel in Oberschlesien, unweit Pleß, war eine Tochter des durch seine Schriften über Oekonomie bekannten kurfürstl. sächsischen Commissionsraths Johann Riem aus dessen zweiter Ehe mit Johanna Dorothea v. Behmisch. In zarter Kindheit folgte Wilhelmine ihrem Vater aus Deutsch-Weichsel, wo er fürstl. anhalt-plessischer Amtsrath gewesen war, 1786 nach Dresden. Dorthin war er als beständiger Secretair der ökonomischen Gesellschaft berufen worden. Seine Tochter erhielt eine einfache, aber Geist und Herz bildende Erziehung. Aus dem geräuschlosen Leben im älterlichen Hause trat sie in die Welt, als sie ihren Vater mitunter auf seinen ökonomischen Reisen begleitete. Im Jahre 1820 verheirathete sie sich mit dem Prediger Christian August Leberecht Gilbert zu Albertsdorf bei Zwickau. Diese in jeder Beziehung glückliche Ehe war von kurzer Dauer. Wilhelmine starb am 13. Dec. 1823 im 40. Lebensjahre. Unter ihrem Namen, den sie bei mehren Uebersetzungen in ihres Vaters Schriften unterdrückt hatte, erschien besonders ein „Handbuch der Bienenzucht, oder sichere und leichte Art, Bienen zu erhalten, zu vermehren und großen Gewinn davon zu ziehen." (Dresden 1804. 8.) Durch erläuternde Anmerkungen, zum Theil auf eigene Beobachtungen gegründet, erhöhte sie die Brauchbarkeit dieses Compendiums. Es war eine freie Bearbeitung eines französischen Werks von Augustine Chambon *).

(*Heinrich Döring.*)

GILBERT (Louis Guillaume), als Romanschreiber und dramatischer Dichter durch zahlreiche Schöpfungen seiner Feder eine Zeit lang in Ansehen gekommen, das er aber bei der Nachwelt nicht wird behaupten können, geb. zu Paris im J. 1780, gest. daselbst 1827. Seine Theaterstücke (z. B. Le père Camus, Frédéric II. ou le vainqueur de Friedberg, Ma tante Rose etc.) sind bereits gänzlich verschollen; seine zum Theil bändereichen Romane (z. B. Le pâtre des montagnes noires, Alma ou le Cloître et le Monde, Sir Jack ou le nouveau Fataliste, le Figaro de la révolution ou Mémoires de Mr. Jolibois, La Fille du Pêcheur ou les suites d'un vol etc.) werden schwerlich noch gelesen, wiewol einige in Uebersetzungen auch den Weg nach Teutschland gefunden haben. Nur seine Chansonniers und imitations burlesques meist Arlincourt'scher Vorbilder werden für die Geschichte der Dichtkunst auch der späteren Zeit einige Ausbeute gewähren. (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (Ludwig Wilhelm), geb. am 12. Aug. 1769 zu Berlin, wo sein aus Fehrbellin gebürtiger Vater Ludwig Dietrich Gilbert als Hoffiscal beim Kammergerichte angestellt war [1]), stammte aus einer ursprünglich in Frankreich ansässigen Familie, die nach der Aufhebung des Edicts von Nantes in Teutschland einen Zufluchtsort gesucht hatte. Seinen Vater verlor Gilbert bereits am 7. Oct. 1775. Er stand damals in seinem sechsten Lebensjahre. Seiner Mutter, einer durch Geist und Herz gleich ausgezeichneten Frau, blieb nun allein die Pflege des Knaben überlassen, dessen Fähigkeiten sich schnell entwickelten. Für geographische Stu-

*) Vergl. Biogr. univ. Tom. XVII. p. 351—354. Ausführlich sind hier auch die über die Gilbert'sche Expedition erschienenen Berichte verzeichnet.

*) Vergl. Allgem. Hallische Literaturzeitung. 1824. Nr. 8. v. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 3. Th. S. 112 fg. Meusel's Gel. Deutschl. 19. Bd. S. 359. 22. Bd. S. 360. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. I. Heft 2. S. 910.

1) Vergl. über sein freundschaftliches Verhältniß zu K. L. v. Knebel dessen Literarischen Nachlaß und Briefwechsel, herausgegeben von Varnhagen von Ense. (Leipzig 1835.) 2. Bd. S. 1 fg.

dien zeigte er ein besonderes Interesse, das durch seinen Vater in ihm geweckt worden war. Auf den ihm vorgelegten Landkarten war er ziemlich bewandert. Den Grund zu seiner Elementarbildung legte er in dem Philanthropin zu Dessau. In der Mitte des Jahres 1776 ward er Zögling dieser Erziehungsanstalt. Außer Campe, Basedow und Wolke unterrichteten ihn einige Schweizer. Durch den Professor Busse entwickelte sich in ihm die Liebe zur Mathematik. Er machte darin bedeutende Fortschritte, ohne in seiner übrigen wissenschaftlichen Bildung zurückzubleiben. Die zeichnenden Künste gewann er durch den Kupferstecher Kolbe lieb, mit dem er auf Einem Zimmer wohnte. Einen Gönner, der in mehrfacher Hinsicht wahrhaft väterlich für ihn sorgte, fand Gilbert in Dessau an dem Professor Neuendorf.

Im Frühjahre 1786 bezog Gilbert die Universität Halle. Noch in spätern Jahren erinnerte er sich dankbar der Belehrung und Unterstützung, die ihm, dem Unbemittelten, durch Eberhard, Bartels, Karsten, Richter, Madeweiß, Voigtel u. a. Professoren zu Theil geworden war. An Sprengel fand er einen vorzüglichen Gönner. Neben der Belehrung, die er diesem ausgezeichneten Manne verdankte, eröffnete ihm derselbe auch durch Correcturen eine mäßige Erwerbsquelle. Geographie und Mathematik blieben Gilbert's Hauptstudien. Mit dem fleißigen Besuche der Collegien verband er einen unausgesetzten Privatfleiß. Am 15. Dec. 1794 promovirte er als Doctor der Philosophie. Im folgenden Jahre (1795) habilitirte er sich als Privatdocent in Vorlesungen über Mathematik, später auch über Physik. Er ward als Observator an der Sternwarte angestellt. Noch im Jahre 1795 war er zum außerordentlichen Professor und 1798 zum Unterbibliothekar ernannt worden. Im Jahre 1801 ward Gilbert ordentlicher Professor der Physik und Chemie. Schon seit des Professors Gren Tode (1798) hatte er über die genannten Wissenschaften akademische Lehrvorträge gehalten, und die Redaction von Gren's Annalen der Physik übernommen. Im Jahre 1808 erhielt er an der Universität zu Greifswald das medicinische Doctordiplom. Durch den um diese Zeit, am 17. Nov. 1808 erfolgten Tod des Professors Hindenburg in Leipzig war das Lehramt der Physik vacant geworden. Der damalige Decan der philosophischen Facultät interessirte sich lebhaft für Gilbert. Seine Bemühungen, ihn nach Leipzig zu ziehen, hatten jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Erst als Hindenburg's Nachfolger an der Universität zu Berlin Professor geworden war, erging an Gilbert 1811 ein Ruf zum ordentlichen Professor der Physik in Leipzig. Sein dortiges akademisches Lehramt hatte er am 26. Sept. 1811 öffentlich angetreten. Er verwaltete es seitdem ununterbrochen und rastlos thätig bis zu seinem zu früh erfolgten Tode. Er starb am 7. März 1824 im 55. Lebensjahre. Nicht lange zuvor war er zum Deputirten der Universität Leipzig auf dem Landtage zu Dresden gewählt worden. Noch den Tag vor seinem Tode hatte er seine gewöhnlichen Lehrvorträge gehalten. Eine geringe Unpäßlichkeit, die er wenig beachtet, führte eine Darmentzündung herbei, der sein ohnedies schwächlicher Körper schnell unterlag.

Als akademischer Docent, wie als Schriftsteller, erwarb sich Gilbert um die wissenschaftlichen Disciplinen, für die er sich vorzugsweise lebhaft interessirte, ein großes Verdienst. Ohne einen besondern Zweig der Physik und Chemie mit Vorliebe zu behandeln, hatte er durch ein fortgesetztes Studium sich jene Wissenschaften im Ganzen angeeignet; und wenn er auch das von ihm gewählte Lehrfach dabei hauptsächlich im Auge haben mochte, so ward es ihm doch schon in frühem Lebensalter, als er 1798 die Redaction der Annalen der Physik übernommen hatte, völlig klar, daß er seine wissenschaftliche Thätigkeit darein setzen müsse, ein Organ für die Umgestaltung der Physik und Chemie zu sein. Er sah aber zugleich ein, daß er diesem Berufe die Freiheit des literarischen Wirkens und selbst manche Annehmlichkeiten des Lebens zum Opfer bringen mußte. Länger als ein Vierteljahrhundert folgte Gilbert in seinen vorhin erwähnten Annalen[2]) den Riesenschritten der Physik und Chemie. Seine Zeitschrift zu einem dürftigen Notizenblatte für Neugierige und Vielwisser, oder zur parteiischen Stimme Einer Schule oder Einer Nation zu machen, lag nicht in Gilbert's Plan. Sein Journal sollte als ein anerkannt gültiger Sprecher über die gesammte Physik und Chemie auftreten, und dieser Werth ist Gilbert's Annalen weder in Teutschland, noch im Auslande jemals streitig gemacht worden. Auch für den künftigen Forscher in den genannten Fächern dürfte jene Zeitschrift eine schätzbare Fundgrube bleiben, und schon als ein Denkmal teutschen Geistes und teutschen Fleißes beachtet zu werden verdienen. Gilbert hatte sich seine Aufgabe Nichts weniger als leicht gemacht. Jeder ihm eingesandte Aufsatz ward sorgfältig geprüft, und nicht ohne Verbesserungen in sein Journal aufgenommen, wenn dies auch nicht immer bemerkt war. Durch einen schönen und klaren Styl empfehlen sich seine eigenen Abhandlungen über die neuesten und wichtigsten, oft scharf bestrittenen Materien aus der Physik und Chemie. Es waren zum Theil freie Bearbeitungen von Werken und Sammlungen des Auslandes, die er auf den teutschen Boden zu verpflanzen wünschte. Diese oft sehr mühevollen Arbeiten hätte er mit Grund sein Eigenthum nennen können. Immer jedoch ließ er sie unter dem Namen ihrer Verfasser abdrucken, mit dem bescheidenen Zusatze: „Frei bearbeitet von Gilbert." In dem weiten Gebiete der Physik entging ihm selten ein Gegenstand, der irgend ein wissenschaftliches Interesse hatte. Immer blieb ihm ein Gesammtüberblick über die

2) Annalen der Physik. (Halle 1798 u. folg. J.) (Fortsetzung eines von F. A. L. Gren unter gleichem Titel herausgegebenen Journals). Vom eilften Jahrgange an (1809) erschienen die Annalen in Leipzig, monatlich ein Stück, jährlich drei Bände, unter dem Titel: Annalen der Physik. Neue Folge. Späterhin (1819) erhielt dies Journal den veränderten Titel: Annalen der Physik und der physikalischen Chemie. Gilbert führte diese Zeitschrift bis zum 76. Bande (1824) fort; die letzten Hefte redigirte K. B. Mollweide. Mehre der wichtigsten Aufsätze in diesem Journale wurden auch besonders abgedruckt.

Leistungen in den genannten Wissenschaften. Zeit und Kräfte hatte er mit seltener Uneigennützigkeit seinen Annalen der Physik zum Opfer gebracht, sodaß er wol am Schlusse des 25. Jahrganges die rührende Klage anstimmen konnte: „Diese Riesenarbeit habe alle seine frühern Pläne verschlungen." Dennoch begann er mit freudiger Zuversicht eine neue Folge jener Zeitschrift, nicht ahnend, daß ihn bald der Tod davon abrufen würde.

Bei seinen akademischen Vorträgen über Physik und Chemie lag ihm die Idee sehr nahe, ein Compendium über diese Wissenschaften auszuarbeiten. Durch manche Umstände verhindert, gelangte er nie dazu, dies Vorhaben auszuführen. Durch Bachmann und Gundermann, die Verleger des Schrader'schen „Grundrisses der Experimental-Naturlehre" (Hamburg 1797. 8.) aufgefordert, entschloß sich Gilbert, eine zweite verbesserte Auflage dieses Werks zu besorgen [3]). In der dazu geschriebenen Vorrede hatte er sich ausdrücklich durch die Aeußerung verwahrt, „daß hier auf keine Weise von einem eigenen Compendium der Physik die Rede sei, worauf er sich aus mehren Gründen noch nicht einlassen möge." Die ursprüngliche Einrichtung des Werks ließ er sowol in dieser, als in einer spätern, unten erwähnten Auflage im Allgemeinen unverändert. Nur seine Zusätze und Verbesserungen hatte er durch Klammern bezeichnet. Er machte übrigens so große Anforderungen an ein Compendium der Physik, daß er, selbst bei einem längern Leben, schwerlich ein solches Lehrbuch zu Stande gebracht haben würde. Immer wollte er über irgend eine neue Entdeckung, über irgend eine neue Ansicht oder Theorie erst recht im Klaren sein, ehe er sich an eine so vielumfassende und mit manchen Schwierigkeiten verbundene Arbeit wagte. Auch die erforderliche Muße fehlte ihm, so sehr er auch mit seiner Zeit geizte. Seine Freunde hatten mit Grund längst daran gezweifelt, daß er ein solches Compendium liefern würde. Er selbst gab in Gesprächen mit ihnen die Hoffnung dazu nie ganz auf.

Die Redaction seiner Annalen der Physik und seine akademischen Lehrvorträge nahmen Gilbert's Thätigkeit so vielfach in Anspruch, daß ihm überhaupt zu literarischen Arbeiten wenig Zeit blieb. In eine frühe Periode seines Lebens (1791) fällt ein von ihm verfaßtes Handbuch für Reisende durch Teutschland [4]). Er schrieb dies Werk, um sich zur Fortsetzung seiner Studien in Halle die erforderlichen Mittel zu verschaffen. Nur nothgedrungen hatte Gilbert diese Arbeit unternommen. Er fürchtete seinem bereits erlangten Rufe als Mathematiker durch ein rein geographisches Werk zu schaden. Darin lag auch vielleicht der Grund, weshalb er in spätern Jahren dieses Buch selten erwähnte, oder demselben keinen sonderlichen Werth beilegte, obgleich es an Vollständigkeit und Sammlerfleiß wenig zu wünschen übrig ließ.

Gilbert's Inauguraldissertation, durch die er sich in Halle die philosophische Doctorwürde erwarb [5]), deren Hauptprincip er aber in spätern Jahren wieder zurücknahm, beurkundete ebenso wie seine Darstellung der Geometrie [6]) die früher fast ausschließliche Beschäftigung mit der reinen Mathematik, die ihm bei seinen spätern Arbeiten fortwährend zu einer sichern Basis diente. Als einen entschiedenen Gegner des Glaubens an Rhabdomantie zeigte sich Gilbert in „Kritischen Aufsätzen über die in München wieder erneueten Versuche mit Schwefelkiespendeln und Wünschelruthen" [7]). Diese Schrift Gilbert's erschien später zusammengedruckt mit einer von ihm beim Antritte seines Lehramts in Leipzig geschriebenen Dissertation, in welcher er die wichtige Lehre von den Verhältnissen der chemischen Mischungen zum Gegenstande gewählt hatte [8]). Umgearbeitet erschien diese Dissertation später ins Teutsche übersetzt in den Annalen der Physik [9]). Dem lateinischen Originale hatte Gilbert in einem Anhange Controversen über verschiedene Materien der Physik und Chemie beigefügt. Seine letzte Schrift war eine populaire Zusammenstellung der besten Erfahrungen über die Wirksamkeit von Dämpfen durch Mineralsäure nach der Guyton-Morveau'schen Methode. Diese Schrift, die bei dem in Leipzig 1813 herrschenden Nervenfieber von wesentlichem Nutzen war, erschien dort in dem genannten Jahre unter dem Titel: „Für Jeden verständliche Anweisung, wie man es an-

3) Sie erschien unter dem Titel: Joh. Gottl. Fr. Schrader's Grundriß der Experimental-Naturlehre, nach den neuesten Entdeckungen, zum Leitfaden akademischer Vorlesungen und zum Gebrauch für Schulen. Zweite Auflage, ergänzt und großentheils umgearbeitet von L. W. Gilbert. Mit eingedruckten Holzschnitten. (Hamburg 1804. gr. 8.) Eine dritte Auflage, die aber unvollendet blieb, obgleich die meisten Zusätze und Verbesserungen, von S. 1—288, aus Gilbert's Feder geflossen sind, erschien zu Leipzig 1812. gr. 8. 4) Der vollständige Titel lautet: L. W. Gilbert's Handbuch für Reisende durch Deutschland, enthaltend: 1) Regeln für Reisende; 2) einen topographisch-statistischen Abriß von Deutschland; 3) eine ausführliche Darstellung des deutschen Münzwesens; 4) eine Darstellung des deutschen Postwesens; 5) Vollständige tabellarische Post- und Reiserouten von jeder größern Stadt Deutschlands zu allen übrigen. Erster Theil, welcher das erste Capitel und als Anfang des zweiten die österreichischen und preußischen Besitzungen in Deutschland enthält, nebst einer Postkarte von Deutschland. (Leipzig 1791. gr. 8.) — Zweiter Theil, welcher als Fortsetzung des zweiten Capitels die pfalzbairischen und kursächsischen Staaten enthält. (Leipzig 1792. gr. 8.) Dritter Theil, welcher als Fortsetzung des zweiten Capitels die Lausitz, die kurhanöverischen Staaten und eine umständliche Topographie des ganzen Harzes enthält. (Leipzig 1795. gr. 8.) Mit dem fünften Bande sollte, nach Gilbert's Plane, dies Werk geschlossen werden; es erschienen aber nur die erwähnten drei Bände.

5) De natura, constitutione et historia matheseos primae vel universalis seu metaphysices mathematicae commentatio I et II. (Halae 1794. 4) 6) Die Geometrie, nach Legendre, Simpson und Swieden, Gregor a St. Vincent und den Alten dargestellt. Erster Theil. (Halle 1798. 8.) Mit Kupfern. Ein zweiter Theil ist nicht erschienen. 7) Halle 1808. 8. Mit Kupfern. 8) Diss. historico-critica de mistionum chemicarum simplicibus et perpetuis rationibus earumque legibus nuper detectis. Sectio I et II. (Lips. 1811. 4.) 9) Im vierten Stücke des 39. Bandes. In der erwähnten Dissertation hatte Gilbert Bergmann's, Lavoisier's, Berthollet's, Proust's und Richter's Verdienste um die stöchiometrische Chemie gewürdigt, und sodann die von Berzelius über diesen Gegenstand gelieferten Arbeiten erläutert und geprüft.

zufangen habe, um bei bösartigen Fieberepidemien aller Art sich gegen Ansteckung zu schützen, und der Verbreitung derselben durch mineral-saure Räucherungen Einhalt zu thun, belegt durch eine Sammlung von Erfahrungen im Großen." Zu den von Gilbert herausgegebenen Werken gehört noch eine kleine Schrift unter dem Titel: Heron de Villafosse, Nivellement des Harzgebirges. Nach des Verfassers hinterlassenen Papieren bearbeitet von L. W. G. (Halle 1808. 8.)

Als akademischer Docent befolgte Gilbert im Allgemeinen dieselben Grundsätze, die ihn bei der Redaction seiner Annalen geleitet hatten. Auch hier war es ihm hauptsächlich darum zu thun, von der Wissenschaft im Ganzen ein klares Bild zu entwerfen, und keinen Zweig derselben vorzugsweise zu begünstigen. Aus einer Menge von Excerpten stellte Gilbert das Wichtigste für seine Collegien zusammen. Durch einen völlig freien, klaren Vortrag suchte er die todte Masse zu ordnen und zu beleben. Bei den Experimenten in seinen Vorlesungen über Physik und Chemie unterstützte ihn der reiche Apparat der Universität Leipzig. Er war sehr gewissenhaft als akademischer Docent. Jedem neuen Cursus schickte er eine historische Einleitung voraus. Gewöhnlich las er das ganze Jahr hindurch täglich eine Stunde Physik und eine Stunde Chemie. Damit verband er noch Privatcollegien über Optik, Mechanik, chemische Combination u. dgl. Bei dem bessern Theile seiner Zuhörer erwarb ihm das unverkennbare Streben, durch seine Vorträge ihnen nützlich zu werden, allgemeine Achtung und Liebe. Von einer liebenswürdigen Seite zeigte sich sein Charakter durch die Uneigennützigkeit, mit der er den Bedürftigern unter seinen Zuhörern das für sie zu kostspielige Honorar erließ. Bei seinen mannichfachen Leistungen, so wenig sie nach seinem eigenen Geständnisse ihm selbst genügten, begünstigte ihn seine Lebensweise.

Von Natur schwächlich und mit einem im Wuchse verunstalteten Körperbaue hatte Gilbert, in früherer Zeit nicht frei von drückenden Nahrungssorgen, wenig Gelegenheit gehabt, an rauschenden Vergnügungen Theil zu nehmen. Seine beschränkten Mittel fesselten ihn an sein einsames Studirzimmer, in welchem er in einer rastlosen Thätigkeit für den ihm versagten Lebensgenuß Ersatz suchte. Dieser Lebensweise blieb er auch in Leipzig treu. Sein dortiger Umgang beschränkte sich auf die Professoren Krug, Keil, Gehler, Mollweide, Heinroth und Clodius. Bekannt war er jedoch auch mit dem Finanzrathe Campe, dem Kammerrathe Anger, dem Buchhändler Barth, dem Kaufmanne Reichenbach u. a. angesehenen Personen. Er war unverheirathet, aber gern in Gesellschaft gebildeter und geistreicher Frauen. Auf seine äußere Erscheinung legte er einen gewissen Werth. Immer anständig und geschmackvoll gekleidet, war er geeignet, nicht blos gebildete Cirkel, sondern auch gemischte Gesellschaftskreise angenehm zu unterhalten. Einer seiner Freunde erzählt, daß er mitunter durch geistreiche Vertheidigung paradoxer Meinungen und durch Bildung einer Opposition gegen die Mehrzahl eine Ueberlegenheit geltend gemacht habe. Mit Grund konnte einer seiner Collegen, der Professor Hermann, in einer im akademischen Cirkel gehaltenen Rede von ihm sagen: „Gutmüthig und hingebend; ohne Falschheit und mit Niemand es böse meinend, war er ein heiterer und fröhlicher Gesellschafter, der so manchen Kreis durch Scherz und Aufforderung zum Scherz erfreute. Aber diese Scherze sind verstummt, diese Fröhlichkeit ist entflohen, diese Heiterkeit ist verschwunden, wie ein flüchtiger Sonnenblick durch den schnellen Zug der Wolken erlischt, und unerwartet deckt unsern Freund das Grab."

Außer dem Schachspiele, das ihm in Mußestunden einen Zeitvertreib gewährte, liebte er musikalische Unterhaltung und Schauspiel. Durch sein früher erwähntes Zusammenleben mit dem Kupferstecher Kolbe während seines Aufenthalts in dem Philanthropin zu Dessau war sein Interesse an Gegenständen der bildenden Kunst geweckt und genährt worden. Fortwährend behielten diese Gegenstände für ihn einen Reiz, obgleich er die bildende Kunst, ebenso wenig als die Musik, selbst auszuüben versuchte. Aus mehr als 7000 Blättern bestand seine sehr werthvolle Kupferstichsammlung, die er nach und nach zusammengebracht hatte. Der Betrachtung dieser Blätter verdankte er manche genußreiche Stunde. Bei dem Ankaufe folgte er, wie einer seiner Freunde erzählt, mehr seinem eigenen Urtheile, als dem der Schule. Unbekümmert um die strenge Kritik, ließ er sich bei der Wahl der Gegenstände oft durch die Lieblichkeit der Formen und durch eine glänzende Außenseite bestechen. Werthvoll war auch seine Mineraliensammlung, die bald nach seinem Tode aus den Händen seiner Erben in die seines Freundes, des Finanzraths Campe, überging. Auch bei dieser Sammlung, so werthvolle Stücke sie auch enthielt, leitete ihn kein bestimmter Plan. Sie systematisch zu ordnen, fehlte es ihm an Zeit. Weniger bedeutend war seine Instrumentensammlung. Ausgezeichnet war jedoch sein elektrischer und pneumatischer Apparat. Seine hinterlassene Bibliothek, vorzüglich reich an geographischen, mathematischen, physikalischen und chemischen Werken, enthielt außerdem noch eine sehr reiche Sammlung von Landkarten, Plänen, Prospecten und astronomischen Tafeln.

Aus Leipzig, seinem mehrjährigen Aufenthaltsorte, entfernte sich Gilbert, einige Ausflüge in die Umgegend abgerechnet, nur höchst selten. Er unternahm nur zwei Reisen von einiger Bedeutung, die eine, schon in einer frühen Lebensperiode, durch Westfalen an den Rhein. Sein Begleiter auf dieser Reise war der westfälische Bergdirector Heron de Villafosse, von welchem er, wie bereits früher erwähnt, ein nachgelassenes Werk[10]) zum Druck beförderte. In spätern Jahren (1821) reiste er durch die Schweiz nach Frankreich. An seinen Aufenthalt in Paris erinnerte er sich immer mit Behagen. Seine Gewandtheit in der französischen Sprache erleichterte ihm den Umgang mit den ausgezeichnetsten Mathematikern, Physikern und Naturforschern, mit La Place, Biot, Cuvier, Gay-Lussac u. A.

10) Nivellement des Harzgebirges mit dem Barometer. (Halle 1808. 8.)

Gilbert's Leben erschien im Allgemeinen als ein stilles, wenig bewegtes. Es war jedoch reich an Thätigkeit, und nicht ohne Genuß; denn er fand diesen in Arbeit und Geselligkeit. Seine einfache, streng geregelte Lebensweise erhielt seinen von Natur schwächlichen Körper auch in höhern Jahren noch kräftig. Selten war er krank. Eine weise Eintheilung seiner Zeit, mit der er sehr geizte, gönnte ihm geräuschlos viel zu thun. Nur früh Morgens beschäftigte er sich mit Redaction seiner mehrfach erwähnten Annalen. Der Vormittag gehörte ganz seinem Lehrfache, der Nachmittag seinen Studien. Den Abend brachte er meist in einem geselligen Kreise zu. Vorzüglich beredt war er, wenn das Gespräch sich auf Gegenstände seines Fachs lenkte. Eifrig, oft hartnäckig, bestritt er entgegengesetzte Meinungen und Ansichten. So schwer er aber auch zu bekehren war, enthielt er sich in seinen Aeußerungen doch jeder Bitterkeit, und überschritt nie die Grenzen der Humanität. Immer geneigt, fremdes Verdienst anzuerkennen, war er bisweilen gerechter gegen das Ausland, als gegen die teutschen Gelehrten, von denen er freilich auch oft unbillig getadelt worden war. Nichts empörte ihn mehr als eine oberflächliche Behandlung der Wissenschaften, die sich auf grundlose Hypothesen stützte. Der ruhige Verstand zügelte seine Phantasie, und beherrschte sie so völlig, daß er, obgleich der Dichtkunst im Leben nicht abhold, ihr heftig eifernd entgegentrat, wenn sie die Träume der Einbildungskraft in die Wissenschaft übertragen wollte. Ihm war Nichts mehr zuwider, als das Vermengen von Dichtung und Wahrheit, von Poesie und Wissenschaft. Mit dem Ernste seiner Natur stand das Spiel mit gehaltlosen, halbwahren Analogien in dem grellsten Contraste. Dies verderbliche Treiben, das sich besonders in seinen spätern Lebensjahren oft geltend machte, bekämpfte er mit aller Ueberlegenheit des Geistes, die er seiner gründlichen mathematischen Bildung und seinem ernsten wissenschaftlichen Studium der Physik und Chemie verdankte.

Dies war es, was ihm die poetische Schule nie vergessen konnte. Unfähig, ihn mit gleichen Waffen zu bekämpfen, nahm sie ihre Zuflucht zu Schmähungen und persönlichen Angriffen. Darauf zu antworten hielt Gilbert unter seiner Würde. Nicht leugnen konnten jedoch selbst seine wärmsten Verehrer, daß ihn sein Eifer für Gründlichkeit und für mathematische Bearbeitung von Gegenständen der Physik und Chemie mitunter zu weit geführt habe. Seine atomistische Ansicht von der organischen Körperwelt ermangelte einer festen Grundlage. Zu wenig geläutert waren seine Begriffe von den organischen Körpern, um in diesen, ihm fremden Forschungen ein günstiges Resultat erzielen zu können. Rühmlich erwähnt zu werden verdient jedoch noch die Sorgfalt, welche Gilbert in allen seinen Schriften auf den schönen und angemessenen Ausdruck der teutschen Sprache wandte. Auch dadurch unterschied er sich von dem größern Theile seiner schmähsüchtigen Gegner, die sich kein Gewissen daraus machten, ihre Muttersprache zu vernachlässigen. Während sie ihn einer parteiischen Vorliebe für das Ausland beschuldigten, beschämte er sie durch seine reine teutsche Schreibart. Der neuen Sprachen war Gilbert wenigstens so weit kundig, daß er außer der französischen, auch jedes englische, holländische und italienische Buch lesen und verstehen konnte. Weniger Veranlassung hatte er in seinem Wirkungskreise gefunden, sich auch in den alten Sprachen zu vervollkommnen. Was er seinen Zeitgenossen gewesen, sagt die Gedächtnißtafel, mit der einer seiner Freunde, der Professor Hermann in Leipzig, sein Grab schmückte [11]).

Außer seinen bereits erwähnten Schriften lieferte Gilbert eine Vorrede zur eilften Auflage von Wolf's Anfangsgründen der mathematischen Wissenschaften (Halle 1800. 8.), und erläuternde Zusätze zu den Kritischen Betrachtungen über Gegenstände der Naturlehre während seines Aufenthalts in Teutschland, von Richard Chenevix; teutsch bearbeitet von L. Giesebrecht. (Halle 1805. 8.) Mit ähnlichen Zusätzen begleitete Gilbert die Untersuchung der Mineralwasser von Karlsbad, Töplitz und Königswart, von J. J. Berzelius. Auf dessen Veranlassung aus dem Schwedischen übersetzt von G. Rose. (Leipzig 1823. gr. 8.) Mit diesen Zusätzen zu der eben erwähnten, aus den Annalen der Physik besonders abgedruckten Schrift beschloß Gilbert seine literarische Laufbahn. Einzelne Aufsätze von ihm stehen in (Rüdiger's) Hallischem Wochenblatte für Neu- und Wißbegierige, in C. Sprengel's Gartenzeitung (1804 u. fg.) und in den Annales de Chémie et Physique Vol. 69 (1821); außerdem Recensionen in mehren kritischen Blättern. Zu seinen frühesten literarischen Arbeiten gehören einige Aufsätze in Köhler's und Hoffmann's Bergmännischem Journale vom Jahre 1794.

Gilbert's Bildniß, gezeichnet von Krüger, gestochen von Bolt, befindet sich vor dem 76. Bande seiner Annalen der Physik [12]). *(Heinrich Döring.)*

GILBERT (Martinus), auch unter dem Namen Guibert, Wibert vorkommend, Benedictinermönch. Man findet ihn im J. 1188 als Abt von Fleury genannt, von 1194 als solchen zu Gemblours in der Bretagne, gest. den 22. Febr. 1208, 88 Jahre alt, nachdem er zwei Jahre vorher resignirt hatte. Von seinen Schriften — moralische Briefe, Vita Martini Turonens. rhythmice, de combustione monasterii Gemblacensis etc. — haben sich noch viele in Handschriften erhalten. *(J. E. Vollbeding.)*

GILBERT, auch Gislebert, Bischof zu Meaux in Frankreich. Nach der gewöhnlichen Angabe war er Sprößling einer vornehmen Familie, aus Vermandois

---

11) Naturae leges doctis ubicunque retectas
Cognosse impiger et tradere notitiae.

12) Vergl. Dr. Ludwig Choulant's (Professor der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden) Versuch über L. W. Gilbert's Leben und Wirken a. a. O. 76. Bd. S. 453—473 (auch besonders gedruckt). Leipziger Literaturzeitung. 1824. S. 1252 fg. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 563 fg. 9. Bd. S. 426. 11. Bd. S. 271. 13. Bd. S. 467 fg. 17. Bd. S. 715 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 360 fg. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. II. Heft 1. S. 477 fg.

gebürtig; nach Andern soll Ham (oder Han) an der Somme sein Geburtsort sein. Von dem Canonicate zu St. Quentin ging er als Archidiakonus nach Meaux, zuletzt Bischof daselbst, in der Reihe der dortigen Bischöfe der 43. Er starb um das Jahr 1009 und als sein Gedächtnißtag ward der 19. Febr. angesetzt. Viele von ihm herrührende Stiftungen haben sein Andenken bis jetzt im Segen erhalten. (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (Nicolas-Alain), Missionar. Geboren zu Saint-Malo im J. 1762, hatte er sich frühzeitig schon dem geistlichen Stande gewidmet, und gedachte sich in einem pariser Seminare zum überseeischen Missionsdienste auszubilden. Allein schwächliche Gesundheit führte ihn in seine Heimath zurück und er amtirte dann als Pfarrer erst zu Saint-Pern, dann zu Dinan, endlich zu Josselin. Da er den von der Nationalversammlung im J. 1791 verlangten Religionseid zu leisten ablehnte, kam er ins Gefängniß; daraus entlassen, flüchtete er nach England, und wußte sich der englischen Sprache schnell aufs Vollständigste zu bemächtigen. In Whitby, wo er sich mehre Jahre aufhielt, wußte er, trotz der geringen Anzahl der Katholiken daselbst, den Bau einer neuen Kirche zu ermöglichen, und durch Wort und Schrift wirkte er in der schnell sich mehrenden Gemeinde für seinen Glauben. Im J. 1814 kehrte er nach Frankreich zurück und ward in der Bretagne einer der eifrigsten Missionsprediger, und ließ sich besonders die Bekämpfung revolutionairer Grundsätze angelegen sein. Er starb zu Touraine den 25. Sept. 1821. Außer einer oft wieder gedruckten Liedersammlung, der er sich auf seinen Missionszügen zu bedienen pflegte, hatte er durch mehre, vorwaltend populair gehaltene, in England herausgegebene Schriften — Défense de la doctrine de l'église catholique sur l'eucharistie. (Lond. 1800.) — Recherches sur cette question: Si les marques de l'église véritable sont applicables aux églises presbytériennes. (Berwick 1801.) — La doctrine catholique du baptême prouvée par l'Ecriture et la tradition. (Berw. 1802.) — Réponse aux fausses représentations que J. Wesley a faites des doctrines catholiques (Whitby 1811.) — für die Erhaltung seines Andenkens daselbst bestens gesorgt. (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (Nicolas Joseph Laurent)[1]), geb. 1751 zu Fontenoile bei Nancy, zeigte früh Anlagen und Neigung zur Poesie. Er wählte unter den Gattungen der Dichtkunst vorzugsweise die didactische Satyre, die seiner hypochondrischen Gemüthsstimmung besonders zusagte. Mit einer glühenden Einbildungskraft vereinigte er eine leichte und gefällige Versification. Französische Kunstrichter nannten ihn ihren Juvenal. Gegen die sogenannten Philosophen zog er mit einer solchen Heftigkeit zu Felde, daß man von ihm sagte, er habe gegen sie die Sturmglocke gezogen. Seine an Fréron gerichtete Satyre: Le dixhuitième Siècle (Paris 1775. N. E. ibid. 1776. 8.) und eine zweite Satyre: Mon Apologie betitelt (Paris 1778. 8.) erinnerten durch kraftvolle und treffende Stellen an sein Vorbild, den römischen Dichter Juvenal. Er begann seine dichterische Laufbahn 1771 mit einem Debut poétique. Nouvelle Edition, augmentée d'un chant de la Mort d'Abel de Mr. Gessner, et de plusieurs autres ouvrages. (Paris 1772. 8.) Um einen von der französischen Akademie ausgesetzten Preis bewarb sich Gilbert in dem für seine Gemüthsstimmung charakteristischen Gedichte: Le Génie aux prises avec la fortune, ou le Poète malheureux. (Paris 1772. 8.) Gilbert versuchte sich in mehren Gattungen der Poesie, außer der Satyre mit besonderem Glücke in der Ode. Seinen ersten Versuch in dieser Gattung, die Ode: Le Jugement dernier (Paris 1773. 8.), schloß er mit einem erhabenen Bilde[2]). Er schrieb außerdem: Odes nouvelles. (Ibid. 1774. 8.) Le Jubilé, Ode suivi de deux autres ouvrages du même genre (ibid. 1776. 8.) u. a. m. Er starb, beinahe wahnsinnig, im Hotel Dieu zu Paris am 6. Nov. 1780, im 29. Lebensjahre. Schwermüthig nahm er seinen Abschied von der Welt in einigen Versen von ungemeiner Zartheit[3]). Seine Oeuvres complettes erschienen 1788 zu Paris und in einer neuen Auflage ebendaselbst 1797. 8.[4]). (*Heinrich Döring.*)

GILBERT (Nicolas Pierre), Militairarzt, 1751 in Brest geboren, erlernte in seiner Vaterstadt Chirurgie, und begleitete bereits 1770 eine Expedition nach Ostindien als Chirurg. Hierbei litt er aber so heftig von der Seekrankheit und vom Scorbut, daß er sich zum Aufgeben des Marinedienstes genöthigt sah. Er studirte daher noch Medicin in Paris, wobei er gleichzeitig zur Ertheilung mathematischen Unterrichts genöthigt war, um seine Existenz zu sichern. Nachdem er in Angers promovirt hatte, ließ er sich zu Landernau nieder und verfaßte alsbald eine medicinische Topographie dieses Städtchens, welche von der Société royale de médecine gekrönt wurde. Er prakticirte weiterhin in Mor-

1) Nicht Gabriel, wie hier und da Gilbert's dritter Vorname fälschlich angegeben wird.

2) L'Eternel a posé une tonnerre inutile;
Et, d'ailes et de faulx dépouillé désormais,
Sur les mondes détruits le Tems dort immobile.

3) Au banquet de la vie, infortuné convive,
J'apparus un jour, et je meurs;
Je meurs, et sur la tombe où lentement j'arrive,
Nul ne viendra verser des pleurs.
Salut, champs que j'aimais! et vous, douce verdure,
Et vous, riant exil des bois,
Ciel, pavillon de l'homme, admirable nature,
Salut pour la dernière fois!
Ah! puissent voir long-tems votre beauté sacrée
Tant d'amis sourds à mes adieux!
Qu'ils meurent pleins de jours! que leur mort soit pleurée!
Qu'un ami leur ferme les yeux!

4) Siehe den Artikel Gilbert in Palissot's Mémoires. Ersch im Gel. Frankreich. 2. Th. S. 103. Nouveau Dictionnaire historique; *La Madeleine* Dictionnaire des Poètes français morts (Paris 1805.) p. 208 seq. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 399. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 444.

lair und späterhin in Rennes, wo er in die Stürme der Revolution hineingezogen wurde. In den Jahren 1792 und 1793 war er Präsident des Departements, in welcher Stellung er eine große Mäßigung beurkundete. Gilbert stand an der Spitze einer Petition gegen den Convent und brachte dieses Mistrauensvotum selbst nach Paris; dafür wurde er aber 1793 ins Gefängniß geworfen. Hier blieb er 7½ Monate und benutzte seine unfreiwillige Muße zur Ausarbeitung einer Concordance entre les nouveaux et les anciens poids et mesures, welche den ersten Preis von der Regierung erhielt. Nach erfolgter Freisprechung durch das Revolutionstribunal wurde er als Spitalarzt zur Armee geschickt; im Jahre 1796 jedoch erhielt er eine Professur am pariser Militairspitale. Er begleitete später das Heer von St. Domingo, und folgte auch den französischen Armeen im Jahre 1806 und 1812. Als Desgenettes bei Wilna gefangen genommen worden war, erhielt Gilbert, der sich in Königsberg befand, unterm 1. Jan. 1813 die Ernennung zum Oberarzte der großen Armee. Gesundheitsrücksichten indessen nöthigten ihn, schon nach drei Monaten nach Frankreich zurückzukehren, wo er wiederum ins Val de Grâce eintrat. Aber bereits am 19. Dec. 1814 erlag er einer chronischen Leberentzündung. Gilbert's Schriften sind: Plan d'un cours d'institution de médecine pratique sur les maladies les plus fréquentes chez les gens de guerre, classées par familles, précédé d'un discours sur la médecine morale. (Paris, An IV.) Les théories médicales modernes comparées entre elles et rapprochées de la médecine d'observation. (Paris, An VII.) Quelques réflexions sur la médecine légale. (Par. 1801.) Histoire médicale de l'armée française à Saint-Domingue en l'an X, ou Mémoire sur la fièvre jaune. (Paris 1803. 8.) (Med. Geschichte der franz. Armee zu St. Domingo u. s. w. Uebers. von J. C. Aronsson. [Berlin 1806.]) Tableau historique des maladies internes de mauvais caractère, qui ont affligé la Grande-Armée dans la campagne de Prusse et de Pologne et notamment de celles qui ont été observées dans les hopitaux militaires et les villes de Thorn, Bromberg, Fordon et Culm, dans l'hiver de 1806 à 1807, le printemps et l'été de 1807, suivi de réflexions sur les divers modes de traitement adoptés par les médecins français et allemands. (Berlin 1808. 8.) (Ueber die Krankheiten, welche während des preußisch-polnischen Feldzugs bei der franz. Armee herrschten. Uebers. von J. A. Bock. Mit Anmerkungen und einer Vorrede von Formey. [Erfurt 1808.]) *(Fr. Wilh. Theile.)*

GILBERT, auch Guibert genannt. Ungefähr in den letzten Decennien des 11. Jahrh. geboren, einem französischen Adelsgeschlechte in der Normandie angehörig, kommt er seit 1104 als Abt des Klosters St. Marien zu Nogent sous Coucy vor, gest. 1124. Neben anderen theologischen Schriften (herausgegeben von d'Achery [Par. 1651.]) rühren die Gesta Dei per Francos von ihm her, für die Geschichte der Kreuzzüge immerhin eine wichtige Quelle, obschon das Abergläubische in ihr zu auffallend vorherrscht. *(J. E. Vollbeding.)*

GILBERT de Oilandia, Cistercienfermönch, in manchen Nachrichten auch als Abbas Svinshetensis bezeichnet, lebte im 12. Jahrh. und mag um 1160 gestorben sein. Er stand als Schriftforscher und Ausleger in Ruf. Seinen Commentar über das Hohelied und Bestandtheile seiner Auslegung der neutestamentlichen Briefe hat Mabillon in seine Ausgabe der Schriften Bernhard's von Clairvaux (Par. 1696.; rec. 1719. 2 Voll.) aufgenommen. *(J. E. Vollbeding.)*

GILBERT (Porretanus) [1]), geboren zu Poitiers, ein Schüler des gefeierten Bernhard von Chartres, hatte sich durch langjährige ernste Studien in der Theologie und Philosophie zu dem Berufe eines Lehrers dieser Wissenschaften herangebildet. Nachdem er zuerst zu Chartres, dann zu Paris zahlreiche Schüler um sich versammelt hatte, war er im Jahre 1142 auf den Bischofstuhl von Poitiers erhoben worden. Seine Sitten waren untadelhaft, sein Charakter ernst und würdevoll, aber ohne Stolz und wissenschaftliche Rechthaberei. Seine Schriften beurkunden eine seltene Gewandtheit in schwierigen dialektischen Untersuchungen, Klarheit und Schärfe des Denkens und methodische Strenge, dabei aber zugleich die tiefste Ehrfurcht vor den Lehren der Kirche, deren Vertheidigung gegen Irrthümer und Misverständnisse er sich zur wichtigsten Aufgabe stellte. Die schon von Zeitgenossen gerügte Dunkelheit seiner Schreibweise haben wir indessen, wenigstens was seine für uns allein in Betracht kommende Hauptschrift anlangt, keineswegs bestätigt gefunden, im Gegentheil leiden seine Untersuchungen an dem entgegengesetzten Fehler allzu großer Weitschweifigkeit und lästiger Wiederholungen und bei nur einiger dialektischer Uebung hält es durchaus nicht schwer, seinem Gedankengange zu folgen. Außer der mit den Schriften des Aristoteles mehrfach gedruckten Untersuchung: De sex principiis, und verschiedenen Glossen zu biblischen Schriften, von denen eine zum Psalterium, eine andere zu den Briefen des Paulus citirt wird [2]), ist besonders sein Commentar zu den vier Büchern des Boëthius: De trinitate zu nennen, in welchem er in der etwas unbequemen Form fortlaufender Erläuterungen seine eigene von Boëthius freilich nicht selten abweichende Dreieinigkeitslehre entwickelt hat [3]).

Die in dieser Schrift entwickelten Ansichten, ebenso wie manche seiner durch ihre ungewohnte Redeweise auffälligen mündlichen Erörterungen gaben den Anlaß zu

1) Außer den eigenen Schriften Gilbert's sind Hauptquellen für das Folgende: Otto von Freisingen, De gestis Friderici I. imperatoris lib. I. cap. 46. 47. 50—57; *Gaufredus*, Abt von Clairvaux, Epistola ad Albinum cardinalem et episcopum Albanensem de condemnatione errorum Giliberti Porretani in Mabillon's Ausgabe der Werke des heiligen Bernhard (Paris. 1719.) T. II. p. 1336—1341 und ebendesselben Libellus contra capitula Gilberti a. a. O. p. 1342—1356. 2) Vergl. *Gaufredus*, Ep. l. c. p. 1339. 3) Abgedruckt in den Opp. Boëthii ed. Basil. 1570 hinter den betreffenden Büchern der Schrift: De trinitate p. 1128—1273.

einem theologischen Streite, in welchem namentlich der heilige Bernhard mit gewohntem ketzerrichterlichem Eifer sich hervorthat. Zwei Archidiakonen der Kirche von Poitiers verklagten ihren Bischof wegen mehrer auf einer Diöcesansynode gethanen Aeußerungen beim Papste Eugen III., welcher bald darauf persönlich nach Gallien kam und den Gilbertus zuerst nach Paris (1148), und in demselben Jahre noch einmal auf eine Synode zu Rheims zur Verantwortung lud. In Gegenwart des Papstes, der Cardinäle und einer ansehnlichen Versammlung französischer, teutscher, englischer und spanischer Bischöfe kamen hier vier durch den Prämonstratenserabt Gottschalk, nachmaligen Bischof von Arras, aus dem Commentare des Gilbertus zu Boëthius ausgezogene Sätze über die Dreieinigkeit zur Sprache. In der Form, wie dieselben aus den mündlichen Verhandlungen der rheimser Synode als Anklagepunkte wider Gilbertus hervorgingen[4]), lauten dieselben folgendermaßen:

Cap. I: quod divina essentia substantia et natura, quae dicitur divinitas bonitas sapientia magnitudo Dei et quaecunque similia non sint Deus, sed forma quâ est Deus[5]).

Cap. II: quod nec unus Deus nec una substantia nec unum aliquid sunt tres personae Pater Filius et Spiritus Sanctus[6]).

Cap. III: quod tres personae tribus veritatibus sint tria et distinctae proprietatibus tribus quae non hoc sint quod ipsae personae, sed sint tria alterna differentia numero tam a se invicem quam a substantia divina[7]).

Cap. IV: quod divina natura non sit incarnata nec naturam humanam susceperit[8]).

Nach zweitägigen Verhandlungen[9]), in denen sich außer dem heiligen Bernhard namentlich Gaufred, Erzbischof von Bordeaux, Hugo von Auxerre, Josselin von Soissons, Suger, Abt von St. Denis u. A. hervorthaten, wollte der Papst die Entscheidung geben, aber die französischen Bischöfe, welche die Abneigung der Cardinäle, Gilbert zu verurtheilen, kannten, kamen ihm mit der Entwerfung von andern Sätzen, die sie denen des Gilbertus entgegensetzten, zuvor[10]).

Cap. I: credimus et confitemur simplicem[11]) naturam divinitatis Deum esse nec aliquo sensu catholico posse negari quin sit Deus divinitas et divinitas Deus. Sicubi vero dicitur Deum sapientiâ sapientem, magnitudine magnum, aeternitate aeternum, unitate unum, divinitate Deum esse et alia hujusmodi: credimus non nisi eâ sapientiâ quae est ipse Deus magnum esse; non nisi eâ aeternitate quae est ipse Deus aeternum esse; non nisi eâ unitate quae est ipse Deus[12]) unum esse; non nisi ea divinitate quae est ipse, id est se ipso, sapientem, magnum, aeternum, unum, Deum.

Cap. II: cum de tribus personis loquimur Patre et Filio et Spiritu Sancto, ipsas unum Deum, unam divinam substantiam esse fatemur; et e converso, cum de uno Deo, unâ divinâ substantiâ loquimur, ipsum unum Deum unam divinam substantiam esse tres personas profitemur.

Cap. III: Credimus solum Deum Patrem et Filium et Spiritum Sanctum aeternum esse nec aliquas omnino res sive relationes sive proprietates sive singularitates vel unitates dicantur et hujusmodi alia adesse Deo[13]), quae sunt ab aeterno quae non sunt Deus.

Cap. IV: Credimus ipsam divinitatem, sive substantiam divinam sive naturam dicas, incarnatam esse, sed in Filio.

Die Cardinäle[14]) hatten schon während der frühern Berathungen die Reden des heiligen Bernhard durch Aeußerungen des Misfallens unterbrochen, in dem neuen Schritte der gallicanischen Geistlichkeit konnten sie nur einen Eingriff in die Rechte des apostolischen Stuhles sehen. Bernhard, als Urheber jenes neuen Glaubensbekenntnisses, ward vom Papste zur Rede gestellt, beruhigte denselben aber durch die Erklärung, daß sie nur ihren Glauben dem Glauben des Gilbertus hätten entgegenstellen und dem Papste die Möglichkeit geben wollen, beide Parteien vor der Entscheidung zu vernehmen. Auch der Zorn der Cardinäle ward beschwichtigt, aber zu einer Verdammung des Gilbertus kam es um so weniger, als derselbe von vornherein erklärt hatte, sich dem Spruche des Papstes zu unterwerfen. Eugen III. begnügte sich mit der allgemein gehaltenen Bestimmung: ne aliqua ratio in theologia inter naturam et personam divideret: neve Deus divina essentia diceretur ex sensu ablativi tantum sed etiam nominativi. Gilbertus nahm diesen Ausspruch an, und durfte unangefochten in seinen Sprengel zurückkehren.

Nur Gaufredus[15]) setzt noch hinzu, der Bischof von Poitiers habe auf einer späteren Kirchenversammlung seine vier Capitel freiwillig widerrufen, worauf

---

4) Bei *Gaufred.* l. c. p. 1355. 5) Nach Gottschalk (vergl. *Gaufred.* l. c. p. 1337), wörtlich aus dem Commentare (vergl. S. 1161): Cum dicitur Deus pertinet ad substantiam non quae est sed qua est. Die obige Formulirung rührt von dem heiligen Bernhard her, der auf der Synode selbst den unbestimmter gehaltenen Ausdruck mit dem bestimmteren vertauschte. 6) Nach Gottschalk (bei *Gaufr.* l. c. p. 1338): quod nec unus Deus nec unum aliquid sint tres personae, licet tres personae sint unus Deus id est unâ divinitate et sint unum id est uno. 7) Nach Gottschalk (a. a. O.): quod personales proprietates et aeternarum rerum multitudo copiosa veraciter essent sine initio quarum tamen nulla Deus esset nulla a Deo. 8) Nach Gottschalk (a. a. O.): quod natura divina naturam non suscepit humanam, sed persona Filii naturam nostram suscepit. 9) Vergl. bes. Otto von Freisingen a. a. O. c. 51 fg. 56 und Gaufred's Epistola. 10) *Gaufred.* l. c. p. 1356. *Otto Frising.* l. c. cap. 56.

11) *Otto Frising.*: credimus simpliciter. 12) *Otto Frising.*: qua ipse est. 13) *Otto Frising.*: alia a Deo esse. 14) Vergl. hierzu bes. *Otto Frising.* cap. 57. 15) a. a. O. p. 1339.

Eugen III. sie jetzt nicht nur ausdrücklich verdammt, sondern zugleich den Befehl gegeben habe, daß Niemand das Buch des Gilbertus lesen oder abschreiben solle, bevor nicht die römische Kirche seine Irrthümer verbessert habe. Gilbertus habe sich darauf selbst bereit erklärt, die verlangten Verbesserungen vorzunehmen, sein Versprechen aber niemals gelöst.

Die Lehre des Gilbertus kann nur dann vollständig begriffen werden, wenn man auf den Streit der Realisten und Nominalisten über die Realität der Universalien zurückgeht. Gilbertus war Realist, und hatte seine Bildung namentlich aus Platon und den späteren Platonikern geschöpft, auch mit Johannes Erigena finden sich viele Berührungspunkte, die auf Bekanntschaft mit den Schriften desselben hindeuten [16]).

Seine allgemein philosophischen Anschauungen haben bei Ritter, Geschichte der Philosophie VII, 437—474 eine gründliche und in allem Wesentlichen erschöpfende Darstellung gefunden, auf die wir für das Folgende verweisen, wenn auch Gilbert's Bedeutung nicht ganz so hoch, als Ritter zu thun geneigt scheint, angeschlagen werden dürfte.

Der Schlüssel zum Verständnisse seiner Philosophie muß in dem Begriffe des Seins gesucht werden. Das Sein (esse) ist früher da als das was etwas ist (id quod est aliquid), d. h. allem bestimmten Dasein als bestimmten Was geht das Sein als Daß voraus [17]). So ist erster Grund alles bestimmten Seienden das reine Sein, das esse schlechthin [18]), es könnte nicht in Einem Dinge eine so große Mannichfaltigkeit von dem wodurch es ist und wodurch es etwas ist gedacht werden, wenn nicht ein einheitliches Princip diese Mannichfaltigkeit in jenem Einen Dinge verknüpft hätte. Wie von dem Ursprünglichen das Gewordene, vom Ewigen das Zeitliche, von dem Einen das Unterschiedene herrührt, so muß alles Zusammengesetzte von einem einfachen Urheber stammen [19]). Auf diesen ersten Urheber paßt überhaupt keine Eigenschaft oder Kategorie endlicher Dinge, ja streng genommen, nicht einmal das Prädicat der Substanz. Die Substanz ist abhängig von ihren Accidenzen, und ist das was sie ist, nur durch diese; Gott ist das was er ist, nicht nur einfach in sich, sondern auch unabhängig von den Accidenzen, wie sie den subsistirenden Dingen anhangen und diese Seinsweise ist so einzig in ihrer Art, daß es außer jenem Einen an Eigenschaft Einzigen und durch keine von sich verschiedenen Proprietäten Theilbaren, wodurch es ist (d. h. außer dem reinen Sein) nichts Anderes hat, wodurch sein Dasein erkannt würde, d. h. was Gott ist und daß Gott ist, fällt in Eins zusammen, er ist reines Sein, essentia, nicht irgend etwas dessen Sein oder Seinsgrund von irgend etwas Anderem abhängig wäre, sondern das Sein selbst, welches von keinem Anderen Namen und Dasein, also von außenher, empfängt [20]). Bei allen natürlichen Dingen ist das id quo est und das quod est, oder auch das quo est und quo aliquid est zu scheiden, und es wird nicht blos zwischen Sub-

---

16) Vergl. z. B. IV, 1227, wo die *divisio naturae*, welche Boëthius nur als Zweitheilung bestimmt, als Viertheilung gefaßt wird: quod facere et non pati, vel quod pati et non facere, vel quod et pati et facere vel quod nec facere nec pati potest. Wenn Erigena für thun und leiden schaffen und geschaffen werden gesetzt hat, so kommt dies sachlich auf dasselbe hinaus.

17) IV, 1223: omne vero esse eo quod est naturaliter prius est.

18) I. p. 1140: Essentia quae principium est omnia creata praecedit, illis omnibus ut esse dicantur impertiens et a nullo alio ut ipsa sit sumens. ... Essentia est illa res quae est ipsum esse, id est quae non ab alio hanc mutuat dictionem et ex qua est esse, id est quae caeteris omnibus eandem quadam extrinseca participatione communicat.

19) III, 1198: neque vero in uno tanta multitudo et illorum quibus sit et illorum quibus aliquid sit esse posset, nisi unum principium haec in illo junxisset. Sicut enim a genuino nativum, ab aeterno temporale, ab uno alterni: sic a simplici autore quodlibet compositum esse oportet. Quaecunque igitur subsistentia quoniam sicut dictum est tam multa in se habendo non simplicia sunt: dico quod non modo non esse composita, sed nec esse omnino poterant, nisi voluisset esse ea et quod sunt esse id quod ita est bonum quod est solum bonum et nihil aliud quam bonum. Et idcirco videlicet quoniam quodlibet eorum esse, id est, non modo id quod est et aliquid est, itemque id quo est, vel quo aliquid est, verum etiam illud et esse et aliquid esse a boni voluntate defluxit, denominative bona esse dicuntur. Was hier von dem ursprünglichen und dem abgeleiteten Guten gesagt wird, das gilt aber eben von dem ursprünglichen und abgeleiteten Sein überhaupt.

20) Die Belege hierfür sind massenhaft. Z. B. I, 1139: Neque enim ea quâ ipse (Deus) est essentia quae graece *οὐσία* dicitur potest esse non simplex, neque in eo eidem essentiae adesse aliquid aliud esse potest quo ipse sit. Diese essentia ist aber Gott selbst. I, 1141: Ipsa (essentia) et principio caret et compositione, nec est quo sit principium ex quo et per quod et in quo sunt omnia nisi ipsa: atque ideo vere est unum et adeo simplex in se, et sine his quae adesse possunt solitarium, ut recte de hoc uno dicatur quod de ipso principio cujus *οὐσία* est dicitur, scilicet, est id quod est. Sicut enim non est, quo Deus sit, nisi simplex atque sola essentia, id est *οὐσία:* sic non est unde *οὐσία* ipsa sit, nisi quoniam ea simplex et solus Deus est. Unde etiam usus loquendi est, ut de Deo dicatur non modo Deus est, verum etiam Deus est ipsa essentia. Ibid. p. 1155: ille vero de quo dicitur est Deus, est perfecte hoc ipsum quod dicitur esse, scilicet Deus, id est, nihil prorsus *quo* ipse sit, de ipso adhuc dicendum relinquit. Ipse enim nihil aliud est prorsus, nisi id solum singulare et simplex quod ipse est. Nihil scilicet quo ipse sit habet nisi singularem simplicemque essentiam. Eâ namque et est, et Deus est. Diese göttliche essentia ist aber identisch mit dem Sein selbst, essentia est illa res, quae est ipsum esse (s. oben), Deus est essentia, non est aliquid IV, 1225; und ebenso ist Gott wieder mit seiner Gottheit identisch, I, 1145: non est a divinitate aliud quo Deus sit nec est unde divinitas ipsa sit nisi quod ea Deus est. Ibid. p. 1154: id vero quod est Deus quod est, non modo in se simplex est, sed etiam ab his quae adesse subsistentiis solent ita solitarium est, ut praeter id unum proprietate singulare dissimilitudine individuum quo est, aliud aliquid quo esse intelligatur prorsus non habeat. ... Quapropter nequaquam rationis proprietate vocatur substantia, sed quoniam eo Deus proprie est recte nominatur essentia. Quia tamen non est tanta dictionum copia, ut quaeque suis possint nominibus designari, humanae rationis usus ab aliis et maxime a naturalibus ad alias facultates ex aliqua rationis proportione nomina transfert. So sage man: Gott sei Gott der Substanz, gerecht der Qualität, groß der Quantität nach — alle diese Ausdrücke werden aber nur im uneigentlichen Sinne von ihm gebraucht.

stanzen und Accidenzen, sondern auch zwischen den Substanzen, welche subsistiren und denen, durch welche sie subsistiren (ea quae subsistunt et ea quibus subsistunt), ein Unterschied gemacht. Erstere heißen Substanzen im engern Sinne, diese Subsistenzen. Bei den natürlichen Dingen erhält also jede Substanz ihr Sein nur durch das Allgemeine, an dem ihr Wesen participirt, und außerdem ihr Dasein noch durch eine Vielheit von andern Allgemeinheiten, an denen sie per accidens Antheil nimmt. So hat der Mensch sein Sein (esse) dadurch, daß er an der Menschheit participirt, sein Dasein (substare) aber noch dadurch, daß er Substrat für mancherlei Accidenzen ist. Wie also das quo est und das quod est, so fällt bei ihm das quod homo est und das quod justus etc. est aus einander. Das was der Mensch als solcher ist, ist noch etwas Anderes, als das was der Gerechte ist[21]). Dagegen sind bei Gott nicht nur das Sein und der Grund seines Seins, sondern auch das Sein und die Eigenschaften seines Daseins Eins: so sind seine Gottheit und Gerechtigkeit Eins; sofern er Gott ist, ist er auch gerecht, dasselbe was ihn zum Gotte macht, macht ihn zum Gerechten, und dies ist eben nichts Anderes als seine Gottheit selbst. Ebenso ists mit allen andern göttlichen Proprietäten: er ist ganz Macht, ganz Wahrheit, ganz Ewigkeit u. s. w., jede Verschiedenheit der göttlichen Eigenschaften unter sich und vom göttlichen Sein bleibt ausgeschlossen[22]).

In dieser Lehre läßt sich deutlich ein doppeltes Element scheiden, dasselbe, welches uns auch bei Johannes Erigena und andern Platonikern begegnet. Gott erscheint einmal als das reine Sein, schlechthin einfach eigenschaftslos und bewegungslos (denn es geht in ihm keine Veränderung vor durch Kommen und Gehen wesentlicher oder unwesentlicher Prädicate): der Gottesbegriff wird das caput mortuum der Abstraction, und es ist nur die vollkommen richtige Consequenz, wenn Gilbert bemerkt, daß überhaupt Nichts genannt werden könne, das sich im eigentlichen Sinne des Wortes von Gott aussagen ließe[23]). Werden daher trotzdem Ausdrücke, wie erste Form[24]), Wesen, Substanz u. s. w., auf Gott angewendet, so ist dies überhaupt nur bildlich zu verstehen, diese Ausdrücke, ebenso wie Natur, Person gelten von Gott immer in ganz anderem Sinne, als von den natürlichen Dingen, und man muß sich immer der Vieldeutigkeit menschlicher Rede bewußt bleiben, die nicht Ausdrücke genug besitzt, um jedes Ding nach seiner Eigenthümlichkeit zu bezeichnen; und um nur überhaupt etwas von dem Göttlichen auszusagen, mag man Analogien aus dem Gebiete des Natürlichen herbeiziehen, obwol, streng genommen, keine Kategorie auf Gott Anwendung leidet, auch nicht die von Grund und Gewirkten[25]).

Auf der andern Seite ist aber Gott doch auch wieder die Fülle alles Seins, das wahre Sein der Dinge, in welchem Alles, was in den endlichen Dingen getheilt und zerstreut ist, in untheilbarer Einheit zusammengefaßt ist[26]), der Inbegriff aller Begriffe, in welchem die unendliche Mannichfaltigkeit vorbildlicher Ideen zur Einheit zusammengeht, die einzig wirkende Ursache, welche allen Dingen ihr Sein gewährt[27]). Darum soll denn nun auch in gewissem Sinne von Accidenzen in Gott die Rede sein dürfen[28]), und wenn auf der einen Seite Gottes Sein und Wirken zusammenfällt, so wird doch auf der andern Seite wieder sein Wirken unbeschadet der ewig unveränderten Kraft dieses Wirkens als ein thatsächlich zeitliches gedacht[29]).

Die Schwierigkeit lag hier in dem Nachweise, auf welchem Wege von der Einheit zur Vielheit zu gelangen sei. Es ist dies in Grunde dieselbe Frage, welche anders ausgedrückt die Scholastiker jener Zeit so ernstlich beschäftigte: wie verhalten sich Subject und Prädicat, Substanz und Accidenz zu einander?

Als Platoniker steht Gilbertus hier auf der Seite des **Realismus**, der alle Wirklichkeit in die allgemeinen **Ideen** verlegt. Allem materiellen Sein gehen die Ideen als die allgemeinen Formen voraus: dieselben verhalten sich zu Gott, der ersten Form, wie die Begriffe zu ihrem obersten Inbegriffe; sie sind also in Gott, werden aber doch auch zugleich als außer Gott und von ihm abhängig gedacht[30]). Sie sind unkörperlich und unwandelbar, wenn auch nicht in demselben Sinne wie Gott. Woher freilich die Mannichfaltigkeit

21) I, 1156. IV, 1223 fg. Vergl. insbes. auch die besonders lichtvolle Erörterung IV, 1238 fg., wo zwischen *οὐσία* (essentia) *οὐσίωσις* (subsistentia) *ὑπόστασις* (substantia i. e. quae substat) geschieden wird. 22) I, 1141: Si de aliquo qui non modo sapiens sed etiam coloratus et magnus et multa hujusmodi est, ex sapientiae prae ceteris omnibus abundantia dicitur, tu quantus quantus es totus es sapientia, tamquam nihil aliud sit quod sibi esse conferat nisi sola sapientia: multo proprius Deus, cui diversa non conferunt ut sit, dicitur ipsa essentia et aliis nominibus, id est ut Deus est ipsa divinitas sua, ipse sua sapientia, ipse sua fortitudo et hujusmodi alia. Ibid. p. 1155: neque enim aliud est quod ipse est, aliud est quod justus est. Videlicet non est aliud quo justus, ab eo quo ipse est, sed potius idem est Deo esse quo justo: scilicet eodem quo est, justus est. Dasselbe gilt nun von allen andern göttlichen Eigenschaften, z. B. von der Ewigkeit ibid. p. 1157 fg. III, 1190: Tanta in illo est sub hac horum nominum diversitate non dico rerum unio, sed rei singularis et simplicis et individuae unitas, ut de eo vere dicatur non modo Deus est, Deus est potens, Deus est sapiens, verum etiam Deus est ipsa essentia, Deus est ipsa potentia, Deus est ipsa sapientia et hujusmodi.

23) Vergl. die Not. 20 angeführte Stelle I, 1154. 24) I, 1138: essentia Dei quo opifice est quidquid est aliquid et quidquid est esse, unde illud aliquid est, et omne quod sic inest ei quod est aliquid, ut ei quod est esse adsit, prima forma dicitur. Dagegen im logischen Sinne kommt die Bezeichnung Form Gott nicht zu IV, 1231. 25) Daher kann also Gott überhaupt nicht begriffen, d. h. durch Gattung und specifischen Unterschied erkannt werden IV, 1225, und der einzige Weg zur Gotteserkenntniß zu gelangen ist der der Abstraction (solà illorum quae ceteris rebus conveniunt remotione IV, 1226). 26) I, 1155: Was in den übrigen Dingen divise ist, ist in Gott conjuncte atque copulate. Vergl. III, 1190 fg. u. ö. 27) I, 1138. 28) IV, 1267. 29) III, 1202. 30) Vergl. für die Ideenlehre besonders I, 1138 fg. 1162. III, 1188 fg. IV, 1222 fg.

der Ideen stamme, da Gott ihr letzter Urgrund doch ein einfaches Wesen ist, erklärt Gilbertus nicht, wie denn überhaupt der Platonismus auf diese Frage die Antwort nicht finden kann. Wenn er bemerkt, daß alle Vielheit und Unterschiedenheit von Individuen, Arten und Gattungen auf der Zweiheit beruhe [31]), so scheint dies auf den Unterschied des quo est und quod est zurückzugehen, worin dieser aber wieder begründet sei, entwickelt er nicht weiter. Wollte man auf die Materie verweisen, so ist diese allerdings dasjenige, in welchem Alles vom Schöpfer geschaffen ist, und ausdrücklich werden Gott und die primordialis materia die gemina nativorum principia genannt [32]); aber die Materie hat mit den Ideen Nichts zu schaffen, erklärt also deren Vielheit nicht.

Gilbertus postulirt also die Vielheit einfach, weil er sie in der Erfahrung gegeben findet. Die Natur hat die verschiedenen Arten und Gattungen der Dinge geschieden, damit einem jeden nicht blos die Einheit des Seins, das sie von Gott haben — denn nach diesem wären sie alle eins — sondern auch ein besonderes Wesen zukäme, durch welches es ist. Diese Besonderheit wird bestimmt durch die besondere Form oder den besondern Begriff, an dem jedes participirt, und diese Begriffe sind so sehr das allein Reale, daß jedes Ding nur in sofern etwas ist, als es durch seine Idee ist, das Weiße durch die Weißheit, der Mensch durch die Menschheit u. s. w. Gilbertus rechnet ohne Weiteres alle Allgemeinbegriffe zu diesen Ideen, nicht blos die Gattungen und Arten natürlicher Dinge, sondern sogar die aus den natürlichen Eigenschaften gewonnenen Abstracta. Jedes existirende Ding hat nach ihm seine ihm eingeborene Form (forma nativa), durch welche es eben ein bestimmtes Etwas, ein in seinem eigenthümlichen Wesen dauerndes Individuum ist, und diese eingeborene Form hat ihren Grund in einem in der Idee Gottes liegenden Urbilde, zu welchem es sich als Abbild verhält; aber dasselbe gilt auch von den Eigenschaften, die an den einzelnen Dingen beobachtet werden; auch diese gehen auf allgemeine Ideen zurück, an denen die Dinge, sofern die betreffenden Eigenschaften ihnen zukommen, participiren. Alle Mannichfaltigkeit des endlichen Seins erscheint auf diesem Standpunkte nur als eine dem wahren Wesen der Dinge äußerliche Verknüpfung. Die Gattungs-, Art- und Eigenschaftsbegriffe als solche gehen allerdings keine Verknüpfungen ein: sie sind reine Subsistenzen, d. h. sie bedürfen zu ihrem Sein keine Accidenzen; aber die Substanzen im engern Sinne, d. h. die Einzeldinge dienen zur Unterlage für Accidenzen, und man hat hier zu scheiden zwischen dem, was sie ihrer Natur nach sind, d. h. zwischen der Subsistenz, in welcher sie ihr Bestehen haben und dem, woran sie per accidens Antheil nehmen, indem sie ihm zum Substrate dienen. Letzteres ist eine wechselnde Mannichfaltigkeit; und wenn auch jedes Individuum oder Einzelding eine bestimmte Eigenthümlichkeit hat, durch welche es sich specifisch von allen andern unterscheidet, so ist es doch als Substrat von Accidenzen unbeschadet seiner unveränderlichen Natur wiederum nach Maßgabe der von Außen hinzutretenden Accidenzen veränderlich [33]).

---

31) I, 1135: Omnis enim quae vero nomine dicitur pluralitatis principium est alteritas quae est dualitatis. 32) IV, 1225; vergl. p. 1262: ὕλη est, sed non aliquid est.

33) Z. B. IV, 1238 fg.: Universalia quae intellectus ex particularibus colligit, *sunt:* quoniam particularium illud esse dicuntur, quo ipsa particularia aliquid sunt. Particularia vero non modo sunt, quod utique ex hujusmodi suo esse sunt, verum etiam substant. Quoniam eorum quae universalibus assunt accidentium, eadem in se vel extrinsecus sibi affixa recipiendo subjecta sunt. Jure igitur subsistentias particulariter substantes ὑποστάσεις appellaverunt. De quocunque enim dicitur est, aut est ipsa aliquorum essentia, aut est ex essentia. Quod vero aliquid substare dicitur, accidentibus debet. In se namque vel affixa sibi *extrinsecus* habendo accidentia illud substat. ... Subsistit quod ipsum accidentibus ut possit esse non indiget. Itaque genera et species id est generales et speciales subsistentiae subsistunt tantum, non substant vere. Neque enim accidentia generibus speciebusve contingunt, ut quod sunt, accidentibus debeant. Non enim ipsa genera vel species indigent accidentibus ut sint. Individua vero subsistunt quidem vere. Nam neque ipsa individua sicut neque genera neque species indigent accidentibus ut *sint*. Informata enim sunt jam propriis et specificis differentiis per quas subsistunt. Non modo autem subsistunt, verum etiam *substant* individua, quoniam et accidentibus ut esse possint ministrant: dum sunt scilicet subjecta eis accidentibus tanquam illorum secundum rationabilem rerum creatarum ordinem causae atque principia. Quocirca ... dicimus quod εἶναι et οὐσιῶσθαι graece Latine intelligitur esse et subsistere, ὑφίστασθαι vero intelligitur substare. Am schwierigsten ist die Bestimmung des Verhältnisses der Subsistenzen zu den Accidenzen. Ich kann es nicht für richtig halten, mit Ritter „die Grade des Seins, die Wesen oder Subsistenzen, die Substanzen oder Individuen und die Accidenzen zu scheiden" (a. a. O. VII, 461). Vielmehr gehören Subsistenzen und Accidenzen zusammen und stehen gemeinschaftlich den Substanzen gegenüber. Ihr ganzer Unterschied scheint nur ein relativer zu sein: was für das eine Ding Subsistenz ist, kann für das andere Accidenz sein, und umgekehrt. IV, 1256: animatio corporis et incorporatio animae subsistentiae videntur: et sunt utique, sed neque animae neque corporis, sed illius quod ex his compositum est, animalis. Anima namque praeter sui incorporationem perfecte est anima: et corpus praeter animationem perfecte est corpus: animal vero nec est, nec potest esse animal praeter animae incorporationem et corporis animationem. Ideoque animae et corporis sunt extrinseci habitus (Accidenzen), animalis autem suae generationis et corruptionis subsistentiae. Vergl. II, 1175: Anima simplex est, multis tamen subsistentiis *aliquid* est (sofern sie, abgesehen von der ihr eigenen einfachen Subsistenz, noch an andere Subsistenzen per accidens participirt). Beiden wird das vere subsistere oder das substare abgesprochen, d. h. die Existenz in der sinnlich wahrnehmbaren Welt: sie subsistiren vielmehr nur in und an den Substanzen. So sind die Subsistenzen für die Substanzen das esse, aber et esse et id quod est cujusdam consortii ratione sine se esse non possunt: ut corporalitas et corpus. Actu namque corporalitas nihil est, nisi sit in corpore, et corpus non est quod vocatur, nisi in ipso sit corporalitas quae est ejus esse (IV, 1238). Aber ein ähnliches Verhältniß findet auch bei den Accidenzen statt. Wie keine Substanz ohne Accidenzen in Wirklichkeit subsistiren kann, so heißt es auch (p. 1239) von den Accidenzen accidentia eo quod hac ratione subsistere et per se esse dicitur (der Subsistenz) adeo indigent, quod nisi illa (l. illi) adsint, nulli inesse possunt ... Ut color adest corporalitati, ut insit corpori. Substat autem id

Es erhellt, daß es auf diesem Standpunkte zu keiner Entwickelung von Innen heraus kommen kann. Alle Mannichfaltigkeit und Veränderung hat ihren Grund in nichts Anderem, als darin, daß die Dinge nicht blos, vermöge ihrer eingeborenen Formen an der ihnen urbildlichen Idee participiren, sondern noch außerdem eine beliebige Menge äußerlich hinzugefügter Accidenzen annehmen können. So entstehen Zustände (status), die das Wesen des Dinges nicht berühren, und wenn auch die einen dieser Zustände dauernd, die andern veränderlich sind, so hat dies doch wiederum nur in etwas Aeußerlichem seinen Grund [34]). Dieser äußerliche Grund kann indessen in einem von Platonischen Voraussetzungen ausgehenden Systeme nicht, wie in der Atomistik, die zufällige Berührung und Gruppirung der Substanzen sein, sondern er liegt in dem göttlichen Willen, der den Geschöpfen nicht nur ihr Sein und Wesen verleiht, sondern auch ihre Zustände umwandelt [35]). Offenbar ist auf diesem Standpunkte weder eine Naturforschung, noch eine Ethik möglich, Gilbertus hält sich ausschließlich innerhalb der Schranken einer abstracten Metaphysik, und wäre auch bei seinen Voraussetzungen nicht im Stande gewesen, diese Schranken zu durchbrechen.

In seinem Commentare zu Boëthius: De trinitate hat Gilbertus diese metaphysischen Grundsätze nur entwickelt, um davon die Anwendung auf das schwierigste Problem der Theologie zu machen. Grade sein Begriff von Gott, als dem einfachen Sein, welches als solches jede nähere Bestimmung ausschließt, stellte ihm aber hier Schwierigkeiten in den Weg, die er nicht zu überwinden, sondern höchstens zu verdecken im Stande war. Zur Erkenntniß Gottes soll man nach seiner Forderung nur gelangen, wenn man von allen bestimmten Arten und Gattungen, überhaupt von allem bestimmten Sein, welches nur im Bereiche der endlichen Dinge seine Stelle findet, abstrahirt. Gott ist ja eben das Sein selbst, nicht irgend ein Seiendes; indem man daher die eingeborenen Formen von den Accidenzen, die Individuen von den Arten und Gattungen scheidet, hat man allmählich von dem Besondern zum Allgemeinen, von dem Zusammengesetzten zum Einfachen aufzusteigen [36]). Hätte Gilbertus diesen Weg consequent verfolgt, so wäre er zur unterschiedslosen Einheit des göttlichen Wesens gelangt, welche jede trinitarische Gestaltung des Gottesbegriffs ausschließt, und es finden sich Stellen genug, welche grade diese Seite so scharf hervorkehren, daß jeder Versuch, zu einer Dreieinigkeit zu gelangen, eine Inconsequenz bleibt. Andererseits war er aber abhängig von der Kirchenlehre, und wie er ausdrücklich den theologischen Glauben, welcher der Erkenntniß vorhergehen müsse, von dem Glauben in weltlichen Dingen, wo das umgekehrte Verhältniß stattfinde, unterscheidet [37]), so konnte er auch seine Aufgabe lediglich darein setzen, das kirchliche Dogma gegen Einwürfe und verfängliche Ausdrücke zu vertheidigen. Das, was den Gegnern Anstoß gab, war indessen keineswegs blos die ungewohnte Form seiner Darstellung, sondern in der That eine Fassung der Dreieinigkeit, welche alle innern Unterschiede des göttlichen Wesens aufhob, und die Dreiheit der Personen als etwas der Gottheit als solcher völlig Aeußerliches und Unwesentliches darstellte. Freilich wehrte Gilbertus die Consequenzen seiner eigenen Lehre durch die immer wiederholte Erklärung ab, daß die Ausdrücke

---

quod aliis id est accidentibus quoddam subjectum ut esse possint subministrat. Ut corpus colori: et recte dico substat. Also die Subsistenz macht das Wesen eines Dinges aus, und diesem Wesen werden die Accidenzen hinzugefügt; im Dinge selbst sind also beide, Subsistenz und Accidenz, und nur wenn mit der Subsistenz Accidenzen sich verbinden, kommen reale Substanzen heraus. Der Unterschied zwischen Subsistenzen und Accidenzen wird I, 1153 dahin angegeben, daß erstere theils die Substanz der Dinge sind, deren Wesen sie ausmachen (Körperlichkeit die Substanz des Körpers), theils die Substanzen von demjenigen, was selbst keines Dinges Wesen ausmacht, aber einer Substanz bedarf, um durch sie zu sein (wie die Körperlichkeit Substanz der Farbe ist). Letzterer Art sind eben die Accidenzen, folglich sind die Subsistenzen sowol für die realen Dinge als für deren Accidenzen Substanz. Subsistentiae et eorum quorum sunt esse dicuntur substantiae, ut corporalitas omnium corporum est substantia: scilicet eorum est illud esse quo unumquodque ipsorum est aliquid, et eorum quae cum non sint aliquorum esse, tamen id quod est esse sequuntur: ut eadem corporalitas colorum substantia est, non scilicet eo quod ipsa sit illud esse colorum, quo quilibet illorum sit aliquid, sed quod nisi per eam nullus color dici de corpore possit. Accidentia vero de illis quidem substantiis quae ex esse sunt aliquid dicuntur, sive in eis creata sive extrinsecus affixa sint, sed eis tantum quae esse sunt (den Subsistenzen) accidunt: quia illis recte non *in*esse sed *ad*esse dicuntur. Indessen ist diese Scheidung nicht durchgeführt; so werden alle Eigenschaftsbegriffe einfach zu den Subsistenzen gerechnet (die albedo ist die subsistentia des album, die magnitudo des magnum u. s. w.), während sie nach dieser Scheidung nur Accidenzen wären; und ebenso wenig stimmt hiermit die Annahme zusammen, daß was für das eine Ding Subsistenz ist, für das andere Accidenz sein kann und umgekehrt.

34) IV, 1255: Cujuslibet subsistentiis aliud est *natura* aliud est *status*. Natura enim subsistentis est, qua ipsum subsistens aliquid est (also z. B. für den Menschen die Menschheit). Hae vero sunt substantiales formae, et quae illis in ipso subsistente assunt qualitates (die vom Wesen nicht abzutrennenden Eigenschaften) et intervallares mensurae. Caetera vero quae de ipso naturaliter dicuntur, quidam ejus status vocantur, eo quod nunc sic nunc vero aliter, retinens has quibus aliquid est mensuras et qualitates et maxime subsistentias, statuatur. Nam *saepe* manente colore, et trium vel quatuor vel quotlibet cubitorum lineis (also dauernde Accidenzen), *semper* autem veri nominis subsistentiis manentibus, homo nunc hoc nunc illo situ vel loco vel habitu vel relatione vel tempore vel actione vel passione statuitur: et idem permanens *secundum extrinsecus* sibi accidentia variatur. Dieser Unterschied wird nun im Folgenden angewendet auf die verschiedenen Zustände des Menschen vor dem Fall, nach dem Fall und seit der Auferstehung.

35) IV, 1271: non quod Deus ulla unquam ratione incipiat seu desinat posse, potestas enim ejus est potestas aeterna, sed quod omnium quae suae subjecta sunt potestati alia mutanda alia non mutanda sola aeternae voluntatis suae causa constituit. Vergl. III, 1201. Wir können in dieser Berufung auf den göttlichen Willen nicht mit Ritter einen Widerspruch gegen die Anschauung von blos äußerlicher Verknüpfung der Accidenzen sehen. Sie ist vielmehr eine ganz richtige Consequenz des Systems. 36) IV, 1225 fg. 37) II, 1173 fg.

Substanz, Person, Natur, Qualität bei Gott in ganz anderem Sinne genommen werden müssen, als bei den endlichen Dingen, und Vieles, was die Gegner ihm unterschoben, beruhte auf offenbarem Misverständnisse seiner Schriften. Allein wie er diese Misverständnisse selbst begünstigt hat, so stand ihm bei seiner ganzen philosophischen Grundanschauung überhaupt nur ein doppelter Weg offen: entweder mit der schlechthinigen Einzigkeit und Einfachheit des göttlichen Wesens Ernst zu machen — dann aber war jede Trinitätslehre unmöglich — oder den Unterschied des absoluten und des endlich bestimmten Seins auch auf das Verhältniß des göttlichen Wesens und der drei Personen anzuwenden. Das letztere hat Gilbertus gethan, und hieraus entsprangen großentheils die Anklagen der Gegner: aber da ihm das Hauptgewicht immer wieder auf die Einheit fällt, so ist grade diese Seite seiner Lehre nicht zur Durchbildung gekommen, und während er nicht müde wird, auseinanderzusetzen, wie und worin die Drei wesentlich eins sind, so tritt das Moment des Unterschiedes in den Hintergrund.

Gilbertus hat seine Trinitätslehre [38]) im Gegensatze sowol zum Arianismus als zum Sabellianismus entwickelt. Gegen die Arianer macht er die Einheit desselben göttlichen Wesens in Vater, Sohn und Geist, gegen die Sabellianer die persönliche Unterschiedenheit geltend. Bei seinen Voraussetzungen mußte ihm die Bekämpfung des Arianismus am leichtesten werden: er brauchte sich hier einfach auf den Begriff der göttlichen essentia als einer schlechthin einen und untheilbaren zu berufen, welche ganz ebenso wie dem Vater auch dem Sohne und Geiste zukomme: dagegen lag die eigentliche Schwierigkeit für ihn darin, mit dieser Einheit des Wesens eine reale Unterschiedenheit der Personen zu vereinbaren. Er bahnte sich den Weg dazu, indem er den Unterschied des *quo est* und *quod est* auch auf Gott übertrug. Allerdings ist Gott selbst mit seiner Gottheit identisch, und in dieser fällt das quo est und quod est zusammen [39]), es ist also, so schlechthin ausgesprochen, unrichtig, was man ihm schuld gab, er lehre divinam essentiam non esse Deum [40]), oder forma Dei seu divinitas non est Deus, sed est forma quâ est Deus [41]). Aber Gilbertus scheidet zwischen dem einen göttlichen Wesen und der concreten göttlichen Person, dem Individuum Gott, und von diesem gilt, daß es Gott ist nur durch seine Gottheit. Auf jede einzelne der drei göttlichen Personen bezogen, ist der erste als ketzerisch aus seinem Buche ausgezogene Satz, cum dicitur Deus, refertur ad substantiam non *quae* est sed *qua* est, völlig im Sinne des Gilbert. Während von Gott an sich der Satz gilt: Deus est essentia non est aliquis [42]), so ist der Vater ebenso wie der Sohn und Geist *aliquis* [43]), und es wird ausdrücklich zwischen denen, welche Gott sind (ii qui Deus sunt) und dem, wodurch sie Gott sind (id quo Deus sunt) unterschieden [44]). Durch die Gottheit ist ein jeder der drei, und ist Gott [45]).

Auf der andern Seite ist aber das Verhältniß des concreten göttlichen Individuums zur Gottheit ein ganz anderes, als das des concreten menschlichen Individuums zur Menschheit. Der einzelne Mensch fällt nämlich nicht völlig mit seinem Begriffe zusammen, ist nicht ganz eben das, was von ihm ausgesagt wird, das, was er seiner Substanz nach ist, und das, wodurch er es ist, ist nicht völlig eins und dasselbe; dagegen ist der, von welchem es heißt, er ist Gott, ganz und vollkommen das, was als sein Wesen bezeichnet wird, Gott, und es bleibt Nichts weiter von ihm zu sagen übrig [46]). Während

38) Die Darstellung bei Baur, Lehre von der Dreieinigkeit II, 508 fg. hat die Hauptgesichtspunkte richtig hervorgehoben, obwol er nicht auf den Commentar des Gilbertus selbst, sondern nur auf Gaufred und Otto von Freisingen zurückgegangen ist. Nur in einem allerdings wesentlichen Stücke muß seine Ansicht nach dem Obigen berichtigt werden. Grade weil Baur nur aus jenen Excerpten arbeitete, konnte er nicht erkennen, daß Gilbert das Moment der Einheit weit schärfer hervorkehrt als das Moment des Unterschieds. 39) I, 1154 (die Stelle ist Not. 21 ausgezogen). Noch schärfer I, 1145: non enim est a divinitate aliud quo Deus sit, nec est unde divinitas ipsa sit, nisi quod ea Deus est. 40) Wie es nach Otto ven Freisingen im Protokoll der Synode ausgedrückt war a. a. O. I. cap. 50. 41) Nach *Gaufred.* l. c. p. 1337 soll er während der mündlichen Verhandlung durch Bernhard von Clairvaux zu dieser Aeußerung gedrängt worden sein. Aehnlich berichtet *Otto Frising.* I, 56, daß er auf die Frage anne illam summam essentiam qua tres personas profiteris unum Deum, credas esse Deum, mit Nein geantwortet habe. Dagegen hatte er nach Gaufredus schon in Gegenwart des Papstes ausdrücklich den Vorwurf zurückgewiesen, als lehre er quod divinitas non esset Deus oder quod forma vel essentia esset in Deo quae non esset Deus. Gaufredus setzt hinzu, daß er selbst den Gilbert auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht, aber von ihm die Antwort erhalten habe: quidquid tunc dixerim modo hoc dico. Dagegen fügt Otto hinzu, was Gaufredus verschweigt, Gilbertus habe am folgenden Tage ausdrücklich abgelehnt, als ob es so ohne Weiteres seine Meinung sei, quod divinitas non esset Deus — in sofern mit Gott das göttliche Wesen selbst bezeichnet werde (in illo sensu quo Deus ponitur pro natura), gebe er zu divinitatem esse Deum, nur wenn der Ausdruck Deus von jeder der drei Personen gebraucht werde, müsse er leugnen, daß so ohne nähere Bestimmung Alles, was von den Personen, auch von dem Wesen gelte.

42) IV, 1225. 43) I, 1154. Aehnlich der häufig wiederkehrende Ausdruck is qui Deus est, ii qui Deus sunt, und die Unterscheidung der essentia (*οὐσία*) und des subsistens (*ὑπόστασις*) auch in Gott. S. unten. 44) Z. B. I, 1150: eorum quidem *qui* sunt Deus numeratio facta est, ejus vero *quo* sunt Deus repetitio. 45) I, 1149: essentia qua unusquisque illorum et est et Deus est. 46) I, 1155: Cum dicitur aliquid est substantia aut aliquid est homo, vel Deus: hoc ita dicitur, quasi ipsum de quo haec vel illa praedicatur substantia, sit substantia, id est eum de quo dicitur, faciat esse quod dicitur, scilicet faciat ut illud sit substantia, hoc est sit homo vel Deus. Sed quamvis dicendi modus idem sit, cum de aliquo dicitur est homo, et de aliquo dicitur est Deus, sensu tamen ex quo dicitur, alterum dictorum ab altero distat. Quoniam scilicet is qui praedicatur esse homo, quamvis sit homo, non tamen est integre hoc ipsum quod praedicatur homo, id est non toto quo est praedicatur esse quod est, in eo quod dicitur homo esse: sed qui hoc de aliquo dicit, plurima quibus idem ipse est, de ipso adhuc dicenda, id est qualitates quibus est qualis et quantitates quibus est quantus, relinquit. Ac per hoc nec in eo quod dicitur esse substantia plene praedicatur totum quo est. Quod enim est cum eo quo est, hoc aliis debet, quae non fiunt homo,

sich so die menschlichen Individuen von ihrer allgemeinen Subsistenz, der gemeinsamen Menschheit, noch durch wesentliche Eigenthümlichkeiten und zufällige Accidenzen unterscheiden, so gibt es bei Gott keinerlei Verschiedenheit der Seinsweise, Gott und Gott, d. h. Vater, Sohn und Geist unterscheiden sich von einander weder durch accidentalia noch durch substantialia. Jede der drei Personen ist das, was sie ist, durch dieselbe einfache Substanz, wie die andere[47]). Während bei andern Personen das, was sie zu einer Person macht, sie von allen übrigen unterscheidet, so gilt dies von den theologischen Personen nicht, sondern eben darin, worin die Einheit der einen beruht, beruht auch die der andern[48]). Diese Einheit der Substanz bewirkt also, daß Vater, Sohn und Geist substanziell mit ihrem gemeinsamen Wesen zusammenfallen, durch diese Einzigkeit sind sie ein Gott, ein Großer, ein Guter u. s. w.[49]). Durch die Einheit des Wesens ist ein jeder der drei, und ist Gott, und alle drei sind ein Gott[50]). Der Substanz nach sind alle drei eins; alle drei sind, was sie sind, nicht nur durch die eine gemeinsame Substanz, sondern sie sind alle drei zusammen, und jeder Einzelne diese Substanz selbst, die göttliche essentia ist nicht nur das, wodurch sie sind, sondern auch das, was sie sind[51]); und wie Gottheit und Wahrheit, Gerechtigkeit, Allmacht ꝛc. zusammenfallen, so sind Vater, Sohn und Geist, weil sie allein durch ihre Gottheit sind, was sie sind, nicht allein Gott, sondern auch die Gottheit, und ebenso die Wahrheit, Gerechtigkeit, Allmacht genannt, und sind dieses sowol jeder für sich, als alle drei zusammen[52]). Alles, was der Substanz nach von Gott ausgesagt wird, gilt also sowol von jeder einzelnen der drei Personen insbesondere, als von allen dreien zusammen, und diese eine Substanz ist nur ihr gemeinsames Wesen, das, wie es nicht zusammengesetzt ist, also auch nicht getrennt oder gesondert werden kann[53]). Sagt

---

id est, quae nequaquam praedicat, qui dicit, est homo. Ille vero de quo dicitur est Deus, est perfecte hoc ipsum quod dicitur esse, scilicet Deus, id est nihil prorsus quo ipse sit, de ipso adhuc dicendum relinquit. Ipse enim nihil aliud est prorsus, nisi id solum singulare et simplex quod ipse est. Nihil scilicet quo ipse sit habet, nisi singularem simplicemque essentiam. Eâ namque et est et Deus est.

47) I, 1146: id quod est tantum, hoc neque subjectum est neque in subjecto: igitur in eo nulla prorsus est ex differenti esse diversitas nulla ex hac diversitate pluralitas nulla etiam ex accidentibus multitudo: atque idcirco nec ille quem diversorum, nec ille quem unius diversum esse, vel diversum accidens vel esse et accidens solet facere numerus ... Unius quoque ut cujuslibet hominis et esse plurimum est et accidentia plurima; nec modo numero sub uno genere, verum etiam dissimilitudine aliquorum generum suorum seu omnium inter se diversa: ut animatio, sensibilitas, rationalitas, colores, lineae et hujusmodi. Deus vero a Deo id est Filius et Spiritus Sanctus a Patre vel Spiritus Sanctus a Filio nullo horum differt. Quod ideo dico, ne Deus et Deus distent, id est distare intelligantur aliquibus positis in Deo tanquam in subjecto. 48) I, 1166: Naturales personae his quibus unaquaeque aliquid est, prius a se invicem sunt aliae, ut his per haec a se aliis deinde hujusmodi extrinsecus affixa praedicamenta dicantur: quorum oppositione etsi non sint alia, recte tamen eorum quibus sunt oppositione probantur esse alia. Theologicae vero personae quoniam ejus quo sunt singularitate unum sunt, et simplicitate id quod sunt, essentiarum oppositione a se invicem aliae esse non possunt. 49) Dieser Gedanke unzählige Male wiederholt. I, 1140: Patris et Filii et Spiritus amborum una est singularis et simplex essentia, qua sola unusquisque eorum est id quod est. 1169: Pater Filius et Spiritus Sanctus secundum id *quo* sunt id quod sunt, omnino idem sunt. 1170: una sola et simplex qua unusquisque est et omnes simul sunt unus et simplex Deus essentia. I, 1146: Igitur tam multorum quam unius unitas essentiae, id est ună essentiă tantum, qua vel Pater vel ejus Filius vel amborum Spiritus et est et est unum et est id quod est, qua etiam simul et aequaliter ipsi et sunt et sunt unum et sunt id quod sunt. 50) I, 1149: singularis ac simplex Patris et Filii et Spiritus amborum essentia, qua unusquisque illorum et est et Deus est et tres sunt unus Deus. 1167: et Pater est unus Deus et Filius est unus Deus et Spiritus Sanctus est unus Deus: et Pater et Filius et Spiritus Sanctus simul non nisi unus Deus. Noch bestimmter 1165: Unusquisque horum trium est illâ singulari ac simplici et individuâ et solâ *οὐσίᾳ*, id est essentiâ, hoc quod est, qua alius est, unus et simplex et individuus et absque diversae essentiae consortio Deus. Ita quod ipsi tres simul sunt unus essentiae proprietate, simplex sine illius compositione, individuus ipsius dissimilitudine, et ejusdem ab aliis essentiis solitudine, *ipsum Deus*.

51) Vergl. außer den letzten Worten der Not. 46 angeführten Stelle IV, 1240: Dei vero non nisi una singularis et individua essentia est, quae de Patre vel de Filio vel de amborum Spiritu praedicatur, cum dicitur Deus est. Ideoque dicimus non solum Deus est, verum etiam Deus est essentiă.... Deus id est Pater vel ejus Filius vel amborum Spiritus et *οὐσία* est et essentiă, recte utique. Sine principio enim et sine fine, unus et individuus et simplex Deus est. 52) II, 1173: (Pater Filius et Spiritus Sanctus) quoniam sola divinitate sunt id quod sunt, non modo Deus verum etiam *divinitas* appellantur. Dasselbe gilt nun auch in Beziehung auf die göttlichen Eigenschaften. I, 1168: Substantia quae Graece *οὐσία* dicitur continet unitatem, id est facit ut Pater et Filius et Spiritus Sanctus sint ipsâ essentiâ et ejus singularitate Deus unus, magnus unus, bonus unus, et hujusmodi: atque his quae secundum essentiam praedicantur, dominus unus, autor unus, principium unum. II, 1176: Pater est principium et item per se Filius est principium et item per se Spiritus Sanctus est principium, et etiam Pater simul et Filius et Spiritus Sanctus sunt unum principium. Sic et per se Pater est factor et item Filius est factor et item Spiritus Sanctus est factor, et etiam simul Pater et Filius et Spiritus Sanctus sunt unus factor. 1177: Igitur una deitas eorum id est Patris Filii et Spiritus Sancti, si est una eorundem substantia ..., manifestum est, quod Dei nomen, hoc est deitatem hoc nomine quod et Deus, licet praedicare substantialiter de divinitate, id est de Deo, de Patre videlicet et de Filio et de Spiritu Sancto. Sic deitatem quae substantialiter praedicatur diximus et divisim de singulis et collectim de tribus praedicari: similiter diximus *veritatem*, quae eorundem essentia est, nec alia quam divinitas, de illis et divisim et collectim praedicari. Nam et divisim Pater veritas id est verus est, item Filius veritas id est verus est, item Spiritus Sanctus veritas est id est verus est: et collectim Pater et Filius et Spiritus Sanctus non sunt tres veritates, sed sunt una singulariter et simpliciter veritas id est unus verus ... Igitur una veritas horum, si est in his una substantia hoc est essentia, necesse est eandem veritatem de ipsis substantialiter praedicari de bonitate quoque et de incommutabilitate et de justitia et de omnipotentia ac de caeteris omnibus quae tam de singulis divisim quam simul de omnibus praedicamus singulariter. 53) II, 1174: quidquid de Deo substantialiter praedicatur

man also Gott Gott Gott, und bezieht dies das erstemal auf den Vater, das zweitemal auf den Sohn, das drittemal auf den Geist, so sind nur die drei, welche Gott sind, numerisch verschieden, in ihrer gemeinsamen Gottheit selbst findet dagegen keine numerische Verschiedenheit statt (ihr Wesen schließt ja als solches die Zahl aus), sondern nur eine Wiederholung dessen, wodurch die drei Gott sind[54]).

Es erhellt aus dem Gesagten von selbst, daß es blinder Eifer war, wenn der gute Bernhard gegenüber der vermeintlichen Behauptung von Gilbert divinitatem non esse Deum als Bekenntniß der Synode niederschreiben ließ, daß die göttliche Wesenheit, Form, Natur, Gottheit, Güte, Weisheit, Macht, Größe, wahrhaft Gott sei[55]); und ebenso täppisch war der zweite gegen ihn erhobene Vorwurf, er habe geleugnet, Vater, Sohn und Geist seien Ein Gott, Eine Substanz oder etwas, das Eins sei. Hierin war Nichts wahr, als die Verwerfung des unum aliquid, wie denn Gilbertus überhaupt leugnete, daß Gott als das reine Sein aliquid, d. h. ein bestimmtes endliches Seiende genannt werden könne. Die Einheit der Substanz dagegen war grade der Ausgangspunkt seiner ganzen Trinitätslehre; und wenn er doch andererseits, wie bald gezeigt werden wird, von drei Substanzen redet, so thut er es mit dem ausgesprochenen Bewußtsein, daß hier das Wort Substanz in einem ganz anderen Sinne genommen werde. Die angebliche Leugnung des unus Deus ist aber gradezu eine Verdrehung.

Vielmehr steht Gilbertus nach allem Bisherigen auf einem allen Arianischen oder tritheistischen Vorstellungen principiell entgegengesetzten Standpunkte, und die Einheit von Gottheit und Gott, Wesen und Eigenschaften wird so energisch hervorgehoben, daß nur die Frage entstehen kann, wie denn Gilbertus überhaupt noch an der Unterscheidung des quod est und quo est festhalten kann, da ja nicht blos bei dem einen göttlichen Wesen, sondern auch bei den drei Personen selbst das quod est und quo est immer wieder zusammenfällt. Sind Vater, Sohn und Geist in allem, was auf das Wesen sich bezieht, Ein Gott, und ist diese Einheit auch soweit auszudehnen, daß nicht blos die concreta, sondern auch die abstracta, divinitas veritas iustitia u. s. f. auf jeden der Drei besonders, und auf alle Drei zusammen ohne Weiteres übertragen werden, so ist für innergöttliche Unterschiede überhaupt kein Platz; was von dem einen gilt, gilt auch von dem andern, es ist eben nur dreimal eine und dieselbe einfache, untheilbare und unwandelbare göttliche Substanz. Offenbar ist hier jeder Versuch von der Einheit zur Dreiheit fortzuschreiten, ein von vornherein vergeblicher — denn die göttliche essentia unterscheidet sich eben dadurch von jedem andern Sein, daß bei ihr kein Unterschied zwischen Grund und Existenz, zwischen Subsistenz und Subsistirendem möglich ist — die substantia quae est Deus ist mit der substantia quâ est Deus ohne Weiteres identisch. Hieraus folgt aber eben, daß, sobald an der Grundvoraussetzung des Systemes festgehalten wird, Vater, Sohn und Geist nothwendig in eine unterschiedslose Einheit zusammenfallen müssen: es gibt hier keine Trinität.

Nichtsdestoweniger sehen wir Gilbert hier auf die entgegengesetzte Seite treten, und durch jene Unterscheidung des quod est und quo est, welche nur bei end-

---

id et de Patre et de Filio et de Spiritu Sancto et divisim de quolibet et simul de omnibus dicitur. . . . Manifestum est igitur, quod horum trium est una substantia tantum, quae Graece quidem *οὐσία* dicitur, Latine vero sicut dictum est substantia vel subsistentia vel ut expressius dicatur essentia: quod nec separari ullo modo aut disjungi potest, nec velut partibus in unum conjuncta est. Allerdings ist im Bereiche der endlichen Dinge, wo subsistentia und subsistens geschieden werden, möglich, daß ein subsistens einfach, d. h. nicht aus mehren Subsistenzen zusammengesetzt ist, während doch sein Sein ein vielfältiges ist, (1175:) ut anima simplex est, multis tamen subsistentiis aliquid est (d. h. ihre bestimmte Qualität hängt nicht blos von der ihr als Seele eigenen einfachen Subsistenz allein, sondern auch noch von vielen andern Subsistenzen ab, an denen sie participirt). Qualiter et aliqui Deum multiformem opinantes, potentiam sapientiam bonitatem tanquam diversas uni simplici Deo attribuunt, et ipsum unum eundemque Deum secundum potentiam esse Patrem, secundum sapientiam esse Filium, secundum bonitatem esse Spiritum Sanctum, quibus possunt vitreis tamen non tam argumentis quam argutiis asserunt. .... Nec separari ullo modo aut distingui potest illa una trium qua sunt essentia, nec velut ex partibus in unum conjuncta est: sed potius est una simpliciter, quae (l. qua) illi tres sunt unum et simplex et omnino id quod sunt.

54) I, 1147: quod vero tertio repetitur hoc nomen quod est Deus, cum et Pater nuncupatur Deus et Filius nuncupatur Deus et Spiritus Sanctus nuncupatur Deus, sicut nominis ratione significandi sic et rei illius ex qua horum quisque dicitur Deus ratione propositi repetitio fit. Vergl. die ganze Erörterung I, 1146 fg. — I, 1150: Cum dicitur Deus Deus Deus primum de Patre, secundum de Filio, tertium de Spiritu Sancto ..., eorum quidem qui sunt Deus numeratio facta est, ejus vero quo sit Deus repetitio. I, 1167: Dicitur Deus Deus Deus distributione quidem illorum qui sunt Deus: quia primum de Patre, secundum de Filio, tertium de Spiritu Sancto dicitur. Ejus vero quo sunt Deus non distributione sed distributionis imitatione, quae proprius dicitur repetitio unitatum quam distributio. 55) *Gaufred.* l. c. p. 1338: scribatur inquiens stilo ferreo in ungue adamantino, vel sculpatur in silice, quod divina essentia forma natura deitas bonitas sapientia virtus potentia magnitudo vere est Deus. Freilich warf man ihm auch vor (vergl. den 1. Artikel des Bernhard'schen Symbols), Deum sapientiâ sapientem magnitudine magnum aeternitate aeternum unitate unum esse etc., oder wie Abälard (Theol. Christ. IV, 1314) es ausdrückt, er habe quasdam formas diversas essentialiter ab ipso Deo angenommen, wie in den Creaturen: justitiam ab ipso Deo essentialiter diversam intelligit, sicut ab homine, et similiter cum dicitur Deus sapiens Deus fortis. Dies gilt aber nach Gilbertus einzig von den Proprietäten, durch welche Vater, Sohn und Geist von einander unterschieden sind (s. u.), und in Bezug auf die göttlichen Eigenschaften lehrt Gilbertus nicht nur ausdrücklich das Gegentheil (vergl. Not. 22), sondern er verwahrt sich ebenso ausdrücklich vor dem Misverständnisse, als ob, wenn man sage, Gott sei justus qualitate, maximus quantitate etc., dies wirklich auf Gott rationis aut generis proprietate angewendet werden könne. Es ist vielmehr nur eine von endlichen Dingen entlehnte Analogie, eine proportionalis transsumtio (I, 1154).

lichen Dingen gilt, sich den Weg zur Dreiheit der Personen bahnen. Jene Unterscheidung derer, welche Gott sind, und dessen, wodurch sie Gott sind, hat im Grunde in einem Systeme, welches das quo Deus est und quod Deus est zusammenfallen läßt, durchaus keinen Halt: dennoch hat Gilbertus sie gemacht, indem er die Kategorien endlicher Dinge auf die Gottheit übertrug, um in Gott, welcher seinem Wesen nach jede Zahl ausschließt, dennoch wieder ein Zahlenverhältniß annehmen zu können. Die Bedenken eines solchen Verfahrens sind ihm selbst nicht völlig verborgen geblieben. Da, wo es dazu kommen soll, die diversitas numeri der drei Personen zu entwickeln[56]), drängt sich immer aufs Neue die Einheit in den Vordergrund, und erst nach verschiedenen Anläufen kommt es dazu, den „Unterschied in der Einheit" näher ins Auge zu fassen. Da die vorhergehende Erörterung gegen die Arianer gerichtet war, so wendet er sich in der zweiten Hälfte des ersten Buches gegen die Sabellianer. Ihr Irrthum beruht nach ihm auf der Verkennung der Mehrdeutigkeit des Ausdrucks Substanz, der sowol das quod est als das quo est bezeichne. Indem sie von drei Personen einer Substanz hören, beachten sie den Sinn nicht, in welchem die zur Veranschaulichung dieser Einheit und Dreiheit angewendeten Bilder gebraucht werden, und schließen, wie ein Strahl ist, von dessen Licht und Wärme geredet wird, oder eine Seele, in welcher man Verstand, Wissen und Liebe, oder ein Verstand, in welchem man Bewußtsein, Erkenntniß und Willen scheidet, so sei auch nur unus solus subsistens, der seiner Natur nach Gott, den personales proprietates nach Vater, Sohn und Geist in einer Person sei[57]). Es ist aber vielmehr eine subsistentia und tres subsistentes zu scheiden, die subsistentia ist una et individua, und in Bezug auf sie ist das Deus Deus Deus blos eine repetitio: es zeigt nicht an, durch welche Proprietäten Vater, Sohn und Geist verschieden, sondern worin sie eins sind; aber wenn auch mit der dreimaligen Bezeichnung Gott keine pluralitas numeri in dem, was sie sind, ausgesprochen ist, so ist doch eine Pluralität derer, die Gott sind, vorhanden, nicht unus et solus subsistens, sondern tres subsistentes, oder drei Hypostasen[58]).

An einer andern Stelle hat er dies weiter entwickelt. Gott ist 1) οὐσία, essentia, Vater, Sohn und Geist sind Ein Gott: Gott aber ist nicht blos Einer und derselbe, sondern ist auch essentia. 2) Er ist οὐσίωσις, subsistentia, denn er subsistirt für sich, bedarf keines Andern. 3) Ihm kommt auch das ὑφίστασθαι, substare, zu, er ist Substanz: denn wenn es auch keine Accidenzen der göttlichen essentia gibt, die in Gott wären, so liegt er doch zu Grunde (substat) allen Dingen, deren wahre Ursache, wahres Sein und wahres Princip er ist. Allerdings wird aber hier, wie Gilbert ausdrücklich beifügt, das Wort substare in anderem Sinne genommen als sonst: denn obwol hier eine essentia, eine Gottheit, ein principium ist, so sind doch drei ὑποστάσεις oder substantes, *tres substantiae* tresque personae. Freilich lenkt Gilbert hier sofort wieder ein: der kirchliche Sprachgebrauch, bemerkt er, schließt die Benennung *tres substantiae* aus, weil daraus eine Pluralität der essentiae gefolgert werden könne: sonst könnte von jedem der Drei sehr gut gesagt werden, daß er eine Substanz sei, nicht sofern er selbst Substrat für Accidenzen wäre (der gewöhnliche Sinn des Ausdrucks Substanz), sondern sofern jeder von den Dreien allen Dingen als Princip zu Grunde liege[59]). Hiermit ist freilich der Sinn des

---

56) Von I, 1149 an. 57) I, 1150: Sabelliani cum audiunt, unius substantiae tres esse personas, et propter eam quae ex illarum proprietatibus est diversitatem aut aequalitatem aut comparationem aut coaeternitatem aut processionem ostendendam, inductas similitudines legunt, scilicet: vel unius animae mentem notitiam amorem: vel unius mentis memoriam intelligentiam voluntatem: vel unius radii splendorem et calorem: vel hujusmodi alias: putant, quod sicut unus solus est radius de quo dicuntur calor et splendor: aut una sola est mens de qua et memoria et intelligentia et voluntas: aut una sola anima, de qua et mens et notitia et amor: ita quoque unus solus subsistens sit, qui cum sit natura Deus, idem ipse personalibus proprietatibus sit et Pater et Filius et Spiritus Sanctus. Quos hic ipse error patenter ostendit, omnino nescire hujus nominis quod est substantia multiplicem in naturalibus usum, videlicet *non modo id quod est*, verum etiam *id quo est* hoc nomine usurpari, et prorsus ignorare qua ratione dicatur personalis quaecunque sic appellatur alicujus proprietas.

58) I, 1151: Ne quis Sabellianos secutus ex multivoci quod est ensis mucro gladius aut univoci quod est Sol Sol Sol comparationibus, quibus et *quod est* et *quo est*, id est et subsistentia et subsistens iterata significatione repetitur, in eo quod de Patre et Filio et amborum Spiritu dicitur Deus Deus Deus *subsistentis unius* putet esse factam repetitionem: sed tantummodo *subsistentiae* quae de *diversis* id est Patre et Filio et ipsorum Spiritu una et individua praedicatur ... Non vero ita dicitur *aliquod unum* et ab aliquo uno Pater Filius et Spiritus Sanctus quasi quiddam multivocum: imo haec diversorum et ex diversis sunt nomina. ... Pater ac Filius ac Spiritus Sanctus idem *sunt:* ita verbo plurali quod est *sunt*, de Patre et Filio et Spiritu Sancto qui *numero plures sunt*, deberet eam quà ipsi sunt quod sunt essentiam praedicare: quoniam non quod dicitur sed de quo dicitur juxta grammaticorum regulam est verbi persona. ... Pater ac Filius ac Spiritus Sanctus idem equidem est *οὐσίας* id est essentiae quae de ipsis vere dicitur singularitate: non vero est ipse, scilicet non est his subjecta nominibus *ὑπόστασις* una, id est subsistens unus et solus, una et solitaria proprietate qui et Pater et Filius et Spiritus Sanctus sit diversa ratione. Non enim Pater et Filius et Spiritus Sanctus sunt *ὁμουπόστατοι*, sed *ὁμοούσιοι*. Videlicet non unius subsistentis vel essentis sed unius substantiae vel essentiae. 59) IV, 1240 fg.: Deus id est Pater vel ejus Filius vel amborum Spiritus et *οὐσία* est et essentiă. Sine principio enim et sine fine unus et individuus et simplex Deus est. ... Est etiam *οὐσίωσις*, id est subsistentia, vere. Subsistit enim per se nullo indigens. ... Dicitur et *ὑφίστασθαι* id est substare recte utique: quamvis enim divinae essentiae nihil ut accidens adsit in Deo, tamen substat omnibus quorum est vera causa verum esse et verum principium. ... Sunt autem tres unius quidem singularis simplicisque individuaeque essentiae, sed proprietatibus diversi. .,. Unde etiam dicimus unam esse *οὐσίαν* vel *οὐσίωσιν*, id est essentiam vel subsistentiam deitatis, hoc est deitatem: sed tamen tres *ὑπο-*

Ausdrucks „Drei Substanzen" abgeschwächt, und die Unterschiedenheit möglichst wieder auf die Einheit zurückgebracht. Aehnlich fügt er an der frühern Stelle, wo er von der einen Subsistenz die drei Subsistirenden geschieden, und den Ausdruck unus solus subsistens von Vater, Sohn und Geist zusammen verworfen hat, doch auch sofort wieder hinzu, daß die drei doch auch in anderem Sinne wirklich unus subsistens wären, nämlich vermöge der einen *οὐσία*, nicht aber vermöge der persönlichen Proprietäten [60]).

Mit dem allen ist noch weiter gar Nichts gesagt, als daß die drei Personen, eben drei Personen, d. h. concrete Individuen sind, die als solche allerdings numerisch verschieden sind. Also verhält sich hier offenbar die Gottheit zu den drei Personen, wie die Gattung zu den ihr angehörigen Individuen; und unbedenklich stellt Gilbertus die drei göttlichen Personen mit drei menschlichen Personen auf eine Linie. Daß von den drei menschlichen Personen, Platon, Cicero, Typhon, Jeder Mensch, von den drei göttlichen Personen, Vater, Sohn und Geist, Jeder Gott genannt wird, bezieht sich nicht auf die Substanz, welche er ist, sondern wodurch er ist, d. h. nicht auf den subsistens, sondern auf die subsistentia. Subsistens sowol als subsistentia heißen substantia, jene als die Substanz, welche etwas ist, diese als die Substanz, durch welche das Subsistirende etwas ist, Gott oder Mensch [61]).

Wie diese Pluralität der subsistentes in der einen göttlichen Substanz möglich sei, diese Frage hat Gilbertus freilich sich nicht vorgelegt — er fand dieselbe eben einfach gegeben durch die kirchliche Autorität. Hierin lag aber zugleich die Nothwendigkeit, die Kategorien der natürlichen Dinge zu Hilfe zu nehmen. Also nicht von der Gottheit, wol aber von der concreten göttlichen Person gilt es, daß Grund und Existenz auseinanderfallen, oder daß ihr Sein (die substantia quae est) durch die göttliche Subsistenz bedingt ist, an der sie participirt. Wie energisch auch die Vorstellung abgewehrt wird, als verhalte es sich mit den göttlichen Personen grade so, wie mit den menschlichen, so ist doch der Schritt von dem absoluten Sein zu dem endlichen Sein einmal geschehen. Die Idee der Gottheit wird auch wieder in eine Reihe mit denjenigen Ideen gestellt, welche das Wesen bestimmter endlicher Substanzen ausmachen, und nun kann freilich ebenso wie im Bereiche des Creatürlichen zwischen der gemeinsamen Subsistenz der Drei und ihrem individuell persönlichen Unterschiede geschieden werden. Es gilt also hier dieselbe Unterscheidung einerseits zwischen der allgemeinen Form und der bestimmten Substanz, die an jener Form participirt, andererseits zwischen den bestimmten Formen der individuellen Existenz, welche jeder der drei Personen zu Grunde liegen, unter einander. Der eine Begriff Gott individualisirt sich also in der Trinität in die drei Begriffe Vater, Sohn und heiliger Geist, alle drei sind Gott, aber ohne darum mit der Gottheit selbst identisch zu sein, zu welcher sie sich nur verhalten, wie das dreifach bestimmte göttliche Seiende zu dem einfachen und bestimmungslosen göttlichen Sein, das dem ersten zu Grunde liegt.

Die Schwierigkeit ist nur, worin das Moment des Unterschiedes zu suchen sei, wenn, wie so nachdrücklich hervorgehoben wird, die göttliche Substanz schlechthin einfach, untheilbar und zusammensetzungslos ist. Gilbertus urtheilt, die drei seien eins in dem, wodurch sie sind, und eben hierin bestehe ihre Indifferenz; dennoch finde für sie in gewissen Dingen, die von Einem nicht ausgesagt werden können, also von verschiedenen gelten müssen, eine Differenz statt [62]). Aber diese Differenz kann in Nichts gefunden werden, was in Gott selbst gelegen wäre, sodaß er etwa selbst das Subject von verschiedenen Prädicaten wäre, welche nicht allen drei Personen in gleicher Weise zukämen. Gilbert geht die verschiedensten Arten von Prädicamenten durch und findet, daß die drei weder durch substanzielle, noch durch accidenzielle Unterschiede von einander differiren können [63]). Accidenzen gibts in Gott

στάσεις id est tres *substantias* (oder tres substantes, wie es weiter unten heißt). Dagegen nun p. 1242: ecclesiasticus loquendi usus tres in Deo substantias dici excludit. Aber der Sinn, in welchem nun der Ausdruck gebraucht wird: non idcirco quidem quod ipse (Pater Filius Spiritus Sanctus) subponeretur caeteris rebus quasi subjectum, videlicet ut in ipso essent et essentiae suae qua ipse est imo quae ipse est accidentes adessent. ... Sed potius idcirco quod idem Deus Pater vel Filius vel Spiritus Sanctus uti praeesset omnibus rebus, ita etiam subesset eisdem videlicet quasi principium, quod utique vere est dum eis omnibus *οὐσιᾶσθαι* vel subsistere subministrat. Mit dieser Erklärung ist offenbar der eigentliche Gegenstand, um den es sich handelt, die Frage, in wiefern die eine göttliche essentia oder subsistentia tres substantias, d. i. tres substantes, zulasse, völlig umgangen.

60) I, 1151: quod autem dico non unius subsistentis vel essentis, non ideo dico, quod velim intelligi illos tres unum subsistentem vel essentem non esse. Nam vere sunt unus subsistens vel essens unâ quâ sunt *οὐσίᾳ*. 61) I, 1161: Nam in oppositis ... quoniam unius ratio quodammodo pendet ex altero ... manifestius patet differentia si utriusque (l. utrisque) in sui ad se comparationem propositis, ab uno eorum aliquid removeatur ut alteri conferatur, aut uni confertur ut ab altero removeatur. Ut in his, qui homo est: ut Plato vel Cicero vel Typhon: vel qui Deus est ut Pater vel Filius vel Spiritus Sanctus. Quod dicitur illorum quilibet esse homo, vel illorum quilibet esse Deus, *refertur ad substantiam non quae est sed qua est* (dies die Cap. I. verdammte Stelle) id est non ad subsistentem sed ad subsistentiam. Non enim subsistens tantum sed etiam subsistentia appellatur substantia: eo quod utraque accidentibus, diversis tamen rationibus substat. Subsistens igitur est substantia non quâ aliqua rerum est aliquid: nihil enim subsistente est aliquid, sed est illa substantia *quae* est aliquid. Subsistentia vero est substantia non cui quid nitatur quo ipsa aliquid sit, sed qua solum subsistens est aliquid, id est, est homo vel est Deus.

62) I, 1152: quamvis enim in eo quo sunt id est essentia quae de illis praedicatur, sit eorum indifferentia, est tamen ipsorum per quaedam quae de uno dici non possunt ideoque quae de diversis dici necesse est, differentia. 63) I, 1146: Quod ideo dico, ne Deus et Deus distent, id est distare intelligantur aliquibus positis in Deo tanquam in subjecto: scilicet ne intelligantur distare differentiis cujuslibet rationis, hoc est vel accidentibus vel substantialibus.

überhaupt nicht, da alle von ihm prädicirten Qualitäten mit der Substanz selbst zusammenfallen; die Substanz ist aber in allen Dreien eine und dieselbe, die Pluralität dreier Subsistirenden begründet durchaus keine Verschiedenheit der Seinsweise dieser Drei, und alles, was substantialiter von Gott prädicirt wird, kommt gleicherweise allen Dreien gemeinschaftlich, wie jedem Einzelnen insbesondere zu[64]). Es bleibt also nur übrig, die diversitas in die Relation zu setzen, d. h. nicht in etwas, das jeder der Drei an sich selber wäre, sondern in die Beziehung, in welcher die Drei zu einander stehen[65]). Diese Relation ändert am Wesen Nichts; wie wenn ich mich auf die rechte Seite eines andern stelle, dieser links von mir steht, und umgekehrt rechts, wenn ich mich auf seine linke Seite stelle: so wird damit von jenem an und für sich Nichts ausgesagt, und es geht keinerlei Veränderung an ihm vor[66]). Ebenso ist nun die Verschiedenheit der drei Personen durchaus keine alteritas rerum, sondern nur relationum, mit einem Worte, sie ist ihrem Wesen etwas Aeußerliches[67]).

Freilich ist hiermit die Frage noch nicht gelöst, wie diese Verschiedenheit der Relation in Gott hinein- oder vielmehr an Gott herankomme. Selbstverständlich kann die generatio, nativitas und connexio nicht allen drei Personen gleicherweise zukommen: der Erzeuger ist nicht der Erzeugte und umgekehrt, und der von beiden ausgeht und dadurch beide verbindet, ist keiner von beiden[68]): es fragt sich aber nur, worin überhaupt der Grund dieser ganzen Scheidung zu suchen ist?

Gilbertus hat diesen Punkt überhaupt nur vorübergehend und mit sichtlichem Widerstreben berührt; immer aufs Neue wiederholt er, daß die diversitas der drei von einander, und der göttlichen essentia sehr schwer aufzuzeigen sei[69]). Aber das, worauf er schließlich hinauskommt, ist dieses, daß die theologischen Personen, da sie ihrem Wesen nach nicht unterschieden sind, nur durch etwas von Außen her Gekommenes verschieden sein können. Das, was den Vater zum Vater, den Sohn zum Sohne, den Geist zum Geiste macht, liegt in drei von einander verschiedenen Einheiten, den drei Ideen der Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft, durch welche nicht nur diese drei Prädicate (das Vater-, Sohn- und Geistsein), sondern auch die Drei, von denen sie prädicirt werden, Vater, Sohn und Geist, drei von einander Unterschiedene sind[70]). Wie also die allgemeine Idee der Gottheit oder des göttlichen Wesens selbst, so sind auch die besondern Ideen der Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft die Voraussetzung für die drei Individuen Vater, Sohn und Geist, oder diese drei besondern Einheiten sind nicht die drei Individuen selbst, sondern nur die substanziellen Formen für diese. Das, wodurch der Vater Gott ist, ist die Gottheit, das, wodurch er Vater ist, die Vaterschaft[71]). Daß Vater, Sohn und Geist also Drei sind, beruht nicht auf dem göttlichen Wesen oder der göttlichen Substanz, Gott ist nicht substantialiter Vater, Sohn und Geist, wie er substantialiter die Gottheit, die Wahrheit, die Gerechtigkeit ist[72]), und folglich gehört auch die Trinität nicht zur Substanz, kann nicht substanziell von der Gottheit ausgesagt werden, sondern ist etwas äußerlich Hinzugefügtes, sie ist nur die Begleiterin der Relation, in welcher die drei Personen zu einander stehen[73]). Was

64) II, 1172 fg. 65) I, 1164: Quandoquidem nulla illorum quae non praedicantur de re, in eo quod ipsa sit id de quo praedicantur, alternare possunt: quocirca si Pater ac Filius dicuntur ad aliquid, ut utique vere dicuntur, nihilque aliud, id est nullo naturae praedicamento ut dictum est differunt, nisi solà relatione quà ad Filium Pater et ad Patrem Filius dicitur: relatio vero non praedicatur ad id de quo praedicatur, quasi id ipsà relatione sit, et de re de qua dicitur nequaquam praedicatur eà praedicatione quae vocatur praedicatio secundum rem. ... Quia id de quo praedicatur, vel esse vel aliquid esse eà non potest, manifestum est, quod relatio non faciet illam alteritatem quae dicitur rerum, id est eam quam ea faciunt quae secundum rem praedicari dicuntur, et quorum quolibet id de quo praedicatur aliquid est: sed potius si dici potest faciet alteritatem quae dicitur personarum. 66) I, 1163. 67) I, 1163: quandoquidem extrinsecus accessu comparato relatio praedicatur, igitur non potest dici praedicationem relativam id est relationem praedicatam vel addere secundum se quidquam rei de qua dicitur, vel minuere secundum se, vel mutare secundum se. Quae relativa praedicatio tota consistit, sicut praedictum est, non in eo quod est esse (quoniam nulli confert aliquid esse) sed potius consistit in eo tantum, quod est se habere ad aliud in comparatione alterius ad alterum. 68) I, 1166. 69) Z. B. I, 1173.

70) I, 1166: Theologicae personae quoniam ejus quo sunt singularitate unum sunt, et simplicitate id quod sunt, essentiarum oppositione a se invicem aliae esse non possunt. Sed harum quae dictae sunt extrinsecus affixarum rerum oppositione a se invicem aliae et probantur et sunt. II, 1179: quoniam ergo paternitas et filiatio et connexio diversa sunt, oportet unitates quoque quae illis adsunt a se invicem esse diversas. Diese unitates sind aber, wie aus dem Folgenden erhellt, nicht die drei concreten Personen selbst, können also nur drei ewige Ideen sein. 71) So erklärte Gilbertus nach *Otto Frising.* I, 52 vor der Synode: audacter confiteor Patrem alio esse Patrem alio Deum, nec tamen esse hoc et hoc. 72) II, 1178: quo fit ut hoc nomen quod est Pater ei qui solus dicitur Pater non sit inditum substantiale, id est res quae hoc nomine praedicatur non est ejus de quo praedicatur substantia vere. Nam si esset substantiale hoc nomen, id est res quae eo praedicatur, ut Deus, id est deitas, ut veritas, ut justitia, ut ipsa quoque substantia id est ut *οὐσία:* quoniam hoc nomine quod est substantia praedicamus, de caeteris quoque id est Filio et Spiritu Sancto diceretur. ... Ex his igitur id est quandoquidem quicquid de Deo substantialiter praedicatur ut et de Patre et de Filio et de Spiritu Sancto et divisim et simul suppositis singulariter dicitur, neque vero Pater neque Filius neque Spiritus Sanctus de eisdem omnibus vel divisim vel simul suppositis dicitur: recte intelligimus Patrem et Filium et Spiritum Sanctum, id est ea a quibus tres istae sunt appellationes, non substantialiter dici de ipsa divinitate. Wenn es dagegen I, 1166 heißt: substantialis est Patri productio Filio, so wird dies gleich näher dahin erklärt: scilicet id *in quod* ex se Filium generatione produxit non nisi substantia est, d. h. der Sohn ist dieselbe Substanz wie der Vater der Gottheit nach. 73) II, 1179: quo fit ut nec Trinitas quidem de Deo substantialiter praedicetur. Dies wird namentlich auch daraus erwiesen, daß man nicht sagen könne, der Vater ist die Dreieinigkeit, der Sohn ist die Dreieinigkeit u. s. f. Trinitatem id est unitates quibus collectim dicuntur esse tres, facit diversitas

Gott zum Dreieinigen macht, ist also nicht seine Natur, sondern der für die Gottheit als solche zufällige Umstand, daß die drei Individuen, welche Gott sind, noch außerdem an den drei Realitäten Antheil haben, welche, als solche, etwas in Gott sind, was nicht Gott selbst ist. Ja, die Verschiedenheit der drei Personen ist nicht nur eine numerische, sondern sogar eine **Artverschiedenheit**: sie unterscheiden sich naturâ generis von einander [74]). Freilich hat Gilbertus grade hierüber sich nicht deutlicher ausgesprochen. Die drei Einheiten, welche den drei theologischen Personen hinzugefügt sind, sind offenbar gedacht als drei verschiedene Formen des göttlichen Seins, welche zwar selbst keine Substanzen, d. h. wesentliche Subsistenzen der Gottheit sind [75]), wol aber als Relationen der drei Personen in Gott existiren, also da diese Relationen ewig sind, als drei ewige von der Idee Gottes und von einander substanziell verschiedene Ideen. Wenigstens scheint sich dies mit Nothwendigkeit aus dem Gesagten zu ergeben, wenn es mir auch nicht hat gelingen wollen, ausdrückliche Belege hierfür bei Gilbertus aufzufinden [76]).

Es ergibt sich von selbst, daß das ganze Verhältniß der drei Personen ein sehr äußerliches ist, das mit der Gottheit als solcher gar Nichts zu schaffen hat. Die Dreiheit verschwindet hinter der Einheit, und wenn sie gehalten werden soll, so kann es eben nur geschehen auf Kosten des vorausgeschickten Gottesbegriffes selbst. Wie es schon eine Inconsequenz ist, in dem einen absoluten Sein, wo Grund und Existenz zusammenfallen, zwischen der gemeinsamen Subsistenz und drei numerisch verschiedenen Subsistirenden zu scheiden, so ist es mit den Voraussetzungen des Systems noch weit unvereinbarer, von der einen allgemeinen Form des göttlichen Seins noch drei auch der Art nach sowol von jener als unter sich verschiedene Formen zu scheiden, durch welche die drei Personen drei concrete von einander verschiedene Individuen sind. Sind die Einheiten der Art nach verschieden, so sind es auch die Individuen, das Gemeinsame ist nur die Gattung. Offenbar kommt Gilbertus hierdurch in unauflöslichen Widerspruch mit sich selbst, da er jede Unterscheidung von Gattungen und Arten ausdrücklich von der Gottheit ausschließen will. Wird dieser Widerspruch dadurch etwas gemildert, daß der Unterschied eben nur die Relation, also etwas den Personen an sich Aeußerliches betrifft, so bleibt dann die Existenz der drei Personen selbst unerklärt, die entweder im göttlichen Wesen selbst begründet sein muß oder eine Unmöglichkeit ist. Zudem erscheinen dadurch die Proprietäten der Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft doch wieder als **Accidenzen**, wie dies sogar an einer Stelle mit dürren Worten ausgesprochen wird [77]); aber wie stimmt dies wieder mit dem andern Satze zusammen, daß die Drei weder durch substanzielle, noch durch accidenzielle Unterschiede von einander geschieden sein können?

Nach dem allen steht Gilbertus principiell dem Sabellianismus weit näher als dem Arianismus, aber indem er mit Kategorien endlicher Dinge operirt, fällt er unwillkürlich in Arianische Vorstellungen. Und hier schlägt der **dritte Satz** ein, den man als ketzerisch aus seinen Schriften ausgezogen hat, daß die drei Proprietäten oder Einheiten **etwas anderes von Ewigkeit her in Gott Existirendes seien, welches nicht Gott sei** [78]). Sind Vater, Sohn und Geist bestimmte concreta, die an der Idee der Gottheit participiren, jedes aber noch außerdem an der Idee seiner individuellen Eigenthümlichkeit, so kommt in Gott etwas herein, was nicht Gott ist, die Dreiheit, welche doch eine immanente sein muß, ist eine Dreiheit erst dadurch, daß Gott noch an andern Ideen, die nicht Gott sind, wie eine Substanz an andern Substanzen, participirt. Ist schon hiermit der Vorwurf des Arianismus begründet, so scheint sich derselbe nur um so mehr erheben zu lassen, sobald

---

illa proprietatum, ex quibus est diversitas quae dicitur personarum. Quoniam ergo illae proprietates non sunt substantiae, quod ex eo maxime certum est, quia non singulariter dicuntur de omnibus divisim et collectim suppositis: multo magis non pertinet ad substantiam id est non est substantialis Trinitas, videlicet unitates quibus illae proprietates et illi quorum ipsae sunt numerantur. . . . 1180: Trinitas qua ipsi dicuntur tres, ipsa quidem non est relatio (omnis enim numerus est per se), sed relationum quibus ipsi referuntur comes est. Ideoque ipsarum consortio dicitur ad aliquid praedicari.

74) II, 1173: est autem haec diversitas (von Vater, Sohn und Geist) non modo numero, quo scilicet hoc est unum, quodlibet vero illud aliud est unum, verum etiam natura generis et loco rationis. 75) Vergl. außer der Not. 73 angeführten Stelle noch die vorhergehenden Worte II, 1179: quoniam ergo paternitas et filiatio et connexio diversa sunt, oportet unitates quoque quae illis assunt, a se invicem esse diversas. Et quia quamvis substantiae substantialia (l. substantia alia) aut accidens assit, ut corporalitati animatio et color, accidenti tamen non potest adesse substantia, unitates quae assunt paternitati et filiationi et connexioni, quibus sunt tria non modo haec praedicata, verum etiam illa de quibus ipsa praedicantur, id est Pater et Filius et Spiritus Sanctus, nequaquam poterunt esse substantiae. Hier ist deutlich ausgesprochen, Vaterschaft, Sohnschaft, Geistschaft sind nur **Accidenzen**, und es erhellt daraus die Unmöglichkeit, die drei Einheiten, oder Ideen, die der Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft als ihre Voraussetzung inhäriren, für Substanzen, d. h. hier für wesentliche Subsistenzen der Gottheit zu erklären. 76) Daß die persönlichen Unterschiede **ewige** sind, sagt Gilbert I, 1166: non enim Pater coepit unquam alicujus accessu esse Pater, sicut nunquam alicujus abscessu coepit esse. Da aber die Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft auf den betreffenden Einheiten oder Ideen beruht, so folgt, daß diese Ideen allerdings tres res aeternae sind. Nach Gaufredus a. a. O. 1351 hätte Gilbertus dies auch wirklich gesagt: audis inquit „in personis proprietas“: et dubitas credere personales esse proprietates res aeternas, quae non ipsae personae sint sed in ipsis? Ich habe die Stelle im Commentar nicht aufzufinden vermocht, doch entspricht sie jedenfalls dem Sinne des Bisherigen. Dasselbe gibt auch **Abälard** (Theol. Christ. III, 1284) dem Gilbert schuld: er lehre aliquid in Deo quod non sit ipse, die paternitas quae inest Deo sei nach ihm alia essentia ab ipso Deo. Vergl. auch das 3. Capitel der als ketzerisch ausgezogenen Sätze Gilbert's.

77) Vergl. Anm. 75. 78) Oder, wie es Bernhard ausdrückt, aliquas res Deo adesse quae sunt ab aeterno, quae non sunt Deus.

diese Proprietäten, wie bei der Platonischen Ideenlehre unvermeidlich ist, als res aeternae bestimmt werden. Wenn das, was Vater, Sohn und Geist zu Vater, Sohn und Geist macht, eben nicht blos eine numerische, sondern ihre Gattungsverschiedenheit ist, so fallen sie unter den Begriff dreier verschiedener Substanzen, deren substanzielle Verschiedenheit eine ewige ist, und der Ausdruck tres substantiae, der ihnen nur darum zukommen soll, weil sie drei Subsistirende oder dreimal die eine göttliche Substanz sind, gilt ebenso sehr auch von dem, in welchem sie ewig unterschieden sind, wenngleich unbeschadet dessen, worin die Drei auch wieder Eins sind, d. h. der Einen und untheilbaren und zusammensetzungslosen göttlichen Substanz. Hiermit ist aber, wie Gaufredus dem Gilbert vorwirft, eine Quaternität in Gott gesetzt [79]) und die drei Personen sind zusammengesetzte Substanzen. Aber das ist ja nach Gilbert grade die Einzigartigkeit der göttlichen Substanz, daß wir es hier nicht, wie bei andern Dingen, mit zusammengesetzten Substanzen zu thun haben, Vater, Sohn und Geist sind jede dieselbe einfache untheilbare zusammensetzungslose göttliche Substanz und sind substanziell in Nichts von einander unterschieden. Soll dies mit der Annahme ewiger persönlicher Unterschiede in Gott vereinigt und doch die Quaternität ausgeschlossen werden, so kann die Einheit der Trinität nur Gattungseinheit sein, es ist dieselbe Form der Gottheit, d. h. dasselbe abstracte allgemeine Sein, an der alle Drei participiren, und diese Einheit der Subsistenz besteht, wie dies von andern Subsistenzen ja ausdrücklich ausgesagt wird [80]), in concreto nur in den drei Personen [81]). Dann hätte Neander Recht, welcher bei Gilbertus die Ansicht des Johannes Philoponos wiederfindet [82]). Dagegen hat indessen Baur mit gutem Grunde Einspruch erhoben [83]). Eine solche Abschwächung des Allgemeinen zu Gunsten des Besondern ist grade das Entgegengesetzte des Platonischen Realismus, der die Grundanschauung Gilbert's bildet. Es würde dies in geradem Widerspruche mit der Voraussetzung stehen, daß in allen Individuen die allgemeine Idee, an der sie participiren, das wahrhaft Reale, das eigentliche Sein derselben sei, die absolute Realität aber die Gottheit selbst sei als die Ursache alles realen Seins. Es bleibt hier nur übrig, die andere Seite hervorzukehren, nach welcher alle Realität der drei Personen wieder in die Einheit des Wesens fällt. Dann ist auf die proprietates nicht mehr die Kategorie der Substanz anzuwenden, sondern die der Relation, es entsteht aber dann wieder nur die Frage, wie dann Vater, Sohn und Geist selbst als Substanzen gedacht werden können? Einer Substanz kann eine andere Substanz oder ein Accidenz hinzugefügt werden, nicht aber eine Substanz einem Accidenz: die Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft sind als ein völlig äußerliches Verhältniß lediglich Accidenzen, folglich sind aber die drei Ideen oder Einheiten, welche als Voraussetzung für die drei Proprietäten gedacht werden müssen, selbst keine Substanzen [84]). Dann sind es aber Vater, Sohn und Geist auch nicht, folglich sind sie bloße Modificationen der einen Substanz, also keine realen Hypostasen. Wollte man sagen, daß jene drei Einheiten zwar keine Substanzen im Sinne von subsistirenden Dingen (d. h. Individuen), sondern Subsistenzen sind, so versteht sich jenes freilich von selbst, und dieses ist möglich, wenn man annimmt, daß die Proprietäten, welchen jene Subsistenzen hinzugefügt sind, für Gott nur Accidenzen sind — denn die Accidenzen subsistiren eben nur durch die Subsistenzen, die ihnen oder vielmehr denen sie hinzugefügt sind [85]) —; aber dies ändert Nichts, so lange der ganze Unterschied von Vater, Sohn und Geist eben nur in der Gottheit äußerlicher, accidenzieller ist: die drei Proprietäten bleiben Modificationen der einen Substanz, es ist also unmöglich, über den Sabellianismus hinauszukommen.

So wird Gilbertus wechselsweise von der einen Seite auf die andere hinübergetrieben, und der Grund davon ist, daß nach den Voraussetzungen des Systems auf Gott überhaupt die Kategorien des bestimmten Seins nicht angewendet werden können. Indem Gilbertus dies denn auch gelegentlich ausdrücklich ausspricht, leistet er damit im Grunde Verzicht auf jede wissenschaftliche Lösung des Problems. Denn so leicht es ist, von dem Gotte der Abstraction jede nähere Bestimmung durch Kategorien fernzuhalten, so unmöglich ist dies bei den drei Personen, die ja eben als bestimmte Daseinsformen der Gottheit innere Unterschiede im göttlichen Wesen verlangen.

Können wir nach dem Gesagten auch dem Urtheile Baur's nicht beistimmen, daß das Streben Gilbert's

79) a. a. O. 1350: tertium radicis vipereae germen proprietates id est relationes personis tribus attribuit, quae non sint ipsae personae: res sempiternas et ab invicem et a divina substantia numero differentes, ut inveniatur non trinitas sed quaternitas, cum divina illa substantia sit hoc unum, et quaelibet trium proprietatum aliud unum. Nam et quatuor tradit unitates aeternas, quorum prima quidem adsit summae illi naturae qua Deus est, tres residuae proprietatibus tribus. Porro personas ipsas illa unitate Deum unum dici, reliquis vero tribus unitatibus esse tria. Ubi si diligenter advertas quod imparitatem hanc relationis ratio non admittit, quatuor statim proprietates occurrunt. 80) Vergl. die Not. 33 ausgezogene Stelle I, 1138. 81) Gaufredus a. a. O. 1347 bemerkt daher richtig: id quo Deus est, unum esse in Trinitate consentit, formam illam scilicet et naturam deificam matremque ut ita dixerim Trinitatis. Porro quod hac essentia est, non unum in Trinitate esse contendit, sed tria singularia quaedam, tres res numerabiles unitatibus tribus, idque miraculi docet in beata illa Trinitate credendum et in eo fidei meritum omne constituit, ut formam numero unam in rebus esse pluribus fateatur. Illius nimirum unitas formae sola in causa est, ne plures dicantur dii quibus divinitas est una communis. Sic nimirum tres etiam homines, si fieri ullo modo possit, ut una in eis humanitas aut eadem inveniretur albedo, dico autem una et eadem numero, non jam tres albi neque tres homines dicerentur esse sed unus. 82) Der heil. Bernhard S. 219. Vergl. auch Kirchengeschichte, 2. Aufl. 5, 2, 618, wo er gegen Baur's Einwendungen seine Ansicht aufrecht hält.

83) Dreieinigkeit II, 510. 84) Vergl. Anm. 75. 85) Vergl. Anm. 33.

weit mehr dahin ging, dem Sabellianismus als dem Arianismus auszuweichen[86]), so ist doch richtig, daß er sich, so oft er sich genöthigt sah, den Unterschied der drei Personen dialektisch zu begründen, arianischen und tritheistischen Vorstellungen zuwendete, wie wenig sie auch mit seinem Gottesbegriffe zusammenstimmten.

Das vierte Buch des Commentars bezieht sich auf die Schrift des Boëthius: De duabus naturis et una persona Christi, und sucht im Gegensatze sowol zu Nestorianismus als Eutychianismus die kirchliche Lehre zu begründen. Es geschieht dies durch eine eingehende Analyse der zwei Begriffe Natur und Person und ihrer Anwendbarkeit auf die Gottheit und Menschheit in Christus. Er zeigt hier, daß die Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch weder secundum aliquam subsistentiam, noch secundum aliquod accidens stattfinden könne, denn Gott und Mensch sind generisch verschieden. Die eine Person Christus ist auch nicht erst durch Verbindung zweier verschiedener Substanzen geworden (diese hätte ein Doppelungethüm, einen gigantem geminae substantiae hervorgebracht). Christus war vielmehr schon Gott, Gottes Sohn, Person und Einer, bevor er Mensch wurde: wol aber ist Ein Zusammengesetzter geworden, ein Ganzes auch in der Verknüpfung verschiedener Naturen[87]). Es versteht sich von selbst, daß nach den Voraussetzungen des Systems die Menschwerdung Gottes ebenso als etwas der Gottheit Aeußerliches gefaßt werden mußte, wie die Trinität: die Verschiedenheit zwischen Gott und Mensch ist eine absolute, toto genere et personalibus proprietatibus, zwischen beiden liegt ja die unausfüllbare Kluft des absoluten und des endlichen Seins[88]). Es ist daher auch nicht als zufällig zu erachten, daß Gilbertus sich weit lieber des Ausdrucks Deus assumsit hominem oder divinitas assumsit humanitatem bedient, als des Ausdrucks Deus homo factus est, wenn sich gleich auch der letztere findet.

Die Einheit der Person wird nach ihm schon vollkommen durch die ewige Sohnschaft constituirt, sodaß durch die Menschwerdung keine Verknüpfung desjenigen, welcher Gott ist und desjenigen, welcher Mensch ist, sondern vielmehr nur eine Verbindung der Menschheit mit der Gottheit in einer gottmenschlichen Person eingetreten ist. Eine und dieselbe Person ist Gott der essentia nach, Mensch der subsistentia nach, das, wodurch er Mensch ist, ist in Christus, welcher allein Gott und Mensch ist, mit dem, wodurch er Gott ist, verbunden[89]). Wir haben also hier wieder dieselbe Scheidung des quo est und quod est, angewendet auf das Verhältniß der zwei Naturen zu der einen Person. Christus ist von Natur Gott und von Natur Mensch, indem er zu der Natur, durch welche er Gott ist, auch die Natur, durch welche er Mensch ist, noch hinzugenommen hat[90]). Hierdurch wird zugleich der Gefahr vorgebeugt, daß nicht etwa, was der bestimmten Person zukomme, zugleich auf die Gottheit als solche übertragen werde. Wie Gilbertus die Absurdität, daß eines und dasselbe zeugend und gezeugt sei oder gar sich selbst gezeugt habe, durch die Scheidung der Gottheit von der concreten Person, welche Gott ist, beseitigte, so wollte er eben dadurch auch verhüten, daß nicht durch Uebertragung der menschlichen Prädicate auf die Gottheit von eben dieser selbst gesagt werde, sie sei Fleisch geworden und sie habe gelitten[91]). Hieraus ergab sich der vierte als ketzerisch bezeichnete Satz Gilbert's, daß nicht die Natur, sondern die Person Mensch geworden sei. Gilbertus bezeichnet die beiden Ausdrucksweisen für dem Sinne nach gleich, Deus assumsit hominem und divinitas assumsit humanitatem: jenes geht auf die Person, dieses auf die Natur.

86) Dreieinigkeit II, 517. Anm. 54. Dieser Schein muß freilich nach den von Baur allein benutzten Excerpten, die die eine Seite fast ausschließlich hervorkehren, mit Nothwendigkeit entstehen. Doch hat schon Baur selbst II, 510 das Richtige gesehen.

87) IV, 1248: quae communio inter Deum et hominem neque secundum aliquam subsistentiam neque secundum aliquod accidens esse potest, quoniam Deus et homo nullo genere, nullo accidente possunt esse conformes. ... Hoc nomen quod est Christus, nec conjunctio diversarum substantiarum id est divinae essentiae et humanae subsistentiae, unam quod in principio erat personam creditur fecisse quod non erat, id est gigantem geminae substantiae. 1249: Non quod erat factus est Christus, sed quod non erat. Erat autem Deus et Filius Dei et persona et unus: sed sine diversarum naturarum copulatione. Si quis ergo quaerat, Christus quid factus est? nemo respondebit quod ipse sit factus Deus, vel quod sit factus Filius Dei, vel quod sit factus persona, vel quod sit factus unus: sed quod sit factus diversarum naturarum copulatione unus. Quid unus? unum totum, unum compositum.

88) IV, 1252. Vergl. besonders die letzten Worte: hac communi natura (d. h. generis communitate) homines bovesque junguntur (beiden ist nämlich dasselbe genus, animal): Deo vero atque homini quid non erit disjunctum diversa ratione, si scilicet sub diversitate naturae illorum quae certa est, quoniam essentiae creatoris nulla rei creatae subsistentia potest substantiali similitudine esse conformis, personarum quoque dicretio in Christo mansisse credatur. Wenn es aber oben heißt: sicut omnino idem, ita omnino diversum assumi non potest, so ist freilich consequenter Weise nicht blos die Annahme einer menschlichen Person, sondern der Menschheit überhaupt durch Gott ausgeschlossen.

89) IV, 1245: Non igitur illi qui Deus est ille qui homo est in Christo potest esse conjunctus. Non enim est in Christo qui homo sit, sed ipse sicut est Deus essentiâ, ita est homo subsistentiâ. ... Cum ergo dicitur hominis Deique in Christo facta conjunctio, ab eo qui est homo ad id quo homo est, id est ad hominis naturam et subsistentiam quae vocatur humanitas ... concedere debet et dicentis et audientis intelligentia, et illam credere in Christo qui solus est Deus et homo, divinitati esse conjunctam.

90) IV, 1268: idem qui Deus est homo est: quoniam naturâ Deus est, homo vero similiter quidem natura; sed quod simul cum divinâ naturâ quâ Deus est, est etiam humanâ quâ homo est, contingit assumtione.

91) *Otto Frising.* l. c. I, 56: Ajebat (nämlich vor der Synode) se divinitatem esse Deum in illo tantum sensu concedere, quo Deus ponitur pro natura. In eo vero absolute concedere non audere, quo pro qualibet personarum hoc nomen Deus accommodatur: ne videlicet si indeterminate profiteretur divinitatem esse Deum, id est quamlibet personarum, cogeretur sine determinatione concedere quicquid de qualibet personarum et de essentiâ: sicque in hanc incederet absurditatem, ut sicut personam Filii ita divinam essentiam indeterminate incarnatam, passam confiteretur. Ex qua absurditate facile sensus haereticus juxta Sabellium emergeretur, ut eadem res diceretur et generans et genita et eadem seipsam genuisse.

Die Namen Gott und Mensch gelten nämlich zwar von verschiedenen Naturen, aber von derselben Person, doch werden sie bisweilen von der Person, bisweilen von der Natur gebraucht, bisweilen der eine von der Person, der andere von der Natur. Ebenso die Ausdrücke Gottheit und Menschheit, bisweilen beide von der Natur, bisweilen beide von der Person, bisweilen der eine von der Person, der andere von der Natur. Sagen wir, Gott hat den Menschen angenommen, und die Gottheit hat die Menschheit angenommen, so beziehen wir hier in demselben Sinne Gott und Gottheit auf die Person, Mensch und Menschheit auf die Natur. Denn nicht die Person hat die Person, noch die Natur die Natur, sondern nur die Person die Natur angenommen [92]). Sage ich also, die Gottheit ist Mensch geworden, so meine ich damit, das bestimmte göttliche Individuum, der Sohn ist Mensch geworden [93]), und ebenso, wenn ich sage, Gott ist Mensch, Gott hat gelitten, so bedeutet dies nicht, daß die Gottheit selbst Menschheit geworden sei, sondern der, welcher zugleich Mensch ist, ist Gott, eine göttliche Person [94]).

Bei den Verwahrungen, unter welchen Gilbert grade über diesen Punkt sich ausgesprochen hat, ist der Eifer der Gegner auf den ersten Blick um so auffälliger, da die Abweichung Gilbert's auf weiter Nichts hinauszukommen schien, als auf eine schärfere Begriffsbestimmung, und namentlich die Polemik Gaufred's ist gradezu widerwärtig [95]). Dennoch liegt der Bestimmung des Bernhard'schen Symbols, daß die Gottheit selbst, möge man sie nun die göttliche Substanz oder die göttliche Natur nennen, incarnirt sei, wenn nicht das Bewußtsein, so doch die Ahnung einer principiellen Differenz zu Grunde. Gilbertus mußte leugnen, daß es zur Natur Gottes gehöre, Mensch zu werden: Gott und Mensch stehen sich nach ihm ewig unvermittelt gegenüber. Die Menschwerdung ist für die göttliche Person des Sohnes nur etwas Accidenzielles [96]), und es ist nur ein neuer innerer Widerspruch dieser Lehre, wenn sie überhaupt stattgefunden haben soll, da es ja für Gott überhaupt nichts Accidenzielles gibt. Dieser Dualismus, welcher es zu keiner wahren Menschwerdung Gottes kommen läßt, ist das eigentlich Anstößige an dieser Lehre, und es tritt hier nur wieder dieselbe Vorstellungsweise hervor, welche es leugnet, daß es zu Gottes Natur gehöre, Vater, Sohn und Geist zu sein. Weit weniger also die immer wieder misglückende Uebertragung von Kategorien endlicher Dinge auf Gott, welche freilich den Begriff der absolut bestimmungslosen Gottheit aufheben, sondern jene abstracte Trennung zwischen Gott und Welt war das eigentliche Grundgebrechen der Gilbert'schen Trinitätslehre. Daß es zu keiner Trinität und zu keiner Menschwerdung Gottes nach den einmal feststehenden Prämissen kommen kann, dies war es, was die Gegner richtig herausfühlten, und eben hierin beruht Gilbert gegenüber ihr speculatives Recht [97]). Weit schwächer sind dagegen die Einwendungen, welche gegen den Versuch, die persönlichen Unterschiede des Vaters, Sohnes und Geistes festzustellen, erhoben werden. Womit soll denn anders operirt werden, als mit Kategorien endlicher Dinge, wenn es zur Substanz Gottes gehören soll, Vater, Sohn und Geist zu sein? Wenn die Proprietäten des Vaters, Sohnes und Geistes auch nach einer Anschauungsweise, die es als das Wesen der Gottheit betrachtet, über jede concrete Bestimmung hinauszuliegen, von dem absoluten Wesen der Gottheit ausgeschlossen werden, so ist doch für diejenigen, welche sie als zur Substanz der Gottheit gehörig betrachten, auch kein Recht vorhanden, sich zu sträuben, wenn Vater, Sohn und Geist in das Gebiet des bestimmten Seins hinübergezogen werden. Die Gegner Gilbert's hielten aber selbst mehr oder minder an den Voraussetzungen des Platonischen Realismus fest, und wissenschaftlich betrachtet, herrschte bei ihnen unvergleichbar größere Unklarheit über die Principien, als bei Gilbert. Ohne Zweifel konnte der Platonische

---

92) IV, 1251: Nam cum dicimus Deus assumsit hominem et divinitas assumsit humanitatem, ex eodem hic dicimus sensu, et ibi Deus et hic divinitas ad intelligendam personam [hominem vero et humanitatem ad intelligendam personam], hominem (l. homo) vero et humanitatem (l. humanitas) ad intelligendam naturam his orationibus proferuntur. Non enim assumsit persona personam, neque naturam natura, neque natura personam, sed tantummodo persona naturam.

93) IV, 1261: Divinitas hoc est Deus Filius Dei, Christus videlicet in ea qua ipse factus est homo generatione sua, scilicet et humanam hoc est rationalem animam et corpus suscepit.

94) IV, 1267: ideoque connexio qua dicitur Deus passus est quamvis *accidentalis* sit, vera tamen est. Non quod ipsa deitas aliqua conversione sui facta sit humanitas. Inconvertibilis, hoc est et omnino incommutabilis est: sed quod a deitate hoc est a Deo fuerit assumta ac per hoc in Filio Dei, Christo videlicet, vere conjuncta. ... In qua scilicet Christi persona ... praedicatur passio, quae non divinitatis sed animalis sensibilitatis est propria. ... Qui homo est appellatur Dei filius: et hoc non substantia divinitatis quae humanitatis in ipsam conversione provenerit, sed manente substantia humanitatis, quae etsi non est in divinitatem conversa, tamen est divinitati naturali unione conjuncta.

95) *Gaufredus* l. c. p. 1353: Divinam quippe naturam Deum non esse contendens, eo usque prorupit, etiam non interrogatus, ut incarnationem sic tribueret personae Filii, ut ipsi divinitati eam omnino negaret.

96) Vergl. Anm. 94 und dazu die gradezu entgegengesetzt lautenden Stellen Anm. 63 und 87.

97) So stellt Gaufredus der Behauptung des Gilbert, daß die drei göttlichen Individuen nicht blos an der gemeinsamen göttlichen Substanz, sondern auch an jenen drei von Außen her hinzugefügten Realitäten participiren, den Satz gegenüber nihil in Deo est praeterquam id quod est (1351). Was Gott hat, das ist er vielmehr auch, er hat also nicht blos die göttliche essentia, die Weisheit ꝛc., sondern er ist diese selbst. Bekanntlich ist dies im Grunde des Gilbertus eigne Lehre, der er nur untreu wird, um überhaupt zu einer Trinität zu kommen. Gaufredus macht aber folgerichtig aus jener Voraussetzung die Anwendung auf die Trinität. Der eine Gott als solcher ist auch der Dreieinige, und die Dreieinigkeit als solche hinwiederum der eine Gott. Wie Vater, Sohn und Geist wesentlich Gott sind, nicht aber blos an dem einen Gotte participiren, so ist umgekehrt die Trinität in der Natur des einen Gottes selber begründet: quia in illo uno vero Deo Trinitate non solum quod unus Deus est, sed etiam quod Trinitas est naturaliter verum est, propterea ipse verus Deus in personis Trinitas est et in natura unus est. Den Beweis dafür ist Gaufredus freilich schuldig geblieben.

Realismus mit seinem abstracten Gottesbegriffe, wenn einmal die kirchliche Trinitätslehre gegeben war, zu gar keinen andern Aufstellungen kommen, als jenen sich selbst widersprechenden, wie sie bei Gilbert vorliegen. Aber grade durch eine so scharfe Durcharbeitung der Begriffe wie sie Gilbert unternommen hat, mußten die inneren Widersprüche eines solchen Versuches ans Licht treten, und man mußte wechselsweise bald zu Sabellianischer Vernichtung des realen Unterschiedes der drei Personen, bald umgekehrt zu Scheidungen getrieben werden, die die eine Gottheit der drei Personen gefährdeten, also zu Arianischen, tritheistischen oder quadritheistischen Vorstellungen. Die Gegner bedachten nur hierbei nicht, daß der Fehler nicht sowol in dem scharfen und klaren Denken des Gilbertus, als vielmehr in dem herrschenden Gottesbegriffe selber zu suchen war, und die durch den heiligen Bernhard erhobene Anklage auf Ketzerei ist um so abgeschmackter, als in Wahrheit Niemand ängstlicher darauf bedacht sein konnte, als grade Gilbertus, die kirchliche Dreieinigkeitslehre mit Hilfe seines Platonischen Realismus zu begründen. Wenn sich hier zeigte, daß das Unternehmen ein in sich unmögliches war, so lag doch schon in der scharfen und klaren Durcharbeitung der Begriffe ein sehr erhebliches Verdienst, dem die Gegner um so weniger gerecht zu werden vermochten, als sie wol die bedenklichen Consequenzen der Gilbert'schen Dialektik erkannten, aber ihrerseits außer Stande waren, dieselbe mit ebenbürtigen Waffen zu bekämpfen.

Freilich ist aber jenes Verdienst eben nur ein negatives und positive Förderung der theologischen Speculation wird man bei einem Dialektiker, dessen Denken wesentlich nur der formalen Seite zugekehrt ist, vergeblich suchen. Andererseits vertraten die Gegner weniger ein wissenschaftliches, als ein kirchliches praktisches Interesse[98]), kamen aber auch da, wo sie im vollkommenen Rechte sich befanden, über eifrig wiederholte Behauptungen und massenhafte Aufspeicherung passender und unpassender patristischer Citate nicht hinaus, und bezeichnend für die Art ihrer Polemik ist es, daß Gaufredus seine Bestreitung nicht besser glaubte beschließen zu können, als mit der Mahnung, die Grenzen, welche die Väter gesteckt haben, nicht zu überschreiten: „id nempe solum ad omnem confutationem novitatis praesertim in ratione fidei satis esse debuerat, quod novitas est“[99]).

Für die Gegenwart hat der Gilbert'sche Versuch, von jenem abstracten Gottesbegriffe aus zu einer Dreieinigkeitslehre zu gelangen, jedenfalls die Bedeutung, daß er an seinem Theile die Nothwendigkeit klar macht, die noch gegenwärtig von den meisten Dogmatikern, namentlich der Schleiermacher'schen Schule, festgehaltenen Vorstellungen von Gottes Unveränderlichkeit einer schärferen Kritik zu unterwerfen. Will man zu einem wahrhaft persönlichen und in seiner Persönlichkeit dreieinigen Gotte gelangen, so bleibt allerdings Nichts übrig, als jenen Schritt mit klarem Bewußtsein zu thun, zu welchem sich Gilbertus nur im Widerspruche mit seinen eigenen Voraussetzungen getrieben fühlte, nämlich die Kategorien für alles bestimmte concret lebendige Sein auch auf das innere Leben der Gottheit überzutragen. Soll die Dreieinigkeit nicht immer wieder etwas dem Wesen der Gottheit völlig Aeußerliches, Accidenzielles bleiben, so bedarf es innerer Unterschiede innerhalb des göttlichen Wesens selbst, mit einem Worte eines inneren Lebensprocesses, durch welchen Gott sich selbst erst als persönlichen setzt. Dieser Proceß, den wir allerdings nur als einen ewigen zu begreifen vermögen, ist aber freilich nicht auf rein dialektischem Wege zu gewinnen, als ob den logischen Kategorien als solchen die Kraft innewohnte, sich aus sich heraus zu concret lebendigem Dasein zu erschließen. Grade dieses rein a priori gewonnene Vernunftabsolute in Gott ist die starre und unbewegliche Seite seines Wesens, und es gibt von hieraus schlechterdings keinen dialektischen Uebergang zum lebendigen Dasein der Gottheit. Andererseits ist aber jenes reine, allem concreten Dasein vorausliegende Sein, in welchem dem späteren Platonismus das Wesen der Gottheit aufging, in Wahrheit nichts Anderes, als jenes Vernunftabsolute in Gott, welches als solches noch keineswegs mit dem persönlichen Gotte identisch ist, wie denn überhaupt jene ganze Anschauungsweise unmöglich zu einem lebendigen, wahrhaft persönlichen Gotte gelangen kann. Dazu bedarf es noch ganz anderer Mächte, als der formalen Logik und des aprioristischen Denkens. *(Lipsius.)*

GILBERT (von Sempringham), der Heilige. Gilbertiner. Geboren um das Jahr 1083, war Gilbert der Sohn eines normännischen Ritters, dem tapfere Thaten und die Gnade seines Königs, oder aber die Heirath mit einer angelsächsischen Erbin den Besitz von Sempringham und Tirington in Lincolnshire verschafft hatte. Der Mutter träumte während ihrer Schwanger-

---

98) Interessant ist jedoch hierbei, wie Gaufredus der Behauptung von den angeblichen drei Realitäten in Gott mit der Bemerkung entgegentritt, daß mit diesen als Realitäten ausgegebenen Relationen die Reihe der in Gott überhaupt möglichen Beziehungen keineswegs erschöpft sei: wie von der paternitas die filiatio, so sei von der processio wieder die productio zu unterscheiden, und so würde die Zahl jener ewigen Realitäten noch weiter anwachsen, wenn Jemand sie verfolgen wollte „multa siquidem hinc pullulare necesse est, ut ex radice colubri regulus oriatur“ (a. a. O. p. 1350). Wenn auch Gaufredus diesen Gedanken nicht weiter verfolgt hat, so liegt doch schon hierin ein völlig begründeter Protest gegen den in der That zu Widersinnigkeiten führenden Versuch, jenen abstracten Begriffen ein von Gott unabhängiges Fürsichsein zuschreiben zu wollen. In wiefern aber alle jene Beziehungen, auch soweit sie rein logischer Art sind, grade in Gott selbst, d. h. in der absoluten göttlichen Vernunft ihre Wurzel haben, hat Gaufredus freilich nicht zu zeigen vermocht.

99) a. a. O. p. 1351. Vergl. auch die bezeichnende Charakteristik des heiligen Bernhard bei dem unbefangenen Otto von Freisingen I, 47: erat autem praedictus abbas tam ex christianae religionis fervore zelotypus, quam ex habetudinali mansuetudine quodammodo credulus, ut et magistros qui humanis rationibus seculari sapientiâ confisi nimium inhaerebant, abhorreret, et si quidquam ei Christianae religioni absonum de talibus diceretur, facile aurem praeberet.

schaft, es steige der Mond vom Firmament herab, um sich auf ihren Schooß niederzulassen, der Vater, Ritter Joscelin, scheint aber an dem in solcher Weise ihm verheißenen Erben wenig Vergnügen gefunden zu haben. Schwächlich und ungestaltet, wurde Gilbert in dem väterlichen Hause dergestalt vernachlässigt, daß selbst die Dienerschaft sich weigerte, mit ihm zu essen. Zeitig scheint Joscelin ihn dem geistlichen Stande bestimmt und deshalb nach Frankreich geschickt zu haben, daß er dort seine Studien mache und die Würde eines Magisters erwerbe. Seine Zeit hat der junge Mann nicht verloren, aber auch in Sittlichkeit und Religiosität die auffallendsten Fortschritte gemacht. Nach Hause zurückgekehrt, war er bemüht, einer Anzahl Knaben und Mädchen nicht nur die Anfangsgründe der Wissenschaft beizubringen, sondern auch sie an ein geregeltes, gleichsam klösterliches Leben zu gewöhnen. Dieser nützlichen Thätigkeit wichen des Vaters Vorurtheile; um ihm Achtung zu bezeugen, welche er fortan dem Sohne nicht versagen konnte, präsentirte er ihn zu der eben erledigten Pfarre Sempringham und Tirington. Widerstrebend unterzog sich Gilbert den hiermit übernommenen Pflichten, aber sie nach ihrem ganzen Ernste zu erfüllen, wurde seine angelegentlichste Sorge. Robert Blunt, der Bischof von Lincoln, hatte sich eine Art von Seminarium beigelegt, dahin eilte Gilbert, um für die Seelsorge sich vorzubereiten. Als die neue Schule durchgemacht, wurde er von des Bischofs Robert Nachfolger, von Alexander, zum Priester geweiht. Der Weihe hatte er lange unwürdig sich gefunden, nur höchst ungern das Amt eines bischöflichen Pönitentiarius übernommen, aber das ihm angebotene Archidiakonat von Lincoln, womit ein starkes Einkommen und viele Ehrenrechte verbunden waren, hat er beharrlich abgelehnt; dergleichen Pfründen, meinte er, führten am sichersten zum Abgrunde. In solcher Stimmung, nach solcher Vorbereitung das Pfarramt antretend, konnte es nicht fehlen, daß Gilbert das Vorbild eines eifrigen Seelsorgers werde, er hat aber keineswegs auf die enge Grenze seiner Pfarrei seine christlichen Sorgen beschränkt, aller Orten die Armuth aufgesucht und getröstet, und ganz eigentlich in der Absicht, um die weibliche Jugend vor den Verführungen, welchen die Armuth ausgesetzt ist, zu schützen, in Sempringham selbst den Grund zu seinem Orden gelegt. Dort widmete er ein Haus (1146), neben der Kirche des heiligen Andreas gelegen, zur Aufnahme von sieben Gott geweihten Schwestern. Davon war die erste die Tochter eines dasigen Einwohners, bei welchem Gilbert, sein Pfarramt antretend, eine gastliche Aufnahme gefunden hatte. Ihm und seinem Kaplane bezeigte das Mädchen ungewöhnliche Aufmerksamkeit, und dessen Schönheit scheint dem jungen Pfarrherrn einigermaßen gefährlich geworden zu sein. Ihn träumte, er habe die Hand unter der Schönen Halstuch und könne sie nicht zurückziehen, und das war ihm genug, um gleich nach seinem Erwachen und für immer dem Hause zu entfliehen. Diese Geschichte, durch die Bosheit verunstaltet, könnte gar leicht den Verleumdungen, von welchen am Schlusse des Artikels die Rede sein wird, den Ursprung gegeben haben. Auch ist von sonstigen Widerwärtigkeiten der heilige Ordensstifter nicht verschont geblieben. Er wurde beschuldigt, dem heiligen Thomas von Canterbury, während seines Exils in Frankreich, bedeutende Gelder übermacht zu haben, und wurde deshalb vor Gericht gestellt. Die Richter verlangten, daß er durch einen Eid von dieser Anklage sich reinige, den Eid wollte er aber keineswegs leisten, obgleich man ihn bedrohte, die Klöster seines Ordens zu unterdrücken, ihn selbst auch längere Zeit mancherlei Ungemach erdulden ließ, bis endlich K. Heinrich II. ihm und seinen Schülern erlaubte, ihre Klöster wieder zu beziehen. Jetzt erklärte Gilbert freiwillig, aber ohne Eid, die gegen ihn erhobene Beschuldigung sei falsch, er habe dem heiligen Thomas niemals Geld zugeschickt. Die zweite Verfolgung mußte ihm um so schmerzlicher fallen, da sie von seinen eigenen Conversen ausging. An deren Spitze stand ein Leinweber, der, bettelnd nach Sempringham gekommen, aus Mitleiden in den Orden aufgenommen worden, mit dem machten gemeine Sache mehre andere Bursche, denen Gilbert die Mittel gegeben, ein Handwerk zu erlernen. Diese Conversen hatte er in mehre Klöster vertheilt, auf daß sie die Besitzungen überwachten, jetzt aber erhoben sie sich gegen den Ordensstifter, und wollten ihn zwingen, daß er die Regel, die ihrem Bedünken nach allzu streng war, mildere, ja sie verklagten ihn bei Papst Alexander III., welcher der schrecklichsten Verleumdung ein geneigtes Ohr lieh. Scharfe Mandate ergingen gegen Gilbert und seine Chorherren, welche indessen an K. Heinrich II. und den Bischöfen des Reichs eifrige Vertheidiger fanden. Diese schrieben gesammter Hand an den Papst, priesen die Lehre und den Wandel des heiligen Ordensstifters, und Alexander erkannte die Wahrheit. Er richtete ein Breve an Gilbert, worin er diesem hohes Lob ertheilt und verordnete, daß mit der Regel keine Veränderung vorgenommen werde, es geschehe denn mit Zustimmung der Majorität der Religiosen. Friedlicher vergingen Gilbert's letzte Jahre, er benutzte seine Muße zu schriftlichen Arbeiten, deren er eine große Anzahl hinterließ, alle durchdrungen von dem Geiste der Weisheit, der auch seiner Gespräche Würze war. Eine Nonne, die von unkeuschem Liebesfeuer ergriffen war, heilte er durch schwere Züchtigung; einen der Brüder, der gewohnt war, heftigen Zornanfällen sich hinzugeben, besserte er durch leichte Application seines Stabes. Der Mann war seitdem ein Muster von Sanftmuth. Gegen Andere freigebig, war Gilbert für sich selbst höchst sparsam. Des Fleisches enthielt er sich jederzeit, ausgenommen in großer Schwachheit, der Fische die ganze Advent- und Fastenzeit hindurch, wo er dann auf den Genuß von Gemüse sich beschränkte. Aus Demuth hatte er sich lange gesträubt, das Ordenskleid anzunehmen, das that er endlich auf Roger's Befehl: an diesen hatte er die Leitung des Ordens übergeben. Er starb in dem Alter von 106 Jahren, am 4. Febr. 1189, und wurde zu Sempringham beerdigt, von Papst Innocentius III. aber in Betracht der vielen bei seinem Grabe geschehenen Wunder kanonisirt, und es fand demnach in demselben Jahre, am 5.

Oct. 1202, die feierliche Erhebung des Leichnams statt. Zur Zeit von Gilbert's Ableben zählte der Orden bereits 13 Häuser, davon vier ausschließlich mit Mönchen besetzt, während in den neun andern Mönche und Nonnen zusammenlebten. Der Mönche waren überhaupt 700, der Nonnen 1200. Den sieben ersten Schwestern hatte der Stifter vor Allem unverbrüchliches Schweigen auferlegt, und, damit auch nicht die geringste Zerstreuung ihre geistlichen Uebungen unterbreche, miethete er arme Frauen, die für sie außerhalb des Klosters die Speise bereiteten. Diese wurde ihnen sodann durch ein Fenster gereicht. Bald suchten auch diese dienenden Frauen in der Eigenschaft von Conversen in den Orden aufgenommen zu werden. Gilbert unterrichtete sie über die Pflichten, welche der neue Beruf ihnen auferlegen würde, prüfte sie während eines ganzen Jahres, ließ sie sodann die Gelübde ablegen und das Kloster beziehen. Gleichzeitig wurden auch männliche Converse angenommen, um des Klosters Güterbau zu besorgen. Die Besitzungen und die Zahl der Schüler mehrten sich in solchem Maße, daß Gilbert schier verzweifelte, einer so zahlreichen Gesellschaft vorstehen zu können. Er ging 1148 nach Frankreich, das Generalcapitel des Ordens von Cisterz, welchem Papst Eugen III. beiwohnte, zu ersuchen, daß es die Sorge für seine Häuser übernehmen möge. Er wurde aber beschieden, daß die Regel verbiete, Mönche eines andern Ordens, besonders aber Nonnen, zu beaufsichtigen. Von Eugen III. aufgemuntert, seine Heerde nicht zu verlassen, besprach er sich mit dem heiligen Bernhard über die zweckmäßigste, dem Orden zu gebende Form, und nach dessen Rath bestellte er eine Anzahl von Chorherren, welche den Nonnen vorzustehen hätten. Diesen Chorherren gab Gilbert die Regel St. Augustin's, während die Nonnen an jene des heiligen Benedictus gewiesen waren. Außerdem entwarf er besondere Constitutionen, für die Chorherren sowol, als für die Nonnen, und er hat dieselben der Prüfung des Papstes Eugen III. unterworfen, der jedoch Nichts daran zu erinnern fand, sondern sie einfach bestätigte, wie dies auch durch Adrian IV. und Alexander III. geschah. Dem heiligen Norbert, dem seligen Robert von Arbrissel, der heiligen Brigitta vergleichbar, hat Gilbert Doppelklöster gewollt, in denen Männer und Jungfrauen unter einem Dache, doch streng von einander abgesondert, wohnen. Wie in dem Orden von Prämonstrat, durften die Klosterfrauen nur in zweier Schwestern Gegenwart Besuche am Gitterfenster annehmen, nur von zwei Chorherren begleitet ausgehen. Sie durften sich gegenseitig nicht anblicken. Wenn ein Mönch wegen irgend einer geistlichen Verrichtung das Schwesterhaus zu betreten hatte, durfte er niemals einer Schwester Antlitz schauen, das mußte, so lange er gegenwärtig war, mit dem Schleier bedeckt bleiben. Kleriker wurden mit 15 Jahren zum Noviziat, mit 21 Jahren zur Profession angenommen: die Conversen konnten nicht vor dem Alter von 24 Jahren zugelassen werden. Zur Aufnahme der Töchter war das Alter von 12, von 15 Jahren für das Noviziat erforderlich. Vor der Profession mußten sie den Psalter, die Hymnen und Antiphonen erlernt haben. Nach des heiligen Gilbert Verordnung hatte ein Schüler drei Talare, einen Lammpelz, einen weißen Mantel und eine mit Lammpelz eingefaßte Capuze. Eine Nonne sollte fünf Talare haben, drei für die Arbeit und zwei sehr weite, weiße Habite, im Kloster, in der Kirche, im Capitel, im Refectorium und Dormitorium zu tragen; ferner einen Lammpelz, einen Ueberwurf von grobem Tuche, den Schleier mit Lammpelz verbrämt. Die Conversen, Schwestern, waren schwarz gekleidet und trugen statt des Habits Mäntel mit Lämmerpelz. Die männlichen Conversen, Laienbrüder, hatten jeder drei weiße Talare, einen Mantel von Lohfarbe, der mit Leder gefüttert war, eine lohfarbene Cappa und eine Capuze. In der Arbeit mochten sie einen Pelz, aus vier Widderfellen gefertigt, tragen. Sie aßen niemals Fleisch, setzten dergleichen nicht einmal den Fremden vor, nur Bischöfe, Archidiakone und Kranke ausgenommen, und selbst diese mußten das Fleisch durch ihre Diener bereiten lassen. Die Refectorien der Chorherren und der Laienbrüder waren solchergestalt angelegt, daß sie durch Fenster oder Schalter mit dem Schwesterhause, wo auch für sie das Essen bereitet ward, communicirten. Die Conversen, als Schneider, Weber, Schuster, Gerber, beobachteten während der Arbeit die Vorschrift des Schweigens aufs Genaueste, die Schmiede durften sprechen. Insgesammt thaten sie Profeß in der Capitelstube der Nonnen. Ein Buch zu haben, war ihnen durchaus untersagt. Das Pater, Credo, Miserere mei Deus und einige andere Gebete mußten sie erlernt haben, und beteten sie zur Mette, den Laudes und den übrigen Tageszeiten in dem ihnen angewiesenen Oratorium eine bestimmte Anzahl von Vater Unser und Ave Maria, wie dieses auch für die Schwestern eingeführt war. Sempringham blieb stets die Metropole des gesammten Ordens, dort wurden die Generalcapitel abgehalten und wohnten denselben aus jedem Kloster zwei Nonnen, die Vorsteherin der Chorjungfern und jene der Conversen, bei. Die männlichen Conversen, die Laienbrüder, waren aber darin nicht vertreten. Heinrich VIII. fand in England 25 Klöster des Gilbertinerordens, deren Gesammteinkommen zu 2421 Pfund 13 Schilling 9 Pence jährlich angegeben wurde. In Irland bestand das einzige Kloster zu Ballymore in Westmeath. Wie sorgfältig auch der heilige Gilbert, „als ein recht wunderbarer Mann, wie sie von ihm schreiben, und der die Jungfrauen absonderlich wohl bewahren konnte," in seinen Doppelklöstern die beiden Geschlechter zu scheiden gewußt hat, so ist doch sein Orden von jeher, und mehr als ein anderer, der giftigsten Verleumdungen Ziel gewesen. Es singt der alte Satyriker Nigellus:

Harum sunt quaedam steriles, quaedam parientes,
Virgineoque tamen nomine cuncta tegunt.
Quae pastoralis baculi dotatur honore,
Illa quidem melius, fertiliusque parit.
Vix etiam quaevis sterilis reperitur in illis
Donec eis aetas talia posse neget.

(*v. Stramberg.*)

GILBERT (William), ein in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. lebender Arzt und Physiker, war zu Colchester geboren. Er studirte in Cambridge und weiterhin im Auslande Medicin, erwarb sich auch hier den Doctortitel und ließ sich als Arzt in London nieder. Hier erlangte er bald den Ruf eines geschickten Arztes, dabei machte er sich aber noch mehr durch sein chemisches, physikalisches und kosmologisches Wissen bekannt. Im Jahre 1573 wurde er ins londoner ärztliche Collegium aufgenommen; Königin Elisabeth aber ernannte ihn zum Leibarzte und unterstützte durch Geldmittel seine wissenschaftlichen Arbeiten. Auch bei Jacob I. war er Leibarzt bis zu seinem am 30. Nov. 1603 erfolgenden Tode.

Gilbert entdeckte, daß außer dem Bernsteine noch viele andere Körper die Eigenschaft besitzen, durch Reiben Anziehungskraft für leichte Körper zu erlangen, und er führte ebenso wol eine lange Reihe solcher Körper auf, welche anziehend wirken, als eine Reihe anderer, denen diese Eigenschaft abgeht, er legte so den wesentlichen Grund zur spätern Elektricitätslehre, ja er versuchte auch bereits eine Theorie der elektrischen Erscheinungen aufzustellen. Gilbert sprach ferner die Ansicht aus, daß unsere Erde ein Magnet sei; daraus leitete er die Inclination und Declination der Magnetnadel ab. Mit Recht ist er daher von Manchen den bedeutendern Physikern zugezählt worden. Die Schätze seines physikalischen Wissens sind übrigens in folgendem Werke niedergelegt: **De magnete magneticisque corporibus et de magno magnete, tellure, philosophia nova, plurimis et argumentis et experimentis demonstrata. (Lond. 1600. 4. Sedan. 1633. 4.)** — Ein hinterlassenes Manuscript wurde lange nach Gilbert's Tode durch William Boswell herausgegeben: **De mundo nostro sublunari philosophia nova. (Amstelod. 1651. 4.)**

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GILBERTIT ist ein von Thomson bei St. Austel in Cornwall entdecktes Mineral, welches sehr wahrscheinlich mit dem Nakrit (s. d. Art.) identisch ist. (*Giebel.*)

GILBERTS-INSELN (die) oder der Gilberts-Archipel, im äußeren Inselgürtel der australischen Inseln, zwischen dem 12° nördl. Br. und 2° südl. Br. und zwischen dem 165—177° östl. L. von Greenwich, gehört zum Mulgrave-Archipel.

Ehe wir auf die Gilberts-Inseln speciell eingehen, theilen wir das Nöthigste über die Entdeckung des Mulgrave-Archipels des leichtern Verständnisses halber mit.

Der spanische Seefahrer Saavedra, der sich am 31. Oct. 1526 im Hafen Invallanejo zwischen Acapulco und Guatimala einschiffte, entdeckte im Januar 1527 unter dem 11° nördl. Br. und 189° östl. L. von Ferro (171° östl. von Greenwich) eine Inselgruppe, der er den Namen der Königs-Inseln gab, und die heutzutage einem späteren Entdecker und Wiederauffinder zu Ehren Marshalls-Inseln genannt werden. Nach ihm besuchte im J. 1542 der Spanier Juan Gaetan dieselben auf seiner Fahrt von der mexicanischen Westküste nach den Philippinen. Die Spanier haben aber, weil sich weder Gold, noch Silber dort fand, keinen Werth auf die Entdeckung gelegt.

Die Auffindung der ganzen Inselkette fällt in das Ende des 18. Jahrh. Die britischen Seefahrer Marshall und Gilbert machten nämlich im J. 1788 auf ihrer Fahrt von Port Jackson, wohin sie Verbrecher transportirt hatten, nach Canton einen weit ostwärts sich krümmenden Bogen, entdeckten, mit Ausnahme der nördlichsten Theile, den Archipel und nannten ihn Mulgrave-Archipel, zu Ehren des Lord Mulgrave, ersten Lords der britischen Admiralität. Die nördlichsten Theile fanden der Capitain Johnstone und Otto v. Kotzebue auf; der erste verband im J. 1807 die von ihm nach seiner Fregatte Cornwallis-Inseln benannte Gruppe Gasparico mit dem Archipel. O. v. Kotzebue fand 1817 die Inselketten Ralick und Radack auf und füllte so den Zwischenraum zwischen den von Marshall und Gilbert gesehenen Inseln und der Gruppe Gasparico aus, vervollständigte 1825 die Entdeckungen, die 1828 durch den Nordamerikaner Mackenzie um zwei kleine Inseln vermehrt wurden.

Dieser Mulgrave-Archipel zerfällt nun in einen nördlichen breiteren Theil, der die Ketten Ralick (westliche Gruppe) und Radack (östliche Gruppe) umfaßt und von den Europäern gewöhnlich mit dem Namen Marshalls-Inseln bezeichnet wird, und in einen schmäleren südlichen Theil, die nach ihrem Entdecker benannten Gilberts-Inseln, die wir hier im Besonderen behandeln wollen.

Die Gilberts-Inseln, welche niedrig sind und der Korallenformation angehören, liegen theils nördlich, theils südlich vom Aequator, doch überall in geringer Entfernung von ihm. Das Innere derselben enthält Niederungen und unbedeutende Hügel, nach dem Meere zu erhebt sich der Boden wieder bis zu dem mit feinem Sande bedeckten Strande. Die größeren Inseln haben in gegrabenen Brunnen süßes Wasser, einige auch kleine Süßwasserteiche und Bäche, welche dem Meere zulaufen. Das tropische Klima wird durch den Einfluß des Meeres und der Winde gemäßigt.

Trotz der üppigen Vegetation ist die Flora des Archipels weniger mannichfaltig, als artenreich. Der Pandanus (**Pandanus odoratissimus** *L.*), dessen Frucht auf vielen Inseln das Hauptnahrungsmittel bildet, kommt in mehr als 20 Varietäten vor. Er wächst wild am dürren Strande und wuchert angebaut in den Niederungen. Man saugt aus den weichgeklopften faserigen Steinfrüchten des kugelförmigen Pandanus den aromatischen Saft aus, bäckt die Frucht in Gruben, oder macht ein würziges, trockenes Confect daraus, das man Mogan nennt. Aus den Blättern verfertigen die Weiber Matten zu Schürzen, Segeln und Bettunterlagen. Die Cocosnuß (**Cocos nucifera** *L.*) liefert Speise, Trank, Oel, Gefäße, Bast zu Schnüren und Seilen. Der Brodfruchtbaum gedeiht nur in den feuchten Niederungen der bewohnten Eilande. Aus der Wurzel der **Tacca pinnatifida** zieht man ein nahrhaftes Mehl. Auf vielen Inseln findet man mehre Arten Arum, eine

Rhizophora und den Pisang. Einige Hibiscusarten liefern starken Bast; schöne Liliaceen werden zur Zierde der Blumen wegen angepflanzt. Durch O. v. Kotzebue erhielten die Insulaner Melonen, Mais, namentlich auch Yams (Dioscorea alata *L.*, auch Dioscorea sativa und bulbifera *L.*). Landsäugethiere fehlten ganz; denn Ratten, in Unzahl vorhanden und hier und da zur Speise benutzt, sind durch Schiffe dahin verschleppt worden, Katzen, Ziegen und Schweine durch Kotzebue eingeführt. Hühner, Wald- und Wasservögel sind in nicht großer Mannichfaltigkeit vorhanden. Die Amphibien sind durch kleine Eidechsen und die Seeschildkröten vertreten; unter den Fischen finden sich zwei Arten giftiger Rochen von enormer Größe, der fliegende Fisch und an den Oeffnungen der Korallenriffe der gefräßige Hai. Ueberfluß haben die Inseln an ein- und zweischaligen Muscheln, von denen das Tritonshorn als Signaltrompete dient, die Chama gigas zu Gefäßen, die Perlmutter zu Messern benutzt wird, andere Conchylien zur Speise oder zum Schmucke dienen. Am reichsten ist die Fauna an Molusken, Zoophyten und Würmern, unter ihnen der Tintenfisch, schöne Seesterne und Seeigel, Medusen und Holothurien; namentlich ist der Trepang in Menge vorhanden. Der gemeine Regenwurm, der Tausendfuß und eine Skorpionenart finden sich ebenfalls vor.

Die Bewohner des Archipels, malaischer Race, groß, breitschulterig, mit langem, schwarzem Haare und starkem Barte, sind auf den Gilberts-Inseln stark kupferfarbig und besonders schön gewachsen, auf andern Inseln hellfarbiger. Sie sind freundlich, harmlos, munter, für Frohsinn und Geselligkeit gestimmt, gescheidt und sinnreich, nie zudringlich oder überlistig, nicht diebisch, die Frauen sehr schamhaft. Knaben gehen bis zum Jünglingsalter nackt; die Mädchen tragen schon frühzeitig eine kleine Schürze, die Männer Gürtel mit herabhängenden Baststreifen oder viereckigen Schürzen, die Weiber zwei längere Matten um die Hüften mit einer Schnur befestigt. Das Haar hängt bei Kindern frei und lockig herab, die Erwachsenen binden es sauber und zierlich hinten auf. Die Männer lassen den Bart wachsen, tragen, wie die Frauen, aufgerollte Pandanusblätter in den durchbohrten Ohrläppchen, schmücken sich, wie sie, mit Blumen- und Muschelkränzen und tragen zuweilen noch einen Halsschmuck von Knochen und Delphinszähnen.

Die schmerzhafte Operation des Tättowirens wird meist nur an Erwachsenen vorgenommen. Die Häuptlinge sind am stärksten tättowirt. Bei den Männern bildet die Tättowirung über Schultern und Brust ein nach dem Nabel hin zugespitztes Dreieck, auf dem Rücken und Unterleibe Horizontalstriche. Bei den Frauen sind nur Schultern und Arme tättowirt. Bei Einigen war die Zeichnung auch in Form des Kreuzes; auch hatten manche ein Kreuz am Halse hängen (ob zufällig oder durch Spanier veranlaßt?).

Die Häuser bestehen, wenigstens auf den nördlichen Inseln, aus einem von vier niedrigen Pfosten getragenen, mit einem Hängeboden versehenen Dache, unter welchem man nur sitzen kann. In den obern Raum, der das einfache Hausgeräthe enthält und auch wol zum Schlafgemache dient, klettert man durch ein viereckiges Loch. Gewöhnlich schläft man aber unten in der offenen Halle oder in besondern zeltförmigen Hütten. Eine grobe Matte dient als Bett, ein Holzklotz als Kopfkissen. Das Dach ist mit Cocos- oder Pandanusblättern gedeckt, der Fußboden mit Korallen oder Muscheltrümmern bestreut.

Zur Nahrung dienen außer den oben genannten Vegetabilien, von denen Cocos und Arum plantagemäßig gezogen werden, Fische, Muscheln, Krabben und was sonst das Meer liefert. Das allgemeine Getränk ist Wasser.

Die Ehen werden nach Uebereinkunft geschlossen und können beliebig wieder gelöst werden. Polygamie ist herrschend, aber das Weib ist nicht Sklavin, sondern Gefährtin des Mannes, und hat sogar das Recht, in öffentlichen Versammlungen nach den Männern zu reden und mit ihrer Rede Gehör zu finden. Im Frieden beschäftigen sich die Frauen blos mit weiblichen Arbeiten, bei Tanz und Spiel regieren sie die Trommel. Die Erziehung der Kinder, die, bis sie gehen und sprechen können, gesäugt werden, liegt ihnen allein ob. Unverheirathete Mädchen geben sich hin, wem sie wollen, doch ist der Schleier der Schamhaftigkeit über alle geschlechtlichen Verhältnisse gebreitet. Uneheliche Kinder werden wie die ehelichen gehalten, und kommen, wenn sie gehen können, dem Vater zu, falls dieser sie aber nicht anerkennt, bleiben sie bei der Mutter und werden, falls diese stirbt, von einem andern Weibe zu sich genommen. Nicht recht glaublich erscheint die Sage, daß der gemeine Mann von seinen ehelichen Kindern nur drei am Leben lasse, die übrigen tödte oder lebendig vergrabe. Auf den nördlichen Inseln, wie auf den Carolinen, schließen zwei Männer einen Bund mit der gegenseitigen Pflicht, die eigene Frau dem Freunde zu überlassen.

Die Leichen des gemeinen Mannes und der erschlagenen Feinde werden ins Meer geworfen, die der Häuptlinge mit Schnüren umwickelt in ein Grab gelegt, welches auf einem mit Steinen eingefaßten viereckigen Platze unter Palmen angelegt ist.

Die Bewohner der nördlichen Inseln verehren ein unsichtbares höchstes Wesen, das sie Anis nennen, und bringen ihm ohne Priester und Tempel Opfer von Früchten dar. Verschiedene Palmen, in deren Gipfeln sich die Gottheit, wie man glaubt, niederläßt, sind ihr geheiligt und durch ein Viereck von Balken umschlossen; doch ist der Eintritt in die Umfriedigung und der Genuß der Früchte nicht verboten. Bei ausbrechendem Kriege bringt man unter freiem Himmel unblutige Opfer; auch in der Familie wird bei jedem wichtigen Unternehmen, wie beim Auszuge auf den Fischfang, geopfert; selbst das Tättowiren darf ohne gewisse göttliche Zeichen nicht unternommen werden. Ueber den Glauben an ein künftiges Leben fehlt es an Nachrichten.

Die Häuptlinge bilden einen Adel, der vor dem

Volke wesentliche Vorrechte und unter sich verschiedene Rangstufen hat, die vornehmsten tragen Ehrenabzeichen. Die Erbfolge geht nicht unmittelbar vom Vater auf den Sohn, sondern erst auf des Vaters Bruder über, und erst nach dem Absterben aller Brüder tritt der erstgeborene Sohn des ältesten Bruders in die Rechte des Vaters. Das weibliche Geschlecht ist von der Regierungserbfolge ausgeschlossen. Den Häuptlingen werden besondere Ehrenbezeigungen erwiesen. Bei ausbrechendem Kriege sammelt der Herrscher der Inseln seine Häuptlinge, die mit bemannten Böten erscheinen, mit denen man auf der feindlichen Inselgruppe landet, da nur zu Lande gekämpft wird. Auch die Weiber ziehen mit in den Kampf und bilden, obwol unbewaffnet, das Hintertreffen. Sie rühren die Trommeln Anfangs in gemessenem Tacte, und wenn es zum Handgemenge kommt, im Wirbel. Auch schleudern sie Steine auf den Feind oder werfen sich sühnend und rettend zwischen die Kämpfenden. Die Männer kämpfen auf Leben und Tod, daher gibt es keine Gefangenen; die gefangenen Weiber werden geschont. Der Sieger nimmt den Namen des Feindes an. Als Waffen führen sie Schleudern, im Bogen geworfene Pfeile, Lanzen und krumme hölzerne Schwerter. Die Böte sind gegen 30 Fuß lang, haben auf dem Ausleger ein kleines Häuschen und führen einen hohen Mast, von welchem eine Menge Taue herabhängen. Die aus schön geflochtenen Matten bestehenden Segel haben einen so künstlichen Schnitt, daß man mit ihnen scharf bei dem Winde segeln kann. Jedes Boot hat seinen Führer, der mit dem Muschelhorne das Signal gibt. Die einzigen Werkzeuge zur Erbauung der Böte sind scharfe Korallen und Muscheln. Den Kiel macht man vom Brodfruchtbaume, das übrige Material besteht aus Treibholz. — Feuer wird dadurch angemacht, daß man zwei ungleich harte Hölzer bis zum Zünden reibt, dürres Gras darüber hält und dasselbe durch Blasen in Flammen setzt.

Der Gilberts-Archipel umfaßt folgende Inseln: die Insel **Pitt** unter 2° 54′ nördl. Br. und 174° 30′ östl. L. von Greenwich. WSW. von dieser unter 1° 55′ 30″ nördl. Br. und 172° 53′ 20″ östl. L. von Greenwich die Gruppe **Charlotte** oder die **Charlotten-Inseln**. Südlich von dieser Gruppe liegen die Gruppen **Matthews** oder **Matthäus** (zwischen 2° 5′ und 1° 54′ nördl. Br. und 173° 21′ 50″ und 170° 54′ 30″ östl. L. von Greenwich), **Knox** (1° 19′ 50″ — 1° 42′ 30″ nördl. Br., 173° 0′ 30″ — 173° 0′ 50″ östl. L. von Greenwich) und die **Marshall-** oder **Gilbert-Insel** mit der Südspitze unter 1° 12′ nördl. Br. und 173° 8′ 50″ östl. L. von Greenwich. Alle diese Inseln faßt man auch wol unter dem Namen **Marlars-Inseln** zusammen. Sie sind meist gut bevölkert, stark bewaldet, aber niedrig, eine Meile vom Ufer bei 80 Faden noch kein Grund. — Die Insel **Hall** mit dem Nordende unter 0° 59′ 19″ nördl. Br. und 173° 3′ 45″ östl. L. von Greenwich, die beträchtliche **Woodle-Insel** mit dem Nordende unter 0° 16′ nördl. Br. und 173° 26′ 45″ östl. L., mit dem Südende unter 0° 11′ nördl. Br. und 173° 29′ 30″ östl. L. — Die Insel **Henderville**, deren Südende unter 0° 5′ 50″ nördl. Br., deren Westpunkt unter 173° 36′ 45″ östl. L. liegt, ist niedrig und eben, mit Cocospalmen und andern Bäumen reichlich bewachsen. Gilbert sah von seinem Schiffe aus ein großes Dorf mit hohen, gut gedeckten Hütten, das Ufer mit weißem Sande bestreut. Die nett gebauten Proen der an das Schiff kommenden Eingeborenen hatten Segel aus Matten und Ausleger; die schönen Einwohner, zum Theil 5′ 10″ hoch, kupferfarbig, hatten schöne, weiße Zähne, Bänder aus Korallen und Zähnen als Halszierde, einige das Gesicht weiß bemalt. Oestlich von Henderville liegen die Inseln **Hopper** (0° 14′ nördl. Br., 173° 58′ 40″ östl. L.), **Phöbe** (0° 12′ nördl. Br., 176° 50′ östl. L.) und die Gruppe **Kingsmill** (0° 9′ nördl. Br. und 173° 54′ 40″ östl. L.). — Auf der Südseite des Aequators zunächst die Inseln **Sydenham** (0° 33′ 20″ — 0° 47′ 40″ südl. Br. und 174° 24′ 15″ — 174° 33′ 30″ östl. L.), **Drummond** (1° 0′ 40″ — 1° 33′ 30″ südl. Br., 174° 42′ 15″ — 175° 10′ 50″ östl. L.) und **Nautilus** (unter 1° 33′ 30″ südl. Br. und 175° 9′ 10″ östl. L. von Greenwich). Etwas östlicher unter 1° 12′ südl. Br. und 177° 28′ östl. L. von Greenwich die Insel **Byron**, nach dem britischen Seefahrer Byron, der sie 1765 auffand, benannt. Sie ist 2½ Meilen lang, flach, niedrig, mit Cocospalmen bedeckt. Die Eingeborenen sind gut gewachsen, muskulös, das schwarze Haar in drei Knoten geschlungen. Einige trugen lange Bärte, andere blos Knebelbärte, andere einzelne Haare am Kinn. Alle gingen nackt, mit Muschelzierathen um Hals und Handgelenke. Einer trug einen Strang von Menschenzähnen um die Hüften. Unter den Waffen war eine 3 Fuß lange Lanze, deren Spitze mit Haifischzähnen bewaffnet war. (*H. E. Hössler.*)

GILBOA (גִּלְבֹּעַ, bei LXX und Josephus Γελβουέ und Γελβοέ), der Etymologie nach = sprudelnde Quelle oder hervorragender Haufen, wird im alten Testamente der bergige Landstrich mit mehren Rücken genannt, welcher im Stammgebiete Issaschar's an der Südostgrenze der Ebene Jisreel sich parallel dem kleinen Hermon an der Südseite des Wadi al Beisân gegen Südosten bis zu der steilen Gebirgswand im Jordanthale fortzieht, welche südwärts der Stadt Beisân an ihrer Terrassenstufe die Westseite des Ghor begrenzt. Die Breite dieses Gebirgszuges beträgt im Ganzen ungefähr eine Stunde und haben die Berge Gilboa's nach Wilson's Angabe in ihren allgemeinen Umrissen nichts Interessantes durch ihre Formen; sie steigen nicht hoch, sie zeigen nur wenig grünes Weideland und gar keinen Ackerbau; Wald fehlt gänzlich (Josua 17, 14—18 läßt noch auf das Gegentheil schließen). Die breiten nackten Strecken und Böschungen von Kalkschichten und zumal Kreidelagern und öden Strichen sind beiweitem vorherrschend gegen die grünen Stellen. Die Erhebungslinie des ganzen Systems scheint nur eine Fortsetzung der Streichungslinie des langen Karmelzuges in derselben südöstlichen Richtung vom Cap Karmel am Meere bis zum Ghor

unterhalb Beisân zu sein (Ritter's Erdkunde. 15. Th. S. 421). Am Fuße von Gilboa fließt eine sehr große Quelle unter einer Art von Höhle in der Wand von conglomerirten Felsen hervor, von welcher das Gebirge vielleicht seinen Namen erhalten hat. Diese Quelle ist wol als die alte Quelle in Jisreel anzusehen, wo Saul und Jonathan vor ihrer letzten unglücklichen Schlacht, die auf dem Gebirge Gilboa geschlagen wurde und ihren Tod herbeiführte, sich lagerten (1 Sam. 28, 4; 29, 1; 31, 1. 2 Sam. 1, 6. 21), und wo auch in den Tagen der Kreuzzüge Saladin und die Christen ein Gleiches thaten. Die Christen nannten dieselbe Tubania, unter den Arabern führte sie aber schon den heutigen Namen 'Ain Dschâlûd oder Dschalût. Da das letztere der arabisirte Name für Goliath ist, so liegt wol die Ansicht dabei zu Grunde, daß dort auch der Schauplatz von David's Kampf mit Goliath war (*Will.* Tyr. XXII, 26. *Bohaeddin.* Vit. Saladin. p. 53). Die Einwohner von Dschanin nennen jetzt diese Bergreihe Dschebel Fukû'a nach dem anliegenden Dorfe gleiches Namens. Nach Wilson's Angabe nennen die Araber sie auch heute noch Dschebel Dschelbûn. — Eusebius und Hieronymus (Onomast.: Gelbue, montes alienigenarum in sexto lapide a Scythopoli, in quibus etiam vicus est grandis, qui vocatur Gelbus) kannten auch einen Flecken Gilboa, den erst Robinson wieder als unbewohntes Dorf Namens Dschelbon aufgefunden hat. Die Lage desselben ist später genauer durch Schultz nach eigener Anschauung (Robinson hatte nur sichere Nachricht von seiner Existenz erhalten) so bestimmt, daß es auf dem Südwestabhange des Gebirges und südlich von Fukû'a liegt. (*Haarbrücker.*)

GILCHRIST (Ebenezer), Arzt zu Dumfries in Schottland, wo er im Jahre 1707 geboren wurde und am 15. Juni 1774 starb, hat mehre Artikel in den Medical Essays and Observations of a Society of Edinburgh Vol. 2—4 niedergelegt, und ist außerdem Verfasser der Schrift: On the use of sea voyages in medicine. (Lond. 1756. 8. Ib. 1771.) (Trad. en français par Bourru. [Londres 1770.]) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GILCHRIST (Joh. Borthwick), Orientalist. Geboren im J. 1759 zu Edinburgh und von seiner Mutter her mit dem alten schottischen Geschlechte der Borthwick, dessen Namen er neben dem väterlichen fortführte, verwandt, ging er als Arzt nach Ostindien, wo er sich eifrig und erfolgreich mit den dort einheimischen Sprachen beschäftigte; namentlich studirte er das Hindustanische; Jahre lang durchreiste er, als Hindu gekleidet, alle Richtungen des britischen Indiens. Als Professor des Hindustanischen und Persischen wirkte er an dem von ihm gegründeten College in Kalkutta bis 1804; er starb hochbejahrt zu Paris im J. 1841. Unter seinen Schriften sichern vorzüglich sein „Englisch-hindustanisches Wörterbuch" (Kalkutta 1786—1790.) 2 Bde., mehrmals wieder aufgelegt, und seine „Hindustanische Grammatik" (ebendas. 1796.) sein Andenken. (*J. E. Vollbeding.*)

GILDA, wird von Pomponius Mela (III, 10, 43) als eine vom Meere entfernte Stadt in Mauritania aufgeführt. Nachdem er nämlich der Nigritae und Gaetuli und der von ihnen bewohnten Küstenstriche gedacht, kommt er zur ora Mauritaniae exterior und zu dem in finem sui fastigantis se Africae novissimus angulus, und erwähnt dann unter den mauritanischen Städten Gilda (quarum, ut inter parvas, opulentissimae habentur procul a mari Gilda, Volubilis, Prisciana). Ebenso wird von Stephanus Byzantinus v. und im Itinerarium Antonini (Africa, 23, 4. p. 9. ed. *Parthey* et *Pinder*) Gilda als Stadt in Mauritania Tingitana aufgeführt. Ptolemäus dagegen (IV, 1, 13) hat unter den Städten dieser Landschaft kein Gilda, sondern nur Silda (Σίλδα) aufzuweisen, und zwar ohne Varianten der Handschriften. Ob nun Γ und Σ von ihm selber verwechselt worden, oder ob diese Differenz auf einem anderen Grunde beruht, ist schwer zu entscheiden. (*Krause.*)

GILDAS (Sapiens). Die Untersuchung über die Person und die Lebensschicksale des Gildas hangt von der Entscheidung der Vorfrage ab, ob Gildas Badonicus und Gildas Albanius verschiedene Männer waren oder nicht. Für die Identität haben sich Bolland (in den Actis Sanctorum, Jan. tom. II. p. 953 sqq.), G. Vossius (De hist. Latin. II, 21) und Mabillon (Annales Ord. S. Bened. VI. §. 19 und Acta SS. Ord. Bened. Tom. I. p. 129 sqq.) ausgesprochen. Die gegentheilige Ansicht ward zuerst mit eingehender Kritik durch Usher (Britannicarum Ecclesiarum Antiquitates p. 442 u. ö.) begründet, und hat noch zuletzt an dem neuesten englischen Herausgeber des Gildas, Stevenson (preface p. VI sqq.), einen Vertreter gefunden. Der einzig sichere Anhaltepunkt für die ganze Untersuchung ist die eigene Angabe des Gildas über das Jahr seiner Geburt. In der Schrift: De excidio Britanniae (cap. 26) bemerkt der Verfasser, daß er in dem Jahre geboren sei, in welchem die Sachsen durch die Briten die schwere Niederlage bei Kair Badon, dem heutigen Bath, erlitten hatten. Seine Worte sind folgende: et ex eo tempore nunc cives, nunc hostes vincebant, ut in ista gente experiretur Dominus solito more praesentem Israelem, utrum diligat eum, an non; usque ad annum obsessionis Badonici montis, qui prope Sabrinum ostium habetur, novissimaeque ferme de furciferis non minimae stragis, quique quadragesimus quartus, ut novi, oritur annus, mense jam primo emenso, qui jam et meae nativitatis est. Beda Venerabilis, der diese Stelle fast wörtlich in sein Geschichtswerk aufgenommen hat (Hist. eccles. gentis Anglorum I, 16, 38), bezieht die 44 Jahre fälschlich auf den Zeitraum, welcher seit der Ankunft der Sachsen in Britannien bis auf die Schlacht bei Bath verflossen sei. Offenbar will aber Gildas vielmehr sagen, daß das Jahr, in welchem er schrieb, das 44. nach der Schlacht bei Bath sei, und bemerkt dazu beiläufig, daß er auch in dem Jahre der Schlacht geboren sei. Die chronologische Bestimmung jenes Ereignisses schwankt zwischen 516 und 520. Letztere Zahl nehmen Usher und Stevenson nach dem Zeug-

nisse des Chronisten Matthäus von Westminster an, erstere wird von Lappenberg (Gesch. Englands I, 104) auf Grund der weit zuverlässigeren Annales Cambriae vorgezogen. Die Differenz von vier Jahren, die auch sonst bei den englischen Chronisten wiederkehrt, erklärt sich aus der doppelten Berechnung der Landung der Angelsachsen in Britannien, welche bald 445, bald 449 angesetzt wird. Da das letztere Datum nachweislich auf einem Irrthume beruht (vgl. Lappenberg I, 73 fg.), so stellt sich das Jahr der Schlacht bei Bath, also auch das Geburtsjahr des Gildas zuverlässig auf 516 [1]): folglich ist sein Geschichtswerk im Jahre 560 geschrieben.

Mit dieser Zeitbestimmung ist nun die Angabe der von einem Mönche des Klosters Ruys (Ruits) in der Bretagne frühestens um die Mitte des 11. Jahrh. verfaßten Biographie des Gildas [2]) unverträglich, daß derselbe in seinem dreißigsten [3]) Lebensjahre unter der Regierung Childerich's, des Sohnes des Meroväus nach Gallien gekommen und der Stifter von Kloster Ruys geworden sei. Da Childerich ums Jahr 456 zur Regierung kam, so fiele hiernach die Geburt des Gildas ums Jahr 426 oder 425. Hierauf gründet Usher seine Annahme, daß es einen doppelten Gildas gegeben, die genannte Biographie aber hier nicht den von seinem mit der Schlacht bei Bath zusammenfallenden Geburtsjahre Badonicus zubenannten Geschichtsschreiber, sondern einen um 90 Jahre älteren Mann im Sinne habe, der den Namen Albanius von seinem Geburtslande Albanien führe. Während jene Biographie des Mönches von Ruys beide Gildas mit einander vermische, so will Usher auf diesen andern älteren Gildas eine zweite uns aufbewahrte Lebensbeschreibung bezogen wissen, aus welcher er selbst umfangreiche Auszüge seinem Geschichtswerke einverleibt hat, und die in der Stevenson'schen Ausgabe des Gildas zum ersten Male vollständig gedruckt ist. Dieselbe ist angeblich von Caradoc, einem Mönche von Llancarvan im 12. Jahrh. verfaßt, stammt aber, wenn auch sicher aus dem Kloster Llancarvan, so doch wahrscheinlich aus weit älterer Zeit, und trifft bei manchen sehr bedeutenden Abweichungen doch auch wieder in wesentlichen Stücken mit jener ersten Biographie zusammen. In Uebereinstimmung mit dieser letzteren, wenigstens nach der Lesart bei Capgrave (der aber hier wol einen nicht ursprünglichen Zusatz bietet) [4]) und der alten Tradition von Glastonbury [5]) läßt auch Wilhelm von Malmesbury (gest. 1141) den Gildas im Jahre 512 zu Glaston sterben, eine Angabe, welche zwar hinsichtlich des Orts mit jener ersten Biographie nicht zu vereinigen ist, desto besser aber mit der oben mitgetheilten Zeitbestimmung übereinkommt. Demgemäß setzen, nach dem Vorangange von Bale (Illustr. Maj. Britan. Scriptt. catalog. centur. I. cap. 50), auch Usher und Stevenson die Lebensdauer des Gildas „Albanius“ in die Zeit von 425—512, sodaß derselbe also schon vier, nach Usher's Rechnung gar neun Jahre vor der Geburt des Badonicus gestorben wäre.

So scheinbar dieses Ergebniß ist, so wenig vermag es die Probe einer schärferen Kritik zu bestehen. Beide Biographien nennen Gildas ausdrücklich den Weisen, welchen Beinamen der Geschichtsschreiber auch in den Handschriften der Historia de excidio Britanniae führt, der Mönch von Llancarvan bezeichnet ihn ausdrücklich als Britonum historiographus (cap. 5. 6), und der Mönch von Ruys kennt ihn als Verfasser der Schrift: De miseriis et praevaricationibus et excidio Britanniae und theilt aus derselben zwei Fragmente mit, welche sich mit wenigen Varianten in unsern Texten wörtlich wiederfinden. Erhellt schon hieraus, daß beide Biographien keinen andern Gildas, als den Geschichtsschreiber im Sinne haben, so kann die Angabe des Mönches von Ruys, Gildas sei im 30. Lebensjahre unter der Regierung Childerich's, des Sohnes des Meroväus, nach Gallien gekommen, durchaus keinen geschichtlichen Werth beanspruchen, am allerwenigsten aber für die Existenz eines andern Gildas etwas beweisen, vielmehr hilft sie nur die Reihe der zahlreichen unglaubwürdigen Nachrichten vermehren, von welchen die Biographie ohnehin schon wimmelt. Es ist auch keine Verwechselung zweier fränkischer Könige, die den Namen Childerich führten, möglich, denn Childerich II. kommt erst 660 zur Regierung [6]).

Dagegen läßt sich zeigen, daß jenes angebliche Datum mit den eigenen chronologischen Voraussetzungen der vita in Widerspruch steht. Gildas wird ein Schüler des Abtes Iltut genannt, der in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. blühte [7]); einer seiner Mitschüler Samson erscheint als Erzbischof zu Dol auf dem dritten Concile

1) Hiermit stimmt auch die anderweite Angabe eines ungenannten Chronisten bei Usher (a. a. O. S. 401), daß der sagenberühmte König Arthur 22 Jahre nach der Schlacht bei Bath getödtet worden sei. Das Todesjahr des Königs ist aber nach den Annales Cambriae 537. 2) Am besten bei *Mabillon*, Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti. Tom. I. p. 130 sqq. 3) Nicht dreizehnten, wie Stevenson angibt. 4) Nova Legenda Angliae (Lond. 1516.), wo sich bereits die Biographie des angeblichen Caradoc in verkürzter Gestalt und mit mancherlei sonstigen Abweichungen gedruckt findet. 5) So die Magna tabula des Klosters Glaston, wo Gildas König Arthur's Kapellan heißt, und die ebendaselbst aufbewahrte Reliquienliste.

6) Höchstens könnte man an Childebert II. (575—596) denken, mit welchem ein Meroväus II. einige Jahre gleichzeitig König war. Doch aus dem allen erhellt nur aufs Neue die große Unzuverlässigkeit jener Angabe. 7) Genauer auszumitteln ist seine Lebenszeit nicht. Usher setzt seinen Tod ins Jahr 540, was wenigstens annäherungsweise richtig zu sein scheint (a. a. O. 524 fg. 1036). Der Todestag ist nach Johann von Tinmouth der 6. November. Nach Wilhelm von Malmesbury und den übrigen glastoner Quellen soll er zu Glaston (Avallon), nach der vita des Johann von Tinmouth bei Dol in der Bretagne begraben sein. Das Andenken seines Namens bewahrte das Kloster Lan-iltut (ecclesia Iltuti), später Lantwit in Glamorganshire, nicht weit von Llancarvan. Hier soll er seine berühmte Schule errichtet haben, zu welcher die britischen Jünglinge von allen Seiten strömten. Vergl. Usher 472 fg. Nach der Vita Gildae bei Mabillon I, 131 hätte dagegen Iltut auf einer Insel gewohnt, und nach der Vita Samsonis soll das Kloster nicht weit von einer Insel gelegen haben, daher Usher (S. 525) hier Lan-elthye statt Lan-iltut verstehen will. Wahrscheinlich ist Glaston gemeint.

zu Paris im Jahre 554, und ist nach der über ihn aufbewahrten Legende ums Jahr 565 gestorben (Histoire litéraire de la France I, 546). Ferner wird in der Legende des Gildas c. 20 ein bretagnischer Fürst Conomer erwähnt, der ohne Zweifel identisch ist mit dem aus Gregor von Tours (IV, 20) bekannten Conoober, dessen Todesjahr dort auf das 50. Jahr Chlotar's I. (561) gesetzt wird (vgl. *Mabillon*, Acta SS. I, 135 fg. Note). Wäre dagegen der britannische Häuptling Weroc, dessen Tochter Conomer nach der Legende von Ruys geheirathet haben soll, derselbe, dessen Gregor von Tours (V, 16) zum zweiten Jahre Childebert's des Jüngeren (577) erwähnt, so würden wir statt in eine frühere nur in eine noch spätere Zeit geführt werden; doch ist die erstere Angabe vorzuziehen. Endlich erzählt die Legende (cap. 11), daß der König Ammericus von Irland den Gildas eingeladen habe, in sein Land zu kommen, um dort die verfallene kirchliche Ordnung wiederherzustellen. Dieser König ist durch irische Annalen unter dem Namen Ainmir bekannt, und regierte nach denselben Quellen 566—570 [8]).

Aus diesen übereinstimmenden Angaben erhellt die Unmöglichkeit, daß der Gildas der Legende schon ums Jahr 425 geboren sein kann, dagegen steht das oben ermittelte geschichtliche Geburtsjahr des Gildas 516 ebenso wie die Notiz, daß er im Jahre 560 geschrieben habe, mit ihnen im vollkommenen Einklange. Der Todestag des Gildas fällt nach dem Mönche von Ruys auf den 29. Jan.; das Todesjahr ist nicht angegeben; Mabillon bringt 565 heraus, ein Datum, welches freilich auf einer unzuverlässigen Berechnung beruht [9]) und mit anderweiten Nachrichten in Widerspruch steht. — Nur eine einzige chronologische Bestimmung ist noch übrig, welche nach Usher für die Annahme eines älteren Gildas sprechen soll. Der Erzählung von der Gesandtschaft des Königs Ammericus geht in der Legende cap. 16 die Nachricht voraus, daß die heilige Brigitta in Irland sich von Gildas ein Zeichen seiner Heiligkeit erbeten, und von ihm eine Glocke zum Geschenke erhalten habe. Da nun nach der Berechnung bei Usher Brigitta im Jahre 523, also drei Jahre nach dem von ihm angenommenen Geburtsjahre des Geschichtsschreibers Gildas gestorben ist (a. a. O. 882 fg.), so will er nur die Gesandtschaft des Ammericus auf den Gildas Badonicus, dagegen die Gesandtschaft der Brigitta auf den Gildas Albanius bezogen wissen, nimmt also auch hier bei dem Mönche von Ruys eine Verwechselung jener vermeintlichen zwei gleichnamigen Männer an (S. 905). Die Beweiskraft dieses Schlusses ruht auf der Voraussetzung durchgängiger Glaubwürdigkeit der berichteten Thatsachen: da jedoch der Biograph die Brigitta als eine Zeitgenossin des Königs Ammericus denkt, (c. 11: eo tempore [nämlich zur Zeit, da sich die Geschichte mit Brigitta zutrug] regnabat Ammericus), was nach dem Obigen eine Unmöglichkeit ist: so ist es unkritisch, die letztere Angabe fallen zu lassen und nur das Uebrige festzuhalten.

Noch eine eingehendere Prüfung bedürfen die Angaben der zweiten Biographie. Gildas erscheint hier als ein Zeitgenosse des Königs Arthur, mit welchem er in freundlichem Einvernehmen steht, während seine Brüder denselben mit Krieg überziehen. Einer derselben, Hueil, wird von Arthur getödtet, während Gildas sich eben in Irland aufhält. Einige Zeit darauf kommt der letztere nach Britannien, und auf die Kunde von seiner Ankunft versammeln sich innumerabiles ex clero et populo, um den König und den weisen Gildas zu versöhnen, was um so leichter gelingt, da letzterer im Herzen längst dem Gegner verziehen hat. Arthur unterzog sich mit Thränen der ihm auferlegten Buße und bereute sein Verbrechen bis an seinen Tod (cap. 5 und 6). Die Geschichtlichkeit des Königs Arthur ist nicht zu bezweifeln, wenn auch natürlich von den fabelhaften Nachrichten Galfried's von Montmouth abgesehen werden muß. Arthur war der Sieger in der Schlacht bei Bath, dessen Namen Gildas nicht zu nennen braucht, da er in aller Munde war [10]); sein Todesjahr schwankt zwischen 537, was die Annales Cambriae haben, und 542, was außer bei Galfried auch in den glastoner Chroniken sich findet (Usher 116. 520). Wir ziehen mit Lappenberg die erstere Jahreszahl vor (Geschichte Englands I, 104 fg.).

Sonach war der Geschichtsschreiber Gildas bei Arthur's Tode erst 21 Jahre alt, was mit der ganzen Art, wie der Mönch von Llancarvan sein Verhältniß zum Könige schildert, schlecht genug zusammenstimmt. Stand indessen einmal geschichtlich fest, daß Gildas wirklich noch ein Zeitgenosse des berühmten Helden gewesen war, so erklärt sich alles Uebrige einfach genug aus der um genauere Chronologie wenig bekümmerten Tendenz der Legende, die beiden gefeiertsten Männer Britanniens in jener Zeit in ein näheres persönliches Verhältniß zu bringen, und es läßt sich durchaus nicht ermitteln, wie viel oder wie wenig Geschichtliches der Sage nach außerdem möge zu Grunde liegen [11]). Da-

8) Einer an Gildas geschickten irischen Gesandtschaft erwähnt übrigens auch die Vita S. Columbae von Adamanus; das Datum dieser Gesandtschaft wird von Usher auf 561 oder 562 bestimmt. Vielleicht ist es diese Thatsache, welche der gleich zu erwähnenden Gesandtschaft der heil. Brigitta zu Grunde liegt. 9) Die Legende erzählt c. 31, daß der Leichnam des Gildas drei Monate nach seinem Tode am 11. Mai unversehrt im Meere wieder aufgefunden worden sei. Aus der weiteren Angabe, der 11. Mai sei damals auf den Sonntag Rogate (dies rogationum) gefallen, berechnet Mabillon das Jahr 565 als dasjenige, in welchem beide Data zusammentreffen. Doch ist die ganze Erzählung zu mährchenhaft, als daß daraus irgendwelche chronologische Schlüsse gezogen werden dürften.

10) Von dem Jahrestage dieser Schlacht an (516) datiren mehre englische Chronisten seine Thronbesteigung, und Wilhelm von Malmesbury läßt ihn durch Bischof Dubritius von Landaff krönen. Doch steht es nach anderweiten Nachrichten fest, daß er schon seit einem Jahrzehnt den heimischen Boden gegen die sächsischen Eindringlinge vertheidigte, vgl. die Stellensammlung bei Usher S. 467. 11) Eine Weiterbildung der Legende liegt bei Giraldus Cambrensis vor, der uns berichtet, Gildas habe mehre Bücher zum Lobe des Königs Arthur verfaßt, dieselben

gegen geräth Usher, wenn er den von Arthur erschlagenen Hueil als Bruder des Gildas Badonicus betrachtet, in schreienden Widerspruch mit seiner eigenen Chronologie. Denn nach dem Mönche von Llancarvan war Hueil der ältere Bruder des Gildas, selbst aber noch ein Jüngling. Da aber Arthur, wie wir wissen, 537 starb, also frühestens ums Jahr 500 den jungen Hueil erschlagen haben kann, so wäre der jüngere Bruder des Erschlagenen damals ein 75jähriger Greis gewesen.

Noch unzuverlässiger sind die übrigen chronologischen Daten. Nach cap. 4 soll dem Gildas einst durch ein Wunder die zukünftige Berühmtheit des heiligen David, des nachmaligen Bischofs von Menevia, offenbart worden sein, zu einer Zeit, als dessen Mutter Nonnita ihr Kind noch unter dem Herzen trug. Als das Geburtsjahr dieses David bringt Usher nun 462 heraus, was freilich mit der Lebenszeit des Gildas „Badonicus" absolut unvereinbar ist. Aber seine Rechnung ruht selbst erst auf der Voraussetzung, daß hier der angebliche Gildas Albanius gemeint sei, und wird nur durch Hinzufügung des vermeintlichen Geburtsjahres 425 und der Angabe des Mönches von Ruys, daß Gildas im 30. Jahre nach Gallien gekommen sei, zu der hiermit nicht einmal vereinbaren Notiz des Mönches von Llancarvan gewonnen, daß Gildas „als Jüngling" sieben Jahre in Gallien verlebt und darauf nach Britannien zurückgekehrt sei, also $425 + 30 + 7 = 462$. Das wirkliche Geburtsjahr David's wird sich schwerlich ermitteln lassen, ebenso wenig wie das Jahr seines Todes [12]).

Einen Stützpunkt würde die Berechnung Usher's freilich durch die anderweite Nachricht erhalten, daß David 30 Jahre nach dem Auftreten des heiligen Patrik in Irland geboren sei, welches letztere Datum insgemein um 430 angesetzt zu werden pflegt. Die Biographen David's (s. bei Usher 843) berichteten, St. Patrik habe zuerst Menevia sich zum Bischofssitze erwählen wollen, aber ein Engel habe ihn daran verhindert durch die Verkündigung, daß dieser Ort einem Andern, der 30 Jahre nach ihm kommen werde, bestimmt sei, und ihn dafür nach Irland gewiesen, wo seiner große Ehre warte. Mit dieser Erzählung steht nun das bei dem Mönche von Llancarvan Berichtete in auffälliger Verwandtschaft. Gildas wird, als er sich in der Gegend Pepidiauc, dem nachmaligen St. Davidsland, aufhält, mitten in der Predigt durch ein Wunder am Weitersprechen gehindert, und ist erst dann im Stande fortzufahren, als die schwangere Nonnita aus der Kirche hinweggegangen ist. Ein Engel offenbart ihm darauf, daß Nonnita einen Knaben gebären werde, dem Niemand gleichkomme, und fordert ihn auf, die Gegend zu verlassen, welche jenem Knaben bestimmt sei, worauf Gildas der Mahnung gehorsam nach Irland übersiedelt. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß hier dieselbe Sage, welche von Patrik erzählt wird, in etwas veränderter Gestalt auf Gildas übertragen ist. Giraldus Cambrensis hat beide in die Lebensbeschreibung des heiligen David aufgenommen, die eine aus der älteren Biographie des Picemachus, die andere aus der Schrift des Mönches von Llancarvan. Daneben begegnet uns dieselbe Legende noch in einer dritten und vierten Recension. Bei Alanus ab Insulis wird sie, freilich anachronistisch genug, von einem Priester erzählt, welcher mit dem Abte Augustin zur Bekehrung der Sachsen nach Britannien gekommen sei (die Stelle ist ausgezogen bei Usher 543). Die vierte Erzählung endlich (bei Usher 870) berichtet, daß St. Albeus einen Priester am Altare stehend gefunden habe, der an der Sprache gehindert, das Opfer nicht habe darbringen können. Er schaut sich um, erblickt unter den Anwesenden eine schwangere Frau und ruft, vom Geiste der Prophetie ergriffen jenem Priester zu: „Deshalb konntest du nicht reden, weil Gott zuerst den Ruhm jenes Knaben vernehmen lassen wollte, den jenes Weib unter dem Herzen trägt. Denn er wird ein Auserwählter des Herrn sein und ein gefeierter Bischof, und er wird David heißen." Hier wird also der Priester, dessen Zunge verstummen mußte, gar nicht genannt, was uns ein Zeichen von dem relativ größeren Alter der Sagenbildung zu sein scheint, wie denn auch hier das neutestamentliche Vorbild der Erzählung noch am deutlichsten durchleuchtet.

Jedenfalls erhellt aus dem Gesagten zur Genüge, wie die Sage von der Geburt des heiligen David an alle mögliche berühmte Namen der kirchlichen Vorzeit Britanniens sich anheftete, und selbst wenn es mit den „30 Jahren nach dem Auftreten Patrik's in Irland" seine Richtigkeit hätte [13]), so ist die Erzählung doch durchaus ungeeignet, einen chronologischen Haltepunkt für die Geschichte des Gildas abzugeben, dessen Leben der Mönch von Llancarvan beschreibt.

Das dritte Datum endlich ist die Erzählung von dem Zusammentreffen des Gildas mit dem Abte Cadoc von Llancarvan (c. 6 fg.). Auf seiner Rückkehr von

---

aber ins Wasser geworfen, als er den Tod seines Bruders erfuhr. Anglia Sacra II, 448.

12) Nach Wilhelm von Malmesbury (Antiquitates eccles. Glaston.) wäre er 546 gestorben, die Annalen des Klosters Waveley nennen das Jahr 547. Hiermit stimmt die durch Bale verbreitete Annahme überein, daß er auf der im Jahre 519 zur Ausrottung der Pelagianischen Ketzerei abgehaltenen britischen Synode auf den Stuhl von Menevia erhoben worden sei (Usher S. 80 fg. 525 fg.). Dagegen nennt eine andere Ueberlieferung, die auch in die Magna tabula vom Kloster Glaston Eingang gefunden hat, 543 (d. h. nach der Rechnung des Marianus Scotus 565) oder auch 540 als das Jahr seiner Erhebung, und dehnt seine Lebenszeit bis zum Todesjahre Gregor's des Großen (604) aus. Wie verbreitet die Annahme eines relativ späteren Todes des David gewesen, beweist auch der Umstand, daß Giraldus Cambrensis und Johann von Tinmouth ihn ein Alter von — 147 Jahren erreichen lassen. Uebrigens gehört David nach der Angabe eines anonymen Biographen Iltut's (bei Usher S. 472) zu den Schülern dieses berühmten Lehrers, war also jedenfalls ein Zeitgenosse Samson's von Dol und des Geschichtsschreibers Gildas, was mit seiner angeblichen Geburt im Jahre 462 unvereinbar ist.

13) Was aber nach der vorhergehenden Note in Zweifel gezogen werden muß.

Irland nach Britannien wird Gildas von Cadoc freundlich empfangen, und zeigt diesem eine vorzügliche Glocke, die der Abt für hohen Preis zu erkaufen wünscht. Gildas lehnt dies ab, weil er dem heiligen Vater in Rom ein Geschenk damit machen will. Aber als er in Rom angekommen, die Glocke dem Papste überbringt, gibt dieselbe keinen Ton von sich. Verwundert fragt der Papst, was es mit der Glocke für eine Bewandtniß habe, er erfährt, daß Cadoc sie zu erkaufen begehrte, und befiehlt sie dem zuzustellen, dem sie wie das gegenwärtige Wunder offenbare, bestimmt sei. Gildas gehorcht, bringt die Glocke dem heiligen Cadoc zurück, und zum Staunen aller Anwesenden erklingt sie, sobald sie von den Fingern des Abtes berührt ist. Seitdem bleibt Gildas auf Cadoc's Wunsch bei ihm, um die Leitung der Klosterschule zu übernehmen; nach Jahresfrist ziehen sich aber beide in die Einsamkeit zurück, um ungestört ihren Andachtsübungen zu leben. — Die Blüthezeit des Abtes Cadoc fällt ums Jahr 500[14]): nach der vita Iltuti des Johann von Tinmouth war er bereits Abt, als Iltut, der Lehrer des Gildas, durch ihn bewogen wurde, der Welt zu entsagen: ein persönlicher Verkehr desselben mit dem erst 516 geborenen Geschichtsschreiber, wie ihn die Legende erzählt, ist also unmöglich. Statt aber, wie Usher thut, hier wieder seine Zuflucht zu dem vermeintlichen Gildas Albanius zu nehmen, müssen wir den historischen Charakter der Legende überhaupt in Abrede stellen. Zieht man in Betracht, daß die vorliegende Biographie des Gildas aus dem Kloster Llancarvan hervorgegangen ist, so erklärt sich die ganze Episode mit Cadoc am einfachsten aus der Tendenz der dortigen Mönche, den berühmtesten Schriftsteller der britischen Vorzeit mit ihrem Kloster in nähere Beziehung zu setzen, und zum Werkzeuge jenes Glockenwunders zu machen, welches mit dem altberühmten Abte Cadoc zugleich das Kloster verherrlichen mußte. Die Entstehung der Sage war überdies um so leichter, da der heilige Gildas auch sonst als Verfertiger von Glocken gefeiert wird, wie die oben besprochene Geschichte mit der heiligen Brigitta beweist.

Nach dem allen gibt es auch in der zweiten Biographie durchaus keinen geschichtlichen Anhaltepunkt für die Annahme eines älteren Gildas, da auch das, was mit den chronologischen Ergebnissen über die Lebenszeit des Geschichtsschreibers unvereinbar ist, von der Sage nichtsdestoweniger auf diesen, und auf keinen andern Mann gleichen Namens übertragen ist, jene Sagen aber insgesammt für die Kritik keine andere Bedeutung haben, als die hohe Verehrung, welche Gildas der Weise bei der Nachwelt genoß, zu veranschaulichen. Wir nehmen also die ganze Hypothese von der Existenz des Gildas „Albanius" für das, als was sie sich bei schärferer Prüfung ausweist: für eine willkürliche Erfindung späterer Gelehrten zu dem Zwecke, widersprechende Data, deren geschichtlichem Werthe man nicht auf den Grund sah, künstlich mit einander zu vereinigen.

14) Vergl. über ihn Usher a. a. O. S. 464. 471 fg.

Der Gildas Badonicus und der sogenannte Gildas Albanius sind also eine Person, und beide Biographien handeln nur von diesem einzigen Manne. Steht dieses aber als Ergebniß des Bisherigen fest, so entbehrt auch die glastoner Tradition, welche das Todesjahr des Gildas 512 ansetzt, jedes weiteren Haltes, und es gewinnt unter diesen Umständen an Bedeutung, daß die betreffende Jahreszahl sich in keiner Handschrift des llancarvaner Biographen vorfindet.

Die glastoner Tradition über das Todesjahr des Gildas steht nun allerdings, wie es scheint, im Zusammenhange mit dem weiteren Berichte, daß Gildas zu Glaston verstorben und in der dortigen, der heiligen Jungfrau geweihten, Klosterkirche beigesetzt worden sei, und diese Nachricht findet sich auch beim Mönche von Llancarvan. Dagegen läßt der andere Biograph ihn in seinem Kloster zu Ruys in der Bretagne sterben und begraben werden. Dieser Widerspruch möchte wol am meisten dazu beigetragen haben, die Annahme eines doppelten Gildas fortzupflanzen. Hat doch selbst Mabillon, der im Uebrigen, wenn auch freilich in sehr unkritischer Weise, an der Identität des Albanischen und Badonischen Gildas festhält, nicht gewagt, die Tradition von Glaston schlechthin zu verwerfen. Er hilft sich vielmehr mit der unglücklichen Hypothese, daß der zu Glaston begrabene ein weit späterer Gildas sei, welcher zur Zeit des Hrabanus Maurus gelebt hat. Indessen ist es schon an und für sich Nichts weniger als unerhört, daß zwei Kirchen zugleich sich rühmten, die Gebeine eines gefeierten Heiligen zu besitzen. Eine weitere Prüfung der beiden Biographien zeigt überdies, daß beide bei großen Verschiedenheiten im Einzelnen doch auch wieder in wesentlichen Punkten zusammenstimmen, auch abgesehen von dem schon oben Erörterten, daß beide das Leben des Geschichtsschreibers schildern wollen. Nach beiden stammt er aus königlichem Geschlechte; der Name seines Vaters klingt verwandt: der Mönch von Ruys nennt ihn Cannus, in den Handschriften der zweiten Biographie heißt er Nau (Navus), aber auch Carpgrave nennt ihn Canus, rex Albaniae. Ebenso stimmt der Name eines seiner Brüder überein: dort wird er Cuill, hier Hueil, und beidemale als ein besonders kriegerischer Fürst bezeichnet. Die Erzählung, daß dieser Fürst von Arthur erschlagen worden sei, ist auch anderwärts beglaubigt (vgl. Usher 676 fg.). Nach beiden ist seine Heimath Schottland, der erstere Biograph gibt noch näher Arecluta (Arcluid), das nachmalige Dumbritton oder Dumbarton, an der Grenze von Schottland und Britannien, an, den bekannten Geburtsort des heiligen Patrik. Beide lassen ihn ferner lange Zeit theils in Britannien, theils in Irland wirksam sein, und wenn hier der bretagnische Biograph seine Erfolge als Heidenbekehrer, Ketzerbestreiter und kirchlicher Lehrer nicht genug übertreiben kann, so rühmt auch der andere, daß er in Irland die Studien regiert und Unzählige zum katholischen Glauben bekehrt habe, und nicht geringeres Ansehen genießt er auch nach dieser Darstellung bei den Briten. Beide erzählen weiter von einem län-

geren Aufenthalte des Gildas im fränkischen Reiche, ebenso wie von seiner Reise nach Rom, um dem Papste seine Ehrfurcht zu bezeigen: nur weichen sie darin von einander ab, daß der englische Biograph ihn als Jüngling, um den Studien obzuliegen, Gallien besuchen, nach siebenjähriger Abwesenheit in die Heimath zurückkehren und erst weit später von hier aus mit der Glocke nach Rom pilgern läßt, während der französische seine Romreise in frühere Zeiten verlegt, und hieran die Erzählung knüpft, daß er, im Begriffe nach Großbritannien heimzukehren, in der Bretagne zurückgehalten worden sei, hier als 30jähriger Mann das Kloster Ruys gestiftet und den ganzen übrigen Theil seines Lebens ebendaselbst verbracht habe. Es gehört zur Ausschmückung der klösterlichen Legende, daß bei dem Mönche von Ruys der Wunsch des Sterbenden, nach seinem Tode zu Schiffe gebracht zu werden, durch ein Wunder vereitelt wird, denn die Reliquien des Heiligen mußten ja um jeden Preis seinem bretagnischen Kloster verbleiben. Die übereinstimmenden Schilderungen seiner asketischen Lebensweise übergehen wir, denn in diesem Stücke sind alle Heiligenlegenden jener Zeit über einen Leisten geschlagen. Dagegen ist desto bemerkenswerther, daß Gildas in beiden Legenden die Kunst des Glockengießens versteht, und endlich stimmt der Mönch von Llancarvan wenigstens nach einem Zusatze bei Carpgrave (der freilich in den jetzt vorhandenen Handschriften keine Gewähr findet) mit seinem französischen Collegen auch in der Angabe des Todestages, des 29. Jan., überein. Es erhellt zur Genüge, daß der allgemeine geschichtliche Rahmen in beiden Biographien derselbe ist.

Die Abweichungen in der weiteren Ausführung hangen mit dem durch die verschiedene klösterliche Tradition bedingten Hauptunterschiede zusammen, daß für die spätere Lebenszeit des Gildas hier Ruys in der Bretagne, dort Kloster Glaston und Umgebung als Aufenthaltsort des Heiligen gilt. Auf welcher von beiden Seiten die größere Glaubwürdigkeit sei, ist nicht mehr zu entscheiden, obwol sich die ungeschichtliche Entstehung der englischen Ueberlieferung noch leichter, als die der entgegengesetzten französischen erklären zu lassen scheint. Bei der Unabhängigkeit beider Berichte von einander haben im Allgemeinen nur diejenigen Data, in welchen beide übereinstimmen, den Anspruch auf größere Zuverlässigkeit, daher neben dem Vaterlande und der königlichen Abkunft des Gildas [15]), auch seine Wirksamkeit in Britannien und Irland als Priester und Beförderer klösterlicher Frömmigkeit als geschichtliche Thatsachen gelten müssen. Größeres Bedenken erregt schon bei einem Anhänger der altbritischen Kirchengrundsätze die Reise nach Rom, die von beiden Biographen unabhängig von einander erfunden sein kann, um die einer späteren Zeit so wichtige katholische Rechtgläubigkeit des berühmten Heiligen zu bezeugen. Da, wo beide Legenden auseinandergehen, scheint auf den ersten Blick der Vorzug auf Seiten des englischen Mönches zu sein, der namentlich in Erzählung von Wundergeschichten eine seltene Enthaltsamkeit beweist, während der Mönch von Ruys den größten Theil seines Buches damit ausfüllt. Andererseits bewahrt grade der letztere, wie aus dem früher Gesagten hervorgeht, neben einzelnen starken chronologischen Irrthümern doch auch manche gute historische Notiz, und wie die Gleichzeitigkeit des irischen Königs Ammericus und des bretagnischen Fürsten Conomer vollkommen mit der sonst beglaubigten Geschichte übereinstimmt, so ist es auch ganz glaubhaft, daß Gildas, ebenso wie andere seiner damals lebenden Landsleute, ein Schüler des Iltut, dieses egregius magister Britannorum, wie er in der Biographie des Samson von Dol (bei Mabillon I, 157) heißt, gewesen ist. Diese letztere Nachricht scheint sogar eine Bestätigung durch eine Stelle in dem Geschichtswerke des Gildas selbst zu finden, wenn man anders, wie Usher (S. 547) vermuthet, den c. 36 erwähnten praeceptorem, paene totius Britanniae magistrum elegantem, auf den berühmten Iltut beziehen darf [16]).

Weit ungünstiger stellt sich das Urtheil über die Biographie des Mönches von Llancarvan. Wie die obige Erörterung erwiesen hat, gehört Alles, was von dem persönlichen Verhältnisse des Gildas zu König Arthur und zu dem Abte Cadoc erzählt wird, desgleichen die Geschichte von der Nonnita, der Mutter des heiligen David, der Sage an, der wir auch die angeblichen 23 kriegerischen Brüder des Gildas — der andere Biograph kennt deren nur vier [17]) — anheimgeben möchten. So

15) Freilich kehrt eine solche Angabe zu häufig in klösterlichen Legenden wieder, als daß sie nicht mit Vorsicht aufgenommen werden müßte. Allein, wenn beide Legenden, wie aus Allem erhellt, von einander unabhängig sind, so ist die Uebereinstimmung in den oben besprochenen Namen des Vaters und des einen Bruders eine Bürgschaft für die Geschichtlichkeit jener Nachricht. Auch chronologisch ist es ohne Bedenken, daß der von Arthur erschlagene britische Fürst Hueil (oder Howel, wie er anderwärts heißt) ein Bruder unseres Gildas gewesen sei, da er vom Mönche von Llancarvan (c. 6) als der älteste der Brüder bezeichnet wird, Gildas also sehr wohl beim Tode des Bruders noch ein Knabe oder angehender Jüngling sein konnte, zumal Howel selbst in der Blüthe seiner Jugend gestorben sein soll.

16) Wenn ferner der französische Biograph c. 19 erzählt, daß Gildas jenen „Brief," in welchem er wie ein zürnender Elias über fünf damals noch lebende britische Fürsten herfällt, nicht in Britannien selbst, sondern während seines Aufenthaltes in der Bretagne auf die Aufforderung britischer Klosterbrüder geschrieben habe, so scheint auch dieses Manches für sich zu haben. Dieser Aufenthalt könnte ein vorübergehender gewesen sein, und seine geschichtliche Glaubwürdigkeit steht und fällt wenigstens nicht mit der übrigen Ueberlieferung von Kloster Ruys. Doch ist die hiermit im Zusammenhange stehende Angabe, daß Gildas den „epistolaris libellus" zehn Jahre nach seiner Abreise von der Heimath geschrieben, wie schon Usher scharfsinnig entdeckte (S. 904), Nichts als eine Abstraction aus der Bemerkung der Vorrede, daß er zehn Jahre lang unter tiefer Bekümmerniß und schwerer Herzensangst geschwiegen habe, und diese Worte finden grade umgekehrt eine weit natürlichere Erklärung, wenn Gildas, wofür auch überhaupt die ganze Farbe seiner Darstellung spricht, während jener Zeit die von ihm geschilderten Greuel mit eigenen Augen gesehen hat. Uebrigens ist, wie noch weiter gezeigt werden soll, die ganze Bezeichnung des Geschichtswerks oder doch eines Theiles desselben als „Brief" ein Misverständniß. 17) Unter ihnen aber wunderlicher Weise auch den von Gildas c. 33 fg. so heftig angeklagten

bleibt von dem eigenthümlichen Inhalte dieser Biographie schließlich Nichts übrig, als sein Aufenthalt, Tod und Begräbniß zu Glaston, aber hier stehen sich zwei Localtraditionen unversöhnlich gegenüber. Möglich, daß er in Glastonbury längere Zeit sich aufgehalten, und, sei es früher, sei es später, auch Kloster Ruys gestiftet hat: entscheiden läßt sich bei dem Mangel anderweiter unverdächtiger Zeugnisse Nichts, und nur die Stiftung von Kloster Ruys selbst mag bei der relativ größeren Glaubwürdigkeit der dortigen Legende wenigstens als wahrscheinlich betrachtet werden [18]).

Die sonstigen Nachrichten über seine Person sind sehr spärlich. Es ist, auch abgesehen von der Tradition von Ruys, sehr wahrscheinlich, daß ein Mann von so hervorragender Gelehrsamkeit und so ernstem, kirchlichem Eifer, wie ihn seine Schriften erscheinen lassen, nicht blos einfacher Mönch, sondern Abt gewesen ist, wie ihn die spätere Unterschrift seines Buches bezeichnet. Wenn er Abt von Bangor gewesen ist, wie einige Neuere (auch Lappenberg) berichten, so fragt sich erst noch, welches Bangor gemeint sei, ob das Kloster Bangor in Ulster, die 559 entstandene berühmte Stiftung des Abtes Comgall, oder ein anderes Kloster in der gleichnamigen Stadt Britanniens, welche von dem nordbritischen Fürsten Maglocun (Malcolm) erbaut worden sein und den frommen Daniel zum ersten Bischofe gehabt haben soll (vgl. Usher 88. 132 fg. 526). Doch vermissen wir für das eine, wie für das andere, alle urkundliche Gewähr, und wenigstens Abt des irischen Bangor kann Gildas schon wegen der Gleichzeitigkeit des Stifters Comgall unmöglich gewesen sein.

Als das Todesjahr des Gildas wird, wenn wir absehen von der unhaltbaren glastoner Tradition, in den Annalen von Ulster 570 angegeben, ein Jahr nach dem Tode des irischen Königs Ainmar (Usher 906). Gildas wäre also 54 Jahre alt geworden, oder auch nur 51, wenn man den Annales Linisfallenses Glauben schenken will, nach denen er schon zwei Jahre vor König Ainmar gestorben wäre (bei Usher 1049).

Fürsten Mailocus oder Maglocunus. Die Notiz des Biographen, daß derselbe eine wissenschaftliche Bildung erhalten und auf weltliche Ehren verzichtet habe, um ins Kloster zu gehen, ist sicher erst aus Gildas genommen. Dagegen wird echt mönchisch verschwiegen, was Gildas weiter erzählt, daß jener Maglocun dem Mönchsstande wieder untreu geworden und als weltlicher Fürst in ein ärgerliches Leben verfallen sei.

18) In der freilich sonst ziemlich unglaubwürdigen vita des heil. Florentius in den Zusätzen zu Usuard's Martyrologium (s. Usher S. 760 fg.) wird erzählt, Florentius sei ein Zeitgenosse der fränkischen Könige Theodebert (I.) und Chlotar (I.), und gleichzeitig sei St. Germanus Parisiensium, S. Gildasius aber Ruthenensium pontifex gewesen. Daß Florentius, nachmaliger Bischof von Maçon, wirklich ein Zeitgenosse des St. Germanus von Paris war, ist aus dessen durch Venantius Fortunatus verfaßter vita bekannt (bei Mabillon I, 231), mithin ist die Nachricht völlig unverdächtig. Der pontifex Ruthenensium wird aber niemand Anderes sein als der Abt von Ruys. Die Chronologie stimmt: folglich hätten wir hier allerdings ein, wie es scheint, unabhängiges Zeugniß, daß Gildas wirklich Abt jenes Klosters gewesen ist.

Endlich muß noch mit einem Worte der weitverbreiteten Angabe gedacht werden, daß Gildas den Beinamen Cormac geführt habe [19]). Man hat dies aus der Unterschrift gefolgert, mit welcher in der einen Handschrift die Geschichte des Gildas schließt. Dieselbe lautet:

> explicit liber Gildae Sapientis de excidio Britanniae et Britonum exsulatione.
>
> Historiam Gyldae Cormac sic perlege scriptam
> Doctoris digitis, sensu cultuque redactam.
> Haec tenues superat, multos carpitque superbos.

Allein die Verbindung des Namens Cormac mit Gyldae ist sehr zweifelhaft, und ebenso möglich, wo nicht vorzüglicher, ist die Auslegung Usher's und Stevenson's, welche in dem ersten Hexameter hinter Gyldae interpungiren und Cormac mit dem folgenden Doctoris digitis verbinden. Der Sinn wäre also: „Lies die Geschichte des Gildas, welche von der Hand des Lehrers Cormac also geschrieben und mit Verstand und Sorgfalt redigirt worden ist." Für die letztere Auffassung spricht neben sprachlichen Gründen noch der Umstand, daß in der betreffenden Handschrift wirklich eine in mancher Beziehung eigenthümliche Redaction des Buches vorliegt, wie weiter unten noch näher gezeigt werden soll.

Hinsichtlich der Schriften des Gildas können wir uns die nach dem Bisherigen mehr als eitle Mühe einer Vertheilung derselben zwischen zwei Männer gleichen Namens ersparen. Galfried von Montmouth (Hist. Brit. IV, 19) citirt eine angebliche Schrift des Gildas: De victoria Aurelii Ambrosii, in welcher unter Andern auch die Thaten zweier von Papst Eleutherus (!) nach England geschickten Missionare Faganus und Duvanus beschrieben sein sollen. Einen Ambrosius Aurelianus erwähnt Gildas (de excid. Britann. c. 25) als einen Helden von vielleicht römischer Abkunft, der in glücklichen Kämpfen die Freiheit Britanniens gegen die Angelsachsen vertheidigt habe. Aus dieser einfachen Mittheilung scheint ein Späterer ein eigenes Buch unter dem Namen des Gildas herausgesponnen zu haben, wenn überhaupt auf die Angabe eines so unglaubwürdigen Schriftstellers, wie Galfried, etwas zu geben ist. Ferner citirt derselbe Galfried (VI, 13) den Gildas als Autorität für eine Erzählung von den Wundern des heiligen Germanus, aber die unmittelbar darauf folgenden Worte sind wörtlich aus dem Geschichtswerke des Nennius entnommen (vgl. *Stevenson*, Preface p. XII): Galfried folgt also in jenem Berichte diesem letzteren, jedoch ohne Nennung seines Namens. I, 17 erwähnt er eines Streites zwischen Lud und dessen Bruder Nennius, wofür er ebenfalls den Gildas als Gewährsmann anführt, ohne daß wir indessen im Stande wären, die Wahrheit seiner Aussage anderwärtsher zu erhärten. Ebenso unglaubwürdig ist endlich die II, 17 enthaltene

19) So noch Lappenberg, Gesch. Englands I. S. XXXVIII und neuerdings noch Dr. Pressel in dem aus Lappenberg zusammengeschriebenen Aufsatze über Gildas in der Herzog'schen Encyklopädie.

Nachricht, daß Gildas die angeblichen Gesetze eines älteren britischen Königs Molmutius ins Lateinische übertragen habe.

Der ältesten Handschrift der Historia de excidio Britanniae ist von einem Späteren, in welchem wir wol den oben besprochenen Cormac wiedererkennen dürfen, eine Inhaltsübersicht unter dem Namen capitula vorangestellt. Hier wird erzählt, Gildas habe in der Recapitulation seiner früheren Erzählungen ein größeres Werk über die Könige Englands und deren Kriege zu verfassen versprochen, und diesen Vorsatz späterhin wirklich ausgeführt (ed. *Stevenson* p. 7). Zum Schlusse der betreffenden Handschrift findet sich nun wirklich, als von Gildas herrührend, eine Aufzählung alles dessen, wovon er zu handeln versprochen und wovon er (noch) reden wolle: sed ante promissum Deo volente pauca de situ de contumacia ac duro famulatu .... dicere curabo. Diese Aufzählung ist aber Nichts als eine Inhaltsübersicht des in der historia selbst Berichteten, die bei den übrigen Zeugen den Schluß der Vorrede bildet, wogegen der Anfang der sogenannten epistola unmittelbar an die vorhergehenden Worte der Geschichte sich anschließt. Der Redactor jener ersterwähnten Handschrift hat nun die sogenannte epistola (d. h. den Theil des Buches von cap. 27 an bis Ende) weggeschnitten, die Inhaltsangabe an das neue Ende versetzt, und das igitur deo volente, was die übrigen Zeugen bieten, in sed ante promissum verändert. Dadurch ist aus dem dicere curabo die Ankündigung einer neuen Schrift des Gildas geworden. Wenn aber der Redactor nun noch weiter zu erzählen weiß, jenes Buch sei wirklich von Gildas geschrieben, aber von den darin getadelten Königen verbrannt worden, so fällt es nicht schwer, in diesem vermeintlichen Buche den weggelassenen Schluß der historia wiederzuerkennen, welcher wirklich die Thaten von fünf britischen Königen in einer Weise, die deren Zorn im höchsten Grade erregen mußte, erzählt. Wenigstens möchte aus der verworrenen Angabe, jenes Buch sei von den getadelten Königen verbrannt worden, schwerlich mit Fug auf die Unbekanntschaft des Redactors mit der „epistola" geschlossen werden dürfen. Doch könnte es auch sein, daß der Redactor hier eine andere noch handschriftlich vorhandene „Geschichte der Thaten der ältesten Britischen Könige" im Sinne hatte, die in lateinischen Versen verfaßt ist, und wirklich dem Gildas zugeschrieben wird. Usher hat daraus in seinen Antiquitäten eine Reihe von Auszügen mitgetheilt. Doch ist die Unechtheit dieses Machwerkes, welches an geschichtlicher Glaubwürdigkeit mit Galfried's britischer Geschichte ungefähr auf einer Stufe steht, längst erkannt. Ebenso unecht sind auch die lateinischen Verse, in welchen Gildas nach dem schottischen Historiker John de Fordun die Siege der Schotten und Briten über die Angelsachsen verherrlicht haben soll (*Stevenson* p. XX), desgleichen ein anderes lateinisches Gedicht auf einen angeblichen König Sextus von Irland (*Fabricius*, Bibl. Lat. mediae et infimae aetatis III, 60). Daß er nach Giraldus Cambrensis Gildas auch mehre Bücher zum Lobe des Königs Arthur verfaßt, aber auf die Nachricht vom Tode seines Bruders ins Meer geworfen habe, ist bereits oben als ungeschichtlich dargethan worden.

Von den angeblichen Orakeln des Gildas können wir ebenso schweigen, wie von den zahlreichen anderen Schriften, die ihm die Phantasie Neuerer angedichtet hat[20]). Aus der unschuldigen Notiz des Mönches von Llancarvan, daß in seinem Kloster eine kostbare Abschrift der vier Evangelien aufbewahrt werde, die man dem Gildas zuschreibe, hat der gelehrte Scharfsinn einen Commentar zu den vier Evangelien herausgelesen; auch von Predigten und einer Schrift: De immortalitate animae weiß man zu erzählen, ja selbst zum Verfasser der unter des Plautus Namen auf uns gekommenen Komödie Querolus sine Aulularia hat man ihn gemacht, natürlich aus keinem anderen Grunde, als weil die Schrift: De excidio Britanniae als „liber querulus" bezeichnet zu werden pflegt[21]). Ebenso wenig können endlich einige Kanones auf Echtheit Anspruch machen, welche sich unter dem Namen des Gildas in einer Sammlung von Verordnungen der altirischen Kirche finden, und von d'Achery aus einem Manuscripte der Bibliothek von Corbie theilweise herausgegeben sind (Spicileg. I, 492 seq.) Die Unechtheit erhellt aus can. L, 6, wo Gildas die römische Art der Tonsur gegen seine Landsleute vertheidigen soll, und letztere als Britones toto mundo contrarii, moribus Romanis inimici, non solum in Missa sed etiam in tonsura cum Judaeis umbrae futurorum servientes bezeichnet. Es ist aber unzweifelhaft, daß der echte Gildas selbst der britischen Sitte gefolgt ist[22]).

Sonach bleibt als allein echtes Werk des Gildas die bereits von Alkuin citirte (ep. IX, 1, 15 ed. *Froben.*), und von Beda im ersten Theile seiner angelsächsischen Kirchengeschichte bisweilen fast wörtlich ausgeschriebene Schrift: *De excidio Britanniae* übrig. Die erste Ausgabe derselben durch den Italiener Polydorus Vergilius erschien zu London 1525 unter dem Titel: Opus Novum. Gildas Britannus monachus cui Sapientis cognomen est inditum de calamitate excidio et conquestu Britanniae quam Angliam nunc vocant auctor vetustus etc. Die Grundlage bildeten zwei jetzt verschollene Manuscripte; in den zahlreichen Citaten aus dem alten Testamente und in der Wortstellung erlaubte sich der Herausgeber Aenderungen. Die Abweichungen der benutzten Codices sind nicht angegeben. Eine neue Revision des Textes unternahm John Josselin, Secretair des Erzbischofs Parker, aus zwei jetzt

---

20) Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß bei *Fabricius* l. c. p. 60; derselbe gibt sich noch viele Mühe, die Werke der beiden Gildas zu scheiden. 21) Vergl. Klinkamer in seiner Ausgabe des Querolus (Amstelod. 1829.) p. XXV seq. 22) Die übrigen, dem Gildas zugeschriebenen canones beziehen sich theils auf das Mönchsthum, theils sind sie allgemein praktischer Art, und bieten, so weit sie bei d'Achery vorliegen, keine Handhabe für die Kritik. Eine andere Handschrift hat Usher in der Bibliotheca Cottoniana gesehen: unter 66 Titeln enthielt sie, wie es scheint, wesentlich dieselben canones.

ebenfalls unbekannten Handschriften, einer aus dem 10. Jahrh. (früher zu St. Augustin in Canterbury aufbewahrt) und einer jüngeren nachlässiger abgeschriebenen, die sich früher im Besitze des Klosters Glastonbury befand. Die Ausgabe führt den Titel: Gildae cui cognomentum est Sapientis, de excidio et conquestu Britanniae et flebili castigatione in reges principes et sacerdotes Epistola, vetustissimorum exemplarium auxilio non solum a mendis plurimis vindicata, sed etiam accessione eorum quae in prima editione a Polydoro Vergilio resecta erant multipliciter aucta. (Londini 1568.) Die von Josselin gebotenen Ergänzungen waren unbedeutend, wichtiger die Beseitigung mancher eingeschlichenen Irrthümer im Einzelnen und die angestrebte Herstellung eines urkundlichen Textes. — Die dritte erwähnenswerthe Ausgabe ist die von Thomas Gale, im ersten (oder eigentlich zweiten) Bande der Scriptores historiae Britannicae Saxonicae Anglo-danicae. (Oxon. 1691.) Der Text ist der des Josselin, hier und da verglichen mit einer neuaufgefundenen Handschrift der Universitätsbibliothek zu Cambridge. Einfache Wiederabdrücke sind die Ausgaben in den Orthodoxographi (Basil. 1569.), in der Bibl. Patr. Lugdun. (1677. Tom. VIII), in den Rerum Brit. Scriptt. vetustiores ac praecipui (Lugd. 1587.) u. s. w., zuletzt noch in *Bertrami* Brit. gentium historiae antiquae Scriptores tres. (Havniae 1757.) (Text von Gale, mit einigen Conjecturen). — Eine auf Kosten der englischen historischen Gesellschaft veranstaltete kritische Ausgabe ist 1838 zu London erschienen unter dem Titel: Gildae de excidio Britanniae, ad fidem codicum manuscriptorum recensuit *Josephus Stevenson*. Der Text beruht auf selbständiger Vergleichung zweier Handschriften. Die eine ist die schon von Gale benutzte, hier als cod. A. bezeichnet; von ihr ist bereits oben als der muthmaßlichen Arbeit eines Redactors Cormac die Rede gewesen. Die Vorrede ist bedeutend abgekürzt, zwischen Vorrede und Geschichte eine Inhaltsübersicht („capitula") eingeschoben, am Rande zahlreiche Glossen. Der zweite Theil von cap. 27 an ist weggelassen, zum Schlusse finden sich nach einem unechten Zusatze die oben besprochenen Hexameter. Die andere Handschrift umfaßt beide Theile des Geschichtswerks: die ganze Vorrede und die ersten Zeilen der Geschichte fehlen. Nach Stevenson stammt diese ebenfalls zu Cambridge aufbewahrte Handschrift aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrh. Neben diesen beiden Zeugen sind bei Stevenson noch die Varianten der aus andern jetzt unbekannten Quellen geflossenen Ausgaben des Polydorus Vergilius und Josselin angegeben. Die neueste Ausgabe von San Marte (Berlin 1844.) ist nur ein einfacher Wiederabdruck der Stevenson'schen; die englische Vorrede ist ins Teutsche übersetzt, die epistola nur im Auszuge mitgetheilt, indem die biblischen Stellensammlungen gegen gottlose Könige und Priester weggelassen sind. Die eigene Vorrede San Marte's ist kritisch werthlos.

Das Werk des Gildas beginnt mit einer Beschreibung Britanniens, und führt die Geschichte des britischen Volks von den ältesten Zeiten durch die Tage der Römerherrschaft und der Picteneinfälle bis zu der Lebenszeit des Verfassers fort, mit etwas größerer Ausführlichkeit seit den Einfällen der Sachsen, die er nefandi nominis Saxones, Deo hominibusque invisi nennt (c. 23). Im Ganzen ist der mitgetheilte geschichtliche Stoff sehr dürftig, selbst die Bekehrung der Briten zum Christenthume wird nur wie beiläufig erwähnt, und darauf sofort zur Diocletianischen Verfolgung übergegangen, die auch in Britannien ihre Opfer gefunden habe (cap. 9). Desto eingehender werden die Schandthaten von fünf bei Abfassung der Schrift noch lebenden britischen Königen, Constantin[23]), Aurelius Conan, Vortipor, Cuneglas und Maglocun, und die Verderbniß des britischen Klerus geschildert, den größten Theil des Werkes aber füllen sehr ausführliche Sammlungen alt- und neutestamentlicher Stellen an, in welchen Mahnungen und Drohungen an gottlose Könige und Priester gerichtet werden. Die Anlage des Buches zeigt, daß dem Verfasser die Geschichtserzählung nur als Folie für seine Strafreden dienen soll, die Schilderung der Kämpfe, in welche Britannien seit der Römerzeit verflochten wurde, erscheint nur wie ein fortlaufender Commentar zu der von Gildas angeführten sprüchwörtlichen Redensart: „die Briten sind weder tapfer im Kriege, noch treu im Frieden;" ja selbst der alte Heide Porphyrius wird zum Zeugen aufgerufen mit seinem Ausspruche: Britannia est fertilis provincia tyrannorum. Das Ganze ist fast ein Seitenstück zu der Merovingergeschichte des Gregor von Tours, nur daß hier die Einzelschilderung meist hinter den Zornesergüssen des Verfassers zurücktritt; die furchtbaren Bedrängnisse seiner Volksgenossen durch Römer, Picten und Angelsachsen erscheinen als ebenso viele göttliche Strafgerichte über ihre Herzenshärtigkeit. Nur die glorreichen Thaten des milden, treuen, tapfern, wahrhaftigen Helden Ambrosius Aurelianus und der für lange Zeit hinaus entscheidende Sieg der Briten bei Bath werfen einige Lichtblicke in dieses Nachtgemälde hinein. Zu der Zeit, als Gildas schrieb, hatten die Kämpfe mit den auswärtigen Feinden nachgelassen, aber die Städte waren verödet; was das Schwert der Sachsen verschont hatte, rafften die Bürgerkriege und die Grausamkeit einheimischer Tyrannen hinweg, und ein der früheren Leiden uneingedenkes Geschlecht rannte, um mit dem Verfasser zu reden, „tagtäglich auf jäher Bahn dem Tartarus zu." So ist es „der Eifer für das Haus Gottes" und das Uebermaß des Schmerzes, was den frommen Gildas, nachdem er zehn Jahre lang das Unheil seines Vaterlandes ein stummer Zeuge mit angeschaut, bewogen hat, seine mahnende und warnende Stimme zu erheben, und seinen Landsleuten „mehr im beweinenden als im declamirenden Style, in schlichter Rede zwar, aber in wohlmeinender Absicht" den Abgrund zu zeigen, vor welchem sie stehen.

23) Von der Mordthat, mit welcher Gildas cap. 28 das Sündenregister Constantin's eröffnet, sagt er ausdrücklich, sie sei hoc anno geschehen.

Die Zertheilung des Buches in zwei angeblich verschiedene Schriften, die „historia" und die „epistola" ist willkürlich: das Ganze ist ein Werk aus einem Gusse, wie schon aus inneren Gründen sattsam erhellt. Dasselbe wird nicht blos durch die handschriftlichen Zeugnisse[24]) mit jener einen oben besprochenen Ausnahme, die nach dem bereits Erörterten Nichts beweisen kann, sondern auch durch das zweite Fragment beim Mönche von Ruys bestätigt, wo sich unmittelbar an den letzten Satz der sogenannten „historia" der Anfang der „epistola" anschließt. Der genannte Biograph kennt nicht jenen einzelnen Theil, sondern das Ganze unter dem Namen „epistolaris libellus." Doch erhält auch diese Bezeichnung selbst, die dort mit der Erzählung von der angeblichen Entstehung des Buches zusammenhangt, durch die Form der Darstellung keine Rechtfertigung, man müßte denn den Umstand dafür annehmen, daß Gildas mit der ihm eigenen Lebendigkeit den Tadel jener fünf Könige zum Theil in directe Anrede einkleidet. Ganz unbegründet ist die noch neuerdings von Lappenberg vertretene Ansicht, die auch Pressel nachspricht, daß die epistola eine geraume Zeit früher als die historia verfaßt sei. Es ist unmöglich, aus der Regierungszeit jener fünf Könige einen sichern Schluß auf die Abfassungszeit des betreffenden Abschnittes zu ziehen, da die chronologischen Data bei Galfried von Montmouth, der sie, dem klaren Sinne der Darstellung bei Gildas zuwider, der Reihe nach als Alleinherrscher über ganz Britannien regieren läßt, ebenso unglaubwürdig sind als die sehr widersprechenden Angaben späterer Chronisten, die, soweit sie nicht gar aus Galfried geflossen sind, selbst keine andere Grundlage haben als unsere Schrift[25]). Der einzig sichere Haltpunkt bleibt das oben besprochene Datum des Gildas selbst, daß er 44 Jahre nach der Schlacht bei Bath geschrieben habe, und Nichts spricht dafür, daß diese Angabe statt von dem Ganzen blos von einem Theile des Buches zu gelten habe.

Der Stil des Gildas ist hart und schwerfällig, der Periodenbau oft so wunderlich verschränkt, daß das Verständniß seine eigenen Schwierigkeiten hat. Nur in den rein geschichtlich gehaltenen Partieen fließt die Rede etwas leichter. Desto größere Anerkennung schulden wir seiner Gelehrsamkeit: die zahlreichen Citate zeugen nicht nur für die gründlichste Kenntniß der heiligen Schrift, sondern auch für seine Bekanntschaft mit der patristischen Literatur: wir finden bei ihm Stellen des Ignatius von Antiochien, des Polykarp von Smyrna, Basilius des Großen, ja sogar des Philo und Porphyrius angeführt. Die Talente eines Geschichtsschreibers darf man freilich nicht von ihm erwarten: von chronologischer Aufeinanderfolge ist fast keine Spur, die Anschaulichkeit der Darstellung leidet durch den Eifer des Sittenpredigers, und wenn auch gegen die Wahrheit der einzelnen Mittheilungen, zumal, wo er Selbsterzähltes berichtet, kein erheblicher Zweifel aufkommen kann, so reißt ihn dafür seine mönchische Strenge, sobald er auf die allgemeinen Sittenzustände des Volkes, seiner Fürsten und seiner Priester zu sprechen kommt, zu den maßlosesten Uebertreibungen und zu Aeußerungen fort, wie sie nur leidenschaftliche Erregtheit einzugeben vermag. Dennoch ist sein Buch nicht blos für die geschichtliche Würdigung einer vor andern dunkeln und wirren Zeit, sondern insbesondere noch als ein Zeugniß für den ehrenfesten, frommen und tüchtigen Geist der altbritischen Priesterschaft von unschätzbarem Werthe, und indem wir dem Urtheile Lappenberg's beistimmen, der in ihm „das sprechende Bild der damaligen ernsteren Briten und die Form ihrer christlich-britisch-römischen Cultur" erkennt (S. 135), begreifen wir zugleich vollkommen die Verehrung, welche ein Mann von so hervorragenden sittlichen Eigenschaften und so ausgebreitetem Wissen wie Gildas der Weise bei der Mit- und Nachwelt in und außer Britannien gefunden hat. (*Lipsius.*)

GILDE (die). I. Etymologie und ursprüngliche Bedeutung. Es besteht kein Zweifel, daß dieses Substantivum von dem Verbum „gelten" abzuleiten ist, wie dies z. B. von F. L. K. Weigand[1]) angenommen wird. Gothisch heißt dieses Verbum gildan, z. B. in der Bibelübersetzung des Ulfilas Röm. 12, 19, und hat die ursprüngliche Bedeutung von wieder leisten, woher gothisch gild (Luc. 20, 22) und gilstr (Röm. 13, 6), was = Zins oder Steuer ist, wie man noch jetzt Gülte synonym mit Abgabe, Zins braucht. Im Angelsächsischen, z. B. in alten Beichtformularen, ist gylta oder gilta so viel wie Schuld. Nach demselben Gewährsmanne[2]) hat das Wort Gilde seine Wiege in dem Angelsächsischen und ist aus England nach dem europäischen Continente herübergekommen. Das Hauptwort Geld, althochteutsch gëlt oder Këlt Gottesverehrung, erscheine z. B. im Altsächsischen diabolgeld = Teufelsdienst. Ferner sei gild im Angelsächsischen so viel als Opfergenossenschaft oder religiöse Gemeinde, wie gegilta [aber auch gilda] in der Bedeutung von Genosse auftrete. Außerdem erinnert Weigand an das englische guild, altenglisch gyld = Innung, vielleicht weil sie durch pflichtmäßige gemeinsame Tendenz ihr Interesse fördere. Altnordisch bedeute gildi auch so viel als Würde.

24) Bei Polydorus Vergilius folgt der Anfang der „epistola" sogar ohne Unterbrechung der Zeile. 25) Vergl. die in chronologischer Hinsicht freilich ziemlich resultatlos verlaufenden Untersuchungen bei Usher S. 536 fg., vergl. S. 75. In welcher Weise die Angaben des Gildas bei Späteren ausgebeutet wurden, mag u. a. die erbauliche Geschichte des heiligen Abtes und Märtyrers Amphibalus lehren, dessen zuerst Galfried Erwähnung thut, und von dem Bale sogar einen Brief an Gildas zu nennen weiß. Gildas erzählt c. 28, daß Constantin zwei königliche Knaben in duarum venerandis matrum sinibus, ecclesiae carnalisque, sub Sancti Abbatis amphibalo ermordet habe. Amphibalus (ἀμφίβολος) ist ein weites, auf beiden Seiten behaartes Gewand, mit welchem, wenn anders die Rede nicht bildlich zu nehmen ist, der ungenannte Abt die verfolgten Fürstensöhne zu schützen suchte. Frühe las man aber in einer Handschrift sub sancto Abbate Amphibalo, verwandelte also das Priesterkleid in einen Heiligen, dessen Andenken die Kirche von Winton gläubig in Ehren hielt. (Vergl. Usher S. 538 fg.)

1) Wörterbuch der deutschen Synonymen. 1. Bd. S. 245. 2) Ebenda 2. Bd. S. 134.

Nach Wilda[3]) bezeichnet gild im Angelsächsischen tributum, ebenso wie im Teutschen Gavel oder Gaffel, welches demnach wol von geben abzuleiten wäre.

II. Synonymen und Verhältniß derselben zu Gilde.

Wenn auf das in Rede stehende Wort ein begrifflich erklärendes Licht in diesem Wege fallen soll, so handelt es sich nicht sowol um alle diejenigen Wörter, welche aus allen möglichen Sprachen ihm parallel gesetzt werden können, als vielmehr um diejenigen, welche wirklich als seine Synonymen gebraucht worden sind, und zwar auf demjenigen geschichtlichen Gebiete, innerhalb dessen wir im Verlaufe des Artikels den Begriff der Sache nach zu verfolgen haben. Bleiben wir zunächst auf dem teutschen Sprachfelde, so sind zwar Verein, Hanse, Verbindung, Gemeinde u. a. im Wesentlichen nichts Anderes als Gilde, allein wir finden sie entweder gar nicht oder höchst selten als Stellvertreter desselben, während im Englischen corporation und im Französischen (wie im Teutschen) compagnie diese stellvertretende Eigenschaft besitzen. Dagegen finden sich Stube, Gesellschaft, Zeche, Gaffel, Constaffel, Amt[4]), Bruderschaft, Genossenschaft nicht selten promiscue für Gilde gebraucht. Noch öfter treten in dieser Eigenschaft die Wörter Handwerk[5]) (Gewerk), Innung und Zunft auf, wie sich dies aus dem Fortgange des Artikels erweisen wird, wobei wir im Voraus an die verschiedene Schreibeweise von Innung (z. B. Einung) erinnern. Unter den lateinischen Bezeichnungen treffen wir in den alten Documenten am häufigsten auf fraternitas oder confratria, sehr oft auch auf communitas (communio, communia, ae), conjuratio, convivium, societas.

Um nicht einseitig von unserem Standpunkte diese Synonymen gegen einander abzuwägen, wollen wir einige Auctoritäten von dem Standpunkte ihrer Zeit und ihres Sprachkreises ein Urtheil abgeben lassen. Handwerk und Zunft unterscheidet Ortloff[6]) so, daß Handwerk die gesellschaftliche Verbindung der Leute eines Gewerks, Zunft aber die gesetzlich anerkannte Gesellschaft bezeichnen soll. Im Contexte seines Buches braucht er von den Genossenschaften der Handwerker meist Zunft, sehr oft auch Innung, selten Gilde. §. 2 heißt es bei ihm: „Ist an einem Orte oder in einem gewissen Bezirke eine gesellschaftliche Verbindung, in der mehrere einerley Gewerbtreibende mit einander stehen, von der Landesobrigkeit genehmigt, und darf keiner, der dasselbe Gewerbe versteht, ohne vorhergegangene Aufnahme in die besagte gesellschaftliche Verbindung an demselben Orte oder in demselben Bezirke zum Nutzen anderer es ausüben; so heißt eine solche Verbindung Zunft, Innung, Amt, Gaffel und Handwerk im engeren Sinne," wobei er also das Wort Gilde gar nicht erwähnt. Christlieb[7]) läßt sich dahin aus: „Wenn die Gesellschaft, zu welcher sich drei oder mehrere Handwerker desselben Gewerbes verbunden haben, von dem Landesherren genehmigt und anerkannt ist, so führt sie den Namen einer Zunft [das Buch handelt vorwiegend von dem würtembergischen Rechte der Handwerker], und die Specialverordnungen in Handwerkssachen beziehen sich auch nur auf dergleichen zunftmäßig eingerichtete Gewerbe. In manchen Gegenden wird eine solche Zunft (Zusammenkunft, wie man gewöhnlich etymologisirt) auch Innung, Gilde, Gewerk, Gaffel, Amt, Zeche oder Rotte genannt. Wenn sich aber Meister eines Handwerks in keinem Vereine oder nur in einem solchen befinden, welcher der landesherrlichen Bestätigung ermangelt, so bezeichnet man sie als unzünftige oder freye Handwerker und es kann ihrem Verband blos die Benennung einer Brüderschaft zukommen." Für Zunft braucht Christlieb nicht selten auch Innung, aber fast nie Gilde.

Einen Unterschied macht Raumer[8]) geltend. „Von den eigentlichen Zünften muß man die Verbrüderungen, Gilden, unterscheiden, welche nicht selten ohne Beziehung auf den gemeinsamen Boden des Handwerks geschlossen und Mitbürgern wie Obrigkeiten gefährlich wurden. Wider diese sind die Verbote von Friedrich I. und II. oft mehr gerichtet als wider jene. Hierher gehören auch die großen dänischen Gilden, unter denen die Kanuts des Heiligen die angesehenste war. Sie hatten ihre Aeltesten, Schreiber, Versammlungssäle, unabhängigen Gerichte und Proceßformen. Mußte sich ja ein Gildebruder, wegen gewisser Gegenstände, vor dem gewöhnlichen Richter stellen, so begleiteten ihn die übrigen, und keiner, der nicht zur Gilde gehörte, hatte gegen ihn volles Zeugenrecht. Sein Eid galt zu dem eines Fremden, wie drei zu eins. Aehnliche Einrichtungen waren in Schweden; sie mußten aber als unverträglich mit der bürgerlichen Ordnung allmälig zu Grunde gehen." Wie wir später sehen werden, unterliegt dieses Urtheil manchen Modificationen. Löhe[9]) statuirt keinen wesentlichen Unterschied zwischen Innung (Einung), Zunft, fraternitas, conjuratio, communitas, Gemeinde u. s. w., und findet den höheren Gattungsbegriff in der „freien Genossenschaft," also in der Unabhängigkeit von einer höheren Gewalt, in der Selbstregierung und Gleichberechtigung der Glieder.

Berlepsch[10]) spricht in der Regel von Zünften, Innungen, Gilden, Gaffeln, Aemtern u. s. w. als von unterschiedslosen Existenzen, z. B. I, 33; VI, 23; IV, 15, wo es heißt: „Da waren denn im 12. Jahrh. jene mächtigen Handwerkercorporationen entstanden, die wir alle unter dem Namen Zünfte, Innungen, Gilden, Aemter, Gaffeln u. s. w. kennen." Auch bedeuten ihm zufolge (I, 48) die drei Wörter Gilde (welches nach

3) Das Gildewesen im Mittelalter. 1831. S. 179. 4) Dieses z. B. in *Pufendorf*, Observatt. jur. civ. Tom. II. Append. p. 55. §. 69 von der Bäckercorporation in Bremen. 5) Z. B. aus dem Jahre 1571 in Lersner, Frankf. Chronik. 1706. I. Cap. 36. S. 514. 6) Recht der Handwerker S. 1.

7) In seiner Ausgabe von Weißer's Recht der Handwerker. 1823. S. 2. 8) Geschichte der Hohenstaufen. 5. Bd. S. 293. 9) Fürsten und Städte. 1846. 10) Chronik der Gewerke (ohne Jahreszahl), in den ersten funfziger Jahren dieses Jahrhunderts gedruckt.

ihm, I, 49, wahrscheinlich älter ist als Zunft und Innung), Zunft und Innung in der Wurzel dasselbe, da Zunft von Zusammenkunft und Innung durch Einige von dem Altteutschen [Englischen?] Inn abgeleitet werde, was ein öffentliches Wirthshaus bedeute. I, 17. 18 nennt er zwar das von Heinrich dem Löwen 1152 den Gewandschneidern in Hamburg ertheilte Document promiscue einen „Gildebrief" und eine „Innungsurkunde," allein er fügt hinzu: „Ob zwar wir im Einleitungsbändchen als sonst überhaupt in der Chronik der Gewerke die Begriffe: Gilde, Innung, Zunft als gleichbedeutend annehmen und auch diese unsere Voraussetzung durch die Untersuchung der tüchtigsten Geschichtsforscher gerechtfertigt wird, so scheint dennoch im Westfälischen [aber auch anderwärts] die Bedeutung der Gilde von der der Innung verschieden gewesen zu sein. Innung scheint den Genuß gleicher Handwerksrechte darstellen zu sollen, während Gilde noch gewisse Vorzüge in Ansehung der Kirchensachen, als z. B. der Messen, der Begräbnisse und der nach denselben anzustellenden Gastmahle der geistlichen Bruderschaften und dergl. in sich zu begreifen scheint."

Wilda setzt da, wo er von den Genossenschaften der Handwerker handelt [11]), die Begriffe von Zunft, Innung, Gaffel, Amt, Brüderschaft, Zeche dem Begriffe von Gilde gleich, und erörtert deren Entstehung als die Entstehung der Zünfte, wie er z. B. S. 257 die Webergenossenschaft zu Cöln in der ältesten Zeit als eine Art Gilde gelten läßt und ihren Versammlungsort ein Gildehaus nennt; aber im Allgemeinen definirt er S. 228 die Gilden als „freie Einigungen mit einer auf einer historischen Grundlage beruhenden gesellig religiösen Gesellschaftsverfassung, Einigungen, die ihre Mitglieder zu gegenseitiger Hilfe und Beistand verpflichten." Der Behauptung Eichhorn's [12]) gegenüber, welcher behauptet, daß Zunft nur in Beziehung auf die Theilnahme am Stadtrechte gebraucht werde, was offenbar den Begriff zu eng fassen heißt, macht Wilda [13]) Folgendes geltend: „Es scheint dem Verfasser, es seien die verschiedenen Ausdrücke zur Bezeichnung der Handwerksgenossenschaft ursprünglich nur geographisch verschieden gewesen: was in Basel ursprünglich Zunft genannt wurde, hieß in Cöln Bruderschaft, Amt oder Gaffel, in Wien Zeche, in Magdeburg Innung u. s. f. In allen diesen Ausdrücken liegt Nichts, was auf den Stand der Genossen oder ihre politische Stellung hinweiset. Der Name Gilde war der in England für die Genossenschaften der bezeichneten Art, ohne Rücksicht auf Stand und Gewerbe, übliche Ausdruck. Später wurde [in England] für Handwerksgilden craft, d. i. Gewerk und mystery, welches von Frankreich (mesteries) herüberkam, gebräuchlich. In Dänemark bediente man sich auch der Worte Gilde, convivium und später wurde lagh, laug vorzugsweise von den Handwerksgilden gebraucht."

F. L. K. Weigand [14]) führt als Synonymen von Gilde die Wörter Innung, Gewerk, Handwerk und Zunft an, wobei er jedoch nur die Handwerker im Auge zu haben scheint. Diese Beschränkung gilt auch von seiner Definition dieser Begriffe: „Eine Körperschaft, deren Glieder einerlei Gewerbe haben, und zu welcher aufnahmefähig ist, der das Gewerbe ausschließlich betreibt und in demselben Meisterschaft erlangt." Das allgemeinste Wort, fährt Weigand fort, sei Innung, da es schlechthin die „Verbindung zu einer Körperschaft" bezeichne. Zunft bedeute die genannte Körperschaft als „Abtheilung oder Ordnung der Bürgerschaft," was aber auch von Innung gelten muß. Doch sei der Ausdruck „zunächst" von der geschlossenen Körperschaft der Handwerker einerlei Gewerbes gebraucht, wie dieselben für die Gemeinsamkeit der Interessen, der Bänke und Buden, wo sie ihre Waaren ausgelegt, und des Wohnortes seit dem 11. Jahrh. anerkannt worden seien. Im weiteren Sinne bedeute aber Zunft auch eine geschlossene Abtheilung oder Ordnung der Bürgerschaft, des Standes, z. B. die Ritterzunft zu Cöln (bei Frisch II, 485 c), die Constablerzunft (Zunft der Junker) zu Zürich. Daher sei Zunft überhaupt: Leute einer und derselben Art zusammengenommen, z. B. die Dichterzunft, die Weiberzunft, die Schelmenzunft u. s. w. So sage Klopstock: „Die Zunft der Gottesgelehrten kam zuletzt an." Die Gilde sei niederteutscher Ausdruck für die in gleichen Geschäften verbundene Körperschaft, z. B. die Schützen- und die Kaufmannsgilde. So sage Göthe, Winckelmann III: „Aber er hatte etwas aus den Alten gewonnen, was die Philologen von der Gilde gewöhnlich zuletzt oder gar nicht lernen." Ueberhaupt werde in Niederteutschland die Zunft eine Gilde genannt. Das Gewerk sei = die Meister eines hervorbringenden (verfertigenden) Gewerbes als Innung, z. B. das Gewerk der Tischler. Das Handwerk sei ebenso wie Gewerk von dem mit der Hand fertigenden Gewerbe auf die dasselbe Betreibenden übergetragen, und bezeichne dieselben als Innung, mit Anzeige des Gewerbes. Uebrigens brauche man Gewerk und Handwerk [letzteres doch auch in gewisser Beziehung] nicht von Gelehrten, Dichtern u. s. w., wie Zunft, Innung und Gilde.

Um das Verhältniß der Synonymen mit möglichster Genauigkeit festzustellen, müssen für den Sprachgebrauch vor Allem Zeit und Ort geschieden werden. Jedes dieser Worte hat nach Zeit und Ort seine eigenthümliche Anwendung gefunden, und wenn man diese Unterscheidung nicht macht, so ist es eben unmöglich, sie in das richtige, d. h. thatsächliche Verhältniß zu einander zu setzen. Näher müssen innerhalb der verschiedenen Regionen die verschiedenen Zeiten unterschieden werden, und dies ist eben die Aufgabe unseres ganzen Artikels, sodaß sein Verlauf zugleich die Auseinandersetzung des Sprachgebrauches ist. Was an dem einen Orte durch Zunft bezeichnet wurde oder wird, wurde oder wird an

11) Z. B. S. 288 des Gildewesens. 12) Einleitung zum deutschen Privat-Recht §. 381. 13) Gildewesen S. 308. 309.

14) Wörterbuch der deutschen Synonymen. 2. Bd. 1842. S. 133 fg.

dem anderen durch Innung oder Gilde u. s. w. bezeichnet. Auch hat man dabei, was nicht immer geschehen ist, sich von der Einseitigkeit des bloßen Gedankens an die Genossenschaften der Handwerker fern zu halten. Denn Gilde bedeutet nicht blos diese, sondern oft das gerade Gegentheil, d. h. die müßigen Leute, welche nicht arbeiten, und steigt bis zum Begriffe der Gemeinde eines Ortes hinauf, während Zunft ebenfalls einen viel weiteren Sprachgebrauch gefunden hat. In England und Skandinavien wurden eine lange Zeit hindurch fast alle selbständig sich regierenden Vereine Gilden genannt, und zwar dort am wenigsten die der — freilich noch wenig hervortretenden — Handwerker. Für Teutschland heben wir hier aus dem Folgenden nur so viel heraus, daß sich „Gilde," wo es nämlich üblich war, zumeist in einem merklichen Gegensatze zu Zunft und Innung, noch mehr Handwerk, findet, indem es diesen gegenüber vorzugsweise diejenigen Verbindungen bezeichnet, deren Mitglieder höheren als den Handwerksständen angehörten, obgleich in ganzen Landstrichen „Gilde" die gewöhnliche Bezeichnung für das wenig oder nicht gebräuchliche „Zunft," also auch bei den Handwerkern, war. Fassen wir das ganze Gebiet von Europa zusammen, so bilden hauptsächlich die Gegenden am Rheine, Niedersachsen, England, Skandinavien, die Ostseeländer und Rußland dasjenige Gebiet, wo wir am öftersten auf das Wort Gilde treffen, während es z. B. in Oesterreich und im Magdeburgischen, sowie in der Mark gänzlich oder fast gänzlich fehlt, ein Zustand, welcher sich vorzugsweise bis in das 16. Jahrh. bemerklich macht. Und zwar gilt dies nicht blos für die Handwerksgenossenschaften. Seit dem 14., noch mehr seit dem 15. und 16. Jahrh. wird in Teutschland für die Handwerker die Bezeichnung „Zunft" üblicher als vorher und ist vorherrschend, jedoch mit Ausnahme mehrer Länder, z. B. Brandenburgs. Im Allgemeinen ist zu wiederholen, daß seit der vorwiegenden Herrschaft der teutschen Sprache in den Urkunden Zunft und Innung sich weit mehr als Gilde auf das Handwerk beschränken, welches selbstverständlich von den vorzugsweise geselligen Vereinigungen der höheren Stände nicht gebraucht werden konnte. Die alten lateinischen Urkunden bieten für Teutschland meist fraternitas, aber wohlgemerkt, für eine Zeit, wo bei allen Vereinigungen das religiöse Element noch stärker hervortrat, und für alle Arten von Verbindungen, etwa mit Ausnahme der gesammten Gemeindecorporation.

Da nun zwar Gilde für gewisse Zeiten und Orte eine specifische Bedeutung hat, anderntheils aber sich durchaus promiscue mit anderen Bezeichnungen findet, so ist es nicht möglich, seinen Begriff im Allgemeinen, d. h. abgesehen von der Verschiedenheit der Zeiten und Orte, specifisch zu definiren. Die ursprüngliche Bedeutung, d. h. die Bedeutung da, wo sich zuerst unter diesem Worte Vereine bildeten, nämlich in England, so wie da, wohin sie zunächst übertragen wurden, und überhaupt in den ersten Zeiten, ist die von Wilda oben angegebene, d. h. der Begriff einer Vereinigung von gleichberechtigten Mitgliedern, deren Zweck gegenseitige Förderung, in Schutz, materieller Beihilfe, geselligem Vergnügen u. s. w. bestehend, ist, und welche sich durch selbstgegebene Statuten regieren. Es weist daher ihre Entstehung auf eine Zeit hin, wo die Selbsthilfe wegen der mangelnden Staatshilfe eins der stärksten menschlichen Bedürfnisse war. Und in der That, die ersten Gilden Englands sind vorwiegend Schutzgilden. Zwar enden, in Teutschland, die Gilden mit den sprachlich so nahe verwandten Schützengilden; aber diese haben Nichts weniger als den Selbstschutz zum Zwecke.

III. Eintheilung der Gilden und Begrenzung der Aufgabe.

Wie schon gesagt, traten die Gilden — an andern Orten anders genannt — zuerst vorwiegend als Schutzgilden auf, d. h. als solche, deren Mitglieder sich nöthigenfalls Unterstützung durch Wehr und Waffe leisteten. Dieser Schutz gestaltete sich später mehr zu der sogenannten Eides- oder Zeugenhilfe vor Gericht. In beiden Gestalten jedoch war damit wesentlich eine gegenseitige (niedere) Gerichtsbarkeit und materielle Beihilfe in Fällen des Vermögensverlustes verbunden. Die erstere war um so ausgedehnter und selbständiger, je weniger noch der Staat allmächtig und organisch in alle Lebensgebiete eingriff, sodaß seit dem 15. und 16. Jahrh., noch mehr seit dem 17., die Gilden, Zünfte, Innungen u. s. w. jene Thätigkeit mehr an den Staat abgeben mußten. Und zwar finden wir Anfangs an den einzelnen Orten vorherrschend nur die vornehmsten und wohlhabendsten, d. h. die freien Leute zu Gilden verbunden, jedoch so, daß in England, Skandinavien, Teutschland während der ersten Jahrhunderte ebenso Gildeschwestern als Gildebrüder auftreten. Daher die Erscheinung, daß in dieser Periode besonders die Kaufleute der größeren Orte, im Gegensatze einestheils zu dem Landadel, anderntheils zu den Handwerkern, sich zu solchen Vereinen verbanden. Doch sind von den an vielen Orten existirenden specifischen Kaufmannsgilden die (älteren) Patrizier- oder Geschlechtergilden wohl zu unterscheiden. Diesen Verbrüderungen der höheren Stände nun treten später, jedoch nicht überall, die Gilden, Zünfte, Innungen u. s. w. der Handwerker an die Seite, und zwar offenbar meist durch das Vorbild jener veranlaßt. Jedoch treffen wir frühzeitig auch solche Brüderschaften, welche Mitglieder beider, ja noch mehrer Gesellschaftsclassen umfaßten. Der Zweck derselben war natürlich kein anderer als die gegenseitige Förderung, nur daß die Handwerker hauptsächlich darauf bedacht waren, die Ausschließlichkeit ihres Geschäftsbetriebes (Zunftzwang) geltend zu machen. Kann man die eben genannten Gilden (Patrizier-, Kaufmanns- und Handwerksgilden) vorzugsweise als die weltlichen bezeichnen, so erscheinen wiederum andere, und keineswegs die späteren, als vorwiegend kirchliche oder geistliche, wohin besonders die sogenannten Kalandsgilden oder Kalandsbrüderschaften gehören, welche aus Geistlichen bestanden. Indessen muß hier wiederholt werden, daß im ganzen Mittelalter, namentlich in seinen ersten

Jahrhunderten, alle Gilden vielfach kirchliche Zwecke hatten, als Messen, Altäre, Kirchenkerzen, Leichenbegängnisse u. s. w., und daß andererseits geistliche Verbindungen bestanden, deren Zwecke zwar in erster Linie kirchliche, welche aber ebenso wol aus Laien als Geistlichen zusammengesetzt waren, von denen die ersteren an den guten Werken und dem Verdienste der letzteren Antheil haben wollten. Bei dem Allen aber darf nicht vergessen werden, daß ein thatsächlicher Hauptzweck der Gilden, welcher freilich in den Statuten eine etwas zurückhaltendere Stellung einnimmt, das gemeinsame Essen und Trinken war, welches oft in maßlose Gelage ausartete. Das Hauptwerk, welches wir über die Gilden besitzen, Wilda's Gildewesen im Mittelalter, unterscheidet hauptsächlich Schutzgilden, geistliche Gilden, Kaufmannsgilden und Handwerksgilden. Er nennt zwar S. 223 auch die geistlichen Ritterorden Gilden, geht aber auf diese nicht näher ein. Er erklärt S. 26, nur von den Gilden „im engeren Sinne" handeln zu wollen, d. h. von den Gilden als engeren, geschlossenen Vereinen, „welche in Verbindung mit Religion und geselligen Zwecken" standen. Indessen ist es unmöglich, im Allgemeinen einen engeren Begriff von einem weiteren zu unterscheiden.

Wir können daher nicht abstract begrifflich, sondern müssen empirisch verfahren; d. h. wo sich das Wort Gilde bietet, da haben wir darauf einzugehen, sowie auch die Begriffe nicht ausgeschlossen werden können, welche seine Stelle ausdrücklich vertreten. Hierin liegt freilich für unsere Aufgabe eine große Schwierigkeit. Einestheils nämlich müssen wir diejenigen Begriffe in den Artikel hineinziehen, welche sich als Aequivalente von Gilde geben, und hierher gehören z. B. Zunft, Innung, Brüderschaft u. s. w.; anderntheils aber hat der Artikel nicht den speciellen Zweck, die Geschichte der Handwerkerzünfte näher zu erörtern. Und dennoch ist das Wort Gilde so vielfach und innig mit der Geschichte der Handwerker verwoben, daß diese nicht unberücksichtigt bleiben können, ja in den spätern Jahrhunderten für viele Regionen das einzige Material bilden. Hinwiederum aber können wir nicht alles Mögliche, was man etwa als Gilde bezeichnen könnte, z. B. die collegia opificum bei den Römern, als gleichwerthigen Stoff hereinziehen, sondern haben den geschichtlichen Faden dieser Vereine da aufzunehmen, wo er als „Gilde" in die Geschichte des Vereinswesens eintritt. Wilda beschränkt sich auf das Mittelalter, da er eine dahin lautende Preisaufgabe zu bearbeiten hatte; wir werden dagegen die geschichtliche Entwickelung bis auf die Gegenwart zu verfolgen haben, obgleich das Mittelalter weit mehr als die spätere Zeit der Schauplatz der Gilden ist. Eine andere Beschränkung ist die, daß Wilda in Betreff der Handwerksgilden nicht das Materielle, d. h. die Handwerksproducte, sondern das Formelle, d. h. die Gesellschaftsform, ausschließlich hervorhebt, eine Begrenzung, welche auch unser Artikel eintreten lassen muß, da die Handwerksproducte theils in die Geschichte der Technologie, theils des Handwerkes, theils der Gewerbe gehören.

Wir könnten in der Eintheilung des Stoffes den Wilda'schen Abschnitten (Schutzgilden, geistliche Gilden, Kaufmannsgilden, Handwerksgilden) folgen; allein da es uns scheint, als würde dadurch das Gesammtbild des einzelnen Landes zu sehr zerstückelt, und da obige Arten vielfach in einander übergehen, so ziehen wir es vor, die Geschichte der Gilden für jedes Land von den ersten bis auf die gegenwärtigen Zeiten zu skizziren. Da ferner England aller Wahrscheinlichkeit nach die Wiege der Gilden ist, so beginnen wir mit diesem, und lassen die übrigen Länder, vorzugsweise die germanischen, da Gilde ein germanisches Wort ist, in einer bestimmten Reihe folgen.

IV. Geschichte der Gilden.

1. Analoge Erscheinungen vor dem Auftreten der „Gilde."

Wenn es üblich wäre, das Kasten- und erbliche Zunftwesen der Inder und anderer asiatischen Völker als Gildewesen zu bezeichnen, und wenn nicht eben jene Bezeichnungen dafür gebräuchlich wären, so würden wir darauf näher einzugehen haben. Es kommt hinzu, daß die Kasten mehr mit unsern Ständen zu parallelisiren sind. Dasselbe gilt von dem alten Aegypten, wobei noch der fernere Unterschied hervortritt, daß die Brahmanen, Krieger u. s. w. schon an sich und überall die Kaste bilden, wo sie auch sind, während die Gilde nur durch die Menschen je nach örtlichen Bedürfnissen, also nicht nothwendig sich bilden. Von den Vereinen oder Corporationen des alten Griechenland sind z. B. die Hetärien analoge Erscheinungen, sowie im alten Rom die collegia fabrorum oder opificum in der frühern und die scholae fabrorum, sowie die Opfergenossenschaften in der spätern (Kaiser-) Zeit. Die collegia fabrorum werden von vielen Forschern als diejenigen Corporationen bezeichnet, aus welchen sich die germanischen Handwerkergilden entwickelt, oder an welche diese angeknüpft hätten; allein dieser Zusammenhang ist nach Andern nicht erwiesen, und wir haben keine sichern, concreten Beweise dafür getroffen, obwol z. B. das römische Recht nach Teutschland übertragen worden ist.

2. England.

In England sind nach Wilda [15]) wahrscheinlich die ersten und ältesten Gilden entstanden, und scheint auch die Benennung gild, welche alle diese Vereine führen, hier entstanden zu sein, erstere muthmaßlich mit der Einführung des Christenthums unter den angelsächsischen Eroberern, sowie auch die angelsächsischen Gildestatuten die ältesten sind, welche wir besitzen. Von hier aus sind sie wahrscheinlich erst nach Dänemark gekommen, welches mit England eine Zeit lang denselben Herrscher hatte. In England tritt das Gildewesen gleich bei seinem ersten Erscheinen, wie in Frankreich, in einer sehr ausgebildeten Gestalt auf, und nachweislich sind die Gilde-

15) Gildewesen S. 63. 64.

statuten des einen Ortes auf den andern übertragen worden, sodaß viel Uebereinstimmung herrscht. Man findet hier nach Wilda [16]) Schutzgilden schon vor dem 9. Jahrh. Eine der ältesten ist die thegna-gilde on Gratnabrycge (zu Cambridge), deren Statuten Hickesius [17]) mittheilt. Ihre Hauptgrundsätze waren: die Mitglieder schwören auf die Reliquien, daß sie einander helfen wollen, sowol in geistlichen als in weltlichen Sachen; die ganze Gilde verpflichtet sich, immer dem beizustehen, welcher die gerechteste Sache hat; war z. B. ein Gildebruder von einem Fremden erschlagen worden, so mußte der Todtschläger, um die Rache der Gilde abzukaufen, 8 Pfund zahlen. Erschlug ein Gildebruder einen Fremden, und konnte er das Wehrgeld nicht bezahlen, so gab ihm jeder Gildebruder einen Beitrag, nicht aber, wenn er den Todtschlag ohne hinreichend gerechtfertigten Anlaß begangen hatte. Ein gestorbener Gildebruder wurde durch die ganze Gilde zu Grabe geleitet, und diese trug einen Theil der Beerdigungskosten. Obgleich die Statuten Nichts davon enthalten, so lag die Gilde sicherlich auch andern gemeinsamen religiösen Pflichten ob. Wir finden schon hier eine morgenspaece (Morgensprache), d. h. eine Versammlung der Brüderschaft in den Morgenstunden zur Besprechung und Ordnung gemeinsamer Angelegenheiten.

Eine andere angelsächsische Gilde findet sich nach Hickesius um dieselbe Zeit zu Oxford, welche wol schon durch den dortigen Bischof Osborn, die Kanoniker zu St. Peter und andere geistliche und weltliche Männer und Frauen gestiftet worden ist. Jedes Mitglied hatte die Pflicht, zu Ostern den Kanonikern von jedem Herde einen Pfennig zu zahlen, wofür diese bei dem Tode jener Seelenmessen u. s. w. zu halten hatten [18]). Noch bestimmtere Nachrichten sind von einer andern oxfordischen Gilde aufbewahrt, nach deren theilweise noch vorhandenen Protokollen jährlich drei Versammlungen zu halten waren, jedes Mitglied (zur Mahlzeit) einen bestimmten Beitrag an Mehl und Honig zu entrichten hatte, die Priester bei jeder Versammlung zwei Messen lesen mußten, die eine für die Verstorbenen, die andere für die Lebenden, jeder Laie gehalten war, zwei Psalmen (täglich?) zu singen, bei einer nothwendigen Reise jeder Bruder von jedem andern 5, beim Abbrennen seines Hauses 1 Pfennig u. s. w. empfing [19]).

Diese ersten Gilden sind wol zum Theil daher entstanden, daß die um die Schlösser des erobernden Adels angesiedelten Hörigen trotz der Gewalt des Grundherrn zu Vereinigungen zusammentraten, Anfangs, wie es scheint, zum Zwecke und vielleicht auch unter dem Vorwande heidnischer Opfer. Sie nahmen nur Standesgenossen auf, verpflichteten sich zur Schlichtung ihrer Händel, zur Eideshilfe gegen Andere, zur Aufbringung von Gerichtsbußen, zur gegenseitigen Unterstützung in Verlusten. Aus ihnen entstanden wol vielfach Städte mit Wall und Graben, worin die Gildehalle zugleich das Gemeinde- oder Rathhaus war. An ihrer Spitze standen eoldermen oder eldermen (woraus vielleicht earl entstanden ist), welche hauptsächlich die Marktpolizei verwalteten und sich unter Umständen zu Stadträthen fortbildeten, wobei jedoch die Corporation Anfangs dem Grundherrn zinspflichtig blieb. In den von den Dänen bewohnten Orten lag die Gemeindeverwaltung den sogenannten Laghamannen, meist 12 an Zahl, ob.

Noch bestimmtere Nachrichten haben wir besonders seit der Zeit Königs Kanut des Großen, also seit dem Anfange des 11. Jahrh. So steht in einem alten schönen Evangelienbuche, welches Wanley in diese Zeit setzt, zwischen Matthäus und Marcus die Notiz, daß König Kanut, sein Bruder Harald und einige andere Große in die Bruderschaft bei der Christuskirche zu Canterbury aufgenommen worden seien [20]). Ueberhaupt findet man vorzugsweise in den alten Evangelien und Missalien Gildestatuten und Notizen über das Gildewesen [21]). Eine andere Gilde stifteten zur Zeit des Königs Kanut, etwa 1020, der Ritter Orc oder Orcy, ein Freund des Königs, und seine Gemahlin Tola zur Ehre Gottes und St. Peters, und zwar in Verbindung mit dem ebenfalls von ihnen errichteten Kloster Abbotesbury in Dorsetshire. Das Statut schrieb vor, daß jeder Bruder jährlich 1 Pfennig oder sein Aequivalent in Wachs u. s. w. und außerdem eine andere milde Gabe opfern und bei jedem Todesfalle ebenfalls 1 Pfennig zum Behufe einer Seelenmesse geben sollte; erkrankte ein Bruder in einer Entfernung von 60 Meilen, so sollten ihn 15 Brüder nach dem Gildehause bringen; starb einer, so sollten ihn 30 Brüder zum Grabe tragen. Suhm bemerkt, daß diese Gilde wol die älteste sei, welche ein Däne in England gestiftet, und welche das Vorbild zu den Gilden in Dänemark gegeben habe [22]).

Bald mehrte sich die Zahl dieser Bruderschaften; in dem bekannten Domesdaybook, um 1080, werden z. B. drei Gilden erwähnt, welche allein in und um Canterbury bestanden. Dasselbe geht für die Zeit des Königs Aethelstan aus den während seiner Regierung geschriebenen „Judicia Civitatis Lundiniae" hervor, worin diese Vereine auch unter dem Namen der Friedensgilden auftreten, weil sie die Sicherheit von Person und Eigenthum erstrebten, sodaß sie zum Theil die Stelle der heutigen Versicherungsgesellschaften vertraten. Die Judicia scheinen eine Art von Bund aller Gilden zu London gewesen zu sein, deren Mitglieder in einer Freundschaft und in einer Feindschaft stehen (on annum freondscype oththe feondscipe), und, um einen Bestohlenen zu entschädigen, jährlich einen Soldus zahlen sollten. Auch Bischöfe und Grafen gehörten zu der Verbindung, und selbst der, welcher nicht zur Gesammtgilde gehörte, aber in ihrem Gebiete wohnte, sollte die-

16) Gildewesen S. 43—45. 17) Thesaur. Lingg. Sept. T. III. dissert. exquis. p. 21. 18) Wilda, Gildewesen S. 38. 19) *Hickesius*, Thes. Lingg. p. 21.

20) Wilda, Gildewesen S. 65. 21) *Hickesius*, Thes. Lingg. p. 10. 22) Danmarks Hist. 3. Bd. S. 591, bei Wilda S. 66.

sen Gesetzen unterworfen sein. Je zehn Gildebrüder sollten immer unter einem Anführer und mit einer gemeinsamen Casse zusammentreten, und was einem Diebe abgenommen würde, sollte zur Hälfte der unschuldigen Frau und den Erben desselben, zur Hälfte dem Könige und dem Dekan gehören. Außerdem enthält das Statut Bestimmungen über die jährlichen Zusammenkünfte, die Mahlzeiten, die Vertheilung der dabei erübrigten Reste an die Armen, das Psalmensingen zum Seelenheil eines verstorbenen Gildebruders u. s. w. Von diesen verbundenen Gilden, deren Mittelpunkt London war, ist uns nur eine etwas näher bekannt, nämlich die English Knighten Guild, welche von König Wilhelm I. bestätigt, aber unter Heinrich I. 1115 aufgehoben wurde. Sie bestand vorwiegend aus londoner Kaufleuten, obgleich sie deshalb nicht als eine eigentliche Kaufmannsgilde bezeichnet werden kann [23]).

Unter den englischen Handwerkergilden sind besonders die der Weber die ältesten und angesehensten, welche sich schon im Anfange des 12. Jahrh. die königliche Anerkennung erwarben, wofür z. B. die londoner an König Heinrich I. 16 Pfund bezahlten [24]), sowie überhaupt zu bemerken ist, daß seitdem und wol schon früher alle dortigen Gilden unter königlicher Anerkennung und Auctorität ins öffentliche Recht eintraten. Die eben genannten Weber in London erhielten mit der Bestätigung ihrer Gilde auch die Anerkennung des Zunftzwanges, sodaß nur ihre Mitglieder in London das Handwerk ausüben durften; es heißt in ihrem Statute: „Nullus nisi per illos se intromittat infra civitatem de eorum ministerio et nisi sit in eorum Gilda, neque in Sudworc neque in aliis locis Londoniae pertinentibus, operetur.“ Derselbe Zunftzwang wird wahrscheinlich auch bei den anderen Handwerksinnungen festgesetzt worden sein. Unter König Stephan's I. Regierung (1135—1154) ist uns nur ein gilda mercatorum zu York als damals vorhanden bekannt [25]). Desto mehr wissen wir von der den Gilden und Corporationen günstigen Regierung Heinrich's II. (1154 fg.), des ersten Regenten aus dem Hause Plantagenet. Er verlieh z. B. den Webern zu Oxford das Bannrecht in den Worten des Statuts: „Nemo operaretur de ministerio eorum infra quinque leucatas circa Burgum Oxoniae,“ ein Recht, welches durch Eduard I. bestätigt wurde [26]). Unter Heinrich I. bestanden von der Regierung genehmigte Webergilden auch in Nottingham, York, Huntington, Lincoln und Winchester [27]), ebenso die Bäckergilde zu London, die Kurdewener- (Kürschner-) Gilde zu Oxford, die Tuchmachergilde zu Winchester [28]). Ferner hatten oder erwarben sich unter ihm Kaufmannsgilden die Städte, resp. Bürger (Burgenses) von Winton, Shrewsbury, Andever, Southampton, Wallingford [29]). Die von Wilda aus Madox' Firma burgi und Hist. of Excheq. angeführten Stellen beweisen, daß mit den städtischen Corporationsprivilegien meist eine Kaufmannsgilde verbunden war; auch ist in diesen Privilegien in der Regel zugleich ausgesprochen, daß die burgenses, resp. Kaufleute dieser oder jener Stadt — neben der gilda — auch eine hansa haben dürfen.

Von Conflicten zwischen der königlichen Auctorität oder einer andern Staatsgewalt oder auch der Bischöfe und den Gilden ist wenig bekannt, da die letztern gehalten waren, die königliche Anerkennung durch Geld zu erkaufen, wodurch sie einestheils zu ergiebigen Finanzquellen für den Staat wurden, anderntheils nichts Staatswidriges in ihre Statuten aufnehmen konnten. In dieser Hinsicht sagt Madox [30]): „Anciently a Guild either religious or secular could not legaly be set up with out the kings leave, it was a trepass, and the were lyable to be punished for it.“ Daher wurden z. B. 1180 zu London 15 Gilden in Strafe genommen, weil sie sich ohne Genehmigung der Regierung gebildet hatten, z. B. die der Goldschmiede und Schlächter, welche daher als nicht concessionirte adulterine guilds hießen [31]).

Wie es damals in England nicht an frommen Brüderschaften fehlte, indem z. B. die Sattler zu London unter Richard I. (1189—1199) mit dem Capitel zu St. Merian einen Vertrag zum Behufe ihrer Theilnahme an dessen guten Werken schlossen [32]), so hatten hier auch fremde Kaufleute (Großhändler) ihre geschlossenen Verbindungen, welche Gilden hießen. So war der Hauptmarkt der cölner Kaufleute London, wo sie in einem eigenen Gildehause (guildhall) ihre Waaren niederlegen durften, und über ihrem Monopole eifersüchtig wachten. Als daher die Stadt Lübeck bei König Heinrich II. (1154—1189) um die Erlaubniß nachsuchte, in London ebenfalls ein Gildehaus zu erbauen, wußten es die cölner Kaufleute dahin zu bringen, daß der König seine Genehmigung versagte. Uebrigens hatten letztere von ihrem Gildehause in London jährlich 2 Schillinge zu entrichten, eine Abgabe, die ihnen noch zu hoch dünkte, und welche Richard I. 1194 ganz aufhob [33]). In diesem Jahre, und vielleicht schon früher, hatten auch die (englischen) Bürger, resp. Kaufleute zu Glocester eine Hansa (was wir wol unbedenklich = Gilde setzen dürfen), welche unter Heinrich III. wie die Bürger zu Hereford noch größere Freiheiten erlangte [34]). Unter Johann (1199—1216) erhielten oder hatten Kaufmannsgilden (einheimische) die Städte Hellestou und Dunwich, während wahrscheinlich noch andere in dieser Zeit entstanden [35]).

So zeigt sich denn, daß hauptsächlich das 12. Jahrh. die Wiege der englischen Kaufmanns- und Handwerksgilden ist, von welchen die ersteren meist zugleich als die regierenden Stadtcorporationen dastehen, sodaß von

23) Wilda, Gildewesen S. 245—250. 24) Ebenda S. 313. 314. 25) Ebenda S. 251. 26) *Madox*, Hist. of Excheq. I, 339, bei Wilda. 27) Ebenda. 28) Ebenda. 29) Wilda, Gildewesen S. 251.

30) Firma burgi p. 26, bei Wilda S. 53. 31) *Maitland*, Hist. of London I, 52. 56, bei Wilda. 32) Nach *Madox*, Firma burgi. 33) W. Arnold, Verfassungsgeschichte I. S. 399. 400. 34) Wilda, Gildewesen S. 252. 253. 35) Ebenda S. 251.

jetzt an Jahrhunderte hindurch (ihr) Gilderecht zugleich Stadtrecht war. So sagt z. B. Madox[36]): „Per adventure from these secular gilds or in imitation of them sprang the method or practise of emboyding and giltating whole towns.“ Das Stadtregiment war also in den Händen der höhern und reichern Stände, wie dies auch von dem 13., 14., 15. und 16. Jahrh. gilt, und zum Theil noch jetzt der Fall ist, indem z. B. die City Corporation von London, obgleich nicht blos aus reinen Kaufherren bestehend, eine aristokratische Genossenschaft ist. Was wir aber z. B. auf dem teutschen Gebiete finden, nämlich die schweren Kämpfe der Handwerkszünfte gegen die Patrizier, ist der englischen Geschichte so gut wie fremd geblieben.

Auch Schottland hatte seine Gilden, unter welchen von Wilda besonders die seit 1284 in Berwick auftauchende als vorbildlich für andere herausgehoben wird. Sie bestand ursprünglich und hauptsächlich aus Kaufleuten, und macht es recht anschaulich, wie die Schutzgilden in Handelsgilden übergingen, und wie diese auf das Innigste mit dem Stadtregimente zusammenhingen, sodaß z. B. in cap. 46 jener Gilde der confrater gildae geradezu dem burgensis gleich gesetzt ist. Es entstanden daher hier neben der ersten, der kaufmännischen, Gilde, in welcher sich bald die exclusiven und aristokratischen Elemente concentriren mochten, noch andere Gilden, und suchten sich Privilegien zu erwerben, um dadurch in das Stadtregiment zu kommen[37]). Die aristokratische Richtung geht z. B. aus folgender Stelle des von Wilda als Anhang zu seinem „Gildewesen“ gedruckten Statuts hervor: „Nullus tinctor, sutor vel carnifex potest esse in gilda mercatoria, nisi abjuret facere officium (sein Geschäft) sive manu propria sive per servientes sub se.“ Aber auch Fremde konnten unter dieser Bedingung Mitglieder sein. Diese von Wilda[38]) abgedruckten Statuten sind verfaßt und festgestellt durch „Robert Durhame, major Berwici super Twedam“ und andere „probi homines,“ und wird darin die Genossenschaft meist gilda, zuweilen auch congregatio u. s. w. genannt. Cap. 1 untersagt für Berwick jede andere Gilde; alle andern werden als solche aufgehoben, und sollen der neuen beitreten, sofern sie wollen. Alle Strafgelder, soweit sie nicht dem Könige oder dem praepositus gehören, fallen in die Gildecasse, und jeder frater ist gehalten, in seinem Testamente der Gilde etwas zu legiren. Als Vorsteher sind wiederholt der aldermannus, die ferthingmanni und der decanus genannt. Cap. 7 heißt es: „Si quis minxerit in porta gildae aut super parietes durante gilda, emendet gildae in (bis zu) quatuor denarios.“ Das Aufnahmegeld ist auf 40 solidi gesetzt, „exceptis filiis et filiabus.“ Cap. 9 bestimmt für Alte, Kranke u. s. w., selbst für Töchter von Mitgliedern, eine Pension, und Cap. 10 für arme Verstorbene Exsequien aus der Gildecasse. Nach Cap. 13 scheint jeder burgensis als zur Gilde gehörig betrachtet zu werden, und noch mehr erhellt diese Identität aus Cap. 15, sowie sich in dem Statute auch Kaufs- und Verkaufsbestimmungen für alle burgenses befinden. Ueber allen Zweifel ist diese Gleichsetzung durch Cap. 33 und 34 erhoben, indem hier das Stadtregiment bestimmt wird, zusammengesetzt aus 24 probi homines, dem major und den 4 praepositi. Auch sind die Waarenpreise für die Stadt festgesetzt, und Niemand soll mehr als zwei Paar (Hand-) Mühlen besitzen. Später vereinigten sich die Kaufmannsgilden von Berwick, Edinburgh, Stirling und Roxburgh zu einer allgemeinen schottischen Handelsgilde, wodurch aber den einzelnen Gilden nicht volle gegenseitige Handelsfreiheit gewährt wurde[39]).

Aus den folgenden Zeiten führt Wilda eine unter Eduard I. (in England 1272—1307) bestehende Webergilde zu Oxford an. Es waren, wie es scheint, vorzugsweise die Weber, welche in England den Zunftzwang am weitesten ausdehnten, und dadurch Gegenmaßregeln hervorriefen. So hatten z. B. unter Eduard III. (1327—1377) die londoner Weber die Zahl ihrer Stühle von 280 auf 80 herabgebracht, um das Product zu vertheuern. Deshalb erlaubte Eduard III. den fremden Webern, welche sich in London niederließen, und besonders gefärbte und gestreifte Tücher verfertigten, diese hier zu verkaufen, wofür sie wie die zünftigen Weber eine jährliche Abgabe an den König zu entrichten hatten. Als diese dagegen einen Proceß anstrengten, wurden sie abgewiesen[40]). — Im 15. Jahrh. hörte nach Madox der alte Gebrauch auf, den Städten Gilderechte zu verleihen (of gildating whole towns), sodaß die Worte und Begriffe von guild und Stadtgemeinde nicht mehr gleichbedeutend waren, und im Gegensatze zu der besondern Gilde die Stadtgemeinde „communitas perpetua et corporata“ hieß. — Im 17. Jahrh. zeigten sich besonders die Stuarts den Innungen, freilich meist deshalb, weil sie ihnen als der Sitz des widerstrebenden Protestantismus erschienen, höchst ungünstig, im Besonderen Jacob II. — Seit dem Ende des 18. Jahrh. trat eine neue Macht auf, welche die Geschlossenheit des Zunftwesens mit Erfolg bekämpfte, das mit Maschinen arbeitende Fabrikwesen, welches factisch und praktisch seine Siege geltend machte, während ihm parallel die mächtige Theorie des 1776 zum ersten Male erschienenen Buches des berühmten Schotten A. Smith „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations“ ging, sodaß von da an die Gewerbefreiheit im Wesentlichen für England durchgesetzt war. Im J. 1814 wurde durch eine Parlamentsacte erklärt, daß die in den alten Städten herkömmliche siebenjährige Lehrlings- und Gesellenzeit für die Handwerke nicht mehr erforderlich sei. In den neuern Städten, wie Man-

36) Firma burgi p. 26, bei Wilda S. 146. 37) Wilda, Gildewesen S. 254—256. 38) Aus *Houard*, Traité sur les coutumes Anglo-Normandes II, 467—487.

39) Vergl. die hierüber unter König Wilhelm verfaßten Statuten bei Wilda, Gildewesen S. 254. 40) *Madox*, Firma burgi p. 286.

chester, hat sie nie bestanden. Dennoch und trotz der Corporationsacte aus den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts hat das Zunft- und Corporationswesen namentlich bei der Wahl der Stadtbehörden in England und Schottland, noch mehr aber in Irland, noch jetzt viel Einfluß, sodaß der immer noch für Stadthaus gebräuchliche Name der guildhall mehr ist als eine bloße Erinnerung an die ehemalige Beherrschung der Stadt durch die Gilde. — In den vereinigten Staaten von Nordamerika hat das Zunft- und Gildewesen nie Wurzel gefaßt.

3. Skandinavien (mit Ausschluß Holsteins).

In keinem europäischen Lande hat außer England der Name und das Wesen der Gilden eine so große Ausbreitung gefunden, als in Dänemark, welches daher uns mehr als Schweden und Norwegen hier beschäftigen wird, während wir das von Wilda an Dänemark angeschlossene Holstein unter Teutschland berücksichtigen werden. Von den christlichen Gilden, mit welchen Wilda die eigentliche Geschichte der Gilden in Skandinavien beginnt, sind analoge Erscheinungen des heidnischen Alterthums zu unterscheiden. Unter diese letztern gehören vorzugsweise die Gelage und Zusammenkünfte bei den Wahlen von Königen und Jarlen, bei den Märkten, bei den Gerichtstagen, bei den Hochzeiten, bei den Opferfesten u. s. w., welche den Anwesenden oft Gelegenheit gaben, nicht blos tapfer zu zechen, sondern auch eidliche Bündnisse zu einem Raub- oder Kriegszuge zu schließen, wie dies vorzugsweise von Schweden (und Norwegen) gilt. Was Münter[41]) in Bezug auf die spätere Gestaltung des Gildewesens anführt, nämlich daß die engeren Freundschaftsbündnisse, zu welchen sich oft zwei oder mehre skandinavische Helden auf Leben und Tod zu gemeinsamer Unternehmung, Gefahr und Rache verbanden, sich später zu größeren und zahlreicheren, und mehr friedlichen und gegenseitige Unterstützung bezweckenden Gilden in Verbindung mit Opfermahlzeiten umgewandelt hätten, dies sei, sagt Wilda[42]), auch deshalb unrichtig, weil an den Gilden Frauen Theil genommen hätten, ein Gegengrund, welchen wir kaum gelten lassen können, da ja trotzdem die Frauen als eng zu den Verbindungen gehörig betrachtet werden könnten, übrigens aber die Theilnahme von Frauen bei allen Gilden nicht nachgewiesen ist. Aber auch nach der Bekehrung zum Christenthume geben besonders die drei hohen Feste, sowie die Gerichts- und Markttage Gelegenheit zu ausschweifenden Trinkgelagen und kühnen Gelübden. Die Gesetze der christlichen Herrscher suchten besonders die Auswüchse abzuschneiden, aber die Festbiergelage, in Verbindung mit religiösen Ceremonien, blieben noch lange gesetzlich bestehen. In den betreffenden Gesetzen entspricht der Ausdruck samburdar-öl (Bier) dem Worte Gilde. Als einst dem christlich gewordenen Könige Olaf dem Heiligen (in Norwegen) gemeldet wurde, daß mehre seiner Unterthanen zu Ehren der heidnischen Asen ein Trinkgelag gehalten hätten, und er sie vorladen ließ, antwortete einer der Theilnehmer: sie hätten gar keine (verbotenen) Gelage (veizlor) gehabt, „nema gilldi sin eda hvirfings drykior, enn sumir vinabold,“ wie Snorro sagt, wo also wol gilldi die gemäßigten erlaubten Gelage bezeichnen sollen[43]). In seiner Abhandlung über die altdänischen Gewohnheitsrechte und Autonomie[44]) erklärt Schlegel das alte Witherlagsret für ein Gildestatut; allein Wilda hält es für ein Statut der Leibgarde des Königs Kanut, welche man nicht zu den Gilden zählen könne, da in dem Statute Bestimmungen über die Festzusammenkünfte, die Beihilfe für einen in Noth gerathenen Genossen, sowie der Zusammenhang mit der Kirche fehlen, übrigens aber die Aufnahme in die Garde nur von dem Willen des Königs abhängig gewesen sei.

Für Dänemark ist die Existenz der christlichen Gilden nach Wilda[45]) erst seit dem Anfange des 11. Jahrh., seit Kanut dem Großen, nachweisbar, obgleich er zugibt, daß sie schon früher bestanden haben mögen. Als nämlich 1019 Kanut von England nach Dänemark herübergekommen sei, habe er viele englische Geistliche mitgebracht, und diese hätten hier nicht blos zu geistlichen, sondern auch zu Schutzgilden Veranlassung gegeben. Sehr bald mehrten sich nun die Gilden und begründeten sich fester, wozu besonders, auch in Schweden[46]), die Erbauung von Gelagshäusern (gillestuwor) beitrug, wo man sich in Festzeiten versammelte, berieth, aß und trank, womit in der Regel eine kirchliche Feier verbunden war. Sie hatten wol fast alle ihren Patron oder Schutzheiligen, z. B. die Fischer den heiligen Nicolaus, errichteten diesem in ihrer Kirche einen besonderen Altar, schmückten ihn mit Kerzen, statteten ihn mit Stipendiengeldern für Messen aus u. s. f. Doch darf man, wie Wilda bemerkt, zur Bezeichnung ihres Wesens und zu ihrer Classification sich nicht allzu sehr an den Namen dieses Patrons halten und ihn für die Hauptsache ausgeben. So hatten z. B. in Dänemark viele politische Gilden den heilig gesprochenen König Kanut zum Patron; aber es gab dort unter diesem Namen auch Kaufmanns- und Handwerksgilden. In ähnlicher Weise verehrten z. B. die Gilden der teutschen Kaufleute auf der Insel Wisby den heiligen Kanut als Patron, wie ihr Siegel zeigt, welches die Aufschrift trägt: „Sig. Teuthunicorum in Wisby de Guilde Scti Kanuti“[47]).

Am Ende des 11. Jahrh. verordnete der schon erwähnte König Olaf in Norwegen, wahrscheinlich wegen der dabei begangenen Excesse, daß die Festmahlversammlungen nicht mehr auf dem Lande, sondern in den Städten gehalten werden sollten, und legte deshalb in mehren Städten Trinkhallen an, die bedeutendste in Throndheim, welche man Gildescal nannte, und worin

41) Kirchengeschichte I, 181 fg. 42) Gildewesen S. 29.

43) Wilda, Gildewesen S. 10—15. 44) Om de gamle Danskes Retsseedvaner og Autonomie. 1827. Dazu Wilda S. 66—69. 45) Gildewesen S. 62—65. 46) Wilda, Gildewesen S. 17. 47) Vergl. Wallin, Gotländska Sämmel. I, 119, bei Wilda S. 49.

vielleicht auch Gerichtsverhandlungen gepflogen wurden. Ueber die Halle in Throndheim sagt Torfäus [48]): „Nidrosia ingentis vastitatis aedificium: quod Gildescalen i. e. convivalem domum vocant, ad litus exstructum olim habuit."

Nachdem (in Dänemark) der König Kanut der Große in einem Aufruhre erschlagen worden war, bewirkte sein ihm in der Regierung folgender Bruder Erich, daß er 1100 von dem Papste heilig gesprochen wurde. Bald betrachtete man ihn als den Patron von ganz Dänemark, und seine Verehrung verbreitete sich sogar über die Grenzen hinaus, sodaß wir z. B. in Lübeck 1475 eine Kanutsgilde finden. Im Unterschiede von dem anderen Kanut hieß er fortan der heilige Kanut von Odensee, wo sein Begräbniß war [49]). Von jetzt ab entstanden nicht blos viele neue Gilden unter seinem Namen, sondern es nahmen auch schon bestehende diesen Namen an, besonders Schutzgilden. Es sind daher in Dänemark königliche und Schutzgilden gleichbedeutend. Wie schon angedeutet, haben sich diese Gilden besonders von Odensee aus verbreitet, wo vielleicht keine Kirche war, deren Altäre nicht einer von den Gilden, d. i. meist Handwerkszünften, und frommen Bruderschaften gehörten; auch das dortige convivium conjuratum, welches muthmaßlich schon früher bestanden hatte, und damals vielleicht die einzige Vollbürgergilde war, stellte sich unter den Patronat des heiligen Kanut [50]). Obgleich die dänischen Kanutsgilden ihre Statuten sich selbst gaben und keine höhere Bestätigung nachsuchten, wobei jedoch die spätere meist aus einer früheren die Grundzüge entlehnte, so bilden sie doch keineswegs einen feindlichen Gegensatz zu der königlichen oder Staatsgewalt; aber es ist auch in Anschlag zu bringen, daß sie aus der Verehrung eines Königs entsprangen. Die höchste Gilde zu Odensee hatte sich als Kanutsgilde ausdrücklich den speciellen königlichen Schutz verschafft, und seitdem traten diese Gesellschaften, denen oft Könige und andere Große angehörten, mit der Staatsgewalt zur Aufrechthaltung von Recht, Ordnung, Sicherheit im Lande in nähere Verbindung, wovon auch andere Vereine Veranlassung nahmen, sich unter den Patronat des heiligen Kanut zu stellen, um gleicher Ehren theilhaft zu werden.

Der hauptsächlichste Zweck dieser und anderer Gilden war außer den Eß- und Trinkgelagen mit gewaltigen Portionen die gegenseitige Hilfe vor Gericht, gegen Todtschläger, in Unglücksfällen u. s. f. Nach den grade hierüber sehr ausführlichen statutarischen Bestimmungen war es nicht sowol auf die Rache an dem Mörder eines Gildebruders, als vielmehr auf die von ihm zu erlangende Geldsumme abgesehen; denn das allgemeine Gesetz und die Volkssitte erlaubten oder begünstigten das Büßen eines Mordes durch Geld; und es ist dadurch sicherlich manchem Rachemorde vorgebeugt worden, namentlich da in jenen Zeiten roher Gewaltthätigkeit die Nothwehr sehr weit ausgedehnt war. Konnte z. B. ein Mörder die erforderliche Summe oder Bürgschaft nicht stellen, so mußte er sein Leben in Sicherheit zu bringen, d. h. meist zu fliehen suchen, weil die Bedingungen des Schutzes der Gesetze für ihn von ihm nicht erfüllt waren. Wenn Wilda ferner hinzufügt, daß selbst in dem Falle, wenn ein Gildebruder von einem anderen Gildebruder erschlagen worden war, die Sache vorzugsweise als eine Angelegenheit des Erschlagenen betrachtet worden und die Gilde hier dem Volksrechte nicht hindernd in den Weg getreten sei, so können wir uns doch nicht denken, daß z. B. die imponirende Macht der Gilde nicht in vielen Fällen auf die Richter influirt haben soll. Führen wir einige Specialitäten an, so hatte in der Gilde von Odensee, wenn ein Gildebruder den andern erschlagen hatte, der Thäter in diesem Falle auch den Erben des Erschlagenen 40, den Gildebrüdern (jedem?) 3 Mark Pfennige zu zahlen, und wurde aus der Verbrüderung ausgeschlossen. Die Eideshelfer vor Gericht wurden in der odenseer Gilde durch das Loos bestimmt, wobei Wilda bemerkt, daß grade das Zeugniß von Gildebrüdern, welche man ja meist nur aus unbescholtenen Leuten genommen habe, vor Gericht als ganz besonders glaubhaft erachtet worden sei, was man für den Fall zugeben muß, in welchem die Richter vor der Rache der Gilde sicher waren, obgleich diese doch immer in dem Angeklagten ihr Fleisch und Blut sahen, dem geholfen werden müsse, sodaß Parteilichkeiten schwer zu vermeiden waren. In dem §. 33 der Statuten der König-Erichs-Gilde zu Skanör [51]) (in Schweden) heißt es: „Si aliquis congildarum arduum negocium eundi ad placitum (Gericht) habuerit, sequentur eum omnes congilde," und wer nicht mit geht, zahlt Strafe, sodaß also die ganze Macht der Gilde dem Gegner und den Richtern gegenüberstand. Zu einem auswärtigen Gerichte, z. B. des Königs oder des Bischofs, mußten sich zwölf Brüder auf Kosten der Gilde stellen, wie §. 37 der betreffenden Statuten vorschreibt [52]), deren Abdruck sich bei Ancher findet [53]).

Die dänischen Schutzgilden — und alle damaligen Gilden, etwa mit Ausnahme der geistlichen, waren damals Schutzgilden — übten auch eine eigene, selbst criminelle Gerichtsbarkeit gegen ihre Mitglieder. Aber in der Regel gehörten vor dieses Forum nur Streitigkeiten zwischen den Gildebrüdern selbst, während diese im Uebrigen den ordentlichen Gerichten unterworfen waren. Doch sollten die Brüder, ehe sie hier Recht suchten, zuvor unter sich, resp. durch Vermittelung der Gilde die Streitsache zu schlichten suchen. So strafte z. B. die Erichsgilde zu Skanör denjenigen der Brüder, welcher ohne Erlaubniß des Seniors (Aldermanns) und der ganzen Gilde einen Gildebruder vor ein anderes Gericht zog, mit 6 Mark, und ähnliche Strafbestim-

48) Hist. Norv. P. I. p. 84. 49) Wilda, Gildewesen S. 89. 90. 50) Ebenda S. 90.

51) Diese Gilde heißt lateinisch auch minnae (gen. minnarum) und die Gildebrüder wurden darnach zuweilen Minnebrüder, wie in schwäbischen Städten, genannt. Wilda, Gildewesen S. 27. 52) Wilda, Gildewesen S. 131—135. 53) Skrifter 3. Bd. S. 234.

mungen finden sich in andern Gilden. Es ist dies eine Bestimmung, welche, wie Wilda bemerkt, besonders gegen die oft gewaltsame Gerichtsbarkeit der Mächtigen gerichtet war. Die Gilden zogen vor ihre Gerichtsbarkeit Streitigkeiten der Brüder aller Art, namentlich wenn sie bei den Gildeversammlungen selbst vorgefallen waren, wobei freilich auffallend ist, daß die Gilden, z. B. die odenseer und flensburger, alle solche Streitigkeiten in einem Gerichte, welches sich ausdrücklich zur Untersuchung und Entscheidung versammelte, vorzubringen zwangen, nach selbstentworfenen Gesetzen Recht sprachen und Strafen verfügten, obgleich man dabei meist das allgemeine oder Volksrecht zur Norm nahm. Als Straffälle für die Recognition und Entscheidung durch das Gildegericht werden genannt: Mord aus Frevelmuth und Nothwehr oder Rache, Verwundung, Einbruch, Injurie durch Wort und That, See- und Straßenraub, Nothzucht, Ehebruch (gegen Gildeschwestern oder Verwandte von Gildebrüdern), Verstoß gegen die Gelagsgesetze, Verweigerung des Gerichtsstandes. Dagegen werden Verbrechen gegen den Staat oder die öffentliche Sicherheit (?), überhaupt alle diejenigen, welche Leibes- und Lebensstrafen nach sich zogen, daher vielleicht auch Diebstahl, als dem Gildegerichte unterworfen nicht erwähnt. Die durch letzteres verhängten Strafen waren keine Leibes- und Lebensstrafen, sondern Geldbußen oder Schadenersatz, resp. Ausstoßung aus der Gilde. Indessen ist beim Todtschlage meist nur von den Fällen die Rede, wo ein Nichtgenosse einen Genossen getödtet hatte. In dem Falle, wo ein Gildebruder durch einen Gildebruder erschlagen worden war, wurde als Strafe höchstens die Ausschließung verhängt. Die Gildegerichte traten in Beziehung auf die Strafgerichtsbarkeit an die Stelle der ordentlichen Gerichte eigentlich nur in soweit, als auch diese als Vermittler zwischen den Parteien fungirten, um der Fehde zu wehren und die Sühne zu bewirken. Das Wehrgeld für einen erschlagenen Gildebruder betrug nach dänischen und anderen nordischen Gesetzen 40 Mark, und so ist das Strafmaß auch in den dänischen Schutzgilden bestimmt, wozu gleich hier bemerkt werden mag, daß auch die späteren Handwerksgilden sich mit solchen pecuniairen Straffestsetzungen für Uebertretungen der Zunftgesetze befaßten. Dagegen zeigt sich eine Verschiedenheit bei dem Bußgelde für Verwundungen, welches dem Staate, resp. den anderen Gerichten, nicht zukam, wogegen jeder Gildebruder wie bei andern so bei diesem Vergehen eine Buße an die Gesellschaftscasse zu entrichten hatte, deren Maximum nach der odenseer und skanöer Gilde auf 3, bei der flensburger auf 12 Mark normirt war. Als höchste Strafe wurde die Ausschließung betrachtet, sodaß der Ausgeschlossene fortan als ein „Niding" galt, d. h. als ein Nichtsnutziger, obgleich damit die Beraubung der bürgerlichen Rechte nicht ausgesprochen sein sollte [54]).

König Erich von Dänemark (Kanut's des Großen Bruder) bestätigte alle Kanutsgilden im ganzen Reiche, und nahm alle Gildebrüder und Gildeschwestern unter seinen besondern Schutz; auch gab es daselbst Erichsgilden, von deren einer noch ein Statut aus dem 12. Jahrh. angeführt wird, obgleich es vielleicht nur die Abschrift von dem Statute einer Kanutsgilde ist [55]).

Eine schon seit 1130 bekannte dänische Gilde ist ferner das Hezlagh zu Hetheby (Schleswig), welches zwar wahrscheinlich zur Bildung des dortigen Stadtrechts Veranlassung gegeben und später den Stadtrath aus sich hervorgebracht hat, aber mit der Stadtverwaltung nicht in allen Stücken und für alle Zeiten identificirt werden darf. Sie stellt sich ursprünglich im Wesentlichen als eine Schutzgilde dar, und ist als diese die älteste historisch, d. h. durch bestimmte Documente nachweisbare, obgleich andere wahrscheinlich noch älter sind. Es wird von ihr aus dem Jahre 1130 Folgendes erzählt [56]): „qui (Nicolaus rex) cum venisset prope Hetheby dissuaserunt ei comites et pueri sui ne introiret illuc, quod burgenses (wol aus dem späteren Gesichtspunkte so benannt, als Schleswig Stadtrecht hatte) districtissimam (strictissimam) legem tenent in convivio suo, quod appellatur (schon 1130?) Hezlag, nec sinunt inultum esse, quicunque alicui convivarum illorum damnum s. mortem intulerit; Dux Canutus dum adviveret senior erat convivii illius et defensor. Sprevit hujusmodi admonitionem rex et dixit: Num quid timendum est nobis a pellipariis (Kürschnern oder Fellbereitern) et sutoribus istis? Mox itaque cum villam esset ingressus clauserunt portas civitatis et repente campana convivii clarius insonuit. Concurrentes autem burgenses rapuerunt regem et cum omnibus qui eum defendere nitebantur, morti tradiderunt." Der König fiel wol nur zufällig in einem Handgemenge, nicht dem Gesetze, welches Einen, der einen Gildebruder erschlug, dem Tode weihete, zum Opfer. Auch war es ja nach den Gesetzen der Gilden nicht einmal nothwendig, daß ein solcher Todtschläger getödtet wurde; er konnte sich durch Geld lösen. In dem alten Stadtrechte von Schleswig ist wiederholt von dem dortigen summum convivium, einer geschworenen Vereinigung, die Rede, und dieses ist wahrscheinlich das Hezlagh. Unter dem convivium summum hat man wol die erbgesessene, damals allein rathsfähige Bürgerschaft zu verstehen, sofern sie eine besondere Gilde bildete, obgleich sie damals nicht die einzige Gilde in der Stadt Schleswig war, und nicht alle Patrizier zu jener gehören mußten. Das älteste Stadtrecht von Schleswig aber wird laut der Traditionen, welche sein Alter am höchsten hinaufsetzen, dem Herzoge oder Könige Svend Grathe zugeschrieben, welcher es dem Orte etwa 1156 ertheilt haben dürfte; es kann jedoch in seiner noch vorhandenen ältesten Gestalt nicht über das Jahr 1200

54) Wilda, Gildewesen S. 136—144.

55) Wilda, Gildewesen S. 95 u. 110—113. 56) In der Chronica Danorum praecipue Sialandiae ab anno 1028 ad annum 1307, bei *Langenbeck*, Script. Rer. Dan. T. II. p. 612.

hinausreichen. Das convivium conjuratorum hatte gewiß schon vorher seine Skra (sein Statut), und ihr möchte manche Bestimmung des Stadtrechts entnommen sein oder auf ihren Grundsätzen beruhen. Nur einmal wird von quatuor seniores de civitate gesprochen. Sofern nun die civitas oder das convivium conjuratorum ein und dasselbe ist oder Anfangs war, möchten die vier Aelterleute als eine aus der geschworenen Gilde hervorgegangene Stadtbehörde zu betrachten sein. Zwar redet das Gildestatut stets nur von einem Aeltermanne; aber diese Bestimmung bezieht sich eben nicht auf das Verhältniß zur ganzen Stadt. Man kann jene vier füglich mit den vier Schöffen der pariser Kaufmannsgilde vergleichen; sie sind der Keim des später weiter entwickelten Stadtrathes; die Zeit der Einsetzung dieser vier Aelterleute kennt man nicht mehr; zur Zeit der Aufzeichnung des schleswiger Stadtrechts war das dortige convivium conjuratorum schon zum summum convivium, also dem höchsten, vornehmsten unter den anderen dort bestehenden geworden [57]).

Daß in Dänemark auch Gilden fremder, wol besonders teutscher Kaufleute sich gebildet hatten, ist schon oben erwähnt; aber sie wurden auch zuweilen von den Einheimischen scheel angesehen, und die teutsche Gilde zu Rothschild ist 1158 blutig ausgerottet worden.

Von denjenigen Genossenschaften, welche Kanut den Großen zum Patrone hatten, sind diejenigen zu unterscheiden, welche nach dem 1170 heilig gesprochenen Herzoge Kanut Lavard benannt wurden, dessen Begräbnißstätte sich zu Ringstedt auf Seeland befindet. Sie erweisen sich hauptsächlich als Schutzgilden, sind denen des Königs Kanut meist sehr verwandt und daher von diesen schwer zu trennen, zumal da manche Gilden oft beide Heilige verehrten, wie man dies z. B. von der malmöer (in Schweden) weiß. Das Statut einer von den Herzog-Kanuts-Gilden, welche sich wol meist auf Seeland gebildet und auf diese Insel beschränkt haben, im Uebrigen aber mit Bestimmtheit nicht an vielen Orten nachgewiesen werden können, ist noch vorhanden, aber ohne Jahreszahl, mit der Ueberschrift: „Haec est Skraa convivii Sti. Canuti Ringstadiensis, quam homines senes et discreti olim invenerunt et ad utilitatem congildarum ejusdem convivii ubique in necessitate et prosperitate observandam statuerunt." Andere Statuten von ähnlichen Gilden sind z. B. aus den Jahren 1231 und 1256 vorhanden [58]). Am Ende des 12. Jahrh. bildete sich auch auf Gothland eine Herzog-Kanut-Gilde, welche Waldemar I. um 1177 in seinen Schutz nahm, indem er sie zugleich aufforderte, ein Gildehaus zu bauen, wozu sie z. B. die Eintrittsgelder verwenden sollte [59]).

Ein Beweis dafür, wie wenig staatsgefährlich in Dänemark die Gilden dastanden, ist der Umstand, daß einige Gesetze dieser Zeit bestimmen, es sollten in den Fällen, wo ein Landbewohner sich bei schwerer Beschuldigung mit Eideshelfern aus seiner Verwandtschaft vertheidigen mußte, in den Städten die Genossen der Schutzgilden deren Stelle vertreten. Eine solche Bestimmung findet sich z. B. in dem alten Stadtrechte von Schleswig, wo die Gilde convivium conjuratorum hieß, und im jütischen Low, wo statt convivium conjuratorum das Wort höghaestae lagh, d. h. höchstes Gelage = Genossenschaft, gebraucht ist [60]).

Während das allgemeine Stadtrecht der Königin Margaretha von Aemtern der Handwerker spricht, also für das 13. Jahrh. deren Innungen als existent voraussetzt, ertheilte 1254 der Erzbischof Erlandsen der villa de Haffn (Kopenhagen) ein Stadtrecht, worin er die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Bischofs und der Gemeinde (communitas oder commune civium de Köpmannae Haffn) näher bestimmte; aber schon 1257 beschwerte sich der Herr der Stadt, der Erzbischof von Lund, bei König Christoph I., die sodalitia daselbst gäben Veranlassung zu Trunksucht, Aufruhr, Meineid und Versäumniß [61]).

Bemerkenswerther ist das, was wir aus dem Stadtrechte für Rothschild vom Jahre 1268 wissen, obgleich sehr unvollständig. Darnach konnte z. B. ein frater conjuratus oder conviva sich vor Gericht durch zwölf Genossen oder Eideshelfer reinigen, während ein anderer Bürger deren 36 haben mußte; aber es ist nach Wilda S. 81 zweifelhaft, ob darunter die Mitglieder einer bestimmten Gilde oder mehrer gemeint sein sollen. Indessen führt Wilda aus seiner Quelle für die damaligen Zustände von Rothschild [62]) an, daß 1268 hier eine Gilde (convivium) der Bäcker bestanden habe, obgleich wahrscheinlich schon früher vorhanden und erst später anerkannt. Man darf daher wol annehmen, daß auch ein zünftiger Bäcker als frater conjuratus oder conviva gegolten habe. Die Mitglieder dieser Bäckerinnung suchten Jeden, der in Rothschild die Bäckerei treiben wollte, zur Anschließung an sie unter Zahlung eines Eintrittsgeldes von 3 Mark Silber zu zwingen, und beriefen sich dafür auf das hergebrachte Gewohnheitsrecht. Aber der König wollte, daß die Bäcker ihren Gewerbebetrieb sich von ihm erkaufen sollten [63]).

Was Wilda an zwei verschiedenen Stellen über die Zustände von Flensburg anführt, scheint nicht ganz mit einander zu harmoniren. An der einen Stelle [64]) referirt er Folgendes. Nachdem die Stadt bis dahin sich einer etwas modificirten Abschrift des schleswiger Stadtrechts bedient hatte, erhielt sie 1284 ein eigenes Stadtrecht; aber eine dem heiligen Kanut von Odensee gewidmete Gilde bestand bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., und ihrer wird in dem Stadtrechte von 1284 in einer Weise gedacht, welche beweist, daß sie die höchste in Flensburg war und das Stadtregiment in den Händen hatte. Es heißt nämlich in §. 127 des

57) Wilda, Gildewesen S. 71—79 und 153—155. 58) Ebenda S. 105. 106. 59) Ebenda S. 106—109.

60) Gildewesen S. 157. 61) Suhm, Danske Histor. X. S. 316, bei Wilda S. 164. 165. 62) Statuta civit. Roskild. §. 23 bei Rosenvinge S. 181. 63) Die Belegstellen bei Wilda, Gildewesen S. 317. 64) Gildewesen S. 158—160.

neuen Stadtrechts, der „Aldaerman af Knutsgild“ soll unter Beistimmung der ältesten Rathmänner zum Besten Aller Rathmänner in den Rath nehmen und entlassen, sodaß man sich den ganzen Stadtrath als einen aus der Kanutsgilde gewählten Ausschuß denken muß. Allein später, nachdem auch andere Gilden, z. B. die des heiligen Nicolaus, mehr empor gekommen waren, besaß die Kanutsgilde nicht mehr diese ausschließliche Macht, und es war nun, um in den Stadtrath zu kommen, nicht mehr erforderlich, Mitglied der Kanutsgilde zu sein, obgleich das Gildehaus derselben nach wie vor das städtische Rathhaus blieb. Zwar erhielt die Stadt im 15. Jahrh. ein anderes Rathhaus; allein der Kanutsgilde, welche überhaupt ein reiches Besitzthum hatte, standen an demselben gewisse Rechte zu. An der andern Stelle[65]) sagt Wilda, daß es in der alten Zeit zu Flensburg mehre Gilden gegeben habe, von denen aber nach §. 25 des dortigen Stadtrechts (womit er doch wol das von 1284 meint) anzunehmen sei, daß alle aus Vollbürgern bestanden haben müssen. Uebrigens habe hier wie anderwärts Jemand gleichzeitig verschiedenen Gilden angehören können. Er fügt hinzu, es sei nach dem Stadtrechte (worunter wol nur das von 1284 verstanden werden kann) gesetzlich nicht erforderlich gewesen, daß ein Bürger, der sich eines Vergehens schuldig gemacht, mit Eideshelfern aus einer bestimmten Genossenschaft sich vertheidigte, wenn er nicht Mitglied derselben gewesen sei; vielmehr habe sich Jeder durch seine Standesgenossen rechtfertigen müssen, was aber nicht in allen dänischen Städten der Fall gewesen sei. Auch eine geistliche Gilde Flensburgs wird aus dem Ende des 13. Jahrh. erwähnt, und ihre Entstehung von Wilda[66]) folgendermaßen erzählt. In dieser Zeit saßen einmal mehre Kaufleute und Schiffer zusammen, aßen, tranken, rechneten, und hatten bei der Rechnung 6 Schillinge übrig. Man beschloß, dafür Kerzen zu kaufen, welche brennen sollten „in dem Lyk-Huß von Unser leven Fruwen Altar.“ Die so gebildete Brüderschaft nahm rasch zu, machte sich Statuten und hatte gute Einnahmen. Die Mehrzahl der Genossen bestand aus flensburger Kaufleuten, welche bereits der dasigen Nicolai-Gilde angehörten, sodaß beide Vereine fast ganz congruirten. Im J. 1514 beschloß man, daß zu Fastnacht, der Hauptversammlungszeit der Mariengilde, wie sie ebenfalls hieß, auch das St. Nicolai-Lagh gehalten werden, man Rechnung legen und „Olderlüde kesen“ sollte. „De Unkost schall Marien tho gerekenet“ werden.

Das Ende des 13. Jahrh. führt uns noch einmal nach Schweden. In dem Stadtrechte, welches Kopenhagen 1296 oder 1294 erhielt, ist bestimmt, daß Jedem, der in der Stadt geboren ist, die Betreibung eines Gewerbes darin freistehen soll, nur daß er 1 Oere dem Voigte und ebenso viel der Stadtcasse zu entrichten hat. Uebrigens bestanden in Schweden während des 13. und 14. Jahrh. auf dem platten Lande und in den — unbedeutenden — Städten viele Gilden, denen vielfach Könige als Mitglieder angehörten, und welche sich zum Theil in eigentliche Handwerkerzünfte umbildeten. Aber die teutschen, resp. hanseatischen Gilden, welche sich besonders in Schonen ansiedelten, hielten sich von ihnen getrennt. Es hat sich z. B. das 1329 in Lübeck bestätigte Gildestatut der Malmö besuchenden teutschen Kaufleute erhalten[67]). Dagegen respectirten die einheimischen Gilden in Schonen wahrscheinlich die Gilde zu Skanör als ihre höhere Instanz, indem diese über sie eine Art Oberrichteramt ausübte, wobei sie indessen muthmaßlich durch ihre Deputirten vertreten waren[68]).

In den dänischen Gilden war, wie vorher, so auch noch während des 14. Jahrh. ein starkes kirchlich-religiöses Element, welches sich z. B. in religiösen Tischgesängen, gemeinsamem Gottesdienste, Seelenmessen, Unterstützung für Wallfahrer u. s. w. offenbarte[69]). Es gab auch speciell solche kirchliche Genossenschaften, welche, nicht blos aus Geistlichen bestehend, ausschließlich zum Zwecke hatten, Wallfahrten zu unternehmen, wozu für die bedürftigen Mitglieder Beiträge von den wohlhabenden gegeben wurden, z. B. das convivium Corporis Christi in Sonderhaered auf Laland[70]). Auch sind uns viele Nachrichten über solche dänische Gilden, welche mehr das Schutzinteresse im Auge hatten, aus dem 14. Jahrh. zugänglich. So ist z. B. in dem apenrader Stadtrechte vom Jahre 1335 bestimmt: „Item quicunque conviva Sti. Canuti alium suum convivam incausaverit super quacunque causa, sexta manu convivarum (durch 6 Eideshelfer aus der Gilde, ihn selbst eingeschlossen) scil. quinque secum existentibus se defendat. Item hoc idem fiet de convivio Sti. Nicholai item de Sti. Nichalai hwirdwing (kleinere Gilde) hoc idem debet observari.“ Diese beiden Nicolai-Gilden haben hier vielleicht schon vorher existirt[71]). Nach einer Rechtsurkunde für die (damals) dänische Stadt Stubbekiöpping sollte in dem Falle, wo man mit 9 mal 12 Eideshelfern aus der gesammten Bürgerschaft schwören mußte, der dritte Theil aus der Kanutsgilde (de convivio aut [sive] fraternitate St. Canuti), welcher König Waldemar 1354 gleich der auf Falster ein Privilegium ertheilte, genügen. In Malmoe (Schonen) reichten nach den Stadtprivilegien von 1360 schon 6 Kanutsbrüder hin, während man außerdem 3 mal 12 Eideshelfer haben mußte[72]). Uebrigens wurde in demselben Jahre die Hauptgilde von Schonen aus Skanör nach Malmoe verlegt, wo sie später als eine moderne Gesellschaft in friedlichem Sinne wieder auftaucht[73]). Auch in Hadersleben, Ripen, Kolding, Wiburg und anderorts existirten während des 14. und 15. Jahrh., wo die dänischen Handwerks- und besonders Kaufmannsgilden bedeutsamer als vorher hervortreten, und schon

65) Gildewesen S. 79. 80. 66) Nach *Claeden*, Monum. Flensb. II, 474.

67) Wilda, Gildewesen S. 287. 68) Ebenda S. 100. 69) Ebenda S. 122. 123, mit den betr. Citaten. 70) Suhm, Samlinger I, 2. S. 134. 71) Wilda, Gildewesen S. 82. 83. 286. 72) Ebenda S. 81. 82. 73) Ebenda S. 101.

im 13. Jahrh. Gilden des heiligen Kanut. „Statuta convivii beati Canuti regis et martyris“ besitzt man z. B. vom 15. Jahrh. aus Odensee, ein Beweis, daß die dortige Kanutsgilde, wenn auch modificirt, damals noch existirte. Etwas älter ist wol ein noch erhaltenes Statut der flensburger, und etwas jünger ein ebenfalls noch erhaltenes der malmoer Kanutsgilde [74]). Im J. 1378 wurde von dem Erzbischofe von Lund auf Bornholm zu Ehren der heiligen Maria eine Gilde fremder Kaufleute concessionirt, ihr Versammlungshaus vom Grundzinse befreit und sie selbst mit dem Rechte ausgestattet, Streitigkeiten unter den Brüdern, soweit sie nicht thätliche waren, unter sich auszumachen [75]).

Wie aristokratisch noch am Ende des 14. Jahrh. die Stadtverfassung von Kopenhagen war, ersieht man aus einem Gesetze von 1370, welches bestimmt, daß in den Stadtrath nur Kaufleute und andere (angesehene) Bürger, aber keine Mitglieder aus den Aemtern (Handwerkerzünften) genommen werden sollen. Im 14. Jahrh. finden wir zu Kopenhagen auch eine Gilde oder „Compagnie“ teutscher Kaufleute, welche der heiligen Dreieinigkeit geweihet war, und ein besonderes Versammlungshaus dort hatte. Im J. 1382 wurde ihre Skraa verbessert [76]), und zufolge dieser durften ihre Altermänner nur mit Genehmigung des königlichen Voigtes gewählt werden. Sie hatte jährlich drei Festversammlungen, wobei Frauen und Jungfrauen ausgeschlossen waren. Im J. 1474 wurde diese Gilde durch den Stadtrath aufgehoben. In demselben Jahrhunderte bildete sich hierauf eine Gilde dänischer Kaufleute, welchen aber die Altermänner gradezu durch die Obrigkeit gesetzt wurden [77]). Im J. 1403 traten hier die Bäckergesellen nach dem Vorbilde der Meister zu einer Gilde unter dem Patronate der heiligen Katharina mit Bewilligung des Rathes und der Meistergilde zusammen [78]), und es ist höchst wahrscheinlich, daß auch in anderen Gewerken die Gesellen ähnliche Verbrüderungen gebildet haben.

Von der St. Gertrudsgilde zu Hellestad, welche wol schon früher bestand, haben wir ein Statut aus dem Jahre 1404, welches mit den Worten beginnt: „Noveritis fratres et sorores, quod convivium non causa potationis aut cupiditatis est institutum, sed causa auxilii et adjutorii et amicitiae ac frater fratri in necessitate non recuset assistere“ [79]). Es darf bei dieser Gelegenheit die Frage aufgeworfen werden, ob etwa aus dem Umstande, daß viele Statuten lateinisch abgefaßt sind, geschlossen werden müsse, daß dergleichen Gilden den höheren Ständen angehörten, welche der lateinischen Sprache mächtig waren. Die Beantwortung ist zweifelhaft, da wir nachweislich auch lateinische Handwerkerstatuten haben, wobei wieder gefragt werden kann, ob die Handwerker Latein verstanden, oder ob die Gelehrten ihre Statuten erst in diese Sprache übersetzt und uns so überliefert haben, oder ob die Handwerker sich ihre lateinischen Statuten durch einen Sprachkenner jedesmal dollmetschen ließen. Die dem heiligen Nicolaus geweihete Kaufmannsgilde zu Flensburg, an welcher wie an der Kanutsgilde alle Rathsherren Theil nahmen, wird zuerst 1432 erwähnt, obgleich sie wahrscheinlich älter ist. Ihre Statuten, welche als einen Hauptzweck die gegenseitige Hilfe bei materiellen Verlusten festhalten, wurden 1446 umgearbeitet [80]). In den Privilegien für Wiburg von 1440 ist die Rede von Eideshelfern aus den „convivis Sti. Canuti“ [81]).

Die Kaufmannsgilde zu Aalburg, welche auch „Convivium institorum Alburgensium“ oder „Gud Legems Laug“ oder die „Papageien-Gilde“ heißt, soll 1441 durch den dortigen Bürgermeister Peder Ilfarsön gestiftet sein. Ein Statut derselben aus diesem Jahre setzt fest, daß außer dem Aeltermanne noch zwei Schaffer sein sollen, ein Teutscher und ein Däne; zur Aufnahme fähig waren teutsche und dänische Kaufleute, aber keine Handwerker; jährlich wurden vier Hauptversammlungstage gehalten und an denselben — oder an einem derselben — schoß man einen Papagei — also nicht wie heutzutage einen Adler — ab. Diese Gilde, welcher auch Bischöfe, Edelleute und andere Hochgestellte angehörten, und welche unter Anderem Seelenmessen celebriren ließ, kam nach der Reformation in Verfall, erhielt sich aber noch bis ins 17. Jahrh. Im J. 1651 wurde beschlossen, daß der Verein nicht mehr „Gilde,“ sondern „Compagnie“ heißen sollte. Ihr 1463 errichtetes Gildehaus ist die jetzige Kaufmannsbörse [82]). Unter der Ueberschrift „Nomina fratrum defunctorum de convivio alienigenarum discedentium“ ist das von 1443 bis 1520 reichende Mitgliederverzeichniß eines Unterstützungsvereines für arme Fremde zu Odensee, also einer sogenannten Elendsgilde, bei Suhm [83]) mitgetheilt. — Eine 1444 gegründete Kaufmannsgilde unter dem Namen der St. Annengilde oder St. Annencompagnie finden wir zu Svenborg bei Odensee. Ihre Statuten, welche wir ebenfalls bei Suhm [84]) abgedruckt finden, bestimmen unter Bestätigung des Stadtrathes die Zusammenkünfte, die Gelage, die Gottesdienste u. s. w., setzen fest, daß, wer in Svenborg Kaufmann oder Schiffer sein wolle, die Gilde gewinnen müsse, und erlauben alle Schuldensachen, ausgenommen die, welche Häuser und Grundstücke betreffen, vor die Versammlung der Brüder zu bringen. Sie wurde 1477 mit der Bemerkung, es geschehe zur Beförderung des Gottesdienstes, von König Christian I. bestätigt [85]).

Interessantere und umfassendere Nachrichten tauchen seit 1476 über die, wenn auch schon früher gegründete Kaufmannsgilde der heiligen Dreifaltigkeit zu Odensee

74) Wilda, Gildewesen S. 91—93. 75) Suhm, Danske Histor. XIV. 514, bei Wilda, Gildewesen S. 286. 287. 76) Auszüge daraus in *Pontoppidan*, Origines Hafniae. 77) Wilda, Gildewesen S. 280—282. 78) *Pontoppidan*, Annal. eccles. Dan. II. p. 449. 79) Suhm, Samlinger I, 2. S. 133.

80) Wilda, Gildewesen S. 286. 81) Ebenda S. 57. 82) Ebenda S. 284. 285. 83) Samlinger I, 37. 84) Samlinger til Danske Historie. 2. Th. Heft 2. S. 47—56. Dies ist der volle Titel des mehrfach erwähnten Werks. 85) Wilda, Gildewesen S. 278—280.

auf. Das älteste Document für ihre Einrichtungen ist das 1476 erneuete Statut, welches nebst anderen Urkunden über sie von Bircherod [86]) mitgetheilt ist. Sie war, wie das eben erwähnte Statut sagt, von Kaufleuten und Kaufmannsdienern errichtet worden, und ließ durch einen besonders dazu angestellten Kaplan täglich Messe lesen, während man sich öfter zu Gelagen versammelte. Ihre Mitgliederzahl war damals auf 30 Männer und 30 Frauen beschränkt, und da die Theilnahme an ihr sehr gesucht war, so gab es eine besondere Classe von Exspectanten. Die Vorsteher waren 1 Altermann und zwei Gehilfen. Die im Jahre darauf, 1477, der Stadt Odensee ertheilten Privilegien schreiben vor, daß bei schweren Anschuldigungen der Angehörige einer Gilde sich mit 12 Genossen und wer keiner Gilde angehört, mit 12 Bürgern als Eideshelfern vertheidigen sollte; aber ein Mitglied der Kanutsgilde („Knutz gilde") brauchte zu diesem Zwecke nur 6 Genossen derselben zu stellen. Als die genannte Kaufmannsgilde 1496 sich neue Statuten gab, und „auf Bitten des Bürgermeisters und Rathes und des gemeinen Kaufmanns, die in der heiligen Dreifaltigkeitsgilde zu Odensee sind," vom Könige Hans ein ausführliches Privilegium erhielt, wurde bestimmt, daß jedes Mitglied der Dreifaltigkeitsgilde zugleich „Gildbroder" der Kanutsgilde sein müsse, weshalb die Gilde neben der heiligen Dreieinigkeit auch den König Kanut als Patron annahm, sodaß in der Skraa von 1496 beider Gilden immer neben einander gedacht ist. Es heißt hier z. B., die Brüder seien bei ihrem Altermanne Eske Hvid, dem Stadtvoigte, zusammengekommen, und hätten nun unter dem Beirathe achtbarer Männer, des Bürgermeisters und Rathes, sowie des Stadtvoigtes die nothwendigen Aenderungen gemacht, wobei besonders das Bedürfniß des Kaufmanns berücksichtigt worden sei. Die Zahl der Mitglieder wurde von 30 auf 40 Paar erhöhet, das Alter des Aufzunehmenden auf mindestens 15 Jahre festgestellt. Auch mußte ein Aufzunehmender wenigstens 30 Mark zur Betreibung des Handels besitzen und drei Jahre bei einem Kaufmanne in Odensee gedient oder statt dessen 60 Mark im Vermögen haben. Bei der Aufnahme müssen 4 Mark und 1 Pfund Wachs gegeben werden, und dem Altermanne wie den Statuten Gehorsam geschworen werden. Jeder, der Handel treiben will, muß in die Gilde treten, und ein so aufgenommener Handwerker hat fortan dem Handwerke zu entsagen. Nur die Gildemitglieder dürfen Bier auf Verkauf brauen, und fremde Kaufleute sind in ihrem Verkaufe zu Odensee beschränkt. In Schuldsachen ist jeder Gildebruder beim Altermanne zu verklagen, und dieser kann ihm, wenn er nicht zu dem festgesetzten Termine zahlt, den Handel untersagen. Verliert ein Bruder zur See oder sonst sein Vermögen, so schreibt der Altermann für ihn bei der Gilde eine Collecte aus. Einem Artikel zufolge scheint eine früher vorhandene Brauergilde zu Odensee mit der Kaufmannsgilde schon vor 1496 verschmolzen worden zu sein, indem die meisten Mitglieder jener in diese eintraten. Es braucht kaum noch gesagt zu werden, daß diese Gilde, welche 1552 noch bestand, auch ein besonderes Gildehaus hatte [87]). — Im J. 1477 empfing die St. Annen-Kaufmannsgilde in Svenborg, obgleich schon lange bestehend, ihre Bestätigung durch König Christian I. Doch ist hier an die fast allgemeine Gewohnheit des Mittelalters zu erinnern, daß meist bei jedem neu antretenden Oberherrn Private, wie Corporationen die Bestätigung ihrer Privilegien, Immunitäten u. s. w. nachsuchten und resp. erhielten.

Auch geistliche Brüderschaften treten noch am Ende des 15. Jahrh. sehr zahlreich auf, und wurden zum Theil neu gestiftet. So wurde 1484 zu Schleswig eine solche Gilde zum Behufe gemeinsamer Andachtsübungen durch den Dominikaner Alanus Rupe errichtet, welcher zu diesem Zwecke z. B. auch England und Teutschland durchreiste. Jeder Theilnehmer mußte, jedoch ohne es eidlich zu geloben, täglich drei Rosenkränze beten, und bei seinem Eintritte 1 Schilling zahlen. Sie hielt ihre Versammlungen auf dem Rathhause, hatte einen besonderen Geistlichen und vier Vorbeter, „de van dem Gilde to Hülpe koren weren" [88]). Im J. 1499 finden wir zu Ripen eine gilda Vicariorum, also wol einen Kaland, und eine gilda sive convivium sacerdotum Ripensium [89]).

Bei den meisten Aemtern oder Gilden der dänischen Handwerker wurden im 15. Jahrh. die Obermeister oder Altermänner wol stets durch die Innungsgenossen gewählt, bedurften aber der magistratlichen Bestätigung [90]). Wenn Viele aus dem Umstande, daß in einigen dänischen Stadtrechten des 15. Jahrh. den Handwerkern verboten ist, Handel zu treiben und in ein anderes Handwerk hinüberzugreifen, die Folgerung gezogen haben, daß in Dänemark erst damals die Zünfte entstanden seien, so gibt Wilda [91]) zwar zu, daß ihre in der Regel von Magisträten oder Königen genehmigten Statuten, nur bis in das 15. oder 16. Jahrh. zurückreichen, bemerkt aber, daß sie im Allgemeinen älter seien, und daß viele Zünfte lange Zeit auf ihre Bestätigung haben warten müssen.

Nachdem im Anfange des 16. Jahrh. in Schweden Gustav Wasa, welcher hier die dänische Dynastie stürzte, eine allgemeine Handwerkerzunftordnung gegeben hatte, gestaltete sich hier bald ein verrottetes Zunftwesen, und Gustav Adolf hielt z. B. streng darauf, daß die, so oft zum Lächerlichen führende, Arbeitstrennung durchgeführt würde. Ungefähr gleichzeitig mit Gustav Wasa, vielleicht schon etwas früher, hob sich die „Danske Compagnie" in Kopenhagen zu der bedeutendsten in dieser Stadt, und ihr gehörten auch damals stets die Mitglieder des

86) Om gamle (alte) Gilden og Gildeskraaer i Odensee, in Suhm's Samlinger til Danske Hist. 1. Th. S. 1 fg., bei Wilda S. 271.

87) Wilda, Gildewesen S. 271—277. 88) Ebenda S. 348. 89) *Terpager*, Ripae Cimbricae p. 433. 90) Wilda, Gildewesen S. 319. 91) Ebenda S. 319—321.

Magistrats an; aber zu gleicher Zeit verlor sie ihren kaufmännischen Charakter, und bildete sich zu einem blos geselligen Vereine um, welcher sein Vergnügen besonders im Schießen fand. Im J. 1542, wo ihr König Christian III. mit 15 anderen hochstehenden Männern beitrat, soll sie bereits eine förmliche Schützengesellschaft gewesen sein. In demselben Jahre wurde ein neues „Danske Compagnies Bog" angelegt, welches man 1623 erneuerte. Die Aelternleute wurden ihr in der spätern Zeit durch den König gesetzt.

Auch in anderer Weise brachte das 16. Jahrh. den alten Gilden den Verfall. So verbot z. B. 1521 König Christian II. von Dänemark den Landleuten im Sommer und Herbste die „Gilden" (Gelage), weil sie da für sie zu kostspielig wären[92]). Im J. 1526 wurde hier durch König Friedrich I. das Verbot wiederholt, welches bestimmte, daß in Kopenhagen zwar die unverheiratheten, nicht aber die verheiratheten teutschen Kaufleute eine Gilde mit besondern Altermännern haben sollten[93]). Doch finden sich immer noch einzelne neue Statuten.

Während die Reformation die alten in Verbindung mit dem Katholicismus stehenden Brüderschaften zum großen Theil beseitigte, traten die protestantischen Geistlichen an die Stelle der früheren rein geistlichen Gilden, behielten aber auch als solche den früheren Namen des „Kaland" für ihre regelmäßigen Versammlungen bei. In einem rothschilder Synodalbeschlusse von 1568 ist z. B. geboten, daß auch in den Propsteien, wo er bisher nicht gehalten worden, ein Kaland bestehen soll, besonders um die Einheit in Lehre und Cultus zu fördern; jedoch soll dabei Niemand durch Anrichtung einer Mahlzeit beschwert werden. Ein anderer Synodalbeschluß aus jener Zeit verbietet, daß ein Geistlicher bewaffnet zum Convente ziehe; daß über Tisch schändliche Reden geführt werden; daß ein Mitglied sich betrinke; daß mehr als vier Gerichte gegeben werden. Schon 1562 hatte ein ähnlicher Beschluß die Bestimmung getroffen, daß kein solcher Convent zwei oder drei Tage dauern soll[94]).

Die Reformation hatte unter Anderem auch der alten Kanutsgilde in Flensburg ein Ende gemacht. Aber unterm 30. Mai 1575 trug das Deputirtencollegium (die Stadtverordneten) bei dem Magistrate darauf an, „daß man St. Canuti Gilde wiederum, und freundliche Nachbarschaft und Einigkeit unter den Bürgern aufzurichten, sich bearbeiten und angelegen sein lassen solle." Der Magistrat antwortete: „daß Ihnen nachbarliche Einigkeit zu unterhalten zum höchsten anmuthig und gefällig. Dieweil aber solche Versammlung wegen etlicher Leute Hoffahrt und Frevels gefallen, konnte man in aller Eyl und für der Entscheidung dazu nicht kommen." Dennoch stellte man später die Gilde wieder her, wie sich aus einem Protokolle vom 29. Mai 1582 ergibt, worin es heißt: „daß ein jeder ohne Unterschied dazu nicht admittiret, sondern die alte Gewohnheit solcher Gesellschaft, so in die Knutsgilde gehörig, beizubehalten." Fortan war nun bei dieser und ähnlichen Gesellschaften die Hauptbelustigung ein jährliches Vogelschießen, obgleich dieses Vergnügen auch den früheren Gesellschaften nicht gefehlt hatte. Ueberhaupt aber trat von jetzt an bei dergleichen Vereinen der politisch rechtliche Zweck in den Hintergrund, der gesellige fast ausschließlich in den Vordergrund[95]). In demselben Jahre reconstruirte sich auch die Kanutsgilde zu Lund (Schweden), wahrscheinlich in derselben Weise. Ob das aus dem Jahre 1586 vorhandene Statut der Herzog-Kanutsgilde („Skraaordning för St. Knutzgillet") für Lund dieselbe Gesellschaft betreffe, sagt Wilda nicht[96]).

Nachdem König Christian IV. 1618 verordnet hatte, daß zwar die Predigerversammlungen fortbestehen, was aber „Kalenter Laug oc Gilder" waren, aufhören sollten, vereinigten sich z. B. 1652 in Flensburg der Stadtrath, die Stadtverordneten und die vornehmsten Bürger zur Wiederherstellung der zuvor wieder eingegangenen Kanutsgilde. Man setzte ein neues Statut auf, worin z. B. Folgendes bestimmt war: „So soll auch bei dieser Versammlung kein Spiel mit Würfeln, Karten oder dgl. geduldet werden, wie auch Toback-Trinken, es sei im convivio oder unter der Vogelstange, bei Strafe jeder so darwider handelt 1 Rthl." Auch haben die Bürgermeister mit dem Magistrate und zwei Aelterleuten den Gildebruder-König, welcher den Vogel abschießt, von dem Thore nach dem Rathhause hin und her in ihren Mänteln zu begleiten. Nachdem Friedrich III. die Gesellschaft 1652 bestätigt hatte, existirte sie als Schützengilde noch längere Zeit fort[97]). — Daß in Skandinavien auch noch während des 18. Jahrh. Könige in solche Vereine traten, beweist z. B. die Brüderschaft zu Malmö, in welche sich 1720 der König von Schweden als Mitglied aufnehmen ließ[98]).

Was die Handwerksgilden betrifft, so verloren diese während des 18. Jahrh. und später in Dänemark immer mehr ihre frühere Ausschließlichkeit; so wurde z. B. 1788 den Juden erlaubt, in dieselben einzutreten, und 1839 beschränkte die damals gegebene Städte-Ordnung ihren Einfluß noch mehr, obgleich erst durch Gesetz vom 29. Dec. 1857 die Gewerbefreiheit an die Stelle des Zunftzwanges trat. Dagegen besteht letzterer in Schweden noch jetzt bei den Städtern fast ungebrochen fort, indem z. B. kein ländlicher Handwerksmeister für einen Städter arbeiten darf. Uebrigens hatten sich z. B. auf Bornholm noch zu Wilda's Zeiten (1831) unter dem Namen der „Gilden" Festgelage erhalten[99]).

Es mögen schließlich, meist nach Wilda, hier noch einige allgemeine Bemerkungen über die älteren skandinavischen, resp. dänischen Gilden folgen. Ihr lateinischer Name ist zwar neben gilda meist fraternitas, allein zuweilen ist auch von einer sororitas, d. h. von

92) Wilda, Gildewesen S. 18. 93) Ebenda S. 282. 94) *Pontoppidan*, Annal. eccles. Dan. III. p. 47.

95) Wilda, Gildewesen S. 161—163. 96) Ebenda S. 106. 97) Ebenda S. 163. 164. 98) Ebenda S. 101. 102. 99) *Finn Magnusen*, Om de oldnord. Gilder p. 6, bei Wilda, Gildewesen S. 18.

der Vereinigung der Frauen, Töchter u. s. w. dabei, die Rede. Es gehörten ihnen also per accidens auch Personen weiblichen Geschlechtes an, obgleich sie selbstverständlich nur an den geselligen und religiösen Acten Theil nahmen, eine Mitgliedschaft, welche übrigens wol von allen Ländern zu gelten hat [1]). Ferner reduciren sich die erhaltenen und bisher bekannten dänischen Schutzgildestatuten im Wesentlichen auf drei, nämlich das flensburger, das odenseer, beide in altdänischer Sprache, und das skanörer (des Herzogs Kanut), auch mit einigen Zusätzen als Statut der König-Kanutsgilde zu Skanör und Malmö, sowie der Erichsgilde bekannt, in lateinischer Sprache [2]). Der Hauptzweck war im Allgemeinen die gegenseitige Hilfe. Erkrankte z. B. ein Bruder, so mußten andere bei ihm wachen; starb er, so folgten die Brüder der Leiche und gaben Geld zu Seelenmessen für ihn; verlor einer sein Haus oder Schiff u. s. w. durch Brand, Sturm u. s. w., so unterstützten ihn die Brüder, um ihm zu einem andern zu verhelfen; wurde einer gefangen, so sollten ihn die Brüder wieder auslösen [3]).

Bei den Schutzgilden handelt es sich besonders darum, daß das Leben des Gildebruders (gildbrodher) durch die anderen geschützt würde. Selbst wenn ein Gildebruder einen nicht zur Gilde gehörigen erschlagen hatte, sollten die Brüder, welche zugegen waren, ihn der Lebensgefahr entziehen und ihm die erforderlichen Mittel zur Flucht gewähren. Fiel die That in der Nähe des Wassers vor, so versahen sie ihn mit Schiff und Ruder, Trinkgefäß und Beil; im Uebrigen mußte er sich selbst helfen. Befand sich der Todtschläger in der Nähe eines Waldes, so sollten sie ihn schützend bis an den Wald, aber nicht in den Wald hinein begleiten, und ihm, wenn er keins hatte, ein Pferd geben, dessen er sich ohne Entgelt einen Tag und eine Nacht bedienen durfte; wollte er sich desselben länger bedienen, so mußte er dafür Miethgeld oder Kaufgeld bezahlen, wenn er nicht wieder kam; war er dazu zu arm, so mußte es die Brüderschaft bezahlen. Bestimmungen, welche sich in allen uns zugänglichen Hauptstatuten, nämlich für die Gilden von Flensburg, Odensee, Malmö und resp. Skanör finden, und aus der Gewaltthätigkeit der Zeit und dem Mangel an genügender Staatspolizei und Staatsjustiz erklärlich sind. Konnte ein Bruder die Buße, resp. das Wehrgeld nicht bezahlen, so wurde sie von der ganzen Brüderschaft getragen. Ferner bestimmen z. B. die Statuten der Gilden zu Skanör, Odensee und Flensburg: „Et si congilda ab aliquo dehonestatus fuerit verbis et factis et si vindicare noluerit cum auxilio fratrum (,) sit extra gildam" (so werde er aus der Gilde ausgeschlossen). Wenn ein Gildebruder von einem Fremden erschlagen worden war, so traten — nach Wilda, welcher diese Institute soviel wie möglich zu rechtfertigen sucht — die Genossen keineswegs als um die Staatsgesetze unbekümmerte Rächer und Verfolger auf, sondern gleichsam nur als Bundesgenossen der Familie des Getödteten, sie bei der Verfolgung in der durch Gesetz und Sitte geforderten Rechte unterstützend, und übten nur da Gewalt, wo die rächende Selbsthilfe auch den Verwandten erlaubt war. Im anderen Falle aber standen sie ihnen in der Forderung einer von dem Mörder zu leistenden Bürgschaft für die Zahlung der Buße bei [4]).

Als Qualification zur Aufnahme in die Gilde forderte man meist nur unbescholtenen Wandel und Namen und zwar für die Schutzgilden. Doch wurden nicht selten auch andere Forderungen gestellt, z. B. in Skanör, wo man z. B. die Bäcker ausschloß. Außerdem stand den schon vorhandenen Mitgliedern ein Widerspruchsrecht zu. War Einer Mitglied geworden, so erhielt er ein Gildebuch, welches ihm z. B. an andern Orten als Legitimation diente. An der Spitze der Vereine finden wir in der Regel einen Altermann, dessen Name auf England hinweist; allein über seine Wahl, Amtsdauer u. s. w. wissen wir wenig. Ihm zur Seite standen meist zwei „Stölbrödrae" (Stuhlbrüder, Schaffer), welche ihn in seinen Verrichtungen zu unterstützen hatten. Abweichend von andern Genossenschaften findet sich in den Erichsgilden 18 Altermänner, wahrscheinlich als eine Art Ausschuß neben dem Oberhaupte. Außerdem war das religiöse Element, wie schon öfter erwähnt, von großer Bedeutung, wobei namentlich die Wachskerzen, deren Anzündung, Beschaffung u. s. w. eine hervorragende Rolle spielten, auch bei den Handwerkerzünften. Ein großer Theil der Strafgelder wurde zum Ankaufe von Wachs bestimmt. Es wurde aber auch viel Honig und Meth consumirt, und ein Theil der Bußen mußte zu deren Beschaffung verwendet werden, wie dies ebenfalls in andern Ländern während des zuckerarmen Mittelalters Gebrauch war. Nicht minder weisen die Statuten viele Bestimmungen über die Beschaffung anderer Speisen und Getränke, über die Ordnung bei den Gelagen, über die Bußen für verletzte Sitten, z. B. für das Schlafen bei den Versammlungen, welches sich nach den starken Eß- und Trinkportionen oft einstellen mochte, für zerbrochene Gefäße u. s. w. auf [5]).

Von besonderer Wichtigkeit ist endlich das Verhältniß der Gilden zum Stadtregimente. In den dänischen Städten waren viele Jahrhunderte hindurch die Mitglieder des Rathes Genossen der höchsten Gilde, welche meistens als König-Kanutsgilde auftrat. Das besondere Zutrauen, welches, wie Wilda sagt, die Mitglieder dieser Vereine als Eideshelfer genossen, als sie längst nicht mehr die einzigen Vollbürger waren, erklärt sich aus diesem Umstande, wobei indessen oft auch Selbstanmaßung und Coteriewesen im Spiele sein mochten. Hierzu bemerkt Wilda, daß in den dänischen Städten, soweit die Quellen zur Beurtheilung hinreichen, eine

1) Wilda, Gildewesen S. 116. 2) Ebenda S. 115. 3) Ebenda S. 123. 124, mit mehren Belägen aus den größeren Statuten.

4) Wilda, Gildewesen S. 127—131. 5) Ebenda S. 117—122, wo auch nähere Beläge angeführt sind.

eigentliche Familienherrschaft, ein Patriziat sich nicht gebildet zu haben scheine, und es seien keine Spuren vorhanden, aus welchen hervorgehe, daß man den Zutritt zu der höchsten Gilde, wenn der Aufzunehmende nicht aus einer zur Genossenschaft gehörigen Familie war, sehr erschwert habe, wogegen wir z. B. auf die Ausschließung aller Bäcker in Skanör verweisen. Da die dänischen Städte nicht so groß waren, wie manche teutsche, so stand auch nach Wilda die Gilde nicht als ein so kleines Häuflein der Masse der Bevölkerung gegenüber, sodaß sich z. B. in Dänemark auch nicht der Kampf der niedern Bürger (Handwerker) gegen die höhern, wie z. B. in Teutschland seit dem 14. Jahrh., bemerklich macht. Dem gemäß haben auch in Dänemark die größern Städte nie so unabhängig von der fürstlichen Gewalt dagestanden, wie z. B. in Italien, Teutschland, Flandern.

4. Teutschland (mit Einschluß Oesterreichs und der Schweiz).

Wie in Skandinavien, so bestanden auch in Teutschland noch vor der Einführung des Christenthums mehr oder weniger engere Verbrüderungen in Verbindung mit den heidnischen Opferfesten und Festgelagen, wobei tüchtig gegessen und gezecht wurde[6]). In den Uebergangszeiten vom Heidenthume zum Christenthume dienten sie zum Theil dazu, die Unabhängigkeit der Verbundenen gegen die neuen Herren (Bischöfe, Markgrafen u. s. w.), sowie den väterlichen Glauben gegen die Eindringlinge zu schützen, während sie anderntheils vielfach den Keim zur Begründung von Städten legten, besonders wo sie sich zum Christenthume bekannten. So nöthigte z. B. Karl der Große die mit Gewalt zum Christenthume bekehrten Sachsen, um sie vor dem Rückfalle zu sichern, die „Diobole Gilde“ abzuschwören, obgleich hierbei an keine besondere eidliche Verbindung zu denken sein dürfte[7]). Aber in anderer Richtung, und namentlich unter den Christen gab es bereits im 8. Jahrh., vielfach unter dem Namen von „Gilden,“ wirkliche Eidverbrüderungen zum gegenseitigen Schutze, unter Umständen auch gegen die Obrigkeit (daher conjurationes), welche vielfach von den Landesherren schon damals verboten wurden. Auch Handwerkerverbindungen werden aus dem 8. und selbst schon 7., ja 6. Jahrh. angeführt, und zum Erweise derselben besonders die etwa zwischen 613 und 628 gesammelten alemannischen Gesetze und im Besonderen das Capitulare de Villis Karl's des Großen citirt. Allein an Handwerkerzünfte, wie wir sie seit dem 12. Jahrh. treffen, ist durchaus nicht zu denken, da sie nur Collectivbegriffe von mehren leibeigenen Arbeitern sind, welche meist im Lohne ihrer Herren standen, die ihnen einen geschickten Freigelassenen oder einen Andern als magister setzten, aber sicherlich sehr wenig Selbständigkeit gestatteten, wie sie zum Begriffe einer Gilde gehört.

6) Vergl. besonders *Tacitus*, Germania cap. 22. 7) Möser, Osnabr. Gesch. S. 270, bei Wilda S. 21; vergl. Capitul. de partib. saxon. c. 21.

Nach Wilda[8]) treten die unzweideutigen Spuren des eigentlichen (spätern) Gildewesens in Teutschland, wie im übrigen, besonders germanischen, Europa erst seit der Einführung des Christenthums hervor, obgleich die Verbindungen an verschiedenen Localitäten verschiedene Namen führen. Der durchaus überwiegende lateinische Name in der ersten Zeit ist fraternitas, welcher zwar Anfangs vorzugsweise von den Vereinigungen der Geistlichen gebräuchlich war, dann aber auch auf die der Laien überging. Hüllmann[9]) und mit ihm Andere halten die allerdings sehr alten Gilden der Kaufleute in fremden Ländern für die ältesten Gilden überhaupt. Sie hielten sich hier gewöhnlich nur im Sommer auf, und erwarben sich, meist durch Geld, Privilegien der Landesherren, vermöge deren ihnen erlaubt war, einen eigenen Vorstand zu haben, ihre Streitigkeiten unter sich auszugleichen, Grundstücke zu besitzen u. s. w., sodaß sie hierin ganz den neueren sogenannten Factoreien oder Colonien europäischer Kaufleute in Asien und Afrika glichen. So die Teutschen in London, Brügge, Bergen, Wisby, Nowgorod u. s. w.[10]). Obgleich in einzelnen Mutterstädten, wie in Hamburg, aus der allgemeinen Kaufmannsinnung sich eine besondere Gilde für die fremden Factoreien herausbildete, so blieben doch die der Fremde von der Heimath meist sehr abhängig[11]).

Daß zu Karl's des Großen Zeiten viele Gilden oder Vereinigungen bestanden haben, geht aus den wiederholten Verboten gegen sie hervor. Namentlich galten den Gewalthabern die eidlichen Verbindungen, die sogenannten conjurationes, für kirchen- und staatsgefährlich. So verordnete der genannte Kaiser 779 zu den Gesetzen der Longobarden unter Anderem: „De sacramentis per gildoniam ad invicem conjurantium ut nemo facere praesumat. Alio vero modo de eorum eleemosynis ut de incendio aut de naufragio faciant, nemo in hoc jurare praesumat;“ ferner[12]): „Volumus de obligationibus, ut nullus homo nec per sacramentum nec per obligationem adunationem faciat. Et si hoc praesumpserit, tunc ille, qui prius consilium inchoavit et hoc factum habet (fecit), in exilio ab ipso comite in Corsicam mittatur et illi alii bannum componant;“ ferner in einem Capitulare vom Jahre 789: „Prohibendum est omnibus ebrietatis malum, et istas conjurationes, quas faciunt per Sanctum Stephanum aut per nos aut per filios nostros prohibemus;“ ferner in dem Capitulare Francofurt. c. 29 aus dem Jahre 794: „De conjurationibus et conspirationibus ne fiant et ubi sunt inventae destruantur“[13]).

Im 10. und 11. Jahrh., wie dies auch Arnold erwähnt[14]), verschwinden diese Schutzgilden fast gänz-

8) Gildewesen S. 30. 9) Ursprung der Stände. 1. Ausg. 1. Bd. S. 219. 3. Bd. S. 157. 10) Vergl. die Werke über die Hansa, z. B. von Sartorius. 11) Wilda, Gildewesen S. 263—266. 12) Legg. Longob. T. III. c. 4. 13) Wilda, Gildewesen S. 37—40. 14) Verfassungs-Geschichte I, 401.

lich aus der Oeffentlichkeit und den geschichtlichen Urkunden, wahrscheinlich in Folge der fürstlichen und bischöflichen Maßregeln gegen sie, wie ja überhaupt die Nachrichten über die damaligen gesellschaftlichen Zustände sehr ungenügend sind. So nehmen z. B. Gaupp und Andere dem Könige Heinrich I. von Teutschland (919—936) den Ruhm, der Städtebegründer zu heißen, während Wilda [15]) ihm nachrühmt, er habe das Zusammenleben in Städten begünstigt, wo damals meist ein domus convivii vorhanden gewesen sei. Ebenso bestritten ist das Vorhandensein von Handwerkszünften im 10. Jahrh., sofern sie nicht wesentlich von den spätern verschieden sein sollen. Zwar nehmen Einige an, daß schon 982 in Basel zwölf solcher Zünfte vorhanden gewesen seien, und daß auch Cöln damals schon solche aus freien Handwerkern bestehende Verbindungen gehabt habe; aber Andere bestreiten mit größerem Rechte diese Thatsachen. So finden sich nach Arnold [16]) am Anfange des 11. Jahrh. unter Bischof Burchard die Hörigen (dagewardi), deren beide Classen der Hofhörigen (coloni) und der Handwerker (operarii) waren, aus welchen letzteren die späteren freien Handwerker hervorgingen, nach der Beschaffenheit des Dienstes in verschiedene Innungen (societates) abgetheilt, deren jede einen bischöflichen Dienstmann (ministerialis) zum Vorsteher (minister, nicht magister, obgleich Meister ebenso wol von jenem als von diesem herkommen kann) hatte, welcher eine Art Aufsicht und Gerichtsbarkeit führte. Aus diesen societates seien später die eigentlichen Zünfte entstanden. Auch nach dem strasburger Stadtrechte, welches meist als das älteste teutsche betrachtet wird und aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. herrührt, setzte der Burggraf des Bischofs die Meister über die verschiedenen Handwerksämter, welche z. B. auch noch darin von dem Bischofe abhängig waren, daß sie ihm gewisse Waaren, jedoch gegen eine Vergütigung, anzufertigen hatten. Daß aber die Handwerker schon damals im Geheimen zu Vereinen zusammentraten, um wie die höhern Classen sich gegenseitig Hilfe und Schutz zu leisten, daß sie dabei selbst den Schwur als Bindemittel anwandten, erscheint bei dem ganzen Charakter der Zeit als sehr wahrscheinlich.

Ueber den Ursprung der Handwerksgilden oder Zünfte in Teutschland, als deren erste man meist die Fischer zu Worms betrachtet, sofern man über ihre selbständige und freie Existenz ein Document aus dem Jahre 1106 besitzt, sind die Meinungen früher mehr getheilt gewesen als gegenwärtig, wo die Forschungen ziemlich übereinstimmend zu dem Resultate gekommen sind, daß der Anfang des 12. Jahrh. auch der Anfang dieser Innungen sei, welche in dem ersten Stadium ihres Daseins mehr den brüderlichen Schutz vor Gericht u. s. w. als die Förderung der technisch-gewerblichen Angelegenheiten sich zum Ziele setzten. Während Hüllmann [17]) die Motive zu ihrer Bildung vorwiegend in dem „Streben nach Ausschließlichkeit des Handelsbetriebes und der Theilnahme an den Bänken und Hallen" erblickt, erklärt Christlieb [18]): „Der Anfang der Zünfte in Teutschland läßt sich geschichtlich nicht mit Gewißheit bestimmen, und sichere Spuren einer zunftmäßigen Verfassung der Handwerker finden sich erst zwischen dem 14. und 15. Jahrh." Nach Sattler's „Würtembergischer Geschichte unter den Grafen" hat Graf Ulrich der Vielgeliebte den Spielleuten von Elsaß und Schwaben im Jahre 1458 „erstmals ein Zunftrecht verliehen, und denselben gestattet, ihre Lade in Stuttgart zu errichten." Für Würtemberg mag das richtig sein, aber für Teutschland ist es nicht richtig. Es fragt sich freilich, was Christlieb unter einer „zunftmäßigen Verfassung" verstehe.

Nach Wilda hatte bei der ältesten teutschen Stadtverfassung Anfangs der Burggraf des Herrn die oberste administrative und judicielle Gewalt, und waren die aus den Bürgern genommenen Schöffen seine Gehilfen; später wurde der Burggraf verdrängt, und während die Schöffen für die Justiz blieben, ging die wichtigste Branche, die Administration und die Gesetzgebung mit der damals soviel sagenden Marktpolizei, auf den Stadtrath über (Anfangs meist jurati, besonders in Frankreich, auch judices nominati, später consules genannt) [19]), Wilda ist gegen Gaupp u. A. geneigt, zu leugnen, daß die ältesten Handwerker unter dem Hofrechte gestanden haben; aber er hält sich dabei zu ausschließlich an die öffentlichen Verkäufer und Verkaufslocale, in welchen sich das Handwerkswesen durchaus nicht erschöpft. Dagegen müssen wir im Wesentlichen seiner Behauptung zustimmen, daß die Altbürger der entstehenden und aufstrebenden Städte meist eine Genossenschaft unter sich gebildet, aber sich Anfangs gegen die niederen Bürger nicht sehr abstoßend verhalten haben, weil sie deren gegen die Herren bedurften, welche die von ihnen gegebenen Privilegien wieder zu beschränken suchten [20]). Noch mehr ist er im Rechte, wenn er die Zünfte nicht überall gleichzeitig, sondern in den verschiedenen Orten je nach der von ihnen eingenommenen gewerblichen und Wohlhabenheitsstufe zu verschiedenen Zeiten entstehen läßt. Hier seien die Handwerker Anfangs nicht in einer nähern Verbindung mit dem Stadtregimente gewesen, welches vielmehr in der Verbindung oder Gilde der (reichern) Altbürger seinen Boden gehabt habe. Die Statuten dieser Altbürgergilden sind älter, und diejenigen der Handwerkergilden erweisen sich meist als Nachbildungen derselben. Anfangs erhielten die Handwerker die Privilegien zu ihren Innungen einzeln, je nachdem sie darum nachsuchten, später aber empfingen ganze Städte ein für allemal das Recht, Zünfte zu bilden [21]). Doch habe man bisher kein Statut von irgend einer Schutzgilde aufgefunden, ehe sie sich zu einer gewerblichen umbildete [22]).

15) Gildewesen S. 25. 16) Verfassungs-Geschichte der deutschen Freistädte. 1. Bd. S. 66. 67. 17) Städtewesen I, 318.

18) In seiner Ausgabe von Weißer's Recht der Handwerker S. 2. 19) Gildewesen S. 289 fg. Vergl. unseren Artikel Gemeinde in dieser Encyklopädie. 20) Gildewesen S. 171. 21) Ebenda S. 312. 22) Ebenda S. 166.

Daß Wilda die Entstehung der teutschen Handwerksgilden aus dem Hofrechte leugnet, ist schon erwähnt. S. 306 bemerkt er, es sei ihm „keine Stelle bekannt, die es auch nur einigermaßen deutlich ausspräche, daß die Meisterschaft dem Hofrechte ihren Ursprung verdanke und mit den zu leistenden Diensten zusammenhänge." Er beruft sich hierfür z. B. auf den Vertrag von 1263 für Strasburg [23]): „Der Burggraf söl in öch geben von ieglicheme antwerke, der er pliget (pfleget), einen Meister, der en (ihnen, sie) soll och nit anders rihten (richten) nüwen das antwerk angat." Es sei also aus der Setzung eines Meisters die Entstehung der Zunft nicht abzuleiten. Auch haben nach Wilda in der ältesten (welcher?) Zeit nur gewisse Handwerke ihre Meister; diese finde man meist nur bei Bäckern, Schlächtern, Schustern, allenfalls Fischern und etwa Tuchhändlern, also nur bei solchen, welche öffentlich Waaren feil hatten, sodaß also diese damaligen Meister im Wesentlichen ihre Marktaufseher waren und durchaus nicht mit unsern jetzigen „Meistern," sondern höchstens mit den „Alt- oder Obermeistern" verglichen werden dürfen. Zwar finde man auch bei andern Handwerken Meister, welche Strafen feststellten u. s. w.; allein diese Einrichtung stamme aus einer andern (spätern) Zeit. In den Städten des freiburger Stadtrechts treffe man keine solche Handwerksmeister, wahrscheinlich, weil für die einzelnen Lauben (Läden), Bänke und Tische die Consuln ihre Stelle eingenommen hätten. Dennoch zeige sich zu Freiburg schon 1293 das Zunftwesen der Handwerker in einer so bedeutenden politischen Stellung, daß man seinen Ursprung „wohl ziemlich tief herunter" (hinauf) setzen müsse. „Die Zünfte sind nicht aus der Unterordnung und Abhängigkeit entstanden — aus der Freiheit des Handwerksstandes sind sie hervorgegangen. Die Handwerker zum Wohlstande in den Städten und zu einer gewissen Behaglichkeit des Lebens gelangend, fühlten nun neue Bedürfnisse für den freier sich regenden Geist, den die Sorge für die Erhaltung des Lebens, für den Erwerb des nothwendigsten Unterhaltes nicht mehr lastend zu Boden drückte, und zu sklavischer Unterwürfigkeit verdammte." Die Zünfte seien daher ganz analog den Kaufmannsgilden freie Genossenschaften zum Selfgovernment, nur daß sie modificirte Statuten und früher eine mehr untergeordnete Stellung gehabt hätten [24]). Aber es bestreitet auch gegenwärtig Niemand diese letztern Behauptungen, nur daß damit die nach unserer Meinung wohlbegründete Ansicht, wonach die Handwerker sich allmälig aus dem Hörigkeits- oder Hofrechtsverhältniß zu freien Zünften emporgearbeitet haben, nicht widerlegt wird. Auch kann und soll ja nicht geleugnet werden, daß auch hin und wieder ursprünglich freie Leute zu Handwerkszünften zusammengetreten seien. Die so häufige Erscheinung, daß Zünfte bei ihrer Privilegirung verpflichtet wurden, für ihre größere Selbständigkeit in Arbeit und Verkauf, für den Erlaß des Erbschaftsanfalles an den bischöflichen oder weltlichen Herrn, diesem fortan eine bestimmte Abgabe in Geld zu zahlen u. s. w., beweist den von Wilda bestrittenen Uebergang.

Wilda's Opposition ist nicht blos gegen Gaupp, sondern auch gegen Eichhorn gerichtet, welcher annimmt [25]), die teutschen Handwerkergilden seien entstanden theils aus dem Hörigkeitsverhältnisse, theils aus der Polizeiaufsicht, weil z. B. das alte Stadtrecht von Strasburg eilf Arten von Handwerkern nenne, denen der Burggraf Meister setzen sollte. — Nach Gaupp, welcher (in seiner Schrift „Städtebegründung") in den ersten teutschen Zünften die Fortsetzung der römischen ordines erblickt, fällt die älteste teutsche Städteperiode in das 11. und 12. Jahrh.; in dieser Zeit werden zwar einzelne eigentliche Stadtbeamte genannt, z. B. die conjurati civitatis in Hagenau, die conjuratores fori zu Freiburg im Breisgau; aber die Hauptgewalt habe damals noch in den Händen des Herrn der Stadt und der von ihm über sie gesetzten Beamten geruht, unter denen am häufigsten der Voigt, der Burggraf, der Schultheiß (scultetus, praefectus, caussidicus, judex), der Zöllner (telonearius) und der Münzmeister (magister monetae) genannt werden [26]). Der Name Bürgermeister wird nach ihm wol am frühesten in Cöln angetroffen, in einer Urkunde von 1169 (magistri civium); ihr damaliges Amt aber sei noch sehr undeutlich, und im heutigen Sinne komme es unzweifelhaft erst seit dem 13. Jahrh. vor [27]). Seit dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrh. trete in den teutschen Städten das Streben nach einer freien Gemeindeverfassung immer mächtiger hervor, aber auf der aristokratischen Grundlage der rathsfähigen Geschlechter, als deren Ausdruck vorzugsweise der Stadtrath (consilium, collegium consulum) erscheine [28]).

Wir schließen hier an, was W. Arnold [29]) über die Entstehung der teutschen Handwerkerzünfte (Einungen, Inningen, Innungen, Gilden u. s. w.) beibringt. „Man hat wohl versucht, die Entstehung der Zünfte von den hofrechtlichen Innungen herzuleiten (Arnold gibt es später zum Theil selbst zu). Allein schon auf den ersten Blick leuchtet es ein, wie jene etwas ganz Anderes sind als diese. (Allerdings ist die Blüthe etwas Anderes als die Frucht.) Denn das Princip der neuen und der ältern Verbindungen ist ein völlig verschiedenes. Während die neuen Innungen je nach der Gleichartigkeit der Gewerbe sich bildeten, beruhen die ältern auf einer Eintheilung der Hörigen durch den Herrn nach der Gleichartigkeit der Dienstpflicht (welche indessen keine andere sein konnte als die der Arbeit). Entsprechen auch die Dienstleistungen regelmäßig dem Handwerke, so bleibt dennoch ein großer Unterschied zwischen freien Handwerks- und erblichen Dienstinnungen (aber auch

23) Bei Schilter zu Königshoven S. 729. 24) Gildewesen S. 306—308.

25) Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft I. S. 420 fg. II. S. 213 fg. und Einleitung zum deutschen Privatrecht. 26) Deutsche Stadtrechte p. XXXII. 27) Ebenda p. XXXVII. 28) Ebenda p. XXXIII. 29) Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. 1. Bd. 1854. S. 250—258.

bei den „freien" Handwerkern hat die Erblichkeit als eine Haupttendenz dominirt, während unter die dienstbaren auch Andere als Söhne aufgenommen wurden). Und grade der Umstand hätte auf den Gegensatz recht aufmerksam machen können, daß die Handwerksinnungen erst nach der Befreiung der Handwerker vom eigentlichen Hofrechte entstanden sind (nicht nach ihr, sondern mit ihr); sie tauchen überall um dieselbe Zeit auf, in welcher die letzten Spuren der Hörigkeit verschwinden. Indessen ist doch so viel richtig, daß viele hofrechtliche Innungen allmälig in die Zahl der freien Zünfte übergegangen sind, sobald ihre Angehörigen aus den frühern beengenden Verhältnissen heraustraten. Das läßt sich in den meisten Städten namentlich von den Bäcker- und Metzgerinnungen sehr bestimmt nachweisen. Es mag selbst wahr sein, daß die ältern Innungen nicht ohne Einfluß auf die Bildung neuer blieben, und daß diese manches Aeußerliche der Verbindung von ihnen entlehnten. Aber niemals hätten jene ohne den großen Aufschwung der Gewerbe sich den freien Zünften anschließen (aber auch diese kein bedeutendes Leben gewinnen) können, die ihnen in der Entwickelung bereits vorausgeeilt waren. (Aber welches sind die vorangeeilten freien Handwerker?) Erst von diesen und nicht von den alten Formen des Hofrechts haben sie ein neues Leben und einen neuen Geist empfangen. (Aber konnte sich nicht auch schon unter dieser Decke ein kräftiger Geist regen?) Die Entstehung der Zünfte (Bruderschaften, Innungen, Zechen, Gilden, Aemter, Gaffeln) ist eine natürliche Folge erhöheter Gewerbthätigkeit (selbst in dem Rahmen der Hörigkeit) und des dadurch herbeigeführten Ueberganges der Handwerker zur persönlichen Freiheit. (Freie befaßten sich im 10. und 11. Jahrh. nur in kleiner Zahl mit dem Handwerke, da dieses eines freien Mannes noch nicht für würdig gehalten wurde.) Die erhöhte Gewerbthätigkeit selbst hängt wieder auf das Innigste mit dem Aufblühen des Handels zusammen, da die Entwickelung des Verkehrs jeder Zeit auch einen Aufschwung der Gewerbe zur Folge hat. Wie der Ursprung der Stadtfreiheit überall mit dem Emporkommen des Handels verwachsen ist, so bezeichnet der Ursprung der Zünfte den Moment, wo das Handwerk aus seiner alten Abhängigkeit vom Ackerbaue in die Abhängigkeit vom städtischen Capitale eintritt. Durch das ganze Mittelalter geht ein Trieb der Verbrüderung und Einigung, der das Zusammengehörige verbindet und von allem Fremdartigen ausschließt; seit dem Zerfalle der alten Standesverhältnisse hat er wesentlich zur Bildung neuer Berufsstände mitgewirkt." — „In allen Städten also bildeten sich besondere Innungen der verschiedenen Handwerksgenossen; aber je kleiner und enger dieselben waren, desto fester und inniger wurden sie auch. Ihr Zweck war, Schutz zu gewähren, den Einer allein sich nicht gewähren kann, das Emporkommen des Gewerbes zu befördern und den Wohlstand der Zunftgenossen dadurch zu heben. Die Zeit vom Ausgange des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrh. ist diejenige, in welche wir die Entstehung der Zünfte in unseren größeren teutschen Städten zu setzen haben. Denn ehe in einer Stadt die Anzahl der Innungen eine geschlossene wurde, verging gewöhnlich ein Zeitraum von 100 Jahren und darüber. Zuerst traten meist die Kaufleute und die Angehörigen solcher Gewerbe zusammen, welche am lebhaftesten in einer Stadt betrieben wurden; dann folgten in der Regel die Mitglieder alter hofrechtlicher Innungen; bis die übrigen Handwerker nach dem Vorbilde der älteren ebenfalls Zunfteinrichtungen erhielten, mußte natürlich eine längere Zeit verlaufen, da das allmälige Wachsthum der Stadt hierbei maßgebend war. In den Städten Cöln, Mainz, Worms, Regensburg fällt die erste Entstehung gewerblicher Innungen schon in das Ende des 11. Jahrh.; in Speier, Strasburg und Basel vermuthlich erst in den Anfang des 12. In den meisten übrigen Städten, die früh zu einer gewissen Blüthe gelangten, hat sie noch später stattgefunden; dahin gehören namentlich alle königlichen Hofstädte. In Frankfurt (a. M.) z. B. fällt die erste urkundliche Erwähnung der Zünfte (artifices, qui dicuntur antwercgenoz) erst in das Jahr 1284; wenn wir auch den ersten Ursprung von Zünften viel weiter hinauf setzen wollen, so dürfen wir schwerlich über das 13. Jahrh. hinausgehen." — „Wie sehr die Entstehung der Zünfte in einer Stadt durch das allmälige Aufkommen der verschiedenen Gewerbe bedingt wurde, sehen wir aber vor Allem an der Entstehung der Zünfte in den rheinischen Städten. Tuchweberei war hier die älteste (bedeutendste) Art der Industrie; demgemäß sind auch die Weberinnungen die ältesten Zünfte." — „Die älteste Urkunde, welche wir über die Errichtung einer Zunft haben, ist eine cölner vom Jahre 1149. Mit Genehmigung der Richter, Schöffen und Rathsherren schlossen damals die Bettziechweber eine Bruderschaft (fraternitas), wonach Alle, welche innerhalb der Stadt das Gewerbe betreiben wollen, der Bruderschaft beitreten und ihren Anordnungen sich fügen müssen .... Die Urkunde zeigt, daß eine Innung der Bettziechweber schon vor 1149 längere Zeit bestanden hat und daß sie in dem genannten Jahre nur bestätigt wurde." Auch die Wollweberzunft, sagt Arnold, sei hier wol schon im 11. Jahrh. entstanden; 1396 habe man die verschiedenen dortigen Weberinnungen zu einem einzigen Weberamte vereinigt.

Wir fügen hier aus Arnold's Werke noch Folgendes hinzu. „Erst nach und nach wurde die Verfassung der Zünfte eine freiere. Denn auch von solchen abgesehen, welche aus hofrechtlichen Innungen hervorgegangen sind, standen Anfangs doch die meisten unter der Aufsicht eines dienstmännischen oder patrizischen Vorstehers (im ersteren Falle waren sie also noch hofrechtliche), ja sie hatten nicht einmal in ihren Zunft- und Handwerksangelegenheiten ein freies Recht der Autonomie. Der Hauptvortheil, den eine Zunft ihren Mitgliedern gewährte, bestand in dem Zunftzwange, daß Niemand in der Stadt, der nicht in die Zunft aufgenommen war, das Gewerbe der Zunft treiben durfte. Der Zunftzwang durfte jedoch (Anfangs) nicht von den

Handwerkern selbst ausgeübt werden. Das erlaubte der Bischof von Basel erst im Jahre 1260 der neuerrichteten Gärtnerzunft: „„wir erlauben ihnen auch, wer sich mit ihrem Handwerke begibt, daß sie den zwingen mögen mit dem Handwerke in ihre Zunft."" Auch blieben selbst nach der Aufhebung der hofrechtlichen Lasten die meisten Handwerke den Bischöfen und ihren Beamten zu Abgaben oder Diensten verpflichtet, die sich zum Theil bis tief in das Mittelalter erhalten haben. Allein im Ganzen ward es den Handwerkern nicht schwer, nachdem sie einmal zur persönlichen Freiheit aufgestiegen waren, ihre Rechte fortwährend zu erweitern und die Verfassung der Zünfte zu ihrem Gunsten umzugestalten. Ziemlich allgemein mußte schon im 13. Jahrh. der herrschaftliche Vorsteher einem freigewählten Zunftmeister Platz machen. Vielen neuerrichteten Zünften wurde das Recht, sich aus ihrer Mitte einen Vorsteher zu wählen, gleich von Vorn herein bewilligt, oder der Bischof versprach wenigstens, daß er selbst den Zunftmeister aus der Zunft nehmen werde. Nachdem die Zünfte in ihren Handwerksangelegenheiten nicht mehr beschränkt waren, verlangten sie zuletzt völlige Gleichstellung mit den Geschlechtern und Vernichtung des alten Standesunterschiedes; das führte denn im 14. Jahrh. die langanhaltenden Zunftunruhen herbei." Ueber die erste Zeit der betreffenden Zustände in Regensburg bemerkt Arnold: „Wenn nun auch alle angesehenen Einwohner von Regensburg zu der Gilde der Kaufleute (Großhändler) gehören mochten, so hatte doch der Hansegraf, den sie aus ihrer Mitte zum Vorsteher der Gilde wählten, in der Stadt selbst keine obrigkeitliche Gewalt." Hierzu eine andere Bemerkung Arnold's [30]): „Die meisten übrigen Zünfte, die ihren Ursprung nicht dem Hofrechte verdanken, sondern mit dem Aufkommen der Gewerbe neu entstanden, nahmen von Vorn herein eine freiere Stellung ein, und übten ihre Gerichtsbarkeit gleich Anfangs als eine genossenschaftliche .... Die Beschränkung der Stadtfreiheit im 13. Jahrh. war zugleich auf die Autonomie der Zünfte von nachtheiligem Einflusse."

Es muß dem erwähnten Historiker zugegeben werden, daß höchst wahrscheinlich viele teutsche Handwerksgilden in der Bedeutung und Verfassung, wie wir sie z. B. zu Cöln, Speier, Basel im 12. Jahrh. finden, schon im 11. Jahrh. entstanden seien; allein wir besitzen darüber keine bestimmten Urkunden, sowie auch die ältesten Stadtverfassungen, welche manches Licht auf das damalige Gilde- und Innungswesen werfen würden, documentarisch nicht mit Sicherheit bis in die ersten Anfänge hinauf verfolgt werden können. Wir wissen z. B., daß Kaiser Heinrich V. (1106—1125) der Stadt (resp. dem Orte) Speier das Recht gab, zur Regierung des Gemeinwesens zwölf Personen zu wählen, durch welche wiederum der Voigt, der Schultheiß, der Münzmeister und der Zöllner ernannt werden sollten [31]); allein diese Quelle gibt uns keine Auskunft über das damalige Gildewesen zu Speier. Dagegen treffen wir mit urkundlicher Gewißheit auf Handwerksinnungen im 12. Jahrh., und dieses ist daher in diesem Sinne als die Wiege der teutschen Handwerkszünfte zu betrachten. Nach Berlepsch [32]) ist die älteste (jetzt bekannte) Bestätigung einer Handwerkerzunft die der 23 Fischer zu Worms durch Bischof Adelbert im Jahre 1106. Als Berthold von Zähringen 1120 Freiburg im Breisgau zu einer Stadt erhob, und vermöge der Verfassungsurkunde dieses Jahres 24 consules civitatis einsetzte, wurden diese aus den Kaufleuten genommen, und begründeten so die späteren dortigen Rittergeschlechter; aber von einer Verfassung der Handwerker ist noch nicht die Rede [33]). Dagegen steht z. B. nach Maderus [34]) fest, daß 1134 Kaiser Lothar II. (1125—1137) die Kürschner und Tuchmacher zu Quedlinburg als eine geschlossene Gesellschaft oder Zunft bestätigte, und 1152 soll Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen den Gewandschneidern und Krämern zu Hamburg einen Gildebrief gegeben haben.

Positivere Nachrichten als über Hamburg stehen uns über Magdeburg zu Gebote; es heißt nämlich von dem dortigen Erzbischofe Wichmann in Wittechind's Chronik [35]) beim Jahre 1153: „Wichmannus fecit primo uniones institorum pannicidarum" (der Gewandschneider). Nach einer anderen Urkunde gab er um dieselbe Zeit den dasigen Schuhmachern das Recht, sich einen Zunftmeister zu wählen und gewisse Angelegenheiten selbständig zu verwalten. „Notum esse volumus quod officia civitatis nostrae magna sive parva quodlibet in suo honore secundum suum jus integrum esse volentes, jus et magisterium sutorum ita consistere volumus, ut nullus (nullum?) magistratuum (magistratum?) super eos habent, nisi quem ipsi ex communi consensu magistratum sibi elegerint. Cum enim jus et distinctio, quem (quae?) inter eos est, eos, qui eo jure participare non debent, ita excludat, quod opus operatum alienigenae infra jus communis fori vendere non debeant, constituimus, ne alienigenae opus suum operatum ad forum deferant, nisi cum omni eorum voluntate, qui jure illo, quod Inninge appellatur, participes existunt. Itaque ad recognoscendum se annuatim Magdeburgensi Archiepiscopo duo talenta solvent, quae magister eorum praesentabit, prout Episcopus mandavit" [36]). Dreyhaupt [37]), welcher dieses Schuhmacherprivilegium in das Jahr 1157 setzt, bemerkt an einer andern Stelle [38]), daß Wichmann 1162 zu Magdeburg und Halle die Innungen eingeführt

30) Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. 2. Bd. S. 212. 31) Lehmann, Speiersche Chronik IV. Cap. 11, bei Wilda, Gildewesen S. 177.

32) Chronik der Gewerke I, 50. 33) Wilda, Gildewesen S. 231. 232. 34) Antiquitt. Brunsv. p. 232. 35) *Wittechind*, Chron. Magdeb. ad ann. 1153, bei *Meiboni*, Tom. II. p. 329. 36) *De Ludewig*, Reliq. M. S. C. Tom. II. p. 389. Doch ist hier nicht zu verschweigen, daß die Aufzeichnungen Ludewig's sich in vielen Punkten als sehr unkritisch erwiesen haben. 37) Beschreibung des Saal-Kreyßes II, 557. 38) Ebenda I, 32.

habe, was vielleicht so viel heißen soll, er habe in diesem Jahre ein allgemeines Innungsprivilegium den dortigen Handwerkern ertheilt; denn bereits 1158 gab es in Magdeburg nach dem erwähnten Chronic. Magd.[39]) auch Innungen der Krämer (institorum) und der Gewandschneider (pannicidarum).

Daß die höheren Stände der teutschen Städte schon vor den Handwerkern sich zu festeren Gesellschaften zusammengeschlossen haben, erleidet um so weniger einen Zweifel, als sie eben machtvoller als diese und nicht so sehr von der Nothdurft der Arbeit gedrückt waren, und als nachweislich durch sie zuerst das Städtewesen geschaffen worden ist, resp. die Stadtverwaltung in den ersten Jahrhunderten in ihren Händen lag, obgleich die Urkunden nicht bis zu den ersten Wurzeln dieser Zustände zurückreichen. W. Arnold[40]) sagt in dieser Hinsicht über das (höhere) Gildewesen zu Cöln (am Rhein) im 12. Jahrh.: „Derselbe Einigungstrieb, der einst alle Mitglieder der freien Gemeinde zu einer Gilde verbunden hatte, scheint die angesehensten Geschlechter, aus denen regelmäßig die Schöffen gewählt wurden, zur Errichtung einer neuen Gilde veranlaßt zu haben. Aus allen schöffenbar freien Genossen, aus denen die Schöffen hätten gewählt werden können, bildete sich ein engerer Verein von solchen, aus denen die Schöffen ihr Colleg wirklich ergänzten, und diese auf Schöffenstühle exspectivirten Personen sind die Schöffenbrüder, welche mit den Schöffen zusammen die Schöffenbruderschaft (fraternitas scabinorum) bildeten. Urkundlich finde ich die fratres scabinorum zuerst 1159." Ferner da wo er von den im 12. Jahrh. in Teutschland, Frankreich u. s. w. wieder auftauchenden Schutzgilden spricht: „Leidet es keinen Zweifel, daß solche Gilden auch in dem nördlichen Teutschland nichts Seltenes waren, so kann es gar nicht auffallen, wenn ausnahmsweise in einer Stadt die Erhaltung der Schutzgilde und mittelbar die Freiheit selbst auch einmal geglückt ist ..... Die Gilde, welche ich im Auge habe, ist keine andere als die vielbesprochene und so verschieden gedeutete Richerzeche oder, wie das Wort gewöhnlich in den Urkunden lautet, die Richerzechheit. Der Name ist offenbar jünger als die Sache. An eine ununterbrochene Fortdauer der alten Gilde zu glauben, welche erst seit dem Ausgange des 11. Jahrh. im Gegensatze zu den seit dieser Zeit entstandenen Handwerkerinnungen Richerzechheit oder Gilde der Reichen genannt worden sein mag, nöthigt nicht allein die spätere Geschichte von Cöln, in welcher diese Innung der Altfreien im ausschließlichen Besitze politischer Rechte erscheint, sondern auch das Weisthum von 1169, das die Identität der (Voll-) Bürger mit den Innungsgenossen voraussetzt. Ja was mehr sagen will, die Richerzechheit war es, welche damals die uralten Privilegien aus ihrem Schrein hervorholen ließ; sie war mithin das Subject dieser Privilegien und mit ihr, als der Gesammtheit aller Mitglieder der freien Gemeinde, hatten Bischof und Burggraf transigirt, als die Gerichtsbarkeit von dem Kaiser auf das Erzstift übertragen worden war." ...... „Zweierlei ist also für die gesammte spätere Entwickelung (der Stadt Cöln und ihrer Rechtsinstitute) zu beachten: daß die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Stadt sogleich in dem alten Schöffenthume ein Organ fand, welches in den übrigen Städten sich erst seit dem Anfange des 12. Jahrh. auf eine neue und eigenthümliche Weise heraufbilden mußte, und daß die weitere Entwickelung der cölnischen Verfassung durch die Formen der Gilde bedingt wurde. An der Spitze der Schöffen standen Burggraf und Voigt (Schultheiß). Jener ernannte einen Greven, dieser einen Untervoigt zu seinem Stellvertreter. Beide Unterrichter gehörten dem Bürgerstande an. Später, als die Selbständigkeit der Schöffen weiter fortgeschritten war, finden wir die Unterrichter zuweilen mitten unter den übrigen Schöffen genannt. Die Gilde hatte ihre besondern Vorsteher, welche sie aus der Zahl der Schöffen wählte, ursprünglich wol nur einen, der Schöffen- und Bürgermeister zugleich war. Nach jenem alten Privileg, dessen Inhalt uns in dem Weisthume enthalten ist, gab es deren aber schon zwei; die Annahme, als sei erst im 11. und 12. Jahrh. zu dem Schöffenmeister ein weiterer Vorsteher der Innung hinzugekommen, beruht nur auf einer falschen Lesart des Weisthums. Vielmehr war die Trennung beider Aemter ohne Zweifel bereits zur Zeit der Ottonen erfolgt, als die Vergrößerung der Stadt eine gesteigerte Thätigkeit des Gildemeisters in Anspruch genommen hatte. Weil die Gilde der Reichen alle Mitglieder der berechtigten freien Gemeinde umfaßte, so waren ihre Vorsteher oder Meister auch zugleich die magistri civium; die Bürgermeister in Cöln sind daher viel älter als der Rath und vermuthlich nur um Weniges jünger als das Schöffenthum ..... So bestand die älteste Verfassung (von Cöln) aus dem Schöffenthume, das seinen Ursprung aus der karolingischen Gerichtsverfassung herleitete, und aus den Bürgermeistern, die ihre Entstehung dem Gildewesen verdanken."

Dergleichen Associationen haben damals und schon früher auch in andern teutschen Städten bestanden, wie ja das ganze Mittelalter beweist, daß, was die eine größere Stadt hatte, gar bald auch in der andern entstand, wenn irgendwie die Bedingungen hierzu vorhanden waren. In dieselbe Zeit nun, in die zweite Hälfte des 12. Jahrh., fallen die Maßregeln Kaiser Friedrich's I. gegen die communiones oder conjurationes oder wie sie damals noch genannt wurden. Es könnte sich fragen, ob unter diesen Verbindungen vielleicht etwas Anderes zu verstehen sei als die Gilden der regierenden Patrizier und die Zünfte der Handwerker, da die kaiserlichen Verbote sich vielfach als gegen die „cives" gerichtet geben. Nach Arnold bedeutete die „Bürgerschaft" damals die Schutzgenossen einer Stadt, also alle, welche factisch des Schutzes genossen. In Documenten aus dem 12. Jahrh. findet man z. B. für Cöln und andere westliche Städte den populus com-

39) Bei *Meibom*, Script. rer. germ. I, 329. 40) Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte I, 401 fg.

munitatis, resp. die communitas, resp. die alii populares den consules und fraternitates entgegengesetzt, ein Gegensatz, welcher in anderen Städten als Rath und Innungen auf der einen, als universitas auf der anderen erscheint. Dazu kommen noch zwei Umstände. Einmal nämlich finden wir nicht, daß die verbotenen communiones oder conjurationes in den kaiserlichen Edicten durch die damals schon üblichen teutschen Worte „Zunft," „Innung," „Gilde," „Bruderschaft" interpretirt sind. Nach Ortloff[41]) befanden sich im 12. Jahrh. z. B. in Würzburg, Goslar und Braunschweig „Innungen" und „Gilden," und noch bestimmter bezeugen Kyrander[42]) und Brower[43]), daß die teutschen Benennungen der „Zünfte" und „Bruderschaften," welche ihre „magistros" u. s. w. gehabt, zur Zeit Friedrich's I. vorkommen. Ferner aber sind die verbotenen Vereine als eidliche Verbindungen und als Neuerungen hingestellt. Beispielsweise wurden von dem kaiserlichen Verbote Worms und Trier getroffen, in Trier 1161 die communio der Bürger. Es heißt unter Anderem in dem Verbote[44]): „Communio quoque civium Trevirensium, quae et conjuratio dicitur, quam nos in civitate destruximus, cum praesentes fuimus ..... et quae postea reiterata est, cassetur." Der Erzbischof von Trier nannte die Statuten dieser Vereinigung „novas quasdam constitutiones et quaedam jura insolita cujusdam communionis"[45]), obgleich Pfalzgraf Konrad diese Eidverbrüderung — wol der ganzen Einwohnerschaft ohne Unterschied der Stände — zu gegenseitigem Schutze vorher genehmigt hatte. In seinem zweiten Landfrieden verordnete Friedrich I. unter Anderem: „Conventicula quoque omnes conjurationes in civitatibus (Städten) et extra, etiam occasione parentelae (verwandtschaftliche Schutzverbindung), et inter civitatem, et inter personam omnibus fieri prohibemus et in praeteritum factas cassamus, singulis conjuratorum poena unius libri auri puniendis"[46]).

Wenn überhaupt jede Handwerkerinnung im Reiche damals verboten worden wäre, so würde wol schwerlich derselbe Kaiser im Jahre 1164 dem Scultetus in Hagenau die Befugniß verliehen haben, den dortigen Bäckern einen Meister zu geben, welchen der Scultetus vielleicht aus den Bäckern selbst nach deren Vorschlage nahm[47]). Auch errichtete z. B. 1194 Erzbischof Ludolf zu Magdeburg die dortige Schilderinnung. „Ludolphus Episcopus ..... fecit in eadem civitate unionem clypeatorum, quae dicitur die Schilderinnunge"[48]). Auch in Basel haben nach Wilda[49]) mehre Handwerkerinnungen wahrscheinlich schon im 12. Jahrh. existirt, und die Statuten des Bischofs aus dem 13. Jahrh. sind muthmaßlich daher entstanden, daß es sich nothwendig machte, die sich mehrenden Reibungen, Ansprüche u. s. w. zu hemmen, resp. zu reguliren. Im Jahre 1207 erhielt Regensburg durch Philipp von Schwaben einen Freiheitsbrief, wonach die Stadt unter Anderem sich einen „hanisgrave" wählen durfte, von welchem W. Arnold[50]) sagt: „Der Hansegraf ist Nichts weiter als der Gildemeister der regensburger Kaufmannschaft (Hanse), dessen Gerichtsbarkeit (über regensburger Kaufleute) auf auswärtigen Märkten, sowie in allen Innungssachen vom Könige bestätigt wird."

Noch weniger sind wol die geistlichen Brüderschaften von den Verboten Friedrich's I. getroffen worden. Solche sind nach Wilda die fraternitas Noe et Salvatoris zu Stranding 1180, die frat. St. Michaelis zu Kiel 1186, die frat. collationis St. Mariae zu Kiel 1190, die frat. St. Catharinae zu Oldenborch 1192, die frat. St. Annae zu Kiel 1200, wobei die Jahreszahlen den Zeitpunkt bezeichnen, wo sie zuerst urkundlich auftauchen. Eine geistliche Vitusgilde oder Bruderschaft bestand im 12. Jahrh., z. B. auch zu Corvei und in Goslar[51]), und zu Halle a. d. S. existirte im 13. Jahrh. nach Dreyhaupt[52]) eine Kalandsbrüderschaft (fraternitas), auch die Kalandsherren genannt.

Bestimmter und umfassender wiederholte Kaiser Friedrich II. die Verbote seines Vaters. In Beziehung auf den städtischen Geist zur Zeit der Hohenstaufen sagt z. B. Löhe[53]): „Der genossenschaftliche Geist, diese vortreffliche Schutzwehr und Hebelkraft der Freiheit trat in dreifacher Richtung bei den Bürgerlichen zu Tage. Die nächstliegende Art der Ausübung des Associationsrechtes (Geistes) bestand darin, daß die Gemeinde sich selbst in eine feste und geregelte Eidesgenossenschaft gestaltete, welche alle Bürger, Meister und Rath an der Spitze, umfing, und daß diese große Eidgenossenschaft sich wieder in kleinere Genossenschaften, in Gilden und Zünfte, zergliederte, sämmtlich überall sich selbst Recht und Gesetz gebend ..... Schon unter den beiden ersten Hohenstaufen richteten fast überall die Stadträthe und die Gilden mit ihren selbstgewählten Obrigkeiten keck ihr Haupt empor." Selbst die Handwerker, denen freilich die Gewalt der Patrizier lästig werden mochte, hatten an vielen Orten eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Genossen errungen, und in einer Urkunde bei Böhmer[54]) heißt es z. B. von den Handwerkern in Worms: „Episcopum pro nihilo reputarunt et per se consilia et judicia in confraternitatibus uniuscujusque operis inter se habuerunt." Die Hohenstaufen begünstigten zwar Anfangs das Emporkommen der Städte, aber später, zumeist wol durch den trotzigen Freiheitssinn und Oppositionsgeist der italienischen Städte dazu bewogen, suchten sie ihm wieder Fesseln anzulegen, und diese Stimmung Friedrich's II. wußten nun besonders

41) Recht der Handwerker S. 43. 42) Annal. de Augusta Trevir. p. 144. 43) Annal. Trevir. L. XIV. p. 135. 44) *Hontheim*, Hist. Trev. diplom. T. I. p. 594. 45) Bei Wilda, Gildewesen S. 172. 173. 46) Ebenda S. 167. 47) Ebenda S. 305. 48) *Wittechind*, Chron. Magd. ad ann. 1194, bei *Meibom*, Script. rer. germ. II, 329. 49) Gildewesen S. 310.

50) Verf.-Gesch. I, 375. 51) Wigand, Geschichte von Corvei. 1. Bd. Abth. 2. S. 173—185. 52) Beschreibung des Saal-Kreyses I, 959. 53) Fürsten und Städte (1846) S. 51. 52. 54) Fontes rer. germ. II, 162.

die Bischöfe und andere Städteherren zu benutzen. Er suchte einseitig die Kraft des Reiches, das er, der meist in Italien Abwesende, wenig kannte, in dem hohen Adel, nicht auch in dem Bürgerthume; daher strebte er, resp. sein Stellvertreter in Teutschland, König Heinrich, alle irgend wie benannte Verbindungen, welche keine Genehmigung der Bischöfe u. s. w. hatten, mit Einschluß der Handwerkerzünfte, selbst die Stadtgemeinden, zu unterdrücken, freilich meist ohne nachhaltigen Erfolg.

Das erste uns bekannte Einschreiten des Kaisers geschah gegen Strasburg, zu Gunsten des Bischofs. Der Kaiser verordnete 1214 unter Anderem, daß „nullus in civitate argentinensi consilium instituere debeat vel aliquod habere temporale judicium nisi consensu et bona voluntate ipsius episcopi et ejus concessione“[55]). Ein Gleiches geschah 1218 in Betreff Basels[56]). Im folgenden Jahre bestätigte er ein Decret des Königs Heinrich, durch welches in Goslar alle nicht concessionirten Verbindungen, mit Ausnahme der Münzer, aufgehoben worden waren. Es heißt unter Anderem in der kaiserlichen Bestätigung von 1219[57]): „Datum est regali praecepto, quod nulla sit conjuratio (*Heineccii* Antiquitt. Goslarienses p. 219 haben hier noch: „nec societas“) nec promissio, quae teutonice dicitur Inninge vel Gelde (*Heineccius:* „Eyninge vel Ghilde“), nisi solum monetariorum ea de causa, ut caveant de falsis monetis.“ Hierzu macht Wilda mit Recht die Bemerkung, daß unter „Gilden“ in diesem Passus nicht blos die Innungen der Handwerker, sondern Vereinigungen jeder Art, auch die Schutzgilden der Vornehmen, namentlich adelige, zu verstehen seien, wie eine solche z. B. auch in dem Stadtrechte von Dortmund erwähnt werde, wo es heißt: „si vero percussor est confrater majoris gylde nostre anam vini superaddat burgensibus pro emendanda“[58]). König Heinrich VII. stelle, wie Ortloff (im „Recht der Handwerker“ S. 46) bemerkt, die Gilden zu Goslar, mit Ausnahme der Zimmerleute und Weber, auf Befehl seines Vaters 1223 wieder her. Es heißt hierüber[59]): „Volumus etiam et mandamus juxta mandatum serenissimi patris nostri Friderici, quatenus fraternitates, que Gilden dicuntur, in ipsa civitate Goslar in statum pristinum reducantur, excluso carpentariorum et textorum consortio, ita quod nullus sine consensu mercatorum pannos incidere praesumat.“ Unter denselben oder ähnlichen Modificationen geschah die Wiederherstellung damals auch in andern Städten.

Später aber erfolgten neue Verbote, und zwar nicht mehr particulare, sondern allgemeine. Das erste ist der durch König Heinrich 1231 erlassene wormser Reichsschluß, welcher in der teutschen Uebersetzung bei Löhe[60]) lautet: „Allen sei es bekannt, daß, als wir bei Worms feierlichen Hof hielten, in unserer Gegenwart vorgebracht wurde zu entscheiden, ob irgend eine Stadt oder ein Ort in unserem Reiche irgend welche Gesellschaften, Ordnungen, Verbindungen, Gilden oder Eidgenossenschaften, wie sie auch heißen, errichten könnte oder bestimmen. Darüber haben wir unsere Fürsten und die übrigen Großen des geheiligten Palastes aufgerufen, weil wir allen Gerechtigkeit schulden. Diese haben nun als Rechtshof ihre Stimmen gebend entschieden, daß keine Stadt, kein Ort irgend welche Gesellschaften, Ordnungen, Verbindungen, Gilden oder Eidgenossenschaften, unter welchem Namen sie auch angesehen werden, errichten könnten, — und haben dieselben vollständig verworfen, — und daß wir ohne ihres Herren Einwilligung den Städten und Oertern in unsrem Reiche die Macht, Gesellschaften, Ordnungen, Verbindungen, Gilden oder Eidgenossenschaften, mit welchem Namen sie auch belegt werden, zu errichten, weder verleihen konnten noch durften, und daß den Herren der Städte und Oerter ohne unsrer Majestät Einwilligung ein Gleiches in ihren Städten zu thun nicht zustand. Dieser Ausspruch unserer Majestät soll ewige Gültigkeit haben.“ Eine andere, wahrscheinlich contrahirte Uebersetzung dieses Reichsschlusses vom 22. Jan. 1231, wozu der Bischof von Worms den Hauptantrag gestellt haben soll, gibt Ludewig[61]). Die Hauptstelle lautet im lateinischen Texte: „Quod nulla civitas, nullum oppidum communiones, constitutiones, colligationes, confoederationes vel conjurationes aliquas, quocunque nomine censeantur facere possent ..... et quod nos sine domini sui assensu civitatibus seu oppidis in regno nostro constitutis auctoritatem faciendi communiones non poteramus nec debemus impertiri“[62]).

Dieser Reichsschluß, welchen man mit dem modernen Namen eines Vereinsgesetzes bezeichnen könnte, wurde durch Kaiser Friedrich II. 1232 zu Ravenna bestätigt, und betraf vorzugsweise die bischöflichen Städte, wie Bremen, Cöln, Worms, Speier, Mainz, Regensburg, Metz, Besançon. Der Hauptpassus in der Bestätigungsurkunde lautet[63]): „Revocamus in irritum et cassamus in omni civitate vel oppido Alemanniae (nicht Allemanniens, sondern Teutschlands) communia, consilia, magistros civium vel alios quoslibet officiales, qui ab universitate civium sine archiepiscoporum vel episcoporum beneplacito statuuntur, quocunque pro diversitate locorum nomine censeantur, irritamus et cassamus cujuslibet artificii confraternitates seu societates, in irritum revocamus et inania judicamus omnia privilegia, quae vel nostra pietas vel praedecessorum nostrorum, archiepiscoporum etiam et episcoporum super societatibus, communibus seu consiliis in praejudicium principum et imperii sive privatae personae dedit sive cuilibet civitati.“ Es geht hieraus deutlich hervor,

55) *Schöpflin*, Alsatia diplom. I, 326. 56) Ochs, Geschichte von Basel I, 285. 57) Sieber, Abhandlung von den Schwierigkeiten u. s. w. (1771.) 58) Wigand, Geschichte von Corvei S. 205. 59) Bei Sieber S. 192. 60) Fürsten und Städte S. 55, aus *Pertz*, Mon. Germ. 279.

61) Sammlung der Geschichtsschreiber von Würzburg, S. 557. 62) *Schannat*, Histor. Wormat. II, 109. 63) Nach *Pertz*, Leges 2, 286.

daß namentlich auch die Stadträthe und die Handwerker-Innungen getroffen werden sollten; allein das Verbot blieb meist auf dem Papiere stehen, oder die Bischöfe fanden sich mit den Gilden, welche ihre Privilegien oft theuer bezahlt hatten, auf irgend eine Weise ab. Indessen der Bischof von Worms, Heinrich II., setzte den Beschluß 1233 ins Werk. „Societatem, quae vulgariter vocatur die Brüderschaft destruxit in Wormatiensi civitate ad commodum et libertatem omnium vendentium et ementium“ [64]). Aber man weiß nicht mit Bestimmtheit, welche Brüderschaft dies gewesen sei. — Wenn Berlepsch [65]) erzählt, daß in Wien die „haymlichen Aynigunge“ durch ein Gesetz von 1232 verboten worden seien, so ist unter demselben wol nur die Ausführung des ravennatischen Edictes zu verstehen.

Wie sich die Stadträthe und die Handwerker-Innungen unter der Hand meist hielten, so mögen auch die meisten mehr privaten (Schutz-) Gilden größtentheils fortexistirt haben, und daß man keine Documente mehr von ihnen aus dem 12. und 13. Jahrh. hat, ist leicht erklärlich, da sie diese entweder vernichteten oder verbargen. Wenn andererseits nach Ortloff [66]) die meisten den Handwerkern in der Mark Brandenburg ertheilten Innungsbriefe aus der Zeit von 1231 bis 1295 herrühren, so sind darunter entweder revidirte Statuten zu verstehen, oder die Reichsgesetzgebung veranlaßte, daß, was factisch bestand, in gesetzlicher Form redigirt wurde. In den Städten des magdeburgischen Stadtrechts finden wir in dieser Zeit und später „Innung“ als consequente und fast alleinige Benennung der Handwerksgenossenschaften. Dies geht z. B. aus dem alten von Gaupp [67]) edirten halleschen Schöffenbriefe des Jahres 1235 hervor, worin bestimmt ist, daß die Söhne der Innungsgenossen ein geringeres Eintrittsgeld als andere zu zahlen hatten. „Si aliquis voluerit habere innunge carnificum dabit tres fertones ..... Si carnifex moritur filius dabit III solidos carnificibus, bedullo ipsorum VI denarios.“ Von dem Altermanne (Meister, Obermeister) der halleschen Schuhmacher heißt es ebenda: „Magister sutorum dabit nostro episcopo duos stiuales (Stiefeln) aestivales et duos calceos (Schuhe) parvos et duos stiuales hyemales et duos calceos parvos.“

Noch 1238 wurden durch Kaiser Friedrich II. eidliche Verbindungen verboten. Eine betreffende Verordnung aus diesem Jahre gibt Wilda [68]): „Conjurationes vel conspirationes laicorum, quibus interdum nomen confraternitatis imponunt, impietatem palliantes sub nomine pietatis, omnino fieri prohibemus. Unde statuimus, ut nulla fiat confraternitas laicorum sine auctoritate et consensu diocesani (des Diöcesenbischofs) ejusdem loci.“ Dafür aber gelang es z. B. 1245 der Stadt Regensburg, die ihr durch den Kaiser resp. den Bischof genommenen Rechte von dem ersteren wieder zu erlangen.

Erst von der Mitte des 13. Jahrh. an sind uns die Statuten, Privilegien u. s. w. der Handwerker-Innungen in hinreichender Zahl und Vollständigkeit zugänglich, sodaß sich ein mehr sicheres Bild von ihnen entwerfen läßt. Hierüber sagt W. Arnold in dem mehrerwähnten Werke [69]): „Der Inhalt der ältesten Zunftbriefe oder Zunftweisthümer besteht gewöhnlich in Bestimmungen über Zunftzwang, Gewerbsbetrieb, Marktpolizei, Gerichtsstand, Abgaben, Bußen und Aufnahme neuer Mitglieder. Nach dem Zunftzwange darf Niemand ein Gewerbe treiben, der nicht der betr. Zunft beitritt; später ging die Ausübung des Zunftzwanges auf die Zünfte selbst über (vorher stand sie bei dem durch den Herrn gesetzten Meister). Häufig begegnen wir der Bestimmung, daß kein Zunftgenosse einem andern seine Kundschaft entziehen oder ihm seinen Knecht (Gesellen) vor der Verfallzeit des Dienstes abdringen soll, „„damit das Handwerk löblicher und einträglicher werden möge.““ Zuweilen werden Vorkehrungen getroffen, welche die Handwerker wegen Bezahlung ihrer Arbeit sicher stellen sollen.“

Zu den ältesten dieser Statuten gehören die von 1248 bis 1268 durch die Bischöfe Lütold und Berthold zu Basel vielen dortigen Handwerkern ertheilten Privilegien, in welchen diese Genossenschaften mit den Namen: fraternitas, confratria, communio, communitas, societas, Zunft (so meistens), Gisellschaft, Antwerk belegt werden. Es sind folgende mit dem betreffenden Jahre der Bestätigungsurkunde: Die Schlachter und Spinnewetter (d. i. Maurer, Gypser, Zimmerleute, Kübler und Wagner) 1248, die Bäcker 1256, die Schneider 1260, die Gärtner, Obzer (Obstverkäufer), Grämpner und Menkeller (soll wol heißen: Wenkeller = Weinkellner) 1260, die Weber 1268 [70]). In der lateinisch vorhandenen Urkunde Bischof Lütold's II. für die Metzger oder Schlachter von 1248 wird die Innung theils fraternitas, communitas, societas, theils zunfta, nicht gilda, genannt, und letzteres Wort wol meist zur Bezeichnung ihrer gleichzeitig religiösen Verbindung gebraucht [71]). Die Zunft hatte zwar noch keinen Antheil am Stadtregimente, allein bereits ihre eigenen Meister aus ihrer Mitte und manches Stück des Zunftzwanges, indem es z. B. heißt: „Qui vero ex ipsorum opere in eorum societate ..... noluerit interesse nihil in communibus macellis, quantum in vendendo carnes agere habeat, imo etiam a tota communione eorum penitus excludatur.“ Auch ist verboten, daß ein Bruder dem andern seinen Knecht oder sein Haus abmiethe, oder daß Jemand Arbeit von einem Andern annehme, der einem Mitbruder die Arbeit noch nicht bezahlt hat. Obgleich die Innung der Metzger, wie die bald darauf folgenden, aufs Innigste mit der Kirche verbunden war,

64) *De Ludewig*, Reliq. M. S. C. T. II. p. 111. 65) Chronik der Gewerke V. S. 44. 66) Recht der Handwerker S. 49. 67) Das alte Magdeb. und Hallesche Recht §. 40. 68) Gildewesen S. 40, aus *Labbaeus* T. XI. p. 564, Acten des Concil. apud Campinacum.

69) 2. Th. S. 210. 70) Ochs, Geschichte von Basel. I. Th. S. 318. 322. 340. 350. 351. 392. 71) Ebenda 1. Th. S. 318.

so hatte sie doch damals wahrscheinlich keinen besondern Schutzpatron, sondern stand, wie die übrigen, unter dem Schutze der Jungfrau Maria, und ihr Bruderschaftsgottesdienst wurde am großen Altare der Hauptkirche gehalten. In dieser Hinsicht sagt der Stiftungsbrief: „Solidi, qui solvuntur propter introitum societatis, expendi debent, in usus Zunftae, ut semper in summis festivitatibus, in honorem et laudem omnipotentis Dei et b. Mariae et omnium sanctorum lumen in majori ecclesia habundantius habeatur.“ Aus dem Eingange der Urkunde geht hervor, daß die Genossenschaft, wenn auch nicht mit den hier angedeuteten und andern Rechten, so doch factisch schon vorher bestanden hat, und daß der Bischof die gewerbliche Vereinigung der Schlachter deutlich von der kirchlich-religiösen unterscheidet; denn er sagt einestheils: „ad petitionem lanistarum Basileensium condictum super operibus eorum ..... per ipsos noviter factum approbamus,“ und anderntheils ist die Rede von der „confratria eorum, quae vulgariter dicitur Zunft, quam in honore b. Mariae virginis constituerunt.“ Für die in demselben Jahre (1248) bestätigte Innung der Spinnewetter finden sich meist dieselben Bestimmungen, z. B. daß kein Genosse von Jemand Arbeit annehmen darf, welcher einem andern Innungsgenossen das schuldige Arbeitslohn noch nicht bezahlt hat, daß die confratres einen verstorbenen Bruder zum Grabe geleiten und daß die Beerdigungskosten für einen armen de communi zunftae bestritten werden sollen; aber die Ernennung des Meisters behielt sich der Bischof selbst vor: „ad haec omnia unum ex Ministerialibus ecclesiae nostrae concedimus annuatim.“ Indessen auch die Schlachter durften den ihrigen nicht selbst wählen: „Et super hoc, ipsis magistrum de ipsorum opere, ad praesens tradidimus.“ Vielleicht lag der Grund bei den Spinnewettern darin, daß sie aus mehrern Handwerken zusammengesetzt waren und das eine auf das andere eifersüchtig gewesen wäre, wenn der Meister (Obermeister) diesem angehört hätte.

Die vom Bischofe Bechtold 1256 concessionirte communitas u. s. w. der Bäcker scheint ihren Meister gleich Anfangs haben selbst aus ihrer Mitte wählen zu dürfen, aber er übte sein Amt, namentlich seine Strafgewalt, als im Auftrage des bischöflichen Vitzthums (vicedomus). In Betreff seiner Strafgewalt heißt es unter Anderem: „Quicquid inter panifices, molendarios (es gehörten zu dieser Innung also auch die Müller) et eorum servientes ortum fuerit quaestionis, praeter insolentias, et maleficia quae poenam sanguinis irrogant, ipsorum magistri debet judicio definiri ..... Item magister ter in hebdomate videat et consideret forum panis et si quid ei videbitur emendandum in domum suam deferri faciat unum panem, adjunctis sibi tribus honestis pistoribus etc.“ Zu dem Statute der Metzger und Bäcker bemerkt Arnold: „Bei den Bäckern und Metzgern finden sich Vorschriften über den Verkauf des Brodes und Fleisches auf den besonders hierzu bestimmten Bänken; sehr ins Einzelne eingehende Anordnungen enthält die Urkunde von 1256 für die Bäcker in Basel. Die Urkunde zeigt uns auch, daß die Zunft Anfangs nur eine hofrechtliche gewesen sein kann; daher die vielen Abgaben, zu denen die Bäcker dem Vicedom verpflichtet sind. Der Ursprung der Bäcker- und Metzgerinnungen ist indessen wol in den meisten Städten noch aus dem Hofrechte (für Hörige) abzuleiten; denn sie gehören begreiflicher Weise überall zu den ältesten Zünften ..... Zu Abgaben waren in der Regel alle Zünfte verbunden: so mußten die Mainzer mit wenigen Ausnahmen sämmtlich gewisse Abgaben an den Erzpriester entrichten“ (im Jahre 1300).

Daß in Basel 1260 schon die meisten Handwerker ihre bischöfliche Anerkennung hatten, geht aus dem Eingange des in diesem Jahre den dortigen Schneidern ertheilten Innungsprivilegiums hervor: „Cum omnes fere quodlibet genus hominum nostrae civitatis artes mechanicas exercentium, qui vulgariter dicuntur Handwerklüte, sartoribus exceptis, tam de nostra (Bechtold's) quam de praedecessoris nostri gratia confratrias habeant, vulgariter dictas Zünfte, nos ipsorum sartorum crebris supplicationibus inclinati ..... concedimus ipsis sartoribus et indulgemus, ut inter se confratriam habeant et consimili gratia qua ceteri gaudent, gaudeant et laetentur“ [72]). Neben dem Meister hatte die Zunft auch „receptores et servatores (Seckelmeister, Ladenmeister) denariorum et aliarum rerum ad confratriam pertinentium;“ und für Einnahme war durch Strafgelder, Aufnahmegelder u. s. w. gesorgt. Die große Buße bestand in 3 Pfund Wachs, die kleine in 1 ferto. Bei der Aufnahme hatten übrigens die Söhne und Schwiegersöhne der schon der Zunft Angehörigen weniger als Andere zu zahlen, nämlich nur 3 solidi, ein Anfang zu dem später bei allen Handwerkerinnungen noch viel weiter ausgedehnten Familien-Coterienwesen. Doch konnten dieser Zunft auch Nichtschneider beitreten, was in dem späteren Zunftwesen nicht mehr gestattet wurde. Das Statut sagt: „Idem faciunt qui ipsorum operis non fuerint, si saepedictae societati s. confratriae voluerint interesse.“ Der Zutritt eines einem andern Berufsstande Angehörigen geschah damals meist deshalb, um an den guten Werken der Brüderschaft Theil nehmen zu können. Die Wahl des Meisters war den Schneidern freigegeben: „Liceat eis magistrum, quemlibet voluerint, accipere de anno in annum, si placuerit, cujus operentur ministerio et regantur, si quid excesserint castigentur.“ Den in dem Jahre 1268 concessionirten Gärtnern (und Webern) wurde ebenfalls die Wahl des Meisters aus ihrer Mitte freigegeben; es heißt in dem teutschen Texte des Statuts bei Ochs: „Und erlouben inen einen Meyster ze nemende mit der meren (mehreren oder weiteren) volge, die allewege under inen soll fur sich gan (gehen).“ Auch der Meister der Gärtner hatte einen Beirath: „denne sölen

72) Wilda, Gildewesen S. 308. 309.

sie nemmen Sechse mit der Rate (mit dem Rathe) der Meister ir Zunft und ihr Almysen verrichte;" wie dies auch in dem späteren Statute von 1271 für die Weber und Spinnewetter ausgesprochen ist. In Betreff der Aufnahme in die Innung der Gärtner ist bestimmt: „Swen (wenn) ein nüwe man drin kumt der soll geben ein Schillinck und ein Pfund Wachses, ist er aber ein Burger der dies Antwerck selbe nicht oubit (übt) und dirzu kumit, der git ein pfund Wachßis." Der Zunftzwang ist in folgenden Worten ausgesprochen: „Wir erlouben inen ouch, swer sich mit ihr Antwercke begat, daß sie den twingen mugen mit dem Antwerck in ir Zunft," was auch für die Weber festgesetzt wurde. Die Ausschließung soll in folgendem Falle stattfinden: „Swer an offener bewertie (bewehrter) bozheit schuldi ist und ime darumbe sin Zunft genomen wirt; daz gebieten wir innen uffen (auf) ir eit (Eid), daz sie in nimmer zir Giselleschafte lazen komen." Die gegenseitige Hilfsleistung zwischen Bischof (vielleicht gegen die Altbürger) und Zünften ist in dem Privilegium der Gärtner durch folgenden Passus ausgedrückt: „Und soll man wissen, das wir innen (ihnen) unde sie uns und unserm Gotzshus geswsoren hant, zi (zu) helfenen zu unsern nöthen unde wir innen zu iren gegen menlichen." Uebrigens ist auch von dem Zutritte solcher, welche nicht Gärtner sind, zur Gärtnerinnung die Rede: „Ob er ja ein ander Zunft hat, die mak er wol verrichten, so in diese nit irret (daran hindert). Swer under in (ihnen) mit ungehorsam verwirkit daz im sin Zunft werde ufgesetzit (das Zunftrecht genommen), mit der merer Volge hat er ouch andere Zünfte denen er nit so vaste gebunden ist die sint en alle mit dirre (dieser) ufgesetzit."

Es ist uns aus jener Zeit auch eine Notiz über Constanz aufbewahrt, aus welcher deutlich hervorgeht, wie innig der Uebergang aus dem Hörigkeitswesen in eine weniger abhängige Existenz mit der Bildung der Handwerkerzünfte zusammenhange. Wir lesen nämlich in der Vita des dortigen Bischofs Gebhard [73]): „Gebhardus servos optimos elegit, et ex iis coquos, pistores, caupones, fullones, sutores, hortulanos, carpentarios et singularum artium magistros constituit, eisque concessit privilegia, ut quum quis praesentium vel eorum successorum, qui de progenie illorum esset, moreretur, exuvias (Budtheil, Pesthaupt) de iis non sumerent, sed haeredes relictam haereditatem possiderent. Si vero ab alia progenie aliquis successisset, ab hoc donativo alienus esset." Die den Angehörigen überlassene Erbschaft bei einem Todesfalle war gewöhnlich einer der ersten entscheidenden Schritte zur Freilassung der Hörigen; und da in jener Zeit die Altfreien sich wenig mit Handwerken befaßten, die sie für ihrer unwürdig hielten, so finden wir hierin einen starken Beweis dafür, daß die Entstehung der Handwerksgilden in der Regel mit der — freilich Anfangs nicht sofort ganz vollständigen — Freilassung durch den Herrn zugleich gesetzt war.

Ebenfalls um die Mitte des 13. Jahrh. treffen wir zu Cöln auf ein schon (mehr als in Basel) ausgebildetes Innungswesen, zugleich aber auch auf einen nicht unbedeutenden Gegensatz zwischen ihnen und den höheren Gesellschaftsclassen (Schöffen, Richerzechheit, Münzer u. s. w.), sowie auf eine starke Collision zwischen dem Erzbischofe (Konrad) und den letzteren, nur daß es nicht recht klar ist, wie ihrerseits Schöffen, Richerzechheit (die höchste Gesellschaftsgilde der Patrizier) und Münzer zu einander gestanden haben. Die Hauptquelle für diese Verhältnisse ist der Schied von 1258 (ein schiedsrichterlicher Spruch über die erwähnten Collisionen). Nach Wilda [74]), welcher diesen Schied seinem Urtheile zum Grunde legt, waren die Schöffen, scabini, in Cöln damals die höchste richterliche und Verwaltungsbehörde, wie dies auch im Schied enthalten sei: „ipsorum (scabinorum) consilio civitas Coloniensis .... ab antiquo consuevit gubernari." Diese Schöffen, welche sich selbst ergänzten, mußten dem Erzbischofe den Eid leisten und wurden durch dessen Burggrafen in ihr Amt eingesetzt. Aber der Erzbischof gerieth mit den Schöffen oft in Streit, und wie schon 200 Jahre vorher Hanno den gefangengenommenen Schöffen die Augen hatte ausstechen lassen, so gelang es jetzt seinem Nachfolger Konrad von Hochstetten, die Patrizier, denen die Schöffen angehörten, mit Hilfe der Handwerker, besonders der Weber, zu unterdrücken. Aber obgleich er nun Schöffen aus dem Handwerkerstande einsetzte, so wandte sich doch das Blatt bald wieder gegen ihn, indem er durch die verbündeten Patrizier und Handwerker besiegt wurde. Die Schöffen bildeten damals eine außerordentliche fraternitas, welche ihre Gesellschaftsbeamten hatte, sich bei der Aufnahme neuer Mitglieder Eintrittsgeld zahlen ließ, gemeinsame Gelage veranstaltete, ihren Gottesdienst hielt. Die ihr angehörigen Mitglieder, welche das Schöffenamt nicht verwalteten, hießen fratres scabinorum, und aus der fraternitas wurden die Schöffen genommen. Demnach scheint Wilda sowol die Schöffenbrüderschaft als auch die dortige Richerzechheit mit den Geschlechtern gleichbedeutend gewesen zu sein. Man könne daher die „fraternitas scabinorum" und die „fraternitas, quae vocatur Richerzechheit" für eins und dasselbe halten, wenn nicht die Art, wie die Schöffenbrüder neben der Richerzechheit in Urkunden erwähnt würden, dagegen spräche. So heiße es z. B. in der Urkunde von 1259: „de fratribus vero scabinorum et de illis, qui rectores erant officii dicti Richerzechheit;" ferner ebenda: „Si Scabinus vel frater Scabinorum vel officialis de Richerzecheide." Wilda nimmt daher als wahrscheinlich an, daß die Schöffen gewissen Personen die Anwartschaft auf das Schöffenthum ertheilt haben, und die Mitglieder der fraternitas Scabinorum könnten fortwährend auch Mitglieder der Richerzechheit geblieben sein, welche auf jeden Fall alle zur fraternitas Scabinorum gehörige Personen umfaßte, und an deren Spitze ein Beamter stand, ver-

73) Bei *Pistorius*, Script. rer. German. Tom. II. p. 655.

74) Gildewesen S. 180—187.

muthlich mit dem Titel eines magister, wie bei allen andern Brüderschaften und Aemtern in Cöln. Anfangs — fährt Wilda fort — mögen sich die Schöffen bei wichtigen Angelegenheiten der Stadt mit den Mitgliedern ihrer fraternitas frei berathen haben; später aber, als Eifersüchteleien entstanden, seien ihnen wol mehre Bürger ständig an die Seite gestellt und diese durch die Altbürgergilde gewählt worden. In dieser Weise habe sich die Verfassung von Cöln schon um 1169 gebildet; denn als in diesem Jahre über die Amtsgewalt des Voigtes und des Burggrafen Streit entstanden sei, habe der Erzbischof die „magistros civium, Scabinos Colonienses ac Officiatos de Rycherzeggede“ kommen lassen, um von ihnen Aufschluß über ihre Rechte zu erhalten. Dabei sei von ihnen ein vor Alter fast unleserliches Document aus ihrem Schranke zum Vorschein gekommen, was also beweise, daß damals in Cöln eine Gemeinschaft unter ihnen — etwa mit Ausnahme der magistri civium — bestanden habe.

In dieser Zeit nun (um 1258) stellte, wie Wilda weiter referirt [76]), der mit den Webern gegen die Patrizier verbündete Erzbischof das Dasein eines Stadtrathes als eine Neuerung dar, und beklagte sich, daß die Stadt „de consilio non juratorum“ regiert werde. Aus der Antwort der Schiedsrichter geht deutlich hervor, daß zu dem consilium civitatis nach alter Gewohnheit noch Andere aus der communitas der Bürger hinzugenommen werden konnten. Uebrigens war die domus civium vielleicht auch das Versammlungshaus der Richerzeche; denn im Schied von 1258 finden sich die Worte: „officiales de Richerzechheit in domo civium convenientes inscio Archiepiscopo statuunt, quidquid volunt.“ Die dem Stadtrathe aus dieser Gilde beigegebenen Mitglieder hatten verschiedene Namen: optimi cives, officiales, auch magistri civium, ein Name, womit man später den Vorstand des Rathscollegiums bezeichnete. In einer Urkunde von 1260 sind „Judices, Scabini, Consules, fraternitates et universi cives Colonienses,“ in einer andern von 1264 „Judices, Scabini, Magistri civium et cives Colonienses“ in dieser Rangordnung aufgeführt, wogegen sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. magistri civium und consules neben einander finden. Die magistri civium waren im 13. Jahrh. die Zugeordneten der Schöffen und wurden von der Richerzeche aus ihren verdientesten und wol auch zur Veranstaltung von Gastereien geneigtesten Mitgliedern jährlich gewählt. — Zu der damals in Cöln mehrfach erwähnten Gilde der „Hausgenossen,“ d. h. der Münzer und Wechsler, gehörten wol auch Leute aus der Richerzechheit, sowie Mitglieder von jener zu dieser gehören mochten. Im Jahre 1258 entzog Erzbischof Konrad, wie schon bemerkt, mit Hilfe der Handwerker der Richerzeche das Recht, die Schöffen zu stellen, das Münzrecht zu üben u. s. w. [76]). Nach Arnold, welcher die cölnischen Verhältnisse einfacher darstellt, beherrschten die Stadt damals zwei Hauptcorporationen: der Rath, als der Ausschuß der Richerzechheit, und das Schöffencollegium, als der Ausschuß der „Schöffengilde,“ und viele Meister der Handwerkerzünfte (fraternitates) gehörten diesen beiden Gilden, resp. den Patriziern (Altfreien, Altbürgern) an, bis ihre Herrschaft eine Zeit lang durch den Erzbischof gestürzt wurde. — Von den Münzern in Cöln und Regensburg, welche meist aus Patriziern oder bischöflichen Dienstmannen bestanden, sagt W. Arnold [77]): „Die Münzergilde in Cöln hieß schon 1252 communitas campsorum, qui husgenosze dicuntur. Und ebenso werden die Münzer in Regensburg 1295 monetarii, qui dicuntur husgenosze genannt.“

In dem Streite des Erzbischofs von Cöln mit der damaligen Richerzeche handelte es sich unter Anderem auch darum, ob eine Zunft Jemanden, der nicht Zunftgenosse war, zum Zunftmeister wählen könne. Im Schied von 1258 heißt es [78]): „Cum diversorum officiorum (Aemter) sunt fraternitates in civitate Coloniensi ..... cives de sua fraternitate minime existentes eligunt in suos magistros.“ Es scheint oder ist vielmehr wahrscheinlich, daß viele Mitglieder der Richerzechheit als Meister von Handwerkerinnungen, und zwar frei durch diese gewählt, fungirten, was der Erzbischof nicht leiden wollte. Aber der Schiedsrichter entschied gegen ihn: „Quod ab antiquo consuetudine fraternitates eligunt sibi quosdam, qui magistri fraternitatum dicuntur, per quos insolentes fraternitatum compescuntur, et liberum est eis memoratos magistros eligere seu de fraternitate seu aliis civibus ad fraternitatem eorum non spectantibus.“ Dieses Document ist, gegenüber den gleichzeitigen baseler Statuten, sehr wichtig; es zeigt, daß die cölner Handwerkszünfte damals schon von Alters her sich die Meister selbst wählten, also eine bedeutende Selbständigkeit hatten, während dieses Recht damals nicht allen Zünften zustand. Diese Selbständigkeit war freilich auch Veranlassung, daß sie hohe Preissätze für ihre Waaren machten, was ihnen der Schied von 1258 untersagte: „Fraternitates de rebus venalibus ad suam fraternitatem pertinentibus terminum pretii in vendendo vel emendo limitare non possunt.“ Indessen hielten die damaligen Handwerker auf gute, solide Waare, wie dies z. B. das Statut der bremenser Kurdewener von 1300 ausdrücklich vorschreibt.

Ueber die damaligen Altbürgergilden von Speier spricht sich Arnold [79]) in Folgendem aus: „Die speierer Hausgenossen haben frühzeitig bürgerliche Geschlechter in ihre Gesellschaft aufgenommen, und im Laufe des 13. Jahrh. erfolgte eine förmliche Verschmelzung der Hausgenossen und Bürger. Die reichsten und angesehensten Bürger waren Münzer, weshalb sich die übrigen Geschlechter an sie anschlossen: um die Mitte des 13. Jahrh.

75) Wilda, Gildewesen S. 187—194. 76) Ebenda S. 194—196.

77) Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. 1. Th. S. 273. 78) Bei *Bossart*, Securis ad radicem posita (1687) p. 245. 79) Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. 1. Th. S. 360. 361.

mögen beide zu einer einzigen Altbürgergilde zusammengetreten sein. Schwerlich ist eine solche Verbindung der herrschenden Geschlechter schon vor dieser Zeit zu Stande gekommen; sie möchte mit der Gründung der sogenannten Trinkstuben in andern Städten gleichzeitig fallen, und ebenso wol Folge sein von der durch die Bischöfe versuchten Unterdrückung der Stadt, wie von dem Verlangen der niederen Stände nach einem Antheile am Regimente. Vor dem 13. Jahrh. haben wir aus keiner Stadt Kunde von einer zunftmäßigen Abschließung der Altbürger, dieselben strebten vielmehr eher darnach, ihre Zahl zu vermehren als zu beschränken. Etwas Anderes sind die Schutzgilden freier Gemeinden, welche einst zur Erhaltung der echten Volksfreiheit errichtet worden waren. Der Name „Hausgenossen" veränderte nun in Speier zum dritten Male seine Bedeutung; zuerst hatte er die bischöfliche Familie bezeichnet, dann ging er auf die Münzer über, jetzt wurde er allen Geschlechtern zu Theil. Und da die Münzer nicht aufhörten, eine besondere Corporation innerhalb der Stadt zu bilden, so nannte man seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. grade diejenigen Geschlechter vorzugsweise Hausgenossen, welche nicht Münzer waren. So ist es zu erklären, wie in Speier Münzer und Hausgenossen unterschieden werden konnten: sie verhielten sich ungefähr ebenso zu einander, wie in Cöln die Mitglieder der Wechslergilde und der Richerzechheit. Aus einem Vertrage vom Jahre 1289 lernen wir nicht allein die Stellung der Münzer zu den Hausgenossen, sondern auch die der Altbürgergilde zu der Stadt näher kennen. Rath und Geschlechter („Hußgenossen") ..... vereinigten sich in dem genannten Jahre über den Gebrauch eines gemeinschaftlichen Münz- und Rathhauses, welches zugleich zu einem Gesellschaftshause dienen sollte. ..... Der Rath sollte das erste Anrecht auf den Gebrauch des Hauses haben .....; ist der Rath nicht versammelt, so können die Geschlechter, denen Grund und Haus gehört, nach Belieben das Haus zu ihren Zwecken benutzen...... Münzer und Hausgenossen bildeten also zusammen die Altbürgergilde, die im Alleinbesitze des Stadtregiments war."

Für Hamburg, wo sich nie ein städtischer Adel bildete, wird aus dem Jahre 1258 in den Stadtbüchern eine „domus convivii" erwähnt, später das „Schafferhaus" genannt; und obgleich in dem ältesten Seerechte der Stadt, dem von 1270, sich keine Andeutung findet, daß es dort eine Kaufmannscorporation gab (die Hansen in der Fremde sind darin erwähnt), so existirte sie doch vermuthlich schon damals, und jene „domus convivii" gehörte ihr wahrscheinlich an. Aber das Stadtrecht von Hamburg enthält die Notiz, daß jeder hamburgische Kaufmann, der mit einem Schiffe nach einem Orte kam, wo eine hamburgische „Hansa" war, eine Abgabe an „unser Vrouwen Sünte Marien" geben sollte. Wahrscheinlich war also die dortige Marienkirche die Bruderschaftskirche der Kaufmannsgilde. Was man sonst meist nur bei den Handwerkern sich zu denken gewohnt ist, das fand sich auch bei ihr, die Morgensprache: „Ein je welck Man unsere Borghere schall des Sonndages komen, to der Morgensprake by 2 Pennighe Engels" [80]).

Nach dem Untergange der Hohenstaufen erscheinen die früher verbotenen Innungen wieder in gesetzlicher Anerkennung, während sich andere immerfort neu bildeten. So stellte König Wilhelm 1252 die Gilde der Gewandschneider in Goslar wieder her (und mit ihr sicherlich auch andere); und als Kaiser Rudolf die dortigen Genossenschaften, welche den Namen der fraternitates, confraternitates, Innungen u. s. w., besonders aber den der Gilden führten, 1275 mit einer neuen Unterdrückung bedroht hatte, ließ er sie von 1290 an wieder frei gewähren. — Im Jahre 1274 verlieh der Rath zu Bremen den dortigen Schuhmachern eine Zunft: „Quibusdam burgensibus nostris, videlicet his qui nigros calceos operantur, perpetuam contulimus fraternitatem." Ihre Zunft hieß damals teutsch vorzugsweise „Amt" und ihr Gastmahl „Gildschap" [81]). — Im Jahre 1275 verlieh der Bischof Heinrich von Havelberg der Stadt ein allgemeines Innungsprivilegium, aus welchem folgende Stelle hier Platz finden möge. „Henricus Havelbergensis ..... civitatis nostrae Wittstock vendidimus totum forum ..... videlicet Krambode (Krambude) et quicquid in foro et circa forum aedificatum est ..... Secundo ipsis dedidimus quandam libertatem, quae vulgo dicitur innunge ut ex inde emendent civitatis munitiones et comparent, quae videntur civitati ad commodum pervenire, magistri quoque omnium officiorum innunge vocabunt unum aut duos de consulibus civitatis et eorum mediante consules statuent quidquid in eorum innunge fuerit statuendum, iu summa addentes quod quicquid pro eorum introitu obtinendo seu pro gratia vel pro vadimonio delinquentium datum fuerit, ipsi innunge medietatem (die Hälfte) ipsius ad suos usus reponant et reliquam medietatem tollant magistri officiorum et praesentent ad usus civitatis consulibus" [82]). — Im Jahre 1276 ertheilte der Rath von Höxter den Schneidern daselbst eine Gilde: „sartoribus nostrae civitatis dedimus unam fraternitatem, quae vulgari nomine Gilde nuncupatur" [83]). Im Jahre 1280 wurden ebenda die Gilden der Kürschner und Schmiede bestätigt.

Ein allgemeines Verbot aller Einigungen, vielleicht nur für Oesterreich, erließ Kaiser Rudolf von Habsburg im Jahre 1276: „Omnium mechanicorum, carnificum, panificum, piscatorum, gallinatorum et aliorum quorumcunque nomine nuncupentur uniones singulas, strictius inhibemus" [84]). In dem Stadtbriefe desselben für Goslar von 1290 heißt es (in der teutschen Uebersetzung): „Auf das glühende Verlangen Einiger glaubten wir, es sei gut, was, wie wir jetzt

80) Wilda, Gildewesen S. 266. 267. 81) Oelrichs, Vollständige Sammlung von Gesetzbüchern der Stadt Bremen (1771) S. 414. 82) *De Ludewig*, Reliq. M. S. C. VIII. p. 274, bei Wildä. 83) Wigand, Geschichte von Corvei I, 266. 84) Lambacher, Oestr. Interregnum, Urkundenbuch S. 157.

sehen, schädlich ist, und hoben auf und vernichteten gewisse Brüderschaften in unsrer Stadt Goslar, welche Innungen oder Gilden gemeiniglich heißen; jetzt eines klügeren Rathes mächtig und in Betracht, daß ..... haben wir dieselben Brüderschaften und deren Brauch zu ihrem früheren Zustande und dieselbe Gewohnheit wieder erweckt und zu ewiger Kraft wieder hergestellt." Dasselbe wird gleichzeitig auch in (allen) andern Städten geschehen sein. Der Ausdruck „Inninge" findet sich auch in einem Erlasse des Kaisers vom 10. Mai 1290 aus Erfurt. Mit dieser wieder erlangten staatlichen Anerkennung am Ende des 13. Jahrh. hat sich wol überall auch der Zunftzwang der Handwerker durchgesetzt, sodaß z. B. Niemand, der nicht zur Zunft gehörte, das Handwerk treiben durfte, und dem platten Lande dessen Ausübung meist untersagt war. Indessen mehrten sich auch, besonders gegen die mit Nahrungsmitteln Handelnden, die Beschwerden der Einwohner, sodaß die Behörden gegen die Habsucht, die hohen Preise, die falschen Gewichte der Zünftler oft einschreiten mußten. Gleichzeitig traten auch alle höheren Gilden wieder in volle Thätigkeit. Ueber ihren Zustand in Regensburg sagt Arnold [85]): „Wie in andern Städten befand sich die Ausübung des Münzregals in den Händen einer erblichen Gilde, die aus dienstmännischen oder erblichen Geschlechtern gebildet wurde. Sie empfing aber, da Bischof und Herzog die Münze gemeinschaftlich besaßen, von beiden zugleich die Lehen. Beide haben die hergebrachten Rechte der Gilde mehrfach bestätigt, so im Jahre 1295 Pfalzgraf Otto ..... und Bischof Heinrich." Auch die Brauer bildeten damals zu Regensburg — wie an andern Orten, da sie eine Art Fabrikanten repräsentirten — eine vornehme Corporation, deren Mitglieder Patrizier waren und deren Gilde ganz verschieden war von den Handwerkerzünften.

Die eigentliche Blüthezeit der geistlichen oder religiösen Brüderschaften ist zwar erst das 14. (und 15.) Jahrh.; allein sie sind zahlreich schon im 13. Jahrh. entstanden. Eine solche Gesellschaft, deren Zweck gemeinsamer Gottesdienst, Antheil an guten Werken, an Ablaß u. s. w. war, existirte wol in jeder, auch der kleinsten Stadt. So hatte Cöln nach Galenus 80, Hamburg nach Staphorst 100 solcher Vereine. Da indessen von den meisten sich keine ausführlichen Statuten, sondern nur Bruchstücke davon, sowie fragmentarische Mitgliederverzeichnisse erhalten haben, so ist ihr Charakter nicht immer bestimmt zu erkennen, und namentlich oft eine als religiöser Verein auftretende Handwerkerinnung nicht mehr sicher von einer eigentlich religiösen Brüderschaft zu unterscheiden; aber unter der letzteren verstehen wir hier nicht einen aus Geistlichen zusammengesetzten Verein (obgleich es auch solche gab), sondern eine aus Laien bestehende Verbindung, welche freilich einen für sie fungirenden Priester hatte und sich nicht selten an eine Klosterbrüderschaft anschloß. Während damals zu den Meisterzünften (freilich Meister hießen wenigstens im 13. Jahrh. die selbständigen Handwerker noch nicht, da die ganze Zunft erst nur noch einen Meister resp. Vorsteher zu haben pflegte) eo ipso religiöse Gebräuche und kirchliche Feierlichkeiten gehörten, scheint in den Verbindungen der Gesellen, welche damals wol ausschließlich noch „Knechte" oder „Diener" genannt wurden [86]), das religiös-kirchliche Element das vorwiegende gewesen zu sein, und merkwürdiger Weise finden wir vorzugsweise häufig die Bäckerknechte des Mittelalters zu solchen Vereinen verbunden. Aber in dem Grade selbständige gesellige Brüderschaften, wie wir sie bei den Gesellen des 17. Jahrh. und später finden, wo sie zu förmlichen mächtigen Vehmegerichten über Meister und Gesellen sich gestaltet hatten, wurden damals noch nicht geduldet, und konnten sich auch bei den noch in großer Abhängigkeit von den Herren stehenden und zu deren Familien gerechneten Gesellen nicht bilden.

Fast genau mit dem ersten Glockenschlage des 14. Jahrh., an wenig Orten früher, begannen die erfolgreichen Kämpfe der Handwerkerzünfte gegen die bisher ausschließlich rathsfähigen Geschlechter in den Städten, und führten meist zu einem Antheile der Zünfte am Regimente. „Man kann — sagt Arnold [87]) — die Einwohner der Städte für diese Zeit (12. Jahrh.) in Schutzgenossen (Geistliche und Klöster), in Bürger (die beiden regierenden Stände) und in Schutzpflichtige (Handwerker und Hintersassen) theilen. Diese Begriffe dauerten im Wesentlichen das 13. Jahrh. hindurch unverändert fort. Erst im Laufe des 14. Jahrh. entstand ein neuer Begriff der Bürgerschaft. Da die engere Bedeutung der städtischen Gemeinde immer schärfer hervortrat, und endlich zu einer corporativen Abschließung führte, so wurden die Welt- und Ordensgeistlichen nicht mit den Bürgern gerechnet. Der Adel war schon im 13. Jahrh. größtentheils auf das Land gezogen, hatte seine Höfe in den Städten verkauft und damit das Bürgerrecht aufgegeben. Dagegen trat der dritte Stand (, der) der Handwerker (,) in die Bürgerschaft ein, indem er wie die dienstmännischen und patrizischen Geschlechter Antheil an der Herrschaft nahm. Nun unterschied man Altbürger im Gegensatze zu den neu eingetretenen Zunftgenossen." Zwar bemerkt Gaupp [88]), daß die rathsfähigen Geschlechter, wie in italienischen so in teutschen Städten, oft einen schrankenlosen Uebermuth gegen die gemeine Bürgerschaft, namentlich die Handwerker bewiesen, in Folge dessen letztere sich oft unter die Patronage eines Ritters gestellt hätten, um zu ihrem Gelde zu kommen; allein dies kann nicht mit Sicherheit als Regel gelten; denn einerseits haben wir manches Beispiel des besten Einvernehmens zwischen beiden und des Wohlwollens der Patrizier gegen die Handwerker kennen gelernt, andererseits waren auch die Handwerker durch Reichthum und Zahl vielfach übermüthig geworden und suchten den Patriziern aus diesem Grunde die Alleinherrschaft zu entreißen.

85) Verf.-Gesch. I, 380. 381

86) Vergl. unseren Artikel Geselle in dieser Encyklopädie. 87) Verf.-Gesch. I, 246. 88) Deutsche Stadtrechte XXXIV.

Doch hatten diese Kämpfe, wo sie ausbrachen, nicht überall einen gleichen Erfolg. In manchen Städten wurden die Patrizier gänzlich ausgerottet oder vertrieben, sodaß das städtische Ruder vollständig in die demokratische Gewalt der Handwerkerzünfte, wenn auch nur eine Zeit lang, überging; in anderen wurden beide Classen in eine einzige Masse verschmolzen, jeder Bürger mußte sich einer Zunft, Gaffel u. s. w. anschließen, der Unterschied zwischen Stube und Zunft hörte ganz auf, so z. B. in Cöln; in anderen bildete sich neben dem patrizischen oder „inneren" Rathe ein weiterer oder „äußerer" Rath aus den bisher nicht rathsfähigen Einwohnern, so z. B. in Hamburg, wo die Collegien der (15) Oberalten, der Sechziger und der Hundertachziger entstanden. Auch ereignete es sich, daß nur gewisse Zünfte in das Stadtregiment kamen. In dieser Hinsicht bemerkt z. B. Arnold [89]): „Als die Zünfte in den Rath eindrangen, dauerte gleichwohl die Vorstellung fort, daß nur die Patrizier Herren seien; die zünftigen Mitglieder des Rathes hießen daher niemals wie die patrizischen Rathsherren. In Frankfurt (a. M.) wurden die Mitglieder des Rathes bis auf die neueste Zeit nach den beiden Ständen als „Rathsherren" und „des Raths" unterschieden. In Basel und anderwärts führten die zünftigen Mitglieder den Namen „Meister;" nur die aus den vier ersten Zünften (Kaufleute, Hausgenossen, Weinleute und Krämer) wurden in Basel ebenfalls „Herren" und diese Zünfte selbst die „Herrenzünfte" genannt. Ich möchte das Vorrecht nicht sowol auf den früheren Eintritt dieser Zünfte in den Rath als auf einen Standesvorzug vor den übrigen Zünften zurückführen: es gehören keine Handwerker, sondern nur Kaufleute (mercatores) dazu, welche zwischen den Patriziern und Handwerkern in der Mitte stehen, und nicht wie die anderen Zünfte einst einem eigentlichen Hofrechte unterworfen waren. Vermuthlich waren es Altfreie [90]), die aber nicht wie die neu eingewanderten Altbürgergeschlechter hinlänglichen Grundbesitz hatten, um ihren freien Stand zu behaupten." Nicht immer gelang den Handwerkern der erste Versuch, in die Stadtobrigkeit zu kommen, wie z. B. 1303 nach Ortloff's Referat [91]) in Augsburg ein solcher Versuch der dortigen „Gilden" scheiterte, obgleich sie später einen äußeren Rath aus ihrer Mitte durchsetzten. Viele dieser Kämpfe waren äußerst blutig und grausam, z. B. in Magdeburg, wo 1301 zehn Altermänner der Handwerkerinnungen lebendig auf dem Markte verbrannt wurden, wofür diese indessen später sich rächten und die Stadtherrschaft, indessen nicht sowol gegen die Patrizier als vielmehr gegen den Erzbischof, erkämpften. Dagegen gelang es, ebenfalls später, in Halle den Handwerkern mit Hilfe des Erzbischofs von Magdeburg, die althergebrachte patrizische Alleinherrschaft der Brüderschaft im Thale, d. h. der Pfänner oder Salzkothbesitzer, zu stürzen.

89) Verf.-Gesch. II, 191. 90) Die Altfreien spielen oft da eine Rolle, wo es eines Lückenbüßers bedarf; aber die Continuität ihres Standes von den ältesten Zeiten an läßt sich fast nie beweisen. 91) Recht der Handwerker S. 52.

Ein anderes instructives Beispiel bietet Speier. Hier besetzten in den früheren Zeiten wol ausschließlich die Münzer und Hausgenossen, welche aber wahrscheinlich nur Einen Verein bildeten, den Rath, und das Münz-, Gilde- und Rathhaus war damals noch ein und dasselbe Gebäude. Später, und zwar vor 1304, wo die Zünfte zum ersten Male die ihnen indessen bald wiedergenommene Rathsfähigkeit erlangten, gelangten neben den Hausgenossen (incl. Münzer) auch andere bürgerliche Geschlechter in den Rath, namentlich die Rheinkaufleute, welche nun sogar den aristokratischen Theil dieser jetzt aus zwölf Personen bestehenden Behörde bildeten, die man aber unterscheiden muß von der „Zunft" der Rheinkaufleute, welche unter den Zünften erst den dritten Platz einnahmen [92]). Die daneben, mehr als eine Privatgesellschaft bestehende Gilde der „Hausgenossen" hatte eine Art von privilegirtem Gerichtsstande, welchen der Vorsteher der Gilde, der Münzmeister, ausübte; widersetzte sich ein Mitglied der Gilde seinem Spruche, so konnte er dann vor dem Schultheiß verklagt werden [93]). Die inzwischen aus dem Rathe wieder verdrängten Zünfte, welche damals in folgender Rangordnung genannt werden: Ducher (Wollenweber), Gewender (Gewandschneider), Sinder, Rinkaufleute, Metzeler, Becker u. s. w., traten 1327 zu einer Eidgenossenschaft, d. h. zu einem Schutz- und Trutzbündnisse, zusammen, und machten unter Anderem den Hausgenossen den bemerkenswerthen Vorwurf, daß sie geringere Bürger — zur Verstärkung ihrer Partei — zu sich hinüberzögen, wogegen die Angeklagten behaupteten, „se solos consules et justitiarios civitatis esse debere et fuisse ab antiquo" [94]). Zwar erhielten die Hausgenossen noch 1330 vom Kaiser Ludwig die Bestätigung ihrer Privilegien, aber bald darauf wurden sie von den Zünften gezwungen, diesen ihr vorher exclusives Regiment mit zu überlassen, und bildeten nun selbst als „Hausgenossen-Zunft" eine von den 14 dortigen Zünften [95]).

Im 13. und im Anfange des 14. Jahrh. wurden, wie z. B. Wilda erörtert [96]), die consules der civitas von Cöln aus der Corporation der „Richerzeche" oder „Richerzechheit" genommen, sodaß dieses Collegium der consules von Eichhorn, Gaupp u. A. fälschlich für eine Fortsetzung der römischen decuriones gehalten werde. Die Richerzeche war damals dort das summum convivium oder, wie die entsprechende Corporation in Dortmund genannt wurde, die höchste Gilde. Neben der Richerzechheit zu Cöln, welche von Hüllmann sehr gezwungen als ein Ausschuß der Reichen, d. h. der Reichssassen gefaßt, und in lateinischen Urkunden oft fraternitas, auch officium genannt werde, habe es dort damals noch viele andere, ebenfalls mit der Kirche in Verbindung stehende fraternitates gegeben, welche aber

92) Lehmann, Speierische Chronik IV. S. 312; IV. Cap. 13; VI. Cap. 1; vergl. Wilda, Gildewesen S. 260. 93) Lehmann, Speierische Chronik IV. Cap. 4; Wilda, Gildewesen S. 202. 203. 94) Lehmann, ebenda IV. Cap. 4. 95) Wilda, Gildewesen S. 199. 200. 96) Ebenda S. 177—179.

an Recht und Ansehen unter ihr standen, bis in Folge der Zunftunruhen die höchste Gilde in die Zahl der übrigen Gaffeln mit eingereihet wurde. Unter den Handwerksgenossenschaften war vor dieser Katastrophe im 14. Jahrh. die Weberzunft die reichste und bedeutendste; besonders sie kämpfte, Anfangs in Verbindung mit dem Erzbischofe, gegen die Geschlechterherrschaft an. Die alte cölnische Chronik sagt von ihr auf Blatt 174 b: „Der Weuer Gewalt ind homoit (Hochmuth) was so grois dat de Rait (Rath) hadde gheyn (keine) Macht vur dem wullenampt (Weberzunft)," und auf Blatt 174 c: „Wat die Weuer vur sich namen, idt (das) were (war) recht off (wenn auch, if) krumm Idt moist (mußte) nae (nach) irn willen gaen." Die Chronik erzählt ferner, daß einst die Weber einen ihrer Genossen mit Gewalt befreiten, wobei ein großer Auflauf entstand, und die „Gesellschaften" und „Stuben" sich besonders um den Rath scharten, während die Handwerker vorzugsweise zu den Zünften oder Aemtern hielten.

Aus der sonstigen Entwickelung des Gildewesens, besonders bei den Handwerkern, im 14. Jahrh. heben wir beispielsweise folgende Punkte hervor. Wie weit die ausschließenden Tendenzen der Handwerker schon im Anfange dieser Periode gediehen waren, zeigt unter Anderem die Gilde der Kurdewener (Kürschner, allutarii) zu Bremen, von welchen es in einem Statute aus dem Jahre 1300 heißt: „Nullus instruet artem suam filio textorum sive portitorum vel feminarum quae tincas facere consueverunt." Dabei ging es in ihren Gelagen wol oft wild und toll her, wie dieselbe Urkunde zeigt: „Nullus eorum temporum convivii quod Gildescap dicitur se inebriare debebit ut in lutum cadat" [97]). Aus diesem Grunde hob im Jahre 1332 der dortige Rath die Gilden auf, wahrscheinlich nur die geistlichen, da wir die der Kaufleute und Handwerker fortbestehen sehen. Der Rath sagt in dem betr. Decret [98]): „Delevimus fraternitates, quae vulgariter Giltscope vocantur propter varias et inutiles expensas, quas communis populus nostrae civitatis in dictis fraternitatibus existens consumpsit. .... Eleemosynas vero hujus modi fraternitatibus durantibus collectas ad hospitale situm in nostra civitate ..... ordinavimus erogari." Indessen hat vielleicht auch dieses Decret keine oder wenig Folgen gehabt. Wenn wir hier, wie überhaupt in Niedersachsen, in der teutschen Sprache das Wort Gilde treffen, so bemerkt Siebenkees [99]) zu den Statuten der Schneider in Helmstedt aus dem Jahre 1301, daß nach denselben „Innung" und „Gilde" verschieden seien. „Innung" nämlich habe den Genuß gleicher Handwerksrechte, „Gilde" aber noch gewisse Vorzüge in Ansehung der Kirchensachen bezeichnet, z. B. der Messen, der Begräbnisse, der nach denselben angestellten Gastmähler, der Brüderschaft mit geistlichen Personen. — In Halle a. d. S. tritt zur Bezeichnung der gewerblichen Handwerkergenossenschaften ausschließlich das Wort „Innung" auf, so z. B. in dem teutsch geschriebenen Compromisse zwischen Erzbischof Burchard von Magdeburg, Graf Busse von Mansfeld und dem Rathe zu Magdeburg, Halle und Calbe vom 14. Oct. 1324 („Inningen") [1]), ferner in einem Friedensschlusse zwischen dem Erzbischofe Otto von Magdeburg mit der Stadt Halle vom 1. Sept. 1327 (die „Inninghe Meistere") und in einem Vertrage der Stadt Halle mit Heinrich von Nordhausen vom 21. Oct. 1327 („Inninghe" und „Innunge"). — Ein Beispiel von dem damaligen Zunftzwange in Salzwedel gibt eine Urkunde aus dem Jahre 1323 [2]): „Nemo pannos incidere audeat nisi tantummodo in antiqua nostra civitate Soltwedel in communi theatro pannicidarum (der Gewandschneider), quique pannicidarum eorum habeat confraternitatem, quae vulgo gilda dicitur." — Im Jahre 1330 [3]) wurde in Greifswald eine Kaufmannsgilde errichtet, deren Statuten sich vorwiegend mit den Gelagseinrichtungen beschäftigen, zugleich aber auch beweisen, daß die Gilde eine Gerichtsbarkeit gegen die Mitglieder ausübte: „Welck broder verklagt den andern vor vögede edder vor herschop sunder Orloff der Olderlude" u. s. w. — Im Jahre 1335 ertheilte Markgraf Ludwig der Aeltere von Brandenburg den Metzgern zu Pritzwalk das Zunftrecht, wie es schon andere seiner Städte hatten, sowie die Befugniß, die Vernünftigeren aus ihrer Mitte zu „Gildemeistern" zu wählen. Im Jahre 1345 verordnete derselbe für die Stadt Stendal, daß in den dortigen Rath alljährlich zwei „Gildebrüder" aus der „Gewandschneidergilde," zwei aus der „Kramergilde," je einer aus der „Kürschnergilde," aus der „Gerber- und Schuhmachergilde" und aus der „Beckergilde" aufgenommen werden sollten [4]). — Von den damals so zahlreichen Kalands- oder geistlichen Brüderschaften seien hier nur zwei in Hamburg erwähnt, welche sich 1322 bei der Domkirche in eine einzige vereinigten, und in diesem Jahre, sowie dann wieder 1327, neue Statuten machten. Als ihre Mitglieder werden die „presbyteri .... beneficiati in praepositura et decanatu Hamburgensi" erwähnt, woraus hervorgeht, daß es eine reine Geistlichen-Gilde war. Eins ihrer Hauptgeschäfte bestand darin, die großen Einkünfte der aufgehäuften Capitalien zu vertheilen [5]).

In dem der Stadt Wien 1340 von Herzog Albert II. ertheilten Municipalrechte heißt es: „Allerhande handwerker es sein vleischhacher, pekchen (Bäcker), vischer, hünerer (wol: Hühnerhändler) vnd der andere wi die genant sein, der all aynung verbiet wir vestichleichen." Unter „aynung" wird man hier nicht die Handwerksgenossenschaft (pruederschaft, zech u. s. w.) an sich, welche

97) Wilda, Gildewesen S. 332. 333. 98) Ebenda S. 370, aus Cassel, Sammlung ungedruckter Urkunden. 99) Beiträge zum teutschen Privat-Recht. 4. Th. S. 231.

1) Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyßes I, 57. 2) *De Ludewig*, Reliq. M. S. C. IX, 523. 3) Wilda, Gildewesen S. 27, nach *Suhm*, Danmarks Hist. XII, 217. S. 288 gibt Wilda das Jahr 1332 an. 4) Ortloff, Recht der Handwerker S. 54. 55. 5) Wilda, Gildewesen S. 356, nach Staphorst I, 557—599.

erlaubt war, sondern die dem Zwecke der Handwerksgerichtsbarkeit dienende Verbindung zu verstehen haben [6]). Ueber die Fleischer ist ebenda bestimmt: „Swer (wer) ouch in die Stat chumt (kommt) und darinnen vleischhackcher recht gewinnen wil, und mit der Stat dienen wil, den sullen si des nicht vertzichen (verwehren), si sullen im ir recht geben, Vnd sol derselb man, in der Vleischhackcher zeche geben, ein phunt phening, vnd deme Richter ein phunt vnd hab mit in vlaisch vail (feil) als der Stat nützlich und erleich (zur Ehre) sei. Wer (geschähe es) aber da, die vleischhackcher denselben man verschmechleich (verschmählich) und vreflich, nicht wolden enphahen (aufnehmen) vnd tüt (thäte) er das dem Rat chunt (zukommt), so sol in (ihm) der rat an ir Danch (ohne ihren Dank), dasselb recht geben." Also eine Bestimmung gegen den zu weit getriebenen Zunftzwang [7]). Indessen ertheilte Herzog Albert schon einen Monat nach Erlaß des Stadtrechtes den wiener Schneidern eine Urkunde, worin unter Anderem bestimmt ist: „Daz an (ohne) iren willen eyemant chain schneider werich wurichen (Schneiderhandwerk treiben) sol, er hab denn das recht, vnd sei irem recht gehorsam. Wer es darvber tet (dennoch thäte), und daran begriffen (ertappt) würd, der ist veruallen in vnser chamer zehen phunt wienner phening, vnd den Schneidern daselbs in ir prüderschafft 800 phening" [8]). Doch ist den Meistern wie den Knechten verboten, eine „aynung" zu haben. Ein Ausschuß neben dem Innungs-Obermeister wird in einem Statute des genannten Herzogs von demselben Jahre für die wiener Schuhmacher erwähnt: „Wir welln auch daz die maister, welich zechmeister, vnder in sein (welche unter ihnen Zechmeister sind; die Schuhmacher hatten also wol damals mehr als einen [Ober-] Meister zu gleicher Zeit) daz die gemain frum lewt (gemeine fromme Leute) .... da sullen sie nichtz nicht tuen noch wandeln an (ohne) der acht maister rat, die man zu In saczt" [9]). Wir begegnen hier also zum ersten Male dem Sprachgebrauche, daß nicht mehr blos der Vorsteher der Zunft, sondern alle selbständige Innungsgenossen den Namen „Meister" führen. Den Namen „Gilde" haben wir als Bezeichnung einer wiener Genossenschaft nirgends gefunden. Im Jahre 1364 erfolgte, wahrscheinlich wegen Misbrauchs, durch Herzog Rudolf IV. ein Verbot aller irgendwie gearteten Handwerkergenossenschaften in Wien (und wahrscheinlich auch in anderen Städten des Herzogthums): „vernichten und verpieten an diesem Brief mit fürstlicher macht alle zechen, ainigung und gesellschaft, und auch all setz (Satzung), ordnung und gepot, die die Handwerker gemacht habend oder furbas machen wurden" [10]).

Zur Charakterisirung der höheren Gilden oder wie sie damals meist genannt wurden der „Stuben" aus dem 14. Jahrh. liefert Strasburg einiges Material. Königshoven [11]) erwähnt aus dem Anfange dieses Jahrhunderts vier Altbürger- oder Herrenstuben, welche indessen vielleicht schon früher existirt haben, nämlich zum Hohenstegen, zum Mülnstein, zum Schiffe und zum Brieue, Benennungen, welche augenscheinlich von gewissen Localitäten hergenommen sind, deren Beschaffenheit sich indessen nicht selten ändern mochte. Nach mehrfachen Streitigkeiten der beiden vornehmsten Gesellschaften, welche das Stadtruder führten, kam es 1321 zum Baue eines neuen Rathhauses („Pfalze"), welches mehr als das frühere in der Mitte zwischen den beiderseitigen Trinkhallen lag, sodaß nicht wie früher die eine Gesellschaft vor der anderen bei Aufläufen u. s. w. diesen wichtigen Punkt occupiren konnte [12]). Als später hier die Zunftunruhen ausbrachen, wodurch die niederen Handwerker Antheil am Stadtregimente erlangten, wurden 1362 die Goldschmiede, Wechsler, Tuchscherer, „die vormales kunstoflere (Constaffler) waren, zu antwerken gemacht," und „man stiess sü zu den andere antwerken, do die alte zale der antwerke vnverwandelt bliebe" [13]). — Ausführlichere Nachrichten stehen uns über die Altbürgergesellschaften zu Frankfurt a. M. zu Gebote. Als auch hier die nach dem Stadtruder strebenden Handwerkerrevolten ausbrachen, erboten sich 1354 die „Gadenleute," d. h. die Gewandschneider, es mit dem den Geschlechtern angehörigen Rathe zu halten, wenn dieser verordnen wollte, daß nur unter den „Gaden" Gewand geschnitten werden durfte. Sie wollten nicht als eine Zunft gelten, sondern nannten sich wie die Geschlechtergesellschaften eine „Stube" [14]). Später treten die Altbürgergilden Limpurg, Frauenstein, Löwenstein und Laderam auf, denen sich auch die Krämerstube gleichzustellen suchte. Die Entstehung jener Gesellschaften hat man in das Jahr 1360 gesetzt, weil es in einem Erlaubnißbriefe Kaiser Karl's IV. aus diesem Jahre heißt: „Daß sie eynunge under sich setzen mugen in aller weis, als auch die Hantwerk doselbst noch irer guten Gewohnheit plegen zu tun" [15]); allein sie haben wahrscheinlich schon früher existirt, wenn auch vielleicht unter anderen Namen und vielleicht in anderer Zahl. Die Protokolle des Schöffenstuhles von 1361—1387 — frühere sind nicht vorhanden — erwähnen kurzweg eine „Trinkstube" und außerdem eine andere „zur goldenen Schmiede." In dieser Zeit durfte die „Trinkstube" andere als Brüder, Schwäger und Eidame nur mit Genehmigung des Rathes aufnehmen. Die Gesellschaft verließ 1392 das alte Rathhaus und siedelte sich auf dem Römer an, wo um diese Zeit die älteste „Gesellenordnung" abgefaßt ist, welche sich im Archive der Gesellschaft „Alten Limpurg" befindet. Im Jahre 1397 bezog sie das Haus „Limpurg," 1486 das Haus „Löwenstein," 1585 das Haus „Laderam." Im Jahre 1585 und dann wieder 1636 machte sie neue Statuten. Nach den letzteren mußte jeder Aufzunehmende einen Eid leisten und frankfurter

6) *Rauch*, Script. rer. Austriac. III, 55; vergl. Wilda, Gildewesen S. 329. 7) Rauch ebenda. 8) Ebenda III, 61. 9) Ebenda. 10) Vergl. das Diploma bei Senckenberg in den Selecta T. IV. p. 465. 11) Chronik von Strasburg.

12) Wilda, Gildewesen S. 207. 208. 13) Königshoven, Chronik S. 312. 14) Fichard, Entstehung der Stadt Frankfurt S. 187; Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt. I. Bd. S. 183. 15) *Glafey*, Anecdota p. 63, bei Wilda, Gildewesen S. 210.

Bürger sein; aber Krämer und Handwerker waren ausgeschlossen. Die Vorsteher der „Gesellen" — so hießen die Mitglieder — waren die drei „Stubenmeister" oder „Baumeister." Sie hatten früher den Apostel Andreas zum Schutzheiligen. Neben dieser existirten in Frankfurt noch andere Gesellschaften, von welchen man jedoch bis über das 14. Jahrh. hinauf keine Nachrichten hat, z. B. die „Krämerstube" und die Gesellschaft „zur goldenen Schmiede," welche sich seit 1444 die „Gesellschaft Frauenstein" nannte. Die Besetzung der zwei oberen Bänke des Raths, nämlich der Schöffen- und der eigentlichen Rathsbank, hing von der Theilnahme an einer der speciell und vorzugsweise sogenannten „Stuben" ab, da sie alle altfreien Familien, denen als solchen die Besetzung des Schöffenstuhles und des Rathes zukam, in sich vereinigten. So war es noch 1612 und scheint es noch 1713 gewesen zu sein, da es in einem Recesse der Bürgerschaft vom 7. April 1713 heißt: „Alle im Rathe befindlichen Limpurger und Frauensteiner seien unter einander verwandt und selbst mit den übrigen nicht zu diesen beiden Gesellschaften Gehörigen (Rathsherren?) angeheirathet; bei der ständigen Zahl von 14 Limpurgern — da gewöhnlich, obwol nicht gesetzlich, 7 Frauensteiner sich im Rathe befanden — machten diese zusammen immer die majora dieses Collegiums aus" [16]). — Im Jahre 1368 errichteten in Augsburg die Goldschmiede, Maler, Bildhauer und verwandten Genossenschaften eine mit der Stadtobrigkeit in keiner Verbindung stehende Gesellschaft, und noch im 16. Jahrh. hatten hier die Goldschmiede — wahrscheinlich noch im Vereine mit den Malern u. s. w. — eine „Stube" (kein Zunfthaus), obgleich sie nicht zu den Geschlechtern gehörten [17]).

Aehnlich wie in Frankfurt a. M. stand es in Lübeck. Hier befand sich, vielleicht schon vor dem 14. Jahrh., obgleich die positiven Nachrichten nicht über dasselbe hinaufreichen, eine aus den reichsten Bürgern zusammengesetzte höchste Gilde, welche Anfangs gewöhnlich den Namen der „Cirkeler-Gesellschaft," auch der „Dreifaltigkeits-Brüderschaft" oder der „Junker-Compagnie" führte. Laut des Statuts von 1429 hatte die Gesellschaft zwei Schaffer, deren einer stets ein Rathsherr sein sollte, und hatten bei wichtigen Angelegenheiten die Bürgermeister zu entscheiden, welche demnach sicherlich der Gesellschaft angehörten. Es wurde Eintrittsgeld gezahlt, gemeinsamer Tanz, Gottesdienst und Schmaus gehalten. Aus ihr wurden die meisten Rathsherrenstühle besetzt, und ihre Mitglieder trugen außer einem Ordenszeichen auch eine gemeinsame Ordenstracht; denn in dem Statute von 1477 heißt es: „Man schall twe ut der Sellschop kesen, de se ermanen de Hoiken to dregen." Auch besaß sie ein besonderes Vereinshaus [18]). Der dortigen Cirkeler-Compagnie standen sehr nahe die Greveraden- und die Kaufleute-Compagnie; beide wurden zu den patrizischen Gilden gerechnet. Nach einem noch vorhandenen Siegel ist die letztere 1450 errichtet und 1581 von dem Senate wieder bestätigt worden. Die Documente über die Greveraden-Compagnie gehen nur bis 1496 zurück. Im Jahre 1480 saßen im lübischen Rathe unter 23 Rathsherren 18 Cirkeler, zwei von den Kaufleuten und ein Adolf Greverade; zwei andere lassen sich nicht bestimmen [19]). Obgleich die Reformation alle alten Gilden auflöste, so wurde doch 1580 die Junker- und bald darauf die Kaufleute-Compagnie wieder hergestellt, und der Rath nach wie vor aus diesen beiden Gilden, resp. deren Familien besetzt; noch 1617—1659 waren unter 51 Rathsherren 10 Cirkeler und 28 aus der Kaufmanns-Compagnie [20]). In Hamburg wurde die fraternitas der Flandernfahrer 1392, die der Schonenfahrer 1395 gestiftet; 1410 war eine fraternitas der Englandsfahrer vorhanden (Wilda, Gildewesen S. 267).

Als in Cöln 1396, wo der sogenannte „Verbundsbrief" zu Stande kam, die Schöffen aus dem Rathe verdrängt und die Richerzeche zersprengt war, kam hier ein Zunftregiment zu Stande; alle Gaffeln (oder Zünfte; „Gaffel-Aemter" sind Zunft-Aemter) wurden einander gleichgestellt; jede ernannte 1 bis 2 Rathsherren; jeder Bürger mußte sich einer Gaffel (oder Constaffel) anschließen. Der „Verbundsbrief," welcher von der Gesammtheit aller Gaffeln aufgestellt wurde, zählt 22 Gaffeln auf, wovon 17 aus Handwerkerzünften bestanden; fünf andere sind nach ihrem Gildehause, ihrer Trinkstube oder dem Platze benannt, wo dieses stand, und hier finden wir die Namen: Eisenmarkt, Windecke, Himmelreich, Schwarzenhaus und Uhr. Drei von ihnen, obgleich später als die Richerzeche entstanden, waren schon vorhanden, als die Geschlechter noch allein die Stadt regierten. Indessen behaupteten doch auch jetzt die Kaufleute eine höhere Stellung als die Handwerker [21]). — In Halle a. d. S. kommen erst seit 1427, und zwar mit Hilfe des Erzbischofs von Magdeburg, die Innungsmeister, obgleich sie bei wichtigeren Actionen schon vorher zugezogen wurden, in den Stadtrath, welcher vorher nur aus den patrizischen Geschlechtern der Pfänner zusammengesetzt war [22]). Uebrigens findet sich für Halle (und Magdeburg) zur Bezeichnung der Handwerkerzunfte constant der Name Innung, z. B. in einer durch Erzbischof Dietrich (Theodoricus) von Magdeburg unterm 1. Nov. 1361 ausgestellten urkundlichen Bestätigung ihrer Privilegien („Ynnungen") [23]); ferner in einem Vertrage des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg mit der Stadt vom 6. März 1391 („Innungsmeistere") [24]); ferner in einer Klageschrift des Erzbischofs Günther von Magdeburg gegen die Stadt vom Jahre 1423 („Innung" und mit ihr gleichbedeutend „Bruderschaft") [25]). Auch später trifft man das Wort in diesem Kreise von Documenten, aber nie „Gilde" oder

16) Fichard, Entstehung der Stadt Frankfurt S. 201 und Wilda, Gildewesen S. 211—220. 17) Berlepsch, Chronik III. S. 73. 74. 18) Wilda, Gildewesen S. 221—228.

19) Petersen, Lübische Blätter. 1. Bd. S. 102. 20) Wilda, Gildewesen S. 261. 262. 21) Ebenda S. 258. 259. 22) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyßes. 23) Ebenda I, 75. 24) Ebenda I, 93. 25) Ebenda I, 110.

„Zunft." In der „Willkür" (Grundverfassung), welche Erzbischof Ernst der Stadt unterm 24. Sept. 1482 ertheilte, ist stets nur von „Innungen" in Bezug auf die Handwerker die Rede, unter welchen übrigens hier wie anderwärts die Gewandschneider, die sich von den Schneidern damals schon seit längerer Zeit getrennt hatten, obenan standen[26]). — Die Bäckergesellen zu Naumburg a. d. S. nannten 1481 ihre (vielleicht noch vorwiegend religiöse) Brüderschaft „Innung und Handwerk." — In einem Mandate Kaiser Friedrich's III. vom 28. Juni 1491 wird von der „Gesellschaft" der Münzer und der Hausgenossen im Unterschiede von den Zünften gesprochen[27]).

Nachdem die Gilden, besonders die der Handwerker, im 14. und 15. Jahrh. die Höhe ihrer weltlichen Zwecke erreicht hatten, traten wieder die religiös-kirchlichen und die damit verbundenen Wohlthätigkeitszwecke vielfach in den Vordergrund. Hierher gehören namentlich die jetzt auftauchenden „Elendsgilden," d. h. Vereine zur Unterstützung von Armen, Reisenden, Kranken u. s. w. So bauete z. B. Peter von der Hellen 1399 in Cöln ein Spital für „Elende." Zu Halle a. d. S. existirten im 15. Jahrh. eine „Kalands-" und eine „Jacobs-Brüderschaft." In der Bestätigung einer Kalandsgilde zu Magdeburg durch den Erzbischof aus dem Jahre 1407 heißt es unter Anderem: „Nos vero promissam institutionem ..... taliter duximus roborandam ut in ea sint presbyteri et clerici et laici etiam conjurati"[28]). Auch Hamburg hatte im 15. Jahrh. seine „Elendsbrüderschaft" (auch fraternitas exulum genannt)[29]). Als andere hier vorhandene geistliche Brüderschaften werden aus dieser Zeit genannt: „thor ersten Missen" (zur ersten Messe) in der Johanniskirche, um Messe lesen zu lassen; zur „letzten Missen," beide um 1421[30]); eine „fraternitas ad aedificandam capellam St. Gertrudis," welche indessen wol nicht blos aus Geistlichen bestand, obgleich sie durch solche angeregt sein mochte[31]); ferner eine Brüderschaft aller Christenseelen „thom (zum) Dake" in der Marien-Magdalenen-Kirche, zum Zwecke der Unterhaltung des Daches auf der Kapelle dieser Kirche; ferner eine „fraternitas Choralium s. pauperum Scholarium" bei der Domkirche[32]). In Ripen hatte man, um ein Paar fernere Beispiele anzuführen, zur Unterstützung armer Schüler eine „Peblings-Gilde" (Schulgilde), welche dem heiligen Nicolaus geweihet war[33]), ebenso in Zwickau eine „fraternitas scholarium"[34]). Die 1541 durch Erzbischof Albrecht von Magdeburg bestätigte Bäckerbrüderschaft zu Halle a. d. S. war vorwiegend ein religiös-kirchlicher Verein.

Wenn wir noch nach der Mitte des 14. Jahrh. einzelne Bestätigungsurkunden für Handwerkerzünfte finden, z. B. die der Schneider zu Schweidnitz von 1361, worin die Rathmannen unter Anderem genehmigen, daß kein Meister mehr als einen „Lehrjungen oder zwei Knechte" halten sollte, so sind dies für ältere Städte Ausnahmen, wo nicht bloße Wiederholungen, resp. erneuerte Statuten. Als bemerkenswerth muß hier constatirt werden, daß Würtemberg vielleicht dasjenige Land ist, wo die Handwerksgilden am spätesten obrigkeitlich concessionirt worden sind, obgleich sie factisch schon vorher bestanden. Die Spielleute waren hier (1458) die Ersten, denen eine solche Bestätigung zu Theil ward. Im Ganzen stand damals der teutsche Zunftbau fertig und ausgeführt da, und es erübrigt für die Zeit des abschließenden Mittelalters nur noch, seine Grundzüge kurz zu skizziren.

Trotz dem, daß die meisten Handwerker sich die Rathsfähigkeit erobert und so dem alten städtischen Adel sich gleich gestellt, ja ihn sogar auch gesellschaftlich zu sich herabzudrücken gesucht hatten, so blieb er doch in seinen inneren Ansprüchen und Gesinnungen, sowie vielfach auch äußerlich der alte, und nur um so mehr schlossen sich nun die Patrizier in ihren Privatgesellschaften von den Handwerkern (Zünften, Innungen, Gaffeln, Constaffeln, Aemtern, Laugen, Gewerken u. s. w.) ab, und bildeten für sich ihre aristokratischen Gilden, Stuben, Compagnien u. s. w. Wer z. B. in Basel „die Stube koufen," d. h. in die höchste Gesellschaft treten wollte, mußte fortan jedem Gewerbe entsagen und versprechen, „müßig zu gehen"[35]). Eine Mittelstufe zwischen den echten Patriziern („die sich ihrer Renten nähren") und den Handwerkern pflegten die Goldschmiede, Maler, Kaufleute, Krämer, Brauer, Tuchweber, resp. Gewandschneider und einige andere Gewerbsclassen zu bilden. Die Handwerkerzünfte, bei welchen nicht selten eine einzige mehre Gewerbsclassen umfaßte, wie die Spinnewetter in Basel und die Futterer in Halle[36]), hatten sich wol ohne Ausnahme alle das Recht erworben, ihre Obermeister selbst zu wählen und überhaupt einen sehr unabhängigen Stand zu bilden. Sie waren militairisch bewaffnet und organisirt, und bildeten ihrer Hauptmasse nach das Fußvolk der Städte, während von den Geschlechtern die geharnischte Reiterei gestellt wurde, welcher sich indessen oft auch Handwerker, z. B. die Fleischer, zugesellten[37]). In gesellschaftlicher und rechtlicher Beziehung bildete die einzelne Zunft ein fest geschlossenes Ganzes, zu welcher auch die Familie, die Knechte, die Lehrjungen, die Mägde als zugehörig betrachtet wurden. Jede Innung suchte die Zahl ihrer Mitglieder so niedrig wie möglich zu halten, um die Concurrenz nicht zu groß, die Preise nicht zu gering, die Armuth nicht zu drückend werden zu lassen, sodaß in der That dem Brodneide nicht ein allzu großer Spielraum gelassen war, zumal auch dem einzelnen Mitgliede

26) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyßes II, 310—321. 27) Arnold, Verf.-Gesch. II, 467. 468. 28) Blumberg, Abbildung des Kalands (der Hauptschrift über die Kalandsgilden) S. 162. 282. 29) Wilda, Gildewesen S. 350. 30) Staphorst I, 237. 239. 31) Ebenda. 32) Ebenda I, 230. 33) *Terpager*, Ripae Cimbricae p. 438. 34) Blumberg, Abbildung des Kalands S. 140.

35) Wilda, Gildewesen S. 201. 36) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyßes II, 559. 37) Vergl. Stenzel, Gesch. der Kriegsverfassung.

meist verboten war, mehr als einen Lehrbuben und zwei Knechte (Gesellen) zu halten, und die Lehrzeit absichtlich auf möglichst viele Jahre ausgedehnt wurde, obgleich damals ein Wanderzwang für die Gesellen ebenso wenig bestanden zu haben scheint, wie ein ausgedehntes freiwilliges Wandern derselben. Auf dem Lande wurden kaum die allernothwendigsten Handwerker, wie Schmiede, Wagner, Schneider und Schuhmacher geduldet[38]). Der Eintritt in die Zunft als Meister (im jetzigen Sinne), Geselle und Lehrling unterlag vielen Beschränkungen; am leichtesten wurde es durch geringes Lehr- und Eintrittsgeld, durch Nachsicht bei dem (damals jedoch wol noch nicht allgemein üblichen) Meisterstücke u. s. w. den Söhnen und Schwiegersöhnen, sowie denen gemacht, welche versprachen, eine Meisterstochter oder Meisterswitwe zu heirathen. Auch forderte man schon damals an vielen Orten für den Eintritt den Nachweis eines Capitals oder eines Hauses in der Stadt, und da diese Bedingungen schwer zu erfüllen waren, so bestand factisch vielfach, wenn nicht meistentheils, die Erblichkeit. Die meisten Zünfte schlossen auch unehelig Geborene, sowie ganze Gesellschaftsclassen, wie die Söhne von Hirten, Abdeckern, Scharfrichtern u. s. w. von sich aus. Auf sogenannte Unbescholtenheit wurde äußerst streng gehalten; aber freilich in dieser mittelalterlichen Unbescholtenheit und Zucht lag sehr viel Rohheit und — Heuchelei. Wer eine Katze todt geschlagen oder einen todten Hund angerührt hatte, galt für bescholten, und wurde ausgestoßen, wenn er sich nicht für eine hohe Buße loskaufen durfte, die dann meist vertrunken wurde. Auch von dieser Seite hat man das Sprüchwort anzusehen: „Die Zünftler müssen so rein sein, als wenn sie von Tauben gelesen wären"[39]). Die Gerichtsbarkeit innerhalb der Zunft war ziemlich ausgedehnt, erstreckte sich jedoch nur auf Geldstrafen; aber Geldstrafen spielen eine sehr bedeutende Rolle. Die Ausschließung wie die Aufnahme in die Innung hing im 15. und 16. Jahrh. wol überall nur von den Mitgliedern ab, und existirte meist keine Appellations-Instanz, nicht einmal bei dem Stadtrathe; indessen konnte sich ein Ausgeschlossener, welchem damit zugleich die Arbeit niedergelegt war, für Geld wieder einkaufen. Gab es auch für gewisse Streitsachen eine höhere Instanz, so mußten die Betheiligten doch vorher versuchen, sich durch das Schiedsgericht der Zunft zu einigen. Wenn Berlepsch[40]) anführt, daß die Messerschmiede im 14. Jahrh. zur Schlichtung derjenigen Streitsachen, welche durch die Innung nicht beigelegt werden konnten, in Teutschland vier große „Bruderschaften" gehabt haben, d. h. höhere Instanzen, wahrscheinlich die Messerschmiedegilden in vier großen Städten oder vier der bedeutendsten unter ihnen oder auch, freilich sehr unwahrscheinlich, Vereinigungen von Deputirten aus mehren Gilden, so mag dies auch bei anderen Gewerken der Fall gewesen sein, wie man das von der sogenannten großen Steinmetzhütte in Regensburg weiß, nur daß dergleichen Instanzen landesgesetzlich nicht erlaubt waren, sodaß man aus diesem Grunde nicht viel von ihnen weiß. Generalversammlungen hielt das Gewerk jährlich 2, 3 oder auch 4 mal (daher Quartal), wobei Lehrlinge aufgedungen, Gesellen zu Meistern gesprochen und überhaupt die wichtigeren Angelegenheiten entschieden wurden. Diese damals und auch noch später polizeilich nicht überwachten Zusammenkünfte waren einestheils mit Gelag, Tanz und Aufzug, anderentheils mit kirchlichen Handlungen verbunden. Bei Beerdigungen pflegten alle Mitglieder zu folgen, und ein in Noth gerathener Genosse wurde kräftigst unterstützt, wie denn überhaupt der Corporationsgeist auch manche edle Blüthe trieb. Eine Lade war damals höchst wahrscheinlich bei jedem Gewerke vorhanden.

Die Reformation, resp. ein mehr geläuterter Glaube und das Aufhören des Glaubens an die Ueberverdienstlichkeit guter Werke Anderer, an denen man Theil haben könne, verbunden mit einer besseren Rechtspflege, einem geänderten Beweisverfahren, einem mehr centralisirten Staatswesen, übte einen starken Einfluß auf das gesammte teutsche Gildewesen aus. Die Reformatoren eiferten besonders gegen die sogenannten „Verbundsbriefe" der Gilden, namentlich der höheren, da erweislich die Vereine der vornehmeren Leute der Kirchenverbesserung den stärksten Widerstand entgegensetzten, besonders sofern sie mit der Kirche näher verbunden waren. Wo daher diese aufgehoben wurden, schlug man ihr Vermögen meist zu anderen, reformatorischen oder Wohlthätigkeits-Instituten. Indessen die blos gewerblichen oder geselligen Gilden konnte die Reformation als solche nicht beseitigen. Beispielsweise wurde im Lande der Ditmarschen mehre Gilden oder geschworene Genossenschaften („Geschlechte") durch die Reformation aufgehoben. Die eigentlich geistlichen Brüderschaften, welche ja auf der Theilnahme an überverdienstlichen Werken, auf Messelesen u. s. w. beruheten, hörten mit der Reformation selbstverständlich auf, und bestanden nur in den katholischen Ländern fort. Dies weist z. B. Wilda[41]) für Hamburg und Schleswig-Holstein nach. In Hamburg mußten, wie dies z. B. in Bugenhagen's Kirchenordnung von 1529 verordnet ist, „alle Bröderschappe" und „alle Gilden" (aber wol nur die Geistlichen) aufhören, und ihr Vermögen wurde den Hospitälern und Armenfonds zugewiesen. Die Flandern-, Englands- und Schonenfahrer, welche natürlich fortbestanden und damals den „gemenen Kopman" umfaßten, ernannten 1517 aus ihrer Mitte zur Leitung der Handelsangelegenheiten eine Behörde, wozu aus jeder Genossenschaft drei Mitglieder genommen wurden, und übernahmen 1558 den Bau des größten Theils der Börse. Durch einen Receß von 1529 war allen Hamburgern geboten, daß Jeder, der nicht zu einer Zunft gehörte, bei seiner Verheirathung angeben sollte, in welche der bestehenden Bürgergilden oder Gesellschaften er eintreten wollte, ob

38) Wie dies noch jetzt in manchem teutschen Lande der Fall ist, namentlich in dem mittelalterlichsten von allen, in Mecklenburg. 39) Eisenhart, Deutsches Recht in Sprüchwörtern S. 61. 40) Chronik der Gewerke. 7. Bd. S. 123. 124.

41) Gildewesen S. 372 fg.

in die der Flandernfahrer oder der Englandsfahrer, oder der Schonenfahrer oder der Brauer oder der Schiffer [42]). Diese bildeten damals dort die höchsten Gilden, obgleich sie keine politische Bedeutung mehr hatten. Die Gewandschneider gehörten dieser höchsten gesellschaftlichen Stufe wol noch nicht an, und auf Tagelöhner u. s. w. mochte sich jene Frage nicht erstrecken.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Reformation, besonders durch Luther's frühere Flugschriften, welche erst seit dem Bauernkriege einen conservativeren Ton anschlugen, die Idee und Geltendmachung der persönlichen Freiheit auch bei den Handwerksgesellen in einer Weise förderte, welche viel dazu beitrug, daß von jetzt ab dieser Stand sich weit mehr als früher von dem Meisterstande, seinem Hause, seiner Familie, seiner Zucht ablöste und selbständiger hinstellte. Die „Ordnung und Reformation guter Polizei" des Reichstages zu Augsburg von 1530, welche meist das Wort „Zunft," nicht „Gilde" braucht, richtet sich nicht blos gegen die zu weit ausgedehnte Jurisdiction der Meister, sondern auch gegen viele Erscheinungen im Gesellenwesen, namentlich gegen das „müßige Umhergehen, Schenken und Zehren" in den Herbergen und sonst. Bemerkenswerth ist in dieser „Ordnung" [43]) die Eintheilung der städtischen Einwohner und die Stellung, welche sie den Handwerkern gibt; sie sagt, es seien in den Städten gemeinlich dreierlei Bürger und Einwohner, nämlich 1) „gemeine Bürger und Handwerker," 2) „Kauf- und Gewerbsleut" (z. B. Gewandschneider), 3) „andere, so im Rath von Geschlechten oder sonst ehrlichs Herkommens, und ihrer Zinß und Renthen sich ernehren." Die beiden zuletzt genannten Stände hielten sich noch immer von den Handwerkern fern und sonderten sich für sich ab, namentlich durch Errichtung von Gesellschaften, und Casino's so gemischter Natur, wie sie jetzt vielfach bestehen, gab es damals noch nicht. Namentlich scheint besonders Frankfurt a. M. sich durch dergleichen Vereine ausgezeichnet zu haben. So errichteten hier 1556 sieben Kaufleute aus Schwäbisch Gemünd und Nürnberg eine Gesellschaft, welche sie „Schwägerschaft" oder „Tafelrecht" nannten; die neu aufgenommenen Mitglieder, als welche später auch Kaufleute aus anderen Städten zugelassen wurden, taufte und „henselte" (von Hansa) man [44]). In die Gesellschaft der einheimischen Krämer daselbst wurden vermöge der „Ordnung" von 1559 solche, deren Aeltern beide aus der Gesellschaft waren, mochten sie noch leben oder nicht, unentgeltlich aufgenommen; war aber eins der Aeltern nicht aus der Gesellschaft, so mußte ein halbes „Gesellengeld" erlegt werden. In dem Statute der Liebfrauengilde zu Itzehoe von 1543 findet sich noch die Bestimmung, welche wir sonst nur in den alten Gilden finden: „Streitet ein Gildebruder mit Fremden, so sollen alle Gildebrüder bei der höchsten Strafe in des Gildebruders Recht sein, in sofern er Recht hat." (Wilda, Gildewesen S. 126.)

42) Wilda, Gildewesen S. 85. 43) Z. B. bei Lünig, Des Teutschen Reichsarchivs u. s. w. S. 570 fg. 44) Wilda, Gildewesen S. 270. 271.

Schon im 16., noch mehr aber im 17. Jahrh. machte sich mehr als in den voraufgehenden Jahrhunderten die polizeiliche und centralisirende Gewalt der Territorialfürsten gegen alle Staaten im Staate, also auch gegen die Handwerksinnungen geltend, und half zugleich dem aristokratischen Stadtelemente bei der Wiederverdrängung derselben aus den Stadträthen. Aber die Handwerker setzten diesem Streben lange einen zähen Widerstand entgegen, namentlich wo es galt, ihre hergebrachte Jurisdiction zu behaupten, welche sich oft in Gestalt einer Vehme zeigte. So citirten 1600 die Schmiedegesellen in Magdeburg — sie nannten sich „Compane" — einen Bürger vor ihre Brüderschaft, woraus eine große Irrung entstand. Das Domcapitel und andere Behörden scheinen nicht mit Energie haben einschreiten zu wollen oder zu können, namentlich da anzunehmen ist, daß die Gesellen im Einverständnisse, vielleicht gar im Auftrage der Meister handelten, eine Erscheinung, welche sich ebenda 1660 wiederholte. Berlepsch [45]), dem wir diese Nachricht verdanken, bemerkt, die magdeburger Behörden hätten 1600 versucht, „durch Stiftung neuer Schmiedegilden in den benachbarten Städten, die Hauptinnung in Magdeburg zu isoliren." Was den Sprachgebrauch betrifft, so finden wir im 17. Jahrh., etwa mit Ausnahme Niedersachsens, den Ausdruck „Gilde" zur Bezeichnung der Handwerkercorporationen nicht angewendet. In einem Documente d. d. Nürnberg d. 2. Juli 1605 wird die Genossenschaft der dortigen Plattner wiederholt „Handtwerk," aber nicht einmal „Innung" oder „Zunft" oder „Gilde" genannt [46]). Denselben Ausdruck („Handwerk") braucht eine würtembergische Verordnung von Martini 1608 [47]). In einer Urkunde vom 24. Nov. 1628, worin Bürgermeister und Rath von Arnstadt in Thüringen den dortigen „Schuhknechten" eine „Bruderschaft" bestätigen, ist die Rede von „zünftig" und „unzünftig," Eigenschaftswörter, welche von Innung und Gilde nie gebildet worden sind. In einem von der Stadt Halle a. d. S. unterm 13. Sept. 1631 dem Könige Gustav Adolf von Schweden ausgestellten Reverse ist von „Meistere der Innungen," nicht der „Zünfte" u. s. w. die Rede [48]). In dem durch Kaiser Ferdinand unterm 27. Nov. 1658 den Papierern zu Gratz verliehenen Statute ist vorwiegend „Zunft" gebraucht. Das Attest eines Gutsherrn über die eheliche Geburt eines jungen Menschen, welcher in ein Handwerk eintreten sollte, etwa aus dem Jahre 1662, stellt zusammen „ehrliche Handtirungen, Zünffte und Gewerke" [49]). Die Bäckerschaft zu Magdeburg heißt in einem herzoglichen Rescripte vom 23. Dec. 1668 eine „Innung." Die Bruderschaftsordnung der jenenser Schmiede- und Schlossergesellen von 1678, welche hauptsächlich die Zusammenkünfte, Gelage und Bußen zum Zwecke hatte, spricht von „zünftigen" Meistern [50]). Die

45) Chronik der Gewerke. 7. Bd. S. 72—75. 46) Ebenda VII, 113. 114. 47) Weißer, Recht der Handwerker S. 43. 48) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyßes. 1. Bd. S. 394. 49) Berlepsch, Chronik der Gewerke VII, 45. 46. 50) Ebenda VII, 162—168.

kieler und schleswiger Schuhmacherinnung hieß, letztere 1566, erstere 1696, das „Schusteramt.“ Als in Lübeck Beschwerde darüber erhoben wurde, daß der Rath meist nur durch die Cirkeler- und Kaufleute-Compagnie besetzt wurde, äußerte sich der Bericht einer kaiserlichen Commission von 1668 dahin, „daß die genannten Compagnien, meistentheils Gelehrte und Rentirer, die Rathsstühle an sich reißen ..... und die übrigen, gleich ihnen rathsfähigen, wirklich commercirenden Zünfte als Schonen-, Naugarts-, Bergen-, Riga-, Holmfahrer und Wandschneider (Gewandschneider) ausschließen“[51]). Dagegen treffen wir in Goslar auf einen Receß zwischen dem Bürgermeister und Rath einer- und den sieben „ehrlichen Gilden“ andererseits vom 16. März 1682, und 1692 erschien für das Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg ein „Gildereglement,“ welches 1765 in der „Gilde-Ordnung“ erneuert wurde, ein Beweis, daß, was in Magdeburg und Halle „Innung,“ anderwärts „Zunft“ hieß, hier wie überhaupt in Niedersachsen den Namen „Gilde“ führte.

Hatten schon früher Reformation, besseres Gerichtsverfahren, centralisirteres Staatswesen u. s. w. modificirend auf manche Seiten des hergebrachten Gildewesens — dieses in der allgemeinsten Bedeutung gefaßt — eingewirkt, so kam in den durch das Edict von Nantes 1685 nach Teutschland vertriebenen französischen Emigranten, den zahlreichen Handschuhmachern, Friseuren, Barbieren, Strumpfwirkern, Seidenwebern, Posamentirern, Hutmachern, Juwelieren, Glas- und Porzellan-Arbeitern u. s. w., ein neues auflösendes Element in die teutschen Handwerkerzünfte. Die Fremden siedelten sich besonders in den Residenzen an und wurden meist von dem Eintritte in die bestehenden Innungen dispensirt, sodaß zwischen diesen und ihnen eine starke Feindschaft entstand, welche sich z. B. auch darin zeigte, daß keine Partei den wandernden Gesellen der anderen ein „Geschenk“ verabreichte. Es war aber sicherlich ein Gewinn, daß die Fremden außer den Luxusartikeln auch feinere Arbeit und Sitte mitbrachten. An letzterer hatten die alten teutschen Zünfte damals keinen Ueberfluß; sie waren in rigorosen, zum Theil lächerlich gewordenen Formen verknöchert; der frühere teutsche Erfindungsgeist war gewichen. So fragte denn schon ein kaiserliches Hofdecret für Böhmen vom 17. Mai 1669 bei den dasigen Ständen an, ob man nicht hier, da sie anderwärts (z. B. in vielen Städten Hollands) nicht beständen, und der Handel dennoch blühe, die Zünfte „abschaffen oder restringiren“ solle. Es kam damals weder zu dem Einen noch zu dem Anderen. Bald darauf, 1672, kam die Aufhebung der Zünfte auch auf dem teutschen Reichstage zur Sprache. Obgleich diese von Reichs wegen nie ausgeführt worden ist, so traten doch mehrfache Correcturen und Beschränkungen ein, und die einzelnen Landesherren gaben in diesem Sinne durchgreifendere Reglements, wie wir als solches bereits das braunschweigisch-lüneburgische kennen gelernt haben. Die unendlich verschiedenen Mannichfaltigkeiten sollten unter gleiche Regeln gebracht werden. So erging unterm 16. März 1707 ein Reichsgutachten gegen die sogenannte große Steinmetzhütte in Regensburg, welche sich das Recht zuschrieb, Meister und Gesellen anderer teutschen Steinmetzhütten vor sich zu laden und zu richten[52]). Im Jahre 1710 erschien für Hamburg ein „neues Reglement der hamburger Aemter und Brüderschaften.“ Unter den „Brüderschaften“ sind damals und später vorzugsweise die Vereine der Handwerksgesellen zu verstehen. Solche Brüderschaft bildeten z. B. zu Halle a. d. S. die verschiedenen Classen der dortigen Salzarbeiter, wie die der Bornknechte und Soolenträger. Sie ließen sich unterm 23. März 1725 von König Friedrich Wilhelm ihre „Brüderschaft“ bestätigen, welche in dem Documente[53]) auch durch das Synonymum „Innung“ vertreten wird. Die einzelnen Artikel haben es mit dem christlichen Lebenswandel, dem Begräbnisse, der Kranken-Unterstützung u. s. w. zu thun.

Eine allgemeine gründliche Reform der teutschen Handwerkerzünfte, resp. Abstellung der „Mißbräuche“ strebte der Reichsabschied vom 16. Aug. 1731 an. War derselbe zum großen Theil durch die immer stärker werdende und mit manchen Misbräuchen, z. B. dem Auftreiben und Schelten, verbundene Emancipation der Gesellen[54]) veranlaßt und gegen dieselbe gerichtet, so unterließ er doch auch nicht, die Meisterzünfte, denen die Gesellen, die fortan „keine Brüderschaft ausmachen“ sollten, wieder mehr untergeordnet werden sollten, reformiren zu wollen, indem er z. B. gegen das so vielfach in chikanöser Weise erschwerte Meisterstück auftrat, wodurch die Meister ihre Zahl so niedrig und ihr Verdienst so hoch wie möglich zu halten suchten. Der Reichsschluß sagt z. B. in Art. IV: „Demnach bereits in der Policey-Ordnung de Anno 1548. Tit. 37 und 1577 Tit. 38 wegen gewisser Personen versehen, daß deren Kinder von den Gaffelen, Aemtern, Gilden, Innungen, Zünften und Handwerkern nicht ausgeschlossen werden sollen, also hat es allerdings dabey sein festes Bewenden, und sollen berührte Constitutiones künftig durchgängig genau befolget, nicht weniger auf die Kinder der Land-, Gerichts- und Stadtknechte, wie auch der Gerichts-, Frohn-, Thurm- und Feldhüter, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvoigte, Gassenkehrer, Bachfeger, Schäfer u. dergl., in Summa keine Profession und Handthierung, dann bloß die Schinder allein, bis auf deren zweite Generation, insofern allenfalls die erstere eine andere ehrliche Lebensart erwählet und darin mit den Ihrigen wenigstens 30 Jahre lang continuirt hatte, ausgenommen, verstanden und bey den Handwerkern ohne Weigerung zugelassen werden.“ Aber diese Verordnungen blieben für die meisten teutschen Territorien auf dem Papiere stehen; es fehlten meist die Hand und der Muth zur Ausführung, besonders in den freien

51) Petersen, Lübische Blätter I, 124.

52) Dieses Gutachten findet sich z. B. in Gerstlacher, Handbuch der teutschen Reichsgesetze. 9. Th. S. 1777. 53) Bei Hohndorff, Beschreibung des Saltz-Wercks. 54) Vergl. unseren Artikel Geselle in dieser Encyklopädie.

Reichsstädten, diesem damaligen Paradiese der Gesellen. Wie die Handwerker sich dem Reichsschlusse widersetzten, davon theilt z. B. Siebenkees ein charakteristisches Beispiel mit; er sagt unter Anderem: Das Wort Handwerk habe (für jene Zeit) eine schwankende Bedeutung gehabt; die Zünfte, welche an manchen Orten nicht Handwerk, obgleich sie thatsächlich ein solches waren, genannt, sondern mit einem anderen Namen, z. B. Gilde, Amt, Innung, Gaffel, Societät, bezeichnet wurden, behaupteten, das Gesetz gehe sie Nichts an, indem darin überall von den Misbräuchen die Rede sei, welche bei den Handwerkern, nicht aber bei den Aemtern, Gilden oder Innungen im Schwange gingen[55]). Der Reichsschluß redet zwar meist von den „Handwerken" und „Zünften," allein wir haben oben einen Passus kennen gelernt, wo er auch der anderen Bezeichnungen sich bedient und gegen jene lächerliche Auslegung sich hinreichend verwahrt. Brandenburg war eins von den wenigen teutschen Ländern, wo der Reichsschluß eine rasche und durchgreifende Ausführung fand. Waren hier die alten Zünfte schon durch die Aufstellung der ihnen nicht unterworfenen Hofhandwerker durchlöchert, so erschienen seit 1734 die sogenannten „General-Innungs-Privilegien," wodurch allgemeine Normen gegeben, die frühere unabhängige Jurisdiction gebrochen, die Concurrenz, resp. Entscheidung der Staats-, resp. Gemeindebehörden bei Fragen über das Meisterstück, den Eintritt in die Zunft u. s. w. aufgestellt, und manches andere Stück des Zunftzwanges beseitigt wurden. Namentlich hatte von jetzt ab hier der Magistratsassessor bei Zunftangelegenheiten eine entscheidende Stimme. Man vergleiche hierüber besonders Mylius[56]): „Die Generalprivilegia und Güldebriefe, derer in der Chur- und Markbrandenburg dies- und jenseit der Elbe und Oder befindlichen Zünfte und Handwerke, wie solche nach dem unterm 16. Aug. 1731 emanirten und in der Chur- und Markbrandenburg unterm 6. Aug. 1732 publicirten Reichsconstitution mit Aufhebung derer alten Innungsbriefe neu abgefasset" u. s. w. Hier haben wir also eine für die Mark ungewöhnliche Gleichsetzung von Gülde, Zunft und Innung. — In der Mitte des 18. Jahrh., als Dreyhaupt seine Beschreibung des Saal-Kreyßes drucken ließ, wurden in Halle a. d. S. die „Innungen" von den „Handwerkern" unterschieden. Dreyhaupt[57]) sagt in dieser Hinsicht: „Die Professionsverwandten zu Halle werden in Innungen und Handwercker eingetheilet; der ersteren sind 6, welche Erzbischof Wichmann im XII. Seculo errichtet und ihnen den Schultheißen zum Innungs-Patron (Obermeister) vorgesetzet hat, daher dieselben noch jetzo in ihren Innungs-Angelegenheiten privative unter denen Berggerichten stehen, und bei ihren Zusammenkünnfften und Morgensprachen der Schultheiß praesidiret, dagegen sie auch, wie im 13. Buch gemeldet ist, demselben eine jährliche Recognition entrichten müssen. Solche 6 Innungen sind, die Innung der Chramer (Krämer), Schuster, Becker, Fleischer, Schmiede und Futterer (etwa: Getreidelieferanten). Die Handwercker ..... aber haben ihre Beysitzer aus dem Magistrats-Collegio." In letzterer Bedeutung spricht Dreyhaupt von einer „Handwercks-Zunfft"[58]). Ein eigenthümliches Licht auf die damaligen Zustände wirft z. B. der Umstand, daß noch Abhandlungen wie diese in den öffentlichen Blättern erschienen: „Von Handwerksmißbräuchen überhaupt und von Erörterung der Rechtsfrage insbesondere, ob gegen des Magistrats Decrete und des Handwerks Willen ein fremder Meister in die Innung aufgenommen werden könne, oder nicht?"[59]).

Während in Brandenburg die Handwerkerzünfte reglementirt wurden, hatte es z. B. in Würtemberg noch lange bei einzelnen Zunftordnungen sein Bewenden. So erschien hier 1729 eine Müllerordnung (worin „Zunft" mit „Handwerk," aber nicht mit „Gilde" und „Innung" abwechselt), ferner eine Bierbrauerordnung des Herzogs Johann Friedrich für Heidenheim (worin derselbe Sprachgebrauch herrscht), ferner die Zunftordnung für die Schiffer zu Schiltach 1766 (worin fast nur „Zunft" vorkommt), ferner die Flaschner- und Spengler-Ordnung für ganz Würtemberg vom 31. Oct. 1782 (welche fast nur „Handwerk" braucht), ferner die Pflasterer-Ordnung für ganz Würtemberg vom 28. Sept. 1768 (worin wir einmal „Innung," sonst immer „Zunft" gefunden haben). Dagegen erschienen 1760 die „Generalzunftartikel" für die Markgrafschaft Baden, und 1765 die schon erwähnte „Gilde-Ordnung" für Braunschweig-Lüneburg, welche sehr consequent bei den Namen „Gildemeister," „Gildegeld," „Gildehaus," „Gildelade" u. s. w. bleibt. Ueberhaupt hat die Harzgegend auch für gewerbliche Vereine, wenn auch später mehr nur für die höheren, am längsten diesen Namen festgehalten, wie wir z. B. bis zur Errichtung des westfälischen Königreichs in Aschersleben eine „Brauergilde" finden. — Für Oesterreich geschah durch Kaiser Joseph II. Manches zur Beseitigung dessen, was an den Handwerks-Innungen dem gemeinen Besten nicht mehr förderlich war. So strebte er eine städtische Repräsentation an, welche nicht mehr auf der Basis der Zünfte beruhen sollte, und befreiete in Ungarn die ländliche Bevölkerung zum Theil von dem Zunftzwange der Städte. Eine Verordnung vom 23. April 1772 bestimmt, daß nachdem früher schon andere bis dahin ausgeschlossene Stände zum Handwerke zugelassen worden seien, „nunmehr ein Gleiches für die Kinder der sogenannten Wasenmeister und Abdecker (dann [denn] von den vorhin von Handwerken, Gülden und Zünften nicht ausgeschlossenen Scharfrichterskindern hier die Frage nicht wäre) zu gestatten" sei. Die Verordnung braucht auch die Worte „Societät" und „Handwerkszunft." Durch das kaiserliche Commissionsdecret vom 30. April 1772, worin z. B. „Handwerks-Innung" vorkommt, wurde das

55) Beiträge zum teutschen Recht. 5. Th. 56) In dem Corpus Constitut. Marchic. 5. Th. Abth. II. Cap. 10. Anhang „Gülde." 57) 2. Th. S. 553.

58) 1. Th. S. 958. 59) In den Halleschen wöchentlichen Anzeigen von 1752. Nr. 16 und 17.

Meisterstück erleichtert, den Meistern erlaubt, mehr als einen Lehrjungen zu halten und die Zahl der Gesellen zu vergrößern, die Arbeit der bei der Weberei beschäftigten Frauen gegen die Gesellen, welche sie ausschließen wollten, in Schutz genommen. Noch weitere „Mißbräuche" wurden durch das Hofdecret vom 30. März 1776 beseitigt. — Unterm 8. Jan. 1780 erschienen die „Chursachsischen Generalinnungsartikel für Künstler, Professionisten und Handwerker" [60]), welche ziemlich consequent bei dem Worte „Innung" bleiben, und selten „Handwerk," noch seltener „Zunft" brauchen. — Eine Codification der Handwerksrechte trat in Preußen durch das Allgemeine Landrecht ein, welches in Th. II. Tit. VIII diesen Gegenstand abhandelt, und fast nur das Wort „Zunft" anwendet. Dasselbe errichtete zugleich auf Grund der Zünfte und anderer Corporationen (Gewerke und Innungen) eine Art städtischer Repräsentation. — Trotzdem daß nun die Innungen unter eine schärfere polizeiliche Staatsaufsicht gestellt waren, hörten dennoch viele sogenannte Misbräuche nicht auf; namentlich dauerte die frühere Jurisdiction im Geheimen fort. So behauptet Siebenkees, daß zu seiner Zeit (1789) noch viele „Hauptladen" bestanden haben, bei welchen sich Handwerker aus fernen Ländern einschreiben ließen, z. B. die Hauptlade oder Haupthütte der Steinmetzen zu Wien, welche weithin Gericht hielt, Strafen dictirte u. s. w. Auch Gesellenschaften (Gesellencommunionen, Gesellenbrüderschaften) bestanden am Ende des 18. Jahrh. in großer Zahl, und unterwarfen ihrem Gerichte nicht blos Mitglieder des Gesellenstandes, sondern auch Meister. Kein Geselle wurde von ihnen als solcher anerkannt, der sich nicht von ihnen zum Gesellen hatte machen lassen, was mit vielfachen Kosten, Gebräuchen und Zechgelagen verbunden war. Wo ein blos durch die Meister zum Gesellen Gesprochener, der sich weigerte, sich diesen Bedingungen zu unterwerfen, in eine Werkstätte eintrat, verließen die übrigen Gesellen dieselbe.

Zunft und Gilde, wo sie neben einander an demselben Orte existirten, waren natürlich verschieden, wie diese Coexistenz für einige Städte am Ende des 18. Jahrh., z. B. von Siebenkees um 1789 notirt wird [61]), wozu Ortloff bemerkt, daß zu seiner Zeit (1803) in Goslar besonders diejenigen Gewerke, welche am Stadtregimente Antheil hatten, „Gilden" hießen [62]). Dagegen gebraucht eine Verordnung des Rugeamts zu Nürnberg vom 14. März 1803 das Wort Zunft: „Nachdem von der vereinigten Zunft der Schlosser, Uhr-, Büchsen- und Windenmacher zur beschwerenden Anzeige gebracht worden" [63]); ebenso das würtembergische Generalrescript vom 11. Jan. 1805.

Die französische Revolution mußte von den teutschen Zünften mit einer aus entgegengesetzten Gefühlen gemischten Stimmung empfunden werden; denn einestheils gab sie diesen Bürgerclassen größere persönliche und politische Berechtigung, anderentheils räumte sie mit den Zünften gründlich auf, und knüpfte den Gewerbebetrieb lediglich an ein bei der Staatsverwaltung gelöstes Patent. Das letztere ebenfalls zu thun, strebten auch die teutschen Regierungen, nur daß sie andererseits durch den revolutionairen Ursprung davon abgehalten wurden. Gleichzeitig erhob sich ein Streit der Theoretiker und der Literaten über Gewerbefreiheit oder Zunftzwang, z. B. 1800 zwischen Fichte (für Beibehaltung des Zunftzwanges) und Westermann (für Gewerbefreiheit), obgleich, wie wir oben gesehen haben, diese Frage schon längst sogar in den höchsten Kreisen verhandelt worden war, ehe noch die französische Revolution dazu Veranlassung bot. Zunächst wurden nach der Schweiz die neuen französischen Einrichtungen verpflanzt. Hier hatten sich besonders im 16. Jahrh. die sogenannten großen und kleinen Räthe gebildet, welche sich zum Theil, wie in Zürich, Schafhausen, Basel, aus allen Zünften, zum Theil, wie in Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern, nur aus gewissen patrizischen Geschlechtern ergänzten. Sowol Zünfte als auch Patrizier verloren ihr hergebrachtes Recht. In dem 1808 gegründeten Königreiche Westfalen wurden die Zünfte ebenfalls aufgehoben und dafür jährlich zu lösende Gewerbspatente eingeführt. Unter den größeren teutschen Ländern ging zunächst Preußen auf eine neue Reform der bereits reformirten Handwerkercorporationen ein. Nachdem durch Gesetz vom 9. Oct. 1807 jedem Preußen die freie Wahl des Gewerbes gestattet worden war, beseitigte die großartige Schöpfung der Städteordnung von 1808 die bisherige, zum Theil auf dem alten Corporationswesen beruhende Vertretung und Verwaltung, indem sie an die Stelle der bisherigen Eintheilung der berechtigten Bürger in die drei Classen der Kaufleute, Malzbrauer und Gewerke, von welchen die ersteren beiden im Gegensatze zu den letzteren vielfach als „Innungen" bezeichnet wurden, ein mehr demokratisch gleiches Wahlrecht setzte. Es folgten andere Edicte, namentlich das vom 28. Oct. 1810, welches den Mühlen-, Brau-, Branntwein- und Schenkzwang aufhob, ferner das vom 7. Sept. 1811, welches den bisherigen Zünften erlaubte, entweder sich selbst aufzulösen oder auch, freilich ohne die alten Berechtigungen, fortzuexistiren, die volle Gewerbefreiheit einführte, keinen Handwerker zwang, in eine Zunft einzutreten, und dennoch ihm gegen die Lösung des Gewerbepatents gestattete, gleich einem zünftigen Meister Lehrlinge und Gesellen zu halten. Das Wort „Zunft" hatte von jetzt ab in der Volkssprache wie in der Literatur einen ziemlich misliebigen Klang, wenigstens in Preußen, und wo sich von jetzt ab die Handwerksgenossenschaften neu organisirten, nannten sie sich meist „Innungen."

Als nach Beendigung der Freiheitskriege, während welcher eine ziemlich demokratische Luft wehte, sich wieder reactionaire Stimmungen regten, wurde auch der Versuch gemacht, die alten Corporationen wieder herzustellen. Unter Anderem erhob die „adelige Ganerbschaft Alt-Limpurg" in Frankfurt a. M. den Anspruch, wie in früheren Zeiten eine bestimmte Zahl von Senats-

60) Abgedruckt z. B. in J. Beckmann's Sammlung auserlesener Landesgesetze. 3. Th. S. 303—319. 61) Teutsches Privatrecht (1789). Th. IV. 62) Recht der Handwerker. 63) Berlepsch, Chronik der Gewerke VII, 195.

stühlen zu besetzen [64]), allein vergeblich. Dagegen erhielten sich die altcorporativen Eintheilungen der Bürgerschaft z. B. in Hamburg und Lübeck bis auf die neuere und neueste Zeit. Als z. B. Wilda sein „Gildewesen" schrieb (1831), zerfiel in Lübeck die Bürgerschaft in die beiden patrizischen Collegien der Junker- und Kaufleute-Compagnie, und in die bürgerlichen Collegien der Schonen-, Nowgorod-, Bergen-, Riga- und Stockholmfahrer, die Gewandschneider, die Krämer-Compagnie, die Schiffergesellschaft, die Brauerzunft und die vier großen Aemter der Schmiede, Schneider, Bäcker und Schuster, denen alle übrigen Gewerke untergeordnet waren. Bis zu einem gewissen Grade betrat Baiern den Weg der viel geschmähten preußischen Gewerbefreiheit durch das Gewerbegesetz von 1825, wodurch zwar die Zünfte nicht aufgehoben, aber z. B. den vorhandenen Meistern die Zustimmung zur Ansässigmachung eines neuen und ein Theil des früheren Einflusses bei der Entscheidung über das Meisterstück entzogen wurden, sodaß hierbei die Staats-, resp. Gemeindeverwaltung die definitive Entscheidung erhielt. Im Canton Zürich wurde unterm 26. Sept. 1836 die alte Zunftverfassung aufgehoben, und im Königreiche Sachsen erlaubte ein Gesetz vom 9. Oct. 1840 auch vielen zünftigen Meistern, in Dörfern ihr Handwerk auszuüben, eine Concession an das platte Land, welche nach 1848 wieder um Einiges erweitert worden ist. Die unterm 17. Jan. 1845 für Preußen erlassene und noch gültige Gewerbe-Ordnung begünstigt zwar die Bildung von Innungen auf Grund der in ihr gegebenen Normen, da sie die durch frühere Verordnungen mit veranlaßte Atomistik des Handwerkerstandes repariren will, verpflichtet aber keinen Gewerbetreibenden zum Beitritte, und sagt in §. 1: „Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu hindern, wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke haftet oder nicht."

Das Jahr 1848 rief aller Orten lebhafte Agitationen der Handwerksmeister und Gesellen hervor. Die ersteren gingen fast überall von dem Widerwillen gegen die sie drückenden Fabriken und Magazine haltenden Capitalisten aus und waren fast ohne Ausnahme in der Verurtheilung der Gewerbefreiheit einig [65]). Einen Ausdruck fanden diese Wünsche in dem „teutschen Handwerker- und Gewerbecongresse," welcher, fast nur aus Handwerksmeistern, fast gar nicht aus Fabrikanten und anderen Gewerbetreibenden zusammengesetzt, vom 14. Juli bis zum 18. Aug. 1848 zu Frankfurt a. M. versammelt war, und dem teutschen Parlamente den „Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung für Teutschland" vorlegte. Die Versammelten protestirten fast einstimmig gegen die Gewerbefreiheit als den größten Feind des Handwerks, verwahrten sich aber gleichzeitig gegen die Unterstellung, als wollten sie die alten Zünfte wieder herstellen. Der Entwurf verwirft die an die Stelle der Zünfte gesetzten Innungen, weil diese Niemanden zwingen, ihnen beizutreten, will die Dorfmeister in Zahl und Betrieb beschränken, gestattet jedem Meister nur zwei Gesellen, verwirft die strenge Polizei-Aufsicht, fordert für die Innungen ein großes Maß von Selbständigkeit, beantragt zu diesem Zwecke die Bildung von Gewerberäthen und Gewerbegerichten, welche, von den Handwerkern frei gewählt, die höhere Instanz zu den einzelnen Innungen bilden sollen u. s. w. Preußen ging durch die Errichtung von Gewerberäthen und Gewerbegerichten, worin auch den Gesellen ein bedeutender Einfluß zugestanden war, laut Verordnung vom 9. Febr. 1849 auf diese Anträge zum Theil ein; aber sie befriedigte auf keiner Seite und kam daher bald wieder fast ganz in Verfall, sodaß es bis jetzt bei den früheren Einrichtungen geblieben ist. — Die österreichische Regierung hatte schon 1846 ihre früheren Versuche erneuert, an die Stelle des Zunftwesens eine liberalere Gewerbefreiheit zu setzen, allein sie zog, wie dies auch 1855 geschah, ihre Anträge vorläufig zurück, da sie, auch bei der katholischen Kirche, zu viel Widerstand erfuhr. Indessen sind in Oesterreich die sogenannten Commercialgewerbe schon seit Langem nicht mehr zünftig. In Baiern wurde durch Gesetz von 1854 unter Anderem der Wanderzwang der Gesellen aufgehoben und der Betrieb eines Realgewerbes auch Nichtansässigen freigegeben. In Hanover besteht noch jetzt das, freilich vielfach moderirte, nach dem Sturze des westfälischen Königreichs wieder eingeführte Zunftwesen, jedoch ohne die Grundlage des städtischen Regimentes zu bilden, wie dies noch jetzt mehrfach mit den Gilden oder Zünften der Kaufleute und Handwerker in Mecklenburg und Holstein der Fall ist.

Wenn in früheren Zeiten die „Gilden" überhaupt die Vereine repräsentirten, so könnte es scheinen, als müßten wir uns mit allen Vereinen, resp. dem ganzen Associationswesen, wohin z. B. auch die Freimaurer-Logen gehören, befassen; allein unsere Aufgabe erstreckt sich nur bis dahin, wo diese Vereine, wenn auch nur promiscue, noch diesen Namen neben anderen tragen. Der Artikel hat den Beweis zu führen gesucht, daß dieser Name sich im Laufe der Zeit auf immer engere Kreise beschränkt. Gegenwärtig trägt in Teutschland wol nirgends mehr ein freier geselliger Verein diesen Namen; nur hier und da, im Norden, führt ihn eine gewerbliche Genossenschaft, und außerdem existiren, besonders in nördlichen Städten, wie Halberstadt, Quedlinburg, Potsdam u. s. w. „Schützengilden;" aber es ist nicht üblich, sie mit dem bloßen Namen der „Gilden" zu bezeichnen.

5. Polen und Rußland.

In Polen bestand schon im 10. Jahrh. unter König Boleslav die Gliederung der Einwohner in Szlachta (Adel), Kmeten (Zinsbauern) und Leibeigene, neben welchen es nur wenige Städte und ein schwaches Handwerkerelement gab. Es fehlten die freien, von

64) Wilda, Gildewesen S. 209. 65) Vergl. unseren Artikel Gewerbe in dieser Encyklopädie.

Grundherren unabhängigen Gemeinden, und die besonders seit dem 13. Jahrh. angesiedelten teutschen Colonien kann man nur sehr uneigentlich Gilden nennen. Der Adel gruppirte sich schon in alten Zeiten nach Geschlechtsverbänden oder Familien, deren mehre, wie in Böhmen, Rußland, bei den Sorben u. s. w., das Rechtsinstitut der opole (lat. vicinia) bildeten, innerhalb dessen die Parteien Gesammtbürgschaften vor Gericht, z. B. bei der Anklage auf Raub, Mord u. s. w., übernahmen.

Dagegen ist es bekanntlich in der teutschen Literatur sehr üblich, den Namen „Gilde" auf gewisse Genossenschaften in **Rußland** anzuwenden. Hier erhielt das schon 862 auftauchende Nowgorod zwischen 1019 und 1054 das erste uns bekannte, dem teutschen nachgebildete Stadtrecht durch den Großfürsten Jaroslav Wladimirowitz, wodurch den Urversammlungen der Einwohner eine ausgedehnte demokratische, fast italienische Macht eingeräumt war, sodaß die Stadt, wie später auch andere, nahezu eine republikanische Selbständigkeit behauptete. Im 13. Jahrh. finden wir zu Nowgorod neben den Possadniks (etwa Oberbürgermeistern) auch Tausendmänner, welche wir „Volks- und Zunfttribunen" übersetzen können, und denen eine niedere Polizei und Gerichtsbarkeit zustand. Unter Iwan II. Wassiljewitsch im 16. Jahrh. hatte Moskau einen Gouverneur, welcher die Staroste (Vorsteher) der Handwerksinnungen und die Geschworenen der Kaufleute, die in Rußland früher allgemein „Gäste" oder „Freunde" hießen, sowie andere Beamte der gewerblichen Genossenschaften im Namen des Großfürsten ernannte. Ein Beweis dafür, wie stark damals das Element der Fremden war, ist der Umstand, daß man jene Vorsteher meist aus ihrer Zahl nahm. Auch brachten sie viele heimathliche Institutionen nach Rußland mit und conservirten sie hier; so bestand z. B. um 1486 zu Reval eine Kanutsgilde, welche wir hier noch 1754 sammt einem Gildehause wiederfinden. Sie bestand damals aus Handwerkern. Peter der Große theilte in den Städten, welche ausschließlich Handel treiben durften, die Einwohner mit Ausschluß der Leibeigenen und des Adels in drei Classen, deren zwei ersten in teutscher Sprache schon damals „Gilden" hießen. Jede Gilde wählte frei aus sich ihre Aeltesten (starschin) oder Vorsteher, von welchen einer der Starost war und jährlich wechselte, während seine Beisitzer oder Gehilfen (pomotschnik) alle zwei Jahre neu gewählt wurden. Diese vertraten in Verbindung mit den Zehenmännern und Aeltesten der dritten Classe ihre Auftraggeber bei dem Magistrate, und dieser wurde durch die Mitglieder der ersten Gilde gewählt, zu welcher die Bankiers, Großhändler, Aerzte, Juweliere, Maler u. s. w. gehörten. In den größeren Städten hatte der Magistrat bei wichtigeren Angelegenheiten sich mit den Bürgern der beiden Gilden, deren zweite besonders aus den Kaufleuten bestand, zu vernehmen. Katharina II. führte, ebenfalls in den größeren Städten, nach teutschem Vorbilde auch Handwerks-Gilden ein. Nach dem von Kaiser Nicolaus 1826—1833 erlassenen Swod oder Allgemeinen Landrecht gliedern sich die Einwohner der Städte in Corporationen, und jede derselben ist im Magistrate durch einen Abgeordneten vertreten. Jede Corporation wieder besteht aus mehren „Gilden," deren z. B. die Kaufmannschaft der großen Städte drei hat. Selbst die freien Tagelöhner sind zu Corporationen vereinigt, welche ihre Makler, Notare u. s. w. haben. Jede Gilde hat ihren frei gewählten Gildemeister oder Aeltermann, jede Meisterschaft ihren Aeltesten. Die im Communalwesen bevorzugten Gilden sind die (ehemaligen Gäste) Kaufleute, in welche sich auch viele Edelleute einschreiben lassen. Die Mitglieder ihrer ersten Gilde brauchen nur die Aemter des Stadtoberhaupts (des Possadnik) und der Räthe beim Friedensgerichte anzunehmen, die der zweiten Gilde nur die der Bürgermeister und der Rathmänner. Gegenwärtig geht die Regierung des Kaisers Alexander II. damit um, die Kaufgilden einer Reform zu unterwerfen, da sie deren Einrichtungen und Rechte als Hindernisse einer freieren und größeren Entwickelung des Handels und der Gewerbe betrachtet.

6. Die Niederlande.

In **Friesland**, welches wir hier anschließen, bestand schon in den ältesten Zeiten ein ausgebreitetes Gildewesen, zum Theil unter diesem Namen. So heißt es z. B. in dem Afegabuche, Abschn. VII. §. 4: „Sa hawsa ioldskipum (Gildschaft = Gilde) fiuchte, sa skil hit hitwam mannom beta and thre freth a sella allera erost thene ilod (was Wiarda in jold-Gilde verbessert) fretho; thet other thene liod fretho; thet tredde thene Progostes fretho, thruch there meneth thes hi eswerен heth sina ielde (Gilde) brotheron and ielde swesteron," d. h. „wo Jemand Gilden befechtet, so soll er doppelt büßen und dreifaches Friedensgeld bezahlen, allererst den Gildefrieden, zum Zweiten den Volksfrieden, zum Dritten den Probstesfrieden wegen des Meineids, den er geschworen hat seinen Gildebrüdern und Gildeschwestern." Im ostfriesischen Landrechte S. 710 heißt es: „Was in ehrlichen Gesellschaften und in geschworenen Gilden geschieht, ist doppelt" [66]).

In den ehemaligen Grafschaften **Flandern, Brabant** u. s. w. ziehen besonders und frühzeitig die gewerblichen Genossenschaften von Gent unsere Aufmerksamkeit auf sich. Es war bereits im Jahre 1163, wo die bis dahin zinspflichtigen Zünfte (fraternitates, communiones u. s. w.) dieser Stadt gegen die ausschließlich im Regimente sitzenden Patrizier revoltirten, und sich dadurch das active und passive Wahlrecht für das Schöffencollegium erzwangen, jedoch mit Ausnahme der niederen Handwerker, sodaß also vorzugsweise die Wollenweber als die Sieger zu betrachten sind, welche ihren Sieg auch noch im 13. Jahrh. behaupteten. Unter den Schutzgilden des 12. Jahrh. hat besonders die amicitia zu Aire in Artois bei Wilda eine nähere Erörterung gefunden [67]). Im Jahre 1188 nämlich bestätigte Graf

66) Wilda, Gildewesen S. 58. 59. 67) Ebenda S. 150. 151.

Philipp von Flandern, ehe er seinen Kreuzzug unternahm, der genannten Stadt ihre Gesetze und Gewohnheiten, wie sie den dortigen Bürgern, um sie gegen die Angriffe böser Menschen zu sichern, schon von seinen Vorfahren eingeräumt worden waren. D'Achery hat hierüber [68]): „Super hac re adeuntibus nos (den Grafen Philipp) burgensibus Ariae, ut legibus et consuetudinibus approbatis libere uterentur, quas ob injurias hominum perversorum propulsandas illustris Comes Robertus et Clementia comitissa et Carolus comes et Guilelmus successor ejus et piae memoriae Theodoricus comes pater meus eis indulserunt." Die Bürger von Aire hatten wol schon vor der ersten Anerkennung durch die Grafen eine amicitia, zu welcher auch die Geistlichkeit und der Adel der Stadt gehörten, unter sich geschlossen und beschworen, worüber es bei d'Achery im 1. §. ihres Statutes heißt: „Omnes autem ad amicitiam pertinentes villae per fidem et sacramentum firmaverunt, quod unus subveniat alteri tamquam fratri suo in utili et honesto." Daher sollte ein Bruder den andern bei Verarmung unterstützen, aus Gefangenschaft auslösen u. s. w. Neben der amicitia mit ihrem Altermanne bestand friedlich die durch den Präfecten oder Castellan repräsentirte gräfliche Gewalt, und die zwölf judices waren sowol in dem Gerichte des Grafen als auch in dem des Altermanns die Schöffen. Beharrlicher Ungehorsam gegen die Gesetze und Aussprüche des Gerichts der Freundschaft zog die Ausstoßung des Ungehorsamen als eines Meineidigen nach sich und seine Güter verfielen dem Grafen, bis auf 3 Pfund Pfennige, welche als Brüche die Gilde erhielt. Dieselbe Strafe traf denjenigen Genossen, welcher Einen aus der amicitia erschlagen und nicht innerhalb 40 Tagen sich mit der Familie des Erschlagenen ausgeföhnt hatte; sein Haus wurde niedergerissen und seine Person der Rache preisgegeben. Sonst war jede Selbsthilfe verboten, und wer sich weigerte, mit einem Mörder zur Sühne zu gelangen, wurde ausgestoßen. Wilda bemerkt, daß man hier weder ein eigentliches Stadtrecht, noch ein eigentliches Gildestatut vor sich habe, obgleich der Altermann der amicitia die sonst nur einem Bürgermeister zukommende Marktpolizei handhabte — wie in England — und die Schöffen vielleicht zugleich die Rathmannen des Ortes waren.

Es ist anzunehmen, daß die gegen die conjurationes und andere Vereine gerichteten Decrete der Hohenstaufen auch den hier in Rede stehenden Landschaften galten, soweit eben die kaiserlich-königliche Gewalt reichte. Von der Stadt Camrich in Flandern wissen wir, daß alle ihre Reichsprivilegien und Friedensgenossenschaften im Jahre 1226 durch König Heinrich, Friedrich's II. Sohn und Stellvertreter, zu Gunsten des Bischofs für aufgehoben erklärt wurden [69]). Doch bestand, wie schon erwähnt, der Antheil der höheren Gewerbscorporationen am Stadtregimente zu Gent während des 13. Jahrh. fort, während z. B. gleichzeitig in Brüssel die Patrizier noch dominirten, und um 1300 in anderen Städten die bis dahin siegende Demokratie wieder verdrängt wurde. Indessen hielten sich im Uebrigen die Patrizier von den Wollengewerken streng gesondert, wie ihrerseits diese auch den Ambachten (niederen Zünften) mehr oder weniger schroff gegenüberstanden. Zu Lüttich arbeiteten sich im Anfange des 14. Jahrh., namentlich 1312, wo der größte Theil der Patrizier durch sie ausgerottet wurde, die Zünfte zum Antheil an der Stadtverwaltung herauf, und als 1384 die vertriebenen Patrizier zurückkehrten, ließen sie sich in die Zünfte einschreiben, um neben ihnen wieder am Stadtruder zu sitzen. Unterdessen waren auch in Brügge die stärksten Ausbrüche der Zunftkämpfe erfolgt; 1343 stand hier das bewaffnete Zunftregiment Artevelde's mit seinen Wollenwebern in der höchsten Blüthe. An der Spitze der einzelnen Zünfte befanden sich Dekens (decani), durch deren Collegium die städtische Behörde gewählt wurde, und ein Oberdeken bildete je die Spitze der drei Stände. Die Zahl der Dekens war damals 73. Dieses brüggesche, mit dem genter und ypener verbundene Zunftregiment vernichtete 1349 der Graf von Flandern; und als es sich um 1382 wieder festgesetzt hatte, wurde es 1382 von Neuem gestürzt. Im Jahre 1378 setzten die Zünfte von Lüttich ihre wieder verlorene Theilnahme an der Stadtverwaltung von Neuem durch, und 1421 erzwangen in Brüssel die Zünfte das Recht, neben den Patriziern im Magistrats- und Schöffencollegium zu sitzen. Auch erhoben sich in Gent 1435 die Zünfte wieder siegreich, bis sie 1451, noch mehr aber 1467, gleichzeitig auch in Lüttich, durch den Herzog Karl von Burgund gedemüthigt wurden, worauf jedoch in Gent von Neuem eine siegreiche Schilderhebung der Handwerker folgte. Im Jahre 1480 gab Kaiser Maximilian den Geschlechtern in Brüssel wieder eine größere Gewalt und hielt die Zünfte nieder. Laut der gleichzeitig von ihm der Stadt verliehenen Verfassung sollte jedes der sieben patrizischen Geschlechter jährlich je einen Schöffen ernennen, während der Oberbürgermeister durch sie von Jahr zu Jahr gemeinsam zu wählen war; die Geschworenen der neun Nationen oder Gilden ernannten zusammen 18 Männer, aus denen die Commissare des Herzogs einen Bürgermeister und drei Schöffen zu wählen hatten, welche mit dem Oberbürgermeister und den sieben patrizischen Schöffen die Justiz üben sollten; zur Finanzverwaltung wählten die Patrizier und die Nationen je drei Männer; der Deken und die vier Achter der Nationen sollten durch die Schöffen und Bürgermeister, der Deken und die vier Achter der Patrizier durch die patrizischen Schöffen aus den Patriziern ernannt werden. In der That ein künstliches System! Wie aber auch die Verfassungen bestimmt waren, die drei Classen der großen Städte, z. B. noch 1539 die Patrizier (Poorters), Tuchmacher und Zünfte zu Gent, hielten sich social fortwährend in scharfer Trennung von einander. Auch erhoben sich die Zünfte, besonders die Tuchmacher, wo sie niedergedrückt

68) In seinem 1723 erschienenen Spicilegium T. III. p. 553.
69) *Pertz*, Monum. Germ. 257.

waren, immer wieder von Neuem, so z. B. in Lüttich, wo sie 1613 dem Bischofe eine demokratische Wahlform für die Stadtbehörden abtrotzten. Diese wurde zwar 1649 nebst den Zünften selbst wieder beseitigt, aber letztere erlangten 1676 ihre Restitution, bis sie 1684 von Neuem aufgehoben wurden. Im Jahre 1703 gelang es den Gemeinsmännern (Vertretern der Bürgerschaft) zu Nymegen, Arnhem und in anderen Städten mit Hilfe der Gildemeister und des niederen Volkes, den Bürgermeister und die Schöffen der aristokratischen Partei abzusetzen und dafür demokratisch gewählte Behörden einzusetzen; allein die Generalstaaten mischten sich ein, und stellten den früheren Zustand wieder her. Seitdem haben die dortigen Zunftunruhen aufgehört, hat die Gewerbefreiheit, auch schon vor der Eroberung durch die Franzosen am Ende des vorigen Jahrh., Platz gegriffen, und ist kein hervorragendes gewerbliches Ereigniß oder Gesetz zu notiren.

7. Frankreich.

Können die um 590 bei den Burgundionen angetroffenen Schuhmacher, Schneider und andere Handwerker[70]) noch nicht als selbständige Handwerksgenossenschaften gelten, da sie als servi unter domini standen, so finden wir dafür grade in den Ländern, welche das heutige Frankreich zusammensetzen, frühzeitig andere Vereinigungen, welche wesentlich auf sich selbst ruhen. Sollte das Concilium Namnetense bereits 658 oder 660 gehalten worden sein, wie Einige annehmen, so wäre es ein Beweis, daß schon vor ihm dergleichen Verbrüderungen existirt haben; denn dasselbe hat in seinen Acten unter anderen einen Abschnitt, welcher die „collectae vel confratriae, quas consortia vocant"[71]); indessen setzen Andere diese Kirchenversammlung in das Jahr 800. Wilda glaubt S. 332 das 8. Jahrh. als dasjenige bezeichnen zu dürfen, in welchem die ersten Kalandsbrüderschaften der Geistlichen, d. h. deren Vereinigungen am 1. jedes Monats zu gemeinsamer Besprechung, gottesdienstlicher Feier, geselliger mit Essen und Trinken verbundener Unterhaltung, gegenseitiger Unterstützung und Fürbitte für das Seelenheil entstanden, und S. 36 nimmt derselbe an, daß überhaupt die ersten Gilden in Frankreich von den Geistlichen, resp. Mönchen ausgegangen sind, woran wahrscheinlich frühzeitig auch Laien sich betheiligt haben, wie ja überhaupt die Mönche und Klöster vieler anderen Länder sehr bald sich zu fraternitates verbanden[72]), und diese einzelnen Personen oder ganzen weltlichen Corporationen verliehen wurden, um sie der guten Werke, der Fürbitte u. s. w. dieser Klöster theilhaft zu machen, wofür oft große Geldsummen gezahlt wurden[73]). Um solche Verbände fester zu knüpfen, wurde nicht blos ein Schutzheiliger aufgestellt, sondern auch der Eid eingeführt, sodaß sie vielfach gradezu conjurationes hießen.

70) Lex Burgund. XXX, 2. 71) *Labbaei* Concilia ed. *Coleti* X. p. 472, bei Wilda, Gildewesen S. 39. 72) Vergl. mehre solche Statuten bei du Fresne im Glossarium m. et inf. Lat. sub v. *fraternitas*. 73) Wilda, Gildewesen S. 31. 32.

Eine solche gemeinsame fraternitas errichteten z. B. 838 die beiden französischen Klöster des heiligen Remigius und des heiligen Dionysius, und an ihr nahmen der Kaiser Ludwig, der König Ludwig und andere hohe weltliche Personen Theil. Aber sehr bald stellten sich bei diesen Gilden, namentlich bei ihren Gelagen, Misbräuche ein, durch welche beschränkende Verbote hervorgerufen wurden. Ein solches befindet sich z. B. in den Capitularien des Erzbischofs Hincmar von Rheims aus dem Jahre 852, dessen Hauptstelle wir hier wiedergeben[74]): „Ut de collectis, quas Geldonias vel confratrias vulgo vocant, sicut jam verbis monuimus et nunc scriptis expresse praecipimus, tantum fiat, quantum ad auctoritatem vel utilitatem et rationem pertinet. Ultra autem nemo neque sacerdos neque fidelis quisquam in Parochia nostra progredi audeat. Id est in omni obsequio religionis conjunguntur ..... videlicet in oblatione, in luminaribus, in oblationibus mutuis, in exsequiis defunctorum, in eleemosynis et ceteris pietatis officiis. ..... Pastos autem et commessationes, quas divina auctoritas vetat, ubi et gravedines et indebitae exactiones et turpes et inanes letitiae et rixae, saepe etiam, sicut experti sumus, usque ad homicidia et odia et dissensiones accidere solent .... penitus interdicimus."

Seit dem 11. und 12. Jahrh. traten, besonders im Norden, die freien Einwohner vieler Ortschaften zu communiones, communiae oder communitates zusammen, um sich gegenseitig Schutz und Hilfe zu leisten, die sie sich durch einen Eid verbürgten, und die zahlreichen vom 11. bis 13. Jahrh. französischen Städten verliehenen Gemeinderechte sind meist nichts Anderes als die durch den König gewährte Anerkennung bereits längere oder kürzere Zeit bestehender Schutzgilden. Solche communiones kamen indessen nicht überall friedlich zu Stande, sondern ergriffen, wie 1070 die Einwohner von Mans mit dem Loosungswort commune! die Waffen gegen ihre Herren. Die Könige waren ihnen zwar nicht auf den eigenen, wol aber auf den Territorien des Adels, dessen Macht sie zu brechen suchten, meist förderlich[75]). Der Umstand, fügt Wilda hinzu, daß viele Städte in Frankreich, z. B. selbst Paris, sowie London in England, Municipalverfassungen hatten, ohne daß ihnen jemals ein solches Gemeinde- oder Gilderecht ausdrücklich verliehen worden war, erklärt sich daraus, daß die Gilden hier vorhanden waren, ehe in ihnen Städtewesen sich entwickelt hatte, und dieses allmälig aus jenem sich herausbildete. Um 1139 bestanden, wie wir aus einem auf Veranlassung des dortigen Erzbischofs von Papst Innocenz II. an König Ludwig VII. von Frankreich geschriebenen Briefe wissen, in Rheims mehre Gilden der Bürger; der Papst forderte den König zu

74) Aus *Labbaeus*, Concilia T. VIII. p. 572. 75) Vgl. *Meyer*, Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires II, 336; *Repsaet*, Analyse hist. et crit. etc. Suppl. 329 seq.; Hüllmann, Städtewesen III, 1 fg.; *Raynouard*, Histoire du droit municipale en France II, 286, bei Wilda S. 152.

ihrer Unterdrückung auf: „parvos illos Remensium conventus, quos compagnies vocant, potestate regia dissipes;" allein der König ließ sich durch das Geld der Tuchmacher begütigen und gab den Compagnien sogar das Gemeinderecht, und zwar „ad modum communiae Lundunensis" (Lyon) [76]). Indessen waren wol noch im 12. Jahrh. alle niederen Bürger, resp. Handwerker in Frankreich von dem Stadtrathe, welcher in der Hand der höchsten Bürgercommunion lag, rechtlich ausgeschlossen, obgleich sie factisch nicht selten einen Einfluß auf seine Wahl, seine Beschlüsse u. s. f. ausübten [77]).

Hatte die höhere Geistlichkeit die Entstehung und Ausbildung selbst weltlicher, aber mit ihr verbundener Gilden früher begünstigt, so trat sie später gegen dieselben feindlich auf, da sie ihr allmälig über den Kopf wuchsen. So heißt es z. B. in den Acten des Concilium Rotomagense (Rouen) vom Jahre 1189 in cap. 25: „Sunt quidem tum clerici tum laici hujusmodi ineuntes societatem, ut de cetero quibuslibet causis vel negotiis mutuum sibi praestent auxilium, certam in eos poenam statuentes, qui contra hujusmodi veniunt constitutionem. Et quoniam hujusmodi societates sive fratrias circa personas utriusque ordinis, canonica detestatur scriptura: eo quod earum observantia usque ad crimen perjurii perducat, ne amodo fiant aut si factae fuerint, ne observentur, sub interminatione anathematis prohibemus" [78]). Allein dieses Widerstreben fruchtete wenig; das Laienelement der wohlhabender werdenden Einwohner arbeitete sich immer mehr zur communalen Selbständigkeit hindurch, namentlich in Paris, wo der Handel während des 12. Jahrh. blühender und blühender wurde. Die pariser Kaufleute erwarben schon im 12. Jahrh. eine Menge Privilegien, in deren Urkunden mercatores und burgenses meist gleichbedeutend sind. Während sie in Urkunden des 12. Jahrh. eine fraternitas genannt werden, findet sich in einem Documente von 1204 zum ersten Male der Ausdruck mercatores hanseati; aber diese Hansa (Gilde) hatte wahrscheinlich schon vorher bestanden. Im Jahre 1220 erwarb die dortige Kaufmannsgilde gegen eine jährliche Abgabe an den König die niedere Gerichtsbarkeit, die Erbschaftsregulirung, die Markt- und Handelspolizei. Ihr Oberhaupt war der prevost (praepositus) des marchands = magister scabinorum. Dagegen war der prevost de Paris der erste königliche Beamte von Paris. Im Jahre 1296 wurden 24 preudhommes dem prêvot des marchands und den vier Schöffen an die Seite gestellt. Schon 1258 hieß das Gildehaus der pariser Kaufleute parleur aux borjois, also Rathhaus [79]). Auch die geistlichen Gilden hatten während des 13., 14. und 15. Jahrh. ihre Gildehäuser, in denen es jedoch bei den Zusammenkünften und Gelagen oft sehr üppig und unsittlich hergegangen sein muß, da sich viele Verordnungen der Oberen gegen solches Unwesen aus dieser Zeit finden.

Mehr und mehr hoben sich auch die Handwerker zu selbständigen Vereinen empor; aber da sie nach möglich größter Unabhängigkeit von der Stadt- und Staatsgewalt strebten, so trat ihnen diese wiederholt entgegen, sodaß z. B. Karl IV. (1321—1328) den pariser Handwerkerzünften das Recht entzog, einen selbstgewählten Meister zu haben [80]). Auch die höhere Geistlichkeit hatte noch im 14. Jahrh. Veranlassung gegen Eidgenossenschaften, besonders der höheren Stände, einzuschreiten, welche sie für kirchenfeindlich hielt, während sie die Elendsgilden nicht antasten zu wollen erklärte. In den Acta des Concilium Vaurense heißt es cap. 37: „Item quia in quibusdam nostrarum provinciarum partibus nobiles plerumque et interdum alii, colligationes, societates, conjurationes faciunt, tam canonibus quam humanis legibus interdictas, semel in anno se sub confratriae nomine in loco aliquo congregantes, ubi conventicula et colligationes faciunt et pacto juramento collata ineunt, quod se adversus quoscunque praeterquam dominos suos adinvicem adjuvent et in omni casu unus alteri det auxilium, consilium et favorem, et interdum se omnes veste consimili cum signis aliquibus exquisitis vel charactribus inducentes, unum majorem eligunt, cui parent in omnibus obedire ex quibus justitia offenditur, mortes et depredationes sequuntur, pax et securitas exulant, innocentes et inopes opprimuntur, et ecclesiae et ecclesiasticae personae, quibus tales oppido sunt infesti, in personis, rebus, juribus et juris dictionibus, injurias diversas et damna plurima patiuntur ..... auctoritate praesentis concilii omnes converticulas, colligationes .... quas fraternitates vel confratrias appellant ab olim factas per clericos et laicos cujuscunque gradus, status dignitatis necnon pacto, conventiones, ordinationes inter eos habitas et habita irritamus, dissolvimus ..... Per hanc autem confratrias olim in honorem Dei et b. Mariae et aliorum Sanctorum pro subsidiis pauperum introductas, in quibus conjurationes et juramenta non interveniunt, hujusmodi non intendimus reprobare" [81]). Im Jahre 1382 wurden in Folge einer Empörung in mehren französischen Städten der pariser Kaufleute-Hansa alle Rechte genommen, und überhaupt alle Gilden der Kaufleute und Handwerker durch das ganze Land für aufgehoben erklärt. In Paris sollte fortan der königliche Prevot die Stelle der Hansa-Altermänner vertreten und für jedes Amt einen Unterprevot ernennen. Im Jahre 1405 wurde hier anstatt des früheren prevost des marchands ein besonderer königlicher Beamter ernannt, dem alle Einnahmen, welche jenem zugekommen waren, überwiesen wurden, damit er sie zur Verschönerung der Stadt verwenden sollte.

76) Hüllmann, Städtewesen III, 20. 77) Wilda, Gildewesen S. 172. 78) Ebenda S. 51. 52, wo noch andere ähnliche Concilienbeschlüsse angeführt sind. 79) Ebenda S. 239—243, wo zugleich die betr. Quellen citirt sind.

80) Wilda, Gildewesen S. 324. 81) Ebenda S. 52. 53.

In den folgenden Jahrhunderten bildeten sich die französischen Zünfte zu einem ebenso verknöcherten und engherzigen Wesen wie in Teutschland aus, sodaß im Jahre 1614 der dritte Stand deren Aufhebung beantragte. Einer von den vielen Misbräuchen war damals z. B. der, daß zum Behufe der Fernhaltung der Concurrenten die Faßbinder in Lyon eine sieben-, die Strumpfwirker in Paris sogar eine zehnjährige Lehrzeit festhielten. Nach mehrfachen nationalökonomischen Experimenten kam es 1776 durch den Minister Turgot, welcher freie Entfaltung der Arbeit wollte, wirklich zu ihrer Aufhebung; aber sie wußten es schon nach einem halben Jahre bei dem Könige dahin zu bringen, daß dieser sie wieder herstellte, wenn auch mit einigen Reformen, z. B. der Verminderung ihrer Zahl, wodurch viele verdrießliche und lächerliche Streitigkeiten über Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse vermieden wurden, und Ermäßigung der für das Einschreiben in die Zunft erforderlichen Kosten, welche bei den pariser Schneidern 1000 Livres betrugen. Die Decrete der Revolution vom 4. Aug. 1789, 17. März 1790 u. s. w. hoben die Zünfte radical auf und setzten an ihre Stelle jährlich zu lösende Gewerbspatente, also das staatliche Concessionswesen. Die 1821 auf ihre Wiederherstellung gerichteten Anträge blieben ohne Erfolg. Indessen sind es nicht blos dergleichen Staatsgesetze, sondern ebenso sehr die socialgewerblichen, in Folge des Fabrik- und Maschinenwesens auftretenden Revolutionen, welchen die Geschlossenheit und Sprödigkeit der alten Zünfte hat weichen müssen. Ein Handweber thut ganz dasselbe wie der Besitzer von 100 Maschinenwebestühlen; aber dieser steht jenem ebenso fern, wie etwa einem Schneider.

8. Italien.

Da in Italien das mittelalterliche Städtewesen etwa um ein Jahrhundert früher als in Teutschland sich ausbildete, so hat auch das dortige Gilde- und im besondern das Handwerkerzunftwesen einen Vorsprung. Dasselbe fand im 11. Jahrh. namentlich an Kaiser Konrad I. einen Beförderer, da er sich des Corporationswesens gegen das Widerstreben der Stadtbehörden bediente. Eigenthümlich sind vielen italienischen Städten die militairisch organisirten Eintheilungen der Einwohner, welche sehr oft nicht mit den gewerblichen Genossenschaften congruiren, z. B. die acht bewaffneten Gilden von Genua im 11. Jahrh., und erinnern so an die scholae des späteren Kaiserreichs. Der sogenannte Landfriede Barbarossa's oder das Edict wider die Eidgenossenschaften von 1158 war besonders gegen die Italiener, am meisten die Lombarden gerichtet. Er sagt in ihm unter Anderem[82]): „Wir verbieten, daß Vereinigungen und irgend welche Eidgenossenschaften in den Städten und außerhalb, sei es auch des Schutzes und Schirmes wegen, sowol zwischen Stadt und Stadt, als zwischen Mann und Mann, als auch zwischen Stadt und Mann, auf irgend eine Weise stattfinden, und vernichten mit rückwirkender Kraft die bereits eingegangenen, wobei jeder der Verbürgten mit einer Strafe von einem Pfunde Goldes zu belegen." Ihm zum Trotze brachte Mailand 1167 den Städtebund zu Stande. Seit dem 13. Jahrh. finden wir geschriebene Stadtrechte, aber auch schon die Theilnahme der Zünfte am Stadtregimente, jedoch nur erst der höheren, während die niederen, die der eigentlichen Handwerker, erst im 14. sich zu dieser Höhe emporzuschwingen begannen. Die Verbote der weltlichen und geistlichen Eidverbrüderungen durch Kaiser Friedrich II. waren ebenfalls besonders gegen Italien gerichtet; nur die Genossenschaften der Richter und der frommen wie der milden Stiftungen waren ausgenommen. Ein solches datirt namentlich 1237 von Ferrara und lautet in der Hauptstelle[83]): „Statuimus et volumus quod omnia collegia vel scholae artium quarumlibet et mercationum sive negotiationumcunque manerei (?) et quocunque nomine censentur vel censeri possunt, auctoritate praesentis statuti cassentur et irritentur." In Florenz constituirte sich 1382, in Pisa um 1300 das eigentliche Handwerkerzunftregiment, und 1380 waren in ersterer Stadt die priori der Zünfte die eigentlichen Stadtregenten. In Rom finden wir um 1330 den popolo, d. h. die nicht adelige höhere Bürgerschaft, in 13 rioni (reuniones) eingetheilt. Daß Italien auch seine zahlreichen religiösen Brüderschaften hatte, versteht sich von selbst. Den ersten Schritt auf der Bahn der Gewerbefreiheit that Leopold II. von Toscana, welcher 1765 die Handwerkerzünfte und andere privilegirte Gewerbecorporationen, freilich nicht ohne großen Widerspruch von Seiten dieser wie der Geistlichkeit, aufhob. Als nach der Besiegung Napoleon's die durch ihn anderwärts vernichteten Corporationen wiederhergestellt worden waren, betrat nichtsdestoweniger Neapel schon durch Verordnung vom 20. Nov. 1826 den Weg der Gewerbsconcessionen und beseitigte somit die Handwerkerzünfte.

9. Spanien.

Zur Zeit der Westgothen, also vor dem Einfalle der Araber, wurden die Städte und größeren Ortschaften, wie im fränkischen Reiche, meist durch einen vom Könige eingesetzten Graf regiert, neben oder unter welchem in der Regel als Gemeinderath und Gericht die seniores fungirten, die wie in England u. s. w. wol vorzugsweise durch die Corporation der Freien gestellt wurden, eine Einrichtung, welche, nur mit Beseitigung des königlichen Grafen, an den meisten Orten auch nach 711 fortbestehen mochte; und zwar schlossen sich die christlichen Elemente, wenn auch nicht öffentlich, von jetzt an noch inniger zusammen, und bildeten namentlich bei der Vertreibung der Araber Schutzgilden, welche nach wie vor einen großen Einfluß bei der Besetzung der städtischen Aemter behielten. Vom 11. Jahrh. an wurden viele Ortschaften durch die Könige unter Ver-

82) *Pertz*, Monum. German. 112, nach einer Uebersetzung in Löhe's Fürsten und Städte S. 53.

83) Bei *Muratori* p. 475.

leihung von fueros zu ciudades erhoben, z. B. Leon 1020 durch König Alfons. Im Uebrigen hat die Entwickelung des Corporations- und Zunftwesens in Spanien viel Aehnliches mit den Vorgängen in Frankreich. So hoben z. B. unterm 3. Juni 1813 die Cortes die Handwerker- und anderen Zünfte auf und ersetzten sie durch jährliche Gewerbspatente; allein der König ließ sich bald darauf erbitten, sie wieder herzustellen, ein Spiel, das sich genau so 1820 wiederholte.

Literatur.

Es ergibt sich aus dem Vorstehenden zur Genüge die Schwierigkeit, für den Begriff und die Geschichte der Gilden, welche so vielfach in den Begriff und die Geschichte der Brüderschaften, Innungen, Zünfte, Corporationen u. s. w. hinüberspielen, einen abgeschlossenen literarischen Nachweis aufzustellen. Was dem Verfasser aus diesem weiten literarischen Kreise zugänglich geworden ist, hat bereits vielfach in den Noten seinen Platz gefunden; allein wegen der Systematik und derjenigen Quellen, welche von ihm nicht benutzt werden konnten und dennoch rubricirt sein wollen, versuchen wir hier eine systematische literarische Aufstellung, wobei im Besonderen auf die Handwerkergilden oder Zünfte Rücksicht genommen ist.

1) Die allgemeinen Geschichtswerke haben meist keinen Raum für eine ausführliche Behandlung des Vereinswesens; indessen liefern z. B. die Werke von Geijer über Schweden, von Strahl und Herrmann über Rußland, von Leo über Italien und die Niederlande u. a. viel Material.

2) Die Werke über das Städtewesen des Mittelalters, wie Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters, C. Hegel's Geschichte der Städteverfassung von Italien, F. W. Barthold's Geschichte der Deutschen Städte und des Deutschen Bürgerthums, E. Th. Gaupp's Deutsche Stadtrechte, Dessen Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, H. G. Ph. Gengler's Deutsche Stadtrechte, W. Arnold's Verfassungsgeschichte der Deutschen Freistädte, sind nur zum Theil recht ergiebig, wie dies der Artikel beweist.

3) Für die Werke über Gemeindeverfassung überhaupt verweisen wir auf unseren Artikel „Gemeinde" in der Encyklopädie.

4) Die Sammelwerke für alte Urkunden bis auf Pertz' Monumenta herab geben gelegentlich vorzügliche Ausbeute, wovon der Artikel mehrfache Beläge liefert.

5) Dasselbe gilt in noch höherem Grade von den Chroniken einzelner Ortschaften, welche vorzugsweise als die Quellen für unseren Gegenstand angesehen werden müssen.

6) Die Sammlungen von allgemeinen Gesetzen, wodurch das Gildewesen berührt wird, gehören zu den sichersten literarischen Urkundenbüchern. Es fallen in diese Kategorie namentlich auch die historischen Arbeiten über das Privatrecht.

Was das Gildewesen der Handwerker ins Besondere betrifft, so verweisen wir in Betreff

7) Der Schriften über Technologie, welche nicht selten auch auf unser Gebiet sich begeben, und

8) der Schriften über die materiellen Leistungen der Handwerker, z. B. Berlepsch' Chronik der Gewerke und Rehlen's Geschichte der Gewerbe, auf unseren Artikel „Gewerbe," und können auch dessen Literatur über Gewerbefreiheit und Zunftzwang nicht wiederholen. Wir haben es unter Gilde nicht sowol mit den materiellen Productionen als vielmehr mit den formellen Gesellschaftsverfassungen, besonders der Handwerker zu thun. Und wenn wir daher hier eine literarische Aufstellung

9) für die Verfassung der Handwerksgilden machen, so müssen wir der Vollständigkeit wegen aus unseren Artikeln „Geselle" und „Gewerbe" hier Manches wiederholen, während Anderes neu hinzukommt und noch Anderes, besonders in Betreff der Schriften über Zunftzwang und Gewerbefreiheit, dort nachzusehen ist. — *A. Fritsch:* De collegiis opificum eorumque statutis 1669. — *Joh. Strauch:* De jure collegiorum opificum, von Zunft- und Handwerksrecht 1669. — *Fr. Philippi:* De collegiis opificum 1680. — Adr. Beier: Der Lehrjunge; Derselbe: Der Handwerksgeselle; Derselbe: Der Meister; Derselbe: De jure prohibendi, quod competit opificibus et in opifices, von der Zünfte Zwang 1683; Derselbe: De collegiis opificum 1688; Derselbe: Allgemeines Handlungs-, Kunst- und Berg- und Handwerkslexikon, herausgegeben von F. G. Struve 1722. — Frid. Frisius: Der vornehmsten Künstler und Handwerker Ceremonial-Politica u. s. w. 1708. — *G. A. Struvii:* Decisiones juris opificiarii, ed. *F. G. Struve* 1708 und 1711. — *J. O. Lutterloh:* De statutis collegiorum opificum eorumque usu et abusu, speciatim Hamburgensi, 1719. — *J. G. Heineccius:* Exercitatio juridica de collegiis et corporibus opificum, von Handwerkern und Zünften 1723. — *J. C. Dithmar:* De collegiis opificum apud Germanos emendandis 1731. — J. G. Estor: Anmerkung von dem Rechte der Stände des heil. röm. Reichs über die Handwerker, in dessen auserlesenen kleinen Schriften, 3. Thl. S. 588—600. 1732. — Christ. Döhler: Kurze Beschreibung der Handwerksrechte und Gewohnheiten nach der heutigen Observanz, zwischen 1722 und 1738. — Systema jurisprudentiae opificiariae ..... ex scriptis et manuscr. *Adriani Beieri* ..... cura et studio Dr. *Fr. Glieb Struvii* 1738. — *J. C. H. Dreyer:* De privilegiis opificum 1751. — Joh. Gottl. Sieber: Abhandlung von den Schwierigkeiten in den Reichsstädten das Reichsgesetz vom 16. Aug. 1731 wegen der Mißbräuche der Zünfte zu vollziehen, 1771. — P. N. Sprengel und O. L. Hartwig: Handwerker und Künste in Tabellen, 1767—1777. — Joh. Heinr. Fricke: Grundsätze des Rechts der Handwerker, 2. Aufl. 1778. — J. B. Lomberg: Abstellung der Mißbräuche bei den Zünften und Handwerkern in

den Landen teutscher Reichsfürsten 1779. — J. Fr. Christoph Weisser: Das Recht der Handwerker 1780. — J. H. Firnhaber: Historisch-politische Betrachtung der Innungen 1782. — K. R. Hausen: Ehre und Vorzüge der Handwerker in Teutschland, nachmalige Verachtung, Ursprung, Schicksale der Zünfte und Innungen und Geschichte des blauen Montags, in dessen Staatsmaterialien 1783. S. 275 fg. — E. Chr. Westphal: Von den Handwerkern und ihren Zünften, in dessen Teutschem und Reichsständischem Privatrecht, 1. Thl. S. 207—230, 1783. — Joh. Christ. Siebenkees: Bemerkungen zum Handwerksrecht, in dessen Beiträgen zum Teutschen Recht. 4. Thl. S. 223—233 u. 5. Thl. S. 221—233, 1789. — J. F. v. Lamprecht: Von der Kameralverfassung und Verwaltung der Handwerke, Fabriken und Manufacturen in den preußischen Staaten, 1797. — J. A. Weiß: Ueber das Zunftwesen und die Frage: Sind die Zünfte beizubehalten oder abzuschaffen? 1798. — J. A. Ortloff: Das Recht der Handwerker 1803. — E. J. Kulenkamp: Das Recht der Handwerker und Zünfte 1807. — J. F. C. Weisser's Recht der Handwerker, neu bearbeitet von W. C. Christlieb, 1823. — Stock: Die Gewerbegilden, Innungen und Handwerkervereine vom Mittelalter, in Pölitz' und Bülau's Neuen Jahrbüchern, 1. Bd. S. 365 fg. 1843.

10) Ueber die geistlichen Gilden ist z. B. zu vergleichen die Abhandlung Muratori's De piis laicorum fraternitatibus im Thesaur. Antiqq. Ital. T. IV. p. 445, besonders aber Blumberg's Abbildung des Kalands, 1721.

11) Ueber das Gildewesen überhaupt in dieser speciellen Wortfassung besitzt die teutsche Literatur, welche wir hier vorzugsweise berücksichtigen, nur: „Das Gildewesen im Mittelalter." Eine von der Königlich Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen gekrönte Preisschrift von Dr. Wilhelm Eduard Wilda, außerord. Prof. d. Rechte an der Univers. Halle (Halle bei Renger 1831.), X u. 386 S. Wilda bemerkt S. X der Vorrede, er habe „nicht eine Geschichte der Gilden," sei es eines oder mehrer Länder, versucht, sondern „eine Geschichte des Gildewesens in seiner früheren Entwickelung;" er habe manche genossenschaftliche Verbindungen ausgeschlossen, die mehr oder minder den Gilden nachgebildet worden seien; er habe vorzugsweise Teutschland und Dänemark im Auge gehabt, und so sei der Süden Europa's fast unberücksichtigt geblieben. Die betreffende dänische und englische Literatur, in welcher der Name Gilde vorzugsweise häufig auftritt, ist bei Wilda nachzusehen, und haben wir aus ihr das Wichtigste in den Noten ausgehoben, wie wir andererseits versucht haben, den Kreis der Geschichte der Gilden historisch und geographisch weiter zu ziehen. — Aus der französischen Literatur sei hier genannt *Simon*: „Étude historique et morale sur le compagnonnage et sur quelques autres associations d'ouvriers depuis leur origine jusqu'à nos jours" 1853. (*J. Haseman*

GILDEMEISTER (Johann Friedrich), geb. am 16. Oct. 1750 in Bremen, verdankte den ersten Unterricht Hauslehrern. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte er in dem Gymnasium seiner Vaterstadt. In seinem 21. Jahre (1771) bezog er die Universität Göttingen. Er studirte Jurisprudenz. Nach einem vierjährigen Aufenthalte in Göttingen erwarb er sich dort den Grad eines Doctors beider Rechte durch öffentliche Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De communione bonorum inter conjuges, maxime ex Legibus Bremanis (Gottingae 1775. 4.)[1]). Um sich mit dem Kammergerichtsprocesse bekannt zu machen, ging er um diese Zeit nach Wetzlar, wo er als Rechtsanwalt advocirte. Im J. 1776 ward er in seine Vaterstadt Bremen zurückberufen. Er erhielt dort am 24. Juni des genannten Jahres die dritte Professur der Rechte an dem Gymnasium. Eine gleiche Stelle bekleidete er seit dem Jahre 1777 auf der Universität Duisburg. Er ward dort zugleich Assessor der Juristenfacultät. Auf einer Reise lernte er in Weimar Amalie Kotzebue, eine Schwester des bekannten Theaterdichters August von Kotzebue, kennen. Sie ward nachher seine Gattin. Im J. 1784 folgte er einem Rufe nach Bremen. Dort beschloß er als Syndicus der freien Reichsstadt am 15. Jan. 1812 sein Leben im 62. Jahre.

Als Schriftsteller machte sich Gildemeister nicht unvortheilhaft bekannt durch eine „Juristische Encyklopädie und Methodologie." (Leipzig 1783. 8.) In einzelnen Programmen verbreitete er sich über verschiedene Rechtsmaterien. Dahin gehören seine Observationes varii argumenti, quae ad rem legitimam pertinent (Teutoburgi ad Rhen. 1777. 4.), und das Programm: De re incerta promissa ex jure civitatis Bremensis. (Ibid. 1782. 4.) Großen Antheil hatte Gildemeister an der Dissertation: Quaestiones de mercede in locatione et conductione ex jure Romano et Statuto Bremensi LXXIV. Resp. *Gerh. v. d. Busch.* (Teutoburgi 1784. 4.) Durch den Druck bekannt machte er noch „Zwei Abhandlungen aus den Handvesten und dem Pfandrechte der Reichsstadt Bremen." (Bremen 1794. gr. 8.) Zu dem Stadtrechte in Großenhain schrieb er Anmerkungen in K. F. Walch's Vermischten Beiträgen zum deutschen Recht. (7. Th. Nr. 1.) In Wieland's Deutschem Merkur (1780. October. S. 349 fg.) ließ er ein „Schreiben über Kaiser Karl's Buch auf der Universität zu Duisburg" drucken. Während seines Aufenthalts in Duisburg besorgte er die Herausgabe einer periodischen Schrift unter dem Titel: „Duisburgisches Magazin." An einer ähnlichen Zeitschrift, dem Hanseatischen Magazin, war er ein Mitarbeiter. Er lieferte darin (2. Bd. 2. St. S. 258 fg.) unter andern 1799 die Abhandlung: „Ueber das Geheimhalten der richterlichen Entscheidungsgründe." In Mußestunden beschäftigte er sich mit den schönen Wissenschaften. Eine von ihm verfaßte metrische Uebersetzung von

1) Eine weitere Ausführung gab er dieser Dissertation in seinem zu Duisburg gedruckten Programme: De communione bonorum inter conjuges legitima, mutato domicilio non sublata. (Teutoburgi ad Rhenum 1777. 4.)

Goldsmith's Deserted village unter dem Titel: „Das entvölkerte Dorf" (Leipzig 1784. 8.), enthielt in einem Anhange auch einige seiner eigenen Gedichte. Auch zu der von seinem Schwager A. v. Kotzebue gemeinschaftlich mit G. Merkel herausgegebenen Zeitschrift: „Der Freimüthige," lieferte er 1805 einige Beiträge[2]).

(*Heinrich Döring.*)

GILDON, Usurpator in Afrika unter der Regierung des Kaisers Honorius. Von jeher war Afrika, soweit es in seinem nördlichen Länderstriche längs der Küsten des mittelländischen Meeres als eigene Provinz des römischen Weltreiches galt, der Schauplatz militairischer Empörungen und bürgerlicher Unruhen gewesen, weil es wegen seiner Entlegenheit von dem Sitze der Regierung in Constantinopel schwierig zu überwachen war. Je mehr die Schwäche derselben im Fortgange der Zeit hervortrat, desto ärger trieb das aufrührische Gebahren einzelner Kriegsobersten in Afrika sein Unwesen, die sich bald hier, bald dort vorübergehend eine Selbstherrschaft anmaßten. Die wesentliche Veränderung der Regierung des sonst einigen römischen Reiches, die nach der Theilung desselben durch Kaiser Theodosius zwischen seine Söhne Arkadius und Honorius in ein orientalisches und occidentalisches anhob und mehr als sonst irgend etwas die innere Fäulniß der Reichszustände offenbarte, ward namentlich für Afrika das Signal fortgehender Empörungen gegen die Kaisergewalt. Eine solche Schilderhebung war noch unter Theodosius von einem Kriegsobersten Firmus ausgegangen, die von dem kaiserlichen Militairgouverneur in Afrika, Theodosius, endlich gebrochen ward. Firmus hatte seinen Bruder Gildon nicht mit in seinen Empörungsversuch verstricken können, und deshalb ernannte ihn der kaiserliche Obergeneral Theodosius zum Präfect einiger afrikanischer Provinzen. Die vermehrte Macht veränderte Gildon's Ansichten, und als weiterhin ein gewisser Eugenius die Fahne des Aufruhrs gegen den Kaiser schwang, weigerte er sich, seine Truppen gegen den Empörer marschiren zu lassen. Da dieser bald unterlag, gab Gildon aufs Neue seine Unterwürfigkeit zu erkennen und blieb ungestört auf seinem Posten. Bald aber lenkte Gildon in die kaum verlassene Fährte des Unrechts wieder ein und ließ den wilden Leidenschaften der Ehrsucht, des Geizes und der Grausamkeit, die er bis dahin künstlich versteckt hatte, ihren vollen Lauf. Er suchte sich einen Hinterhalt bei dem Eunuchen Eutropius zu verschaffen, der das Factotum am orientalischen Kaiserhofe war, und ließ in den Provinzen, die er verwaltete, den Arkadius als Oberherrscher ausrufen. Allein Volk und Soldaten widersetzten sich, verklagten ihn bei Honorius und von Italien aus ward der Krieg gegen ihn beschlossen; nur ließen sich die Mittel dazu nicht sofort auftreiben. Gildon suchte nun auch seinen Bruder Mazascet mit in seine Empörung zu verstricken, und als ihm dies nicht gelang, stand er ihm nach dem Leben und ließ seine beiden Söhne ermorden. Mazascet flüchtete sich nach Italien, und dort hielt man ihn für geeignet, die Züchtigung seines rebellischen Bruders zur Ausführung zu bringen. Mit einer 6000 Mann starken Armee schiffte er sich in Pisa ein und trat von Numidien aus, wo er landete, seinen Marsch gegen Gildon an. Dieser hatte eine Macht von mehr als 60,000 Mann um sich gesammelt. Aber Mazascet gewann, gehoben durch das Vertrauen auf seine gerechte Sache und durch sein leutseliges Wesen gegen die Officiere und Soldaten seines Bruders bald die Oberhand; sie ließen den Usurpator im Stiche, dem es glückte, die Küste zu gewinnen und auf einem Schiffe zu entfliehen. Ein Sturm trieb ihn in den Hafen von Tabraka bei Hippon zurück. Hier gerieth er in Gefangenschaft und ward, überhäuft mit Schmach aller Art, in den Kerker geworfen; in ihm erdrosselte er sich, noch ehe die Entscheidung des Kaisers über sein Schicksal eingetroffen war, im J. 398. Aber auch Mazascet's Triumph war von kurzer Dauer. Stilicho, die rechte Hand des Kaisers Honorius, traute ihm nicht; er entbot ihn nach Italien und ließ ihn auf einer Brücke unweit Mailand überfallen und ins Wasser werfen, noch in demselben Jahre, wo Gildon sein Ende gefunden hatte.

(*J. E. Vollbeding.*)

GILDON (Charles), Dichter. Geboren im Jahre 1665 zu Gillingham bei Shaftesbury in Dorsetshire, erhielt er, um später in den geistlichen Stand treten zu können, seine wissenschaftliche Ausbildung im Collège anglais der Jesuiten zu Douai in Frankreich. Damit aber stimmte seine Neigung nicht, und kaum war er, sein eigener Herr geworden, nach England zurückgekehrt, als er nach London ging, sich im 23. Jahre mit einem armen Mädchen verheirathete und bald den größten Theil seines beträchtlichen Vermögens durchgebracht hatte. Aus Noth mußte er zu der Feder greifen. Er debütirte mit einer Sammlung von 500 Briefen unter dem Titel: The Post-Boy robb'd of his Mail (Lond. 1692.), denen er Miscellaneous Poems and translations from Horace, Persius, Petronius etc. in demselben Jahre folgen ließ. Nach ähnlicher Richtung hin gingen seine Lives and Characters of the English dramatic poets. (Lond. 1699.) Aber vorher schon hatte er in eine andere Bahn eingelenkt. Er ließ die Oracles of the Reason von Charles Blount, vermehrt mit biographischer Notiz über diesen Freigeist und mit einer Apologie des Selbstmordes (Lond. 1695.) erscheinen, und erklärte sich dann weiterhin in The Deist's Manual or rational Enquiry into the Christian Religion (Lond. 1705.) unumwunden für den Deismus. Sein Wissen war ein ausgebreitetes; doch fehlte es ihm eigentlich an Geist. Seine emphatisch geschriebenen Tragödien ließen kalt und von seinen Lustspielen konnten die Bühnen keinen Gebrauch machen. Streng mit seinen

2) Vergl. Weidlich's Biograph. Nachrichten von deutschen Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 226 fg. *J. St. Pütteri* Progr. VII. De instauratione Imp. Rom. sub Carolo M. et Ottonibus facta ejusque effectibus. (Gotting. 1775.) Beiträge zur juristischen Literatur in den Preußischen Staaten. Samml. 2. S. 246. Allgem. Literaturzeitung. 1812. Nr. 85. S. 677. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 564 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

Ansprüchen an die Schriftsteller, verwickelte ihn seine Kritik in manche Unannehmlichkeiten, namentlich mit Pope. Doch hielten sich seine Complete art of Poetry (Lond. 1718. 2 Voll.) und seine Laws of Poetry (ebendas. 1721.) lange in Ansehen. Er starb den 12. Juni 1723 eines natürlichen Todes, obschon er fast ein Menschenalter vorher erklärt hatte, daß er wie Blount durch Selbstmord enden werde. (*J. E. Vollbeding.*)

GILEAD ist der Name mehrer Männer im alten Testamente (4 Mos. 26, 29. 30; Richt. 11, 1. 2; 1 Chron. 5, 14), sowie eines Gebirges und einer Gegend jenseit des Jordan in engerer und weiterer Ausdehnung. Der Ausdruck wird 1 Mos. 31, 47 im Anschluß an die daselbst erzählte Geschichte von dem Bündnisse Jacob's und Laban's durch „Haufen des Zeugnisses" erklärt; eine Erklärung, die aus sprachlichen und kritischen Gründen nicht haltbar ist. Das Wort bedeutet vielmehr im Anschluß an den arabischen Stamm Dschal'ada = „hart," auf eine Gegend übertragen „rauh." Das Gebirge Gilead (1 Mos. 31, 21. 23; 5 Mos. 3, 12. 13; Obadja 19; Hohesl. 4, 1; 6, 4; Jerem. 50, 19) lag zum Theil im Stammgebiete der Stämme Ruben und Gad, zum Theil im Stammgebiete von Manasse, wird also wol ein größerer Gebirgsdistrict gewesen sein als der heutige Dschebel Dschel'ad, welcher sich südlich vom Flusse Jabok ungefähr 2½ Stunden von Osten nach Westen hinzieht und dessen höchster Gipfel den Namen Dschebel Uscha' (d. h. Berg des Hoseas) führt, weil auf demselben noch das Grab dieses Propheten gezeigt wird. Derselbe ist mit dichter Waldung, aus Eichen, Terebinthen und Balutbäumen bestehend, bedeckt. Richt. 7, 3, wo Gideon sagt: „wer furchtsam ist und bange, der kehre um und gehe fort vom Berge Gilead," ist nicht etwa ein Gebirge Gilead diesseit des Jordan zu verstehen, wo Gideon damals stand, sondern entweder einfach eine Verwechselung mit Gilboa anzunehmen, welche bei der Aehnlichkeit der hebräischen Buchstaben leicht entstehen konnte, oder der Sinn so zu fassen, daß die Furchtsamen sich von dem Operationsziele, dem Gebirge Gilead, von wo die Midianiter gekommen waren und wohin sie zurückzudrängen waren, zurückziehen sollten, d. h. den Kriegszug nicht mitmachen sollten. Das Land Gilead im engeren Sinne ist der Landstrich zu beiden Seiten des Jabok, welcher das Stammgebiet von Gad und Ruben, sowie Ostmanasse ausmachte und von Basan stets unterschieden wird (4 Mos. 32, 26. 40; 5 Mos. 3, 10. 13. 16; Jos. 12, 5; 13, 11; 17, 1. 6; 2 Kön. 10, 33; 1 Chron. 5, 16; 27, 21; Micha 7, 14), also mit der heutigen Provinz Dschebel 'Adschlun und dem nördlichen Theile von El-Belka identisch. Die Städte Ramoth, Jabes und Jaeser führen häufig den Zusatz in Gilead. Herrliche Triften (4 Mos. 32, 1) und Reichthum an aromatischen Kräutern, aus welchen Salben bereitet werden, zeichneten das Land aus, und von Dschebel 'Adschlun sagt Smith bei Robinson (III, 916), daß es die lieblichste Landschaft dargeboten habe, die er je in Syrien gesehen. Ein ausgedehnter Wald herrlicher Bäume, hauptsächlich Immergrün-Eichen (Sindian), deckte einen beträchtlichen Theil davon, während der Boden dazwischen mit üppigem Grase bekleidet war, welches, einen Fuß hoch und höher, voll verschiedenartiger wildwachsender Blumen war. Die Gebirgsmassen von Kalkstein, welche daneben das Land bedecken und von vielen Thälern und Schluchten durchschnitten sind, ragen nicht in unfruchtbaren Gipfeln empor, sondern bilden viele herrliche Plateau's, besonders in dem heutigen El-Belka, und gehen östlich in die fruchtbaren Ebenen Hauran's aus, während sie westlich, nahe an den Jordan heranrückend, steil abfallen. In weiterer Ausdehnung des Namens heißt denn auch das ganze Ostjordanland Gilead (5 Mos. 34, 1; Richt. 20, 1; vergl. 2 Kön. 10, 33). Noch nach dem Exile ist Gilead als geographische Bezeichnung im Gebrauche 1 Makkab. 5, 9. 17. 20. 25. 27. 36 fg.; 13, 22, jedoch ohne genauere Grenzbestimmungen. Auch Josephus hat ein Γαλαανῖτις oder Γαλαάδηνη, welches er mit Moabitis zusammenstellt und als einen Theil Arabiens bezeichnet (Archäol. 13, 13, 5; 13, 14, 2; Jüd. Krieg 1, 4, 3). Aus Hosea 6, 8, vergl. mit Richt. 12, 7, hat man auch auf die Existenz einer Stadt Gilead geschlossen, und man hat wirklich auf dem Dschebel Dschelaand Ueberreste von Städten dieses Namens gefunden (Burkhardt, Reise II. S. 599). Indessen liegt es wol näher, an eine der auch sonst mit dem Beinamen Gilead bezeichneten Städte zu denken, etwa Ramoth, Jabes oder Mizpa, die hier schlechtweg Gilead heißt, da der Prophet doch gewiß eine auch sonst bekannte Stadt im Auge haben wird. Winer zieht es sogar vor, zu erklären: „Gilead ist eine (gleich einer) Stadt von Frevlern," wobei der Ausdruck Stadt nur den Sinn von Gemeinschaft, Verein habe. (*Haarbrücker.*)

Gileadbalsam, s. Mekkabalsam.

GILEMME (Yves), angeblicher Geisterbanner unter König Karl VI. von Frankreich. Er hatte theologische Studien getrieben, behauptete mit Geistern in Verbindung zu stehen und namentlich drei Teufel zu seiner Verfügung zu haben. Er hatte zu seinen magischen Operationen seine Frau, Marie geb. von Blansi, einen Schreiber, Guillaume Floret, und einen Schlosser, Perrin Hemery, abgerichtet und zog mit ihnen durch das Land. Er machte sich anheischig, mit Hilfe der Magie die Schwachsinnigkeit König Karl's zu heilen; aber er bestand die Probe, zu der er sich erboten hatte, nicht, und kam mit seinen Complicen in peinliche Untersuchung. Im Geiste seiner Zeit ward er mit diesen im J. 1403 zu Paris verbrannt. (*J. E. Vollbeding.*)

GILES, Grafschaft 1) in dem nordamerikanischen Staate Virginien, 584 □Meilen groß, mit 6570 Einwohnern. Hauptort Giles; 2) im Staate Tennessee, 600 □Meilen groß, mit 25,949 Einwohnern, unter ihnen 8000 Sklaven; 2075 Farms in Cultur, 139 Fabriken. Hauptort Pulaski. (*H. E. Hössler.*)

GILES (Henry), Glasmaler. Geboren zu York in England, brachte er die fast verlorengegangene Kunst der Glasmalerei in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

wieder in Aufnahme. In dem Universitätscollege zu Oxford rührt von ihm ein gemaltes Fenster her, das er 1687 vollendete. Da jedoch die Farben nicht eingebrannt sind und nach und nach abfallen, so geht daraus hervor, daß er die wahre, sonst mit so großem Erfolge ausgebeutete Kunst der enkaustischen Glasmalerei nicht verstand. (*J. E. Vollbeding.*)

GILES (Nathanael), geb. 1558 zu Worcester, ward 1585 Baccalaureus der Musik, Organist an der St. Georgenkapelle zu Windsor und Director der dortigen Chorschüler. Im J. 1597 ward ihm der Unterricht der königl. Chorschüler übertragen. König Karl I. ernannte ihn gleichzeitig zum Organisten an seiner Kapelle. Im J. 1605 bewarb er sich um den Grad eines Doctors der Musik, den er jedoch erst nach einer Reihe von Jahren (1622) erhielt. Er starb am 24. Jan. 1633 im 75. Lebensjahre. Auf seinem Grabsteine zu Windsor wird er als ein sehr erfahrener (most experient) Tonkünstler gerühmt. Auch Hawkins in seiner History of Music zählt seine, meist für die Kirche bestimmten Werke zu den classischen des 17. Jahrh. *). (*Heinrich Döring.*)

GILETH, großes fürstenmäßiges Geschlecht in Ungarn, dessen Herrlichkeit wenigstens bis in die Zeiten des heiligen Königs Stephan hinanreicht. Nicolaus Gileth, filius Bohrz, comes Suprunensis, dux Syrmii, wird 1219—1222 als Palatinus von Ungarn und bereits 1192 als Besitzer der herrlichen Burg Forchtenstein und eines weiten davon abhängenden Gebiets genannt. Sein Sohn, ebenfalls Nicolaus genannt, erwählte Forchtenstein zu seinem ordentlichen Wohnsitze, verschaffte dem Schlosse durch neue Bauaufführungen eine planmäßigere Form, erweiterte die Schloßkapelle und verschönerte sie im J. 1233 mit einem neuen Altare und dem Gnadenbilde der heiligen Jungfrau Maria. In der Vorhalle dieser Kapelle ist noch heute die folgende, dem Marmor eingegrabene Inschrift zu lesen: **Hanc Ecclesiam Beatae Mariae Virginis, Giletus dux, princeps et dominus lacus Peiso, humillimae obligationis erga restauravit anno Domini MCCXXXIII, quam postmodum totaliter ruinatam ex fundamento exstruxit in ejusdem divae Virginis honorem comes Nicolaus Esterhazy de Galantha, perpetuus comes in Frakno regni Hungariae palatinus anno Domini MDCXXV etc.** Nicolaus Gileth wird 1342—1343, sein gleichnamiger Sohn 1352—1355 als Palatinus bezeichnet. Das Geschlecht erlosch gegen Ausgang des 15. Jahrh., und die Burg Forchtenstein, Frakno, wurde als ein der Krone heimgefallenes Gut an Ladislaus von Kanisa verliehen, während sie das übrige Eigenthum unter verschiedene Besitzer vertheilte. Zu diesem Eigenthume gehörte nicht nur der größte Theil des ödenburger Comitats, sondern auch eine Menge in den verschiedenen Comitaten zerstreuter Güter und die ganze, nachmals zu Oesterreich gezogene Herrschaft Scharfeneck. Der Gileth war nicht nur das gesammte Eigenthum des Fürsten Esterhazy, namentlich Eisenstadt, Söjtör ꝛc., sondern auch Rust, die spätere Freistadt, Groß- und Klein-Zinkendorf, Csorna, dessen Prämonstratenserabtei wol eine aus dem Jahre 1180 datirende Stiftung der Gileth, Wolfs, heute der Stadt Oedenburg unterthänig, die weitläufige Herrschaft Ungrisch-Altenburg ꝛc. Die fünf ebenfalls dem Gileth zuständigen Dörfer Schwarzteuch, Jacobsdorf, Teuch, Scharwölgye, Hanfthal hat der neusiedler See verschlungen. (*v. Stramberg.*)

GILFORD, Haupt-Town-Ship in der Grafschaft Belknap im Staate Vermont in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, mit 2072 Einwohnern und einem Orte Gilford Village, mit einem Gerichtshause, einer Congregationalistenkirche, einer Akademie, einer Bank, mehren Mühlen, schön gelegen am Ausflusse des Winnipiseogeesees in die Great-Bai, über den hier sehr ausgedehnte Brücken führen, auf denen die Eisenbahn von Haverhill und Concord läuft. (*H. E. Hössler.*)

GILGAL (גִּלְגָּל, LXX Γάλγαλα), der Etymologie nach = Kreis, Gebiet, war der Name einer zwischen Jericho und dem Jordan gelegenen Stadt, nach der Angabe des Josephus (Archäol. 5, 1, 4) 50 Stadien vom Jordan und 10 Stadien von Jericho. Hier soll nach der Erzählung des Buches Josua dieser Nachfolger Mosis das Volk der zwölf Stämme beim Eintritte in Kanaan beschnitten und nach langer Unterbrechung ein Passahfest abgehalten haben. Jos. 4, 19. 20; 5, 10; 9, 6; 10, 6 fg.; 14, 6; 15, 7. Die erste, in sich nicht recht wahrscheinliche Thatsache soll Veranlassung zum Namen gegeben haben, „weil an diesem Tage die Schande Aegyptens von Israel abgewälzt sei" (גלל = wälzen). Wenn Gilgal dann einerseits unter Samuel Mittelpunkt des Jehovahcultus war — Samuel opferte hier und hielt jährlich Gericht (1 Sam. 7, 16; 10, 8; 15, 21. 33), Saul wurde vom Volke hier als König anerkannt (1 Sam. 11, 14) und später unter Elisa lebte daselbst ein Verein von Prophetenschülern (2 Kön. 4, 38) —, so wird es andererseits von den späteren Propheten als Stätte des Götzendienstes und Abfalls von Jehovah bezeichnet (Hos. 4, 15; 9, 5; 12, 12. Amos 4, 4. 5, vergl. auch Richt. 3, 19); ein Gegensatz, der vielleicht dadurch aufzulösen ist, daß eine ältere rohere Form des Cultus der Entwickelung zu einem geistigeren Standpunkte gegenüber festgehalten wurde. Eusebius fand noch Trümmer der Stadt. Nach Robinson (Paläst. II, 532) ist jetzt weder von ihrem Namen, noch von ihrer Lage eine Spur übrig, wenn nicht etwa ein Stück syenitischen Granits und unbedeutende Grundmauern dazu gehören, die jedoch dieser umsichtige Forscher (a. a. O. S. 515) geneigt ist, als die Grundmauern einiger der vielen Klöster anzusehen, welche früher auf dieser Ebene standen. Außerdem hat man sich durch 2 Kön. 2, 1 bewogen gefühlt, ein zweites Gilgal anzunehmen, welches westlich von Bethel zu suchen sei, und welches in dem von Robinson (III. S. 299) aufgefundenen großen Dorfe Dschildschilia wieder zu erkennen sei. Auf dasselbe hat man denn gleichfalls die ge-

*) Siehe Gerber's Histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 507. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 348.

nannten Stellen der Propheten und 5 Mos. 11, 30 bezogen. Dieser Name weist allerdings auf ein Gilgal hin und eine Mehrheit von Städten dieses Namens hat bei der allgemeinen Bedeutung desselben nichts Befremdliches. Allein 2 Kön. 2, 1 verlangt nicht nothwendig ein anderes Gilgal als das zwischen Jericho und dem Jordan, denn der Weg ist daselbst keineswegs so genau bezeichnet, daß ein Gehen von Gilgal nach Bethel und Jericho ausgeschlossen ist, und 2 Kön. 4, 38 setzt das Zurückkehren Elisa's nach Gilgal ein Fortgehen von da voraus, von welchem zwischen Cap. 2 u. 4 Nichts gesagt wird und welches man erst künstlich einschieben muß. — Bei 5 Mos. 11, 30 reicht man für die Ortsbestimmung der Berge Ebal und Garizim gleichfalls mit jenem Gilgal aus, wenn man מוּל nur wie Gesenius durch e regione, e conspectu erklärt. — Ein drittes Gilgal hat man für Josua 12, 23 annehmen zu müssen geglaubt, wo ein kananitischer König von Gilgal erwähnt wird, welches man mit dem von Robinson (III, 260) erwähnten Dorfe Dschildschûleh identificirt, das dem alten Galgala, welches Eusebius und Hieronymus sechs römische Meilen nördlich von Antipatris setzen, entspreche. Allein es fragt sich, ob nicht schon die abweichende Uebersetzung der LXX: *βασιλέα Γεΐ τῆς Γαλιλαίας*, auf den richtigen Weg weist und für גלגל daselbst גליל zu lesen ist. Neuerdings hat Graf in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1854. S. 870) eine eigene Abhandlung über die verschiedenen Gilgals erscheinen lassen. (*Haarbrücker.*)

GILGENBURG, Stadt im Regierungsbezirke Königsberg in Preußen, zwischen zwei Seen, mit 1200 Einwohnern und namhafter Fischerei. Erbaut wurde sie im J. 1319. (*H. E. Hössler.*)

GILIA. Diesen Namen ertheilten Ruiz und Pavon einer zu der natürlichen Familie der Polemoniaceen gehörigen Pflanzengattung, welche durch folgende Merkmale charakterisirt ist:

Der röhrig- oder verkehrt-kegelförmig-glockige Kelch hat fünf spitze Zipfel. Die Blumenkrone ist trichterförmig, bald mit einer sehr langen Röhre und fast präsentirtellerförmig, bald mit ganz kurzer Röhre und fast radförmig und regelmäßigem Saume. Die Staubgefäße sind am Schlunde oder etwas darunter gleichmäßig eingefügt, die Träger sind am Grunde kahl oder mit haarförmigen Anhängseln besetzt. Die Scheibe ist meist becherförmig, nur in seltenen Fällen undeutlich. Der Fruchtknoten ist eiförmig. Die Eichen stehen in den Fächern meist zu 6—10 in zwei Reihen, bisweilen sind ihrer aber nur wenige vorhanden, ja nur ein einziges, hin und wieder sind sie aber auch sehr zahlreich und stehen dann in drei bis vier Reihen. Die Griffellappen sind oft warzenförmig-behaart. Die Kapsel hat eine längliche oder verkehrt-eiförmige stumpfe Form. Die Samen sind eiförmig, kantig oder zusammengedrückt, selten sehr schmal geflügelt.

Zu dieser Gattung gehören einjährige und ausdauernde, kahle oder oberwärts weichbehaarte oder wollige Kräuter mit abwechselnden oder gegenüberstehenden, pfriemlichen oder linealischen, ganzrandigen oder eingeschnittenen Blättern. Die Blüthen stehen entweder in Köpfchen und sind dann theils von Deckblättern gestützt, theils deckblattlos oder sie stehen zerstreut und haben keine Deckblätter. Die schönen Blumenkronen sind gewöhnlich lilafarbig, purpurroth oder weißlich, seltener gelblich.

Von dieser Gattung kannten Ruiz und Pavon, als sie dieselbe gründeten, nur eine einzige Art, nämlich Gilia laciniata, später brachte Persoon die Cantua coronopifolia als Gilia coronopifolia zu dieser Gattung und Sprengel beschreibt außer diesen beiden noch drei andere Arten, Gilia glomeriflora, parviflora und aggregata. In neuerer Zeit sind aus dieser Gattung eine weit größere Anzahl von Arten bekannt geworden, welche Bentham, dessen Bearbeitung dieser Gattung wir hier zu Grunde legen, in folgende zehn Abtheilungen gebracht hat.

Erste Abtheilung. Collomioides *Endlicher* (Welwitschia *Reichenbach*).

Die zu dieser Abtheilung gehörigen Pflanzen sind meist ausdauernd. Die Blätter stehen abwechselnd oder seltener gegenständig und sind ganzrandig oder fiederspaltig. Die Blüthen stehen in Köpfchen und sind umgeben von bisweilen eingeschnitten-fiederspaltigen Deckblättern, welche gleich den Kelchen mit einer dichten Wolle bedeckt sind. Die einander ungleichen Kelchzipfel sind stachelspitzig oder fast stechend. Die Zipfel der Blumenkrone sind eiförmig oder länglich und ganzrandig. Die aus der Blumenkrone hervorragenden Staubgefäße sind oben in der Röhre eingefügt. Die Kapselfächer enthalten mehre (6—12) Eichen.

1) Gil. gossypifera *Gillies*. Diese vielleicht ausdauernde Art ist niedrig, niederliegend, sehr ästig und wollig; ihre Blätter sind wechselständig, linealisch, starr und fleischig, stachelspitzig, ungetheilt oder durch einige Zipfel fiederspaltig; die wenigblüthigen, wolligen Köpfchen sitzen in den Achseln oder an der Spitze; die Röhre der Blumenkrone ist so lang als der lockere Kelch; der Saum der Blumenkrone ist kurz.

Diese Art wächst auf den Anden von Mendozo bei Paramillo de las Minas und Uspallata. Sie unterscheidet sich von den folgenden Arten weniger durch ihre Tracht, als durch die kleinen in den Achseln der Aeste sitzenden und nicht in einen endständigen Ebenstrauß geordneten Blüthenköpfchen. Die Zähne des häutigen Kelches sind einander ungleich und kurz begrannt; die Zipfel der kleinen Blumenkrone sind eiförmig, stumpf. Die Staubbeutel sind eiförmig. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich 8—10 Eichen.

2) Gil. densiflora *Bentham*. Diese Art ist niedrig und hat einen ziemlich kahlen Stengel, zahlreiche, fast gegenüberstehende, meist fiederspaltige, kahle Blätter mit beiderseits 2—3 starren Zipfeln, dicht ebensträußige, wollige Blüthenköpfe, lange Kronröhren und mit der Blumenkrone gleichlange Staubgefäße. Hugelia densiflora *Bentham*, Gilia Hugelia *Steudel*.

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die aufsteigenden, einen halben Fuß langen Aeste sind an der Spitze ebensträußig-verzweigt. Die Röhre der Blumenkrone ist 6—8 Linien lang. Die Staubbeutel sind sehr lang. In jedem Fache des Fruchtknotens sind etwa zehn Eichen.

3) Gil. elongata *Steudel.* Die langen abstehenden oder niederliegenden Aeste sind filzig; die meist wechselständigen Blätter sind ganzrandig oder haben 1—2 spitze, linealisch-pfriemliche, starre, weiß-filzige Zipfel; die wolligen Blüthenköpfe stehen in dichten Ebensträußen; die Kronröhre ragt nur wenig aus dem Kelche hervor; die Staubgefäße haben mit der Blumenkrone gleiche Länge. Hugelia elongata *Bentham.*

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die Kronröhre ist 4 Linien lang und eine fast gleiche Länge hat der Saum der Blumenkrone. Die Staubbeutel sind lang. In den Kapselfächern befinden sich nur wenige Eichen.

4) Gil. virgata *Steudel.* Diese Art ist steif aufrecht; die Blätter sind meist wechselständig, lang, ganzrandig und fiederspaltig, locker weiß-wollig; die wolligen Blüthenköpfe stehen in Ebensträußen; die Kronröhre ist kaum so lang als der Kelch; die Staubgefäße sind kürzer als die Kronzipfel. Hugelia virgata *Benth.*

Diese vielleicht einjährige Art wächst in Neu-Californien. Die Deckblätter sind öfters tief eingeschnitten. Die Staubbeutel sind lang. In jedem Kapselfache sind etwa zehn Eichen.

5) Gil. lanata *Lindley.* Diese Art ist ganz dichtweichwollig; die Blätter sind spärlich fiederspaltig, linealisch und fast stechend, die Zipfel sind kurz, bisweilen sogar fast kaum bemerkbar; die kurzgestielten Blüthenköpfe stehen beinahe in Ebensträußen; die wenigen Deckblätter sind klein, linealisch, zurückgekrümmt und fast stechend; die kurzen, aufrechten, ganzrandigen, einander ungleichen Zipfel des wolligen, cylindrischen Kelches sind weit kürzer als die Kronröhre; die Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor; die Staubbeutel sind tief-pfeilförmig.

Diese Art wächst in Mittelamerika (Mexico).

Zweite Abtheilung. Pseudocollomia *Bentham.*

Diese Abtheilung unterscheidet sich von der vorigen nur dadurch, daß die einzige hierher gehörige Art Fruchtknotenfächer mit nur einem Eichen und gelbe Blüthen hat.

6) Gil. lutescens *Steudel.* Diese Art ist aufrecht; die untern Blätter sind lang, einfach und kahl, die obern fiederspaltig und weiß-wollig; die kleinen, wolligen Blüthenköpfe stehen in Ebensträußen; die Kronröhre ist von dem Kelche eingeschlossen; die Staubgefäße haben mit der Blumenkrone gleiche Länge. Hugelia lutea *Bentham.*

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien.

Dritte Abtheilung. Eugilia *Bentham.*

Zu dieser Abtheilung gehören einjährige oder seltener ausdauernde Arten mit abwechselnden oder seltener fast gegenständigen untern, fiederspaltigen oder seltener ganzrandigen oder eingeschnitten-gezähnten Blättern. Die Blüthen stehen entweder in Köpfchen oder sind zerstreut und öfters ohne Deckblätter. Die eingeschlossene Blumenkronröhre ist kaum länger als der Kelch. Die hervorragenden Staubgefäße sind dem obersten Theile der Kronröhre eingefügt. Die Staubbeutel sind eiförmig oder länglich. Die Fruchtknotenfächer enthalten fast bei allen Arten 6—10 Eichen.

7) Gil. congesta *Hooker.* Diese Art ist aufrecht; die Stengel sind einfach, wollig; die fiederspaltigen Blätter haben linealische, etwas fleischige und schwach wollige Zipfel; die mit Wolle bedeckten Blüthenköpfchen stehen in einem endständigen Blüthenstrauße dicht gedrängt; die Röhre der Blumenkrone ist so lang als der Kelch, die Zipfel ihres kurzen Saumes sind verkehrt-eiförmig.

Diese Art ist auf den sandigen Ebenen am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika einheimisch. Die einen halben Fuß hohen Stengel sind am Grunde mit abgewelkten Blättern bedeckt. Der röhrig-glockenförmige Kelch hat kurze Zähne. Die Blumenkrone ist weiß, am Schlunde gelblich. Die Staubbeutel sind kurz. Die Fruchtknotenfächer enthalten nur 3—4 Eichen.

8) Gil. achilleaefolia *Bentham.* Der aufrechte Stengel ist ziemlich kahl, nur an den Knoten etwas wollig; die zwei-, drei- bis fiederspaltigen Blätter haben schmal-linealische Zipfel; die in kopfförmigen vielblüthigen Trugdolden stehenden Blüthen sind sehr lang gestielt; die einfarbigen Blumenkronen sind mehr als doppelt länger als der wollige Kelch; die Kronröhre ist fast um das Doppelte kürzer als der Kelch.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Die Pflanze ist 1—2 Fuß hoch. Die häutigen Kelche sind doppelt größer als die der folgenden Art, ihre an der Spitze kurz borstenförmigen, etwas zurückgekrümmten Zipfel sind nicht klebrig. Die Blumenkrone hat mit der von Gilia tricolor gleiche Größe, ihre Zipfel sind verkehrt-eiförmig-länglich.

9) Gil. capitata *Douglas.* Der Stengel ist aufrecht, kahl; die doppelt-fiederspaltigen Blätter haben schmal-linealische, lange Zipfel; die kopfförmigen, dicht vielblüthigen Trugdolden sind sehr lang gestielt; die einfarbigen Blumenkronen sind 2—3 Mal länger als der ganz kahle Kelch; die Kronröhre ist kaum kürzer als der Kelch.

Diese Art wächst am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika. Die Pflanze ist 2—3 Fuß hoch. Die bisweilen sehr zahlreich in einem Köpfchen beisammen stehenden Blüthen haben keine Deckblätter. Der Kelch ist kaum 1½ Linie lang. Die himmelblaue, tief geschlitzte Blumenkrone hat längliche, sehr spitze Zipfel. Die Fruchtknotenfächer enthalten bei dieser Art wie bei den verwandten Species 6—10 Eichen.

10) Gil. multicaulis *Bentham.* Der aufrechte Stengel ist ziemlich kahl; die fast doppelt fiederspaltigen Blätter haben schmal-linealische Zipfel; die in lockern, 3—10 blüthigen Köpfchen stehenden Trugdolden sind

sehr lang gestielt, die einblüthigen Blumenkronen sind doppelt länger als der klebrige weichhaarige Kelch, ihre Röhre ist um die Hälfte kürzer als der Kelch, ihre Saumzipfel sind verkehrt-eiförmig.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Der Gilia achilleaefolia nahe verwandt, unterscheidet sie sich durch die wenigen Blüthen, durch den Ueberzug des Kelches und durch die Tracht. Die Blüthen sind meist gestielt.

11) Gil. tricolor *Bentham.* Der aufrechte Stengel ist fast kahl; die zwei-, drei- oder fiederspaltigen Blätter haben schmal-linealische Zipfel; die 3—6 blüthigen Trugdolden stehen in einer Rispe; die dreifarbigen Blumenkronen sind 2—3 Mal länger als der weichhaarige, etwas klebrige Kelch; die Kronröhre ist sehr kurz.

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die Pflanze ist einen Fuß hoch. Die zahlreichen Blüthen sind von großer Schönheit. Die Röhre der Blumenkrone ist gelb, der Schlund purpurroth, der Saum blaß-lilafarbig-himmelblau; die Zipfel der Blumenkrone sind verkehrt-eiförmig, stumpf.

12) Gil. laciniata *Ruiz* und *Pavon.* Der aufrechte Stengel ist weichbehaart; die fiederspaltigen Blätter haben schmal-linealische, ganzrandige oder eingeschnittene Zipfel; die Trugdolden sind unregelmäßig 3—6 blüthig; die einfarbigen Blumenkronen überragen kaum die weichhaarigen Kelche; die Kronröhre ist um die Hälfte kürzer als der Kelch. Cantua breviflora *Jussieu*, Cantua laciniata *Poiret*, Ipomeria albida *Nuttal.*

Die Heimath dieser Art ist Chili. Mit Gilia multicaulis verwandt, ist sie kleiner, einfacher und hat um die Hälfte kleinere Blumenkronen. Die Blüthen stehen bisweilen einzeln; die Blumenkrone ist himmelblau, ihre Saumzipfel sind eiförmig, spitz. Die Staubfäden sind kurz.

13) Gil. millefoliata *Fischer* und *Meyer.* Diese Art ist behaart und ästig, ihre ausgebreiteten Aeste sind an der Spitze kahl; die Blätter sind sämmtlich zwei-, drei- oder fiederspaltig und haben fast linealische ungetheilte Zipfel; die Blüthen stehen zu 3—6; die Kelchzähne sind doppelt länger als die Kelchröhre; die Röhre der Blumenkrone überragt den Kelch um das Doppelte; die Kapsel ist eiförmig.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Sie ist mit Gilia inconspicua und Gilia laciniata verwandt, aber durch die Form des Kelches und die kurzen, aufgeblasenen Kapseln hinlänglich verschieden. Die Blätter gleichen denen von Pyrethrum millefoliatum. Die Blüthen sind kleiner als jene von Gilia laciniata, der violette Saum der Blumenkrone ist kürzer als jener der eben erwähnten Art.

14) G. inconspicua *Douglas.* Die Pflanze ist aufrecht, ziemlich kahl oder klebrig-weichhaarig; die tief fiederspaltigen Blätter haben linealische, ganzrandige oder eingeschnittene Zipfel; die wenigen zerstreut stehenden Blüthen sind gestielt; die Blumenkronen sind nur wenig länger als die weichbehaarten Kelche; die Kronröhre ist etwas kürzer als der Kelch. Ipomopsis inconspicua *Smith*, Ipomeria inconspicua *Nuttal*, Cantua parviflora *Pursh*, Gilia parviflora *Sprengel.*

Diese Art wächst am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika und ist mit G. laciniata verwandt, die dickern, weniger zertheilten Blätter haben aber eine breitere Spindel. Die zerstreut stehenden Blüthen sind zuletzt ziemlich lang gestielt. Die Kronzipfel sind kurz und eiförmig.

15) Gil. incisa *Bentham.* Die Pflanze ist ganz kahl; die sehr dünnen, aber etwas steifen Stengel sind rispig-verzweigt; die Blätter sind keilförmig, lanzettlich, linealisch, fast ungetheilt oder öfters sehr spitz eingeschnitten; die zerstreuten Blüthen sind lang gestielt; die Blumenkronen überragen kaum die Kelche, die Kronröhre ist sehr kurz.

Das Vaterland dieser Art ist Texas. Sie ist in der Tracht sehr ausgezeichnet. Die starr-fadenförmigen Blüthenstielchen sind oft zolllang. Die Blüthen haben eine Länge von 2 Linien. Die sehr zahlreichen Eichen stehen kaum in zwei Reihen.

16) Gil. rigidula *Bentham.* Die Pflanze ist kahl oder nur wenig klebrig-weichhaarig; die fiederspaltigen Blätter haben nur wenige schmal linealische, aber ziemlich dicke, ungetheilte oder zwei- bis dreitheilige Zipfel; die Trugdolden stehen in lockeren Ebensträußen; die wenigen Blüthen stehen zerstreut; die weiten Blumenkronen überragen den Kelch um mehr als das Doppelte; die Kronröhre ist sehr kurz.

Diese Art wächst bei Bejar in Texas. Sie ist niedriger als Gilia tricolor und, wie es scheint, ausdauernd, hat auch dickere Blätter. Die einzelnen Blüthen sind ziemlich lang gestielt. Die tiefer gespaltene Blumenkrone ist ausgebreiteter als bei den vorhergehenden Arten, ihre Zipfel sind breit-eiförmig, etwas spitz.

17) Gil. foetida *Gillies.* Die Pflanze ist niedrig, kahl oder an der Spitze klebrig-weichhaarig; die fiederspaltigen Blätter haben längliche, ungetheilte oder eingeschnittene, bespitzte Zipfel; die Trugdolden stehen in lockern Ebensträußen; die wenigen Blüthen stehen zerstreut; die weiten Blumenkronen überragen den Kelch um mehr als das Doppelte, ihre Röhren sind sehr kurz.

Diese Art wächst auf den Anden von Mendozo. Die am Grunde harten Stengel sind sehr ästig; die 4—6 Zoll langen Aeste sind ziemlich starr, verzweigt und beblättert. Die Blumenkrone gleicht in der Größe und Form jener von Polemonium coeruleum. Die Staubfäden sind am Grunde kahl. Die Staubbeutel länglich. Die Fächer des Fruchtknotens enthalten viele Eichen.

18) Gil. crassifolia *Bentham.* Der Stengel ist aufrecht, klebrig, oberwärts rispig und fast blattlos; die fiederspaltigen wolligen oder zuletzt kahlen Blätter haben längliche oder kurz-linealische, ungetheilte und eingeschnittene Zipfel; die fast sitzenden Blüthen stehen zerstreut; die Blumenkrone ist fast doppelt länger als der Kelch, dagegen ist ihre Röhre etwas kürzer als die-

ser; die Fächer des Fruchtknotens enthalten nur zwei Eichen.

Diese Art wächst in Chili.

19) Gil. Lindheimeriana *Scheele.* Der krautartige, 1—1½ Fuß hohe Stengel ist klebrig-weichhaarig, aufrecht, ästig und nach Oben rispig. Die wechselständigen, in den Blattstiel spatelförmig-verschmälerten Blätter sind mit kleinen, angedrückten weichen Haaren bedeckt und dicht gewimpert, die untern sind entweder länglich, fiederspaltig, zugespitzt und haben eiförmig-lanzettliche, zugespitzte, eingeschnitten-gezähnte Lappen oder rundlich-eiförmig und haben gezähnte Lappen, die linealischen, fiederspaltigen obern haben aus breiterem Grunde lanzettlich-pfriemliche Zipfel; die Aeste sind wenig blüthig; die deckblattlosen, lang gestielten Blüthen stehen an der Spitze der Aestchen, die Blüthenstielchen sind klebrig-weichhaarig; die Zipfel des kegelförmig-glockigen, fünfspaltigen Kelches sind lanzettlich, spitz, in der Mitte krautartig und grün, am Rande weiß-trockenhäutig und länger als die Kelch- und Kronröhre; die himmelblaue Blumenkrone ist trichterförmig und kahl, ihre Saumzipfel sind spitz, eiförmig und länger als die Röhre und der Kelch. Die aus der Blumenkrone hervorragenden Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt, die gelben Staubbeutel sind eiförmig. Der am Grunde einfache Griffel ist an der Spitze in drei linealische Lappen getheilt; die Fächer des sitzenden, dreifächerigen Fruchtknotens enthalten viele Eichen; die eiförmige, kahle Kapsel ist etwas länger als der Kelch.

Diese Art wächst in Texas auf felsigem Boden an der obern Guadeloupe einzeln am Rande von Gebüschen.

Vierte Abtheilung. Ipomopsis *Bentham.*

Zu dieser Abtheilung gehören meist ein- und zweijährige Arten. Die einzelnen oder in kleinen Knäueln vereinigten Blüthen haben keine Deckblätter und stehen in trugdoldigen oder öfters in straußartigen Rispen. Die Blumenkronröhre ragt aus dem Kelche ziemlich weit hervor. Die Staubgefäße sind länger als die Blumenkrone oder nur in seltenen Fällen eingeschlossen. Im Uebrigen stimmen die Mitglieder dieser Abtheilung mit denen der vorigen überein.

20) Gil. tomentosa *Martens* und *Galeotti.* Der halbstrauchige, ästige Stengel ist weißfilzig; die sitzenden, sehr dünnen, gefiederten Blätter haben linealisch-pfriemliche, borstenförmig-zugespitzte, etwas filzige Zipfel; die vielblüthigen achselständigen Blüthenstiele sind kürzer als das Blatt, an der Spitze des Stengels stehen sie fast ährenförmig-traubig; die Kronröhre ist fast dreimal länger als der Kelch, der Saum der Blumenkrone ist fünfspaltig, abstehend; die sitzenden Staubbeutel sind in der Kronröhre eingeschlossen.

Diese Art wächst in Mexico auf Kalkbergen bei Cuesta blanca in der Nähe von Mextitlan. Sie ist mit Gilia pulchella verwandt, hat aber einen niedrigern, filzigen Stengel, kleinere, weniger eingeschnittene Blätter und kleine, orangegelbe Blüthen.

21) Gil. stricta *Scheele.* Der Stengel ist steif, aufrecht, ganz kahl und sehr ästig; die wechselständigen, fiederspaltigen, ziemlich kahlen Blätter haben lange, linealische, ungetheilte oder eingeschnittene, spitze Zipfel; die 5—8 blüthigen, langgestielten, kopfförmigen Trugdolden stehen an der Spitze der Aeste; die klebrig-weichhaarigen Blüthenstielchen sind viermal kürzer als der blüthentragende Kelch und doppelt kürzer als die Kapsel; die pfriemlichen, aufrechten Zipfel des verkehrt-kegelförmig-glockigen, mit kleinen weichen Haaren besetzten Kelches sind zwar etwas länger als die Kelchröhre, aber doppelt kürzer als die Kronröhre; die himmelblaue Blumenkrone ist trichterförmig und kahl, ihr Saum ist doppelt länger als die Röhre und hat eiförmige Zipfel; die eiförmigen Staubbeutel ragen aus der Blumenkrone hervor; der Griffel ist noch länger als die Staubgefäße und an seiner Spitze in drei kurze, linealische, oberwärts verdickte Lappen getheilt; der sitzende Fruchtknoten ist dreifächerig; die vom Kelche bedeckte, eiförmige, stumpfe, kahle Kapsel hat wenig samige Fächer; die Samen sind braun, eiförmig, kantig und geflügelt.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt; sie wurde bisher nur in Gärten cultivirt.

22) Gil. arenaria *Bentham.* Diese Art ist niedrig, klebrig; der Stengel ist fast nackt; die linealischen fiederspaltigen Blätter haben eiförmige, stumpfe Lappen; die Blüthen stehen fast in Knäueln; die klebrigen Blumenkronen sind dreimal länger als der Kelch, ihre Röhre ragt aus dem Kelche hervor.

Sie wächst in Neu-Californien. In der Tracht stimmt sie mit Gilia crassifolia überein, ist aber kleiner.

23) Gil. sinuata *Douglas.* Der Stengel ist aufrecht, kahl, nur oberwärts etwas klebrig; die linealischen, fiederspaltigen Blätter haben nur wenige kurze Zipfel; die zahlreichen gestielten Blüthen stehen zerstreut; die Blumenkrone ist doppelt bis dreimal länger als der weichbehaarte Kelch, ihre Röhre ist nur wenig länger als der Kelch.

Diese Art wächst auf trockenen sandigen Stellen bei Okanagon am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika. Die fußhohe, vielstengelige, ästige Pflanze ist theils mit G. inconspicua, theils mit G. tenuiflora verwandt. Die trichterförmige, 5 Linien lange Blumenkrone hat eiförmige Zipfel.

24) Gil. tenuiflora *Bentham.* Der Stengel ist aufrecht, ziemlich kahl, nur nach Oben zu klebrig; die grundständigen Blätter sind doppelt-gefiedert, die wenigen stengelständigen linealisch, ganzrandig, eingeschnitten oder fiederspaltig; die gestielten Blüthen stehen zerstreut; die Blumenkrone ist 4—5 Mal länger als der Kelch, ihre Röhre ragt aus dem Kelche hervor.

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die 7—8 Linien langen, am Schlunde erweiterten Blumenkronen haben verkehrt-eiförmige Zipfel.

25) Gil. pulchella *Douglas.* Die Pflanze ist aufrecht; die Stengel sind steif, oberwärts rispig; die fiederspaltigen ziemlich dicken Blätter haben linealische Zipfel;

die Rispe ist etwas gespreizt; die Blumenkronen sind lang, ihre eiförmigen, spitzen Saumzipfel sind zuletzt zurückgeschlagen; die Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor. Gilia aggregata *Sweet*, Ipomopsis elegans *Lindley*.

Die Art wächst am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika. Die mehre Fuß hohe, schöne Pflanze hat bisweilen eine etwas zusammengezogene, aber kaum straußartige Rispe. Die scharlachrothe Blumenkrone ist zollang.

26) Gil. rubra (Gil. coronopifolia *Persoon*). Die Pflanze ist aufrecht, hoch; die Stengel sind steif, schwach behaart; die dichtstehenden, fiederspaltigen Blätter haben sehr dünne, pfriemliche Zipfel; die Aeste des langen Blüthenstraußes sind sehr kurz; die langen Blumenkronen haben eiförmig-längliche, etwas abstehende Saumzipfel; die Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor. Polemonium rubrum und Ipomaea rubra *Linné*. Ipomopsis elegans *Michaux*. Ipomeria coronopifolia *Nuttal*.

Diese Art wächst in den südlichen Staaten von Nordamerika. Die mehre Fuß hohe, ansehnliche Pflanze ist wenig ästig. Der dichtblüthige Blüthenstrauß ist $\frac{1}{2}$—1 Fuß lang. Die scharlachrothe Blumenkrone hat eine zollange Röhre und 5 Linien lange Saumzipfel.

27) Gil. aggregata *Sprengel*. Die Pflanze ist aufrecht, weichhaarig; die Blätter sind sehr dünn-fiederspaltig; die fast ungestielten, end- und seitenständigen Blüthen stehen fast kopfförmig; die Kronzipfel sind schmal, länglich und nach und nach zugespitzt; der sehr kurze Griffel ist in der Kronröhre eingeschlossen. Cantua aggregata *Pursh*, Ipomeria aggregata *Nuttal*.

Diese Art wächst am Mississippi. Die scharlachrothen Blumenkronen sind dünner als die von Gilia coronopifolia, ihre Zipfel sind kleiner und aufrechter.

28) Gil. Floridana *G. Don*. Die Pflanze ist kahl; die Blätter sind fiederspaltig, haarfein; die Blüthen stehen in lockeren Trauben; die röhrenförmige Blumenkrone ist nach Unten verschmälert, der Saum der Blumenkrone ist viermal kürzer als ihre Röhre; die kurzen Kelche haben borstenförmige Zipfel. Cantua Floridana *Nuttal*.

Die Heimath dieser Art ist Florida. Sie ist mit Gilia rubra nahe verwandt, aber schlanker, ihre Blüthen sind auch kürzer.

29) Gil. Beyrichiana *Bouché*. Die Pflanze ist aufrecht, hoch, drüsig-weichhaarig; die fiederspaltigen Blätter haben linealisch-fadenförmige, spitze und kurzstachelspitzige Zipfel; die zerstreuten Blüthen stehen fast in Rispen; die Zipfel des zuletzt abstehenden Kronsaumes sind ziemlich spitz; der kurzhaarige Griffel ist dreimal länger als der Kelch.

In Carolina und Georgia ist diese Pflanze einheimisch. Die scharlachrothe Blumenkrone ist zollang. Vielleicht gehört sie als Varietät zu Gilia rubra.

30) Gil. longiflora *G. Don*. Die Pflanze ist ganz kahl; die sehr ästigen Stengel sind an der Spitze rispig; die zerstreuten Blätter sind dünn-fiederspaltig; die gestielten Blüthen stehen in lockern Ebensträußen; die präsentirtellerförmige Blumenkrone hat eine sehr lange Röhre. Cantua longiflora *Torrey*.

Die Art wächst am Flusse Canadian in den Rocky Mountains. Die Kronröhre ist zollang.

31) Gil. glomeriflora *Jussieu*. Die Pflanze ist aufrecht; der Stengel ist weichhaarig; die fiederspaltigen Blätter haben ziemlich dicke, pfriemliche Zipfel; die Aeste des langen Blüthenstraußes sind kurz, die Blüthen stehen in Knäueln; die Röhre der Blumenkrone ist lang, ihre Saumzipfel sind schief-länglich; die Staubgefäße sind in der Kronröhre eingeschlossen. Phlox pinnata *Cavanilles*, Collomia Cavanillesiana *G. Don*.

Diese Art wächst in Mexico bei Regla und angeblich auch in Buenos-Ayres. Die orangefarbige Blumenkrone ist kaum 5 Linien lang.

Fünfte Abtheilung. Dianthoides *Endlicher*.

Die einzige hierher gehörige Art ist einjährig. Die gegenüberstehenden Blätter sind ungetheilt. Die Blüthen stehen einzeln oder zerstreut. Die Saumzipfel der Blumenkrone sind verkehrt-eiförmig und gezähnt. Im Uebrigen stimmt diese Art mit denen der Abtheilung Eugilia überein.

32) Gil. dianthoides *Endlicher*. Die Pflanze ist niedrig, fast einfach, kahl oder schwach-weichhaarig; die Blätter sind linealisch, die Blüthen gestielt. Tenzlia dianthiflora *Bentham*, Gilia dianthiflora *Steudel*.

Diese Art wächst in Neu-Californien. Die 2—3 Zoll hohe Pflanze hat nur 1—3 Blüthen. Die Blumenkrone ist fast zollang. Die Lappen des Griffels sind ziemlich lang. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich etwa 20 in zwei Reihen stehende Eichen.

Sechste Abtheilung. Linanthus *Endlicher*.

Zu dieser Abtheilung gehört nur eine einjährige Art mit meist gegenüberstehenden, handförmig-eingeschnittenen Blättern. Die Blüthen sitzen in den Verästelungen des Stengels. Die Kelchzipfel sind pfriemlich. Die Saumzipfel der Blumenkrone sind verkehrt-eiförmig, gezähnt. Die Staubbeutel sind länglich-linealisch.

33) Gil. dichotoma *Bentham*. Die Pflanze ist aufrecht, gabelspaltig und ganz kahl; die sitzenden Blätter haben pfriemliche, ungetheilte Zipfel; die in den Verästelungen sitzenden Blüthen sind an der Spitze der Aeste einander genähert. Linanthus dichotomus *Bentham*.

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die $\frac{1}{2}$—1 Fuß hohe Pflanze hat glänzende Aeste. Die Blätter haben 3—5 Zipfel. Die zollangen Blüthen sind in der Knospenlage stark dachziegelförmig-gedreht und denen von Linum suffruticosum nicht unähnlich. Der kurze Griffel hat pfriemliche Lappen. In jedem Fruchtknotenfache befinden sich etwa 40 Eichen.

Siebente Abtheilung. Dactylophyllum *Bentham*.

Zu dieser Abtheilung gehören einjährige, ganz kahle, gespreizt-ästige Kräuter mit sitzenden Blättern, von

denen die untern gegenständig, die obern abwechselnd und handschnittig sind und pfriemliche, ungetheilte Zipfel haben. Die Blüthenstiele sind lang, borstenförmig, einblüthig. Die Kelchzipfel sind ganzrandig. Die Kronröhre ist sehr kurz, die Zipfel des fast radförmigen Kronsaumes sind verkehrt-eiförmig, ganzrandig. Die Staubbeutel sind eiförmig. In jedem Fache des Fruchtknotens sind mehre Eichen.

34) Gil. liniflora *Bentham.* Die Blumenkronen sind dreimal länger als der Kelch, der Schlund ist dicht behaart; in jedem Fruchtknotenfache sind zahlreiche Eichen.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Die Pflanze ist 6—9 Zoll hoch. Die Blumenkrone stimmt in der Größe mit jener von Linum tenuifolium überein. Die Griffellappen sind sehr lang. In jedem Fache sind etwa 20 Eichen.

35) Gil. pharnaceoides *Bentham.* Die Blumenkrone ist doppelt länger als der Kelch, der Schlund weichhaarig; zahlreiche Eichen stehen in jedem Fruchtknotenfache.

Diese Art wächst auf sandigen Stellen am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika und in Neu-Californien. Die Pflanze hat mit der vorhergehenden große Aehnlichkeit, doch sind die Blätter dünner und die Blüthen nur halb so groß als an jener.

36) Gil. pusilla *Bentham.* Die Blumenkrone ist wenig länger als der Kelch und hat einen ziemlich kahlen Schlund; in jedem Fruchtknotenfache befinden sich nur 3—4 Eichen.

Das Vaterland dieser Art ist Chili. Die Pflanze ist 2—3 Zoll hoch und stimmt in der Tracht mit Alsine tenuifolia überein. Die Blüthen sind um die Hälfte kleiner und weniger abstehend als die von Gilia pharnaceoides.

Achte Abtheilung. Microgilia *Bentham.*

Zu dieser Abtheilung gehört nur eine sehr ästige, wahrscheinlich einjährige krautartige Pflanze mit wechselständigen, ungetheilten oder handförmig-eingeschnittenen Blättern. Die Blüthen stehen an der Spitze der Aeste einzeln. In jedem Fache befindet sich nur ein einziges Eichen. Sonst stimmt diese Abtheilung mit der vorigen überein.

37) Gil. minutiflora *Bentham.* Die Pflanze ist ganz kahl und sehr ästig und hat linealische oder pfriemliche, ziemlich dicke Blätter; die Blumenkronen sind wenig länger als der Kelch.

Diese Art wächst im nordwestlichen Amerika. Die Pflanze ist ½—1 Fuß hoch, schlank und etwas steif. Rücksichtlich der Größe der Blüthen stimmt diese Art mit Gilia pusilla überein, aber die Kronröhre ist im Verhältnisse länger.

Neunte Abtheilung. Leptosiphon *Endlicher.*

Die hierher gehörigen einjährigen, oberwärts weichhaarigen krautartigen Gewächse haben sitzende, meist gegenüberstehende, handförmig-eingeschnittene Blätter mit ganzrandigen Zipfeln. Die in kopfförmigen Ebensträußen stehenden Blüthen sind von handförmig-eingeschnittenen Deckblättern gestützt. Die Kelchzipfel sind ganzrandig. Die Kronröhre ist schlank, die Saumzipfel sind ungetheilt. Die Staubbeutel sind eiförmig. In jedem der Fruchtknotenfächer stehen mehre (6—8) Eichen.

38) Gil. micrantha *Steudel.* Die Blätter sind 5—7theilig, die Zipfel der untern Blätter länglich-linealisch oder keilförmig, die der obern pfriemlich; die Kelchzipfel sind linealisch; die Kronröhre ist fast viermal länger als der Saum; die Staubgefäße sind fast um die Hälfte kürzer als der Kronsaum. Leptosiphon parviflorus *Bentham.*

Diese Art wächst in Neu-Californien. Die Pflanze ist einen halben Fuß hoch; die sehr spitzen Zipfel der obern Blätter sind einen halben Zoll lang. Die sehr dünne Kronröhre ist 9—10 Linien lang, die Kronzipfel erreichen kaum die Länge von 3 Linien.

39) Gil. lutea *Steudel.* Die Blätter sind 5—7theilig, die Zipfel der untern Blätter sind länglich-linealisch oder keilförmig, die der obern pfriemlich; die Kelchzipfel sind lanzettlich; die Kronröhre überragt den Saum fast um das Vierfache; die Staubgefäße sind fast dreimal kürzer als der Kronsaum. Leptosiphon luteus *Bentham.*

Diese Art wächst in Neu-Californien. Die Kronröhre ist zolllang, ihr Saum etwa 4 Linien lang.

40) Gil. androsacea *Steudel.* Die Blätter sind 5—7theilig; die Zipfel der untern Blätter sind länglich-linealisch, die der obern pfriemlich; die Kelchzipfel sind pfriemlich-lanzettlich; die Kronröhre ist fast doppelt länger als der Saum; die Staubgefäße sind dreimal kürzer als der Kronsaum. Leptosiphon androsaceus *Bentham.*

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Die ½—1 Fuß hohe, am Grunde vielstengelige Pflanze hat aufrechte, einfache oder gabelig-getheilte Aeste. Die 6—9 Linien langen Blattzipfel sind spitz. Die purpurrothe Kronröhre ist 9—10 Linien lang, der weiße, lilafarbige oder purpurrothe Kronsaum erreicht kaum die Länge von 5 Linien, der Schlund der Blumenkrone ist dunkler gefärbt.

41) Gil. grandiflora *Steudel.* Die 7—11theiligen Blätter haben pfriemliche Zipfel; die Kelchabschnitte sind pfriemlich; die aus dem Kelche nur wenig hervorragende Kronröhre ist kaum doppelt länger als der Saum; die Staubfäden sind sehr kurz. Leptosiphon grandiflorus *Bentham.*

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Sie ist höher als Gilia androsacea und hat längere Blattzipfel, auch einen doppelt größern Kronsaum.

42) Gil. densiflora *Bentham.* Die 7—11theiligen Blätter haben pfriemliche Zipfel; die Kronröhre ist kürzer als der Kronsaum und als die Kelchzipfel. Leptosiphon densiflorus *Bentham.* Gilia Leptosiphon *Steudel.*

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Sie steht gleichsam in der Mitte zwischen den Abtheilungen Leptosiphon und Leptodactylon. Die trichterförmige

Blumenkrone hat eine kurze Röhre, einen langen Schlund und einen abstehenden Saum. Die Staubfäden sind am Grunde schwach behaart. In den Fruchtknotenfächern findet sich eine größere Anzahl von Eichen als bei der vorhergehenden Art.

43) Gil. longituba *Bentham.* Die Pflanze ist niedrig; die Blätter sind 3—5theilig, die Zipfel der untern Blätter sind länglich-linealisch oder keilförmig, die der obern linealisch; die Kelchzipfel sind linealisch; die sehr schlanke Kronröhre überragt die blüthenständigen Blätter um das Vierfache und den Kronsaum um mehr als das Fünffache.

Sie wächst in den Wäldern Californiens bei Monterey. Die Pflanze ist 3—4 Zoll hoch. Die Kronröhre ist 15—16 Linien lang, der purpurrothe oder gelbliche Kronsaum jedoch kaum 3 Linien lang; der Grund der Blumenkrone hat eine goldgelbe Farbe.

44) Gil. tenella *Bentham.* Die Pflanze ist niedrig; die Blätter sind 3—5theilig, die Zipfel der untern Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, keilförmig oder linealisch, die der obern linealisch; die Kelchzipfel sind linealisch-lanzettlich; die Kronröhre überragt die blüthenständigen Blätter fast um das Dreifache, den sehr kleinen Kronsaum um mehr als das Fünffache.

Diese Art wächst in Californien im Thale Sacramento. Die kaum verästelte Pflanze ist nur 2—3 Zoll hoch. Die Kronröhre hat eine Länge von 7—8 Linien, der purpurrothe Kronsaum ist kaum $1\frac{1}{2}$ Linie lang; der Krongrund hat eine gelbe Farbe.

45) Gil. ciliata *Bentham.* Die Pflanze ist steif und rauhhaarig; die 5—7theiligen Blätter haben linealische, starr gewimperte Zipfel; die Kelchzipfel sind linealisch-stechend; die dünne Kronröhre ist nur wenig länger als die blüthenständigen Blätter, aber fast fünfmal länger als der Kronsaum.

Diese Art wächst an sandigen Stellen im Thale Sacramento in Californien. Die 6—9 Zoll langen Stengel sind einfach. Die Blätter sind $\frac{1}{2}$ Zoll lang oder etwas länger, starr, etwas stechend, die blüthenständigen sind von langen, weißen, starren, abstehenden Haaren gewimpert. Die Kronröhre ist 7 Linien, der Kronsaum kaum $1\frac{1}{2}$ Linie lang.

Zehnte Abtheilung. Leptodactylon *Bentham.*

Die zu dieser Abtheilung gehörigen Arten sind niedrige, sehr ästige, kahle, oberwärts weichhaarige, ausdauernde Gewächse mit wechselständigen, sitzenden, handförmig-eingeschnittenen Blättern und pfriemlichen, stachelspitzigen Zipfeln. Die sitzenden Blüthen stehen in Trugdolden. Die Kelchzipfel sind pfriemlich und fast stechend. Die Saumlappen der fast präsentirtellerförmigen Blumenkrone sind ungetheilt. Die Staubbeutel sind eiförmig. In jedem Fache des Fruchtknotens sind mehre Eichen.

46) Gil. Hookeri *Bentham.* Die Pflanze ist oberwärts weichhaarig; die Blätter sind steif; die Kronröhre ist kürzer als der Kelch. Phlox Hookeri *Douglas.*

Diese Art wächst auf trockenen Stellen am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika. Sie ist einen halben Fuß hoch, sehr ästig und dicht beblättert. Die Blätter sind 5—9theilig, die Zipfel der untern Blätter sind kaum 3 Linien lang, die der obern 6 Linien lang. Die 4—5 Linien lange Kronröhre hat mit den Saumzipfeln gleiche Länge. Die kurzen Staubfäden sind kahl. Der Griffel ist in der Kronröhre eingeschlossen. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich etwa acht Eichen.

47) Gil. californica *Bentham.* Die Pflanze ist oberwärts weichhaarig, die Blätter stehen ab; die Kronröhre ragt aus dem Kelche hervor. Leptodactylon californicum *Hooker* und *Arnott.*

Diese Art wächst in Neu-Californien. Sie stimmt in der Tracht mit der vorhergehenden Art ziemlich überein, die Blumenkronen sind aber doppelt größer. Die Kanten der Kelchröhre treten ziemlich stark hervor. Der Griffel ist von der Kronröhre eingeschlossen. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich etwa 20 Eichen.

48) Gil. pungens *Bentham.* Die aufrechte, kahle Pflanze hat dachziegelförmig sich deckende Blätter mit 5—6 stechenden Zipfeln; die Blumenkrone hat eine lange schlanke Röhre und verkehrt-eiförmige, stumpfe Zipfel. Cantua pungens *Torrey,* Aegochloa Torreyi *G. Don.*

Diese Art kommt auf den Rocky Mountains in Nordamerika vor.

Jede der beiden folgenden Arten soll eine eigene Abtheilung bilden, ohne daß dafür ein Name vorgeschlagen oder eine Charakteristik gegeben wäre.

49) Gil. filipes *Bentham.* Der dünne Stengel ist gabelig-ästig; die gegenüberstehenden, handförmig 5—7theiligen Blätter haben linealische Zipfel; die langen fadenförmigen Blüthenstiele stehen in den Verzweigungen des Stengels; die Blumenkrone ist fast glockenförmig, die Kronröhre sehr kurz.

Diese Art wächst auf trockenen Plätzen im Thale Sacramento in Californien. Der Tracht nach stimmt sie mit den Mitgliedern der Abtheilung Dactylophyllum überein, ihre Blätter scheinen aber sämmtlich gegenständig zu sein. Die Stengel sind vom Grunde an locker ästig, die Aeste sind schlank, röthlich und etwas rauhhaarig. Die Blattzipfel sind schmal, starr, fast pfriemlich, 3—4 Linien lang. Die sehr schlanken Blüthenstiele sind über einen Zoll lang. Die $3\frac{1}{2}$ Linien lange Blumenkrone ist mehr geöffnet, als es bei den Mitgliedern der Abtheilung Eugilia der Fall ist, aber nicht radförmig, wie bei den zu Dactylophyllum gehörigen Arten. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich etwa acht Eichen.

50) Gil. glandulosa *Scheele.* Der ausdauernde, drüsig-weichhaarige, aufrechte, sehr ästige Stengel hat abstehende, kantige Zweige; die Blätter sind starr, besonders am Rande drüsig, die grundständigen sind gestielt und fiederspaltig, die stengelständigen fiederspaltig, sitzend und wechselständig, die Zipfel sämmtlicher Blätter sind ungetheilt, zugespitzt und stechend; die gabelspaltigen Aeste tragen an der Spitze die zerstreut stehenden Blüthen; die drüsigen Blüthenstiele sind länger als die Blüthe; die blauen Blüthen sind ansehnlich, deck-

blattlos; die Zipfel des verkehrt-kegelförmig-glockigen, fünfspaltigen, drüsig-weichhaarigen Kelches sind aus eiförmigem Grunde pfriemlich, am Rande weiß-trockenhäutig und so lang als ihre Röhre und die Blumenkronen; die Zipfel der trichterförmigen, fünfspaltigen Blumenkrone sind verkehrt-eiförmig-rundlich, ganzrandig, kahl und länger als die Kronröhre und der Kelch; die fünf Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor; die Staubbeutel sind länglich; der einfache, an der Spitze dreilappige Griffel ist länger als die Staubgefäße; der Fruchtknoten ist eiförmig, dreifächerig; in jedem Fruchtknotenfache befinden sich mehre Eichen.

Diese Art wächst in Texas bei Neubraunfels.

Folgende, aus dieser Gattung beschriebene Arten gehören zu andern Gattungen:

Gil. atractyloides *Steudel* = Navarretia atractyloides.

Gil. Berterii Alph. *De Candolle* = Navarretia involucrata.

Gil. cotulaefolia *Steudel* = Navarretia cotulaefolia.

Gil. eryngioides *Bot. Zeitung* = Navarretia involucrata.

Gil. gracilis *Hooker* = Collomia gracilis.

Gil. heterophylla *Hooker* = Navarretia heterophylla.

Gil. Hugelia *Steudel* = Navarretia densifolia.

Gil. intertexta *Steudel* = Navarretia intertexta.

Gil. mucronata *Lehmann* = Navarretia heterophylla.

Gil. Navarretia *Steudel* = Navarretia involucrata.

Gil. pubescens *Steudel* = Navarretia pubescens.

Gil. pungens *Hooker* = Navarretia squarrosa.

Gil. Sessei *G. Don* = Navarretia heterophylla.

Gil. squarrosa *Hooker* u. *Arnott* = Navarretia squarrosa. (*Garcke.*)

GILIANEZ, richtiger Gil y Anès oder Gilles Anès, portugiesischer Seefahrer, aus Lagos in Algarvien gebürtig. Er gehörte, ein Mann von durchdringendem Verstande und kühnem Muthe, in den Kreis der Geographen und Seehelden, welche Infant Heinrich von Portugal, beseelt von dem Verlangen, in die Entdeckungen längs der Küsten von Afrika mehr Zusammenhang und daraus entspringende Nutzbarkeit zu bringen, um sich geschart hatte. Im J. 1433 machte Anès den ersten Versuch, das Cap Bojador, damals für das Ende der Welt gehalten, zu umschiffen. Obwol er seinem Fürsten das Gelingen seines Unternehmens mit großer Zuversicht in Aussicht gestellt hatte, scheiterte es doch. Ein Sturm brachte ihn von seinem Laufe ab und warf ihn auf eine der kanarischen Inseln zurück. Von hier kehrte er mit einigen gewaltthätiger Weise von ihm entführten Eingeborenen nach Portugal zurück. Der Infant ließ ihn auch dieses Menschenraubes wegen seine Ungnade so deutlich merken, daß Anès noch in demselben Jahre sein kühnes Wagniß wieder aufnahm; bereits im folgenden gelang es ihm, weit über Cap Bojador vorzudringen, und durch wiederholte Reisen bis in das Jahr 1446 hinein stellte er seine Entdeckungen so sicher, daß sie ein Ausgangspunkt für die weiteren glorreichen Unternehmungen wurden, durch welche Portugal im europäischen Staatenverbande sich so mächtig emporschwang. Anès ward von seinem Fürsten mit der Würde eines Admirals der Krone Portugal bekleidet, und starb im hohen Alter in seiner Vaterstadt Lagos. (*J. E. Vollbeding.*)

GILIBERT (Jean Emmanuel), Arzt und Botaniker, wurde am 21. Juni 1741 zu Lyon geboren und studirte in Montpellier. Hier war die Medicin damals in zwei Feldlager getheilt: Sauvages, Venel, Leroy begünstigten im Ganzen ein zum Theil exspectatives Verfahren bei der Behandlung von Kranken und wurden deshalb als Naturisten bezeichnet; Fizes und Haguenot dagegen vertraten die sogenannten médecins agissans. Gilibert beobachtete die Erfolge beider Parteien, und nachdem er mehr als 300 Beobachtungen zum Behufe eines Vergleichs gesammelt hatte, überzeugte er sich, daß das exspectative oder doch wenigstens nicht zu stark eingreifende Verfahren nicht nur die Mehrzahl der Heilungen, sondern auch die leichtere Convalescenz aufzuweisen habe. Demnach entschied er sich für die Naturisten, und bei seiner Promotion im August 1763 vertheidigte er eine Thesis: De natura medicatrice mit großem Glücke gegen Fizes, der ihm bei dieser Gelegenheit entgegenhielt: Juvenis, tua doctrina non promittit opes, plebs amat remedia. Gilibert verwandte nun noch drei Jahre auf den Besuch der lyoner Spitäler und ließ sich dann an einem kleinen Orte in der Nähe Lyons als praktischer Arzt nieder. Von hier wurde er indessen bald als Lehrer nach Lyon berufen, namentlich für Botanik. Durch Haller's Empfehlung kam er 1775 nach Polen an die medicinische Schule von Grodno, und bei deren Verlegung nach Wilna lehrte er dann hier mit Erfolg Naturgeschichte und Materia medica. Gesundheitsrücksichten nöthigten ihn aber schon 1783, seine Entlassung zu nehmen; er ging nach Lyon zurück und wurde hier im folgenden Jahre Arzt am Hôtel-Dieu. Der Sturm der Revolution griff auch in Gilibert's ruhiges und zufriedenes Leben störend ein. Im J. 1793 zum Maire von Lyon erwählt, machte er sich bald verdächtig und wurde ins Gefängniß geworfen, und kaum war er aus diesem befreit, so mußte er sich 18 Monate lang zur Sicherung des Lebens expatriiren. Späterhin nahm er den Lehrstuhl der Naturgeschichte an der Centralschule in Lyon ein. Die vier letzten Jahre seines Lebens verbrachte Gilibert unter großen gichtischen Beschwerden: er starb am 2. Sept. 1814. Ruiz und Pavon haben ein zu den Araliaceen gehöriges Pflanzengenus ihm zu Ehren Gilibertia benannt. Gilibert hat aber auch durch eine Reihe von Schriften sein Andenken gesichert: Les chefs-d'oeuvre de M. de Sauvages, ou Recueil des dissertations de cet auteur, qui ont remporté le prix dans differentes académies, corrigés, traduits et commentés par *Gilibert*. (Lyon

1770. 12.) 2 Voll. L'anarchie médicinale, ou la Médecine considerée comme nuisible à la société. (Neufchâtel 1772. 12.) 3 Voll. Flora lithuanica. (Grodno 1781. 12.) 2 Voll. Indagatores naturae in Lithuania. (Viln. 1781. 8.) Exercitium botanicum in schola principe universitatis Vilnensis peractum. (Viln. 1782. 12.) Praelectiones Antonii de Haen. (Lugd. 1784. 4.) 2 Voll. Caroli Linnaei botanicorum principis systema plantarum Europae. (Lugd. 1785. 8.) 4 Voll. Caroli Linnaei fundamentorum botanicorum pars prima. (Lugd. 1786. 8.) 2 Voll. Démonstrations élémentaires de botanique. (Lyon 1789. 8.) 3 Voll. (Eine neue Ausgabe des Werkes von Latourette et Rosier, welches 1766 und 1773 in 2 Bänden erschienen war. Eine vierte von Gilibert besorgte Ausgabe in 4 Bänden nebst 2 Bänden Tafeln erschien 1796.) Exercitia phytologica, quibus omnes plantae Europeae quas vivas invenit in variis herbationibus in Lithuania, Gallia, Alpibus, analysi nova proponuntur, ex typo naturae describuntur, novisque observationibus, tempore florendi, usibus medicis et oeconomicis, propria autoris experientia natis. (Lugd. 1792. 8.) 2 Voll. Adversaria medico-practica prima seu annotationes clinicae, quibus praecipue naturae medicatricis jura vindicantur artisque prisca simplicitas numerosis peculiaribus observationibus stabilitur. (Lugd. 1791. 8.) (Sammlung von praktischen Beobachtungen und Krankengeschichten. Uebers. von C. Benj. G. Hebenstreit. [Leipzig 1792.]) Histoire des plantes d'Europe, ou Eléments de botanique pratique. (Lyon 1798. 12. 2 Voll. Deuxième édit. Lyon 1806. 8. 3 Voll.) Le médecin naturaliste, ou Observations de médecine et d'histoire naturelle. (Lyon et Paris 1800. 12.) (Der Arzt als Naturforscher, oder medicinische und naturhistorische Beobachtungen. Uebers. von J. J. Römer. [Nürnberg 1809.]) Abrégé du système de la nature de Linné. (Lyon 1802. 8.) (Es erschien nur dieser erste Band, welcher von den Säugethieren handelt.) Le calendrier de Flore. (Lyon 1809. 8.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GILIBERTIA. Diesen Namen führen im Pflanzenreiche zwei von einander ganz verschiedene Gattungen. Der älteste und nach den Regeln der Nomenclatur daher beizubehaltende Name ist der von Ruiz und Pavon für eine Araliaceengattung aufgestellte, während die von Gmelin später eingeführte Gattung dieses Namens mit Quivisia von Commerson zusammenfällt. Diese letzte Gattung hat Willdenow im zweiten Theile seiner Species plantarum angenommen und mit vier Arten beschrieben, während die spätern botanischen Schriftsteller und schon Sprengel und De Candolle den Namen Gilibertia mit Recht nur für die von Ruiz und Pavon gegründete Araliaceengattung gelten ließen. Dabei ist nur noch zu erwähnen, daß De Candolle diese Gattung in einem weitern Sinne auffaßt, als dies Anfangs Ruiz und Pavon, später Sprengel und in neuester Zeit Endlicher gethan haben, indem er außer der amerikanischen Species, Gilibertia umbellata *Ruiz* und *Pavon*, auch die in Asien vorkommenden Arten Gilibertia palmata, repanda, Nalugu und paniculata hierher zieht, welche nach Endlicher passender mit der Gattung Hedera verbunden werden.

Der Charakter dieser Gattung ist nun folgender:

Der Kelch hat eine mit dem Fruchtknoten verwachsene, verkehrt-eiförmige Röhre und einen bis über den Fruchtknoten verlängerten, ungetheilten Saum. Die 5—10 dem Rande einer breiten oberständigen Scheibe eingefügten Kronblätter stehen ab. Die 5—10 Staubgefäße sind gleich den Kronblättern der Scheibe eingefügt, wechseln aber mit diesen ab; die Staubfäden sind kurz, die Staubbeutel aufliegend. Der unterständige Fruchtknoten ist fünf- oder zehnfächerig. Die Eichen sind in den Fächern einzeln, hängend. Die 5—10, Anfangs aufrecht-zusammenneigenden Narben des kurzen, dicken Griffels stehen zuletzt aus einander. Die vom Kelchsaume und den Griffeln gekrönte Beere ist 5—10 fächerig, die Fächer sind einsamig, die Samen gestürzt.

Ruiz und Pavon kannten aus dieser Gattung nur eine Art, nämlich:

1) Gilibertia umbellata mit einfachen Blättern, wehrlosem Blattstiele, eiförmig-länglichen, spitzen, undeutlich gezähneltem, kahlem Saume und endständiger zusammengesetzter Dolde.

Diese Art findet sich in den Wäldern von Peru. — Der Kelch ist siebenzähnig; der Griffel ist dick und kegelförmig, die Frucht siebenfächerig.

Von De Candolle werden noch folgende vier Arten zu dieser Gattung gezogen:

2) Gil. palmata *De Candolle.* Der lange Blattstiel ist mit Stacheln besetzt; die Blätter sind oberwärts kahl, unterseits rostfarbig-weichhaarig, im Umrisse handförmig-gelappt, am Grunde herzförmig, die Lappen sind lanzettlich, spitz, gesägt; die Blüthen stehen in Dolden.

Die Heimath dieser Art ist Ostindien. Hierher gehört Gastonia palmata *Roxburgh.*

3) Gil. repanda *De Candolle.* Die Blättchen sind breit-eiförmig, fiedernervig, lederartig, beiderseits kahl, am Grunde etwas verschmälert, am Rande geschweift-gezähnt, kurz gestielt; die Blüthen stehen in Dolden.

Die Heimath dieser Art ist die Insel Mauritius. Der kurze Kelchsaum ist ganzrandig; der gefurchte Fruchtknoten ist an seinem obern Theile kegelförmig; der Griffel ist äußerst kurz; die 5—7 sehr kurzen Narben stehen fast sternförmig.

4) Gil. Nalugu *De Candolle.* Die Blättchen der ungleich-gefiederten, zweijochigen Blätter sind eiförmig, zugespitzt, fiedernervig, groß- und unregelmäßig-gezähnt, lederartig und kahl; die Blüthen stehen in Ebensträußen. Gastonia Nalugu *Lamarck.*

Diese Art wächst auf Malabar in Ostindien. Die fast kugelförmigen, etwas gedrückten, bläulich-schwarzen Früchte sind 8—9samig.

5) Gil. paniculata *De Candolle.* Die Blättchen

sind breit-verkehrt-eiförmig, stumpf, fiedernervig, ganzrandig, lederartig, kahl; die Blüthen stehen in Trauben.

Diese Art kommt auf den Inseln Mauritius und Bourbon vor. Die Blätter (oder die Blättchen eines gefiederten Blattes) sind fast fußlang und 6 Zoll breit. Die Rispe ist 6—8 Zoll lang. Die Blüthen an den Aestchen sind sehr kurz gestielt. Der Kelchrand ist nicht eingeschnitten. Die zehn klappigen Kronblätter wechseln mit den zehn Staubgefäßen ab. Der kegelförmige, dicke Griffel ist an der Spitze kurz 8—10lappig. Der Fruchtknoten ist meist 8-, sehr selten 9—10fächerig. (*Garcke.*)

GILII (Filippo Lodovico), Astronom und Naturforscher. Geboren zu Corneto im Kirchenstaate den 14. März 1756, machte er seine Studien zu Rom und zeichnete sich durch seine Talente frühzeitig vortheilhaft aus. Papst Pius VI. verlieh ihm für seine den Wissenschaften geleisteten und noch zu leistenden Dienste unter dem Titel eines Prälaten von Montellone eine reiche Pfründe an der Peterskirche; Pius VII. übertrug ihm die Direction des sogenannten alten Gregorianischen Observatoriums des Vaticans, wo er namentlich eine lange Reihe meteorologischer Beobachtungen anstellte und aufzeichnete. Auch für Naturgeschichte, namentlich für Botanik, war er thätig. Er begründete durch eigene Sammlungen und durch die Vereinigung vieler früher zerstreuten, unterstützt dabei durch die Munificenz reicher Freunde der Wissenschaften, das große Naturaliencabinet, welches im Anschlusse an die Lancisiennische Bibliothek eine Hauptzierde Roms bildet. Er versah die Kirche della Madonna degli Angeli in Assissi, die von einem Blitzstrahle beschädigt worden war, mit einem vor ähnlichen Unfällen sie schützenden Blitzableiter und leistete diesen bei der Häufigkeit und Gefährlichkeit der Gewitterentladungen in Italien so nothwendigen Dienst auch anderen Kirchen in Rom. Auf diese Art schützte er sogar die riesige Kuppel des Petersdomes durch einen sinnreich ausgedachten und trotz aller Gefahr glücklich ausgeführten sie isolirenden Ableiter, sodaß die Erhaltung dieses Riesenbauwerkes durch leicht mögliche Gewitterentladungen auf seine Rechnung zu schreiben sein wird. Er vollendete dieses, früher nicht für möglich gehaltene Unternehmen im besonderen Auftrage Napoleon's, von ihm an die Spitze der dazu niedergesetzten Commission gestellt. Noch ähnliche große Unternehmungen führte er durch sein Genie aus, und ließ nebenbei auch seine naturhistorischen Studien nicht ruhen. Noch immer wird es lebhaft beklagt, daß seine mikroskopischen Beobachtungen über die Circulation des Saftes in Bäumen und Pflanzen nicht veröffentlicht worden sind. Er starb zu Rom den 15. Mai 1821. Papst Pius VII. ließ sein Grabmal in der Kirche Ara Coeli, unfern des Capitoles, mit einer ehrenden Inschrift versehen. Seine Schriften sind: Dissertazione sulle machine igrometriche. (Rome 1775. 8.) — Agri romani historia naturalis. (Ibid. 1781. 8.) — Memoria sopra un fulmine caduto in Roma. (Ibid. 1782. 8.) — Fisiogenografia ossia delineazione de' generi naturali divisi in sei classi. (Ibid. 1785. 8.) — Osservazioni fisiologiche sopra alcune piante esotiche introdutte in Roma. (Ibid. 1789. 4. 3 vol.) — Er ließ auf Kosten des französischen Gouvernements und mit zahlreichen, von ihm herrührenden Erläuterungen das Prachtwerk wieder auflegen: Architettura della basilica di S. Pietro in Vaticano, opera di Bramante Lazzari, Michel Angelo Buonarotti ed altri celebri architetti espressa in XXXII tavole da Martino Ferraboschi, con una succinta dichiarazione compilata da Filippo Gilii. (Rom 1812. gr. Fol.) — Von ihm befinden sich auch in den Mémoires de l'Académie des Lincei mehre Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Physik und einige von ihm hinterlassene Manuscripte (Traité sur les paratonnères; la Vie du célèbre mécanicien Zabaglia etc.) werden vielleicht zum Besten der Wissenschaft noch ihre Herausgeber finden *). (*J. E. Volbeding.*)

GILIMER, der letzte König der Vandalen in Afrika, dessen Name auf seinen eigenen Münzen Geilamir oder Geilamr, bei lateinischen Schriftstellern Geilamer oder Gelimer, bei Procopius und andern Byzantinern Γελίμερ lautet (ein Name, den Friedländer in seiner Schrift über die Münzen der Vandalen von geil = laetus, ferox und von meris = famosus ableitet), war in dritter Generation ein Nachkomme des Geiserich, also aus königlichem Geschlechte. Geiserich's jüngerer Sohn Genzo hatte drei Söhne, von denen zwei, nämlich Gunthamund und Thrasamund, den vandalischen Thron bestiegen, der dritte Sohn Gelaris aber bei der Thronfolge zu Gunsten des Hilderich, welcher einem älteren Zweige des Königsstammes angehörte, übergangen worden war. Ob Gelaris selbst diese Zurücksetzung bitter empfunden habe, wissen wir nicht: aber in seiner Familie lebte der Groll darüber fort. Sein Sohn Gilimer, dessen Charakter Procopius in sehr feindseliger Weise schildert, indem er ihn einen schlechtgesitteten und neuerungssüchtigen Fürsten nennt, ertrug den Verlust der Krone nicht lange, ohne Versuche zu machen, sich derselben wieder zu bemächtigen. Die Schwäche und der innere Verfall des Reiches waren damals schon so weit vorgeschritten, daß Hilderich nicht im Stande zu sein glaubte, mit eigenen Kräften den fortdauernden Angriffen der Mauren siegreich die Spitze bieten zu können. Er suchte und fand eine Stütze, indem er mit dem byzantinischen Kaiserthume in freundschaftliche Beziehungen trat. Grade das aber benutzte Gilimer, um dem Hilderich die Gemüther der Großen seines Volkes zu entfremden: er wies darauf hin, wie erfolglos derselbe die Kräfte seines Volkes den Mauren gegenüber zersplittere, wie er auf der andern Seite das Reich in Abhängigkeit vom oströmischen Kaiser gerathen lasse, und wie er selbst nicht nur Anrechte auf den Thron, sondern auch die Kraft habe, dem vandalischen Reiche seine alte Unabhängigkeit zu sichern. Langsam, aber sicher, bildete er sich eine Partei, der um so mehr alle kräftigern Gemüther sich zuwandten, je mehr dieselben Veranlassung

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 334. 335.

erhielten, in Hilderich's Regierung die Ursache des politischen Verfalls und der Beeinträchtigung der volksthümlichen Kirche durch die begünstigten Katholiken zu erblicken. Dem ersichtlich parteiischen Procopius gegenüber verdient Johannes Malalas (Chronograph. XVIII. p. 460) Glauben, indem er berichtet, daß gegen 500 ein Angriff von Seiten der Mauren erfolgt sei, denen Hilderich den Gilimer als Feldherrn entgegengestellt habe. An sich glaublich ist es, daß der erste, den Mauren entgegengesandte Feldherr, Damer, nach seiner blutigen Niederlage durch einen andern Heerführer, Gilimer, ersetzt worden ist: und indirect kann man dasselbe auch aus den Angaben des Procopius schließen, da dieser einerseits die hervorragende Tapferkeit des Gilimer nicht in Abrede zu stellen wagt, und denselben dann dem unglücklichen Kämpfer gegen die Mauren (Hilderich) als stillschweigenden Gegensatz gegenüberstellt. Als siegreicher Feldherr gegen die Mauren, als erprobter Vorfechter der vandalischen Herrschaft konnte Gilimer mit Recht dem Hilderich Schwäche und Feigheit vorwerfen und bei dem kräftigeren Theile seines Volkes die Hoffnung erregen, durch ihn das Reich in seinem frühern Glanze hergestellt zu sehen. Malalas erzählt dann, daß Gilimer über die Mauren einen Sieg erfochten und bald darauf ein Bündniß mit ihm geschlossen habe: entweder war es, wie Malalas berichtet, ein förmliches Bündniß zum Zwecke eines gemeinsamen Angriffes gegen Hilderich, oder mindestens ein Waffenstillstand; ersterer Annahme widerspricht der Umstand, daß Gilimer noch später gegen die Mauren zu kämpfen gehabt habe (Vit. S. Fulgent. extr.). Wie es scheint, im August des Jahres 530, hielt Gilimer die Zeit für gekommen, um mit seinem ehrgeizigen Streben hervorzutreten. An der Spitze seiner Parteigenossen bemächtigte er sich der Stadt Karthago, ließ viele Große, welche sich ihm nicht angeschlossen hatten, tödten und den König Hilderich mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen in die Gefangenschaft führen [1]). Gilimer konnte voraussehen, daß der byzantinische Kaiser Justinian eine solche Gewaltthat gegen einen ihm eng verbündeten Fürsten nicht gut heißen werde, glaubte aber den Versuch machen zu müssen, einem feindlichen Zusammenstoße vorzubeugen. Er schickte daher einen Gesandten mit Geschenken an den Kaiser und ließ ihm seine Thronbesteigung melden. Justinian sah wol ein, wie sehr sein Einfluß in Afrika durch diesen Thronwechsel bedroht sei, und nahm daher die Nachricht mit Unwillen auf [2]). Weil er aber grade in einen Krieg gegen den persischen König Chosroës verwickelt war, hielt er es für zweckmäßig, zunächst nur Unterhandlungen mit Gilimer zu beginnen. Er schickte in dieser Absicht Gesandte mit einem Briefe an denselben, worin er ihn ermahnte, das Thronrecht Hilderich's zu achten und zu wahren, dem es nach Geiserich's Anordnungen zustehe und ihm den Königstitel für seine wahrscheinlich nur noch kurze Lebenszeit zu gönnen [3]). Gilimer ließ

1) *Malal.* XVIII. p. 460. *Isid. Hisp.* Hist. Wand. p. 177 (ed. *Lind.*). Vict. Tunnun. p. 364. 2) *Malal.* l. c. 3) *Procop.* Bell. Vand. I, 9.

diese Mahnung unbeachtet, und scheint dadurch vielmehr angereizt worden zu sein, in Voraussicht des drohenden Angriffes von Außen seinen Thron gegen innere Feinde durch gewaltsame Maßregeln sicher zu stellen. Aus diesem Grunde ließ er den Damer blenden und diejenigen Großen seines Volkes hinrichten, deren Treue ihm verdächtig erschien, und befahl, ihre Güter einzuziehen (Vict. Tunn. p. 364); zugleich ließ er den abgesetzten König in ein noch strengeres Gefängniß setzen, unter dem Vorwande, daß derselbe nach Constantinopel zu fliehen beabsichtige. In einem zweiten Briefe, welcher ohne Zweifel in den Anfang des Jahres 531 gehört, forderte Justinian die Auslieferung des Königs Hilderich und des geblendeten Damer, und ließ zugleich die Drohung eines Angriffes von seiner Seite durchblicken: „er breche dadurch den alten Vertrag mit Geiserich nicht, da er nicht dessen rechtmäßigen Nachfolger bekriegen, sondern vielmehr eine demselben zugefügte Unbill rächen würde." Darauf antwortete Gilimer, er habe seinen Thron nicht durch Usurpation, sondern durch freie Wahl seiner Volksgenossen, und werde einem Angriffe kräftigen Widerstand entgegensetzen [4]). Durch diese Antwort gereizt, beschloß Justinian Krieg gegen Gilimer. Um aber mit ungetheilter Macht denselben führen zu können, schloß er mit dem Perserkönige Frieden im Herbste 531. Trotz der Abmahnungen seiner Räthe und Beamten, welche an die großen Verluste in den frühern Kämpfen gegen die Vandalen erinnerten, trotz der Hinweisung auf die ungeheure Entfernung (140 Tagemärsche zu Lande) des Kriegsschauplatzes, durch die die Beschwerden und Gefahren des Krieges sich auf das Höchste steigerten, hielt Justinian seinen Plan fest. Bald darauf traten Umstände ein, welche seinem Unternehmen günstig waren, und deren tiefgreifende Wirksamkeit der Kaiser schon vorher hatte in Rechnung bringen können [5]). Einer der afrikanischen Bischöfe von katholischem Bekenntnisse, Lätus [6]), kam um diese Zeit nach Constantinopel und stellte in Aussicht, daß die überwiegende katholische Bevölkerung des Vandalenreiches sehnlichst den Sturz der Herrschaft ihrer Arianischen Unterdrücker herbeiwünsche. Auf wie schwachen Grundlagen thatsächlich die Herrschaft der Vandalen ruhte, das zeigte der im J. 532 erfolgende Abfall zweier Provinzen. In Tripolis trat ein Einheimischer, Pudentius, auf, setzte die Unabhängigkeitserklärung vom vandalischen Reiche und den Wideranschluß an das oströmische Kaiserreich durch und erbat von Justinian eine Truppenunterstützung; Justinian sandte eine kleine Schar unter dem Oberbefehle des Tattimuth, und stellte dadurch die wiedererworbene Provinz sicher. Gilimer beabsichtigte zwar, mit Gewalt sich wieder in Besitz derselben zu setzen, wurde aber daran durch die Nachricht von dem Abfalle Sardiniens gehindert. Den Oberbefehl auf dieser Insel führte im Auftrage Gilimer's der Gothe Godas, ein muthiger und thatkräftiger Mann, der die Zeitverhältnisse zu seinem eigenen Vortheile zu

4) *Procop.* Bell. Vand. I, 9. 5) Ibid. I, 10. 6) *Isid. Hisp.* Hist. Wand. p. 177 (ed. *Lind.*).

benutzen versuchte, indem er sich in Sardinien von Gilimer unabhängig erklärte. Auch er erbat und erhielt Unterstützung vom Kaiser. Während nun Gilimer eine Flotte von 120 Schiffen und ein Heer von 5000 Vandalen unter Leitung seines Bruders Tzazo aussandte, um Sardinien wieder zu unterwerfen, nahm Justinian große Rüstungen vor, um den Krieg in Afrika zu eröffnen[7]). Da der Landweg durch die ungeheure Entfernung große Schwierigkeiten zeigte, zog der Kaiser vor, das Heer vermittels einer Flotte an den Ort seiner Bestimmung zu senden, obgleich die Soldaten in ihrer großen Mehrzahl erklärten, daß sie zu Lande muthig kämpfen wollten, aber ohne Widerstand fliehen würden, wenn eine vandalische Flotte sie angriffe. Justinian stellte Belisar an die Spitze des Heeres und ließ die Flotte um die Mitte des Jahres 533 unter Segel gehen. Mit größter Vorsicht und Langsamkeit ging die Fahrt vor sich, sodaß erst im September die Landung an der afrikanischen Küste bei Caputvada, fünf Tagereisen von Karthago, erfolgte[8]). Noch war ein Haupttheil der vandalischen Kriegsmacht durch den Krieg in Sardinien beschäftigt, und darum lag dem Belisar der Plan nahe, die Truppen bei Karthago selbst an das Land zu setzen, und zu versuchen, ob er sich durch einen Handstreich der Stadt bemächtigen könne. Indem er aber erwog, daß sein Heer in Kämpfen auf festem Lande erprobt sei und eine Seeschlacht fürchtete, befahl er, bei Caputvada ein Lager aufzuschlagen. In kleinen Tagemärschen rückte er über Leptis und Hadrumetum nach Grasse (neun Meilen von Karthago) vor. Unterdessen hatte Gilimer den Befehl gegeben, den Hilderich und dessen treueste Anhänger zu tödten[9]), und war mit einem schnell zusammengerafften Heere aufgebrochen, um Belisar vom Rücken her anzugreifen. Seine Absicht war, Belisar's Heer von drei Seiten her zugleich anzugreifen und so zu vernichten. Als daher Belisar bis zwei Meilen von der Stadt vorgedrungen war, beauftragte Gilimer seinen Bruder Ammatas, von der Stadt her den Angriff zu beginnen, und seine Neffen Gibamund und Gunthimer zugleich mit 2000 Mann vom linken Flügel her das feindliche Heer anzufallen, während er selbst vom Rücken her gegen dasselbe vordränge[10]). Dieser klug angelegte Plan schlug fehl, weil Ammatas nicht nur zu früh, sondern auch mit zu geringer Mannschaft den Kampf eröffnete. Trotz seiner persönlichen Tapferkeit war auf dieser Seite das Treffen schon zu Ungunsten der Vandalen entschieden, als Gilimer herankam. So erlitt auch Gibamund mit seiner kleinen Schar eine völlige Niederlage, ehe er auf dem bestimmten Schlachtfelde anlangte. Gilimer's erster Angriff auf Belisar's Reiterei war dennoch siegreich, aber er versäumte den günstigen Augenblick und ließ seinen Gegnern Zeit, sich wieder zu sammeln[11]), und nun führte Belisar seine Truppen von Neuem in den Kampf. Die Vandalen hatten schon die feste Schlachtordnung verlassen und zogen sich fliehend nach dem Innern des Landes hin zurück. Die geringe Besatzung von Karthago wurde im Stiche gelassen, und war nicht im Stande, die Stadt gegen Belisar zu vertheidigen. Als Belisar die Stadt besetzt hatte (15. Sept.), war es seine erste Sorge, den in die Tempel geflüchteten Vandalen und den übrigen Einwohnern Sicherheit des Lebens und Besitzthums zu versprechen und dann die Befestigungswerke, welche ganz verfallen waren, wiederherzustellen[12]). Unterdessen begann Tzazo mit Glück die Insel Sardinien wieder zu unterwerfen, und nahm gleich Anfangs den Godas selbst gefangen. Gilimer hatte kurz vor der Einnahme von Karthago eines abzuschließenden Bündnisses wegen an den westgothischen König Theudes Gesandte geschickt: da aber die Nachricht von seiner Niederlage und vom Verluste seiner Hauptstadt denselben vorausgeeilt war, so richteten sie Nichts aus. In Afrika sammelte nun Gilimer die Ueberreste des vandalischen Heeres, suchte durch Mauren dasselbe zu vervollständigen, und beschloß, die unter Tzazo nach Sardinien entsandte Schar zurückzuberufen. Obgleich auf diese Weise Gilimer alle noch verfügbaren Kräfte vereinigte, so bildete das Alles doch nur ein kleines Heer, welches noch dazu in hohem Grade entmuthigt war[13]). Zum Theil aus diesem Grunde mislang auch der Versuch Gilimer's, sich durch Ueberfall der Stadt Karthago zu bemächtigen. Nach diesem glücklich zurückgeschlagenen Angriffe rückte Belisar mit seinem Heere gegen Trikamaron (140 Stadien von der Stadt) vor, wo Gilimer sein Lager aufgeschlagen hatte. Beim dritten Angriffe der Oströmer fiel Tzazo, und nun verbreitete sich Bestürzung und Muthlosigkeit im ganzen Heere Gilimer's, sodaß, als Belisar sein ganzes Heer vorrücken ließ, das vandalische sich zur Flucht wandte (December 533). Gilimer entkam, obgleich Belisar seine schleunige Verfolgung angeordnet hatte, auf das Gebirge Pappua (jetzt Edough) an der numidischen Grenze, wo ihm befreundete Maurenstämme Aufnahme gewährten. Der festeste Punkt dieser schwer angreifbaren Gegend war die Stadt Medeos. Belisar beauftragte, ohne sich sogleich mit der Belagerung dieser festen Stellung einzulassen, den Heruleranführer Pharas, dieselbe vorläufig von einem Standlager aus zu beobachten und die Zufuhren abzuschneiden. Es galt vor allen Dingen, den Gilimer hier eingeschlossen zu halten und an der Flucht zu hindern, weil auf so engen Raum beschränkt der Krieg schnell und mit sicherem Erfolge beendigt werden konnte, während er, wenn Gilimer nach Spanien entkommen wäre, wie es seine Absicht allerdings war, möglicherweise neue und große Kraftanstrengungen erfordert hätte[14]). Die Eroberung des Landes war in wenigen Monaten so gut wie vollendet, und ohne ernsten Widerstand wurden alle bisherigen Besitzungen der Vandalen in Afrika, Sardinien und Corsica mit dem byzantinischen Reiche vereinigt. Unterdessen machte Pharas

7) *Procop.* Bell. Vand. I, 11. 8) Ibid. I, 14. 9) Ibid. I, 15—18. *Vict. Tunn.* l. l. 10) *Isid. Hisp.* Hist. Wand. p. 177 (ed. *Lind.*). 11) *Procop.* Bell. Vand. I, 19.

12) *Procop.* Bell. Vand. I, 20—23. 13) Ibid. I, 24 seq. 14) Ibid. II, 1—4.

auf seine eigene Hand Versuche, den Krieg mit einem Schlage zu beendigen. In dieser Absicht griff er die gebirgigen Stellungen der Mauren an, ward aber, obgleich mit Tapferkeit und Ausdauer kämpfend, zurückgeschlagen und erlitt großen Verlust. Dann schrieb er an Gilimer einen Brief, in welchem er ihm das Hoffnungslose seiner Lage und die großen Entbehrungen, unter denen er leide, vorstellte, und ihn zur Unterwerfung zu überreden suchte. Gilimer lehnte diese Aufforderung ab und bat zugleich um Uebersendung einer Cither, eines Brodes und eines Schwammes: „gebackenes Brod habe er nicht genossen, seit er auf dem Gebirge Pappua lebe; den Schwamm bedürfe er, um sein eines Auge, welches durch Mangel an Reinlichkeit krank sei, zu waschen; mit der Cither wolle er seine Klagelieder über sein unglückliches Schicksal begleiten" [15]). Pharas leistete darauf seinem Wunsche Genüge, setzte aber dann die Einschließung mit vermehrtem Eifer fort. Endlich nahm der Hunger und die Noth der Belagerten in solchem Maße zu und führte zu so erschütternden Scenen, daß Gilimer weniger um der eigenen Entbehrungen willen, als vielmehr durch die Leiden seiner Umgebung zu dem Entschlusse gebracht wurde, einem Kampfe ein Ende zu machen, dem ein unglücklicher Ausgang früher oder später mit Nothwendigkeit bevorstand. Im März 534 schrieb er deshalb an Pharas, er wolle sich mit den Seinigen ergeben, wenn Belisar sich für die Gnade des Kaisers verbürge. Auf diese Nachricht sandte Belisar einen seiner Unterfeldherren, Kyprianos, hin, um den verlangten Eid zu leisten und so Gilimer zur wirklichen Ergebung zu vermögen. Auf die eidliche Zusage hin, daß er und die Seinigen nicht nur an Leib und Leben ungefährdet bleiben, sondern sogar geehrt und in Wohlstand ihr Leben führen sollten, begab sich Gilimer als Gefangener nach Karthago. Er betrat die Stadt laut lachend, wahrscheinlich bitter lachend über den erfahrenen Schicksalswechsel. Bald darauf ging Belisar nach Constantinopel zurück und nahm Gilimer und zahlreiche gefangene Vandalen dahin mit. Nach seiner Zurückkunft ward ihm vom Kaiser ein Triumph gewährt, bei welchem der gefangene Gilimer fürstlich geschmückt dem Kaiser vorgeführt wurde; Gilimer, der bei dieser Gelegenheit wiederholt ausgerufen haben soll: „Vanitas vanitatum et omnia vanitas," wurden darauf öffentlich die fürstlichen Insignien abgenommen und er mußte sich vor dem kaiserlichen Throne demüthigen. Nachher wurden ihm und seinen Verwandten bedeutende Landgüter in Galazien angewiesen, wo er fortan sein Leben zubringen sollte; die Ehrenstellung eines Patriziers ward ihm aber versagt, weil er nicht vom Arianischen Glaubensbekenntnisse zum Katholicismus übertreten wollte [16]). Seine Regierung hatte nach *Isid. Hisp.* Hist. Wandal. p. 177. ed. *Lind.* drei Jahre und acht Monate gedauert. Wie lange er als Gefangener noch lebte, wird nicht überliefert. Mehre erhaltene Münzen zeigen sein Brustbild; vergl. Friedländer (Jul.), Die Münzen der Vandalen. Mit 2 Kupfern. (Leipzig 1849. 8.) Hier beschreibt Friedländer (S. 34 fg.) von ihm zwei silberne und eine kupferne und er erwähnt (S. 45) noch eine vierte; Abbildungen gibt er auf Taf. 1. (Dr. *H. Brandes.*)

15) *Procop.* Bell. Vand. II, 5. 6. Wenig abweichend *Kedren.* Hist. Vol. I. p. 649. 16) *Procop.* Bell. Vand. II, 7—9. *Kedren.* Hist. l. l. *Isid. Hisp.* Hist. Wandal. p. 177 (ed. *Lind.*). Vergl. *Menandri* Protect. fragm. in *Mülleri* Fragm. historic. Graec. IV. p. 203.

GILL (Alexander), geboren in Lincolnshire am 27. Febr. 1564, studirte zu Oxford Theologie und Philologie. Im J. 1583 erlangte er auf der genannten Universität die Magisterwürde. Er blieb dort bis zum Jahre 1592. Seine Subsistenz sicherte er sich durch Ertheilung von Privatunterricht. Auch in Norwich unterwies er die Jugend seit 1593 hauptsächlich im Griechischen und Lateinischen. Im J. 1608 erhielt er in Baden eine Anstellung als Lehrer an der St. Paulusschule. Dies Amt bekleidete er mit rühmlicher Berufstreue bis zu seinem Tode, den 17. Nov. 1635. Als Philolog, besonders als Kritiker ward er geschätzt. Er schrieb eine Logonomia anglica, qua gentis sermo facile addiscitur und einen Commentar. in Symbolum apostolicum, auch einige Werke in englischer Sprache: The sacred philosophy of Scripture; Treatise of the Trinity u. a. m. Sein Sohn Alexander Gill, in London geboren, ward 1612 Mitglied des Trinity-College zu Oxford, wo er auch die Magisterwürde erlangte. Späterhin unterstützte er als Lehrer an der St. Paulusschule zu Baden seinen Vater, dem er einen Theil des Unterrichts abnahm. Er bekleidete diese Stelle nicht lange. Sein unruhiges Gemüth trieb ihn amtlos in mehren Städten Englands umher. Seine Subsistenz sicherte er sich abermals durch Privatunterricht. Des unstäten Lebens müde, kehrte er 1635 nach Baden zurück, wo er die durch seines Vaters Tod erledigte Stelle eines Rectors an der St. Paulusschule erhielt. Im J. 1636 ward er Doctor der Theologie. Seine strenge Schuldisciplin war Ursache, daß er 1640 seine Stelle verlor. Er nährte sich nun wieder nothdürftig durch Privatunterricht bis zu seinem zu Baden 1642 erfolgten Tode. Er besaß gründliche Sprachkenntnisse, war aber auch in andern wissenschaftlichen Fächern bewandert. Als ein gewandter lateinischer Dichter empfahl er sich durch seine Parerga, Panthea u. a. m. Außer einigen Abhandlungen schrieb er ein Werk unter dem Titel: Arithmeticorum ἀνάμνησις *). (*Heinrich Döring.*)

GILL (Johann), der Sekte der Anabaptisten angehöriger Theolog. Zu Ketterling in der Grafschaft Northampton, wo sein Vater als Diakon einer Anabaptistengemeinde amtirte, im J. 1697 geboren, zeichnete er sich durch frühzeitige Entwickelung seiner Gaben und durch Lernbegierde so sehr aus, daß er für die Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Laufbahn von vielen Seiten die wirksamsten Unterstützungen fand. Treu bleibend den Grundsätzen der Anabaptisten diente er mit seinen ausgezeichneten Gaben als Prediger zuerst einer

*) Siehe über Gill außer den Notizen in Knight's Life of J. Colet, Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 998 fg.

kleinen Gemeinde seiner Glaubensgenossen zu Higham-Ferrars, von wo er, erst 22 Jahre alt, einem Rufe an die Anabaptistengemeinde zu Southwark bei London folgte, und diese von da ab über 50 Jahre mit Auszeichnung leitete und durch seine Predigten in wohlverdientem Rufe stand. Nur wenige Jahre vor seinem am 14. Oct. 1771 zu Camberwell erfolgten Tode war er von seinem Predigtamte zurückgetreten. Er hatte sich willig finden lassen, vor zahlreichen Anhängern der herrschenden Kirche nicht nur, sondern auch vor Dissenters aller Art, die sich von seinen Predigten angezogen fühlten und doch Bedenken trugen, in den kirchlichen Versammlungen der Anabaptisten zu erscheinen, wöchentlich eine biblische Erbauungsvorlesung zu halten. Dies setzte er unter sich gleich bleibendem Beifalle fast 30 Jahre ununterbrochen fort, und gewann hauptsächlich auf diesem Wege das Material zu der ausführlichen „Erklärung des Neuen und Alten Testaments," welche er, jene in 3, diese in 6 Foliobänden im Drucke erscheinen ließ. (Lond. vom Jahre 1746 an.) Für den guten Kern, der in dieser Arbeit steckt, zeugt der Umstand, daß eine neue Auflage dieses Bibelwerks zu London (1810—1812) in 10 Quartbänden erscheinen konnte. Außerdem existiren von ihm noch mehre theologische Schriften, Zeugnisse der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Mannes, dem die Universität Aberdeen in Anerkennung derselben aus freiem Antriebe die theologische Doctorwürde ertheilt hatte.

(*J. E. Volbeding.*)

GILLBERG (Jacob), Maler und Kupferstecher. Geboren in der schwedischen Provinz Wärmeland im J. 1724, war er zum gelehrten Stande bestimmt, und studirte 1746—1748 in Upsala. Erst im darauf folgenden Jahre erlernte er unter Leitung des Hofmalers Rehn die Zeichnenkunst, und von 1760 an vervollkommnete er sich in Paris, als Schüler der Akademie der Künste, in der Führung des Grabstichels. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland fand er als Dessinateur-Lieutenant seine erste Anstellung bei der königl. Fortification; von 1773 an war er Professor an der stockholmer Akademie der Künste. Unter seinen zahlreichen Werken finden sich viele Bildnisse angesehener Männer, die er nach Arenius, Kraft, Sergel u. A. durch seinen Grabstichel verewigte. Er starb im J. 1793 *).

(*J. E. Volbeding.*)

GILLE (Arnold) oder **GILLENIUS**, wie er sich nach der Sitte seines Zeitalters nannte, 1586 in Cassel geboren, begab sich in seiner Jugend nach der Schweiz. In Basel, wo er Medicin studirte, erwarb er sich auch den Doctorgrad. Nach einer eigenhändigen Notiz in einem seiner Bücher hatte er sich 1619 nach Güstrow begeben. Die Stelle eines fürstlichen Leibarztes kann er jedoch dort nicht lange bekleidet haben. Gewiß ist wenigstens, daß er sich 1623 schon wieder in Cassel befand. Er lebte dort als praktischer Arzt. Seine Mußestunden benutzte er zu botanischen Excursionen. Ueber das chemische Laboratorium des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel führte Gille die Aufsicht. Er starb 1633 zu Cassel und ward in der dortigen Stiftskirche beerdigt. Nach einer in dem Kirchenbuche befindlichen Notiz des Predigers Johann Majus war er ein „Medicus eximius et Practicus felicissimus, insuper vir bonus et urbanus." Sein von ihm herausgegebener Hortus (Cassel 1627. 4.) erschien in einer neuen Auflage ebendas. 1632. 4. Haller sagt über dies Werk: „Arnoldi Gillenii hortus est catalogus brevissimus solorum nominum absque synonymis aut adnotationibus" [1]). Gille schrieb außerdem ein zu Cassel 1632 gedrucktes „Consilium medicum bei grassirender Schwachheit" [2]).

(*Heinrich Döring.*)

GILLEBERT (Gabriel), von Einigen auch fälschlich Gilbert genannt, war in Paris geboren und widmete sich frühzeitig aus Neigung der dramatischen Poesie. Seine Stücke wurden jedoch durch seine Zeitgenossen Corneille und Racine bald verdunkelt, und sehr zu bezweifeln ist die Notiz, daß jene beiden großen Dichter bei ihren dramatischen Arbeiten die seinigen benutzt haben sollten. Gillebert fand jedoch Bewunderer seines Talents, und durch sie eine Anstellung als Secretair bei der Herzogin von Rohan. Am lebhaftesten interessirte sich für ihn die Königin Christine von Schweden, die ihn mon beau génie zu nennen pflegte. Sie ernannte ihn zum schwedischen Residenten am französischen Hofe, und überhäufte ihn mit Geschenken. Nach ihrem Tode gerieth Gillebert in eine misliche Lage. Das Publicum war gleichgültig geworden gegen seine dramatischen Werke. Ohne die Unterstützung einiger edelmüthigen Freunde würde er dem Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen preisgegeben worden sein. Er starb zu Paris 1674. Außer einer Sammlung vermischter Gedichte hinterließ er 15 Theaterstücke, meistens Tragödien und Opern. In seinem Trauerspiele Téléphonte ließ der Cardinal Richelieu einige von seinen eigenen Versen einrücken. Diese Gefälligkeit gegen den großen Staatsmann, der jedoch ein mittelmäßiger Reimer war, wurde dem Dichter sehr hoch angerechnet. Ueber einen gewissen Grad von Mittelmäßigkeit erhob sich, nach dem ziemlich übereinstimmenden Urtheile französischer Kunstrichter, keins von Gillebert's Theaterstücken. Glücklicher war er in einer Nachbildung der Ars amandi des Ovid, die er unter dem Titel: l'Art d'aimer d'Ovide herausgab. Er empfahl dies Werk in einigen artigen Versen *).

(*Heinrich Döring.*)

GILLEIS, Grafen in Oesterreich, betrachten als ihr Stammhaus das unweit des Kremsflusses gelegene

---

*) Ein Verzeichniß seiner besten Arbeiten gibt Nagler a. a. O. S. 166.

1) Siehe *Halleri* Bibliotheca botanica. Tom. I. p. 440.
2) Vergl. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 387 fg.

*) Cette lecture est sans égale,
Ce livre est un petit Dédale,
Ou l'esprit prend plaisir d'errer.
Chloris, suivez les pas d'Ovide;
C'est le plus agréable guide,
Qu'on peut choisir pour s'égarer.

Gut Gillaus, welches vorlängst ein Amt und Dorf der Herrschaft Härtenstein, V. O. M. B. geworden ist. Konrad Giläuser wird in einer Urkunde, d. d. Krems, den 18. Dec. 1273, unter den Zeugen genannt. Ulrich Gilläuser von Gillaus, der Herren von Meissau Lehensmann, wird sammt seiner Hausfrau Dorothea, in dem meissauschen Lehenrepertorium von 1317 aufgeführt. Jacob Gilleis besaß noch 1376 das Gut Gillaus, womit jedoch 1380 Hans von Neideck von den Herren von Meissau belehnt wurde. Veit Gilleis, Herr zu Pezenkirchen, der niederösterreichischen Landschaft Hauptmann im Viertel U. M. B. 1530—1534, erheirathete mit Anna Matseeber die Herrschaft Sonnberg sammt Ober-Hollabrunn. Sein Sohn, Wolfgang Georg, Herr zu Sonnberg und Raschalla, geb. 1530, diente anfänglich dem K. Philipp II. von Spanien, dann dem Kaiser als Reiteroberst in Siebenbürgen gegen die Türken. Der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. Kämmerer, der Arcieren-Leibgarde Hauptmann und Obersthofmarschall-Amtsverwalter, wurde er am 1. Nov. 1579 mit dem Titel Panier- und Freiherr zu Sonnberg in des H. R. R. und der Erblande Freiherrenstand erhoben, auch im December n. J. in des niederösterreichischen Herrenstandes Gremium introducirt. Er baute das Schloß zu Sonnberg, erkaufte die Herrschaft Groß, V. U. M. B., und starb den 31. Mai 1593. Seines Enkels, Wolfgang Georg's II., gest. den 5. Juli 1651, Witwe, Isabella von Rueber, verkaufte mit der Vormünder Einwilligung, um eine übermäßige Schuldenlast tilgen zu können, die Herrschaften Sonnberg und Groß, nur mit Vorbehalt des Kirchenlehens und der Voigtei zu Ober-Hollabrunn, im J. 1663 an den Grafen Gundackar von Dietrichstein. Ihr Sohn, Georg Julius, Panier- und Freiherr von Gilleis, Herr der Herrschaft Kattau, Missingdorf und Veste Terasburg, V. O. M. B. belegte dieselbe, und zugleich sein Freihaus in Wien mit einem Fideicommisse, und starb den 6. Sept. 1700, nachdem er in seiner Ehe mit Sabina Christina, Gräfin von Starhemberg, 20 Kinder gezeugt. Seine Witwe, des Sternkreuzordens Rathsfrau, wurde 1705 der verwitweten Kaiserin Eleonora Kammerfräulein- und Hofdamen-Hofmeisterin, hernach 1715 der k. k. jungen Herrschaften Aya, und starb den 12. April 1725. In den letzten Jahren ihres Lebens hatte sie sich das Vergnügen gegeben, lediglich ihre Söhne und Töchter, Schwiegersöhne und Schwiegertöchter, Enkel und auch Urenkel, zu einer Mahlzeit, dem ein Ballfest folgte, zu vereinigen, und es ergab sich eine Gesellschaft von 73 Personen. Von ihren Söhnen starb Heinrich Julius als k. k. wirklicher Kämmerer, kaiserlicher Burggraf in Wien, der verwitweten Kaiserin Obersthofsilberkämmerer, k. k. Hofkammerrath und Kameraldirector in Siebenbürgen und der kleinen Walachei, den 5. Oct. 1734, kinderlos in seiner Ehe mit der Gräfin Eleonora von Kinsky. Dessen ältester Bruder, Georg Franz Anton, Panier- und Freiherr von Gilleis, Herr zu Kattau, Missingdorf und Veste Terasburg, geb. den 2. April 1674, gest. den 30. Nov. 1729, gewann in seiner ersten Ehe mit Maria Maximiliana Sidonia, Gräfin von Althann, neben drei Töchtern, den Sohn Johann Julius Christoph, gest. den 30. Nov. 1763. Dessen einziger überlebender Sohn, Johann Christoph Julius, Herr der Herrschaft Kattau, Missingdorf und Veste Terasburg, k. k. Kämmerer, vermählte sich im J. 1778 mit Maria Anna, Gräfin von Spindler, des Grafen Aloys von Spindler zu Irnharnding und der Maria Philippina, Gräfin von Andlern, Tochter, starb aber bereits den 9. Oct. 1782, sodaß er demnach den Anfall der bedeutenden, seiner Gräfin zugedachten Erbschaft nicht erlebte. Ihr fielen nämlich zu auf Ableben des Bruders ihrer Mutter, des Grafen Franz Philipp von Andlern, 1790, in welchen sie doch erst im J. 1801 immittirt wurden, dessen in Mähren belegene Herrschaften Chudwein und Deutsch-Jaßnik, wiewol sie schon am 30. Mai 1800 Deutsch-Jaßnik, prerauer Kreises, um 90,000 Fl., die Herrschaft Chudwein, ollmützer Kreises, am 24. Mai 1802 um 306,000 Fl. verkaufte. Sie war eine Mutter von vier Kindern geworden. Maria Teresa, geb. den 16. Jan. 1779, wurde am 22. Sept. 1800 dem Grafen Moriz von Dietrichstein angetraut, Maria Aloysia, geb. den 21. März 1781, heirathete am 23. Jan. 1803 den Grafen Ignaz von Hardegg. Joseph Colasanza, Graf von Gilleis, geb. den 12. April 1780, gewann in der Ehe mit der Gräfin Leopoldine von Attems einzig zwei Töchter, und starb den 12. Febr. 1827. Von den Töchtern ist Leopoldine an den Grafen Hermann Eduard von Attems verheirathet. Graf Johann Julius endlich, geb. als Posthumus den 1. Mai 1783, folgte dem Bruder in dem Besitze von Kattau, Terasburg, Missingdorf und Vestenthal, seine Ehe mit Sophie von Hingenau (den 26. Juli 1816) ist aber kinderlos geblieben.

(v. Stramberg.)

GILLEMANS (Joh. Peter), Maler. Zu Antwerpen um 1645 geboren, erwarb er sich besonders als Blumenmaler einen großen Ruf. Die in Gemälden von Eyckens, Maas, Rore, Rysbroek u. A. angebrachten Blumen- und Fruchtpartien sind meist von seiner Hand. Bereits im höheren Alter stehend siedelte er im J. 1713 nach Amsterdam über, wo er das Unglück hatte, zur Nachtzeit in einen Kanal zu fallen, in welchem er ertrank. *(J. E. Volbeding.)*

GILLENIA. Diesen Namen führt eine von Mönch gegründete, zu der natürlichen Familie der Rosaceen gehörige Pflanzengattung mit folgendem Charakter:

Der röhrig-glockenförmige, zehnnervige, am Schlunde zusammengeschnürte Kelch hat einen fünfzähnigen Saum. Die fünf dem Schlunde des Kelches eingefügten und mit dessen Zähnen abwechselnden Kronblätter sind länglich-lanzettlich und am Grunde in einen Nagel verschmälert. Die 20 der Kelchröhre unterhalb der Kronblätter eingefügten und eingeschlossenen Staubgefäße stehen in zwei Reihen, die Träger sind sehr kurz, die zweifächerigen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Die 3—5 im Grunde des Kelches sitzenden, eingeschlossenen, freien Fruchtknoten sind einfächerig. Die beiden der Bauch-

naht eingefügten, fast neben einander stehenden Eichen sind aufsteigend. Die endständigen Griffel sind kurz, die Narben abgestutzt. Die fünf oder durch Fehlschlagen an Zahl geringern, nur wenig aus dem Kelche hervorragenden kapselartigen Schlauchfrüchte springen in der Bauchnaht auf. Die aufsteigenden Samen sind zu zweien oder durch Fehlschlagen nur zu einem vorhanden. Das Würzelchen des eiweißlosen, rechtläufigen Samenkeimes ist unterständig.

Die zu dieser Gattung gehörenden ausdauernden, in Nordamerika einheimischen krautartigen Gewächse haben wechselständige, aus drei Blättchen zusammengesetzte Blätter, gestielte und gesägte Blättchen, große oder kleine Nebenblätter und lang gestielte, achsel- und endständige, röthlich-weiße Blüthen.

Aus dieser Gattung sind nur zwei Arten bekannt, von denen die eine schon von Linné als Spiraea trifoliata, die andere von Willdenow als Spiraea stipulata beschrieben wurde. Auch Sprengel stellt in seinem Systema vegetabilium beide Arten, deren Wurzeln brechenerregend wirken und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wie die Ipecacuanha gebraucht werden, zur Gattung Spiraea, während De Candolle die von Mönch vorgeschlagene Gattung Gillenia angenommen hat. Die beiden Arten, welche sich namentlich durch die Form der Nebenblätter unterscheiden, führen die Namen:

1) Gill. trifoliata *Mönch* mit linealischen, zugespitzten, ganzrandigen Nebenblättern.

Diese Art findet sich in schattigen, feuchten Wäldern von Canada bis Florida.

2) Gill. stipulacea *Nuttal* mit blattartigen, eiförmigen, eingeschnitten-gezähnten Nebenblättern.

Diese Art wächst in schattigen Wäldern von Tennessee bis Kentucky. (*Garcke.*)

GILLES (oder Aegydius) der Heilige, von Geburt ein Grieche. Manche lassen ihn schon um den Anfang des 6. Jahrh. geboren werden. Die Bollandisten, die seinen Tod auf den 1. Sept. 721 verlegen, vertheidigen diese fast ein Jahrhundert später hinausreichende Annahme, um den Besitztitel der reichen Güter zu sichern, die, als ein Geschenk des westgothischen Königs Wamba, der gepriesene Heilige seinen Nachfolgern hinterließ. Gilles hatte sich aus den Umgebungen des Bischofs zu Arles, bei dem er lange weilte, in die Einsamkeit zurückgezogen, um ein beschauliches Leben zu führen. In einer Grotte an der Südküste von Frankreich, tief in waldiger Umgebung, hatte er sich allem Verkehre mit der Welt entzogen. Auf einer Jagd entdeckte ihn König Wamba ganz von ungefähr, und erfüllt von Bewunderung über die Entfagung des frommen Eremiten schenkte er ihm einen unermeßlichen Strich Landes längs der Küste des mittelländischen Meeres. Der fromme Mann sah sich in den Stand gesetzt, eine stattliche Kirche und ein Kloster zu erbauen, das sich bald bevölkerte. Um seine Stiftungen jedem Einflusse der benachbarten Großen zu entziehen, überwies der Heilige seine Stiftungen und Ländereien dem päpstlichen Stuhle, der sie von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit eximirte. Das aber konnte der heilige Vater nicht verhindern, daß die Sarazenen, welche damals das mittelländische Meer unsicher machten, das Besitzthum des heiligen Aegydius vielfach schädigten und verwüsteten. Er nahm seine Zuflucht zu Karl Martel, und erst als die Ungläubigen wieder heimgeschickt waren, kehrte der heilige Mann in seine Abtei zurück. Die Wunder, die in der Nähe seines Grabes sich kund gaben, zogen Pilger aus allen Gegenden herbei; sie siedelten sich in der fruchtbaren, von Wäldern gelichteten Gegend an, und bald ward das Kloster des Heiligen der Mittelpunkt einer von Städten und Dörfern belebten Landschaft. (*J. E. Volbeding.*)

GILLES (Gilet, auch Aegydius) de Corbeil (Corboliensis), Theolog und Mediciner. Von Geburt ein Engländer hatte er seine Studien an verschiedenen Orten gemacht; zu diesen rechnete er selbst Athen, und nannte sich daher selbst gern Atheniensis. Als Professor der Medicin zu Montpellier, dessen medicinische Schule er namentlich als glücklicher Praktiker sehr in Aufnahme brachte, ward er auch Mitglied des Collegiums der Leibärzte König Philipp August's von Frankreich. In dieser Periode war Gilles ein fruchtbarer Schriftsteller. Sein großes 6000 lateinische Verse enthaltendes Gedicht: De laudibus et virtutibus medicamentorum, findet man in Polyc. Leyseri historia poëtarum med. aevi. Auch seine anderen medicinischen Schriften in gebundener Rede (De urinis et pulsibus [herausgegeben von *Gentilis de Fulgineo*. Venet. 1494. 8.], De urinarum indiciis etc.) machten ihn berühmter. Später wendete er sich fast ausschließlich der Theologie zu, ward Kanonicus an der Notre-Dame-Kirche in Paris, und zeichnete sich durch seine Vorlesungen und Predigten, auch durch zahlreiche theologische Schriften aus. Im J. 1233 ging er nach Toulouse als Professor der Theologie, und von da kehrte er nach England zurück, wo er zu Oxford noch lange, erst nach 1253 gestorben, als akademischer Lehrer wirkte *). (*J. E. Volbeding.*)

GILLES (Jean), geb. 1669 zu Tarençon, gestorben 1705 zu Toulouse. Seine musikalische Bildung verdankte er dem berühmten Kapellmeister Poitevie zu Aix in der Provence. Er ward sein Amtsnachfolger, gab aber seine Stelle bald wieder auf. Späterhin (1697) ward er Kapellmeister zu Toulouse, wo er mit seinem eigenen Requiem zugleich sein Leben endigte. Merkwürdig ist die Geschichte der Entstehung dieser berühmt gewordenen Todtenmesse, die zugleich die einzige von seinen Compositionen ist, über die sich bestimmte Nachrichten erhalten haben. Von den Söhnen zweier Parlamentsräthe in Toulouse war Gilles ersucht worden, ein Requiem zur Todtenfeier ihrer gleichzeitig gestorbenen und im Leben eng verbundenen Väter zu componiren. Sie gönnten ihm dazu fünf Monate Zeit. Noch vor

*) Vergl. Biogr. univ. Tom. IX. p. 557; Jöcher, Gelehrtenlexikon. (Leipz. 1750.) 1. Bd. S. 114 fg.

Ablauf des sechsten hatte Gilles das bestellte Requiem vollendet, zu dessen Aufführung er alle Tonkünstler und Musikfreunde in Toulouse einlud. Unter ihnen befand sich auch der nachherige Abt Madin und sein ehemaliger Mitschüler zu Aix, der später als Operncomponist ausgezeichnete Campra. Wer das Requiem gehört, fand es vortrefflich, und von allen Seiten kam dem Componisten Lob entgegen. Um so kränkender war es für ihn, daß die Besteller des Requiems, die indessen andern Sinnes geworden, Nichts von jenem Werke und überhaupt von einer Todtenfeier ihrer Väter wissen wollten. Darüber entrüstet, äußerte Gilles: „Wenn keines Andern, so soll es meine Todtenmesse sein." Wenige Tage nachher starb er (1705). Alle einheimischen und benachbarten Tonkünstler versammelten sich zur Aufführung seines Requiems, und noch im Jahre 1754 ward es, mit einigen von Gilles componirten Motetten, im Concert spirituel zu Paris mit großem Beifalle aufgeführt *). *(Heinrich Döring.)*

GILLES DE LESSINES (Aegydius Luscinus), ein Predigermönch aus Lessen im Hennegau gebürtig, um den Anfang des 14. Jahrh. Sein Buch: De concordia temporum und eine Chronik von Christi Geburt an bis 1304 waren eine lange Zeit in Klöstern vielbenutzte Schriften. Namentlich diente letztere zu Fortführungen der Geschichte. *(J. E. Volbeding.)*

GILLES (Nicolas), Chronist. Geboren noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh., bekleidete er als Secretair Ludwig's XII. und des Schatzes angesehene Aemter, zog sich aber, um seinen geschichtlichen Studien leben zu können, im J. 1496 ins Privatleben zurück, und starb zu Paris 1503. Die Frucht seiner gelehrten Studien war: Les Annales et Chroniques de France, de l'origine des François et de leur venue ès Gaules avec la suite des rois et princes jusqu'au roi Charles VIII. (Par. 1492. 4.) In seinen Anfängen bietet dieses geschichtliche Werk lediglich Auszüge aus anderen Chroniken, ohne alle Kritik, und offenbar die Signatur der Leichtgläubigkeit an sich tragend; angelegentlicheres Interesse nimmt es erst von der Zeit der Regierung Ludwig's XI. an in Anspruch, ohne daß man es gleichwol als sichere Auctorität würde empfehlen können. Immerhin aber als Materialiensammlung brauchbar erlangte es die Ehre von Fortsetzungen durch Sauvage (bis auf Franz II.), Belleforest (bis auf Karl IX.) und Chappuis (bis auf Heinrich III.), auch die einer lateinischen Uebersetzung durch Heinr. Pantaléon und Nic. Falkner. (Bas. 1572. Fol.) Die oben angeführte ed. princ. ist sehr selten. Zahlreiche neue Auflagen folgten sich bis zum Jahre 1552, wo die in zwei Octavbände vertheilte erschien, die wegen ihrer Handlichkeit seitdem im gesuchtesten Gebrauche blieb †). *(J. E. Volbeding.)*

*) s. Gerber's Histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler 1. Th. S. 507 fg. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst. S. 348.

†) Vergl. Bibliothèque univers. Tom. XVII. p. 375.

GILLES (Jean, latein. J. Aegidius Nucerensis), gnomischer Dichter. Die von ihm adoptirte Andeutung seines Geburtsortes hat über diesen verschiedene irrthümliche Annahmen veranlaßt. Der ungenannte Herausgeber der französischen Uebersetzung seiner Sprüchwörtersammlung macht ihn zu einem aus Nocera im Kirchenstaate gebürtigen Italiener. Papillon, der in der Gallia Christiana die Stadt Noyers dans l'Auxerrois mit Nucerium bezeichnet fand, läßt ihn in dieser Stadt geboren sein. Brunet bezeichnet Nuyts als seinen Geburtsort. Mit größerer Sicherheit darf man einem Zeitgenossen Jean Gilles', dem Gui Juvenalis folgen, der ihn Campanus nennt, also die Champagne als sein Geburtsland andeutet, obschon die beiden in dieser Provinz unter dem Namen Noyers liegenden Ortschaften eine sichere Entscheidung wieder unmöglich machen. Wie sich diese Ortsungewißheit schwerlich jetzt noch ganz befriedigend wird aufhellen lassen, so dürfte sich auch über seine sonstigen Lebensverhältnisse kaum noch etwas Sicheres ermitteln lassen. Seine sprachlichen Studien mag er in Paris gemacht, wenigstens vollendet haben; daselbst wirkte er auch unstreitig als Lehrer der Grammatik, nebenbei als Corrector; der berühmte Buchdrucker Badius Ascensius spricht mit großer Anerkennung von ihm. Sein Hauptwerk, das die Fortführung seines Namens in den meisten Bibliographien bis auf die Jetztzeit zur Folge gehabt hat, erschien unter dem Titel: Proverbia gallicana secundum ordinem alphabeti reposita et latinis versibus traducta, zuerst bei dem schon gedachten Typographen Ascensius zu Paris 1519. 4.; eine französische Uebersetzung: Proverbes communs et belles sentences pour familièrement parler latin à tout propos, erschien später. (Par. 1602. 12.) Die lateinische, sehr selten gewordene editio princeps ist oft wieder gedruckt worden, außer von Paris aus, auch in Douai, Lyon, Troyes &c., und lassen sich die Erscheinungsjahre in leicht zugänglichen bibliographischen Hilfsmitteln leicht auffinden. Manche dieser Ausgaben sind durch Zusätze bereichert. Außerdem existiren von ihm noch einige kleinere lateinische Gedichte, wie in Laur. Valla's Elegantiis serm. latini, und in anderen Schriften, deren specieller Aufführung man sich hier für überhoben ansehen darf *). *(J. E. Volbeding.)*

GILLES (Parisiensis), Dichter. Um 1164 geboren, war er Professor der freien Künste an der Universität zu Paris, zugleich Kanonicus zu St. Marcel. Von seinen, wie es scheint, zahlreichen und beliebten Gedichten hat sich nur der sogenannte „Carolinus," eine Darstellung und Lobpreisung der Thaten und Tugenden Karl's des Großen, zum Unterrichte für den nachmaligen König Ludwig VIII. bestimmt, erhalten. Vollständig ist es noch nicht herausgegeben, was auch wol der Mühe nicht lohnen würde, da das Gedicht lateinisch geschrieben ist, mithin sprachliches Interesse nicht weckt. Bruchstücke davon findet man in den Scriptt. rerum Franc. Vol. V, sowie im Recueil des historiens de France Vol. XVII. *(J. E. Volbeding.)*

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 335. 336.

GILLES (Pierre), in der Regel lateinisch Gyllius genannt, Naturforscher und Historiker. Geboren zu Albi im J. 1490 ward er durch seine gründliche Kenntniß der beiden alten classischen Sprachen, die ihn mit Aristoteles, Aelian und Plinius vertraut machten, in Frankreich einer der Ersten, die sich mit Erfolg ein methodisch-specielles Studium der Naturgeschichte angelegen sein ließen. Im eifrigen Bemühen, an seine durch Lectüre eingesammelten Kenntnisse in sorgfältigen Beobachtungen den Probirstein der eigenen Erfahrungen anzulegen, bereiste er die Küsten des mittelländischen und adriatischen Meeres, namentlich durch das Studium der Fische gefesselt, mit solchem Enthusiasmus, daß er den Pfeilen der Satyre nicht entgehen konnte, die Rabelais gegen ihn schleuderte. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich gewährte ihm der Bischof von Rhodèz, Georg von Armagnac, ein Freund der Wissenschaften, ein sorgenfreies Asyl und veranlaßte ihn zur Ausarbeitung seines Werkes: De vi et natura animalium, das er dem Könige Franz I. widmete, den er in der anziehenden Zuschrift auffordert, zur Erforschung der Natur Gelehrte in fremde Länder auszusenden. Der König setzte ihn sofort zu einer Reise in den Orient in den Stand. In Kleinasien gerieth er durch das Ausbleiben der zugesagten Geldunterstützung so in Noth, daß er als Soldat in das türkische Heer, das von Sultan Soliman II. gegen Persien bestimmt war, eintreten mußte, und bei diesem Wechsel alle seine werthvollen Sammlungen verlor. Aus den Winterquartieren von Aleppo machte er seine Freunde in Europa mit seiner hilflosen Lage bekannt, erhielt neue Rimessen und reiste nach Constantinopel, um seinen Abschied zu erhalten. Von hier aus machte er sich im J. 1550 mit André Theret wieder auf die Reise. Mit reichen naturwissenschaftlichen und antiquarischen Sammlungen kehrte er nach Frankreich zurück, und begab sich von da zu seinem alten Gönner, dem Cardinale d'Armagnac, nach Rom, wo er noch über der Beschäftigung, seine Reiseerinnerungen in Ordnung zu bringen, im J. 1555 starb. Seine schon erwähnte Schrift führt den ausführlichen Titel: **Ex Aeliani historia latini facti, itemque ex Porphyrio, Heliodoro, Oppiano, luculentis accessionibus aucti libri XVI de vi et natura animalium; liber unus de gallicis et latinis nominibus piscium.** (Lugd. 1533. 4.) Die Uebersetzung des Aelian nahm Konr. Gesner, nach der Folge der Capitel geordnet, in seine vollständige Ausgabe des Aelian (Zür. 1556. fol.) auf. Mehres Naturgeschichtliche, z. B. **Elephanti descriptio, de cura accipitrum canumque,** ging später durch Wiederabdrücke in dazu passende Sammelwerke über, und seine früher, auch wiederholt gedruckten Untersuchungen: **De Bosphoro Thracio libri III** und: **De topographia Constantinopoleos et de illius antiquitatibus libri IV** sind in Fr. Gronov's Thes. antiq. graec. aufgenommen. Unter seinen geschichtlichen Arbeiten zeichnen sich seine **Orationes duae, quibus suadet Carolo V. imper., regem Galliae proelio captum gratis esse dimittendum,** im J. 1525 geschrieben und in Abschriften damals viel verbreitet, aber erst 1540 in Brescia gedruckt, durch patriotischen Sinn und edle Freimüthigkeit aus. In die Sirmond'sche Ausgabe des Theodoret ist seine etwas frei gehaltene lateinische Uebersetzung des Commentars dieses Kirchenvaters über die zwölf kleinen Propheten (Lugd. 1533. 8.) übergegangen. (*J. E. Volbeding.*)

GILLESPIE, Grafschaft in Texas, 2200 □Meilen groß, mit 1240 Einwohnern, unter denen fünf Sklaven; 40 Farms, sieben Fabriken. Hauptort Fredericksburg. (*H. E. Hössler.*)

GILLET (François Pierre), Advocat am pariser Parlamente, geb. zu Lyon im J. 1648, gest. den 23. Dec. 1720, ein sehr geachteter Sachwalter. In eine Sammlung seiner „Plaidoyers" (Par. 1696. 4.) sind die Uebersetzungen dreier Ciceronianischer Reden — **pro Coelio, pro Milone et Philippica II.** — aufgenommen und voransteht: **Discours sur le génie de la langue française et la manière de traduire.** In der neuen Auflage (Par. 1718. 4. 2 Voll.) kam noch die Uebersetzung der vier Catilinarien dazu. — Sein Bruder, Laurent, geb. zu Lyon 1664, und Advocat daselbst, gest. den 13. April 1720, ist der Verfasser zweier „Requêtes au roi," welche mit in der 2. Aufl. der „Plaidoyers" enthalten sind. (*J. E. Vollbeding.*)

GILLET (Friedrich Wilhelm), geb. am 18. Juli 1762 zu Berlin, folgte seinem Vater, einem Prediger an der dortigen Jerusalems- und neuen Kirche, in früher Jugend nach Halberstadt, wohin derselbe als Consistorialrath versetzt worden war. In der dortigen Domschule war der Rector Struensee sein vorzüglichster Lehrer, an den er noch in späten Jahren stets mit der innigsten Verehrung dachte. Bereits in seinem 17. Jahre (1779) bezog Gillet, mit guten Schulkenntnissen ausgerüstet, die Universität Halle. Seines Vaters Wunsch, daß er sich der Theologie widmen möchte, harmonirte mit seiner eigenen Neigung. Nach den übereinstimmenden Zeugnissen mehrer seiner akademischen Freunde war sein Fleiß musterhaft. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn trat er 1783 in Berlin in die Reihe der Domcandidaten. Einige Jahre später führte ihn eine literarische Reise durch die Schweiz, durch Holland und durch England. Für die englische Literatur blieb ihm Zeitlebens ein lebendiges Interesse. Nach der Rückkehr von jener Reise ward ihm die Auszeichnung zu Theil, die Schwester des Königs von Preußen, nachherige Königin der Niederlande, bis zu ihrer Vermählung in der Religion zu unterrichten. Einen Ruf nach Halle als Professor an dem dortigen Gymnasium hatte er abgelehnt. Mit seiner Anstellung als Prediger an dem großen Friedrichs-Waisenhause in Berlin trat er 1788 in ein Verhältniß, welches völlig seiner Neigung entsprach, besonders auf die ärmere Jugend wohlthätig einwirken zu können. Zehn Jahre hindurch erprobte sich in diesem Amte seine segensreiche Wirksamkeit. Im J. 1798 ward er zum ersten evangelischen Prediger an der Friedrich-Werderschen und Dorotheenstädtischen Kirche ernannt. Nicht blos auf sein Predigtamt beschränkte sich seine rühmliche

Thätigkeit. Bis 1806 war er auch Superintendent der reformirten berliner Stadt- und Land-Superintendentur, und bis 1820 Mitglied des königl. Armendirectoriums. Beide Aemter legte er nieder, als er bei Errichtung des königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg zum Consistorialrath ernannt ward. In seinem praktischen Wirkungskreise unterstützte ihn eine umfassende Geschäftskenntniß. Er konnte in dieser Hinsicht, nach den übereinstimmenden Zeugnissen aller, die ihn näher kannten, als Muster gelten. Auch in höherem Alter blieb sich seine rastlose Thätigkeit gleich. In gerechter Anerkennung seiner Verdienste verlieh ihm Friedrich Wilhelm III. das Ritterkreuz des rothen Adlerordens. Er starb am 3. Juli 1829 im 67. Lebensjahre. Bis wenige Wochen vor seinem Tode hatte er sich den mannichfachen Berufsgeschäften fast ununterbrochen gewidmet. Wohlwollen und Humanität waren Grundzüge seines Charakters. Auch als Autor hatte er sich durch einzelne gehaltvolle Schriften einen geachteten Namen erworben. Anonym erschienen von ihm zu Berlin 1793 „Empfindungen eines Freundes der Menschheit bei dem Grabe Ludwig's XVI." [1]). Es war sein erster literarischer Versuch. Außer einigen Casualpredigten schrieb er „Fragmente zur Kenntniß der Vorzeit, zur Geschichte des Tages und zur Begründung der bessern Zukunft." (Berlin 1802. 8.) Als ein Mann von vielseitiger Bildung zeigte er sich vorzüglich in seinem „Neuen Brittischen Plutarch, oder Leben und Charakter berühmter Britten, welche sich während der französischen Revolution ausgezeichnet haben, nebst einem Anhange von Anekdoten." (Berlin 1804. 8. Mit einem Titelkupfer und 24 Bildnissen.) Interessante Bemerkungen und Erinnerungen von seiner früher erwähnten literarischen Reise theilt er öffentlich mit in F. Brunn's Magazin zur nähern Kenntniß des Zustandes von Europa. Dies Journal lieferte von ihm in den Jahren 1792 und 1793 unter andern die anonymen Aufsätze: „Bemerkungen über England von einem Deutschen, der sich einige Zeit dort aufgehalten [2]); Reisebemerkungen in Briefen [3]); Reise durch die Schweiz; Reise über den St. Gotthardt und durch das Liviner Thal" u. a. m. Auch in dem von Moritz herausgegebenen Journale: „Italien und Deutschland in Rücksicht auf Sitten, Gebräuche, Literatur u. s. w." erschienen von ihm mehre Aufsätze über teutsche Universitäten, über Halle, Göttingen und Marburg. Lesenswerth waren vorzüglich seine „Politischen Aphorismen oder Materialien zu einer künftigen Völkerglückslehre" [4]). Eine ähnliche Tendenz hatten die in Feßler's Eunomie von ihm mitgetheilten „Aphorismen und fromme Wünsche." In dem „Preußischen Hausfreund" (Berlin 1809.) veröffentlichte er außer andern Aufsätzen seine „Betrachtungen über die neue Berliner Armen-Assecuranz und über die Ausführbarkeit derselben" [5]). (*Heinrich Döring.*)

GILLET (Louis Joachim), Bibliothekar von Ste.-Geneviève in Paris. Geboren im J. 1680 zu Fremorel in der Diöces St.-Malo, hatte er seine allgemeinen Studien in dem Jesuitencollegium zu Rennes gemacht, ging dann im J. 1701 nach Paris, um seine theologischen Studien im Ste.-Geneviève-Collegium zu vollenden und trat zugleich, um es ungestört zu können, in den Mönchsstand. Er zeichnete sich durch Talent und Fleiß so ungemein aus, daß seine Oberen ihm, noch sehr jung, ein Lehramt zu Ham in der Picardie anvertrauten. Aber es zog ihn, um seinem Wissensdurste genügen zu können, wieder nach Paris zurück. Hier konnte er, mit als Bibliothekar an Ste.-Geneviève benutzt, seiner Liebe zu den Wissenschaften mit dem besten Erfolge leben, setzte sich in den alten Sprachen fest, und machte für sich und Andere von den seiner Aufsicht anvertrauten Schätzen den besten Gebrauch, kam auch mit Gelehrten nach allen Richtungen hin in Verbindung, denen er sich durch seinen sanften Charakter und seine aufopfernde Gefälligkeit werth zu machen wußte. Auch als ihm im J. 1717 ein geistliches Amt zu Mahon anvertraut worden war, entsagte er, bei der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Amtspflichten, den liebgewordenen wissenschaftlichen Studien nicht; sie fesselten ihn so, daß er nach 23jähriger segensreicher Wirksamkeit in seinem geistlichen Amte, schon ein Sechziger, zu seinem alten Posten als Bibliothekar an der Ste.-Geneviève zurückkehrte, und hier eifriger fast noch als früher seines Amtes wartete, bis er am 28. Aug. 1753 sein Leben beschloß. Unter den zahlreichen theologischen und geschichtlichen Schriften behauptet seine mit historischen und kritischen Anmerkungen ausgestattete Uebersetzung des Josephus (Par. 1756—1758. 4. 4 Bde.), die er vollständig ausgearbeitet hinterlassen hatte, noch jetzt ihren Werth. (*J. E. Volbeding.*)

GILLET (Nicolaus Franz), Bildhauer. Aus Paris gebürtig und Mitglied der Akademie der Künste daselbst, verschaffte ihm sein großer Ruf eine Berufung nach Petersburg, wo er zum Professor der Bildhauerkunst ernannt ward. Hier führte er Standbilder Peter's des Großen und des Großfürsten Paul aus. Aber er machte durch sie nicht das erwartete Glück. Daher ward ihm seine Stellung verleidet, und er kehrte mit seinen beiden, in seinem Kunstfache auch erfahrenen Töchtern, Felicitas und Sophia, nach Paris zurück. Letztere ward, fast ein einziges Beispiel dieser Art, in die Akademie der Künste aufgenommen. Er mag um

1) Vergl. Allgem. Lit.-Zeitung. 1793. St. 274. Leipziger Zeitung. 1794. St. 16. 2) a. a. O. 1. Bd. St. 1. Vergl. Hallesche gel. Zeitung. 1792. St. 15. Oberdeutsche Literaturzeitung. 1792. St. 46. 1793. St. 8. Göttinger Anzeigen. 1792. St. 161 und 165. Canzler's Allgem. Literaturarchiv. 1793. 1. Bd. Heft 1. 3) a. a. O. 1. Bd. St. 3. Vergl. Hallische gel. Zeitung. 1792. St. 15 und 39. Oberdeutsche Literaturzeitung. 1792. St. 46. 1793. St. 8. 4) In der Historisch-politischen Monatsschrift zum Behufe der neuesten Zeitgeschichte. Februar 1794.

5) Vergl. Schmidt's und Mehring's Neuestes gel. Berlin. 1. Th. S. 158 fg. Hitzig's Gelehrtes Berlin im J. 1825. S. 75 fg. Meusel's Gel. Deutschl. 11. Bd. S. 271. 13. Bd. S. 468. 17. Bd. S. 716. 22. Bd. Abth. 2. S. 362. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. VII. 2. Th. S. 543 fg.

das Jahr 1780 gestorben sein. Sein berühmtester Schüler war Th. Schulin, ein Russe.

(*J. E. Volbeding.*)

GILLEY (Jean de), Herr von Marnoz, geboren um das Jahr 1527 zu Salins in Burgund. Sein Vater, Nicolas de Gilley, hatte Karl V. als Gesandter in der Schweiz und am Hofe von Savoyen mit Auszeichnung gedient. Jean de Gilley genoß das Vertrauen der Könige Philipp II. und III. von Spanien, an deren Hofe er bedienstet war, und von denen er mit vertrauensvollen Sendungen in Kriegs- und Friedensangelegenheiten beehrt ward. Er zog sich noch in seinen besten Jahren von dem Hofleben zurück und lebte auf seinem Stammgute Marnoz in Burgund den Wissenschaften, namentlich der Dichtkunst, der er besonders in dem Gewande des lateinischen heroischen Verses und der Elegie, im Anschlusse an sein früheres Leben mit Glück einen passenden Ausdruck zu geben wußte, wie es namentlich sein Heldengedicht: In laudem Hannibalis (Basil. 1560.) bezeugt. Am meisten beklagt man das gänzliche Verschwinden seiner Karte von Burgund, die er nach seinem mühsamen Entwurfe hatte stechen lassen.

(*J. E. Volbeding.*)

GILLI (David), Theolog. Geboren um die Mitte des 17. Jahrh. in Nieder-Languedoc, vollendete er seine theologischen Studien zu Saumur unter dem berühmten Amyrault, und trat noch sehr jung als Pfarrer von Baugé bei Anjou in den Dienst der reformirten Kirche. Seine Predigten fanden bei Katholiken und Protestanten den außerordentlichsten Beifall, und er hätte seine bescheidene Stellung mit einer Professur in Saumur oder einem Predigtamte in Lyon vertauschen können, wenn es ihm nicht Gewissenssache geworden wäre, mit seinen Skrupeln über die Wahrheit des reformirten Bekenntnisses und seiner rechtsbeständigen Begründung völlig aufs Reine zu kommen. Immer zweifelhafter geworden, trauete er sich selbst nicht, und zog einen ehemaligen Studiengenossen, David Courdil, einen geistlichen Amtsnachbar in sein Geheimniß. Das Ergebniß ihrer gewissenhaften Prüfung ging in den Entschluß aus, in den Schoos der katholischen Kirche zurückzukehren. Sie gaben ihn unter Entwickelung der Motive, die ihn gefestigt hatten, dem reformirten Consistorium zu Sorges am 3. Juni 1683 zu erkennen, und legten wenige Tage darauf das Bekenntniß des katholischen Glaubens in die Hände des Bischofs Arnauld von Angers nieder. Sie erwählten, ohne wieder bestimmte geistliche Aemter zu übernehmen, diese Stadt zu ihrem Wohnsitze, wurden Mitglieder der Akademie der Wissenschaften daselbst, deren Druckschriften sie mit werthvollen Arbeiten bereicherten. Gilli starb den 11. Dec. 1711. Unter dem Titel: „Conversion de Gilli“ erschien eine Sammlung der Schreiben und Reden, welche bei dem Religionswechsel der beiden Pfarrer vor dem Consistorio zu Sorges und dem Bischofssitze zu Angers gewechselt und gehalten worden waren; sie machte großes Aufsehen und hatte den Rücktritt mehrer protestantischer Geistlicher und Laien zur Folge. (*J. E. Volbeding.*)

GILLI (Philipp Salvator), Missionar und Naturforscher. Aus dem Kirchenstaate im ersten Viertel des 18. Jahrh. gebürtig, und von Kind auf ein Zögling der Jesuiten, ging er um das Jahr 1740 als Missionar nach Südamerika, durchzog fast 20 Jahre die Umgegenden des Orinoco, und nahm alsdann zur Ueberwachung des von ihm angebrachten Christenthums seinen festen Sitz längere Zeit in Santa-Fé de Bogota; erst in den siebenziger Jahren, nach der Aufhebung des Jesuitenordens, kehrte er in sein Vaterland zurück. Hier benutzte er seine Muße zur Ausarbeitung seines großen Werkes über die Gegenden in Südamerika, welchen er als Missionar gedient hatte: Essai sur l'histoire d'Amérique, ou histoire naturelle, civile et sacrée des royaumes et provinces espagnoles de la Terre-Ferme dans l'Amérique méridionale (Rome 1780—1784.) (4 Voll. mit Karten und Kupfern), italienisch geschrieben. Es ist, die Resultate eines langjährigen Forscherlebens fixirend, noch jetzt eines der schätzbarsten Hilfsmittel zur genaueren Kenntniß des bezeichneten Länderstriches von Südamerika nach mehr Seiten hin, als das Programm des Titels zu erkennen gibt, und wäre Gilli mehr noch, als er es wirklich war, Naturkenner und Naturforscher gewesen, so würde sich sein Werk noch mehr Eingang außer seinem Vaterlande zu verschaffen gewußt haben. Vielleicht trug auch die um die Erscheinungszeit desselben sehr allgemeine Eingenommenheit gegen Alles, was von Jesuiten ausging, zu der Nichtachtung bei, welche auf seinem für Länder- und Völkerkunde verdienstlichen Werke lastete; nur selten wird es in außeritalienischen Bibliotheken angetroffen. Namentlich enthält der 3. Band sehr schätzbares Material über die Sprachen der orinoco'schen wilden Völkerschaften. Ausnahmsweise fand es auch außer Italien die ihm zustehende Beachtung der Linguistiker, und es ist in v. Murr's „Sammlung der Reisen einiger Missionaire in Amerika“ (Nürnb. 1785.) am besten für sprachliche Forschungen verwerthet worden. (*J. E. Volbeding.*)

GILLIES (John), geb. am 18. Jan. 1747 zu Brechin in Forfarshire in Schottland, widmete sich auf der Universität Glasgow der Theologie, verband jedoch damit philologische Studien, die er mit großem Eifer betrieb. Für die classische Literatur blieb ihm Zeitlebens ein ungeschwächtes Interesse. Zu einem geistlichen Amte zu gelangen, zeigten sich ihm wenig Aussichten, als er seinen akademischen Cursus beendet hatte. Er begab sich nach London, wo ihn der Earl von Hopetdom zum Erzieher seiner Söhne ernannte. Ihm blieb hinreichende Muße zur Fortsetzung seiner philologischen Studien, mit denen er auch historische verband, und sich besonders viel mit der griechischen Geschichte beschäftigte. Seine Welt- und Menschenkenntniß vermehrte er, als er seine Zöglinge auf einer Reise nach dem Continente begleitete. Er verweilte dort einige Jahre. Sein Erzieheramt näherte sich seinem Ende, als er wieder nach London zurückkehrte. Mit einer kleinen Pension zog er sich in die Stille des Privatlebens zurück. Die Verarbeitung des historischen und philologischen Materials,

das er seit mehren Jahren gesammelt, füllte einen großen Theil seiner Zeit aus. Es war seine Lieblingsbeschäftigung. Auf dem Titel einer historischen und geographischen Grammatik, seinem ersten schriftstellerischen Versuche, nannte er sich Guthrie. Bald nachher erschien unter seinem Namen eine ausgezeichnete Uebersetzung der Reden des Lysias und Isokrates (The Orations of Lysias and Isocrates in two Volumes. [London 1778. 4.]) In noch höherem Grade beurkundete er seine philologischen Kenntnisse in seinen Uebersetzungen der Ethik und Politik des Aristoteles. Jene erschien zu London 1786, diese 1797. Diese mit großem Beifalle aufgenommenen Werke betrachtete Gillies, seinen eigenen Aeußerungen nach, nur als Vorstudien zu seiner History of ancient Greece and its colonies (London 1786. 8.) 4 Voll. An gründlicher Quellenforschung und historischer Kritik konnte sich diese Geschichte Griechenlands, von der auch eine teutsche Uebersetzung erschien (Leipz. 1787—1794. 8. 4 Bde.), mit den historischen Werken Hume's, Robertson's und Gibbon's zwar nicht vergleichen, auch verlor sie durch spätere Forschungen einen großen Theil ihres Werths; dennoch aber verschaffte sie zur Zeit ihrer Erscheinung dem Verfasser eine so große Celebrität, daß er 1794 nach William Robertson's Tode zum königl. Historiographen Schottlands ernannt ward. Auch der neuern Geschichte hatte Gillies ein entschiedenes Interesse abgewonnen. Seine Parallele zwischen Friedrich II. und Philipp von Macedonien (London 1789.) fand jedoch nur einen vorübergehenden Beifall. Eine Art von Fortsetzung seiner Geschichte Griechenlands lieferte Gillies in seiner History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus. (London 1807—1810. 8.) 2 Voll. Er sammelte auch Materialien zu einer Geschichte Schottlands, ohne jedoch, als er in hohem Alter am 15. Febr. 1836 starb, die historische Literatur Schottlands mit einem neuen Werke vermehrt zu haben *). (*Heinrich Döring.*)

Gilliesia, s. Gilliesiaceen.

GILLIESIACEEN. Diesen Namen gab Lindley einer kleinen, nur wenig bekannten Pflanzenfamilie, welche den Asphodeleen sowol wie den Liliaceen, wohin sie Endlicher bringt, nahe verwandt ist. Ihr wesentlicher Charakter besteht in Folgendem:

Die zweigeschlechtlichen Blüthen sind von Deckblättern umgeben, von denen die äußern blumenblattartig und krautig, die innern klein und gefärbt sind. Die kleine Blüthenhülle besteht entweder aus einem einzelnen lippenförmigen Lappen oder aus einem krugförmigen, sechszähnigen Körper. Von den sechs Staubgefäßen sind entweder nur drei oder alle fruchtbar. Der freie Fruchtknoten ist dreifächerig. Der Griffel trägt an seiner Spitze eine einfache Narbe. Die Kapsel ist dreifächerig, dreiklappig, fachspaltig, vielsamig. Die Samen sind mittels eines breiten, hohlen Halses an der Axe befestigt. Die schwarze Samenschale ist zerbrechlich. Der gekrümmte Samenkeim befindet sich in der Mitte des fleischigen Eiweißes.

Die Mitglieder dieser Familie sind Zwiebelgewächse mit grasartigen Blättern, doldentragendem Schafte und grünlichen Blüthen.

Zu dieser Familie gehören nur folgende zwei Gattungen:

1) Gilliesia *Lindley.* Die äußere deckblattartige Hülle ist fünfblätterig, wovon zwei Blättchen nach Hinten gewandt sind, das eine größere aber nach Vorn steht, die beiden seitlichen sind weit kleiner als die innern; die innere Hülle besteht aus vielen Blättchen. Die sehr kurze, fleischige, dreiblätterige Blüthenhülle besteht aus einem lippenförmigen, am Grunde zu beiden Seiten mit Anhängseln versehenen vordern und zwei sehr kleinen, linealischen hintern Blättchen. Von den sechs, am Grunde der Blüthenhülle angewachsenen und unter einander zu einem Becher verbundenen Staubgefäßen tragen die drei hintern keine Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist frei, dreifächerig und vieleiig. An der Spitze des fadenförmigen Griffels befindet sich die kopfförmige, einfache Narbe. Die Kapsel ist dreifächerig, vielsamig, dreiklappig, die Klappen tragen in der Mitte die Scheidewände. Die zahlreichen, horizontalen, von einer schwarzen Schale umgebenen Samen haben einen sehr dicken Nabelstrang. Der gekrümmte Samenkeim befindet sich in der Axe des fleischigen Eiweißes.

Die wenigen, zu dieser Gattung gehörigen, in Chili einheimischen Arten sind Zwiebelgewächse mit linealischen, schlaffen, grundständigen Blättern, stielrundem, etwas niederliegendem Schafte, kleinen, grünlichen, in Dolden stehenden Blüthen und nickenden, ungegliederten Blüthenstielchen.

2) Miersia *Lindley.* Jede der beiden deckblattartigen Hüllen besteht aus sechs Blättern, von denen die der äußern Hülle kronblattartig, die der innern gefärbt und zweispaltig sind. Die regelmäßige, krugförmige, schiefe, fleischige Blüthenhülle hat einen zusammengezogenen, sechszähnigen Saum. Die sechs sehr kleinen Staubgefäße sind dem Schlunde der Blüthenhülle eingefügt. Der Fruchtknoten ist dreifächerig, der Griffel fadenförmig, die Narbe kopfförmig. Die dreiseitige, abgestutzte, dreifächerige Kapsel enthält viele Samen.

Aus dieser Gattung ist nur eine, gleichfalls in Chili einheimische Art bekannt, nämlich Miersia chilensis *Lindley,* ein Zwiebelgewächs mit linealischen, aufrechten, stumpfen, grundständigen Blättern, welche kürzer sind als der nackte Schaft, mit kleinen, grünlichen, in einer wenig blühenden Dolde stehenden Blüthen und mit kurzen, ungegliederten Blüthenstielchen. (*Garcke.*)

GILLING. Die Gilling oder die Hintergilling, auch die große Gilling genannt, bildet den hervorspringenden gewölbten Theil des Hinterschiffs vom Heckbalken bis zum Spiegel. Dieses Gewölbe besteht aus starken krummlaufenden Hölzern, welche die Gillinghölzer genannt werden. In denselben befindet sich das sogenannte Hennegat, durch welches das Steuerruder in das Schiff

*) s. Catalogue of celebrated Authors of Great-Britain (London 1788.) p. 94 seq.

geht. An beiden Seiten des Hennegats sind die Stückpforten der Constapelkammer angebracht. Man muß die Gilling so wenig wie möglich ausspringen lassen. Der Spiegel würde sonst zu viel Last bekommen, und dadurch die Kielgebrechlichkeit des Schiffs befördert werden. Man rechnet gewöhnlich für das Ausspringen der Gilling 3‴ auf jeden 1′ der Länge des Schiffs. Bei der Construction der Gilling ist auch wol darauf zu sehen, daß dadurch die Bedienung der Kanonen in der Constapelkammer nicht erschwert werde, indem dadurch die gute Vertheidigung des Schiffs von der Hinterseite bedingt wird, diese aber von wesentlicher Wichtigkeit ist, wenn ein Schiff von mehren zugleich angegriffen wird. Unmittelbar über der großen oder Hintergilling befindet sich auf den meisten Kriegsschiffen noch eine kleinere Gilling, welche die Höhe der Brüstung der Fenster in der großen Kajüte ausmacht. (*C. Bär.*)

GILLOT (Claude), Maler und Kupferstecher. Geboren zu Langres, im J. 1673 erhielt er zuerst von seinem Vater, der die Malerei handwerksmäßig trieb, Unterricht in dieser Kunst, und wendete sich dann nach Paris, um sich unter dem Geschichtsmaler Jean Baptiste Corneille zu vervollkommnen. Aber die hier nöthigen ernsten und trockenen Vorstudien sagten seinem lebhaften Temperamente nicht zu, und er stürzte sich sofort in ein seinem Geschmacke zusagendes Compositionsfach; er ward Naturmaler, aber auch nicht auf dem langsamen Wege, der seine Vorbilder nach fleißig-correcten Zeichnungen mit dem Pinsel ausgeführt hätte, sondern am liebsten hielt er sich an das Straßenleben, und hier waren es wieder vorzugsweise die Nichtsthuer und Bummler, die ihn anzogen. In geistreichen, aber nicht immer sonderlich correcten Umrissen faßte er dergleichen Scenen mit dem Zeichenstifte originell, meist burlesk auf, um sie mit dem Pinsel auszuführen. Meister in diesem Kunstzweige, ward er im J. 1715 Mitglied der Kunstakademie, und hatte das Glück, unter seinen Schülern den berühmten Watteau zu bilden, der ihn bald weit überflügelte. Nicht ohne einen Anflug von Neid auf dessen Talent entsagte er der Malerei gänzlich, und legte sich ausschließlich auf Radirungen im Kupferstiche nach eigenen und fremden Vorzeichnungen, und während er als Maler fast verschollen ist, lebt er in seinen trefflichen Gravirungen noch fort, die in geistvoll-feiner Ausführung, auch ohne sonderliche Beihilfe des Clair-Obscur von treffendster Wirkung sind. Er starb zu Paris im J. 1722*). (*J. E. Volbeding.*)

GILLOT (Jacques), geistlicher Parlamentsrath. Einer ansehnlichen und reichen Familie der Bourgogne angehörig, hatte er sich nach Vollendung seiner Studien dem geistlichen Stande gewidmet und Paris zu seinem wesentlichen Aufenthaltsorte ersehen, obgleich er zu Langres, als Dechant an der Hauptkirche daselbst, seine amtliche Anstellung hatte, und erst später geistlicher Beisitzer des Parlaments in Paris ward. Er machte sein Haus — seine Mittel gestatteten ihm dies — zum Mittelpunkt der guten Gesellschaft und der Freunde der Wissenschaft, war daher mit den hervorragendsten Schriftstellern und Schöngeistern seiner Zeit vertraut, wußte sie, bei den oft hervortretenden Intriguen und Mishelligkeiten, die sie entzweiten und spalteten, immer wieder einander zu nähern, und gab durch sie Anregung zur Erscheinung mancher interessanten Schrift. So entstand in den Literaturkreisen seines Hauses die vielgenannte und weitbekannte Satira Menippea, an der er selbst wesentlichen Antheil hatte, und die in den religiösen Kämpfen seiner Zeit an der Beruhigung der Gemüther viel Antheil hatte; in der Literaturgeschichte hat sie ihr eigenes, reichbesetztes Capitel, und sie verbreitete sich in immer neuen Auflagen. Gillot's Anhänglichkeit an den Hof setzte ihn auch manchen Verfolgungen aus, und er war eine lange Zeit ein Gefangener der Bastille. Er starb im J. 1619. Als Gelehrten hatten ihm namentlich seine Schriften: „Recueil de différents traités touchant les droits et libertés de l'Église gallicane" (Par. 1609. 4.) und: „Instructions et missives des rois de France et de leurs ambassadeurs et autres pièces concernant le concile de Trente, prises sur les originaux" (Par. 1607. 8.) Ruf erworben. In den späteren Nachausgaben von Dupuy behaupten sie noch jetzt ihren Werth.
(*J. E. Volbeding.*)

GILLRAY (James), Caricaturenmaler und Kupferstecher. Um das Jahr 1750 zu London geboren, jüdischer Herkunft, war er zum Schriftstecher bestimmt. Die sitzende Lebensart gefiel ihm nicht, und lange Zeit durchzog er als Mitglied einer Komödiantenbande das Land. Endlich fand er Gelegenheit, sich in Somersethouse zu London Kunststudien hinzugeben. Anfangs stach und ätzte er ernsthafte Gegenstände; aber bald gab er ausschließlich dem in ihm schlummernden Hange zur Caricatur nach, und in überraschend schneller Zeit ward er ein Liebling des londoner Publicums und gewann über England hinaus, ein zweiter Hogarth, europäischen Ruf. Seine Caricaturen sind meist voll treffenden Witzes. Er ward durch die Ausbeutung seines Talents auch oft ein Gegenstand der Furcht, indem er nach Umständen der Ministerialpartei und der Opposition diente; vorzüglich aber waren die Franzosen, Napoleon und seine Minister, die Zielscheibe seiner satyrischen Ader; sein Talent war die furchtbarste Waffe des englischen Volkes gegen Napoleon. Aber auch in harmloseren Gegenständen seines Griffels war er unwiderstehlich. Er hatte eine unerschöpfliche Phantasie; Niemand verstand es so wie er die menschliche Gestalt in ihrer carikirten Seite hervorzuheben; jede Physiognomie, selbst wenn er sie nur einmal gesehen, wußte er festzuhalten, und namentlich John Bull in seiner Beleibtheit oder Hagerkeit nach allen Dimensionen immer wieder neu darzustellen. Dabei war er zugleich ein wissenschaftlich gebildeter Mann. Bald nach seinem Tode 1815 erschienen seine Zeichnungen in einer Sammlung unter dem Titel:

*) Vergl. *N. de Latouche*, Notices biogr. sur Cl. Gillot. (Dôle 1810. 8.) G. K. Nagler, Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 167. 168.

The caricatures of Gillray with historical and poetical illustrations. (Lond. 1825—1826.) *)

(*J. E. Volbeding.*)

GILLY (David), geb. zu Schwedt am 7. Jan. 1748, widmete sich in Berlin der Laufbahn eines Architekten. Der berühmte Brenkenhoff war dort sein Lehrer. Unter Brenkenhoff's Leitung war er als Architekt thätig bei der Urbarmachung des Warte- und Oderbruchs, wie auch bei der Anlegung des bromberger Kanals. Seiner Geschicklichkeit und seinen gründlichen Kenntnissen in der Architektik verdankte er eine Anstellung als Landbaumeister zu Stettin in Pommern. Von da ward er als Oberbaurath nach Berlin gerufen, wo er später den Charakter eines königl. preußischen geheimen Oberbauraths erhielt. Die märkische ökonomische Gesellschaft in Potsdam und die gelehrte Societät zu Frankfurt an der Oder zählten ihn zu ihren ordentlichen Mitgliedern. Schon früher hatte ihn die ökonomische Gesellschaft in Leipzig zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. Mit Geduld und Resignation ertrug er die vielen Unfälle seines Lebens. Gleich schätzenswerth als Mensch, wie als Künstler und Schriftsteller, ward sein Verlust allgemein bedauert. Er starb zu Berlin am 5. Mai 1808 im 60. Lebensjahre mit dem Ruhme eines der berühmtesten Architekten. Den Umfang seiner theoretischen Kenntnisse bewiesen seine ziemlich zahlreichen Schriften. Günstig beurtheilt ward in der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek" [1]) sein erster literarischer Versuch, die „Beschreibung einer vortheilhaften Bauart mit getrockneten Lehmziegeln." (Berlin 1790. 8.) Zu diesem Werke fügte er einige Jahre später noch eine „Beschreibung der feuerableitenden Lehmschindeldächer, nebst gesammelten Nachrichten und Erfahrungen über die Bauart mit getrockneten Lehmziegeln." (Berlin 1794. 8. Mit 3 Kupfern.) Eine dritte mit einem Nachtrage vermehrte Auflage dieser Schrift erschien zu Berlin 1801 mit 4 illuminirten Kupfern. Zu seinen Vorlesungen über den praktischen Theil der Wasserbaukunst schrieb Gilly 1795 einen Grundriß, und 1801 eine „Praktische Anleitung zur Anwendung des Nivellirens oder Wasserwägens in gewöhnlichen Fällen." (Berlin 1800. gr. 4. Mit 4 illuminirten Kupfern.) [2]) Vollständigkeit, Gründlichkeit und praktische Brauchbarkeit empfehlen ohne Ausnahme seine übrigen Schriften, seine „Anleitung zur Anwendung der Bohlendächer bei ökonomischen Gebäuden und insonderheit bei den Scheunen" (Berlin 1801. 4. Mit 6 illuminirten Kupfern), seinen „Abriß der Kameralbauwissenschaft." (Ebendas. 1801. gr. 8.) Ueber die „Gründung der Gebäude auf ausgemauertem Grunde." (Berlin 1804. gr. 4. Mit 1 Kupfertafel.) Mit J. A. Eytelwein gab Gilly eine „Praktische Anweisung zur Wasserbaukunst" heraus. (Berlin 1802—1803. gr. 4. 2 Hefte. Mit 28 Kupfertafeln in Folio.) Sein Hauptwerk war ein „Handbuch der Landbaukunst" [3]). Den allgemein anerkannten classischen Werth dieses Werks bewiesen die mehrfachen Auflagen, die es seit dem Jahre 1797 erlebte. Die vierte erschien zu Braunschweig 1818 in zwei Octavbänden, mit 50 illuminirten und schwarzen Kupfern geschmückt. Die neueste Ausgabe jenes Werks durch einen dritten Band vermehrt, besorgte der königl. preußische Regier.-Baurath D. G. Friderici. (Halle 1822. gr. 8. 3 Bde.) Nicht blos in Teutschland, auch in Holland und England hatte dies Werk großen Beifall gefunden, und in Amerika war davon eine englische Uebersetzung erschienen. Außer den genannten Schriften lieferte Gilly mehre Beiträge zu Journalen, unter andern den patriotischen Aufsatz: „Zur Ehrenrettung deutscher Art und Kunst," in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie. 1799. Juni. S. 173 fg. Neben seiner schriftstellerischen Thätigkeit erwarb sich Gilly um die berliner Bauakademie, deren Director er war, vielfache Verdienste.

Sein Bildniß, von S. Halle nach D. Chodowiecky gestochen, befindet sich vor dem 84. Theile der Krünitz-Flörke'schen Encyklopädie [4]).

(*Heinrich Döring.*)

GILLY (Jacques Laurent), General. Geboren zu Fournès in Languedoc im J. 1769, trat er bereits im J. 1791 in ein Bataillon Freiwilliger als Officier ein, und verdiente sich seine ersten Sporen in dem Feldzuge in Italien. Wie Viele seines Gleichen, welche wissenschaftliche Bildung und persönliche Bravour mit zu den Fahnen brachten, machte er ein schnelles Avancement, und das Jahr 1799 sah ihn schon als Brigadegeneral. Zum Lohne für seine Dienste ward er in den Kriegen in Teutschland mit Preußen und Oesterreich in den Jahren 1806—1809 Divisionsgeneral, bald darauf Großofficier der Ehrenlegion. Von da ab blieb er eine Zeit lang in einem gewissen Dunkel, von welchem ihn der März des Jahres 1815, wo Napoleon von Elba aus wieder in Frankreich landete, frei machte. Er hatte sich nach der Restauration der Sache des Königthumes angeschlossen und war, zugleich als Ritter vom Orden des heiligen Ludwig, als Divisionsgeneral zu Nimes stationirt. Als nach Napoleon's Rückkehr der Herzog von Angoulême dahin kam, sich an die Spitze der Armee gegen Napoleon zu stellen, änderte Gilly plötzlich die Farbe. Er ließ drohende Proclamationen und Tages-

*) Ein ausführliches Verzeichniß des Inhaltes dieser Sammlung in Nagler's Künstlerlex. 5. Bd. S. 168—173.

1) Bd. 102. S. 290 fg. 2) Vergl. die von ihm verfaßte Beleuchtung der in der Allgemeinen Jenaischen Literaturzeitung befindlichen Recensionen des Grundrisses der Vorlesungen über das Praktische bei verschiedenen Gegenständen der Wasserbaukunst und der praktischen Anleitung zum Nivelliren oder Wasserwägen in den bei der Landescultur vorkommenden gewöhnlichen Fällen. (Berlin 1802. gr. 8.)

3) Handbuch der Landbaukunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschaftsgebäude, für angehende Kameral-Baumeister und Oekonomen. (Berlin 1797. 4.) 4) Vergl. Schmidt's und Mehring's Neuestes gel. Berlin. (1. Th. S. 159.) Den Biographen. (Halle 1810.) 8. Bd. S. 239 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 566. 9. Bd. S. 426 fg. 13. Bd. S. 468 fg. 17. Bd. S. 716. 22. Bd. Abth. 2. S. 362. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 493 fg.

befehle gegen die königliche Familie verbreiten, veranstaltete Auseinandersprengungen von Versammlungen zu Gunsten der Bourbonen, und statt seine Division, wie er befehligt war, dem Herzoge von Angoulême zuzuführen und zur Disposition zu stellen, marschirte er gegen ihn. Der Herzog mußte sich auf Montélimart zurückziehen und eine Convention mit Gilly abschließen, die ihm mit seinem Gefolge den Rückzug in den Hafen von Cette sicherte. Aber auch diesen Vertrag hielt Gilly nicht, und sechs Tage lang war der Herzog von Angoulême in Pont-Saint-Esprit gewissermaßen der Gefangene Gilly's, bis es ihm glückte, seinen Rückzug zu sichern. Napoleon gab Gilly durch den Kriegsminister seine Zufriedenheit zu erkennen, und ernannte ihn zum Grafen und zum Commandeur der neunten Armeedivision, in deren Mitte er die fliegenden Corps bildete, die es sich zum Geschäfte machten, die Versammlungen der königlich Gesinnten auseinanderzusprengen und nöthigenfalls prompte Justiz gegen sie zu üben; darauf mochten geheime Befehle Napoleon's lauten. Gilly war auf dem Wege zu den höchsten Ehrenstellen, wie er denn wirklich bereits zum Mitgliede der Kammer der Repräsentanten ernannt war, als die zweite Abdankung Napoleon's das Theater wieder änderte. Gilly aber ließ seinen hartnäckigen Widerstand gegen die wieder empor flatternde Fahne der Lilien noch immer nicht fallen; er führte auf eigene Hand den Krieg gegen das Königthum fort, und hielt sich bis in den Anfang des Juli hinein. In Montpellier, wo er an der Spitze seiner wüthenden Napoleonisten gegen den General von Montcalm die Straßen mit Blut färbte, verbreitete er Furcht und Schrecken, und schon hatte er auch Nimes mit gleichen Gräuelscenen bedroht, als er plötzlich verschwand; er hatte sich nach Amerika geflüchtet. Von einem Kriegsgerichte ward er am 25. Juni 1816 in contumaciam zum Tode verurtheilt. Im J. 1819 verließ er Amerika wieder, und von der Schweiz aus wendete er sich an Ludwig XVIII. mit der Bitte, sich zur Wiederaufnahme seines Processes seinen competenten Richtern stellen zu dürfen; wirklich kehrte er am 2. Febr. 1820 nach Paris zurück und lieferte sich als Gefangenen aus. Nach der Milde, welche sich die Bourbonen in Fällen dieser Art schon aus Klugheit zum Gesetze gemacht hatten, aber auch auf ausdrückliche Fürbitte des Herzogs von Angoulême ward er in die Amnestie vom Januar 1816 nachträglich aufgenommen, und nun stand, nach seiner schon am 11. Febr. 1820 erfolgten Befreiung aus dem Gefängnisse seinem ferneren ungestörten Aufenthalte in Frankreich Nichts mehr im Wege. Er zog sich auf sein Landgut Vernarède bei Avignon, noch sogar mit einer Pension bedacht, zurück, und starb daselbst im August 1829 *). (*J. E. Volbeding.*)

GILMANTON, Stadt im Staate Vermont, Grafschaft Belknap in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, hat eine bedeutende Akademie, mit welcher das 1835 gegründete Gilmanton Theological Seminary der Congregationalisten verbunden ist. Die Akademie hatte im J. 1852 3 Professoren, 23 Studenten und eine Bibliothek von 4300 Bänden. Die Stadt zählt 3845 Einwohner und besitzt Eisenwerke. (*H. E. Hössler.*)

GILMER, Grafschaft 1) im Staate Virginia in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, mit 644 □Meilen Flächenraum und 3475 Einwohnern. Hauptort Glenville. 2) Im Staate Georgia, 793□ Meilen groß, mit 8440 Einwohnern, einschließlich 200 Sklaven; 577 Farms, 5 Fabriken. Hauptort Ellijay. (*H. E. Hössler.*)

GILON von Paris, Benedictinermönch und Cardinal. Geboren zu Toucy bei Auxerre gegen das Ende des 11. Jahrh., nahm er nach Vollendung seiner Studien die Mönchskutte, blieb aber in Paris, wo er sich besonders durch sein poetisches Talent in den weitesten Kreisen Anerkennung erworben hatte. Der Welt überdrüssig, zog er sich im J. 1119 in die Abtei von Clugny zurück. Papst Calixt II. lernte ihn hier auf seiner Reise durch Frankreich kennen, nahm ihn mit nach Rom, und ernannte ihn zum Bischofe von Tusculum und zum Cardinale. Unter Honorius II. ward er im J. 1127 mit einer Mission nach Palästina betraut, um daselbst die unter den Klerikern ausgebrochenen Streitigkeiten beizulegen. Er entledigte sich seines Auftrages zur größten Zufriedenheit des heiligen Vaters, der ihn nach seiner Rückkehr zum Legaten in Polen ernannte. Nach dem Tode des Honorius hatte er sich für den Gegenpapst Anaclet erklärt, ließ sich auch durch die dringendsten Vorstellungen des Petrus Venerabilis von dieser Parteinahme nicht abbringen, die ihm viele Mishelligkeiten bereitete. Mit Sicherheit ist das Jahr seines Todes nicht bekannt; gewöhnlich nimmt man 1142 dafür an. Gedruckt sind von ihm: De viâ hierosolymitanâ, quando expulsis et occisis paganis devictae sunt Nicaea, Antiochia et Hierusalem a Christianis. Gedicht in heroischem Versmaße in sechs Büchern. Abgedr. in Duchesne Scriptt. rer. Francic. t. IV u. anderwärts. — Vie de St. Hugues, abbé de Cluni; abgedr. in den Bollandisten unter dem 29. April. — Epistola ad Bernardum Antiochenum patriarcham; im 2. Bde. von Ludewig's Reliquiae manuscr. *). (*J. E. Volbeding.*)

GILPIN (Bernhard), ein treuverdienter englischer Geistlicher. Zu Kentmire in der Grafschaft Westmoreland im J. 1517 geboren, gehörte er einer angesehenen Familie daselbst an; sein Onkel mütterlicher Seits war Tonstal, Bischof von Durham. Von seinem 16. Jahre an studirte er Theologie zu Oxford; Alumnus des Collegiums der Königin zeichnete er sich durch Talent und Fleiß, besonders durch fertige Kenntniß des Hebräischen und Griechischen so aus, daß er ziemlich jung noch Lehrer an dem von König Heinrich VIII. gestifteten Christcollege ward, bald darauf zugleich Prediger an einer in Oxford neu begründeten katholischen Gemeinde. Bei

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 337—339.

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 385. 386.

dem immer weiteren Umsichgreifen der Lehre Luther's verfocht er die Dogmen der katholischen Kirche mit großem Eifer, auch in öffentlichen Disputationen mit John Hooper und Petrus Martyr, der zu einem theologischen Lehramte in Oxford befördert worden war. Des Letzteren glänzende Beredsamkeit machte ihn zuerst in seinen religiösen Ueberzeugungen schwankend und der evangelischen Lehre geneigt. Um seinen völligen Uebertritt zu verhindern, veranlaßte ihn sein Onkel Tonstal zu einer Reise durch die Niederlande nach Frankreich, und betraute ihn auf derselben zugleich mit der Ueberwachung des Druckes einer von ihm ausgearbeiteten Schrift über das heilige Abendmahl. Allein fortgesetzte Studien in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, sowie sein Zusammentreffen mit berühmten Theologen, machten ihn nur seines Glaubens gewisser, und als befestigter Protestant kehrte er nach England zurück. Hier nahm er zuerst in Easingdon, bald darauf in Houghton, ein geistliches Amt an, und predigte scharf gegen die Misbräuche in der katholischen Kirche. Verklagt deshalb bei der Königin Maria, welche die Protestanten wüthend verfolgte, ward Gilpin zur Verantwortung nach London vorgefordert. Er folgte sofort diesem Rufe, fest überzeugt, die Beharrlichkeit bei seinen religiösen Ueberzeugungen mit dem Tode zu büßen. Noch unterwegs erreichte ihn die Kunde von dem Tode der Königin Maria, und er kehrte, aufs Freudigste empfangen, nach Houghton zurück. Unter der Königin Elisabeth gewann er für seine kirchliche Wirksamkeit freiere Hand; er stiftete und leitete ein aus allen Gegenden des Reiches stark besuchtes theologisches Seminarium, in welchem treffliche Geistliche gebildet wurden. Seine viel besuchten Predigten erwarben ihm den Ehrennamen des „nordischen Apostels," und als ein wahrer Vater der Armen ward er überall gepriesen. Obwol er in höhere Kirchenämter hätte einrücken können, blieb er doch bis zu seinem Tode am 4. März 1583 in Houghton*).

(*J. E. Volbeding.*)

GILPIN (Sir Jos. Dacre Appleby) zu London, Generalinspector der Militairspitäler Englands, durch statistische Zusammenstellungen über die epidemischen Fieber in Gibraltar in den Jahren 1804, 1810 und 1813 (Lond. med. chir. Transact. Vol. 5. 1814.) und Bemerkungen über das gelbe Fieber bekannt, starb 1834 im Alter von 89 Jahren. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GILPIN (Sawrey), Thiermaler, Abkömmling Bernard Gilpin's, genannt Apostle of the North. Geboren zu Carlisle, im J. 1733 erhielt er seinen ersten Unterricht von seinem Vater, welcher Hauptmann war und Schiffe und Marinegegenstände geschickt malte. Anfangs beschäftigte sich Sawrey Gilpin mit historischen und Charakterscenen; weiterhin ergriff er mit Eifer das Studium der Pferde, und wußte sie theils in geschichtlichen Compositionen (z. B. im Sturze Phaëton's, in der Wahl des Darius, im Triumphe des Camillus rc.), theils in Portraits charakteristisch und geistreich darzustellen. Diese und sonstige ähnliche Arbeiten — sein trauriger, einsamer Hirsch, seine große Fuchsjagd, seine Gruppe von Tigern rc. — kamen in die Sammlungen englischer Kunstliebhaber, und wurden in Kupferstichen von den berühmtesten Meistern, wie Morris und Bartolozzi, vervielfältigt. Der Text, von welchem eine Sammlung seiner geätzten Viehstücke begleitet ist, rührt von seinem Bruder William her, und zu dessen „Leben der Reformatoren" ätzte er auch einige Köpfe. Er starb zu Brompton am 8. März 1807*). (*J. E. Volbeding.*)

GILPIN (William), Prediger zu Boldre bei Lymington in Hampshire und Präbendar von Salisbury, ein fruchtbarer und geachteter Schriftsteller im Fache der Theologie, Geschichte und Länderkunde. Auch in Teutschland wurden seine Schriften, durch Uebersetzungen verbreitet, fleißig gelesen. Er begann seine literarische Laufbahn mit Biographien ausgezeichneter Männer aus den Zeiten der Reformation: The life of Hugh Latimer. (London 1754. 8.) The lives of John Wicliff and of the most eminent of his disciples, Lord Cobham, John Huss, Jerome of Prague and Zisca. (London 1764.) Eine teutsche Uebersetzung dieses Werks, die jedoch anonym erschien, lieferte Chr. Fr. Duttenhofen. (Frankfurt und Leipzig [Stuttgart] 1769. 8.) Viele Leser fand Gilpin's Essay upon prints. (London 1767. 8.) Von dieser einmal aufgelegten Schrift erschien zu Leipzig 1768 eine teutsche Uebersetzung. Auch als theologischer Schriftsteller machte sich Gilpin nicht unvortheilhaft bekannt durch seine Lectures on the Catechism of the church of England. (London 1779. 8.) Zu diesem Werke fügte er in spätern Jahren (1790) noch einen zweiten Band. Gleichzeitig ließ er eine Exposition on the New Testament in 2 Quartbänden drucken, und in der letzten Zeit seines Lebens noch Amusements for Clergymen. (London 1796. 12.) Immer kehrte er aber wieder zu seinem Lieblingsfache, den Biographien berühmter Männer von Zeit zu Zeit zurück; 1784 erschien von ihm: The life of Th. Cranmer, und einige Jahre später: The life of John Trueman and Richard Aikins, Account of W. Baher u. a. Biographien. Von einer beachtenswerthen Seite, besonders in Bezug auf Anmuth der Schreibart und Darstellungsweise, zeigte sich Gilpin in seiner 1782 zu London herausgegebenen Picturesque Villas upon the river Wye in the Country of Westmoreland. An dies Werk schlossen sich mehre, auch in Teutschland durch Uebersetzungen verbreitete Reisebeschreibungen: Bemerkungen, vorzüglich über malerische Naturschönheiten, auf einer Reise durch verschiedene Gegenden Englands und Schottlands; aus dem Englischen übersetzt von J. F. Kunth. (Leipzig 1792. 8. 2 Thle. Mit Kupfern.) Bemerkungen über Waldscenen und Ansichten und ihre malerischen Schönheiten, von Scenen des Neuwaldes (New wood) in

*) Vergl. *George Carleton*, Vita B. Gilpini. (Lond. 1628. 4.; 1636. 8.; engl. Lond. 1629. 4.; 1636. 12.) — *Will. Gilpin*, Life of B. Gilpin (1753. 8.; réimpr. Glasg. 1824. 8.).

*) Vergl. G. K. Nagler, Künstlerlex. 5. Bd. S. 174.

Hampshire hergenommen; nebst drei Versuchen über das Malerisch-Schöne, über malerische Reisen rc. (Teutsch von J. F. Kunth. [Leipzig 1800.] 2 Thle. Mit Kupfern.) Reise durch Westengland und die Insel Wight, nebst Bemerkungen über die malerischen Schönheiten dieser Gegend. (Teutsch von J. F. Kunth. Leipzig 1805. 8.) Mit diesem Werke hatte Gilpin seine literarische Laufbahn beschlossen. Er hinterließ außerdem einige Predigten und Abhandlungen vermischten Inhalts. Durch Mäßigkeit und geregelte Lebensweise erreichte er bei einer kräftigen Körperconstitution das Alter von 80 Jahren. Er starb am 5. April 1804 *).

(*Heinrich Döring.*)

GILPIT wird vom Geographus Ravennas IV, 14. p. 777. ed. *Gronov.* als ein Fluß im alten Dacia aufgeführt. Derselbe wird von Jornandes Gilfil genannt und soll der Rhabon oder Katarhabon des Ptolemäos (III, 8, 1) oder der von Dion Cassius erwähnte Sargetia sein. (*Krause.*)

GIL-POLO (Gaspar), ein berühmter spanischer Dichter des 16. Jahrh., stammt aus einer valencianischen Patrizierfamilie. Er wurde ungefähr zwischen 1530 und 1540 zu Valencia geboren und bekleidete in seiner Vaterstadt das Amt eines Stadtschreibers (Escribano); doch bald machte er sich der königlichen Regierung bemerkbar und wurde zu einem der Coadjutoren des Vorstehers der Oberrechnungskammer des Königreichs (nicht der Stadt) Valencia (Coadjutor del Maestre Racional de la Regia Corte, en el reino de Valencia) von Philipp II. ernannt. Auch auf diesem Posten zeichnete er sich so sehr aus, besonders als Mitglied der königl. Untersuchungscommission, welche das ganze Königreich Valencia zu bereisen hatte, daß er durch königl. Decret vom 28. Aug. 1572 zum ersten Coadjutor avancirt und durch das vom 11. Dec. 1579 ihm die besondere Gnade verliehen wurde, einen seiner Söhne zum Nachfolger in seinem Amte zu designiren: jedoch mit der Bedingung, dies selbst zu bekleiden, so lange er lebe. Ein fernerer Beweis der königlichen Zufriedenheit und Huld war die Ernennung seines Sohnes Julian Polo durch Decret vom 13. Febr. des folgenden Jahres zum Registranten der Oberrechnungskammer (Escribano de registro de dicho Maestre Racional). Bald nach dem Jahre 1580 wurde er von dem Könige nach Barcelona gesandt und mit dem Auftrage betraut, das dortige königliche Patrimonium zu reguliren. In letzterer Stadt starb er auch im J. 1591, und noch am 5. Aug. dieses Jahres erhielt in der That sein erstgenannter Sohn Julian Gil Polo, dem Wunsche des Vaters gemäß, die Ernennung zum Nachfolger in dessen Stelle. Er war mit Isabel Gil Nieto vermählt und neun Kinder entsproßten dieser Ehe, unter welchen sein ältester Sohn der berühmte Rechtsgelehrte Dr. Gaspar Gil Polo war, dessen Gleichnamigkeit mit dem Vater zur Verwechselung mit diesem Veranlassung gab [1]).

In seinen jüngeren Jahren hatte auch Gil Polo, bevor die wichtigen Geschäfte, womit das königliche Vertrauen ihn beehrte, seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, sich in der Dichtkunst versucht. Seine Jugend fiel nämlich in eine Zeit, wo an dem Hofe Karl's I. (V.) und Philipp's II. die castilische Poesie nicht nur einen neuen Aufschwung genommen hatte und das Dichten so zu sagen Mode geworden war, sondern diese auch durch die Einführung italienischer Versmaße und Dichtungsgattungen eine bedeutende Umgestaltung erhalten hatte. Insbesondere wurde nach dem Muster von Sanazzaro's Arcadia durch den Portugiesen und Hofmusicus Philipp's II., Jorge de Montemayor, der Schäferroman nach Spanien verpflanzt, und dessen Diana enamorada, die zu Valencia 1542 erschien, wurde schnell ein Lieblingsbuch der eleganten Welt. Gil Polo, anfänglich dem Stande der Escribano's angehörend, der von jeher viele Poeten in seinen Reihen zählte, fand sich daher veranlaßt, sich auch im Versemachen zu versuchen, wiewol zuerst nur in von der Freundschaft geforderten Gelegenheitsgedichten, wie es damals üblich war, sie zur Empfehlung von Werken denselben vorzusetzen [2]). Aber bald fühlte er sein wahrhaft poetisches Talent; Montemayor's Erfolg reizte ihn zur Nachfolge, und als dieser seine Diana unvollendet hinterließ, trat Gil Polo — drei Jahre nach dessen Tode — im J. 1564 mit einer von ihm verfaßten Fortsetzung auf, die zuerst unter dem Titel erschien: Primera parte de Diana enamorada: cinco libros, que prosiguen los siete de Jorge de Montemayor. (Valencia, por Juan Mey, 1564. 8.) — In

*) Vergl. Catalogue of celebrated Authors of Great-Britain (London 1788.) p. 112 seq. J. D. Reuß, Gel. England. Allgem. Literaturzeitung. Intell.-Bl. 1805. Nr. 8. S. 60. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 494 fg.

1) Wie über die meisten spanischen Dichter der früheren Zeit sind auch über Gil Polo nur sehr spärliche biographische Notizen auf uns gekommen; diese wurden noch überdies durch die erwähnte Vermengung mit denen über das Leben seines gleichnamigen Sohnes verwirrt, sodaß die Angaben von Rodriguez, Ximeno (in ihren valencianischen Bibliotheken) und selbst die von Cerdá y Rico (vor dessen Ausgabe der Diana enamorada; obgleich er in der adicion I. schon den Hauptirrthum, die Verwechselung mit dessen Sohne, berichtigte, aber einen neuen beging, indem er ihn mit dem Maestre Gil Polo, Professor der griechischen Sprache zu Valencia, identificiren wollte) erst durch die urkundlichen Nachweisungen von Fuster (Bibl. Valenciana. [Valencia 1827. 4.] Tomo I. p. 150—155) rectificirt werden mußten. 2) So findet sich ein solches Empfehlungssonnet von Gil Polo vor der zu Valencia im J. 1560 erschienenen Carolea von Gerónimo Sempere, und ein anderes vor Alonso Giron y de Rebolledo's ebenfalls zu Valencia im J. 1563 herausgekommenen: Passion de nuestro Señor Jesucristo, segun la historia de Sanct Joan (einem Gedichte in Quintilla's). — Handschriftlich haben sich einige kleinere Gedichte von Gil Polo in der Bibliothek des D. Juan Antonio Mayans zu Valencia erhalten; eine Probe davon, sowie den Abdruck des zuletzt erwähnten Sonnets gibt Fuster (l. c. p. 153. 154). — Gil Polo mußte schon vor dem Erscheinen seiner Diana wenigstens in Valencia einen Ruf als Dichter gehabt haben, da sein Landsmann Juan de Timoneda schon in seinem 1561 erschienenen Sarao de amor in einem Romance metafórico zum Ruhme der valencianer Dichter auch ihn namentlich feiert (diese Romanze ist in der Ausgabe von Gil Polo's Diana von Cerdá y Rico [Madrid 1802.] p. 370—372 und in meiner Rosa de romances [Leipzig 1846.] p. 76. 77 abgedruckt).

demselben Jahre war zwar von einem Freunde Montemayor's und nach dessen ihm hinterlassenen Aufzeichnungen, dem Arzte Alonso Perez, zu Salamanca auch eine Fortsetzung der Diana erschienen, von der Gil Polo natürlich bei Verfassung der seinen Nichts wußte; aber die seine übertraf die des Perez so sehr, daß diese bald in Vergessenheit gerieth, während Gil Polo's Diana noch im 16. Jahrh. sieben Ausgaben im Originale erlebte, zwei französische Uebersetzungen, eine lateinische von Kaspar Barth und eine englische von Bartholomew Yong davon erschienen und bis auf unsere Zeit sich in dem Ansehen eines classischen Werkes erhielt und neu aufgelegt wurde, das in den Augen Vieler sogar den Vorzug vor dem Werke Montemayor's beanspruchen konnte[3]). So hat Cervantes in der berühmten kritischen Musterung von Don Quijote's Bibliothek die Diana von Montemayor nur der theilweisen Erhaltung würdig erklärt, die Diana des Perez zum Feuertode verdammt, die des Gil Polo aber sei so in Ehren zu halten, wie ein „Werk des Apollo selbst“[4]). Auch in dem Schäferromane Galatea, den Cervantes selbst schrieb, gedenkt er in dem Canto de Calíope lib. 6 des Gil Polo sehr ehrenvoll, indem er mit Bezug auf dessen Canto de Turia, worin Gil Polo die valencianischen Poeten feierte, ihn selbst panegyrisch apostrophirt:

> Todas cuantas bien dadas alabanzas
> diste á raros ingenios; oh *Gil Polo!*
> tú las mereces solo y las alcanzas:
> tú las alcanzas y mereces solo:
> tan ciertas y seguras esperanzas,
> que en este valle un nuevo mauseolo
> te harán estos pastores, do guardadas
> tus cenizas serán y celebradas.

Was die Composition von Gil Polo's Diana als Ganzes betrifft, so ist sie viel einfacher als die Montemayor's. Sie enthält in fünf Büchern die Erzählung von Delio's (des Nebenbuhlers des Haupthelden Sereno und Gemahls der Diana) Falschheit und Tod; von Diana's Wiederzusammentreffen mit Sereno, als sie ihrem treulos gewordenen Gatten nachzog, und von ihrer Versöhnung und Vermählung mit Sereno, nachdem sie den Tod Delio's erfahren hatte. Auch in der Einwebung von Episoden ist Gil Polo enthaltsamer als sein Vorgänger. Diesem steht er allerdings an Erfindungsgabe und im prosaischen Style nach; aber in den auch von ihm reichlich eingeflochtenen Gedichten, besonders in denen in längeren Versmaßen (versos mayores), übertrifft er bei weitem den Montemayor. Denn Gil Polo, welcher in jener Uebergangsperiode sein Werk verfaßte, als die alte nationale Schule der neuen, den Nachahmern der italienischen Dichtformen, noch die Herrschaft streitig machte, fand, um es mit keiner von beiden Parteien ganz zu verderben, es wol für gut, neben den neuen auch die altnationalen oder doch seit Langem eingebürgerten Formen noch anzuwenden. So hat er ein Paar Gedichte in Rimas provenzales (l. c. p. 17 und 256) oder Strophen von zehn- und fünfsylbigen Versen verfaßt, die aus der Troubadourspoesie in die altgalicische und portugiesische eingeführt wurden, und sogar eins noch in Versos franceses (l. c. p. 206) oder 14sylbigen Alexandrinern, mit Halbversen (pies quebrados) untermischt, die ebenfalls schon seit dem 13. Jahrh. aus der französischen in die castilische Poesie aufgenommen und eingebürgert worden waren[5]). Aber auch unter seinen Gedichten in italienischen Formen sind einige sehr reizende, besonders unter den Sonneten (wie z. B. p. 261 das musterhafte: Probaron en el campo su destreza), und seine Cancion de Nerea (l. c. p. 130) wird noch immer als eins der Meisterstücke der spanischen Verskunst angeführt. Am berühmtesten aber ist der nach dem Muster von Montemayor's Canto de Orfeo als Episode eingefügte Canto de Turia (l. c. p. 150—164), indem er den Flußgott des Turia (Guadalaviar oder Rio blanco) das Lob der valencianischen Dichter besingen läßt, welcher Gesang auch literarhistorisch merkwürdig und, wie öfter erwähnt, deshalb von dem letzten Herausgeber Cerdá y Rico durch einen reichen Commentar erläutert worden ist. Dieser Canto de Turia diente wieder dem Cervantes zum Muster

3) Die bekannten, nach der Princeps erschienenen Ausgaben des Originals von Gil Polo's Diana sind: Anvers, viuda de Stelsio, 1567 in 16. Anvers, Gil Stelsio, 1574 in 12. Paris, Rob. Estevan (Estienne), 1574 in 8. Zaragoza 1577 in 8. Lérida, Juan Millan, 1577 in 8. Pamplona, Th. Porralis, 1578 in 12. (mit den anderen beiden Dianen zusammen). Paris, Rob. Estevan, 1611 in 12. Bruxellas, Roger Velpio, 1613 in 12. Londres, Thomas Woodward, 1739 in 8. (von Pedro Pineda besorgt, der die londoner Prachtausgabe des D. Quijote corrigirte). Madrid, Antonio Sancha, 1778 und 1802 in 8., die beste Ausgabe, von Cerdá y Rico besorgt, mit einer biographischen Einleitung und sehr schätzbaren literarhistorischen Anmerkungen zum Canto de Turia; auf diese Ausgabe von 1802 beziehen sich unsere Anführungen. — Die lateinische Uebersetzung von Gil Polo's Diana von unserem Kaspar Barth erschien zu Hanover 1625 in 8. unter dem Titel: Erotodidascalum, sive Nemoralium libri V. Er sagt darüber in der Einleitung: „Egregia vero compositio est, et quae si graeco latinoque sermone ante aliquot haec saecula concepta fuisset, dubio procul cum principibus scriptorum amabilium censeretur jam olim ..... Carmina faventibus adeo Musis et Gratiis nata, ut horum inventiones potissimum omnibus memoriae artificibus hoc quidem in genere opponere velim.“ — Die englische Uebersetzung von Barth. Yong erschien mit der der beiden andern Dianen als „dritter“ (eigentlich aber zweiter) Theil zu London 1598 in Fol.

4) *D. Quijote* Parte I. cap. 6. p. 140—143 der Ausgabe von Clemencin: „Y pues comenzamos por la *Diana* de *Montemayor*, soy de parecer que no se queme, sino que se le quite todo aquello que trata de la sábia Felicia y de la agua encantada, y casi todos los versos mayores, y quédesele enhorabuena la prosa y la honra de ser primero en semejantes libros. Este que se sigue, dijo el Barbero, es *La Diana* llamada *Segunda* del *Salmantino* (Alonso Perez); y este, otro que tiene el mismo nombre, cuyo autor es *Gil Polo*. Pues la del Salmantino, respondió el Cura, acompañe y acreciente el número de los condenados al corral: y la de Gil Polo se guarde como si fuera del mismo Apolo.“

5) Bouterwek (Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 3. Th. S. 260) ist aus mangelhafter Kenntniß der mittelalterlichen Poesie in den Irrthum verfallen, diese Versos franceses für eine Nachahmung der neufranzösischen Alexandriner zu halten, und dem Gil Polo den Versuch zuzuschreiben, diese zu „nationalisiren.“ Bekanntlich sind die Versos franceses schon seit Berceo in der castilischen Poesie üblich geworden.

seines in der Galatea angebrachten Canto de Calíope (vergl. *Navarrete*, Vida de Cervantes. [Madrid 1819. 8.] p. 67).

Gil Polo hatte, trotzdem, daß die Fabel durch die Vermählung der beiden Protagonisten zu einer Art von Abschluß von ihm geführt worden ist, doch eine Fortsetzung seines Werkes am Ende desselben angekündet, und es auch auf dem Titel der ersten Ausgabe: „*Primera* parte" genannt[6]); daß er aber nicht mehr dazu kam, dieses Vornehmen auszuführen, wird erklärlich durch seinen bald nach dem Erscheinen des ersten Theils erfolgten Eintritt in den königlichen Dienst und die vielen wichtigen, wol alle seine Kraft und Zeit in Anspruch nehmenden amtlichen Geschäfte. (*Ferdinand Wolf.*)

GILSA (Geneal.). Ein noch blühendes altes hessisches Adelsgeschlecht, das zu jenen vielen Territorialherren gehörte, unter denen das Land Hessen (der Hessengau) getheilt war.

Die Landgrafen von Thüringen, die im Anfange des 12. Jahrh. durch die Erbtochter Hedwig aus dem Geschlechte der Gisonen, Grafen von Gudensberg, einen Theil dieser Besitzungen erheiratheten, und diesen dann im Laufe des Jahrhunderts durch den Ankauf von Kreuzburg an der Werra und dem Rinkgaue (eine Unterabtheilung des Westergaues) von einem Abte zu Fulda, wie auch durch die Erheirathung eines Theiles der Grafschaft Ziegenhain (wozu die Schirmvoigtei über die Abtei Hersfeld kam) vergrößerten, erlangten daher in Hessen einen bedeutenden Grundbesitz, weswegen sie sich auch Domini Hassiae nannten. Sie übten auch im Besitze des Landgerichts in Maden herzogliche Rechte aus, von denen die Grafen, Dynasten und freigeborene Territorialherren Recht zu nehmen hatten. Doch besaßen sie alles dieses als ein Patrimonialgut, ohne daß sie in den Besitz eines von den vielen zersplitterten Reichslehen gekommen wären, um ein Vasall des Reichs zu werden.

Aus den wenigen erhaltenen Urkunden, die die Landgrafen von Thüringen über Hessen ausstellten, geht nur soviel hervor, daß die Landgrafen sehr wenige Vasallen und Ministerialen in Hessen besaßen, welche ihre Urkunden unterzeichneten, sondern die Zeugen, die darin genannt, sind thüringische.

Die Namen jener hessischen Edeln aus dem 12. und 13. Jahrh. haben nur die Klosterurkunden aufbewahrt. Den Stammsitz derer von Gilsa ist in dem Thale der Gilsa zu suchen, bei deren Ursprung das Dorf Gilsenberg (Willingshausen) auf einem Bergrücken liegt. Wenn auch die Ueberbleibsel einer Burg daselbst längst verschwunden, so ist doch der Name geblieben. Vier Stunden weiter unten, wo die Gilsa in die Schwalm unweit des Dorfes gleiches Namens einmündet, erhebt sich in der Mitte desselben die neue Burg, der jetzige Wohnsitz des Freiherrn v. Gilsa.

Eine zweite Burg oder Schloß zeigt noch Reste, welche über dem Pfarrdorfe Roppershausen an der Ohe, die sich ebenfalls in die Schwalm ergießt, wahrzunehmen sind: es waren dies die Schlösser der Brüder Wigand und Konrad von Gilsa in der Mitte des 13. Jahrh. Das Schloß und Gericht Roppershausen besaßen sie gemeinschaftlich mit denen von Leinebach.

Werner von Gilsa erkaufte 1353 von Ludwig von Leinebach die andere Hälfte. Schon damals waren die beiden Linien von Gilsa in ihren Besitzungen getrennt, nur die Wallfahrtskapelle bei ihrem Dorfe Zimmersrode nebst dem Patronate ihrer Kirchen behielten sie gemeinschaftlich. Der Sage zufolge hatte im 12. Jahrh. einer ihrer Vorfahren auf dem Kreuzzuge nach Jerusalem einen Partikel vom heiligen Kreuze erhalten, und bei seiner Zurückkunft eine Kapelle bei Zimmersrode erbaut und das Kreuzpartikel zur Verehrung darin ausgestellt, die von Nahe und Ferne reichlich besucht und dotirt wurde, wahrscheinlich gab diese Theilung auch die Veranlassung, daß der jüngere Bruder ein anderes Wappen annahm.

Es gehört zu den Ausnahmen in der Heraldik, daß ein Geschlecht bei einer Theilung ohne den Namen zu verändern doch ein ganz anderes Wappen annimmt. Die neuen Heraldiker haben fest gestellt, daß, wenn in einer Provinz mehre gleichnamige Adelsgeschlechter possessionirt sind, sie aber verschiedene Wappen führen, der Name allein keinen vollgültigen Beweis dafür darböte, gleichen Ursprung anzunehmen. Der gemeinschaftliche Besitz beider Linien jener Wallfahrtskirche und das Kirchenpatronat liefert wenigstens den indirecten Beweis eines gleichen Geschlechtsursprungs. Die ältere Linie nannte sich nun von Gilsa zu Gilsa, die jüngere von Gilsa zu Roppershausen. Wahrscheinlich ein Bruder von Wigand und Konrad ist jener Bertold, Magister der freien Künste und Kanonikus des St. Petersstifts zu Fritzlar, der von Erzbischof Werner zu Mainz in dessen und des Stifts Fritzlar Angelegenheit nach Rom gesendet wurde (1278). Er kommt später als Propst dieses Stifts vor (1292). Das Stift St. Peters war im fränkischen Hessen das erste und angesehenste, da der Propst zugleich als Archidiakonus die Aufsicht über neun Diakonate führte, unter welchen auch Cassel sich befand. Daher diese hohe Stellung mit großem Güterbesitze die Veranlassung abgab, daß sogar Landgrafen von Thüringen und von Hessen, mehre Grafen von Ziegenhain, von Waldeck, Schwalenberg, Eberstein, Isenburg, Büdingen, Nassau, Epstein, Bolanden, sogar ein römischer Cardinal in den Reihen der Pröpste aufgeführt werden. Werner I. v. Gilsa, Ritter, der Sohn Wigand's I., kommt als Zeuge 1306 vor, und dessen Sohn Johann I., Eidam des Ritters, Ludwig von Linsingen, erhielt dadurch einen Antheil als Ganerbe des Schlosses Insberg (1322). Werner II. v. Gilsa, Knappe, wurde vom Grafen Johann zu Ziegenhain zum Erbburgmanne im

6) Er sagt nämlich am Schlusse: „Las cuales (die Hochzeitsfeste der Diana und des Sereno) y lo que de Narciso, Turiano, Tauriso y Berardo aconteció, juntamente con la historia de Danteo y Duardo Portugueses, que aquí por algunos respetos no se escribe, y otras cosas de gusto y de provecho, están tratadas en la *otra parte* deste libro, que antes de muchos dias, placiendo á Dios, será impresa."

Schlosse zu Borken gewonnen, und wahrscheinlich hat der Gilserhof bei Borken zu dem Erbgute gehört, womit er und seine Nachkommen beliehen wurden (1339). Ein Bruder von Werner II. war Johann II., Ganerbe zu Insberg, der urkundlich 1345—1361 erwähnt wird. Er erzeugte mit Elisabeth von Rückerhausen vier Söhne. Von diesen war: 1) Hermann, Abt des reichen Cistercienserklosters Hayna (1368); 2) Wigand II.; 3) Johann II., Mit-Pfandbesitzer des Schlosses Altenburg an der Eder; 4) Johann IV. der jüngere, sein Vetter. — Herwig von Gilsen zu Roppershausen und seine Schwäger Gottfried und Godebrecht von Linsingen erhielten das Schloß Schönstein mit allen seinen Zubehörungen an Dörfern, Gerichten und allen Nebennutzungen der Gehölze und des Bergbaues von dem Grafen Godefried von Ziegenhain um 900 Goldgulden und 100 Pfund Turnosen zum Pfandbesitze, mit der Vergünstigung, 400 Gulden in dem Schlosse zu verbauen, welche bei der Ablösung vergütet werden sollten (1360). Johann IV. hatte mit Adelheid (deren Familienname aber unbekannt geblieben) ein reiches Heirathsgut erworben, sodaß er von seinen Vettern und Schwägern die andern beiden Drittheile einlösen konnte.

Der Landgraf Heinrich II. von Hessen hatte eine beinahe 50jährige Regierung (1328—1377) größtentheils in Fehden hingebracht mit den übrigen geistlichen und weltlichen Territorialherren, die zusammengenommen in Ober- und Niederhessen größerer Besitzungen sich erfreuten als der Landgraf Heinrich II. selbst.

Die Landgrafschaft Ober- und Niederhessen lag zerstückelt zwischen den Gebieten des Erzbischofs von Mainz, der Aebte von Fulda und Hersfeld, der Grafen von Ziegenhain, Nida, Wallenstein, Schauenberg, Gutenberg, Itter, Hatzfeld, Romrod, Trefurt, Spangenberg rc. Der Landgraf Heinrich II. ging aus seinen Fehden dadurch siegreich hervor, daß er solche mit den kleinern Territorialherren anfing und mit den größeren aufhörte. Meistentheils fand sich der Landgraf Heinrich zufrieden, daß er den in Hessen freien Adel, d. i. der von keinem Lehnsverbande abhängig, auf irgend eine Art nöthigt (mit Gewalt oder mit Drohungen), ihn als Lehnsherrn anzuerkennen, indem er ihnen für die Eröffnung ihrer Schlösser eine jährliche Geldsumme aus seinen städtischen Renten als Baugeld anwies und die Lehnbarkeit dadurch versüßte, daß er sie mit Hufengütern und Erbzinsen als ein Aequivalent zu Lehen gab. Dieses Verfahren geht aus einer Anzahl von Unterwerfungsurkunden hervor, die freilich nie den Grund der Veranlassung anführen, ob solche eine freiwillige oder gezwungene gewesen sei.

Der Landgraf Heinrich II., trotz seines hohen und kinderlosen Alters, benutzte, wie gesagt, jene Gelegenheit mit Recht oder mit Unrecht, den freien Adel sich unterwürfig zu machen. Als Ludwig Heinrich zu Hessen mit dem Grafen Godefried zu Ziegenhain in Fehden sich befand, so war auch Johann IV. von Gilsa darein verwickelt, die bald darauf mit Eroberung des Schlosses Schönstein und Johannes von Gilsa's Gefangennehmung endigte. Um seine und der Seinigen Freiheit wieder zu erlangen, entsagt er allen durch die Pfandschaft ihm gebührenden Ansprüchen auf das Schloß Schönstein, „da ihm die Pfandbeschreibung bei der Eroberung des Schlosses abhanden gekommen.“ Er erkennt die Landgrafen für seine Lehensherren an, indem er die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Gilsa und Zimmersrode nebst den Waldungen als ein Mannlehen von ihm empfängt (1371), wie auch Werner von Gilsa über das Schloß und Gericht Roppershausen.

Johann von Gilsa erklärt auch einige Jahre (1376) später, daß er keinen Anspruch, weder auf das Schloß Schönstein mit seinen Zubehörungen, noch auf die dafür gegebene Summe Geldes an den Grafen Gottfried zu Ziegenhain, machen wollte, im Falle der verlorene Brief in dessen Hände wieder kommen sollte. Das Schloß Schönstein und seine Zubehörungen, aus vielen Dorfschaften bestehend, behielt der Landgraf Heinrich II. gleich einer rechtmäßigen Eroberung.

Wigand II., der zweite Sohn Johann's II., mit Kunigunde von Elben verheirathet, erhielt vom nämlichen Landgrafen gegen ein Darlehn von 250 Mark Silber die beiden Dörfer Großen-Englis und Singlis bei Borken mit ihren Gerichten und Rechten versetzt (1374). Als Amtmann zu Hamberg besiegelt er, und sein Vetter, Helwig von Gilsen zu Roppershausen, Urkunden des Klosters Corenberg bei Sontra. Unter den ritterlichen Mitgliedern der Sichelgesellschaft wird auch Wigand II. 1394 erwähnt. Er sowol, wie der jüngste Bruder Hermann von Gilsa, der als Vasall des Landgrafen Heinrich II. dem Grafen Godefried von Ziegenhain einen Fehdebrief senden mußte (am 26. Sept. 1372), worin die Stelle vorkommt: 1) „auch wisset: daß ich es thun muß und nicht gerne thue,“ hinterließen Söhne; ersterer: Heinrich I. und Johann IV., Burgmann zu Ziegenhain; und letzterer: Diedrich und Werner, Kanonicus des Stifts Hersfeld. Bei dem Aufstande der Bürger zu Hersfeld gegen den Abt zu Gunsten des Landgrafen Hermann zu Hessen führt dieser Klage, mit vielen andern Beraubten, bei Kaiser und Reich, daß ihm seine Pferde, Kleinodien, 80 Goldgulden und alles Hausgeräth geplündert worden sei, 1418, welches ihm nach Ausspruch des niedergesetzten Gerichts von den Bürgern ersetzt werden mußte.

Jener erwähnte Diedrich von Gilsa, der als Vasall mit Landgraf Heinrich II. von Hessen unter den Eintausend Gleven sich befand gegen die westfälischen Grafen und die Rittergesellschaften, erlitt mit vielen seiner Standesgenossen eine Niederlage unweit Warburg, gerieth mit ihnen in Gefangenschaft, und konnte erst nach einer starken Schatzung seine Freiheit wieder erhalten.

Der Landgraf Hermann von Hessen, der, wie gebräuchlich, nach beendigten Fehden mit jedem seiner Vasallen wegen ihres erlittenen Schadens an Waffen und Pferden, und bei Gefangenschaft wegen des Lösegeldes Abrechnung zu thun verpflichtet war, fand es für gut, dieses zu unterlassen. (Er war, wie sein

Oheim Landgraf Heinrich II. mit dem hessischen Adel in beständiger Uneinigkeit.) Erst nach 20 Jahren, als der hessische Adel mit Mainz, Fulda und Hersfeld sich in ein Bündniß gegen den Landgrafen einließ, und jener von seinen Verbündeten keine Unterstützung erhielt, sich an Geist und Körper gebrochen fühlte, bequemte er sich endlich, mit jedem Einzelnen abzurechnen und zu vergleichen. So erhielt Diedrich von Gilsa freilich nur die Hälfte seiner Forderung, 400 Gulden, und bei allen denjenigen, die während dieser 20 Jahre gestorben, wurde den Erben derselben Nichts ausgezahlt. Somit hatte der Landgraf Hermann ein Drittheil weniger zu vergüten. Noch bis ins 16. Jahrh. unter L. Philipp I. und Landgraf Wilhelm IV. von Hessen wurden solche Abrechnungen so spät als möglich hinausgeschoben, und wenn die Berechtigten gestorben, wurde den darauf Anspruch machenden Erben bei ihren Klagen vor Kanzler und Räthe der Bescheid ertheilt: „Sold und Kriegsverlust wären persönlicher Art, daher mit dem Tode des Berechtigten abgestorben und heimgefallen."

Diedrich's I. einziger Sohn, Werner IV., ward von dem St. Petersstifte zu Fritzlar 1445 mit den Zehnten zu Gilsa, Zimmersrode, Waltersbrück, Geroldshausen, Engelsheim und Bischhausen zu Mannlehne beliehen, wogegen jener sich verbindlich machte, mit einer Anzahl von Reisigen des Stifts Güter zu schützen und auf Verlangen in die Mauern von Fritzlar einzureiten, wenn Gefahr vorhanden sei. So trug er auch von dem Abte zu Hersfeld zu Lehn die Zehnten zu Wenigholzhausen und den um 500 Goldgulden verpfändeten, vor der Stadt Borken liegenden Zehnten (1455). Auch erhielt er vom Abte zu Fulda den Zehnten vor der Stadt Alsfeld.

Im Anfange des 16. Jahrh. theilte sich das Geschlecht mit Heinrich's II. Söhnen: Wigand IV., Johann VI., Heinrich III. und Eckard II., in die Linie zu Gilsa und Zimmersrode, doch letzterer ist wieder in der dritten Generation im 17. Jahrh. erloschen.

Als im J. 1521 in Hessen die Kirchenreformation ihren Anfang nahm, so glaubte ein Theil der Stadt- und Dorfbewohner weder Kirchen noch Geistliche nöthig zu haben, daher bei der Bilderstürmerei auch die heiligen Gefäße geraubt, die Opferstöcke erbrochen, die Bekleidung des Altars und die Priestergewänder genommen wurden. Dieses trug sich auch zu bei der schon erwähnten Wallfahrtskapelle zum heiligen Kreuz in Zimmersrode, wie aus einem Processe zwischen der Gemeinde zu Zimmersrode gegen ihren Gerichtsjunker von Gilsa, der 30 Jahre später stattfand, zu ersehen ist. Die Gemeinde zu Zimmersrode klagte bei Kanzler und Räthen: die vier Brüder von Gilsa hätten die Kirche, nachdem der katholische Gottesdienst aufgehört, zu einer adeligen Wohnung eingerichtet, die heiligen Kreuzäcker zu ihren Rittergütern gezogen, und wahrscheinlich hätten sie sich in Besitz der Altarstöcke und der heiligen Gefäße gesetzt. Die von Gilsa erwiederten auf diese Klage: „Sie, als Stifter der Wallfahrtskapelle aus den frühesten Zeiten, hätten auch das Recht gehabt, als der katholische Gottesdienst abgeschafft sei, und die Einwohner des Dorfes die Kirchen verwüstet und geplündert, auch die Priester verjagt hätten, sodaß kein Gottesdienst gehalten werden konnte, die verwüstete Kirche zu einem Wohnhause einrichten zu lassen. Die Aecker wären wüste liegen geblieben, und nur die große Wiese sei später von ihnen dem Pfarrer zu Bischhausen, wozu Zimmersrode als ein Filial gehörte, übergeben; auch erst seit einigen Jahren hätten sie die heiligen Kreuzäcker urbar zu machen gesucht" ꝛc. Die Einwohner von Zimmersrode, die wahrscheinlich die Kapelle wieder hergestellt wissen und nicht mehr nach Bischhausen zur Kirche gehen wollten, weil der Pfarrer von da nach Zimmersrode kommen und predigen müsse, bewiesen nun, daß die Aecker zur Kapelle gehörten, um sie in Bau und Besserung zu erhalten, auch wären mehre Aecker von den Einwohnern selbst der Kapelle vermacht worden. Der Pfarrer zu Bischhausen mischte sich ebenfalls in diesen Streit, und machte als Pfarrherr des Filials die Einrede: wenn die Aecker den Junkern nicht gehören sollten, so gebührten sie der Pfarrstelle zu Bischhausen, und verband dabei die Klage gegen die Einwohner von Zimmersrode, ihm die seit drei Jahren von den Junkern den Pfarrern übergebene Wiese wieder weggenommen zu haben.

Aus den unvollständigen Acten (1567) läßt sich nur ersehen, daß die Kapelle zum Gottesdienste wieder eingerichtet, der Altar von denen von Gilsa neu bekleidet und mit einem silbernen Kelche begabt wurde. Als dieses geschehen, verlangten die Gerichtsherren von Gilsa, daß ein jeder der Bauern zu Zimmersrode und Gilsa an die neu angestellten Pfarrherren daselbst zu ihrer Unterhaltung 2 Metzen Frucht jährlich zu leisten hätten (1579). Die Bauern widersetzten sich dieser Kirchensteuer, und zeigten bei Kanzler und Räthen an: daß sie, bevor sie sich diese Abgabe aufbürden ließen, den Gottesdienst, wie früher, in Bischhausen besuchen und ihre Todten daselbst begraben wollten. Die Kläger wurden abgewiesen, und dagegen angewiesen, dem neuen Pfarrherrn zu Zimmersrode den Decem jährlich zu leisten (1580). Die hessischen Archive enthalten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. eine große Anzahl von Klagen dieser Art, die öfters bis zu Ende des Jahrhunderts dauerten. Das Landvolk glaubte, mit Wegjagen der alten Pfarrherren, die den neuen Glauben nicht annehmen wollten, mit dem Aufhören der Meßopfer und anderer Gebräuche wären auch die geistlichen Abgaben an Kirchen und Pfarreien beseitigt.

Es wurden, wie einzelne Nachrichten besagen, diese Leistungen öfters verweigert, vorzüglich da, wo die Documente, welche das Pfarr- und Kircheneinkommen begründeten, bei dem Bildersturze und der Kirchenplünderung vernichtet waren, und so die Beweise fehlten, um sie wieder gangbar zu machen. Aus Mangel an Prädicanten blieben Decennien lang oft die Pfarrstellen unbesetzt, daher der Gottesdienst von selbst aufhörte, und in der Mitte des 16. Jahrh., als der allgemeine Religionsfriede 1556 proclamirt wurde, suchte man erst die

Dorfpfarreien, denen Geistliche noch fehlten, von Neuem zu besetzen. Wie dieses in Hessen durch die Reformation herbeigeführt wurde, so haben die nämlichen Uebelstände in allen den Ländern stattgefunden, welche die neue Lehre annahmen. In unserem Jahrhunderte, wo die Archive mehr oder minder geöffnet werden, und wo man erst anfängt, die einzelnen Geschichten der kleinen Städte, Marktflecken und Kirchdörfer zu beschreiben, werden solche Calamitäten entdeckt, die im Gefolge einer jeden Revolution sich vorfinden. Was die Persönlichkeit dieser vier Brüder anbelangt, so wurden Wigand IV., Johann VI. und Eccard von Gilsa unter denen genannt, die auf Befehl des 15jährigen Landgrafen, Philipp von Hessen, der aber vom Kaiser Max I. der Vormundschaft der Landgräfin Anna entlassen war, unter Anführung Hedwig's von Lauterbach (Lerbach) die Grenze Hessens schützen sollten gegen die Fehderitter der Wetterau. Als aber diese über die Grenze gingen, um jenen auf ihrem Eigenthume Gleiches mit Gleichem zu vergelten, wurden sie von dem mainzer Marschalle Frorin von Hutten an der Spitze einer überlegenen Kriegsschar bei Flörsheim überfallen. Die hessischen Ritter, nachdem einige todt gestochen, mehre gefangen waren, worunter auch die genannten Brüder, zogen sich mit einem namhaften Verluste zurück, der um so fühlbarer wurde, indem von Seiten der Sieger das Lösegeld über alle Gebühr angesetzt war.

Nach langen Verhandlungen erhielten sie und alle übrigen Gefangenen auf Befehl des Kaisers erst ihre Freiheit wieder. Wigand und Eccard kehrten auf ihre Güter zurück und verheiratheten sich, nur Johann VI. blieb am Hofe des Landgrafen Philipp, der ihm die Feste Stein unweit Worms anvertraute, welche jener auch in dem Sickingischen Kriege tapfer vertheidigte, als jene Städte, Umstadt, Darmstadt, selbst die Feste Rüsselsheim und so viele andere dem glücklichen Sieger Franz von Sickingen ihre Thore öffneten (1518). Auch Johann von Gilsa kehrte auf die väterlichen Besitzungen zurück, um in den Stand der Ehe zu treten.

Da diese Brüder wegen Sold und Pferdeverlust von Landgraf Philipp oder vielmehr von seinen vielvermögenden Räthen (Hermann Ridesel und Baltasar Schrautenbach) keine Entschädigung erhalten konnten, so beeilten sie sich auch nicht, in den Aufgeboten im J. 1525 gegen die Bauern, und im J. 1544 gegen Herzog Heinrich von Braunschweig als Kriegsgerüstete zu erscheinen, wie die Entschuldigungsschreiben dieses besagen. Innere Familienstreitigkeiten dieser vier Brüder, von denen zwei nur männliche Descendenz und die andern Töchter hinterließen, gaben die Veranlassung hierzu. Die vielen Töchter und ihre Ehemänner verlangten Abfindung von den Allodialbesitzungen, die bei denen von Gilsa bedeutender zu sein schienen, als die Lehngüter waren. Vor der Reformation, wo die Stifter und Klöster die Töchter des Adels größtentheils darin aufgenommen, wurden die Töchter bei ihrer Verheirathung mit einer adeligen Ausstattung an Schmuck und Kleidung zu 200 Goldgulden begiftet. Jetzt aber, da das römische Recht in Teutschland seit dem 16. Jahrh. das teutsche Herkommen und Gewohnheitsrecht beseitigt hatte und die Oberhand bekam, entstanden gerichtliche Taxationen, und die Töchter verlangten Abfindung des Allodials, außer den 200 Goldgulden Ausstattung. Durch Vergleichen der Schiedsfreunde wurde dann bestimmt, was eine jede Tochter in der Zukunft zur Abfindung bekam, und daß aus dem adeligen Ritterstifte zu Kaufungen 100 Thlr. zugelegt werden sollten. Um aber jene Summe aufzubringen, wurden die Allodialgüter versetzt, und da der 30jährige Krieg Hessen mehr als die andern teutschen Länder durch den starren Sinn des Landgrafen Moritz, wie auch seines Sohnes L. Wilhelm V., in einen bedauerungswürdigen Zustand der Verödung und Armuth brachte, so blieben die Pfandbriefe uneingelöst. Dieses ist die Ursache nicht allein bei denen von Gilsa, sondern bei dem ganzen hessischen Adel, daß sie ihre Allodialgüter verloren haben. Das Ritterstift zu Kaufungen übernahm durch seine Statuten bei der hessischen begüterten Ritterschaft nach dem Tode eines Jeden, sobald kein Allodialvermögen sich vorfand, die Unterhaltung der Witwe und der unverheiratheten Töchter, wie auch eine Mitgift, wenn sie in den Stand der Ehe traten.

Wigand IV. war der Stifter des jetzt noch in drei Linien blühenden Geschlechts, und Heinrich III. einer Seitenlinie zu Zimmersrode, die aber mit den Enkeln während des 30jährigen Krieges erlosch. Aus dieser Linie hat sich Wigand V. als ein Kriegsoberster ausgezeichnet. In seinem vor Notar und Zeugen aufgesetzten letzten Willen sagt er: „daß er als Edelknabe wehrhaft gemacht dem römischen Kaiser, dem Könige von Frankreich, wie auch Kurfürsten und andern Fürsten in 17 Feldzügen, Schlachten und Erstürmungen als Rittmeister, Oberstlieutenant und Befehlshaber der Reiterei gedient, namentlich bei dem Kurfürsten von der Pfalz" (16. Febr. 1610). Ihm hätten aber die Werbungen und Kriegszüge wol Ehre, aber keinen Reichthum hinterlassen. Im Gegentheil war die Hälfte von dem reichen Heirathsgute (12,000 Thlr.) seiner Frau, Margarethe von Neuhof, mit der er 40 Jahre in kinderloser Ehe gelebt, darauf gegangen. Lehensvettern der andern Linie führten deswegen Proceß mit der Witwe, die im Besitze der Güter ihres Ehemannes gerichtlich geschützt wurde, indem sie eine Verschreibung darüber vorzeigte, jene widersprachen, da weder ein Lehensconsenz von ihnen abverlangt, noch gegeben sei. Dieser Proceß hatte zur Folge, daß die Witwe ihr Vermögen 24,000 Thlr. an Otto Reinhard von Dalwik und seine Frau, ohne in einem verwandtschaftlichen Verbande, wol aber in dem der Freundschaft zu stehen, vermachte (1621). Die Lehensvettern erhielten jene Güter nicht eher wieder, als bis sie sich durch ihre beiderseitigen Freunde verglichen hatten.

Nach dem 30jährigen Kriege suchten die männlichen Mitglieder der drei Linien ihre Besitzungen wieder zu bebauen, die abgebrannten Burgen und Haushaltsgebäude herzustellen, und die seit den Kriegsjahren abge-

storbenen Zins- und Meiergüter durch neue Besitzer wieder rentbar zu machen. Processe, die deswegen anhängig gemacht wurden, weil Andere unbefugter Weise sich solche angemaßt, dauerten bis zum Anfange des 18. Jahrh., und dieses ist wahrscheinlich die Hauptursache, daß ihre Nachkommen allen dienstlichen Verhältnissen entsagten.

Erst seit Anfang des 18. Jahrh. haben fast alle Mitglieder dieser drei Linien die militairische Laufbahn bis auf die jetzige Zeitperiode ergriffen, in österreichischen, preußischen, braunschweigischen, hessischen und sächsischen Diensten Ehre und Ruhm erworben, und Viele sind in den Kriegen und auf den Feldern der Ehre geblieben. Unter diesen ist Philipp Leo von Gilsa zu nennen, der als Oberst vom Jahre 1680 bis zu seinem Ableben 1713 in den damaligen Feldzügen in Ungarn und am Rheine rühmlichst erwähnt wird.

Auch Eitel Philipp (geb. 1700, gest. 1765) kämpfte schon in seinem 18. Jahre als Fähndrich in einem Infanterieregimente mit mehren andern Regimentern zu Roß und zu Fuß, die dem Kaiser Karl VI. im J. 1718 gegen die Türken in Ungarn und gegen die Franzosen in Sicilien vom L. Karl I. von Hessen zu Hilfe gesendet wurden. Desgleichen in den Feldzügen am Rheine (1734—1739), wo die vier hessischen Infanterieregimenter in der siegreichen Schlacht am Salmenbache (1735) sich auszeichneten. Als Stabsofficier finden wir ihn im brabantischen Kriege (1742), in der Schlacht bei Dettingen (1743), im baierischen Feldzuge (1744), in Schottland commandirte er als Oberst eines der vier hessischen Regimenter unter dem Herzoge von Cumberland, und half den Sieg bei Culloden mit erfechten (1746). Als die hessischen Truppen während des siebenjährigen Krieges von 12,000 Mann bis zu 24,000 Mann vermehrt wurden, erhielt Eitel Philipp als Generalmajor den Befehl über eine Infanteriebrigade unter dem Generalissimus Herzog Ferdinand von Braunschweig, der mit der hessisch-hanoverisch-braunschweigischen Armee gegen das f. französische Kriegsheer in Westfalen und Hessen operirte (1757). In den Schlachten bei Sangerhausen, Crefeld, Soest, Minden, Marburg, Willingshausen und Battenberg wird in den Kriegsannalen der Name von Gilsa öfters rühmlichst erwähnt, vorzüglich in den Armeebefehlen des Herzogs Ferdinand, von dem ihm ein Dongratuit von 4000 Thlrn. gereicht wurde, als er mehre Fahnen, Kanonen und Gefangene bei Willingshausen erobert hatte. Er starb als Generallieutenant und Gouverneur der Festung Ziegenhain (1765). Karl Ludwig von Gilsa, geb. 1752 (gest. 1823), war kurhessischer Oberstallmeister und Kammerherr, dann königl. westfälischer Oberhofmeister der Königin. Ein Vater von fünf Söhnen, wovon vier in österreichischen, preußischen und hessischen Kriegsdiensten sich befinden oder befanden, der fünfte, Friedrich Ernst Freiherr von Gilsa (1799), herzoglich-nassauischer Oberjägermeister und Kammerherr, ist der Stifter der nassauischen Linie. Das Wappen: ein grünes Schild, worin drei silberne wellenweise gezogene Balken (Flüsse) sich befinden. Auf dem Helme mit grüner und silberner Decke über einem grünen silbernen Wulste zwei grüne Adlersflügel, jeder mit den drei Balken belegt. Die alten Siegel aus dem 15. Jahrh. zeigen nur einen wellenweise gezogenen Balken (Fluß).

Die Linie derer von Gilsa zu Roppershausen, die am Schlusse des vorigen Jahrhunderts erlosch, verkaufte das Gericht Roppershausen mit seinen Zubehörungen, und namentlich that dies der Generallieutenant Ludwig von Baumbach (1699 u. 1719), und behielt nur ein Gut zu Siebertshausen. Da er und seine Vettern Johann Ludwig und Georg Christian von Gilsa in die Markgrafschaft Brandenburg-Baireuth übersiedelten, erlosch in Hessen diese Linie. Mangel an Nachrichten, da die Familienpapiere mitgenommen sind, trägt die Schuld, daß keine geschichtlichen Daten nebst ihrer Genealogie hier angemerkt sind.

Georg Ludwig von Gilsa, königl. preußischer Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments, der letzte dieser Linie, zeichnete sich im siebenjährigen Kriege, besonders in den Schlachten bei Collin, Breslau, Kay, Zorndorf und Kunnersdorf rühmlichst aus, indem er den Verdienstorden als Rittmeister sich schon erwarb. Im Ausgange des 18. Jahrh. ist er unverheirathet mit Tode abgegangen. Die Besitzungen dieser Linie, die laut Kaufbrief 1699 und 1719 an die von Baumbach kamen, wie auch der Originallehnbrief vom Jahre 1377 besagt, waren: das Schloß Roppershausen mit Gerichten, Rechten und Dörfern, nämlich Siffertshausen, Landertshausen, Sohlnhausen, Schlosroda, Rungeroda, Lipperteroda, Alten-Kammershain und Schlachtenbach, nebst der Wüstung Froschhain mit Holz, Feld, Wald, Wasser, Weide und allen andern Zubehörungen. Dazu eine Behausung und Hofmiethe in der Stadt Ziegenhain gelegen und den Rodezehnten zu Siffertshausen, zu rechten Mann- und Burglehen. Ferner den Hof, Acker und Wiesen und Alles, was dazu gehört, in und um das Dorf Lohra, als die vor Zeiten Heinrich von Lohra, und darnach Guntrom von Gilsa zu Lehen gehabt haben, zu rechten Mannlehen. Das Wappen: ein vierfach getheiltes Schild, rechts oben und links unten im goldenen Felde ein einfacher schwarzer Adler, und links oben und rechts unten ein silbernes und blaues und 16 mal getheiltes Feld, zum Helmschmucke ein wachsender Mann, der Rock halb Silber und blau, und in den ausgestreckten Armen in jeder Hand eine silberne Straußfeder haltend. (Aus handschriftlichen Nachrichten.)

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

GILTEN (Henriette Ernestine Christiane), geborene v. Hagen, aus Stocken in der Grafschaft Hohenstein gebürtig, suchte ihr früh erwachtes Talent zur Malerei durch Verfertigung von Pastell- und Oelgemälden weiter auszubilden. Günstig für die Entwickelung ihrer poetischen Anlagen war ihre Bekanntschaft mit Göckingk, der zu Anfange der achtziger Jahre zu Ellrich die Stelle eines Kanzleidirectors bekleidete. Durch den genannten Dichter ward sie ermuntert, mehre ihrer poetischen Versuche in Almanache einrücken zu

lassen. Mit der Herausgabe einer Sammlung ihrer Gedichte verband sie, bei ihrem regen Sinne für Menschenwohl, einen löblichen Zweck. Das dafür erhaltene Honorar verwandte sie zu einem Rosenfeste in ihrem Geburtsorte Stockey, das am 6. Juli 1783 zum ersten Male und seitdem noch vier Jahre nach einander gefeiert ward. Das Mädchen, das durch seine allgemein anerkannte Tugend Ansprüche hatte, bekränzt zu werden, empfing hundert Thaler zur Belohnung ihrer Arbeitsamkeit und Sittlichkeit [1]). Im J. 1787 hielt Henriette sich einige Zeit bei ihren Verwandten in Cassel auf. Dort ward sie Oberhofmeisterin bei der Fürstin von Waldeck. Diese Stelle behielt sie auch da noch bei, als sie sich mit dem Hauptmanne Karl von Gilten vermählt hatte. Sie starb 1793 zu Arolsen im Fürstenthume Waldeck. Ihre Gedichte erschienen 1784 zu Wernigerode [2]), nachdem sie mehre derselben mit der Unterschrift: Henriette, in den von Voß und Göckingk herausgegebenen Musenalmanachen auf die Jahre 1778—1783 mitgetheilt hatte. Einige ihrer Gedichte befinden sich auch in den zu Altenburg 1799 von Waiz herausgegebenen Romanzen und Balladen [3]). (*Heinrich Döring.*)

GILVA wird im Itinerarium Antonini (Africa 13. p. 6. ed. *G. Parthey* et *M. Pinder*) als eine römische Colonie in Afrika (Gilva colonia) und zwar in der Provinz Caesariensis aufgeführt. Von den älteren Geographen wird dieselbe nicht erwähnt. (*Krause.*)

GIL-VICENTE [1]), den die Portugiesen den „Vater der Komik" (Pai da Graça) und ihren Plautus nennen, war in der That nicht nur der eigentliche Einführer des Drama's in Portugal, sondern auch der einzige durchaus volksthümliche dramatische Dichter der Portugiesen. Und doch haben sich nur sehr spärliche Nachrichten von seinen Lebensumständen erhalten, ja nicht einmal sein Geburts- und Todesjahr läßt sich mit Bestimmtheit angeben, und er theilt das Schicksal halbmythischer Dichter, daß sich auch um die Ehre, seine Vaterstadt zu sein, mehre streiten. So läßt sich nur mit Gewißheit sagen, daß er in dem letzten Drittel des 15. Jahrh. geboren worden sei, und nur mit Wahrscheinlichkeit aus einer Stelle eines seiner Stücke schließen, daß man das Jahr 1470 für das seiner Geburt annehmen könne [2]). So machen die Städte Guimarães, Barcellos und Lissabon auf die Ehre Anspruch, ihn zu ihren Eingeborenen zu zählen, und abermals nur durch eine Stelle eines seiner Stücke erhält die Vermuthung, daß Lissabon die gegründetsten Ansprüche darauf habe, die meiste Wahrscheinlichkeit [3]). Daß er aus einer adeligen Familie stammte, bezeugt er ebenfalls selbst, und ist nicht zu bezweifeln, da er sonst, der Sitte jener Zeit gemäß, nicht in den Palastdienst (Serviço do Paço) hätte aufgenommen werden können; aber weder er, noch sein Sohn Luis haben uns die Namen seiner Aeltern überliefert, noch die Stellung angegeben, die sie in der Welt hatten. Nur so viel wissen wir, daß sein Vater ihn für die Magistratur bestimmt zu haben scheint und ihn deshalb bei der damals zu Lissabon bestehenden Universität immatriculiren und unter die Hörer des Civilrechts hatte aufnehmen lassen; daß aber Gil auf dieser Laufbahn nicht ausharrte. Wahrscheinlich hatte ihn ihr sein schon damals erwachender Dichterberuf untreu gemacht; wenigstens sehen wir ihn schon im J. 1502 in den Palastdienst aufgenommen und mit einem poetischen Producte so glücklich debütiren, daß er von da an die Stelle eines Hofdichters und Dramaturgen bekleidete. Es war nämlich am zweiten Abende nach der Geburt des Erbprinzen, des nachmaligen Königs D. João III. (geb. den 6. Juni 1502), daß er vor dem Könige D. Manoel, dessen Mutter Da. Beatriz und der Herzogin von Braganza in dem königlichen Palaste ein in spanischer Sprache von ihm gedichtetes Schäferspiel selbst darstellte; denn es ist eigentlich ein Monolog, in dem er als Kuhhirte (Vaqueiro) der Königin und dem neugeborenen Prinzen Glück wünscht und an dessen Ende erst die Geschenke bringenden Kameraden desselben als stumme Personen auftreten. Dieses Stück gefiel Allen

1) Eine Beschreibung jenes Rosenfestes findet man im Allgem. Anzeiger der Deutschen. 1822. Nr. 161. 2) Mit einem neuen Titelblatte 1785 zu Nordhausen. 3) Vergl. v. Schindel's Deutsche Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 160 fg. 3. Th. S. 114 fg. Journal von und für Deutschland. 1788. 1. Bd. S. 139. Den Leipziger Allgem. Literar. Anzeiger. 1798. Nr. 58. H. Döring's Galerie deutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 346 fg. Meusel's Gel. Deutschland. 3. Bd. S. 43. Raßmann's Literar. Handwörterbuch der verstorbenen deutschen Dichter S. 257. 446.

1) Vergl. außer dem Artikel in Barbosa Machado's Bibliot. Lusit. II, 383 ff.: „Ensaio sobre a vida e escriptos de G. V." vor der Ausgabe von dessen Werken, durch J. V. Barreto Feio und J. G. Monteiro (Hamburg 1834. 8. Tomo I.); „Ensaio biographico-critico sobre os melhores poetas portug." por *José Maria da Costa e Silva* (Lissabon 1850. 8. Tomo I. p. 241—295) und A. F. v. Schack, Geschichte der dramatischen Lit. und Kunst in Spanien. (Berlin 1845. 8.) 1. Th. S. 160—179 und 3. Th. S. 548—553.

2) In der jüngsten seiner auf uns gekommenen dramatischen Compositionen, der Comedia *Floresta de Enganos*, die im Jahre 1536 aufgeführt wurde, sagt der „Doutor Justiça Maior":

Ya hice *sesenta y seis*,
Ya mi tiempo es pasado.

Da es nun wahrscheinlich ist, daß der Dichter selbst diese Rolle dargestellt und in dieser Stelle eine Anspielung auf seine eigene Lebenszeit gemacht habe, so dürfte er um 1470 geboren sein. 3) Er sagt nämlich in dem ersten seiner Autos, in dem er selbst den Schäfer Gil darstellte, in dieser Rolle zu seinem Kameraden Bras:

¿ Conoceste á Juan domado,
Que era pastor de pastores?
Yo lo vi entre estas flores
Con gran hato de ganado,
Con su cayado real.

Unter diesem Pastor de pastores ist nämlich der König von Portugal D. João II. zu verstehen, den der Dichter noch selbst hier: „entre estas flores," d. i. in dem königlichen Palaste zu Lissabon, wo das Stück vorgestellt wurde, gesehen und gekannt habe; wenigstens müßte er sich darnach schon vor 1495 in Lissabon befunden haben. — Vergl. dagegen die von Barbosa Machado (l. c.) angeführten: *Antonio de Lima*, Nobiliario. Art. Meneses; *Pedro Poyares*, Paneg. da Villa de *Barcellos*, cap. 16.

und besonders der Königin Beatriz so wohl, daß diese den Dichter aufforderte, es zum Weihnachtsfeste wieder aufzuführen und diesem anzupassen; er aber zog es vor, ein neues Stück, sein erstes Auto, dazu zu verfassen und zur Aufführung zu bringen [4]). Auch dieses wurde mit gleichem Beifalle aufgenommen, und seit dieser Zeit sehen wir alle größeren Hoffeste unter der Regierung Manoel's und seines Nachfolgers durch neue Gelegenheitsdramen von Gil Vicente's Erfindung gefeiert. Sein Talent entwickelte sich immer reicher, er beschränkte sich nicht blos auf Autos, Schäferspiele und Gelegenheitsgedichte, sondern schrieb auch Tragikomödien und Lustspiele, die schon eigentlich dramatisches Leben zeigen und ihn nicht nur in Portugal und Spanien berühmt machten, sondern ihm einen europäischen Ruf verschafften. Es ist bekannt, daß Erasmus von Rotterdam, blos um Gil Vicente's Werke lesen zu können, Portugiesisch lernte. Aber gleich Shakespeare und Molière zeichnete sich Gil Vicente nicht blos als Dichter aus, sondern auch als Dramaturg und Schauspieler; er verfaßte die Musik zu seinen Stücken, setzte sie in die Scene und spielte nebst seinen Kindern Rollen darin [5]), was damals in Portugal die Ehre seines Standes als Edelmann und Hofcavalier um so weniger beeinträchtigen mochte, als König João III. selbst in seinen Stücken Rollen übernahm.

Daß aber Gil Vicente trotz seines Ruhmes und trotz seiner Beliebtheit am Hofe sich in keiner glänzenden, vielleicht nicht einmal sorgenfreien Lage befand, vorzüglich in seinen letzten Lebensjahren, scheint aus mehren Stellen seiner Werke hervorzugehen, worin er über Mangel und Armuth klagt [6]). Vielleicht mochte dazu beigetragen haben, daß er, seiner satyrischen Laune sich überlassend, selbst hochgestellte und einflußreiche Personen am Hofe nicht schonte und besonders gegen den Klerus bei jeder Gelegenheit loszog [7]). Es ist aber bekannt, daß der König D. João III. in seinen späteren Tagen ganz der Geistlichkeit sich in die Arme warf; denn ihm verdankt Portugal die Einführung der Jesuiten und der Inquisition. Um so mehr ist der nachstehende Zug ein Beweis von Gil Vicente's furchtlosem, energischem Charakter, und wie er sein persönliches Ansehen geltend zu machen wußte, wenn es das öffentliche Wohl erforderte. Im J. 1531 wurde Portugal durch ein Erdbeben in Schrecken gesetzt, das große Verwüstungen anrichtete. Die Mönche — statt das Volk zu trösten und zu beruhigen — benutzten diese Gelegenheit, um von allen Predigtstühlen gegen jene loszudonnern, welche die Juden unter sich duldeten und mit ihnen Umgang pflogen, ja sie stellten das Erdbeben als eine Strafe Gottes für diese Duldung seiner Feinde dar, und droh-

4) Er selbst, oder sein Sohn, der erste Herausgeber seiner Werke, haben diese Umstände ausdrücklich am Anfange und Ende des Stücks bemerkt; so heißt es in dem demselben vorgesetzten Monitum: „Porquanto a obra de devação seguinte procedeu de hũa visitação, que o autor fez ao parto da muito esclarecida Rainha Dona Maria, e nascimento do muito alto e excellente Principe Dom João, o terceiro em Portugal deste nome; se põe aqui primeiramente a dita Visitação, por *ser a primeira coisa, que o autor fez, e que em Portugal se representou*, estando o mui poderoso Rei Dom Manoel, e a Rainha Dona Beatriz sua mãe, e a Senhora Duqueza de Bragança, sua filha, na segunda noite do nascimento do dito Senhor." Und am Ende: „Entrárão certas figuras de pastores e offerecérão ao Principe os ditos presentes. E por ser *cousa nova em Portugal*, gostou tanto a Rainha velha desta representação, que pedio ao autor que isto mesmo lhe representasse ás matinas do Natal, endereçado ao nascimento do Redemptor; e porque a substancia era mui desviada, em lugar disto fez a seguinte obra" (nämlich sein erstes Weihnachtsspiel).

5) Dies bezeugt ausdrücklich sein Zeitgenosse André de Resende in seinem Genethl. Princ. Joann., indem er von dem „Auto da Lusitania" spricht, welches Gil Vicente zur Feier der Geburt dieses Prinzen verfaßte und das 1532 im Hotel des portugiesischen Botschafters D. Pedro de Mascarenhas zu Brüssel aufgeführt wurde:

Cunctorum hinc acta est comoedia plausu,
Quam Lusitana Gillo auctor et *actor* in aula
Egerat ante, dicax atque inter vera facetus:
Gillo jocis levibus doctus praestringere mores;
Qui si non lingua componeret omnia vulgi,
Sed potius latia, non Grecia docta Menandrum
Ante suum ferret; nec tam Romana theatra,
Plautinave sales, lepidi vel scripta Terentl
Jactarent: tanto nam Gillo praeiret utrisque,
Quanto illi reliquos inter, qui pulpita rore
Oblita Coryceo digito meruere faventem.

6) So sagt er schon in seinem im J. 1523 aufgeführten „Auto pastoril portuguez" (Obras, T. I. p. 129) von sich:

E hum Gil ... hum Gil ... hum Gil ...
. . . .
Hum que não tem nem ceitil,
Que faz os aitos a elrei,
. . . .
Aito cuido que dezia,
E assi cuido que he;
Mas ja não aito, bofé,
Como os aitos que fazia,
Quando elle tinha com que.

Und in seinem Gedichte an den Grafen von Vimioso (Obras, T. III. p. 381. 382) beklagt er sich bitter über Undank und Armuth, indem er ihm zugleich von einer leider verloren gegangenen Farsa spricht, die er so eben vollendet habe:

Agora trago antre os dedos
Hũa farça mui fermosa;
Chamo-a: *A Caça dos segredos.*
De que ficareis mui ledos
E minha dita ouciosa.
Que o medrar,
Se estivera em trabalhar,
Ou valera o merecer,
Eu tivera que comer,
E que dar e que deixar.

7) Vergl. die von Barreto Feio (l. c. I. p. XXXII) und da Costa e Silva (l. c. p. 248—258) angeführten Beispiele. Letzterer sagt, nachdem er bemerkt hatte, daß Gil Vicente keine Classe der Gesellschaft geschont habe, die höchsten nicht ausgenommen, dann in Bezug auf dessen Antipathie gegen die Mönche: „Mas de todas ellas (classes) nenhuma mais maltratada que o Clero, e muito especialmente os Frades, com quem o Poeta parece ter tido uma antipathia invencivel; persegue-os sem descançar; despeja sobre elles quantas settas guarda no carcaz do ridiculo; não perde occasião, nem ensejo de levantar o véo á sua hypocrisia, á sua ambição, á sua avareza, e devassidão escandalosa."

ten mit einer Wiederholung desselben, wenn das Volk in seinen Sünden beharre. Dieses gab natürlich nur zu willig solcher Aufhetzung Gehör; die Juden und die „neuen Christen“ (os Christãos novos) wurden aus ihren Wohnungen verjagt und mußten im Gebirge eine Zuflucht suchen. Diese Scene fiel in Santarem vor; zufällig befand sich unser Dichter grade dort; er sieht die Wuth des aufgehetzten Volkes, die Gefahr der unschuldigen Sühnopfer, hört die Veranlassung und eilt zur Hauptkirche, wo er die Mönche um sich versammelt und ihnen so eindringlich ihre wahre Mission der Liebe und Versöhnung vorstellt, und wie es ganz gegen ihren Beruf, dem auf Abwege gerathenen Glauben des Pöbels zu huldigen (por contentar a desvairada opinião do vulgo), daß er sie bewegt, von Neuem die Kanzel zu besteigen und durch einlenkende, beschwichtigende Worte das Volk von weiteren Verfolgungen abzuhalten. So gelang es dem Priester Thaliens, Ruhe und Frieden wiederherzustellen, wo die Prediger des Evangeliums Drachenzähne gesäet hatten; er selbst erstattete darüber einen ausführlichen Bericht an den König, welches merkwürdige Document sich unter seinen Werken erhalten hat [8]).

Auch über die Zeit von Gil Vicente's Verehelichung haben wir keine bestimmten Daten, noch über die Familienverhältnisse seiner Frau; wir wissen nur, daß sie Branca Bezerra geheißen, und diesem Namen nach zu schließen keiner bekannten Adelsfamilie angehört habe. Er hatte zwei Kinder: einen Sohn, Luiz Vicente, und eine Tochter, Paula Vicente. Der erstere wurde der Herausgeber der Werke seines Vaters. Paula Vicente war Hofdame der Infantin Dona Maria, der Tochter des Königs Manoel und der Königin Dona Leonor. Sie war mehr durch Geist und Talent als durch körperliche Reize ausgezeichnet und gehörte jenem Kreise gelehrter Frauen an, der, eine Art weiblicher Akademie, sich um die Infantin Maria gebildet hatte, die selbst durch ihre Kenntniß der altclassischen Sprachen glänzte und darin, außer Paula, die so berühmt gewordenen Anna Vaz und Luiza Sigea zu Genossinnen hatte. Barbosa Machado schreibt der Paula selbst einen Band Komödien zu, von denen aber keine auf uns gekommen sei; jedenfalls aber habe sie ihrem Vater in seinem vorgerückten Alter bei Verfassung seiner Stücke geholfen und auf ihren Namen lautet das königliche Privilegium der ersten Ausgabe seiner Werke. Ueberdies war sie als Tonkünstlerin und Schauspielerin ausgezeichnet und stellte selbst die weiblichen Hauptrollen in den Stücken ihres Vaters dar, während es damals noch gewöhnlich war, daß auch Frauenrollen von Männern gespielt wurden.

Außer diesen beiden Kindern wird dem Gil Vicente noch ein Sohn beigelegt, der, sowie der Vater, Gil geheißen, dessen erstgeborener gewesen sein solle. Ja von diesem wird — um wol seine zweifelhafte Existenz und das frühe, spurlose Verschwinden seines Namens zu erklären — eine Anekdote erzählt, die, wenn ihr Wahrheit zu Grunde läge, auf den Charakter des Vaters einen tiefen Schatten werfen würde. Dieser Sohn Gil habe sich nämlich ebenfalls als Verfasser von Komödien so ausgezeichnet, daß der Vater auf dessen Ruhm neidisch geworden sei und gefürchtet habe, durch ihn verdunkelt zu werden. Er habe es daher so anzustellen gewußt, daß dieser Sohn als gemeiner Soldat nach Indien geschickt wurde, wo er sich zwar auch durch seine Bravour sehr hervorgethan, aber bald in einer Schlacht sein Leben verloren habe. Für diese an sich höchst unwahrscheinliche, mit unseres Dichters sonst so ehrenwerthem Charakter im schreiendsten Widerspruche stehende Angabe ist nun der einzige Gewährsmann, dem alle anderen nacherzählten, — Manoel de Faria e Sousa, der über hundert Jahre später lebte und der nicht nur seinen gänzlichen Mangel an Kritik oft genug bewiesen, sondern auch als Lügen- und Fabelnschmied bekannt ist. Keiner der gleichzeitigen Autoren, wie die beiden Resende, der Chronist des Königs D. João III., Francisco de Andrade, u. s. w. erwähnen dieser Anekdote, noch überhaupt eines Sohnes gleiches Namens mit dem Vater, dessen Existenz auch sonst durch kein Document beglaubigt ist. Ja, Faria selbst denkt in seiner Asia Portugueza nicht mehr an diesen Gil, dieses Geschöpf seiner Phantasie, wo er doch die Großthaten der Portugiesen in Indien so ausführlich geschildert hat und daher eines von ihm selbst für so tapfer ausgegebenen Soldaten nicht hätte vergessen sollen! — Ebenso wenig findet sich der Name dieses Gil in den Todtenlisten, die der Geschichtschreiber des portugiesischen Indiens, Diogo do Couto, mit solcher Genauigkeit anfertigte, daß er nicht nur die Namen der Adeligen, sondern auch einer Menge sonst ganz obscurer Leute anführte.

Wenn trotzdem noch Barbosa Machado diesem non ens Gil Sohn einen eigenen Artikel widmet und sogar den Titel eines Stückes angibt, das er verfaßt haben soll: „um auto chamado de D. Luiz de los Turcos;“ — wenn endlich J. B. de Castro (Mappa de Portugal, 2ª. ed. Tomo II. p. 320) dieses Stück auch einem Sohne unseres Dichters zuschreibt, aber dem wirklichen D. Luiz, und von diesem nun Faria's Mährchen erzählt, wiewol Luiz nie sein Vaterland verlassen, seinen Vater überlebt und dessen Werke herausgegeben hat, wenn er, Faria also überbietend, noch hinzusetzt, dieses Stück habe hauptsächlich den Neid des Vaters erregt, so ist zwar von diesem Stücke nur der Titel auf uns gekommen, aber aus dem Index expurgat., der unter der Regierung K. Philipp's II. von Spanien erschien, geht hervor, daß dieses „auto dos Cativos,

8) Carta que Gil Vicente mandou de Santarem á ElRei D. João III., estando S. A. em Palmella, sobre ó tremor de terra, que foi a 26 de Janeiro de 1531 (Obras III. p. 385—389). Schon der Eingang ist sehr charakteristisch: Senhor! Os frades de ca não me contentárão, nem em pulpito nem em práctica, sôbre esta tormenta da terra que ora passou; etc. ..... Er gibt dann die eindringliche Rede, die er an die Mönche gehalten, und sagt am Ende, daß dies wol einer der größten Dienste sei, die er dem Könige geleistet: E porém saberá V. A. que este auto foi de tanto seu serviço, que nunca cuidei que se afferecesse caso em que tão bem empregasse o desejo que tenho de o servir, *assi visinho da morte como estou:* etc.....

chamado de D. Luiz e dos Turcos" ein Werk des Infanten D. Luiz, Sohns des K. D. Manoel (geb. 1506), ist.

Ueber das Todesjahr des Gil Vicente fehlt es uns abermals an bestimmten Angaben. Barbosa's Angabe, er sei vor dem Jahre 1557 in Evora gestorben, wohin er den Hof begleitet habe, beruht nur darauf, daß aus dem Widmungsschreiben seines Sohnes, des Herausgebers seiner gesammelten Werke, an den König Sebastian die Absicht des Vaters erhellt, er habe diese Sammlung dem Könige D. João III., dem Großvater Sebastian's, widmen wollen, sei aber an der Herausgabe derselben durch den Tod verhindert worden; folglich müsse er vor diesem Könige gestorben sein, dessen Todesjahr bekanntlich eben das Jahr 1557 ist. Dies hindert aber nicht, das Todesjahr Gil Vicente's viel früher anzusetzen, ja es ist wahrscheinlich, daß er nicht lange nach dem Jahre 1536 gestorben sei; denn schon in dem oben erwähnten Schreiben an den König D. João III. aus Santarem vom Jahre 1531 sagt er von sich, daß er sein Lebensende nahen fühle (assi visinho da morte como estou); seine letzte Composition aber, die **Comedia Floresta de Enganos**, trägt das Datum vom Jahre 1536, und da er fast alljährlich, so lange er lebte, wenigstens ein Stück, manchmal auch mehre zu den Hoffesten schrieb, so ist es kaum glaublich, daß er 20 Jahre hindurch unproductiv geblieben sei oder kein Document seiner poetischen Thätigkeit aus einem so langen Zeitraume sich erhalten habe. Auch hatte er, wie wir gezeigt haben, grade im J. 1536 das normale Menschenalter von 60 Jahren erreicht [9]).

Daß mehre Werke des Gil Vicente zuerst in Einzeldrucken erschienen seien, ersieht man aus dem „Privilegio," das seiner Tochter Paula für die Herausgabe seiner sämmtlichen poetischen Schriften von der Reichsverweserin, der Königin-Witwe Katharina, im Namen ihres Enkels, des Königs Sebastian, ertheilt worden ist [10]). Wir haben so eben erwähnt, daß der Dichter selbst eine Sammlung seiner Werke zum Drucke vorbereitet hatte, aber durch den Tod an ihrer Herausgabe verhindert worden ist. Auch seine Tochter Paula konnte oder wollte nicht selbst das ihr verliehene Privilegium benutzen, das vom 3. Sept. des Jahres 1561 datirt ist, sondern ihr Bruder D. Luiz gab erst ein Jahr darnach, 1562, zum ersten Male die gesammelten Werke des Vaters heraus unter dem Titel: „**Copilaçam de todalas obras de Gil Vicente, a qual se reparte em cinco livros. O primeiro he de todas suas obras de devaçam. O segundo as Comedias. O terceiro as Tragicomedias. O quarto as Farças. No quinto as obras meudas. Lisboa, na Imprensa de João Alvares, em 1562 in fol.,**" der Text mit gothischer, die Argumente mit Antiquaschrift, mit Holzschnitten. Diese editio princeps, die unter die größten Seltenheiten gehört (die göttinger Bibliothek besitzt davon ein Exemplar), ist durch viele Druckfehler entstellt und durch den häufigen Mangel des Spatiums zwischen den Wörtern oft schwer verständlich; aber sie enthält noch die uncastrirten Texte und bleibt jedenfalls die Hauptausgabe und Grundlage aller übrigen. In der erwähnten Zueignung des Herausgebers an den König Sebastian sagt er selbst, daß er die von der Hand seines Vaters dazu vorbereiteten Stücke benutzt und durch Alles, was er außerdem an von ihm nachgelassenen Werken sich verschaffen konnte, vermehrt habe [11]). Daß er trotzdem nicht aller habhaft werden konnte, sagt er selbst am Ende des V. Buches [12]), und wir haben bereits bemerkt, daß die von Gil Vicente selbst erwähnte **Farça: Caça dos segredos**, sich nicht darin aufgenommen findet und wahrscheinlich ganz verloren gegangen ist.

Die zweite Ausgabe erschien ebenfalls zu Lissabon, **na imprensa de André Lobato, 1585 in 4.**, mit demselben Titel wie die erste, jedoch mit dem ominösen Zusatze: „**Vam emendadas pelo Sancto Officio, como se manda no Cathalogo deste Regno.**" Diese „**emendas**" sind natürlich Castrirungen sehr arger Art, oft ganze Seiten ausgelassen, Stellen verstümmelt oder supplirt u. s. w., und außerdem die Druckfehler und Nachlässigkeiten der ersten unverbessert gelassen, sodaß diese Ausgabe nur wegen ihrer nicht minderen Seltenheit (ein Exemplar davon besitzt die königliche Bibliothek zu Lissa-

9) Nach Barbosa soll er in der Kirche von S. Francisco zu Evora begraben und auf seinem Leichensteine das Epitaph eingegraben sein, das er auf sich selbst gemacht hat und das auch am Ende seiner Werke abgedruckt ist:

Sepultura de Gil Vicente.

O gran juizo esperando,
Jaço aqui nesta morada:
Tambem da vida cansada
Descansando.

Pergunta-me quem fui eu,
Attenta bem pera mi,
Porque tal fui coma ti,
E tal has de ser com' eu.
E pois tudo a isto vem,
O lector, de meu conselho,
Toma-me por teu espelho,
Olha-me e olha-te bem.

10) „Eu ElRei faço saber aos que este alvará virem, que Paula Vicente, moça da Camara da muito minha amada e prezada tia, me disse que ella queria fazer emprimir hum livro e cancioneiro de todas as obras de Gil Vicente seu pay, assi as que *até ora andárão empremidas pelo meudo*, como outras que o ainda nam foram." — Es scheint sich aber keiner dieser Einzeldrucke erhalten zu haben, wenigstens habe ich nirgends eine Notiz davon gefunden.

11) „E porque sua (des Vaters) tenção era que se imprimissem suas obras, escreveu *por sua mão* e ajuntou em hum livro muito grande *parte* dellas, e ajuntára todas, se a morte o não consumira. A este livro *ajuntei as mais obras, que faltavão e de que pude ter noticia.*" — Er hat die von seinem Vater hinterlassene Widmungsepistel an König João III. am Ende seiner Ausgabe abgedruckt. Sie ist durch die energische Schutzrede für die Reinheit seiner Absichten bei Verfassung seiner Werke gegen die vielen Verleumder derselben, sowie überhaupt durch den Schwung der Sprache merkwürdig. 12) „Fim do quinto livro o qual vai *muito carecido* destas obras meudas (lyrischen Stücken), porque as mais das que autor fez desta qualidade se *predérão*."

bon) ein bibliographisches Curiosum, aber für die Kritik ohne Werth ist[13]).

Theils dieser inquisitorischen Strenge, theils der bald nach Gil Vicente's Tode in der dramatischen Literatur der Portugiesen eingetretenen Oberherrschaft der alt-classischen und dann der französischen Schule ist es wol zuzuschreiben, daß seine Werke bis auf die neuesten Zeiten nicht wieder gedruckt wurden, von den alten Ausgaben sich so wenige Exemplare erhielten und der Dichter in seinem Vaterlande selbst nur dem Namen nach bekannt blieb. Ein um so größeres Verdienst haben sich um ihn und um ihr Vaterland die Hrn. J. V. Barreto Feio und J. G. Monteiro erworben, daß sie im J. 1834 zu Hamburg einen genauen, nur von den offenbaren Druckfehlern gereinigten und in der Orthographie etwas modernisirten Wiederabdruck der ersten Ausgabe (nach dem Exemplare der göttinger Bibliothek) veranstalteten, der unter dem Titel: „Obras de Gil Vicente, correctas e emendadas pelo cuidado e diligencia de J. V. Barreto Feio e J. G. Monteiro. Hamburgo, na officina typographica de Langhoff, 1834. 8." in drei Bänden erschienen ist und auf den sich unsere Citate beziehen. Sie haben außer der erwähnten Einleitung über das Leben und die Schriften Gil Vicente's auch ein Glossar der veralteten portugiesischen und castilischen Wörter in dessen Schriften beigegeben[14]).

Außerdem erschienen in neuerer Zeit von den ganz oder theilweise in castilischer Sprache geschriebenen Stücken des Gil Vicente Proben in Böhl de Faber's Teatro español anterior á Lope de Vega (Hamburg 1832. 8. S. 39—98), und darnach in Ochoa's Tesoro del Teatro español (Paris 1838. 8. T. I. p. 236—250).

Um die Werke Gil Vicente's nach Verdienst zu würdigen, muß man nicht blos ästhetisirend darüber sprechen, sondern literar-historisch ihren Platz in der Entwickelungsgeschichte der portugiesischen Nationalliteratur und des modernen Drama's überhaupt zu ermitteln suchen[15]).

Bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrh. waren in Portugal, wie in Spanien, erst die Keime zum eigentlichen Nationaldrama gelegt worden, nämlich in den kirchlich-liturgischen Repräsentationen und in den höfischen Entremeses. Aus beiden gingen zunächst die Weihnachts- und Schäferspiele des Juan de la Encina (s. d.) hervor. Diese wurden bald auch in Portugal bekannt, vorzüglich durch die castilischen Prinzessinnen Beatriz, die Mutter Manoel's, Isabella und Maria, dessen Gemahlinnen, die sie wol noch in ihrer Heimath hatten darstellen sehen oder doch davon gehört hatten. Es lag daher in der Natur der Sache, daß Gil Vicente, als er sich veranlaßt fand, ein ähnliches Festspiel am Hofe Manoel's vor diesen Prinzessinnen darzustellen, sich die Stücke des Encina zum Muster nahm, ja sogar der castilischen Sprache dazu bediente. Diese seine Nachahmung Encina's wird noch überdies sowol durch innere als äußere Zeugnisse bestätigt[16]).

---

13) Barbosa führt folgende nach diesen beiden Gesammtausgaben erschienene Einzeldrucke von Stücken Gil Vicente's an: Auto de *Amadis de Gaula*. Lisboa, por Vicente Alvares, 1586. 4., und ebenda, por Domingo da Fonseca, 1612. 4. (steht in der Gesammtausgabe unter den Tragicomedias). — Auto da *Barca do inferno*. Lisboa 1623. 4. und Evora, na officina da Universidade, 1671. 4. — Auto de D. *Duardos*. Lisboa, por Vic. Alvares, 1613. 4., und ebenda, por Antonio Alvares, 1634., auch: Braga, por Fructuozo de Basto, 1623. 4. (ebenfalls eine Tragicomedia). — Auto do *Juiz de Beyra*. Lisboa, por Ant. Alvares, 1630. 4. (in der Gesammtausgabe unter den Farças). — *Triunfo do Inferno*. Comedia (in der Gesammtausgabe Tragicomedia genannt). Lisboa, por Manoel Carvalho, 1613. 4. — *Pranto de Maria Parda* (unter den lyrischen Gedichten in der Gesammtausgabe, eigentlich eine Satyre). Lisboa, por Ant. Alvares, 1632. 4. — Auto da *Donzella da Torre*, ou do *Fidalgo Portuguez*. Lisboa, por Ant. Alvares, 1643. 4. (findet sich nicht in die Gesammtausgaben aufgenommen). Von den beiden Gesammtausgaben waren vor der französischen Invasion noch Exemplare in der königl. Bibliothek zu Lissabon, die aber von der königlichen Familie nach Brasilien mitgenommen wurden, und nur das von der zweiten Ausgabe wurde im J. 1814 nach Lissabon zurückgebracht. 14) Der erste Band enthält das erste Buch, der zweite das zweite und dritte und der dritte Band das vierte und fünfte Buch von Gil Vicente's Werken nach der alten, auf dem Titel der ersten Ausgabe angegebenen Eintheilung. — Der Marques de Pidal citirt in seiner Einleitung zur madrider Ausgabe des Cancionero de Baena (p. LXIII.): „Obras completas de G. V. Lisboa 1843.," welche Ausgabe ich nicht weiter kenne.

15) Beiträge dazu und Auszüge aus dessen Werken finden sich in: Bouterwek, Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 4. Th. S. 89 fg. Memoria sobre o Theatro portug. .... por *Francisco Manoel Trigozo d'Aragão Morato*, in Historia e Memorias da Acad. real das sciencias de Lisboa. Tomo V. Parte II. 1818. in fol. p. 46—58. „*Osmia*, Trauerspiel, ... aus dem Portugiesischen übersetzt von einem Freunde dieser Lit. nebst vorangehender Geschichte der dramat. Kunst in Portugal." (Halberstadt 1824. 8.) S. 16—44. *Ferd. Denis*, Résumé de l'hist. litt. du Portugal. (Paris 1826. 16.) p. 152—164. v. Schack a. a. O. „Die Farças des Gil Vicente. Zur Geschichte der älteren spanischen Bühne" Von Moriz Rapp, in Prutz' Literarhist. Taschenbuch. Jahrg. 1846. S. 333 fg. *Quarterly Review*. Vol. LXXIX. Dec. — March 1847. p. 168—202. Ticknor, Geschichte der schönen Literatur in Spanien, übersetzt von Julius. 1. Bd. S. 230 fg. Clarus, Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter. 2. Bd. S. 344 fg. 16) Die inneren, in der Vergleichung der Stücke Gil Vicente's mit denen Encina's liegenden Zeugnisse haben die Herausgeber seiner Werke, Barreto Feio und Monteiro, mit lobenswerther Unparteilichkeit in mehren Beispielen nachgewiesen (Tom. I. p. XXII. XXIII und XXXVIII. XXXIX) und als Resultat sehr entschieden ausgesprochen: .... „comtudo é necessario convir em que o Castelhano Juan de la Encina ..... foi o modelo sobre que Gil Vicente compoz as suas *primeiras* producções dramaticas. Embora se diga que as composições de Encina não passão de umas simples eglogas; o assumpto, a disposição, o estylo, emfim scenas inteiras imitadas, mostrão que estas eglogas são a mesma cousa que os *Autos Pastoris* de Gil Vicente, com diverso nome." — Als ein gewiß unverwerfliches äußeres Zeugniß diene folgende Stelle aus dem Werke eines Zeitgenossen des Dichters, aus der *Miscellanea* des Garcia de Resende (am Schlusse von dessen Cronica de João II. [Lisboa 1622. fol.] Bl. 164):

E vimos singularmente
Fazer representações,
D'estilo mui eloquente,
De mui *novas* invenções;
E feisas por Gil Vicente:
Elle foi o que *inventou*

Außer diesem speciellen Einflusse Encina's, der sich am meisten in Gil Vicente's Schäferspielen zeigt, ist auch an ihm der allgemeine der kirchlichen und volksthümlichen Spiele des Mittelalters überhaupt, der Mysterien und Farçen, ersichtlich, ohne daß man, wie Hr. v. Schack (a. a. O. III. S. 549 und „Nachträge" S. 6 — 8) mit Recht bemerkt, einen näheren der französischen Mysterien (mit z. B. *Trigozo* l. c. p. 48) anzunehmen braucht, wiewol nicht zu leugnen ist, daß Gil Vicente auch mit der französischen Bühne bekannt war. Jedenfalls war Gil Vicente in Portugal der erste, der aus den vorhandenen Elementen wirklich dramatische Gestaltungen zu schaffen verstand, sie bald mit so durch und durch nationalem Geiste belebte und in ihnen die den Völkern der pyrenäischen Halbinsel gemeinsamen Züge so scharf ausprägte, daß er auch auf die Entwickelung des spanischen Nationaldrama's einen großen Einfluß übte [17]), ja man kann ohne Uebertreibung sagen, daß schon in seinen Stücken die, wenn auch noch rohen, Grund- und Umrisse der Hauptgattungen desselben zu finden seien, und in dieser Hinsicht ist es keine patriotische Anmaßung der Portugiesen, wenn sie ihren Gil Vicente das Vorbild von Lope de Vega nennen [18]). Denn Gil Vicente blieb nicht lange bei der von Encina überkommenen Form der Weihnachts- und Schäferspiele (Autos pastoris) stehen, in denen er seinen Vorgänger in der That an dramatischer Lebendigkeit, Erfindungs- und Darstellungsgabe bei weitem übertraf (Com mais graça e mais doutrina); in seinen Autos sind schon die Grundzüge der später im strengeren Sinne diesen Namen tragenden Gattung (v. Schack III, 549); mehre seiner *Comedias* genannten Stücke zeigen schon den novellenartigen Charakter, den Lope de Vega und die späteren spanischen Dramatiker so scharf ausgeprägt haben, unter denen, die den Titel: *Tragicomedias* führen, sind schon welche mit so bedeutendem scenischem Apparate, daß man sie als die Prototype der späteren Comedias de ruido ansehen kann; und ganz unverkennbar sind jene unter seinen Farças, die diesen Namen eigentlich verdienen, die schon bedeutend ausgebildeten Mittelglieder zwischen den alten Juegos de escarnio und den späteren Pasos und Entremeses. Ja selbst eine der typischen Lieblingsfiguren der spanischen Comedia, den *Gracioso,* finden wir in Gil Vicente's *Parvo* (Tölpel) schon vorgezeichnet! — Gebührt daher Gil Vicente mit Recht der Name des „Vaters des portugiesischen Drama's," ist er nicht nur der Zeit, sondern auch dem Geiste nach der erste, volksthümlichste dramatische Dichter der Portugiesen geblieben, und hat er eben dadurch auch auf die Entwickelung des spanischen Nationaldrama's einen bedeutenden Einfluß geübt, so gebührt ihm auch in der Geschichte des modernen Theaters überhaupt eine hervorragende Stelle, da sich unter seinen Stücken wol die frühesten Proben des wirklichen modernen National-Lustspiels finden (vgl. Clarus a. a. O. II. S. 345).

Es ist wahr, man darf es bei ihm nicht strenge mit den Abgrenzungen der verschiedenen Gattungen nehmen, am allerwenigsten sich durch die von ihm oder seinen Herausgebern für die einzelnen Stücke gewählten Bezeichnungen und darnach gemachten Zusammenstellungen derselben allein bestimmen lassen. Denn damals wurden die Namen *Auto, Comedia, Farça* noch oft generisch für dramatische Compositionen überhaupt gebraucht, und unter denen des Gil Vicente finden sich mehre, die ebenso gut *Tragicomedias* heißen könnten, wie *Farça chamada Auto da Fama*, oder *Farça chamada Auto da Lusitania*, und andere verdienen mehr den Namen *Comedia* als die unter dieser Rubrik aufgeführten Stücke, wie die *Farça de Inez Pereira* grade das Stück ist, das unter allen seinen den meisten Anspruch auf den Titel einer eigentlichen *Comedia* hat, und grade für die früheste Probe des schon mehr entwickelten modernen National-Lustspiels gelten kann. Zugleich zeugt die Entstehung dieses Stückes für die Genialität, den Fortschritt und das Verhältniß des Dichters zu seinen Zeitgenossen. Das demselben vorgesetzte Monitum gibt die Veranlassung dazu folgendermaßen an: „Das nachfolgende lustige Spiel wurde aufgeführt vor dem sehr hohen und sehr mächtigen Könige D. João, dem dritten dieses Namens in Portugal, in seinem Kloster von Thomar, im Jahre 1523 des Herrn. Dessen Stoff wurde dadurch gegeben, daß gewisse hochweise Herren zweifelten, ob der Autor auch seine Werke aus sich selbst schöpfe, oder ob er sie anderen Autoren stehle, und da gaben sie ihm zur Probe dieses Thema auf, nämlich das bekannte Sprüchwort, welches sagt: Ein Esel, der mich trägt, ist mir lieber als ein Pferd, das mich abwirft. Und darüber wurde diese Farça gemacht" [19]). — Man lese die Inhaltsangabe dieses Stückes bei v. Schack (III. S. 552. 553) und noch ausführlicher bei Rapp (a. a. O. S. 351—355), und man wird schon daraus erkennen, daß hier ein Lustspiel vorliege, welches diesen Namen auch im strengeren Sinne verdiene. Es ist allerdings im Technischen noch roh, sowie alle Stücke Gil Vicente's ohne Eintheilung in Jornadas oder Acte

Isto *cá*, e o usou
Com mais graça, e mais dotrina;
Posto que Joam del Enzina
O pastoril *começou*.

17) Hr. v. Schack macht es (a. a. O. I. S. 164) sehr wahrscheinlich, daß wenigstens die castilisch geschriebenen Stücke Gil Vicente's auch in Spanien aufgeführt worden sind; wenn aber auch dies nicht der Fall gewesen wäre, so bleibt doch Gil Vicente's literarischer Einfluß auf das spanische Nationaldrama unbezweifelt. 18) Ein Beispiel einer ganz speciellen Nachahmung Lope de Vega's von Stücken des Gil Vicente gibt Ticknor a. a. O. I. S. 237.

19) „A seguinte farça de folgar foi representada ao muito alto e mui poderoso Rei D. João o terceiro do nome em Portugal, no seu Convento de Thomar, era do Senhor 1523. O seu argumento he que, porquanto duvidavão certos homens de bom saber, se o Autor fazia de si mesmo estas obras, ou se as furtava de outros autores, lhe derão este thema sôbre que fizesse: s. hum exemplo commum que dizem: *Mais quero asno que me leve, que cavallo que me derrube.* E sôbre este motivo se fez esta farça." (Obras T. III. p. 121 sg.).

und in Scenen [20]), die, vorzüglich wenn man die damalige Einrichtung der Bühne nicht im Auge behält, sich lose genug an einander reihen; aber es ist schon Eine, nach einem Plane durchgeführte und abgeschlossene Handlung, mit echt komischen Situationen, fest gezeichneten und gut eingehaltenen Charakteren, mit einem sehr lebendigen und witzigen Dialoge, in einer für die damalige Zeit meisterhaft behandelten Sprache und Versification, von ungemeiner Leichtigkeit und Anmuth; kurz der Dichter hat in diesem Stücke in der That bewiesen, daß er sich selbst genug sei, eine seltene Erfindungsgabe und ein außerordentliches Darstellungstalent besitze, und dadurch gewiß seine Neider zum Schweigen gebracht. Wenn wir dabei erwägen, daß dieses Stück, wie alle Gil Vicente's, durch und durch national ist, daß, sollte er auch die römischen Lustspieldichter gekannt haben, er nicht einmal das Technische von ihnen entlehnt hat, daß er sein einziges Vorbild, Encina, bei weitem übertroffen hat, und daher im Vergleiche mit allen übrigen dramatischen Dichtern des modernen Europa's bis auf seine Zeit der am meisten spontane, der originellste und volksthümlichste ist, so werden wir nicht nur den Portugiesen beistimmen müssen, wenn sie in ihm den Schöpfer ihres Nationaldrama's feiern, sondern ihm auch die Ehre zuerkennen, unter allen modernen der erste wahrhaft nationelle Lustspieldichter zu sein. Hat er seinen Beruf und sein Geschick als Lustspieldichter in der *Inez Pereira* und in der *Comedia do Viuvo* (der Witwer) vorzugsweise bewiesen, so hat er in den *Tragicomedias*, besonders in der: *Dom Duardos* [21]), dem unter allen seinen Stücken durch Compositionskunst ausgezeichnetsten, gezeigt, daß sein Talent auch für das ernste Schauspiel, für den höheren Styl nicht unzureichend war, und hätte er Gelegenheit gehabt, außer dem engeren Kreise höfischer Festspiele auf einer wahrhaften Volksbühne sich zu entwickeln, so wäre er vielleicht den Portugiesen das geworden, was Lope de Vega den Spaniern. Weil aber eben Gil Vicente nicht unter so günstigen Verhältnissen auftrat, weil bald nach ihm durch Sá de Miranda und Antonio Ferreira die altclassische Schule zu so ausschließender Oberherrschaft in der Literatur und in den gebildeten Kreisen gelangte, daß man mit vornehm-gelehrter Verachtung auf die von Gil Vicente so glücklich angebahnte nationale Richtung herabsah, so haben die Portugiesen auch nicht, wie die Spanier, eine wahre Volksbühne und ein echtes Nationaldrama bekommen, und Gil Vicente ist ihr erster und letzter ganz aus volksthümlichen Elementen hervorgegangener namhafter [22]) Dramatiker geblieben, und erst in neuester Zeit nur literar-historisch von ihnen wieder beachtet worden.

Indem es genügt, über die einzelnen Stücke Gil Vicente's auf die Analysen und Auszüge der oben angeführten Schriftsteller zu verweisen, erlauben wir uns nur bei zweien eine Ausnahme zu machen, da wir glauben, etwas Bemerkenswerthes darüber mittheilen zu können.

Das eine dieser Stücke ist das *Auto de Mofina Mendez*, dessen Inhalt zwar v. Schack (III. S. 549—550) kurz angegeben hat; aber er hat nicht bemerkt, daß die Person, von der das Stück den Namen trägt, und welche in dem komischen Schäferspiele auftritt, das zwischen die beiden ernstern Theile des Stückes, Mariä Verkündigung und Christi Geburt, als Entremes eingeschoben ist, zugleich ein vollkommenes Gegenstück zur *Laitière* in Lafontaine's berühmter Fabel bildet. Ja diese Hirtin ist in ihrer anmuthigen Sorglosigkeit und ihrem ironischen Leichtsinne noch viel treffender gezeichnet, als Lafontaine's Milchfrau. Ihr Dienstherr, Payo Vaz, hat sie sehr launig den Anderen als ein wahres Unglückskind geschildert, das durch seinen Leichtsinn Alles zu Grunde richte, und erwartet sie mit Ungeduld, um sie über das Schicksal seiner ihr anvertrauten Heerde zu befragen. Endlich kommt die Gerufene und erzählt mit der größten Unbefangenheit, wie eine Sache, die sich von selbst verstände, daß seine Ochsen, Schweine, Ziegen u. s. w. theils verloren gegangen, theils von Raubthieren aufgefressen worden seien, und verlangt nun ihren seit Langem rückständigen Lohn. Um nur das Unglückskind los zu werden, gibt ihr Payo Vaz als Lohn einen Krug voll Oel; und nun beschreibt die über dessen Besitz erfreute Mofina, was sie sich für eine glückliche Zukunft damit bereiten wolle. Sie will nämlich sogleich auf den Markt von Trancoso gehen, dort für den Erlös des Oels sich Gänseeier kaufen; diese wolle sie ausbrüten lassen, jedes Ei werde einen Ganser geben und jeden Ganser werde sie für einen Tostão (portugiesische Münze, die 100 Rees gilt) verkaufen und dadurch so reich werden, daß sie eine vortheilhafte Heirath machen könne. Da werde sie am Tage ihrer Hochzeit in einem Scharlachrocke einherstolziren, vor ihr der Bräutigam, ihr den Hof machend. Dann werde sie tanzen, und

20) Nur die *Comedia de Rubena* ist in drei „Scenen" (*Scenas*) abgetheilt, was eigentlich Acte sind, die *Autos da Barca do Inferno, do Purgatorio* und *da Gloria* werden wol auch als drei zusammengehörende „Theile" (*partes*) bezeichnet, aber nur, weil ihnen dieselbe Allegorie zu Grunde liegt; denn sie wurden sogar an verschiedenen Orten gegeben, und das dritte Stück zwei Jahre später als das erste, das trotzdem auch als *terceira scena* aufgeführt wird. Das dem ersten dieser Stücke vorgesetzte Monitum drückt sich darüber auf folgende merkwürdige Weise aus: .... „He repartida (a obra) em *tres partes;* s. de cada embarcação *hũa scena.* ...... Esta (a primeira) perfiguração se escreve neste primeiro livro nas obras de devação, porque a segunda e terceira parte forão representadas *na capella;* mas esta primeira foi representada *de camara* etc."

21) Daß Faria grade dieses Stück dem von ihm erdichteten jüngeren Gil Vicente beilegt und als die Ursache von des Vaters Eifersucht angibt, ist in sofern interessant, daß selbst einem so kritiklosen Manne die Superiorität dieses Stückes in Hinsicht auf kunstmäßigere Composition auffiel. — Uebrigens ist dieses ganz spanisch geschriebene Stück auf den bekannten spanischen Ritterroman *Primaleon* gegründet, und die Romanze am Schlusse desselben ist in die spanischen Romanceros übergegangen.

22) Unter allen, die sich noch mehr oder minder an Gil Vicente anschlossen, ist *Camoës* der namhafteste; aber auch er hat nicht durch seine dramatischen Werke seinen Namen verewigt. — Vergl. v. Schack, „Nachträge" S. 8, über Gil Vicente's dramatische Schule.

zwar auf folgende kunstvolle Weise, dieses Lied dazu singend. — Sie beginnt auch sogleich zu tanzen und zu singen, mit dem Oelkruge auf dem Kopfe; wie sie im besten Tanze ist, fällt der Krug zu Boden und — mit seinem Inhalte zerrinnen alle ihre Hoffnungen, wozu Payo Vaz ausruft: „Nun kann ich wol sagen und es auch beschwören, das ist die Mofina Mendez, wie sie leibt und lebt!" — Sie aber entfernt sich, ohne aus der Fassung zu kommen, sich selbst zum Troste und den Anderen zur Lehre singend: „So sehr mich auch das Glück von sich stößt, ihr Hirten, laßt mich in Frieden; denn alle menschliche Lust geht einmal zu Ende wie mein Oelkrug!" — Diese Scene übertrifft an Charakteristik, Lebendigkeit der Darstellung und selbst in der Nutzanwendung wol Lafontaine's weltberühmte Fabel [23])! — Wahrscheinlich haben Gil Vicente, Lafontaine, Lope de Rueda (vergl. v. Schack I. S. 218) und Timoneda zunächst aus derselben Quelle den Grundgedanken entlehnt, nämlich aus des Infanten D. Juan Manuel Conde Lucanor (cap. 29), der ihn aus dem Oriente überkommen hat (vergl. meine Anzeige der spanischen Uebersetzung Bouterwek's in den Wiener Jahrb. d. Lit. 57. Bd. S. 195, und Liebrecht, Ueber den Conde Lucanor und den Patrañuelo des Timoneda im: Neuen Jahrb. d. Berlin. Gesellsch. für deutsche Sprache und Alterthk. 8. Bd. S. 198. 199). — Den Commentatoren des Lafontaine sind diese spanischen und portugiesischen Parallelen entgangen.

Das andere Stück, das uns zu Bemerkungen Anlaß bietet, ist die Tragicomedia: *Cortes de Jupiter*. Dieses Festspiel (Obras II. p. 396 sg. — vergl. dessen Analyse im Quarterly Review Vol. 79. p. 197—199) ist nicht nur eins der besten Gil Vicente's, sondern wurde auch mit besonderem Pompe gegeben, woraus wir uns einen Begriff von dem scenischen Apparate und dem für die damalige Zeit bedeutenden Aufwande an Maschinerie und Decoration machen können. Es wurde zur Feier der Vermählung der Tochter des Königs D. Manoel, Dona Beatriz, mit dem Herzoge Karl von Savoyen im J. 1519 im Palaste „da Ribeira" zu Lissabon aufgeführt, bevor sie die Seereise antrat, indem der Dichter eben durch Jupiter, den Herrn der Elemente, dem Meere gebieten läßt, diese Reise auf alle Weise zu begünstigen. Garcia de Resende, der in einem eigenen Werkchen (Hida da Infanta Dona Beatriz pera Saboya) diese Festlichkeiten beschrieben hat, sagt nämlich von der mitangesehenen Darstellung von Gil Vicente's Stück: man führte da auch eine sehr gut gemachte Comedia auf, mit vielen sehr schön herausgeputzten Figuren, Alles sehr naturgetreu gemacht und trefflich angeordnet [24]). Nun kommen darin sehr viele mythologische und allegorische Figuren vor, so z. B. heißt es: Tocão os Ventos suas trombetas, e vem o mar muito furioso; — Vem a Sol e a Lua bailando ao som das trombetas dos Ventos; — e os Ventos forão chamar o Planeta Mars, o qual veio com seus sinos, s. Cancer, Leo e Capricornio; — etc., deren Costüme und in Scenesetzung einen bedeutenderen Aufwand und künstlicheren Apparat erforderten, wozu allerdings die bei den höfischen Festen gebräuchlichen Entremeses den Weg gebahnt hatten. Auch die in fast allen Stücken Gil Vicente's schon vorkommende Verbindung der Recitation mit Gesang und Instrumentalmusik weist einerseits auf den Ursprung dieser Darstellungsweise in den kirchlich-liturgischen Dramen zurück, und zeigt andererseits schon die Keime zum Singspiel und zur Oper.

Trigozo sagt (l. c. p. 58) in Beziehung auf diese mise en scène: „Aus der Lectüre des Gil Vicente kann man auch sich einen Begriff machen, wie zu seiner

---

23) Da die anmuthige Naivetät des Originals sich kaum wiedergeben läßt, so mag die Stelle, zugleich als Stylprobe, hier stehen (Obras I. p. 115. 116):

Mofina. Vou-me á feira de Trancoso
Logo, nome de Jesu,
E farei dinheiro grosso.

Do que este azeite render
Comprarei ovos de pata,
Que he a cousa mais barata
Qu'eu de lá posso trazer.
E estes ovos chocarão;
Cada ovo dará hum pato,
E cada pato hum tostão,
Que passará de hum milhão
E meio, a vender barato.

Casarei rica e honrada
Per estes ovos de pata,
E o dia que for casada
Sahirei ataviada
Com hum brial d'escarlata,
E diante o desposado,
Que me estará namorando:
Virei de dentro bailando
Assi dest'arte bailado,
Esta cantiga cantando.

(Estas cousas diz Mofina Mendes com o pote de azeite á cabeça, e andando enlevada no bailo, cai-lhe, e diz:)

Payo Vaz. Agora posso eu dizer,
E jurar e apostar,
Qu'es Mofina Mendes toda.

(Vai-se *Mofina Mendes*, cantando:)

Mofina. „Por mais que a dita m'engeite,
Pastores, não me deis guerra;
Que todo o humano deleite,
Como o meu pote d'azeite,
Ha de dar comsigo em terra."

24) Siehe hinter dessen Cronica de D. João II. (Lisboa 1622.) — Nachdem er nämlich die vor der Abreise der Prinzessin im J. 1521 abgehaltenen Hoffeste und besonders einen großen Hofball erzählt hat, fährt er fort (fol. 146 b): „E as danças acabadas se começou hũa muyto boa, e muyto bem feita comedia de muytas figuras muyto bem atauiadas, e muy naturaes feyta, e representada ao casamento, e partida da señora Infante, cousa muyto bem ordenada, e bem á proposito, e com ella acabada se acabou o seram." Daraus scheint zugleich hervorzugehen, daß diese Comedia zweimal dargestellt wurde, nämlich bei der Vermählung (ao casamento, das ist wol die in Gil Vicente's Werken angegebene Darstellung im J. 1519) und später, unmittelbar vor der Einschiffung der Infantin (á partida da señora Infante) im J. 1521.

Zeit der scenische Apparat beschaffen war. So ist nicht zu zweifeln, daß die Schauspieler auf einer amphitheatralischen Bühne auftraten, d. i. auf einer über dem Zuschauerraume sich erhebenden Bühne; daß Scenenverwandlungen stattfanden, vermittels Coulissen oder Cortinen; daß es auch nicht an allerlei Theatermaschinerie gebrach, wie dergleichen Maschinenwerke schon viele Jahre vor der Aufführung von dramatischen Compositionen in Portugal in Gebrauch waren (nämlich bei den Entremeses), und daß endlich diese Dramen nicht blos in den Kirchen und in den Palästen unserer Souveraine, sondern auch an verschiedenen anderen Orten aufgeführt worden sind"[25]).

Gil Vicente's Cortes de Jupiter und die Veranlassung dazu, die Vermählung der Infantin Dona Beatriz, haben aber noch überdies ein besonderes Interesse für uns dadurch, daß sie dem talentvollsten portugiesischen Dichter unserer Zeit, dem vor Kurzem verstorbenen Visconde de Almeida-Garrett, den Stoff und zum Theil auch die Grundlage zu seinem besten Drama lieferten, das er auch darnach: *Um auto de Gil-Vicente* genannt hat, indem nicht nur die Aufführung dieser Cortes de Jupiter die Katastrophe seines Drama's ist, sondern auch mehre Scenen und Stellen daraus hineinverwebt worden sind[26]).

Die Gesammtausgaben von Gil Vicente's Werken enthalten 42 Stücke, darunter sind 10 ganz in castilischer Sprache abgefaßt, 15 theilweise in dieser und in portugiesischer, und nur 17 ganz portugiesisch. Man hat sich diesen, auf den ersten Blick allerdings auffallenden Gebrauch des castilischen Idioms von einem so durch und durch nationalen Dichter, wie Gil Vicente, auf verschiedene Weise zu erklären gesucht. Schon der berühmte Geschichtschreiber João de Barros hat — wol im panegyrischen Eifer — die Behauptung aufgestellt (in seinem „Dialoge zum Lobe der portugiesischen Sprache," Varias obras [Lisboa 1785. 12.] p. 222), Gil Vicente habe sich des Castilischen vorzugsweise in den grotesken und niedrig-komischen Scenen bedient, weil es besser dafür geeignet als das Portugiesische; — Rapp (a. a. O. S. 341. 342) geht noch weiter, und glaubt als „Princip festhalten" zu können, daß Gil Vicente das Castilische als „Volks- und Bauernsprache" und zur Charakteristik des „rustiken Elements" in seinen Stücken gebraucht habe. Aber ebenso viele, ebenso schlagende Beispiele lassen sich gegen diese Behauptungen aus Gil Vicente's Stücken anführen, wie dafür; so z. B. spricht in der *Comedia de Rubena* grade die Hauptperson castilisch und die minder bedeutenden und niedriger gestellten portugiesisch[27]). So sagt der Dichter selbst im Prologe zu seiner Tragicomedia: *Triumpho do Inverno* (Obras II. p. 449):

> E porque melhor se sinta
> O Inverno vem salvagem,
> *Castellano en su decir;*
> Porque quem quizer fingir,
> Na Castelhana linguagem
> Achará quanto pedir.

Wenn auch der Dichter das Wort: *fingir*, schalkhaft,

---

25) „Da lição de Gil Vicente póde-se tambem tirar algum conhecimento ácerca do que era no seu tempo o apparato scenico; he certo que os actores representavão em anfitheatro, isto he, em lugar mais elevado relativamente aos espectadores; que havia mutações de scenas, que se fazião por meio de bastidores, ou de cortinas; que não faltava todo o genero de maquinas de theatro, as quaes erão ja usadas em Portugal muitos annos antes de existirem composições dramaticas; e que finalmente os dramas se representavão não só nas igrejas, e nos palacios dos nossos Soberanos, mas tambem em outros differentes lugares." So wird z. B. in dem Festspiele: *Nao d'Amores*, der scenische Apparat also angegeben: „Foi posta no *serão* onde esta obra se representou hũa *nao da grandura de hum batel*, apparelhada de todo o necessario para navegar, e os fidalgos do Principe tirárão suas capas e gibões, e ficárão em calções e gibões de brocado, como carafates: os quaes começárão a carafetar a nao com escoparos e maçanetas douradas, que para isso levavão." Und am Ende: „se vão com a nao." — So vergl. man z. B. die Angabe der Scenerie in dem anderen Festspiele: *Fragoa d'amor* (Obras II. p. 334).

26) Almeida-Garrett's Drama findet sich auch abgedruckt in seinen „*Obras*" Tomo III. (Lisboa 1856. 8. p. 121 sg.); es wurde im J. 1838 im Theater der Rua dos Condes zu Lissabon zuerst aufgeführt und mit großem Beifalle aufgenommen. Eine Analyse davon ist in der *Quarterly Review* Vol. 79. p. 199—202 mitgetheilt. — In der Einleitung zu diesem Drama würdigt Almeida-Garrett die Verdienste Gil Vicente's nach Gebühr, und es ist beachtenswerth, daß an den volksthümlichsten Dramatiker, den Portugal je gehabt hat, der Dichter sich anschließt, der in unseren Tagen am meisten für die nationelle Regeneration der portugiesischen Literatur gethan hat. — Mit Bezug auf diese neu erwachte Achtung der Portugiesen für Gil Vicente's Verdienste und die von Garrett eingeschlagene Nachfolge auf der von ihm gebrochenen Bahn im Drama sagt *J. M. da Costa e Silva* l. c. p. 295: „Os seus versos sam citados com applauso: já tem admiradores, e em breve terá discipulos, que sigam o caminho, que elle abrio para a creação da Comedia Nacional." — So hat man vor der Façade des neugebauten Theaters de D. Maria II. zu Lissabon Gil Vicente's Statue zwischen denen der beiden Musen des Drama's aufgestellt.

27) Erst bei den späteren Dramatikern der Portugiesen, wie bei Camoẽs, Simão Machado u. s. w., findet wirklich der Gebrauch des Castilischen für das Burleske und die niedrig komischen Rollen statt. Daher spricht sich selbst ein Portugiese, J. M. da Costa e Silva (l. c. p. 268. 269) in Bezug auf Gil-Vicente gegen die obigen Behauptungen aus: „Os Dramas do nosso Poeta (Gil Vicente) sam escriptos, parte, todos em Portuguez, parte, todos em Castelhano, e parte, em Portuguez, e Castelhano, sendo elle o que primeiro deu este exemplo, que hoje com rasão nos parece estranho, e que foi imitado por seus successores. Ha porém nisto uma differença, e é, que nos Dramas *delles* (d. i. der Nachfolger des Gil Vicente) o Castelhano e geralmente reservado para as Personagens subalternas, ou burlescas, como se observa nas Comedias de Camoẽs, e nas de Simão Machado sobre o Cerco de Diu, em que os Portugueses fallam na sua lingua, e os Indios, e Mouros em Castelhano. *Gil Vicente não segue esta regra*, e muitas vezes, como na Comedia de Rubena, a primeira figura falla na lingua dos nossos visinhos, e as outras Personagens no nosso idyoma. — Não é facil dar a rasão do estranho gosto dos nossos Avoengos por estas composições bilingues, mas este custume prova que as duas linguas eram igualmente usadas e bemquistas na Côrte e na Cidade." — Eins der schlagendsten Beispiele gegen die obigen Behauptungen ist grade Gil Vicente's letzte Comedia: *Floresta de enganos*, worin nur die niedrig-komischen Rollen portugiesisch sprechen.

in dem Doppelsinne: „dichten“ und: „verstellen“ gebraucht hätte, und daß man dafür (in dieser doppelten Bedeutung) das Castilische (also Sprache und Charakter) ganz nach Wunsch finde, so paßt diese Aeußerung doch gewiß in keiner von beiden Beziehungen auf das „rustike Element“ und das „bäuerische“ Wesen! — Auch sprechen in dieser Tragikomödie grade die gemeinsten, niedrig-komischen Personen, die Alte, die Seeleute u. s. w., portugiesisch (nur der Prolog und der Epilog des Infanten sind auch in dieser Sprache), die allegorischen Personen, der Winter, der Frühling, und die mehr arkadisch gehaltenen Hirten aber castilisch.

Daher findet der Recensent im *Quarterly Review* (p. 172. 173) die Ursache dieser Erscheinung in der grade damals innigeren Verbindung des portugiesischen Hofes mit dem castilischen durch mehrfache Wechselheirathen, indem durch die Mütter und Gemahlinnen der Könige Manoel und João III., die sämmtlich castilische Prinzessinnen waren, wol deren Muttersprache auch am Hofe von Lissabon so beliebt geworden sei, daß ein Dichter in Gil Vicente's Stellung und von diesen Prinzessinnen besonders begünstigt, wol veranlaßt werden konnte, einen großen Theil seiner Werke in ihrer Muttersprache zu verfassen. Ticknor (a. a. O. S. 231) macht außer diesem Grunde noch geltend, daß der König Manoel gewohnt war, zu seiner Erheiterung Castilier um sich zu haben (**Trazia continuadamente na sua Corte choquarreiros Castelhanos.** *Damião de Goes*, **Crónica de D. Manoel. [Lisboa 1749. Fol.] Tomo IV. cap. 84. p. 595**), und daß Gil Vicente sein castilisches Vorbild, Juan de la Encina, bis auf die Sprache habe nachahmen wollen.

Alle diese Umstände mögen allerdings dazu beigetragen haben, daß Gil Vicente einen großen Theil seiner Stücke ganz oder theilweise in castilischer Sprache abfaßte; aber wir möchten den Hauptgrund tiefer, in dem Verhältnisse der portugiesischen zur castilischen Kunstpoesie selbst suchen. Wie nämlich früher — seit den Zeiten der Könige Alfons X. von Castilien und Diniz von Portugal — fast alle höfischen Kunstdichter des mittleren und westlichen Theils der pyrenäischen Halbinsel nach dem bekannten Zeugnisse des Marques de Santillana sich der galicischen, d. i. altportugiesischen Sprache bedienten, aber dann auch vorzugsweise in den provenzalischen Mustern nachgebildeten Rhythmen sangen, so war hingegen seit dem poetischen Hofe Juan's II. von Castilien anfänglich neben der galicischen und allmälig immer vorherrschender die castilische Sprache auch von den höfischen Kunstdichtern angewandt worden, insbesondere seitdem und wann sie auch in nationalen Rhythmen dichteten. Dies gilt ganz besonders von den portugiesischen Hofdichtern seit der Mitte des 15. Jahrh., sodaß sie in der Regel der castilischen Sprache sich bedienten, wenn sie auch Gedichte in volksthümlichen Formen, in *Redondilhas* oder *versos de arte mayor*, verfassen wollten. Davon gibt der Cancioneiro de Resende die schlagendsten Beispiele [28]. Lag es daher nicht nahe, daß auch Gil Vicente, der zu seinen volksthümlich gehaltenen Dramen die künstlicheren, den provenzalischen nachgebildeten Rhythmen der galicisch-portugiesischen Hofpoesie nicht brauchen konnte, sich — anfänglich ausschließend und später abwechselnd — der für die nationalen Formen auch unter den portugiesischen Kunstdichtern üblichen castilischen Sprache zu bedienen veranlaßt wurde und sich grade derselben bediente, weil er volksthümlich sein wollte, weil er durch und durch national war [29]?

Daß trotzdem Gil Vicente unter die classischen Muster der portugiesischen Sprache gehört, wird man dem erwähnten Lobredner derselben und selbst für einen Classiker darin geltenden João de Barros glauben, der seine Werke in Rücksicht auf Sprache und Styl für das Portugiesische ebenso mustergültig erklärt, wie es die *Celestina* für das Castilische ist, „ein Buch, desgleichen die portugiesische Sprache keins aufzuweisen hat.“

Schon Ticknor hat (a. a. O. I. S. 238) bemerkt, daß „der lyrische Theil von Gil Vicente's Stücken höchst ausgezeichnet ist.“ Dennoch hat man über den dramatischen Werken seine lyrischen Gedichte ganz übersehen oder doch nur beiher erwähnt. J. M. da Costa e Silva ist der Erste, der sich ex professo damit beschäftigt (l. c. p. 272—295). Sie bilden, wie

28) Was hier nur angedeutet werden konnte, ist weiter entwickelt und belegt in meiner Anzeige von Bellermann: „Die alten Liederbücher der Portugiesen,“ in der Hallischen Allgem. Liter.-Zeitung. Jahrg. 1843. Mai. Nr. 89 u. 90 und in der Einleitung zur madrider Ausgabe des *Cancionero de Baena*, vom Marques de Pidal, p. LXII. LXIII. — Wenn aber Rapp (a. a. O. S. 348. 350) von „reinen Amphibrachen“ in Gil Vicente's Stücken spricht, so sind das in der That nur die ganz gewöhnlichen *Versos de arte mayor* der Spanier und Portugiesen.

29) Wie sehr Gil Vicente die eigentliche Volkspoesie kannte und beachtete, beweisen die vielen in seine Stücke eingeflochtenen Volkslieder und Volkslieder-Anfänge, wovon die meisten in castilischer Sprache sind (einige der schönsten hat Geibel reizend übersetzt; s. dessen und P. Heyse's Spanisches Liederbuch S. 28. 34. 35. 49. 56. 125 — ein sehr schönes, III, 299, ist ihm entgangen). — Auch ist beachtenswerth, daß die in seinen Stücken vorkommenden, von ihm verfaßten Romanzen immer in castilischer Sprache sind; so nicht nur die erwähnte Romanze in der ganz castilischen Tragicomedia: *Don Duardos*, und in der halb portugiesisch, halb castilisch geschriebenen: *Triumpho do Inverno*, sondern auch in den ganz portugiesischen Stücken: *Auto da Historia de Deos; Tragicomedia das Côrtes de Jupiter; Tragicomedia da Romagem de Aggravados* (in dieser hat die castilische Romanze einen Refrain). — Anfänge von castilischen Volksromanzen finden sich in der *Comedia de Rubena*, Obras II. p. 11 u. 27; in den *Farças: Quem tem farelos*, ibid. III. p. 19 (auf dieselbe Romanze findet sich auch eine Anspielung in der *Ensalada* am Ende der *Farça dos Fisicos*, III. p. 323); *Inez Pereira*, ibid. III. p. 143 (eine, so viel mir bekannt, nicht erhaltene Romanze); *Auto da Lusitania*, ibid. III. p. 294 (dieselbe berühmte Romanze von der *Bella mal maridada* parodirt der Neger in der *Tragicomedia: Fragoa d'amor*, ibid. II. p. 333), und in demselben *Auto*, III. p. 270, ist sogar ein Bruchstück einer historischen Romanze in portugiesischer Sprache (wahrscheinlich eine Version der bekannten Cid-Romanze: *Apretada está Valencia*). — Jedenfalls sind die von Gil Vicente verfaßten oder erwähnten Romanzen die ältesten Documente der Romanzenpoesie in Portugal (vergl. meine: „Proben portug. u. catal. Volksromanzen“ [Wien 1856.] S. 10. 11).

erwähnt, das V. Buch (*das obras varias*) in den Gesammtausgaben seiner Werke. Alle diese Gedichte — allerdings Gelegenheitsgedichte im strengsten Sinne — sind nicht nur durch Sprache, Styl und Versification so beachtenswerth, daß nach da Costa e Silva's Urtheil sie allein hinreichten, Gil Vicente den ersten Platz unter den Dichtern seiner Zeit zu sichern [30]); sondern es sind auch einige darunter, die sich durch Einfachheit und Wahrheit des Gefühls, oder durch dramatische Lebendigkeit und besonders durch eine übersprudelnde Fülle von Laune und Witz weit über die Producte der damaligen höfischen Conversationspoesie (wie sie uns in Massen der Cancioneiro de Resende bietet) erheben, der sie doch ihrem Ursprunge nach angehören. So ist z. B. das Gedicht auf den Tod des großen Königs D. Manoel eben durch seine edle Einfachheit rührend; man sieht, daß es dem Dichter Ernst mit seinem Schmerze und daß er tief ergriffen von der Größe des Verlustes und der Vergänglichkeit alles Irdischen war; — die Romanze auf denselben Gegenstand und die auf die Krönung João's III., beide in portugiesischer Sprache, sind nicht blos als die ältesten erhaltenen Denkmäler dieser Dichtungsgattung im Portugiesischen merkwürdig, sie haben auch den einfachen, volksmäßigen Romanzenton sehr gut getroffen; beiden sind allerdings Coplas im höfischen Tone angehängt; — unter den satyrisch-komischen Gedichten zeichnet sich aus die parodische Predigt (Sermão) über das Thema: *Non volo, volo, et deficior*, d. i. nach des Dichters Paraphrase: *No quiero, quiero y es por demas*, in castilischer Sprache und in Octaven von Versos de arte mayor, worin er mit vieler Laune, oft treffendem Witze und scharfen Ausfällen die Capuzinaden parodirt, die Geistlichkeit und selbst die römische Curie züchtigt; — das Meisterstück seiner Sprachgewandtheit, seiner muthwilligen Laune und seines unerschöpflichen Witzes ist aber die „Klage der Maria Parda" (Pranto de Maria Parda). Es lebte nämlich zu seiner Zeit eine Mulattin dieses Namens in Lissabon, die ihrer beständigen Trunkenheit wegen berüchtigt war; als nun in einem Jahre die Weinlese sehr schlecht ausfiel und der Wein sehr theuer wurde, sie bereits alle ihre Habe zugesetzt hatte, um ihren Durst zu stillen (so sagt sie z. B. sehr drastisch: *Bebi a mantilha*), bricht sie in Klagen über ihre Noth aus, geht von Schenke zu Schenke (wobei eine merkwürdige Statistik der damaligen Weinwirthschaften in Lissabon gegeben wird), um einen Labetrunk bettelnd, wird überall als eine bekannte Trunkenboldin abgewiesen (im dramatischen Dialoge zwischen ihr und den Wirthen), und macht endlich ihr Testament (zugleich eine Satyre auf die damalige Sitte, ausführliche Testamente zu machen und luxuriöse Leichenbegängnisse anzuordnen). So trivial der Gegenstand und so breit er behandelt ist (in 41 neunzeiligen Coplas in portugiesischer Sprache), so wird man doch durch die Fülle von launigen Einfällen und die neuen witzigen Wendungen desselben Gedankens (wobei natürlich eine Menge von damals sehr ergötzlichen Anspielungen jetzt unverständlich geworden sind) gefesselt und unterhalten; ja dieses Gedicht gibt schon einen Vorgeschmack von seinen Farças und dem im Dramatischen noch mehr entwickelten Ingenium des Dichters [31]). — Als Beweis der Unverwüstlichkeit dieses komischen Ingeniums und zugleich als merkwürdiger Charakterzug des Dichters mag endlich das Gedicht an den Grafen Vimioso (*Ao Conde do Vimioso*) dienen, eigentlich eine ironische Bitte um Unterstützung, worin, wie erwähnt, der Dichter auf den schlechten Erfolg seiner Kunst und seiner Dienste anspielt [32]), und offenbar schon in seinen letzten Lebensjahren gemacht; aber auf eine so launige Weise konnte er dichten und bitten, als er nicht nur in Armuth darbte, weil man ihm schlecht gelohnt hatte, sondern auch grade der größten Todesgefahr entgangen war, da bei einem eben damals wieder stattgefundenen Pestausbruche in Lissabon sein Haus das erste war, das davon befallen wurde. — Nach alle dem ist um so mehr zu bedauern, daß so viele seiner lyrischen Gedichte verloren gegangen sind. (*Ferdinand Wolf.*)

GIMBERNAT (Antonio), von 1762 bis 1774 Lehrer der Anatomie in Barcelona, und weiterhin als angesehener Chirurg und Director des Collegiums der Wundärzte in Madrid lebend, hat sich durch seine Abhandlung: Nuevo metodo de operar en la hernia crural. (Madrid 1793.) (ins Teutsche übers. von B. N. G. Schreger (Nürnberg 1817.) bekannt gemacht. Er beschrieb darin den dreiseitigen sehnigen Streifen, welcher am innern Umfange des Schenkelringes vom Lig. Poupartii zum Schambeine verläuft, und der seitdem den Namen Gimbernat's Band (Ligamentum Gimbernati) führt. Auch gab er noch eine Abhandlung über die Suturen im J. 1810 heraus. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIMBERNATIA ist der Name einer von Ruiz und Pavon im Jahre 1794 aufgestellten Pflanzengattung, welche aber mit der von Pavon schon früher (1789)

---

30) „Ainda que Gil-Vicente não tivesse composto os seus Dramas, me parece, que *só* pelas suas Poesias Lyricas, ... lhe competeria o *primeiro* logar entre os Poetas desta Eschola; tamanha é a superioridade do seu estylo, e versificação sobre os seus contemporaneos" (l. c. p. 294. 295).

31) Da Costa e Silva sagt davon (l. c. p. 230): „O Poemeto intitulado *Pranto de Maria Parda*, é a mais importante composição satyrica, que nos ficou daquelle seculo; será difficultoso encontrar alguma, que possa disputar-lhe a primazia, já não digo pela graça, em que ninguem igualou Gil-Vicente, mas pela belleza do estylo, e da versificação." — Der oben davon angeführte Einzeldruck von 1632 beweist, wie lange dieses Gedicht beliebt geblieben ist.

32) So sagt er sehr treffend in nachstehender Strophe, die zugleich als Muster der Versification dienen mag:

Certo he, nobre senhor,
Que quiz Deos ou a Fortuna,
Que quem serve com amor,
Quanto maior servidor,
Tanto menos importuna.
Daqui vem
Que quem não pede não tem,
E quem espera padece,
E quem não parece esquece,
Porque não lembra a ninguem.

gegründeten Gattung Chuncoa zusammenfällt, weshalb nach den Gesetzen der Nomenclatur dieser Name vorangestellt werden muß. Die Gattung gehört zu der natürlichen Familie der Combretaceen und ist in folgender Weise zu charakterisiren.

Die Blüthen sind vielehig. Der Kelch hat eine cylindrische, mit dem Fruchtknoten verwachsene, oberhalb desselben zusammengezogene Röhre und einen glockenförmigen, fünfzähnigen, später abfallenden Saum. Die Blumenkrone fehlt. Von den zehn, dem Kelchsaume in doppelter Reihe eingefügten Staubgefäßen stehen die den Kelchzähnen gegenüberstehenden etwas tiefer als die übrigen; die Träger sind pfriemlich, die zweifächerigen, fast kugelförmigen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der unterständige, einfächerige Fruchtknoten enthält zwei, von der Spitze des Faches herabhängende, gegenläufige Eichen. Der Griffel ist pfriemlich, die Narbe spitz. Die lederartige, durch Fehlschlagen einsamige Frucht hat zwei bis fünf häutige, ungleich große Flügel. Der Same ist umgekehrt. Der Samenkeim ist rechtläufig, eiweißlos, die Keimblätter sind um das nach Oben liegende Würzelchen spiralig gedreht.

Zu dieser Gattung gehören peruanische und brasilianische Bäume mit an der Spitze der Aeste gehäuften, wechselständigen, ganzrandigen Blättern, an deren Grunde sich zwei Drüsen befinden, und mit achselständigen, oft vor den Blättern zwischen den Knospenschuppen hervorbrechenden, mit Deckblättern versehenen Blüthenähren.

Den Gründern dieser Gattung waren nur zwei Arten bekannt, welche Poiret zu Chuncoa stellte, nämlich

1) Chuncoa obovata *Poiret* mit verkehrt-eiförmigen, zugespitzten Blättern, hängenden Blüthenähren und fünfflügeligen Früchten.

Sie wurde von Ruiz und Pavon, welche sie Gimbernatia obovata nannten, in den Wäldern Peru's bei Cuchero und Macora entdeckt.

2) Chuncoa oblonga *Poiret* mit länglichen Blättern, gehäuften Aehren und zweiflügeligen Früchten.

Sie wächst in Peru in Wäldern bei Pozuzo.

(*Garcke.*)

GIMBORN-NEUSTADT, die vormalige, dem westfälischen Kreise zugetheilte Reichsherrschaft, grenzte im Osten an das Herzogthum Westfalen, im Westen an das Herzogthum Berg, im Norden an die Grafschaft Mark, im Süden an die Herrschaft Homburg und das Herzogthum Berg. An Größe der Herrschaft Homburg ungefähr gleich, hielt sie in die Länge von Süden nach Norden 5, in die Breite, von Osten nach Westen, 2, 2½ bis 3 Stunden, beiläufig 2½ □Meilen. Als der Grafschaft Mark Lehen war Gimborn auch ihrem Schutze unterworfen. Der Hauptfluß ist die der Herrschaft ungemein wohlthätige Agger. Sie durchströmt oder berührt den südlichen Theil des Gebiets, und bildet ein tiefes Thal von hohen Bergen umgeben, die vorzügliches Holz tragen. Die Wiel fällt etwas über Ründerath in die Agger. Die Leppe, ein ziemlich starker Bach, treibt, sowie die Agger, mehre Hämmer, und ergießt sich unterhalb Ründerath in die Agger. Die Ufer der Agger, auch die Thäler der andern Bäche, sind nicht nur romantisch schön und angenehm, sondern auch ziemlich fruchtbar, dagegen ist der höher auf den Bergen gelegene Theil unfruchtbar, das Klima strenger, der Winter lange anhaltend: die Production beschränkt sich daher hier auf Winterroggen, Hafer und Kartoffeln. Der Ackerbau wird, sowie in dem benachbarten Homburgischen, meist mit Ochsen betrieben, und es ist in einem Theile der Herrschaft die Viehzucht auf Stallfütterung angewiesen, nur daß im Herbste das Vieh auf die Weiden getrieben wird: in dem andern Theile läßt man die Kühe sich in den Büschen und auf den Triften herumtreiben; doch soll ein frisch gehauener Wald fünf Jahre lang geschont bleiben. Die Industrie beschränkt sich auf den Betrieb einiger Schmelzhütten und Eisenhämmer, wie denn ziemlich viel Eisenstein, auch etwas Bleierz gewonnen wird. Man zählt an der Agger 5 Eisenschmelzhütten, 20 Eisenhämmer und einen Rohstahlhammer, an der Leppe 8 Reckhämmer und eine Papiermühle. Die Einwohner haben Jagd und Fischerei frei, dafür findet sich wenig Wild in den Wäldern; Hirsche gar nicht, selten ein Reh, wenige Hasen, Füchse, Dachse, Hermeline ꝛc. Von Fischen gibt es in den Bächen Forellen, Hechte, Möhnen, Barben, Aale und Krebse. Die Abgaben waren äußerst gering, denn der Bauer, welcher für drei Kühe Land hatte, entrichtete an die Herrschaft nicht über einen Kronenthaler, 1 Thlr. 16 Silbergr., was einen ziemlich bedeutenden, fast allgemeinen häuslichen Wohlstand zur Folge hatte. Der Herrschaft Einkommen beruhte mehrentheils auf den Domainen, Oel-, Mahl- und andern Mühlen, auch mehren adeligen Höfen. Während die homburgischen Unterthanen meist Reformirte, sind die Gimborner mehrentheils Lutheraner. Für das Jahr 1804 wurde eine Bevölkerung von 6500 Köpfen angegeben, die sich in den engen Grenzen der Herrschaft mitunter etwas beschränkt finden mochte, denn im Sommer wanderten stets Viele aus, im Bergischen ihr Brod zu verdienen. Den Namen empfängt Gimborn von einem reichen Borne, der unterhalb des Schlosses entspringt, und von dem kleinen Bache Gimbecke oder Gimbach, der ebenfalls unweit des Schlosses seine Quelle hat, das Gewässer des besagten Bornes aufnimmt, und einige hundert Schritte vom Schlosse in die Leppe fällt. Das Haus Gimborn trug ein davon benanntes Rittergeschlecht von der Propstei St. Gereon in Cöln zu Lehen, ich kenne aber davon nur eine Tochter, die im J. 1430 an Bernd von Bourscheid zu Stadeck verheirathet gewesen. Eines spätern Besitzers (1539), Wilhelm's von Harff Tochter Anna, brachte Gimborn und Alstorf auf ihren Gemahl, Wilhelm II. von Schwarzenberg, der, die sämmtlichen für den Dienst der Niederlande geworbenen Landsknechte befehligend, in entscheidender Weise zu dem großen Siege bei S. Quentin 1557 wirkte, jedoch an der dabei empfangenen Wunde sterben mußte. Er hatte in der Ehe mit Anna von Harff den einzigen Sohn Adolf gezeugt, den durch seine vielen Kriegsfahrten, durch die Eroberung von Raab so berühmten Feldherrn, der

endlich in Papa die rebellischen Wallonen bestreitend, für seinen Kaiser starb, den 9. Aug. 1600. Er ebenfalls hinterließ nur ein einziges Kind aus seiner Ehe mit Elisabeth Margaretha von Wolf-Metternich, Tochter von Adam Wolf genannt Metternich, Freiherr von der Gracht, Erbherr zu Aldenrath, kurcölnischer Rath und Amtmann zu Linz. Dieselbe hat als Witwe den Bau des schönen Schlosses zu Gimborn, welches auch ihr gewöhnlicher Wohnsitz war, zu Stande gebracht. Ihr einziges Kind, Graf Adam von Schwarzenberg, ist gleich sehr bekannt durch den gewaltigen Einfluß, welchen er auf den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg übte, als durch seinen Fall bei dem Regierungsantritte des Nachfolgers. Bereits im J. 1610 hatten des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg Vater, Kurfürst Georg Sigismund, und der Pfalzgraf von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, als gemeinschaftliche Besitzer der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, das Haus Gimborn, in dem zur Grafschaft Mark gehörigen Amte Neustadt gelegen, mit aller seiner Zubehör, vorbehältlich der landesherrlichen Superiorität, zu einer Unterherrlichkeit gemacht, Niedergelepe und die zwei Höfe Daël und Recklinghausen aus dem Kirchspiele Gummersbach dazu gelegt, und den Grafen Adam von Schwarzenberg damit belehnt, Alles in der Absicht, die Verdienste zu belohnen, welche der Graf um die jülichische Erbschaftsangelegenheit sich erworben. Im J. 1616 belehnte Kurfürst Georg Sigismund den Grafen noch weiter mit den Kirchspielen Gummersbach und Mühlenbach, als künftigen Decendenzen der Herrschaft Gimborn, worauf noch in demselben Jahre die Insassen der besagten Kirchspiele dem Grafen huldigten, doch unter dem Vorbehalte, daß ihnen bei der hergebrachten Religionsübung nach den Vorschriften der unveränderten augsburgischen Confession kein Eintrag geschehen solle. Endlich im J. 1630 hat Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg das ganze Amt Neustadt an mehrgemeldeten Grafen abgetreten, d. d. Cöln an der Spree, den 1. Oct. 1630, und ihn, d. d. Emmerich, den 21. März 1631, zu rechten Mannlehen damit belehnt, worauf denn auch Fürst Johann Adolf von Schwarzenberg, Adam's Sohn, am 13. April 1682 auf der Kreisversammlung zu Duisburg wegen der Herrschaft Gimborn und des Amtes Neustadt Sitz und Stimme beim westfälischen Kreise erhielt; nachdem er sich anheischig gemacht, außer den zum Anschlage der Grafschaft Mark beizutragenden 1 zu Roß und 5 zu Fuß, noch 1 zu Roß und 2 zu Fuß dem Kreise zu stellen. In das westfälische Reichsgrafencollegium wurde das fürstliche Haus im J. 1702 wegen Gimborn aufgenommen. Kammerzieler hat die Herrschaft nicht entrichtet. Die Landstände der Grafschaft Mark haben sich aber niemals um die Veräußerung des Amtes Neustadt zufrieden gegeben, und immer darauf gedrungen, daß es wieder zur Grafschaft gebracht werde, auch in dem cleve-märkischen Landtagsabschiede vom 9. Oct. 1649 erklärt, daß sie das Amt Neustadt via juris reclamiren würden. Und da also die besagten Stände das Amt Neustadt als ein unveräußerliches Pertinenzstück der Grafschaft Mark betrachten, haben sie sich auch der Amtsunterthanen, so diese etwa von dem neuen Landesherrn beschwert werden, jederzeit angenommen. Von den Händeln der Insassen mit der regierenden Herrschaft wurde der bedeutendste durch den Vergleich vom 6. Juni 1658 geschlichtet. Fürst Johann Nepomucenus Anton Joseph Prokop von Schwarzenberg verkaufte 1782 die Herrschaft Gimborn an den Grafen Johann Ludwig von Wallmoden, der auch am 17. Jan. 1783 die reichsgräfliche Würde mit Sitz und Stimme bei den westfälischen Kreistagen und im westfälischen Grafencollegium auf dem Reichstage erlangte. In der neuesten Zeit wurde die Herrschaft dismembrirt, das ihr den Namen gebende Schloß eine Besitzung des Grafen Cajus von Stolberg. Bis dahin wurde die Herrschaft durch einen Oberamtmann, Voigt und zwölf Landscheffen, welchen noch der Bergvoigt und der Rentmeister beizurechnen, regiert. Sie bestand aus den zwölf Bauerschaften: Ober-Gimborn, Nieder-Gimborn oder Nieder-Gelepe, Ober-Mühlenbach, Nieder-Mühlenbach, Gummersbach, Calsbach, Strombach, Rosbach oder Röspe, Berrenberg, Runderod, Wiedennest, sammt der Neustadt, und Libberhausen, welches Alles unter die Kirchspiele Gimborn (katholisch), Wiedennest, Gummersbach, Mühlenbach, Libberhausen und Runderod vertheilt. Zu Marienheide, Kirchspiel Mühlenbach, hatten die Dominikaner ein Kloster, welchem Herzog Johann II. von Cleve verschiedene Privilegien verlieh. Im J. 1752 enthielt es 8 Patres und 4 Laienbrüder. Das Haus, die Viehbahne, auf dem Hofe Dribberhausen, Kirchspiel Libberhausen, ist das Stammhaus der am 24. Juni 1728 von König Friedrich Wilhelm von Preußen geadelten Familie von Viebahn. (*v. Stramberg.*)

GIMELLI (montes oder colles) wird als Name einiger Berge oder Hügelreihen zwischen Messana und den Heraei montes (τὰ Ἥραια ὄρη) im nordöstlichen Theile Siciliens aufgeführt. Vergl. Sickler, Alte Geographie I. S. 436. (*Krause.*)

GIMIGNANO (Alessio da), ein älterer Maler aus Pistoja, vielleicht Hiacinth's Vater, ein Schüler Ligozzi's, wenigstens sein Nachahmer. Vergl. Nagler, Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 178. (*J. E. Vollbeding.*)

GIMIGNANO (Giacinto da), Maler und Kupferstecher, geb. zu Pistoja 1611, gest. 1681. Zu Rom in Poussin's Schule gebildet, ging er dann zu Pietro da Cortona über, den er sich zum Muster im Colorite und in der Darstellung der Bauwerke nahm. Er war ein fleißiger Frescomaler; der Lateran in Rom und der Palast Niccolini in Florenz wurden von ihm geschmückt. Auch Guercino ahmte er häufig nach. Von ihm existiren 27 mit der Radirnadel zierlich gestochene Blätter, die sehr geschätzt werden. Verzeichnisse und Inhaltsangaben derselben in *Bartsch*, Peintre grav. XX. p. 197 seq. und Nagler's Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 176. 177. Ein in der münchener Kupferstichsammlung ihm (Hyac. Gimign. 1672 incidit) zugeschriebenes Blatt, vorstellend das Glück, wie es die Unwissenheit

begünstigt, ist vielleicht dasselbe, dessen Füßly in den Supplementen zu s. Künstlerlexikon gedenkt. (*J. E. Volbeding.*)

GIMIGNANO (Lodovico), des Vorhergehenden Sohn und Schüler, geb. zu Rom 1644, gest. 1697, als Künstler seinem Vater ebenbürtig, wenn nicht ihn überragend. Ihm vielleicht in der Correctheit der Zeichnung nachstehend, übertrifft er ihn bei geistreicher, heiteres Wesen entfaltender Composition, in der sich Alles zu schöner Harmonie zusammenschließt, durch Gefälligkeit in den Bewegungen und durch schöne Farbentinten. Seine Fresken in der Kirche della Vergine in Rom brachten ihm großen Beifall; sie wurden von den Malern, der Lüfte und Wolken wegen, fleißig studirt. Sein Bild des heiligen Rochus im Dome zu Pistoja gilt als Meisterwerk. In Rom finden sich noch viele Cabinetsstücke von ihm; auch ins Ausland gingen viele seiner Bilder. Für ihren hohen Werth zeugt der Umstand, daß renommirte Kupferstecher — Bloemaert, Caylus, Fariat, Roullet u. A. — sie durch den Grabstichel vervielfältigten. (*J. E. Volbeding.*)

GIMIGNANO (Vincenzio da San), Maler, also von seiner Geburtsstadt im Florentinischen genannt, wohin er sich nach der Plünderung Roms vom Jahre 1527 zurückzog. Zeitangaben über die Jahre seiner Geburt und seines Todes fehlen. Er wird zu Raphael's Schülern gerechnet, war jedenfalls dessen Gehilfe; denn er malte mit und unter ihm in den vaticanischen Logen. Seine Frescogemälde an Häusergiebeln in Rom zeichneten sich durch Farbenpracht aus, sind aber jetzt fast bis auf die letzte Spur verschwunden. Ihm gelangen besonders die menschlichen Formen und die von ihm noch übrigen, nicht allzu häufigen Gemälde in Italien und Teutschland zeichnen sich besonders durch helle Fleischtöne aus. Seine Madonna mit dem Kinde und sein Johannes (von Garavaglia gestochen), Bilder voll Anmuth und schöner Vollendung, sind Zierden der dresdener Galerie. (*J. E. Volbeding.*)

GIMMA (Giacinto), Gelehrter, geb. zu Bari im Neapolitanischen den 12. März 1668, gest. daselbst den 19. Oct. 1735. Lebhaften Geistes und eisernen Fleißes hatte er bereits in seinem 20. Jahre seine philosophischen und juristischen Studien an der Universität zu Neapel beendet, und in diesen beiden Facultäten promovirt. Im J. 1690 unternahm er die Bearbeitung einer Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, und brachte dieses Werk unermüdlichen Fleißes innerhalb dreier Jahre zur Vollendung. Das Manuscript — bezeichnet als: Nova encyclopaedia s. novus doctrinarum orbis in quo scientiae omnes tam divinae quam humanae nec non et artes tum liberales tum mechanicae proponuntur — füllte 7 starke Foliobände, und der großen Kosten wegen wagte es kein Buchhändler, es in Verlag zu nehmen. Aber theils durch die Ausarbeitung dieses Werkes, theils durch die Bekanntwerdung desselben in den Kreisen der Gelehrten, sowie durch noch andere Schriften erlangte Gimma einen ausgebreiteten Ruf, und die berühmtesten Akademien bewarben sich um seine Mitgliedschaft; bereits im J. 1696 ward er beständiger Präsident der Spensierati zu Rossano, und machte sich hauptsächlich dadurch um sie verdient, daß er außer der Literatur, welche diese Akademie gepflegt hatte, auch die Naturwissenschaften in ihren Bereich zog. Im J. 1700 trat er förmlich in den geistlichen Stand, und ward sofort Kanonicus an der Kathedrale zu Bari. Die Accademia della Crusca gab ihm einen bis dahin noch nie vorgekommenen Beweis ihrer Verehrung dadurch, daß sie ihm, bei der geschlossenen Zahl ihrer Mitglieder, die Anwartschaft auf die nächste Vacanz zusicherte. Er stand mit den ausgezeichnetsten Gelehrten in Verbindung, und Männer, wie Lancisi, Mongitore, Muratori, Vallisnieri gehörten zu seinen intimsten Freunden. Seine Gelehrsamkeit war eine unermeßliche; nur fehlte es dem Ausdrucke, den er ihr in seinen Schriften gab, an der nöthigen Kritik und dem besseren Geschmacke, und im Geiste seiner Zeit war sein Styl breit und eckig. Unter seinen Schriften hat seine Idea della storia dell' Italia letterata (Neap. 1723. 8. 2 Voll.) den Vorzug, die erste Literaturgeschichte Italiens zu sein; auch neben Tiraboschi's späterem Meisterwerke behauptet sie noch immer ihren Werth, wie es ein Auszug in der Bibliothèque italique tom. II. p. 1—50 beweist. Als sein Hauptwerk galten seine für die Literairgeschichte wichtigen Elogi accademici della società degli Spensierati di Rossano (Neap. 1703. 2 Voll.); sie enthalten neben der Geschichte der eben genannten Akademie gegen 50 Gedächtnißschriften auf Mitglieder derselben. Andere seiner Schriften (Dissertatt. academm. de hominibus et animalibus fabulosis [Neap. 1714. 4. 2 Voll.], Storia naturale delle gemme, delle pietre e di tutti i minerali, ovvero della fisica sotterranea [Neap. 1730. 4. 2 Voll.; jetzt sehr selten]) zeigen zugleich die Umfänglichkeit seines Wissens *). (*J. E. Volbeding.*)

GIMPEL (Ornithologie) heißt eine der gemeinsten Arten der Gattung Pyrrhula, s. d. Art. (*Giebel.*)

Gimpel, s. Gumpel.

GIN (Pierre Louis Claude), Rechtsgelehrter, geb. zu Paris im J. 1726. Von mütterlicher Seite war er mit Boileau verwandt; nicht als Originaldichter, nur als Uebersetzer mehrer alt-classischen Dichter, des Homer's, Theokrit's und Virgil's, suchte er diese Verwandtschaft zu bethätigen. Zuerst Advocat, ward er später Parlamentsrath und zu Anfange der Revolution Mitglied des großen Raths. Gemäßigt in seinen Gesinnungen und allen extremen Maßregeln abhold, reichte er 1792 bei der Nationalversammlung eine Bittschrift für Ludwig XVI. ein; als Royalist ward er deshalb eingekerkert und erst nach eilf Monaten wieder in Freiheit gesetzt. Auch von da ab blieb er seinen politischen Grundsätzen stets treu und ließ bei jeder Gelegenheit seine Vorliebe für die Monarchie durchblicken; der Republik

*) Vergl. über ihn: *Mauro de Noja*, Notice sur Gimma; in der Raccolta Calogeriana. Tom. XVII. p. 347 seq. und Biogr. univers. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 470. 471.

den Eid der Treue zu leisten, ließ er sich nie bewegen, zog sich von allen öffentlichen Geschäften zurück und beschäftigte sich bis zu seinem am 10. Nov. 1807 zu Paris erfolgten Tode unausgesetzt mit literarischen Arbeiten. Er war in dem langen Zeitraume fast eines halben Jahrhunderts einer der fruchtbarsten Schriftsteller geworden, konnte es aber nie zu einer rechten Anerkennung seiner Arbeiten bringen. Dazu fehlte es diesen zu sehr an der erforderlichen Kenntniß der Stoffe und der Herrschaft über sie; auch an der nöthigen Correctheit des Styles ließ er es häufig fehlen. Gleich seine erste Schrift: „Traité de l'éloquence du barreau" (Par. 1767. 12.), befriedigte wenig und gewann in der vermehrten Auflage von 1803 nicht sonderlich. Auch mit seinen größeren Werken: „Des vrais principes du gouvernement" (Genève 1777; neu aufgelegt 1780 und 1787; zuletzt Par. 1801. 2 Voll.) und: „Analyse du droit français comparé avec le droit romain" (Par. 1780; 2. Aufl. 1803—1805. 6 Voll.), machte er kein sonderliches Glück. Dasselbe war mit seinen Ludwig XVI. dedicirten „Nouveaux mélanges de philosophie et de littérature" (Par. 1784. 12.) der Fall. Mehr glückte es ihm mit Ergänzungen zu Bossuet's Discours sur l'histoire universelle, in denen er sich zu einer lebendigeren Darstellung zu erheben wußte. Auch sein Werk: „De la religion, par un homme du monde" (Par. 1777. 4 Voll.), gewann in der erneuerten Auflage unter dem Titel: „De la religion du vrai philosophe" (Par. 1806.), und bildete den Anfang einer neuen Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften, die aber durch seinen Tod sofort ins Stocken kam. Seine Uebersetzungen des Homer, Hesiod, Pindar, Theokrit, Virgil rc. haben sich ebenfalls keine allgemeine Anerkennung erwirken können. Ihre Herausgabe fällt in die Zeit von 1783 an und wurde von Ludwig XVI. besonders begünstigt. Fast nur die Didot'sche Ausgabe der Iliade Homer's (Par. 1788. 4.) hat wegen der Mitgabe von Kupfern und Karten noch jetzt literarischen Werth. Der Ausbruch der Revolution hinderte den Abschluß dieses Werkes durch ähnliche Bearbeitung der Odyssee. Gin war diesen Studien so wenig untreu geworden, daß er kurz vor seinem Tode den Prospectus zu einer Homer-Polyglotte in fünf Sprachen — griechisch, lateinisch, französisch, englisch und italienisch — veröffentlicht hatte. Sie ist nicht zu Stande gekommen *). (*J. E. Volbeding.*)

GINALLOA. Mit diesem Namen belegte Korthals eine zu der natürlichen Familie der Loranthaceen gehörige Pflanzengattung, deren Mitglieder einhäusige Blüthen haben. Die männlichen Blüthen haben einen drei- bis vierspaltigen Kelch, drei oder vier Staubgefäße, kurze Träger und zweifächerige Staubbeutel. Die weiblichen Blüthen dagegen haben einen drei- bis vierspaltigen Kelch, einen einfächerigen, nur ein Eichen enthaltenden Fruchtknoten, einen kurzen Griffel, eine kopfförmige Narbe, eine zusammengedrückte Beere und einen von einer klebrigen Masse umgebenen Samen, dessen Keim im fleischigen Eiweiße umgekehrt ist.

Zu dieser Gattung gehört als Art

Ginalloa Arnottiana *Korthals* mit stielrunden Stengeln, kantigen Aesten, eiförmigen, etwas schiefen, stumpf zugespitzten, am Grunde verschmälerten, häutigen und dreinervigen Blättern, end- oder achselständigem, ährenförmigem Blüthenstande und vierkantiger Spindel, deren Glieder von den zusammengewachsenen Deckblättern umgeben sind. Von den zu dreien vereinigten Blüthen sind die seitlichen männlich.

Die Heimath dieser Art sind die Inseln Java und Borneo, wo sie auf verschiedenen Anonaceen parasitisch wächst. (*Garcke.*)

GINANI oder nach lombardischer Aussprache ZINANI (Gabriel), Dichter. Geboren zu Reggio aus altadeligem Geschlechte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. — Tiraboschi scheint mit seiner in das Jahr 1564 verlegten Geburt das Richtige nicht getroffen zu haben und dieselbe etwas früher anzusetzen zu sein — studirte er zu Ferrara, namentlich unter Franz Patritius, und nahm dann Kriegsdienste; bei der Belagerung von Agria durch die Türken im J. 1596 war er daselbst mit eingeschlossen. Zwei Jahre später hielt er sich längere Zeit bei seinem Gönner, dem Herzoge von Seminara, in Neapel auf, befand sich aber doch nicht in der Lage, seine „L'Arte del segretario" durch den Druck bekannt zu machen. Er wendete sich daher 1602 nach Rom und fand hier Aufnahme in die Akademie der Humoristen; später lebte er längere Zeit in Venedig, wo er zur Herausgabe seines Heldengedichts „Eracleide" kräftige Unterstützung fand. Er nahm den Titel eines Herrn von Belley an, nach dem Namen einer Besitzung, welche ihm Kaiser Ferdinand II. für die Dedication seines Werkes „Della ragione di stato" (Ven. 1626. 4.; lateinisch von Honigk, unter dem Titel: De ratione optime imperandi et de statu reipublicae [Fcfti. 1628.]) geschenkt hatte. Erst nach 1634 ist er, unbekannt wo, gestorben. Sein ausgezeichnetes Talent als Dichter hatte ihn mit den ersten Geistern seines Vaterlandes, einem Balt. Castiglione, Marini, Tasso u. A. in dauernde und ehrenvolle Verbindung gebracht; aber aus beschränkten Vermögensverhältnissen konnte er sich nie herausarbeiten. Er hatte zuerst durch das Gedicht: „Il Caride, favola pastorale" (Parm. 1582. Reggio 1591. 8.) die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Er ließ dann das Trauerspiel: „L'Amerigo" folgen. Seine Lehrgedichte: „Il segretario" und „Il consigliere" wurden in andere Sprachen übersetzt. Das Beste seiner Dichtungen findet sich in seinen „Rime e prose," „Rime amorose" und „Rime sacre," welche, außer einigen anderen ähnlichen Sammlungen, zu Venedig im J. 1627 erschienen. Auch als ästhetischer Kritiker machte er sich durch seinen „Discorso della pastorale" (Venet. 1627.) bekannt. Am ausführlichsten hat sich Tiraboschi in einem Artikel der Biblioteca Modenese über seine Lebensumstände und Schriften verbreitet; detaillirtere

*) Vergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 471. 472.

Angabe der wichtigsten der letzteren in der Biogr. Univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 475. (*J. E. Volbeding.*)

GINANNI (Giuseppe), einer gräflichen Familie angehörig, 1692 geboren und 1753 gestorben, war von Jugend auf der Naturforschung ergeben, und wurde durch Micheli in die Naturwissenschaften eingeführt. Besondere Verdienste hat er sich um die Erkenntniß der Producte des adriatischen Meeres erworben. Er gab heraus: Delle uovi e dei nidi degli uccelli, con una dissertazione sopra varie specie di cavalette. (Venezia 1737. 4.) — Sein Neffe, Francesco Ginanni von Ravenna, geb. 1716 und gest. 1765, war ebenfalls Naturforscher und besorgte die Herausgabe folgender zwei Schriften: Opere postume, nelle quale si contengono 114 Piante che vegetano nel mare adriatico, da lui osservate e descritte 2 Voll. (Venezia 1755 u. 1757.) Produzioni naturali che si ritrovano nel museo Ginanni in Ravenna, metodicamente disposte e con annotazioni illustrate. (Lucca 1762.) Ein eigenes Werk dieses Francesco Ginanni erschien ebenfalls erst nach dessen Tode: Istoria civile e naturale delle pinete Ravennati nella quale si tratta della loro origine, situazione, fabriche antiche e moderne, terre moltiplici, acqua, aria, fossili, vegetabili, animali terrestri, volatili, acquatili, anfibi, insetti, vermi etc. Opera postuma, con 18 Tavole. (Roma 1774. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GINANNI (Pietro Paolo), Benedictiner und Literarhistoriker. Sproß einer altadeligen Familie zu Ravenna, geboren daselbst im J. 1698, erhielt er seine erste wissenschaftliche Ausbildung in einem Jesuitencollegio seiner Vaterstadt, trat 1713 als Zögling im Kloster von Monte Cassino ein und vollendete seine Studien in Rom. Nachdem er einige Jahre als Lehrer der Philosophie in Florenz amtirt hatte, lehrte er mit glänzendem Erfolge in seiner Vaterstadt Theologie und stieg schon 1743 zur Würde des Abts des Paulsklosters in Ravenna empor. Papst Benedict XIV. berief ihn nach Rom, ernannte ihn zum Mitgliede der von ihm gestifteten Akademie und betraute ihn vornehmlich mit kirchengeschichtlichen Arbeiten. Nach Ravenna zurückgekehrt, suchte er den Eifer für wissenschaftliche Studien daselbst anzufachen und öffnete den Liebhabern derselben seine auserlesene und wohlbesetzte Bibliothek. Zum Generalpromotor der Congregation von Monte Cassino 1769 ernannt, mußte er seinen bleibenden Aufenthalt in Rom nehmen, wo ihn Clemens XIV. zugleich zum Mitgliede der Consulta der Gebräuche ernannte und woselbst er im Jahre 1774 starb. Als Literarhistoriker machte er sich durch die „Raccolta delle rime de' poeti Ravennati defunti" (Rav. 1739.) und durch die „Memorie storico-critiche degli scrittori Ravennati" (Faenza 1769. 4. 2 Voll.) bekannt. Hier findet man zum Theil sehr ausführliche Notizen über mehr als 400 Schriftsteller aus Ravenna und dessen nächster Umgebung in alphabetischer Reihenfolge. Aehnliche literarische Arbeiten lieferte er zu Lami's Journal, ließ auch einzelne antiquarische Aufsätze (z. B. über das Mausoleum des Gothenkönigs Theoderich ꝛc.) erscheinen, die noch jetzt ihren Werth haben *). (*J. E. Volbeding.*)

GINANNIA ist der Name einer von Montagne gegründeten Pflanzengattung der natürlichen kryptogamischen Familie der Algen. Mit diesem Namen sind aber zwei andere sehr ähnliche nicht zu verwechseln, nämlich Ginnania von Dietrich, welche eine Araliaceengattung bezeichnet und mit Gilibertia zusammenfällt, und Ginnania von Scopoli, welche mit der Papilionaceengattung Palovea identisch ist. Die Mitglieder der Algengattung Ginannia, welche hier nur der Betrachtung unterworfen wird, sind fadenförmig, stielrund, blaßroth, wiederholt-gabeläſtig, dreischichtig und werden beim Trocknen gelb; die innere Schicht besteht aus dicht verbundenen zahlreichen Längsfäden, die Zwischenschicht ist locker faserig, die äußere ziemlich dick, fast parenchymatisch.

Zu dieser Gattung gehören nur zwei Arten:

1) G. irregularis *Kützing.* Diese Art ist unregelmäßig-gabeläſtig; die Aeste stehen ab, sind in der Mitte verdickt, die obersten sind sparrig-gabelspaltig; die Achseln der Aeste sind sehr stumpf, abgerundet. Hierher gehört Myelomium irregulare *Kützing.*

Sie ist im adriatischen Meere einheimisch.

2) G. furcellata *Montagne.* Diese Art ist polsterförmig-zusammengedrängt, vielfach-zweitheilig; die Aeste sind gleichhoch und gleichdick, aufrecht und angedrückt, stumpf dreikantig, die obersten sind etwas zangenförmig; die Achseln der Aeste sind sehr spitz. Hierher gehört Myelomium pulvinatum *Kützing.* Halymenia furcellata *J. Agardh.*

Sie wächst im adriatischen Meere. (*Garcke.*)

GINDARUS (*Γίνδαρος*), eine Stadt in Syrien im Gebiete von Seleukis, zwischen dem Amanus und Antiochia gelegen, wird von Strabon (XVI, 2, 751. *Cas.*) als Akropolis von Kyrrhestike bezeichnet, welche Provinz nördlich vom Gebirge Amanus und von Kommagene begrenzt wurde. Strabon nennt diesen Ort zugleich eine wohlgelegene Räuberstätte (*ληστήριον εὐφυές*), sowie diese Gegenden überhaupt, namentlich die Gebirge, wie der Amanus, der Libanon und Antilibanon, von Wegelagerern bewohnt wurden, welche ebenso, wie gegenwärtig noch Beduinen-Araber und Kurden, friedliche Ackerbauer und Handelsreisende ausplünderten. Hier schlug der tapfere Ventidius das parthische Heer, wobei Pacorus, Sohn des parthischen Königs, das Leben verlor, wodurch die Niederlage des Crassus einigermaßen gerächt worden war. Plinius (H. N. V, 19) nennt diese Stadt Gindarenos. Auch wird dieselbe von Stephanus Byzantinus v. erwähnt. Ptolemäos (V, 15, 15) führt Gindarus unter den Städten von Seleukis zwischen Gephyra und Imma auf. Die Peutinger'sche Tafel hat für Gindarus den Namen Gendarus. Gegenwärtig soll dieser Ort Dschaina heißen. (*Krause.*)

GINGIBRACHIUM. Das Wort soll eine Zusammensetzung aus Gingiva und Brachium sein, und

*) Vergl. Biogr. Univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 475. 476.

wurde von dem holländischen Arzte Snoy gebraucht, um den Krankheitszustand zu bezeichnen, wo der Scorbut neben dem Zahnfleische zugleich auch die Arme ergreift. Wenn neben dem Zahnfleische die Füße mitleiden, so nannte er es Gingipedium. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GINGIDIUM. Mit diesem Namen belegte Forster eine zu der großen natürlichen Familie der Umbelliferen gehörige Pflanzengattung, welche aber ebenso wenig als Aciphylla desselben Autors von Ligusticum getrennt werden kann. Die Arten dieser Gattung haben einen fünfzähnigen oder undeutlichen Kelchsaum. Die verkehrteiförmigen, ausgerandeten, mit dem Läppchen einwärts gebogenen Kronblätter haben einen sehr kurzen Nagel. Die Frucht ist fast stielrund oder von der Seite ein wenig zusammengedrückt, die Halbfrüchtchen haben fünf scharfe, fast geflügelte, gleiche Rippen, von denen die seitlichen zugleich den Rand bilden; die Thälchen und die Fugenfläche besitzen viele Striemen. Der Samenträger ist zweitheilig, der Samen ist fast halbstielrund.

Die zu dieser Gattung gehörigen, meist ausdauernden Gewächse sind in Europa und in Nordamerika, am Kaukasus und im mittlern Asien einheimisch und haben dreizählig-eingeschnittene oder zusammengesetzte Blätter, eine verschiedengestaltete allgemeine Hülle und vielblätterige besondere Hüllchen und weiße Blüthen. (*Garcke.*)

GINGINSIA. Diesen Namen gab De Candolle zum Andenken an Herrn von Gingins, welcher eine Abhandlung über Violarieen und eine über Lavandula schrieb, einer zu der natürlichen Familie der Portulaceen gehörigen Pflanzengattung, die Endlicher in seinem Werke über die Gattungen der Pflanzen mit Pharnaceum *Linné* wieder vereinigt. De Candolle charakterisirt diese Gattung in folgender Weise:

Der fünftheilige Kelch hat eiförmige, stehenbleibende, auf der Innenseite und am Rande kronblattartige Zipfel. Die Blumenkrone fehlt. Die fünf Staubgefäße sind dem Kelchgrunde eingefügt und wechseln mit den Kelchzipfeln ab, die am Grunde angehefteten Staubbeutel sind zweifächerig. Der Fruchtknoten ist am Grunde von einer fleischigen, fünflappigen Schuppe umgeben. Der Griffel fehlt; die drei Narben sind kammförmig. Die Kapsel ist dreiklappig, einfächerig. Die zahlreichen Samen sind der mittelpunktständigen Placente angeheftet.

Zu dieser Gattung gehören einige am Cap der guten Hoffnung einheimische halbstrauchige Arten mit unregelmäßig quirlförmigen, gegenüberstehenden oder auch abwechselnden, fadenförmigen oder linealischen Blättern, an deren Grunde sich trockenhäutige Nebenblätter befinden. Die achselständigen, langen Blüthenstandstiele tragen an ihrer Spitze eine mehrblüthige Dolde.

Die hierher gehörigen Arten bringt De Candolle nach der Beschaffenheit der Blätter in zwei Abtheilungen:

A. Blätter linealisch.

1) Ging. brevicaulis *De Candolle.* Diese Art ist fast stengellos, ihre Blätter sind linealisch, stachelspitzig, gehäuft-quirlförmig und beinahe grundständig; die häutigen Nebenblätter sind an der Spitze wimperig-geschlitzt. Hierher gehört Pharnaceum lineare *Thunberg.*

Diese Art wächst, wie die folgenden, am Vorgebirge der guten Hoffnung. Der Stengel ist sehr kurz, die Blätter stehen etwas ab und sind ungleich.

2) Ging. elongata *De Candolle.* Die linealischen Blätter sind wechselständig, an der Spitze der Aeste etwas gehäuft, die Nebenblätter linealisch, lang, wimperig-geschlitzt; die Blüthenstandstiele sind mehr als dreimal länger als der Stengel. Hierher gehört Pharnaceum incanum *Linné.*

3) Ging. aurantia *De Candolle.* Diese Art treibt einen Stengel; die Blätter sind linealisch, gehäuft-quirlförmig, die Quirle stehen ziemlich weit von einander entfernt, die Nebenblätter sind sehr klein. Hierher gehört Pharnaceum lineare *Andrews.* Die Blüthen sind safranfarbig.

B. Blätter fadenförmig.

4) Ging. albens *De Candolle.* Diese Art treibt einen Stengel; die Blätter sind fadenförmig, stachelspitzig, unregelmäßig quirlförmig oder wechselständig; die Nebenblätter sind sehr klein. Hierher gehört Pharnaceum albens *Thunberg.*

5) Ging. conferta *De Candolle.* Diese Art treibt einen Stengel; die Blätter sind gegenüberstehend, gehäuft, stielrund, stachelspitzig; die Nebenblätter sind in viele borstenförmige Haare getheilt und um die Hälfte kürzer als das Blatt. Hierher gehört vielleicht Pharnaceum incanum *Thunberg.*

6) Ging.? microphylla *De Candolle.* Die Pflanze ist mit einem Stengel versehen; die stielrunden, stumpfen Blätter stehen an den Knoten büschelförmig, sonst zerstreut; die Nebenblätter sind wollig; die zerstreuten Aeste stehen weit ab. Zu dieser Art gehört Pharnaceum microphyllum *Linné* (der Sohn) und Mollugo microphylla *Seringe.*

7) Ging.? teretifolia *De Candolle.* Die Pflanze besitzt einen Stengel; die fadenförmigen, stachelspitzigen Blätter stehen an den Aesten quirlförmig; die einander gegenüberstehenden Aeste sind gespreizt. Zu dieser Art gehört Pharnaceum teretifolium *Thunberg* und Mollugo teretifolia *Seringe.* Der Stengel ist fußhoch; die Blätter sind nur eine halbe Linie lang; die Blüthenstiele sind kürzer als das Blatt. (*Garcke.*)

GINGKOSÄURE, eine organische Säure, von welcher man nur die Existenz weiß, und daß sie in den Früchten der Gingko biloba enthalten sein soll. (*J. Loth.*)

GINGST (früher Gingisto oder Gynast), ein Flecken in der fruchtbarsten Gegend der Insel Rügen, auf der Westseite in der Nähe des Meeres, mit etwa 3000 Einwohnern, bedeutender Viehzucht, Lein- und Damastweberei. (*H. E. Hössler.*)

GINGUENÉ (Pierre Louis), Literaturhistoriker und Kritiker. Im Schooße einer altadeligen, aber unbegüterten Familie den 25. April 1748 zu Rennes in der Bretagne geboren, machte er bei den Jesuiten seiner Vaterstadt in alten und neuen Sprachen fleißige und

erfolgreiche Studien, zeigte gute Anlagen für Poesie und erwarb sich auch in Malerei und Musik gute Kenntnisse. Sehr Vieles verdankte er seinem Vater, der besonders in englischer und italienischer Literatur sehr bewandert war; ebenso war von diesem hauptsächlich die Liebe zur Musik auf ihn übergegangen. Er setzte ihr Studium eifrig fort, als er bei seiner Uebersiedelung nach Paris mitten in den damals entbrannten Streit der Piccinisten und Gluckisten gerieth, in welchem er, nicht ohne Anklang und Anhang zu finden, als Verfechter der italienischen Musik auftrat. Zu arm, in Paris seine wissenschaftlichen Studien fortsetzen zu können, sah er sich genöthigt, eine Hauslehrerstelle in einer Familie anzunehmen, die er später mit einem Posten im Bureau der contrôle générale vertauschte. Dabei mit unermüdetem Fleiße fortstudirend, erlangte er durch sein Talent für Poesie zuerst literarischen Ruf. Der kleine Kreis der Freunde, den er sich durch seine Poesien erworben hatte, erweiterte sich, als er sich die Verfasserschaft eines anonym im „Almanac des Muses“ befindlichen artigen Gedichtes: „La confession de Zulmé“ aneignen konnte, die ein Anderer in Anspruch genommen hatte. Auch andere Gedichte, z. B. die Elegie auf den Tod des Prinzen Leopold von Braunschweig („Leopold, poème.“ Par. 1787.), dann „Éloge de Louis XII., père du peuple“ (Par. 1788.) machten seinen Namen immer bekannter. Seine „Lettres sur les confessions de J. J. Rousseau“ (Par. 1791.) mußten, getragen von der Stimmung der damals so bewegten Zeit, dazu beitragen, ihm Beifall zuzuwenden, wie sehr er auch in seiner Beurtheilung Rousseau's in den gebührenden Schranken sich hielt. Einen noch ausgebreiteren Ruf im Kreise der Gelehrten und Gebildeten erwarben ihm seine, von genauen Studien der älteren französischen Literatur zeugenden Untersuchungen über die Werke des Satyrikers Rabelais: „De l'autorité de Rabelais dans la révolution présente et dans la constitution civile du clergé.“ (Par. 1791.) Ohne seinen Studien ungetreu zu werden, aus deren Umkreise er fortwährend werthvolle Beiträge zu dem zur Encyclopédie méthodique gehörigen Dictionnaire de musique und zum Moniteur — hier in der Periode von 1791 bis 1816 — lieferte, betheiligte er sich auch an dem Gange der Revolution, immer zu den verständigeren und ruhigeren Sprechern über die Ereignisse des Tages sich haltend und gehörend. In diesem Geiste unterstützte er die Revolution durch sein „Feuille villageoise,“ das er erst mit Grouvelle, dann mit Chamfort, endlich seit 1791 allein herausgab, und in welchem er die Aufklärung des Landvolks über die schwebenden politischen Verhältnisse des Tages sich angelegen sein ließ. Aber seine gemäßigte Gesinnung brachte ihn 1793 in die Gefängnisse der Terroristen; nur Robespierre's Sturz rettete ihm Freiheit und Leben. Nach dem 9. Thermidor (27. Juli 1794) trat er förmlich in den Staatsdienst und übernahm an Garat's Stelle im Ministerium des Innern den Posten als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts. Auch in diesem wichtigen Amte waren alle seine Schritte von Einsicht und gutem Willen begleitet und seine Thätigkeit so groß, daß er dabei noch die „Décade philosophique, littéraire et politique“ (Par. 1794—1807.), nach Aufhebung des republikanischen Kalenders unter dem Titel: „Revue,“ redigirte. In diese Periode fiel auch sein Gesandtschaftsposten an dem Hofe von Sardinien im J. 1798, wo er den Vertrag abschloß, dem zufolge den Franzosen die Citadelle von Turin eingeräumt wurde. Den ihm früher bei den hanseatischen Städten zugedachten Gesandtschaftsposten hatte er abgelehnt. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) ward er nach Paris zurückberufen, um in das sogenannte Tribunat einzutreten. Hier widersetzte er sich häufig den Plänen der neuen Regierung unter Bonaparte und bekämpfte namentlich die Einführung der Specialgerichtshöfe. Er ward daher von seinem Posten entfernt und blieb von da ab ohne öffentliche Anstellung. Ausschließlich wendete er sich nun wieder seinen literarischen Studien zu. Den größten Theil seines literarischen Ruhmes verdankte er seiner „Histoire littéraire d'Italie;“ aber auch an der Fortsetzung der „Histoire littéraire de la France,“ welche die gelehrten Benedictinermönche in 12 Bänden bis zum 12. Jahrh. fortgeführt hatten, hatte er wesentlichen Antheil. Er starb zu Paris den 16. Nov. 1816. Von der italienischen Literaturgeschichte erschienen bei seinem Leben sechs Bände (Par. 1811—1813), nach seinem Tode noch zwei (1819); ein neunter Band ward von Salfi hinzugefügt. Sie zeichnet sich durch Fleiß, Gründlichkeit und Unparteilichkeit vortheilhaft aus. Die von ihm dazu angelegten Sammlungen kaufte das britische Museum an. Außer seinem schon erwähnten Antheile an dem „Moniteur“ und dem höchst bedeutenden an der „Biographie universelle“ sind seine „Notice sur la vie et les ouvrages de Piccini“ (Par. 1808.) und seine „Fables“ und „Fables inédites“ (Par. 1810. 1814.) noch zu erwähnen; auch gab er Chamfort's und Lebrun's Werke, je zu vier Bänden (Par. 1794. 1812.), heraus, sowie die Fabeln des Phädrus, einen Band ossianischer Gedichte u. A. m.*). (*J. E. Volbeding.*)

GINGUNUM (auch Gyngunum, *Γυγγοῦνον ὄρος*) wird von Strabon V, 2. p. 227 (ed. *Casaub.*) als ein Gebirge in Umbrien aufgeführt. (*Krause.*)

GINKEL, weiland Rittersitz und Bauerschaft der Provinz Utrecht, zwischen Rhenen und Amersfoort gelegen, und bekannt vornehmlich als der Ort, welchem Godard van Rede, der bekannte Feldherr K. Wilhelm's III., seinen ersten Titel entlehnte. Diese v. Rede sind eines alten utrechtschen Geschlechtes, welchem entsprossen Godard van Rede auf Saasveld, der am 4. Juni 1557 Amerongen erkaufte, vielleicht der Vater jenes Dirk de Rede van Amerongen, durch dessen Einfluß vornehmlich die Reformation der benachbarten Stadt Wyk eingeführt wurde, wiewol er selbst nachmals zur katholischen Kirche zurückkehrte und Jesuit wurde. Als spätere Besitzer

*) Vergl. den ausführlichen Artikel über ihn in der Biogr. Univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 475—480, der Manches aus seinem Lebensgange speciell erläutert.

von Amerongen erscheinen Godard van Rede, gest. 1641, und Godard Adrian van Rede, dieser im J. 1656 einer der vier außerordentlichen Gesandten, welche nach Kopenhagen gingen, um das Schutzbündniß mit Dänemark zu schließen. Im J. 1660 stand er als außerordentlicher Gesandter zu Madrid, 1665 abermals, und 1667 zum dritten Male in Dänemark. Zweimal, 1672 und 1679, wurde er nach Berlin und zuletzt nach Kopenhagen gesendet, wo er auch im Laufe der Unterhandlungen starb, im J. 1691. Sein jüngerer Sohn, Godard van Rede, Baron von Ginkel, verdankte der Stellung seines Vaters schnelle Beförderung in der holländischen Armee, und außerdem noch, wie es heißt, lange vor der Revolution in England, den Elephantenorden. Dem Erbstatthalter unverbrüchlich ergeben, folgte er diesem in die Expedition gegen den Schwiegervater, und er hat wesentlich beigetragen, die neue Herrschaft zu begründen. Besonders war die Unterwerfung von Irland, wo verschiedene Generale, ihrer persönlichen Interessen halber, den Krieg zu verewigen dachten, sein Werk. Im Begriffe, die Landschaft Kerry, einen Hauptsitz der Rebellion, heimzusuchen, wünschte er einen Generalpardon für alle, die freiwillig sich zu unterwerfen geneigt wären, vorausgehen zu lassen, der Vorschlag misfiel aber in dem irländischen geheimen Rathe, und höchstens wollte man dort erlauben, daß Ginkel im eigenen Namen die Verheißung einer Amnestie verkündigte, die man betreffenden Falls bestätigen werde. Glücklicherweise blieben die Bedenklichkeiten der Herren in Dublin ohne nachtheilige Folgen, da Ginkel durch das schlimme Wetter genöthigt war, den Einfall in Kerry aufzugeben. Dagegen ließen mehre Vorkehrungen des Feindes besorgen, daß er in die Cantonirungen der Engländer einzubrechen gedenke. Namentlich wurde zu Athlone ein Fourragemagazin angelegt, ansehnlich genug, um 5000 Reiter- oder Dragonerpferde zehn Tage lang zu verpflegen, zu Ballymore, zwischen Athlone und Mullingar, wurden Befestigungen angelegt, und die englische Besatzung in Mullingar schien ernstlich bedroht. Ginkel schickte ihr Verstärkung zu, begab sich auch selbst an Ort und Stelle, nicht sowol um einen Angriff abzuwarten, als um ihm zuvorzukommen. Mit einem Corps von 2000 Mann Infanterie und 1000 Reitern zog er stracks gegen die Position der Insurgenten bei Ballymore. Eine bedeutende Macht war da zusammengezogen, und durch eine starke Verpfählung geschützt, aber, vollkommen fremd in den Anfangsgründen der Kriegskunst, hatten die Irländer die Spitzen der Palissaden nach Innen gekehrt, sodaß zum Durchbrechen nur eine leichte Anstrengung erforderlich war. Die Vertheidiger ergriffen die Flucht, und wurden bis zu dem Hügel (Moate) von Grenoge, nach welchem man das Gefecht zu benennen pflegt, verfolgt. Sie versuchten es, sich dort zu setzen, mußten jedoch abermals weichen, versuchten ebenso vergeblich, in Ballymore sich zu behaupten, und rannten endlich in der schmählichsten Verwirrung nach Athlone, wo ihnen aber der Einlaß verweigert wurde, sodaß nicht Wenige, um den Verfolgern zu entrinnen, im Shannon ertranken und die Andern genöthigt waren, sich in den Moräften zu verstecken. Solche Niederlage dämpfte einstweilen die kriegerischen Gelüste der Irländer, wie denn auch der aus Frankreich ihnen zugesendete General Saint-Ruth sich begnügte, einige vortheilhafte Posten am Shannon besser zu verwahren, seine Hauptmacht aber bei Athlone vereinigt zu halten. Ginkel selbst, gleich sehr von Geld, Lebensmitteln und Munition entblößt, mußte in Unthätigkeit verharren, bis das verspätete Eintreffen der ihm zugedachten Verstärkungen das Ergreifen einer lebhaften Offensive erlaubte. Unter seinen Befehlen standen die Prinzen von Würtemberg und Hessen-Darmstadt, ein Graf von Nassau, Ernst Julius von Tettau, der dänische General, und viele andere erfahrene Officiere, ein Umstand, geeignet, die numerische Inferiorität des Heeres zu ersetzen. Ginkel eröffnete seine Operationen mit der Wegnahme des schwach vertheidigten Städtchens Ballymore und ließ darauf am 18. Juni 1691 seine Colonnen gegen Athlone vorgehen. Dies hätte leicht der Feind ihm verwehren können, denn die Hecken zu beiden Seiten der Straße waren mit irländischen Schützen gespickt, die aber, wie die Engländer vorrückten, verschwanden, sodaß sie nur als Wegweiser aufgestellt schienen. Die auf dem östlichen Ufer des Shannon gelegene englische Stadt Athlone wurde nach mäßigem Widerstande occupirt, während die Irländer in der schmählichsten Unordnung der auf dem westlichen Ufer gelegenen irländischen Stadt zueilten, aber ernstliche Hindernisse stellte der Fluß und die feste, durch eine Armee vertheidigte Position dem weitern Vordringen entgegen. Volle neun Tage vergingen in den mancherlei Versuchen, den Uebergang zu bewerkstelligen und die Werke der Stadt zu fällen. Die Breschen schienen hinreichend, einen Generalsturm zu wagen, und um jeden Preis den Uebergang zu erzwingen, wurde beschlossen. Das sollte auf drei Punkten bewerkstelligt, der Hauptangriff aber gegen die steinerne Brücke gerichtet werden. Davon war der eine Bogen abgetragen; um die Lücke zu füllen, hatte Ginkel in großer Behendigkeit durch seine Zimmerleute eine kurze Laufbrücke anfertigen lassen. Glücklich wurde der großentheils aus Faschinen zusammengesetzte Bau aufgelegt, aber die ersten dagegen gerichteten Granaten zündeten, sodaß bis auf das letzte Reis die Galerie abbrannte. Die Ordre zum Sturme wurde zurückgenommen, ein Freudengeschrei erhoben die Irländer bei dem Einziehen der vorpoussirten Detachements, und Saint-Ruth feierte in seinem Lager den leichten Sieg durch ein glänzendes Mahl, während Ginkel im Kriegsrathe alles Ernstes die Frage debattiren ließ, ob nicht die Belagerung aufzuheben sei. Er wollte sich lediglich der Stimmung seiner Generale, da die Wagniß einmal unvermeidlich war, versichern. Auf die Bequemlichkeit, welche für den Uebergang der Rest der Brücke bieten konnte, verzichtend, richtete Ginkel sein Augenmerk einzig auf die im Shannon entdeckte Furt. 2000 Mann wurden commandirt, sie zu forciren, und sie brauchten nur eine halbe Stunde, um den Fluß zu durchwaten und die so lange bestrittenen Mauern zu ersteigen (30. Juni). Was dem Schwerte entkam, flüchtete

in Saint-Ruth's befestigtes Lager, um auch dahin den Schrecken zu tragen, Saint-Ruth aber gebot in der ersten Aufregung, die durch seine Nachlässigkeit verlorene Festung dem Feinde wieder zu entreißen. Daß dieses unmöglich sei, belehrten ihn seine eigenen, auf den Wällen der Stadt vorgefundenen, alsbald gegen sein Lager gewendeten Kanonen, und blieb ihm Nichts übrig, als eine nicht weiter haltbare Position in Eile zu verlassen. Seinen Abzug gewahrend, capitulirte auch das Castell; der Commandant und 500 Mann wurden Kriegsgefangene. Die wichtige Linie des Shannon war für die Irländer verloren, ein Umstand, der den General hoffen lassen konnte, es würde die von ihm am 5. Juli erlassene Amnestie Eingang finden. Gegen alles Erwarten zeigten sich nur Wenige geneigt, den ihnen gemachten Verheißungen zu vertrauen. Am 10. Juli brach Ginkel von Athlone auf; er überschritt das in den Shannon sich ergießende Flüßchen Suck, und traf am Fuße der Höhen von Kilcommeden die irländische Armee in einer durch eine lange Reihe von Moräßten geschützten Aufstellung, deren einziger Zugang, bei den Trümmern der Burg Aghrim, noch durch stark besetzte Feldverschanzungen gedeckt war. Ungeachtet der bedeutenden Schwierigkeiten, ungeachtet der numerischen Ueberlegenheit seiner Gegner — sie zählten 25,000 gegen 18,000 Mann — führte Ginkel am 12. Juli gegen Mittag seine Truppen zum Angriffe, der aber, da er lediglich des Feindes rechten Flügel traf, ein wesentliches Resultat nicht erzielen konnte. Er wurde am folgenden Morgen, zwischen 4 und 5 Uhr erneuert, in der Hoffnung durch verdoppelte Anstrengung gegen den rechten Flügel den französischen General zu nöthigen, daß er seine Linke degarnire, wovon vielleicht eine Folge sein würde, daß der Schlüssel der ganzen Stellung, die Burg Aghrim, der englischen Reiterei einigermaßen zugänglich werde, die ganze Armee mithin zum Gefechte komme. Der linke Flügel der Engländer traf den lebhaftesten Widerstand; Infanterie, aufgestellt in den Gräben, von welchen der Morast durchschnitten, zielte in aller Bequemlichkeit auf den andrängenden Feind, und fand, wenn ihre Munition verschossen, aller Orten sichere Ausgänge, und zuletzt sogar Gelegenheit, die langsam im Vorrücken begriffenen Engländer in der Flanke zu belästigen. Gleichwol erachtete Saint-Ruth räthlich, nachdem also 1½ Stunde gefochten worden war, einen Theil seiner Cavalerie vom rechten zum linken Flügel heranzuziehen. Dies benutzte Ginkel, und während die Cavalerie sich anschickte, den Paß von Aghrim zu forciren, warf er einige Infanterieregimenter des Centrums in die tiefsten Gräben, mit der Weisung, darin sich zu manuteniren, bis die Reiterei mit ihnen auf gleicher Höhe sich befinden würde. Gleich bei den ersten Schritten versanken die Mannschaften bis zum Gürtel in den Schlamm, sie wanden sich aber heraus, gewannen allmälig festern Grund und endlich den entgegengesetzten Rand des Morastes. Hier empfing sie ein mörderisches Gewehrfeuer, von Hecken und Gräben ausgehend, das aber, statt die Engländer festzuhalten, dermaßen sie aufregte, daß, der Ordre vergessend, sie bis zu dem Gros der irländischen Armee vordrangen. Hier traf auf sie Cavalerie und Infanterie, in der Fronte, in der Flanke sie bestreitend, und es wurden die Engländer in den Morast zurückgeworfen, viele Todte und mehre Gefangene von Rang zurücklassend. In der Freude seines Herzens sprach Saint-Ruth: „Je vais maintenant poursuivre les Anglois jusqu'aux portes de Dublin." Einstweilen sah er sich jedoch genöthigt, seine ganze Aufmerksamkeit der englischen Cavalerie zuzuwenden. Von Talmash befehligt, sprengte diese an der Burg vorüber, ohne des heftigen Feuers zu achten, das in den engen gewundenen Pfaden ihrer wartete. Was entgegentrat, wurde zu Boden geritten, und die Infanterie, solchen Erfolges Zeuge, kam wieder zum Stehen und gewann das verlorene Terrain wieder. Hartnäckig war auch auf dem andern Flügel das Gefecht. Das Wesentlichste aber mußte es für Saint-Ruth sein, die weitern Fortschritte jener Cavalerie zu hemmen, und das entging keineswegs seinem Scharfblicke. Er jagte nach der Höhe von Kilcommeden, um dem Feuer der dort aufgestellten Batterie die gehörige Richtung zu geben, und warf sich dann mit seinem Geschwader auf die englischen Reiter. Sein war der Sieg, als eine Kanonenkugel, vermuthlich von jener Höhe ausgehend, ihn zerschmetterte. Alsbald verbreitete sich die Kunde von seinem Falle. Sarsefield, der nächste im Commando, wußte so wenig sein entmuthigtes Volk zu beleben, als dem unausgesetzten Andringen der Engländer zu widerstehen. Einen entscheidenden Sieg hat er diesen überlassen; seine Cavalerie jagte nach Loughrea, die Infanterie zerstreute sich in den Moräßten. Die Irländer ließen 7000 Todte, 400 Gefangene, ihr ganzes Geschütz und Lagergeräthe, 11 Standarten und 32 Fahnen zurück. Es stand in Ginkel's Macht, sofort Limerick, den Brennpunkt des Widerstandes, anzugreifen, er zog es aber vor, seinem ermüdeten Volke eine mehrtägige Ruhe zu vergönnen, dann weiter nach Westen zu ziehen, um sich zuförderst der Seestadt Galway zu bemächtigen. Er fand geringen Widerstand, vielmehr auffallende Geneigtheit zu capituliren, und diese hat er in einer Weise benutzt, daß sein Beruf, das unglückliche Land zu beruhigen, in der glänzendsten Weise sich kund gibt. Die der Besatzung und der Bevölkerung von Galway gemachten Zugeständnisse wirkten beinahe mehr als der Sieg von Aghrim; die kühnsten Parteigänger, die wildesten Bezirke der Insel, hatten Eile, sich auf dergleichen unerwartet günstige Bedingungen zu unterwerfen. Um den nämlichen Eindruck auch in weitern Kreisen hervorzurufen, ließ Ginkel den allen Widersachern der Regierung für die Annahme der Amnestie gegebenen Termin verlängern, dann schickte er sich an zu der Belagerung von Limerick, ohne jedoch dabei seine vorsichtige Kriegsmanier zu verleugnen. Er zog Verstärkungen heran, versicherte sich aller Uebergänge des Shannon, ließ dessen Mündung durch einige von Capitain Cole befehligte Schiffe hüten, den Ralph Delaval am Cap Clare kreuzen, um die etwa aus Frankreich kommenden Schiffe aufzufangen; er überwältigte verschiedene

befestigte Posten, die seiner Verbindung mit der Landschaft Kerry hinderlich waren, und dann erst, den 25. Aug., zeigte er sich vor Limerick. Die irländische Stadt wurde sehr bald in Brand geschossen; um die englische Stadt, deren Vertheidiger in Zahl den Belagerern gleich war, zu überwältigen, mußte vor Allem die Chomondbrücke genommen werden, um der Stadt die Verbindung mit der Grafschaft Clare zu benehmen. Dies erleichterte wesentlich das schwache Benehmen oder die Untreue von Clifford, der mit vier irländischen Dragonerregimentern angewiesen war, die Zugänge des Flusses zu behaupten. Die Brücke selbst und die nördlich der englischen Stadt im Shannon gelegene Insel, Kingsisland, wurde aber noch längere Zeit von den Irländern behauptet, bis daß ein kühner Angriff, den 22. Sept., sie von dannen vertrieb. Schon am 23. verlangte die Besatzung zu capituliren, und die Capitulation, für Stadt und Grafschaft Limerick, dann für die Grafschaften Clare, Kerry, Cork, Sligo und Mayo eingegangen, wurde am 3. Oct. 1691 abgeschlossen. Einige Tage später erschien die französische Flotte, Truppen, Waffen und Munition tragend, vor der Mündung des Shannon. Die für die Räumung der Stadt mit den französischen Generalen d'Ussone und de Tessé errichtete Militairconvention unterzeichnete Ginkel am 19. Oct. Daß die Capitulation so schlecht beobachtet worden war, kommt nicht auf Ginkel's Rechnung; er hatte, den Bürgerkrieg beendigend, redlich das Seine gethan, und dafür empfing er von Seiten des londoner Hauses der Gemeinen den lebhaftesten Dank; im J. 1692 wurde er zum Grafen von Athlone und Baron Aghrim creirt, und 1693 mit den confiscirten Estates von Wilhelm Dongan, Graf von Limerick, 26,480 Acres, beschenkt. Dieses Geschenk, bestätigt im J. 1695, wurde am 15. Dec. n. J. widerrufen, um, wie es hieß, das Gut zur Tilgung der öffentlichen Schuld zu verwenden. Empört über solchen Undank, zog Ginkel sich in sein Heimathsland zurück. General-Feldmarschall in der Staaten Dienst, hatte er zu Anfang des spanischen Successionskrieges mit Marlborough um den Oberbefehl der holländischen Truppen zu streiten: dem Nebenbuhler wurde der Vorzug gegeben, und der Feldmarschall, als er eben zur Armee abgehen wollte, erlag zu Utrecht einem Schlagflusse, 1703. Er war auch des Teutschordens Landcomthur zu Utrecht, Dyckgraf van Leckdyk, und hatte 1695 eine Gesandtschaft in Dänemark verrichtet, auch daselbst den Elephantenorden erhalten. Aus seiner ersten Ehe mit Ursula Philippa von Raesfeld kamen die Söhne Godert, zweiter Graf von Athlone, und Friedrich Christian auf Amerongen. Es hat aber Godert so wenig, als einer seiner Nachkommen, seinen Platz im Oberhause von Irland eingenommen, bis daß der sechste Graf von Athlone, Friedrich, das seinem Aeltervater angethane Unrecht vergessend, am 10. März 1795 sich dazu verstand. Er starb den 13. Dec. 1808, und es folgten ihm nach einander in dem Grafentitel seine Söhne Friedrich und Reinold Dietrich Jacob, dieser mit einer Tochter des berühmten Millionairs Johann Wilhelm Hope verheirathet und Vater von Georg van Rede, neunter Graf von Athlone. (*v. Stramberg.*)

GINNREGIN, eine Bezeichnung der nordischen Mythologie für die „mächtig und weit waltenden Götter," theils alle, theils im Unterschiede zu goð oder zu tífar, wie sie sich in der ältern Poesie der Edda (Hávamal Str. 80 u. 145, Alvíssmál 21 u. 31, Hýmishviða 4), als auch bei den Skalden in Thjóðólf's Haustlöng (Sn. E. I, 314) findet. Ueber ginn-, als Particula intensiva oder als Stamm zu dem altnordischen Verbum gína, s. bei Ginnungagap.

(Dr. *Möbius.*)

GINNUNGAGAP, Kluft der Klüfte, in der nordischen Mythenlehre der chaotische Raum, in welchem die Erschaffung der Welt vor sich ging. In Völuspá Str. 3 heißt es (nach Simrock):

Einst war das Alter, da Ymir lebte,
Da war nicht Sand, nicht See, nicht sanfte Wehen,
Nicht Erde fand sich, noch Ueberhimmel:
Gähnender Abgrund (gap var ginnunga) und Gras nirgend.

Mit gap: der Schlund, stimmt ginnungr im Wesentlichen überein, mag man dies von „gína, gein (cf. *χαίνειν*, hiare, vergl. adh. ginnan): gespalten sein, offen stehen," ableiten, oder auf eine Partikel gin- zurückführen, die dem Worte vorgesetzt ihm den Begriff des Großen, Starken, Mächtigen gibt, z. B. in ginnheilagr: allerheiligst, ginnregin: Hauptmächte. Gegen die Ableitung von gína streitet nicht das nn, was die Handschriften wahren, da sich öfter das nn der ersten Ablautsreihe aus einfachem n der zweiten oder vierten ergibt [1]). Der Begriff des endlosen Raumes zeigt sich in der Uebertragung des ginnungagap auf das Meer, wie in einem geographischen Fragmente [2]): fyrir vestan hit mikla haf frá Spania, er sumir kalla Ginunga gap, þat gengr landa í milli, wo der atlantische Ocean, oder [3]): milli Vínlands ok Grœnlands er Ginnungagap, Þat gengr or hafi Því, er mare oceanum heitir, wo die Baffinsbai gemeint ist; ebenso auf die Luft [4]): lopt heitir ginnungagap ok meðalheimr, foglheimr, veðrheimr, obwol in letzterer Beziehung noch eine andere Bedeutung des Wortes ginnungr sich geltend macht: „der Habicht," unter dessen Benennungen in der Skálda ausdrücklich angeführt wird [5]): haukr: .... gellungr, *ginnungr* ok gaglhati. Die gleichfalls bezeugte Bedeutung von homuncio steht außer Bezug zu den obigen, wie es ebenso wenig etwas mit ginna: täuschen (z. B. in Gylfaginning) zu thun hat.

(Dr. *Möbius.*)

GINORA, GINORIA oder GENORIA, je nach der verschiedenen Schreibart der Autoren, bedeutet eine zu der natürlichen Familie der Lythrarieen gehörige Pflanzengattung. Linné schrieb den Namen Ginora, Jacquin dagegen Ginoria, und endlich Persoon Genoria. Die Charakteristik dieser Gattung besteht in Folgendem:

1) Grimm in Haupt's Zeitschr. VIII, 18. 2) In den Antiquitates American. p. 296. 3) Ebendas. 4) Snorra-Edda (ed. A. M.) I. p. 486. 5) Ebendas. II, 488.

Der glockenförmige, stehenbleibende Kelch hat sechs anzettliche, zugespitzte, weit abstehende, ziemlich gleich große Zipfel, ohne daß, wie bei den verwandten Gattungen, mit diesen größern Zipfeln kleinere abwechselten. Die sechs fast kreisrunden, abstehenden, am Grunde in einen Nagel verschmälerten Kronblätter sind dem obern Theile der Kelchröhre eingefügt und wechseln mit den Kelchzipfeln ab. Die zwölf der Kelchröhre eingefügten Staubgefäße ragen aus dieser hervor, ihre Träger sind fadenförmig, ihre zweifächerigen, nierenförmigen, aufliegenden Beutel springen der Länge nach auf. Der freie, sitzende Fruchtknoten hat vier Fächer. An den dem Centralwinkel der Fächer angewachsenen Mutterkuchen befinden sich mehre Eichen. Der fadenförmige Griffel ragt weit hervor, die Narbe ist kopfförmig. Die vom Kelche umgebene, fast kugelförmige, vierfurchige, vierklappige Kapsel ist wegen des Verschwindens der Scheidewände einfächerig.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, **Ginora americana** *Linné*, ein auf den Antillen einheimischer Strauch, bekannt mit gegenüberstehenden, fast sitzenden, lanzettlichen, ganzrandigen Blättern, achselständigen, einzeln stehenden, einblüthigen, deckblattlosen Blüthenstielen und großen bläulichen Blüthen. (*Garcke.*)

GINS[1]), Akiba ben Jakob Moses, gewöhnlich Akiba Eger (oder Eiger), wie sein mütterlicher Großvater[2]), genannt, starb als Rabbiner zu Posen (daher bei den polnischen Juden als „posener Raw" bekannt) am 13. Tischri 5598 (12. Oct. 1837)[3]) in einem Alter von mehr als 85 Jahren, mit Hinterlassung von acht Söhnen und acht Töchtern nach dreimaliger Verheirathung. Er ward nämlich geboren zu Eisenstadt in Ungarn am 14. Marcheschwan 5512 (2. Nov. 1751), verheirathete sich mit einer Tochter des Isak Margaliot in Lissa[4]), welcher ihm die Mittel gewährte, daselbst eine große Zahl von Schülern für seine talmudischen Vorträge zu gewinnen[5]). Als Rabbiner fungirte er in Märkisch Friedland 24[6]), in Posen ungefähr 23 Jahre[7]), und wird die Zahl seiner Schüler auf nicht weniger als 1500 angeschlagen[8]). Wegen seines talmudischen Wissens und streng sittlichen Charakters erwarb er sich einen weiten Ruf und Einfluß, aber seine Aufrechterhaltung der starren Orthodoxie trug, nach dem Geständnisse eines Verehrers und Lobredners[9]), dazu bei, den Indifferentismus in seiner eigenen Gemeinde zu vermehren, und obwol nach seinem Tode die Wahl des Nachfolgers aus persönlicher Dankbarkeit auf seinen Sohn Salomo, Rabbiner in Kalisch (nunmehr ebenfalls verstorben), fiel, so konnte doch dieselbe nicht ohne lange und heftige Streitigkeiten, welche die Regierung schlichten mußte, durchgesetzt werden[10]), und hat sich auch dort, wie überall, der gebildete Theil der Gemeinde einen sogenannten reformirten Cultus eingerichtet.

Seine Schriften sind sämmtlich halachischen (talmudischen) Inhalts und sie werden großentheils aus hinterlassenen Papieren geordnet und herausgegeben von seinem (jetzt in Berlin lebenden) Sohne Benjamin Wolf. Sie bekunden große Belesenheit in den specifischen Quellen und jene scholastische Spitzfindigkeit, welche noch heute in Rußland und Polen so geschätzt ist, daß die Bücher, welche seinen Namen auf dem Titel tragen, dort in großen Auflagen schleunig vergriffen werden. Es sind dieselben[11]):

1) תשובות **Teschubot** I. Theil in 2 Abtheilungen, eigentliche Gutachten (פסקים), und andere Correspondenz (כתבים), welcher einige Expositionen vorangehen, redigirt vom Sohne Salomo, herausgegeben von dem ältesten Sohne Abraham (in Rawicz) fol. **Warschau 1834. (A. M. 5593.)**

2) Einige Gutachten sind gedruckt am Ende des Werkes בית אהרן **Beth Ahron** von Ahron Mireles 4. **Berlin 1829. (A. M. 5530.)**

3) דרוש וחידוש **Derusch we-Chiddusch**, verschiedene Expositionen von den Brüdern Abraham und Salomo herausgegeben, fol. **Warschau 1839.**

4) חדושים **Chidduschim**, Novellen, und חלוקא דרבנן **Chilluka de-Rabanan**, zwei talmudische Dissertationen, angehängt an die **Novellae** des Nissim Gerondi über den talmudischen Tractat Baba Mezia, 4. **Dyhrenfurth 1822. (A. M. 5583.)**

5) חידושים **Chidduschim**, Novellen über die talmudischen Tractate Baba Mezia, Gittin, Ketuboth und

1) So nennt sich schon der Vater, und es ist daher die Behandlung unter diesem Schlagworte gerechtfertigt, obwol der Beiname Eger für unsern Autor allmälig so verbreitet wurde, daß der ursprüngliche auf den Titeln der neuesten Schriften weggelassen und fast in Vergessenheit gerathen ist, daher wir im *Catalogus librorum hebr. in Biblioth. Bodleiana* Großvater und Enkel unter dasselbe Schlagwort Akiba Eger (S. 728) gestellt haben (vergl. unten Anm. 2). — Die „Biographie des hochberühmten hochseligen (sic) Herrn Akiba Eger" u. s. w. von S. J. Kaempf (mit dem hebr. Titel: תולדות ר' עקיבא עגר) 8. s. l. zu haben bei A. J. Kaempf in Lissa 1838. [vergl. *Catal.* S. 1570] stand uns nicht zu Gebote, und wir haben als Quellen nur den anonymen Nekrolog in der Allgem. Zeitung des Judenthums (1. Jahrg. Leipz. 1837. Nr. 95. S. 377) und einige Mittheilungen der in Berlin lebenden Verwandten benutzen können. Vergl. auch: R. J. Fürstenthal: אבל יחיד „Trauergedicht auf den Tod des R. Jakob Mos. Eger genannt Akiba Gins u. s. w." (hebr. und teutsch) 8. Breslau 1837. [*Catal.* p. 992], und Abraham Baer ben David Plahm [? פלאהם vergl. *Catal.* p. 679]: עין המים Trauersermon 8. Breslau 1838. 2) Akiba Eger ben Simcha Bonem aus Halberstadt, Rabbiner in Zülz, Presburg u. s. w. (starb 15. Elul 1780, wornach Fränkel, Literaturbl. des Orients 1848. S. 15 zu berichtigen), Verfasser des Werkes: משנת דר' עקיבא Mischnath de-Rabbi Akiba, enthaltend Novellen und Gutachten, fol. Fürth 1781, ist auch der Verf. der HS. Michael 288, welche im *Catal.* S. 728 durch irrthümliche Versetzung unter unsern gleichnamigen Enkel (nämlich Sohn der Gütel, Tochter des ältern Akiba) gerathen ist; vergl. die unten unter 1 anzuführenden Gutachten n. 29. 3) Allgem. Zeit. d. J. a. a. O.

4) Gutachten a. a. O. n. 29 u. 69 über die Festlichkeit, welche der mütterliche Oheim Wolf Eger in Gemeinschaft mit Jesaia Pik und andern Notabilitäten bei dieser Gelegenheit in Breslau veranstalteten. 5) Siehe das zweite Schreiben der Vorrede zu den Gutachten. 6) Siehe das dritte Schreiben a. a. O. 7) Daselbst. 8) Allgem. Zeit. d. J. a. a. O. 9) Daselbst. 10) Vergl. Allgem. Zeit. d. J. 1838 an verschiedenen Stellen (Register unter Posen). 11) Vergl. *Catalogus* etc. l. c.

Collectanea, herausgegeben von seinem Sohne **Benjamin Wolf** und geordnet von dessen Schwiegersohne, dem Buchhändler **Nachman Goldberg**, fol. Berlin 1857. (A. M. 5618.)

6) תוספות Tosafot, Additamente zu den Erklärern der Mischna, mit dem Texte der Mischna u. s. w. in 6 Bänden. 4. Altona 1841—1853.

7) הגהות Hagahot, Anmerkungen zur Mischna und Gemara, sind beigefügt den in Prag bei Landau erschienenen Ausgaben der Mischna und des Talmud (letzterer in fol. A. 1830—1834, und in 8. A. 1839 und folg.) und der wilnaer Ausgabe des Talmuds.

8) Anmerkungen zum 2. Theile des Codex des Josef Karo (mit dem Texte des Letzteren und den bekannten Commentaren) werden so eben (Anfangs des J. 1858) auf Veranstaltung des unter 5 genannten N. Goldberg in Königsberg zum Drucke befördert. (*M. Steinschneider.*)

Ginsburg, s. Günzburg.

GINSENG, richtiger wol Schinseng oder Tschinseng ausgesprochen, ist eine Wurzel, die in der chinesischen Medicin als kräftig belebendes, stärkendes Mittel bei Zehrfieber, Marasmus, Erschöpfung durch Ausschweifungen, bei Impotenz eine große Rolle spielt und deshalb auch als **Kraftwurzel** bezeichnet wird. Sie ist so geschätzt, daß sie nach Osbeck mit dem 30 bis 40fachen Silbergewichte bezahlt wird. Als Mutterpflanze kann mit Bestimmtheit die zu den Araliaceen gehörige Gattung Panax genannt werden; namentlich aber werden die Wurzeln von Panax ginseng in der Mandschurei und von Panax pseudoginseng in Nepal gesammelt. Die Wurzel erfährt eine gewisse Zubereitung, die nicht näher bekannt ist; doch wird vielfach angegeben, daß die frische Wurzel kurze Zeit in kochendes Wasser getaucht wird. Nach frühern Beschreibungen und Abbildungen von Trew, von Milles u. s. w. sollte die Ginsengwurzel rübenförmig, zweigabelig, halbdurchscheinend sein. Tilesius brachte aber von seiner Reise eine angeblich aus China kommende Ginsengwurzel mit, die nach den Beschreibungen von Kunze und Martius bräunlich-schwärzlich, auf dem Bruche gelblichweiß sich darstellte, einen dem Baldrian ähnelnden Wurzelstock hatte und einen serpentarinähnlichen Geruch besaß. Es ist indessen kaum zu bezweifeln, daß die Wurzel von Tilesius kein wahrer Ginseng war, vielmehr die frühere Beschreibung der Wahrheit näher kommt, wenn man vergleicht, was in neuester Zeit der französische Missionair Huc (Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie, le Thibet et la Chine. [Paris 1850.] T. I. p. 157) darüber mitgetheilt hat. Nach Huc ist jinseng (so schreibt er den Namen französisch) vielleicht der wichtigste Handelsartikel in der Mandschurei. Es gibt wol keine Apotheke in China, wo man nicht wenigstens ein Paar Wurzeln antrifft. Die senkrechte Wurzel ist spindelförmig, sehr knorrig (très-raboteuse), hat selten die Dicke eines kleinen Fingers und 2 bis 3 Zoll Länge. Im zubereiteten Zustande ist sie durchscheinend weiß, manchmal ins Röthliche oder Gelbliche spielend. Huc bemerkt noch, daß er das Aussehen der Wurzel am besten mit kleinen Stücken von Stalactiten vergleichen möchte. Nach der Behauptung der chinesischen Aerzte erhitze Ginseng das Blut zu sehr, und deshalb sei er den Europäern eher schädlich als nützlich. Die Unze werde bis zu 10—15 Taels Silber verkauft, und grade des hohen Preises wegen möge die Wurzel so sehr geschätzt werden.

Man unterscheidet den mandschurischen Ginseng als den vorzüglichern, und den coreischen (nach Huc auch Kaoliseng genannt) als den weniger geschätzten.

In den Bergwäldern Nordamerika's von Canada bis Carolina kommt Panax quinquefolius vor, dessen Wurzel als **amerikanischer Ginseng** oder **amerikanische Kraftwurzel** bekannt und in Amerika als Surrogat der Süßholzwurzel gebräuchlich ist. Im Handel soll sie bisweilen unter der Senega vorkommen. Da sie im Aussehen dem echten Ginseng etwas ähnelt, so wird sie auch nach China und Japan ausgeführt. Im getrockneten Zustande ist sie nämlich blaß graulich-gelb, glatt oder runzelig, innen ganz weiß mit einem dunkleren Ringe und gegen die Rinde zu mit gelben Harzpunkten; sie riecht schwach aromatisch, schmeckt süßlich, zugleich aber ein wenig bitterlich-aromatisch.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GINSTER, 1) Genista tinctoria, a) ein auf hohen, trocken gelegenen Wiesen vorkommendes, schwer zu vertilgendes Wurzelunkraut, dessen holzige Stengel das Heu verderben. Zur Vertilgung muß man die Stöcke ausstechen oder aushacken. Auch durch Bewässerung verliert sich dieses Unkraut. b) Für sandigen Boden ein sehr schätzbarer Dünger, der stets in grünem Zustande untergepflügt wird. 2) **Stachelginster** (Ulex europaeus), eine in neuerer Zeit von England aus empfohlene Futterpflanze. In den nördlichen Districten des Fürstenthums Wales wird der Stachelginster schon seit sehr langer Zeit allgemein als Pferdefutter und, wenn anderes Futter knapp ist, auch als Rindviehfutter angebaut und benutzt. Die Resultate dieser Fütterung sind stets sehr befriedigend gewesen, denn nicht nur daß die Kühe einen höhern Milchertrag geben als nach Rüben oder dem besten Heu, ertheilt auch der Ginster der Milch und Butter eine schöne Farbe und einen vortrefflichen Geschmack. Auch die Schafe fressen den Ginster gern und nehmen darnach körperlich schnell zu. Der Ginster vereinigt in sich folgende schätzenswerthe Eigenschaften: Er wächst üppig auf den ärmsten, kältesten und sterilsten Bodenarten, kann als ein- und zweijährige Pflanze benutzt werden und liefert einen jährlichen Ertrag von 16—18,000 Pfund vom Acre. Die beste Saatzeit ist im März und April. Bei breitwürfiger Saat braucht man 5—6, bei Drillsaat 2—3 Pfund Samen pr. Acre. Bei der Drillsaat müssen die Reihen wenigstens 18 Zoll von einander entfernt sein. Der Acker muß rein von allem Unkraute sein und darf während der Vegetation des Ginsters nicht mit Schafen betrieben werden. Um alten Ginster zu verbessern, schneidet man im zeitigen Frühjahre die holzige Pflanze so dicht als möglich am Boden ab, hackt dann das Land zwischen den Stümpfen um und trennt dadurch die

Wurzeln der Pflanzen von einander. Es kommt dann bald eine Menge junger Sprößlinge hervor, welche wieder einen reichen Ertrag liefern. Der gesäete Ginster kann nicht eher mit Nutzen geschnitten werden, als bis er zwei Jahre alt ist. Nach dem ersten Schnitte kann man ihn aber jedes Jahr ernten, liefert aber in der Regel mehr Futter, wenn er nur alle zwei Jahre geschnitten wird. Wird der Ginster in Reihen angebaut, so ist es vortheilhaft, wenn man nach dem ersten Schnitte alljährlich mit den Reihen wechselt, indem man sich dadurch fortwährend zwei Jahre alten Ginster verschafft. Zum Abmachen des Ginsters bedient man sich am besten der Sichel. Auch folgende Culturmethode des Ginsters hat sich bewährt: Der Same wird im März in ein Beet gesäet. Mit den daraus gezogenen Pflanzen wird im Herbste das plattgewalzte, mit Frühkartoffeln bestellt gewesene Land so besetzt, daß die Pflanzen 6 Zoll im Quadrate zu stehen kommen. Das Verpflanzen darf nie später als im September geschehen. Damit der Same regelmäßig aufläuft, wird er 14 Tage lang eingeweicht und dann eine Woche lang in Haufen liegen gelassen, aber täglich umgewendet. Die im September gesetzten Pflanzen können im October des nächsten Jahres geschnitten werden. Hat sich der Ginster einmal gehörig bewurzelt, so ist weder Beackerung, noch Düngung, noch Jäten nöthig. Der französische Ginster ist der beste. Auch in Teutschland hat man Anbauversuche mit dieser Futterpflanze angestellt, welche günstig ausgefallen sind. Der Ginster muß in noch jungem Zustande und zerquetscht oder zu Häckfel geschnitten verfüttert werden. Vom November bis März kann ein Pferd mit 28 Pfund Stachelginster täglich ohne Heu sehr gut bestehen. Wird das Rindvieh mit Stachelginster gefüttert, so ist es vortheilhaft, denselben mit Heu oder Stroh zu vermischen oder Zwischenfutter von Rüben zu geben.

(*Dr. William Löbe.*)

GINSTER, auch Besenkraut oder Pfriemkraut genannt. Früher schon war die zu den Leguminosen gehörige Genista tinctoria gebräuchlich; neuerer Zeit ist aber besonders Genista juncea und scoparia (Spartium junceum und scoparium, Cytisus scoparius) von England aus empfohlen worden. Die Samen wirken in kleinen Dosen diuretisch und reizen in größerer Menge den Darm; das Kraut wirkt ähnlich, aber schwächer. Beide sind daher bei hydropischen Zuständen angewendet worden. Die Samen gibt man zu 10 bis 20 Gran pro dosi in Substanz, besser aber als Tinctur. Das Kraut gibt man zu 1 Unze und mehr täglich als Infusum oder als Decoct. Die londoner Pharmakopöe hat auch ein Decoctum compositum aus Ginster, Löwenzahn und Wacholderbeeren, die dubliner ein Extract.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Ginster, s. Genista.

GINZBURG (jüdische Gelehrte). Der von dem Orte Günzburg abgeleitete Name variirt in der Umschreibung mit hebräischen Buchstaben, und hat sich daher bei den Bibliographen und, seit der Einführung der regelmäßigen Familiennamen in den lebenden Sprachen bei den Juden selbst, eine abweichende Orthographie herausgestellt, für welche in Bezug auf die nur hebräisch schreibenden Autoren selbst der neuesten Zeit oft ein sicherer Anhaltspunkt fehlt. Wir werden daher sämmtliche solche, mit der verschiedenen vorkommenden Namensschreibung, unter Günzburg zusammenstellen. Von verstorbenen Gelehrten, welche unter dem Namen Ginzburg bekannt geworden, gehört hierher [1]):

Mardochai Ahron ben Ascher Magnus aus Polangen [2]), seit 1841 Mitbegründer und Lehrer einer jüdischen, von der Regierung bestätigten Schule zu Wilna [3]), starb daselbst am 4. Nov. 1846 (15. Marcheschwan 5607) [4]). Ginzburg gehört zu den bessern und beliebten hebräischen Schriftstellern dieses Jahrhunderts, und obwol der Inhalt seiner Werke weniger selbständige Forschungen als Bekanntschaft mit der, theilweise von ihm bearbeiteten, modernen Literatur verräth, so haben sie doch das culturhistorische Verdienst, geregelteres Wissen in systematischer Form und correcter, eleganter Sprache der russisch-polnischen Judenheit, namentlich der jüngern Generation, zugeführt zu haben; und der Zurücksetzung von Seiten der, den modernen Bestrebungen abholden Orthodoxie gegenüber [5]), haben Männer von Bildung den Verdiensten des Hingeschiedenen ihre Stimme in Wort und Schrift gewidmet [6]).

Seine hebräischen Schriften, die uns bekannt geworden [7]), führen wir nach der alphabetischen Reihenfolge des Titels auf:

1) גלות ארץ החדשה Gelot Erez ha-chadascha, d. i. eine Bearbeitung von Campe's Entdeckung Amerika's in 3 Theilen, nebst einigen hebräischen Gedichten. 8. Wilna 1823.

2) דביר Debir, Sammlung von Briefen und Aufsätzen, größtentheils aus dem Teutschen übersetzt, 8. Wilna 1844. — Hat unter allen Schriften am meisten inhaltlichen und wissenschaftlichen Werth, und enthält

1) Zwar ist auch bei diesem Gelehrten die Orthographie nicht übereinstimmend; so z. B. in Isr. Annal., in dem in Anm. 3 anzuführenden Orte: Günzburg, und so auch im „Orient" (herausgeg. v. Fürst) 1842. S. 341, 1847. S. 94, während im jährlichen Verzeichnisse der Mitarbeiter: Ginsburg, im Berichte Wunderbar's Literaturbl. d. Orients. 1847. S. 785: Ginzburg, und so auch in Fürst's Bibl. Jud. I, 334, wie bei Zunz (Benjamin S. 295), daher in meinem *Catalogus libr. hebr. in Bibl. Bodl.* p. 1018: „Ginzburg seu Günzburg." 2) Brief an Kaplan (s. weiter unten). 3) Siehe den Artikel aus dem Wilna'schen Boten. 1841. Nr. 55. Dienst. 15. Juli, teutsch übersetzt vom Correspondenten in den Isr. Annalen 1841. S. 284, wo auch die teutsche Rede „Günzburg's;" ohne dieselbe im Orient 1841. S. 266 (vergl. 1842. S. 341) und in der Allgem. Zeitung des Judenth. 1841. Nr. 35. S. 293 (vergl. Nr. 21. S. 239). 4) A. D. Lebensohn: קינת סופרים Trauerrede u. s. w. über Ginzb. hebr. 8. Wilna 1847. S. 44 (übrigens liefert diese Schrift kein specielles biographisches Material, obwol eine handschriftliche Autobiographie zu Gebote stand, s. S. 39 und weiter unten Anm. 9). 5) Lebensohn a. a. O. S. 23. 39 deutet darauf hin. 6) Außer Lebensohn noch der Censor Tugendhold und Andere in der Trauerschrift: קול בוכים Kol Bochim, hebräisch und teutsch. 8. Wilna 1846.; worüber s. Wunderbar a. a. O. 7) Vergl. *Catal. libr. hebr.* a. a. O. und den Michael'schen Catalog unter den Schlagwörtern.

manche Bemerkung, welche später von andern Verfassern als neu vorgebracht worden, aber auch manches Oberflächliche, was freilich mehr die Verfasser als den Uebersetzer trifft.

3) מגיד אמת Maggid Emeth, polemisches Pamphlet gegen das, מגיד ישועה Maggid Jeschuah betitelte von Dr. M. Lilienthal über die Zustände, namentlich Schulverhältnisse der Juden in Rußland. 8. Leipzig 1844.; erschien anonym durch Vermittelung des Dr. J. Fürst [8]).

4) מלאכות פילון היהודי Malachuth Philo ha-Jehudi, die Sendung Philo's aus dem Teutschen übersetzt. 8. Wilna 1837.

5) עתותי רוסיא Ittothe Russia, Compendium der russischen Geschichte. 8. Wilna 1839.

6) הצרפתים ברוסיא ha-Zarfathim be-Russia, Geschichte des französischen Feldzugs in Rußland. 8. Wilna 1842—1843. — Dieses Schriftchen hat die Aufmerksamkeit des Ministers für Aufklärung im Jahresberichte auf sich gezogen [9]).

7) פי החירות Pi ha-Chiroth (Cheruth), Befreiung Rußlands von den Franzosen; Fortsetzung des vorigen Werkes." 8. Wilna 1846.

8) קרית ספר Kirjat Sefer, Briefsteller (zur Bildung des hebräischen Styls und für das praktische Bedürfniß der hebräisch schreibenden Juden). 8. Wilna 1835.

9) תולדות בני [10]) האדם Toldoth Bene ha-Adam, Allgemeine Weltgeschichte, vornehmlich nach Pölitz bearbeitet. 1. Th. bis zum Untergange Roms. 8. Wilna 1839. — Von der handschriftlichen Fortsetzung wird unten die Rede sein.

10) Von einzelnen kleineren Aufsätzen sind uns blos die über die Wichtigkeit der Geographie handelnde Epistel an Kaplan, in dessen Erez Kedumim (Wilna 1839.) abgedruckt, und anonyme Aufsätze im „Orient" bekannt. Ginzburg hinterließ jedoch auch unedirte Schriften, deren Herausgabe in einer Gesammtausgabe seiner Schriften kurz nach seinem Ableben in Aussicht gestellt ward [11]). Uns ist bis jetzt Nichts davon bekannt geworden.

(*M. Steinschneider*.)

GIOBERT (Giovanni Antonio), Chemiker. Geb. den 28. Oct. 1761 im Dorfe Mangardino im Piemontesischen, trat er bei dem berühmten Apotheker Canda in Turin in die Lehre und ward bald dessen geschicktester Gehilfe. Bald aber zog ihn die Chemie ausschließlich an, die damals von Bonvivini, Napione und Saluzzo, Mitgliedern der vom Könige Victor Amadeus III. im J. 1783 gestifteten Akademie der Wissenschaften mit Liebe gepflegt wurde. Giobert überragte bald alle seine Zeitgenossen, und durch die Herausgabe seines „Giornale scientifico-letterario e delle arti" von 1789 an bahnte er sich den Eingang zur Akademie und überkam die für ihn begründete pharmaceutisch-chemische Professur an der Universität zu Turin. Seine fortgesetzte literarische Thätigkeit führte ihm das beständige Secretariat der turiner landwirthschaftlichen Gesellschaft zu, und nicht nur durch die Redaction des von ihr herausgegebenen „Calendario georgico," sondern auch durch eigene landwirthschaftliche Praxis auf seinem Gute Millefleurs bei Turin förderte er rationellen Ackerbau. In Folge der französischen Invasion im September 1793 ward die Universität zu Turin geschlossen, und Giobert benutzte seine Muße zur Untersuchung verschiedener Heilquellen in benachbarten Ländern und machte die Resultate derselben in folgenden Schriften bekannt: Des eaux sulphureuses et thermales de Vandier, avec des Observations physiques, économiques et chimiques sur la vallée de Gisse et des remarques sur l'analyse des eaux sulphureuses en général. (Turin 1793. 8.) Des eaux thermales et acidales de l'Echaillon en Maurienne. (Turin 1822. 8.) Auch erhielt er den Preis für die von der Akademie zu Mantua ausgeschriebene Aufgabe, ob das Wasser ein einfacher oder zusammengesetzter Körper sei, und fand hierbei Gelegenheit, für Italien die alten Theorien Stahl's zu beseitigen und die der neuen Schule von Lavoisier in Umlauf zu bringen. Im J. 1798 zog ihn der zu Turin commandirende französische General Grouchy in die provisorische Regierung, an der er sich lebhaft betheiligte; unter seiner Leitung wurden die neuen Münzen aus dem von ihm chemisch zersetzten Glockenmetalle geschlagen, welche die überhandgenommenen Assignaten sollten tilgen helfen, und jetzt nur noch als Seltenheit in numismatischen Cabineten vorkommen. Die Wiederbesetzung Oberitaliens durch die Oesterreicher brachte ihn im J. 1799 mit mehren Collegen in das Gefängniß, und erst nach der Schlacht von Marengo erhielt er seine Freiheit wieder. Er kehrte zu seiner Professur zurück, ohne sich wieder an Politik zu betheiligen, und zog sich dann vom Jahre 1814 an längere Zeit auf das Land zurück, ließ sich aber doch wieder zur Uebernahme seiner Professur und seiner Stelle in der Akademie bestimmen, die ihn zum Director der Classe der mathematischen und physischen Wissenschaften wählte. Er starb den 14. Sept. 1834 auf seinem Landgute bei Turin. Er war Mitglied vieler Akademien und gelehrter Gesellschaften, in deren Gedenkschriften er zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten mittheilte. Auch seine größeren selbständigen Schriften sichern ihm ein ehrenvolles Andenken *).

(*J. E. Volbeding.*)

8) Bei Wunderbar a. a. O. 1844, und so auch in Fürst's Bibl. jud. I, 335 unter Ginzburg, und II, 101 unter Jona ben Amittai, dem Pseudonamen, während 1843 und ohne Autornamen „nach einer Zusendung aus Rußland her" unter J. Fürst I. S. 306, worüber sich Niemand wundern wird, der die Beschaffenheit jenes Buches kennt. — Ein handschriftl. ähnliches Werkchen s. unten Anm. 11. 9) Siehe Lebensohn S. 44. 10) האדם auch in Jsr. Annalen 1840. S. 81, אדם bei Zunz a. a. O. und im *Catal.* 11) Wunderbar a. a. O. nennt insbesondere: 1) zweiter und dritter Theil der Weltgeschichte (oben n. 9). — 2) Autobiographie (s. oben Anm. 4). — 3) חמת דמשק Chamath Dameschek, Geschichte der Blutbeschuldigung in Damaskus (A. 1840). — 4) קיקיון דיונה Kikajon de-Jona, „Seitenstück zu Maggid Emeth" (oben No. 3).

*) In dem ihn betr. Artikel der Biogr. univers. nach der neuen Ausg. Tom. XVI. p. 480—482 wird seine schriftstellerische Thätigkeit umständlich besprochen.

GIOBERTI (Vincenzo), der eifrige Kämpfer für Italiens Macht und Ruhm, Priester, Philosoph und Staatsmann, war am 5. April 1801 zu Turin geboren. Er gehörte einer durch schwere Unglücksfälle herabgekommenen Kaufmannsfamilie an, und die Mittellosigkeit, unter der er in Folge dessen zu leiden hatte, wird als Grund für die Wahl des geistlichen Berufes angegeben. Jedoch scheint ihm durch seine Mutter, welche wesentlich seine Erziehung in den Händen hatte, und deren „theurem, frommem und heiligem Angedenken" er später seine Schrift: Del Buono widmete, eine lebhafte Neigung zu diesem Berufe mitgetheilt worden zu sein. Mit glühender Begeisterung sehen wir ihn dem theologischen Studium sich ergeben. Er absolvirt das turiner Athenäum, erreicht durch glänzende Examina in den Jahren 1823—1825 die verschiedenen Grade bis zur Ordination und zum Doctor der Theologie, worauf er sich mehre Jahre seiner Vorliebe zu einsamen Studien überläßt. Eine ihm übertragene Professur der Theologie zu Turin hat er nur kurze Zeit bekleidet. Die Alten, die Geschichte und die Religionsphilosophie sind seine bevorzugten Gegenstände. Der ursprünglichen Neigung zum Privatleben entgegen verschafft ihm sein Ruf als der eines tüchtigen Gelehrten und warmen Freundes der Kirche zunächst eine Anstellung in der Kapelle Victor Emanuel I., dann die Stelle des Kaplans des Königs Karl Albert. Von Neuem jedoch von der Sehnsucht nach Unabhängigkeit überwältigt, vielleicht auch geängstigt von Vorandeutungen seines nächstkünftigen Schicksals, verläßt er im J. 1833 den Hof. Es währte nämlich nicht lange, so machten sich Verdächtigungen laut, welche den jungen Abate mit den damaligen politischen Bewegungen, ja mit dem „jungen Italien" selbst, in directe Beziehung setzten. Nach einer kurzen Haft ward er zwar freigesprochen, jedoch als verdächtig aus seinem Vaterlande verbannt. Er selbst schreibt diese, wie manche spätere Unbilden seines Lebens, dem Einflusse der Jesuiten zu, welche er schon damals durch eine geistigere Auffassung der Kirche und des Katholicismus, oder durch seine schnellen Erfolge, gegen sich aufgeregt haben mochte. Zuerst, wiewol nur auf kurze Zeit, schlug der Verwiesene seinen Sitz in Paris auf. „Ich begab mich nach Frankreich — so erzählt er im Vorworte seiner Introduzione [1]) — in der Absicht, dort meine Studien fortzusetzen und mich der Bequemlichkeit, welche die Freiheit des Landes und seine literarischen Schätze mir versprachen, zur Ausarbeitung einiger Schriften zu bedienen, die ich gesonnen war, durch den Druck zu verbreiten. Schon in jüngeren Jahren hatte ich den Vorsatz gefaßt, tiefer als es je geschehen in die italienische Philosophie des 15. und der zwei folgenden Jahrhunderte mich einzuarbeiten. Allein während eines Jahres und länger, daß ich in Paris war, bemühete ich mich vergebens, Jemanden zu finden, der durch seine Empfehlung mir den Gebrauch der Bibliotheken eröffnete." Unter solchen Umständen, zumal er, nachdem er eine ihm von Karl Albert angebotene Pension ausgeschlagen, nur von freundschaftlichen Vorschüssen lebte, sah er sich genöthigt, sein Glück 1834 in Belgien zu versuchen. Er erhielt in Brüssel eine bescheidene Stelle in einer Privatschule, in welcher er eilf Jahre hindurch mit Elementarunterricht sein Brod verdiente. „Als ich darauf — fährt er an jener Stelle fort — dem Rufe eines Freundes zufolge als Privatlehrer nach Belgien ging, hatte ich, völlig ohne Bücher wie ich war, mich jedweden Gedankens an Schriftstellerei entschlagen. Die Anstrengungen von 15 Jahren und mehr hatte ich auf die Vollendung jener Werke gerichtet. Da wurde mir durch die Bemühungen des Herrn Adolf Quetelet, Directors des Observatoriums von Brüssel, die Möglichkeit, über die öffentlichen Büchersammlungen zu disponiren." In diese Zeit des Exils fällt Gioberti's hauptsächliche literarische Thätigkeit und Berühmtheit. Eine Professur in Oxford, die ihm angeboten wurde, schlug er aus.

Nach der Herausgabe einiger Opera latina (Mediol. 1835.), wahrscheinlich auch erst nach den Considerazioni sulle dottrine religiose di V. Cousin, tritt er zunächst (Capolago 1838.) mit einer Teorica del Sovrannaturale und 1840 mit seinem philosophischen Hauptwerke, der Introduzione allo studio della filosofia, in die Welt. Von den drei Bänden dieses Werks, das anfänglich nur das erste Buch bilden sollte für eine projectirte umfänglichere Arbeit, enthält der erste im Vorworte und den ersten zwei Capiteln eine etwas weitschichtig gehaltene Einleitung, wie wir sie bei Gioberti öfter finden, wenn er, ausgehend von der Absicht, sein Buch nach Zweck und Methode zu rechtfertigen, der Verknüpfung seiner Gedanken freien Lauf lassend vorgreift und nachholt: der zweite und dritte aber entrollt uns in encyklopädischer Weise, mit unablässig eingeflochtener Polemik, ein systematisches Ganze von Theologie und Philosophie, das wir, mit Benutzung der übrigen philosophischen Schriften, weiter unten darzustellen gedenken. Eine französische, gegen Lamennais gerichtete Schrift (Lettres polémiques contre La Mennais. Paris 1840.), die Abhandlungen Del Bello und Del Buono (Capolago 1841—1842.), sowie die Errori filosofici di Antonio Rosmini (Capolago 1842.) schließen sich an das Hauptwerk an. Einige dieser Schriften erfuhren mehre Auflagen, die Del Buono wurde von Sudhoff bald nach ihrem Erscheinen ins Teutsche übersetzt, und diese nebst der Del Bello nahm der Verfasser neben der Introduzione in die Sammlung seiner Opere auf, die er 1846 bei Bonamici in Lausanne erscheinen ließ. Die ersten drei Bände dieser Sammlung enthalten nun jenes berühmte Buch, womit Gioberti zum ersten Male (wenn wir in früheren Schriften enthaltene Excursionen nur als Vorbereitungen dazu ansehen) das Feld der Politik betrat, und es so glänzend und entscheidend betrat, daß wir ihn nunmehr von der Philosophie als solcher sich abwenden, nur noch als politischen und historischen Schriftsteller auftreten, bald auch als praktischen Staatsmann direct in die Geschichte eingreifen sehen. Waren seine philosophischen Schriften

1) Opp. IV, 116 seq.

zwar von Gelehrten nach Verdienst gewürdigt, trotz ihrer populairen, rhetorischen, praktischen Haltung aber von der Masse seiner Landsleute, auf die eingreifend zu wirken sein eifrigstes Bestreben war, wenig oder gar nicht beachtet worden: so erlangte sein Primato morale e civile degli Italiani (Brüssel 1843.) eine unbegrenzte Popularität und beispiellosen Erfolg. Der seltene Fall, daß das geschriebene Wort, zumal das gelehrte speculative Wort, so mächtig in eine Zeit und ein Volk einschlägt, daß es einer weltgeschichtlichen That gleich zu achten: dieser seltene Fall hat sich bei diesem Buche ereignet. Die öffentliche Meinung, welche sich seiner Zeit mehr dem Papste, als den auswärtigen Mächten feindlich zeigte, hat es wirklich umstimmen helfen, sodaß auch Gregor XVI., bei dem es von Seiten der darin schwer beleidigten Jesuiten verklagt wurde, genöthigt war, es zu loben; und als 1846 der Bischof von Imola den päpstlichen Thron bestieg, betrachtete man Gioberti mit seiner idealen Verklärung des Papstthums als seinen Propheten. „Der verbannte Abbé — sagt ein Geschichtschreiber der Zeit [2]) — wurde der Vorläufer des Pio nono und den durch den Primato angeregten Hoffnungen und Bestrebungen verdankte der regierende Papst die Begeisterung und Verehrung, die einst sein Name erweckte.“ Wenn wir freilich gegenwärtig von dem Buche nicht mehr den Eindruck haben, als könne es einem ganzen Volke die Richtung seiner Bewegung, wenigstens auf einige Zeit, bestimmen: so liegt dies an dem ruhigen Blicke, mit welchem wir jetzt im Stande sind, die Sophistik der Beweisführungen zu durchschauen, und an der fremden Unbetheiligung, an welcher sich die flammende Rhetorik eines befangenen Patriotismus wirkungslos brechen muß. Dazu kommt, daß nicht sowol der ostensible Zweck, als die zwischen die Zeilen geschobene oder doch nur excursiv angebrachte Beziehung zu den Zeitereignissen und den Zeitbestrebungen jene Begeisterung hervorrief, während wir nur den sich unmittelbar aufdrängenden Inhalt lebhaft empfinden. Dieser aber, welcher sich durch die Aufgabe bestimmt, vermittels apriorischer, dialektischer Geschichtsbetrachtung in intellectueller wie praktischer Beziehung Italiens Primat vor allen übrigen Ländern und Völkern zu erweisen, indem alle einseitigen Gegensätze sich in diesem Lande als dem Mittelpunkte der Erde aufhöben und vereinigten, indem hier im Alterthume der Sitz der von der Uroffenbarung her erhaltenen halben Orthodoxie gewesen [3]), indem überhaupt das Größeste aller Zeiten von Italienern oder wenigstens ihnen stammverwandten Völkern ausgegangen, und indem gegenwärtig das legitime Centrum der Kirche und des Katholicismus, d. i. der Menschheit, nur allein in Italien und in der Welthauptstadt, der heiligen Roma, zu suchen sei: dieser Inhalt kann nicht anders, als jene Verstimmung in uns erzeugen, welche gegenüber jeder der Wahrheit und Geschichte zum Trotze, formell mit philosophischen Mitteln, durchgesetzten Absichtlichkeit sich einzustellen pflegt. Dagegen lehrt uns die dem Buche zu Grunde liegende Tendenz, welche der antinationalen Politik ebenso entgegen ist als dem Mazzinismus der Geheimbünde, in Gioberti einen Mann kennen, der mit dem jugendlichen Erglühen für ein scharf ins Auge gefaßtes Ideal die den Extremen feindliche weise Mäßigung verband, welche, wäre Italien des Mannes werth gewesen, diesem Lande zu dauerndem Glücke verholfen haben müßte. In der nationalen Unabhängigkeit, der territorialen Einheit und der staatsbürgerlichen Freiheit erkennt er das dreifache Bedürfniß Italiens, zu dessen Befriedigung er eine aufgeklärte monarchische Regierung, consultative Körperschaften unter dem Einflusse einer erleuchteten päpstlichen Gewalt und mäßige Preßfreiheit als wesentliche Bestandtheile der Verfassung verlangte. So enthielt der Primato zugleich den Augenpunkt der künftigen Wirksamkeit seines Verfassers, deren Programm die „Grenzboten“ [4]) einst mit folgenden Worten zeichneten: „Italien bedarf eines Bundes seiner Staaten, für diese Staaten Reformen; für diesen Bund einen geistlichen Chef: den Papst, einen militairischen: den König von Sardinien, den Hüter der Alpen; eine Hauptstadt: Rom; einen Waffenplatz: Turin; und vor Allem bedarf es für die italienischen Fürsten des Gefühls der Nationalität, für die vom Auslande beherrschten Provinzen des Beispiels vereinigter Kräfte, der Geduld und der Zeit.“ Es war ohne Frage das bedeutendste politische Buch dieser Jahre und zugleich das erste, indem die Werke ähnlichen Inhalts, eines Balbo, d'Azeglio, Durando, Farini, Gualterio, Colletta, Palmieri, von ihm erst angeregt wurden. Gioberti selbst schöpfte aus dem günstigen Erfolge den Muth und aus den wachsenden Anfeindungen den Anlaß zu weiterer Thätigkeit. Die Avvertenza nämlich, welche den ersten Band der zweiten Ausgabe des Primato einnimmt, auch eine der oben charakterisirten Einleitungen, zumeist allgemein philosophischen Inhalts, und die 1845 nachgefolgten Prolegomeni al Primato führen durch ihre Ausfälle gegen den Jesuitenorden zu dem dritten umfassenden Hauptwerke unseres Abate, den sieben Bänden des Gesuita moderno (Lausanne 1847 u. ö.; teutsch bearbeitet von Julius Cornet: Der moderne Jesuitismus von Vincenz Gioberti. 3 Bde. Leipzig 1848—1849.). „Die einzige Ursache meiner Verbannung,“ sagt er in jener Avvertenza, „waren gewisse verleumderische Beschuldigungen, in großer Menge vorgebracht, gehegt und groß gezogen in der Meinung dessen, der zu regieren hatte, durch die Partei der Jesuiten, welche seit mehren Jahren in der unzweideutigsten Weise an meinem guten Rufe nagte und mich persönlich verfolgte. Allein als ich im J. 1839 meine Introduzione schrieb, worin ich zum ersten Male genöthigt war, der Jesuiten Erwähnung zu thun: da bemühte ich mich, den höflichsten und ehrerbietigsten

2) Wrightson, Geschichte des neuern Italiens, übers. von Seybt; in Bülau's Historischer Hausbibliothek. 3) „Della tradizione semiortodossa della filosofia italogreca, cioè *pitagorica*, a cui noi ringraziamo l'invenzione della dialettica.“

4) Jahrg. 1853. S. 204 fg.

Ton einzuhalten, um jeden Verdacht und jeden Schimmer von Groll von meinen Absichten und von meiner Rede fernzuhalten." Daß diese vorsichtige Mäßigung allmälig dem Ausbruche gerechter Entrüstung und directen Angriffen Platz machte, wird Gioberti Niemand verdenken, der durch völlige Versetzung in seine Anschauungsweise klar erkannt hat, wie sehr seine Auffassung christlichen und kirchlichen Lebens allem Jesuitischen widerstreitet. „Der größte Feind des Katholicismus und des Christenthums, heißt es a. a. O., ist die Gesellschaft der Jesuiten, mit welcher man die katholische Religion als solche nicht vermengen oder verwechseln darf; denn der Katholicismus ist in seinem Wirken universell, nur auf das Gute den Blick richtend, jedem freien Wurfe der menschlichen Thätigkeit günstig und zugethan, und stößt nur das Böse von sich als das, gleich dem Irrthume, Negative: der Jesuitismus hingegen, indem er alle Erscheinungen nach dem Bezuge bemißt, welchen sie auf seinen eigenen Vortheil haben, aber nicht nach ihrem inneren Werthe, ist parteiisch, gemein, schroff, unzugänglich, unduldsam, wie die elende Selbstliebe, der er gehorcht. Keine religiöse Lehre kann gegenwärtig auf Allgemeinheit Anspruch machen, wenn sie vor Allem nicht mehr als jede andere im Stande ist, den intellectuellen, moralischen und socialen Bedürfnissen der gebildeten Classe der Völker genug zu thun: dies ist dem Jesuitismus unmöglich; der Katholicismus selbst hingegen ist nicht allein eine vollkommene Religion, sondern auch eine Philosophie und ein Culturstaat" (civiltà). Dies hier, sowie in den Prolegomenen, welche die Schäden der katholischen Kirche überhaupt zum Gegenstande haben, gegen die Jesuiten Vorgebrachte des Weiteren zu begründen, sowie das von Kritikern mehrfach Entgegnete zurückzuweisen, ist die Aufgabe des Gesuita moderno. Ein reiches Arsenal historischer Kenntnisse gibt hier dem Verfasser Mittel an die Hand, um den verderbten modernen Geist jenes Ordens mit scharfem Urtheile und beredter Zunge vor der Meinung der Zeit bloßzustellen und moralisch zu vernichten. Nach einem einleitenden ersten Bande werden die einzelnen Ketzereien der Gesellschaft Jesu der Reihe nach ans Licht gestellt, jede für sich durch Enthüllung zahlreicher Schändlichkeiten aus der jüngsten Vergangenheit als ihrer Consequenzen charakterisirt, und an geeigneten Stellen der wahre Katholicismus, und der ihm entsprossene Jesuitismus der ursprünglichen Stiftung, jenem Zerrbilde der Religion und des Christenthums entgegengesetzt. Der siebente Band fügt dem Ganzen eine Sammlung interessanter Actenstücke und speciellere Ausführungen bei. Ein solches Auftreten war freilich nicht geeignet, den Orden zu versöhnen, und es mögen wol diejenigen Recht haben, welche meinen, daß die Anfeindung desselben Gioberti's Sache später nachtheilig geworden sei, zumal sich Oesterreich damals noch nicht mit den Jesuiten verbunden hatte: indessen bleibt das Buch ein schönes Document einer idealen Auffassung der katholischen Kirche, welche von dieser Alles entfernt wissen will, was dieselbe gehässig, oppressorisch und unwürdig macht (dies eben sei das Jesuitische), einer Auffassung, der wir bei Darstellung der Philosophie Gioberti's noch ausführlicher gedenken müssen. Es kann als eine Folge dieses Werkes angesehen werden, daß die Jesuiten am 3. März 1848 aus Piemont verwiesen wurden.

Der Gesuita moderno ist bereits nicht mehr in Brüssel, sondern in Paris geschrieben, wohin sich der Exulant im Herbste 1845 von Neuem gewandt hatte. Hier verfaßte er noch die Apologia del libro intitolato il Gesuita moderno (Paris 1848.) und die Schrift Delle condizioni presenti e future d'Italia. (London 1848.) Aber ein solcher Mann konnte nicht länger in der Verbannung gelassen werden. Zurückgerufen sollte er für seine Vaterlandsliebe und seine Entbehrungen reichlichen Lohn ernten. Als er am 25. April 1848 nach Turin kam, empfing ihn Karl Albert mit offener Freude; alle Stände, Bürgerthum und Aristokratie, der liberale Klerus und das Volk, feierten seine Rückkehr durch glänzende Feste und lärmvolle Ovationen. Der König ernennt ihn zum Senator, Turin und Genua erwählen ihn zu ihrem Abgeordneten. Wir sehen jetzt den ernsten Gelehrten in den aufgeregten Clubs und auf öffentlichen Plätzen erscheinen, die Unabhängigkeit Italiens predigend und sich in der Volksgunst berauschend. Auf einer Reise durch die italienischen Provinzen wird er aller Orten mit Enthusiasmus begrüßt. Hauptsächlich in Folge seiner Vermittelung willigen die Lombardei und Venedig in ihre Vereinigung mit Piemont. Freilich konnte es dabei nicht fehlen, daß sein wachsender Einfluß ihm auf der einen Seite den Haß der Mazzinisten, auf der andern das Mistrauen der italienischen Fürsten zuzog, welche in ihm ein gefährliches Werkzeug der Karl Albert schuldgegebenen herrschsüchtigen Pläne erblickten. So steigerte sein Besuch in Rom (im Juli) die Eifersucht der südlichen Staaten, wiewol er auf der ganzen Reise Nichts that, als daß er die Ermahnung zur Eintracht zwischen Fürsten und Völkern unablässig wiederholte. Allein um so höher stieg er in Turin. Dem so eben Zurückgekehrten wird das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts im Ministerium Collegno-Cassati angeboten, das er nach einigem Zögern annimmt. Sein erstes Unternehmen war ein Schritt für seine Lieblingsidee: er schickte den Abate Rosmini (der als Philosoph gleichfalls unter den ersten zu nennen ist und Gioberti fast den Rang ablaufen möchte) nach Rom mit der Vollmacht, auf den Plan eines Föderativbundes unter dem Vorsitze des Papstes ungesäumt einzugehen. Allein trotzdem, daß Pius IX. diesem Gedanken nicht abhold war, zerschlug sich das Project durch den Rücktritt des gegenwärtigen sardinischen Ministeriums nach der unglücklichen Schlacht von Custozza (am 16. Aug.). Zu den im September abzuhaltenden brüsseler Conferenzen schickte Gioberti den Marchese Ricci. „Seine Instructionen," sagt Wrightson, „zeugen von dem uneigennützigen, echt italienischen Geiste, welcher damals die constitutionellen Staatsmänner erfüllte, und von der Festigkeit und Einsicht, welche sie in der Förderung der Freiheit und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes an

den Tag legten; und widerlegen, obgleich die Verhandlungen fruchtlos blieben, genügend die von der revolutionairen Partei verbreiteten Verleumdungen gegen diejenigen, deren Benehmen und Rechtschaffenheit ihren Plänen ein Hinderniß war." Gioberti war jetzt Präsident der Deputirtenkammer und Haupt der Opposition gegen das Ministerium Pinelli. Als dieses stürzte, beschuldigt, lediglich auf die Interessen Piemonts, nicht auf die Italiens, bedacht zu sein, ward Gioberti Ministerpräsident, als welcher er am 16. Dec. ein neues Ministerium aus demokratischen Bestandtheilen und der gemeinsamen Sache ergebenen Männern zusammensetzte. Er selbst übernahm das Portefeuille des Auswärtigen und die Vertretung für zehn Districte als Abgeordneter. Aussöhnung der Parteien und Fernhaltung fremden Einflusses bezeichnete er den, nach Auflösung der bisherigen, neu zusammengetretenen Kammern als sein Ziel, dessen Erreichung nur durch constitutionelle Regierungen möglich sei; und in Uebereinstimmung damit erklärte er die Absicht, die kriegerischen Vorbereitungen (es war die Zeit des Waffenstillstandes nach der ersten Niederlage Karl Albert's durch Radetzky) eifrig fortzusetzen. Von Neuem begann er im Sinne seines Ideals zu wirken; aber sein Stern, der jetzt ins Zenith gestiegen, will sich bereits dem Horizonte wieder zuneigen: wir lesen nur von fehlgeschlagenen Versuchen. Um einer fremden Intervention zuvorzukommen, schickte er am 28. Dec. den Bischof von Savona und den Marchese Montozemolo mit einem eigenhändigen Briefe Karl Albert's als außerordentliche Gesandte nach Gaeta (wo der Papst sich als Flüchtling aufhielt) mit dem Auftrage, Pio nono zur Annahme sardinischer Hilfe für seine Wiedereinsetzung und Wiedereinführung der Verfassung zu bewegen. Allein der Papst ist argwöhnisch gegen Piemont und hat sich zur Herbeiziehung fremder Armeen bereits entschlossen. Ein anderer Abgeordneter, Berghini, geht nach Florenz und Rom, um zur Vertheidigung Mittelitaliens gegen österreichische Einfälle bei den dortigen provisorischen Regierungen die Zulassung eines piemontesischen Corps von 10—12,000 Mann zu erwirken. Mit Widerwillen gehen die republicanischen Häupter auf ein geheimes Uebereinkommen ein, das am 18. Jan. 1849 zu diesem Zwecke geschlossen wird, aber erfolglos bleibt. Endlich ertheilt der Abbé dem sardinischen Gesandten in Gaeta, Martini, den er zum Nachfolger Pareto's ernannt hatte, die geheime Instruction, auf der Reise nach Gaeta mit der constitutionellen Partei in Rom sich zu verbinden, so viel als möglich der Einberufung einer römischen Constituante entgegenzuwirken, und die Wiedereinsetzung des Papstes in die constitutionelle Regierung seines Staats als unumgänglich zu betrachten. „Diese Instruction," sagt Wrightson, „macht am besten die gegen die piemontesische Regierung oft erhobene Anklage zu nichte, eine habgierige und ehrgeizige Politik verfolgt und durch Aufmunterung der Empörung in Rom den Umsturz der weltlichen Autorität des Papstthums herbeizuführen versucht zu haben." Aber auch Martini richtete Nichts aus; ja, er wurde erst auf Verwendung des französischen Gesandten, des Herzogs von Harcourt, eines Gesinnungsgenossen Gioberti's, welcher die Eifersucht Frankreichs wegen angesprochener österreichischer Hilfe geltend machen konnte, als legitimer Gesandter vorgelassen. Am 14. Febr. ging der Papst Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel, mit Ausschluß Piemonts, um Hilfe an. Jetzt war nur noch Toscana übrig, dessen Großherzog gleichfalls vertrieben war. Gioberti schickt ihm den sardinischen Minister Graf Villamarina, ihm zu versichern, daß Piemont den Umsturz einer constitutionellen Regierung nie gut heißen werde, und Beistand und Gastfreundschaft ihm zu Gebote stehe. Der Großherzog ist Anfangs willig, die dargebotene Hand zu ergreifen; allein benachrichtigt durch den Papst und den österreichischen Gesandten, daß Oesterreich nie in eine piemontesische Besetzung Toscana's willigen, vielmehr dieselbe mit der Besetzung Turins erwiedern werde, entsagt er der Hilfe Sardiniens. Auch in den Kammern war der Eifer für die gemeinsame Sache erkühlt; man meinte, es wäre Zeit, daß Piemont das Seinige suchte. Gioberti löste sie auf; doch die Demokraten erlangten durch Benutzung seines Namens und seiner Popularität wiederum eine Majorität und stimmten dann gegen ihn. Er konnte sich vor ihrer Opposition nicht mehr retten; auch der König und seine Collegen misbilligten seine Pläne. So trat er, von den Republicanern bereits als Verräther gebrandmarkt, am 18. Febr. 1849 zurück. Eine antidemokratische Zeitung, il Saggiatore, die er jetzt gründete, lebte nur einen Monat. Nach der verhängnißvollen Schlacht von Novara bot ihm Victor Emanuel II. ein Portefeuille an; er begnügte sich mit dem bloßen Ministertitel. Bald darauf schickt ihn Pinelli nach Paris, um französische Hilfe gegen Oesterreich und dadurch von letzterem bessere Friedensbedingungen zu erlangen; allein er harrte vergebens auf die verheißenen Vollmachten und ist überzeugt, daß man nur einen Vorwand zu seiner Entfernung gesucht. Er kehrte von Paris nicht zurück. Seine letzten Lebensjahre verstrichen daselbst in dem geräuschlosen Studienleben, das er von jeher geliebt hatte. Durch Massari erschienen 1850 seine Correspondenzen und politischen Reden, durch ihn selbst (Capolago 1851.) zwei Bände Operette politiche. Noch einmal endlich erfreute er sich des Beifalls seiner Parteigenossen nach Herausgabe der zwei Bände Del rinnovamento civile d'Italia (Paris und Turin, bei Bocca, 1851.), worin er, mit Hase [5]) zu reden, „seinem Vaterlande die Lehren und Hoffnungen nicht unverschuldeten Unglücks hinterließ." Der erste Theil (Degli errori e delle sventure) gibt eine Revue des Geschehenen seit 1815, der zweite (Dei rimedi e delle speranze) ist eine Wiederholung der unabänderlichen Ueberzeugungen des Verfassers hinsichtlich des politischen Glückes Italiens. Die Tendenz des Buches ist die Tendenz seines Lebens, der er in keinem Momente untreu geworden [6]). „Ich fiel," heißt es am

5) Kirchengeschichte. 7. Aufl. S. 658. 6) Eine vortreff-

Schlusse, „und mit mir fiel die Verjüngung Italiens, die ich begonnen: dies bringt mir so viel Ehre, daß ich mein Loos nicht vertauschen möchte gegen das des glücklichsten meiner Gegner." Er starb, mit der Ausarbeitung einer Protologia (ungefähr, was wir Metaphysik nennen würden) beschäftigt, am 26. Oct. 1852. Man fand noch die Nachfolge Christi des Thomas von Kempten und die Promessi sposi des Manzoni bei ihm aufgeschlagen. Die Municipalität von Turin ließ die Leiche nach seiner Vaterstadt bringen; ihre feierliche Bestattung vereinigte alle großen Körperschaften des Staats, die Nationalgarde und die zahlreich zusammengeströmte Bevölkerung. Gioberti's Werke schmücken jetzt sämmtlich den Codex prohibitorum. Trotzdem bereitet man die Herausgabe seines Nachlasses vor. — Quellen außer den angeführten: *Massari*, Vita e morte di Gioberti. *Joseph Massari*, Études sur Gioberti. *Cruger*, Esquisses italiennes. Gazzetta Piemontese. Risorgimento vom Oct. 1851. Nouvelle Biographie générale. (Paris 1857.) T. XX. Brockhaus' Convers.-Lex. 10. Aufl.

Handelt es sich nunmehr um eine Entwickelung des in Gioberti's Schriften niedergelegten philosophischen Systems, so ist zu bemerken, daß eine solche hier zum ersten Male versucht wird, indem die gründlichere Beachtung der speculativen Leistungen Italiens überhaupt erst vom allerneuesten Datum ist. Mag man die Ursache dieses Fortschrittes unserer Universalität äußerlich in der Erleichterung des Verkehrs zwischen dem Süden und dem Norden finden, so wäre doch diese Erleichterung selbst unwirksam geblieben, wenn ihr nicht der innere, und darum stärkere, Antrieb zur anerkennenden Gerechtigkeit, welcher dem Geiste der teutschen Philosophie des 19. Jahrh. entquillt, entgegengekommen wäre. Eine systematische Weltbetrachtung, deren Schiboleth ist, das Unendliche im Endlichen, das Allgemeine im Besonderen, den Zusammenhang im Einzelnen zu finden und jedes Phänomen im Lichte des Absoluten zu erkennen, durfte sich mit keinem kirchlichen, confessionellen oder akademischen Particularismus mehr vertragen, sondern mußte an Stelle für selbstverständlich gehaltener Verwerfung, welche sich sonst nicht selten unmittelbar an den Namen einer Religionspartei oder einer Schule knüpfte, auf jede Erscheinung (da ihr ja jede für eine Verendlichung des Absoluten gilt) ihr anerkennendes Thun erstrecken. Anerkennung ist ihr dann wirklich An-Erkenntniß; d. h. eine Erkenntniß, welche aus dem Standpunkte des Gegenstandes heraus oder an ihn selbst sich lehnend, seinen Begriff oder seine Wahrheit bloß legt, womit sich seine Unwahrheit natürlicher Weise zugleich herausstellt. Wenn wir daher im Gegenwärtigen von der so eben charakterisirten Weltbetrachtung aus unseres Gegenstandes uns zu bemächtigen suchen, so wird dies uns in Rücksicht auf die Gerechtigkeit, welche wir mit diesem unseren Verfahren in solidarischer Verknüpfung wissen, nicht allein nicht verwehrt, sondern in dem Interesse der Encyklopädie selbst — als eines unparteiischen Sammelwerkes — willkommen geheißen werden, zumal wenn wir versichern, daß unsere Darstellung auch der blos äußerlich historischen Kenntnißnahme des Gioberti'schen Systems nicht hinderlich werden soll. Ist uns aber jene geschichtsphilosophische Weise einmal zugestanden, so bedürfen wir auch zur Ueberleitung von der Biographie auf das System einer kurzen eigenthümlichen, aus dem Lebensgange abstrahirten, Totalbetrachtung der Persönlichkeit unseres Mannes: da wir ohne Ergründung des innersten Wesens, gleichsam des Begriffs, eines geschichtlich zu betrachtenden Denkers uns zu jener Anerkenntniß außer Stand fühlen. Das Individuelle eines Menschen aber stellt sich zusammen aus dem gegenseitigen Verhältnisse seiner Potenzen, namentlich der Potenzen seines Geistes; und wenn wir nun diese letzteren als Gemüth, Vernunft und Wille bezeichnen, von welchen wir glauben, daß ihr gegenseitiges Verhältniß im Einzelnen den wichtigsten Erklärungsgrund für die Gestaltung seines philosophischen Denkens abgibt: so wird es nicht auffallen, wenn wir von diesem Verhältnisse den Ausgang nehmen.

Wie nicht zu häufig, finden wir nämlich in dem jetzt an uns vorübergezogenen Leben jene Hypostasen des Geistes in derjenigen Reihenfolge in vorwiegende Anwendung gebracht, welche wir nach metaphysischen Grundsätzen für die dem Begriffe des Absoluten und seinem Entwickelungsgange im universellen Processe einzig entsprechende, also für die normale oder ideale Reihenfolge erkennen müssen. Einer Jugend, welche in die Anschauungen und Vorstellungen der katholischen Kirche und in die Ausübung ihrer symbolischen Cultushandlungen versenkt war, also die mythologische Periode des Geistes so rein wie irgend möglich vertrat, folgte die philosophische Reflexion des geprüften, gekränkten und dem Mutterboden seines theologischen Bewußtseins entrissenen Mannes; wie aber die der Anschauung nothwendig spätere Reflexion den Zweck in sich trägt, durch Reinigung und Abklärung des Anschauungsinhaltes zu einem Idealbilde des Willens, und durch volle Erkenntniß dieses Bildes und aller Objecte des Willens zum praktischen Entschlusse als zum Dritten und so weiter zur That zu führen: so sehen wir Gioberti als gereiften, durch Schicksale, Gedanken, Erfolge geschulten und begeisterten Mann, ebenso wie die Reflexion zur Anschauung sich zurückbeugt als dem Willensinhalte, so sich dem Vaterlande wiederum zuwenden, um in ihm das angeschaute und erkannte Ideal an seinem Theile thätig zu verwirklichen. Er hat also nicht allein, soweit es Geburtsvorrechte nicht unmöglich machen, jene höchsten Aemter der Menschheit bekleidet, welche schon Platon annähernd bezeichnet, welche dann in der Lehre von den drei Aemtern Christi in ihrer Wahrheit symbolisirt sind und deren Träger unser Philosoph selbst in der Avvertenza zum Primato als „die dialektischen Männer par excellence" aufführt: sondern hat sie auch in

liche Charakterisirung dieser findet sich in einer Recension des Rinuovamento in der Bibliothèque universelle de Genève. T. 20. p. 5 seq. (Mai 1852.)

der Stufenreihe verwaltet, welche vom Christenthume wie von einer wahren Philosophie als die allein begriffsgemäße erkannt ist. So ziert auch jede Periode seines Lebens das ihr eignende Werk; denn wie des Priesters Werk der Cultus, so sind das des Philosophen speculative Schriften und das des Staatsmanns diplomatische Actionen. Die philosophischen Werke sind sogar wiederum in ihrer speciellen Zeitordnung jener Norm entsprechend, indem die ersten Schriften als theologisch sich an die religiöse Anschauung, die letzten als politisch und historisch an die Cabinetspraxis anlehnen, die mittleren am reinsten philosophisch sind.

Allein Gioberti wäre kein Mensch, wenn alles Thun und Wesen seiner Person sich dergestalt als Spiegel des Absoluten zeigte, wie wir dies von der äußeren Aufeinanderfolge der Perioden prädicirten, und er stünde nicht innerhalb, sondern am Ende aller geschichtlichen Entwickelung, wenn auch nur seine Philosophie jenes ideale Gepräge behauptete. Um ihn als individuelle und vergangene Erscheinung zu charakterisiren, bedarf es daher einer näheren Untersuchung des Verhältnisses jener drei Hypostasen unter sich, an ihm und an seinem Systeme, wobei es nicht fehlen kann, daß dieses Verhältniß eben als ein individuelles, d. h. als ein solches erkannt wird, welches im Vergleiche mit dem absoluten den Namen eines abnormen oder eines Misverhältnisses verdient. Diese Abnormität eben war nicht zu finden in der Stufenfolge der Aemter des Mannes. Sie ist ebenso wenig zu finden in einer unrechtmäßigen Hegemonie des Einen jener dialektischen Glieder oder Potenzen; denn wir sehen aus dem Charakter seiner Schriften wie aus seinem Leben, und finden in seinem Systeme selbst es bestätigt, daß ihm die ethische Teleologie für das ideale Dritte galt, also das Ethische oder die Rücksicht des Handelns in rechtmäßiger Hegemonie die phantastische oder theoretische Seite seines Geistes beherrschte. Sein Priesterthum war nicht das der auf sich selbst gestellten Phantasie des abstract-ästhetischen Künstlers (denn die Begriffe des Priesters und Künstlers fallen uns in ihrer Idealität in Eins), sondern das in den ethischen Organismus der Kirche eingereihete; und seine philosophischen Werke sind der politischen Vaterlandsliebe auch ihrerseits entquollen, sind dictirt von der Begeisterung des Thatendranges und laufen aus, eins wie das andere, in beredte und schwungvolle, oft hinreißende Paränesen an das italienische Volk. Für das zu fordernde Uebergreifen des ethischen Moments ist also fast mehr gesorgt, als gebilligt werden möchte. Einem einzig ethischen, der Theorie und Kunst gleich sehr entfernten Stande, dem κατ' ἐξοχήν „handelnden" Kaufmannsstande entsprossen, ist Gioberti als Italiener auch cholerischen Temperaments, d. h. desjenigen, welches die Sinnlichkeit mit dem Verstande zur Willensenergie vereinigt, und schreibt rhetorisch, d. h. mit jenem Uebergewichte der Form über den Inhalt, welche den Südländer, verbunden mit dem praktischen Eifer, welcher den Choleriker auszeichnet. Daß die an sich zur Herrschaft berechtigte Tendenz des Willens sogar zur Einseitigkeit umschlägt, ist daher nicht zu verwundern. Um so weniger dürfen wir in jener Reihenfolge oder in der Hegemonie des Einen jener Momente als solcher den Schlüssel zu Gioberti's Persönlichkeit und zu seinem Systeme suchen. Es bleibt dafür also nur noch, indem wir das Verhältniß des dritten zu den zwei ersten so eben besprachen, das innere gegenseitige Verhältniß des zweiten zu dem ersten Gliede jener Trias übrig, also das der Vernunft oder des Verstandes zum Gemüthe und dessen concreten Anschauungen. Und hierauf in Bezug haben wir das Resultat unserer Lectüre der Werke Gioberti's unserer Darstellung voranzusetzen, unter Uebernahme der Verpflichtung, es durch die Darstellung selbst zu rechtfertigen. Wir sind nämlich der Ueberzeugung, daß die Abnormität jenes Verhältnisses bei unserem Manne dieselbe ist, welche erstens, wie erwähnt, den Italiener kennzeichnet, zweitens den Katholiken und Scholastiker im Verhältnisse zur Philosophie ihrem Inhalte nach; daß ferner die Form seiner Philosophie den Einfluß des gegenwärtigen Jahrhunderts, d. h. der neuesten protestantischen Denkweise, bekundet (wie dies nur bei einem Norditaliener möglich war), daß aber dieser Einfluß den Scholasticismus in der Substanz nicht angegriffen, sondern belassen und nur accidentell umgewandelt hat. Merkwürdig genug haben wir demnach in Gioberti's Schriften, um nicht zu sagen in Gioberti selbst (da das Individuellste, hinter dem Typischen Zurückbleibende, keinem wirklichen Menschen gänzlich fehlen kann), den Typus eines italienischen Scholastikers des neunzehnten Jahrhunderts vor uns, eine Merkwürdigkeit, die sich wiederum daraus erklärt, daß die Gattung oder das Typische im Süden, wie im Norden das Individuelle, im Uebergewichte ist. Können wir aber als das specifisch Italienische an ihm jenes einseitige Uebergreifen einer zeitlich praktischen Tendenz bezeichnen, womit die rhetorische, d. h. mehr überredende als überzeugende Vertretung alles Behaupteten und Gewollten, aufs Engste zusammenhängt: so sehen wir, daß dieses Moment auf der einen Seite nur Gesinnung und Vortragsweise unseres Philosophen angeht, ohne den Inhalt des Systems zu alteriren, auf der andern die Annahme der wahren und christlichen Hegemonie des Ethischen nur begünstigt, also mit dem Typus des Katholiken, welcher den des Christen einschließt, zusammenfällt. Nur an dem einen Punkte, wo es die Beurtheilung des Vaterlandes und den Aufbau der Zukunft desselben galt, konnte sich der Italiener verleitet finden, die weltgeschichtliche Wahrheit einer parteiisch angewandten Dialektik aufzuopfern, wiewol auch hier das Interesse des Katholiken, in Ansehung Roms, mit dem patriotischen sich verschmolz. Die Ansicht vom Primate des früheren und des zukünftigen Italiens oder Italiens, wie es an sich ist (denn das derzeitige ist auch einem Gioberti kein Musterland) und daher sein soll: diese Ansicht ist daher der einzige Irrthum Gioberti's, welcher auf Rechnung seines specifisch italienischen Sinnes zu setzen kommt. Da sich aber unsere Darstellung des Systems bis zu dieser ge-

schichtsphilosophischen Einzelfolgerung nicht erstrecken soll, zumal wir derselben bereits oben gedacht haben: so bleibt uns als hinreichender Leitfaden für diese Darstellung nur noch der Typus des Scholastikers im 19. Jahrh. übrig. An den einzelnen Momenten dieses Typus wollen wir das System durchgehen und kennen lernen, und zwar in folgender Ordnung:

1) am Typus des Katholischen und Scholastischen;
2) am Typus der Philosophie des 19. Jahrhunderts;
3) an der Verkürzung dieses zweiten durch den ersten;
4) an der Verklärung des ersten durch den zweiten.

Liegt in dem letzten dieser Punkte zugleich ein Fortschritt in der Entwickelung der philosophischen Wahrheit, so werden wir zum Schlusse von dem bleibenden Verdienste Gioberti's für die Philosophie, und damit zugleich von der weltgeschichtlichen Bedeutung seiner ganzen Persönlichkeit noch ein kurzes Wort sprechen.

Zweierlei, was wir als das Charakteristische des Südens aufstellten, mag dazu dienen, auf den Typus des Katholischen zu führen, indem, wie bekannt, die Ansprüche und Bedürfnisse des europäischen Südländers mit den kennzeichnenden Merkmalen des Katholicismus zusammenlaufen. Ueberwiegen der Form über den Inhalt war das eine, Ueberwiegen des Gattungmäßigen oder Typischen über das Individuelle das andere dieser Momente. Da wir jenes erste aufstellten, um (nach einer Seite) die rhetorische Sprach- und Schreibweise damit begrifflich zu bestimmen, so erhellt, daß wir unter Form hier die ästhetische, also die sinnliche auf niederer, die phantastische Form auf höherer Stufe meinen, welchen beiden der durch Begriff und Gedanken vermittelte, also weder wahrnehmbare noch fühlbare Inhalt, dort des Verstandes, hier der Vernunft, gegenübersteht. Das Vorherrschen der Form bedeutet uns also, daß die Kräfte des Inhalts, Verstand und Vernunft, ihr gegenüber keine eigene Macht haben, gegen sie unselbständig, von ihr abhängig sind. Besteht nun das Thun jener Kräfte ihrem Begriffe nach im Erkennen, so ergibt sich in diesem Falle für das Erkennen die Eigenschaft der reinen Empfänglichkeit, Receptivität und Passivität gegenüber der die Form repräsentirenden Phantasie und Sinnlichkeit. Nichtsdestoweniger aber handelt es sich dabei um die Wahrheit selbst, also um einen Inhalt: mithin können wir dieses Verhältniß auch so ausdrücken, daß die Potenzen der Form zugleich für die Träger des Inhalts angesprochen, oder die Form des Gemüths, d. i. „Form der Vorstellung," für die adäquate Form der Wahrheit bereits angesehen, daher Verstand und Vernunft zu bloßen Receptionsgefäßen oder allerhöchstens zu Reproducenten eines vorausgegebenen unabänderlichen Inhalts herabgedrückt werden. Hierzu ergänzend tritt das zweite der oben angeführten Kennzeichen heran. Es läßt sich nämlich fragen, woher denn nun die Phantasie oder das Gemüth (welches die niedere Sinnlichkeit in sich aufhebt) jenen Inhalt habe, ob es ihm gegenüber productiv oder reproductiv oder nur receptiv sich verhalte? Die Antwort hierauf gibt jene Präponderanz des Typischen; denn ist das Individuum von seiner Allgemeinheit abhängig oder unselbständig gegen seine Gattung, so weiß es sich nicht als eigenen Schöpfer seines Inhaltes, durch welchen es sich doch dann von jedem Nachbar individuell unterscheiden müßte, sondern es fühlt sich als lediglich empfänglich gegenüber einem Inhalte, der ihm von einer es selbst in sich schließenden Allgemeinheit kommt oder von einer unwiderstehlichen Macht, wie einem Gliede seine Bewegung von der Seele, eingeflößt und von Innen oder Außen aufgenöthigt wird. In der That ist daher jener Gemüthsinhalt alles Individuellen baar; es ist der Inhalt eines allgemeinen Gemüths, das sich einst als gottmenschliches selbst über die Völkereigenarten erhob und von da als heiliger Geist sich in der Kirche tradirte. Die christliche Kirche, an sich die katholische, alleinige, d. h. nichts Anderes, als die ganze Menschheit selbst in ihrem Ansich betrachtet, ist also nunmehr jenes allgemeine gottmenschliche Gemüth und hat die Macht über die Gemüther, ist aber im Grunde Nichts als das in jedes Menschen Brust verborgen ansichseiende, hier aber zum Fürsichsein herausgestellte, objectivirte, Absolute. Diese Religion, indem sie das Absolute vorstellt, von allem Individuellen frei, universell ist, ist wahr ihrem Inhalte nach; sie hat aber, da sie als Religion im Gemüthe ihren Sitz hat, diesen Inhalt in der concreten Form der Vorstellung, d. i. in endlicher, relativer, zwar nicht individueller, aber doch eigens-menschlicher, also nicht göttlicher, nicht absoluter Form. Darum ist diese Religion ebenso unwahr. Das einzelne Subject, durch welches allein die Erhebung zur Wahrheit geschehen könnte, nämlich durch denkende Thätigkeit, bleibt in die Gattung versenkt, und darum gegen den Inhalt des Allgemeingemüths unselbständig. Dasselbe folgt aus jener ersten Bestimmung von dem Vorherrschen der Form; denn betrachte ich mich mit meinem Denken als machtlosen Empfänger, so halte ich das, wovon ich empfange, für eine Macht, die ich nicht selbst bin; hielte ich mich aber in jener inhaltgebenden Potenz für mich selbst, d. h. für frei, so würde ich nicht meine denkende Potenz für unwiderruflich bestimmt durch meine anschauende, d. h. mich abhängig von mir selbst halten: ich setze also ein Allgemeines oder Gattungmäßiges, worin ich mich selbst als Individuum oder vielmehr als Exemplar verschwinden lasse. Ebenso führt sich die zweite Bestimmung auf die erste zurück; denn wer sich nur als Exemplar fühlt, fühlt sich receptiv, und Receptivität ohne productives Nachdenken. Bezweifeln und Beurtheilen ist im Interesse der Wahrheit nur möglich gegenüber einem in die Form versenkten, d. h. blos vorgestellten, Inhalte. Hiernach bestimmt sich der Begriff des Katholischen, und zwar des Katholischen nicht sowol, wie es sich in der patristischen Zeit bis an den Rand der scholastischen Periode entwickelt (dies ist vielmehr das Oekumenische aller christlichen Confessionen), als des Katholischen auf seiner hierarchischen und scholastischen Höhe im eigentlichen Mittelalter, wo es im Nominalismus, Humanismus und endlich im Protestan-

tismus die Opposition des sich in seiner Selbständigkeit fühlenden Subjects hervorruft. Sein Begriff bestimmt sich durch das weitestmögliche Auseinandertreten des Gemüths mit seiner Anschauung in concreter phantastisch-sinnlicher Form auf der einen und des Intellects mit seiner abstracten Erkenntniß auf der andern Seite, in Folge welches Auseinandertretens der Intellect seine ihm eigene Spontaneïtät nicht weiter bethätigen darf, als durch beweisende Reproduction (Scholastik), während das Gemüth nach Inhalt und Form nicht als individuell oder menschlich, sondern als erfüllt von göttlicher Offenbarung geglaubt wird, deren Untrüglichkeit wiederum wol durch den Verstand bewiesen, aber keineswegs von ihm bezweifelt werden darf. Darum ist das Ideal des Katholicismus in seiner Blüthezeit die rein geborene und rein gebliebene Jungfrau, die Repräsentantin idealmenschlicher Receptivität, welche in dieser Eigenschaft keine weitere Macht hat, als das Empfangene als ein fremdes Eigenthum zu reproduciren. Maria hat in jener Zeit thatsächlich den Vorrang vor Christus, welcher seinerseits die über die Receptivität erhobene, mit ihr versöhnte und geeinte, daher dem göttlichen Geiste und der mater amata als höheres Dritte entsprossene Productivität darstellt.

Dieser Typus des Katholischen und Scholastischen legt sich bei Gioberti auseinander in vier Lehren, deren zwei, die vom Verhältnisse des anschauenden zum begrifflichen Erkennen und die von der ontologischen Methode, sich auf die menschliche Form des Wissens oder das Subject, deren andere zwei, die von der Offenbarung und die vom Uebernatürlichen und Ueberbegrifflichen, sich auf das Object der Erkenntniß oder den Anschauungsinhalt beziehen. Wenn wir nun durch die ganze Gewohnheit unseres Denkens oder vielmehr durch den Begriff des Denkens selbst fast gezwungen sind, die Darstellung eines philosophischen Systems mit der Entwickelung seiner Erkenntnißlehre zu beginnen, so finden wir uns im gegenwärtigen Falle mit dem Autor des Systems sofort hiermit im Gegensatze. Es ist nicht katholisch und darum nicht Methode Gioberti's, nach einem ersten durch sich selbst Gewissen zu fragen, das nicht etwa blos durch die subjective Innigkeit der Ueberzeugung oder das testimonium spiritus sancti, sondern durch seine eigene objective Nothwendigkeit sich beglaubigt, um nunmehr auf dieses Gewisse alles Uebrige ebenso fest aufzubauen oder es daraus abzuleiten; vielmehr zeigt sich hier eben jene subjective Innigkeit, als Glaube, das Fundament des ganzen Gebäudes zu sein. Zwar erkennt auch Gioberti den Zweifel als eine mögliche Vorstufe zum Glauben an, und in seiner Tabelle der Erkenntnißstufen (Opp. VI, 399 seq.) gehen Unwissenheit und Zweifel als die Stadien des Suchens der mühevollen Gewißheit vorher, welche vom Glauben zur Erkenntniß aufsteigt, um dann dem Vollgenusse des Begreifens zu weichen, welcher dem irdischen Menschen nicht mehr erreichbar ist. Allein der Zweifel hat hier nicht den Zweck, als Vernichter des ungewiß und subjectiv Erkannten einer objectiven Gewißheit Platz zu machen, sondern daß er dem Glauben vorhergeht, hat lediglich in der ursprünglichen Verderbtheit des Menschen und der Verdunkelung seines Geistes, dem Adamitischen Erbtheile, seinen Grund. Darum ist der Unglaube Sünde oder wenigstens Erzeugniß derselben und es gibt keinen Irrthum, der nicht zuletzt in einer verkehrten Stimmung des menschlichen Willens gegen Gott, also in der sittlichen von der Wahlfreiheit abhängigen Beschaffenheit des Denkenden wurzelte. Es ist also dies, daß man glauben solle und müsse, überhaupt nicht zu beweisen, da man hierdurch gegen das Princip die Erkenntniß zur Quelle des Glaubens machen würde: es ist dieser vielmehr der freie Gehorsam der von der Kirche wohl erzogenen Kinder des Lichts, der auf gleiche Weise, durch religiös-ethische Einflüsse, allein in Anderen erweckt werden kann. „Die katholische Kirche allein besitzt die rechte Erziehung, da ihr Glaube ebenso den Kindern angemessen ist, als dem Volke, welches mit den Kindern so große Aehnlichkeit hat." Ein anderes Princip der Wissenschaft als der Glaube wäre productiv, also wäre das menschliche Thun auf den Thron gesetzt, wie in dem von Luther und Cartesius beginnenden modernen Heidenthume, welches der Cultus ist des unter allen Formen vergötterten Menschen. Dagegen ist der Glaube, indem er den Geist Gott unterordnet, die wahre Freiheit des Geistes, und die menschliche Vernunft zu vernichten vor dem unendlichen Geiste, ist höchste Weisheit. Er ist also keine productive, sondern eine lediglich receptive Erkenntniß, d. i. eine anschauende (un discorso intuitivo). Selbst die Beweise, innere so gut wie äußere, welche man aufzuführen pflegt, um den Glauben zu erzeugen, gehören zu dessen eigener Substanz; denn der Inhalt des Glaubens bezeugt und beweist sich durch sich selbst, und nur dem Glaubenden. Es ist vielmehr die Macht des kirchlichen Worts, welche den Menschen in den Kreis der orthodoxen Intuition hereinzieht, und welche ihrerseits wiederum von Gott ausgehend durch Christi Vermittelung immer von Neuem zur Kirche herabsteigt. Der Glaube ist daher seiner Natur nach synthetisch, d. h. in ihm, oder was dasselbe ist, in der Anschauung, als der ursprünglichen Erscheinungsweise der Religion, ist die ganze Wahrheit a priori angesammelt und eingeschlossen. In dem einfachen intuito, d. h. der den Glauben mitbringenden reinen Passivität des Erkennens, liegt daher für die Wahrheit des Inhalts der Eine mögliche und bindende Beweis, auf welchen man nach den mühseligen zersplitterten Beweisversuchen der Scholastik allmälig wieder zurückzulenken hat, d. h. man hat die analytische Methode, welche recht eigentlich die Kunst des Antichrists ist, mit der synthetischen zu vertauschen, deren Wiederherstellung allein hinreichen würde, um Ketzerei und Unglauben völlig zu ertödten (VI, 393 fg. 275. 157 fg.). So beginnt alle Wissenschaft factisch mit dem passiven intuito, der die übernatürlichen Tugenden des Glaubens, der Liebe und Hoffnung, welche nie ohne einander sind, in sich birgt. Das Erkennen ist nun aber nichtsdestoweniger ein Thun, wenn auch kein productives, sondern

ein lediglich reproductives. Die Reproduction des Glaubensinhaltes erfolgt durch richtiges Denken, vermittels der Reflexion, und das Resultat dieses Processes ist die Philosophie. Die Philosophie setzt also den Glauben voraus, und zwar den Glauben der katholischen Kirche. „Wer nicht Katholik ist, kann nicht vollkommener Philosoph sein, und jede Philosophie, welche sich vom Glauben losmacht, ist Mörderin ihrer selbst; denn der Unglaube ist der Selbstmord der Seele." Die Reflexion ist näher eine bloße Auflösung der intuitiven Erkenntniß, und die reflexive Rede ist die Uebertragung und Erweiterung eines bündigen und ursprünglichen Worts, die Philosophie daher, rücksichtlich ihres Anfanges, die Uebersetzung des religiösen Wortes oder die Wiederholung und Erläuterung des göttlichen Unterrichts. Daher läßt sich das speculative Genie definiren als das reflectirende und distinguirende Anschauen der ewigen Wahrheit; denn der Irrthum ist nicht Sache des Genies, ebenso wenig als die Sophistik Sache des Philosophen (IV, 197 fg.). Die wahre, gläubige Reflexion muß in Einklang sein mit der Anschauung, während die Zwietracht zwischen beiden, welche von der unter die menschliche Freiheit gestellten Reflexion jedesmal ausgeht, der einzige Quell und Begriff des Irrthums ist. Die Reflexion, welche niemals aus sich selbst hervorgeht, macht sich nämlich dann abhängig von irgend einem anderen, dazu unberechtigten Elemente, wie der Sinnlichkeit, Phantasie oder Abstraction: daher wir allen möglichen Irrthum unter diesen drei Gesichtspunkten, des vorwiegend Sinnlichen, Phantastischen oder Abstracten, völlig erschöpfen. Dagegen ist die wahre Philosophie die successive Explication dessen, was der intuito simultan und implicite enthielt. Zu diesem „Wiederdenken" bedarf es des Wortes der Sprache, welche mit der Reflexion, als der begriffbildenden, bestimmenden, distinguirenden Erkenntniß, in unauflöslicher Verknüpfung ist, sodaß sie erst mit und in der Reflexion eintritt. Denn in der ursprünglichen Anschauung ist die Erkenntniß vag, unbestimmt, verworren; erst die zweite oder secundaire Anschauung, wie sich die Reflexion auch nennen läßt, setzt jene erste ins Licht, indem sie dieselbe bestimmt, und bestimmt sie, indem sie ihr das Princip des Verstandes, die endliche Einheit, aufdrückt, dieses Eigenthum des kreatürlichen Geistes. Dabei verhält sich das sprachliche Wort wie ein enger Rahmen, in welchen sich die Wahrheit gleichsam einkrümmt und einspannt, indem sie der eingeschränkten Fassungskraft der reflectirenden Erkenntniß sich fügt. Ist aber die Sprache ein sinnliches Element, so erhellt hieraus, daß auch das Sensible nothwendig ist, um zu reflectiren, d. i. um das Intelligible in unterscheidender, distinctiver Weise zu erkennen. Diese letztere Erkenntnißweise aber, die begriffliche des Verstandes, zeigt sich zugleich, den Inhalt der Anschauung nicht vollkommen zu decken, sondern auch bei der größten Genauigkeit und fortgehenden Einengung des Begriffs jenen Inhalt in seiner Unendlichkeit zu alteriren. Den Anschauungsinhalt decken zu wollen mit der reflexiven Erkenntniß als einer endlichen, würde heißen die Quadratur des Cirkels für möglich halten. Das begriffliche Denken ist daher nur der Weg zum jenseitigen Schauen, in welchem sich die verlorene, einst verscherzte, Uroffenbarung und Urvollkommenheit wieder herstellen soll (V, 12 fg.).

Eine bloße Anwendung des bis jetzt Vorgetragenen auf das aus sich herausgestellte objective Erkennen oder die Wissenschaft ist die Lehre von der ontologischen Methode oder dem Ontologismus, welchen Gioberti als das einzig orthodoxe Verfahren dem ketzerischen Psychologismus entgegensetzt: eine Bestimmung, die von vielen katholischen Schriftstellern in der Gewißheit eines sanctionirten Dogma's ausgesprochen, wiewol nicht von Allen in gleicher Weise ausgelegt wird. Die Stellung des Gegensatzes ist so wahr, daß wir selbst durch die Gioberti'sche Fassung desselben den Katholicismus vom Protestantismus am bezeichnendsten unterschieden glauben, wenn wir auch die Namen nicht für glücklich gewählt erkennen, und natürlich die Consequenzen nicht annehmen. Denn wiewol Gioberti's Ausgang in der reflectirenden Wissenschaft allerdings die Ontologie oder Metaphysik ist, welche, wie wir sehen werden, der philosophia prima neuerer teutscher Schulen ganz entspricht: so wird doch über diese selbst, trotz ihres ontologischen Ausganges, als über psychologistische der Stab gebrochen. Nicht sowol dies ist demnach das Kennzeichen des Ontologismus im Sinne Gioberti's, die reflectirende Wissenschaft ontologisch zu beginnen: sondern es handelt sich um die hinter dieser zurückliegende Anknüpfung an den synthetisch vorausgesetzten Offenbarungsinhalt, welche erst dann den ontologischen Beginn der Philosophie zur Folge hat. Die Philosophie muß zurückgehen auf das geoffenbarte Wort, um die nothwendigen Elemente der „Idee" vollständig zu besitzen, der Idee, an welcher sie arbeitet, und in deren Auseinanderlegung ihr Dienst besteht; denn die Philosophie ist ja die Reflexion des Geistes auf das unmittelbare Object der ursprünglichen Anschauung, vermittels der Sprache. In jenem gegebenen Stoffe arbeitet der philosophische Geist, um ihn in Wissenschaft zu übersetzen. Der Ontologismus ist also keine völlige Vereinerleiung von Religion und Wissenschaft, welche beiden ebenso gefährlich ist und beide ebenso entstellt, wie das entgegengesetzte Extrem völliger Trennung: sondern er hat den Zweck, durch Auffindung des wissenschaftlichen Gottes die Geister vermittels des Wissens mit der Religion zu versöhnen. Der Psychologismus dagegen beginnt ohne Inhalt, also mit der bloßen Form oder Methode. Anstatt die Methode von den Principien abzuleiten, will er die Principien ableiten von der Methode. Auf solchem Wege gelangt er aber nie zum Inhalte, der nur in der Anschauung gegeben sein kann, und in Bezug auf welchen Freiheit zu fordern eine Absurdität ist. Darum schleicht sich allen Psychologisten, so sehr sie Voraussetzungslosigkeit zur Schau tragen, eine materielle Voraussetzung ein, welche aber, da sie nicht mehr die religiöse ist, in der gemeinen inneren und äußeren Erfahrung besteht. Muß doch jeder Philosophirende mindestens eine Sprache

voraussetzen, und ist dies nun nicht mehr die religiöse, geoffenbarte, so ist es die gewöhnliche sociale Sprache, welche sich aber factisch erst aus jener gebildet hat. Indem die falsche, psychologische Philosophie auf solche Weise mit gewöhnlichen Mitteln aus dem blos menschlichen Wissen heraus Gott zu suchen unternimmt, wird sie mit Nothwendigkeit innerlich und substantiell atheistisch, wenn auch ihre Vertreter in guter Meinung auf jeder Seite von Gott sprechen. Von anderer Seite betrachtet ist der Psychologismus, da er von endlichen Erfahrungen ausgeht, solche aber zuletzt alle im weitesten Verstande sinnliche sind, in seiner Consequenz Sensualismus, und läßt sich daher definiren als die Einsetzung des Sensibeln an die Stelle des Intelligibeln, des legitimen Ausgangspunktes der Philosophie, oder, in sofern das durch die äußeren Sinne Wahrgenommene zunächst und unmittelbar ein innerlich Empfundenes ist, daher der innere Sinn die äußeren Sinne zuhöchst einschließt, läßt der Psychologismus (und daher die Benennung) sich definiren als die Einsetzung der inneren Empfindung an Stelle des Intelligibeln als ersten Princips, und der psychologischen Reflexion an Stelle der Vernunft als anfangenden, principiellen Werkzeugs. Er unternimmt es, mit dieser Umkehr der Organe, die „Idee" aufs Neue zu schaffen, anstatt eine bloße Wiederholung des Factischen zu sein. Er will auf dem Wege analytischer Untersuchung die Ontologie aus der Psychologie, das Intelligible aus dem Sensibeln herausspinnen, und verfällt damit nothwendig, wenn er sich treu ist, in Nihilismus und Skepticismus; denn schon der kleinste Gedanke schließt die ganze ewige Idee als gegenwärtig ein und setzt sie voraus, während er ohne dieselbe blos subjectiv, unwahr, also Nichts ist. Der Psychologismus, die Methode des Heidenthums und unter allen Ketzereien auch des Protestantismus, sinkt daher, wie er vom Nichts der reinen Voraussetzungslosigkeit ausging, so auch schließlich wiederum in das Nichts zurück. Zuhöchst, da Irrthum und Sünde identisch, fällt er mit dem sittlichen Egoismus zusammen (V, 44 fg. 60 fg. IV, 14 fg. 80 fg. 241 fg.). Bereits oben hatten wir als die vorausgesetzten Grundlagen der den intuito verwerfenden, auf sich gestellten Reflexion die drei psychologischen Elemente der Phantasie, der Sinnlichkeit und der Verstandesabstraction angegeben. Hiernach zertheilt sich die Geschichte des Psychologismus oder des alten und modernen Heidenthums in drei Epochen, denen als erstes Weltalter das der intuitiven Uroffenbarung vorausging. Die erste ketzerische Epoche ist bezeichnet durch den emanatistischen Pantheismus der Orientalen, der in zügelloser Productivität der Einbildungskraft seine Wurzel hat; er ist Dynamismus und Dualismus, bald optimistisch, bald pessimistisch, führt als Religion zur Vielgötterei und als Philosophie zum buddhistischen Idealismus. An diesen schließt sich daher als zweite Gestalt der abstracte Pantheismus an, welcher anstatt des concreten Absoluten ein abstractes, durch die Reflexion verdünntes, allgemeines Seiende an die Spitze stellt, wie es sich im Begriffe des Wirklichen und überhaupt in jedem unserer Begriffe eingeschlossen findet. Dieser Pantheismus, der Vater des Rationalismus, hat sich von der griechischen Philosophie übergepflanzt in die teutsche Mystik des Mittelalters und von da den Weg gefunden zu den sogenannten Reformatoren. Ohne bis zum Princip aufzusteigen, welches nur Zwingli auszusprechen wagte, vertreten Huß, Wycliffe, Luther und Calvin mit ihrer absoluten Prädestination, dieser verhüllten Unsittlichkeitslehre, die Consequenzen dieses Standpunkts. Luther und Cartesius waren die Beginner des modernen Psychologismus und damit der dritten unserer Epochen. Die Lutherische Lehre war der Psychologismus in der Theologie, und Cartesius, wiewol ein Katholik, verpflanzte diesen Standpunkt in die Philosophie. Die psychologische Methode des Zweifelns, der höchstens eine propädeutische Geltung zukommen darf, machte dieser oberflächliche und leichtsinnige Mensch zur absoluten Methode der Wissenschaft. Er ist daher, indem ihm das endliche Factum an die Stelle des religiösen Inhaltes tritt, ebenso gut Sensualist, wie seine Nachfolger in England und Frankreich. Von dieser Zeit an herrscht der Sensualismus. Auch die „Substanz" des Spinoza, des furchtbarsten und unerschrockensten aller Pantheisten, und das Absolute der teutschen Philosophen sind nicht die reine Idee, sondern mit sensibeln Elementen vermischt. Die teutsche Wissenschaft dieser Periode ist eine ununterbrochene und geistvolle, aber eitele, Anstrengung, die verlorene Idee wieder zu erlangen. Kant hat den Cartesianismus zur Vollendung gebracht und beherrscht mit seinem Kriticismus noch immer unter den verschiedensten Formen die Denker Teutschlands ohne ihr Wissen, wie Cartesius diejenigen Frankreichs. Beide unterschieden sich nur dadurch, daß die Nichtigkeit des letzteren seinen Nachfolgern ganz und gar die speculative Befähigung raubte, während die hervorragende Tüchtigkeit jenes nur sie zu vermindern und zu beschränken im Stande war. Daher ist in Frankreich der Psychologismus nur destructiv. Psychologisten, welche sich zur wahren Methode hinneigen, sind die modernen französischen Eklektiker (Cousin), die Schotten (Reid) und Rosmini in Italien. Der Letztere, des Unsrigen Zeitgenosse und Landsmann, wird von ihm mit großer Sorgfalt beurtheilt und das Verhältniß beider, der Antipoden in der neuesten italienischen Philosophie, ist in mehr als einer Beziehung interessant. Wir bemerken hier nur, da eine Vergleichung beider Männer zu weit führen würde [7]), daß Rosmini der Reihe der neuesten teutschen Denker anzuschließen ist, welche zwar auch mit dem Absoluten, aber mit dem zunächst in der Seele vorgefundenen logischen Absoluten ihre Philosophie beginnen und von da, nach des späteren Schelling's Bezeichnung, in analytisch-dialektischer oder apriorisch-empirischer Methode fortfahren: weshalb

7) Der Verfasser erlaubt sich, auf eine von ihm vorbereitete parallele Darstellung der Philosophien Rosmini's und Gioberti's hier vorläufig aufmerksam zu machen, die auch in einigen Punkten zu gegenwärtiger Darstellung Ergänzendes enthält.

Rosmini dem Vorwurfe Gioberti's, durch Trennung des psychologischen vom ontologischen Absoluten in den Psychologismus verfallen zu sein, nicht entgehen konnte. Die Einheit mit der katholischen Kirche stellen in dieser ganzen Zeit auf der einen Seite Nicolaus von Cusa, auf der anderen Leibnitz dar, nur daß jener zum Pantheismus, dieser zum Subjectivismus neigt, sodaß jenem ein Bruno, diesem ein Kant folgen konnte. Außer diesen sind als orthodoxe Philosophen Pascal, Malebranche und der Italiener Vico zu nennen. Alle angeführten Ketzereien waren nothwendig und von der Vorsehung zugelassen, um die seit Jahrhunderten verunstaltete Orthodoxie wieder zu reinigen. Die Herstellung dieser selbst aber ist die Aufgabe des neuen Italiens. Terenzio Mamiani und Luigi Ornato werden als Vertreter dieser Richtung bezeichnet (IV, 49 fg.; VI, 281—335; V, 65—122. 141 fg. 361 fg.; III, 67 fg.).

Die Richtung des erkennenden Subjects war eine in erster Linie passive, aufnehmende, welche erst in der Folge zur thätigen Verarbeitung führte. Dies weist darauf hin, daß der Inhalt oder das Object nicht Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein, sondern ein ihm Fremdes, von Außen mitgetheiltes, zu sein schien. Indem nun dieser fremde Inhalt als absoluter, nicht individueller, auftritt, wird er als Wahrheit geglaubt und ihm ein göttlicher Ursprung beigelegt: es ist der Inhalt der Offenbarung. Offenbarung ist die übernatürliche Aussprache des Intelligibeln und die übernatürliche Kundgebung des Unbegreiflichen vermittels analoger, den wahrnehmbaren Dingen und den vernünftigen Begriffen entnommener Zeichen. Ihre Träger sind Propheten, Verkündiger des göttlichen Worts; das göttliche und unerschaffene Wort des Geistes wurde sinnlich vernehmbar. Die Wahrheit der Offenbarung bezeugt sich unmittelbar im Glauben, welcher den empirischen und rationellen für ihre Möglichkeit und Wirklichkeit aufgestellten Beweisen erst Kraft gibt. In ihr, der Offenbarung, ist die vernünftige Anschauung in ihrer Vollkommenheit enthalten; sie ist der einzig adäquate Ausdruck der Idee, und die Kirche ist das personificirte lebendige Wort der offenbarten Wahrheit. Die Kirche hat die Autorität auch über die Auslegung der Schrift, welche ohne dieselbe der subjectiven Willkür bloß gestellt wäre. Sie ist untrüglich, und grade in ihrer angefeindeten Sinnlichkeit, Aeußerlichkeit, Sichtbarkeit besteht das Privilegium ihrer Irrthumsfreiheit. Daher hält sie fest am ununterbrochenen Faden ihrer Ueberlieferung und betrachtet Bibel und Katechismus gleichmäßig als die Grundlagen der wahren Ontologie. Die Göttlichkeit der Bibel erhellt aus der unvergleichlichen Größe ihres Mittelpunktes, Christi, der verkörperten Idee, und erst von ihm aus wird sie auch historische Autorität. Das übernatürliche Wort der persongewordenen und zum menschlichen Geiste sprechenden Idee ist die Inspiration, in welcher göttliches und menschliches Thun völlig in Einem sind. Die Inspiration ist durchgreifend und alle herausgefundenen Widersprüche, welche noch dazu Unwesentliches betreffen und daher die Glaubwürdigkeit nur erhöhen könnten, sind scheinbar. Die Offenbarung beginnt aber nicht mit der Bibel oder dem Christenthume, sondern sie ging als Uroffenbarung aller menschlichen Geschichte und Weisheit vorher. Was sich daher von letzterer in vorchristlicher Zeit überliefert findet, ist, sobald es Anspruch auf Wahrheit hat, ein von der Tradition der Uroffenbarung erhaltener Ueberrest. Als solche Ueberreste finden sich bei alten Völkern sogar Dogmen über die Offenbarung selbst. Der Besitz der Uroffenbarung wurde verscherzt durch den Sündenfall, von wo der Mensch, der nun der göttlichen Hilfe beraubt war, sich darauf angewiesen fand, vom Sinnlichen und Empirischen aus die Idee zu suchen, ohne sie auf diesem Wege je zu finden. Zugleich mit der Völkerzerstreuung nahm der Polytheismus überhand; denn die Entstehung von Völkerindividuen war verbunden mit der Entstehung von Nationalreligionen. Aber nie ist der Faden der Ueberlieferung gänzlich abgerissen, und selbst im Fetischismus schimmert noch eine Spur der idealen Wahrheit nach. Am sichtbarsten tritt dieser Faden in der griechischen Philosophie zu Tage, wie denn der pelasgische Stamm zum Hüter des Heiligthums überhaupt erkoren schien. Pythagoras und die Eleaten, Sokrates und Platon, endlich die Alexandriner sind Vertreter einer halben Orthodoxie, welche im Pythagoreischen Bunde und im Platonischen Staate sogar noch die Idee der Kirche bewahrt hat. Die volle Wiederherstellung der ursprünglichen Anschauung ist nun geschehen durch die in Christus menschgewordene Idee. Der Inhalt dieser Offenbarung ist zugleich ihre Geschichte. Sie lehrt uns, daß sie selbst ein übernatürlicher Act göttlicher Schöpfung ist, vermöge dessen Gott seine von ihm abgefallene erste Schöpfung in einem zweiten Cyklus schöpferischer Thaten zu sich als zu ihrem letzten Ziele zurückführen will. Das Product der ersten Schöpfung, welche zuerst Erschaffung und dann kosmogonische Bildung war, ist die Natur, das Product der zweiten die Gnade. Die Gnade tritt wirksam ein nach dem Falle, der die Selbsterlösung ein für allemal unmöglich gemacht, als Erlösung, d. i. als der göttliche Fortschritt, welcher über den menschlichen Rückschritt triumphirt. Durch Vermittelung Christi schafft Gott die Kirche, d. i. die Welt der Gnade, welche auftritt als streitend, reinigend und zuletzt als triumphirend. Dies ist der einzige Weg menschlicher Vervollkommnung und das wahre Princip der Philosophie der Geschichte. Ferner weist die Offenbarung hinter ihr eigenes Dasein zurück und verkündet den wahren positiven Begriff Gottes oder vielmehr seine Anschauung als des dreieinigen, weist endlich vor sich hinaus auf das Ende und spricht von der Erwählung und Verwerfung nebst ihrem Verhältnisse zum freien Willen, von Rechtfertigung und Versöhnung, Unsterblichkeit der Seele, Auferstehung des Fleisches, Ewigkeit des Lohns und der Strafen. Gioberti bekennt sich streng zu jeder dieser Lehren und verlangt stummen Gehorsam des Subjects, demüthige, wenn auch schmerzliche Unterordnung seiner Gefühle und Gedanken. Die Offenbarung hat noch dunkle Partien

genug, welche der Mannichfaltigkeit und Freiheit der Meinung Raum lassen, und so unbeugsam und unwandelbar sie auch ist in den von ihr klar ausgesprochenen Dogmen, so ist sie doch durch Auffindung neuer Beziehungen und Darstellungsweisen als Wissenschaft perfectibel. „Aber das Neue veraltet und das Veraltete verlischt; nur was ein echtes und vollkommenes Alterthum aufweist, kann niemals altern und ist fortwährend neu." Darum ist die Tradition die Brücke von der Offenbarung zur Philosophie; und alle Systeme theilen sich darnach in traditionale und antitraditionale, d. i. orthodoxe und heterodoxe. Den Faden der scholastisch-christlichen Ueberlieferung, den Luther und Cartesius unterbrochen, gilt es, in unserer Zeit wieder aufzunehmen. Die Theologie muß ihre rechtmäßige Stelle als Regentin des ganzen Reiches des Wissens wieder einnehmen, und muß daher in der Encyklopädie der Wissenschaften auch über die Philosophie das Primat behaupten. „Diejenigen, welche anders denken, gleichen einem Baumeister, der es seiner Kunst unwürdig hält, der Steine, der Ziegeln und des Kalkes sich zu bedienen, Winkelmaß, Senkblei, Rüstbogen und Armaturen anzuwenden, auf das Werk und die Werkzeuge der Steinmetzen und Maurer sich zu verlassen, und am Ende sich vornimmt, in die Luft zu bauen, anstatt den Grund seines Gebäudes in festen Boden zu legen." Das Primo scientifico ist und bleibt ein Primo biblico, welches zugleich, hinsichtlich der Auslegung, ein Primo ieratico ist (VI, 141 fg. 508 fg. 176 fg. 219—271. 366 fg. 420 fg. 589. 492 fg.; V, 27 fg. 46—59. 134 fg.; VI, 7. 14.).

Der auf subjectivem Gebiete betrachtete Uebergang der Anschauung zum Reflexionsbegriffe wiederholt sich endlich auf objectivem in der Lehre vom Uebernatürlichen und Ueberbegrifflichen. Daß es überhaupt etwas gibt, das sich der menschlichen Erkenntniß entzieht, ist dieselbe Bemerkung, welche dort so ausgesprochen wurde: die noch so genau bestimmten und eingeengten Begriffe des Verstandes decken nicht völlig den Inhalt des intuito; und ist zuletzt nur dieselbe Aeußerung des katholischen Typus in Beziehung auf den Inhalt der Wissenschaft, welche das Verhältniß der Anschauung zur Reflexion in Bezug auf das erkennende Subject war. Gäbe es nichts Uebernatürliches und Ueberbegriffliches, so würde der Intellect seine Gesetze zugleich für die des absoluten Inhaltes erkennen und es wäre mit seiner Abhängigkeit am Ende; die Abhängigkeit selbst aber zeigt sich eben darin, daß es ein Uebernatürliches und Ueberbegriffliches gibt, was der Intellect nicht zu durchschauen, sondern nur darzustellen, zu reproduciren vermag. Ja zuletzt muß, da die Abhängigkeit eine durchgreifende ist, der ganze Inhalt der Wahrheit in seiner Tiefe und seinem eigentlichen Wesen unerkennbar sein, und dem Intellecte nur eine Seite, die intelligible, zur Bearbeitung zukehren. Dies ist schließlich auch des Unsrigen Meinung. Die integrirenden Bestandtheile der „Idee" zerfallen ihm in natürliche und rationale einerseits, übernatürliche und offenbarte anderseits: jene sind Gegenstand der Philosophie, diese der Theologie, welche beiden nur in ihrer Vereinigung die ideale Wissenschaft ausmachen. Nur der Rationalismus, welcher wie alle moderne Ketzerei Descartes zum Vater hat, will von einem Unterschiede des Natürlichen und Uebernatürlichen Nichts wissen; er ist der Sensualismus in seiner Anwendung auf die Religion: denn wie die Sensualisten das Wirkliche in die Grenzen des Sensibeln einpferchen, so halten die Rationalisten das Wahre zwischen den Schranken des Intelligibeln gefangen: beide setzen den Menschen auf den göttlichen Thron. Dagegen ist an der Existenz des Uebernatürlichen sowol als des Ueberbegrifflichen festzuhalten. Das letztere ist dasselbe subjectiv betrachtet, was jenes objectiv; denn die Ueberbegrifflichkeit einer Sache oder eines Ereignisses hat ihren Grund in der Unvollkommenheit und Beschränktheit des erkennenden Subjects. Dieses Subject, welches der Vollendung seines Wissens in einem überirdischen Dasein am Ziele der Weltentwickelung entgegensieht, hat in seinem Gemeingefühle hienieden ein Organ, das es selbst über die nicht zur Entfaltung kommenden Kräfte belehrt. Es hat ein instinctives Gefühl seiner zeitlichen Unzureichendheit, und daher der Existenz eines übervernünftigen Objects, welches Gefühl, sofern jedes Object sein besonderes subjectives Correlat fordert, man mit dem besonderen Namen der Superintelligenz (sovrintelligenza) belegen kann. Als das unerkennbare, superintelligible Object aber ergibt sich bei näherer Betrachtung das innerste Wesen oder Ansich (essenza) der Dinge und Gottes selbst, sodaß wir zuletzt mit Kant's Lehre zusammentreffen, der nur sein Noumenon nicht für das Uebervernünftige der Offenbarung anerkannte. Die Mysterien der Religion sind eben das Unerkennbare und Ueberbegriffliche, welches sein objectives Correlat hat am Uebernatürlichen oder dem Wunder. Die Möglichkeit desselben erhellt a priori aus dem Begriffe der Schöpfung; denn ist der Schöpfungsact ein freier, so sind die Kreaturen zufällig und ihr Gegentheil absolut möglich: also muß auch ihre gewöhnliche Ordnung unterbrochen werden können. Der Schöpfungsact, welcher die Natur hervorbringt, steht über ihr, und wenn er über ihr steht, ist er eben übernatürlich. Alles ist daher Wunder, soweit es Schöpfung ist, und die fortgesetzte Schöpfung ist die Immanenz des Uebernatürlichen in der Natur. Das Wunder ist somit nur den niederen Gesetzen entgegen, aber einstimmig mit dem höchsten Gesetze, d. i. mit der Unterordnung der Materie unter den Geist und der sinnlichen Ordnungen unter die intelligibeln. In der moralischen Welt oder der Menschengeschichte hat das Wunder seinen Mittelpunkt in der Erlösungsthat, auf welchen zu es als göttliche Pädagogie, von welchem ab es als Walten des heiligen Geistes in der Kirche wirksam erscheint. Allein auch hier geht der Begriff des Uebernatürlichen in den Begriff der Schöpfung zurück, welcher daher das eigentliche punctum saliens des ganzen Offenbarungsinhalts, sowie der Grundquell aller bisher betrachteten Gegensätze, des Uebernatürlichen und Natürlichen, des Uner-

kennbaren und Erkennbaren, der Offenbarung und Reflexion, zu sein scheint (V, 42 fg.; VI, 146 fg. 510. 343 fg.; V, 10. 196 fg.; VII, 507 fg.).

Nichts kann uns besser zur Betrachtung des Einflusses der modernen Philosophie an Gioberti überleiten, als die letzte Bemerkung. Wenn der gesammte Offenbarungsinhalt unter den Gesichtspunkt der Schöpfungslehre gestellt wird, sodaß er als ein aus diesem Principe absließender Organismus erscheint; wenn ferner gewisse aufgefundene Gegensätze, welche sichtlich alle im Urgegensatze des Schöpfers und des Geschöpfes enthalten sind, zusammen verknüpft werden durch das Mittelglied der Schöpfungsthat als solcher: so ist kein Zweifel, daß das scholastisch-empfangende und lediglich reproducirende Denken, so sehr es auch in seiner dem religiösen Vorstellungsinhalte gegenüber behaupteten Passivität verharrt, und daher die Vorstellung nicht eigentlich in den Begriff umsetzt, sondern den Begriff nur daneben setzt, doch die Formalprincipien der Philosophie des 19. Jahrh. in sich aufgenommen hat. Diese Formalprincipien, nach dem Obigen das des einheitlichen Organismus oder Systems und das der Aufhebung der Gegensätze, lassen sich auf das eine zurückführen, welches wir umfassend als Dialektik bezeichnen. Wir verstehen unter Dialektik dann eben diejenige Behandlung des Wissensstoffes, nach welcher er durch Zurückführung aller scheinbar ausschließenden Gegensätze auf ihre höhere Einheit in ein organisches System gebracht wird. Die Dialektik beruht also vor Allem auf der Erkenntniß, daß die Gegensätze als solche unwahr, mithin in ihrer Gegensätzlichkeit nicht zu belassen, sondern, mit Bewahrung des in ihnen gefundenen Kernes von Wahrheit, in einem höheren Dritten aufzuheben, d. h. ebenso wol zu negiren als zu bergen sind. Diese Erkenntniß kann demnach erst auftreten, nachdem das menschliche Organ der Gegensätzlichkeit, der Verstand, als blos endliches, und darum trügerisches Organ entlarvt, die Philosophie von seiner Tyrannei befreit und die Vernunft, das Organ der Dialektik, als rechtmäßige Herrscherin auf den Thron gesetzt worden. Jener Befreiungsact fällt gleichzeitig mit der französischen Revolution zu Ende des 18. Jahrh., welche nicht minder eine Aufhebung der Gegensätze, im Praktischen, zum Ziele hatte; und nachdem die neue aus der Negation emporsteigende Tyrannei auch ihrerseits gestürzt war durch den antinapoleonischen Fichte, der am teutschen Befreiungskampfe thätigen Antheil nahm, erhob sich das Princip der Gegenwart, so zu sagen die Constitution in der Philosophie, in Gestalt der Schelling-Hegel'schen Identitätslehre. Allgemeine Versöhnung des Entgegenstehenden, Schmelzung alles für starr und ewig gehaltenen Gegenüber ist Maxime unserer Zeit, und diese Maxime ist es, von der wir behaupten, daß auch Gioberti (auch er vertrat ja die Constitution) ihrer Macht, ohne es zu wollen und zuzugeben, unterlegen ist: freilich mit dem unvermeidlichen Zusatze, daß die andere Seite seines Wesens, welche das Uebergewicht hat, sein scholastischer Katholicismus, jenem modernen Principe seinen Einfluß verkürzte. Wie könnte auch dieses Princip mit dem Scholasticismus, den wir als Gegensätzlichkeit oder unversöhntes Gegenüber definirt haben, sich ohne Schaden verbinden? Dieser Schaden muß vielmehr ohne Zweifel an jedem Theile des Systems zu Tage kommen, und wir sind daher genöthigt, den zweiten und dritten der oben angekündigten Punkte gleichlaufend zu besprechen, d. h. den Einfluß der Identitätsphilosophie mit seiner katholischen Verkürzung immer zusammenzunehmen. Auch in diesem Theile werden wir übrigens den Gang nehmen vom Subjectiven zum Objectiven, vom Idealen zum Realen, und haben daher zu sprechen a) von der Dialektik und der idealen Formel, b) von der Idee oder dem Ursein, c) von den realphilosophischen Disciplinen. (Die Hauptstellen für den Gioberti'schen Begriff der Dialektik finden sich in der Einleitung zum Primato [Opp. I], vom Anfange herein. Wir haben dieses Buch ohne Hinzufügung der Seitenzahlen ausgezogen und sind daher hier außer Stande, genau zu citiren.)

Schließen wir uns nun für das zunächst Darzustellende an das Ende des letzten Abschnittes an, so erscheint, wie bereits erwähnt, die systematische Reduction des gesammten Offenbarungsinhalts auf die eine Thatsache der Schöpfung schon als eine wissenschaftliche Arbeit, welche die Grenzen der mittelalterlichen Scholastik überschreitet und ein neues Reproductionsorgan für den Offenbarungsinhalt voraussetzt. Dieses Organ ist nämlich kein blos beweisendes mehr, das die einzelnen Wahrheiten nach der Reihe vornimmt und verstandesmäßig demonstrirt, sondern es ist ein systematisirendes, construirendes, organisirendes, welches nur dadurch zu beweisen sucht, daß es alle Einzelwahrheiten, als untergeordnete Glieder, einer an sich gewissen Wahrheit als dem Körper oder Centrum entwachsen läßt. Dieses Verfahren ist das der dialektischen oder speculativen Vernunft, nicht mehr das des reflectirenden Verstandes. Die Systematisirung jenes Inhalts ist schon eine dialektische That; denn soll die dialektische Behandlung der Gegensätze die wahre Methode der Wissenschaft sein, so muß sie vom Inhalte der Wahrheit selbst principiell gesetzt sein: dies wäre aber nicht der Fall, wenn dieser Inhalt an sich kein dialektisches Einheitsband besäße. Besitzt er dies, so ist ferner dieses Einheitsband selbst das an sich wahre, geoffenbarte Urprincip der Dialektik, das nunmehr nach Form und Inhalt für alle Gebiete der Wissenschaft in untrüglicher Weise Anwendung leidet. Daher ist es nicht zu verwundern, daß Gioberti seine dialektische Methode in directe Beziehung zur Schöpfung der Welt setzt. Er nennt die Schöpfung selbst die göttliche Dialektik, von welcher die menschliche nur die Nachahmung ist, und seine Methode bezeichnet er als die der Ktisologie (dialettica ctisologica). Das höchste Dogma von der Schöpfung sei bis jetzt noch von Niemand als Princip der Wissenschaft angesehen worden; es zu dem Sitze dieser Würde wieder zu erheben, als Princip der Principien es auf den Thron zu setzen, und mit seiner Hilfe eine orthodoxe Dialektik zu errichten, sei das speculative Werk, zu welchem er

die gegenwärtigen und zukünftigen gebildeten Generationen seines Vaterlandes berufen glaube. In der Schöpfung der Welt durch Gott ist nämlich, wie wir auch schon bemerkten, der Urgegensatz oder das Prototyp aller nur möglichen contrairen (nicht contradictorischen) Gegensätze enthalten, wovon diese letzteren eine bloße Wiederholung je in anderer Sphäre und unter anderen Relationen darstellen. Zugleich findet dieser Urgegensatz, welcher kein anderer ist als der zwischen Gott und Welt, Schöpfer und Geschöpfen selbst, im Begriffe der Schöpfung als überleitender Handlung sein einendes Band. Und dies Princip der Versöhnung des Entgegenstehenden ist eben die Dialektik in dem von der christlichen Philosophie vervollkommneten Platonischen Verständnisse. Sie gliedert sich daher auch innerlich durch Gegensätze weiter. Hinsichtlich des Gegenstandes, den sie behandelt, ist sie Wissenschaft oder Kunst, Speculation oder Praxis; hinsichtlich des Subjects, das sie ausübt, ist sie göttlich oder menschlich: die göttliche Dialektik als Wissenschaft ist die kreatürliche Vernunft, durch welche alle menschlichen Begriffe sich harmonisch gliedern und fügen; als Kunst ist sie die geschaffene Natur, in welcher alle endlichen Kräfte sich einigen und organisch verbinden: die menschliche Dialektik als Wissenschaft ist die philosophia prima, welche alle theoretischen Fähigkeiten in sich versammelt; als Kunst oder Praxis ist sie Politik, welche die verschiedenen einander äußerlichen Verrichtungen der Menschen zur Eintracht und Freundschaft führt, und daraus nach dem göttlichen Muster der Natur jene kunstvolle und vielgestaltige Welt entstehen läßt, welche Staat heißt.

Nach der wissenschaftlichen Seite, die wir hier allein zu betrachten haben, ist die Schöpfungsidee Princip des Systems, und als solches Princip der Encyklopädie, in welcher sich die dialektischen Glieder wiederholen müssen. Für diesen Zweck muß daher jene Urwahrheit in einem möglichst kurzen Satze ausgesprochen werden, der gleichsam das in allen Einzelwahrheiten wiederkehrende Urphänomen ist. Ein solcher Satz wird gewonnen, indem man die zwei Urgegensätze, Subject und Object, durch das zugehörige Prädicat verbindet. Das Subject ist Gott, das Object sind die Dinge, und das Schaffen das sie verbindende Prädicat. „Gott schafft die Dinge," lautet also das dialektische Princip aller Erkenntnisse; d. i. die ideale Formel. Wir erkennen darin die drei Momente, welche jeder dialektischen Reihe nothwendig eignen, das erste die alles Wirkliche, Entgegengesetzte, Verschiedene in versöhnender Einheit umschließende Potentialität, das dritte die ebenso für sich gesetzte Actualität der besonderen Existenzen, das mittlere der Uebergang aus der Potenz in den Actus. Alle integrirenden Bestandtheile der Idee muß die ideale Formel enthalten, und alle Begriffe, welche in den Geist des Menschen fallen, müssen sich synthetisch zurückführen lassen auf eins ihrer drei Glieder. Die Reihenfolge dieser Glieder ist das Kennzeichen der Wahrheit oder Orthodoxie; denn auch die Ketzerei hat ihre ideale Formel mit denselben Elementen, nur die Ordnung ist die verkehrte: die Kreatur ist an die Stelle des Schöpfers gesetzt. Ist nun diese Verkehrung zuletzt nichts Anderes als das Factum des Sündenfalls, so haben wir hiermit zugleich die tiefste Bezeichnung für Irrthum und Heterodoxie oder für den Psychologismus gefunden (V, 137; VI, 279). Hieran knüpft sich das Urtheil Gioberti's über die pantheistische Dialektik der neuesten teutschen Philosophie. Er läßt Hegel gebührende Anerkennung dafür zu Theil werden, daß er die Wichtigkeit der Dialektik überhaupt bemerkt, sie wiederherzustellen versucht und ihr in der encyklopädischen Ordnung den hohen Rang angewiesen hat, der ihr zukommt. „Aber die Hegel'sche Logik setzt das dialektische Band in die substantielle Identität des Entgegengesetzten, und nicht in die innere Harmonie desselben; sie vertilgt die Gegensätze, anstatt sie zu vereinigen. In der wahren Dialektik schwingt das Mittelglied nicht zwischen dem Sein und dem Nichts, sondern ist zwischen zwei Extreme gestellt, deren jedes, indem es unter den Begriff des Wirklichen fällt, am Sein und Nichtsein, am Positiven und Negativen zugleich Theil hat: sodaß die Vollkommenheit der harmonischen Mitte darin besteht, alles unter die sich widerstreitenden Gegensätze vertheilte Positive, mit alleinigem Ausschlusse des Negativen, in sich zu vereinigen. Die falsche Dialektik dagegen hat ihren Urgegensatz in der absoluten Bejahung und absoluten Verneinung, und setzt daher ihre einende Mitte in eine halbirte, relative, mit ihrem Gegentheile gemischte Bejahung: sie sucht ein juste milieu zwischen Wahrheit und Irrthum, Gutem und Bösem, Orthodoxie und Ketzerei, und macht aus diesen, nicht contrairen, sondern contradictorischen Gegensätzen Einen Teig."

Einige Uebertreibungen abgerechnet, ist hiermit wirklich der Unterschied der echten philosophischen Methode von ihrer Verkümmerung auf scholastischem Standpunkte richtig angegeben (wenn auch natürlich mit umgekehrtem Urtheile), nur ist dieser Unterschied nicht in seiner vollen Tiefe gefaßt. Er beruht nämlich zuletzt auf dem katholischen Typus des unversöhnten Gegenüber von Object und Subject, Offenbarung und Denken, Gott und Mensch. Diese Gegensätze, welche der Katholicismus nicht aneinanderzubringen vermag, sind ja dieselben, welche die Enden der oben ausgesprochenen idealen Formel einnehmen. Stellt die von der modernen Philosophie herantretende Dialektik nichtsdestoweniger die Forderung, jene feindlichen Pole zu verbinden und ihren Antagonismus aufzuheben: so leuchtet von selbst ein, daß die von einem so ungleichen Paare, als Katholicismus und neuere Philosophie, geschlossene Ehe eine sehr unglückliche sein muß, indem nur einer von beiden Theilen sein Recht bekommt, der andere aber mit seinen Ansprüchen gänzlich niedergehalten wird. Es ist nicht anders möglich, als daß die katholische Dialektik, diese contradictio in adjecto, nur eine Scheindialektik darstellt, in sofern von einer Versöhnung des Entgegenstehenden wol gesprochen, aber nur eine äußerliche Zusammenjochung dafür geboten wird. Zur Versöhnung oder Aufhebung (im doppelten Sinne der negatio und depositio) bedurfte es auch eines höheren Dritten

als Mitgliedes: aber dies ist der Schöpfungsbegriff so wenig, daß er vielmehr, als bloßes ideelles Band zwischen zwei getrennten Wesen, sich mit der Koppel oder dem Joche der Zugthiere in der That vergleichen läßt. Ja selbst diese Art von Vereinigung möchte als eine innigere erscheinen, wenn wir bedenken, daß die Kreaturen durch die Schöpfung selbst in das entschiedenste Abhängigkeitsverhältniß zum Schöpfer versetzt werden, eben dadurch den Begriff der Kreatürlichkeit und mithin der Gegensätzlichkeit gegen das erste Glied der Formel erst aufgeprägt bekommen, schließlich also der Schöpfungsbegriff mehr trennende als verbindende Bedeutung zu haben scheint. Nehmen wir hinzu, daß ein zweiter Schöpfungscyklus auch bei Gioberti bestimmt ist, als erlösender und vollendender Proceß die Welt erst zur Einheit mit Gott zu führen: so glauben wir als Endurtheil feststellen zu dürfen, daß jenes dialektische Princip oder die ideale Formel gar nicht drei Glieder enthält, sondern nur zwei unverbundene Gegensätze; daß das vielgerühmte Mittelglied aber weiter Nichts ist, als der begriffliche Ausdruck oder die Definition der Gegensätzlichkeit selbst, keineswegs ein den andern zwei irgendwie ebenbürtiges oder gar sie überragendes Element; daß endlich die christlichen Dogmen vom Gottmenschen, von der Erlösung und Weltvollendung, welche thatsächlich die wahre Dialektik in sich bergen, aber erst vom Protestantismus verstanden worden sind, auch von Gioberti für den Ausbau des Systems nicht benutzt, sondern dem Principe äußerlich und unverbunden nachgebracht werden. Die katholische Passivität und innere Spannung zwischen Gott und Mensch ist demnach nicht im mindesten aufgegeben, noch auch das jener Gegensätzlichkeit allein entsprechende Organ, das des reflectirenden Verstandes, ernstlich gegen das der Vernunft, welche über den Antinomien steht, vertauscht worden. Die dreigliederige Methode, die nur auf dem Boden dieser Vernunft etwas bedeutet, scheint daher völlig sinnlos von der neueren Philosophie angenommen und der alten Matrone Scholastik als scheinbar verjüngendes Mäntelchen umgehangen zu sein.

Freilich werden wir sehen, daß nicht selten die neue Form, ohne Wollen und Zuthun des Inhalts, diesen selbst umgewandelt, neueren Theorien angenähert, ja sogar mit ihnen identificirt hat. Dieser Einfluß war nicht abzuhalten und ist das eigentliche Gute an der Sache. Schon die organische Gliederung des Systems ist ein Fortschritt, der für die Geschichte der katholischen Wissenschaft Epoche macht. Diese Gliederung erzeugt ferner eine an der Hand der idealen Formel einheitlich durchgeführte Encyklopädie der Wissenschaften, auch eine neue Erscheinung auf diesem Boden. Mit dieser beschäftigt sich das erste Capitel des dritten Bandes der Introduzione (Opp. VI), woselbst auch eine Tabelle das ganze Gebäude veranschaulicht. Dieser Encyklopädie nun, obwol sie durchgängig den Fehler der idealen Formel wiederholen muß, gehen wir im Folgenden nach, um von den einzelnen Theilen des Gioberti'schen Systems einen kurzen Abriß zu geben.

Wir wiederholen nicht, was über die Stellung der Theologie zur Philosophie bereits oben gesagt ist; wir bemerken nur, daß sich der Ontologismus, zu dem sich Gioberti einmal bekannt hat, nothwendig durch das ganze System fortsetzt. Die ideale Formel selbst stellt diese allein wahre Methode dar; denn sie beginnt von Gott und endigt mit der Kreatur, während die verkehrte Wissenschaft (man vergl. z. B. die Encyklopädie des Baco von Verulam) von der Kreatur ausgeht, um Gott zu finden. In Uebereinstimmung damit unterwirft sich die Philosophie der Offenbarung und will Nichts weiter sein, als die begriffliche Bestimmung, die abstracte Aussprache des unverkürzten Inhalts dieser letzteren. Also nicht etwa wird wie bei Hegel die religiöse Vorstellung in der Meinung in den Begriff erhoben, daß sie erst nach Abstreifung ihrer Concretheit Wahrheit werde, z. B. Gott in den Begriff des Absoluten mit Verlust seiner persönlichen und selbstbewußten Sonderexistenz verwandelt: vielmehr bleibt es bei der religiösen Vorstellung und ihrer Concretheit, die abstracte Bestimmung ist nur die begriffliche Erkenntniß derselben und soll vollständig mit ihr identisch sein, z. B. die Gioberti'sche „Idee" oder das Ursein mit der trinitarischen Person der Offenbarung. Endlich in Uebereinstimmung mit dem Ontologismus der idealen Formel ist es, daß auch die Philosophie, d. h. die so eben geschilderte Umsetzung in den Begriff, mit dem Gottesbegriffe oder dem Absoluten, d. i. mit der Wissenschaft der Protologie oder Ontologie anhebt. Hiermit setzt sich Gioberti wiederum in Einklang mit der neuesten Philosophie des Protestantismus; denn auch diese verfuhr in soweit ontologisch: es ist aber immer wieder die Unfreiheit der katholischen Ontologie, welche sie von der protestantischen unterscheidet. Ohne diese Cardinaldifferenz zeigt sich sogar materielle Uebereinstimmung zwischen beiden, oder vielmehr Abhängigkeit jener von dieser; denn nicht allein wird dem gesammten Inhalte der Metaphysik, dem Absoluten, der Hegel'sche Collectivname „die Idee" ertheilt, sondern diese „Idee" hat auch so wenig gemein mit dem dreipersönlichen Gotte der Religion, für welchen sie doch im philosophischen Gebrauche fortwährend eintritt, daß man jenen nur zu vergessen braucht, um sich ganz auf dem Boden der modernen pantheistischen Speculation zu wissen. Darum wird Gioberti auch von Einigen als Pantheist verketzert.

Die Idee ist also der philosophische Totalausdruck des ersten Gliedes der Formel. Die Formel selbst, welche wir oben nur in concreter Weise aussprachen, hat auch ihre abstracte Bestimmung, in welcher sie sogar gewöhnlich auftritt. Ihr erstes Glied heißt dann nicht Idee, sondern Wesen oder Ursein (Ente) und wird den einzelnen Seienden (esistenze) im dritten Gliede entgegengesetzt. *L'Ente crea le esistenze* ist daher der gewöhnliche Wortlaut der Formel. Von dem Ente nun, d. i. der Idee oder dem Ursein, handelt vornehmlich der zweite Theil der Introduzione (Opp. V). Wir erkennen darin, selbst in der Art, wie es eingeführt wird, das Absolute der teutschen Philosophie: worauf

es auch hinauskommt, wenn Gioberti selbst es in Platonischem Sinne zu entwickeln erklärt. Es gilt ihm als die factisch unumgängliche Bedingung alles Denkens. Indem ein Denkact sich gar nicht vollziehen läßt, ohne daß man an etwas Intelligibles denkt; das Intelligible aber die Idee selbst ist: so ist der Ursprung der Idee kein anderer als der Ursprung aller Thätigkeit unserer Erkenntnißkräfte. Die Wahrheit der Idee läßt sich daher nicht demonstriren, sondern muß als primitive Wahrheit zugestanden werden: die Kraft jeden Beweises leitet sich erst ab aus der Idee, welche die Principien dazu liefert. Die Idee ist an sich selbst innerlich evident und alle anderen Dinge sind es erst kraft ihrer. Dies sind ihre ersten Eigenschaften, in logischer Beziehung. Aber sie ist nicht allein das logische, sie ist zugleich das metaphysische Absolute. Diese ihre weltumfassende Bedeutung (denn sie ist ja nur der philosophische Ausdruck für Gott) wird namentlich gegen Rosmini festgehalten, dessen blos logische Idee des Seins einmal als bloße Möglichkeit auftritt, wiewol sie doch mehr als blos subjectiv sein will, dann sich als objectiv und absolut gibt, sich aber doch von Gott ausdrücklich unterschieden hält (S. 361 fg.). Eine solche Mittelstellung kann Gioberti nicht billigen; soll sein Ursein wirklich das Absolute sein, so hat es auch logische ebenso wie ontologische Bedeutung, ist das Primo psicologico und ontologico, das Primo filosofico und cosmologico in Einem. Die Idee ist allgemein, unermeßlich, unendlich, dem Geiste nicht blos innerlich, sondern ebenso äußerlich: sie umgibt ihn allenthalben, durchdringt ihn aufs Innigste, verbindet sich mit ihm vermittels des Schöpfungsactes als Substanz und erste Ursache in jener geheimen und unerklärlichen Weise, in welcher das Urwesen seinen Kreaturen inwohnt. So ist auch die Idee das Princip, welches unter der dreifachen Gestalt des Centrums, der Kraft und des Gesetzes das menschliche Geschlecht geistig durchwaltet und es durch seine einende Macht zum Stande einer geistigen Gesellschaft erhebt. Sie ist in dieser Beziehung verursachend als schöpferisches Princip der Thätigkeit der Geister, verpflichtend als moralisches Absolute, einheitlich und allgemein gegenüber den secundairen Ursachen und Kräften. Sie ist als bildende Einheit die Seele der Gesellschaft, deren Körper die gebildete Vielheit ist. Die menschliche Gattung ist gewissermaßen der Körper der Idee, und die Idee ist die Seele der Seelen, das Lebensprincip jedes Organismus, jeder Harmonie, jeder kreatürlichen Ordnung, innere herrschende allgemeine Form der Existenzen. Daher, als höchste Einheit, welche die ihr untergebenen Mannichfaltigkeiten eint, beherrscht, zusammenfügt, bringt sie den Zusammenklang hervor, d. i. die Schönheit, die Consonanz in den Theilen und im Ganzen, und gibt so dem Begriffe und dem Worte „Universum" erst seine Stelle. — Eine weitere Vervollständigung erfährt der Begriff des Absoluten, wo es gilt, ihn als die Möglichkeit der Einzeldinge zu erkennen und somit auf die Schöpfung überzuleiten (S. 159 fg.). Er ist dann nicht blos logisch, noch auch blos metaphysisch allgemein, sondern es wird ihm noch drittens die Bestimmung des Concreten, Singulairen, Individuellen beigelegt: wiewol nur so, daß dabei jedes negative Element, jede Schranke, Zufälligkeit, Unvollkommenheit, als unverträglich mit dem Absoluten und Unendlichen davon ausgeschlossen wird. Versteht man daher abstract, allgemein und universal nur unter dem Wegfalle dieses negativen Elements, so ist das Absolute abstract und concret, generell und particulair, individuell und universell, nur mit Entfernung des Negativen, Alles in Einem. So erscheint schließlich das Absolute, die Idee, das Ursein oder der Gott Gioberti's als die potentielle Einheit aller Gegensätze, soweit sie ohne Negation oder Beschränkung möglich ist. Und hiermit haben wir das Verhältniß zu Hegel nach Einstimmung und Abweichung ausgesprochen. Das katholische Absolute, das nach rückwärts über eine Kluft sieht nach dem Gotte der religiösen Vorstellung, ist zugleich Spinozistische Substanz, welche vorwärts über eine Kluft sieht nach den endlichen Kreaturen: denn auch die Philosophie der ersten protestantischen Periode ist Philosophie des gegensätzlichen Verstandes und hat keine Brücke vom Absoluten zum Relativen. Nur die erste jener Kluften, die nach rückwärts, ist hier ausgefüllt; es blieb aber Aufgabe der zweiten protestantischen Periode, d. i. des 19. Jahrh., auch die zweite auszufüllen. Gioberti verbindet das erste und dritte Glied seiner Formel, deren Gegensatz er nicht aufhebt, durch den übernatürlichen, nicht weiter erkennbaren Begriff der Schöpfung, d. i. der Individuation des Allgemeinen, und setzt somit, wie es auf seinem Standpunkte nicht anders möglich war, das Problem hin anstatt der Lösung. Er hätte die Lösung gefunden, wenn er einem Gedanken nachgegangen wäre, der ihm einmal entschlüpft ist und der ihn der teutschen Identitätslehre wunderbar nahe rückt; er sagt wörtlich V, 221: „Der Progreß, welchen die bewirkende Ursache vom Anfange bis zum Ende in der allmäligen Entwickelung der Schöpfung beschreibt, entspricht dem intellectuellen Processe, welchen der Geist von den ersten Grundsätzen bis zu den letzten Consequenzen in der allmäligen Entwickelung der Wissenschaft durchläuft und welcher der dialektische oder logische Gang heißt (discorso). Solchergestalt ist das Räsonnement des Menschen parallel und analog dem Progresse der Natur, und die Logik oder Syllogistik begegnet sich mit der Kosmologie."

Bei der unvermittelten Gegenüberstellung Gottes und der Welt, des Unendlichen und Endlichen, des Absoluten und Besonderen sollten nun eigentlich sämmtliche realphilosophische Disciplinen in der Encyklopädie an das dritte Glied der Formel, die existirenden Dinge, angeknüpft werden; aber die scheinbare Dreigliederigkeit der Formel bringt es mit sich, daß eine Anzahl Wissenschaften als Vertreter des zweiten Gliedes aufgeführt werden. Es sind dies die Mathematik, Logik und Moral. Von der Mathematik ließe es sich begreifen, und sie nimmt ja auch bei Platon eine solche Mittelstellung ein; aber Logik und Moral und ihre Correlate

Wissenschaft und Tugend, von denen Gioberti selbst sagt, daß sie nicht sowol das Absolute zum Endlichen, als vielmehr dieses zu jenem überleiten, dürften erstens in dieser Eigenschaft von Aesthetik und Kunst nicht getrennt werden, dann aber zeigen sie deutlich den Mangel des höheren dritten Gliedes an der Formel, nämlich der teleologischen Erhebung des Endlichen ins Absolute, wohin allein sie gehören würden. Die Mathematik mit ihren Ideen des Raumes und der Zeit, welche wir ins Absolute hereinziehen, betrachtet Gioberti als die „Möglichkeit der Schöpfung" und darum als Mittelglied, dessen eine Seite, das nothwendige apriorische Element der unendlichen Continuität, dem Absoluten, dessen andere, das zufällige aposteriorische Element des endlich Discreten, den Existenzen zugekehrt sei (VI, 465 fg.). Die Logik ist die subjective Wiederholung und Construction der idealen Formel als Principes der Erkenntniß; selbst die wesentlichen Elemente der Logik, Urtheil, Schluß und Methode, tragen innerlich die Glieder der Formel an sich: das Urtheil in Subject, Prädicat und Copula, der Schluß in seinen drei Bestandstücken, die Methode, indem sie synthetisch vom Absoluten zu den Existenzen ab-, analytisch von den Dingen zum Urwesen aufsteigt. Die Moral endlich ist in der Abhandlung vom Guten (Opp. VII.) besonders behandelt. Das Gute ist eine Idee sui generis, eine Idee im Platonischen Sinne, welche ihren Sitz zunächst in Gott hat, aber, wenn auch unvollkommen, den Menschen theilhaftig werden kann, vermittels der Kenntniß des absoluten Gesetzes und der erwählten Uebereinstimmung des Willens mit diesem Gesetze. Der freie Wille und der Affect sind die secundairen Ursachen des Guten. Der freie Wille ist operativ, der Affect nur cooperativ; jener ist bewirkende Ursache, dieser anregende Gelegenheit. Das Gute wächst an Werth und Vortrefflichkeit in dem Maße, als es weniger vom Affecte unterstützt wird: der gänzliche Mangel des Affects führt zum Heroischen und bringt das moralisch Erhabene hervor, gleichsam das Wunder der Tugend. Nur mit der Erkenntniß allein können wir uns des moralischen Gesetzes bemächtigen, welches als Norm des Willens nichts Anderes ist denn das Absolute selbst. Das Absolute ist als Intelligibles das Ziel der Vernunft, als Begehrenswerthes der Augenpunkt des Affects, als Befehlendes die Regel des Willens. Die Idee spricht: gehorche mir und handle so, daß du die von mir in der Welt festgestellte und deinem Geiste offenbarte Ordnung nicht störst, bestrebe dich vielmehr, sie zu unterstützen, zu bestärken und so viel an dir ist zu vervollkommnen, und betrage dich, als sollte deine Handlungsweise an jedem Orte und zu jeder Zeit allen geschaffenen Geistern als Norm dienen. Diese Handlungsweise ist gemäß der idealen Formel; denn, während das Böse oder der Egoismus den Einzelnen auf den Thron des Absoluten setzt, betrachtet sie den Menschen blos als Mittel, das Individuum blos als Opfer für die Gesellschaft, den Bürger für den Staat, die Theile fürs Ganze, Alles für Gott; und bedient sich daher der geschaffenen Dinge in Rücksicht auf ihren letzten Zweck, welcher mit ihrem Urprincipe identisch ist. Das moralische Gesetz ist nothwendig, absolut, apodictisch, unveränderlich, unerschütterlich, ewig, allgemein, abstract und concret zugleich, es ist mit einem Worte Gott selbst. Die wahre Moral hängt mithin wie die Wahrheit überhaupt an den Principien der Schöpfung und Erlösung. Die Schöpfung zeigt die unbedingte Herrschaft Gottes und des Gesetzes, die Erlösung erklärt den Ursprung des Bösen und gibt das allein wirksame Gegenmittel. Das geoffenbarte und von der Kirche ausgelegte Wort ist die einzig orthodoxe Vermittelung des Gesetzes. Das Ziel ist das Ende des zweiten Schöpfungscyklus, die Vollendung der Tugend und ewigen Seligkeit.

Zeigt sich auch hier noch in der abstracten Gesetzlichkeit, welche kein Recht des Individuellen kennt, und sogar die Mitwirkung des Gemüthes unter die Unvollkommenheiten rechnet, die katholische Auseinanderhaltung des Endlichen und Unendlichen vorwiegend wirksam, so werden wir doch auch durch Kantisches an den Einfluß der neueren Philosophie erinnert, sowie eine immer hervortretendere Anschließung an die Platonische Ideenlehre den Aristotelismus der alten Scholastik überwunden zeigt, endlich die lebhaftere Hindeutung auf den zweiten Schöpfungscyklus als Periode der Versöhnung den Mangel der dialektischen Formel zu ersetzen und die ursprüngliche Gegensätzlichkeit wahrhaft zu überwinden bestrebt ist. Alles dies aber zeigt sich in noch höherem Grade in den Wissenschaften, welche die Encyklopädie unter das dritte Glied der Formel rubricirt, der Naturphilosophie, Aesthetik und Politik, in welchen Gioberti wenigstens principiell vollständig auf dem Boden der modernen Speculation steht und somit uns freudig empfinden läßt, daß wir uns unserm Schlußcapitel, dem von der Verklärung des Gioberti'schen Katholicismus durch die Philosophie, mehr und mehr nähern. Jene drei Wissenschaften sind schon ihrer Existenz nach moderner Natur; wir danken es dem Principe des dialektischen Organismus, daß Gioberti sie dem scholastischen Systeme, welchem sie im Grunde fremd sind, einverleibt: aber schon ihre Existenz bringt eine eigene Atmosphäre und Elemente mit sich, welche den übrigen altscholastischen Partien nicht natürlich waren. Nicht ohne Grund nämlich sind jene drei Disciplinen auf protestantischem Boden erst eigentlich entstanden; denn es sind diejenigen, welche das Endliche am meisten in seiner Unendlichkeit betrachten oder gradezu von der Einheit und Durchdringung des Endlichen und Unendlichen handeln. Der Katholik als Naturphilosoph, Aesthetiker und Politiker hat daher mehr und mehr seinen anfänglichen Standpunkt verlassen, und ist aus seiner verdorbenen und Schein-Dialektik in das Gleis der modern speculativen Dialektik herübergewichen, sodaß nur noch einzelne Meinungen und Consequenzen sich als die Spur der alten Discrepanz aufzeigen lassen. In der Naturphilosophie (für welche wir wiederum den ersten Band der Opp. vorwiegend benutzen müssen) ist Gioberti durchgängig Dynamiker und erinnert, wiewol er nach eigenem Bekenntnisse sich

besonders an Leibnitz hält, fortwährend an Schelling. Die Dynamik ist ihm nur die auf Kosmologie angewandte Dialektik der Gegensätze. Die Natur ist eine Summe endlicher und verschiedener Kräfte, welche sich mit ihrer Mannichfaltigkeit zur Herstellung eines einheitlichen und harmonischen Alles ergänzen, dessen auf Einheit gebrachte Vielheit mit dem Worte Universum bezeichnet wird. Trotz des unendlichen Abstandes zwischen Schöpfer und Geschöpf spiegelt sich die göttliche Einheit in der geschaffenen Harmonie, und ergänzt die Unendlichkeit der ersten Ursache in der mannichfaltigsten Vielheit ihrer Werke. Zahl und Einklang sind die zwei Bedingungen, durch welche die bedingten Wesen der absoluten Vollkommenheit gleichen; denn das Endliche kann dem Unendlichen nur nachkommen, wenn es sich vervielfacht, und das Vielfache kann nur ein Abbild sein der absoluten Einheit, wenn es harmonisch ist. Die Harmonie wiederum setzt die Mannichfaltigkeit voraus; sie kann nur zwischen solchen Dingen stattfinden, die sich nach Natur und Grad von einander unterscheiden. Wann die Verschiedenheit am größten ist, wird sie Gegensätzlichkeit und Widerstreit, kraft deren das Endliche am meisten ein Nachbild des Absoluten wird; denn indem sich dabei das Endliche selbst negirt (und das Unendliche ist ja die Negation des Endlichen), diese Negation aber nicht völlige Aufhebung sein kann, so negirt es sich nur in seinen Arten, vermittels der Menge entgegengesetzter und kämpfender Gattungen, deren jede so zu sagen eine Seite des unendlichen göttlichen Vieleckes ausdrückt. Die Einheit wiederum, welche diesen Kampf harmonisch durchwaltet, ist die Einheit des höchsten Zweckes. Alle diese Gegensätze und Widerspiele wurden ja nach einem einzigen Begriffe gestaltet, nämlich nach der schöpferischen Idee, sodaß sie, rücksichtlich des gemeinsamen Ursprunges, fähig sind, auf ihrem Wege eine freundliche Mäßigung anzunehmen, als diejenigen, welche vorbereitet und geschmückt wurden, um am Ende der Dinge, ohne Verlust ihres individuellen Wesens in der Einheit zu ruhen, von der sie ausgingen. Dieser hiermit beschriebene Proceß ist der Verwirklichungsproceß der geschaffenen endlichen Kräfte oder die dynamische Explication. Dieser Begriff der dynamischen Explication ist die höhere dialektische Einheit über zwei Gegensätzen, die von Niemand klarer unterschieden worden, als von Aristoteles und Leibnitz, über den Gegensätzen von Potenz und Actus, Möglichkeit und Wirklichkeit. Diese Gegensätze führen erst durch ihre dialektische Aufhebung zum Wahren; denn reine Potenz ohne irgend eine Actualität ist eine bloße Abstraction; die wirkliche und reale Potenz hat vielmehr Theil am Actus, und besteht in der dialektischen Mitte von beiden, dem Streben oder Wollen (conato), d. i. dem anfangenden Actus. Auch über den Gegensätzen der Ruhe und Bewegung bildet dieser Begriff als Bewegungsstreben (conato motivo) oder Anstrengung die höhere Einheit. Dasselbe ist der Fall mit den Kategorien des Allgemeinen und Besondern, des Implicirten und Explicirten, des Beharrens und des Fortschreitens. Diese Gegensätze und noch viele andere ziehen sich hindurch durch die Totalität aller endlichen, körperlichen und geistigen Kräfte, und bestimmen in ihrer Verschiedenheit und ihren Mischungen die bunte Menge der Einzeldinge; daher begegnen wir auf allen Gebieten des Wirklichen, bis in die großen geschichtlichen Verhältnisse der Menschheit hinein, Dualitäten und Dichotomien, welche ihrer letzten Versöhnung und Aufhebung im dialektischen Ideale am Ende der Dinge entgegensehen. Unter den kreatürlichen Dingen hebt der Mensch die meisten Gegensätze in sich auf, und der ideale, vollkommene Mensch stellt die Einheit der verschiedensten Gaben, die Aufhebung und Versöhnung aller Einseitigkeiten dar.

Wie sich hier das dialektische Princip vermittels der Vorstellung des zweiten Schöpfungscyklus oder des Erlösungswerks, welches die Bestimmung hat, eine Einigung Gottes mit der Welt am Ende alles Geschehens herzustellen, bereits sichtlich erweitert hat zu dem wahrhaften, nur nicht ausgesprochenen, dritten Gliede der concreten Einheit des Endlichen und Unendlichen, aus welchem wahrhaft höheren Dritten die Grundbegriffe der Naturphilosophie in der That abgeleitet werden: so findet sich in der Aesthetik noch eine durchgreifendere Anwendung dieses modernen Grundgedankens, aber auch noch eine entschiedenere, ängstlichere, entstellendere Einzwängung des Inhalts in jene ungenügende ideale Formel. Die Abhandlung vom Schönen (Opp. VII.) möchte trotzdem unter den philosophischen Schriften Gioberti's das meiste Verdienst haben, und als die gelungenste zu bezeichnen sein: so reich ist sie an neuen Wendungen und Gesichtspunkten, so voll interessanter Einzelheiten, so systematisch genau in der wissenschaftlichen Entwickelung, so klar und glänzend in der stylistischen Ausführung. Die Durchdringung des Endlichen und Unendlichen, welche sich in der Kosmologie nur noch auf die Harmonie in der Vielheit beschränkte, ist hier, wo sogar das Einzelste in seiner Einzelheit als Schönes zugleich in seiner Unendlichkeit gewußt wird, zum Höhenpunkte gelangt, wo sie mit der scholastischen Sprödigkeit und der künstlichen Scheindialektik der Formel am härtesten contrastiren mußte. Das Schöpfungsprincip, welches immer noch zu Allem dienen soll, muß daher hier, wenn es mit dem entwickelten Inhalte der Aesthetik nicht gar zerfallen soll, gänzlich als Princip göttlicher Immanenz verstanden und umgedeutet werden. Darum tritt auch hier unverhältnißmäßig mehr als irgendwo der Gioberti'sche Platonismus zu Tage, da es hier vor Allem der Hervorziehung des im Einzelnen enthaltenen Allgemeinen, d. h. der „Ideen oder Typen" der Dinge, benöthigt. Darum ist endlich hier die Uebereinstimmung mit der neueren teutschen Speculation zur Blüthe gediehen. Das Schöne tritt auf, wie das Gute, als eine Idee sui generis, welche als ursprünglich göttlich dem Menschen nur vermöge seiner Theilnahme an der göttlichen Vernunft inwohnt. Nach der allgemeinen Eintheilung der Ideen in abstracte und concrete gehört es zu den letzteren; aber es ist nicht concret im realen Sinne, in welchem nur den wirklichen Einzeldingen

Concretheit zukommt, sondern im idealen, nach welchem es in phantastischer Vorstellung den vollständigen „Begriff" des Dinges repräsentirt. Dieser vollständige oder Gattungsbegriff des Dinges, der intellectuelle Typus, wird durch die von der freithätigen, schaffenden Phantasie herangebrachte Lebendigkeit und Individualisirung zum phantastischen Typus, welcher das Schöne ist. So läßt sich das Schöne definiren als die von der ästhetischen Bildkraft hergestellte individuelle Einheit eines intelligibeln Typus mit einem phantastischen Elemente. Dieses phantastische Element ist ein sinnliches, aber auch seinerseits in die Sphäre des Idealen erhoben; denn es gleicht keinem Wirklichen oder ist ihm entnommen, sondern verhält sich dazu als Vorbild zu ungenügenden Copien. Das Sinnliche ist daher beherrscht, vereinfacht, eingerahmt, idealisirt vom Intelligibeln, ohne dessen Uebergreifen jene Einigung nicht geschehen könnte. Die Einigung selbst aber ist Werk der Phantasie, welche sich die Vermittlerin zu sein zeigt zwischen Vernunft und Sinnen, Subject und Object, Körper und Geist, dem Mannichfaltigen und Einen, dem Möglichen und dem erscheinenden Wirklichen, und daher die Nachahmerin der göttlichen Schöpferkraft. Sie ist der eigentliche Ort, die Bühne des Schönen, welches auf dem vorgestellten Raume der Phantasie auftritt, nicht auf dem äußerlichen der wahrnehmbaren Welt. Darum wird das Natur- und Kunstschöne, wiewol immer objectiv so eingerichtet, doch erst schön in der beschauenden Aufnahme. Nach dem Vorwiegen je eines der beiden constituirenden Elemente des Schönen bestimmt sich ferner die Unterscheidung des Erhabenen vom Schönen im engeren Sinne. Im Erhabenen dominirt das Intelligible, Eine, Göttliche, Unendliche, im Schönen (Anmuthigen) das Sinnliche, Viele, Kreatürliche; oder, nach dem Schema der idealen Formel: das Erhabene hat seinen Sitz im Begriffe der Schöpfung (nicht vielmehr im absoluten Subjecte?), das Schöne im dritten Gliede, den Existenzen. Das Erhabene ist die Schöpfung, sofern sie der Phantasie dargestellt wird, umgekehrt die Schöpfung das Erhabene, sofern Gott es bewirkt. Verwandt mit dem Erhabenen sind das Häßliche und Entsetzliche als negativ Erhabenes, das ästhetisch Wunderbare als Geheimnißvolles und Uebernatürliches. Die Ausführung des phantastischen Typus nach diesen Formen und Arten ist das Thun des Künstlers. Die Kunst ist frei, indem sie keinem äußeren Zwange gehorcht, aber gebunden unter die innere Nothwendigkeit des Schönen. Die Gelegenheitsursache zur Actualisirung der in der Phantasie eingeschlossenen Potenz ist Gott selbst, der in und durch den Künstler schafft. Das vollkommene Naturschöne ist die Zusammenstimmung des sinnlichen Realen und der Idee, der einzelnen Wirklichkeit und des phantastischen Typus. Ursprünglich schön geschaffen, wurde die Natur durch den Fall des Menschen verhäßlicht. Der zweite Schöpfungscyklus hat nun das Ziel der Wiederherstellung des Urschönen; die Kunst soll die Schöpfung zum Ende führen. Wie das Kunstschöne nach dem Uranfange zurücksieht, blickt es daher auch in die äußerste Zukunft: das Ideal des Ursprungs ist auch das Ideal des Endes, und die Kunst Ueberlieferung und Weissagung, Erinnerung und Vorahnung, Sehnsucht und Hoffnung, ein Rückzug nach dem Vergangenen und ein Flug gegen das Kommende in Einem. Die Kunst ist Erlösung der seufzenden Kreatur. Aber nur aus dem offenbarten Worte, der Quelle der idealen Formel, und mithin des Schönen wie des Wahren und Guten, schäumt ihr die Unendlichkeit dieser Macht. Die pantheistische Umkehr des Schöpfungsprincipes kann in der heterodoxen Kunst nur ein unvollkommenes Schöne hervorbringen: dagegen sich die christliche Kunst das formal Schöne der pelasgischen Semiorthodoxie angeeignet, es mit dem inhaltlich Schönen des Mittelalters verschmolzen, und so in Dante, Michel Angelo und Rafael das Ideale erreicht, zum Theil auch in der Kunst der Zukunft noch zu erreichen hat. Das ewig höchste Ideal und Endziel der Kunst, das allen ihren Zweigen in verschiedener Gestalt vorglänzt, höher als jeder menschliche Vorwurf, höher als Maria, Engel und Heilige, ist das menschgewordene Schöne selbst, Christus der Gottmensch.

In der Setzung dieses höchsten Ideals ist das sonst vermißte dritte Glied der wahren Dialektik ausgesprochen, das in der idealen Formel Gioberti's keine Anknüpfung findet. Die ästhetische Theorie kannte ja in der That nur das an die Einheit des schöpferischen Princips angeknüpfte Erhabene gegenüber dem der kreatürlichen Vielheit entsprechenden Anmuthigen; das Idealschöne, welches in der christlich-religiösen Vorstellung wirklich gefunden und anerkannt wird, wäre als höhere Einheit über dem Erhabenen und Anmuthigen zu bezeichnen gewesen. Denselben Zwiespalt zwischen der thatsächlichen Erkenntniß des höheren Dritten und dessen Mangel in der formalen Dialektik bekundet die Politik, in welcher uns (namentlich Opp. I., aber auch VI, 54—101 fg.) die Theorie zu dem praktischen Constitutionalismus des Ministerpräsidenten begegnet. Die hier zu vermeidenden und zu verbindenden Extreme sind die ungebundene Freiheit der Einzelnen einerseits, im Grunde die Tyrannei des Volks, anderseits der monarchische Despotismus als die Freiheit oder vielmehr Laune, d. i. Tyrannei eines Einzelnen. Dagegen ist die Repräsentativverfassung die ideale und christliche Mitte. Sie ist ein Abbild der idealen Formel; denn die Idee oder das Urwesen ist im Staate dargestellt in der souverainen Einheit, von welcher aus, gleichsam als dem schöpferischen Principe, die Mannichfaltigkeit der socialen Existenzen sich abzweigt. Der Staat, schon früher als das menschliche Kunstwerk und somit als Gegenbild der Natur bezeichnet, ist der Sitz oder das gememeinsame Receptaculum der Individuen, der Familien, der Berufe, der Gemeinden und Religionsgesellschaften, aller wissenschaftlichen und literarischen, industriellen und commerciellen, dauernden und vorübergehenden, natürlichen und künstlichen Vereine, und ist auch das Band, welches alle unter einander verknüpft. Der Schutz und die Zusammenhaltung dieser Mächte ist der höchste Zweck der politischen Gewalt,

und daher muß jede gute Regierung besitzen und ins Werk setzen die beiden mächtigen Triebräder der Freiheit und des Gesetzes. Sie entsprechen den beiden Momenten des dialektischen Processes; denn die Freiheit beschützt und vertheidigt die verschiedenen und entgegengesetzten Triebe der menschlichen Natur, indem sie den fruchtbaren Streit und edeln Wetteifer derselben befördert: das Gesetz aber verbietet, daß eines auf des anderen Unkosten das Maß überschreite, und sorgt für das Wohlbehagen Aller durch vorsichtige Nüchternheit. Freiheit und Herrschaft sind die beiden entgegengesetzten Enden der Staatskunst. Wenn sie nicht von Meisterhand balancirt werden, ist ihr gemeinsamer Verderb die unausbleibliche Folge. Aus denselben Grundsätzen, den Grundsätzen der wahren Dialektik, folgt die wahre Schätzung der Stände. Der Adel ist das veraltete Volk, der tiers-état ist gleichsam der junge Nachwuchs: der Mittelstand allein drückt die Idee und das Wesen der individuellen Volkseigenart vollkommen aus in ihrer Reife und Vollkraft; in ihm ist der wesentlichste, lebendigste und thätigste Theil der Nation zu suchen. Das ideale Dritte und Höchste, das die Höhen ebnet und die Thäler ausfüllt, ist hier wie überall das schimmernde Eiland der Zukunft. „Auch eine politische Palingenie wird eines Tages stattfinden unter den Menschen, vergleichbar derjenigen, welche von einigen Dichtern unserem Erdballe in physischer Hinsicht geweissagt worden: die gemäßigte Zone der moralischen Welt wird sich erstrecken vom Aequator bis zu den Polen, und wird wohnbar und wirthlich machen die starrenden Koluren und die glühende Ekliptik; der Mittelstand wird gleichsam der einzige, absolute, allgemeine Stand sein, und die Gesellschaft in ihrer Totalität, durchdrungen von den süßen Einflüssen der Harmonie, nicht mehr gebrochen und verstreuet durch ungerechte und willkürliche Scheidungen, wird fröhlich und in Eintracht ruhen im Hafen der dialektischen Mitte."

Mit der Aufstellung dieses Idealbildes der Zukunft, in welchem in der That die katholische Jenseitigkeit oder die Spannung zwischen Gott und Welt, Himmel und Erde, überwunden und gelöst ist, haben wir den Gipfel des Einflusses der protestantischen Dialektik erstiegen. Wir haben diesen Einfluß, nachdem er Anfangs nur eine Nichts bedeutende Formalität erzeugt zu haben schien, mehr und mehr wachsen sehen, je weiter sich der philosophische Gegenstand von dem scholastischen Urgegensatze entfernte, und je tiefer er in die lebendigsten Interessen des 19. Jahrh. hineinwuchs; und in demselben Verhältnisse hatten wir weniger Anlaß, uns über Verkürzung des Errungenen durch den Rest des Alten zu beklagen. Hier, an der Schwelle unseres dritten Theils, den wir mit dem zweiten verbanden, begegnet es uns, daß wir, anstatt auf solche Verkürzungen zu reflectiren, dem echt weltbürgerlichen von edelster Liberalität zeugenden Aufschwunge der Politik unseres Italieners einen magischen Lichtglanz erstehen sehen, der alle Dunkelheiten, die uns früher schreckten, wunderbar erhellen zu sollen scheint. Zudem führt uns die Betrachtung des Staats ganz natürlich auf die Kirche, deren Auseinandersetzung mit jenem sich der Politik fast einverleibt; und so folgen wir denn dem immanenten Zuge des Begriffs, der sich nach seiner weitesten Entfernung von seinem phantastischen Ausgange, der religiösen Vorstellung, wieder zu dieser zurücklenkt, um sie mit dem auf seiner Wanderung Erlernten zu vergleichen, ihre Wahrheit ihr zu lassen, alles Unsaubere, Entstellende und Verhüllende von ihr zu entfernen, und sie in dieser gereinigten Gestalt nunmehr dem werkthätigen Willen als das Banner voranzutragen, unter welchem er kämpfen und leiden, für welches er die Welt erobern soll. Auch Gioberti hat jene ursprüngliche Anschauung, von der wir ihn ausgehen sahen, diesem Processe nicht entzogen, und wir gewahren daher, daß hier, wo das Ende der Lehre zur Enthüllung des praktischen Zieles der Geschichte und aller menschlichen Bestrebungen wird, die Idee der Kirche und des Katholicismus in einer Gioberti würdigen, von der Kirche selbst ihm verübelten, dem Einflusse der neueren Philosophie entkeimten **Verklärung** sich uns darstellt. Es ist wahr, daß Gioberti einen Unterschied zwischen seinen Auffassungen und Darlegungen des katholischen Princips nicht zugeben würde; ja es ist wahr, daß auch wir jene Verklärung fast mehr zwischen als auf den Zeilen lesen: aber dennoch glauben wir uns nicht darüber zu täuschen, und sprechen den Fortschritt, den wir zu erblicken meinen, folgendermaßen aus. Die Kirche, welche nach der ursprünglichen katholischen Gegensätzlichkeit die sichtbare, fertige, absolute Herrin ist über Gemüther und Geister, erscheint hier verklärt zu dem noch unsichtbaren, werdenden, zukünftigen, das frei Individuelle in sich schützenden und aufnehmenden **Idealreiche des Kosmopolitismus**. Nicht mehr als die starre, geschlossene Realität tritt sie auf, als welche sie vom Protestantismus immerdar abgestoßen werden wird, sondern als das ansichseiende, noch zu verwirklichende irdische Himmelreich, welches mit der Menschheit selbst ihrem Begriffe nach eins ist, welches als Staat der Staaten alle Völkerindividuen in sich umfaßt, ohne die wahre Freiheit eines Einzigen zu benachtheiligen, welches die Erforschung der Wahrheit und Vollendung der Wissenschaft, die künstlerische Verherrlichung der Natur als ihre endliche Erlösung und die allgemein beglückende, dem am Ende der Politik aufgestellten Ideale entsprechende Organisation für die höchsten und einzigen Objecte ihrer Arbeit erkannt hat, welches daher von allen irgend von der Idee des Christenthums ergriffenen Philosophen unserer Zeit, den Protestanten voran, für das zuhöchst zu Erstrebende und Darzustellende, für das neue Jerusalem und dritte Testament, für die Johanniskirche der Humanität und die letzte große Weltloge, für die Eine Herde des Einen Hirten, aufgezeigt und angepriesen ward. In diesem Reiche des Endes (worüber sich die Stellen durch den ganzen Primato, Opp. I—III., hindurchziehen) wird daher die ursprüngliche Theokratie, d. h. die Einheit des Geistlichen- und Laienregiments wieder errichtet, Staat und Kirche in ihrem höheren Dritten versöhnt und auf-

gehoben sein. Der Organismus wird gipfeln im Primate des Papstes, aber eines von allem beschränkten und particulairen dem Papismus und Curialismus anhängenden Wesen gereinigten Idealpapstes, als dem höchsten Vertreter der freien Welteinheit, die keine Verschiedenheit unterdrückt oder beeinträchtigt, des Friedens und gemeinsamen Rechts. Für die Ergründung der Wahrheit wird es einen besonderen eigenthümlichen Stand geben, der einst als Stand der Unsittlichkeit und Faulheit in Verruf war, den der Mönche, welche in freier Vereinigung sich die Pflege der Wissenschaften und Literatur im Allgemeinen, besonders aber der Philosophie, Politik und Geschichte, zur Aufgabe setzen werden. Dabei verabscheuen sie die Intoleranz als jene Kampfweise, welche die Person der Irrenden feindselig ins Auge faßt, während die christliche Duldsamkeit nicht allein antreibt, sie zu lieben mit jener wahren und fruchtbaren Liebe, welche im Herzen glüht und durch Werke sich offenbart, sondern auch, um sie zur Wahrheit zu führen, jene Wege vermeiden lehrt, welche, ihrer Natur nach ungeeignet, Ueberzeugung zu erwecken, vielmehr den Glauben verhaßt und misliebig machen [8]). Die Verschiedenheiten der Völker werden dabei in ihrer Legitimität anerkannt und belassen; denn grade die Harmonie in der Mannichfaltigkeit ist das wahre Abbild des Absoluten und als solches Aufgabe der Religion, der Kirche, des Katholicismus. So erhebt sich die Kirche, oder vielmehr jenes Idealreich, über Race, Charakter, Klima, Sitte, Einrichtungen, Gesetze, Grad und Art der Bildung der Einzelstaaten. Auch hat dieses Reich seine ideale Hauptstadt (wofür es gleichgültig, daß Gioberti sie Rom nennt), welche, gleichsam das realgewordene Urwesen (Ente) der idealen Formel, alle Fäden der gegensätzlichen Weltentwickelung in sich verknotet und festknüpft. Sie ist in dieser Eigenschaft nicht sowol das oberste Haupt der Religion, als das des Culturstaates (civiltà), und ihr großes Dogma, das ihren Begriff constituirt, ist das von der Einheit des Ursprungs, der natürlichen Gleichheit, der Verwandtschaft des Bluts, der innigen Verbrüderung und gemeinsamen Bestimmung aller Menschen als von Einem Gott geschaffener und erlöster, von Einem Vater stammender, Einem Gesetze unterworfener und für Eine Seligkeit erwählter. So beruht das Idealreich, die Kirche, zuletzt auf einer inneren Einheit der Geister, und nur diese Einheit ist es, welche der Katholicismus als die allgemeine Wahrheit ausspricht und vertritt. Indem er ein sehr weites Feld läßt allen legitimen Verschiedenheiten der Völker und Individuen, führt er das gemeinsame Symbol auf jene Hauptpunkte zurück, welche uniform und unabänderlich sein müssen, gleichwie die Vernunft und die menschliche Natur in ihrem Wesen auch uniform und unabänderlich ist. Kraft dieser höchsten Dialektik, in welcher sich zuletzt Theorie und Praxis, Wissenschaft und Kunst in Einer Thätigkeit vereinigen, ist die Kirche Mutter und Ordnerin des menschlichen Geschlechts, ja dieses Geschlecht selbst; denn außerhalb ihres Schooßes ist unsere Gattung eine bloße Summe, eine Abstraction, eine Potenz, nicht ein wirkliches, concretes, organisches, lebendiges Wesen. Ueberragend an Umfang die einzelnen besonderen Länder und Reiche, in Betracht des Raumes allgemein, in Betracht der Zeit ewig, weltlich und überweltlich in Betracht ihrer Natur, ist sie gegenüber einem jeden jener Länder das, was die absolute Idee ist gegen die relativen Sonderideen, welche daraus abfließen. Der Mensch gehört daher, moralisch zu reden, der Kirche früher an als dem Lande, darin er geboren ist; denn bevor er Europäer ist oder Italiener oder Piemontese, ist er Katholik, ist er Christ, ist er, was dasselbe bedeutet, Mensch. Katholicismus ist Christenthum und Christenthum ist Kosmopolitismus.

Keinesfalls würde Gioberti mit den Consequenzen einverstanden sein, welche wir auf unserem Standpunkte aus dieser seiner Ansicht von der Kirche ziehen müssen, und würde also wol den Hauptgrund, welchen wir haben, ihm in der Geschichte unserer Zeit eine bedeutende Stelle anzuweisen, uns wegzunehmen geneigt sein. Wir unserseits müssen es aber dennoch aussprechen, daß alle Größe dieses merkwürdigen Mannes uns darin zu beruhen scheint, daß er durch Heranziehung der neuesten teutschen Bildungsfermente den Katholicismus dem Protestantismus angenähert, damit zugleich dem letzteren seinen Widerpart in einem zugänglicheren Lichte und von einer annehmlicheren Seite gezeigt, und auf diese Weise zwischen beide Confessionen versöhnend in die Mitte getreten ist. Wenn wir auch der Ueberzeugung sind, daß Philosophie und Protestantismus rechtverstanden zuletzt einen und denselben Begriff ausmachen, so steht dies der anderen Ueberzeugung nicht entgegen, daß nur dann die wahre Philosophie erreicht sein wird, wenn auch der Katholicismus in seiner relativen Berechtigung erkannt und anerkannt, auf seine ihm inwohnende Wahrheit gebracht worden ist. In diesem Sinne halten wir ein System, das sich versöhnend und gemeinsam befriedigend über beide geschiedene Theile der Christenheit stellte, für das letzte und höchste Ziel der religiösen und philosophischen Wahrheitsforschung, in welchem die Interessen des Glaubens und Wissens, der Vernunft und Offenbarung, des Gemüthes und Verstandes, der Anschauung und Reflexion gleichweise und ohne Abbruch ihre Rechnung finden. Aus mehr als einem Grunde glauben wir, daß unsere Zeit sich diesem Ziele näher findet, als jede frühere; vor Allem aber erkennen wir dies in dem Bestreben, das unser Jahrhundert auszeichnet, die Form der Wahrheit von ihrem Inhalte zu trennen, und die vernichtende Kritik mit einer herstellenden, im relativen Irrthume den Kern der Wahrheit aufsuchenden Geschichtsphilosophie zu vertauschen. Dieses Bestreben hat dazu geführt, zunächst der biblischen und protestantischen Orthodoxie sich so weit wieder anzuschließen, daß ihre tiefsten Dogmen, Mysterien und Ueberlieferungen nach Ablösung des im gemeinen Sinne Wunderbaren für Fundgruben der tiefsten

8) Vergl. hiermit, was oben in der Biographie über Gioberti's Verhältniß zum Jesuitismus gesagt ist.

Weisheit erkannt und als Symbole der absoluten Philosophie geschätzt und verwerthet wurden; dasselbe Bestreben muß, bei Festhaltung des Principes der Symbolik, die Macht, welche der Katholicismus noch auf so viele Gemüther ausübt, durch jene An-Erkenntniß, von der wir im Eingange sprachen, verstehen und rechtfertigen. Sind wir nur einmal durch Vermittelung der großen Meister der bildenden Kunst soweit gekommen, daß uns ein Madonnen-, Christus- oder Heiligenbild in den Zustand der innigsten Andacht versetzt, so werden wir bald einsehen, daß diese Wirkung nicht damit zusammenhängt, unter welchen geschichtlichen Umständen der Heiland geboren worden, sondern lediglich ausgeht von einem unser Gemüth ergreifenden Ideale, vor dem wir als unserem Ideale, das wir an uns darstellen wollen, dem wir aber doch noch so wenig gleichen, in Demuth und Hingebung das Knie beugen. Damit sind wir auf dem Wege, den Katholicismus mit allen seinen Einzelheiten uns zurechtzulegen und mit unserer eigenen Philosophie zu versöhnen, ohne die letztere nur um eines Haares Breite zu verlassen. Dagegen müssen wir vom Katholiken fordern, will er mit uns in jenes ideale Centrum treten, wo die Wahrheit wohnt, jene symbolische Fassung der sein System kennzeichnenden Antinomie zwischen Unendlichem und Endlichem, Uebernatürlichem und Natürlichem, Jenseitigem und Diesseitigem, uns zu gestatten, ja sie selbst als die richtige anzunehmen. Gioberti hat den Weg dahin betreten; denn er hat den Versuch gemacht, die Dialektik der coincidentia oppositorum auf das katholische System anzuwenden, welche Dialektik ihrer Natur nach jenem antinomistischen Principe von Grund aus feind ist und es mit der Wurzel ausrottet; er hat in Folge dessen das System unter ein organisches Einheitsprincip gestellt, das eine Aufhebung der Gegensätze im Principe der Schöpfung wenigstens beabsichtigt, und damit eine Encyklopädie der Wissenschaften und praktischen Berufe ermöglicht; er hat wiederum in Folge hiervon die Wissenschaften von jüngster Entstehung, die Wissenschaften der Immanenz des Unendlichen im Endlichen, Naturphilosophie, Aesthetik und Politik, dem Systeme einverleibt und, fortgerissen von der unwiderstehlichen Macht dieser echt dialektischen Disciplinen, welche ihnen der Adel ihrer Geburt verleiht, hat er hier Wahrheiten ausgesprochen, die seinen anfänglichen Scholasticismus vergessen lassen; er hat endlich, und dies ist das Bedeutendste, in seiner Lehre von der Kirche einen freiwilligen und selbständigen Schritt den Akatholiken entgegengethan, indem er darin den Anfang gemacht hat, ein Dogma seiner Confession, eben das von der Kirche, symbolisch aufzufassen und auszulegen, echt philosophisch zu idealisiren, und dadurch erst aller menschlichen Thätigkeit als praktisches Strebeziel vorzuhalten. Mit dieser letzten That, welche wie manches Gute den Zeiten politischer Aufregung ihr Dasein verdankt, hat er seinen nordischen Mitchristen die Hand geboten zu gemeinsamer Wirksamkeit für Ein Ideal, und hat ihnen die Hoffnung erweckt, wenn auf diesem Wege noch einige Schritte weiter gethan werden, ihre Brüder im Süden bald als Mitstreiter in Christo umarmen zu können: wie sie schon die Freude hatten, in politischer Beziehung den sardinischen Staatsmann vielfach in seinen Bestrebungen im Rechte finden zu können. Denn mit dem consequent und streng gefaßten katholischen Principe verträgt sich eigentlich nur der politische Absolutismus; Gioberti steht auch mit seinen liberalen Intentionen für die Gestaltung der italienischen Staaten vielmehr auf dem Boden der modernen, protestantischen Bildung. Er hat also den Weg von der religiösen Anschauung durch die philosophische Reflexion hindurch nicht umsonst zurückgelegt; das von ihm dargestellte Verhältniß zwischen Gemüth, Vernunft und Wille, von welchem wir schon oben die Charakteristik abhängig erklärten, können wir vielmehr hier am Schlusse kurz folgendermaßen aussprechen, und damit zugleich die Annäherung Gioberti's an die protestantische Denkweise in aller Schärfe formuliren: Während der Katholicismus die Abhängigkeit der Philosophie von der religiösen Vorstellung des Gemüths so streng festhält, daß die Philosophie an ihrem Ende wieder bei jener Vorstellung anlangt, ohne dieselbe irgend umzuwandeln; während andererseits die wahre Philosophie jene Vorstellung auf ihren Inhalt bringt und ihrer concreten Form entkleidet, soweit sie ein Unendliches und Allgemeines in endlicher individueller Form in derselben erblickt: ist Gioberti zwar von der katholischen Abhängigkeit ausgegangen, hat sich aber allmälig und unvermerkt dem protestantischen Verhältnisse zwischen Religion und Denken so weit genähert, daß in dem für ihn aus diesem Gange erwachsenen Ideale der Willensthätigkeit und Praxis beide Confessionen leicht sympathisiren können. Und so wird es uns aus diesem Beispiele von Neuem zur Gewißheit, was wir als das Ergebniß der neuesten Culturentwickelung ein für allemal erkannt haben, und als Leitstern für die Auffindung der Wahrheit im Auge zu halten entschlossen sind: Religion und Philosophie, Gemüth und Vernunft, Kunst und Wissenschaft, Theorie und Romantik, Katholicismus und Protestantismus, sind aufzuheben und zu versöhnen im Interesse des Ethischen, des Willens, des Guten, der Praxis, der Organisation als des höheren Dritten. (*Rud. Seydel.*)

GIOCONDO (Fra Giovanni), Alterthumsforscher und Architekt, von älteren Kunsthistorikern gewöhnlich unter dem Namen Joannes Jocundus aufgeführt. Das Jahr seiner Geburt ist noch unermittelt, ebenso, ob Verona, wo man ihn bald der Familie der Monsignori, bald der der Ognibono zuweist, wirklich seine Vaterstadt, oder vielleicht nur seine Hauptbildungsstätte gewesen sei. Jedenfalls fällt seine Geburt um das Jahr 1435. Ebenso unentschieden ist es, ob er einem geistlichen Orden förmlich angehört habe; er wird bald zum Dominikaner, bald zum Franziskaner gemacht; Quetif und Echard sind geneigt anzunehmen, daß er nie eigentlicher Mönch gewesen sei, sondern nur aus Bequemlichkeit das Kleid eines Weltpriesters getragen habe. Die Zeit seiner eigentlichen Studien fiel in die Periode, wo die Liebe für das classische Alterthum in Italien einen

so mächtigen Aufschwung nahm, und Giocondo trieb das Studium der classischen Sprachen und Alterthümer mit Leidenschaft und glänzendem Erfolge. Nur eine kurze Zeit lehrte er an der Schule zu Lodrone im Brescianischen die griechische Sprache. Sein Hang zum Studium der Alterthümer zog ihn nach Rom und in andere Städte Italiens, wo er sich durch das fleißige Ausmessen und Abzeichnen von Bauwerken und Ruinen dieser Art unvermerkt zum praktischen Baukünstler ausbildete, dessen Rath und Geschicklichkeit von den Großen seiner Zeit begehrt und gesucht war. Bei diesen Kreuz- und Querzügen wendete er seine Aufmerksamkeit besonders auch den alten Inschriften zu. Mehr als 2000 solcher sammelte er nach und nach, ohne die Zeit zu gewinnen, sie in besonderem Abdrucke herauszugeben. Die vollständigste Sammlung derselben überließ er Lorenzo von Medicis in Florenz; sie kam später in die vaticanische Bibliothek, und ist namentlich von Gruter und Muratori zu ihren archäologischen Arbeiten fleißigst benutzt worden. Im letzten Jahrzehnte des 15. Jahrh. hielt er sich längere Zeit am Hofe Kaiser Maximilian's I. auf, wo er auch dem berühmten Scaliger, damals Pagen in des Kaisers Hofhalte, Unterricht ertheilte. Ludwig XII. berief ihn 1499 nach Paris, wo er unter anderen Werken, die ihm übertragen wurden, die Brücke Notre-Dame bauete, welche in den Jahren 1500—1507 vollendet ward. Jean Joyeux — wie er im Munde des Volkes hieß — bezog als königlicher Architekt einen namhaften Gehalt; er fand auch noch Zeit, sich mit der classischen Literatur zu beschäftigen. Er fand hier das Manuscript, welches viele bisher offen gestandene Lücken in den Briefen des jüngeren Plinius ergänzte, und welches Aldus Manutius im J. 1508 zu Venedig zuerst herausgab. Giocondo leitete dann in Venedig die Wiederherstellung und Vollendung des Brentakanales, und führte in Verona den Hauptpfeiler der Etschbrücke von Neuem auf. Schon hochbejahrt folgte er im J. 1514 einer Aufforderung Papst Leo's X., um Theil an den Arbeiten an der Peterskirche zu nehmen; aber der Tod scheint ihn eher abgerufen zu haben, als er sich an Bramante's Stelle dabei noch betheiligen konnte. Als Philolog lebt er durch die von ihm veranstalteten Ausgaben römischer Schriftsteller (Cäsar, Vitruv, Cato, Varro, Columella u. A.) fort*). (*J. E. Volbeding.*)

GIÖE, weiland in Dänemark hochangesehenes Geschlecht, dem man beizählen zu können glaubt den Schwestersohn des großen Erzbischofs Absalon, den, wie die Sage will, mit Cäcilia, der Tochter eines Grafen Ernst von Gleichen verheiratheten Anders Nielsen. Bei Gelegenheit der Stiftung der Abtei Soröe, Cistercienserordens, um 1161, wird bereits der Giöe von Gissenfeld, und der Giöe von Krenkerup und Kierstrup gedacht. Stafverskov Giöe, um 1278, hinterließ drei Söhne; davon haben Niels, auf Galtendrup, und Jens, auf Meltofte, ihre Tage in dem Kloster Halsted, wohin sie auch all ihr Gut vermachten, beschlossen. Ihr Bruder, vielleicht Heinrich Stafverskov genannt, ist vornehmlich bekannt durch eine Pfandverschreibung, ausgestellt, gemeinschaftlich mit Mogens Giöe von Krenkerup und einigen andern Herren, zu Gunsten von Axel Giöe von Krenkerup. Der Reichsrath Mogens Giöe auf Krenkerup, 1446, erzeugte in der Ehe mit Ida Falk, Eskild's Tochter, den Sohn Eskild Giöe auf Gunderslevholm und Krenkerup, der Reichsrath und Marschall, 1488, seiner ersten Frau, Metta Rosenkrands, das Leben so sauer machte, daß sie ins Kloster ging, worauf er die zweite Frau, Sidsel Brahe, Axel's Tochter, heirathete. Er hinterließ die Söhne Mogens und Heinrich. Mogens, auf Krenkerup, Gundersleyholm, Clausholm, Bolderup rc. ging 1514 als K. Christian's II. Brautwerber nach Brüssel, und von da nach Linz, um für des Königs Vermählung mit der Erzherzogin Isabella des Großvaters, des Kaisers Maximilian, Einwilligung zu erhalten. Ihm wurde auch, als hierzu bevollmächtigt, zu Brüssel, den 11. Juni 1514, die Braut angetraut. Im J. 1520 wurde er von dem Könige zum Reichsdrost ernannt, was ihn jedoch nicht abhielt, das Manifest des zu Wiborg versammelten jütländischen Adels, worin dem Könige der Gehorsam aufgesagt war (den 20. Jan. 1523), zu unterschreiben, nur daß er dem Briefe sein Siegel beizudrücken sich weigerte. Dies kann einigermaßen des Königs Aeußerung gegen den Ueberbringer des Absagebriefs, Mogens Munk, erklären. Des Giöe gedenkend, sprach der Monarch: „Ich glaube nicht anders, als daß er auf meiner Seite ist," worauf Munk erwiderte: „Eure Gnaden haben an ihm einen treuen Mann." Die Treue scheint sich jedoch darauf beschränkt zu haben, daß Giöe, so lange der Ausgang des Kampfes zweifelhaft war, es mit keiner Partei zu verderben suchte, während er, sobald Friedrich's I. Ueberlegenheit entschieden, durch unbedingte Hingebung, wichtige, der neuen Dynastie geleistete Dienste das Andenken seiner frühern Lauigkeit zu verwischen wußte. Vornehmlich beförderte er die Einführung der Reformation; dieser widerstand Joachim Rönnov, der letzte katholische Bischof in Seeland, mit aller Macht, und es sollte Mag. Hans Tauß, als der erste Verbreiter der neuen Lehre und wegen seiner heftigen Ausfälle gegen das bisherige Kirchenregiment, durch Spruch des Reichsmarschalls vom Montage nach Kanut 1533 aus Seeland verwiesen werden. Indem sich aber deshalb in Kopenhagen bedrohliche Unzufriedenheit ergab, suchten die Gönner des Tauß die Sache zu vermitteln, wozu Giöe willig sich hergab. Der Bischof Joachim Rönnov war ihm eng befreundet, zumal derselbe, damals noch Laie, sich um die Hand von des Mogens Tochter Brigitta beworben, der Sage nach mit ihr sich verlobt hatte. Die alte Freundschaft machte Mogens geltend, und es kam zu einem Vergleiche, nachdem sich Mag. Tauß durch einen offenen Brief verpflichtet hatte, in seinen Predigten gegen die römisch-katholische Geistlichkeit keine Scheltworte zu gebrauchen, ingleichen dem Bischofe Rönnov getreu und gehorsam zu sein. Dafür mußte denn Mogens Giöe

*) Vergl. Biogr. univers. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 487—489.

Bürgschaft leisten, wie man aus seinem Briefe, der zu Bistrup geschrieben ist, ersehen kann. Also verursachte Fräulein Brigitta, in welche der Bischof sehr verliebt gewesen zu sein scheint, daß die evangelische Lehre zu der Zeit nicht gänzlich unterging. Großes Verdienst hat sich auch Giöe um die Wahl K. Christian's III. erworben. Diesem waren die Bischöfe durchaus abgeneigt, und es ist ihnen gelungen, den für Johanni 1533 angesetzten Wahltermin um ein ganzes Jahr verlängern zu lassen. „Verschiedene der versammelten Herren waren mit diesem Aufschube übel zufrieden, insonderheit Mogens Giöe und Erich Banner, welche voller Unmuth aus der Versammlung gingen, mit der Erklärung, daß der Reichstag wegen einer Königswahl wäre angesetzt worden, und daß es dem Reiche nicht dienlich wäre, lange ohne Haupt zu sein; aber die Bischöfe sähen mehr auf ihren eigenen Vortheil, als auf des Reiches Nutzen, und daher hätten sie die Reichsräthe in ihrem guten Vorsatze gehindert. Zuletzt protestirten sie gegen Alles, was beschlossen wäre, und erklärten sich, daß sie wegen des Unheils, worin das Reich durch solche Verzögerung gerathen könnte, keine Verantwortung haben wollten; worauf ein jeder nach Hause reiste, und der vornehmste Theil des Adels that desgleichen." Die Bischöfe wünschten dem Prinzen Johann, der nur acht Jahre alt, die Krone zuzuwenden, ihre Absicht wurde aber hauptsächlich durch Giöe's Widerspruch vereitelt, und Christian III. zunächst nur von dem in Skanderburg versammelten jütländischen Adel zum Könige erwählt, den 4. Juli 1534. „Tyge Krumpen, Bischof zu Börglum, Ivar Munk, erwählter Bischof zu Ripen, Mogens Giöe und Ove Lunge mußten nach Holstein gehen, dem Herzoge die Krone anzubieten und von ihm die Bestätigung der ständischen Freiheiten und Privilegien zu verlangen. Von dem dankbaren Könige wurde Giöe in demselben Jahre zum Statthalter in Jütland, bald darauf zum Reichshofmeister ernannt, auch in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Auf die Einführung der Reformation übte er entscheidenden Einfluß, wie er denn mit Luther einen freundschaftlichen Briefwechsel unterhielt. Mogens (Magnus) Giöe starb im J. 1544. Er war unter dem Adel einer der größten Beförderer des evangelischen Glaubens gewesen, wovon er große Proben während der Thronerledigung nach König Friedrich's Tode hat sehen lassen. Er ward für einen der mächtigsten und reichsten Herren und Eigenthümer gehalten, so jemals entweder in Dänemark oder Teutschland gewesen, und der König hatte insonderheit Ursache über seinen Tod betrübt zu sein, weil er dem damals regierenden königlichen Hause mit einem besondern Eifer beständig zugethan war." Er ruht, sammt seinen beiden Frauen in der Kirche von Woldum, Stift Aarhuus, und es wurde ihm die folgende Grabschrift gesetzt: Her ligger Erlig och Welbyrdig Mand og strenge Ridder Hr. Magnus Goye til Krenkerup, Danmarkes Riges Hofmester, og begge hans Hostruer Fru Mette, Albert Bydelsbachs Dotter, og Fru Margarete, Claus Stures Dotter. Ao. D. MDXLIIII.

König Christian III. hatte ihm das Patronat der Kirche Radsted auf Laaland verehrt. Er zeugte acht Kinder in der ersten, neun in der zweiten Ehe, wie man denn von ihm zu sagen pflegte, daß er so reich an Kindern sei als an Gütern. Sein ältester Sohn, Axel Giöe, war 1537 auf Clausholm gestorben, kinderlos in seiner Ehe mit Dorothea Lindenow. Des zweiten Sohnes, des Albert Giöe auf Krenkerup (gest. den 24. Juni 1558), und der Anna Rosenkrands Sohn, Otto Giöe, auf Krenkerup, Clausholm und Torbenfeld, fand den Tod im Kriege zu Elfsborg den 23. Oct. 1560. Er war unverehlicht. Der älteste Sohn aus des Mogens zweiter Ehe, Christoph Giöe, auf Gunderslevholm, Avensberg, Bollerup, Brentved, Drebyegaard und Clausholm, starb 1584, sodaß er demnach sein Söhnlein Mogens volle 30 Jahre überlebte. Das Hospital zu Sarkiöbing wurde durch ihn begründet. Sein jüngster Bruder, Falk Giöe auf Skiersöe, erzeugte in der Ehe mit Ida Ulffstand die Söhne Mogens und Falk auf Skiersöe. Dieses und der Katharina Krabbe drei Söhne starben ohne Kinder. Mogens, auf Bollerup und Gunderslevholm, hinterließ die Söhne Christoph, Jasper und Falk, alle drei verheirathet und kinderlos. Christoph namentlich, auf Assendrup, geboren im November 1584, starb den 1. Febr. 1652, sodaß demnach mit ihm die ganze Nachkommenschaft des Reichshofmeisters Mogens Giöe erlosch. Dessen Bruder Heinrich, auf Gissenfeld, wurde 1514 mit Erik Walkendorp, dem Erzbischofe von Drontheim, mit Niels Hendrikssen und Hans Bilde und einer Flotte nach den Niederlanden entsendet, um des Königs Christian II. Braut heimzuführen. Bei Christian II. Krönung zu Stockholm, 1520, trug er den Reichsapfel. Daß er einer der seeländischen Edelleute war, welche 1523 dem unglücklichen Könige aufs Neue Treue schwuren, bestimmte diesen bei seiner Abreise, den 20. April 1523, die Hut der wichtigsten Stadt seines Reiches an Heinrich Giöe zu übergeben, unter dem Versprechen eines binnen drei Monaten zu erfolgenden Ersatzes. Der Termin war längst verstrichen, groß der Mangel in dem seit acht Monaten belagerten Kopenhagen geworden, die ganze Zeit hindurch die Löhnung für die Besatzung ausgeblieben. „Man konnte sich nicht sicher auf sie verlassen, und fing also an geneigter zu werden, Friedensvorschläge anzuhören, welche denn auch kurz darauf gethan wurden. Denn Oluf Rosenkrands wurde nebst noch einem andern Bevollmächtigten aus dem Lager nach der Stadt abgefertigt, um mit dem Statthalter, Heinrich Giöe, zu reden, und ihn zu ermahnen, die Stadt zu übergeben. Diese stellten ihm denn die Unmöglichkeit vor, die Belagerung länger auszuhalten, und wie wenig man sich auf die Versprechungen von einem zulänglichen Ersatze verlassen könnte. Sie gaben ihm auch von des Königs Christian Zustande in Teutschland Nachricht, daß nämlich seine große Kriegsmacht daselbst wegen des Mangels am Gelde zerschmolzen, und also keine Hoffnung da wäre, seinen Sachen wieder aufzuhelfen. Insonderheit stellten sie dem Statthalter vor, daß er sich keine Ungelegenheit

zuziehen, und durch eine unzeitige und hartnäckige Gegenwehr des Königs Ungnade nicht auf den Hals laden möchte, zumal da er bereits mehr gehalten, als er dem landflüchtigen Könige versprochen habe, nämlich die Stadt vier Monate zu vertheidigen, indem die Belagerung schon sieben Monate gewährt hätte. Nachdem Heinrich Giöe solches mit Aufmerksamkeit angehört hatte, und gar wohl begriff, daß es eine Thorheit wäre, in solchen Umständen das Glück weiter zu versuchen, so beschloß er endlich, die Stadt zu übergeben, und des folgenden Tages die Vergleichspunkte nach dem Lager zu schicken, welches auch geschah. Zuerst wurde also ein Vertrag mit Heinrich Giöe wegen der Uebergabe der Stadt, und wegen seiner als auch der Bürgerschaft und Besatzung Sicherheit geschlossen. Hernach wurde zu Rotschild, Mittwoch vor Weihnachten 1523, ein umständlicher und ausführlicher Vergleich aufgesetzt, wovon dieses die vornehmsten Artikel waren: die Bürgermeister sollten am nächstkommenden heiligen drei Königstage die Stadt Kopenhagen in des Reichsraths Hände überliefern. Die Einwohner der Stadt sollten ihre Freiheiten auf alle Weise ungekränkt behalten und genießen; Alles, was gegen den König Friedrich gesprochen oder gehandelt worden, sollte vergessen sein 2c. Der König wurde durch Uebergabe der Hauptstadt auch Meister von ganz Seeland." Der Capitulation zum Trotz wurde Giöe's gesammtes Eigenthum confiscirt; er sah sich genöthigt, sich nach Bremen und von da nach Lübeck zu wenden. Dort starb er 1533. Seine Witwe, Elline Godov, heirathete den Grafen Hans von Mansfeld. Heinrich's Sohn, Eskild Giöe, auf Skiörringe, Amtmann zu Nyborg, starb den 23. Dec. 1573, Vater eines Heinrich Giöe, auf Torbenfeld und Turebyeholm, gest. den 28. Sept. 1611, der in der Ehe mit Brigitta Brahe zehn Kinder zeugte, darunter die Söhne Eskild, Otto und Falk. Eskild's Sohn, Heinrich, auf Brantholm, Major, starb 1668 unverehlicht; Sibylla Giöe, die 1635 enthauptet wurde, könnte Eskild's Tochter gewesen sein. Sie war an Konrad von Höbel verheirathet. Otto Giöe, auf Torbenfeld, geb. den 14. Febr. 1604, starb den 22. April 1642, kinderlos, obgleich er seit den 14. Oct. 1632 mit Brigitta Thott, der gelehrten Dame, welche den Seneca und andere ausländische Schriftsteller ins Dänische übersetzte, verheirathet gewesen. Hiernach ist die gewöhnliche Angabe irrig, daß seine Tochter Metta Giöe gewesen, „eine adelige Dame in Dänemark, welche nicht nur in vielen Sprachen, sondern auch in der Poesie wohl erfahren war, und ein Volumen Odarum Tragicarum, so An. 1651 gedruckt worden, wie auch Biblische Sententzen im Manuscr. hinterlassen." Metta Giöe war vielmehr Otto's Schwester, gest. unverehelicht im J. 1664, alt 55 Jahre. Falk Giöe, auf Hvidkilde, Patron der Akademie zu Soröe, Amtmann auf Bovling, geb. den 8. Jan. 1602, gest. den 17. Sept. 1653, wurde in der Ehe mit Katharina Bille, Tochter von Marcus Bille und Susanna Brokkenhuus, ein Vater von acht Kindern. Eine Tochter, Susanna, an Preben Brahe auf Hvedholm verheirathet, wetteiferte in Gelahrtheit mit ihren beiden Tanten und starb 1683. Der jüngste Sohn, Heinrich, kam zu Paris ums Leben. Mogens Giöe, Etatsrath, Gesandter in Moskau, Hofmeister der Ritterakademie zu Soröe, Amtmann in Börlum-Kloster, starb unverehelicht in dem Alter von 46 Jahren den 26. Juni 1683. Marcus Giöe, Falk's ältester Sohn, auf Brahesburg und Hvidkilde, geb. den 21. Nov. 1635, wurde unter des Vaters Augen mit Sorgfalt erzogen, und sodann nach Soröe zur Akademie geschickt. Er bereiste Teutschland, Holland, England, Frankreich und Italien, wurde 1661 Kammerherr und begleitete den Gesandten Hannibal Sehested auf der Reise nach Paris, in der Eigenschaft einer ersten Gesandtschaft, Cavaliers oder Marschalls, nach damaligem Sprachgebrauche. Sehested wurde 1663 abberufen, und Giöe blieb am französischen Hofe als Chargé d'affaires bis zum Jahre 1669, wo er dann ebenfalls nach Hause gefordert wurde, um zunächst den Gesandtschaftsposten in Holland zu bekleiden. Dort stand er drei, in England sieben Jahre. Justiz- und Etatsrath, wurde er hierauf nach Frankreich, dann nach Spanien, wo er fünf Jahre weilte, verschickt. Im Ganzen brachte er an den fremden Höfen 22 Jahre zu; nach der Heimath zurückgekehrt, wurde er Ritter des Dannebrogordens, Geheimrath, Assessor beim Höyesteret, Stiftsamtmann für Laaland und Falster, daneben besaß er K. Christian's V. volles Vertrauen. In allen Angelegenheiten von Wichtigkeit wurde er zu Rathe gezogen. Oberhofmeister der Ritterakademie zu Kopenhagen, den 28. April 1698, starb er, der letzte Mann seines Geschlechtes, den 14. Nov. 1717. Eine Frau hat er sich in England, „i dette Skiönhedens Land," gesucht. Elisabeth Maria Thomson wurde ihm 1676 angetraut und starb den 15. Mai 1685. In ihrer Grabschrift klagt der Witwer:

Jeg kiendte hende best, jeg kand med Sandhed sige,
Hun var af ädel Byrd, i Dyd de bestes lüge,
Gudfrygtig, gavmild, tavs, ja yndelig og troe,
Tolmodig udi Korsog Sygdoms stoer Uroe.
Hun var en Venneтröst, de Armes Hielperinde
Jeg tabte frem for all' den täckeligste Qvinde,
Hun leved' her kuns kort, lidt over trediv' Aar.
Men lever nu hos Gud, som aldrig Ende faaer.
Moestus et fidelis posuit Marcus Giöe Falksen.

Das fidelis scheint aber Hr. Marcus nicht buchstäblich verstanden zu haben. Am 2. Febr. 1686 nahm er die zweite Frau, Jutta Dorothea Thott, und diese schenkte ihm zwei Töchter, von denen doch nur die jüngere zu Jahren gekommen ist. Man hat von ihm, außer vielen Gedichten, Reden, Briefen, gesandtschaftlichen Relationen, die als musterhaft gepriesen werden, Alles in der Handschrift: Disputatio de optima gerendae Reip. forma. (Soröe 1653. 4.) Oratio de bonis legibus. (Ib. 1655. 4.) Tale over Elephantenordenen. (1694. 8.) Seine Tochter, Charlotte Amalia, geb. den 11. Febr. 1689, war in erster Ehe an Manderup Due verheirathet. Dieser blieb vor Helsingborg, den 10. März 1710, und die Witwe nahm den zweiten Mann (den 30. Nov. 1716), den Grafen Christian von Rantzau

zu Rosenvold. Sie, die letzte Tochter des Hauses Giöe, starb den 31. Juli 1724; Brahesborg auf Fünen u. s. w. gelangte durch sie an die Ranzau. (*v. Stramberg.*)

GIOENI, großes sicilianisches Haus, das sich der Abstammung von dem weiland über beide Sicilien herrschenden Königsgeschlechte von Anjou rühmt. Von demselben, Gioeni zwar in Iben verunstaltend, schreibt Sebast. Münster in seiner Cosmographie: Johann Thomas von Iben, Freiherr zu Castiglione, besitzt auch Noara, und ist jetzt Markgraf. Gonsalvo von Iben hat Aidom, Aidone, im Mittelpunkte von Val di Noto. — Der Hauptlinie ungemein reiche Erbin, Isabella Gioeni, des Fürsten Laurentius von Castiglione Tochter (sie starb den 12. Jan. 1655), trug durch ihre Vermählung mit Marcus Antonius Colonna, Herzog von Corvari, nachmals auch von Tagliacozzo und Palliano, das unweit Randazzo gelegene Fürstenthum Castiglione, Noara, zwischen Melazzo und Randazzo rc. in das Haus Colonna. Eine andere Linie der Gioeni besaß in der neuern Zeit das Lehen Calatasimi, eine Stadt von 8000 Einwohnern, in dem nordwestlichen Theile von Val di Mazzara, die ihrem vortrefflichen Käse eine eigenthümliche Berühmtheit verdankt. Dieser Linie gehört auch an das 1633 für Johann Gioeni unter dem stolzen Namen Angio (Anjou) errichtete Herzogthum, dessen wesentlichster Bestandtheil ist Montalegre, die unweit des Flusses Platani, zwischen Girgenti und Sciacca gelegene Stadt. (*v. Stramberg.*)

GIOENI (Joseph), Naturforscher. Er war den 12. Mai 1747 zu Catania in Sicilien geboren, und gehörte einer altadeligen aragonesischen Familie an. An seiner sorgfältig geleiteten Erziehung betheiligte sich besonders der gelehrte Kanonicus Vito Coco, der die Neigung zu den Naturwissenschaften in ihm weckte und pflegte. Für sie bildete namentlich der benachbarte Aetna mit seinem geheimnißvollen unterirdischen Leben einen interessanten Mittelpunkt. Von ihm aus, von seinen mächtigen vulkanischen Ausbrüchen, von den Naturphänomenen, die ihnen vorangingen und nachfolgten, von der Beschaffenheit der Laven, die ihm entflossen, verzweigten sich seine sorgfältigen und unermüdlichen Untersuchungen allmälig über ganz Sicilien und die benachbarten Inseln. Alles — Quellen, Flüsse, Sümpfe, Gesteine und Mineralien, Land- und Meerproducte — zog er in den Kreis seiner Beobachtungen, und Siciliens geologische Bodenbeschaffenheit beschäftigte ihn vorzugsweise. So ward er das Orakel des berühmten Geologen Dolomieu, den im Verfolge seiner geognostischen Bereisung Italiens die Wunderwelt des Aetna auch nach Sicilien führte, wo er sich durch Gioeni's umfassendes Wissen und seine reichen mineralogischen und vulkanischen Sammlungen mächtig gefördert sah. Durch Dolomieu ließ sich Gioeni bestimmen, seine Untersuchungen auch dem Vesuve zuzuwenden. Von Neapel aus, wo er von dem Könige selbst mit Ehrenbezeigungen aller Art überhäuft, und zum Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Catania ernannt wurde, untersuchte er mit Hamilton den Vesuv und ließ als eine Frucht seiner Studien seinen „Essaio sopra la litologia del Vesuvio“ (Neap. 1791.) erscheinen, welcher in mehre Sprachen übersetzt ward. Er sollte nur der Vorläufer eines ähnlichen Werkes über den Aetna sein, für welches Gioeni das reichste Material besaß. Aber die bald darauf ausbrechenden Bürgerkriege verhinderten die Ausführung. Gioeni starb den 6. Dec. 1822. Zwei Jahre später ward zu Catania ihm zu Ehren die naturwissenschaftliche Akademie begründet, die noch jetzt seinen Namen trägt, und seine literarischen und naturalistischen Sammlungen aufbewahrt. (*J. E. Volbeding.*)

GIOËNIA. Der malteser Ritter Jos. Gioeni beschrieb 1782 sehr ausführlich nach ihrer Lebensweise eine mittelmeerische Muschel, welcher dann Retzius den systematischen Namen Tricla und Bruguière in der Encyclop. meth. I, 502 den Namen Gioënia gab. Allein Deaparnaud wies den Irrthum nach und erklärte das angebliche Thier für den bloßen Magen von Bulla lignaria *Linné*. (*Giebel.*)

GIOFFI (Bernhard Marie), Theolog und Missionar. Geboren zu Neapel um die Mitte des 17. Jahrh., trat er frühzeitig schon in ein Capuzinerkloster seiner Vaterstadt und widmete sich mit Eifer und Erfolg dem Studium der Philosophie und Theologie. Seine ausgezeichneten Kanzelgaben lenkten die Aufmerksamkeit seiner Oberen auf ihn, und er ward von ihnen zum Missionar nach Georgien bestimmt, wo er mit glänzendem Erfolge für die Ausbreitung des Christenthums arbeitete. Nach langjährigem Aufenthalte auf seiner asiatischen Station kehrte er in sein Kloster nach Neapel zurück, wo er bis zu seinem im J. 1715 erfolgten Tode durch Lehre und Leben ein Muster seiner Klosterbrüder war. Seine „Prediche morali e panegiriche“ (Neap. 1710. 4.) blieben lange ein wirksames und gesuchtes Erbauungsbuch. Die Beschreibung seiner Reise nach Georgien scheint Manuscript geblieben zu sein; wenigstens findet man in Toppi's Bibliotheca Neapolitana ein Erscheinungsjahr nicht vermerkt. (*J. E. Volbeding.*)

GIOFFI (Romuald), Theolog. Aus Ariezzo im Neapolitanischen gebürtig und gleichfalls dem 17. Jahrh. angehörig, war er, Dominikaner von Profession, gegen 40 Jahre in verschiedenen Klöstern, zuletzt in dem Collegio Monte di Dio in Neapel, Lehrer der Theologie. Seine gelehrten Schriften waren zu seiner Zeit ungemein verbreitet und das Orakel aller Theologiestudirenden. (*J. E. Volbeding.*)

GIOFFREDO (Pietro), Geschichtsschreiber. Geboren zu Nizza am 16. Aug. 1629, widmete er sich im Umkreise seiner Studien besonders der Erforschung der Geschichte und der geschichtlichen Denkmäler der Vergangenheit. Eine Frucht seiner Studien, die Geschichte seiner Vaterstadt — „Nicaea civitas monumentis illustrata etc.“ (Turin. 1658. fol.); auch im 9. Bde. von Burmann's Thes. hist. Ital. wieder abgedruckt — erwirkte ihm im J. 1663, nachdem der Hof von Turin ihn verschiedentlich ausgezeichnet hatte, den Titel

eines Historiographen von Savoyen und die Anstellung als Rector der Parochie St. Eusebius zu Turin; denn nach der Sitte seiner Zeit war er zeitig in einen geistlichen Orden getreten. Er setzte seine vaterländischen geschichtlichen Forschungen fort, ward zum königlichen Almosenier und zum Erzieher des Kronprinzen, des nachherigen Königs Victor Amadeus ernannt, und versah auch vom Jahre 1673 an das Amt eines königlichen Bibliothekars. Turin ertheilte ihm 1677 das Ehrenbürgerrecht und mehre Orden schmückten seine Brust. Er zog sich, höher bejahrt, in seine Vaterstadt ins Privatleben zurück, wo er den 11. Dec. 1692 starb. Als Geschichtsschreiber zeichnete er sich besonders durch gute Kritik und geschmeidigen Styl aus, Eigenschaften, welche damals auf geschichtlichem Terrain Seltenheiten waren. Seine „Corografia e storia delle Alpe maritime" und seine „Storia dell' ordine de SS. Maurizio e Lazaro" sind geschätzte Manuscripte der königl. Bibliothek zu Turin*). (*J. E. Volbeding.*)

GIOJA, auch Gilia, Gira oder Giri genannt (Flavio), Seefahrer und angeblicher Erfinder des Compasses. Er lebte in der letzten Hälfte des 13. Jahrh., gebürtig aus dem Dorfe Pasitano bei Amalfi im Königreiche Neapel, daher in alten Berichten kurz Amalfitanus genannt. In der Annahme, daß er Erfinder des Compasses sei, ging die Sonstzeit so weit, daß sie mit der größten Bestimmtheit das Jahr 1302 oder 1303 als den Termin der für die Schiffahrt hochwichtigen Erfindung bezeichnete, also dem Amalfitaner das unbestrittene Verdienst derselben zuschrieb. Die genauer sichtende Neuzeit hat es ihm bedeutend geschmälert, indem sich aus den darüber erhobenen Untersuchungen ergeben hat, daß die Eigenschaft der Magnetnadel schon lange vor ihm, namentlich unter den Chinesen und Arabern, bekannt war, und daß auch bereits europäische Seefahrer des 12. Jahrh. sich bei der Schiffahrt auf dem mittelländischen Meere derselben bedient haben. Wie es aber häufig bei Erfindungen zu gehen pflegt, daß diejenigen, welche dergleichen vervollkommnen und eigentlich praktisch machen, das eigentlich Verdienstliche an und mit ihnen ansprechen dürfen, so ist es auch wol hier der Fall gewesen und darauf deutet, genauer besehen, auch der Gedenkvers:

Prima dedit nautis *usum* magnetis Amalphis

hin, der Gioja's Namen in der Culturgeschichte hat fixiren helfen. Bei seinen wiederholten Seereisen kam er durch Nachdenken und Versuche auf eine sichrere und bequemere Vorrichtung im Gebrauche der Magnetnadel auf Schiffen, wo man sie bis dahin an einem Stücke Kork oder an einem Strohhalme befestigt auf dem Wasser schwimmen ließ. Er setzte die Nadel auf eine Spitze in einem dazu dienenden Gehäuse und theilte diesen „Compaß" nach den Weltgegenden in acht Striche. Von ihm rührt auch die noch immer an den Compassen und auf See- und anderen Karten gebräuchliche Bezeichnung der Nordgegend durch eine Lilie hin, indem er damit sein Unterthanenverhältniß zur französischen Dynastie, die damals im Neapolitanischen waltete, anzudeuten suchte. Wie verschiedentlich sich dann auch späterhin andere seefahrende Nationen an der Vervollkommnung des Compasses betheiligten, so bleibt doch der Einfluß Gioja's auf die bald nach ihm in die neuere Geschichte eintretende in ihrer Art einzige Entdeckungsperiode nach Afrika und Amerika hin so unverkennbar, daß er gewissermaßen als der Vater der neuen Schiffahrt bezeichnet werden kann*). (*J. E. Volbeding.*)

GIOJA (Melchiorre), der Begründer und zugleich gründlichste Bearbeiter der neueren cameralistischen Wissenschaft in Italien, wurde am 20. Sept. 1767 zu Piacenza geboren. Nachdem ihm seine wenig bemittelten Aeltern mit großen Opfern eine sorgsame Erziehung gegeben, nahm den frühzeitig verwaisten Knaben nebst seinen Geschwistern ein mütterlicher Oheim in seine Obhut und verschaffte ihm, da er einige Neigung zum geistlichen Stande zeigte, eine Freistelle in dem berühmten vom Cardinale Alberoni gegründeten Collegium zu S. Lazaro bei Piacenza. Dort machte er zur Erlangung der theologischen Grade einen neunjährigen Studiencursus durch, um sich 1793 an die Universität nach Pavia zu begeben, wo er unter der Leitung des gelehrten Professors Gregorio Fontana, des Nachfolgers von Boscowich, sich dem Studium der Mathematik und Philosophie überließ. Hierauf zieht er sich in ein stilles Privatleben zurück, beschäftigt sich mit statistischen und nationalökonomischen Gegenständen und bringt so eine Zeit in Meditationen eingesponnen bei seinem Bruder, einem piacentiner Kaufmanne, zu, wie es scheint ohne klares Bewußtsein über seinen inneren Beruf, aber auch im Zerfalle mit der äußeren, durch seinen anfänglichen Studiengang gewonnenen Weltstellung. Als aber 1796 durch Bonapartische Invasion die Lombardei in eine Republik umgestaltet wurde, erwachte in dem zum Manne Gereiften der Trieb zu eingreifender Wirksamkeit, und es zeigte sich, daß er seine Jahre nicht verloren hatte. Er verzichtet auf das geistliche Gewand und geht nach Mailand, um dort seine national-ökonomischen Studien fortzusetzen. Der Umstand, daß seine Lösung der Frage: „Welche Art freier Staatsverfassung sich am besten für Italien eigne," mit dem Preise gekrönt wurde, bestimmte ihn vollends zur publicistischen Laufbahn. Er kehrte zunächst in sein engeres Vaterland zurück; allein der Herzog von Parma, Ferdinand von Bourbon, ließ ihn, als des Liberalismus verdächtig, gefänglich einziehen. Nachdem ihn Bonaparte wieder in Freiheit gesetzt, wurde er, nach Mailand zurückgekehrt, zum Redacteur der Verhandlungen der großen gesetzgebenden Versammlung ernannt. Allein sowol diese Redaction, als diejenige des cisalpinischen Moniteurs, verließ er sehr bald, um in politischen Privatstudien eine ihm mehr zusagende Beschäftigung zu finden. Wiederum sollte ihm diese Muße

*) Vergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 490.

*) Für den ersten Anlauf gibt das darüber in den Artikel der Biogr. univers. (nouv. édit. Tom. XVI. p. 490—493) Verwebte einen guten Anhalt.

durch die Kriegsläufte gestört werden. Durch zwei österreichisch-russische Heere war im April 1799 die lombardische Republik zu nichte gemacht worden, was die Verhaftung aller nicht geflohenen Revolutionaire zur Folge hatte, und Gioja ward nicht vergessen. Er blieb in seinem Vaterlande gefangen bis zur Schlacht von Marengo, welche die Lombardei wieder in französische Hände brachte. Er übernimmt nun in Mailand die Leitung des statistischen Bureaus und beginnt eine fruchtbare literarische Production. In dieser Zeit entstanden die Schriften: **Sul commercio de' commestibili e sul caro prezzo del vitto** (Mailand 1802.) 2 Bde., worin er die Mittel angab, um einer entsetzlichen Theuerung abzuhelfen, welche seit dem vorhergegangenen Jahre das Land bedrückte; ferner: **Nuovo galateo sull' educazione della gioventù** (Mail. 1802.), bis 1827 viermal und nach dem Tode des Verfassers noch dreimal aufgelegt; endlich die **Discussione economica sul dipartimento dell' Olona** (Mail. 1803.) und **Del Lario** (das. 1804.). Als Napoleon sich zum Könige von Italien krönen ließ, begrüßte ihn Gioja mit einer Brochure unter dem Titel: **I Russi, i Tedeschi ed i Francesi**, wo er sich bemühte, zu beweisen, daß unter allen Regierungen die der Franzosen für Italien die angemessenste sei. Dafür erhielt er den Titel eines königl. italienischen Staatsgeschichtschreibers. Während der Continentalsperre, 1806, erschienen: **Gli Inglesi dipinti da loro medesimi, ossia cenni morali e politici sull' Inghilterra**, und **I partiti chiamati all' ordine**, sowie: **Problema quali sieno i mezzi più spediti, più efficaci e più economici per alleviare l'attuale miseria del popolo in Europa** (2. Aufl. 1817.). Dasselbe Jahr brachte noch ein sehr gewagtes Buch hervor in der **Teoria civile e penale del divorzio, ossia necessità, cause, nuova maniera di organizzarla**. Dieses Werk erschien den religiösen Vorstellungen so entgegen und verursachte so großen Unwillen, daß die Regierung aus Connivenz gegen das Publicum den Verfasser der Würde eines Historiographen wieder entkleiden zu müssen glaubte. Auch das statistische Bureau blieb nur noch bis 1811 unter seiner Direction, wo er plötzlich und ohne irgend eine Motivirung von seinem Minister entlassen wurde; und als er sich hierüber in einem Zeitungsartikel, dessen Ueberschrift **Il povero diavolo** der Minister auf sich deutete, nicht gelind äußerte, mußte er sogar sein Vaterland meiden. Der nachfolgende Minister Vaccari berief ihn 1813 zurück, um ihm die Bearbeitung einer Statistik des Königreichs Italien zu übertragen. Diese Arbeit beschäftigte ihn bis ins nächste Jahr, wo sie durch Auflösung des Königreichs von selbst in Nichts zerrann. Nun galt es, durch energische Thätigkeit die Existenz zu retten. Gioja wird aus Noth Schriftsteller auf eigene Hand; aber grade jetzt bringt er die Werke hervor, welche ihm in der italienischen Literatur und Wissenschaft die bestimmte Stelle anweisen, die wir oben andeuteten. Wir verzeichnen dieselben nebst einigen früheren chronologisch. **La logica statistica abbassata alla capacità di giovani agricoltori, artisti, commercianti.** (Mail. 1808.) **Tavole statistiche, ossia norma per descrivere, calcolare, classificare tutti gli oggetti di amministrazione privata e pubblica** (das. 1808.). **Dissertazione sul problema dell' amministrazione generale della Lombardia** (das. 1808.). **Documenti comprovanti la cittadinanza italiana** (das. 1809.); in dieser Schrift wird das englische System der zwei Grade der Naturalisirung, der großen und kleinen, getadelt und nachgewiesen, daß jeder Naturalisirte und zum Staatsbürger Zugelassene auch zur Uebernahme öffentlicher Aemter und repräsentativer Stellungen befugt sein müsse. **Indole, estensione e vantaggi della statistica.** (Mail. 1809 u. 1819.) Eigenthümer eines Kohlenwerkes im Gebiete von Val Gandino geworden, beschäftigte sich Gioja jetzt ernstlich mit diesem Industriezweige und schrieb: **Dimostrazioni dei vantaggi provenienti dalla lignite di Val-Gandino.** (Mail. 1815.) Doch da die Erfolge seinen Wünschen nicht entsprachen, gab er jenes Unternehmen bald auf. Es erschien nunmehr sein Hauptwerk, die sechs Quartbände des **Nuovo prospetto delle scienze economiche, ossia somma totale delle idee teoriche e pratiche in ogni ramo di amministrazione privata e pubblica** (Mail. 1815—1819.), ein Werk, welches von Italienern und Ausländern wegen seiner wahrhaft encyklopädischen Gelehrsamkeit sowol, als wegen der gründlichen Durcharbeitung des Stoffs einstimmig gerühmt wird. Ein zweites Hauptwerk ist der historische und philosophische Tractat **Del merito e delle ricompense**, 2 Bde. (Mailand 1818 und Philadelphia 1830.), worin gezeigt wird, daß unter den Menschen im Allgemeinen mehr Neigung zum Strafen als zum Belohnen vorhanden ist, und daß das wahre Verdienst bescheiden zurücktritt, während Höflinge und Charlatane allen Lohn davontragen. „Es ist unmöglich," sagt die **Biographie universelle**, „dieses große Werk zu analysiren, welches verdient, in alle Sprachen übersetzt zu werden und auf den Tischen der Minister und Könige zu liegen." Endlich erschien noch 1819 eine Schrift: **Sulle manifatture nazionali e tariffe daziarie.** Wiederum aber zogen sich Gewitterwolken über dem Haupte des armen Gioja zusammen. Der Anschluß an eine geheime Verbindung, die nach der neapolitanischen Revolution des Carbonarismus verdächtigt und in jenes furchtbare Strafverfahren hineingerissen wurde, welches damals die ganze gebildete Welt mit Entsetzen erfüllte, brachte ihm das unglückliche Intermezzo des Spielbergs. Jene Verbindung war die der um den Grafen Luigi Porro Lambertenghi von Como und den Dichter Silvio Pellico versammelten Mitarbeiter des **Conciliatore**. So hieß bekanntlich ein 1818 von Pellico gegründetes Tageblatt, dem die italienische Literatur der damaligen Zeit bedeutende Förderung und Anregung verdankt. Nachdem die politische Befreiung Italiens durch die Wiederherstellung der österreichischen Herrschaft unmöglich geworden, wollte man das Volk auf dem Wege wissenschaftlicher, künstlerischer und industrieller Erziehung zu dem Zustande innerlich emporheben, den man für die nothwendige Vorbedingung

besserer äußerer Lage halten gelernt. Alles, was die italienische Literatur seit 1818 Schönstes und Bestes hervorgebracht, sagt Pietro Maroncelli, der Biograph Pellico's und enthusiastische Lobredner des Conciliatore, sei man diesem Anstoße schuldig. Er nennt unter vielen Politikern, Mathematikern und Belletristen auch Manzoni, Gioja, Ugo Foscolo und Romagnosi als Mitarbeiter. Obwol nun in der Zeitung selbst alle Vorsicht eingehalten wurde, fanden doch von Seiten der Regierung fortwährend Inhibirungen statt. Die Censur schnitt den ersten politischen Theil gemeiniglich ganz weg und verstümmelte den literarischen so weit, daß das Blatt endlich wegen Mangels an Stoff einging. In dem Kreise dieses Conciliatore fanden 1820 die Verhaftungen statt, deren grausame Folgen uns Silvio Pellico in seinem Buche: Le mie prigioni, noch mit milden Farben dargestellt hat. Gioja blieb indessen nur neun Monate gefangen und unter leidlichen Verhältnissen, da ein junges liebenswürdiges Mädchen, Bianca Milesi, dem Greise eine wahrhaft kindliche Pflege widmete. Er eignete dieser Jungfrau, die auch für seine Freilassung kräftig mitgewirkt, eine im Kerker vollendete Schrift zu, die den Titel führt: Dell' ingiuria, dei danni, del soddisfacimento e relative basi di stima avanti ai tribunali civili dissertazione. 2 Vol. (Mailand 1821 und 1829.) Hierauf folgen einige philosophische Arbeiten: Ideologia (Mail. 1822.), 2 Bde., worin er sich, wie mehre andere Italiener (z. B. Galluppi) an den Kantischen Kriticismus in einer durch die französische Ideologie mitbestimmten Weise anschließt, weshalb ihm Rosmini, der gegen Gioja einige Abhandlungen geschrieben hat (enthalten im 3. Bde. seiner Opuscoli filosofici), den Vorwurf des Sensualismus machen mußte; Elementi di filosofia ad uso delle scuole (Mail. 1822.), 2 Bde.; Esercizio logico sugl' errori d'ideologia e zoologia, ossia arte di trarre profitto dai cattivi libri (das. 1824.). Ferner: Riflessioni sull' opera di Bonstetten intitolata: l'homme du midi et l'homme du nord (das. 1825.); Cenni sullo stato attuale del commercio inglese e sopra i guadagni fatti dalla Grande-Bretagna nelle sue transazioni commerciali dal 1700 al 1824, estratto dagl' Annali di statistica (das. 1826.); Esame d'un opinione intorno all' indole, estensione e vantaggi della statistica (das. 1826.); Observations critiques sur la nouvelle encyclopédie progressive de Paris, 1826. Endlich beschließt er seine reiche literarische Laufbahn mit der Filosofia statistica, 4 Bde. (Mail. 1826.), die mit Noten und Zusätzen von Romagnosi noch zweimal, 1829 und 1830, herauskam. Nachdem Gioja schon lange im Kampfe gegen seine schwache Gesundheit gestanden, ereilte ihn der Tod am 2. Jan. 1829. Alle seine Manuscripte vermachte er dem Hofrathe Abate Gironi, der sie auf der kaiserlichen Bibliothek zu La Brera niederlegte, deren Vorsteher er war. Man findet unter diesen Manuscripten zwei Tragödien in Versen, der römischen Geschichte entnommen; eine criminalrechtliche Abhandlung; Elemente einer praktischen Geographie; Project über den Seiden- und Zuckerhandel; sehr wichtige Noten zur Statistik der Departements des alten Königreichs Italiens und Dalmatiens. Ein sehr merkwürdiges Buch erschien noch im Todesjahre Gioja's durch den Grafen Luigi Bossi unter dem Titel: Trattato dell' amministrazione rurale, opera postuma del Gioja. (Mail. 1829.) Man weiß nicht, wie es näher mit diesem Manuscripte zugegangen. (*Rud. Seydel.*)

GIOLFINO, auch Golfino (Nicola), Maler aus Verona, daher kurz: Nicolaus Veronensis. In der Periode um 1430—1450 war er in Fresco- und Miniaturmalerei ein Künstler von Bedeutung. Zeichnung und Anordnung des Ganzen seiner Darstellungen wußte er in strengem und doch ansprechendem Style zu halten, und seiner naturgetreuen, harmonischen Färbung ging nur die Kraft ab, welche spätere Meister entfalteten. Als Beweis dafür darf im berliner Museum seine auf Wolken thronende Madonna gelten. Er war sehr fleißig, und sein „Leben des heiligen Francesco" in dessen Kapelle der Bernhardinerkirche zu Verona, seine „Tafel des heiligen Erasmus" in der Anastasiakirche daselbst ꝛc. wird noch immer fleißig besucht und nach Würden geschätzt*). (*J. E. Volbeding.*)

GIOLITO (Gabriel), Buchdrucker und Formschneider. Gebürtig aus dem Städtchen Trino im Herzogthume Montferrat in Oberitalien, wo sein Vater Buchdrucker war, kam er mit diesem, der sein Geschäft zu erweitern suchte, noch ein Knabe um das Jahr 1530 nach Venedig. Hier erhob er das von seinem Vater überkommene Geschäft auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit. Die Schärfe der Schriften und die Güte des Papieres, die er zu seinen sehr correcten Ausgaben griechischer und lateinischer Classiker und zu anderen Artikeln seines Vertriebes verwendete, haben ihm in der Literatur ein wohlverdientes Andenken gesichert. Durch seine Geburt gehörte er der adeligen Familie der Ferrari an, und es war eine Folge seines verdienstlichen Wirkens, daß Kaiser Karl V. seinen Adel ihm erneuerte und bestätigte. Sein Druckermonogramm war ein nach der Sonne blickender Phönix auf einer geflügelten Erdkugel, mit den Buchstaben G. G. F. und den lateinischen und italienischen Umschriften: „Semper eadem" — „De la mia morte eterna vita io vivo." Daher hieß seine Officin auch kurzweg die Druckerei des Phönix. Unter den Erzeugnissen seiner Pressen ist namentlich eine Ausgabe des Orlando Furioso mit Holzschnitten geschätzt und gesucht. Die Ausgabe der italienischen Uebersetzung der Thomas a Kempis'schen Nachfolge Christi, die Giolito ursprünglich für seinen Hausgebrauch veranstaltet hatte, hat in vielen, schnell auf einander gefolgten Auflagen von 1556 an bis über 1562 hinaus ein ansehnliches Contingent zu den zahlreichen Auflagen und Exemplaren jenes weltberühmten Erbauungsbuches gestellt. Giolito starb im J. 1581 und hinterließ die Fortführung seines Geschäfts seinen beiden Söhnen

*) Vergl. über ihn *Pozzo*, Vite degli pittori Veronesi. (Ver. 1793.) p. 585.

Johann und Johann Paul. Der erstere ward auch als Schriftsteller bekannt. Er übersetzte Sannazar's lateinisches Gedicht: De partu virginis ins Italienische (Del parto della Vergine libri III, tradotti in versi toscani [Ven. 1588. 8.; Verone 1732. 4.]) und gab auch Vita del P. Ignazio Loyola, tradotta di spagnuolo in italiano (Ven. 1586. 4.) heraus. (*J. E. Volbeding.*)

GIORDANI (Giuseppe), das Haupt einer im 18. Jahrh. in Italien blühenden Tonkünstlerfamilie, über deren einzelne Mitglieder bestimmte Nachrichten fehlen, war aus Neapel gebürtig. Von seinen Jugendverhältnissen und dem Gange seiner musikalischen Bildung ist Nichts bekannt geworden. Im J. 1755 begab er sich mit zwei Brüdern und zwei Schwestern nach England. Blos mit Angehörigen seiner Familie führte er in Baden verschiedene komische Opern auf. Der Beifall, den sie fanden, war so groß, daß Giordani nebst seinen Brüdern und Schwestern, unter denen besonders die älteste sich durch ihr vortreffliches Spiel auszeichnete, bei dem Coventgardentheater engagirt ward. Als Haupt der zahlreichen musikalischen Familie führte er auch den Beinamen Giordaniello. Kaum zu bezweifeln ist, daß Giordani die meisten Opern und dramatischen Vorstellungen, die von der Familie in Baden gegeben wurden, selbst componirt hatte. Sie wurden jedoch erst später von Italien aus bekannt. Viele davon wurden in Teutschland, namentlich bei André in Offenbach, gestochen. Der kleinste Theil erschien in London. Die Familie scheint sich dort überhaupt nicht lange aufgehalten zu haben und Giordani ihr in den siebziger Jahren nach Italien gefolgt zu sein. Wenigstens wurden seine Opern erst nach dieser Zeit von Italien aus in Teutschland bekannt. Giordani's Todesjahr ist unbekannt. Seine Laufbahn als dramatischer Componist begann er mit den Opern: Antigone und Artaserse, die er für das Coventgardentheater in London componirte. Vorzüglichen Beifall fand die komische Oper: Il Buccio. Zu seinen übrigen Arbeiten für die Bühne gehören die zu Pisa, Bologna, Genua, Bergamo, Modena u. a. italienischen Städten aufgeführten ernsten Opern: l'Acomate (1783), Erifile (1783), Elpinice (1784), Pizarro nell' Indie (1784), Tito Manlio (1784), Osmane (1785), la Vestale (1786), Ifigenia in Aulide (1786), Ferdinando nell' Mescio (1787), Cajo Ostilio (1788), Scipione (1788), la Disfatta di Dario (1789) u. a. m. Giordani schrieb auch einige Oratorien, unter andern la Morte d'Abele (1785) und Distruzza di Gerusalemme (1787), außerdem noch während seines Aufenthaltes in London: Duetts for 2 Sopr.; Canzonets for 1 Voice; VI Songs from Percy's Reliquies of Ancient English Poetry u. a. m. Verschiedene Clavierquintetts, Flötentrio's, Violinconcerte, Sonaten und andere Werke, von denen es zweifelhaft ist, ob sie ihm allein gehören, macht Gerber namhaft *). (*Heinrich Döring.*)

*) In seinem Neuen histor.-biographischen Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 327 fg. Vergl. Gerber's älteres Tonkünstlerlexikon. 1. Th. S. 509 fg. Burney in s. History of Music; Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 348 fg.

GIORDANI (Vitale), geb. am 13. Dec. 1633 zu Bitonto in Terra de Bari im Neapolitanischen, widmete sich, seinen Aeltern zu Liebe, gegen seine Neigung dem geistlichen Stande, verließ denselben jedoch bald wieder und begab sich nach Tarent, wo er sich verheirathete. Seine Frau war, wie er selbst, ohne Vermögen. Er gerieth daher durch seine Liebe zur Bequemlichkeit und seine Arbeitsscheu in mißliche Verhältnisse, sodaß er gegründete Ursache hatte, seinen übereilten Schritt zu bereuen. Vielfach gereizt durch die Vorwürfe seiner Verwandten, tödtete er in raschem Jähzorne einen seiner Schwäger. Er ergriff die Flucht und begab sich auf ein Schiff, das nach Venedig segelte. Dort ward er Soldat und diente einige Jahre auf den päpstlichen Galeeren, welche Innocenz IV. gegen die Türken nach der Levante ausrüstete. Zur Marine, die er 1655 verlassen hatte, um unter den Landtruppen zu dienen, kehrte er zwei Jahre später wieder zurück. Er wohnte mehren Seetreffen bei, welche die päpstliche Flotte den Türken lieferte. Von dem Admirale zum Schiffsschreiber ernannt, suchte er sich im Rechnen, das ihm bei dieser Stelle unentbehrlich war, zu vervollkommnen. Dadurch erwachte allmälig in ihm die Lust zum Studiren. Im J. 1659 war er mit der päpstlichen Flotte wieder nach Rom zurückgekehrt. Mit Eifer widmete er sich dem Studium der Mathematik und gelangte bald zum Verständniß der Elemente des Euklid. Mathematik und Geometrie verleideten ihm bald völlig den Militairstand. Er verließ die Besatzung der Engelsburg, unter der er einige Zeit gedient hatte. Durch Unterricht in der Mathematik sicherte er sich die Mittel seiner Subsistenz. Er fand bald mehre Gönner, die ihn unterstützten. Die Königin Christine von Schweden ernannte ihn, während ihres Aufenthaltes in Rom, zu ihrem Mathematiker und der König Ludwig XIV. zum Lehrer der Mathematik an der Akademie der Malerei und Sculptur, die er 1666 in Rom gestiftet hatte. Auch von andern hohen Häuptern ward er begünstigt. Der Papst Clemens X. verlieh ihm 1672 die Stelle eines Ingenieurs auf der Engelsburg, die er jedoch, als Innocenz XI. die päpstliche Würde erhielt, wieder einbüßte. Vergebens bat Giordani seine in Tarent zurückgebliebene Frau, zu ihm nach Rom zu kommen. Sie hatte einen unversöhnlichen Haß auf den Mörder ihres Bruders geworfen. Sein mit ihr erzeugter Sohn, damals 20 Jahre alt, kam zwar zu ihm, kehrte aber, weil er das Klima in Rom nicht vertragen konnte, bald wieder in seine Heimath zurück. Die nicht ungünstigen Verhältnisse Giordani's verbesserten sich noch, als er 1685 Professor der Mathematik an dem Collegio Sapientiae zu Rom ward. Zur Bildung Anderer durch seine Vorlesungen beizutragen, galt ihm als Hauptaufgabe seines Lebens. Durch seine rastlose Thätigkeit und besonders seine nächtlichen Studien untergrub er jedoch, ungeachtet seiner Mäßigkeit in allen sinnlichen Genüssen, seine Gesundheit. Gleichwol erreichte er ein hohes Alter. Er starb am 3. Nov. 1711 im 77. Lebensjahre. Durch seine glücklichen Naturanlagen und seinen Fleiß hatte er sich gründliche mathe-

matische Kenntnisse erworben. Bereits am 5. Mai 1691 hatte ihn die Akademie der Arcadier in Rom zu ihrem Mitgliede ernannt. Nicht blos als Docent, auch als Schriftsteller in seinem Fache erwarb er sich einen Namen. Ergänzungen und Berichtigungen seines Lieblingsschriftstellers Euklid enthielt die von ihm zu Rom 1685 in Folio herausgegebene Schrift: Euclide restituto. Er schrieb außerdem: De componendis gravium momentis (Romae 1685.); Fundamentum doctrinae motus gravium (ibid. 1686.) u. a. m.*). (*Heinrich Döring.*)

GIORDANO (Domenicho), lateinisch Jordanus, gegen das Ende des 17. Jahrh. zu Neapel geboren, ist zwar nicht als selbständiger Schriftsteller bekannt, machte sich aber durch die Herausgabe der Sammelschrift: Delectus scriptorum rerum Napolitarum, qui partim nunc primum editi, partim auctiores ac emendatiores prodeunt. (Neap. 1735. fol.) Diese außerhalb Italien wenig bekannte und gebrauchte Sammlung enthält eine Reihe von Städtegeschichten — z. B. Storia di Nola (von A. Leoni), della Calabre (von G. Barri), di Conversano (von P. A. de Tarsia) u. a. m. — und werthvollen antiquarischen Abhandlungen, die man anderwärts nicht findet. (*J. E. Volbeding.*)

GIORDANO (Luca), geb. 1632 in Neapel, widmete sich aus Neigung schon in früher Jugend der Malerei. Einer seiner vorzüglichsten Lehrer war Espagnola, unter dessen Leitung er rasche Fortschritte auf der von ihm gewählten Künstlerbahn machte. Er war noch sehr jung, als er sich nach Rom begab, um die größten italienischen Meister kennen zu lernen. An dem berühmten Peter von Cortona fand er einen Lehrer. In Kurzem brachte er es so weit, daß er jenem ausgezeichneten Maler behilflich sein konnte. Entschiedenen Einfluß auf seine Bildung zum Künstler hatte später auch Paolo Veronese. Zu einer Vollkommenheit, die selbst Kenner täuschte, brachte er es in der Nachahmung der berühmtesten Maler. Wegen der unglaublichen Schnelligkeit, mit welcher er malte, hatte er den Namen Luca fa presto erhalten. Nach andern Nachrichten soll ihm sein Vater aus Eigennutz mit jenen Worten zur Eile gespornt haben. In Neapel war Giordano nach seiner Rückkehr aus Rom vielfach beschäftigt mit künstlerischen Arbeiten. Sein Ruf hatte sich auch im Auslande verbreitet. Im J. 1679 begab er sich nach Spanien, wohin ihn Karl II. gerufen hatte, um den Escurial mit seinen Kunstwerken zu zieren. Nach Karl's II. Tode begab er sich wieder in sein Vaterland zurück. Er starb 1704.

Giordano war einer der berühmtesten Maler seiner Zeit. Seine Arbeiten empfahlen sich durch Reichthum der Erfindung, besonders aber durch das sanfte Colorit und die gründliche Kenntniß der Perspective. Mit diesen Eigenschaften, die ihn als Künstler zur Empfehlung dienten, vereinigte er ein heiteres Temperament. Während seines Aufenthaltes in Spanien belustigte er den Hof zu Madrid oft mit seinen Einfällen. Als die Königin einst den Wunsch geäußert, seine Frau kennen zu lernen, überreichte Giordano ein auf der Stelle gefertigtes Bild von ihr der erstaunten Fürstin, die sofort ihr Perlenhalsband abnahm und ihn ersuchte, seiner Frau damit ein Geschenk zu machen. Karl II. äußerte einst im Gespräche mit Giordano sein Bedauern, daß er zu einem Gemälde von Bassano kein Gegenstück besitze. Wenige Tage nachher zeigte Giordano dem Monarchen ein Gemälde, das dieser längere Zeit für ein Werk Bassano's hielt, bis ihm Giordano gestand, daß er es selbst verfertigt habe. In der Manier Bassano's lieferte er noch zwei andere Gemälde, die in der Karthause St. Martin zu Neapel einen Platz erhielten. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören die Frescogemälde im Escurial zu Madrid. Auch in Florenz und Rom befinden sich von ihm einige schöne Bilder. Ganz tadellos sind jedoch nur wenige seiner Werke. Er lieferte deren zu viele, um für ein sorgfältiges Kunststudium Zeit gewinnen zu können. (*Heinrich Döring.*)

GIORDANO (Sophie), Malerin von Ruf. Zu Turin im J. 1779 geboren, zeigte sie schon als Kind die ausgezeichnetsten Anlagen für die Kunst, und bei den beschränkten Vermögensverhältnissen ihrer Aeltern nahm sich unter der Vermittelung des Malers Palmieri der reiche Bankier Vinay in Turin ihrer künstlerischen Ausbildung an. Er ließ sie, nachdem in Turin das Mögliche für sie geschehen war, in ihrem 19. Jahre nach Rom gehen. Hier machte sie in der Malerschule der Madame de Maron, einer Schwester von Raphaël Mengs, drei Jahre lang die eifrigsten Studien und in der Portrait- und Miniaturmalerei die sichtlichsten Fortschritte, vervollkommnete sich auch durch das Copiren berühmter Gemälde unter der Anleitung tüchtiger Meister. Ihr Hauptfach blieb die Miniaturmalerei auf Elfenbein. Ihre ausgezeichneten Leistungen hatten ihre Aufnahme in die Akademie des heiligen Lucas zur Folge; ihr Bildniß, von ihr selbst gemalt, befindet sich in dem Hauptsaale dieser Akademie neben dem Canova's. Nach dreijährigem Aufenthalte in Rom kehrte sie in ihre Vaterstadt zurück. Die turiner Akademie der Wissenschaften ernannte sie zu ihrem Mitgliede und sie wohnte regelmäßig deren Sitzungen neben der Dichterin Deodata Salazzo bei. Im J. 1803 verheirathete sie sich mit dem Arzte Giordano. Aber auch als glückliche Gattin und Mutter blieb sie der Ausübung ihrer Kunst treu. Die Portraits Napoleon's, des Abtes Denina und Anderer, die aus ihrem Atelier hervorgingen und durch Nachzeichnungen vervielfältigt wurden, verbreiteten ihren Ruhm durch Europa. Sie starb zu Turin am 14. Mai 1829. (*J. E. Volbeding.*)

GIORGAKI, einer der Führer in den Kämpfen, welche die Griechen im Anfange des Jahres 1821 gegen die Tyrannei der sie hart bedrückenden Türken unternommen hatten, darf mit vollem Rechte zu den ausgezeichneteren Männern in dieser für Griechenland so bedeutungsvollen Zeit gerechnet werden. Wenngleich seine Bestrebungen und Leistungen in die erste Periode jener

*) Siehe Vite degli Arcadi. Tom. III. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 1002 fg. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 3. Th. S. 169 fg.

Kämpfe fallen und nicht mit einem glücklichen Erfolge für sein Vaterland gekrönt wurden, so sichern der ungewöhnliche Heldenmuth und die unüberwindbare Stärke des Charakters, die er bis zu seinem Untergange bewährte, ihm doch ein ehrendes Denkmal in der Geschichte. Giorgaki (Georgaki) war im J. 1776 in einem Dorfe am Fuße des Olymp geboren. Schon in früher Jugend regte sich in ihm ein glühender Haß gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes, und ließ ihn an allen Bewegungen, die sich gegen die Türken kund gaben, Theil nehmen. Demnach hatte er sich auch dem in Serbien gegen die Pforte ausgebrochenen Aufstande angeschlossen und durch glänzende Beweise von Muth und unerschrockenster Ausdauer die Aufmerksamkeit seiner Landsleute und der Hetäristen *) auf sich gezogen. Obgleich nur von niederer Abkunft, gelangte er durch seine kühnen Thaten bald zu einer höheren Stellung unter den für ihr Vaterland kämpfenden Patrioten. Nachdem Serbien wieder beruhigt war, zog Giorgaki sich nach der Walachei zurück, wo die Spannung der Gemüther in allen Classen der Bevölkerung bereits einen hohen Grad erreicht hatte und unter dem Volke dumpfe Gerüchte von Befreiung in Umlauf gekommen waren. Von dem damaligen Hospodar der Walachei, Alexander Souzo, wurde Giorgaki sehr wohlwollend und ehrenvoll aufgenommen. In seiner soldatischen Einfachheit schlug er alle ihm angebotenen Auszeichnungen aus, nahm dagegen den Oberbefehl über die Milizen dieser Provinz an und traf in dieser Stellung mit vieler Kraft und Thätigkeit alle erforderlichen Vorkehrungen, um für einen nächsten Kampf gegen die Türken gerüstet zu sein.

Als im Februar 1821 der Hospodar der Walachei gestorben und in Folge dessen ein Volksaufstand daselbst ausgebrochen war, hielt der im russischen Heere als General dienende Alexander Ypsilanti, der Sohn eines vormaligen Fürsten der Moldau, ein eifriges Mitglied der Hetäria, diesen Moment für günstig, um den Kampf gegen die Pforte zur Befreiung Griechenlands zu beginnen. Er verließ daher im März 1821 mit mehren Officieren griechischer Herkunft sein neues Vaterland und trat in der Moldau als Befreier und Wiederhersteller der griechischen Nation auf. Da den Planen der Hetäria zufolge der Aufstand gegen die Türkei in der Moldau und Walachei beginnen sollte, so hatte Ypsilanti sich mit Giorgaki, als einem der umsichtigsten und kühnsten Hetäristen, in Verbindung gesetzt und ihn zur Mitwirkung bei seinem Unternehmen aufgefordert. Hierzu fand Giorgaki sich gern bereit und sandte von seinem in Bereitschaft gesetzten Corps eine Abtheilung unter dem Befehle des Walachen Wladimiresko in die kleine Walachei, um daselbst einen Aufstand zu organisiren. Wladimiresko wurde jedoch der Sache der Hetäria untreu, und strebte nur dahin, das Hospodariat der Walachei für sich zu gewinnen. Ein noch härterer Schlag für das Unternehmen der Hetäristen war es, daß der Kaiser von Rußland, auf dessen Beistand Ypsilanti zuversichtlich gerechnet hatte, sich entschieden gegen ihn erklärte. Diese Unfälle und verschiedenen Misgriffe, die Ypsilanti beging, waren die Ursache, daß das von ihm mit großen Hoffnungen begonnene Unternehmen in kurzer Zeit gänzlich scheiterte. Die Pforte hatte ein bedeutendes Heer gegen die aufgestandenen Hetäristen vorrücken lassen. Nach mehren kleinen Gefechten kam es am 19. Juni 1821 zu der die Hoffnungen für die griechische Freiheit vernichtenden Schlacht bei Dragaschan. Der Kampf zu ungleicher Kräfte war kurz und entscheidend. Giorgaki langte erst auf dem Kampfplatze an, als die Griechen bereits die Flucht ergriffen hatten. Dennoch griff er mit seiner Schar die siegreich vordringenden Türken ohne Zögern an, befreite viele Gefangene und eroberte sogar zwei Geschütze. Diese Erfolge waren nicht ohne Opfer errungen, Giorgaki selbst verwundet worden. Mit einem Corps von nur 1400 Mann lieferte er den ihn hart drängenden Feinden täglich Gefechte, und bewerkstelligte so seinen Rückzug bis nach der Moldau, wo er sich in den Bergen von Brantza festsetzte. Die Zahl seiner Truppen hatte sich bereits bis auf 900 Mann vermindert; doch gelang es ihm, mit diesen schwachen Kräften ein türkisches Corps von 3000 Mann fast gänzlich zu vernichten und gegen ein anderes noch bedeutend stärkeres Corps sich mit Erfolg zu vertheidigen. In den vielen und heftigen Kämpfen hatte Giorgaki viele und bedeutende Verwundungen erlitten; dennoch verließ er die kleine Schar der Seinigen nicht. Den Märschen konnte er nur auf einer Trage liegend folgen, sobald es aber zu einer Action kam, ließ er sich auf ein Pferd heben, um den Kampf persönlich zu leiten. Man schätzt den Verlust, den die Bekämpfung dieses kühnen Führers den Türken gekostet hat, auf etwa 10,000 Mann.

Das Anerbieten des österreichischen Consuls zu Jassy, ihm behilflich sein zu wollen, durch einen Uebertritt auf das russische Gebiet sich den weiteren Verfolgungen der Türken zu entziehen, lehnt Giorgaki ab; dagegen ging er auf die verrätherische Einladung des Erzbischofs von Romano ein, der im Einverständnisse mit den Türken ihn aufgefordert hatte, mit seinem Corps nach Jassy zu marschiren, wo es ihm leicht sein würde, mit Hilfe einer dort seiner harrenden Unterstützung die Türken zu vertreiben. Auf dem Marsche dahin sah sich Giorgaki jedoch plötzlich von einem 10,000 Mann starken türkischen Corps umringt. Obgleich eine so bedeutende Uebermacht jede mögliche Aussicht auf einen günstigen Erfolg unmöglich erscheinen ließ, begann der heldenmüthige Führer den ungleichen Kampf und erreichte mit dem Reste seiner Mannschaften das Kloster Sekka. Selbst schwer verwundet, ließ Giorgaki sich auf den Thurm des Klosters tragen, um von hier aus noch seine Anordnungen zur Vertheidigung zu treffen. Noch drei Tage leisteten die wenigen Tapfern hier den ununterbrochenen Angriffen eines ganzen Armeecorps den muthigsten Widerstand, der sich auch noch im Innern des Gebäudes fortsetzte,

*) Theilnehmer und Anhänger der neuen Hetäria, einer politischen Gesellschaft, die sich im J. 1814 bildete und die Erhebung und Befreiung Griechenlands zum Zwecke hatte. Dieselbe fand eine schnelle und zahlreiche Verbreitung unter den angesehensten und einflußreichsten Männern sowol in Griechenland, als außerhalb desselben.

nachdem durch das feindliche Geschütz die Thore zertrümmert waren. Fast sämmtliche tapfere Streiter fanden nach einem mörderischen Kampfe einen ruhmvollen Tod; mit den wenigen übriggebliebenen sprengte Giorgaki sich am 26. Aug. 1821 in die Luft. Mit seinem Untergange war die Unterwerfung der ganzen Provinz entschieden. *(C. Bär.)*

GIORGI (Alessandro), Philosoph und Theolog. Geboren zu Venedig den 11. Sept. 1747, gehörte er einer der alten Patrizierfamilien der Republik an, als einziger Sohn vorausssätzlich nicht ohne Aussicht auf höhere amtliche Verwendung in ihrem Dienste. Allein die gründlichen Studien, die er in einem Jesuitencollegium seiner Vaterstadt gemacht hatte, fesselten ihn so, daß er bereits in seinem 17. Jahre in ihren Orden trat. In Parma, wo er einige Jahre lang die schönen Wissenschaften lehrte, widmete er sich zugleich angelegentlich dem Studium der Theologie. Nach Aufhebung des Jesuitenordens im J. 1773 kehrte er nach Venedig zurück und unterrichtete eine Zeit lang junge Geistliche, ging aber bald nach Ferrara als Erzieher der beiden Neffen des Marquis Bevilacqua. Während er seine diesfallsigen Verpflichtungen auf das Gewissenhafteste erfüllte, verwendete er den größten Theil der Nächte auf seine eigene wissenschaftliche Fortbildung. Er entwarf den Plan zu der Herausgabe einer neuen italienischen Encyklopädie der Wissenschaften und setzte sich dazu mit mehren namhaften Gelehrten in Briefwechsel. Aber seine übermäßigen Anstrengungen hatten wiederholte Blutstürze zur Folge, die seinen Tod am 14. Juli 1779 herbeiführten. Er ward auf das Ehrenvollste in der Familiengruft des Marquis Bevilacqua beerdigt. Ein Jahr später erschien sein Prodromo della nuova enciclopedia italiana (Siena 1780. 4.) und bewies, wie viele schöne Hoffnungen für die Wissenschaft zugleich mit ihm zu Grabe gegangen waren. Er hatte sich nicht nur geschickte Mitarbeiter zu wählen gewußt, sondern die von ihm selbst bearbeiteten Artikel (z. B. über die Erbsünde, über die menschliche Freiheit rc.) vereinten Gründlichkeit und Scharfsinn mit großem Reize der Darstellung. Seine schönwissenschaftlichen Aufsätze über Ariosto, Shakespeare u. A., die er in seinem letzten Lebensjahre zu Ferrara herausgegeben hatte, zeigten ihn als trefflichen Kritiker und Aesthetiker. Der Secretair der Akademie der Wissenschaften zu Roveredo, der Ritter Clem. Vannetti gab im Anhange zu seiner Lebensbeschreibung Giorgi's (Clementini Vannetti equitis commentarius de vita Alex. Georgii; accedunt nonnullae utriusque epistolae. Sien. 1779.) eine Reihe von Briefen, die er mit ihm gewechselt hatte, heraus, in welchen Giorgi zur Unterstützung seiner Behauptung, daß die neueren Gelehrten kein correctes Latein mehr schreiben könnten, doch selbst den Beweis führte, daß er sich über alle Gegenstände des Lebens und Wissens im reinsten Latein aussprechen konnte. *(J. E. Volbeding.)*

GIORGI (Augustinus Antonius), gelehrter Augustinermönch. Geboren im J. 1711 zu Santo Mauro bei Rimini, hatte er an mehren Universitäten mit Auszeichnung Theologie gelehrt, als ihn Papst Benedict XIV. (Lambertini) nach Rom in das Collegium magnum berief und ihn zunächst mit einer Apologie der hart angefochtenen historia Pelagianismi des Cardinals Noris betrauete. Giorgi entsprach durch diese Arbeit dem Vertrauen des Papstes so sehr, daß er ihm den Zutritt in den Kreis der gelehrten Männer gestattete, die er um sich zu versammeln pflegte. Unter mehren andern Schriften hat besonders sein „Alphabetum Tibetanum*) — — praemissa est disquisitio, qua de — — gentis origine, moribus superstitione — — disseritur" (Rom. 1762. 4.) sein Andenken erhalten. Im Auszuge gab es Eyring in Gatterer's historischer Bibliothek; auch Fabri im 1. Bde. seiner Reisebeschreibungen. (Halle 1783.) Giorgi starb den 4. Mai 1797. *(J. E. Volbeding.)*

GIORGI (Bernardo), lateinischer Dichter. Geboren zu Venedig in den ersten Jahren des 16. Jahrh., trat er sehr jung schon in den Staatsdienst und brachte es durch glückliche Anlagen und tüchtige Geschäftsroutine zu hohen Bedienstungen, bekleidete unter andern längere Zeit die wichtige Stelle eines Gouverneurs von Padua. Dabei beschäftigte er sich, nach der löblichen Art so vieler hoher italienischer Staatsmänner, sehr angelegentlich mit den Wissenschaften und erlangte als gewandter lateinischer Dichter Ruf, besonders durch seine Distichen auf ausgezeichnete Venetianer und Paduaner, sowie durch Epitaphien und Epigramme, in denen auch für Geschichte manche Ausbeute sich findet. Die prachtvolle Ausstattung, welche er seinen literarischen Arbeiten durch die Presse geben ließ, hat sie zu einem begehrlichen Gegenstande des Besitzes für Freunde der Literatur gemacht und in die Kategorie der Seltenheiten gebracht, auf welche sie nach dem reellen Werthe nur geringeren Anspruch haben würden. Die Details über seine Schriften findet man am ausführlichsten in *Renouard*, Annales des Aldes. *(J. E. Volbeding.)*

GIORGI (Dominico), Alterthumsforscher und Bibliograph. Geboren im J. 1690 zu Costa bei Rovigo, war er längere Zeit Secretair des Bischofs von Adria und trat alsdann bei dem Cardinale Imperiali als Aufseher seiner kostbaren Bibliothek ein. Hier fand er Gelegenheit, mit vielen ausgezeichneten Gelehrten in Verbindung zu treten; die Päpste Innocenz XIII. und Benedict XIII. bedienten sich seiner oft zur Erforschung kirchlicher Antiquitäten; der letztere ließ ihn namentlich in seinem eigenen Cabinete arbeiten und schenkte ihm im J. 1727 die Abtei Saccolongo. Nach Imperiali's Tode (1737) kehrte Giorgi, mit zahlreichen literarischen Arbeiten beschäftigt, in seinen Geburtsort zurück. Allein Papst Clemens XII. berief ihn wieder

*) Den sehr ausführlichen Titel dieser Schrift findet man in der Biogr. univers. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 499, und gibt dieser sehr ausführliche Artikel lanziehende Ausführungen über sonstige Schriften des gelehrten Mannes. Ueber ihn s. Elogio dell P. Giorgi, dall' abbate Fontani (Flor. 1798. 4.) und im 18. Bde. der Vitae Italorum von Fabroni.

nach Rom und beschäftigte ihn mit gelehrten Arbeiten; Benedict XIV. nahm ihn unter die Zahl seiner Hausprälaten auf und wußte ihn bei den verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften, die in Rom bestanden, gut zu benutzen. Er starb den 21. Juli 1747. Außer seinen größeren kirchengeschichtlichen De antiquis Italiae metropolibus (Rom. 1722. 4.), antiquarischen (Trattato sopra gl' abiti sacri del sommo pontefice di Roma [Rom. 1724. 4.]), liturgischen (De liturgia romani pontificis in solemni celebratione missarum [Rom. 1731. 43—44. 3 Voll. fol.) und biographischen (Vita Nicolai V., pontif. Rom. [Rom. 1742. 4.]) Schriften wird namentlich auch sein Apparatus ad Annales Baronii (Lucca 1740. fol.) geschätzt. Sein Catalogo della libraria Capponi (Rom. 1747. 4.) ist wegen der gelehrten Anmerkungen, die er vielen Artikeln beifügte, noch jetzt von Bibliographen geschätzt und benutzbar, da die ehemalige treffliche Bibliothek des Marquis Capponi jetzt einen Bestandtheil der Vaticana ausmacht. Außerdem sind viele Arbeiten von ihm in akademischen Sammelwerken zerstreut, auch in der weitschichtigen und bekannten „Raccolta" von Calogerà, deren 41. Band das Leben Dom. Giorgi's enthält.

(*J. E. Volbeding.*)

GIORGI (Francesco), Franziskanermönch. Zu Venedig im J. 1490 im Schooße einer angesehenen Familie geboren, trat er in seinem 20. Jahre bei den Minoriten ein, promovirte an der Universität Padua und lehrte dann daselbst lange Jahre Philosophie und Theologie mit dem glänzendsten Erfolge; gest. 1560. Er war freisinnig, sodaß mehre seiner Schriften (z. B. De harmonia mundi [Venet. 1525.]; In Scripturam S. problemata [Ibid. 1562.]) in den Index prohibitorum kamen. Als Tagesschriftsteller deutet auch sein: Votum pro Henrico VIII. Angliae rege, quo probatur divortium inter eum et Catharinam uxorem licitum esse etc. auf seine Freisinnigkeit hin.

(*J. E. Volbeding.*)

GIORGI (Il cavaliere Giuseppe di), Professor der Chirurgie zu Imola und bis zum Jahre 1837 verstorben, hat sich durch einige kleine chirurgische Schriften (Lettera al Dottore Vacca sopra due operazioni di pietra. (Imola 1822.) Memoria sopra un nuovo stromento per operar le cataratte e per formar la pupilla artificiale. (Imola 1822.) Ragguaglio sulla preparazione, proprietà, virtù, prescrizione, uso medico e dose di diversi nuovi medicamenti chimico-farmaceutici (Torino 1822.), sowie auch durch chirurgische Abhandlungen, z. B. über Ausrottung eines bedeutenden Knochenauswuchses an der Kieferhöhle (Omodei Annali 1827.), über glückliche Operation eines veralteten Mastdarmvorfalles (Antologia medica. 1834.) bekannt gemacht.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GIORGI (Marino), Doge von Venedig. Er verdankte seine Erhebung zu dieser Würde einem reinen Zufalle, wie er in Verlegenheits- oder Collisionsfällen bei ähnlichen Wahlen öfters vorgekommen ist. Das Wahlcomité, dem er nicht einmal angehörte, konnte sich über die Wahl eines neuen Oberhauptes der Republik nicht einigen. Man sah den hochbejahrten Giorgi über den Hof des Palastes schreiten, in welchem das Wahlcollegium deliberirte; als ein religiöser und rechtschaffener Mann bekannt, einigte man sich sofort in seiner Person zur Besetzung der höchsten Staatswürde. So ward Giorgi am 22. Aug. 1311 Pietro Gradenigo's Nachfolger, mußte aber selbst nach kurzer Frist wieder Pietro Soranzo weichen, der den 13. Juli 1312 den Dogenstuhl einnahm. Giorgi hatte während der kurzen Zeit seines Regimentes keine Veranlassung, sich selbständig auszuzeichnen; er überkam nur die Fortführung der Kriege, in welche die Republik damals mit Dalmatien und Rom verflochten war, und Giorgi war schon zu weit in seinem Alter vorgeschritten, als daß er sich persönlich an ihnen hätte betheiligen können.

(*J. E. Volbeding.*)

GIORGI, im Volksdialekte gewöhnlich Zorzi genannt, vielverzweigtes, angesehenes Geschlecht [1]) in Venedig, dem u. a. der Doge Marino Giorgio (1311—1312) angehört. Zwei Linien desselben waren im Mittelalter im Besitze verschiedener griechischer Inseln und Burgen, die eine als Beherrscherin von Santa Maura, dem alten Leukas, die andere als Besitzerin der Markgrafschaft Bodonitza und der Burg Karystos auf Negroponte. Stammvater der ersten war Graziano Giorgio, der im J. 1261 einen Palast nahe bei der Kirche S. Moisè besaß und vier Söhne hinterließ, von denen Marco Vater des Graziano, Nicolò und Pietro ward. An den ältesten derselben, der als reichbegüterter Kaufmann in mannichfachem Verkehre mit Griechenland, namentlich mit Achaia [2]), stand, wandte sich Graf Walther VI. von Brienne, Titularherzog von Athen, als er sich im J. 1330 rüstete, um Attika den Händen der großen catalonischen Compagnie, jenes „Haufens von Ketzern, Söhnen des Verderbens und Pflegern jeder Ungerechtigkeit," die nun schon seit zwei Jahrzehnten auf der Akropolis und Kadmea hausten, zu entreißen. Willig ging Graziano auf Walther's Anerbieten ein, stand ihm mit Geld und Schiffen bei, und begleitete ihn selbst auf seinem Abenteurerzuge. Im August 1331 [3]) lief die prächtige Flotte aus; sie wandte sich zunächst nach der Westküste Griechenlands, um Epiros und Aetolien dem treulosen Pfalzgrafen Johann von Kephalonia zu entreißen, und so eine sichere Operationsbasis zum Zuge gegen Böotien und Attika zu gewinnen. Sie eroberte die Insel Santa Maura (Leukadia) und die Festung Bonditza, selbst die Hauptstadt von Epiros, Arta, öffnete ihr die Thore. Zwar mislang Walther's weiterer Zug gegen die Catalonen, wie be-

1) *Barbaro*, Genealogie (Cod. Foscarin. N. 6156) Tom. II. fol. 444 a; *Capellari Campidoglio* (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 16). Tom. II.; gedruckt: *Albero*, Della veneta patrizia casa Giorgi detta comunemente Zorzi intagliato in rame etc. (Venezia s. a. fol.) 2) Misti. Tom. XXVII. fol. 216 a. 3) *Giov. Villani* Lib. X. cap. 188 (ed. *Dragomanni.* [Firenze 1845. 8.] Tom. III. p. 169. 170) u. s. w.

kannt durch die Tollkühnheit seiner französischen Ritter, sodaß er selbst mit erheblichem Verluste nach Neapel heimkehren mußte; allein Santa Maura wenigstens und Bonditza verblieben in seiner Hand. Um den treuen Helfer zu belohnen, der ihm auch nachher in Unteritalien wichtige Dienste leistete, belehnte der Herzog, ein Jahr vor seinem Tode, am 18. Oct. 1355[4]) zu Paris den Graziano Giorgio für sich und seine Erben mit der Insel Leukadia und der darauf gelegenen Burg Santa Maura, unter der ausdrücklichen Verpflichtung, ihm und seinen Nachfolgern, sowol in Griechenland als in Neapel, gegen Jeden Beistand zu leisten, mit dem er in Krieg verwickelt, ihn mit Munition, Victualien und Truppen zu unterstützen, ihn und seine Leute in der Burg aufzunehmen und ihm, falls er eine neue Expedition nach Athen unternehme, gegen 500 Gulden monatlichen Soldes eine wohlausgerüstete Galeere zu stellen. Wünsche aber der Herzog, daß er ihm zu Lande diene, so solle er ihm zehn Reiter zuführen. Nur gegen seine Vaterstadt Venedig brauche er im Falle eines Krieges nicht die Waffen zu führen. Durch einen andern Act ward ihm dann auch die auf dem Festlande gelegene Burg Bonditza überlassen. Graziano schlug seinen Wohnsitz im Castell auf Santa Maura auf, rief seinen Bruder Nicolò aus Venedig zu sich und beherrschte im Vereine mit ihm seine Lande eine Zeit lang in Frieden. Die Vernichtung des Despotats Epiros durch die Paläologen, zu denen er im besten Verhältnisse stand, sicherte ihm den ruhigen Besitz seines kleinen Reiches, während die Verbindung mit der Vaterstadt Venedig auch nach dieser Seite hin seine Herrschaft kräftigte. Erst da, als Nikephoros, Sohn des Pfalzgrafen Johann, mit bewaffneter Hand aus Constantinopel heimkehrte, um sein Despotat wieder zu erobern, und andererseits die Albanesen unter ihrem Häuptlinge Carlo Thopia, der sich selbst „de domo Franciae“ nannte, immer größere Fortschritte machten, ward seine Lage kritischer. Er wandte sich daher nach Venedig, bat, den Capitain des Golfs bei seinen Fahrten nach der Levante in seinen Häfen landen zu lassen, da er bereit sei, 1000 Scheffel Korn zu dessen Unterhalte zu liefern, und ihn den Piraten gegenüber als venetianischen Bürger hinzustellen. Der Senat nahm am 28. Jan. 1357[5]) dies Anerbieten an; die Menge des zu liefernden Getreides stellte er dem Ermessen des Golfcapitains anheim. Als nun Pietro Soranzo in solcher Eigenschaft am 5. Mai[6]) beim Castell Santa Maura landete, und das versprochene Korn in Empfang nehmen wollte, fand er wider Erwarten Nichts vor. Im März hatten sich nämlich Graziano's Unterthanen, aufgehetzt durch Nikephoros und den neuernannten Pfalzgrafen von Kephalonia und Zante, Leonardo I. Tocco (damals grade durch Robert von Achaia dazu gemacht), gegen ihn empört, sich in der Festung Episkopia verschanzt, und ihn selbst auf die Hauptstadt und deren Castell beschränkt. Am 22. April war dann ein Hauptmann des Despoten Nikephoros mit Fußvolk und Reitern erschienen, der die venetianischen Kaufleute dort gefangen nahm und die Aufständischen militairisch organisirte. Kaum war er abgezogen, als Pfalzgraf Leonardo I., der Santa Maura als Pertinenz seiner Pfalzgrafschaft — es hatte ja auch vordem zu derselben gehört — ansah, mit zwei Schiffen landete, um das Terrain ein wenig zu recognosciren. In dieser Bedrängniß hatte Graziano freilich sein Versprechen nicht erfüllen können; doch täuschte er sich noch immer über seine Lage, wenn er wähnte, die Mehrzahl seiner Unterthanen hingen ihm mit inniger Liebe an, und würden, wenn er nur mit 100 Mann eine Diversion nach Episkopia machte, sogleich ihm wieder huldigen. Da er als Venetianer gelten sollte, war Soranzo bald bereit, ihm 100 Mann mitzugeben, mit denen Graziano und sein Bruder Nicolò gegen ein neuerbautes, von Santa Maura zehn Meilen entferntes Castell ausrückten. Der Weg führte über steile Berge; kein Grieche ließ sich blicken. Das Castell war ohne Besatzung, und ward mit den umliegenden, meist aus Lehm und Stroh erbauten Häusern sofort verbrannt, da man darin Nichts von Victualien und anderen „refrescamentum“ entdeckte. Nicht weit von demselben hatten sich indessen die Griechen, 500 Mann zu Fuß und 40 Reiter, zusammengerottet; Graziano ward mit Schmähungen, seine venetianischen Krieger mit Steinwürfen, Speeren und Schleudern empfangen, sodaß man sich zum Rückzuge nach der Festung Santa Maura genöthigt sah. Um denselben zu beschleunigen, wollte Graziano seine Truppen auf einem kürzern und bequemern Wege in die Nähe ihrer Schiffe führen; allein da er selbst diesen nicht genau kannte, geriethen sie bald in unwegsame Waldschluchten. Von den Strapazen ermüdet, von Hunger und Durst gequält, kamen sie endlich auf ein Plateau, das sie sich zur Ruhestätte erwählen wollten, als plötzlich die Griechen sie von allen Seiten überfielen, und sich ein mörderischer Kampf erhob. Nur schleuniger Succurs von der Flotte her konnte die Eingeschlossenen retten; Graziano aber und Nicolò wurden gefangen und gefesselt nach Episkopia geschleppt. Weinend beschwor Bernardo, Graziano's Sohn, der mit einer schwachen Besatzung von nur 15 Mann im Castelle zurückgeblieben war, den venetianischen Admiral, ihn nicht zu verlassen. Soranzo, auf Venedigs Vortheil vor Allem bedacht, erwog, daß die Insel unter guter Verwaltung wol jährlich 2000 Goldgulden einbringen würde, und wie gefährlich es wäre, wenn Nikephoros sie erlangte und zu einem Schlupfwinkel für die Piraten machte. Er versprach daher, da er selbst, seinen Instructionen zufolge, weiter nach Achaia segeln mußte, für Bernardo Söldner auf Korfu und in Klarenza zu werben, und ließ ihm 13 Mann zur Verstärkung der Besatzung zurück. Diese Nachricht

4) Originalurkunde im Besitze des Nicolò Rob. Barozzi in Venedig; photographirt in (*Th. Sickel*) Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis Imperii Austriaci collecta. (Vindobonae 1858. fol.) Fasc. II. tab. 9: „castrum nostrum Sancte Maure et Insulam nostram Lucate de partibus Romaniae.“ Misti. Tom. XXXV. fol. 13 a. 5) Misti. Tom. XXVII. fol. 263 a. 6) Commemoriali. Tom. V. fol. 234 b; Depesche vom 23. Mai, gegeben in den Wässern um Modone.

verursachte in Venedig große Bestürzung; der Senat wollte seine Truppen keinen weitern Ungelegenheiten aussetzen, und befahl daher sofort allen auf der Insel weilenden Venetianern, nach Hause zurückzukehren [7]). Graziano aber, der in Ketten dem Nikephoros überliefert war, schrieb aus seinem Kerker an die Republik, damit sie sich für seine Freilassung verwendete. Der Senat sagte ihm am 17. Juli [8]) seine Fürsprache zu; allein noch ehe deshalb diplomatische Unterhandlungen angeknüpft waren, entkam er seiner Haft. Nikephoros war nämlich in einer blutigen Schlacht am Acheloos gegen Carlo Thopia (1357) gefallen, und letzterer, der so in den Besitz des Despotats Epiros gelangt war, und seitdem den Titel eines Königs von Albanien [9]) annahm, führte den Graziano nach seiner Insel zurück. Dort blieb nun Alles ruhig, allein Bondiţa auf dem Festlande empörte sich im J. 1358 gegen ihn und erklärte, nicht länger unter ihm, sondern direct unter Johann von Enghien, der 1356 seinen Oheim Walther als Graf von Lecce und Titularherzog von Athen gefolgt war, stehen zu wollen. Graziano, der sich diesem gegenüber nicht zur Lehnstreue verpflichtet glaubte, wandte sich daher an den dort kreuzenden venetianischen Admiral Giovanni Soranzo [10]) um Beistand. Unterstützt durch einige Galeeren, die ihm dieser lieh, zog er gegen Bondiţa, vernichtete die dortigen großartigen Fischereien, nahm viele Einwohner gefangen und hauste mit Feuer und Schwert, „ärger als der Erbfeind des christlichen Glaubens.“ Enghien schickte nun deshalb im J. 1359 eine Gesandtschaft nach Venedig, wo damals grade auch Graziano als Savio weilte [11]), und trug seine Beschwerden gegen ihn vor [12]). Man übertrug die Sache dreien Sachverständigen zur Entscheidung [13]) und erwartete schließlich den Grafen; da Giorgio für Santa Maura nicht Venedigs Vasall sei, vielmehr es von Walther zu Lehen erhalten habe, so dürfe man sich nicht in diese Sache einmischen. Er selbst möge zusehen, wie er sich zu seinem Rechte verhelfe; doch wolle man nicht unterlassen, jenem, der nach seiner Insel mittlerweile zurückgekehrt, brieflich seine Misbilligung zu melden [14]). Man that dies nun auch am 14. Oct. [15]); allein bei der Entfernung Johann's von Griechenland ward die Sache bald mit Stillschweigen übergangen. Dagegen mußte sich Graziano im folgenden Jahre [16]) bequemen, den Juan Scrivano aus Majorca, dessen Schiff er gekapert, weil er es für ein genuesisches hielt, und der Patron ein Grieche war, zu entschädigen. Er sollte nicht lange mehr seine Insel beherrschen; im J. 1362 starb er bereits; seine Unterthanen, nicht gewillt, fernerhin seinem Sohne Bernardo zu gehorchen, riefen den Palatin von Kephalonia, Leonardo I. Tocco, herbei und übergaben ihm die Insel [17]); seitdem fügte dieser zu seinen übrigen vielen Titeln auch noch den eines Herzogs von Leukas hinzu. Vergebens protestirte Bernardo gegen diese Besitznahme, vergebens reclamirte er noch im J. 1375 [18]) die Insel als Erbtheil seines Vaters; Venedig befahl zwar seinem Golfcapitaine, mit guten Worten und Drohungen zu versuchen, ob Tocco sich zur Restitution bewegen ließe; da aber letzterer auf keine Vorschläge einging, und Venedig sich nicht gern in einen Krieg mit ihm einlassen wollte, so ließ man die Sache ruhen. Bernardo, so enterbt, starb kinderlos in Venedig; sein Haus hatte die Insel nur 31 Jahre lang beherrscht.

Weit länger behauptete sich in Griechenland jener Zweig, der die Markgrafschaft **Bodoniţa** (die epiknemidische und opuntische Lokris mit den Thermopylen und einem Theile von Böotien) besaß und von **Francesco**, einem jungen Sohne des alten Graziano (1261), abstammen soll [19]), dessen Sohn **Filiasio** [20]) Vater des ersten Markgrafen aus dem Hause der Giorgi ward. Die Markgrafschaft Bodoniţa, deren Besitzer zu den zwölf Pairs von Achaia gehörten, und als solche aller jener Privilegien [21]) theilhaftig waren, die u. a. auch den Herzögen von Athen und Naxos und den Dreiherren von Negroponte zukamen, war im J. 1205 durch **Guido Pallavicini** (s. d. Artikel) erobert worden. Sein Enkel Alberto, vermählt mit Maria, Tochter des Gaetano dalle Carari, Besitzers eines Sechstels von Negroponte, fiel am 15. März 1310 [22]) an der Seite des Herzogs Walther von Athen in der Schlacht am Kephissos (Halmyros) gegen die große catalonische Compagnie. Seiner Witwe, die sich in zweiter Ehe mit dem Venetianer Andrea Cornaro della Cà grande, Herr der Insel Skorpanto (Korpathos, seit 1308) vermählte, brachte diesem ihren Antheil an Negroponte und die Hälfte der Markgrafschaft Bodoniţa, die ihr nach dem in Romania geltenden Lehenrechte als Douaire verblieben war, zu, während die andere Hälfte ihrer einzigen Tochter, der Markgräfin **Guielma** zufiel. Andrea Cornaro, ein mächtiger und unternehmender Mann, lebte abwechselnd mit seiner Gattin auf Kandia, Skarpanto und Negroponte [23]), im J. 1317 [24]) finden wir ihn mit den Cataloniern Attika's im Bunde, die er nach Negroponte lockte, um sich gegen seine Widersacher zu halten; später, 1319 [25]) und 1321 [26]) sehen wir ihn in die Verträge

7) Misti. Tom. XXVIII. fol. 14 a. 8) Ebenda fol. 14 b; Carte Molin (Cod. Marcian. It. Cl. XIV. n. 37—41). Tom. IV. fol. 91. 9) J. G. von **Hahn**, Albanesische Studien. (Wien 1853. 8.) Heft I. S. 119, 135 nach Inschriften. 10) Misti. Tom. XXIX. fol. 56 a. 11) Misti. Tom. XXVIII. fol. 184 a. 12) Commemoriali. Tom. VI. fol. 225 a. 13) Misti. Tom. XXIX. fol. 56 a. 14) Ebenda fol. 60 a. 15) Ebenda fol. 63 a. 16) Commemoriali. Tom. VI. fol. 238 b.

17) *Remondini*, De Zacynthi antiquitatibus et fortuna. (Venetiis 1756. 8.) p. 139. 18) Misti. Tom. XXXV. fol. 13 a. 19) Genealogica varia (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 90). 20) Spiritus fol. 380 b. 21) Consuetudines imperii Romaniae (in Cancioni barbarorum leges antiquae. [Venetiis 1785. fol.] Tom. III.) Titt. 43. 94. Les excadences que sunt au prince de la Morée. Torino. Archivio del regno. Acaja. Mazzo III. n. 16 (von Guichenon und Bichon ungenau edirt). 22) Putti. Lib. I. fol. 120 a. *M. Sanudo*, Istoria di Romania (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 712) fol. 9 a. 23) Presbyter fol. 226 a. Commemoriali. Tom. I. fol. 462 b. 544 b. Carte Molin. Tom. I. fol. 32. 38. 40. 47. Misti. Tom. V. fol. 123. Indice fol. 200 b. 24) Commemoriali. Tom. II. fol. 10 a b. 25) Ebenda fol. 164 b — 166 b. 26) Codex Trevisaneus. N. CCLX. fol. 434 a. Exempl. Contarin. Tom. I. fol. 736 a.

aufgenommen, die damals Venedig mit den ersten abschloß. Er verlor im J. 1323[27]) sein Sechstel der Insel an den Mitbesitzer Pietro dalle Carceri und starb 1325[28]), ohne Nachkommen aus seiner Ehe mit der ihm längst im Tode vorangegangenen Maria zu hinterlassen. So ward denn Guielma 1325 alleinige Besitzerin von Bodonitza. Sie heirathete im folgenden Jahre[29]) den **Bartolommeo Zaccaria de Castro**, Sohn jenes genannten Martino, der 1315[30]) als Herr von Chios, Calanutza und Damala zum Könige von Kleinasien ernannt ward. Aus dieser Ehe entsprang eine einzige Tochter, **Marcella Zaccaria**, geboren 1333 kurz vor dem Tode ihres Vaters. Für ihre Ausstattung deponirte Guielma am 16. Mai 1334[31]) durch ihren auf der Insel ansässigen Verwandten, den Markgrafen Manfredo Pallavicini, und ihren Leibarzt Nicolò de Orvieto die Summe von 1233 Golddukaten und 2339 Goldhyperpern bei dem reichen venetianischen Bankier Tomadello Lippomano unter der Bedingung, daß er diese Gelder der Marcella, sobald sie ihr zwölftes Lebensjahr zurückgelegt hätte, auszahlen sollte. Unterdessen hatte die Mutter, die wol einsah, daß zur Erhaltung ihres kleinen Ländchens (das, mitten zwischen den Besitzungen der unruhigen Catalonier Attika's gelegen, sich in einer sehr kritischen Position befand) es eines kräftigen männlichen Armes bedürfte, Gesandte nach Venedig geschickt mit der Bitte, ihr einen dortigen Nobile zum Gemahle zu geben, und dem Versprechen, ihn wohl und bereitwillig aufzunehmen. Der Senat bestimmte dazu nun den **Nicolò I. Giorgio**, Filiasio's Sohn, der damals gleichfalls verwitwet war und aus erster Ehe zwei Söhne, Marco und Bertuccio, hatte. Im Anfange des Jahres 1335[32]) führte ihn die Galeere, welche Venedig zur Union gegen die Türken gerüstet, nach Bodonitza, wo ihn Guielma mit Freuden empfing, und alsbald ihre Hochzeit feierte. Sein Bestreben ging, da er ja Venedigs Freundschaft gewiß war, dahin, auch mit seinen catalonischen Nachbarn in freundlichem Einverständnisse zu bleiben. Nicht genug, daß ihn Venedig am 11. März 1337[33]) sehr eindringlich dem Bailo von Negroponte und den Häuptern der großen Compagnie empfahl, er bequemte sich selbst dazu, dem Generalstatthalter der Herzogthümer Athen und Neopatras jährlich vier prächtige Rosse als Tribut zu übersenden[34]). Nichtsdestoweniger wollten die Reibungen zwischen ihm und der Compagnie, die eins seiner Dörfer nach dem andern occupirte, gar kein Ende nehmen, sodaß es der eindringlichsten Ermahnungen von Seiten Venedigs bedurfte, um einem Kriege vorzubeugen. Auch in Negroponte hatte er um diese Zeit Streitigkeiten wegen der Erbschaft des 1326 verstorbenen Tommaso da Verona, Herrn von Larmena, die dessen Tochter Agnese (vermählt mit Agnoletto Sanudo) zuerkannt war. Er hatte im Namen seiner Gattin Ansprüche auf Larmena erhoben; worauf dieselben basirten, ist nicht ganz klar, möglich, daß Guielma noch vor ihrer Ehe mit Zaccaria kurze Zeit mit jenem Tommaso vermählt gewesen war. Der Bailo von Negroponte hatte aber im J. 1334 der Agnese die ganze Erbschaft ihres Vaters zuerkannt, und als nun Nicolò Giorgio seine und seiner Gattin Ansprüche im J. 1339 vorbrachte, überwies die Republik die ganze Sache dem neuen Bailo Andrea Dandolo zur Entscheidung[35]); um jedoch Nicolò I. nicht ganz zu verletzen, schrieb man ihm, man wolle seine Rechte wahren und ihn mit Weib und Land überdies dem Kaiser von Constantinopel und der großen Compagnie angelegentlichst empfehlen. Dandolo bestätigte das Urtheil seines Vorgängers Belello Cirrano, das auch von dem Lehnshofe von Achaia als begründet anerkannt ward. Die Sache ruhte nun einige Zeit lang; sobald aber Agnese gestorben, traten der Markgraf und seine Gattin aufs Neue als Prätendenten auf. Der Senat, der zuvor beim Bailo von Negroponte Erkundigung über den wahren Sachverhalt eingezogen hatte[36]) und wohl wußte, daß Agnoletto Sanudo und dessen Erben rechtmäßige Herren von Larmena seien, verwies jene beiden an den Statthalter von Morea[37]); er desavouirte schlau die Oberhoheit, die er sich in so vielen andern und wichtigen Dingen über Negroponte angemaßt, und befahl sogar dem Golfcapitaine durch Erlaß vom 16. März 1342[38]), den Nicolò ungesäumt nach Achaia zu führen. Der Statthalter des Fürstenthums, damals Bertrand de Baux, Herr von Courthezon, erkannte Larmena dem Sanudo zu, und da dieser noch im nämlichen Jahre starb, und seine Kinder Larmena den Venetianern verkauften, so sahen sich Nicolò und Guielma genöthigt, mit ihren Ansprüchen zurückzutreten. Letztere aber wähnte, ihr Gemahl habe aus Feigheit und übertriebener Ehrfurcht gegen seine Vaterstadt ihr wohlbegründetes Recht verrathen; es entstand Spannung zwischen den beiden, zumal da sie ihre Stiefsöhne nicht leiden konnte und ihre Tochter erster Ehe, Marcella, immer zurückgesetzt glaubte. Es bedurfte nur einer kleinen Veranlassung, um einen vollständigen Bruch zwischen beiden hervorzurufen, und die blieb natürlich nicht aus. Jener Makgraf, Manfredo Pallavicini, den wir oben als Verwandten und Vertrauten der Marchesa gesehen, hatte den Nicolò mit Schmähungen überhäuft, und, da er deshalb eingekerkert worden war, versucht, sich

27) Misti. Tom. VII. fol. 31. 35. Indice fol. 201 b. *Sanudo*, Romania fol. 9 a. 28) Quaderno di Giovanni Similiante 1326—1327 im Archivio notarile em Kandia. 29) Misti. Tom. X. fol. 19. 79. Indice fol. 203 b. 205 a. 30) Real grandeza de la Serenis. republ. de Genova por D. *Luis Gongora e Pompicileon* (trad. por *Carlos Esperon*). (Madrid 1665 y Genova 1669. fol.) Tit. VIII. n. 22. p. 200—203. 31) Cod. Trevisaneus N. CCLXIV. fol. 442 a. Exempl. Contarin. Tom. I. fol. 748 a. Documenta. Cod. Marcian. Lat. Cl. X. N. 181. fol. 338 a. 32) Misti. Tom. XVI. fol. 201 b. Tom. XXIV. fol. 214 a. 33) Ebenda Tom. XVII. fol. 130 a. 34) Los cinco libros postremos de la primera parte de los anales de la corona de Aragon por D. *Geron. Çurita*. (Çaragoça 1610. fol.) Tom. II. p. 377 a 2, Lib. X. cap. 30.

35) Misti. Tom. XVIII. fol. 7 a. 36) Ebenda Tom. XX. fol. 47 a. 37) Ebenda fol. 74 b. 38) Ebenda fol. 80 a. *Barbaro*, Genealogie fol. 444 b.

durch Meuchelmord seines Herrn zu entledigen. Aber sein Anschlag ward entdeckt, und Nicolò I. machte von dem ihm als Pair von Achaia zukommenden Rechte des Blutbanns Gebrauch, indem er jenen hinrichten ließ. Da wiegelte Guielma im J. 1345 die Leute von Bodonitza gegen ihren Gatten auf, sodaß dieser sich glücklich schätzen konnte, mit Zurücklassung seines Sohnes Francesco und aller seiner Güter nach Negroponte, und von da nach Venedig fliehen zu können, wo er alsbald beim Senate über das schnöde Verfahren seiner Gattin Klage erhob. Vergeblich hatte der Bailo Nicolò Gradenigo von Negroponte seinen Rath Zannino Giustiniani an sie abgeschickt und ihr auseinandersetzen lassen, daß Nicolò zur Versöhnung bereit sei; sie hatte ihm kurzweg erklärt, sie wolle mit diesem Nichts mehr zu schaffen haben. Im Senate ward daher am 21. Juli 1345 [39]) beschlossen, sie aufs Neue energisch aufzufordern, den Nicolò zu restituiren oder seine Güter herauszugeben; wolle sie keins von beiden, so solle der Bailo den Verkehr zwischen Bodonitza und der Insel abbrechen und ihre sämmtlichen Güter und Gelder, namentlich die für Marcella bei Lippomano deponirte Summe, sequestriren. Zugleich erließ man ein Schreiben an den catalonischen Generalstatthalter von Athen und Neopatras, in dem man diesen ersuchte, sich nicht in die Angelegenheit einmischen zu wollen. Unterdessen hatte auch Guielma nach Venedig hin geschrieben und Nicolò's Benehmen in einem ganz andern Lichte darzustellen gesucht; allein man war zu gut über die Sache informirt, um ihren Ausflüchten Glauben zu schenken, und wiederholte nur die frühere Aufforderung [40]). Als auch diese Nichts fruchtete, befahl man am 24. Jan. 1346 [41]) dem Rathe von Negroponte Ermolao (Moreto) Gradenigo, noch einen letzten Versuch zu machen und ihr noch einen Monat Bedenkzeit zu vergönnen, widrigenfalls Venedig, dessen Langmuth bald erschöpft wäre, ihre sämmtlichen Güter, namentlich die bei den Bankiers Nicolò di Gandulfo und Tornadello Lippomano liegenden 8000 Goldhyperpern mit Beschlag belegen würde. Man wandte sich zugleich an die Häupter der athenischen Catalonier und an den Dauphin Humbert II. von Viennois, der damals die Galeere der Union gegen den Fürsten Omâr von Aidîn führte, und ging sie um Vermittelung in dieser unangenehmen Sache an. Allein diese Schritte blieben ebenso erfolglos, wie ein späteres Schreiben an Johanna I. von Sicilien [42]), die man bat, ihren Einfluß bei dem Fürsten von Achaia, ihrem Verwandten und Lehnsherrn Guielma's, aufzubieten, damit Nicolò zu seinem Rechte käme. Man sah sich daher genöthigt, die bei Lippomano für Marcella deponirten Gelder und 3000 Hyperpern, die in Gandulfo's Hand waren, mit Sequester zu belegen, damit aus den Zinsen derselben dem Nicolò Unterhalt gereicht würde; ihre bei Lippomano liegenden Pfänder dagegen sollten, falls sie dieselben nicht sofort auslöste, meistbietend verkauft werden. Dies geschah nun auch; der Erlös ward nach Venedig gesandt, wo der Senat darüber zu Gunsten des Markgrafen verfügte [43]). Guielma blieb unversöhnlich; zum letzten Male schrieb man am 11. Febr. 1348 [44]) dem Papste Clemens VI., damit er durch geistliche Waffen sie zur Nachgiebigkeit zwinge; sie wollte auf keine Vorschläge, noch Drohungen eingehen, zumal da ihr Freund und Rathgeber, der in Bodonitza residirende Bischof von Thermopylä, sie in ihrer Widersetzlichkeit unterstützte. So blieb denn Nicolò I. Nichts übrig, als ruhig in Venedig zu bleiben, wo wir ihn in den Jahren 1347 [45]) und 1348 [46]) erwähnt finden. Er ging 1349 [47]) als Gesandter zu dem serbischen Kaiser Stefan Dušan, von dem er 1350 [48]) nach Venedig zurückkehrte, 1351 [49]) war er einer der sechs dem Dogen beigeordneten Räthe. Er hatte am 27. Mai 1349 [50]) in seinem Palaste zu S. Agnese sein Testament gemacht und in demselben sowol seine Söhne erster Ehe, als auch den Francesco, seinen und Guielma's einzigen Sohn bedacht, seiner unversöhnlichen Gattin jedoch darin mit keiner Sylbe erwähnt. Er starb zu Venedig im J. 1354. Von seinen Kindern erster Ehe erbte **Marco** den Palast zu Venedig, er hinterließ außer einer an Gabriel Soranzo vermählten Tochter den einzigen Sohn Marino, der kinderlos starb. Seinen Oheim **Bertuccio** finden wir in den Jahren 1342—1361 [51]) auf Negroponte reich begütert, 1362 [52]) war er in Treviso als Provveditor, 1363—1365 [53]) Kastellan von Modone und Korone, und soll nach einer (freilich wenig verbürgten) Angabe erst im J. 1432 kinderlos gestorben sein. Aus Nicolò's Ehe mit Guielma stammte der einzige Sohn **Francesco Giorgio** [54]), gewöhnlich „lo Marchesioto" zubenannt, geboren im J. 1337 und Nachfolger seiner Aeltern in der Markgrafschaft Bodonitza. Guielma hatte nach Nicolò's Tode Venedig gegenüber andere Saiten aufgezogen. Bedroht von den Cataloniern, die unter ihrem Statthalter Don Ramon Bernaldi [55]) nach Bodonitza hin ihre Streifzüge fortsetzten, wandte sie sich nach Venedig und bat, sie, ihren Sohn Francesco, den sie gleich nach

39) Misti. Tom. XXIII. fol. 47 a. Carte Molin. Tom. IV. fol. 72. 40) Misti. Tom. XXIII. fol. 55 a. 41) Ebenda fol. 85 b. 42) Commemoriali. Tom. IV. fol. 280 b.

43) Misti. Tom. XXIII. fol. 113 a. Tom. XXIV. fol. 95 b. 44) Ebenda Tom. XXIV. fol. 114 b. 45) Ebenda fol. 48 b. Spiritus fol. 380 b. 46) Misti. Tom. XXIV. fol. 180 b. 182 a. 47) Ebenda Tom. XXV. fol. 109 b. Commemoriali. Tom. IV. fol. 470 b. 48) Misti. Tom. XXV. fol. 156 b. 49) Notatorio. Tom. I. fol. 12 b. 50) *Albero*, Della famiglia etc. n. 21; Instrument im Archivio notarile zu Venedig. 51) Misti. Tom. XX. fol. 144 a. Tom. XXI. fol. 158 a. Tom. XXVIII. fol. 125 b. Tom. XXIX. fol. 222 a. 52) Ebenda Tom. XXXI. fol. 49 b. 53) Ebenda fol. 224 b. Grazie. Tom. XIII. Lettere secrete. Cod. Capponi CXLII. fol. 92 b. 110 b. 54) Buchon (Rech. et matér. I, 383), der nur zwei Markgrafen von Bodonitza in dem Zeitraume von 1205 —1460 kennt, nennt ihn irrigerweise François George (sein Familienname sei unbekannt) und stempelt ihn nach des unkritischen Jauna Histoire de Chypre (Leyde 1747. 4. Tom. II. p. 881. 882. Livre XVIII. chap. 2) zum Generalgouverneur von Athen und Neopatras im J. 1372. Dort war damals Matteo di Peralta. 55) Palermo. Reg. Protonotar. 1364—1366. B. fol. 136 a.

des Vaters Tode zum Mitregenten angenommen, und ihr Ländchen in den nächsten Vertrag aufzunehmen, den man mit Athen abschlösse. Am 7. Juli 1354[56]) genehmigte der Senat ihren Antrag und erneuerte auch am 26. Febr. 1358[57]), kurze Zeit, nachdem Guielma nach 48jähriger Regierung gestorben war, ihrem Sohne Francesco das Versprechen seiner Protection, man ließ ihn in dem Vertrage, den man gleich darauf mit Matteo Moncada, Grafen von Agosta und Statthalter von Attika (1356—1360), einging, als venetianischen Bürger einschließen. Da Guielma ohne Testament starb, und Francesco die Versorgung seiner Schwester Marcella übernommen hatte, restituirte ihm Venedig sofort die sequestrirten Güter seiner Mutter; man ließ zwar zuvor in Negroponte die Aufforderung ergehen, daß jeder, der Anrecht auf dieselben zu haben glaubte, sich binnen einem Monate vor dem Bailo Pietro Morosini zu stellen habe; da aber kein Prätendent erschien[58]), wurden sie ihm sämmtlich eingehändigt. Viele Jahre lang beherrschte er in Ruhe und Frieden sein kleines Ländchen, bis die Verheerungen der Osmanen, die in den siebziger Jahren des 14. Jahrh. schon bis ins Herzogthum Athen vorgedrungen waren, ihn zwangen, auf energische Mittel zu deren Abwehr zu sinnen. Hauptsächlich auf seine Veranlassung lud Papst Gregor XI. durch ein Circular vom 13. Nov. 1372[59]) sämmtliche größere Dynasten Griechenlands zu einer Versammlung nach Theben auf den 1. Oct. des nächsten Jahres ein; doch kam, wie es scheint, in Folge der ewigen kleinlichen Reibungen, die zwischen den Eingeladenen herrschte, dieselbe nicht zu Stande oder blieb wenigstens erfolglos. Hauptsächlich waren daran wol die Streitigkeiten schuld, die einige Jahre später zwischen ihm und dem Statthalter von Athen, Don Luis Fadrique de Aragon, Grafen von Sula und Lidorichi, einem Urenkel Friedrich's II. von Sicilien, ausbrachen, der von ihm den Tribut von vier edlen Rossen forderte, wie ihn sein Vater Nicolò zuerst der großen Compagnie dargebracht hatte[60]). Einige Jahre vergingen noch, und die Catalonier mußten aus Attika vor dem florentiner Kaufmannssohne Nerio I. degli Acciajuoli weichen, der als legitimer Herzog von Athen von Neapel im J. 1394 anerkannt ward. Francesco, der auch durch Handelsspeculationen sich sehr bereichert hatte[61]), starb um das Jahr 1388; vermählt mit **Euphrosyne**, Tochter des **Nicolò Sommaripa**[62]), die ihm verschiedene Besitzungen auf Negroponte mitgebracht, hinterließ er drei Kinder, eine Tochter, die sich mit **Stefan Cernoj**[63]) von Pharsalos, Sohn des Prinzen Sinisa und Neffen des großen Dusan vermählte, und zwei Söhne **Jacopo I.** und **Nicolò II.** Jener als der ältere folgte dem Vater als Markgraf von Bodonitza; auf den Fall seines Ablebens ward ihm Nicolò, der die Besitzungen auf Negroponte erbte, substituirt. Für beide führte die Mutter Euphrosyne noch einige Zeit lang die Vormundschaft. Sie wandte sich u. a. im J. 1389 an Venedig mit der Bitte, einen auf der Insel gelegenen festen Thurm von Euripos, den ihre Vorfahren, die Sommaripa, angefangen, und der ihrer Jurisdiction unterworfen sei, vollenden lassen zu dürfen; welches Gesuch der Senat durch Decret vom 17. Febr. 1390[64]) genehmigte. Jacopo I., der im J. 1398 sich seinen Titel als „Venetus" vom großen Rathe bestätigen ließ, war einer der treuesten Anhänger Venedigs, und als solcher namentlich in die Verträge aufgenommen, welche die Republik am 9. April 1403[65]) mit den Osmanen und am 31. März 1405[66]) mit Antonio I. degli Acciajuoli, dem neuen Herzoge von Athen, seinem gefährlichsten Nachbar, einging. Als im J. 1406 der Vorschlag im Senate gemacht ward, die durch den Tod ihres letzten Besitzers (1390) heimgefallenen Inseln Tinos und Mykonos meistbietend zu verpachten, sandte er seinen Bruder nach Venedig[67]) und erbot sich zur Zahlung einer bedeutenden Pachtsumme, doch mußte er gegen den reichen Marco Bembo, der ihn überbot, zurücktreten[68]). Sein Bruder Nicolò II. hatte nur einen Augenblick gegen Venedig gewankt, als ihm Antonio I. von Athen seine reiche Adoptivtochter **Benvenuta Protimo**, Besitzerin vieler Güter auf Negroponte, im J. 1402[69]) zur Gattin gegeben hatte. Bald aber machte er Alles wieder gut, indem er hauptsächlich zwischen den streitenden Parteien vermittelte und namentlich durch seine Beharrlichkeit den Frieden von 1405 zu Wege brachte. Als daher die drei Brüder Michele, Giovanni und Andrea Giustiniani, die seit 1386 das stattliche Schloß Karystos[70]) auf Negroponte von Venedig zu Lehen getragen, im J. 1406 mit Hinterlassung nur unmündiger Kinder gestorben waren, und

56) Misti. Tom. XXVII. fol. 10 b — 11 a. 57) Ebenda Tom. XXVIII. fol. 58 b. Carte Molin Tom. I. fol. 69. Tom. IV. fol. 88. 58) Misti. Tom. XXVIII. fol. 125 b. 164 b. Carte Molin. Tom. IV. fol. 96. 59) Epistt. Gregorii papae XI. Lib. II. ep. 86 bei *Raynaldi* Annales (ed. Lucca). Tom. VII. p. 224 z. J. 1372. n. 29. *Bosio*, Storia della religione di S. Giov. Gerosol. (Roma 1594. fol.) Lib. III. Tom. II. p. 73. *Besoldi* Hist. Cpolit. p. 522. 60) *Çurita* a. a. O. *Peña y Farell*, Anales de Cataluña. (Barcelona 1709. fol.) Lib. XIII. cap. 18. §. 100. Tom. II. p. 304. Abarca Los reyes de Aragon. (Salamanca 1684. fol.) Tom. II. fol. 148. 61) Misti. Tom. XXXIV. fol. 153 b. 62) Arbore vecchio de la famiglia Somariva im Archivio Compagna zu Verona. B. 79. N. 19.

63) *M. Orbini*, Il regno degli Slavi. (Pesaro 1601. fol.) p. 271. Bei Neueren sind die Namen durchgehends wunderlich verstümmelt. 64) Misti. Tom. XLI. fol. 147 a. 65) Ebenda Tom. XLVI. fol. 253 b. 66) Commemoriali. Tom. X. p. I. fol. 8 a — 12 b. 67) Secreti. Tom. III. fol. 30 b. Misti. Tom. XLVII. fol. 187 a. 68) Notatorio. Tom. IV. fol. 15 b. 69) Barbarella (Museo Correz. D. Sc. 4. n. 14. Ms. 127). Tom. I. fol. 61 a. Tom. II. fol. 84 a. Libro ms. degli Acciajuoli; Chalkokond. Lib. IV. p. 215 (ed. Bonn.); *Ἀνθίμου Βιβλίον ἱστορικόν* (Mspt. im Besitze des H. Kyr. Pittakis zu Athen) fol. 113 a. 70) Ueber die ältere Geschichte dieser Burg vergl. man des Verfassers „Urkundliche Beiträge über die Geschichte von Karystos" in den Sitzungsber. der philos.-histor. Classe der Wiener Akademie. 1853. 8. October. S. 555 fg. Dieselben reichen nur bis 1386, sind aber fortgeführt bis 1470 in der italienischen Uebersetzung dieser Abhandlung: Dissertazione documentata sulla storia di Karystos nell' isola di Negroponte, 1205 — 1470, scritta dal Dott. *Carlo Hopf*, versione fatta da *G. B. de Sardagna*. (Venezia 1856. 8.)

deren Vormünder ihm dasselbe anboten, damit es vor vollständigem Verfalle gesichert würde, genehmigte der Senat am 26. Aug. 1406 [71]) sein desfallsiges Anerbieten und überließ ihm Karystos unter denselben Bedingungen, unter denen es jene drei besessen, d. h. gegen Zahlung eines jährlichen Pachtgeldes von 35 Lire (d. h. 350 Dukaten) [72]). Da die Osmanen damals immer weiter in Griechenland vorzudringen begannen — wie denn schon Bajasîd I. im J. 1397 kurz nach der ersten Eroberung Athens durch die Türken, die Mark Bodonitza sich zinspflichtig gemacht hatte — und Venedig auch für Karystos fürchten mußte, so nahm es am 13. Juli 1408 [73]) gern das Anerbieten beider Brüder, Colonisten von dem ganz unsicheren Bodonitza dahin hinüberzuführen, entgegen. So sollte Karystos besser geschirmt, die verfallenen Thürme und Mauern leichter hergestellt werden; sie waren auch bereit, Alles, Menschen und Vieh (mit Ausschluß der Kinder und der jährigen Thiere) in den Kanzleiacten der Insel verzeichnen zu lassen, damit jeder Steuerdefraudation vorgebeugt würde. Beide schienen bereits den Untergang ihres Markgrafenthums zu ahnen. Zwar erhielt noch 1408 [74]) Pietro Zeno, Herzog von Andros, der als Venedigs Gesandter zu Suleimân I. ging, Auftrag, beide Brüder in dem neuen Vertrage mit den Osmanen einschließen zu lassen, zwar erklärte der Sultan in demselben [75]), er verlange für Bodonitza keinen andern Tribut, als den von Bajasîd's Zeiten her üblichen, zwar erhielt der neue Gesandte Francesco Giustiniani, den die Republik im folgenden Jahre [76]) als neuen Bevollmächtigten an Suleimân abordnete, gleichen Auftrag: die Ermordung des Sultans und die Thronbesteigung seines Bruders Musâ im J. 1410 annullirte alle Verträge. Unverzüglich rückte ein türkisches Heer gegen Bodonitza und forderte Jacopo I. zur Uebergabe auf. Dieser aber, entschlossen, für seinen Glauben zu sterben, vertheidigte sich heldenmüthig gegen die feindliche Uebermacht, bis er durch Verrath eines treulosen Dieners bei einem kühnen Ausfalle in die Hand der Osmanen fiel, welche ihn unter den furchtbarsten Martern tödteten. Die Vormünder seines unmündigen Sohnes Nicolò ergaben, da sie jede weitere Vertheidigung für nutzlos hielten, endlich das Castell; Bodonitza ward demolirt, und Nicolò ins Servaglio nach Adrianopel geschleppt [77]). Nach Venedig brachte das Gerücht gar bald die traurige Nachricht von dem Falle der Thermopylenfestung. Am 3. Mai 1410 [78]) befahl man dem Golfcapitaine, sich in Negroponte zu erkundigen, wie es um Bodonitza stehe, und ob es noch in den Händen der Giorgi sei. Es blieb ihm freilich Nichts übrig, als dem Nicolò II. über den „casus inopinatus" seines Bruders und Neffen zu condoliren; doch begleitete er denselben, weil die Türken nach Vernichtung der Festungswerke sogleich das Land geräumt hatten, dahin und sorgte mit ihm für Herstellung der zerstörten Häuser [79]). Nach dem Testamente seines Vaters, und da sein Neffe verschollen war, hatte Nicolò II., sobald er den Tod Jacopo's I. erfuhr, den Titel eines Markgrafen von Bodonitza angenommen, den er auch nach Verlust der Mark noch bis zu seinem Tode fortführte und auf seine Nachkommen vererbte. Als Venedig im J. 1411 [80]) einen Gesandten an Musâ in der Person des Jacopo Trevisano abschickte, hieß es denselben dafür sorgen, daß Markgraf Nicolò II. in den nächsten Waffenstillstand eingeschlossen und sein Neffe Nicolò III. ausgelöst würde. Beides geschah. In dem Frieden vom 12. Aug. 1411 [81]) ward Markgraf Nicolò als Venetianer ausdrücklich bezeichnet, und ihm der Besitz von Bodonitza gegen Zahlung des hergebrachten Tributes garantirt. Nicolò III., Jacopo's I. und der Franceschina Sohn, begab sich, freigelassen, nach Venedig, wo ihn sein Oheim am 18. Oct. 1425 [82]) in den großen Rath einführte. Um der Verdienste seines Vaters willen ward er 1433 [83]) zum venetianischen Ritter von Fiteleos, der einzigen Stadt, die Venedig damals noch in Thessalien besaß, auf vier Jahre ernannt, und diese Gunst ihm im J. 1436 [84]) auf weitere vier Jahre ausgedehnt. Er erwarb einige Güter auf Negroponte, die seine Söhne Giovanni [85]) und Nerio [86]) erbten und 1470 an die Osmanen verloren. Seine Nachkommen verarmten ganz; im J. 1503 [87]) mußte Venedig seiner Tochter Tommasina und seiner Enkelin Laura di Nerio eine kleine jährliche Summe zur Fristung ihres Daseins anweisen. Außer Nicolò III. hinterließ Jacopo I. eine einzige Tochter, die sich 1433 [88]) mit dem Patrizier Andronikos Phakarinos aus Constantinopel verehelichte. — Sein Oheim Nicolò II., Markgraf von Bodonitza, hatte, da er sowol von den Türken, als von deren christlichen Vasallen, selbst vom Adoptivvater seiner Gattin wenig Gutes zu gewärtigen hatte, im J. 1412 [89]) den Bischof von Bodonitza nach Venedig gesandt und seine verzweifelte Lage auseinandersetzen lassen. Er flehte um Schutz, namentlich aber um die Vergünstigung, Bogenschützen für Bodonitza auf Negroponte anwerben und die Zinsbauern, die er vor vier Jahren dahin verpflanzt, nach seiner Markgrafschaft zurücksenden zu dürfen. Alle diese Punkte, außer dem letzten, wurden ihm gewährt, und zugleich ihm der Pachtzins für Karystos in Anbetracht seiner vielen Ausgaben von 350 auf 300 Dukaten ermäßigt. Man befahl auch 1413 [90]), ihn in den Vertrag aufzunehmen, den man mit Muhammed I., Musâ's Nachfolger, abzuschließen Anstalt machte. Auch

71) Misti. Tom. XLVII. fol. 222 b. 72) Commemoriali. Tom. XI. fol. 47 a. 73) Misti. Tom. XLVIII. fol. 67 a. 74) Ebenda fol. 71 a. 75) Patti Lib. VI. fol. 359 b — 361 b. 76) Misti. Tom. XLVIII. fol. 211 a. 77) Ebenda Tom. LIX. fol. 177 a. Grazie. Tom. XVII. fol. 116 b. Tom. XX. fol. 45 b. 78) Misti. Tom. XLVIII. fol. 546 a.

79) Misti. Tom. XLVIII. fol. 543 b. 549 a. 80) Ebenda Tom. XLIX. fol. 80 b. 81) Commemoriali. Tom. X. p. I. fol. 293 a. 82) Barbarella. Tom. I. fol. 61 b. 83) Grazie. Tom. XX. fol. 45 b. 84) Misti. Tom. LIX. fol. 177 a. 85) Mar. Tom. VIII. fol. 105 b. 86) Rizzardo la presa di Negroponte (pubbl. da *E. A. Cicogna*). (Venezia 1844. 8.) p. 14. 87) Notatorio. Tom. XV. fol. 88 a. 88) *M. Barbaro*, Nozze (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 156) fol. 163 a. 89) Misti. Tom. XLIX. fol. 321 a. 90) Ebenda fol. 567 a.

in einem Processe, den er gegen die Genuesen Pietro Giustiniani und Battista Panzano führte und der die Signoria von Florenz als Schiedsrichterin schlichten sollte, verwandte sich Venedig für ihn [91]); allein mittlerweile war ein gewaltiges Osmanenheer, unbekümmert um die früheren Verträge, auf Bodonitza losgerückt und hatte Nicolò, der vergebens auf Succurs aus Venedig und Negroponte wartete, am 20. Juni 1414 [92]) zur Capitulation genöthigt; er selbst ward gegen das gegebene Wort als Gefangener mitfortgeschleppt. Seine trauernde Gattin Benvenuta wandte sich wegen seiner Freilassung an Venedig; es gelang den Bemühungen seines Bailo's in Constantinopel, daß er endlich im J. 1415 [93]) seiner Haft entlassen ward, und, nachdem er noch einen Auftrag Venedigs bei Kaiser Sigismund ausgerichtet hatte, aus Ungarn über Venedig nach Negroponte zurückgeführt wurde [94]). Um ihm einigen Ersatz für die viele Noth, die er ausgestanden, zu bieten [95]), hatte man den Pachtzins für Karystos wieder um 100 Dukaten ermäßigt. Seine Besitzungen auf dem griechischen Festlande erhielt er nie zurück. Obschon Venedig seinem Gesandten Dolfino Venier am 2. April 1416 [96]) aufs Eindringlichste anbefahl, bei Muhammed I. die Restitution von Bodonitza zu erwirken, und auch in dem Friedensvertrage vom 26. Aug. d. J. [97]) ihm die Burg gegen gewohnten Tribut zuertheilt wurde, so war er doch, da der Vertrag nie zur Ausführung gedieh, nicht im Stande, von dem öden Trümmerhaufen je wieder Besitz zu nehmen. In dem Frieden, den Bertuccio Diedo am 5. Dec. 1419 [98]) mit den Osmanen abschloß, geschieht seiner nirgends Erwähnung; man hatte sich stillschweigend bei dem Fait accompli beruhigt. Nicolò II. begab sich später im J. 1421 wieder in Person nach Venedig und erlangte dort eine neuere Herabsetzung des Pachtgeldes für Karystos, hauptsächlich weil der Werth der Dukaten in den letzten Jahren ganz enorm, von 96 bis 100 auf 140 Solidi, gestiegen war; man ließ ihm wiederum 500 Solidi nach und setzte nun ein für alle Mal den Zins auf 1200 Hyperpern (à 25 Solidi) fest [99]). Zugleich bat er, seinen Unterthanen die so lästige Steuer des Kapinicho (Kopfsteuer von 2 Hyperpern) zu erlassen; statt dessen wolle er gern ein Schiff von 20 Ruderbänken, das ihm Venedig aus seinem Arsenale liefern möge, mit seinen Karystiern bemannen, und es zum Schutze der Insel gegen türkische Piraten fortwährend unterhalten. Auch dies ward ihm gewährt [1]); doch stellte sich schon nach wenigen Jahren das Unpraktische dieser Maßregel heraus, indem seine Unterthanen nur mit Gewalt gezwungen werden konnten, auf dieser Galeere zu dienen. Auf sein eigenes Ansuchen nahm der Senat am 13. Juli 1426 [2]) diese Vergünstigung wieder zurück und dehnte die Steuern des Kapinicho und Vigliaticho auch auf die Karystier wieder aus. Von Venedig hatte Nicolò II. sich noch im J. 1421 nach Rom begeben, um bei der Curie Theilnahme für Griechenlands traurige Zustände zu erwecken; Papst Martin V. beschenkte ihn mit prächtigen Edelsteinen und ertheilte ihm die Titel eines Ritters und Patriziers [3]), die auch, wenigstens der erstere, auf seine Nachkommen forterbten. Seitdem lebte er meist in Venedig, in dessen Diensten er seine letzten Lebensjahre zubrachte. Gesandter in Ungarn 1423, Proveditor in Salonichi 1424, führte er am 27. Oct. 1425 [4]) seinen Erstgeborenen Jacopo, wie der Großvater gewöhnlich Marchesotto genannt, und am 2. Dec. 1429 [5]) seinen jüngern Sohn Bernardo in den großen Rath ein. Damit er mehr Geld zur Erhaltung von Karystos verwenden könne, ward ihm im J. 1426 [6]) gestattet, Pferde von da zum Verkaufe nach Kandia auszuführen; auch ward der Bailo von Negroponte angewiesen, ihn und sein Castell fleißig mit Getreide zu unterstützen [7]). Die letzte Commission, die er im Namen seiner Vaterstadt unternahm, war eine Gesandtschaft an Sultan Murâd II. Ihn ahnte es, daß er von dieser nicht zurückkehren würde; er ließ daher am 14. Dec. 1435 durch den Notar Pietropaolo Mollio [8]) sein Testament aufnehmen, in welchem er seinen Sohn Jacopo II. zum Universalerben ernannte. Am 4. März 1436 [9]) war er noch in Venedig und bat, die Pacht für Karystos seinem Sohne noch um 737 Hyperpern zu ermäßigen. Das Kapinicho bringe lange nicht mehr soviel ein, wie im J. 1421, da die Stadt in Folge der türkischen Verheerungen, die so manchen Colonisten fortgeschleppt, und einer furchtbaren Pest, die im J. 1432 dort über 1000 Menschen fortgerafft, ganz entvölkert sei; außerdem koste ihm die Erhaltung des Wartthurms auf der nahe bei Karystos im Euripos gelegenen Felseninsel Pantelene so viel, daß die Einnahmen durchaus nicht die Ausgaben deckten. Als der Senat in Anbetracht der vielen Dienste, die er von Jugend auf dem Vaterlande geleistet, ihm seinen Wunsch erfüllt, schiffte er sich ruhig nach Griechenland ein; er starb wenige Tage nach seiner Ankunft in Adrianopel an Gift [10]), das ihm die Osmanen gereicht, ein Muster eines venetianischen Bürgers. Er lebte und starb für sein Vaterland. Ihn überlebten drei Söhne und drei Töchter. Von den erstern folgte **Jacopo II.** il Marchesotto im J. 1436 dem Vater im Besitze von Karystos; **Bernardo**, vermählt mit Maria Contarini,

91) Misti. Tom. L. fol. 314 a. Sindicati. Tom. I. fol. 204 b. 92) *Sanudo* bei *Murat.* Tom. XXII, 890. *Navagero* ebenda Tom. XXIII, 1081. Cronaca di Amadeo Valier. (Cod. Cicogna 296). Tom. II. fol. 258 b. 93) Misti. Tom. LI. fol. 123 b. 94) Ebenda fol. 319 b. 95) Grazie. Tom. XVII. fol. 116 b. 96) Secreti. Tom. VI. fol. 92 a. 97) *Sanudo* l. l. p. 911. *Navagero* l. l. p. 1081. *Amad. Valier.* l. l. fol. 262 a. Cronaca Veneta (Cod. Foscarin. 6208*) fol. 106 b. 98) Commemoriali. Tom. XI. fol. 29 b — 30 a. 99) Grazie. Tom. XVIII. fol. 48 a. Commemoriali. Tom. XI. fol. 47 a.

1) Misti. Tom. LIII. fol. 304 a.

2) Misti. Tom. LVI. fol. 28 b. 3) Discendenze delle famiglie patrizie. Cod. Cicogna. N. 570 s. v. Zorzi. 4) Balla d'Oro. Tom. I. fol. 149 a. Barbarella. Tom. I. fol. 61 a. Albero etc. n. 23. 5) Barbarella. Tom. I. fol. 61 b. 6) Misti. Tom. LV. fol. 172 b. 7) Grazie. Tom. XX. fol. 132 a. 8) Archivio notarile in Venedig. 9) Grazie. Tom. XX. fol. 136 b. *Barbaro*, Genealogie l. l. fol. 444 b. 10) Discendenze l. l.

setzte durch seinen Sohn Nicolò [11]) den Stamm in Venedig fort; Francesco, am 27. Juli 1441 [12]) in den großen Rath eingeführt, blieb bei Jacopo auf Negroponte [13]) und hinterließ von Angela Zeno einen Sohn Nicolò, der, am 4. Dec. 1469 [14]) von seinem Vetter und Vormunde, dem Markgrafen Antonio in Venedig präsentirt, 1470 seine Güter auf der Insel verlor und ohne Kinder (vermählt mit einer Nadal im J. 1477) starb. Von seinen Töchtern heirathete die jüngste in erster Ehe den Antonio Bragadino, in zweiter den Stefano Memo. Die älteste, Chiara, und die zweite, Maria, vermählte ihr Vater im J. 1434 [15]) mit Nerio II. und Antonio II. degli Acciajuoli, den spätern Herzögen von Athen. Beide wurden jung verwitwet; Maria ging im J. 1446 [16]) ein neues Ehebündniß mit Giovanni di Perazzo Malipiero ein und mochte wol kaum ihre Schwester beneiden, als diese nach des Gatten Tode im J. 1453 Herzogin von Athen ward und sich mit ihrem Buhlen, dem schönen Bartolommeo di Priamo Contarini, verband; im Staatsgefängnisse von Megara endete die stolze Fürstin als Kindesmörderin ihr Leben durch den Strang. Nicolò II. war kaum gestorben, als sein Sohn Jacopo II. sich nach Venedig begab und unter Vorzeigung des väterlichen Testamentes und dem Gelöbnisse ewiger, unverbrüchlicher Treue beim Senate die Belehnung mit Karystos nachsuchte [17]). Unter der Bedingung, daß der am 4. März 1436 festgesetzte Pachtzins unabänderlich für alle Zeiten derselbe bleiben solle, ward er im Saale des großen Rathes am 4. Sept. 1436 [18]) feierlich durch den Goldring mit Karystos belehnt, und an demselben Tage mit dem Privilegium dafür begabt. Seit 1431 mit einer Tochter des Euböoten Antonio Moro vermählt, verbrachte er sein Leben ruhig auf seinem Felsenschlosse. Am 20. Nov. 1447 ließ er durch den Notar Facio Moroni aus Bergamo sein Testament aufnehmen, setzte seinen Sohn, den Ritter Antonio zum Universalerben ein und starb wenige Tage darauf. Am 7. Febr. 1448 [19]) ward Antonio, in Venedig persönlich anwesend, mit Karystos belehnt, er kehrte dahin zurück, um seine Gattin Franceschina Venier, in die Burg seiner Väter einzuführen. Noch in den Jahren 1465 [20]) und 1467 [21]) finden wir ihn auf Negroponte; 1469 war er, wie oben erwähnt, in Venedig. Auf die Nachricht, daß die Osmanen sich zum Angriffe auf Negroponte rüsteten, eilte er dahin zurück, allein seine eigene Tapferkeit konnte das drohende Geschick nicht abwenden. Nachdem nach langer Belagerung die Hauptstadt Negroponte endlich in die Hand der Türken gefallen, traf Karystos am 17. Juli 1470 [22]) gleiches Loos; auf den stolzen Zinnen, auf denen vor Zeiten die Banner der Republik Venedig, der Carceri, Aragonier, Giustiniani und Giorgi geprangt, thronte fortan der Halbmond der ungläubigen Moslemin. Antonio, der letzte „Markgraf von Bodonitza und Herr von Karystos," zog nach Venedig zurück, wo er, durch Glanz der Abkunft und eigene Trefflichkeit hervorragend, noch mit manchen wichtigen Staatsangelegenheiten betraut ward. Von dem ganzen Volke Venedigs beklagt, starb er 1498 im 66. Lebensjahre. Von dreien seiner Söhne (Giovanni starb kinderlos) entsproßten drei Linien; die des ältesten, Jacopo, ist mit Girolamo 1696, die Nicolò's 1698 mit Ottaviano erloschen; von Luigi (gest. 1521) stammten die Linien zu S. Provolo (erloschen um 1750) und zu Sta. Giustina, welche letztere noch heute in Venedig blüht [23]). Zu Griechenland haben diese neuern Giorgi gar keine Beziehungen mehr gehabt. Nur eine Tochter Jacopo's, Marietta mit Namen, kehrte dahin zurück, als sie sich im J. 1506 [24]) mit Angeletto Gozzadini, Beherrscher der Insel Zia, vermählte. Unechte Nebenlinien [25]), die während des Mittelalters neben den Markgrafen von Bodonitza auf Negroponte und in Modone vorkommen, sollen noch heute im Archipel fortblühen. Noch ragen die Trümmer von Bodonitza und Karystos stolz in die Luft; die Burgthore ziert das Wappen der frühern Herrscher, eine rothe Binde in silbernem Felde; dort ist ihr Name gänzlich verschollen, wie die der andern lateinischen Dynasten des Mittelalters. In gedruckten Büchern findet sich über sie kaum ein Wort; erst Venedigs geöffnete Archive haben die Todten wieder aufleben lassen.

(*Carl Hopf.*)

GIORGIO (Francesco di), Baumeister. Dem Hause der Martini in Siena entsprossen, ward er daselbst den 23. Sept. 1439 geboren. Er hatte sich auch als Maler und Bildhauer versucht; seit er aber in die Dienste des Herzogs von Urbino getreten war, widmete er sich ausschließlich dem Bauwesen. Für Herzog Friedrich von Feltre bauete er mehre Citadellen (Cagli, Sasso di Montefeltro, Mondosi rc.) und wies sich dabei als einen der ersten Begründer der neueren Befestigungskunst aus. Am berühmtesten machte ihn der Prachtbau des wegen seiner Größe, Schönheit und Mannichfaltigkeit bewunderten Palastes zu Urbino, den er für seinen Herrn aufführte. Sein Talent und Verdienst bei und um dieses Bauwerk entfaltet die Schrift von Fr. Arnold: Der herzogliche Palast von Urbino (Leipzig, T. O. Weigel. 1857. Imp.-Fol. Pr. 40 Thlr.), welche auf 50 Steindrucktafeln die ganze Architektur dieses Werkes veranschaulicht und Kennern und Freunden italienischer Bauart den großen Meister vergegenwärtigt. Nach Herzog Friedrich's Tode kehrte Giorgio nach Siena zurück und betheiligte sich wesentlich am Dom-

11) *Raspe* Tom. XIV. p. I. fol. 42 a. 12) Barbarella. Tom. II. fol. 84 a. 13) Secreti. Tom. XX. fol. 105 a. 14) Balla d'Oro. Tom. III. fol. 341 a. 15) Nozze. Ms. Cicogna. *Barbaro*, Nozze fol. 123 b. 163 a. 16) Ebenda fol. 163 a. 314 b. Barbarella. Tom. III. fol. 75 b—76 a. 17) Misti. Tom. LIX. fol. 174 a. *Sanudo* l. l. p. 1043. 18) Commemoriali. Tom. XIII. fol. 25 a b. 19) Ebenda Tom. XIV. fol. 20 a. 20) Mar. Tom. VIII. fol. 49 a. 21) Ebenda fol. 105 b.

22) Magno Annali (Cod. Foscarin. 6217). Tom. VIII. fol. 432 b. *Barbaro*, Genealogie l. l. 23) Discendenze l. l. 24) Archivio Gozzadini in Bologna. Ms. † 1458. Matrimonj di case Venete in Varia (Cod. Cicogna 869). 25) Notatorio. Tom. III. fol. 70 b. Grazie. Tom. XVII. fol. 90 a u. s. w.

baue daselbst, war auch das Orakel aller Baulustigen in Mailand, Lucca, Neapel, Cortona ꝛc. Er mag im ersten Zehntheile des 16. Jahrh. gestorben sein. Nach 1509 wird wenigstens seiner nicht mehr gedacht.
(*J. E. Volbeding.*)

GIORGIONE, eigentlich **Giorgio Barbarelli**, war einer der berühmtesten Maler der venezianischen Schule, der jene eigenthümliche glühende und lebenvolle Behandlung der Farbe erfand, welche sein berühmterer Mitschüler und Nebenbuhler Tizian weiter ausgebildet hat. Der Name Giorgione, d. i. der große Giorgio, kann ihm ebenso wol im guten, als im bösen Sinne beigelegt worden sein, da der Italiener mit der Redensart, den Giorgio machen, auch den Großprahler und den verliebten Geck bezeichnet [1]). Beides scheint seinem Charakter nicht fremd gewesen zu sein. Er wurde 1477 im niederen Stande zu Castelfranco im trevisanischen Gebiete geboren. Doch nimmt auch Vedelago in derselben Gegend die Ehre in Anspruch, seine Wiege gesehen zu haben. In der Schule des hochbetagten Giovanni Bellini erzogen, erweckten seine raschen Fortschritte die Eifersucht seines Meisters. Nachdem er diesen verlassen, malte er eine Zeitlang in Venedig für die Malerbuden Heiligenbilder, Einfassungen für Betten und Vertäfelungen für Cabinete, kehrte aber bald nach Castelfranco zurück und malte dort nebst andern Heiligenbildern eine Pietà für das Leihhaus zu Treviso, die noch jetzt als eins seiner Hauptwerke betrachtet wird. Dann ging er wieder nach Venedig und bemalte, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, die Façade seines dortigen Hauses mit Figuren von Musikern, Dichtern und andern phantastischen und historischen Gegenständen, wie es damals in Venedig Sitte war. In Folge davon erhielt er bald darauf den Auftrag, die Façade des Hauses Soranzo zu verzieren. Auf ähnliche Weise malte er später die nach dem Kanale gewandte Façade des nach dem Brande von 1504 wieder aufgebauten Tuchgewölbes der Teutschen. Alle diese Malereien sind zu Grunde gegangen, doch sind von den letztern einige Fragmente bekannt gemacht worden [2]). Die andere Seite malte Tizian, von dem es heißt, daß er seine Manier der Farbengebung dem Giorgione abgelauscht habe. Man erzählt über die Eifersucht dieser beiden großen Männer einige Anekdoten, die wenig historischen Werth haben. Allerdings war aber ihr Colorit so ähnlich, daß man hin und wieder Gemälde des Tizian dem Giorgione zugeschrieben hat. Giorgione unterhielt ferner in Venedig eine Bude, in welcher Schilder und Hausgeräth mit Malereien, meist aus Ovid's Metamorphosen, verziert wurden.

Einige Arbeiten des Leonardo da Vinci, welche dem Giorgione zu Gesicht kamen, sollen ihm zur Ausbildung seiner Manier Veranlassung gegeben haben. Allein Giorgione befolgte nicht dessen mühsame Methode, über einer grauen oder bräunlichen Untermalung mit zarten Lasuren auszuführen, sondern baute auf der Weise des Bellini fort und erreichte die naturwahre Frische des lebendigen Fleisches, die ihm eigenthümlich ist, mehr vermittels eines pastosen breiten, in den Tönen einfachen und harmonischen Farbenauftrags, der nicht sowol durch die Schatten, als durch die Farbentöne und durch kühne Gegensätze des Hellen und Dunkeln wirkte [3]).

Giorgione war groß von Gestalt, liebenswürdig und von edeln Sitten, gewandt in Liebesabenteuern und durch seinen Gesang und sein Lautenspiel in geselligen Kreisen willkommen. Seine von ihm selbst gemalten Bildnisse — es befinden sich deren in den Galerien von Florenz, München, Hamptoncourt und Petersburg — zeigen einen Zug von schwermüthiger Schwärmerei in dem glühenden dunkeln Auge. Dieser Sinnesweise entspricht die Art seiner Composition, welche vorwiegend weltlich, ja sinnlich, vornehm ruhig und doch wieder phantastisch unterhaltend ist. Seine Andachtsbilder athmen oft einen schwermüthig großartigen Ernst. Vorzüglich schön sind seine Bildnisse. Diesen am nächsten stehen seine Charakterfiguren und nach Art des romantischen Genre componirten Gruppen, unter denen man nicht selten maskirte Bildnisse zu erkennen glaubt. Am seltensten malte er figurenreiche historische Darstellungen, und er gab ihnen gern eine phantasiereiche poetische Ausstattung, welche an die Novellen jener Zeit erinnert. Dabei bediente er sich häufig der Allegorie in einer so freien Weise, daß sie leicht unverständlich wurde. Selbst bei biblischen Gegenständen mußte ihm bald die Mythologie, bald das Costüm und der Luxus seiner Zeit dienen, um die reichste Entfaltung seiner Erfindungsgabe an den Tag zu legen. Ueberhaupt war es ihm weniger darum zu thun, durch den Sinn seiner Schilderungen zu wirken, als durch die Anschauung eines reichen Lebensgenusses, in dem sich jeder gern vertiefen mag, zu erfreuen. In dieser Richtung war er der Künstler jener reichen Beherrscherin des Meeres, jener stolzen Handelsaristokratie, und der tonangebende Gründer der neuen venezianischen Schule.

In diesem Sinne entstand in Folge eines Disputs mit einigen Bildhauern auch das Bildniß des Gaston de Foix im Louvre, welches zeigen sollte, daß die Malerei mehr vermöge, als die Bildhauerkunst, indem sie mehre Seiten derselben Figur auf einmal vor das Auge bringen könne. Man sieht nämlich neben der Hauptfigur drei Spiegelbilder derselben in einem Wasserfalle, einem metallenen Brustharnische und einem Spiegel. Aehnliche Bizarrerien findet man auch sonst an dem Costüme und Beiwerke seiner Bildnisse.

Giorgione starb 1511, 34 Jahr alt, nach Einigen an der Pest, von welcher er bei seiner geliebten Violante angesteckt wurde, nach Andern aus Kummer darüber, daß sein Schüler Pietro Luzzo aus Feltre ihm eben diese Geliebte abspenstig machte [4]). Die noch vorhande-

---

1) *Rigollot*, Essai sur le Giorgion. (Amiens 1852.) 2) *Zanetti*, Varie pitture a fresco de' principali maestri Veneziani 1760.

3) Vergl. *Rigollot* a. a. O. p. 21—25. 4) *Ridolfi*, Le maraviglia dell' arte. Ed. 2. Vol. I. p. 137.

nen Gemälde, welche ihm zugeschrieben werden, nebst den bekannten Nachbildungen sind in dem Conversationslexikon für bildende Kunst[5]) aufgezählt. Schüler des Giorgione waren Sebastiano del Piombo, Francesco Torbido, genannt il Moro und Giovanni di Udine. Unter denen, die seine Manier nachahmten, sind Pordenone, Paris Bordone und der ältere Palma die berühmtesten. (*Fr. W. Unger.*)

GIORNICO, ein in dem sehr engen Thale des Ticino (Tessino) auf beiden Ufern dieses Flusses gelegenes Dorf, welches durch die hier am 28. Dec. 1478 zwischen den Schweizern und Mailändern vorgefallenen Schlacht eine besondere Bedeutsamkeit gewonnen hat. Trümmer von Burgen und mächtige Thürme zeugen von der Wichtigkeit, welche diesem Orte schon in früheren Zeiten beigemessen wurde; mit Bollwerken war derselbe auch damals versehen. Nordwärts herrscht die wildeste Gebirgsnatur; gegen Süden nehmen Himmel und Erdboden schon einen italischen Charakter an.

Der Ursache und Veranlassung der Feindseligkeiten, die zwischen den Schweizern und Mailändern ausbrachen, und in deren Folge die Schlacht von Giornico herbeigeführt wurde, lagen nachstehende Verhältnisse zum Grunde.

Es lag in dem Plane des Papstes, Sixtus IV., die mailändischen Herzöge zu stürzen, sowol um Genua frei zu machen, als um Lorenzo von Medicis ihres Beistandes zu berauben. Zur Ausführung dieses Planes warf Sixtus seinen Blick auf die schweizerischen Eidgenossen, deren glänzende Streitfähigkeit er in dem burgundischen Kriege kennen gelernt hatte, um diese für seine Absichten zu gewinnen.

Zu dem Ende sandte Sixtus den Bischof zu Catana, Peter von Camuli, und nach ihm den Bischof zu Anagni, Guido von Spoleto, als Legaten mit großem Ablasse und, um die Eidgenossen recht zu ehren, mit einem geweihten Banner von rother Seide nach der Schweiz Diese Gnadengaben wurden von den Schweizern mit einer Andacht empfangen, die ihn für seine politischen Absichten Hoffnung fassen ließ.

Nachdem zuletzt der päpstliche Legat selbst in Bern das Bürgerrecht angenommen hatte, eröffnete er in einer geheimen Sitzung einen eidgenössischen Tag, worin er äußerte, daß zu Mailand viele Edle und vornehme Bürger der Sforza'schen Tyrannei längst müde, jetzt, da des Hauses Haupt ein Kind sei, mit Hilfe des Markgrafen Wilhelm von Montferrat und anderer Großen eine freie Commune im Reichsverbande herzustellen gesinnt wären, daß ein solcher Plan sich auch der päpstlichen Begünstigung erfreue, und daß die Ausführung desselben durch die Hilfe der Eidgenossen von unzweifelhaft günstigem Erfolge sein würde. Er unterließ nicht dabei anzuführen, wie Italien in großer Gefahr schwebe, indem Checco Simonetta, der greise Kanzler von Mailand, diesen Staat in die Hände des ränkevollen und den Türken freundlich gesinnten Königs von Neapel überliefern wolle. Die versammelten Eidgenossen bezeugten ihre treueste Anhänglichkeit, es war aber Sitte in der Schweiz, daß die Vorstände in erheblichen Angelegenheiten ohne die Zustimmung des Volks Nichts beschlossen; dem letzteren ließen sich aber geheime Anschläge von solcher Wichtigkeit nicht mittheilen. Von Rom aus benutzte man daher einen zwischen den Leventinern und den Mailändern entstandenen Zwist über den Besitz eines Kastanienwaldes, und suchte den Männern von Uri Mistrauen und Erbitterung gegen die mailändische Regierung einzuflößen. Dieses Bestreben hatte den besten Erfolg, das Land Uri erließ die Fehde, erhob das Banner und forderte alle Eidgenossen auf, sich ihm anzuschließen. Die übrigen Cantone waren zwar mit diesem Beginnen nicht einverstanden; so groß aber war ihre Eidgenossentreue und das Anerkenntniß der Verdienste, welche der Canton Uri in früheren Kämpfen um das Vaterland sich erworben hatten, daß sie lieber seinen jetzigen Fehlgriff theilen als es im Stiche lassen wollten. Dem zufolge machte sich ein Heer von 10,000 Eidgenossen auf zum Zuge gegen Mailand, zu welchem Bern allein 3000 Mann gestellt hatte. Gleichzeitig hatten aber auch die berner Vermittelungscommissarien nach Bellinzona geschickt, um wo möglich noch den Streit mit Mailand in Güte beizulegen. Im Wintermonate 1478 rückte das schweizerische Heer über den St. Gotthard gegen das mailändische Gebiet vor, von welchem aus demselben 18,000 Mailänder unter dem Grafen Borelli (Torello) entgegenzogen. Während nun die Vermittelungscommissarien in Bellinzona noch einen Bescheid von Mailand erwarteten, erschien plötzlich der Landamman, Andreas von Beroldingen mit dem Landbanner von Uri an der Munsa, warf die mailändischen Vorposten zurück, und unternahm einen heftigen Angriff auf Bellinzona, wodurch die berner Vermittelungsboten in nicht geringe Gefahr geriethen, weil die Italiener sie im Einverständnisse mit der von den Urnern eigenmächtig unternommenen Ueberrumpelung hielten. Der Angriff der Urner war so gewaltig, daß sie schon am Abende desselben Tages die erste Ringmauer erstürmt und in der zweiten eine Bresche geöffnet hatten. Unzweifelhaft wäre auch die gänzliche Erstürmung Bellinzona's gelungen, damit aber zugleich die Stadt der Plünderung und Zerstörung preisgegeben worden. Es ist aber dieser Ort ein wichtiger Stapelplatz für den Speditionshandel zwischen der Schweiz und Italien, und eine Plünderung desselben hätte daher vielen Häusern in der Schweiz große Verluste bringen müssen. Es wurde daher von einem weiteren Unternehmen gegen Bellinzona abgestanden, wogegen die Schweizer über den Cenere gingen und Lugano bedrohten. Aber mit ungewöhnlicher Härte war der Winter eingetreten, und ein gewaltiger Schnee fiel in den Gebirgen, der alle Pfade ungangbar machte; auch hatte bereits im Anfange des Aufbruchs der Schweizer eine Schneelawine 60

5) B. 5. S. 98. Vergl. Vasari im Leben des Giorgione; Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien, übersetzt von J. G. v. Quandt, II, 63—66; Kugler's Handb. der Geschichte der Malerei, Aufl. 2 von J. Burckhardt II, 26—30, und *Rigollot*, Essai sur le Giorgion p. 14 suiv.

Mann von der urner Schar rettungslos begraben. Der Kriegsrath der schweizerischen Truppen beschloß daher einen Aufschub des Krieges und beschränkte sich auf eine Besetzung des Einganges von Leventina.

Der Graf Borelli hatte in Erfahrung gebracht, daß das feste Dorf Giornico kaum von 600 Mann der urner, züricher, lucerner und schwyzer Truppen besetzt sei, und es erschien ihm daher leicht ausführbar, durch einen mit Uebermacht und Ueberraschung unternommenen Angriff sich in den Besitz dieses wichtigen Postens setzen zu können, welcher dem künftigen Vorrücken der Schweizer gegen das mailändische Gebiet ein schwer zu überwindendes Hinderniß entgegenstellen würde. Er entsendete daher eine Abtheilung von etwa 3000 Mann mit dem Auftrage, durch einen Seitenmarsch den Rücken der Besatzung von Giornico zu gewinnen, und von dieser Seite her den zu unternehmenden Angriff zu unterstützen. Mit den übrigen 15,000 Mann zog Borelli die Ufer des Ticino hinauf, und nahm bei dem Kloster zu Poleggio eine Aufstellung. Als der Oberbefehlshaber der Schweizer in Giornico, der Landeshauptmann von Uri, Heinrich Troger, Kunde von dem Heranrücken der Feinde erhielt, traf er alle Anstalten zur tapfersten Gegenwehr, und ließ, den Rath des Hauptmanns der Liviner, Stanga, benutzend, den schnell herabschießenden Ticino auf die Landstraßen und die daneben liegenden Wiesen leiten, die schweizerischen Truppen aber mit Fußeisen, vermittels deren sie sich leicht und sicheren Fußes auf der sich schnell bildenden Eisfläche bewegen könnten, versehen. Als nun am 28. Dec. 1478 die Mailänder zum Angriffe vorrückten, geriethen sie wegen der glatten Eisflächen in große Verlegenheit; die Reiter konnten sich nur mit größter Noth vorwärts bewegen, das Fußvolk mußte sich der Spieße als Stützen bedienen. Von ihren Bollwerken aus sahen die Schweizer die Verlegenheit und die dadurch entstehende Verwirrung der Feinde. Diesen günstigen Moment wahrnehmend, stürzten sie, an ihrer Spitze Frischhanns Theilig, Hauptmann der Lucerner mit den Büchsenschützen, gesichert durch ihre Fußeisen, mit stürmischem Angriffe auf die Mailänder, die in ihrer üblen Lage außer Stande waren, eine nur einigermaßen genügende Gegenwehr leisten zu können, und sich so eilig wie möglich bis Bodio, eine Stunde weit, zurückziehen mußten, um nur wieder festen Fuß fassen zu können. Aber auch hier konnten die Italiener dem unter wiederhallendem Geschreie fortgesetzten Angriffe der Schweizer keinen Widerstand leisten, da theils die Enge des Thales ihnen nicht gestattete, von ihrer Uebermacht einen Gebrauch zu machen, theils in Folge des eiligen und schwierigen Rückzuges Reiterei, Fußvolk und Geschütze in die äußerste Verwirrung gerathen waren. Die Mailänder, als sie sahen, daß viele ihrer Edlen, die auf der Glätte des Eises hingefallen waren, gefangen wurden, viele ihnen genommene und umgewandte Geschütze furchtbar gegen sie selbst wütheten, ergriff ein allgemeiner Schrecken, und die Schweizer mit gesteigertem Muthe auch die freiere Gegend nicht mehr scheuend, trieben die Feinde in wildester Flucht bis an die Munsa. Mehr als 1500 Mann des mailändischen Heeres rötheten den von Eis und Schnee bedeckten Boden mit ihrem Blute, viele hatten ihren Tod in den reißenden Fluthen des Ticino gefunden. Viele Pferde und Maulthiere, sowie eine große Anzahl vortrefflicher Geschütze wurden erbeutet und nach Giornico gebracht.

Diese That verlieh dem Namen der schweizerischen Waffen durch ganz Italien ein bedeutendes Gewicht. Die mailändische Regierung durch die furchtbare Niederlage ihres Heeres in Schrecken gesetzt, wünschte sehnlichst den Frieden, der auch unter der Vermittelung Frankreichs bald zu Stande kam, da die schweizerischen Regierungen nur mäßige Bedingungen gestellt hatten. *(C. Bär.)*

GIORNOVICHI (Giovanni Mane), auch Jarnowick genannt, berühmter Virtuos auf der Violine und zu seiner Zeit auch beliebter Componist für sein Instrument, war 1745 zu Palermo geboren. Früh entwickelte sich sein musikalisches Talent. Er genoß den Unterricht des berühmten Lolli, der ihn zu seinen Lieblingsschülern zählte. Von Berlin, wo er zu Anfang der achtziger Jahre bei der Kapelle des Kronprinzen in Potsdam angestellt war, begab er sich später nach England. Im J. 1792 befand er sich in London als Mitglied des dortigen großen Concerts. Nach 1794 spielte er in dem Drurylane-Theater Violinconcerte und Solo's. Von den Kunstkennern ward er allgemein bewundert. Ein Streit zwischen ihm und dem Claviervirtuosen Cramer nahm 1796 eine so ernsthafte Wendung, daß sein Gegner ihn förmlich herausforderte. Der Zweikampf ward jedoch durch einen Friedensrichter verhindert. Giornovichi fand sich jedoch in Folge jenes Zwistes veranlaßt, bereits im folgenden Jahre (1797) England zu verlassen. Erzählt wird, daß ihn sein leidenschaftlicher Charakter schon früher zu Potsdam in mehrfache Händel verwickelt, und daß er deshalb seine dortige Stelle eingebüßt habe. Von London wandte er sich nach Hamburg. Eine feste Anstellung fand er dort nicht. Doch muß ihm der Aufenthalt in Hamburg sehr behagt haben, weil er sich noch 1800 dort aufhielt. Dann und wann ließ er sich dort öffentlich hören. Er spielte meistens seine eigenen Concerte. In der Günther'schen Buchhandlung in Hamburg ließ er drei Violinquartette stechen. Im J. 1802 befand er sich wieder in Berlin. Mit Beifall ließ er sich dort vor dem königlichen Hofe und in mehren Privatconcerten hören. Kurz war sein Aufenthalt in Petersburg, wohin er sich 1803 begeben hatte. Er starb dort den 21. Nov. 1804 plötzlich an einem Schlagflusse, während er Billard spielte, zum großen Verluste des dortigen großen Concerts, in welchem er als Mitglied glänzte. Seinem Charakter nach war Giornovichi sehr heftig und reizbar, dabei dem Spiele und andern Leidenschaften grenzenlos ergeben. Er hatte daher immer in drückenden Verhältnissen gelebt, und war so arm gestorben, daß einer seiner Freunde die Begräbnißkosten übernehmen mußte. Ein großer Verein von Tonkünstlern wohnte seiner Leichenfeier bei.

Die angestimmte Trauermusik verherrlichte die berühmte Mara durch ihren Gesang.

Giornovichi war einer der berühmtesten Violinvirtuosen. Große Fertigkeit, Reinheit, Präcision und Accuratesse, verbunden mit einer ungemeinen Eleganz im Vortrage, charakterisirte sein Spiel schon in seinen frühern Lebensjahren. Im J. 1782 hörte ihn der weimarische Kapellmeister Wolf in Potsdam. Er bemerkt darüber in seiner musikalischen Reise: „Ein großes Vergnügen genoß ich durch die vorzügliche Geschicklichkeit eines Jarnowick, der sein Instrument, woraus er den herrlichsten Silberton zu ziehen wußte, so ganz in seiner Gewalt hatte, daß er die größten Schwierigkeiten und Sprünge unter den schönsten Accenten zu einem edlen Spiele umschuf, und dessen Fermaten die Sprache zärtlicher Leidenschaft tönten"[1]). Später ward von competenten Kunstrichtern behauptet: Giornovichi habe in seiner musikalischen Bildung keine sonderlichen Fortschritte gemacht. Nur durch den gefälligen Vortrag von acht bis zehn seiner eigenen Violinconcerte habe er sich ausgezeichnet. Diese hätten jedoch mit gleicher Leichtigkeit von jedem Dilettanten gespielt werden können. Auch seine Kenntnisse in der musikalischen Theorie waren von einem Correspondenten der leipziger musikalischen Zeitung[2]) in Zweifel gezogen worden. Nicht zu leugnen war jedoch, trotz dieser Ausstellungen, daß Giornovichi die Violine mit ungemeiner Anmuth und Zierlichkeit zu behandeln und diesem Instrumente die reinsten und einschmeichelndsten Töne zu entlocken wußte. Mitunter fehlte diesen Tönen jedoch die Kraft und die gewandte Bogenführung des Meisters, besonders im Staccato und im Triller. Funfzehn Violinconcerte von ihm wurden zu Paris bei Jenbault gestochen, das sechszehnte ebendaselbst 1797 bei Pleyel. Eben diese Concerte gab auch die Hummel'sche Musikhandlung in Berlin, einige derselben auch André in Offenbach heraus. Einige wurden auch in London für Clavier und Harfe arrangirt. Drei seiner Violinquartette erschienen 1798 zu Paris bei Nadermann, drei andere in demselben Jahre in der Günther'schen Musikhandlung zu Hamburg. Er schrieb außerdem mehre Violinduette, die zu Paris, Wien und Berlin gestochen wurden, Six Airs pour le Violon, eine Sonate pour le Violon avec accompagnement de Basse u. a. m.[3]). (*Heinrich Döring.*)

GIOTTESKEN, nach dem Italienischen: Gioteschi, besser Giottisten, nennt man diejenigen Maler in Italien, welche der Manier des Giotto (s. d. Art.) folgten. Es gehörten ihnen nicht allein die wirklichen Schüler des Giotto an, sondern vielmehr die meisten italienischen Maler des 14. Jahrh. Man kann den Charakter dieser Schule als wesentlich dramatisch bezeichnen. Neben ihr machte sich eine entgegengesetzte sentimentale, man kann sagen, lyrische Richtung geltend, die vorzüglich von den Sienesen Duccio, Simone di Martino, fälschlich Simon Memmi genannt, und den Lorenzetti vertreten wurde und in Fra Angelico von Fiesole ihre Spitze erhielt. Die Technik der Giottisten ist mit großer Ausführlichkeit aufgezeichnet von Cennino di Drea Cennini*), der sich rühmte, sie von einem unmittelbaren Schüler des Giotto überliefert bekommen zu haben. Die meisten der Giottisten eigneten sich mehr die äußerlichen Vorzüge ihres Vorbildes und Meisters an, als daß sie den Geist desselben in sich aufnahmen, und nur wenigen gelang es, sich in der Ausbildung einzelner Eigenthümlichkeiten desselben auszuzeichnen. Die bedeutendsten waren Giottino, Taddeo Gaddi und Andrea di Cione, genannt d'Arcagnuolo oder Orcagna. Mit dem Beginne des 15. Jahrh. wich die Manier der Giottisten in Italien dem auf das Studium der Antike gegründeten Classicismus, welcher die Vollendung der Formenschönheit zur hauptsächlichsten Aufgabe der Kunst machte, eine Umwälzung, welche hauptsächlich durch Ghiberti, Donatello und Masaccio um dieselbe Zeit eingeleitet wurde, als die sentimentale Kunst unter Fra Angelico in ihrer höchsten Blüthe stand. In den nördlichen Ländern dagegen setzten sich jene beiden älteren Richtungen bis auf Dürer, Lucas von Leyden, Holbein und Kranach fort, und die Kunst verfiel aus denselben unmittelbar in ausgeartete Manieren, da der Classicismus hier erst zur Geltung kam, als er in Italien bereits die höchste Stufe seiner Ausbildung überschritten hatte. (*Fr. W. Unger.*)

GIOTTINO, ein florentinischer Maler, dessen eigentlicher Name Tommaso di Stefano war, und der jenen Beinamen erhielt, weil er mit vorzüglichem Erfolge die Manier des Giotto studirte und weiter bildete. Vasari sagt ausdrücklich, daß er von einigen irriger Weise für den Sohn des Giotto gehalten werde. Man kann aber auch nicht annehmen, daß er ein Enkel oder vollends ein Urenkel des Giotto gewesen sei, da er schon 1324 geboren ist (s. d. Art. Giotto am Ende). Dagegen mag er wol ein Sohn des von Vasari gerühmten Stefano Fiorentino gewesen sein. Den ersten Unterricht erhielt Giottino von seinem Vater, wandte sich aber bald dem Studium des Giotto zu. Während er dessen lebendige Anordnung und massenhafte Gruppirung beibehielt, übertraf er ihn in der Beherrschung der menschlichen Gestalt, in der Weichheit und Zartheit der Ausführung und in der harmonischen Haltung des Ganzen. Landini[1]) sagte von ihm, daß er unter den Nachfolgern des Giotto durch die Schönheit ausgezeichnet sei. Von seinen Gemälden in Florenz sind die in der Kapelle der Bardi in S. Croce erhalten. Sie befinden sich noch in sehr gutem Stande. Rumohr[2]) sagt

1) Siehe Gerber's Histor.-biographisches Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 687. 2) Jahrg. I. S. 762. 3) Vergl. Gerber's Histor.-biographisches Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 509. 687 fg. Dessen Neues histor.-biograph. Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 329 fg. Baur's Neues histor.-biographisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 495 fg.

*) *Di Cennino Cennini*, Trattato della pittura, messo in luce la prima volta con annotazioni dal Cav. *Giuseppe Tambroni.* (Roma 1821.)

1) *Christof Landini*, Comento sopra la comedia di Dante Alighieri (Firenze 1481.), in der vorausgeschickten Apologia. 2) Italienische Forschungen II, 82.

von ihnen: sie möchten mehr, als irgend andere unter den noch vorhandenen Denkmalen der Malerei des 14. Jahrh. für das Vorbild jener ernsten Auffassung und gehaltenen Darstellung heiliger Handlungen gelten dürfen, welche Masaccio nach langer Unterbrechung wieder in Anregung gebracht und auf einige seiner Nachfolger verpflanzt hat. In erträglichem Zustande befinden sich auch noch die Gemälde, welche dem Giottino in Assisi zugeschrieben werden. Wohlerhalten ist die Krönung Mariä in der untern Kirche von S. Francesco über der Kanzel. Auch die Kapelle der heiligen Magdalena wird ihm in Förster's Reisehandbuch zugeschrieben. In S. Chiara sind nur an den Gewölben Gemälde erhalten, von denen es jedoch zweifelhaft ist, ob es die von Vasari gemeinten sind. Eine auf Holz gemalte Grablegung in der Glockenstube von S. Remigio (Romeo) zu Florenz, die dem Giottino ebenfalls von Vasari zugeschrieben wird, hält Rumohr[3]) für ein Werk des Pietro Chelini. Eine andere Grablegung des Giottino sieht man in der Galerie der Uffizien daselbst. Rosini[4]) gibt die Umrisse eines Bildes aus der Sammlung der Akademie zu Florenz, welches für das beste Werk des Giottino gilt. In Förster's Reisehandbuch ist dasselbe jedoch nicht unter den Gemälden der Akademie aufgeführt. — Daß dem Giottino auch die allegorisirende Manier des Giotto nicht fremd war, beweist das Spottbild, welches er 1343 nach der Vertreibung des Herzogs von Athen auf dem Thurme des Palastes des Podestà malte. Der Herzog und seine Anhänger erschienen darauf mit Missethätermützen auf dem Kopfe, begleitet von reißenden Thieren, welche ihre Eigenschaften andeuten sollten, und dem Herzoge wurde der Palast der Prioren von einem seiner Rathgeber, der denselben in den Händen hielt, übergeben. Diese politische Caricatur ist jedoch ganz verdorben und unkenntlich. — Auch als Bildhauer soll Giottino thätig gewesen sein. Man schreibt ihm einen der vier großen Propheten am Glockenthurme zu Florenz zu.

Giottino starb nach einem kurzen Leben voll angestrengter Arbeit im J. 1356 an der Schwindsucht, ohne die Früchte seines Fleißes zu ernten, da sein Sinn mehr auf Ruhm, als auf Gewinn und Bequemlichkeit gerichtet war. Sein Grab befindet sich außerhalb S. Maria Novella, bei der Thür del Martello.

(*Fr. W. Unger.*)

GIOTTO DI BONDONE, war ein Maler und Baumeister zu Florenz, welcher der Malerei des 14. Jahrh. ihre Richtung anwies, indem er sie, von der Technik und Auffassungsweise der Byzantiner abgehend, in eine neue Bahn lenkte[1]). Er bereitete dadurch jene Entwickelung vor, welche zu Anfang des 15. Jahrh. von Ghiberti, Donatello und Masaccio auf der Grundlage classischer Studien eingeleitet wurde. Sein Vater **Bondone** war ein Landmann zu Colle, einem kleinen früher befestigt gewesenen Platze bei Vespignano im Thale des Mugello, etwa 14 Miglien von Florenz. Sein Name, lateinisch Jottus, Joctus, auch Gioctus geschrieben, ist eine Abkürzung von dem seines väterlichen Großvaters, Angioletto. Er wurde nach Vasari 1276 geboren, und Benvenuto Rambaldi, der 1306 geboren, mithin ein Zeitgenosse des Giotto war, bezeichnet den letztern zu der Zeit, da er die um 1303 erbaute Kapelle der Scrovegni in Padua ausmalte, ausdrücklich als ziemlich jung[2]). Dagegen scheint die Reihefolge seiner Arbeiten, wie sie Vasari angibt, ein höheres Alter vorauszusetzen[3]). Denn wir finden Giotto 1298 in Rom, und vor dieser Zeit soll er schon den größten Theil seiner Arbeiten in Florenz, Arezzo, Assisi und Pisa ausgeführt haben. Seine ersten Werke sollen die in der später neu gebauten Benedictinerabtei zu Florenz gewesen sein. Das Altarbild der alten Kirche wurde im Refectorium aufgestellt und kam neuerlich in die Sammlung der Akademie, gilt aber jetzt für ein Werk des Lorenzo Camaldolense[4]). Hiernach kommen die Gemälde in S. Croce daselbst, von denen die Krönung Mariä in der Kapelle der Baroncelli[5]), der Kreuzesstammbaum im Refectorium, die vier Apostel in einem Gewölbe[6]) und die 26 Schrankthüren mit dem Leben Jesu und des heiligen Franz von Assisi erhalten sind. Von den letztern sind einige in das Museum zu Berlin und die Pinakothek zu München, die meisten jedoch in die Akademie zu Florenz gekommen[7]). Neuerlich sind auch zwei von den Fresken in der Kapelle der Familie Peruzzi von der Uebertünchung befreit[8]). Das Abendmahl im Refectorium dagegen wird für eine weit jüngere Arbeit aus Giotto's Schule gehalten[9]). Hierauf folgt in der Kirche del Carmine ein Leben Johannis des Täufers, das im Brande von 1771 zu Grunde ging[10]); ferner die Geschichte des christlichen Glaubens im Palaste der Guelfen, von der keine Spur mehr vorhanden ist.

3) Ital. Forschungen II, 172. 4) *Rosini*, Storia della pittura Italiana. Ed. 2. T. II. p. 75.

1) Rumohr in der teutschen Ausgabe des Vasari I, 132.

2) Dum Giottus pingeret Paduae adhuc satis juvenis unam capellam in loco ubi fuit olim theatrum sive arena. *Benvenuti Imolensis* Comment. in Dantis comoed. in *Muratorii* Antiquitates Italicae medii aevi I, 1185. *Benvenuto Rambaldi da Imola*, Commento latino sulla divina commedia di Dante Allighieri, voltato in italiano da *Giov. Tamburini* II, 232. 3) *Baldinucci*, Notizie de' professori del disegno. Ed. 2. T. I. (Firenze 1767.) p. 109. 4) F. D. Heinrich, Leben und Werke der berühmtesten Maler I, 75. 5) Siehe darüber Rumohr, Ital. Forschungen II, 57. Umrisse der Hauptgruppe, sowie des Kopfes der Madonna bei *Séroux d'Agincourt*, Histoire de l'art. T. VI. Peinture pl. 114. Den Letztern auch bei E. Förster, Beiträge zur neuern Kunstgeschichte (Leipzig 1835.) und in Guhl und Caspar, Denkmäler der Kunst. 2. Bd. Taf. XXIX (62). Die Aufschrift könnte jedoch einen Zweifel an der Echtheit dieses Gemäldes begründen, da Bocaccio (Decam. Giorn. 6. Nov. 5) sagt, daß Giotto aus Bescheidenheit stets den Titel eines Meisters abgelehnt habe. 6) Riepenhausen, Geschichte der Malerei in Italien. Heft 2. Taf. 12. 7) Das. Taf. 5—8. 8) Heinrich a. a. O. I, 96. 9) Rumohr a. a. O. II, 70. Vasari, teutsche Ausgabe I, 137 und VI, 310. Förster a. a. O. S. 137. 10) Gest. von Patch in 12 Blättern. Bruchstücke davon in der Sammlung des Hrn. Roger in London und in der der Liverpool-Institution. Waagen, Kunstwerke und Künstler in England I, 407. II, 390.

Von den Malereien in Arezzo sind die in der Kapelle des heiligen Franz verdorben, mit Ausnahme der Bildnisse des Franciscus und Dominicus, die sich an einer runden Säule in einer marmornen Einfassung befinden. Die Steinigung des heiligen Stephanus im Dome außerhalb Arezzo ging 1561 mit dem Gebäude zu Grunde.

Giovanni da Muro, seit 1296 Provinzial des Franziskanerordens, berief Giotto nach Assisi, um die Kirche S. Francesco auszuschmücken. Die in der obern Kirche vorhandenen Bilder [11]) hält Rumohr für wenigstens ein Jahrhundert jünger und aretinischer Schule [12]). Nach Förster sind sie aber so zerstört, daß man nicht mehr von ihnen sagen kann, als daß sie der Schule des Giotto angehören. Dagegen hält dieser die Gemälde am Kreuzgewölbe über dem Grabe des heiligen Franz in der Unterkirche unbedenklich für Giotto's Arbeit, obgleich sie bei der Dunkelheit des Orts sehr schwer zu erkennen sind [13]).

Nachdem Giotto von hier nach Florenz zurückgekehrt war, soll er für S. Francesco in Pisa den heiligen Franz gemalt haben, wie er auf dem rauhen Felsen der Vernia die Wundenmale empfängt. Dies Gemälde war dort neben dem Hauptaltare aufgehängt, kam aber unter Napoleon nach Paris, und befindet sich noch in der Galerie des Louvre, da es 1815 nicht zurückgefordert wurde. Waagen [14]) nennt dasselbe jedoch viel zu roh für unsern Meister, ein schwaches Schulbild nach seinem Motive, an dem die Predella bei weitem das Beste sei. Dieses Bild soll Veranlassung gegeben haben, Giotto nach Pisa zu berufen, wo ihm die Leidensgeschichte des Hiob im Campo Santo [15]) zugeschrieben wird. Allein es ist urkundlich erwiesen, daß die Geschichte Hiob's erst 1371 von einem Francisco aus Volterra begonnen wurde, und die ersten Malereien im Campo Santo führten, soweit man aus den Rechnungen ersieht, ein Datus, ein Vincinus Vannis aus Pistoja und ein Johannes Apparecchiati von Lucca aus [16]).

Die Zeitbestimmungen des Vasari sind demnach bei diesem Künstler wenigstens für seine frühere Zeit höchst unsicher, und man hat ihm überhaupt gar Manches zugeschrieben, was nur seiner Schule angehört. Dies erschwert seine Beurtheilung nicht wenig, zumal selbst die Bezeichnung eines Gemäldes mit Giotto's Namen nicht immer für die Echtheit bürgt. So erklärt Förster [17]) das in der dresdener Galerie befindliche Stück von einem Predell mit der Unterschrift: Jottus florentinus f. 1333 für entschieden jünger, und ebenso unsicher sind das altflorentinische Diptychon in der Pinakothek zu München [18]), sowie die das Kind säugende Madonna in S. Chiara zu Neapel [19]), welche beide noch zu viel von der byzantinischen Weise haben. Nicht viel besser wird es begründet sein, wenn man dem Giotto eine Geburt Christi im Museum zu Neapel, eine Madonna in der Galerie zu Mantua und eine andere in der Sammlung des Schlosses Hohenzollern-Hechingen zuschreibt [20]).

Ein Zeitgenosse nicht nur, sondern auch Freund des Giotto war Dante, und jener nahm in der Geschichte der Malerei eine ähnliche Stellung ein, wie Dante in der Geschichte der Dichtkunst. Wie Dante, ist Giotto von Vielen gepriesen, aber von Wenigen gekannt, und von denen, die sich bemühten, ihn kennen zu lernen, nicht immer begriffen. Wie Dante die bei den Gelehrten herrschende Sprache in die italienische umwandelte, so verdrängte Giotto die in den Malerschulen herrschende griechische Weise durch eine andere, welche der Denkweise des Volks entsprach und daher zur italienischen wurde [21]). Dies brachte ihm so hohen Ruhm, daß der seines Lehrers, des Cimabue, welchen man bis dahin mit Recht für den Ersten gehalten hatte, fast gänzlich verdunkelt zu sein schien [22]), und Politian durfte auf das von Lorenzo Magnifico in S. Maria del Fiore zu Florenz errichtete und von Benedetto da Majano ausgeführte Denkmal unter Giotto's Büste die stolzen Worte setzen:

Ille ego sum per quem pictura extincta revixit.

Indessen ist es für unsere späten Zeiten nicht mehr leicht, das Verdienst des Giotto zu würdigen, denn die Jahrhunderte haben unserer Denkweise eine so veränderte Richtung gegeben, daß wir uns nur mit Mühe in die Stimmungen zurückversetzen können, mit welchen die Zeitgenossen seinen Leistungen entgegenkamen. Berücksichtigt man ferner, daß von Giotto's Arbeiten nur Weniges sicher beglaubigt und unverändert auf uns gekommen und dies Wenige zum Theil erst in neuester Zeit wieder an das Tageslicht gezogen ist, so kann es nicht Wunder nehmen, daß eine allzuvorsichtige und doch allzuweit greifende Kritik in neuerer Zeit das Verdienst des Giotto nicht nur nicht begriffen, sondern gradezu in Abrede gestellt, ja für einen falschen Ruhm ausgegeben hat, wie eines, der die Kunst lediglich auf Abwege geführt und um ihre Würde und Schönheit gebracht habe [23]).

11) Witte, Das Sacro Convento in Assisi, ein Kunstblatt von 1821. Nr. 39 fg. 12) Vasari, teutsche Ausgabe I, 132. Zwei davon abgebildet bei Riepenhausen Taf. 10. 11. Siehe auch *Séroux d'Agincourt* pl. 116. 13) Vasari VI, 311. Abgeb. in *C. Fea*, Descrizione ragionata della sagrosanta patriarcal basilica di S. Francisco d'Assisi. (Roma 1820.) 14) Kunstwerke und Künstler in Paris S. 402. 15) Gestochen in Pitture a fresco del Campo Santo di Pisa, disegnate da *Giuseppe Rossi* ed incise da *G. P. Lasinio* figlio. (Firenze 1832.) Tav. 3. 4. 45. 46. 16) Förster a. a. O. S. 107. 113—117. 17) a. a. O. S. 137.

18) Heinrich a. a. O. I, 97. 19) Vasari, teutsche Ausgabe, Vorr. I, XIX. 20) Heinrich a. a. O. I, 96. 98. 21) Giotto rimutò l'arte del dipingere di greco in latino e ridusse al moderno, ed ebbe l'arte più compiuta, che avessi mai più nessuno. *Cennino Cennini*, Trattato della pittura (Roma 1823.) p. 3.

22) Credette Cimabue nella pittura
Tener lo campo ed hora ha Giotto il grido,
Si che la fama di colui è oscura.
Dante purgatorio. C. 11. v. 94—96.

23) Rumohr, Ital. Forschungen II, 39 fg. Dagegen Förster a. a. O. S. 133 fg. Milder ist Rumohr's Urtheil in der teutschen Ausgabe des Vasari I, 132.

Es ist wahr, daß bei Cimabue, Duccio di Buoninsegna und Symon von Siena eine Schönheit der Form und eine Innigkeit und Zartheit des Ausdrucks gefunden wird, die wir in den bekannten Werken des Giotto nicht in gleicher Weise erkennen. Ebenso wahr ist es, daß schon Niccola von Pisa durch Studium und theilweise Nachahmung der Antike lange vor Giotto eine Vollendung der plastischen Form erreichte, die dieser wenigstens nicht übertroffen hat. Aber man kann es nicht leugnen, daß Giotto die Proportion der menschlichen Gestalt, den Faltenwurf und die Farbe mit einer Sicherheit beherrschte, in der das Aengstliche der fleißigen Ausarbeitung verschwindet, wie es bei Cimabue und den Sienesen nicht der Fall ist, und daß die Vollendung der Gestalt und Färbung ihm nicht mehr ein seltenes Gelingen, sondern eine mit Zuversicht gehandhabte Fertigkeit geworden war. Wir kennen die in der Giotto'schen Schule überlieferte Technik aus der sorgfältigen Darstellung des Cennini. Daraus geht aber keineswegs hervor, daß Giotto's Hauptverdienst etwa in der Wiederanwendung der Feigenmilch als Bindemittel oder in der grünlichen Untermalung der Schatten bestanden habe, wie Einige wollen. Daß indessen der Gewinn einer sichern und leichten Technik eins seiner Verdienste war, spricht sich in folgender Anekdote aus. Benedict VIII. sandte — so erzählt Vasari — einen Hofmann nach Siena und Florenz, um tüchtige Künstler für die Ausschmückung der Peterskirche aufzusuchen. Nachdem dieser von vielen sieneser Künstlern Proben ihrer Geschicklichkeit erhalten, kam er nach Florenz und erbat sich auch von Giotto eine Zeichnung für den Papst. Unser Meister zeichnete in seiner Gegenwart einen Kreis mit dem Pinsel aus freier Hand, und weigerte sich, eine andere Probe zu geben. Der Papst aber erkannte daran sogleich die Ueberlegenheit des Künstlers, und das O des Giotto wurde sogar zum Sprüchworte. Man sieht aus dieser Erzählung, daß technische Fertigkeit als ein Vorzug des Giotto vor seinen Vorgängern und Zeitgenossen galt. Es ist aber eine unberechtigte Kritik, wenn man dieses Lob in den Vorwurf umgestalten will, Leichtfertigkeit und Flüchtigkeit der Behandlung eingeführt zu haben. Vielmehr war die Leichtigkeit der Behandlung nur ein Ausfluß einer eigenthümlichen Richtung, durch welche Giotto in der That eine ganz neue Bahn brach, nämlich der Richtung auf Naturnachahmung und Charakteristik, im Gegensatze zu einem principlosen Idealisiren, durch welches sich Cimabue und Duccio über die handwerksmäßige Wiederholung herkömmlicher Typen, wie sie bei den Byzantinern üblich war, zu erheben suchten. Damit brachten es jene großen Vorläufer der neuen Periode allerdings zu edlen und zarten Köpfen, und gleichzeitig fand Niccola Pisano in der Antike einen Leitstern, der ihn auf eine nicht genug zu bewundernde Höhe führte, aber nur eine gesunde Charakteristik, die auf das Naturstudium gebaut war, konnte das Versinken der idealen Richtung in neue Willkürlichkeit und überschwengliche Gefühlsschwärmerei verhindern. In der That ist es die Naturnachahmung, welche Cennini als die Grundlage der Malerei ganz besonders betont. Allerdings ging mit dem einseitigen Verfolgen derselben ein gewisser Adel der Gestalt und eine gewisse Zartheit des Ausdrucks verloren, und es war erst einer viel spätern Zeit vorbehalten, durch die erneuerte Richtung auf das Classische den Naturalismus, der sogar in der Hand minder begabter Schüler die Kunst zunächst zum Stillstande zu bringen schien, zu veredeln.

Das Streben des Giotto nach Natürlichkeit ist abermals in einigen Anekdoten ausgedrückt. Cimabue, heißt es, habe seine Anlage erkannt und ihn seinem neuen Berufe zugeführt, als er ihn als zehnjährigen Knaben bei seines Vaters Heerden auf dem Felde fand, wie er zum Zeitvertreibe eins seiner Schafe mit einem scharfen Steine auf eine Steinplatte abzeichnete. Dann soll er einst ebendiesen seinen Lehrer durch eine Fliege getäuscht haben, welche er einer Figur desselben auf die Nase malte. Ferner soll durch ihn der Gebrauch allgemein geworden sein, Bildnisse lebender Menschen in seinen Gemälden anzubringen. In der Dispensa, dem Wirthschaftszimmer, des Palastes des Podestà in Florenz, des sogenannten Bargello, brachte er in dem Paradiese, gegenüber der Eingangswand, viele Bildnisse an, namentlich die des Dante und dessen Lehrers Brunetto Latini, sowie seines politischen Gegners Corso Donati. Das Zimmer ist erst 1840 von der Uebertünchung befreit und es sind Fragmente des umfangreichen Werkes wieder zum Vorschein gekommen [24]). Anderwärts vermuthet man nicht ohne Grund andere Bildnisse. Zwar war das wol nicht ganz ohne Vorgang, doch hatte man es schon als etwas Besonderes angesehen, daß Cimabue den heiligen Franciscus von Assisi mit Portraitähnlichkeit gemalt hatte, denn etwas Anderes kann man nicht darunter verstehen, daß er denselben, nachdem er schon 1226 gestorben war, nach dem Leben dargestellt habe. Giotto's Gemälde aber zeichnen sich überhaupt dadurch aus, daß ihre Figuren nicht allein in Bezug auf Physiognomie und Gesichtsausdruck, sondern auch in ihrer ganzen Haltung und selbst in der Bekleidung so viel, als es irgend der Gegenstand zuließ, dem Leben unmittelbar entnommen sind und es steht damit in Verbindung, daß er zuerst die Anwendung des Goldgrundes größtentheils verbannte.

Wir fragen vergebens nach den besondern Einflüssen, welche auf diese Richtung des Giotto eingewirkt haben. Man hat gemeint, daß dieser außerordentliche Aufschwung, diese bessere Auffassung der menschlichen Gestalt, die freiere Zeichnung der Umrisse, die breite und massenhafte Behandlung des Faltenwurfs und selbst die Verbesserung des Colorits durch das Studium der Antike begründet sein müsse, und hat damit Giotto's Aufenthalt in Pisa und Rom in Verbindung gebracht. Wir haben indessen gesehen, daß sein Aufenthalt in Pisa mindestens sehr zweifelhaft ist, und wenn namentlich die Geschichten des

---

24) Förster im teutschen Vasari VI, 310. *Rosini*, Storia della pittura Italiana. Ed. 2. T. I. p. 164. Das Bild des jugendlichen Dante im Umrisse das. II, 202.

Hiob ihm entschieden abgesprochen werden müssen, so fällt damit das Raisonnement des Rosini [25]) über den Haufen, der in einem Engel in jenen Bildern Anklänge an eine Diana auf dem bekannten pisaner Sarcophage mit der Jagd des Hippolytus, welcher seit dem 10. Jahrh. der Beatrice, der Mutter der Markgräfin Mathildis von Toscana, zum Grabmale gedient hatte, finden will. Sicher ist allerdings Giotto's Aufenthalt in Rom, der sechs Jahre gewährt haben soll. Seine Darstellungen in S. Peter sind bis auf Fragmente eines großen Temperagemäldes, welche sich in der jetzigen Sacristei unter Glas befinden, und die Schorn für Reste des Altarblattes aus der alten Sacristei hält, zu Grunde gegangen. In den vaticanischen Grotten unter der Peterskirche sieht man jedoch in Mosaik eine unter Benedict XII. angefertigte Copie von dem Brustbilde eines sieben Ellen hohen Engels, den Giotto über der Orgel in Fresco gemalt hatte [26]). Dagegen weiß man Nichts von den Heiligen, die Giotto im Saale der Paramente oder der Sala de' Martiri im Vatican gemalt haben soll [27]). Erhalten ist in dem Porticus von S. Peter, der Hauptthür der Kirche gegenüber, das unter dem Namen der **Navicella** [28]) bekannte große Mosaik, welches Petrus auf dem Meere gehend darstellt. Giotto verfertigte dasselbe 1298 mit dem Beistande des Simon Memmi für den Cardinal Jacopo de Stephaneschi, der es in die ältere Peterskirche stellte, und erhielt dafür 2220 Gulden [29]). Es mußte der Neubauten wegen mehre Male seine Stelle wechseln, und wurde bei diesen Gelegenheiten theilweise restaurirt, das erste Mal von Marcello Provenzale, und das zweite Mal unter Bernini's Leitung von Orazio Manetti. Vor der letzten Restauration hatte schon 1639 Franz Beretta eine Copie davon auf Pergament machen müssen, die sich jetzt in der Capucinerkirche S. Maria della Concezione in Rom befindet, und von den Mönchen für den von Giotto's Hand colorirten Originalcarton ausgegeben wird [30]). Ueber die ursprüngliche Beschaffenheit dieses Werkes läßt sich daher nur noch sehr unvollkommen urtheilen, zumal da die Composition selbst Veränderungen erfahren zu haben scheint. Wenigstens fehlte auf der Originalzeichnung, die Richardson's Vater noch aus Vasari's Nachlaß besaß, die Figur des Fischers im Vordergrunde [31]).

Auch im kleinsten Maßstabe besitzt S. Peter von Giotto's Hand theils im Capitelsaale Gemälde von den Thüren eines Ciboriums vom Hauptaltare der alten Kirche, theils im Archive ein handschriftliches Leben des heiligen Georg mit Miniaturen, unter denen das Bildniß des Papstes Cölestin V. vorkommen soll, und die demnach vor 1294 gemalt zu sein scheinen. Auch diese beiden Werke sind Geschenke des Cardinals Stephaneschi, der für die Malereien an dem Ciborium 800 Gulden gezahlt hat. Außerdem malte Giotto in der Prädicantenkirche Minerva ein großes Crucifix, das nicht mehr vorhanden ist. Auch schrieb man ihm Malereien im alten Porticus von S. Giovanni in Laterano zu, von denen eine, das Bildniß Bonifaz VIII. zwischen zwei andern Figuren, bei dem Neubaue von der Mauer abgenommen und über dem Grabmale des Papstes im Innern der Kirche angebracht wurde. Die Familie der Gaetani ließ es 1776 unter Glas fassen [32]).

Giotto war also in seinem 22. Jahre, ja vielleicht schon in seinem 18. in Rom beschäftigt, und sein dortiger Aufenthalt kann nicht von kurzer Dauer gewesen sein. Indessen besaß Rom damals noch kaum wohlerhaltene antike Monumente, und — was noch erheblicher ist — wir können in dem Style der Giotto'schen Gemälde Nichts aufweisen, was zu einer bestimmten Vergleichung mit der Antike Anlaß gäbe. Dagegen erinnert eine gewisse großartige Einfachheit, die in der Composition der Navicella hervortritt, an die bessern unter den alten Mosaiken Roms, und man darf wol annehmen, daß der Sitz des Oberhauptes der Christenheit auf einen so begabten Genius einen mächtigen Eindruck machen mußte.

Es ist aber noch eine andere Eigenthümlichkeit der Giotto'schen Arbeiten, durch welche sie sich wesentlich von jenen ältern Werken unterscheiden. Diese besteht in dem Dramatischen der Handlung, und wir nehmen sie am besten an den Gemälden wahr, welche die Wände der von dem Herrn di Scrovegna auf dem Boden der alten Arena zu Padua erbauten Grabkapelle (Madonna dell' Arena) schmücken [33]). Sie enthalten die Geschichte der Maria und Christi in einem Bildercyklus, welcher sich über die Wände und Decke der Kapelle hinzieht, das umfangreichste Werk, welches von Giotto vorhanden ist. Nach Rumohr [34]) sind sie freilich von ungeschickter Hand gewaschen und mit Leimfarbe neu bemalt worden, und gestatten in ihrem gegenwärtigen Zustande kein Urtheil über ihr Verdienst oder Unverdienst. Nach Förster [35]) dagegen haben nur einzelne durch spätere Uebermalung gelitten, namentlich die des Chores, andere

25) a. a. O. I, 168. 26) Abgeb. in *Dionisii* Sacrarum Vaticanae basilicae cryptarum monumenta. Ed. 2. tab. 26. Nach der dortigen Beschreibung wäre auch das Original ein Mosaik gewesen, während Vasari dasselbe ausdrücklich ein Fresco nennt. Eben dort befindet sich auch eine Inschrift, welche Nic. Acciajolo setzte, als er 1543 eine Giotto'sche Madonna von der baufälligen Wand wegnehmen und an eine andere Stelle bringen ließ. Das Bild selbst ging aber bei einer zweiten Ortsveränderung im J. 1628 oder 1630 zu Grunde. *Dionis.* l. cit. tab. 41. p. 105. 27) Vasari, teutsche Ausg. I, 144. 28) Umriß bei Riepenhausen a. a. O. Taf. 9. 29) *Baldinucci* a. a. O. I, 45. 30) Teutsche Ausgabe des Vasari I, 148. 31) *Richardson*, Description de divers fameux tableaux, dessins etc. en Italie III, 538. Dort wird auch eine noch vollkommnere Zeichnung der Navicula erwähnt, die sich im Besitze des Lord Pembroke befand.

32) Schorn zu Vasari I, 150. Der Umriß bei *Séroux d'Agincourt* a. a. O. pl. 115. 33) *P. E. Selvatico*, Sulla capellina degli Scrovegni nell' arena di Padova e sui freschi di Giotto in essa dipinti. (Padova 1836.) Mrs. *Calcott*, Description of Giotto chapel, Padua. (London 1846.) *J. Ruskin*, Giotto and his works in Padua. Printed for the Arundel society 1854, als Erklärung zu den von derselben Gesellschaft herausgegebenen 15 Abbildungen dieser Fresken nach W. Oliver Williams' Zeichnungen. 34) a. a. O. II, 68. 35) Handbuch für Reisende in Italien.

sind zerstört, doch der größere Theil ist wohl erhalten. Selvatico[36]) erklärt nach sorgfältiger Prüfung nur die Figur der Stultitia, einen Theil des jüngsten Gerichts und vielleicht die Flucht nach Aegypten für übermalt. In der That ist die Frische der Farben so groß, daß sie leicht an eine Uebermalung glauben machen konnte. Dem sei aber, wie ihm wolle, die Art der Composition läßt sich in jedem Falle mit Zuverlässigkeit beurtheilen, und Rumohr's Meinung von unserm Künstler würde eine bessere sein, wenn er nicht durch eine vorgefaßte Meinung abgehalten wäre, grade auf diejenigen Arbeiten, die am besten ein Urtheil über die Eigenthümlichkeit des Giotto begründen können, Rücksicht zu nehmen.

Die Zeit, wann Giotto in der Arena gemalt hat, läßt sich nicht sicher bestimmen. Die Kapelle wurde um 1303 erbaut, und nach Benvenuto von Imola soll Giotto, während er in Padua malte, den Dante angetroffen und in seiner Wohnung aufgenommen haben[37]). Von Dante's Aufenthalt in Padua ist nur aus dem Jahre 1306 eine urkundliche Nachricht vorhanden. Nach Vasari aber war Giotto von 1305 bis 1316 mit dem Papste in Avignon, wo ihm allerlei Malereien zugeschrieben werden, von denen noch Spuren vorhanden sind, und namentlich die in den zwei Stockwerken des viereckigen Thurmes noch ziemlich wohl erhalten sein sollen[38]). Während Savanarola[39]) angibt, daß Giotto den größten Theil seines Lebens in Padua zugebracht habe, läßt Vasari ihn zweimal dorthin gehen, das erste Mal nach seiner Rückkehr aus Avignon auf Berufung der Herren della Scala und das zweite Mal kurz vor seinem Tode. Das erste Mal, heißt es, habe er dort eine sehr schöne Kapelle in S. Antonio gemalt, das letzte Mal aber habe er dort außer vielen andern Sachen und Kapellen an einem Orte in der Arena eine Gloria mondana gemalt. In S. Antonio gab man die Kapelle S. Felice, sowie das Bildniß des S. Franciscus unter der Orgel für seine Arbeit aus, doch ist jene von Jacopo d'Avanzo gemalt. Nach andern Nachrichten malte aber Giotto auch im Capitelsaale die Passion. Diese Gemälde waren übertüncht und zum Theil durch einen Umbau zerstört. Einiges davon ist 1851 durch die Brüder Gonzati wieder ans Licht gebracht, und einzelne Figuren sollen so genau mit Figuren in der Arena übereinstimmen, daß man annehmen muß, daß die Arbeiten in der Arena und in S. Antonio unmittelbar nach einander ausgeführt worden sind[40]).

An der Stelle jener Grabkapelle hatte vorher eine kleine Kapelle der Vergine annunziata gestanden und seit 1278 war durch öffentlichen Beschluß angeordnet, daß hier jedes Jahr das Fest der Verkündigung durch eine öffentliche Darstellung dieses Mysteriums gefeiert werde. Ein Statut vom Jahre 1331 befestigte diesen Gebrauch von Neuem, und erst im J. 1600 wurden diese Schauspiele wegen vorgefallener Unordnungen abgeschafft[41]). Man weiß, daß solche geistliche Spiele mehrfach mit Bildwerken in näherer Beziehung standen, wie namentlich mit den von Paris und Leberthais publicirten Teppichen und mit den gemalten Fenstern zu Ploërmel. Möglich, daß auch die Giotto'schen Malereien sich an jene Mysterien anknüpften. Jedenfalls ließe sich wol begreifen, wie durch solche Darstellungen der Weg hätte gebahnt werden können, um zu einer wahreren Nachbildung der Natur und zu einer lebenvollern Charakteristik in Beziehung auf die Anordnung der Gruppen sowol, als auf den Ausdruck der Bewegungen zu gelangen. Wenn der Maler dem nachging, was er in den geistlichen Spielen sah, so mußte die Darstellung der biblischen Geschichten und der Legenden eine größere Freiheit und Mannichfaltigkeit erhalten, als sie zu einer Zeit haben konnte, da man sich lediglich an herkömmliche Darstellungsweisen hielt, und dem Grundsatze treu blieb, den einst die byzantinischen Mönche den Bilderstürmern gegenüber geltend machten, daß der Maler nicht die Art der Darstellung erfände, sondern darin nur die Vorschrift der kirchlichen Lehre und Tradition befolge.

Aber es zeigt sich bei Giotto und seinen Nachfolgern noch ein zweites neu auftretendes Element in einer Hinneigung zu allegorischer Behandlung der Stoffe, wobei sie nicht immer an altherkömmlichen kirchlichen Vorstellungsweisen und Symbolen festhalten, sondern häufig auch Ideenverbindungen benutzen, die in der damaligen Literatur, in Wortspielen oder selbst in willkürlich ersonnenen Gleichnissen wurzeln, welche zum Theil populair sein mochten, zum Theil aber gewiß auch nur von den Gelehrten verstanden wurden, sodaß von ihm galt, was Petrarca in seinem Testamente von der Giotto'schen Madonna sagte, welche er seinem Freunde, dem Herrn von Carcaria, vermachte, daß nämlich die Unwissenden seine Schönheiten nicht fassen, die Meister in der Kunst aber davor staunen[42]). Hierauf, daß Giotto den Gedanken in die darstellende Kunst einführte und dadurch ihr Gebiet erweiterte, legt Förster in seiner Kritik des Giotto das meiste, wo nicht das ganze Gewicht. In dieser Eigenthümlichkeit trifft Giotto mit seinem Freunde Dante zusammen, und in der That erinnern einige seiner Darstellungen, wie z. B. der Höllenrachen in der Arena, an die phantastischen Räthsel der göttlichen Komödie, und sind zum Theil schon frühzeitig der unmittelbaren Eingebung des Dichters zugeschrieben worden. Bereits in der Navicella zeigt sich diese Richtung, obwol sie sich da noch an die übliche Symbolik der Kirche anschließt. Denn das Schiff ist nach der herrschenden Vorstellung die christliche Kirche, die auf dem schwankenden Meere bald leidend, bald siegend,

36) a. a. O. S. 32. 37) *Muratorii* Antiquitates Italicae medii aevi I, 1185. 38) Kunstblatt 1829. Nr. 89. 39) *Muratorii* Scriptt. rer. Ital. XXIV, 1170. 40) *B. Gonzati*, La basilica di S. Antonio di Padova. Vol. I. (Padova 1852.) p. 30—34. Doc. p. XXII. Dort findet man auch Abbildungen von den Gemälden in der Kapelle S. Felice und von dem S. Franciscus unter der Orgel.

41) *Selvatico* a. a. O. p. 12. not. 2. 42) Tabulam sive iconam b. V. M. operis Jotti, pictoris egregii — cujus pulchritudinem ignorantes non intelligunt, magistri autem artis stupent. *Petrarcae* Opera. Tom. III. in fine.

und immer streitend von Christus, dem in allen Stürmen unerschütterlichen Felsen, aufrecht erhalten wird. Diesen Gedanken führt Giotto noch weiter fort, indem er über den Winden, welche in das schwellende Segel blasen, die Väter des alten Bundes erscheinen läßt, welche das Schiff aufrecht halten und behüten. Man will durch den am Ufer sitzenden Fischer auf die Hoffnung der Gläubigen deuten. Doch, wenn diese Figur auch nicht späterer Zusatz sein sollte, wird man schwerlich mit einiger Sicherheit behaupten dürfen, damit die Meinung des Giotto getroffen zu haben. Viel freier ergeht sich Giotto in den Allegorien der drei Gelübde des Franziskanerordens, welche er in der Unterkirche zu Assisi ausgeführt hat [43]). Auf einer derselben [44]) sitzt z. B. die Keuschheit in dem Thurme einer festen Burg, die von der Reinheit und Stärke bewacht wird. Engel bringen ihr himmlische Speise. Vor der Burg wird die Reinigung des Menschen durch eine im Bade sitzende Figur, die von Engeln gesalbt wird (durch die Taufe?), dargestellt. Sie ist von Kriegern, den Sinnbildern der Stärke, umgeben. Auf der einen Seite werden andere Menschen von Mönchen zur Reinigung oder zur Taufe eingeladen und aufgenommen, während auf der andern Seite die sinnliche Liebe von der Reue in die Unterwelt verstoßen wird, wo bereits die Unreinheit hinabgestürzt liegt. Daneben wird der Tod von einigen Engeln verfolgt, von denen der eine ihn mit gezückter Lanze trifft. Das Verständniß einer solchen Allegorie konnte nur dadurch möglich gemacht werden, daß den sinnbildlichen Figuren ihre Namen beigeschrieben sind. Ein zweites unter diesen Gemälden stellt die Vermählung des heiligen Franciscus mit der Armuth dar. Es erinnert an eine Stelle der göttlichen Komödie [45]), ist jedoch nach Vasari weit früher, als diese Dichtung, ausgeführt, und wird gleich dieser auf einem im Munde des Volkes lebenden Gleichnisse beruhen. Wie Giotto seinen Gegenstand nicht mit schwärmerischem Gefühle, sondern mit klarem Verstande auffaßte, sieht man aus einer Canzone desselben, in welcher er die Gefahren und Nachtheile der Armuth schildert und die Heuchelei geißelt, mit der sich Ehrgeiz und Habsucht unter dem falschen Mantel der freiwillig übernommenen Armuth verstecken [46]).

In der Arena zu Padua sind allegorische Figuren der sieben Haupttugenden und der diesen entgegengesetzten Laster grau in grau in den untern Feldern der Seitenwände angebracht. Darunter ist die Darstellung der Ungerechtigkeit [47]) besonders merkwürdig. Ein Richter mit Fingern, die wie Geierkrallen gebildet sind, in der Linken ein Schwert, in der Rechten anstatt des Scepters einen Doppelhaken, wie er Teufeln gegeben zu werden pflegt, sitzt auf einem in Felsen gehauenen Richtstuhle, eng eingeschlossen von Bäumen, die seine Füße dicht umgeben, sodaß ihm die freie Bewegung unmöglich wird. In dem Doppelhaken und den Geierkrallen ist die Habsucht deutlich genug bezeichnet. Der Fels, der außerdem mit Mauern und Zinnen gekrönt ist, deutet darauf hin, daß dieser Richter seine Gründe nur in der Gewalt findet. Schwieriger zu deuten sind die Bäume. Man kann darunter einen Wald verstehen, in welchem sich die Menschen, welche Gerechtigkeit suchen, verirren müssen. Vielleicht liegt ihnen aber auch das bekannte Gleichniß von dem Walde im finstern Thale zum Grunde, unter dem Dante nach der Auslegung des Rossetti die von verkehrten und schlechten Menschen angefüllte Welt, oder noch genauer die von einer widerwärtigen Partei beherrschte Stadt Florenz versteht.

Noch kurz vor seinem Tode, ehe Giotto Florenz zum letzten Male verließ, um Verschiedenes in Padua und Mailand auszuführen, malte er im Saale des Kaufhauses ein Bild, welches warnend die von Vielen beraubte Gemeinde bedeuten sollte, ein politisches Testament im Sinne des Dante. Die Gemeinde war in der Gestalt eines Richters dargestellt, über dem Haupte eine gleichschwebende Wage, und zur Seite die Tugenden der Stärke, Klugheit, Gerechtigkeit und Mäßigung.

Von dieser allegorischen Behandlung der Stoffe ist nur ein Schritt zur Caricatur, und auch dieser war Giotto nicht fremd. Der König von Neapel forderte ihn einst auf, ein Bild seines Volkes zu machen. Er zeichnete einen Esel, mit einem Packsattel beladen, an welchem Krone und Scepter angebracht waren, wie er einen andern auf der Erde liegenden Packsattel, der dieselben Insignien trug, beschnoberte. Dies sollte den Wankelmuth des stets nach einem neuen Herrn verlangenden Volkes andeuten.

Man braucht diese Neigung zur Allegorie nicht erst von persönlichen Einflüssen des Dante herzuleiten. Sie lag in der gesammten Richtung der Zeit, und machte sich namentlich schon bei dem Lehrer des Dante, dem Brunetto Latini, geltend. Indessen war Giotto allerdings mehrfach mit Dante in Verbindung und es scheint sogar, daß sein Leben eng mit dem des Dichters verknüpft gewesen sei. Das jugendliche Bildniß des letztern im Bargello zeigt, daß sie früh mit einander bekannt waren, und in Rom müssen sie gleichzeitig gewesen sein. Als aber Dante durch des Papstes Arglist aus Florenz verbannt war, finden wir auch Giotto nicht mehr in dieser Stadt, sondern, gleich wie Dante, hierhin und dorthin ziehend. In Padua nimmt er, wenn dem Benvenuto Rambaldi zu glauben ist, um das Jahr 1303 den Dante in sein Haus auf. Dann geht er mit dem neuen Papste 1305 nach Avignon. Von dort zurückgekehrt, 1316, findet er in Florenz keine ruhige Stätte. Er geht wiederum nach Padua, dann nach Verona zu dem Cangrande, dem Haupte der Ghibellinen, auf welches Dante seine größte Hoffnung baute, hierauf nach Ferrara, und von dort aus wurde er auf Dante's Veranlassung nach Ravenna berufen. Hier, bei dem Herrn von Polenta mit dem großen Dichter vereinigt, malte er einige Bilder in S. Fran-

43) *C. Fea*, Descrizione ragionata della sagrosanta patriarcal basilica di S. Francisco d'Assisi. (Roma 1820.) 44) Umriß nach Fea in Guhl und Caspar, Denkmäler der Kunst. 2. Th. Taf. XXIX (62). 45) Paradiso Cant. 11. v. 58. 46) Abgedruckt bei Rumohr a. a. O. II, 51 und besser bei *Rosini* a. a. O. II, 30. 47) *Selvatico* Taf. 14.

cesco, von denen jedoch Nichts mehr zu finden ist. Andere Gemälde in S. Chiara und S. Maria in Porto fuori, die ihm ebenfalls zugeschrieben werden, sind von mindestens zweifelhafter Echtheit, obwol jedenfalls dieser Zeit angehörig. Nach Dante's Tode, 1321, ging er nach Urbino, Arezzo und Lucca. An dem letztern Orte malte er 1322 für den Ghibellinen Castruccio ein Bild, auf dem man den Gegenpapst Nicolaus V. und Friedrich von Baiern erkennen wollte. Dasselbe ist jedoch nicht mehr vorhanden. Von hier kehrte Giotto nach Florenz zurück. Als aber der Graf Karl von Calabrien zum Gebieter dieser Stadt erwählt war, verschrieb dessen Vater, König Robert, den Giotto nach Neapel, um das Nonnenkloster S. Chiara auszumalen. Ehe sich Giotto dorthin begab, machte er noch die Zeichnung zu dem Grabmale des Bischofs von Arezzo, Guido Tarlati von Pietramala, der 1327 gestorben war. Indessen ist die Bildhauerarbeit an demselben nach der daran befindlichen Inschrift im J. 1330 von den Meistern Augustin und Angelus aus Siena ausgeführt, und von einem Antheile des Giotto ist dabei nicht die Rede. Noch in demselben Jahre muß Giotto seine Reise nach Neapel angetreten haben, da Karl von Calabrien ebenfalls in demselben Jahre Florenz verließ. Unter den Gemälden in S. Chiara, von denen nur noch ein wahrscheinlich älteres Madonnenbild gezeigt wird, sollen Darstellungen aus der Apokalypse gewesen sein, deren Erfindung man — gewiß ohne andern Grund, als ihren phantastischen Inhalt — dem Dante zuschrieb. Ferner malte Giotto dort im Castell dell' Uovo. Auch diese Gemälde sind nicht mehr vorhanden. Doch schreibt man ihm neuerlich die Darstellung der Sacramente und die sogenannte Fahnenweihe der Königin Johanna in dem Kreuzgewölbe der Incoronata zu. Allein diese Kirche ist nach der Chronik des Villani erst 1352 erbaut worden. Man will freilich wahrscheinlich machen, daß der Theil der Kirche, welcher diese acht Gemälde enthält, ursprünglich der Kapelle des ältern Justizpalastes angehört habe und später in den Neubau hineingezogen worden sei. Allein diese Annahme ist ganz willkürlich, und in der That halten die Abbildungen bei Aloé[48]) und in der Ramboux'schen Sammlung zu Düsseldorf mit den Giotto'schen Werken von zuverlässiger Echtheit, namentlich mit denen in der Arena zu Padua, den Vergleich nicht aus.

Auf dem Rückwege nach Florenz arbeitete Giotto noch in Gaëta, in Rimini, wohin ihn Pandolfo Malatesta berief, und abermals in Ravenna. Hier sind in einer Kapelle in S. Giovanni noch die Deckenbilder der Evangelisten und Kirchenväter aus dieser Zeit vorhanden, freilich ganz übermalt. Nachdem blieb Giotto in Florenz, und hier entstanden damals die beiden noch wohlerhaltenen kolossalen Crucifixe auf Goldgrund in S. Marco und S. Maria Novella, letzteres unter Beistand seines Schülers Puccio Capanna, ferner das

48) *Stan. Aloé*, Les peintures de Giotto dans l'église de l'Incoronata à Naples. (Berlin 1843.)

große Altargemälde mit der Madonna auf dem Throne, das aus der Franziskanerkirche Ognissanti in die Sammlung der Akademie gekommen ist, und endlich der für dasselbe Kloster gemalte Tod der Maria, den Michelangelo wegen seiner Naturwahrheit besonders rühmte. Der letztere wurde zu Vasari's Zeit geraubt, kam aber später wieder zum Vorschein. Gori, in dessen Besitz die Tafel war, schrieb 1789 eine Notiz über ihre Geschichte auf die Rückseite. Jetzt befindet es sich in der Sammlung von Young Ottley in London[49]).

In Florenz fand Giotto nun auch Veranlassung, seine Erfindungsgabe als Baumeister zu zeigen. Man übertrug ihm im J. 1332 die Fortführung des unterbrochenen Dombaues, und er begann damit 1334, in welchem Jahre er zum Obermeister der Gemeindebauten mit 100 Goldgulden Besoldung ernannt wurde. Nach Vasari erhielt er daneben das Ehrenbürgerrecht, doch findet sich sein Name nicht in dem Verzeichnisse der Ehrenbürger. Giotto verwarf die schon begonnene Bekleidung der Façade mit farbigem Marmor, welche Arnolfo di Cambio (gewöhnlich irrthümlich Arnolfo di Lapo genannt) in demselben nicht sehr geschmackvollen halbgothischen Style entworfen hatte, wie sie an den übrigen Seiten des Doms ausgeführt ist[50]), und setzte an deren Stelle eine reich mit Reliefs und Statuen geschmückte Façade, welche nach seinem Tode unter Taddeo, Arcagna, Filippo di Lorenzo und Brunellesco bis zu zwei Drittheilen der Höhe geführt wurde[51]). Allein sie sagte dem Geschmacke der Renaissance nicht zu, und schon Großherzog Ferdinand II. ließ sich von dem Capuciner Giovanni da Firenze, der eine eigene Zeichnung vorlegte, bereden, sie sei wegen des zu großen Gewichts der Ornamente nicht ohne Gefahr für den Bau zu vollenden. So blieb sie liegen, und unter Großherzog Franz begann man am 22. Jan. 1588 auf den Rath des Proveditore Benedetto Uguccione und des Architekten Bernardo Buontalenti, die Bekleidung abzureißen[52]). Selbst die Statuen, die zum Theil im Dome und an andern Orten aufgestellt wurden, sind allmälig bis auf die des Giannozzo Manetti, angeblich von Donatello, spurlos verschwunden. In Folge einer ausgeschriebenen Concurrenz gingen mehre neue Entwürfe ein, welche noch in Holzmodellen vorhanden sind. Pieratti begann, den von der Akademie gelieferten nichts weniger als schönen Entwurf[53]) auszuführen, um ihn nach wenig Jahren wieder einreißen zu sehen. Im J. 1842 hat man von Neuem eine Concurrenz ausgeschrie-

49) Schorn zu Vasari I, 161. Waagen, Kunstwerke und Künstler in England I, 395. Gest. in der Etruria pittrice I. tav. 9 und darnach bei *Séroux d'Agincourt* T. VI. pl. 114. 50) Nach der Zeichnung des Arnolfo, welche die Familie Scarlatti besaß, gestochen bei *Richa*, Notizie delle chiese di Firenze VII, 20. 51) Abgebildet in *G. Batt. Clemente Nelli*, Piante ed alzati dell' insigne chiesa di S. Maria del fiore (T. IV. P. I. di aggiungersi alle operi di *Ferd. Ruggieri*). (Fir. 1755.) Fig. XIII B. 52) Nach einer Notiz bei *Nelli* a. a. O. p. XXX soll dies zu großer Unzufriedenheit der Bürger geschehen sein, um während einer Theuerung den Armen Arbeit zu geben. 53) Abgebildet bei *Nelli* a. a. O. Fig. XIII C.

ben, und ein von Nicolo Matas aus Ancona eingereichter Entwurf wurde als der entsprechendste anerkannt. Doch steht die Vorderwand der Kirche noch heute nackt in rauhem Steine, ein trauriges Denkmal des Vandalismus einer Zeit, die sich die aus dem classischen Alterthume wiedergeborene nannte.

Gleichzeitig mit der Façade des Doms begann Giotto den Bau des getrennt daneben stehenden 140 Braccien (264½ rheinländ. Fuß) hohen Glockenthurmes, und dieser wurde nach seinem Tode von Taddeo Gaddi zu Ende geführt. Man hielt sich dabei an Giotto's Modell, ließ jedoch die projectirte 50 Br. (94½ rh. F.) hohe gothische Spitze oder Pyramide weg, weil sie nach dem veralteten teutschen Geschmacke war. Der Styl dieses Thurmes, von dem Karl V. gesagt haben soll, daß er unter eine Glocke gesetzt und nur an Festtagen gezeigt werden müsse, zeugt indessen mehr von malerischem Formensinne, als von Einsicht in das Wesen der Baukunst. Die unverjüngte viereckige Masse erinnert an die ältern Thürme, wie sie in Italien früh neben den Basiliken vorkommen. Dabei hat die alttoscanische Bekleidung mit farbigem Marmor eine sehr geschmackvolle Anwendung erhalten. Sehr eigenthümlich ist aber die Anwendung der gothischen Formen zu reicher und schöner Ausschmückung, besonders der Fenster, während die eigenthümlichen Principien der gothischen Construction durchaus vermißt werden. In dieser Weise steht das Werk einzig da, und Giotto konnte wol glauben, damit den Ansprüchen des Rathes von Florenz zu genügen, welcher ein so prächtiges Gebäude verlangte, daß es an Höhe und an künstlerischer Ausführung Alles übertreffe, was in solcher Art von den Griechen und Römern in den Zeiten ihrer blühendsten Macht sei geschaffen worden[54]).

Diese Bauten gaben Giotto Gelegenheit, sich auch als Bildhauer zu bewähren. Die Anordnung der Statuen und Reliefs an der Façade, sowie an dem Thurme war jedenfalls von seiner Erfindung, und er zeigte sich dabei wieder als den denkenden Künstler, indem er die Bildwerke episch oder dramatisch an einander reihte. Die untere Reihe von Medaillons am Glockenthurme zeigt die Entwickelungsgeschichte der Menschheit bis zu den vom Alterthume cultivirten Künsten und Wissenschaften. Die zweite Reihe von Medaillons stellt die Segnungen des Christenthums dar, und darüber sieht man die Statuen der Verkünder des Christenthums, nämlich der Erzväter, Propheten, Sibyllen und Evangelisten. Die Modelle zu den Medaillons galten sogar zur Zeit des Ghiberti, der sie selbst noch gesehen hat, zum Theil für Giotto's eigene Arbeit, ja man schrieb ihm, wenn Ghiberti's Ausdruck wörtlich zu nehmen ist, sogar die Ausführung in Marmor zu[55]). Ein anderer Theil wurde nach Giotto's Zeichnungen von Andrea Pisano und Luca della Robbia ausgeführt. Daß Giotto auch für das Baptisterium die Zeichnungen zu der von Andrea Pisano gegossenen Bronzethür verfertigt habe, ist weniger glaublich, da dieses Werk nach 22jähriger Arbeit im J. 1339 vollendet wurde und also zu einer Zeit begonnen sein muß, da Giotto sich kaum in Florenz aufgehalten zu haben scheint. Doch läßt sich eine gewisse Aehnlichkeit des Styls mit Giotto's Schule allerdings nicht verkennen.

Giotto starb am 12. Jan. 1336, bald nach der Rückkehr von seiner letzten Reise nach Padua und Mailand und wurde in dem Dome, links am Eingange, begraben. Er hinterließ nicht nur den Ruf des vorzüglichsten Künstlers, dessen Weise sich die meisten seiner Zeitgenossen aneigneten (s. d. Art. Giottesken), sondern auch den eines von den größten Geistern seiner Zeit geehrten und geliebten Mannes. Von Gestalt war er häßlich[56]), aber Witz und gute Laune machten ihn zum angenehmen Gesellschafter. Der König von Neapel hatte besonderes Gefallen an seiner Unterhaltung, und die Novellenschreiber Sacchetti und Boccaccio wußten manches treffende und lustige Wort von ihm zu erzählen.

Er hinterließ vier Söhne, von denen einer Namens Francesco in den Listen der florentiner Malerzunft aufgeführt wird, und vier Töchter. Eine der letztern, Katharina, verheirathete sich mit dem Maler Ricco di Lapo, und ihre Söhne, Bartolo und Stefano, wurden ebenfalls Maler[57]). Der letztere war schwerlich jener im J. 1301 geborene und 1350 gestorbene Stefano Fiorentino, der den Giotto in der naturgetreuen Behandlung noch übertraf, sodaß ihn seine Zeitgenossen den Affen der Natur nannten[58]). Auch ist gar kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß Stefano nicht ein Enkel, sondern ein Neffe oder Schwiegersohn des Giotto gewesen sei[59]). Tommaso di Stefano wurde Giottino genannt, weil auf ihn am meisten von allen Schülern der Geist des Giotto übergegangen zu sein schien (s. d. Art. Giottino). Dieser Name hat Manche verleitet, denselben ebenfalls für einen Nachkommen des Giotto zu halten, was Vasari ausdrücklich für irrig erklärt. Es ist aber auch nicht einmal gewiß, daß derselbe ein Sohn jenes Stefano Fiorentino gewesen sei. Dagegen mag ein sonst unbekannter Giotto di Maestro Stefano, der unter dem Jahre 1368 als Mitglied der Malerzunft verzeichnet wird[60]), immerhin ein Urenkel des Giotto gewesen sein, da es glaublich genug ist, daß der Sohn der Katharina seinem

54) Förster, Beitr. S. 150—154. Der Thurm ist abgebildet bei *Nelli* a. a. O. Fig. XVI und öfter, farbig von Scheppig, mit erläuternder Beschreibung von H. W. Schulz in Romberg's Zeitschrift für praktische Baukunst, 6. Jahrgang. 1846. S. 49. Taf. 6, und am besten in drei großen Blättern (das Ganze 5 Fuß hoch) bei L. Runge, Der Glockenthurm des Doms zu Florenz nebst Entwurf zur Westfaçade des Doms. (Berlin 1853.)

55) Le prime storie furono di suo mano scolpite e disegnate. *Cicognara*, Storia della scultura. Vol. II. p. 100. Förster, Beitr. S. 154—158. 56) *Petrarca*, Epist. ad famil. lib. 5. ep. 17. 57) *Baldinucci* a. a. O. p. 133. 58) Stefano da tutti è nominato scimia della natura, tanto espresse qualunque cosa volle. *Landini*, Comento sopra la comedia di Dante Alighieri (Firenze 1481.), in der Apologia. 59) *Rosini* a. a. O. II, 69. 74. 60) *Baldinucci* a. a. O. II, 67.

Sohne den Namen seines berühmten Großvaters gegeben habe. *(Fr. W. Unger.)*

GIOVANE (Juliane, Herzogin), geborene Freiin v. Mudersbach, Sternkreuzordensdame, Ehrenmitglied der Akademie der schönen Wissenschaften und Künste zu Stockholm und seit 1794 der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Sie war in Würzburg geboren und eine Jugendfreundin des Fürst Primas, Karl Theodor von Dalberg. Einer sorgfältigen Erziehung, verbunden mit glücklichen Naturanlagen, verdankte sie schon früh eine ausgezeichnete Bildung. Ihre Welt- und Menschenkenntniß erweiterte sie auf mehren Reisen durch einen großen Theil Europa's. In Neapel, wo sie sich einige Zeit aufhielt, ward sie von ihrem Gemahle geschieden, dessen Geist und Charakter mit dem ihrigen in mehrfacher Hinsicht nicht harmonirte. Nach ihrer Rückkehr aus Italien wählte sie Wien zu ihrem Wohnsitze. Ihre Kenntnisse, ihr Geist und Charakter gereichten ihr überall zur Empfehlung. Im J. 1795 ward sie Oberhofmeisterin bei der Erzherzogin Maria Louise, der Tochter des Kaisers Franz und nachherigen Gemahlin Napoleon's. Sie starb, nachdem manche Stürme auf ihrem Lebenspfade ihre Gesundheit untergraben hatten, zu Ofen im August 1805.

Zu wissenschaftlichen Beschäftigungen hatte sie während ihres Aufenthalts in Wien den größten Theil ihrer Zeit benutzt. Ein besonderes Interesse blieb ihr Zeitlebens für Poesie und schöne Literatur. Sie war noch sehr jung, als sie Geßner's Idyllen ins Italienische übersetzte. Des genannten Dichters ermunternden Beifall erhielt ihr Gedicht: „Die vier Weltalter." (Wien 1784. 8.) Es bestand aus vier Idyllen, die sie dem Ovid nachgebildet hatte. Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen hatte ihr schon früher den Stoff zu einer Idylle geboten. Diese Gattung der Poesie wählte sie auch zu ihrem Gedichte: „Das goldene Zeitalter." Von dem Abte Fortis ward es ins Italienische übersetzt. (Neapel 1790. 8.) Gesammelt erschienen ihre Gedichte unter dem Titel: „Idyllen von Juliane v. Mudersbach." (Würzburg 1785. 8.) Ihr Antheil an dem allgemeinen Wohle der Menschheit veranlaßte sie zu einer Abhandlung über die Frage: „Welche dauerhafte Mittel gibt es, die Menschen, ohne äußerliche Gewalt, zum Guten zu führen?" (Würzburg 1785. 8.) Auch in den neuern Sprachen lieferte sie mehre geistreiche Schriften. Während ihres Aufenthalts in Neapel richtete sie an Vairo, den Professor der Chemie und Leibarzt des Königs von Neapel, einen italienischen Brief über das Leben von St. Leucio (Lettera di una donna sul codice delle legge di S. Leucio. [Napoli 1790. 8.]). Mehrfach aufgelegt wurden ihre Lettres sur l'éducation des princesses à Vienne (1791. 8.). Durch dies Werk hatte sie sich die Gunst und das Zutrauen des kaiserlichen Hofes in solchem Grade erworben, daß sich ihr Aussichten zeigten, Erzieherin der kaiserlichen Jugend zu werden. Ihre Kränklichkeit und andere Umstände vereitelten jedoch diese Aussicht. Von mehren der genannten Schriften, die zuerst einzeln erschienen waren, veranstaltete Joseph Edler v. Retzer eine Sammlung (Wien 1795. 8.), in welcher jedoch eine von ihr verfaßte Schrift über den Vesuv fehlt. Eins ihrer letzten Werke, ihrem in Neapel gebliebenen Sohne gewidmet, enthielt lehrreiche Winke zum zweckmäßigen Reisen für junge Leute. Dies Werk, welchem sie eine reiche statistisch-politische Tafel beigefügt hatte, erschien zu Wien 1796 in Octav unter dem Titel: Idées sur la manière de rendre les voyages des jeunes gens utiles à leur propre culture, au bonheur de la société, accompagnées des tabelles et précédées d'un précis historique sur l'usage des voyages. An dieses Werk schloß sich noch ein zweites als ein Anhang unter dem Titel: Plan pour faire servir les voyages à la culture des jeunes gens, qui servent au service de l'état dans la carrière politique, accompagné d'un précis historique et d'une table pour faciliter les observations statistiques et politiques, le tout suivi de l'Esquisse d'un portefeuille à l'usage des Voyageurs et d'une carte statistique. (A Vienne 1797. 8.) Zu den vielseitigen Kenntnissen, für welche ihre Schriften vielfache Belege lieferten, gehörte auch ihre genauere Bekanntschaft mit der Mineralogie. Sie besaß ein schönes Mineraliencabinet. Mit ihren vielfachen Kenntnissen verband sie edle Bescheidenheit und Einfachheit in ihrem ganzen Wesen. Von dieser liebenswürdigen Seite schilderte sie der durch eine lateinische Reisebeschreibung bekannte Abt Vitale, der sie in ihrem 13. Jahre kennen gelernt hatte, wo sie schon in voller Blüthe geistiger und körperlicher Vorzüge stand.

Vor ihrem oben erwähnten Werke: Plan pour faire servir les voyages à la culture des jeunes gens etc. (Vienne 1797.) befindet sich ihr Bildniß *). *(Heinrich Döring.)*

GIOVANELLI (Benedict), Alterthumsforscher und Historiker. Einem altitalienischen gräflichen Geschlechte angehörig und sorgfältig erzogen, starb er den 6. Juni 1846 zu Trient als k. k. Amtmann und Vicepräsident des Gymnasiums daselbst; auch bekleidete er den Ehrenposten des Präsidenten der italienischen Section der landwirthschaftlichen Gesellschaft für Tyrol und Vorarlberg in Trient. Unter seinen zahlreichen Schriften werden manche — z. B. „L'origine dei setti e tredici communi e di altre populazioni alemanne abitante tra l'Adige e la Brenta (1826); Le antichità Rezio-Etrusche (1845)" — von Geschichtsforschern sehr geschätzt. *(J. E. Volbeding.)*

GIOVANELLI (Horatio), Maler. Geboren im letzten Viertel des 16. Jahrh. im Dorfe Carano im

*) Vergl. Journal von und für Deutschland. 1791. St. 3. S. 231 fg. Den Biographen der drei letzten Jahrhunderte. (Halle 1810.) 5. Bd. S. 221 fg. J. J. v. Gerning's Reisen durch Oesterreich und Italien. (Frankfurt a. M. 1802.) 1. Bd. S. 92. v. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 161 fg. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 567. 9. Bd. S. 427. 11. Bd. S. 271. 12. Bd. S. 332. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 496 fg.

Fleimserthale, zeichnete er sich frühzeitig als Schüler der Gebrüder Palma aus, vorzüglich im Colorit. Noch immer bestätigen dies die beiden Altarblätter: „die vierzehn Nothhelfer," welche er 1609 für die Pfarrkirche zu Caralese malte, sowie das Hochaltarblatt zu Val Floriana: „der heilige Florian und die Maria mit dem Kinde." Auf beiden Bildern hat sich der Glanz der Farben so frisch erhalten, als wären sie unlängst erst aufgetragen. Außerdem hat man von ihm noch Bilder in der Kirche zu Neumark im Etschthale, im Maffei'schen Hause zu Kles rc. Giovanelli starb zwischen 1636—1640. (*J. E. Volbeding.*)

GIOVANELLI DA VELLETRI (Ruggiero), ein berühmter Tonkünstler und Zögling der römischen Schule. Unter Nanini's Leitung begann und vollendete er seine musikalischen Studien. Er erhielt in Rom die Stelle eines Kapellmeisters zu S. Luigi und Apollinaro. Ein glänzendes Licht auf seine Talente und auf sein Ansehen wirft der Umstand, daß man ihn für würdig hielt, der unmittelbare Amtsnachfolger Palestrina's zu werden. Er erhielt dessen Stelle zu S. Pietro im Vatican zu Rom am 15. März 1594. Fünf Jahre später, am 7. April 1599, ward er als Sänger in die päpstliche Kapelle aufgenommen. Sein Todesjahr ist unbekannt. Im J. 1600 lebte er noch. In Cöln erschien von ihm gegen das Ende des 16. Jahrh.: Il primo Libro delle Villanelle et Arie alla Napolitana a 3 voci. Zu seinen gedruckten Werken gehören ferner: Sdruccioli di R. Giovanelli, Maestro di Cap. in San Luigi di Roma; il primo Libro de' Madrigali a 4 voci. (In Venetia 1587. 4.) Auf dem Titel einer ähnlichen Sammlung: Madrigali a 5 voci (Venet. 1592. 4.) nannte er sich Joannelli. Unter seinem eigentlichen Namen Giovanelli erschien eine zweite Ausgabe dieses Werkes zu Antwerpen 1606. Auch Madrigali a 3 voci ließ Giovanelli 1600 zu Venedig drucken. In Frankfurt erschienen von ihm 1608 Motetti, partim 5, partim 8 vocibus; ferner Cantiones in Fab. Constantini Select. Cantion. excellentiss. Auctorum a 8 voc. (Romae 1614. 4.) u. a. m. Ausführliche Nachrichten über Giovanelli's Werke liefert Baini in seinem Werke über Palestrina*). (*Heinrich Döring.*)

GIOVANETTI (Francesco), Rechtsgelehrter. Im ersten Viertel des 16. Jahrh. zu Bologna geboren, wo er in der Abwickelung seiner Studienlaufbahn den berühmten Andreas Alciati zu seinen Lehrern zu rechnen hatte, promovirte er im J. 1540 als Doctor juris utriusque und machte sich als Lehrer des kanonischen Rechts an der Universität seiner Vaterstadt einen Namen. Nach Ablehnung mehrer ehrenvoller Berufungen an andere Lehrstühle ging er im J. 1547 als Lehrer des Kirchenrechts nach Ingolstadt in Baiern, wo er auch seinen Hausstand gründete. Ausgezeichnet von dem Herzoge in Baiern, beehrte ihn auch Kaiser Ferdinand I., der sich seiner Gutachten fleißig zu bedienen pflegte, mit dem Titel eines Hofrathes und der Erlaubniß, einen Adler in sein Wappen zu setzen. Von 1564 an trat er wieder als Lehrer an der Universität seiner Vaterstadt ein; er starb im J. 1586. Seine zahlreichen juristischen Schriften sind jetzt meist der Vergessenheit anheimgefallen; weniger ist dies der Fall mit den geschichtlichen, welche namentlich in die Geschichte des Papstthums einschlagen. Handschriftliches dieser Art findet sich noch in manchen Bibliotheken vor, namentlich in der pariser und in der vaticanischen. Aus seinen hier aufbewahrten Briefen, zur Geschichte der Päpste gehörig, ist eine Auswahl von Lagomarsini herausgegeben worden*). (*J. E. Volbeding.*)

GIOVANNI (Bruno di), Maler in (wenn nicht auch zugleich aus) Florenz. Dem Ende des 13. und dem Anfange des 14. Jahrh. angehörig, war er Zeitgenosse und Freund des Nello di Dino und Bonamico Buffalmaco. Dieses Trifolium, auch durch die Compagnieschaft vieler loser Streiche verbrüdert, war das Haupt der damaligen florentiner Malerschule, und sicherte sich ein langes Andenken durch die Ausmalung vieler Kirchen in Florenz und anderwärts. Als sich Giovanni einst gegen Buffalmaco beklagte, daß es ihm gar nicht gelingen wolle, seinen Personen die Lebendigkeit zu geben, durch welche die seinigen sich auszeichneten, so äußerte Buffalmaco im Scherze, er möge doch bei seinen Figuren durch aus ihrem Munde gehende Worte andeuten, was seiner Meinung nach ihnen zum Verständnisse für Andere noch abgehe. Ebenfalls im Scherze befolgte Giovanni bei einer seiner nächsten Arbeiten diesen Rath, und veranlaßte dadurch bei schlechten, sogenannten Gurkenmalern den Misbrauch der Spruchzettel oder Spruchbänder bei Gemälden, der so vieles Komische in seinem Geleite gehabt hat. (*J. E. Volbeding.*)

Giovanni da Fiesole, s. Fiesole.

GIOVANNI (Ser), angeblich aus Florenz, Novellenschreiber, dem 14. Jahrh. angehörig. Seine Lebensumstände sind, bis auf den Umstand, daß seine Novellen im J. 1378 aus dem romagnesischen Schlosse Dovadola unweit Forli in die Welt traten, völlig in Dunkel gehüllt. Seinen ungewöhnlicheren Vornamen Ser oder Sere hat man aus irgend einer Bedienstung als Notar oder sonst etwas, die er bekleidet habe, zu erklären gesucht. Die italienischen Literarhistoriker stellen seine Novellen, welche unter dem Titel: Il Pecorono nel quale si contengono cinquanta novelle (Milan. 1558. 8.) erschienen, in Reinheit der Sprache, Eleganz des Styls und Originalität der Erfindung denen Boccaccio's ganz nahe. Gewiß ist es, daß sie weniger lasciv sind als diese, aber ebenso scharf und beißend gegen Mönche und Kirchenwesen, wodurch sie auch zu der Ehre gelangten, in den Index der verbotenen Bücher gesetzt zu werden, was begreiflicher Weise die Nachfrage nach ihnen steigerte. Einige ungedruckt gebliebene mögen in Frivolität den

*) Siehe Gerber's Histor.-biographisches Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 509 fg. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 332. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 349.

*) In Fantuzzi's „Geschichte der Schriftsteller von Bologna" befindet sich Bd. 4. S. 165 ein Artikel über Giovanetti mit einem ausführlichen Verzeichnisse seiner Schriften.

Boccaccio noch überboten haben. Doch übertrifft dieser seinen Rival an Anmuth des Wechsels, in welchem er im Decamerone seine Novellen auftreten läßt, während die dazu von Giovanni benutzte Schablone — ein junger Florentiner ist in Liebe für eine schöne Nonne entbrannt und nimmt das Mönchsgewand, um auf diesem Wege als Kapellan dem Gegenstande seiner Liebe nahe zu kommen; dies geschieht und die Liebenden verabreden fleißige Zusammenkünfte im Sprechzimmer, um sich gegenseitig mit Erzählungen zu unterhalten — eine schon sehr verbrauchte ist. Wie zahlreich auch die Ausgaben dieser Novellen sind (außer der oben schon bezeichneten in Wiederabdrücken zu Venedig [1565], Treviso [1601], Lucca [1727; auch mit der falschen Angabe Mail. 1554.] ꝛc.), so sind sie doch viel seltener, als man glauben sollte, und gehören daher durchgängig in die Classe der gesuchtesten bibliographischen Curiositäten. Am meisten gilt dies von dem Abdrucke, der mit Vorrede von Gaëtano Poggiali und mit Noten von Ant. Salvini in nur zwei Exemplaren auf blauem Papiere zu London (Livorno) 1793 in 2 Bdn. veranstaltet wurde *).

(*J. E. Volbeding.*)

GIOVANNINI (Giacomo Maria), Maler und Kupferstecher, lateinisch auch Jovanninus oder Joanninus genannt, geb. zu Bologna im J. 1667, gest. den 15. Mai 1717. Ein Schüler des Malers Jos. Roli, hatte er es in dessen Fache schon sehr weit gebracht, als er sich ausschließlich der Kupferstecherkunst zuwendete, zu deren anerkannten Meistern er gerechnet zu werden pflegt. Jedoch hat die fast ängstliche Zierlichkeit, die er mit der Nadel erstrebte, vielen seiner Arbeiten einen Zug der Kälte und Trockenheit beigemischt, welche dem Eindrucke des Ganzen nicht unerheblichen Eintrag thun. Zu seinen besten Blättern gehört „die Beschneidung," eine figurenreiche Composition nach Guido, sowie „die heilige Jungfrau zwischen Hieronymus und Magdalena," nach Correggio's berühmtem Bilde in Parma. In 12 Blättern radirte er den Plafond der Benedictinerkirche in Parma, das Leben des heiligen Benedict darstellend, nach Correggio; in 20 die Scenen aus dem Leben des heiligen Bruno, von Carracci und seinen Schülern im Michaeliskloster zu Bologna gemalt †). Für die Alterthumswissenschaft erwarb er sich durch die auf 27 Blättern verschiedener Größe verewigten antiken Monumente Roms (Caroli Caesaris Malvasia marmora Felsinea etc. [Bonon. 1690.]) ein um so größeres Verdienst, da von ihm ab der Zahn der Zeit viele jener baulichen Ueberreste verzehrt oder doch ganz unscheinbar gemacht hat; ein ähnliches noch größeres für die Münzkunde durch die Abzeichnungen von mehr als 2000 antiken Münzen und Medaillen, die er für den Herzog von Parma besorgte. Der gelehrte Jesuit Paul Pedrusi begleitete diese Copien mit einem gelehrten Commentare und Beides vereinigt sich in dem Prachtwerke: J. Cesari in oro, in argento ed in bronze etc. (Parma 1694—1717. 7 Vol. Fol.) Giovannini besaß auch eine bewundernswürdige Geschicklichkeit, verschossene oder sonst beschädigte Gemälde in fast ursprünglicher Farbenpracht zu restauriren und machte sich durch ihre Anwendung um zahlreiche Bilder älterer Meister verdient — eine Kunst, welche bei der ihr immer von Neuem zufallenden Masse der Objecte stets große Beachtung gefunden hat und noch findet. (*J. E. Volbeding.*)

GIOVENAZZI (Pater Vito-Maria), Archäolog, geb. zu Casteloneta im Apulischen am 20. Febr. 1727, gest. zu Rom am 28. Juni 1805. Einer patrizischen Familie angehörig, war er sehr jung noch in die Gesellschaft der Jesuiten eingetreten, von deren Oberen ihm an ihrem Collegium zu Neapel ein Lehrstuhl der Philosophie und Theologie anvertraut ward; auch die alte Literatur und die griechische Sprache lehrte er mit bestem Erfolge. Nach Aufhebung des Jesuitenordens ging er nach Rom und der weitverbreitete Ruf seiner Gelehrsamkeit verschaffte ihm sofort eine Anstellung an der Universität daselbst. Seinem Hange zur Melancholie nachgebend, führte er hier ein sehr zurückgezogenes Leben, ganz den Wissenschaften gewidmet. Nur wenige Freunde, welche seine Studien theilten, hatten Zutritt zu ihm; desto größer war der Kreis der Auswärtigen, mit welchen er in einem ununterbrochenen gelehrten Briefwechsel stand, darunter aus seinen früheren wissenschaftlichen Verbindungen Männer von Ruf, wie Zaccaria, Mazzolari u. A. Für sie stellte er die schwierigsten Untersuchungen an und theilte ihnen die Resultate derselben uneigennützig mit, ließ sich aber nur schwer bewegen, mit selbständigen größeren Arbeiten, die er abgeschlossen hatte, vor das Publicum zu treten. Den Philologen weit und breit ist er durch die Entdeckung eines Fragments der Geschichte des Livius bekannt, welches er in einem vaticanischen Palimpseste aufgespürt hatte und eine Partie aus dem Sertorianischen Kriege enthält. Es erschien unter dem Titel: Titi Livii historr. libri XCI fragmentum anecdoton, descriptum et recognitum. (Romae 1773. 4.) Außer einem poematum libellus (Neap. 1786. 8.) gehört ihm noch die Dissertazione sulla città di Aveja ne' Vestini (Neap. 1773. 4.) an, welche außer zahlreichen Berichtigungen von Stellen alter Classiker auch mehre bis dahin unbekannte Inschriften zusammenstellt und erläutert. Er hinterließ zahlreiche Werke in fast vollständigen handschriftlichen Ausarbeitungen und auf seinen umfänglichen Apparat zur Herausgabe der alten christlichen Dichter legte er selbst großen Werth *). (*J. E. Volbeding.*)

GIOVENAZZO, kleine neapolitanische Stadt in der Provinz Terra di Bari, auf einem Felsen am adria-

*) Vergl. Biogr. univ. éd. rev. Tom. XVI. p. 508. Eine Analyse mehrer Novellen von Giovanni in Ginguené's Hist. littér. d'Italie. Tom. III. chap. 17.

†) Bartsch hat im Peintre graveur XIX. p. 420 seq. 44 Blätter von ihm näher beschrieben.

*) Das Nähere darüber in *Caballero*, Biblioth. soc. Jesu, Suppl. Tom. II. p. 39 seq.; *Renazzi*, Storia dell' Università di Roma. Tom. I. p. 353 seq.; Memorie critiche dell' Accademia de' Lincei 1806. p. 14.

tischen Meere, mit einem berühmten Findelhause, in welchem die Kinder vorzugsweise zu Künstlern gebildet werden. 6000 Einwohner. (*H. E. Hössler.*)

GIOVENE (Joseph Maria), Geistlicher und Naturforscher. Einer angesehenen Familie angehörig, ward er den 23. Jan. 1753 zu Molfetta in Apulien geboren. Frühzeitig seines Vaters beraubt, nahm sich der Bischof Orlandi in Molfetta der Erziehung des talentvollen Knaben durch einen geschickten Lehrer an; von seinem 13. Jahre an trat er als Novize in das Jesuitencollegium seiner Vaterstadt ein, das er mit dem in Neapel vertauschte, um seine Studien mit größerem Erfolge fortsetzen zu können. Er war nahe daran, sein Gelübde abzulegen, als der Jesuitenorden aufgelöst ward. Jedoch einmal der Kirche geweiht, nahm er das geistliche Gewand und studirte zu Neapel bürgerliches und kanonisches Recht, ohne dabei seiner Neigung für die Naturwissenschaften zu entsagen, in deren Bereiche er sich eifrig und erfolgreich mit Physik und Chemie, mit Botanik und Mineralogie beschäftigte. Er war ein Lieblingsschüler des berühmten Prof. Poli, welcher von Padua aus an die Universität von Neapel berufen worden war; auch andere berühmte Lehrer dieser Anstalt (Cirillo, Serano, Petagna u. A.) machten sich um ihn verdient. Dabei ward er, nach seinem ursprünglichen Vorsatze, der Kirche nicht untreu, und ein Kanonikat, welches er bereits im J. 1775 zu Molfetta erhielt, gewährte ihm Muße genug, seinen Lieblingsstudien treu zu bleiben. Nach dieser Seite hin machte er sich 1783 durch die Entdeckung der salpetersauren Potasche im großen Krater des Pulo bei Molfetta einen Namen. Seine: Lettera — — intorno alla nitrosità naturale della Puglia, wiederholt gedruckt, ward von Zimmermann ins Französische übersetzt, 1788 der Akademie der Wissenschaften zu Paris vorgelegt. In umfassenderer Weise beschäftigte sich Giovene von da ab mit physikalischen und naturhistorischen Studien, und legte die Resultate davon in zahlreichen größeren und kleineren Schriften dem Publicum vor. Namentlich waren es auch meteorologische Beobachtungen, die er, was damals noch seltener der Fall war, im Zusammenhange anstellte, und durch seine Forschungen über die den Olivenbäumen schädlichen Insekten und ihre Vertilgung ward er ein wahrer Wohlthäter nicht blos seines engeren Vaterlandes. Aber auch als Kirchenbeamter stand er in verdientem Ansehen. Pius VII. betraute ihn 1806 als apostolischen Vicar mit der Verwaltung der Kirche zu Otranto und ernannte ihn zum Oberaufseher der Studien in den Provinzen Lecco und Basilicata; dabei war er Mitglied vieler gelehrten Akademien und Gesellschaften. Erst im J. 1816 wendete er sich nach Molfetta zurück, ging dann in Folge der politischen Bewegungen von 1820 und 1821 als Deputirter zur Ständeversammlung nach Neapel, bis die Auflösung derselben ihn in seine Heimath zurückführte, wo er, ein 84jähriger Greis, am 2. Jan. 1837 starb. Er ward in der Kathedrale von Molfetta begraben und eine von ihm selbst verfaßte bescheidene Inschrift ist auf dem ihm gewidmeten Denkmale angebracht; sein Portrait ziert den großen Saal des Stadthauses seiner Vaterstadt *). (*J. E. Volbeding.*)

GIOVIO, lat. Jovius (Benedetto), Geschichtschreiber und Dichter. Geboren zu Como im J. 1471, gehörte er einer altadeligen Familie an, in welcher die Wissenschaft von jeher eifrige Pfleger gefunden hatte, in ihm namentlich und seinem jüngeren Bruder Paul (vergl. den Art. Jovius, Paulus), sowie spätere Glieder dieser Familie solchen Ruhm aufrecht zu erhalten wußten. Mit seinen Studien beschäftigt, hat B. Giovio seine Vaterstadt fast nur ein einziges Mal auf längere Zeit verlassen, als er sich nach Mailand wendete, um unter Demetrius Chalkondylas sich im Griechischen zu vervollkommnen. Auch in mehren orientalischen Sprachen bewandert, stand er mit vollem Rechte in dem Rufe eines der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, und Alciatus pflegte ihn den „Varro der Lombardei" zu nennen. Den größten Dienst leistete er aber der Wissenschaft dadurch, daß er sich als unermüdeter Lehrer der Bildung seines jüngeren Bruders Paul, oben schon erwähnt, annahm, der später als Historiker eine so glänzende Rolle spielte. Er starb 1544 so allgemein geachtet, daß junge Adelige seine Leiche zu ihrer Ruhestätte in der Kathedrale seiner Vaterstadt trugen, eine Ehre, die bis dahin nur Geistlichen höheren Ranges zu Theil geworden war. Seine „Geschichte der Stadt Como" blieb lange Manuscript, bis sie im J. 1629 zu Venedig im Drucke erschien; von da ging sie 1722 in den 4. Band des Thesaurus rer. italic. über und verdiente diese Ehre, weil sie die Geschichte der Stadt Como und ihrer Umgebungen von den ältesten Zeiten an zugleich mit gelehrter Erklärung vieler Denkmäler der Geschichte erläutert. Die meisten Schriften von ihm sind als Handschriften noch jetzt im Besitze seiner Familie, und durch ihre Herausgabe könnte noch jetzt der Wissenschaft mancher Dienst geleistet werden. Als Dichter zeichnete er sich durch gelungene Nachbildungen griechischer Dichter aus. Nur ein kurzes lateinisches Gedicht „De Venetis Gallicum tropaeum" erschien von ihm im Drucke o. O. u. J. (*J. E. Volbeding.*)

GIOVIO (Jean-Baptiste, gewöhnlich Giambattista), Graf, Literator. Geboren zu Como den 10. Dec. 1748 und vom vierten Jahre an verwaist, ließ ihn sein Onkel Ottavio bei den Jesuiten in Mailand erziehen; seine Studien vollendete er alsdann in Parma und Padua. Nachdem er Herr seines Vermögens geworden war, ging er auf Reisen, durchstreifte mit Alex. Volta von 1777 an die Schweiz, wo er mit Voltaire, Haller und Geßner Verbindungen anknüpfte; auch in Turin

*) Die lange Reihe seiner naturwissenschaftlichen Schriften findet man mit kurzen Andeutungen über ihren Inhalt und mit der Angabe der Standorte vieler derselben in Gesellschaftsschriften in der Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 510. 511 verzeichnet. Unter seinen theologischen Schriften verdienen seine: Kalendaria vetera, manuscripta, aliaque monumenta ecclesiarum Apuliae et Japygiae (Neap. 1824. 4.) und seine: Vita b. Conradi Bavari, civitatis Melphieti patroni (Neap. 1836. 8.) besondere Beachtung.

verkehrte er längere Zeit mit Paciaudi und dem Grafen St. Raffaële. Schon früher hatte er sich durch mehre kleine Schriften bekannt gemacht; nach seiner Rückkehr nach Como nahm er seine schriftstellerischen Arbeiten wieder auf, und zunächst waren es mehre Denkschriften auf seine berühmt gewordenen Ahnen — Elogio di monsignore Paolo Giovio lo storico (Modène 1778.); Elogio di Paolo Giovio il giovane (ibid. 1783.); Elogio di Benedetto Giovio (ibid. 1784.) — und andere Gelehrte, welche er herausgab. Diese Denkschriften sind unter dem Titel: Gli uomini della comasca diocesi antichi e moderni nelle arti e nelle lettere illustri etc. (Modène 1784. 8.) Im J. 1796 ward Giovio als Deputirter von Como zur Begrüßung des Generals Bonaparte nach Mailand gesandt. Einige Jahre später ward er in Folge seiner Schrift: La conversione politica; lettera ai Francesi (Como 1799.) von dem französischen Generale Vignolle eingekerkert; dieser wollte ihn nur gegen eine ungebührlich hohe Caution wieder freigeben. Aber der General en chef Brune nahm sich seiner an und ließ ihm Gerechtigkeit widerfahren. Seine Alcuni opuscoli patrij (Como 1804.) brachten ihn aufs Neue in Verhaft, die aber auch dieses Mal nicht lange währte und ihm die Gunst des Vicekönigs Eugène Beauharnois erwirkte. Seine Vermählung mit Clara Paravicini, der Tochter des Oberhofmeisters am österreichischen Hofe, erwirkte ihm den Titel und die Stelle eines Kammerherrn an diesem Hofe. Doch lebte er mehr in seiner Zurückgezogenheit in Como, wo er sich bis zu seinem Tode, den 17. Mai 1814, mit den Wissenschaften beschäftigte. Außer den bereits angeführten Schriften hat er noch sehr viele andere (z. B. Theatinum et inscriptio coenationis cum notis [Como 1808.]; Manuale christianum. [ibid. 1811.] Rodriguez ossia la perfezione cristiana [ibid. 1812.] u. a. m.) veröffentlicht*). (*J. E. Volbeding.*)

Giovio (Paolo, der Aeltere), s. Jovius.

GIOVIO (Paolo), zum Unterschiede von seinem gleichnamigen berühmten Onkel „der Jüngere" genannt. Um das Jahr 1530 zu Como geboren, zeichnete auch er sich nach den Beispielen seiner Ahnen durch Liebe und Geschick für die Wissenschaften aus und bestimmte sich für die geistliche Laufbahn. Der Name seiner Familie ließ ihn schnell steigen; bereits im 21. Jahre ward er Erzpriester von Menagio, unweit des Comersees, hielt sich aber meist bei seinem Oheime in Florenz auf, den er in seinen gelehrten Arbeiten unterstützte; hier kam er mit vielen Gelehrten in angenehme Verbindungen und erlangte als ausgezeichneter Dichter Ruf. Nach dem Tode seines Oheims wendete er sich nach Rom, ward zum Bischofe von Samaria in partibus ernannt und 1560 zum Kreuzträger des Papstes Pius IV. Im folgenden Jahre zum Bischofe von Nocera erhoben, widmete er sich von da ab ausschließlich den Pflichten seines Amtes. In dem zuletzt bezeichneten Jahre ging er nach Trident zum Concil, einer der würdigsten Prälaten dieser Versammlung. In den Archiven seiner Familie sind noch die Briefe vorhanden, welche er von Trident aus schrieb; sie verdienen für die Geschichte dieser Kirchenversammlung noch ausgebeutet zu werden. Er starb zu Nocera im J. 1585. In der „Raccolta d'italiani poëti" (Flor. 1720.) finden sich in deren 5. Bde. eine Reihe von Gedichten von ihm, die seinen guten Geschmack und seine fließende Versification bezeugen. (*J. E. Volbeding.*)

*) Vergl. Biogr. univ. Tom. XVI. p. 515.

Giphanius, s. Gifanius.

GIPPSLAND, ein Küstenstrich auf dem australischen Festlande zwischen Cap Howe und Cap Wilson (an der Mitte der 1792 von dem Briten Baß entdeckten Baßstraße). Die bergige Gegend von Gippsland bildet den östlichsten Theil von Australia Felix, gehört dem Systeme der Australalpen an und ist ebenso reich an wildromantischen Naturschönheiten als an Gold. Ungeheure Waldungen wechseln mit herrlichen Grasflächen ab, die an einzelnen Stellen den üppigen Weiden der westlichen Districte gleichen, aber feuchter und kühler sind. Die großen Flächen sind für Schafweide bestimmt; die Ufer des Murray von Pferden und Rindvieh beweidet, sodaß auf beiden Ufern in schneller Folge Hirtenstationen entstehen. (*H. E. Hössler.*)

GIPSALA, auch Gypsala geschrieben, wird im Itinerarium Antonini (332. p. 158 und 602. p. 284. ed. *Parthey* et *Pinder*) als Reisestation von Macedonien nach Constantinopolis aufgeführt und als mansio (zu unterscheiden von mutatio) bezeichnet. Gegenwärtig soll dieser Ort Ipsala heißen. (*Krause.*)

GIPSER (Johann Karl Joseph), geboren zu Elrich am Harze den 19. März 1773, studirte Theologie zu Halle, wo er noch kurz vor Beendigung seiner akademischen Laufbahn von Cicero's Rede für den T. Annius Milo eine Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen herausgab. (Halle 1794. 8.) Von einer Pfarrstelle, die er um diese Zeit zu Tettenborn in der Grafschaft Hohenstein erhalten hatte, ward er als Prediger nach Mackenrode und hierauf als Pastor nach Mitteldorf in der erwähnten Grafschaft versetzt. Er starb am 14. Dec. 1813 im 40. Lebensjahre, geschätzt als ein Mann von vielseitiger Bildung, die sich nicht blos auf sein Berufsfach, die Theologie, beschränkte. Als Schriftsteller machte er sich nicht unvortheilhaft bekannt durch seine „Betstunden, ein nöthiges Buch zum Vorlesen in den Kirchen und zur Privaterbauung bestimmt (Gotha 1801. 8.) und durch seine Altarreden bei der allgemeinen Beichte, Kinderbeerdigung und Confirmation der Jugend; theils ganz, theils in Auszügen und Entwürfen." Zu dem ersten Bändchen dieses Werks, das zu Gotha 1804 erschien, fügte er 1806 noch ein zweites, welches einen Anhang von Predigten und Entwürfen bei außerordentlichen Gelegenheiten enthielt, und 1809 noch ein drittes Bändchen. Mit F. W. Flachmann gab Gipser heraus: „Musterpredigten über alle Evangelien und Episteln des Jahres, sowie über freie Texte und Casualfälle aus den Originalwerken der neuesten und berühmtesten Kanzelreden." (Hanover

1810—1813. 8. 7 Bde.) Der fünfte Band enthielt auch den besondern Titel: „Musterpredigten über freie Texte des Jahres ꝛc." Zu einem Hilfsbuche für angehende Lehrer in Kirchen und Schulen bestimmte er seine „Kirchliedlichen Katechisationen über Sonn- und Festtagsevangelien." (Gotha 1811. 8.) Aus seinem literarischen Nachlasse vermehrte K. L. Credner dies Werk noch durch einen zweiten Theil, der zu Gotha 1816 erschien *). *(Heinrich Döring.)*

GIPSER (Kaspar), geb. am 20. März 1672 zu Osternohe, studirte Theologie zu Altdorf. Von der schwärmerischen Geistesrichtung, der er sich bald hingab, zeigten sich unverkennbare Spuren in einzelnen Abhandlungen, die er auf der genannten Universität öffentlich vertheidigte. Unter dem Professor Joh. Jac. Hartmann disputirte Gipser zu Altdorf 1692: De cultu externo numinis divini secundum rationis ductum et legem. Im J. 1695 vertheidigte er unter Joh. Fabricius seine Abhandlung: De theologia eclectica, und noch in demselben Jahre disputirte er unter Sonntag's Vorsitze über Triphyllum assertionum historico-elenchticarum de intinctione panis eucharistici in vinum. Im J. 1697 ward Gipser Mittagsprediger beim heiligen Kreuz zu Nürnberg, und 1701 Pfarrer zu Altenthann. Mit dieser Stelle war zugleich das Vicariat zu Altdorf verbunden. Unter dem Professor Lange disputirte er dort: De funesto Eli sacerdotis ministerio. In enge Verbindung trat er mit dem berüchtigten Fanatiker, Johann Georg Rosenbusch, der, seinem Gewerbe nach ein Sporergesell, in Altdorf das Katheder betrat, sich eine sonderbare Heiligkeit und Inspiration beimaß, und durch mehre Schriften, unter andern durch seine wunder- und gnadenvolle Bekehrung, großes Aufsehen erregte [1]). Für diesen Schwärmer und seine Meinungen erklärte Gipser sich öffentlich. Er selbst bekannte sich zu ähnlichen Grundsätzen, die er unumwunden aussprach. Als ein entschiedener Fanatiker und Zelot zeigte er sich in seinem Pfarramte zu Etzelwang, das er seit dem Jahre 1706 bekleidete. Durch seine öffentlich ausgesprochene Verachtung der Normalbücher verhängte er über sich das Schicksal, seines Amtes entsetzt zu werden. Er hielt sich hierauf einige Zeit zu den Separatisten und Inspirirten zu Schwarzenau in der Wetterau. Endlich entsagte er seinen Irrthümern. Er ward Pfarrer zu Tobiga, Arnsgrün und Bähna, wo er 1752 sein Leben beschloß. Außer einer „Einfältigen Zergliederung der allgemeinen Beichte" (Sulzbach 1708. 8.) ließ er einige Casualpredigten und eine kleine Sammlung geistlicher Lieder drucken. Letztere erschien zu Nürnberg in Octav, ohne Angabe der Jahrzahl [2]). *(Heinrich Döring.)*

GIR (*Γεὶρ*), ein bedeutender, aus zwei Hauptabtheilungen, einer westlichen und einer östlichen, bestehender Fluß im Innern des östlichen Libyens, welcher von Ptolemäos (IV, 6, 13) unter die größten Flüsse (*πόταμοι μέγιστοι*) dieses Landes gezählt wird. Nach demselben Geographen brachte er die Gebirge Usargala und Pharanx Garamantica in Verbindung, setzte auch mit seinem Gewässer die chelonischen oder Schildkrötenseen (*χελωνίδας λίμνας*) ab und strömte mit seiner östlichen Abtheilung in den von ihm selbst geschaffenen See Nuba (*ποιεῖ τὴν Νοῦβα λίμνην*). Wir ersehen aus dieser kurzen, zu wenig lichtvollen Darstellung des Ptolemäos, daß dieser Fluß einen großen Raum durchströmt haben müsse, und es fragt sich nur, welche Beschaffenheit derselbe gegenwärtig hat und welchen Namen er führt. Sickler (Alte Geographie. 2. Bd. S. 653 fg. 2. Aufl.) hat den Namen desselben von dem hebräischen Worte Gara (der verminderte, zertheilte, verschwindende, von gara, vermindern u. s. w.) abgeleitet, und ist hierbei von dem Laufe und der Natur des Flusses ausgegangen. Nach Mannert's Angabe soll sich sein Lauf über 300 geographische Meilen hin erstrecken. Sickler (Alte Geogr. II. S. 652. 2. Aufl.) meint, da Ptolemäos den Nigir, dessen Lauf über 400 geographische Meilen betrage, für die eine Abtheilung des Gir gehalten, was aber nicht anzunehmen ist, da Ptolemäos den Nigir unmittelbar darauf beschrieben hat. Ptolemäos l. c. berichtet als vernommene Sage (*ὥς φασιν*), daß er unter der Erde verschwinde und dann als anderer Fluß wieder zu Tage komme. Eine eigene Anschauung von dieser Erscheinung hatte er jedoch nicht erlangt. In seinem Laufe machte er eine mächtige Ausbeugung nach Nordosten von mehr als hundert Meilen (vergl. Mannert 10. Th. 2. Abth. S. 592). Nehmen wir nun an, daß der Fluß bei dieser Ausbeugung ein Stück Weg durch unzugängliche Schluchten und steile Gebirgspässe (woran es in diesen Regionen nicht fehlt) nahm, so läßt sich die Entstehung jener Sage vom Verschwinden und wieder zu Tage Kommen desselben leicht erklären, da man genauere Untersuchungen nicht anzustellen vermochte. Ptolemäos (IV, 6, 31) erwähnt an diesem Flusse die Stadt Geira als Metropolis, welche Mannert (X, 2, 596) für das heutige Borun halten wollte, und außerdem an seinen nördlichen Ufern hin eine Reihe anderer Städte. Mannert (Th. X, 2. S. 594 fg.) hat vermuthet, daß der Fluß seine Quellen theils im Usargalagebirge, theils in der Pharanx Garamantica gehabt, und daß dann beide Theile in ihrem Laufe sich begegnet und vereinigt haben, um in den See Nuba einzuströmen. Die Quellen und den Lauf desselben hat Mannert a. a. O. auf der dritten der diesem Bande beigegebenen Karten veranschaulicht. Hier trennt sich der vereinigte Fluß wieder in zwei Theile, von welchen die nördliche die chelonischen Seen, die südliche den See Nuba bildet. Nach der Darstellung des Ptolemäos scheint eine westliche Abtheilung oder der ganze vereinigte Fluß die chelonischen Seen und die östliche Abtheilung den See Nuba bewirkt zu haben (*τὸ δὲ ἀνατολικὸν τοῦ ποταμοῦ ποιεῖ τὴν Νοῦβα λίμνην*). Mannert (a. a. O. S. 593) hält den aus dem Usargalagebirge kommenden

*) Vergl. Meusel's Gel. Deutschland. 11. Bd. S. 271. 13. Bd. S. 469. 17. Bd. S. 717. 22. Bd. Abth. 2. S. 363.

1) Vergl. über ihn Jöcher's Gelehrtenlexikon. 3. Th. S. 2125 fg. 2) Siehe Will's Nürnbergisches Gelehrtenlexikon. 1. u. 5. Th. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 188 fg.

Theil des Flusses für den heutigen Fluß Jacu und den aus der Pharanx Garamantica strömenden für den gegenwärtigen Misselad. Allein eine ganz zuverlässige Bestimmung des alten Gir und der Identität mit den genannten Flüssen läßt sich erst von genaueren Bestimmungen an Ort und Stelle erwarten. Vielleicht kommt diese Frage in den folgenden Bänden von H. Barth's Reisen in Nord- und Central-Afrika zur Sprache. — Den Namen Gir, Ger, Ghir führten übrigens mehre afrikanische Flüsse gemeinschaftlich, sowie dieser Name auch im Namen des Flusses Nigir (bei Ptolemäos *Νίγειρ*) liegt. Er scheint in der alten libyschen Sprache Fluß, Strom überhaupt bedeutet zu haben. — Ein Steppenfluß, welcher noch gegenwärtig diesen Namen führt, hat seine Quellen im Atlasgebirge (vergl. Mannert a. a. O. S. 594). Auch C. Ritter, Erdkunde 1. Bd. (Afrika) S. 345 erwähnt einen Fluß, welchen er Ghir nennt, unter den Steppenflüssen, und hat hier jedenfalls den letzteren gemeint, da er vorher vom Atlasgebirge und seinen benachbarten Gebieten handelt. Diesen letzteren Fluß hat auch bereits Plinius (H. N. V, 1) unter dem Namen Ger berührt, wobei er berichtet, daß der Consul Suetonius Paulinus unter den Römern zuerst in diese Regionen und in die Höhenzüge des Atlas gelangt sei. Denselben Fluß scheint auch der Geographus Ravennas libr. III. c. 5. p. 765. ed. *Gronov.* (in dessen Ausgabe des Pomponius Mela) zu meinen. Er hat ihn ebenfalls mit dem Namen Ger bezeichnet. (*Krause.*)

GIRA (*Γεῖρα μητρόπολις*) von Ptolemäos (IV, 6, 31) als wichtigste Stadt am Flusse Gir (*Γεὶρ*) aufgeführt. Mannert (Th. X, 2. S. 596 fg.) hat als wahrscheinlich angenommen, daß diese Stadt das heutige Borun sei und mit dem Namen Kuku bei Edrisi dieselbe Stadt bezeichnet werde, welche demnach ihren Namen mehrmals verändert habe. H. Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika 2. Bd. S. 265 erwähnt die von ihm besuchte Stadt Kúkaua im Lande Borun, eine beträchtliche Residenz mit vielen schönen Häusern. Ob Kúkaua mit dem Kuku des Edrisi identisch ist, würde ich erst nach genaueren Untersuchungen zu entscheiden wagen. Siehe die Artikel Borun und Kuku. (*Krause.*)

GIRAC (François Bareau de), geb. zu Angoulême im J. 1732. Er hatte seine vorbereitenden Studien für den geistlichen Stand mit großer Auszeichnung kaum vollendet, als ihm das Generalvicariat über die Diöces Angoulême übertragen ward; auch wohnte er als Deputirter der Versammlung des französischen Klerus im J. 1765 bei. Im folgenden Jahre als Bischof nach St. Brieuc, drei Jahre später als solcher nach Rennes versetzt, blieben ihm nur noch wenige Jahre, sich der Verwaltung seines geistlichen Oberhirtenamtes nach allen Seiten hin mit großer Energie anzunehmen. Denn die Wirren der Zeit stiegen, besonders in den Maßnahmen gegen den Klerus, immer höher, dessen Rechte Girac gegen die Nationalversammlung eifrigst verfocht. Pius VI. dankte ihm persönlich für seine conservativen Anstrengungen für den Bestand der Kirche. Da er sich zur Ablegung des von der Nationalversammlung verlangten Civileides nicht hergeben wollte, so ward ihm in der Person des Abbé Lecoz ein Nachfolger auf den von ihm verwirkten Bischofsitz zu Rennes gegeben; er appellirte zwar dagegen in einem offenen Briefe an Lecoz; aber der reißende Fortgang der Revolution nöthigte ihn, Frankreich zu verlassen. Auch Brüssel, wohin er sich gewendet hatte, mußte er, nachdem Belgien von französischen Truppen überschwemmt worden war, meiden, und er ging im Gefolge des österreichischen Gesandten, des Grafen von Metternich, für längere Zeit nach Wien, von da aus, auf die Einladung des letzten Königs von Polen, Stanislaus Poniatowsky, nach Petersburg, dem er bis zu dessen Tode als Gewissensrath nahe stand. Nach der Restauration der Bourbons kehrte er nach Frankreich zurück, und ohne seine Rehabilitation als Bischof in Rennes durchzusetzen, starb er als Kanonicus von St.-Denis den 29. Nov. 1820. (*J. E. Volbeding.*)

GIRAC (Paul Thomas), welcher letztere Name der eigentliche Familienname ist, während das Sieur de Girac auf eine ihm zugehörige Besitzung hinweist, um den Anfang des 17. Jahrh. zu Angoulême geboren, wo er später als Gemeinderath amtirte, ein Sohn Paul Thomas de la Maisonnette. Er stand in dem Rufe einiger Gelehrsamkeit und versuchte sich nach Balzac's Urtheil nicht ohne Glück in der Dichtkunst. Doch würde sein Ruhm die Grenzen seiner Vaterstadt kaum überschritten, noch weniger ihn überdauert haben, wenn nicht eine Art literarischen Skandals ihm dazu geholfen hätte. Balzac, sein Landsmann, fragte ihn um seine Meinung über Voiture's damals erschienene Werke und Girac überreichte ihm eine lateinisch geschriebene Kritik der Schriften Voiture's, in welcher er ihn etwas mitnahm. Balzac theilte sie einem seiner literarischen Freunde, Costar, mit, in der Hoffnung, auch durch ihn weitere Waffen gegen seinen Rival Voiture zu erlangen. Costar aber ließ eine Vertheidigung der Werke Voiture's, hauptsächlich auf Grund der Ausstellungen Girac's, erscheinen und provocirte dadurch dessen Apologie. Der Streit erhitzte sich; Gegenschrift auf Gegenschrift zog immer mehr Persönliches in denselben hinein und machte ihn zu einem Skandale, der auch dann nicht aufhörte, als sich Costar einen Befehl auswirkte, der seinem Gegner Schweigen auferlegte; denn Girac fand doch, wenn auch später erst, Gelegenheit, das letzte Wort zu behalten. Sieben Jahre, von 1653 bis 1660, währte der ärgerliche Streit, der die beiden Kämpfer in ganz Frankreich und bis ins Ausland bekannt machte und ihre Namen in allen Zeitungen herumtrug. Cardinal Richelieu hatte Costar sogar eine ansehnliche Pension bewilligt. Girac starb im J. 1663; sein Gegner Costar hatte ihm schon drei Jahre früher das Feld geräumt. (*J. E. Volbeding.*)

Giraffe, s. Camelopardalis.

GIRÂÏ (كرای), der noch nicht genügend erklärte Beiname aller Fürsten aus der Familie der Krimkhane; s. d. Art. Krim. (*Th. Nöldeke.*)

GIRALDES (Francisco), Dichter. Geboren zu Lissabon im J. 1694, studirte er auf der Universität daselbst und trat alsdann in den Soldatenstand ein. Er ging mit seinem Regimente in den Orient und nahm als Officier an der den Türken im persischen Golfe von den Portugiesen unter dem Admirale Antonio Figueirede am 25. Aug. 1719 gelieferten, für letztere siegreichen Seeschlacht lebhaften und rühmlichen Antheil. Er feierte sie in dem Gedichte: Eventus Lusitanae classis, quae a Goa ad Persiam profecta est (Par. o. J.), das durch Reinheit des Styls, Eleganz der Verse und Wahrheit der Bilder zu den schönsten Erzeugnissen der neuern lateinischen Muse gehört. Mit dem Range eines Capitains bekleidet, starb Giraldes zu Baçaim in Portugal im J. 1729. (*J. E. Volbeding.*)

GIRALDI (Giambattista Cintio, lat. Geraldus Cinthius), Gelehrter und Dichter, geb. zu Ferrara im J. 1504, ein Verwandter des Lilio Gregorio Giraldi. Auf dem Gymnasium und der Universität seiner Vaterstadt gebildet, trat er frühzeitig in die Reihe ihrer Lehrer ein und behauptete zwölf Jahre lang mit Ruhm den Posten als Professor der Philosophie und Medicin zugleich. Später ernannte ihn Herzog Hercules II. von Ferrara zu seinem Secretair, in welchem Posten er bis zu seines Gönners Tode blieb und Gelegenheit und Muße fand und gewann, sein dichterisches Talent zu cultiviren. Zwistigkeiten mit Giamb. Pigna, dem ersten Secretair des Herzogs Alfons II., nöthigten ihn, Ferrara zu verlassen, und der Herzog von Savoyen übertrug ihm sofort den Lehrstuhl der Beredsamkeit an der Universität zu Mondovi. Bei der Uebersiedelung derselben nach Turin im J. 1568 zog es Giraldi vor, als Professor der Beredsamkeit nach Pavia zu gehen. Von hier ging er, da ihm das Klima nicht zusagte, als Privatmann in seine Vaterstadt zurück, wo er am 30. Dec. 1573 starb. Sein Heldengedicht: Ercole (Modena 1557. 4.) ließ seinen Ruhm als Dichter, abgesehen von einzelnen guten Details, aber doch vorherrschend geschichtlich gehalten, noch ziemlich unsicher. Mehr Beifall fand er mit seinen Tragödien, von denen mehre mit großem Beifalle aufgeführt wurden. Im Drucke erschienen sie erst, herausgegeben von seinem Sohne, zu Venedig 1582, in zwei Octavbänden, im Ganzen neun Stücke. Seine kleineren Gedichte (Poemata, Basil. 1540; Sylvae, Ferrariae 1555), sowie eine Sammlung italienischer Sonette und Canzonen (Le Fiamme [Ven. 1548.]) waren ungemein verbreitet. Auch ein Schäfergedicht: Eglé, welches im J. 1545 aufgeführt ward, machte seinen Namen in einem Genre bekannt, welches Tasso im Aminta, und Guarini im Pastor fido zu höherer Vollkommenheit brachten. Am bekanntesten aber machten ihn seine Novellen, die er, 100 an der Zahl, unter dem Titel: Gli Hecatomiti zu Mondovi 1565 in 2 Bdn. erscheinen ließ, und von welchen Gabr. Chappuis eine französische Uebersetzung (Par. 1584.) veranstaltete. Durch mehre geschichtliche Schriften, welche mit dem Regentenhause in Ferrara zusammenhingen (De Ferrariae principibus commentariolus, Ven. 1556; Epicedium de obitu divi Alphonsi Estensis principis, Ferr. 1537) bewährte er seine patriotischen Gesinnungen. Auch wird ihm die „Storia d'Andrea Doria" (Leyd. 1696.) zugeschrieben *). (*J. E. Volbeding.*)

GIRALDI (Lilio Gregorio), Gelehrter und lat. Dichter. Zu Ferrara den 14. Juni 1479 geboren, machte er, unterstützt von einem außerordentlichen Gedächtnisse, unter tüchtigen Lehrern — Baptista Guarino wird unter ihnen genannt — in den classischen alten Sprachen und in der Alterthumswissenschaft, in Mathematik und Jurisprudenz außerordentliche Fortschritte. Die beschränkten Verhältnisse seiner Familie verleideten ihm seinen Aufenthalt in Ferrara; er wendete sich nach Neapel, um daselbst sein Glück zu versuchen, ward daselbst bald mit ausgezeichneten Gelehrten und Dichtern, einem Sannazar, Pontano u. A. bekannt und von ihnen begünstigt. Doch wollte es ihm nicht glücken, eine irgend feste Stellung zu gewinnen. Abwechselnd hielt er sich an verschiedenen Orten bei vornehmen Freunden der Wissenschaften auf; so in Mirandola bei dem Grafen Galeas Pico, in Carpi bei dem Fürsten Alberto Pio, die ihn in ihren trefflichen Bibliotheken zu beschäftigen wußten. Auch Mailand wählte er sich eine Zeit lang zum Aufenthalte, um sich unter Demetrius Chalkondylas im Griechischen zu vervollkommnen. Im J. 1507 übernahm er die Erziehung und Leitung des jungen Grafen Hercules Rangone in Modena und folgte demselben später nach Rom in das Haus des Onkels desselben, des Cardinals Rangone, der sein Mäcen ward. Durch ihn trat er den Päpsten Leo X., Hadrian VI. und Clemens VII. näher, seines umfassenden Wissens wegen von ihnen geschätzt und beschäftigt; er erhielt eine Wohnung im Vatican und brachte es doch nicht weiter als zu dem Titel eines Protonotarius apostolicus. Bei der Einnahme und Plünderung Roms durch die Truppen Karl's V. im J. 1527 verlor er seine werthvolle Bibliothek und seine sonstige Habe, bald darauf auch seinen Gönner, den Cardinal Rangone, durch den Tod. Arm, wie er einst aus seiner Vaterstadt nach Neapel gezogen war, verließ er Rom, schlug abwechselnd seinen Sitz in Bologna und Mirandola auf und kehrte endlich, von der Gicht elendiglich geplagt, nach Ferrara zurück, wo ihn, den Hiob unter den Gelehrten, wie er sich selbst nannte, durch das Zusammenwirken edler Freunde und Glieder des herzoglichen Hauses, ein freundlicher und friedlicher Lebensabend für seine unausgesetzten Kämpfe gegen Misgeschicke und Ungerechtigkeiten einigermaßen entschädigte. Bis an seinen Tod im J. 1552 beschäftigte er sich eifrigst mit den Wissenschaften, und zahlreiche Schriften sicherten ihm den Ruf eines der ersten Gelehrten seiner Zeit. Die besten sind in die

*) Vgl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 519. 520.

Sammlung seiner Werke aufgenommen, welche zu Leyden 1696 in zwei Foliobänden erschien. Die hierin befindliche Historia de diis gentium und sein Syntagma de musis (Argentor. 1512. 4.; Basil. 1540. 8.) sind noch jetzt brauchbar. Sein Libellus de sepultura ac vario sepeliendi ritu (Basil. 1539. 8.) ward animadversionibus variis illustratus ac locupletatus a *Joa. Faes* (Helmst. 1676. 4.) im Drucke erneuert. Sein Progymnasma adversus literas et literatos (Flor. 1551. 8.) gewährt gute Einblicke in das gelehrte Treiben seiner Zeit. Andere antiquarische Schriften (z. B. Libellus in quo aenigmata pleraque antiquorum explicantur [Basil. 1551. 8.], Symbolorum Pythagorae interpretatio etc. [Flor. 1548. 8.] u. a. m.) sind vollgültige Zeugnisse für seine ausgebreitete Belesenheit. Seine Historiae poëtarum tam graecorum quam latinorum, dialogi decem (Basil. 1545. 8.) haben den Vorzug guter Beurtheilung einzelner Leistungen dieser Dichter, wie sie von einem Manne zu erwarten stand, der sich selbst in lateinischen Gedichten so gewandt auszusprechen verstand. Diese selbst sind in der Ausgabe zu Lyon 1536. 4. gesammelt. Sein Commentarius de comoedia ejusque apparatu ac partibus steht im 8. Bde. des Gronovius'schen Thes. antiqu. graec. p. 1474 seq. Der Titel seiner Schrift: De annis et mensibus ceterisque temporis partibus etc. (Basil. 1541.) hat Gelegenheit zu der Vermuthung gegeben, ihm die Erfindung der Epacten und eine Hauptrolle bei der Verbesserung des Kalenders unter Papst Gregorius XIII. zuzuschreiben. Man hat ihn aber hierbei mit Lilio von Verona und seinem Bruder Antonio verwechselt *).

(*J. E. Volbeding.*)

GIRALDUS (Cambrensis, auch Silvester), hieß eigentlich nach dem Namen seiner Familie Barry, daher er auch oft unter dem Namen Giraldus Cambrensis Barrius vorkommt. Er ward seinem Vater, Wilhelm Barry, im J. 1146 auf dem Schlosse Mainarpir unweit Pembroke im heutigen Wales geboren und gehörte durch ihn einer der vornehmsten Familien des Landes an. Seine Erziehung ward in Frankreich vollendet; erst 1172 kehrte er von Paris, wo er vorzugsweise Theologie und Rhetorik studirt hatte, in sein Vaterland zurück. Eitelkeit und Eifer für die Interessen der Kirche bildeten die Hauptzüge seines Charakters. Verwandt mit dem Bischofe von St. David sah er sich bald eine ehrenvolle Laufbahn im Dienste der Kirche eröffnet; aber nach seines bischöflichen Verwandten Tode auch den Sitz desselben zu gewinnen, sollte ihm nicht gelingen. Heinrich II. und Richard Löwenherz, die seinen Ehrgeiz fürchteten, waren ihm entgegen. Aus Verdruß darüber kehrte er 1176 wieder nach Paris zurück, wo er 1179 zum Professor des kanonischen Rechts ernannt ward. Doch schon im nächsten Jahre zog es ihn wieder nach England zurück und er erlangte durch den Erzbischof von Canterbury die interimistische Verwaltung des Bisthums St. David. König Heinrich II. berief ihn als Kapellan an seinen Hof, um ihm die wirkliche Erhebung auf den Bischofsstuhl abzuschneiden. Doch leistete Barry dem Könige in den Unruhen der damaligen Zeit, namentlich durch seine glänzende Beredsamkeit, wesentliche Dienste. Dafür gewann er die Ehre, zum Secretair und Begleiter des Prinzen Johann (ohne Land) auf seinem Zuge durch Irland ernannt zu werden. Er benutzte zugleich diese Gelegenheit, die Materialien zu seiner Topographie von Irland zu sammeln. Es war für seine Eitelkeit ein Triumph, daß er das Manuscript seiner Topographie in Oxford vorlesen konnte. Die Vorlesung dauerte drei volle Tage, die er zugleich für glänzende Gelage, die er veranstaltete, benutzte. Doch fanden seine von Fabeln strotzende Berichte viel Anfechtung; auch gab man ihm schuld, daß er zur Erhöhung des Werths seiner Berichte viele alte Chroniken habe verschwinden lassen. Bald eröffnete sich ihm ein neues Feld der Thätigkeit; er begleitete im J. 1188 den Erzbischof Baudoin von Canterbury auf einem Zuge durch Britannien, um dem bevorstehenden Kreuzzuge Theilnehmer zuzuführen; Barry selbst nahm das Kreuz, ließ sich aber von dem Papste wieder von seinem Gelübde lossprechen, um nach dem Abgange Richard Löwenherz's nach Palästina mit Wilh. von Longchamp die Geschäfte der Regierung zu führen. Aber die untergeordnete Rolle, die er hier spielen sollte, sagte seinem Ehrgeize wenig zu; er verließ im J. 1192 den Hof und zog sich nach Lincoln zurück, um den Wissenschaften zu leben. Bei abermaliger Erledigung des Bischofsitzes zu St. David gingen ihn seine Freunde an, als Bewerber um denselben aufzutreten; jedoch auch seine Erklärung: Virum episcopalem peti, non petere debere ist nicht frei von dem Ehrgeize, der ihn beherrschte. Wirklich aber fiel die Wahl auf ihn; aber auch dieses Mal wußte Richard seine Installation zu hintertreiben und selbst seine Reise nach Rom brachte ihn nicht an das Ziel seiner Wünsche. Von nun an zog er sich ganz von der Welt zurück; als man ihm im J. 1215 das Bisthum von St. David nochmals anbot, lehnte er es ab. Im J. 1220 lebte er noch; das Jahr seines Todes ist unbekannt. Unter seinen Schriften stehen die Topographia Hiberniae, die Historia vaticinalis de expugnatione Hiberniae und sein Itinerarium Cambriae oben an. Sie sind öfters im Drucke aufgelegt und das Itinerarium Cambriae hat in Cambden's Antiquis Angliae scriptoribus eine Stelle gefunden. Noch neuerlichst ist von Colt Hoare eine englische Uebersetzung (Lond. 1806. 2 Bde. 4.) veranstaltet worden, ein Auszug in *Maltebrun*, Annales des voyages. Tom. III. p. 310 seq. Seine Libri II. de rebus a se gestis (nebst anderen kleinen Schriften in Wharton's Anglia sacra eingereiht) enthalten die sprechendsten Züge seiner ungemessenen Eitelkeit *).

(*J. E. Volbeding.*)

*) Ausführlicheres über die Ausgaben seiner einzelnen Schriften in der Biogr. univers. (édit. nouv.) Tom. XVI. p. 518. 519.

*) Vergl. *Michaud*, Biographie universelle (nouv. édit.) Tom. III. p. 168. 169. Jöcher, Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1004. 1005.

GIRANDE, eine Art Springbrunnen, bei welchen eine Menge Wasserstrahlen emporsteigen. (*Stapel.*)

Girandole, s. Feuerwerk.

GIRARD, Stadt mit 2660 Einwohnern in der Grafschaft Erie im Staate Delaware der Vereinigten Staaten Nordamerika's. (*H. E. Hössler.*)

GIRARD (Albert), ein niederländischer Mathematiker aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh., berühmt durch seine Entdeckungen und Erfindungen in der Berechnung des Inhalts sphärischer Dreiecke und Polygone und in der Algebra, worin er ein Nachfolger Vieta's und Vorläufer von Descartes war. Er starb ums Jahr 1633 [1]). Im J. 1625 hatte er eine neue Ausgabe der Arithmetik des Stevin (s. Stevin, Simon), mit vielen Zusätzen, veranstaltet, und ein Jahr nach seinem Tode erschien eine auf gleiche Weise von ihm bereicherte Ausgabe sämmtlicher Werke Stevin's, welche, zum Drucke vorbereitet, unter seinem Nachlasse vorgefunden worden war. Girard's Hauptwerk ist aber seine im J. 1629 zu Amsterdam erschienene Invention nouvelle en l'Algèbre tant pour la solution des équations, que pour recognoistre le nombre des solutions qu'elles reçoivent, avec plusieurs choses qui sont nécessaires a la perfection de ceste divine science kl. 4, Bogen A—H ohne Seitenanzeige. Diese für die Geschichte der Algebra wichtige kleine Schrift gehört jetzt zu den literarischen Seltenheiten. Sie besteht aus drei Abtheilungen, wovon die erste eine kurze Einleitung in die Arithmetik, die zweite manches vorher Unbekannte über die Algebra, die dritte die von dem Verfasser entdeckte Messung des Flächeninhalts sphärischer Dreiecke und Vielecke enthält. Uebersicht des Inhalts und Auszüge findet man in Hutton's und Klügel's mathematischen Wörterbüchern unter dem Artikel: Algebra. Es erhellt daraus, daß Girard in der Algebra Folgendes zuerst gefunden habe: 1) die allgemeine Regel über die Zusammensetzung der Coefficienten einer Gleichung aus den Unionen, Binionen, Ternionen ꝛc. der Wurzeln; 2) die geometrische Bedeutung der negativen Wurzeln; 3) die Entdeckung der imaginairen Wurzeln und des Satzes, daß jede Gleichung genau so viele Wurzeln habe, als der Index ihres Grades Einheiten hat. 4) Die Regeln zur Summirung der Potenzen von den Wurzeln. — Von Girard rührten die Namen Million, Billion ꝛc. und der Ausdruck „kleiner als nichts" her. — Zur Messung der Ecken schlägt Girard vor, das Stück einer Kugelfläche zu gebrauchen, welche um den Scheitel der Ecke als Mittelpunkt beschrieben gedacht wird. Hiernach ist z. B. die Ecke eines Würfels = $^1/_8$, oder, wenn man die Halbkugel = 360 sphärischen Graden setzt, so ist die Würfelecke = 90°, die Ecke des Tetraeders = 31° 31′ 12″. — In seiner Ausgabe und Uebersetzung von Stevin's Werken und in dem trigrometrischen Theile seiner Invention etc. sagt Girard, er habe die drei Bücher der Porismen des Euklid, ein bekanntlich bis auf wenige Fragmente gänzlich verloren gegangenes Werk [2]), wieder hergestellt und zum Drucke fertig gemacht. Dies Buch Girard's ist jedoch niemals erschienen. (*Gartz.*)

1) Dies gibt Hutton in seinem Mathematical et philosophical dictionary (London 1796.) I. p. 88 und, wahrscheinlich nach Hutton's Vorgange, Klügel in seinem Mathem. Wörterbuche I. S. 52 an; Montucla (Hist. des mathematiq. T. II. nouv. édit. p. 9) gibt das Jahr 1634 als Girard's Sterbejahr an, und fügt hinzu, daß Girard arm gestorben sei. Die Biographie universelle wiederholt Montucla's Angaben.

GIRARD (Antoine), Jesuit. Geboren zu Autun in der Provence im J. 1603, trat er bereits in seinem 18. Jahre in den Orden der Jesuiten und war bis zu seinem zu Flèche um 1680 erfolgten Tode an verschiedenen Collegien lehrend und überall fleißig Bücher schreibend ein eifriger Förderer der Zwecke seines Ordens. Vorherrschend beschäftigten Erbauungsbücher seine nie rastende Feder, auch in Uebersetzungen aus dem Lateinischen; da er sich in diesen Fällen des stehenden Ausdrucks: tourné du latin bediente, so bekam er den Spitznamen: Le tourneur. Der Umstand, daß die meisten seiner Schriften Paris zum Druckorte haben, läßt schließen, daß er sich einen großen Theil seines Lebens in einem Profeßhause seines Ordens möge aufgehalten haben. Zu seinen asketischen Schriften gehören seine Combats mémorables et victoires des Saints (Par. 1647. 4. mit Kupfern); Sommaire de la vie et passion de Jésus Christ (Par. 1650. fol. av. fig.); Idée d'une mort pieuse et chrétienne, dans l'histoire de la mort de Louis XIII. (Par. 1656 fol. auf den Grund des Berichts eines Augenzeugen, des Pater Jacques Dinet, bei dem Tode des gedachten Fürsten); La Peinture de la miséricorde de Dieu, les Joies du paradis, l'Héliotrope, l'Imitation de Jésus Christ (hier unter Gerson's Namen), les Vies des Saints nach Ribadeneïra (zuerst Par. 1653. fol. 2 Voll. und dann öfters wieder aufgelegt) u. v. a. Unter seinen geschichtlichen Schriften machte er mit seinen Journées mémorables des François (Par. 1647. 4.; wieder aufgelegt unter dem Titel: Les batailles mémorables des François depuis le commencement de la monarchie jusqu'à présent. Amst. 1701. 12. 2 Voll.) Glück; es mag noch jetzt brauchbar sein. Ausführlichere Verzeichnisse seiner Schriften in „*Sotwel*, Bibliothèque des auteurs de Bourgogne." (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Antoine Gervais), Priester und Gymnasiallehrer, geb. den 7. Febr. 1752 in Gour, einem Amtsdorfe bei Pontarlier. Einer der ausgezeichnetsten Schüler des Lyceums Louis-le-Grand in Paris, der sich oft die ausgesetzten Ehrenpreise errang, ward er am Schlusse seiner Studien, zugleich unter Erwerbung des priesterlichen Charakters, Adjunct an dem Lyceum, dem er den Grund seiner wissenschaftlichen Bildung verdankte und bildete sich hier zu einem ausgezeichneten Lehrer aus. Im J. 1775 ging er durch Vermittelung des Bischofs Cicé von Rhodez als Professor der Rhetorik an das neu daselbst gestiftete Lyceum, wo er längere Jahre mit Anerkennung wirkte. Da er im J. 1791

2) s. d. Art. Eukleides.

den von der Nationalversammlung geforderten Eid nicht leisten wollte, verlor er sein Lehramt, wußte sich aber, ohne Frankreich zu verlassen, den Nachspürungen nach seiner Person zu entziehen. Im J. 1804 übernahm er die Direction der Secondaireschule zu Figeac und vier Jahre später erhielt er den Ruf als Director des Lyceums zu Cahors, zog es aber vor, im J. 1809 auf seinen Lehrstuhl der Rhetorik zu Rhodez zurückzukehren; das Lyceum daselbst leitete er von 1812 an als Rector und 1820 ward er zum Präsidenten der Akademie zu Cahors ernannt, auch in demselben Jahre zum Ritter der Ehrenlegion. Er starb am 22. April 1822. Seine Préceptes de rhétorique (Rhodes 1787.) verbreiteten sich in zahlreichen neuen Auflagen durch ganz Frankreich und sind als Lehrbuch noch jetzt in häufigem Gebrauche.

(*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Barthélémi), geb. um 1731 zu Saint-Chely im Departement de la Lozère, studirte Medicin und bekleidete eine Professur der Naturgeschichte. Girard hat über Literatur, Naturgeschichte, Mathematik und Politik geschrieben, und ein schätzbares größeres medicinisches Werk verfaßt: Lupiologie ou Traité des tumeurs connues sous le nom de loupes, avec des détails sur les effets et la manière d'agir des caustiques; des recherches sur le ganglion, le goître, les tumeurs enkystées des paupières, la ranule, l'hydropisie de la moëlle épinière et des réflexions sur les moyens de perfictionner l'art de guérir. (Londres 1775. 12. 495 p.) Auch hat er eine kleinere medicinische Schrift herausgegeben: De vero medicinae fundamento, observatione, eaque rectius instituenda (Par. 1763. 8.) und im Journ. de Méd. Chir. et Pharm. T. 42 (1774) über die Einrichtung und den Erfolg der Inoculation im Bezirke Mende (im Departement de la Lozère) eine Abhandlung niedergelegt.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GIRARD (Bernard), Herr von Haillan, aus altadeligem Geschlechte stammend, geboren 1535 zu Bourdeaux, kam nach beendigten Studien in seine Vaterstadt, in seinem 20. Jahre an den französischen Hof. Als Secretair begleitete er den französischen Gesandten, Franz von Noailles, Bischof von Acqs, 1556 nach England und im nächsten Jahre nach Venedig. Von der reformirten Kirche trat er zur römisch-katholischen über. Er soll diesen Schritt gethan haben, um mehr Ansehen und Einfluß am französischen Hofe zu erlangen. Sich demselben zu empfehlen, versäumte er keine Gelegenheit [1]). Die Vermählung zweier französischer Prinzessinnen feierte er in seinem zu Paris 1559 gedruckten Gedichte: L'union des Princes par les mariages de Philippe Roi d'Espagne et Madame Elisabeth de France, et encore de Philibert Emanuel, Duc de Savoye, et Madame Marguerite de France. Gleichzeitig betrauerte er den Tod Heinrich's II. in einigen Gedichten, die er unter dem Titel: Le tombeau du Roi très-chrétien Henri II. de ce nom zusammendrucken ließ. Noch im J. 1559 erschien von ihm zu Paris in Quart ein poetisches Product unter dem Titel: Regum Gallorum icones a Faramundo usque ad Franciscum II. item Ducum Lotharingorum a Carolo I. usque ad Carolum III. versibus latinis expressae. Seine Kenntniß des classischen Alterthums zeigte er in einer Uebersetzung des Eutrop. Sie erschien zu Paris 1560 in Quart unter dem Titel: L'Histoire romaine d'Eutrope, comprenant en dix livres tout ce qui c'est fait tant en paix qu'en guerre, depuis le commencement de Rome jusqu'à l'an 1119 de la dite ville; traduit du Latin. Auch von Cicero's Buche: De officiis lieferte er auszugsweise eine Uebersetzung unter dem Titel: Les devoirs de l'homme. (Blois 1560. 8.) Acht Jahre später erschienen von ihm: Les vies des plus grands, plus vertueux et plus excellens capitaines et personnages Grecs et Barbares faites par Aemilius Probus, et traduites du Latin. (Paris 1568. 4.) Den meisten Vortheil brachte ihm seine Schrift: De l'état et succès des affaires de France en quatres livres. (Paris 1570. 8.) Er hatte diese Schrift, die mehrfach aufgelegt ward [2]), dem Herzoge von Anjou, nachmaligem Könige Heinrich III., zugeeignet, der ihn dafür zu seinem Finanzsecretair ernannte. Von dem Könige Karl IX. erhielt er den Auftrag, eine Geschichte seiner Vorfahren zu schreiben. Sie erschien unter dem Titel: Histoire génerale des Rois de France, contenant les choses mémorables advenues tant au Royaume de France, que dans les provinces étrangères sous la domination des Français depuis Pharamond jusqu'à Charles VII. inclusivement (Paris 1578. fol.) [3]). Neben vielen wichtigen und interessanten Notizen enthielt dies mit Fleiß und Sorgfalt ausgearbeitete Werk auch manche Belege für die Eitelkeit des Verfassers und den hohen Werth, den er seinen Schriften beimaß [4]). Dem Herzoge von Anjou, der ihn zu seinem Finanzsecretair er-

1) Siehe *Dupleix*, Inventaire des erreurs de Jean de Serres p. 10.

2) Zu Paris 1571, 1572, 1573, 1577 und 1580, sämmtlich in Octav. Verbesserte Ausgaben erschienen ebendaselbst in gleichem Formate 1584 und 1594; die letztere, mit einer Dedication an König Heinrich IV., ward 1596 zu Antwerpen nachgedruckt. Mit abermaligen Verbesserungen und dem auf dem Titel beigefügten Zusatze: „augmenté de plusieurs belles recherches," ward das Werk in den Jahren 1609 und 1613 gedruckt. Diese beiden Ausgaben sind die besten und den Editionen zu Genf 1609 und zu Rouen vorzuziehen. 3) Auch dies Werk ward mehrfach aufgelegt, zu Genf 1577 und 1580 in 2 Octavbänden, verbessert und vermehrt mit einer Zueignung an Heinrich III., zu Paris 1584 in Fol. und ebendaselbst 1585 (2 Thle. 8.), dann abermals vermehrt von Arnoul de Ferrin u. A. Paris 1615 in 2 Foliobänden. 4) Auf der Rückseite des Titelblattes seiner Histoire générale des Rois de France befand sich ein Sonnet, das mit den Versen schloß:

Mille et mille ignorans, superbes, curieux,
Médisans, étourdis, vains et présumtueux
Te voudront attaquer une indigne querelle,
Mais je ne crains tout cela, et passe hardiment,
Car leur présomption, ni leur jugement,
Ne pouvront empêcher la carrière immortelle.

nannt hatte, empfahl er sich durch seine Histoire sommaire des Comtes et Ducs d'Anjou, de Bourbonnais et d'Auvergne depuis Geoffroy Grisegonnelle jusqu'à Monseigneur fils et frère du Roi de France (Paris 1571. 8.) und ebendaselbst 1580 in einer vierten Auflage gedruckt. Bereits 1571 war er von Karl IX. zum Historiographen Frankreichs und 1595 von Heinrich III., der ihm einen Jahrgehalt von 1200 Livres anwies, zum Genealogisten des heiligen Geistordens ernannt worden. Dieser Auszeichnungen ungeachtet beklagte er, von Eitelkeit beherrscht, in einem an den Marschall von Biron am 12. Mai 1602 geschriebenen Briefe sich bitter darüber, daß ihm König Heinrich, dem er seine Geschichte Frankreichs zugeeignet, nicht gedankt habe, da ihm doch nicht leicht ein vortrefflicheres Werk hätte dedicirt werden können. Er starb zu Paris am 23. Nov. 1610 [5]). *(Heinrich Döring.)*

GIRARD (Claude), Licentiat an der theologischen Facultät der pariser Universität. Sein Fortleben in den Annalen der Gelehrsamkeit verdankt er, ein Theologe von der Partei Port-Royal's, seiner Friedensliebe, die ihn auf ein Abkommen denken ließ, durch welches in den helllodernden Jansenismuszerwürfnissen die dieser Richtung Zugethanen sich bestimmen ließen, den verlangten Unterschriften der von Innocenz X. und Alexander VII. erlassenen Bullen zur Wiederherstellung des Friedens in der Kirche zu genügen. Papst Innocenz hatte fünf aus dem Buche des Jansenius gezogene Sätze verdammt; Papst Alexander verlangte eine unbedingte Zustimmung zu der Unterschrift der Bulle seines Amtsvorgängers, ohne die von den Jansenisten genommene Ausflucht gelten zu lassen, daß jene Sätze mit Recht proscribirt, aber in dem dort angegebenen Sinne gar nicht in der Schrift des Jansenius enthalten seien. Dadurch ward der Streit aufs Neue angefacht. Der französische höhere Klerus unterhielt den lebhaften Wunsch, die feindlichen Lager zu versöhnen. Der Bischof v. Choiseul in Cominges, später in Tournai, trat zu einer Berathung mit dem Jesuiten Ferry in Toulouse zusammen und Beide hielten es für nicht unmöglich, daß ein Abkommen sich werde treffen lassen. Sie kamen nach Paris, und forderten die Gegenpartei auf, an einer Conferenz zur Aussöhnung sich zu betheiligen. Fünfmal trat die Conferenz zusammen; unter dem Präsidio des Bischofs v. Choiseul stand der Jesuit Ferry den von der jansenistischen Partei beauftragten Theologen Girard und Lalane gegenüber. Aber es kam zu keiner Einigung. Auch der Vorschlag, daß die Jansenisten sich einem aus drei Bischöfen gebildeten Schiedsgerichte unterwerfen sollten, ward abgelehnt. Das Einzige, wozu sich die Partei von Port-Royal verstand, war die Einreichung einer Zuschrift an den Papst, ihm selbst ihre vorbehaltliche Zustimmung zu seiner Bulle zu erkennen zu geben. Sie ward, datirt vom 7. Juni 1663, von ihren Concipienten, Girard und Lalane unterzeichnet. Der eigentlichen Zuschrift an den heiligen Vater war die Entwickelung von fünf Lehrsätzen, entsprechend den gleichzahligen Propositionen der controvers gewordenen päpstlichen Bulle beigefügt. Der Papst setzte zur Prüfung dieser Lehrsätze eine außerordentliche Commission nieder; aber eine Resolution darauf ist nie erfolgt. Girard machte über die Verhandlungen, zu welchen er gezogen worden war, einen ausführlichen Rechenschaftsbericht unter dem Titel: Relation de ce qui c'est passé depuis un an pour terminer les contestations présentes (Par. 1663.) bekannt. Früher hatte er als pseudonymer Denis Raymond ein Eclarcissement du fait et du sens de Jansenius (Cologne 1660 u. 1662.) ausgehen lassen, eine Hauptschrift über die damaligen Streitigkeiten. Auch andere Gelegenheitsschriften von ihm erschienen in der hier berührten Periode der Unterhandlungen. Aber sie halfen zu keinem für die Jansenisten irgend günstigen Ziele führen. Der katholische Klerus blieb endlich Sieger und die Nonnen von Port-Royal mußten ihre Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Jansenismus schwer büßen; sie hatte die völlige Zerstörung ihres Klosters durch die pariser Polizei im J. 1709 zur Folge. *(J. E. Volbeding.)*

GIRARD (Etienne), Geistlicher, geboren zu Langres um 1635; aus einer angesehenen und reichen Familie abstammend, zog er es doch vor, in Verfolgung der geistlichen Laufbahn, die er aus Neigung und einem aufrichtigen Hange zur Demuth erwählt hatte, ein zurückgezogenes strenges Leben in aller Armuth zu führen. Lange Jahre amtirte er als Vicar im Dörfchen Jorquenay bei Langres, wo er, bei aller Jugend, als der Vater der Gemeinde betrachtet wurde, in welche er die Einfachheit der apostolischen Zeit und der ersten christlichen Jahrhunderte wieder zurückzuführen bemüht war. Für diesen Zweck suchte er auch durch populaire Schriften zu wirken (z. B. Le village de Jorquenay ou le jour naissant de la grâce [Lyon 1663. 12], eine Art Pastoralidylle, die auf dem Schlosse zu Jorquenay von Kindern und Erwachsenen theatralisch aufgeführt wurde; Introduction à la vie solitaire, par les exemples de quelques Saints et Saintes, qui ont fleuri en cet état depuis le premier siècle jusqu'à présent, in wiederholten Auflagen), welche sich einer weiten Verbreitung zu erfreuen hatten und das Dörfchen Jorquenay durch ganz Frankreich berühmt machten. Girard hätte die Anlage gehabt, einer der beliebtesten Volksschriftsteller zu werden. Als er aber durch seine Versetzung in einen größeren Wirkungskreis nach Brennes mit der ihn in Anspruch nehmenden Seelsorge kaum fertig werden konnte, gab er das Schriftstellern auf. In seinen späteren Lebensjahren zog er sich in seine Vaterstadt zurück und starb daselbst am 12. März 1708. *(J. E. Volbeding.)*

GIRARD (Etienne), Kaufmann, lange Zeit in ganz Europa und Amerika nur unter dem Namen des „reichen Stephen Girard" bekannt. Zu Perigueux im Depar-

5) Siehe Mémoires historiques sur quelques historiens modernes de France, am Ende von Le Long's Bibliothèque historique de la France. *Bayle*, Dictionnaire histor. crit. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 10. Th. S. 434 fg. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 1005 fg.

tement der Dordogne am 24. Mai 1750 geboren, ward es seinen Aeltern bei drückender Armuth schwer, ihm Unterhalt zu geben und sein Vater hieß ihn sein Glück suchen. Als Schiffsjunge ging er von Bordeaux aus nach Amerika, blieb zuerst in New-York, wo er einen Branntweinschank eröffnete. Er machte, durch Fleiß und Sparsamkeit unterstützt, so gute Geschäfte, daß er sich mit einem guten Fonds nach Philadelphia wenden konnte, wo er seine kaufmännischen Unternehmungen, voller Speculation, immer mehr ausdehnte. Bald zählte er zu den reichen Kaufleuten; nach einer Reihe von Jahren, wo sich seine Sparsamkeit in den schmuzigsten Geiz verkehrt hatte, war er der reichste Geschäftsmann in ganz Amerika, der mit Millionen spielte und dessen Schiffe alle Meere durchkreuzten; ganz allein besaß er eine autorisirte Bank, durch welche er die glänzendsten Geschäfte machte. Unversöhnlichen Hasses gegen alle seine Angehörigen, weil ihn sein Vater einst aus dem Hause vertrieben hatte, ließ er sie, selbst im Gelde schwimmend, im bittersten Elende schmachten. In der Führung seiner Geschäfte entwickelte er einen unerträglichen Hochmuth und gegen seine Leute einen außerordentlichen Despotismus, der sich selbst in Bizarrerien aller Art kund gab. Witwer geworden und kinderlos, lebte er, der Besitzer fast unzähliger palastähnlicher Häuser, in einer elenden Baracke, die ihm kaum Schutz gegen Kälte und Hitze bot, und führte einen Haushalt, so elend, wie ein Bettler fast. Erst in seinem Testamente setzte er jedem seiner Verwandten 25,000 Francs aus. Aber dadurch und durch zahlreiche Legate, die er sonst anwies, ward der Kern seines Vermögens nicht berührt. Ganz schenkte er es seiner zweiten Vaterstadt, Philadelphia, in der er es erworben hatte, und diese hatte — man kann also sagen — den Muth, das Vermächtniß anzunehmen, obwol dessen dauernder Besitz an die sonderbarsten Bedingungen geknüpft wurde. So hatte er unter Anderem 10 Millionen Francs zur Stiftung einer Anstalt ausgesetzt, in welcher 500 Waisen ganz kostenfrei erzogen werden sollten. Der 2. Paragraph der Stiftungsurkunde, von seiner eigenen Hand geschrieben, lautet: „J'ordonne et exige, qu'aucun ecclésiastique, missionaire ou ministre, de quelque secte que ce puisse être, n'obtienne jamais aucun emploi, n'exerce jamais aucune fonction de quelque nature que ce puisse être dans le dit collége; qu'aucune personne de ce caractère ne soit jamais admise, sous un prétexte quelconque, même comme simple visiteur, dans les bâtiments dépendants du dit collége. En faisant une telle exception, je ne prétends jeter de défaveur sur aucune secte; mais il existe un si grand nombre de sectes et il y a entre elles une si grande diversité d'opinions, que je desire conserver libres — — les esprits encore faibles des orphelins. — — Mon voeu est, que les professeurs de collége prennent soin de pénétrer les âmes de leurs élèves des principes de la plus pure morale, tellement que, lorsqu'ils commenceront à entrer dans la vie active, ils soient portés d'inclination et par habitude à se montrer bienveillants envers leurs semblables, amis de la verité, du travail, de la sobriété; le moment étant alors venu pour eux d'adopter telles croyances religieuses, que leur raison, parvenue à sa maturité, leur fera juger préférables." Stephen Girard starb zu Philadelphia am 26. Sept. 1831.

(*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Gabriel), einer der ausgezeichnetsten französischen Grammatiker. Geboren um 1677 zu Clermont in der Auvergne, erhielt er, in Folge seiner gründlichen theologischen Studien, noch sehr jung ein Kanonicat an der Notre-Dame-Kirche von Mont-Ferrand, trat es aber an seinen Bruder ab, um nach Paris gehen und dort sich ganz den Wissenschaften widmen zu können. Dies ward ihm dadurch erleichtert, daß er zum Almosenier der Herzogin von Berry, der Tochter des Regenten, sowie zum Dolmetscher des Königs für das Russische und Slavonische ernannt wurde. In seinen Studien bevorzugte er das Grammatikalische der französischen Sprache und war der Erste, der dabei philosophische Grundsätze zur Anwendung brachte. Er erwirkte sich durch seine Leistungen eine Stelle in der Akademie der Wissenschaften, und nach dem Urtheile Voltaire's und d'Alembert's werden seine Verdienste um die französische Sprache bestehen, so lange sie selbst besteht. Seine Vrais principes de la langue française (Par. 1747. 12. 2 Voll.) erlangten und verdienten ihr classisch gewordenes Ansehen durch die Verschmelzung des Theoretischen und Praktischen über den Bau und die Anwendung der französischen Bücher- und Umgangssprache, wußten sich aber auch über ihr eigentliches Thema hinaus durch den in ihnen waltenden philosophischen Geist bei Grammatikern des Auslandes Geltung zu verschaffen. An praktischer Nutzbarkeit für das tägliche Leben wurden sie durch sein späteres Hauptwerk: La justesse de la langue française ou les différentes significations des mots, qui passent pour synonymes, übertroffen, dessen Grundlage allerdings in dieser Fassung bereits im J. 1718 erschien, in vollständigerer Durchführung aber unter dem kürzeren Titel: Dictionnaire universelle des synonymes français im J. 1736, ganz dazu geeignet, durch die verwandten Studien anderer Sprachgelehrten, wie Bauzée, Roubaud und Guizot weiter geführt und bereichert zu werden. Die neueste Ausgabe von 1829 spricht für das classische Ansehen dieser Schrift aus seiner ursprünglichen Anlage her, für welche Girard von dem Grundsatze ausging: „La ressemblance d'un mot avec d'autres n'embrasse pas toute l'étendue de la signification; elle consiste dans une idée principale, que tous énoncent et que chacun diversifie par une idée accessoire qui lui donne un caractère propre et singulier." — Auch um die französische Orthographie machte sich Girard durch seine Orthographie française sans équivoque et dans ses principes naturels (Par. 1716. 12.) wohl verdient. Noch rührt von ihm in französischer Uebersetzung die *Oraison funèbre de Pierre le Grand,*

composée en Russe par l'archevêque de Novogorod, *Théophane Procopowich* (Par. 1726.) her *).

(*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Gaspard), Mediciner. Geboren zu Lyon den 3. Oct. 1754; trat er nach Vollendung seiner Studien auf Universitäten des In- und Auslandes in das medicinisch-chirurgische Collegium seiner Vaterstadt ein, von 1789 an mit dem Grade des Doctors. Als praktischer Arzt war er ebenso glücklich als gesucht. Die Liebenswürdigkeit seines Charakters machte ihn selbst seinen Standesgenossen werth, obgleich er in seinen medicinischen Grundsätzen und in der Anwendung derselben vielfach seinen eigenen Weg ging. Im J. 1821 ward er Präsident der schon gedachten ärztlichen Anstalt seiner Vaterstadt, in welcher er am 28. Jan. 1830 starb. Er schrieb: Essai sur le tétanos rabien (Lyon 1809. 8.); Observations relatives à la ligature du cordon ombilical (Lyon 1812. 8.); Réflexions sur la non-existence du virus rabique (Lyon 1827. 8.); Mémoires et observations de médecine et de chirurgie pratique (Lyon 1829. 8.), eine Sammlung seiner in verschiedenen medicinischen Zeitschriften zerstreueten Abhandlungen, von welchen auch mehre in Uebersetzungen den Weg nach Teutschland gefunden haben †).

(*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Gilles), geb. 1702 zu Campsour in der Diöces Coutences, studirte Theologie und ward Pfarrer zu Hermonville bei Caen. In der eben genannten Stadt hielt er Vorlesungen über Poesie und schöne Wissenschaften. Er war selbst Dichter und besonders gewandt in lateinischen Versen. Aber auch in seiner Muttersprache lieferte er einige gelungene Gedichte, die von den Akademien zu Caen und Rouen mit dem Preise gekrönt wurden. Vorzüglichen Beifall fand die durch Leichtigkeit und Anmuth der Versification von ihm gedichtete Epître à mon chien [1]). Girard starb 1762 im 60. Jahre [2]).

(*Heinrich Döring.*)

GIRARD (Gregor), geb. am 17. Dec. 1765 zu Freiburg in der Schweiz, war der Sohn eines geachteten Bürgers. Seine Mutter stammte aus der Patrizierfamilie Lenderset. Einer seiner ältern Brüder ward Prior der Cistercienserabtei Altenrif, ein anderer stieg in eidgenossischen Kriegsdiensten bis zum Obersten. Seinen Aeltern verdankte Girard eine sorgfältige Erziehung. Kaum 16 Jahre alt, trat er, der Theologie sich widmend, 1781 in den Franziskanerorden. Am 30. Oct. 1782 legte er die Ordensgelübde ab. Sieben Jahre widmete er sich hierauf philosophischen und theologischen Studien auf der Universität Würzburg. Die Zeit, die er dort zugebracht, rechnete Girard noch in spätern Jahren zur glücklichsten seines Lebens. Die Hochschule zu Würzburg hatte sich durch die Fürsorge des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal zu einem ungemeinen Flor erhoben. Als Girard Würzburg verlassen hatte, bekleidete er die Stelle eines Lectors in mehren Franziskanerklöstern. Späterhin wirkte er in Freiburg als Lehrer seiner jüngern Mitbrüder.

Durch die helvetische Regierung war Girard 1798 nach der damaligen Bundesstadt Bern berufen und dort zum ersten katholischen Pfarrer ernannt worden. In einer vielfach bewegten Zeit, unter den Stürmen, welche die damaligen Zeitereignisse herbeiführten, ließ Girard kein Mittel unversucht, der allgemeinen Anarchie zu steuern und die heftig entzweiten Parteien mit einander zu versöhnen. Seine Bemühungen hatten den günstigsten Erfolg. In dem Herzen aller bessern Schweizer, so verschieden auch ihre politischen Ansichten waren, fanden Girard's Worte allgemeinen Anklang. Seine Kanzelvorträge waren die eines Mannes, der, ohne irgend einer Partei anzugehören, nur das allgemeine Wohl der Menschheit im Auge hatte. Immer war, wenn er predigte, die Kirche gedrängt voll von Zuhörern beider Confessionen, der Reformirten und der Katholiken, und bei beiden stand Girard in gleicher Achtung, die ihm selbst die rohesten Gemüther nicht versagten. Erzählt wird unter andern, daß er bei seinem ersten Besuche in den Spitälern von einem Theile der französischen Soldaten mit dem verächtlichen Zurufe: „Va t'en calottin!" zurückgestoßen worden, daß mehre von jenen Soldaten sich später jedoch sehr glücklich gepriesen hätten, aus Girard's Munde die Tröstungen der Religion zu vernehmen.

Zur Hauptaufgabe seines Lebens machte er sich den Unterricht der Jugend, deren religiöse und moralische Bildung ihm sehr am Herzen lag. Viele Mühe gab er sich, eine katholische Schule zu gründen, um auf diese Weise die dringendsten Bedürfnisse des Geistes und Herzens zu befriedigen. Förderlich war ihm zur Aus-

---

*) Vergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 524. 525.

†) In der Biogr. univ. (édit. nouv.) Tom. XVI finden sich p. 527 einige Andeutungen über den näheren Inhalt dieser Schriften.

1) Achille avant d'entrer en lice
Haranguait, dit-on, ses chevaux.
Mézence et mille autres héros
Eurent dépuis même caprice.
Le Roi Dagobert et ses chiens
Eurent de frequens entretiens.
Rien n'empêche qu'à leur exemple
En vers je ne batisse un temple
A vous, mon fidele *Platon*,
Sage gardien de ma maison.
Quoique ni vous ni votre maître
Ne soient pas de pareil renom,
Ils n'en valent pas moins peut-être.
. . . .
Si par hazard vient a paraitre
L'objet qui seul flatte mon coeur,
Caressez-la comme moi-même,
Jappez, caracolez, sautez;
Par des cris plus précipités,
Et par une allegresse extrême,
Annoncez-moi cette beauté,
Que votre adresse la retienne;
Et que votre fidelité
Soit le symbole de la sienne.

2) Siehe *La Madeleine*, Dictionnaire des Poêtes français p. 210.

führung dieses Lieblingsplanes die angeknüpfte Bekanntschaft mit mehren einflußreichen Männern in Bern. In mehrfacher Weise zeigte sich Girard's Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite. Humanität war das Grundprincip, das ihn bei allen seinen Handlungen leitete. Er sparte keine Mühe, das harte Loos mehrer Regierungsmitglieder zu mildern, die, weil sie zur aristokratischen Partei gehört hatten, nach Salins deportirt worden waren. Viele verdankten ihm die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland.

Im J. 1804 war Girard, nach einer sechsjährigen segensreichen Wirksamkeit, wieder in sein Kloster nach Freiburg zurückgekehrt. Dort ward ihm die Direction und verbesserte Einrichtung der Stadtschulen übertragen. Diese waren bisher nur sparsam und meist nur von Kindern der ärmern Volksclassen besucht worden. Die Patrizier und wohlhabenden Bürger hielten sich Hauslehrer. Bei einer Einwohnerzahl von 7000 Seelen fand Girard, als er sein Amt antrat, kaum 40 Knaben in der öffentlichen Schule. Durch seine und einiger Ordensbrüder Bemühungen hatte sich jene geringe Zahl bereits in einigen Jahren zehnfach vermehrt. Die Erziehung der Mädchen war mehren Schwestern aus dem Orden der Ursulinerinnen übertragen worden. Girard ließ kein Mittel unversucht, die gesunkenen Lehranstalten wieder zu heben. Nicht blos durch seinen Unterricht, auch durch seine Persönlichkeit gewann er das Vertrauen der Kinder und Aeltern.

Wichtig ward für ihn die Bekanntschaft mit einem Manne, der sich um die Volkserziehung die unbestrittensten Verdienste erworben hatte. Es war Pestalozzi. Von der helvetischen Tagsatzung unter dem Vorsitze des Landammanns v. Affry erging 1809 an Girard der ehrenvolle Ruf, gemeinschaftlich mit dem Rathsherrn Merian aus Basel und dem Professor Trechsel aus Bern die von Pestalozzi zu Yverdun errichtete Erziehungsanstalt zu prüfen und darüber Bericht abzustatten. Schon während seines Aufenthalts in Bern hatte Girard Pestalozzi's Bekanntschaft gemacht. Volkserziehung war das Ziel, nach dem sie beide strebten. Sie verfolgten jedoch dies Ziel auf verschiedenen Wegen. Pestalozzi berücksichtigte bei seinem Unterrichte vorzugsweise die intellectuelle Bildung. Durch mathematische Elementarmittel suchte er die harmonische Geistesentwickelung zu fördern. Girard dagegen hatte bei seiner Lehrmethode nicht blos den Verstand, sondern vorzugsweise das Gemüth der Jugend im Auge. Eine sittlich religiöse Tendenz hatten alle seine Vorträge. Zur Bildung der Seele, zur moralischen Veredlung sollten die verschiedenartigsten Unterrichtsgegenstände dienen. Dies war die Hauptidee, die ihn bei seiner Lehrmethode leitete. Er erinnerte sich dabei seiner Mutter und der liebevollen und sorgsamen Pflege, die sie ihrer zahlreichen Familie gewidmet hatte. Nach ihrem Beispiele suchte er beim Nennen sinnlicher Gegenstände sinnliche Ideen und Vorstellungen in jugendlichen Gemüthern zu wecken. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er der Sprache. Das Lesen und die Grammatik betrachtete er nur als Form, als einen Rahmen, der ihm zur allmäligen Einfassung der Glaubenswahrheiten diente. Bei dem wechselseitigen Unterrichte hatte er nicht blos die Leitung einer großen Schülerzahl im Auge. Er meinte, die Schule nähere sich dadurch mehr dem Familienleben. Die Schüler würden zu gegenseitigem Wetteifer gespornt, und auch den Schwächeren werde es dadurch möglich, zu einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildung zu gelangen.

Ungeachtet Girard in seiner Erziehungsmethode einen ganz andern Weg verfolgte, als Pestalozzi, stattete er doch über dessen Institut in Yverdun der helvetischen Tagsatzung einen im Allgemeinen sehr günstig lautenden Bericht ab. In auffallendem Contraste mit diesem Berichte, der 1810 zu Bern im Drucke erschienen war, stand eine Beurtheilung des Pestalozzi'schen Instituts in den Göttinger gelehrten Anzeigen. Pestalozzi's Gehilfe, der geistreiche Niederer, fand sich dadurch so verletzt, daß er in einer scharfen Flugschrift die hart getadelte Lehranstalt in Schutz nahm, und sie gegen ihre angeblichen Mängel zu rechtfertigen suchte. Während dieser Fehde, noch im J. 1810, erlitt der Canton Freiburg und die ganze Schweiz einen empfindlichen Verlust durch den Tod eines um das Gemeinwohl vielfach verdienten Mannes. Der bereits erwähnte Landammann v. Affry war nach seiner Rückkehr aus Paris, wohin er in Geschäften der helvetischen Tagsatzung gereist war, zu Freiburg gestorben. Die Verdienste des Dahingeschiedenen schilderte Girard in einer zu seinem Andenken gehaltenen Grabrede, die großen Beifall fand, und auch im Drucke erschien [1]). Belohnt sah er sich für seine Bemühungen durch den Empfang einer werthvollen Dose mit dem Bildnisse des Verstorbenen.

In dem Studium der Pädagogik, das ihm als Hauptaufgabe seines Lebens galt, war Girard hinter den Fortschritten und gesteigerten Anforderungen der Zeit nicht zurückgeblieben. Nach der von ihm vervollkommneten Bell-Lancaster'schen Methode hatte er den wechselseitigen Unterricht, dem er unveränderlich treu geblieben war, 1816 in den Stadtschulen zu Freiburg eingeführt. Eine von ihm verfaßte Abhandlung [2]), die er später (1825) der zu Bern versammelten helvetischen gemeinnützigen Gesellschaft vorlas, enthielt im Wesentlichen seine pädagogischen Ansichten. Auch in seinen, bei den jährlichen Preisvertheilungen gehaltenen Schulreden, welche Wilhelm Falkenberg, ein Sohn des bekannten Pädagogen, aus dem Französischen ins Teutsche übersetzte, sprach sich die religiöse Tendenz und tiefe Gemüthlichkeit seines Unterrichts aufs Unzweideutigste aus. Die freiburger Schule stand damals in ihrer höchsten Blüthe. In einem Berichte, den der Minister Villemain der französischen Akademie abstattete, hieß es unter andern: „Von allen Enden Europa's kamen die Philosophie, die Frömmigkeit, sogar die Mode, um die bewundernswerthe Anstalt zu besuchen, und Einheimische und Fremde bemerkten mit Erstaunen die intellectuelle

1) Freiburg 1810. 4. 2) Der moralische Werth des wechselseitigen Unterrichts. (Zürich 1816. 8.)

und moralische Entwickelung selbst bei Kindern der untersten Classen."

Angenehm ward Girard 1816 durch einen Besuch Pestalozzi's überrascht, der ihm seine Zufriedenheit und Hochachtung in den schmeichelhaftesten Worten zu erkennen gab. Aehnliche Beweise der Anerkennung seiner Verdienste empfing er aus Frankreich in den Schreiben mehrer Bischöfe, die einer von ihm herausgegebenen Sprachlehre[3]) ein fast ungetheiltes Lob zollten, und ihn zur Fortsetzung seines gemeinnützigen Strebens ermunterten. Er hatte jedoch auch als Autor harte Kämpfe zu bestehen, die ihn nicht ermuntern konnten, auf der kaum betretenen Schriftstellerbahn fortzuschreiten. In einem philosophischen Compendium, das er für die Novizen seines Ordens geschrieben hatte, glaubte man irrthümliche Lehrsätze zu finden. Girard ward deshalb in Rom verklagt. Der päpstliche Nuntius übergab das dem Verfasser abverlangte Manuscript mehren Professoren in Luzern, Solothurn und Freiburg, deren Urtheil völlig zu Girard's Gunsten ausfiel. Manche Gegner fanden auch darin die von ihm eingeführte Methode des wechselseitigen Unterrichts. Unter vielen andern Mängeln ward besonders hervorgehoben, daß durch die vielen Lehrfächer der Religionsunterricht vernachlässigt worden sei. Mit den Consistorien war Girard durch seine Neuerungen im Schulwesen schon längst in Collision gerathen. Man erblickte in seinen Einrichtungen das Streben, die Schule dem Einflusse der Kirche immer mehr zu entziehen. Diese und andere Ausstellungen machte der Bischof Yenni in einer eigenen Druckschrift geltend, die er 1823 dem großen Rathe des Cantons Freiburg überreichte, und darin auf das Verbot von Girard's Lehrmethode antrug. Vergebens erhoben dagegen außer dem Erziehungsrathe unter dem Vorsitze des Kanonicus Fontaine mehre der achtbarsten und angesehensten Beamten ihre Stimmen, unter ihnen der Syndicus Fegeli, der Schultheiß Warey, die Stadträthe v. Montenach, v. Schallar, Rämy und Landerset. Am 24. Juni 1823 ward durch ein Decret des großen Raths der wechselseitige Unterricht für die Schulen des Cantons Freiburg aufgehoben.

Mit seltener Fassung ertrug Girard dies harte Schicksal. Seine Ueberzeugung sagte ihm, daß er es nicht verdient habe. Zugleich mit ihm baten fünf Lehrer seines Instituts um ihre Dienstentlassung. Girard zog sich in seine Klosterzelle zurück, um dort im Stillen nach Maßgabe seiner Kräfte Gutes zu wirken. Dort blieb er bis zum Jahre 1824, wo er von seinen Ordensbrüdern in das Kloster zu Luzern versetzt ward. Frohe Erinnerungen an seine Jugendzeit begleiteten ihn in jene heilige Freistatt. Er hatte dort seine ersten Studien begonnen.

In einen erweiterten Wirkungskreis trat Girard, als die Regierung von Luzern ihn zum Mitgliede des dortigen Erziehungsraths ernannte. Seinen Freunden, dem Schultheiß Amthyn und dem Staatsrathe Pfyffer, hatte er jene Auszeichnung zu verdanken. Am 26. Oct. 1827 erhielt Girard die durch den Abgang des Dr. Troxler erledigte Professur der Philosophie an der höhern Lehranstalt zu Luzern. Seinem humanen Charakter nach lag ihm die Armenschule besonders am Herzen. Rastlos thätig war er aber auch für die Verbesserung des Schulwesens, nicht blos in Luzern, sondern auch in andern Cantonen, namentlich in Basel und Solothurn, wo er seine modificirte Methode des wechselseitigen Unterrichts einführte. Er ermüdete nicht in dem Eifer, das Schulwesen in den Urcantonen zu heben. Seine Ansichten über diesen Gegenstand enthielt ein von ihm verfaßtes Gespräch, welches er als Mitglied der helvetischen gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich vorgelesen hatte. Es ward in den Verhandlungen der genannten Gesellschaft und auch einzeln gedruckt[4]).

Als Professor der Philosophie war Girard eine Zierde der Lehranstalt zu Luzern. Wie er in seinen Vorlesungen die practische Seite seiner Wissenschaft hervorhob, und die Geistes- und Herzensbildung für das Leben höher hielt als die systematische Form und die Speculation, zeigte Girard unter andern auf die unzweideutigste Weise durch Beantwortung der vier Fragen: „Was ist der Mensch? Was ist das All? Woher sind Welt und Menschen? Was soll unser Loos werden im All?" Diese Fragen ließ er für seine Zuhörer vereinigt drucken unter dem Titel: „Grundriß der Philosophie"[5]). Nach diesem Compendium lehrte später auch einer seiner talentvollsten Schüler, der Pater Anastasius Adam in der höhern Lehranstalt zu Solothurn.

Es waren nicht blos die Beschwerden des vorgerückten Alters, wodurch Girard in seinem 70. Jahre (1835) bewogen ward, seine Professur niederzulegen. Erzählt wird, er habe sich in dem Franziskanerkloster zu Luzern nie recht heimisch gefunden, und habe namentlich den raschen Schritten des Radicalismus seit dem Tode des ihm innig befreundeten Staatsraths Pfyffer nicht folgen können. Er kehrte daher wieder in sein heimathliches Kloster nach Freiburg zurück, wo er 1839 zum Ordensprovinzial und später zum Präsidenten der helvetischen naturforschenden Gesellschaft, die sich 1840 in Freiburg versammelt hatte, ernannt ward.

Seine pädagogischen Zwecke, denen er den größten Theil seines Lebens gewidmet hatte, behielt Girard auch da noch scharf im Auge, als er schon mehre Jahre von dem Schauplatze seiner öffentlichen Wirksamkeit abgetreten war. Die Grundsätze einer volksthümlichen Erziehung entwickelte er in einem Elementarwerke über diesen Gegenstand. Von dieser Schrift, die ihn längere Zeit fast ununterbrochen beschäftigt hatte, erschien 1844 zu Paris die zweite und 1846 die dritte Auflage unter dem Titel: De l'enseignement régulier de la langue maternelle dans les écoles et les familles. Durch eine teutsche Uebersetzung vom Professor Pabst in Biel gelangte das Werk auch zur Kenntniß des größern Publicums. Unter dem veränderten Titel: Cour édu-

3) Grammaire des campagnes à l'usage des écoles rurales. (Fribourg 1821. 8.)

4) Luzern 1827. 8. 5) Ebendas. 1827—1831. 8. 4 Thle.

catif de la langue maternelle, erschien das erwähnte Werk später, völlig umgearbeitet und beträchtlich erweitert, zu Paris 1847—1848 in sieben Octavbänden. Seiner Mutter, deren Andenken ihm unvergeßlich blieb, dankte er die Erziehungsgrundsätze, die er in jenem Werke niederlegte.

Der darauf gewandte Fleiß und die geistreiche Auffassung und Behandlung des Gegenstandes fanden ebenso allgemeine und ehrenvolle Anerkennung, als die Humanität, die ihm jene Idee eingab und ihn dafür begeisterte. Der König von Frankreich Louis Philipp sandte ihm durch den Minister Cousin 1840 das Ritterkreuz der Ehrenlegion. Einige Jahre nachher (1844) fand die französische Akademie in Folge eines ihr abgestatteten, sehr günstig lautenden Berichts sich veranlaßt, ihm die Summe von 5000 Francs zu senden, als den von ihr bestimmten Preis für das beste und gemeinnützigste Erzeugniß der Presse. Im J. 1845 ward Girard von der französischen Akademie zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt. Er befand sich um diese Zeit wieder in seiner Vaterstadt Freiburg, wo er das Jahr zuvor (1844) einen seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Wirkungskreis erhalten hatte. Er bekleidete in Freiburg wieder die Stelle eines Directors der Normalschulen. Gleichzeitig war er zum Inspector der Primairschulen ernannt worden.

So viele Beweise öffentlicher Anerkennung hätten manchen Andern stolz und eitel gemacht. In Girard's Sinnesart brachten sie keine Veränderung hervor. Bescheidenheit und Demuth waren die Grundzüge seines Charakters. Er blieb immer, wie einer seiner Freunde sich ausdrückte, der anspruchslose, fromme Minorit. Als man ihm zum Empfange des Ritterkreuzes der Ehrenlegion Glück wünschte, wies er mit dem Finger auf das Kreuz des Heilands. Ihm, dessen Herz für das Wohl der ganzen Menschheit schlug, und der Nichts mehr liebte als Ruhe und Frieden — einem solchen Manne konnte es nicht wohl zu Muthe sein in den Zeiten feindseliger Parteiung vor und nach dem Sonderbundskriege, der so unsägliche Drangsale für sein ihm theures Vaterland herbeiführte. Er mußte sich sagen, daß unter solchen Stürmen Bildung und Sittlichkeit keine sonderlichen Fortschritte machen konnten.

In welchem Ansehen Girard in Freiburg stand, bewies die Cantonsregierung, als sie, nachdem die meisten Mönchsklöster aufgehoben worden, das Franziskanerkloster verschonte. Im J. 1848 ward Girard selbst zum Mitgliede einer Commission ernannt, welche für die Verbesserung und Umgestaltung des öffentlichen Unterrichts in Freiburg wirken sollte. Girard gab aber diese Stelle wieder auf, als er in Folge des religiösen Princips, das ihm als Grundlage aller Erziehung galt, vergebens darauf angetragen hatte, die Lehrerstellen der höhern Unterrichtsanstalten mit Geistlichen zu besetzen. Im grellsten Widerspruche mit seinem humanen Charakter standen überhaupt die Gewaltschritte der radicalen Staatsbehörden, und mit rücksichtsloser Freimüthigkeit äußerte er sich öffentlich über diesen Gegenstand.

Von einer schweren und langwierigen Krankheit, die ihn 1849 ergriffen, hatte sich Girard nur langsam wieder erholt. Im Vorgefühle seines nahen Todes verehrte er seine, an philosophischen und pädagogischen Werken reiche Büchersammlung der Stadtbibliothek zu Freiburg. Ueber seinen körperlichen Zustand hatte er sich nicht getäuscht. Bereits im nächsten Jahre, am 6. März 1850, beschloß er seine irdische Laufbahn. Nach einer von ihm hinterlassenen Verordnung hatte er ein einfaches Begräbniß gewünscht. Dessenungeachtet ertönten am Tage seiner Beerdigung ein vielstimmiges Glockengeläut und von Zeit zu Zeit einige Artilleriesalven. Seinem Sarge folgte, außer den Staatsbehörden, eine große Masse von Personen aus allen Ständen und Parteien. Sein Bild ward von Kindern getragen, für deren Erziehung und Bildung er kein Opfer gescheut hatte.

Als Mensch besaß Girard alle Eigenschaften, die ihm bei Andern Vertrauen erwecken konnten. Im Umgange war er heiter und freundlich, gegen Fremde zuvorkommend. Einer seiner vertrautesten Freunde schilderte seine äußere Erscheinung mit den Worten: „In seinem einfachen schwarzen Ordenskleide bot er das Bild eines heitern liebenswürdigen Greises dar." Seinem Gespräche wußte er immer eine interessante Wendung zu geben durch die verschiedenartigsten Talente, die sich in ihm vereinigten. Er war nicht blos Erzieher und Gelehrter. Auch für einen Kunstkenner konnte er gelten. Große Fertigkeit besaß er im technischen, besonders im architektonischen Zeichnen. Zu mehren öffentlichen und Privatgebäuden in Freiburg hatte er den Plan entworfen. Auch einen Plan der genannten Stadt [6]) und einen Erdglobus von 3 Fuß im Durchmesser verfertigte Girard mit einem seiner jüngern Ordensbrüder, dem Pater Karl Rähle. Sein Dichtertalent zeigte er in den bereits erwähnten Schulliedern. Die Melodien entlehnte er meist aus den Tonwerken seines Lieblingscomponisten Joseph Haydn. Zu seinen literarischen Erzeugnissen, die großentheils bereits erwähnt worden, gehören noch seine 1832 zu Luzern in der zweiten Auflage gedruckten „Mündlichen und schriftlichen Uebungen in der deutschen Sprache für Primairschulen." Aufsätze und Recensionen lieferte er in Keller's Schulblättern [7]).

(*Heinrich Döring.*)

GIRARD (Guillaume), gest. im J. 1663 als Großarchidiakonus von Angoulême, früher Secretair des Herzogs von Espernon. In dieser Stellung sammelte er die Materialien zu der Lebensgeschichte des Herzogs, welche vor anderen von ihm herausgegebenen Schriften seinen Namen in der gelehrten Welt lebendig erhalten hat. Denn seine Vie du Duc d'Espernon, welche zuerst zu Paris 1655. Fol. erschien, gehört in die Reihe der anziehendsten Memoirensammlungen, die es gibt, und ist wegen der Verflechtung des feingebildeten und

---

6) Vergl. die von ihm verfaßte Schrift: Explication du plan de Fribourg. (Lucerne 1827. 8.) 7) Vergl. den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XXVIII. 1. Th. S. 144 fg.

einflußreichen Herzogs in die Geschichte seiner Zeit mehr eine Geschichte Frankreichs überhaupt als bloße Lebensbeschreibung, voll der interessantesten Specialitäten aller Art, lebendig und gut geschrieben. Sie ward daher, ein Gegenstand der eifrigsten Lectüre der damaligen Zeit und noch jetzt ein Schlüssel zur Erklärung vieles Thatsächlichen in ihr, oft wieder aufgelegt. (Par. 1663. 12. 2 Voll.; 1730. 4.; Rouen 1663. 12. 3 Voll.; Amsterd. 1736. 12. 4 Voll.; engl. von *Cotton*, Lond. 1670. fol.) Die Apologie de Mons. de Beaufort contre la cour, la noblesse et le peuple, die auch Girard zum Herausgeber hat, ist eine Satyre aus der Feder des Herzogs selbst. Fälschlich galt sie lange als ein Werk St. Evremond's, wie man sie auch in Rochefoucauld's Memoiren regelmäßig findet. Girard ist auch Verfasser des Lebens von Balzac, seines Freundes, an der Spitze der Werke desselben. In den höhern Jahren seines Lebens war er mit an der Uebersetzung der Werke Ludwig's von Granada betheiligt, die von einem Priester des Oratoriums in 10 Bänden erschien. — Michel Girard, Guillaume's Bruder, Abt von Verteuil, ist Verfasser der Dialogues entre deux paroissiens de St. Hilaire sur les ordonnances de quelques evêques contre la traduction du N. Test. de Mons. (Par. 1667. 12.), welche jene Ordonnanzen lebhaft und geistreich angreifen. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Jacques), Jurist, geboren zu Tournus in der Bourgogne um den Anfang des 16. Jahrh., starb er daselbst im J. 1583. Ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, widmete er sein ganzes Leben der Beschäftigung mit den Wissenschaften und vergrub sich in seine sehr ansehnliche Bibliothek, für welche er sich auf seinem Landsitze Boyer bei Tournus ein eigenes Haus hatte erbauen lassen. Auch beschäftigte er sich sehr angelegentlich mit Alchymie. Seine Ancora utriusque juris s. tituli Caesarei juris et pontificii per tabulas juxta literarum ordinem (Lugd. 1551. 4.) gehört zu den seltensten Büchern. Auch gab er heraus: L'Aumosnerie de Jean Louis Vivès, Espagnol, traduite du latin. (Lyon 1583.) Er übersetzte mehre alchymistische Tractate aus dem Englischen und Italienischen, welche in dem Recueil de traités d'alchimie (Lyon 1557. 8.) stehen und ihn auch in literarische Streitigkeiten verwickelten. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Jean), lateinischer Dichter. Geboren um 1518 zu Dijon, machte er seinen höheren wissenschaftlichen Cursus auf der Universität zu Dôle, wo er sich im J. 1547 den juristischen Doctorhut erwarb. Er ward Maire der Stadt Auxonne, und neben der gewissenhaften Erfüllung der Pflichten seines Amtes pflegte er mit Liebe seine durch Talent unterstützte Neigung zur Dichtkunst, namentlich in lateinischem Idiome. Er starb im J. 1586. Theodor Beza ist seines Lobes voll, hat sich aber darin geirrt, daß er ihn zu Frankreichs „gelehrten Protestanten" zählt, da er nie vom katholischen Bekenntnisse sich losgesagt hat. Er war ein sehr fleißiger Dichter; dafür zeugen die Sammlungen: Sticostratia s. epigrammatum centuriae V. (Lugd. 1552. 4.); Poëmata etc. (ibid. 1558 u. Par. 1584. 4.) Das kirchliche Gebiet betrat er in den Chants du premier avénement de J. Chr. et plusieurs chansons de carême. (Lyon 1560. 8.) Die Kirche Frankreichs, damals so arm an guten Kirchenliedern, eignete sich viele derselben an. Auch sein Fachstudium sollte sich zu Gestaltungen für seine poetische Muse hergeben. Denn das Jus commune mußte sich in seinem Epigrammatum legalium liber facetissimus (Lugd. 1576. 8.) der gebundenen Rede fügen. Die zweite Auflage (Colon. 1656. 8.) ist: Jus commune ligatum solutumque betitelt und ist mit einem Anhange: *H. Wesselingii* Synopsis juris universi metrica vermehrt. Hommel stellt in seiner Literatura juris Wesseling über Girard. Außer noch anderen Sammlungen von Gedichten hat H. Duchesne in seine: Farrago poematum, und Gruter in den Deliciae poetarum gallicorum das Beste von den Erzeugnissen der Girard'schen Muse aufgenommen *). (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Jean), Jesuit. Zu Metz oder doch in dessen nächsten Umgebungen 1570 geboren, seit 1588 der Gesellschaft der Jesuiten angehörig, zeichnete er sich auf Lehrstühlen der Theologie, Philosophie und der schönen Wissenschaften gleichzeitig aus, mehr fast noch durch seinen Eifer für das Seelenheil Anderer, besonders durch fleißige Besuche der Gefängnisse, die damals so sehr im Argen lagen. Auf diesem Wege ward er zugleich der Verfasser zahlreicher Erbauungsschriften, die sämmtlich zu Paris im Drucke erschienen; seine Cantiques spirituels und Pièces de poésie sind zum Theil in den Liederschatz der französischen Kirche übergegangen. Girard starb zu Pontarlier in Bourgogne den 29. Sept. 1634. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Jean, de Villethierry), durch die seinem Namen beigefügte Bezeichnung seines Geburtsortes von anderen Gleichnamigen unterschieden, wirkte eine lange Reihe von Jahren hindurch als Geistlicher in Paris, wo er im J. 1709 in einem Alter von 68 Jahren starb, mit allgemeiner Anerkennung als musterhafter Seelsorger, auch durch die Herausgabe zahlreicher Erbauungsbücher (z. B. Le véritable Pénitent; Le chemin du ciel; La vie des gens mariés, des veuves, des vierges, des religieux etc.; Le Chrétien dans la tribulation; Le Chrétien étranger sur la terre; Traités de la vocation, de la flatterie, de la médisance etc.; Jésus Christ dans l'eucharistie etc.) für seine Zeit in den weitesten Kreisen hochverdient. Sie sind jetzt fast spurlos verschwunden, finden sich vielleicht nur noch hier und da in einzelnen Familien als geachtete Familienerbstücke, etwa wie in unseren Umgebungen in Teutschland sich alte Erbauungsbücher in Postillen und Gebetbüchern erhalten, oft schon durch ihren dauerhaften Einband vor dem zerstörenden Zahne der Zeit geschützt, von Spöttern oft wegwerfend „alte Tröster" genannt, da sie doch kaum einen höheren Ehrennamen finden könnten, als den, welchen der heilige

*) Vergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 520.

Geist selbst führt. Aus Girard's zahlreichen Erbauungsschriften ließe sich mit leichter Mühe eine vollständige praktische Moral für alle Stände der Gesellschaft zusammenstellen, die in der salbungsreichen Sprache ihres Verfassers und in ihrer biblischen und patristischen Unterlage ihr Glück machen dürfte *). (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Jean), geb. zu Fohé bei Clermont-Ferrand (Dep. Puy-de-Dôme) am 19. Juni 1770, studirte an der Veterinairschule zu Alfort, wurde dann zunächst Unterlehrer der Anatomie daselbst und zuletzt Director dieser Anstalt an Chabert's Stelle. Girard war seit 1824 Mitherausgeber des Recueil de méd. vétér. pratique. Außer mehren Journalartikeln gab derselbe folgende Schriften heraus: Tableaux comparatifs de l'Anatomie des animaux domestiques les plus essentiels à l'agriculture, tels que le cheval, l'âne, le mulet, le boeuf, le mouton, la chèvre, le cochon, le chien et le chat etc. (Par. 1798.) Anatomie des animaux domestiques 2 Voll. (Par. 1807.) Eine zweite Ausgabe unter dem Titel: Traité d'Anatomie vétérinaire, ou histoire abrégée de l'anatomie et de la physiologie des principaux animaux domestiques. 2 Voll., erschien 1819 und eine dritte Ausgabe 1830. (Anatomie der Hausthiere, übersetzt von C. L. Schwab. 2 Bde. München 1811.) Traité du pied, considéré dans les animaux domestiques, contenant son anatomie, ses difformités, ses maladies etc. (Par. 1814. 2. Ed. 1828. 3. Ed. 1836.) (Trattato del piede da Carlo Cros. [Milano 1838.) Mémoire sur l'inoculation du claveau. (Paris 1816. Ib. 1818.) Mémoires sur les calculs vésicaux et sur les opérations de la taille dans le cheval. (Paris 1823.) Notice sur la gastroentérite, qui règne épizootiquement sur les chevaux. (Par. 1825.) Traité des hernies inguinales dans le cheval et autres monodactyles. (Par. 1827.)

Er besorgte ferner neue Ausgaben des Schriftchens seines Sohnes François Narcisse (gest. am 22. Oct. 1825) über die Bestimmung des Alters bei Pferden aus den Zähnen, unter dem veränderten Titel: Hippélikiologie, ou connaissance de l'âge du cheval. 2. Ed. (Par. 1828.) und 3. Ed. augmentée de l'âge du boeuf, du mouton, du chien et du cochon. (Par. 1834.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIRARD (Jean Baptiste), Jesuit, durch einen der anstößigsten Processe, die je vor Gerichtshöfen zur Verhandlung gekommen sind, zu einer traurigen Berühmtheit gelangt. Um das Jahr 1680 zu Dôle in der Franchecomté geboren, entwickelte eine sorgsame Erziehung die ausgezeichneten Anlagen seines Geistes in glänzender Weise. Nachdem er, den Anordnungen seiner Vorgesetzten Folge leistend, an verschiedenen Lehranstalten Philosophie und Humaniora gelehrt hatte, widmete er sich von 1718 an zu Aix dem Predigtamte und zeichnete sich besonders durch Eifer in der Seelsorge aus. Zehn Jahre lang bildete er hier den Mittelpunkt aller Frommen, die sich von Religionsskrupeln angefochten fühlten, und stand in der allgemeinsten Achtung. Von 1728 an ward ihm in Toulon die oberste Leitung des königlichen Seminars der Marine übertragen. Als Beichtvater und Seelenführer von Menschen aller Stände gesucht, hatte sich auch ein junges Mädchen, Maria Katharina Cadière, einer achtbaren Familie angehörig, damals etwa 18 Jahre alt, seiner Seelsorge anvertraut. Unter allen Frauen, die Girard's Beichtstuhl suchten, zeichnete sich die junge Cadière durch den Eifer in ihren Andachtsübungen aus und bald war von den Entzückungen, Visionen und Offenbarungen der jungen Schwärmerin überall die Rede. So viel ist gewiß, daß Girard selbst auf seine ihm blind ergebene Beichttochter sich nicht wenig einbildete und viel mit ihr verkehrte, ohne daß irgend eine üble Nachrede sich daran knüpfte. Diese blieb aber nicht aus, als es zwischen Girard und seiner Beichttochter zu einem Bruche gekommen war. Letztere hatte sich in einem Carmelitermönche einen andern Beichtvater erwählt und soll ihm Geständnisse gemacht haben, welche ihren früheren Beichtvater nicht blos verdächtigten, sondern der Verführung und des geistigen Incests beschuldigten. Der skandalöse Proceß ward vor dem Parlamente zu Aix anhängig; wie ein Lauffeuer ging die Kunde davon durch ganz Europa und überall setzten sich die Pressen und Zeitungen in Bewegung. Endlich, da es nicht mehr schlimmer werden konnte, als es schon war, brach das Parlament am 10. Oct. 1731 die Sache ab. Girard ward von der Anklage entbunden, die Cadière in die Kosten verurtheilt und unter scharfe Aufsicht gestellt. Aber die Aufgebrachtheit des Pöbels gegen Girard war so groß, daß er sich heimlich und nur mit Lebensgefahr aus Toulon flüchtete; nach einem kurzen Zwischenaufenthalte in Lyon ging er nach Dôle, wo er schon zwei Jahre später den 4. Juli 1733 starb. Noch auf seinem Sterbebette hat er seine Unschuld feierlichst betheuert und es fehlte nicht viel, daß er einem Heiligen gleich angesehen wurde. Die Actenstücke seines Processes und die Relationen, Satyren und Pasquille, welche er in unglaublicher Menge veranlaßt hatte, wurden in dem Procès du père Girard (à la Haye 1731. 2 Voll. fol. u. 8 Voll. 12) gesammelt *). (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Jean Baptiste, Baron von), General. Geboren am 21. Febr. 1775 zu Aups im Departement Var im südlichen Frankreich, trat er bald nach dem Ausbruche der Revolution in ein Freiwilligenbataillon seines Departements ein und die sorgfältige Erziehung, die er genossen hatte, sicherte ihm ein rasches Avancement. Schon im J. 1793 stand er als Generalquartiermeister bei dem dritten Bataillon der revolutionairen Armee, das sich „Marathon" getauft hatte. In der Eigenschaft eines Adjutanten des Generals Monnier, der zu Ancona commandirte, erwirkte er sich bei der Vertheidigung dieses Platzes gegen die österreichisch-

*) Das umfänglichere, wiewol bibliographisch unvollständige Verzeichniß seiner asketischen Schriften bei Adelung in der Fortsetzung von Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1468.

*) Vergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 524.

russische Armee durch seine Bravour die Ernennung zum Bataillonschef. Im April 1800 ging er in Monnier's Gefolge wieder nach Italien und that sich bei dem Uebergange über den Tessino und in der Schlacht von Marengo rühmlichst hervor. In Teutschland errang er sich in den Feldzügen von 1805—1807 die Stellung eines Brigadegenerals und fand nach dem Frieden von Tilsit neue Beschäftigung in Spanien, wo er bei Talavera den Uebergang über den Tajo erzwingen und den Sieg bei Ocana entscheiden half. Hier schwer verwundet, kehrte er doch bald zu seinem Corps zurück, und auch die Schlappe, die ihm Castannos bei Caceres beibrachte, raubte ihm das Vertrauen Napoleon's nicht. Dieser rief ihn 1813 zu sich nach Teutschland und gab ihm das Commando einer Division. In der Schlacht von Lützen zweimal verwundet, betheiligte er sich doch schon wieder an denen bei Dresden und Leipzig. Napoleon pflegte von ihm zu sagen, es brenne in ihm ein heilig-kriegerisches Feuer. Nach dem Winterfeldzuge in der Champagne schloß er sich zwar dem restaurirten Könige an, der ihn auch durch den Ludwigsorden auszeichnete, war aber einer der Ersten, der sich nach Napoleon's Rückkehr von Elba aufs Neue unter seine Fahnen stellte. Vom Kaiser zum Pair von Frankreich und zum Befehlshaber einer Division ernannt, fiel er am Vorabende der Schlacht bei Waterloo bei dem mörderischen Angriffe auf St. Amand den 17. Juni 1815. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Philippe), Dichter, aus Vendôme gebürtig, ohne daß sich über Anfang und Schluß seines Lebens etwas Sicheres angeben ließe. Man weiß nur, daß er im J. 1587 ein kleines Gedicht: L'éloge de quelque chose ausgehen ließ, das einen Pendant zu Passerat's lateinischem Gedichte: Nihil bildete und gern gelesen ward. Es ward daher öfter wieder aufgelegt, immer zugleich mit dem gedachten Nihil; so Par. 1730. 12. und in der Bücherliebhabern werthen Encyclopédie lilliputienne, zuletzt im J. 1795 von Mercier. Das Quelque chose behauptet in den Sammlungen der Bibliophilen in dem Kreise der sogenannten Facetien seine Stelle und es wird ihm in Auctionen noch immer eifrig nachgespürt, was auch der witzige Inhalt und die leichte Versification erklärlich finden läßt.

(*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Philippe de), der berühmte Erfinder der Flachsspinnerei durch Maschinen. Geboren ward er im J. 1775 im Departement Vaucluse auf Schloß Lourmarin am Jabron, einem Nebenflüßchen der Durance, der es durch hügelige und baumbewachsene Getreidefelder und Wiesenteppiche seine klaren Wellen zuführt und sie zuletzt in dem allmälig breiter werdenden Wasserspiegel der Durance in die Fluthen der hochbrausenden stolzen Rhône begräbt, also in jener vielfach gesegneten Gegend des mittägigen Frankreichs, die ungefähr von der Mitte des 16. Jahrh. an durch die langwierigen und schrecklichen bürgerlichen Religionskriege zwischen den Katholiken und Hugenotten und dann durch in Folge religiöser Bedrückungen herbeigeführte Auswanderungen eine traurige, mit Trümmern bedeckte Einöde geworden war, weiterhin aber im Laufe der Alles wieder ausgleichenden Zeit langsam aus ihren Ruinen sich erhoben und den Sitz einer wohlhabenden, heiteren und intelligenten Bewohnerschaft gebildet hatte, die, mit weniger begünstigten Strichen Frankreichs verglichen, eine eigene kleine Aristokratie darstellte, vergleichbar ähnlichen, welche Landschaften des wohlangebauten und industriellen Englands aufzuweisen haben. In jener gesegneten Provinz bildete die Familie Girard, das Orakel und die Zuflucht der Umgebung weit und breit, den Höhe- und Glanzpunkt, gleichsam ihr Wohlthätigkeitsstift; denn Philipp's Vater besaß, ehe die traurigen Störungen und die gewaltsamen Eingriffe der Revolution auch hier sich geltend machten, ein ansehnliches, über 700,000 Francs betragendes Vermögen, das ihm Mittel genug bot, sein patriarchalisches Ansehen zu behaupten, und bei regsamem Fleiße und ohne unnöthige Verschwendung, bei seinem und seiner tüchtigen Hausfrau wohlwollenden Sinne fiel auf den Vorrang, den sie ansprechen durften, auch nicht ein Schatten des Neides. Unter der Obhut so würdiger Aeltern wuchs Philipp auf, der jüngste unter noch drei Brüdern, Joseph, Camillo und Friedrich, und daß ihnen eine gewissenhaft-sorgfältige Erziehung unter solchen Umständen nicht fehlen konnte, bedarf kaum der Erwähnung. War doch Philipp's Vater selbst ein vielfach unterrichteter Mann. Von seiner Hauptbeschäftigung aus in Betreibung der Landwirthschaft hatte er eine besondere Vorliebe für die Botanik gefaßt, und er konnte sie in seinen Gärten und Gewächshäusern aufs Beste befriedigen. Er gab über die Moose eine schätzbare Monographie heraus und stand mit Botanikern von Ruf, einem Darwin, Deleuze, Sisteronais und Andern, in lebhaftem Verkehre, die seine genauen Beobachtungen zu würdigen und auszubeuten wußten, was Girard nach der noblen Gesinnung, die ihn beseelte, gern geschehen ließ. Philipp erhielt mit seinem Brüderkleeblatt den Unterricht durch einen Hauslehrer, in dessen Wahl die Aeltern vorzüglich glücklich gewesen waren. Alle machten, gutgeartet und besten Gemüths, reißende Fortschritte; aber alle überstrahlte durch Leichtigkeit des Begreifens, durch Festhalten und weiteres Ausspinnen des Gelernten der Jüngste unter Allen, und frühzeitig ließ er den großen künftigen Mechaniker in sich ahnen. Ward Blei gegossen, so ergötzte er sich nicht blos flüchtig an den mannichfaltigen Figuren, die sich im Wasser bildeten, sondern er forschte, immer seine Versuche wiederholend, nach den Gesetzen, die dabei vorwalten möchten, und die ihn bis zur Prägung von Medaillen führten. Belustigten sich seine Brüder in ihren Spielstunden damit, in den Wellen des Jabrons, der den väterlichen Garten begrenzte, zu plätschern und Krebsen nachzuspüren und flüchtige Forellen zu haschen: so baute der kleine Philipp Wasserleitungen und Schöpfmaschinen, in denen er sich die Kraft des Elements dienstbar machte, und bereits vor seinem 14. Jahre hatte er eine Mechanik gefunden, durch die er sich die Bewegung der Wellen nutzbar zu gestalten wußte. Aber diese vorwaltende Richtung seines strebsamen Geistes beeinträchtigte seine

anderweitige geistige Bildung nicht im Mindesten. Er war der scharfsinnige Adjutant seines Vaters auf botanischen Excursionen; er versuchte sich mit Glück im Malen und in der Sculptur; er wußte seinen Donat firm auswendig und war in den Zeitwörtern auf mi zu Hause; er vervollkommnete sich namentlich in der in Frankreich von jeher so bevorzugten Rhetorik, und in der Poesie, die ihn mächtig anzog, hatte er für Rhythmik so viel Geschick, daß seine Gedichte auf schöne Marseillerinnen, die fleißig bei seiner Mutter sich aufhielten und mit denen er in kindlicher Unbefangenheit verkehrte, allgemeinen Beifall fanden. Der berühmte Raynal, ein Freund des Girard'schen Hauses, sah im Geiste in ihm einen der größten Dichter Frankreichs sich entfalten, und seine Prophezeiung würde hier ebenso eingetroffen sein, wie sie an Bonaparte, dem Schüler in der Militairakademie zu Brienne, ausging, wenn nicht die Umstände den jungen Girard in eine ganz andere Bahn, als in welcher er sich damals in dem Stillleben des älterlichen Hauses bewegte, gewaltsam geworfen hätten. Obschon die eigentliche Poesie in einem Winkel seines so reich und wunderbar organisirten Kopfes sitzen blieb, so ward er doch, was Raynal in ihm prognosticirt hatte, ein richtiger „ποιητής," wie die Griechen, ein wirklicher „trouveur," wie die mittelalterlichen Franzosen ihre Dichter nannten, nur in einer andern Richtung. Denn die Tage des heiter-ungestörten Zusammenlebens der Girard'schen Familie auf Schloß Lourmarin waren gezählt; sie sollten schnell vollends vorübergehen; ein verhängnißvoller Wechsel sollte nicht ausbleiben. Der Sturm der Revolution brauste durch Frankreich; der Same der Zwietracht ging auch in den Umgebungen von Lourmarin wuchernd auf. Der ewige Haß der Provinz gegen Paris, des Südens gegen den Norden rüstete sich zu dem schrecklichsten Zusammenstoße. In einer so bewußtgesinnungsvollen achtbaren Familie wie die Girard'sche konnte Anhänglichkeit an das angestammte Regentenhaus nicht fehlen. Auch in den Tagen der für dasselbe herannahenden Gefahr hatte sie diesen loyalen Sinn bewährt. Der älteste der vier Brüder Girard hatte als Garde du Corps an dem mörderischen Kampfe des 10. Aug. 1792 für das Königthum gegen das aufgestandene Volk Theil genommen und war mit Wunden bedeckt in das Vaterhaus zurückgekehrt. Die Tuilerien waren genommen, Paris hatte gesiegt, das Königthum war gerichtet, die Royalisten waren geächtet. Die Familie Girard war royalistisch gesinnt; bei aller Achtung und Liebe, die sie in ihren Umgebungen genoß, mußte sie sich zur Flucht ins Ausland entschließen; sie hatte keine Gewähr mehr für ihre Sicherheit. Was an Vermögen da war, ward zusammengerafft; den ersten Sammelplatz für die ganze Familie bildete Marseille; hier ward ein Schiff zur Ueberfahrt nach Italien gemiethet. Aber die Ueberfüllung im Hafen verursachte Aufenthalt, der günstigste Zeitpunkt ging unbenutzt verloren; die vorgerückte Jahreszeit machte dem Zaudern ein Ende; man stach in See. Ein Orkan brachte das Schiff aus seinem Curse; dem Untergange nahe, flüchteten sich die Passagiere auf den Schaluppen. Die Familie Girard ward zerstreut; einige ihrer Glieder wurden an die Küsten von Spanien ausgesetzt, andere verschlugen nach Mahon auf Minorca. Erst im Frühjahre 1793 fand sich die Familie in Genua, dem besprochenen Sammelplatze, wieder zusammen. Das aus Frankreich mitgenommene Geld ist zum Theil verloren gegangen, zum Theil verzehrt; noch hat keiner der vier Brüder irgend eine leidliche Anstellung gefunden; traurig sitzt die rathlose Familie eines Abends in ihrem Zimmer beisammen, ohne zu wissen, womit sie des nächsten Tages Bedürfnisse decken soll. Am andern Morgen tritt Philipp mit einem halb ernsten, halb lächelnden Gesichte in die Mitte der Seinen; er fragt, was man zur Steuer der Familiennoth etwa aufgefunden habe. Dann wirft er einen Doppellouisd'or auf den Tisch. Allgemeines Erstaunen! „Wen hast du ausgeplündert?" fragt einer der Brüder. Heimlich hat Philipp die Wirthin gemalt; entzückt und geschmeichelt von ihrem Bilde, hat sie ihm die Doppelpistole gereicht; an neuer Kundschaft fehlt es nicht. Zeit gewonnen, Alles gewonnen! Einer nach dem andern bringen sich die drei Brüder zur Gewinnung ihres nothdürftigen Unterhaltes unter. Die Malerei genügt dem weiterstrebenden Philipp nicht; in Genua ist es ihm zu theuer. Er wendet sich nach Livorno und findet bei seinen guten Kenntnissen in der Chemie Gelegenheit, sich an einer Seifenfabrik zu betheiligen, die guten Gewinn abwirft. Ein günstiger Zwischenfall tritt ein. In Frankreich war die Familie Girard geächtet; ihre liegenden Güter waren eingezogen. Auf einer Reise durch das südliche Frankreich kehrt Robespierre auf Schloß Lourmarin ein. Ueberall hört er das Lob der Familie Girard preisen; er wird aufmerksam; es ist ihm darum zu thun, gute Eindrücke zu hinterlassen und zur Beruhigung der Gemüther beizutragen; er forscht genauer nach; bald hat er ein Auskunftsmittel gefunden, der Familie Girard förderlich werden zu können. Als sie austrat, waren die beiden jüngsten Girard's noch unmündig; an ihrem Vermögensantheile darf sich die Republik nicht vergreifen. Robespierre sendet dem Seifenhändler Girard in Livorno einen Geleitsbrief zur Rückkehr nach Frankreich und Philipp benutzt ihn auf der Stelle. Es zog ihn sofort nach Lourmarin; er fand den Schauplatz seiner Jugenderinnerungen im besten Zustande; die Augen der freundschaftlichen Umgebungen hatten das Schloß stets behütet und bewacht. Aber er trug Bedenken, nach Paris zu gehen, um seine und seines Bruders Ansprüche auf das väterliche Vermögen gerichtlich zu verfolgen. Ihm und dem Bruder könnte es leicht Nichts nützen, den übrigen Gliedern der Familie eher schaden. Er wendete sich nach Marseille und etablirte daselbst, unterstützt dabei von seinen umfassenden Kenntnissen in der Chemie, eine Fabrik chemischer Producte, welche sogleich einen großen Aufschwung nahm, namentlich durch die künstliche Soda, welche er präparirte und welche reißenden Absatz fand, da Spanien die Ausfuhr ihrer natürlichen verboten hatte. Das Glück, das er machte, rief aber auch den Neid gegen ihn wach. Als ein Verdächtiger ward er der

Behörde denuncirt und er rüstete sich, wieder nach Italien zu den Seinigen zurückzukehren. Aber in Paris wußte man, was man an ihm hatte. In Nizza, das damals zu Frankreich gehörte, erhielt er erneuerte Erlaubniß, in Frankreich zu bleiben, und hier trat eine abermalige Wendung seines Schicksals ein. Er hatte sich sofort nach seinem Eintreffen in Nizza mit edler Unerschrockenheit dreier Angeklagter angenommen und ihnen durch seine glänzende Beredsamkeit sofortige Lossprechung erwirkt. Er war dadurch der Mann des Tags geworden und man suchte ihn für den eben offenen Lehrstuhl der Physik und Chemie an der Centralschule in Nizza zu gewinnen. Zwar verbot das Gesetz die Anstellung eines Emigrirten an irgend einer Schule; aber man sah hier durch die Finger. Fünf Jahre lang bekleidete Girard sein Lehramt an der Schule in Nizza, lehrte auch Naturgeschichte und Mathematik und galt gewissermaßen für eine lebendige Encyklopädie naturwissenschaftlichen Wissens. Als im ersten Jahre des Consulats immer größere Ordnung in alle Verhältnisse zurückkehrte und Girard's Angehörige wieder nach Frankreich zurückkamen, ging Philipp nach Marseille und dann nach Paris, wo sein Name bereits einen guten Klang hatte. Hier erweiterte er den Kreis seiner Bekannten; der berühmte Mathematiker Monge liebte ihn wie einen Sohn; seine Vorlesungen über Physik fanden, wie kurz vorher in Marseille, so auch hier rauschenden Beifall. Er begründete eine Fabrik zur Verfertigung von lackirten Eisenblechen, welche die glänzendsten Geschäfte machte; er ward der gepriesene Erfinder der hydrostatischen Lampe. Auch auf das Gebiet der Mechanik kehrte er zurück. Seine Maschinen der verschiedensten Art fanden allenthalben Anerkennung. An seinem Bruder Friedrich hatte er den wackersten Gehilfen. Er verstand es meisterhaft, treffliche Arbeiter zu erziehen; er sah sie mit den bei ihm erworbenen Kenntnissen mit Vergnügen ihre eigenen Geschäfte errichten und neidlos ließ er seine Erfindungen von Andern ausbeuten, ganz zufrieden, wenn ihm nur der Preis der Erfindung blieb. Aber noch war in dem reichen Kranze seiner Verdienste und seines Ruhmes das Blatt unbeschrieben, das seinen Namen in der industriellen Welt unsterblich machen sollte. Durch Decret vom 11. Mai 1810 setzte Kaiser Napoleon dem Erfinder der Flachsspinnerei durch Maschinen, analog der der Baumwolle, einen Ehrenpreis von einer Million Franks aus, welcher Nation er auch angehören möge — ein Ausschreiben, würdig des Mannes, der nicht blos mit dem Schwerte eroberte, sondern auch auf dem Gebiete der Industrie siegreich vorzugehen Veranlassung zu geben wußte. Philipp Girard war grade bei seinem Vater in Lourmarin, als der Moniteur vom 12. Mai, der das kaiserliche Decret enthielt, ankam. Sie frühstückten eben. Girard der Vater hatte das Blatt nur angesehen, als er es seinem Sohne mit den Worten reichte: „Hier, Philipp, ist etwas für dich.“ Philipp las; es wogte in seinem Kopfe; am Abend stand es bereits fest bei ihm, daß er sich an die Lösung des gegebenen Problemes machen müsse und werde. Schon hatte er Flachs, einen leinenen Faden, Wasser und eine Loupe um sich liegen. Er zupft und fingert und guckt und fingert wieder und man hört ihn murmeln: „Il faut que de *ceci* ou plutôt qu'avec *ceci* (le lin) et *ceci* (l'eau, succédanée de la salive) je fasse *cela* (le fil).“ Er fingert und untersucht fort. Schon ist die Hauptsache ihm klar; die Auflösung des Leimstoffs. „Aber die Maschine, die Maschine! — — die kommt schon.“ Am andern Morgen sagt er zu seinem Vater: „Die Million ist mein.“ Fünf Wochen später wird auf Lourmarin auf einer Maschine bereits Flachs gesponnen; bezeichnend für den Landsitz, von dem die Erfindung ausgeht, ist es, daß Ochsen die Maschine in Bewegung setzen. Das Vollkommnere, besonders durch Anziehung des Dampfes, liegt noch wie ein Embryo in Philipp's Seele. Vorläufig wird für das bereits Gefundene ein Patent gelöst. Die Sache schreitet unaufhaltsam vor; der Faden wird immer vollkommener gefunden. Um es ins Größere zu treiben, legt Girard zwei große Spinnetablissements, zu Paris und zu Charonne, an. Er schont keine Kosten. Zwar ist seine Familie verarmt. Das Decret, das die Einführung der natürlichen Soda aus Spanien wieder frei gibt, ist der Tod seiner Fabrik in Marseille geworden. Die hohe auf das Salz gelegte Steuer veranlaßt die Schließung des Salzwerkes zu Ruessene, und ruinirt Girard's Familie, die sich am stärksten bei ihm betheiligt hatte. Aber Philipp setzt seine Arbeiten unermüdlich fort. Alles vereinigt sich dahin, ihm die Gewinnung des Preises zuzuführen. Die Regierung thut wacker das Ihrige; die Schiedsrichter sind schon ernannt. Aber das Kaiserthum wankt. Girard läßt sein Flachsspinnmaschinenwesen einstweilen ruhen; sein Genie führt ihn auf die Erfindung der Gewehrwaffen mit Dampf, welche das Kaiserthum vielleicht noch hätte retten können. Aber es ist zu spät; das Kaiserthum fällt. Girard vergräbt sich wieder hinter seine Flachsspinnmaschinen; seine Erfindung vervollkommnet sich immer mehr. Aber was hat er von der Restauration zu hoffen? Sie findet das Ausschreiben der Napoleon'schen Million lächerlich und — man darf doch den Engländern, welche den Thron der Bourbonen haben wieder aufrichten helfen, durch Vernichtung ihrer Baumwollenspinnerei den Dolch nicht ins Herz stoßen! Um nicht müßig zu feiern, um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, um nicht seine Ansprüche an den ausgesetzten Preis, den er verdient zu haben sich bewußt ist, fahren zu lassen, um seinem Vaterlande den Gewinn seiner Erfindung zu sichern, muß Girard die letzten noch möglichen Hypotheken auf seine und seiner Brüder liegende Gründe aufnehmen; denn was er nirgends sonst bekommt, das muß er haben — Geld; er kämpft als Mann, der triumphiren will oder untergehen. Da ändert sich plötzlich die politische Gestalt der Dinge; es treten die später sogenannten „Hundert Tage“ ein. Napoleon ist wieder Kaiser und Girard weiß, was er sich schuldig ist. Er thut seine Schritte bei der Regierung zur Erwirkung der Erfüllung der Versprechungen vom Jahre 1810 und erlangt sofort eine günstige Entscheidung. Die Direction des Conser-

ratoriums der Künste und Gewerbe zeigt ihm an, daß die Jury zusammenberufen sei, die über seine Erfindung zu entscheiden habe. Die Zuschrift an Girard trug das Datum des 11. Juni; am 18. schon ging das neu improvisirte Kaiserreich bei Waterloo wieder in Trümmern. Jetzt erst war Alles verloren; der den Preis einer Million für eine Erfindung ausgesetzt hatte, welche eine Goldgrube für Frankreich werden konnte und mußte — er war auf dem Wege nach Helena in sein Gefängniß, wo er oft ein: „O mon pauvre Girard!“ vor sich hin murmelte; der sich den vollgültigsten Anspruch auf den ausgesetzten Preis durch Opfer aller Art erkämpft hatte — er war als Schuldgefangener in St. Pelagie und es dauerte lange genug, bevor hartherzige Gläubiger die Scham über ihr Gebahren gegen ein Genie und einen Ehrenmann zugleich ergriff. Girard war zum Bettler geworden. Er hatte Nichts mehr als sein Genie und seine Maschinen; aber auch diese nicht mehr ganz. Zwei seiner Arbeiter, Cachard und Lanthois, waren zu Verräthern an ihm geworden. Sie hatten die Zeichnungen zu den Maschinen und seine Dessins mit nach England genommen. Sie verkauften die Erfindung ihres Meisters für 600,000 Francs an Horace Hall, und England fabricirte frischweg auf den französischen Maschinen. Mit unendlichem Schmerze sah Girard den Preis seines Mühens für sein Vaterland schwinden; aber er gab noch nicht Alles verloren. Er verpfändete einen Theil seines Etablissements, um nur noch in Charonne fortarbeiten zu können, wendete aber gleichzeitig seine Augen nach dem Auslande, ob dieses ihm vielleicht Ersatz für seine Verluste im Vaterlande bieten könne. Er klopfte bei Oesterreich an; er fand williges Gehör und lockende Versprechungen. Schon im J. 1817 war in Hirtenberg bei Wien eine Flachsmaschinenspinnerei errichtet. Mit Fonds, theils von der Regierung, theils von Actionairen beschafft, übernahm Girard sein neues Werk, und in Hirtenberg erst brachte er durch die Vervollkommnung seiner Kämmmaschinen vollen Zusammenhang in den Organismus seiner Weberei. Aber seine Leidenszeit war noch nicht zu Ende. Während die von Oesterreich für Hirtenberg niedergesetzte Commission erklärte, daß Girard's Erfindung bis in die kleinsten Details hinein eine durchaus vollendete sei und dieser Ausspruch in einem Schreiben des Expräsidenten Duveyrier in Montpellier an Girard's Bruder ein Echo fand, beeiferte sich die französische Regierung geflissentlich, Girard's Erfindung zu bekritteln und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Sie erklärte seine Maschinen für höchst mangelhaft und ihr Product, den Faden, den man durch sie gewann, das Gewebe, das sie förderten, für nicht besser. Girard mußte, um nicht Alles zu verlieren, den Verkauf seiner Maschinen beschleunigen, um so mehr, da das Unglück, das ihn bisher verfolgt hatte, auch über Hirtenberg hereinbrach. Anhaltende und Jahr um Jahr wiederkehrende Ueberschwemmungen brachten Stockungen und Stillstand in seine Fabrik und setzten das in ihr steckende Capital aufs Spiel. Auch was der Zwangsverkauf seiner Maschinen in Paris und Charonne ergeben hatte, ging verloren und Jacques, der mit Girard'schen Maschinen ein blühendes Geschäft in Versailles errichtet hatte, Waldel in Aarau in der Schweiz, der dergleichen an sich gebracht hatte und lustig fabricirte, erwarben Geld über Geld. Sie überragte aber England; Hives und Atkinson verspannen jährlich 15,000, Marshall gar 30,000 Centner Flachs jährlich — mit Girard'schen Maschinen. Marshall hatte von 1815 bis in die ersten zwanziger Jahre 20 Millionen Thaler gewonnen. Girard würde in Oesterreich noch schlimmer weggekommen sein, wenn er es nicht gewissermaßen durch andere Unternehmungen, deren Seele er war, schadlos gehalten hätte. Die Dampfschiffahrt auf der Donau zwischen Pesth und Wien ward vorwaltend durch Girard ins Werk gesetzt und die Stiftung des österreichischen Lloyd in Triest steht auf seiner Rechnung. Aber für die Hauptaufgabe seines Lebens hatte er auch in Oesterreich nichts Entscheidendes gewonnen. Was half es ihm, daß Frankreich indirect ihm den Ehrenpreis doch nicht absprechen konnte? Als der Mechaniker Pierre in Rennes der französischen Regierung im J. 1820 seine Maschine zur Hanf- und Flachsspinnerei anbot, erklärte sie ablehnend, man habe schon bessere, und konnte damit keine anderen als die von Girard meinen und fünf Jahre später schämte sich dieselbe Regierung nicht, in ähnlichem Falle den Mechaniker Bathie dahin zu bescheiden, daß der utopische Preis einer Million von 1810 längst erloschen sei. Girard suchte wieder einen andern Wirkungskreis; er sondirte den russischen Gesandten in Wien, den Fürsten Lubecki, ob Rußland ihn brauchen könne und wolle. Man ließ sich ihn nicht entgehen. Unter den glänzendsten Bedingungen erhielt er sofort die Anstellung als Chef des gesammten Bergwerkwesens in Polen und es ward ihm freigegeben, auch für die Flachsmaschinenspinnerei seine Einrichtungen zu treffen, auch erklärt, ihn dabei unterstützen zu wollen. Girard schloß mit Rußland einen Contract auf zehn Jahre ab, vom 1. April 1825 anhebend. Ausdrücklich behielt er sich sein französisches Bürgerrecht vor, auch das Recht, für etwa von ihm ausgehende Erfindungen Patente zu erhalten, die Erfindungen selbst von beliebigen Behörden im Auslande prüfen zu lassen. Seine Verwaltung des polnischen Minenwesens war eine ausgezeichnete und Millionen über Millionen flossen in die kaiserlichen Cassen; aber sein Hauptwerk trat ihm immer weiter zurück. In den Jahren 1830 und 1831 brachte ihn die Revolution in Polen in die größte Gefahr. Der französische Feuergeist wachte in ihm auf. Er gab sich dazu her, den Polen Waffen zu liefern, die leisten sollten, was er früher für die Erhaltung des Kaiserthums in Frankreich zu thun gedachte. Noch ehe Warschau fiel, wußte man im russischen Lager von dem Girard'schen Waffendepot. Nach Warschau's Fall erscheint sofort ein Befehl des Großfürsten Michael, betreffend das Probiren der von Girard erfundenen Feuerwaffen; auch der Kaiser Nicolaus will sie sehen. Schon sieht sich Girard, trotz seines reservirten französischen Bürgerrechts, im Geiste

auf dem Wege nach Sibirien. Aber den Fuß auf dem Kopfe des rebellischen Feindes läßt Nicolaus den Mann, dessen Werth er erprobt hat, in Ruhe und läßt ihn in seiner Leinwandspinnerei, die er in Girardow bei Warschau errichtet hat, ungestört fortarbeiten. Girard's Geist kann nicht ruhen! Neue Erfindungen treten eine nach der andern hervor. Sein Chronothermometer an der Façade des Bankgebäudes in Warschau ist ein Meisterwerk. Ihn übertrifft noch sein Météorograph für die Sternwarte, der gleichzeitig als Luft-, Wärme-, Regen- und Windmesser operirt. Er gibt stets die nöthigen Kunden über seine Erfindungen nach Paris ab. Der berühmte Arago erstattet die schmeichelhaftesten Berichte über die Dienste, welche Girard, Frankreichs Sohn, von Frankreich selbst gemishandelt, der Wissenschaft nach allen Seiten hin leistet. Frankreich erwacht endlich aus seiner Starrsucht und besinnt sich darauf, was es seinem Mitbürger schulde. Die Société d'encouragement des arts et métiers decretirt ihm auf den Bericht ihres Secretairs Theodore Olivier im J. 1842 die große goldene Medaille mit der Inschrift:

Philippe de Girard.
Invention de la filature du lin.
1810.

Seine Ehre war glänzend gerechtfertigt und welche Erwartungen er an jenes ehrenvolle öffentliche Anerkenntniß knüpfen durfte, deuteten die Worte an, die Arago unmittelbar nach dem Ausspruche jener Jury am 30. Juni 1842 an ihn richtete: „Comptez en toute confiance sur ma bonne volonté. Vos droits evidents et l'ardeur de mes démarches n'assureraient pas toute fois notre succès. Votre présence à Paris rendra tout facile.“ Was ihn an Rußland noch band, ließ sich beseitigen und ward beseitigt, als Madame Vernède von Corneillan, die Tochter seines Bruders Friedrich, mit ihrer eigenen Tochter nach Warschau kam, um den ehrwürdigen Greis in die Heimath zurückzugeleiten. Ganz Frankreich war ein Echo seines Ruhmes und die Umwohnerschaft von Lourmarin pflanzte unter erhebenden Feierlichkeiten einen Lorbeerbaum in dem Garten, der einst Zeuge seiner kindlichen Spiele gewesen war. Girard kehrte nach Frankreich zurück und feierte Triumph über Triumph. Die große Industrieausstellung von 1844 brachte ihm den größten. Alles Ernstes hatte sich die allgemeine Meinung dahin ausgesprochen, daß ohne Mäkelei der Preis der vor einem Menschenalter ausgesetzten Million ihm gebühre. Girard selbst erklärte sich nach seiner Bescheidenheit dagegen und bat nur um eine angemessene Pension. Sie ward ihm, unter namhaften Auszeichnungen, im Mai 1845 in einem jährlichen Betrage von 6000 Francs bewilligt. Er genoß sie nur noch vier Monate, denn er starb am 26. Aug. desselben Jahres. Sein Begräbniß war eins der ehrenvollsten, die Paris je gesehen. Zwei Jahre später wurden seine Gebeine nach Lourmarin übergeführt. Die ganze Umgegend nahm an der Feier Theil und vereinigte sich zu freiwilligen Gaben zur Errichtung eines Denkmales, das den Platz vor Schloß Lourmarin ziert. Kaiser Napoleon III. handelte nur im Geiste seines Oheim, als er Girard's Bruder, der Madame Vernède de Corneillan, Friedrich Girard's Witwe und ihrer Tochter ansehnliche Pensionen aussetzte *).

(*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Pierre Simon), ein geschickter Weg- und Wasserbaumeister und Schriftsteller in diesem Fache, wurde geboren zu Caen den 4. Nov. 1765. Nachdem er in seiner Vaterstadt sich vorgebildet hatte, ging er nach Paris, vollendete dort seine Studien und erhielt von der Akademie der Wissenschaften im J. 1792 einen Preis für eine Abhandlung über die Schleusen. Im J. 1798 ging er mit Bonaparte nach Aegypten und wurde Mitglied des damals gestifteten Instituts von Cairo. In den Mémoires sur l'Égypte sind mehre Aufsätze von Girard über Feldvermessung, Ackerbau und Grundsteuer dieses Landes. In der Décade égyptienne T. III. ist von ihm ein Aufsatz über den Ackerbau und Handel von Saïd, und in T. I. eine interessante Notice sur l'aménagement et le produit des terres de la province de Damiette. Nach seiner Rückkehr genoß Girard in Frankreich alle die Gunstbezeigungen, welche der neue Herr Frankreichs seinen Begleitern auf jenem merkwürdigen Zuge zu Theil werden ließ. Er wurde zum Oberbaumeister (ingénieur en chef) ernannt, wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften und erhielt 1802 die Direction des Ourcq-Kanals. Letzterwähnter Beweis hohen Vertrauens in einen Mann, der noch Nichts geleistet hatte, was einer solchen Auszeichnung werth schien, veranlaßte lebhafte Reclamationen. Girard ging aber mit Benutzung der vielen vorliegenden Pläne und Projecte von Gauthey, Perronet und anderen Baumeistern ans Werk und leitete den Bau, der im J. 1803 begonnen hatte bis zum Jahre 1820, wo die Stadt Paris den Kanal an eine Handelsgesellschaft abtrat. Im J. 1819 wurde Girard vom Minister des Innern mit der Oberaufsicht über die Arbeiten zur Einführung der Gaserleuchtung beauftragt, und machte, um sich hierin und in der städtischen Wasserversorgung genauer zu unterrichten, eine Reise nach London. Durch diese Anstellung und andere wichtige Aufträge entschädigte ihn der Minister für die von ihm aufgegebene Directorstelle. Girard starb zu Paris den 21. Nov. 1835.

Girard's Schriften sind folgende: 1) Traité analytique de la résistance des solides. (Paris 1798 in 4.) 2) Rapport à l'assemblée des ponts et chaussées sur le projet du canal de l'Ourcq (ibid. 1803. in 4.). 3) Essai sur le mouvement des eaux courantes et la figure qu'il convient de donner aux canaux qui les contiennent. (1804 in 4.) 4) Devis du pont à bascule à construire sur le canal de l'Ourcq. (1808 in 4.) 5) Description des différents ouvrages à exécuter pour la distribution des eaux du canal de l'Ourcq dans Paris. (1810 in 4.) 6) Devis général du canal de l'Ourcq, depuis la première

*) Vergl. Biographie universelle (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 530—546.

prise d'eau à Mareuil, jusqu'à la barrière de Pantin. (Paris 1806. 1819. 2 vol. in 4.) 7) Devis général du canal Saint-Martin. (1820 in 4.) 8) Observations sur le canal Saint-Martin et supplément au devis. (1821 in 4.) 9) Considérations sur les avantages des divers moyens de transport. (1824 in 4.) 10) Considérations sur les canaux et sur le mode de leur concession. (1824 in 8.) 11) Mémoire sur le canal de Soissons, destiné a joindre le canal de l'Ourcq. (1824 in 4.) 12) Description hydrographique et historique des marais Pontins, par M. *de Prony* (Paris 1825 in 8.); extrait de la Revue encyclopédique. 13) Du desséchement général de Paris, de ses rues et de leur assainissement. (1826 in 4.) 14) Rapport verbal fait à l'académie royale des sciences, dans sa séance du 19 mars 1827 à l'occasion du canal maritime de Paris au Havre. (Paris 1827 in 8.) 15) Recherches sur les grandes routes, les canaux de navigation et les chemins de fer. (Paris 1827 in 8.) 16) Recherches expérimentales sur l'eau et sur le vent etc. traduites de l'anglais. Außerdem hat Girard in verschiedene Zeitschriften und Sammlungen, z. B. in die Décade égyptienne, in das Journal des mines, in die Mémoires de l'Institut, in die Décade philosophique etc. viele Aufsätze einrücken lassen. Für die Biographie universelle hat er den Artikel Gauthey, ingénieur, geliefert. Seine Oeuvres complètes sind 1830 bis 1832 in 3 Bänden in 4. zu Paris erschienen *). (*Gartz.*)

GIRARD, genannt der Aeltere (le Vieux), französischer General. Zu Genf 1750 geboren, Sprößling einer der ältesten Familien daselbst, nahm er sehr jung Dienste in der Schweizergarde des Königs von Frankreich. Nach Genf zurückgekehrt, sah er sich bei seiner Lebhaftigkeit bald in politische Bewegungen verwickelt und floh mit seiner Familie nach Frankreich. Nach dem Ausbruche der Revolution ward er auf Pichegru's Vorschlag Chef des dritten Bataillons der Gironde, bald darauf Brigadegeneral. Als solcher zeichnete er sich in der Schlacht bei Weißenburg aus, wo er das Plateau des Geisberges mit gefälltem Bajonnet nahm, und dadurch das Geschick dieses Tages für die Franzosen entschied; auch bei Moreau's Rückzuge 1796, und in der Schlacht bei Biberach that er sich hervor. Im folgenden Jahre kam vorzugsweise durch ihn die Vereinigung Genfs mit Frankreich zu Stande, wodurch wenigstens dem Parteiwesen daselbst ein Ziel gesetzt ward, obschon jene Vereinigung selbst nicht von Dauer sein konnte; sie hatte das Gute, daß viele vornehme Familien daselbst aus ihrem Exile nach Genf zurückkehren konnten. Unter Napoleon war er commandirender General in dem Departement Pas-de-Calais, machte die Schlachten von Eßling und Wagram ruhmvoll mit, ward in den Adelstand erhoben und starb als Commandant von Arras den 2. März 1811. (*J. E. Volbeding.*)

*) Nach dem von *Michaud jeune* gelieferten Artikel des Supplément zur Biographie universelle.

GIRARDET (Abraham), Kupferstecher. Er ward im Dorfe Locle im Fürstenthume Neufchatel im J. 1764 geboren und seine Anlagen zur Zeichnenkunst entwickelten sich sehr früh; in seiner Familie bewahrt man noch eine Federzeichnung auf, die er in seinem 14. Jahre ausführte und die von einem sauberen Stahlstiche fast nicht zu unterscheiden ist. Sehr jung kam er nach Paris und schon im J. 1782 arbeitete er in dem Atelier Benj. Alph. Nicolet's, den er nach wenigen Jahren völlig verdunkelte. Die meiste Zeit seines Lebens arbeitete Girardet in Paris, wo er Mitglied der Akademie der Künste war, und starb daselbst den 2. Jan. 1823. Man hat von seiner Hand eine bedeutende Anzahl schöner, noch immer sehr gesuchter Blätter. Correct in der Zeichnung war er in der Ausführung eigensinnig und nett, in der Manier Nichts weniger als steif, indem er sich auch von teutschen und holländischen Meistern das Beste anzueignen wußte. Durch mehre seiner Stiche trug er ausgesetzte Preise davon. Unter seinen Arbeiten wird die Transfiguration nach Rafael's berühmtem Gemälde im Vatican, ein Preisstück, für das Musée Robillard 1806 ausgeführt; der Raub der Sabinerinnen nach Poussin; das Abendmahl nach Campagne; der todte Heiland nach Sarto, besonders geschätzt. Auch für den Buchdruck war er sehr thätig; von ihm stammen die Vignetten in den Didot'schen Ausgaben des Horaz und Lafontaine's und zu Victor's Uebersetzung des Anakreon nach Zeichnungen von Percier und Bouillon, auch verschiedene Blätter für die Ausgaben von den Werken Racine's und Voltaire's, nach Chaudet und Moreau *). (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDET (Friedr. Christlieb), evangelisch-reformirter Geistlicher. Einer französischen Emigrantenfamilie angehörig, ward er den 14. Febr. 1789 zu Stettin geboren; seine wissenschaftliche Bildung erhielt er von 1805 an als Zögling des theologischen Seminars für französische Reformirte zu Berlin, wo er 1808 als Lehrer an dem französischen Gymnasium ebendaselbst eintrat. Im J. 1811 folgte er dem Rufe als Prediger an der reformirten Gemeinde nach Dresden und bekleidete diesen Posten, besonders als Kanzelredner beliebt, bis zu seinem am 14. Juni 1841 erfolgten Tode. Als homiletischen und asketischen Schriftsteller brachten ihn seine „Predigten über das Gebet des Herrn" (Leipzig 1817), seine „Andachtsstunden" (Dresden 1823—1828. 3 Bde.) und sein „Brautgeschenk. Briefe über die Bestimmung des Weibes als Hausfrau, Gattin und Mutter" (Dresden 1838. 3 Aufl.) in wohlverdienten Ruf. Auch war er ein freimüthiger Kämpfer der evangelischen Kirche gegen katholische Uebergriffe und ein gewandter Sprecher für kirchliche Freiheit, wovon sein „Evangelium der Jesuiten" (Dresden 1829. 2 Aufl.), seine „Gewissensfragen an und über die katholischen Geistlichen" (Dresden 1831.) und seine „Worte zur Ehrenrettung der Presbyterien" (Dresden 1832.) vollgültiges Zeugniß ablegen. Für seine poetische Begabung spricht die gelun-

*) Vergl. Nagler's Allgem. Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 210 fg. Füßly nach Meusel's Mus. Heft 14. S. 42.

gene Uebersetzung von Hebel's allemannischen Gedichten ins Hochteutsche, welche er (Leipzig 1821.) erscheinen ließ. *(J. E. Volbeding.)*

GIRARDET (Jean), Maler, geb. zu Luneville den 13. Dec. 1709, gest. zu Nancy den 28. Sept. 1778. Von Haus aus zu einer wissenschaftlichen Laufbahn bestimmt, sagte ihm weder der geistliche Stand noch das Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu; er gab es auf, um in das Militair einzutreten. Aber auch hier fand er sich nicht befriedigt, und erst in seinem 20. Jahre entschied er sich für die Künstlerlaufbahn, besonders durch Vermittelung von Claude Charles, dem Professor der Zeichnenkunst an der Akademie zu Nancy, der aus seinen netten, flüchtig hingeworfenen Zeichnungsskizzen sein Talent für die Kunst herausahnte und seine Aeltern bestimmte, ihn die Künstlerlaufbahn betreten zu lassen. Girardet widmete sich mit brennendem Eifer der Zeichnen- und Malerkunst unter Claude Charles' Anleitung, setzte dann seine Studien acht Jahre in Italien fort und die Aufträge, die er nach der Rückkehr nach Nancy von Herzog Franz III. von Lothringen erhielt und mit Glück erledigte, begründeten seinen Ruf als Künstler. Bei der Vereinigung Lothringens mit Frankreich folgte er seinem fürstlichen Gönner nach Florenz, wo er in der Galerie Pitti mehre große Fresken ausführte. Die Anhänglichkeit an sein Vaterland führte ihn nach Nancy zurück, wo er, als Mitglied der Akademie der Künste und mit dem Titel des Hofmalers des Königs Stanislaus ausgezeichnet, aufs Fleißigste mit seiner Kunst sich beschäftigte, auch im J. 1762 zu Stuttgart einen Salon der Residenz ausmalte. Die bedeutendste Zahl seiner Gemälde findet man in Lothringen, wo nur wenige Städte ohne Gemälde von ihm sein dürften, wie er denn auch die Altarblätter vieler Kirchen daselbst mit Werken seiner Hand zierte, unter welchen besonders eine Kreuzabnahme in einer der Kirchen von Nancy gerühmt und bewundert wird. Er forderte nur mäßige Preise für seine Arbeiten und war gegen talentvolle Schüler und auch sonst sehr freigebig. In der St.-Sebastiankirche in Nancy, in welcher er bestattet ward, errichteten ihm seine Freunde ein schönes Denkmal. Ein Portefeuille mit vielen, sorgfältig von ihm ausgeführten Zeichnungen brachte der Maler Pergaud in Luneville an sich und machte Mehres davon bekannt*). *(J. E. Volbeding.)*

GIRARDET (Jean Baptiste), Mediciner. Er lebte im 17. Jahrh. als Brunnenarzt zu Lons-le-Saulnier im südlichen Frankreich und war eifrigst bemüht, die Soolquellen daselbst als Gesundheitsbäder in Aufnahme zu bringen, ohne daß es ihm gelingen sollte, wie denn auch später Lons-le-Saulnier den Ruf eines Gesundheitsbades nach Auswärts hin nie erlangt hat. Seine Bemühungen um die Hebung des gedachten Ortes findet man ausführlich in seiner Schrift: **Le Miracle de la nature ou la guérison de toutes sortes de maladies par l'usage des eaux de Louverot près de Lons-le-Saunier** (Besançon 1677. 12.), jetzt nur noch eine balneologische Curiosität. Eine zweite von ihm herausgegebene Schrift: **Oeuvres diverses où l'on remarque plusieurs traits des histoires saintes, profanes et naturelles** (Lyon 1675. 12.) belastete ihn mit dem Vorwurfe des Plagiats aus des berühmten Pierre Messie's Vorlesungen, den er großartig und nur mit einigen Stylveränderungen geplündert habe. *(J. E. Volbeding.)*

GIRARDET (Philibert), Benedictiner von der Congregation des heiligen Maurus, geb. zu Macon um 1694, Ordensgenosse seit 1718, gest. zu Soissons den 20. Dec. 1754. Er vollendete das Lexicon hebraicum des Petr. Guarin, welches sich an dessen hebräische und chaldäische Grammatik hatte anschließen sollen; es ward Par. 1746—1747 in zwei Bänden 4. gedruckt. *(J. E. Volbeding.)*

GIRARDET (Pierre Alexis), Jesuit, geboren im J. 1723 zu Nozeroy in der Franchecomté, ausgezeichnet als Lehrer der Beredsamkeit zu Strasburg und Dijon. Aus Gesundheitsrücksichten trat er aus der Gesellschaft Jesu aus, überkam ein Kanonicat in seiner Vaterstadt und starb daselbst als Dechant den 13. März 1789. Er hinterließ den Ruf eines ebenso gelehrten als fleißigen Mannes, der es besonders im Griechischen und Hebräischen weit gebracht hatte. Das von ihm nach seinem Tode erst erschienene Nouveau système sur la mythologie (Dijon 1789. 4.) legt es auf den Beweis an, daß alle ältere Religionen aus der jüdischen Religion hervorgegangen seien, die er mit dem Namen Bethelismus — von Bethel (c'est à dire du lieu, qu'habitait le Seigneur, lorsqu'il gouvernait lui-même le peuple, qu'il s'était choisi) — bezeichnet. Ein Theil des Manuscripts dieser gelehrten, aber sonderbaren Schrift wird in der Bibliothek zu Besançon aufbewahrt; der Druck fand in den Zeiten der Revolution Beanstandung. *(J. E. Volbeding.)*

GIRARDI (Michele), Arzt und Anatom, geb. am 31. Nov. 1731 zu Limone am Gardasee, studirte in Brescia und dann in Padua. Er wurde eine Zeit lang Morgagni's Suppleant in Padua, und erhielt dann einen Ruf nach Parma, wo er zuerst den Lehrstuhl der theoretischen Medicin und später jenen der Anatomie einnahm. Bis zu seinem am 17. Juni 1797 erfolgten Tode hat sich Girardi eines bedeutenden Ansehens in Italien zu erfreuen gehabt als eifriger Lehrer, geschickter Anatom, liebenswürdiger Charakter und correcter Schriftsteller. Nur hat er sich in der letztgenannten Eigenschaft der gelehrten Welt nicht grade häufig vorgeführt, übrigens aber einige anatomische Arbeiten über das Gehörorgan der Fledermäuse und über Fortpflanzung der Vögel hinterlassen, die nicht zur Veröffentlichung gelangt sind. Er schrieb nämlich: **De uva ursi.** (Patav. 1764. 8.) — **Lettera sul ritorno del vajuolo dopo l'inserto.** (Padova 1766.) (Girardi sprach sich darin gegen die Einimpfung der Menschenpocken aus, welche damals von England aus empfohlen wurde.) — **Joa. Dominici Santorini septemdecim Tabulae, quas nunc primum**

---

*) Vergl. Nagler's Allgem. Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 209 fg. Biogr. univers. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 547.

edit atque explicat iisque alias addit de structura mammarum et de tunica testis vaginali Michael Girardi. (Parmae 1775.) — Proluzione sulle cose anatomiche. (Parm. 1782.) (Ueber die Zähne und über einen Hermaphroditen Anne Drouart.) — Prolusio de origine nervi intercostalis. (Florent. 1791.) — Außerdem enthalten die Memorie della Soc. ital. delle Sc. im 2., 3. u. 4. Bande anatomische Abhandlungen von Girardi. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIRARDIA ist der Name einer mit Stigonema von Agardh identischen Gattung der Conferoaceen mit freien, lederartigen Fäden, in deren Innerem sich kreisförmig geordnete Punkte befinden. Zu ihr gehören die beiden Lyngbye'schen Arten Bangia atrovirens und Bangia mamillosa. (*Garcke.*)

GIRARDIN (Alexandre Louis Robert, Graf von), der jüngere Sohn von René Louis Girardin (s. d.), geb. im J. 1776; er widmete sich von seinem eilften Jahre an dem Seedienste und trat 1790 ein. Nach dreijährigem Dienste, wo er namentlich auf St. Domingo sich hervorthat, kehrte er nach Frankreich zurück und trat in den Dienst der Cavalerie ein. Als Escadronchef schon erwarb er sich bei Austerlitz das Kreuz der Ehrenlegion; als Oberst eines Dragonerregiments focht er im Kriegszuge von 1806 in Teutschland mit. Alsdann diente er längere Zeit in Spanien und Portugal, machte als Brigadegeneral den Feldzug nach Rußland mit. In der Restauration erhielt er von Ludwig XVIII. den St.-Ludwigsorden; Karl X. ernannte ihn zum Oberjägermeister. Von 1830 an zog er sich, den Studien lebend, in die Einsamkeit zurück, und starb im J. 1855. Von ihm erschien: Projet de législation pour les chasses (Par. 1817. fol.); Des places fortes (Par. 1837. 4.); Des inconvénients de fortifier les villes capitales et d'avoir un trop grand nombre de places fortes (Par. 1839. 8.); Mémoire sur la situation politique et militaire de l'Europe, à l'occasion des traités de 1831, 1833 et 1841 sur le droit de visite. (Par. 1844. 8.) Außerdem ließ er mehre kleinere Brochuren über Zeitereignisse erscheinen, die zum Theil im Moniteur auszugsweise mitgetheilt wurden. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDIN (Cécile Stanislaus Xavier, Graf von), der ältere Sohn von René Louis Girardin (s. d.), geb. zu Luneville den 19. Jan. 1762, Pathe des Königs Stanislaus von Polen, dessen Hofstaate sein Vater angehörte. Nach des Königs Tode war Paris und später Ermenonville seiner Aeltern und sein Aufenthalt. In der Pension des Abbé Chocard in Paris lernte der junge Graf wenig; später hatte er in Ermenonville teutsche Lehrer und auch Rousseau betheiligte sich an seiner Erziehung; ihm besonders verdankte er die Entschiedenheit des Charakters, die ihn stets auszeichnete. In seinem 16. Jahre trat er als Cadet in ein Dragonerregiment und avancirte bald zum Capitain. Dies hinderte ihn nicht, ein Jahr lang in England auf der Universität Oxford zu studiren; auch begleitete er seinen Vater auf Reisen und eignete sich namentlich in Italien die Sprache dieses Landes in größter Fertigkeit an. Als begeisterter Anhänger der Revolution machte er eine Lettre du vicomte d'Ermenonville à M*** bekannt, die durch ihre Freisinnigkeit großes Aufsehen erregte. Zum Abgeordneten des dritten Standes in der Provinzialversammlung zu Senlis gewählt, suchte er dem Hofe gegenüber gleiche Betheiligung dieses Standes bei den bevorstehenden Wahlen durchzusetzen; einen gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehl — den letzten, der überhaupt gegeben ward — wagte man nicht in Vollzug zu setzen. Die Wahl zum Abgeordneten in der Nationalversammlung lehnte er ab und ging nach Mans in seine Garnison zurück, wo ihm das Ehrenbürgerrecht ertheilt ward. Bald darauf wirkte er sich einen interimistischen Abschied aus und betheiligte sich in Paris an den politischen Bewegungen jener Zeit, stets in doch gemessener Freisinnigkeit, ein Freund Sieye's, Mirabeau's und anderer hervorragender Männer; auch in der Nationalgarde diente er mit Eifer und als Sprecher trat er in mehren Vereinen auf. Seiner Entschiedenheit wegen wählte ihn im J. 1790 das Departement Aisne, im folgenden auch Oise zum Präsidenten ihrer Centralverwaltung; als Abgeordneter des letzteren trat er in die Nationalversammlung ein, wo er Anfangs der äußersten Linken angehörte; allein aus Furcht vor der Anarchie näherte er sich allmälig der Rechten wieder und am 10. Aug. 1792 stand er unter den Vertheidigern des constitutionellen Königthumes. Dieser Farbeänderung wegen von der Volkswuth und den Jacobinern ernstlich bedroht, ließ er sich mit einer Sendung nach England betrauen, die ihn für den Augenblick seinen Verfolgern entrückte. Die feindliche Stellung des englischen Cabinets gegen Frankreich führte ihn dahin zurück, grade um die Zeit, wo der unglückliche König das Schaffot bestieg. Girardin mußte unter großer Gefahr aus Paris flüchten; von Ermenonville aus ging er zu seinem Onkel, dem Baron von Baye, bei Sozanne. Aber auch hier ward er von den Spionen des Sicherheitsausschusses ausgespürt und mit seinen Brüdern verhaftet. Den Lehren Rousseau's getreu, erlernte er hier das Tischlerhandwerk und arbeitete fleißig. Fast war er in Vergessenheit gerathen, als Robespierre's Sturz ihm und seinen Brüdern die Freiheit wieder gab. Vom Wohlfahrtsausschusse zum Mitgliede des Districts Senlis ernannt, lehnte er, um die noch bestehenden Blutgesetze nicht mit in Ausführung bringen zu müssen, kategorisch ab, was ihn fast wieder in den Kerker zurückgebracht hätte; unter dem Directorium übernahm er die oberste Verwaltungsstelle im Oisedepartement, ward aber als Royalist verdächtigt und entsetzt und zog sich nach Ermenonville zurück. Hier ward er mit Joseph Bonaparte bekannt, der sich in der Nähe, in Morte-Fontaine, angekauft hatte. Durch ihn erhielt er nach dem 18. Brumaire die Präfectur im Oisedepartement, bald darauf eine Stelle im Tribunal und unterstützte von da ab die Absichten der Familie Bonaparte aus allen Kräften. Er ward zu den wichtigsten Verhandlungen der damaligen Zeit gezogen, zum Präsidenten des Tribunals

ernannt und von Bonaparte mit dem größten Vertrauen beehrt. Er empfahl in dem gesetzgebenden Körper mit besonderem Nachdrucke die von Bonaparte ausgehende Stiftung der Ehrenlegion und im J. 1804 trat er als Hauptmann in die Armee zurück. Im J. 1806 begleitete er als Oberstallmeister Joseph Bonaparte auf seinem Kriegszuge nach Neapel, erhielt dort den Befehl über ein Bataillon und nach der Belagerung von Gaeta den Rang eines Obersten. König Joseph betraute ihn mit der Negotiation einer Anleihe in Holland, die er zur vollen Zufriedenheit seines Herrn zu Stande brachte, gegen den er sich mit aller Freimüthigkeit benahm. Als der König von Neapel den Orden beider Sicilien gestiftet hatte, fragte er Girardin, wem er die höheren Grade ertheilen solle. Girardin bezeichnete als den Ersten Masséna, dem er die Eroberung des Throns von Neapel zu verdanken habe. Als Joseph damit nicht einverstanden war, sagte Girardin: „Eh bien, Sire! Si vous ne nommez pas Masséna, savez vous, comment on appellera votre ordre? L'ordre de l'ingratitude.“ — Als es verlautbarte, daß Joseph den Thron von Neapel mit dem von Spanien zu vertauschen haben würde, sagte Girardin zu ihm: „Vous consentirez à l'accepter? — Sans doute; pourquoi pas? — Parcequ'il faudrait nager dans le sang, pour le consolider. Je sais qu'à la place de Votre Majesté je ne sacrifierai pas un royaume comme celui de Naples — le seul peut-être qui puisse faire désirer le titre de roi — pour m'embarquer sur une mère orageuse et affronter les tempêtes que Vous rencontrerez inévitablement au delà des Pyrénées.“ — Gleich bei seiner ersten Proclamation hatte sich Joseph alle Titel beigelegt, die einst Karl V. geführt hatte, und Girardin bemerkte ironisch: „Je ne croyais pas avoir autant de complimens à faire à Votre Majesté et il me parait fort prudent à Vous de prendre à la fois tant de couronnes, parceque toutes ne viendront pas sans doute à Vous manquer.“ — Joseph hätte Girardin gern als seinen Groß-Stallmeister mit nach Spanien genommen; aber er fürchtete die Eifersucht der spanischen Granden; deshalb beabsichtigte Girardin seine Rückkehr nach Frankreich, und als Joseph ihm bemerklich machte, der Kaiser wünsche, daß er wenigstens ein Jahr bei ihm in Spanien bliebe, gab er die muthige Antwort: „Si je pouvois ajouter une foi entière, Sire, à ce que Vous venez de me dire au nom de l'Empereur, je Vous quitterais à l'instant même et ce serait pour toujours. Les menaces m'irritent et ne m'épouvantent pas. L'Empereur ne peut pas m'employer; il peut me faire emprisonner, me faire fusiller; il peut enfin tout ce que la force peut contre la faiblesse; mais qu'il sache bien aussi, que l'homme, qui ne craint pas la mort, ne craint pas sa puissance.“ Sofort reichte er sein Entlassungsgesuch ein. Joseph bat ihn hierauf schriftlich, ohne Titel und Anstellung mit ihm zu gehen und verlangte es als eine neue Probe seiner Freundschaft. Girardin antwortete ihm: „Vous venez, Sire, de me rendre toute espèce de refus impossible.“ Aber er behielt sich des Kaisers eigene Entscheidung vor. In der Audienz, welche er bei ihm hatte, ward er zum Brigadegeneral ernannt. Girardin behielt sich es ausdrücklich vor, im Unterthanenverbande mit Frankreich bleiben und dem Könige von Spanien keinen Eid leisten zu dürfen. Napoleon war damit einverstanden und als Girardin fragte, ob ihm seine Stelle als Mitglied des gesetzgebenden Körpers reservirt bleibe, bestätigte ihm der Kaiser dies und fügte hinzu: „Il faut avouer que Vous n'avez jamais été gâté par l'avancement.“ — Demnach begleitete Girardin den König Joseph im J. 1808 nach Spanien, wo er mit ihm die Gefahren der ersten Feldzüge theilte. Voller Diensteifer gegen ihn und bei regstem Pflichtgefühle behauptete er unter schwierigen Verhältnissen seine freiere, unabhängige Stellung; ununterbrochen bekämpfte er die Illusionen des neuen Königs. „Vous ne devez Vous regarder que comme le vice-roi de Napoléon et c'est uniquement en Vous considérant comme tel que Vous pourrez Vous maintenir et devenir peutêtre le successeur réel de Charles IV. Songez bien, que Napoléon est le tronc de l'arbre, dont Vos frères et Vous êtes les branches. Si le tronc périt, les branches se dessèchent et tombent. Napoléon est tellement puissant, même dans Votre capitale, qu'il Vous ferait arrêter jusque dans Votre palais.“ — Par qui? — fragte der General Saligny, der bei dieser Unterredung zugegen war. — „Par Vous, général“ — antwortete Girardin — „oui, par Vous. Il n'est aucun des généraux qui osât lui désobéir; il n'y a point de troupes ici, qui puissent résister à ses ordres“ [1]). Im Februar 1809 kehrte Girardin nach Paris zurück, trat wieder in den gesetzgebenden Körper ein uud ward von Napoleon zu den wichtigsten Geschäften verwendet. Im J. 1812 ward er zum Präfecten der unteren Seine ernannt, möglicher Weise für ihn die Bahn zum Staatsrathe. Da er die Abdankung Napoleon's mit unterzeichnet hatte, behielt er auch unter der Restauration seine Anstellung. In den „hundert Tagen“ begünstigte ihn der Kaiser auffallend. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbonen ward er, der Verbreitung einer Schmähschrift gegen die königliche Familie beschuldigt, seiner Stelle entsetzt und lebte bis zum Jahre 1819 in Zurückgezogenheit, wo er als Präfect der Côte d'Or wieder in den Staatsdienst eintrat. Zugleich von dem Departement der unteren Seine in die Kammer gewählt, hielt er sich zur Linken und behauptete in aller Entschiedenheit, auch bei dem Kampfe gegen die Ausnahmegesetze beim Tode des Herzogs von Berry, seine Stellung, ein eifriger Vertheidi-

1) Diese und viele ähnliche charakteristische Züge und zahlreiche Specialitäten über sein politisches Wirken, namentlich während der zweiten Restauration, sind in den ausführlichen Artikel in der Biographie univers. verwebt, der weiter unten angegeben ist. Sie sind der Sammelschrift über Stanislaus v. Girardin entnommen, der auch unser Artikel gegen den Schluß zu gedenken hatte.

ger der constitutionellen Freiheit, weshalb er abermals im J. 1820 abgesetzt ward, seinen Platz in der Kammer aber bis 1826 behauptete. Er starb zu Paris am 27. Febr. 1827 und ward auf Père-Lachaise begraben, wo ihm auch ein Denkmal errichtet ward. Die auf ihn gehaltenen Gedächtnißreden von Vatout und Lamech, treffliche Materialien für sein Leben enthaltend, erschienen im Drucke. Außer der anonymen Schrift: Promenade ou Itinéraire des jardins d'Ermenonville, avec 25 vues (Par. 1788. 8.) gab er Lettre à M. Musset-Pachay, auteur de l'ouvrage intitulé: La vie et les ouvrages de J. J. Rousseau (Par. 1848. 8.) heraus. Als Sammelschrift über ihn und großentheils aus seiner Feder erschienen: Discours, Journal et Souvenir de Stanislas Girardin. (Par. 1828. 8. 4 Voll.; neue Aufl. 1834.) Sie tragen das Gepräge der Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit an sich. An dem Niederschreiben seiner ausführlicheren Memoiren hinderte ihn seine unausgesetzte politische Thätigkeit. Stanislas Girardin war unter noch drei Brüdern der älteste. Der ihm zunächst folgende, Amable de Girardin, starb im zarten Alter; über den dann folgenden, Alexandre de Girardin, vgl. d. Art. oben S. 429. Der jüngste, Louis de Brégy de Girardin, war gleichzeitig mit Stanislas Mitglied des gesetzgebenden Körpers unter Napoleon; auch war er im Januar 1814 und während der „Hundert Tage" Oberster der pariser Nationalgarde. Von den beiden Schwestern de Girardin war die eine an den Grafen von Bohm, die andere an den Grafen von Vassy vermählt. Stanislas v. Girardin selbst hinterließ zwei Söhne [2]. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDIN (Delphine de), Schriftstellerin, geb. den 26. Jan. 1804 zu Aachen, damals der Hauptstadt eines französischen Departements, gest. zu Paris den 29. Juni 1855. Ihre Mutter, geborene von Lavalette und seit 1799 mit dem Obersteuerdirector Gay in Aachen vermählt, hatte als Unterhaltungsschriftstellerin einen Namen gewonnen und sich namentlich durch die Vertheidigung der Frau von Staël bekannt gemacht, nach deren Romane „Delphine" sie ihr Töchterchen nannte, ein bildschönes begabtes Kind; als solches schon nachdenklich im Fragen, sinnig im Antworten. So war sie einst, etwa vier Jahre alt, im Gesellschaftssalon ihrer Mutter. Sie hörte einige Damen ihrer Abkunft sich rühmen und — da ihre Mutter eine schöne Italienerin, Francesca Peretti, aus der Familie Papst Sixtus' V., in gerader Linie zu ihren Geschlechtsgenossinnen zählte — sagte sie munter: „Ich habe auch schon einen Stammbaum und darf mich meiner Vorältern rühmen — —" „Nicht wahr, Felix Peretti, ein Schweinehirt?" — „Ganz richtig, Herr Graf! Papst Sixtus V." — setzte das Kind hinzu, stand auf und verneigte sich lächelnd. Unter den glücklichsten Constellationen entwickelten sich des Kindes ausgezeichnete Gaben, in der Nähe der geistreich mit Geistreichen verkehrenden Mutter, in den Umgebungen des ereigniß- und liederreichen Paris, wohin ihre Aeltern sich übergesiedelt hatten. Chateaubriand hatte sie fast in der Wiege noch als Schwesterchen im Apollo begrüßt; die hochgebildete, treffliche Frau von Cüstine, ihre Pathe, nahm an der Pflege ihres Geistes und Gemüthes den liebevollsten Antheil; geistreiche Männer, wie Delavigne, Victor Hugo, Lamartine, Soulié, Villemain u. A. zogen sie, selbst angezogen von ihrer Schönheit und Liebenswürdigkeit in ihre Nähe, zu sich hinauf. Umgeben gleichsam von einer poetischen Atmosphäre, umwogt in den Jahren, wo sie sich selbst fühlen lernte, von den einschmeichelnden Tönen der sanften Delavigne'schen Muse, welche in den Umgebungen ihrer Mutter schon heimisch waren, bevor sie Paris und Frankreich und das Ausland entzückten, berührt von den geistreichen Gesprächen ausgezeichneter Männer, welche die Ereignisse des Tages treffend beurtheilten, nach Umständen feurig besangen — — war es ein Wunder, daß auch ihr Genius sich regte, daß auch sie mit ihren poetischen Auffassungen an die Vorgänge der Zeit herantrat und sie in ihrem reichen Ideenkreise eigenthümlich sich zurecht legte? Sie hatte den Muth, eines ihrer ersten Gedichte der Akademie zu überreichen und erhielt von dieser, erst 17 Jahre alt, einen Preis. Villemain selbst erkannte als Preisrichter an ihr an „un talent viril à la perfection de ses beaux vers, et la grâce enchanteresse d'une jeune fille à la simplicité touchante des divers tableaux, à la délicatesse, à la retenue des pensées et des expressions." Rasch ging sie auf dem einmal eingeschlagenen Wege vorwärts; die Stimme ihres Gesanges mischte sich ein, wo irgend etwas Großes geschah; in Paris, in Frankreich, in dem Auslande sogar hatte sie bald ihr begeistertes Publicum. Selbst Byron, der mit Niemand anknüpfte, versagte ihr seine Huldigung nicht und schrieb ihr: „J'ai lu vos vers." Als Paris und Frankreich bei dem Tode des trefflichen General Foy in Trauer war, lieh Delphine Gay ihr einen würdigen Ausdruck in einem rührenden Gedichte, weinend an seinem Grabe:

> Hélas! aux cris plaintifs de la patrie en larmes,
> C'est la première fois qu'il n'a pas répondu!

Als ein trefflicher Künstler die hohen Gewölbe des Pantheons mit wundervollen Fresken belebt hatte, brachte ihre Hymne auf die heilige Genoveva sein Verdienst erst recht in das Publicum. Als das geknechtete Griechenland an seinen Ketten rüttelte und zum Kampfe auf Leben und Tod heraustrat, weckte ihr Gedicht: La Grèce die höchste Sympathie für das unglückliche Volk und überraschend schnell flossen 4000 Francs in die Hände der begeisterten Dichterin, als eine Beisteuer für den begonnenen Freiheitskampf. Und während schon ihre Gedichte, als Essais poétiques gesammelt, Paris und Frankreich durchflogen, war sie immer noch das unbefangene, glücklich heitere Kind, das Niemand beneidete, dem Jeder gern die Auszeichnung gönnte, daß Karl X. ihr vom Jahre 1825 an aus seiner Privatcasse einen Ehrengehalt von jährlich 1500 Francs bewilligte, daß

2) Vergl. Biographie universelle (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 550—566.

sie in den glänzendsten Zirkeln von Paris sich bewegte, in deren einem Villemain einst bei lebhafter Discussion über wahren Adel treffend äußerte: „Il faut s'entendre; la noblesse est une sensitive. Il y a ici deux personnes d'une râce à part, dont nous n'avons pas vu les parchemins — Capo d'Istria et Delphine Gay.“ — Weiterhin begleitete sie ihre Mutter auf einer Reise durch die Schweiz und Italien; im J. 1827 ward sie zu Rom in die Academia Tiberina feierlich aufgenommen. Im J. 1831 vermählte sie sich mit dem bekannten Publicisten Emil de Girardin, dessen Schicksale sie theilte; so folgte sie ihm in sein Exil nach Brüssel, wo sie 1852 ihre Mutter verlor. Sie war mit ihrem Gatten nicht lange wieder nach Paris zurückgekehrt, als der Tod sie ereilte, dem sie mit frommer Resignation entgegenblickte und ihren letzten Wunsch dahin zu erkennen gab: „Je veux être enterrée dans le cimetière de la paroisse où je mourrai. Si je meurs au printemps, on mettra quelques fleurs de mon cercueil dans le corbillard; on mettra sur ma tombe une croix pour seul ornement.“ Lamartine schilderte mit beredter Feder den Eindruck, welchen die Kunde ihres Todes durch ganz Paris verbreitete und wenigstens die ersten Worte seiner Schilderung mögen hier, nicht entkleidet von dem Zauber der Sprache, in welche er sie hüllte, eine Stelle finden: „Quand le bruit de cette mort se répandit dans Paris, on crut sentir, que le niveau d'intelligence, de sentiment et de gloire du siècle avait baissé, en une nuit, d'une grande âme. Ceux qui ne la connaissaient que de nom la pleurèrent; ceux qui l'aimaient ne se consoleront jamais. Ses obsèques furent le triomphe de la douleur publique. Les salons mornes, où tout le siècle avait passé sous le charme de son entretien et surtout de sa bonté, les cours, le jardin, l'avenue même des Champs Elysées n'étaient pas assez vastes pour contenir l'immense concours d'hommes de coeur et d'hommes de nom, qui se rencontraient, sans s'être concertés, au pied de ce cercueil. Chacun y apportait un tribut, un souvenir, un charme, une piété, presque une reconnaissance; pas un seul une amertume.“ Schon als Delphine Gay war ihr Ruf als Dichterin fest begründet; ihre größeren Gelegenheitsgedichte, außer den bereits erwähnten z. B. noch: Ourika, La Quête, Le Retour, Le dernier jour de Pompéi u. a. m., erschienen in den Jahren 1822 bis 1828 in wiederholten und zahlreichen Einzelabdrücken, und gingen dann in ihre „Essais poétiques“ und abermals in ihre „Poésies complètes“ über. Als Madame de Girardin waren es vorwaltend Romane und Theaterstücke, durch welche sie einen großen Kreis von Lesern fesselte und die Repertoire der Bühnen bereicherte. Ihre Trauerspiele: „Judith“ und „Cléopâtre,“ sowie ihre Lustspiele: „Lady Tartufe,“ „C'est la faute du mari,“ „Le chapeau d'un horloger,“ „Une femme, qui déteste son mari“ u. a. erhalten ihr Andenken von der Bühne aus lebendig. Ihre Romane: „Contes d'une vieille fille,“ „Le Marquis de Postanges,“ „Marguérite,“ „Le Lorgnon“ u. a. m. haben noch jetzt einen großen Leserkreis und sind auch in Uebersetzungen in außerfranzösische Sprachen verbreitet. Ihr „Vicomte de Launay“ oder die sogenannten „courriers de Paris,“ war eine Art von Zeitschrift, welche die Tagesbegebenheiten in heitergeistreicher Art durchnahm und sie besonders beliebt machte *). (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDIN (Jacques Felix), Geistlicher, geb. zu Fréjus im J. 1678, gest. als Pfarrer dieser Stadt am 13. Juni 1753. Seine Histoire de la ville et de l'église de Fréjus (Par. 1729. 12. 2 Voll.) mit einer Dedicationsepistel des Abbé Prévost an den Cardinalminister Fleury ist ein verdienstliches Werk. Auch war Girardin so glücklich, eines Heiligen habhaft zu werden, der bis dahin in keiner Heiligenlegende, selbst in Chastelain, Vocabulaire hagiologique nicht aufgetaucht war und gab in der Histoire de St. Ansile, patron de Callas (Aix 1750. 12) nähere Kunde. Seine sonstigen Schriften sind von keiner Bedeutung mehr. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDIN (Jean Baptiste), aus Besançon gebürtig, Pfarrer in Mailleroncourt und daselbst am 13. Oct. 1783 gestorben. Seine Schriften Réflexions physiques en forme de commentaire sur le livre des Proverbes 8, 22—31 (Par. 1758. 12.) und L'Incrédule désabusé par la considération de l'univers, contre les Spinozistes et les Epicuriens (Epinal 1766. 12. 2 Voll.) hatten sich eines ausgebreiteten Leserkreises zu erfreuen und waren in der That eine geschickte populaire Ausführung des physico-theologischen Beweises für das Dasein Gottes. Von ihm ist auch die Brochure: Lettre d'un gentilhomme à un de ses amis, pour savoir s'il est obligé de se confesser au tems de Pâques à son curé. (Epinal 1762. 12.) (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDIN (Réné Louis, Marquis de), geb. zu Paris im J. 1735. Er entstammte der florentinischen Adelsfamilie Gherardini, die sich in der Champagne angekauft hatte, als die Unruhen in Florenz die Häupter der alten Familie ins Exil stießen. Frühzeitig nahm Girardin Kriegsdienste, längere Zeit am Hofe des entthronten Königs von Polen Stanislaus in Nancy; im siebenjährigen Kriege schwang er sich zum Obersten eines Dragonerregiments empor. Nach dem hubertsburger Frieden ging er mehre Jahre auf Reisen und zog sich dann auf sein Landgut Ermenonville im Departement der Oise zurück, wo er seine ihm liebgewordenen Ideen für Landesverschönerung auszuführen begann. Hier bot er J. J. Rousseau, den er in Paris kennen gelernt hatte, eine Zufluchtsstätte für seine letzten Lebenstage, ließ seine Söhne von ihm unterrichten und schmückte auf der sogenannten Pappelinsel das Grab des am 2. Juli 1778 gestorbenen Philosophen mit einem Denk-

*) Vergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 567—572. Manches im Obigen kürzer Angedeutete findet hier durch Jules Janin eine weitere Ausführung aus authentischen Quellen.

male. Den ersten Regungen der Revolution folgte er mit der lebhaftesten Theilnahme, wie es von einem Anhänger der Grundsätze Rousseau's zu erwarten war; bei den Ausbrüchen der Anarchie zog er sich wieder in die Einsamkeit zurück. Er ward daher von den Jacobinern als Royalist verklagt und nur sein anerkannter Patriotismus sicherte ihn vor der Guillotine. Eine große Ueberschwemmung und die Verwüstung seiner Anlagen durch die Revolution vertrieben ihn aus seinem Asyle, wohin er erst nach völlig wiederhergestellter Ruhe zurückkehrte und den 20. Oct. 1808 starb. Seine Schrift: De la composition des paysages ou des moyens d'embellir la nature près des habitations en y joignant l'utile à l'agréable (Par. 1777.) ward wiederholt aufgelegt, auch in andere Sprachen übersetzt. Sein gemäßigtes politisches Glaubensbekenntniß legte er in der Schrift Discours sur la nécessité de la ratification de la loi par la volonté générale (Par. 1791.) nieder. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDINIA ist der Name einer von Gaudichaud gegründeten, zu der natürlichen Familie der Urticeen gehörigen Pflanzengattung, welche jedoch von Endlicher nur als eine Unterabtheilung von Urtica betrachtet wird, weshalb hier des Zusammenhanges wegen die Charakteristik dieser Gattung nebst den übrigen Unterabtheilungen Platz finden möge.

Die zu Urtica gehörigen Arten haben ein- oder zweihäusige Blüthen, welche in Aehren, Knäueln oder Köpfchen stehen. Bei der männlichen Blüthe ist die Blüthenhülle kelchartig, regelmäßig, 4—5theilig und hat während der Knospenlage klappige, zur Blüthezeit abstehende Zipfel. Die 4—5 Staubgefäße stehen den Zipfeln der Blüthenhülle gegenüber; die fadenförmigen Träger sind Anfangs einwärts gebogen, später stehen sie ab, die Staubbeutel sind zweifächerig, elliptisch und aufliegend. Der Fruchtknoten ist nur in einem Rudimente vorhanden. Die weiblichen Blüthen haben eine vierblätterige Blüthenhülle mit aufrechten, kreuzweise einander gegenüberstehenden Blättern, von denen die äußern kleiner sind und bisweilen fehlschlagen, die innern dagegen stehenbleiben und bisweilen beerenartig werden. Der Fruchtknoten ist frei, einfächerig. Das einzige, aus dem Grunde aufsteigende Eichen ist geradläufig. Die Narbe ist sitzend, fast kopfförmig, wollig, pinselförmig oder verlängert-fadenförmig. Die Schließfrucht ist länglich, etwas zusammengedrückt, glatt oder höckerig, nackt oder von der beerenartigen Blüthenhülle eingeschlossen. Der Same ist aufrecht, die Samenschale mit der äußern Fruchthaut verwachsen. Der Samenkeim ist in der Axe des fleischigen Eiweißes gegenläufig; die Keimblätter sind eiförmig; das Würzelchen ist cylindrisch, nach Oben gerichtet.

Wird die Gattung Urtica in diesem Sinne aufgefaßt, so hat sie auf der ganzen Erde ihre Vertreter in einjährigen oder bisweilen halbstrauchigen, mit brennenden Haaren besetzten Gewächsen, welche abwechselnde oder gegenüberstehende, eingeschnitten-gesägte Blätter und in Rispen oder achsenständigen Trauben, sehr selten in Köpfchen stehende Blüthen haben.

Sie zerfällt nach Endlicher in folgende fünf Unterabtheilungen, welche nach Gaudichaud ebenso viel Gattungen ausmachen.

I. Urtica im engern Sinne. Die männliche Blüthe hat eine viertheilige Blüthenhülle und vier Staubgefäße. Dagegen besteht die Blüthenhülle der weiblichen Blüthe aus vier Blättchen, von denen die innern größer als die übrigen und blattartig sind. Die Narbe ist pinselförmig. Die Schließfrucht ist gerade, linsenförmig-zusammengedrückt, glatt und von den unveränderten innern Blüthenhüllblättern eingeschlossen. Die Arten dieser Unterabtheilung haben gegenüberstehende Blätter, während die der übrigen Unterabtheilungen abwechselnde Blätter besitzen.

II. Urera. Die männliche Blüthe hat eine vier- bis fünftheilige Blüthenhülle und vier bis fünf Staubgefäße. Die weibliche Blüthe hat eine Blüthenhülle, deren innere Blättchen größer als die übrigen sind und von denen das eine der äußern öfters fehlschlägt. Die Narbe ist pinselförmig. Die Schließfrucht ist schief-eiförmig, etwas zusammengedrückt, glatt und von den beerenartigen inneren Blüthenhüllblättchen eingeschlossen.

III. Laportea. Die männliche Blüthe hat eine fünftheilige Blüthenhülle und fünf Staubgefäße. Die weibliche Blüthe hat eine Blüthenhülle, deren innere Blättchen blattartig und größer als die übrigen sind. Die Narbe ist verlängert-pfriemlich. Die Schließfrucht ist schief-eiförmig, etwas zusammengedrückt, schwach höckerig und von den unveränderten inneren Blüthenhüllblättchen eingeschlossen.

IV. Girardinia. Die männliche Blüthe hat eine viertheilige Blüthenhülle und vier Staubgefäße. An der viertheiligen Blüthenhülle der weiblichen Blüthe sind die Zipfel ungleich, indem drei am Grunde mit einander verwachsen sind, der vierte aber frei ist. Die Schließfrucht ist schief-eiförmig, linsenförmig-zusammengedrückt, glatt.

V. Fleurya. Die männliche Blüthe hat eine viertheilige Blüthenhülle und vier Staubgefäße. Die zwei- bis viertheilige Blüthenhülle der weiblichen Blüthe hat ungleiche Blättchen. Die Narbe ist verlängert-fadenförmig. Die Schließfrucht ist schief-eiförmig, etwas zusammengedrückt, nackt und von einem schmalen Flügel berandet.

Zur Gattung Girardinia gehören nun folgende Arten:

1) Gir. heterophylla *Decaisne*. Die Blätter sind herzförmig oder dreilappig, gesägt, die Lappen lanzettlich, spitz, auf der Oberseite mit einzelnen Haaren besetzt, auf der Unterseite weichhaarig, an den Nerven stachelig-behaart; die Nebenblätter sind linealisch-lanzettlich, behaart, braun, abfällig; die männlichen Blüthen stehen in langen, gabelförmigen Trauben, die weiblichen in traubenförmigen Trugdolden. Hierher gehört Urtica heterophylla *Willdenow*.

Diese Art wächst an feuchten Orten in den Wäldern um Semlah im nördlichen Indien.

2) Gir. Leschenaultiana *Decaisne.* Die breitherzförmigen, siebenlappigen Blätter sind außer einer beiderseits vorhandenen dünnen, weißen Behaarung auf der Oberseite mit einigen Stacheln besetzt, auf der Unterseite an den Nerven dicht bestachelt, ihre Lappen sind länglich, spitz, stark gesägt, die Sägezähne ganzrandig oder nach Oben wiederum gezähnt; die Nebenblätter sind lanzettlich, spitz, trockenhäutig, braun.

Sie findet sich auf dem Nilgherrigebirge in Ostindien, wo sie von den Eingeborenen Tourousse genannt wird.

3) Gir. zeylanica *Decaisne.* Die herzförmigen, tief-siebenlappigen Blätter sind auf der Oberseite mit weißen Haaren bestreut, auf der Unterseite grau und an den Nerven stachelig-behaart, ihre Lappen sind länglich, zugespitzt, stark- und doppelt-gezähnt; die Nebenblätter sind breit, stumpf, trockenhäutig, an der Spitze zweispaltig.

Diese Art wächst auf Zeylon in der Nähe von Koudij.

4) Gir. erosa *Decaisne.* Die Blätter sind herzförmig, tief- oder fiederartig-siebenlappig, ihre Lappen sind länglich, unregelmäßig und stark doppelt-gezähnt, grau oder oberseits mit Stacheln bestreut, unterseits mit einer dünnen, weichen, angedrückten Behaarung bekleidet und auf den Nerven stachelig-behaart; die Nebenblätter sind linealisch, spitz, trockenhäutig, braun; die männlichen Blüthentrauben sind kürzer als der Blattstiel.

Diese Art kommt auf der Insel Madagaskar und zwar auf dem in der Provinz Emirna gelegenen Gebirge Ra-Massina vor, wo sie von den Eingeborenen Akhi genannt wird.

5) Gir. armata *Kunth.* Diese Art ist halbstrauchig, ihre Aeste sind behaart, ihre Blätter lang gestielt, fiederförmig-drei- oder fünftheilig, stark und scharf gesägt, auf beiden Seiten behaart und auf der Unterseite an den Hauptnerven und am Blattstiele mit pfriemlichen Brennhaaren besetzt, ihre Zipfel sind eiförmig-länglich, zugespitzt; von den achselständigen, einzeln stehenden, ästigen Blüthenrispen sind die unteren männlich und kürzer gestielt, etwa so lang als der Blattstiel, die obern weiblich, entfernter, dünner und länger gestielt. Hierher gehört Urtica diversifolia *Link* und Urtica heterophylla *Wallich.*

Die Heimath dieser Art ist Nepal. (*Garcke.*)

GIRARDON (François), geb. 1628 zu Troyes in der Champagne, zeigte früh Neigung und Talent zur Sculptur und Architektik. An Laurent Mazière, später an François Anguier hatte er zwei Lehrer, unter deren Leitung er in kurzer Zeit zu einer hohen Bildungsstufe als Künstler gelangte. Er erregte selbst des Königs Aufmerksamkeit durch einige Proben seines Talents. Ludwig XIV. sandte ihn mit einer jährlichen Unterstützung nach Rom, um die Meisterwerke alter und neuer Zeit zu studiren. Arbeiten in Marmor und Bronze, mit denen er die königlichen Schlösser zierte, waren seine erste Beschäftigung, als er aus Italien wieder nach Paris zurückgekehrt war. Einen Nebenbuhler fand er an dem berühmten Pujet, der unzufrieden damit, daß Girardon nach Le Brun's Tode die Stelle eines Oberaufsehers aller Werke der Sculptur erhalten hatte, sich aus Paris nach Marseille begab, um nicht von Girardon abhängig zu sein. Den lebhaftern Ausdruck in Pujet's Figuren ersetzte Girardon durch Anmuth. Reinheit der Zeichnung und geschmackvolle Anordnung empfehlen ohne Ausnahme seine Werke, namentlich das prachtvolle Grabmal des Cardinals Richelieu in der Kirche der Sorbonne, aus welcher es später in das Musée des Petits-Augustins geschafft ward. Unter den Stürmen der französischen Revolution ward die von Girardon gefertigte Reiterstatue Ludwig's XIV. am 12. Aug. 1792 umgeworfen. Es war eine von Girardon's gelungensten Arbeiten und ein wahres Meisterstück. Die Gärten von Versailles schmückte er mit prachtvollen Kunstwerken, unter andern mit der Entführung der Proserpina durch Pluto. Mit herrlichen Gruppen aus der griechischen Mythologie zierte er auch die Boskets der Apollobäder. Er starb zu Paris 1715. Seine Gattin, Katharina von Chemin, war eine geschickte Blumenmalerin *). (*Heinrich Döring.*)

GIRARDOT (Nicolaus), Pomolog. Geboren zu Bagnolet unweit Paris im ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts, hatte er schon längere Zeit unter den Gardemusketieren seines Königs gedient, als er in der Schlacht bei Dettingen im J. 1743 schwer verwundet ward und als Gefangener in die Hände der Engländer gerieth. Eindringend in die Linien der englischen Garden, hatte der Herzog von Cumberland den hoch gewachsenen feindlichen Krieger fallen sehen, ließ ihn nach seinem Zelte tragen und seine tiefen Kopfwunden verbinden. Wiederhergestellt und ranzionirt, erhielt er als Invalide ehrenvollen Abschied und das Ludwigskreuz und nahm das Erbtheil seiner Aeltern zu Bagnolet, ein Häuschen und einige Acker Feld, in Besitz und Bewirthschaftung. Aus Neigung ließ er sich den Obstbau angelegen sein und gab sich zuletzt ausschließlich mit der Pflege der Pfirsichbäume ab. Hierin brachte er es durch langjährige Beobachtungen und Versuche zu einer bewundernswürdigen Meisterschaft, ward als Pfirsichenzüchter in seiner Art eine Merkwürdigkeit, erwarb sich dadurch ein bedeutendes Vermögen, ermunterte durch sein Beispiel die Nachbarschaft ringsum zur Nachahmung desselben und ward dadurch ihr Wohlthäter. Er gab seiner Pfirsichencultur damit einen größeren Umfang gleichsam, daß er in seinen Gärten über einander aufsteigende Terrassen anlegte und an den Spalieren die Bäume kunstvoll zog; noch jetzt spielen in den französischen Gartenbüchern die murs à la Girardot eine Hauptrolle. Er hatte auf alle Mittel studirt, schädliche Einflüsse des Klimas von seinen Pflanzungen abzuhal-

*) Siehe Nouveau Dictionnaire historique. Nagler's Künstlerlexikon. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 449.

ten. Beim Anzuge des Frühlings stellte er an den dem Luftzuge am meisten ausgesetzten Stellen seiner Gärten Fässer mit Wasser aus und bei dem mindesten Anzeichen einer kälter werdenden Temperatur durch stärkeres Gerinnen oder Eishäutchen schützte er sofort seine Spalierbäume durch Strohmatten, für deren Entfalten er sich einen sinnreichen Mechanismus ausgeklügelt hatte, indem sie seine Bäume deckten, ohne ihnen den Zugang gedeihlicher Luft zu entziehen. Auf den hohen, weit hin leuchtenden Terrassen prangten seine Bäume mit ihren durch die Blätter sich drängenden Früchten in solcher Ueppigkeit und Fülle, daß viele Maler durch die Nachbildung so reizender Naturschönheit reichen Verdienst fanden. Alle Jahre wanderte der stattliche Girardot in Gala nach Versailles, um dem Könige einen Tribut seiner Gärten zu überreichen; zur Zeit der Reife der Pfirsichen hielten oft mehr als 50 bis 60 Karossen vor dem Thore seines Gartens und zu einem Feste, welches einst die Stadt Paris veranstaltete, verkaufte er auf einmal 3000 Stück Prachtpfirsichen. Er soll den Ertrag seiner Gärten oft auf 20,000 Francs in einem Jahre gebracht haben. Durch ihn wurden die Bewohner von Bagnolet, Vincennes und Montreuil die bewunderten Obstgärtner, die sie noch jetzt sind; dem Ertrage nach wiegt ihr ziemlich beschränkter Bodenbesitz den Umfang manches ganzen Departements auf. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDOT DE NOZEROY (Jean), Parlamentsrath, geb. gegen das Jahr 1580 zu Salins im Departement des Jura aus einer angesehenen Familie, der die Herrschaft Beauchemin gehörte. Schon 1604 fungirte er als Advocat beim Parlamente zu Dôle. Wegen seiner Geschäftsroutine wurden ihm mehre für die Landschaft wichtige Missionen anvertraut, deren er sich stets zur Zufriedenheit seiner Committenten entledigte. Dafür ward er im J. 1629 zum Parlamentsrathe ernannt. Im Kriege zur Eroberung der Franche-Comté gegen Spanien ernannte ihn Richelieu zum Mitgliede des hohen Rathes, der die Vertheidigung dieser Provinz zu überwachen hatte. Während dieses ganzen Krieges stand er als Intendant den Generalen en chef zur Seite, die sich einander ablösten. Eines Tages widersetzte er sich im Kriegsrathe der Ausführung einer beschlossenen Maßregel und berief sich dabei auf das Beispiel des großen Scipio. Die Folge bewies, daß er die Sachlage richtig beurtheilt hatte. Seitdem hatten die Officiere die größte Hochachtung für ihn, und bei schwierigen Vorfällen fragte man ihn, ob er nicht etwa wieder eine Scipionade in petto habe? Nach Beendigung des Feldzugs kehrte er an seinen Posten zurück, ward Vicepräsident des Parlaments und starb zu Salins am 8. Febr. 1651. Außer einigen amtlichen Gelegenheitsschriften existirt von ihm: Le chemin d'honneur de la noblesse catholique dans le monde (Dôle 1627. 8.); Oratorium matutinum viri christiani in republica agentis (ibid. 1639. 12.); Histoire de dix ans de la Franche-Comté de Bourgogne (aus Girardot's erst später aufgefundenem Manuscripte von Jules Crestin [Besançon 1843. 8.] herausgegeben). Früher hatte man von ihm nur eine Rélation sommaire de la guerre du comté de Bourgogne, in *Louis Petrey,* Lettre sur le siége de Dôle en 1636. (Par. 1743. 8.) (*J. E. Volbeding.*)

GIRAUD (Bruno), zu Dompierre im Departement Mayenne geboren, wandte sich, ohne vollständig vorgebildet zu sein, in Paris dem Studium der Chirurgie zu. Er zeichnete sich jedoch in den Concursen bald aus, und Desault nahm ihn zum Assistenten; als solcher hatte er Anatomie und Augenoperationen zu lehren, namentlich auch nach Desault's Tode. Er erwarb sich als Lehrer und Praktiker einen gewissen Ruf, und deshalb begleitete er den König Louis Napoleon im J. 1806 als Hof- und Militairchirurg nach Holland, zugleich auch als Lehrer der Anatomie und der Chirurgie an der Akademie zu Amsterdam. Nach des Königs Abdankung kehrte er nach Paris zurück, trat hier wieder ins Hôtel-Dieu ein und begann auch Vorlesungen über pathologische Anatomie; allein schon am 15. Jan. 1811 wurde er durch den Tod seiner Wirksamkeit entrissen. Er schrieb: Mon opinion sur les opérations césarienne et de la symphise. (Par. 1790.) (Den Kaiserschnitt will er auf einen Conjugatadurchmesser von 1 Zoll und weniger, sowie auf große Osteosteatome im Becken beschränken; für alle übrigen Fälle von Beckenverengerung dagegen verdiene der Schamfugenschnitt den Vorzug.) Description d'un hermaphrodite. (Par. An IV.) Propositions de Chirurgie clinique. (Par. An XI.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIRAUD (Claude Marie), Arzt und Dichter, geb. 1711 zu Lons-le-Saulnier, studirte in Besançon Medicin, besuchte dann das Hôtel-Dieu in Paris, machte hierauf eine Reise ins südliche Frankreich und nach Italien, und ließ sich endlich als praktischer Arzt in Paris nieder, wo er gegen 1780 gestorben ist. Er hat sich mehr in der Literatur als in der Medicin einen Namen gemacht, indem er mit ziemlichem Witze die satyrische Geisel über Zustände und Persönlichkeiten der damaligen Medicin schwang. Außer verschiedenen Gedichten hat Giraud verfaßt: Lapeyronie aux enfers, ou Arrêt de Pluton contre la faculté de Médecine. Chez Minos 1742. (Handelt über den Streit zwischen Medicin und Chirurgie, welche von beiden den Vorzug verdiene.) Diabotanus, ou l'orviétan de Salins, Poème (en prose) traduit du Languedocien. (Par. 1749. 12.) La Procopade, ou l'Apothéose du docteur Procope (Couteau, Méd.), poème en six chants. (1754. 12.) La Thériacade, ou l'orviétan de Léodon (Lons-le-Saulnier), poème héroïcomique, suivi de la Diabotanogamie ou les Noces de Diabotanus. (1769. 12. 2 Voll.) Epître (en vers) sur les ecclésiastiques, adressée à l'abbé Lambert. (Par. 1759.) Epître du Diable à M. de Voltaire. (1760. 8.) (Vielmal wieder abgedruckt.) Vision de Sylvius Gryphaletes, ou le Temple de mémoire. 2 Voll. (Lond. 1767.) Der erste Band ist wieder besonders abgedruckt worden unter dem Titel: Le Temple de mémoire, ou Vision d'un solitaire. (Par. 1775. 8.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIRAUD (Giovanni, Graf), Lustspieldichter. Aus einer ursprünglich französischen Familie zu Rom im J. 1776 stammend, hatte er sich, von jeher lebhaften Geistes, erfolgreich mit den schönen Künsten der Dichtkunst, Musik und Malerei beschäftigt, trat auch, den Ansprüchen der Familie genügend, sehr jung in das Militair, wo er bald zum Officier avancirte. Bald aber verließ er die ihm wenig zusagende Laufbahn und kehrte zu seinen wissenschaftlichen Studien zurück. Sie führten ihm eine solche Kenntniß des menschlichen Herzens und Lebens zu, daß gleich sein erster theatralischer Versuch ihm vollständig gelang und allgemeine Aufmerksamkeit ihm zuwendete. Fortschreitend auf dieser Bahn, ernannte ihn Napoleon zum Generalinspector aller Theater in den transalpinischen Departements, bis ihn die Ereignisse von 1814 aus diesem Posten verdrängten. Er ließ sich in Toscana nieder, wußte sich mit seinem Vermögen vortheilhaft an Handelsgeschäften zu betheiligen und konnte auch seinen schriftstellerischen Neigungen leben. Später wendete er sich nach Rom, dem Mittelpunkte seiner zahlreichen Familie. Im Mai 1834 von einem schlagähnlichen Anfalle hart getroffen, ließ er sich nach Neapel bringen, um unter dem dortigen milden Himmel und berathen von der weltberühmten Salernitana Genesung zu finden; statt ihrer fand er im October jenes Jahres den Tod. Viele seiner bessern Lustspiele (z. B. L'Aio nell' imbarazzo [das Original unseres „Hofmeisters in tausend Aengsten"]; Il Figlio del Signor Padre; Il Pranzo della fiera; Il sospetto funesto u. a. m.) bahnten sich durch Uebersetzungen in mehre lebende Sprachen den Weg auf Bühnen des Auslandes. Sein Teatro domestico (Milan. 1823. 8. 2 Vol.; vermehrt zu Florenz 1825. 12. 6 Vol.) hat seine theatralischen Arbeiten gesammelt. (*J. E. Volbeding.*)

GIRAUD (Jean Baptiste), ausgezeichneter neulateinischer Dichter, geb. zu Troyes im J. 1701. Frühzeitig seines Vaters beraubt, unterrichtete ihn, den ältesten unter neun Geschwistern, seine Mutter selbst, eine gebildete und energische Frau, in den Anfangsgründen des Lateinischen und überwachte dann seine Erziehung auf dem Collége zu Troyes aufs Gewissenhafteste. Noch sehr jung in die Congregation der Oratorianer eingetreten, trat er in den Fächern der Philosophie, Rhetorik und Humaniora als Lehrer auf. Auf dem classischen Gebiete bildete er besonders durch die Lecture des Horaz und Ovid sein eminentes poetisches Talent. Seine Idylle auf die Stadt Salins und ihre romantische Lage war in aller Munde und seine „Chasse à la grive" entzückte ganz Frankreich. Für sein bestes, weil zugleich nützlichstes Werk hielt er sein „Speculum boni et mali pastoris," das viele Auflagen erlebte. Die auf die Pflichten der Geistlichen bezüglichen verschiedenen Stellen der heiligen Schrift verflocht er in ein Gesammtbild, das durch den Reiz seiner Dichtkunst fesselte, erhob und schreckte. Seine Uebersetzung der Werke Boileau's in lateinische Verse, die schon weit vorgerückt war, gab er auf, als ihm ein pariser Professor mit seiner gleichen Arbeit zuvorgekommen war. Mit Lafontaine's Fabeln, in deren Naivetät er eine Aufforderung fand, sein poetisches Talent an ihnen zu versuchen, ging es ihm ebenso; er ließ sich aber nicht abhalten, nach der lateinischen Uebersetzung der gedachten Fabeln durch die Oratorianer Tissard und Vinot auch die seinige erscheinen zu lassen, an welcher er länger als 30 Jahre arbeitete und feilte und welche den Preis davon trug. Die erste Ausgabe davon erschien im J. 1765; die zweite, im J. 1775 von Cardone besorgt, ist mit werthvollen Anmerkungen Giraud's bereichert, in doppeltem Abdrucke, theils mit dem französischen Originale, theils ohne dasselbe. Giraud starb zu Rouen den 5. Oct. 1776. Bei der Akademie daselbst, deren Mitglied er war, hielt ihm Hallier de Couronne die Gedächtnißrede, die auch mit ihren speciellen Kunden über den Verlauf seines Lebens in seine von Patris-Dubreuil herausgegebenen nachgelassenen Schriften aufgenommen ist. (*J. E. Volbeding.*)

GIRAUD (Pierre), Cardinal und Erzbischof von Cambrai. Er ward den 11. Aug. 1791 zu Mont-Ferrand, einem Städtchen ganz in der Nähe von Clermont in der Auvergne und jetzt mit diesem zu einem Ganzen verwachsen, geboren; sein Vater war des Oertchens Friedensrichter. Mit dem zehnten Jahre bereits bezog Giraud das berühmte Collége von Clermont, welches im besten Rufe der Lehre und Zucht stand und namentlich für künftige Geistliche in ununterbrochener Reihen- und Classenfolge den vollständigen Cursus der Studien vermittelte. Nachdem Giraud diesen mit Auszeichnung im J. 1808 durchgemacht hatte, trat er sofort als Lehrer der Humaniora bei der geistlichen Schule in Amiens ein und entschied sich durch diese Stellung unwiderruflich für das geistliche Lehramt. In Anerkennung seines Lehrtalents ward er an das geistliche Seminar von St. Sulpice zu Paris berufen und machte sich auch hier durch Vorzüge des Geistes und Herzens bemerklich und beliebt. Hier eröffnete er zugleich in der Parochie von St. Sulpice seine Thätigkeit als Prediger und Seelsorger und nahm sich besonders der Unterweisung und Führung der kleinen Savoyarden an, die in Paris eine eigene Colonie bilden und ohne das Eingreifen eines von Theilnahme an ihren Schicksalen und von Liebe zu ihnen ergriffenen Gemüthes an Glauben und Tugend unrettbar Schiffbruch leiden würden und müßten. Der treffliche Fénélon hatte einst mit ebenso viel Eifer als Anerkennung in dieser Sphäre gewirkt und Giraud erneuerte das Andenken an ihn in solcher Stärke, daß sein Name in und außerhalb Paris ein hochgefeierter war. Dies veranlaßte seine Berufung nach Clermont und aus Vorliebe für seine Vaterstadt folgte er ihr willig und übernahm als Geistlicher eine Parochie derselben. Er hatte als Prediger ungemeinen Zulauf und bis von den auvergnatischen Bergen her fanden sich Männer und Frauen in ganzen Zügen unter seiner Kanzel und in seinem Beichtstuhle ein. Auf einer dienstlichen Reise nach Paris erhielt er dort, ihm ganz unerwartet, die Aufforderung, an Abbé Mac-Carthy's Stelle, den eine langwierige Krankheit von seiner Kan-

zel zurückhielt, den zusammenhängenden Cursus der Fastenpredigten vor dem Könige und seinem Hofe zu halten; er entledigte sich dieses ehrenvollen Auftrages mit voller Anerkennung und kehrte dann nach Clermont zurück. Im Januar 1830 ward er, ganz ohne sein Dazuthun und fast wider seinen Willen, zum Bischofe von Rhodez ernannt. König Karl X. selbst hatte ihm gesagt: „C'est pour nous, et non pour Vous même, que nous Vous demandons pour évêque." Das Bisthum Rhodez hat mehre hunderte von Parochien, welche auf den Cevennen in kahlen Thal- und öden Haidestrecken zerstreut liegen. Ueberall begegnet dem Auge des Wanderers hier der Anblick halbzerstörter Kirchen, eingestürzter Thürme, verwüsteter Kirchhöfe; seit nunmehr Jahrhunderten fast stammen diese Ruinen aus der Zeit der Religionskriege, die hier ihren Hauptherd hatten und zu denen die Greuel der Revolution, die auch bis hierher reichten, ihren Beitrag lieferten. Viele Gemeinden hatten nur elende Strohhütten aufzuweisen, in welchen der Rest von Gottesdienst, den das Bedürfniß mancher Seelen forderte, unter den kläglichsten Umgebungen gehalten ward. Die meisten Gemeinden standen weder unter einander, noch mit dem Bischofssitze, an den sie gewiesen sind, in der geringsten Gemeinschaft, wie sie das christliche Leben doch so bestimmt will und anbahnt und fördert. Der neue Bischof veränderte bald den Zustand der Dinge. Er organisirte Bildungs- und Uebungsstätten für anzustellende Geistliche, gründete Commissionen für Kirchenbauten und versah sie mit den nöthigen Instructionen, er stiftete neue Schulen in den Dörfern, Bibliotheken für Geistliche, Schullehrer und Gemeindeglieder, eine Witwen- und Waisencasse für die Volkslehrer, ein Versorgungshaus für emeritirte Geistliche; er bekämpfte aus aller Macht den um sich greifenden Pauperismus und wußte alle nur einigermaßen Wohlhabende zur Theilnahme für seine Armencasse zu gewinnen. Dabei war er, ohne die Seelsorge in der nächsten Umgebung zu versäumen, überall selbst gegenwärtig, besuchte die Schulen, die Hospitäler, die Gefängnisse und predigte, wo es nur irgend anging. Er sprach dabei für die Dörfler eine so verständliche Sprache, daß er überall den Geistlichen, die er dabei am meisten im Auge hatte, ein Vorbild ward und reichen Segen zurückließ. Nur bei der gewissenhaftesten und regelmäßigsten Benutzung seiner Zeit konnte es ihm möglich werden, dahin zu gelangen, daß er in voller Wahrheit sagen konnte, daß er jedes Haus seiner Diöcese heimgesucht und kennen gelernt habe, wahrhaft ein Vater seiner Kinder. Aber unter den an- und abspannenden Geschäften seines Hirtenamtes hatte sein sonst so kräftiger Körper sichtlich gelitten; ein Brustübel drohte bedenklicher um sich zu greifen. Nur größere Ruhe konnte, so schien es, ihm eine noch längere Lebenszeit fristen. Er ward, dies zu fördern, zum Erzbischofe für Cambrai bestimmt und eben sein anerkannt gemeinnütziges Wirken hatte ihn auf den Stuhl berufen, den einst der geistes- und gemüthsverwandte Fénélon inne gehabt hatte. Er zog am 25. Febr. 1842 in Cambrai ein und ward am 11. Juni desselben Jahres mit dem Cardinalshute geschmückt. Doch fand er hier nicht das Entgegenkommen, auf das er sich durch seine Berufstreue in allen seinen früheren Aemtern so gerechte Ansprüche erwirkt hatte; seine Kränklichkeit nahm überhand und bereits am 14. April 1850 ging er, müde von seinem anstrengenden Tagewerke, heim. Er hinterließ den Ruf eines der edelsten und gewissenhaftesten Dieners der Kirche; wenn auch nicht ganz ein Massillon oder Fénélon, hatte er doch von Jedem dieser beiden gefeierten Männer genug an sich, um die Verehrung Aller zu gewinnen, die in seinen Wirkungskreis eintraten. Zur eigentlichen Schriftstellerei, die ihm sein ausgedehntes und wohlgeordnetes Wissen nahe legte, ließen es seine arbeitsvollen Aemter nicht kommen. Auf seinem ersten Lehrerposten hatte er Cicero's Schrift: De fato übersetzt; diese Arbeit ist in die Fournier'sche Ausgabe der Ciceronischen Schriften (Par. 1817.) aufgenommen worden. Die Oeuvres de Monseigneur Giraud, archevêque de Cambrai (Cambrai 1846. 8. 4 Voll.) bestehen in einer Sammlung seiner Hirtenbriefe und sonstiger amtlicher Ausschreiben und Instructionen, die er während seiner bischöflichen Wirksamkeit zu erlassen Beruf und Veranlassung gehabt hatte. Sie eignen sich allerdings wegen der in ihnen hervortretenden Monotonie und wegen der unvermeidlichen Verwandtschaft des Gedankenkreises, von welchem in solchen Erlassen nicht loszukommen ist, nicht zu einem anziehenden, fortgehenden Studium. Aber wie sie in ihrem organischen Zusammenhange einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über die unermüdbare und stets das Rechte treffende Wirksamkeit des geistlichen Oberhirten enthalten, so ist in ihnen auch das Zeug zu einer fast vollständigen Pastoraltheologie und Kirchenältesten-Ordnung vorhanden, die, systematisch geordnet, in den betreffenden Kreisen als gute Wegweiser zu richtiger Amtsführung dienen würden und nach dieser Seite hin gewiß auch so, wie sie jetzt vorliegen, nicht ohne Segen geblieben sein mögen *).

(*J. E. Volbeding.*)

GIRAUD (Pierre François Félix Joseph), Schriftsteller. Geboren den 20. Sept. 1764 zu Bacqueville in der Normandie aus armer Familie, widmete er sich mit gutem Erfolge den Wissenschaften und trat frühzeitig in den Orden der Bernhardiner; dessen Aufhebung im J. 1790 öffnete ihm eine neue Laufbahn und mit Begeisterung folgte er den Bewegungen der Revolution; auch in den Schreckensjahren erkaltete sein Eifer nicht; mitten unter der Unsicherheit gründete er seinen häuslichen Herd und arbeitete in den Bureaus des Sicherheitsausschusses, stets mit den Exaltirtesten des Berges im Bunde, was mit seinem sonst sanften Charakter sonderbar genug contrastirte, ihm aber gute Früchte trug. Auch unter dem Directorium, wo er im Censurbureau des Polizeiministeriums arbeitete, wußte er sich klug zu benehmen und zu halten, und sein Antheil an dem Journal des

---

*) Vergl. *Jean Paul Faber*, La vie de Monseigneur Pierre Giraud, archevêque de Cambrai. (Cambrai 1850. 8.) Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 577—579.

hommes libres neben Antonelle und Vatar führte ihn auch als Schriftsteller ein. Im J. 1799 war er eins der animirtesten Mitglieder des Reitbahnclubs, mithin ein ausdrücklicher Antagonist der Revolution vom 18. Brumaire. Dadurch kam er sogar auf die Liste der Deportirten; aber die Gunst, in welcher er bei dem Publicum stand, ließ die Ausführung der gegen ihn beschlossenen Maßregel nicht rathsam erscheinen. Doch blieb er unter den nunmehr veränderten Verhältnissen ohne Anstellung und Hilfsquellen. Bei seiner zahlreichen Familie mußte er sich als Schriftsteller durchzubringen suchen und, gewandt wie er war, kam es auch vor, daß er sich zu Arbeiten in allen Farben hergab. Von der Zeit des Directoriums her mit Beauchamp wohlbekannt, unterstützte er ihn bei der Herausgabe seiner Histoire de la Vendée; er arbeitete für den Moniteur und war später einer der ersten Redacteure des Constitutionnel, den er emporbringen half, ohne selbst sonderlich dabei zu gewinnen. Er nahm von Buchhändlern alle möglichen Bestellungen an, machte den Gelegenheitsdichter, und es ließe sich noch jetzt eine artige Sammlung von Gedichten aus seiner Feder zusammenbringen; seine Ode auf den König von Rom legt dafür Zeugniß ab. Er starb zu Paris den 26. Febr. 1821. Seine besseren Schriften sind: Mémoires sur la Guyane française et sur les avantages de sa possession (Par. 1804. 8.); Aristippe, comédie lyrique (Par. 1810. 8.; noch jetzt auf dem Repertoir); Campagne de Paris en 1814, précédée d'un coup d'oeil sur celle de 1813 (Par. 1814.; erlebte rasch hinter einander 7 Auflagen); Précis des journées des 15—18 juin 1815 ou fin de la vie politique de Napoléon (Par. 1815. 8.); Beautés de l'histoire de l'empire germanique (Par. 1817. 12. 2 Voll.); Beautés de l'histoire de l'Inde (Par. 1821. 12. 2 Voll.); Beautés de l'histoire d'Italie (Par. 1825. 12. 2 Voll. posth.). (*J. E. Volbeding.*)

GIRAUDEAU (Bonaventure), auch Gireaudeau, guter Humanist. Geboren am 1. Mai 1697 zu St.-Vincent sur Jard in Niederpoitou, trat er sehr jung noch in den Jesuitenorden. In dem Priesterseminare zu Rochelle begründete er seinen Ruf als Lehrer der Beredsamkeit und entfaltete zugleich eine ungemeine Vertrautheit mit den classischen Sprachen, sowie mit der hebräischen. Seine Introductio in linguam graecam (Rom. 1739; 4. Aufl. 1777.), sowie seine Praxis linguae sanctae (Rochellae 1757. 4.) verdrängten in den Jesuitencollegien lange Zeit alle anderen gleichartigen Lehrmittel. Von Rochelle ward er als Secretair des Generals des Jesuitenordens nach Rom berufen, blieb in dieser einflußreichen Stellung bis zur Auflösung des Ordens, wo er nach Frankreich zurückkehrte, und starb zu Paris am 14. Sept. 1774. Außer den schon erwähnten Schriften erschien von ihm: Evangile medité et distribué pour tous les jours de l'année (Par. 1773. 12. 13 Bde.; wieder aufgelegt das. 1778. 8. 8 Bde.). Früher hatte er die Histoires et paraboles du P. Bonaventura (Par. 1766. 12.) herausgegeben, welche Champion de Nilon (Par. 1786. 12.) fortsetzte. Auch ein unvollendetes historisches Gedicht: L'Aixiade ou l'Ile d'Aix conquise par les Anglais (Roch. 1757.), wird unter seinem Namen in den Bücherlisten fortgeführt und zeigt ihn auch als phantasievollen und begabten Dichter. (*J. E. Volbeding.*)

GIRAUDET (Charles Philippe Toussaint), auch mitunter *Guiraudet* geschrieben, machte sich während der französischen Revolution als Schriftsteller und Geschäftsmann von gemäßigten Grundsätzen vortheilhaft bekannt. Er war zuerst außerordentlicher Deputirter der Stadt Alais bei der pariser Nationalversammlung, und ward hierauf zum Generalsecretair und Mitgliede des Ausschusses des Marinedepartements ernannt. Vom Juni 1796 bis zum September 1797 bekleidete er die Stelle eines Generalsecretairs im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und ward sodann zum Präfecten des Departements Cote d'Or befördert. Diesen Posten bekleidete er bis zu seinem im Februar 1804 zu Dijon erfolgten Tode. Seine Schriften betreffen vorzüglich die Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Genannt zu werden verdienen darunter vorzugsweise: Erreurs des Economistes sur l'Impôt et nouveau mode de perception, qui remedie à l'un des principaux vices de l'Impôt prétendu direct (Paris 1790. 8.) [1]). Explication de quelques môts importans de nôtre langue politique pour servir à la théorie des nos loix, et d'abord de la Loi. Discours lu dans l'Assemblée des Amis de la Constitution. (Paris 1792. 8.) De l'Influence de la Tyrannie sur la Morale publique. (Paris 1795. 8.) De la Famille considerée comme élément de la Société (Paris 1797. 8.) u. a. m. Sein vorzüglichstes Werk war eine Uebersetzung von Machiavel's Schriften: Oeuvres de Machiavel (Paris 1800. 8.) 9 Voll. Eine neue Ausgabe dieser Uebersetzung erschien bald nach Giraudet's Tode zu Paris 1804 [2]). (*Heinrich Döring.*)

GIRAUDY (Charles François Simon), Arzt zu Charenton bei Paris, seit 1820 Mitherausgeber der Revue médicale, gegen 1770 in der Grafschaft Venaissin geboren, hat sich neben mehren Journalartikeln durch folgende Schriften bekannt gemacht: Mémoire sur la maison nationale de Charenton, exclusivement destinée au traitement des aliénés. (Par. 1804.) La morale réligieuse ne doit-elle pas être employée dans certains cas comme moyen curatif de l'aliénation mentale? (Par. 1804.) Manuel des phthisiques. (Paris 1805.) Tableau des indications thérapeutiques. (Par. 1807. Ib. 1818. Ib. 1827.) Le délire causé par la Belladonne a-t-il un caractère qui lui soit propre? (Par.) Précis de thérapeutique des maladies chroniques. (Par. 1805.) De l'angine trachéale connue sous le nom de croup

1) Noch in späteren Jahren kam er auf diesen Gegenstand wieder zurück in seiner Doctrine sur l'Impôt, précédée de quelques vues sur l'Economie politique en général lue à l'Instit. (Paris 1799. 8.) 2) Vergl. Ersch, Gel. Frankreich. 2. Th. S. 109. Nachtrag S. 220. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 497 fg.

etc. (Paris 1811.) Traité de la thérapeutique générale. (Par. 1816.) De la fièvre. (Par. 1826.)

Er besorgte ferner neue Ausgaben von: *Raymond*, Traité des maladies qu'il est dongéreux de guérir. (Par. 1808 u. 1816.) und übersetzte: *J. Fothergill*, Conseils aux femmes sur les moyens de prévénir ou d'arrêter les suites facheuses de leur temps critique. (Par. 1805.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIRAULT (Bénigne), geb. 1725 zu Auxonne im Departement Côte d'Or, studirte in Montpellier und Paris Medicin, und wurde in seiner Vaterstadt Arzt und Spitalarzt, woselbst er auch 1795 starb. Beobachtungen aus seiner Spitalpraxis machte er im Journ. de Méd. milit. T. 4 u. 5 (1784 u. 1785), so im Journ. de Méd. Chir. et Pharm. T. 67 (1786) bekannt. In seinen frühern Jahren aber schrieb er: Mémoires sur le privilége des gradués, et sur le danger de permettre l'exercice de l'art de guérir à ceux qui ne peuvent justifier d'études préalables. (Dijon 1754.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIRAULT (Claude Xavier), Archäolog. Den 13. April 1764 zu Auxonne im Departement Côte d'Or geboren, vollendete er seinen juristischen Cursus an der Universität zu Dijon, trat als Advocat beim Gerichtshofe daselbst ein und ward als Rath bei der Oberrechnungskammer von Bourgogne angestellt. Dieser Posten gewährte ihm Muße zu geschichtlichen Studien, die er besonders, unterstützt dabei von zahlreichen handschriftlichen Nachrichten in den Archiven, auf die Aufhellung der Geschichte der Herzoge von Burgund richtete. Die erste Arbeit, mit welcher er auf jenem speciellen Gebiete hervortrat, sein Mémoire sur l'époque ou le Comté d'Auxonne a cessé de faire partie du Duché de Bourgogne, erwirkte ihm im J. 1788 neben sonstiger Anerkennung einen Preis von der Akademie zu Besançon und wurde dadurch entscheidend für seine ganze weitere Lebensrichtung. Denn er ließ es sich wenig anfechten, daß seine Stelle im Fortgange der Revolution eingezogen ward; er zog sich in seinen Geburtsort zurück und vertiefte sich in seine geschichtlichen und antiquarischen Studien. Im J. 1801 ward er zum Maire seiner Vaterstadt ernannt; aber das Geschäftsleben widerte ihn an und er begnügte sich mit dem Posten eines Bibliothekars von Auxonne, zu dem er die Bibliothek selbst erst geschaffen hatte, für deren Benutzung er durch die Ausarbeitung eines genauen Kataloges nach einem système basé sur la nature sorgte. Zu wenig beschäftigt, siedelte er wieder nach Dijon über, zugleich als Mitglied der Akademie daselbst; nur nebenbei war er als Advocat und Friedensrichter thätig; vom Jahre 1821 an zog er sich von dem öffentlichen Leben ganz zurück und lebte blos noch seinen gelehrten Forschungen. Als Präsident der archäologischen Commission des Departements Côte d'Or erwarb er sich durch seine trefflichen Berichte an die Académie des inscriptions zu Paris wiederholte Anerkennungen; er redigirte die Annuaires du département de Côte d'or, von welchen von 1820 bis 1824 fünf Bände erschienen; seine Archéologie de la Côte d'or (Dijon 1823.) verschaffte ihm die Mitgliedschaft bei vielen Akademien und historischen Vereinen, sowie früher bereits seine Essais historiques et biographiques sur Dijon (Dijon 1814; später auch ins Englische übersetzt) von der Akademie zu Bordeaux mit der goldenen Medaille gekrönt worden waren. Er war unermüdet thätig und sehr mittheilsam, aber auch rechthaberisch in seinen Ansichten, und literarische Fehden gehörten zur Würze seines Lebens. Auf seinen zahlreichen Ausflügen verfolgte er stets archäologische Zwecke und er war besonders in der Auffindung verschollener geschichtlicher Ortschaften in seinen darüber geltend gemachten Combinationen ungemein glücklich und scharfsinnig. Ein unglücklicher Fall von einer Bücherleiter in seinem Museum streckte ihn auf ein langes schmerzhaftes Krankenlager und lief in seinen Tod am 5. Nov. 1825 aus. Außer den bereits angeführten und noch einigen andern selbständigen Schriften Girault's finden sich von ihm in verschiedenen Zeitschriften, namentlich in Millin's Magasin encyclopédique und in dem Recueil de l'Académie celtique, zahlreiche längere und kürzere Abhandlungen über interessante historische und geographische Probleme zerstreut*). (*J. E. Volbeding.*)

GIRAULT (Simon), Literat, um 1535 zu Langres aus adeliger Familie geboren. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. Ein reicher Länderbesitz mag ihm als väterliches Erbtheil zugefallen sein; denn Chaloncey, Vaivres und Vaillant kommen als Lehen des Bisthums Langres unter seinem Namen vor. Sein Amt als „grenetier" von Montfaugeon war vielleicht mehr ein Ehrenposten. Auf die Schriftstellerei scheint er durch das Bedürfniß der eigenen Erziehung seiner beiden Kinder, die ihm seine Gattin, Eglantine geb. Villot, geschenkt hatte, gekommen zu sein. Wenigstens scheint der Inhalt mehrer seiner Schriften, die jetzt fast zu Curiositäten geworden sind, dafür zu sprechen. Von seinem Dialogue pour apprendre les principes de la langue latine (Langres 1590. 4., mit Kpfrn.) gibt Nodier in seinen Mélanges tirés d'une petite bibliothèque p. 371—375 nähere Kunde. Es scheint diese Grammatik das Vorbild aller ähnlichen Elementarbücher mit Bildern gewesen zu sein. Auch Le Globe du monde, contenant un bref traité du ciel et de la terre (Langres 1592. 4., mit Holzschnitten); Table de plusieurs rois et monarques, qui ont possédé la terre, comme aussi de choses plus mémorables advenues à divers âges du monde (ibid. 1613.); Discours du coeur du petit monde et dialogues de la composition du corps humain (ibid. 1613.); Dits notables des sept sages de la Grèce, avec leur vie (ibid. 1613.) mögen pädagogischen Zwecken gedient haben, und wenn sie auch nicht eben aus der Zeit selbst

*) Die Titel und Standorte mehrer findet man in der Biographie univers. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 581. 582 verzeichnet. Ein ausführliches Verzeichniß seiner Schriften gibt *Amanton*, Notice sur C. X. Girault. (Dijon et Paris 1823. 8.)

stammen, wo Girault sich mit dem Unterrichte seiner Kinder beschäftigte, so mag er sie in der Erinnerung an die ihm liebgewesene Beschäftigung und Andern zum Nutzen und Frommen durch den Druck bekannt gemacht haben, dem Verlagsorte und der splendideren Ausstattung nach zu urtheilen auf eigene Kosten. Erschienen die beiden zuletzt aufgeführten Schriften noch zu seinen Lebzeiten, so läßt dies auch auf das höhere Lebensziel, das er erreichte, einen Schluß offen, selbst wenn das Jahr 1613 als sein Todesjahr angenommen würde.

(*J. E. Volbeding.*)

GIRAULT-DUVIVIER (Charles Pierre), Grammatiker und Lexikograph, geb. zu Paris den 13. Juli 1765. Einer rechtschaffen-achtbaren Familie angehörig — sein Vater war Advocat und Greffier am Parlamente — hatte er nach erfolgreicher Vollendung seiner allgemeinen und Fachstudien in Paris und auswärts bereits seine eigene Laufbahn als Advocat betreten und war nahe daran, die Stelle seines Vaters am Parlamente zu übernehmen, als im J. 1790 durch die Stürme der Revolution diese alt-ehrwürdige gerichtliche Behörde aufgehoben ward. Die Zerstörung seiner Aussichten auf einen ungestört-regelmäßigen Lebensgang und der gleichzeitige Verlust eines Theils seines Vermögens durch das Assignatenunwesen nöthigten ihn zur Ergreifung einer anderen Carrière, erfüllten ihn aber auch zugleich mit unüberwindlichem Widerwillen gegen das Umsturzsystem, dem er unausgesetzt fremd blieb. Er half sich zuerst durch seinen Eintritt in ein Bankiergeschäft und durch dieses empfohlen, vereinigte er sich mit einem Wechselagenten zur Betreibung eines eigenen Geschäftes, welches durch seine anerkannte Rechtlichkeit so glücklich gedieh und so lange ungestört bestand, daß er es seinem ältesten Sohne abtreten konnte, als andere wissenschaftliche Lieblingsinteressen in den Vordergrund seiner Beschäftigungen traten. Der Sprachunterricht, welchen er seinen Kindern, erst aus Sparsamkeitsrücksichten, dann in wachsender Theilnahme an dieser Beschäftigung ertheilte, lenkte ihn in die Bahn ein, welche seinem Namen als Grammatiker eine dauernde Berühmtheit zuführte. Die schärfere Fassung der Regeln bei dem Elementarunterrichte führte ihn immer tiefer in den Bau seiner Muttersprache ein; sein wissenschaftlicher Fonds und sein auch hier conservativer Sinn kamen ihm zu statten und förderten die Bearbeitung seines grammatischen Systems der französischen Sprache, welches unter dem Titel: Grammaire des grammaires ou Analyse raisonnée des meilleurs traités sur la grammaire française zuerst im J. 1811 in 2 Bänden zu Paris erschien. Sie ward in den nächsten Jahren immer von Neuem und stets durch den Eifer ihres Verfassers verbessert aufgelegt, sodaß bis zu seinem am 11. März 1832 erfolgten Tode nicht weniger als sieben Auflagen über 40,000 Exemplare in das Publicum brachten. Die Universität und die Akademie zu Paris förderten dieses Nationalwerk aus allen Kräften. Letztere signalisirte es also: „Réunir dans un seul corps de doctrine tout ce qui a été dit par les meilleurs grammairiens et par les sociétés savantes les plus renommées sur les règles de nôtre langue et sur les questions délicates qu'elle fait naître; rassembler en deux volumes avec méthode et clarté ce qui se trouve épars dans une foule de dictionnaires et de grammaires; rapporter par extraits ou textuellement les opinions des grands maîtres; prendre dans les ouvrages les plus célèbres des deux derniers siècles et du nôtre des exemples qui consacrent ces opinions et mettre, pour ainsi dire, ces autorités en présence sous les yeux du lecteur, en lui laissant toute la liberté de les péser et de prononcer par lui-même; en un mot, déterminer d'une manière précise le point, auquel la langue française est parvenue de nos jours — voilà un travail qu'on peut à bon droit appeler une *Grammaire des grammaires.*" — Auch seine im J. 1830 zu Paris in 4 Bänden 8. hervorgetretene Encyclopédie élémentaire de l'antiquité ou Origine, progrès, état de perfection des arts et des sciences chez les anciens fand trotz den ungünstigen Zeitverhältnissen eine ausgezeichnete Aufnahme, vermehrte die Achtung für den so vielseitig gebildeten Gelehrten und gilt noch jetzt als ein treffliches Studienhilfsmittel. Girault hatte durch seine grammatikalischen Studien über die französische Sprache ein so reiches lexikographisches Material gewonnen, daß er auch an die Herausgabe eines Dictionnaire de la langue française dachte. Das wäre aber nicht eines Mannes Arbeit gewesen; Frankreich erwartet in dieser Beziehung noch seine „Grimm's," denen vielleicht Girault's Vorarbeiten förderlich sein werden. Seine Hauptarbeit verlor er nie aus dem Gesichte und die achte, nach seinem Tode im J. 1834 erschienene Ausgabe ist durch wichtige Verbesserungen aus seinem Nachlasse bereichert. Seitdem sind immer neue Abdrücke hervorgetreten.

(*J. E. Volbeding.*)

GIRBA, späterer Name einer Stadt auf der Insel Meninx (*Μῆνιγξ*) an der afrikanischen Nordküste, ganz in der Nähe der kleinen Syrte, welche Insel von jener Stadt in der späteren Kaiserzeit ebenfalls den Namen Girba erhalten hat. Vergl. das Itinerarium Antonini 518 (p. 254. ed. *Parthey* et *Pinder*) und die Peutinger'sche Tafel (Segm. VI, D. ed. *Mannert*). Unter dem älteren Namen Meninx begegnet uns diese Insel mit gleichnamiger Stadt schon bei den älteren Geographen und Historikern, denen der Name Girba noch nicht bekannt war. So bei Skylax p. 48 (ed. *Gronov.*) und bei Polybios I. c. 39, wo berichtet wird, daß im ersten punischen Kriege eine römische Flotte unter Gnäus Servilius und Gajus Sempronius hier gelandet war, welche durch die plötzlich eintretende Ebbe in die äußerste Noth gerieth, sodaß sie nach wiederkehrender Fluth schleunigst alle Lasten über Bord warf und sich eiligst davon machte. Strabon (III, 157 [*Cas.*]) bezeichnet dieselbe als eine vor der kleinen Syrte liegende Insel, welche einst von Lotophagen bewohnt worden sei. An einem andern Orte (XVII, 834) bemerkt er, die Insel Meninx sei an Größe der Nachbarinsel Ker-

kinna gleich und bringe reichlichen Lotos hervor (πολὺ γάρ ἐστι τὸ δένδρον ἐν αὐτῇ τὸ καλούμενον λωτόν, ἔχον ἥδιστον καρπόν). Sie habe mehre kleinere Städte und eine mit demselben Namen Meninx. Als Marius, durch Sulla's Uebergewicht verdrängt, in seinem Unglücke Italien verließ und auf einem Schiffe nach Libyen entfloh, landete er zunächst auf der Insel Meninx und begab sich von hier aus nach dem Gebiete von Karthago, wo er auf den Ruinen der Stadt verweilte (*Plutarch.* Mar. c. 40). Dionysios Periegetes V. 480 erwähnt die beiden Syrten, und bemerkt, daß vor der einen (der kleineren) die beiden Inseln Meninx und Kerkinna liegen (τῆς πρόσθε δύω νησῖδες ἔασι, Μῆνιγξ καὶ Κέρκιννα). So setzt auch Pomponius Mela (II, 7, 59 fg.) diese beiden Inseln vor die Vorgebirge der kleinen Syrte (contra minoris promontoria). Auch Ptolemäos (VIII, 14, 13) erwähnt diese Insel und bestimmt ihre Tageslänge und ihre Entfernung von Alexandria. Wie Polybios und Strabon (l. c.) dieselbe als Lothophageninsel bezeichnet haben, so auch Ptolemäos (IV, 3, 35). Er erwähnt hier Meninx und Gerra als die beiden Städte der Insel, sodaß man vermuthen möchte, später sei nicht Meninx, sondern Gerra in den Namen Girba übergegangen, und habe dann zugleich der Insel denselben Namen verliehen; oder Ptolemäos hat für den zu seiner Zeit bereits vorkommenden Namen Girba einen bekannteren, nämlich Gerra, gesetzt. Ohnehin ist die betreffende Stelle des Ptolemäos lückenhaft. Plinius (H. N. V, 7) führt als die beiden Städte der Insel Meninx und Thoar auf. Ueber die Insel selbst bemerkt er: „Clarissima est Meninx, longitudine XXV M. passuum, latitudine XXII, ab Eratosthene Lotophagitis appellata; — ipsa a dextro Syrtis minoris promontorio passibus CC sita." Aurelius Victor (Epitom. XXXI.) berichtet, daß der Imperator Vibius Gallus und sein Sohn Volusianus auf dieser Insel geboren worden seien, welche zu seiner Zeit Girba genannt werde. Nach Plinius (l. c.) lag die Insel 200 pass., nach den Stadiasm. §. 101 acht Stadien vom Lande. Skylax (l. c.) hatte nur drei Stadien Entfernung angegeben. Daß dieselbe reich an Purpurmuscheln war, berichtet Plinius IX. c. 60. Vergl. *Augustin.* De bapt. contra Donatum VI. c. 17. Die späteren Kaiser sorgten für die Unterhaltung der Purpurfärberei daselbst und hielten hier ihren eigenen Procurator (Procurator baphii Girbitani provinciae Tripolitanae, in der Notitia imperii Occident. c. 39). Gegenwärtig wird die Insel Dscherbi (Dsjerbi, Jerbi, Gerbi, Zerbi) genannt. Vergl. C. Ritter, Erdkunde (Afrika I. S. 921) und Wimmer's Neuestes Gemälde von Afrika I. S. 461. Auch Heinr. Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres 1. Bd. S. 261 fg., hat dieser Insel in mehrfacher Beziehung gedacht. Er hat sich mehre Tage daselbst aufgehalten und dieselbe in verschiedenen Richtungen durchwandert. Er beschreibt dieselbe als höchst anmuthig durch ihre herrlichen Pflanzungen und Baumanlagen, durch welche man wie durch einen Park lustwandeln kann. Weingärten, Feigen-, Mandel-, Aprikosen- und Lotosbäume begegneten ihm hier überall. Ruinen aus alter Zeit sind ebenfalls zu finden. Sie bestehen jedoch nur in Schutthaufen und festen Trümmerhügeln. Einen Hafen hat gegenwärtig die Insel nicht, die Schiffe liegen in weiter Entfernung vom Lande. Im Kanale der Insel erlitt einst Garcia, Admiral Karl's V., eine Niederlage, weil er, wie einst die römische Flotte, mit der Fluth eingelaufen und bei der folgenden Ebbe nicht wieder abzusegeln vermochte (Barth a. a. O.). Nach dem Zeugnisse der arabischen Geographen war diese Insel von Berbern bewohnt, und noch gegenwärtig scheint dieser Stamm hier der vorherrschende zu sein (vergl. Barth a. a. O. S. 264). Der Name Girba (und in der Cosmographia Aethici p. 721. ed. *Gron.* Girbe genannt), wahrscheinlich aus Gerba, Gerra entstanden, scheint in dem Zeitraume von 252—370 n. Chr., d. h. in der Zeit zwischen der Erhebung des Gallus mit seinem Sohne Volusianus zur Augustus-Würde und der Zeit, in welcher Aurelius Victor seine Geschichte der Kaiser schrieb, den älteren Namen Meninx verdrängt zu haben. Wahrscheinlich war die Stadt Gerra oder Girba der Geburtsort jenes Kaisers, und in diesem Falle läßt sich jene Aenderung des Namens leicht begreifen. Vergl. Barth a. a. O. S. 261. 262. Allein ebenso begreiflich würde jene Aenderung sein, wenn die kaiserliche Purpurfärberei mit ihrem Procurator jener Stadt angehört hätte. Die Lage der Insel ist auf der H. Barth's Wanderungen beigegebenen Karte (obere Abtheilung) in der Nähe der kleinen Syrte richtig veranschaulicht. Sie liegt an dem großen Einschnitte der afrikanischen Küste, welcher sich von Nord nach Süden hinzieht, in der Nähe des Golfes von Kâbes, der Insel Karkene (der alten Kerkinna) gegenüber. — Die Insel hat gegenwärtig einen lebhaften Marktort, Sûk genannt, am nördlichen Ende, wohin die Inselbewohner, meist auf kleinen Eseln reitend, zusammenkommen. Man handelt hier mit vortrefflicher Wolle, die auf der Insel selbst gesponnen wird und in Fabrikaten aus einer Mischung von Wolle und Kotton besteht, welche einen weit verbreiteten Ruf haben (Barth a. a. O. S. 260 fg.). Ebendaselbst bemerkt er: „Die Insel ein Garten, eine fast ununterbrochene Pflanzung, die bei besserer Regierung ein vollkommenes irdisches Paradies sein würde. Auf sich schlängelnden, anmuthig hinwindenden Wegen ging es so dahin, wie in einem Parke, der nur nach etwa dreistündigem Ritte von einer felsigen Höhenkette von etwa 200 Fuß Erhebung unterbrochen wurde, welche die Insel von ONO. nach WSW. durchschneidet und von ihrem Kamme aus eine prächtige weite Umsicht über dieselbe eröffnet." Im östlichen Theile der Insel sieht man zwischen den Fruchtbäumen hier und dort mit mächtigem Kronendache weitschattige Charuben hervorragen. Ebendas. S. 262. (*J. H. Krause.*)

GIRBERT (Christoph Heinrich), geb. am 8. Juli 1751 zu Fröhestockheim, einem Dorfe bei Krailsheim

im Würtembergischen, war der Sohn eines dortigen Predigers. Schon im zarten Alter äußerte sich seine entschiedene Neigung zur Tonkunst. Mit gespanntem Ohre lauschte er dem Orgelspiele des Schulmeisters, den Tanzmusiken oder den herumziehenden Musikanten, die ihr Weg durch sein Dorf an der Pfarrwohnung vorbeiführte. Sein Vater war früh gestorben und seine Mutter zu unvermögend, ihrem Sohne den nöthigen musikalischen Unterricht ertheilen zu lassen; doch spielte er in seinem zwölften Jahre mit ziemlicher Fertigkeit einige Clavierstücke, die er einigen seiner Mitschüler beim Unterrichte des Schulmeisters durch Zuhören abgelernt hatte. Sein Stiefvater, ein Prediger zu Altenschönbach, unweit dem Kloster Eborach, ertheilte ihm einigen Clavierunterricht. Ungeachtet aber Girbert weder mit der richtigen Fingersetzung, noch mit den Regeln des Generalbasses durch seinen Lehrer bekannt geworden war, brachte er es doch durch unermüdeten Fleiß so weit, daß er beim Gottesdienste in der Kirche die Orgel spielen konnte. Der Unterricht, den ihm der Cantor Stadler in dem nahegelegenen Flecken Bimbach ertheilte, dauerte leider nur ein Vierteljahr. Dankbar erinnerte sich Girbert noch in spätern Jahren seines Lehrers. Den größten Theil seiner musikalischen Kenntnisse, besonders in der Composition, verdankte er jedoch seinem wahrhaft bewundernswerthen Fleiße. In seinem 18. Jahre (1769) begab er sich nach Baireuth. Er ertheilte dort Clavierunterricht und verschaffte sich dadurch die Mittel zu seiner Subsistenz. Seine Mußestunden widmete er dem Studium musikalischer Compendien. Gründlich belehrte er sich über die Applicatur, den Generalbaß und die Composition. Im J. 1784 ward Girbert bei einer Schauspielertruppe, die um diese Zeit nach Baireuth gekommen war, als Musikdirector engagirt. Er verdankte diese Stelle dem Schauspieldirector Schmidt, der wegen seiner musikalischen Kenntnisse und wegen der guten Operndarstellungen seiner Truppe gewöhnlich der Opernschmidt hieß. Girbert versuchte sich jetzt mehrfach in der Composition. Unter seinen Operetten, die sich durch liebliche Melodien empfahlen, wurden sieben mit Beifall aufgeführt. Er hatte sie zum Theil schon früher componirt. Als Musikdirector folgte er der herumziehenden Schauspielertruppe nach Ansbach, Nürnberg, Salzburg und Passau. In den genannten Orten bot sich ihm Gelegenheit, mehre ausgezeichnete Tonkünstler persönlich kennen zu lernen. Im J. 1786 trennte er sich von der Schauspielertruppe. Er nahm seinen Wohnsitz wieder in Baireuth, wo er seitdem als Musiklehrer lebte. Sein Todesjahr ist unbekannt geblieben. Wahrscheinlich fällt es in das zweite Decennium des 19. Jahrh. Er hinterließ, außer seinen Operetten, mehre Clavierconcerte, gegen 20 Claviersonaten und Sonatinen, Orchestersymphonien, Streichquartette u. a. m. Seine Compositionen waren im leichtern, weniger kunstreichen Style geschrieben. Seinem Talente war nicht die Ausbildung zu Theil geworden, durch welche die schöpferische Kraft auch an intensiver Stärke zunehmen konnte. Darin lag auch vielleicht der Grund, weshalb mehre seiner Werke nicht gedruckt wurden*). (*Heinrich Döring.*)

GIRDLESTONE (Thomas), Arzt zu Yarmouth, hatte 1787 in Leyden promovirt, und diente dann als Arzt unter den englischen Truppen. Er übersetzte den Anakreon in englische Verse. Außer einigen Journalartikeln hat er zwei kleinere Schriften verfaßt: Essays on the hepatitis and spasmodic affections of India etc. (Lond. 1787.) (Ins Italienische übersetzt Pavia 1793.) A case of Diabetes, with an historical sketch of that disease. (Yarmouth 1799.)
(*Fr. Wilh. Theile.*)

GIREOUDIA ist der Name einer zu der natürlichen Familie der Begoniaceen gehörigen Pflanzengattung, welche Klotzsch dem Andenken des Obergärtners Gireoud in Berlin widmete. Noch vor kurzer Zeit betrachtete man die in großer Anzahl bekannt gewordenen Arten dieser Familie als nur der einzigen Gattung Begonia angehörig, bis Klotzsch nachwies, daß die verschiedene Beschaffenheit der Blüthen und Früchte dieser Gewächse zur Unterscheidung von besondern Gattungen genügende Merkmale darbiete, in Folge dessen er in seinem kürzlich erschienenen Werke „Begoniaceen-Gattungen und Arten" aus den früher unter Begonia vereinigten Arten 41 selbständige Gattungen gegründet hat. Nach dem stehenbleibenden oder abfallenden Griffel werden diese Gattungen in zwei große Abtheilungen gebracht, welche die Namen Stephanocarpeen und Gymnocarpeen führen, von denen jede wieder in zwei Unterabtheilungen zerfällt und zwar die erste in die eigentlichen Begoniaceen und die Pritzelieen und die zweite in die Platycentreen und die Isopterideen. Zu der ersten Unterabtheilung, den Begoniaceen, gehört nun nach dieser Eintheilung von Klotzsch, welcher wir hier folgen, die Gattung Gireoudia mit folgenden Unterscheidungsmerkmalen:

Die Blüthen sind einhäusig, weiß oder rosenroth. Die männlichen Blüthen haben zwei verkehrt-eiförmige oder verkehrt-ei-kreisförmige Kronblätter. Die zahlreichen Staubgefäße haben fast gleiche Länge; die länglichen, zu beiden Seiten stumpfen, an der Spitze ein wenig hervorgezogenen Staubbeutel springen in seitlichen Ritzen auf; die freien, fadenförmigen, steifen Träger sind kürzer als die Staubbeutel. Die weiblichen Blüthen haben gleichfalls nur zwei Kronblätter, welche eine längliche oder verkehrte eiförmige Form besitzen. Der unterständige, dreifächerige, dreikantige Fruchtknoten hat drei ungleiche Flügel. Die zahlreichen, gegenläufigen Eichen sitzen zu beiden Seiten der aus dem Centralwinkel der Fächer zu zweien entspringenden Placenten. Der stehenbleibende, kahle Griffel ist dreispaltig; die Narben sind breit-mondförmig, am Rande von einer warzigen Binde umgeben. Die kreiselförmig-dreikantige,

*) Siehe Gerber's Histor.-biographisches Tonkünstlerlexikon. 1. Th. S. 510. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 333 fg.

häutige, dreifächerige Kapsel besitzt drei ungleiche Flügel und springt am Grunde der Flügel mittels bogenförmiger Ritzen auf. Die in großer Anzahl vorhandenen Samen sind sehr klein, länglich, netzförmig und eiweißlos.

Zu dieser Gattung gehören fleischig-korkartige, aufrechte oder kriechende, in Centralamerika und Mexico einheimische halbstrauchartige Gewächse mit ganzrandigen oder gelappten, äußerst selten mit finger- oder handförmigen Blättern, langen, rundlichen Blattstielen, großen Nebenblättern, gestielten, achselständigen, wiederholt-gabeligen Trugdolden, von zwei Deckblättern begleiteten weiblichen Blüthen und mit ungleichen, halbkreisförmigen, rechtwinkelig-abstehenden Kapselflügeln.

Die frühere Gattung Begonia wurde von Plumier dem Andenken des französischen Intendanten Michel Begon gewidmet und von Tournefort zuerst beschrieben. Da die von Plumier aufgeführten sechs Arten nur bruchstückweise und wenig kenntlich abgebildet und unzureichend diagnosirt waren, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn Linné, welcher weder ein getrocknetes, noch lebendes Exemplar dieser Gattung gesehen hatte, die von Plumier beschriebenen unter dem Namen Begonia obliqua vereinigte und dazu noch eine von Sloane aus Jamaica und eine andere von Rumph aus Ostindien abgebildete Art als Synonyme hinzufügte. Nicht viel besser erging es Lamarck und Jacquin, welche den von Linné begangenen Fehler wieder gut machen wollten, indem sie den ursprünglich aufgestellten Arten wiederum Geltung zu verschaffen suchten. Auch sie hatten keine Gelegenheit, diese Arten wirklich zu sehen und so mußte ihr Bestreben mangelhaft bleiben. Anders verhält es sich mit Dryander. In seiner Abhandlung „Beobachtungen über die Gattung Begonia" diagnosirt er 21 Arten, von denen 11 Südamerika, 7 Ostindien und 3 Arten den ostafrikanischen Inseln angehören. Drei westindische Arten, B. nitida, B. humilis und B. acuminata, hatte er Gelegenheit, lebend zu untersuchen. Seit dieser Zeit sind sehr viele dieser Ziergewächse unserer Gärten bekannt gemacht, sodaß ihre Zahl jetzt auf 210 Arten herangewachsen ist. Willdenow führte im vierten Theile seiner Species plantarum vom Jahre 1805 bereits 25 Arten der Gattung Begonia auf, während Sprengel im zweiten Bande seines Systema vegetabilium vom Jahre 1825 schon 38 Arten namhaft machen konnte, wozu in den zwei Jahre später erschienenen Nachträgen noch 26 andere kamen, sodaß sich die Zahl der damals bekannten Arten dieser Gattung auf 64 belief.

Mit Uebergehung der in neuester Zeit von Begonia abgetrennten Gattungen halten wir uns hier nur an Gireoudia und lassen nun die zu ihr gehörigen Arten folgen, und zwar zunächst die mit aufrechtem Stamme.

A. Stamm aufrecht.

1) Gireoudia involucrata *Klotzsch*. Die Pflanze ist weichhaarig; der aufrechte, halbstrauchige, kantige und knotige Stengel ist mit einer braunen, abwischbaren Wolle bedeckt, die Internodien sind von verschiedener Länge, aber vielmal kürzer als ihre Blätter, diese sind langgestielt, schief herzförmig, sehr breit, 9—12nervig, zugespitzt, zu beiden Seiten bräunlich-striegelhaarig, oberseits lebhaft grün, unterseits blasser und an den Nerven dichter weichhaarig, unregelmäßig gelappt, die Lappen sind zugespitzt, doppelt-ausgebissen-gezähnt, gewimpert, die Bucht am Grunde des Blattes ist schmal; der Blattstiel hat mit der Blattfläche fast gleiche Länge oder ist kürzer als diese, dicht gelblich-wollig; die abfälligen Nebenblätter sind trockenhäutig, lanzettlich, zugespitzt, kahl, bräunlich; der achselständige, mit einer fuchsrothen, abwischbaren Wolle bedeckte Schaft ist länger als die Blätter, die Trugdolde ist wiederholt-gabelspaltig, ihre jüngern Aeste sind von zahlreichen, großen, später abfälligen, breit-eiförmigen, trockenhäutigen, kahlen, scheidenförmigen Deckblättern eingehüllt und gleichen eiförmigen Köpfchen; die langgestielten, weißen Blüthen stehen zu 3—9 an den Enden der Gabeltheilungen büschelförmig; die Kronblätter sind rund; die Kapsel ist kahl; der größte Kapselflügel ist breit-sichelförmig, abgerundet, die beiden andern sind sehr schmal, abgerundet. Hierher gehört Begonia involucrata *Liebmann*.

Diese Art wurde von Dr. Oersted in Central-Amerika in einer Höhe von 6000 Fuß entdeckt. Ihr Stamm ist 1—1½ Fuß hoch und von der Dicke eines kleinen Fingers. Die Blätter sind 6—8 Zoll lang und 4—6 Zoll breit. Die Blattstiele sind 4 Zoll lang, die Nebenblättchen etwa 1 Zoll lang. Die reife Kapsel ist 5 Linien lang und 7 Linien breit.

2) Gir. laciniata *Klotzsch*. Die Pflanze ist halbstrauchig, aufrecht, etwas ästig; die Aeste und Blüthenstiele sind rund, kahl und nur von einzelnen, verlängerten, weißlichen Wärzchen etwas rauh; die ungleich-gesägten, schief herz-eiförmigen, beiderseits nervig-rauhen Blätter sind nach der Spitze zu 2—3lappig; die langen Blattstiele sind mit röthlichen, weichen Haaren spärlich besetzt; die zerstreut behaarten, an der Spitze der Aeste gedrängt stehenden Blüthenstiele sind länger als das Blatt; die wiederholt-gabeltheiligen Trugdolden sind zusammengedrängt; die Blüthen sind nebst den Fruchtknoten und Blüthenstielchen weißlich; die Kronblätter sind eiförmig-kreisrund; der größte, schief-eiförmige, stumpfe Kapselflügel steht weit ab, die beiden andern sind schmal.

Diese Art wurde von dem Kunst- und Handelsgärtner Mathieu in Berlin aus Samen gezogen, welchen er durch v. Warscewicz aus Central-Amerika erhalten hatte. Der Stamm theilt sich bis zum Grunde in 2 Fuß lange, aufrechte, schwanenfieldicke Zweige. Die Blätter sind 4—6 Zoll lang und breit, die Blattstiele 6—8 Zoll lang. Die Trugdoldenstiele haben eine Länge von 8—9 Zoll. Die Kronblätter sind nur 4 Linien lang und 5 Linien breit. Der größte Fruchtflügel ist 3—4 Linien lang und 4—5 Linien breit.

3) Gir. fibrillosa *Klotzsch*. Der steife, starke Stengel ist mit braunen, später verschwindenden Haaren

bedeckt; die Blätter sind schief-herzförmig, fleischig-häutig, oberseits lebhaft grün und mit braunen Haaren besetzt, unterseits blaß und auf den Nerven gelbwollig, groß-gezähnt-lappig, mit spitzen Lappen; die rundlichen, Anfangs wolligen, später kahlen Blattstiele sind länger als die Blattfläche; die großen Nebenblätter sind häutig und trockenhäutig, eiförmig, zugespitzt und auf den Nerven behaart; die rostfarbig-wolligen Blüthenstiele sind länger als das Blatt; die vielblüthige Trugdolde ist wiederholt-gabelspaltig; die Deckblätter sind häutig, trocken; verkehrt-eiförmig, blaßbraun, rauhhaarig, die beiden am Grunde der weiblichen Blüthen sind dreimal kürzer als der Fruchtknoten; die Blüthen sind weiß, die Fruchtknoten blaßgrün; die Kapsel hat drei ungleiche Flügel, deren größter nach der Spitze zu breiter ist.

Auf dem Chiriquigebirge in Central-Amerika von v. Warscewicz entdeckt und eingeführt, und von Mathieu in Berlin aus Samen gezogen. Der ungetheilte Stamm ist 1—1½ Fuß hoch und 15 Linien dick. Die Blätter sind 4—6 Zoll lang und 5—8 Zoll breit. Der robuste Blattstiel hat eine Länge von 4—7 Zoll. Der aufrechte Trugdoldenstengel ist 8 Zoll lang. Die Kronblätter sind 6—7 Linien lang und ebenso breit. Der größte Kapselflügel ist 8 Linien lang und 3 Linien breit.

4) **Gir. pilifera** *Klotzsch.* Der kräftige, fast einfache Stengel ist mit zerstreuten, braunen Haaren besetzt; die Blätter sind schief-herzförmig, fast kreisförmig, fleischig-häutig, groß-gezähnt-lappig, auf der Oberseite dunkelgrün und mit braunen, später verschwindenden Haaren bedeckt, auf der Unterseite blaß und auf den Nerven mit langen Wollhaaren besetzt; die rundlichen, von einer kurzen Wolle überzogenen Blattstiele sind doppelt länger als die Blattfläche; die Nebenblätter sind groß, häutig, trocken, eiförmig, zugespitzt und an den Nerven rauhhaarig; die zerstreut-behaarten Blüthenstiele sind länger als das Blatt; die Deckblätter sind häutig, verkehrt-eiförmig, weißgrünlich, nach Vorn gewimpert, die beiden am Grunde der weiblichen Blüthen sind etwas kürzer als der Fruchtknoten; die vielblüthige, ausgebreitete Trugdolde ist wiederholt-gabelspaltig; der Blüthenstiel ist lang, steif, wollig; die Blüthen sind weiß; der größte Flügel der blaßgrünen Kapsel ist aufsteigend, spitz.

Diese Art wurde wie die vorhergehende auf dem Chiriquigebirge in Central-Amerika von v. Warscewicz entdeckt und eingeführt und von Mathieu in Berlin aus Samen gezogen. Der aufrechte Stamm ist 9—12 Zoll lang und einen Zoll im Durchmesser. Die Blätter sind 4—6 Zoll lang und 5—7 Zoll breit. Die Blattstiele haben eine Länge von 7—10 Zoll. Der Trugdoldenstengel ist 9 Zoll lang. Die Länge und Breite der Kronblätter beträgt 6—7 Linien. Der größte Fruchtflügel ist 1 Zoll lang und oberwärts ½ Zoll breit.

5) **Gir. crassicaulis** *Klotzsch.* Der Stengel ist kurz und dick; die unterseits rostfarbig-behaarten, tief-handförmig-eingeschnittenen Blätter haben zugespitzte, fast fiederspaltige, eingeschnitten-gezähnte Zipfel; die dichten, vielblüthigen, gestielten Trugdolden sind rostfarbig-behaart; die Deckblätter sind eiförmig, stumpf, gewölbt; die Kronblätter sind weiß, rund und kahl; die Fruchtknotenflügel sind ungleich groß. Begonia crassicaulis *Lindley.*

Von Hartweg in Guatemala entdeckt und lebend eingeführt.

6) **Gir. vitifolia** *Klotzsch.* Der fleischige Stengel ist rostfarbig-behaart; die lang gestielten, concaven, schief eiförmigen, stark eingeschnitten-gezähnten Blätter sind oberseits kahl, unterseits schwach weichhaarig; die achselständigen Trugdolden sind rostfarbig-filzig; die Deckblätter sind rundlich-eiförmig, gewölbt und nebst den Blüthen kahl; die fast halbkreisförmigen Fruchtknotenflügel sind einander gleich. Begonia vitifolia *Lindl.* Beg. Lindleyana *Walpers.*

Von Hartweg in Guatemala entdeckt und lebend in England eingeführt. Die Blätter dieser Art sind in Form und Farbe denen des Weines ähnlich. Die Blattstiele sind 6 Zoll lang. Die Trugdolden sind von der Länge der Blätter, selten kürzer. Die Blüthen groß und weiß.

7) **Gir. pruinata** *Klotzsch.* Die Pflanze ist kahl; der Stengel ist dick, fast einfach, steif; die großen, halbstengelumfassenden, ganzrandigen, stumpfen, auf dem Rücken gekielt-gewimperten Nebenblätter laufen unter der Spitze in eine lange Borste aus; die Blätter sind schildförmig, fleischig, schief eiförmig, kantig-gelappt und nur sehr fein gezähnelt, auf der Oberseite lebhaft grün und schwach bereift, auf der Unterseite weißlich-meergrün (so auch die Blattstiele), in der Jugend sind sie zugespitzt-lappig, am Rande mit kleinen Fasern und unterseits auf den Adern mit Borstchen besetzt; die kahlen, grünlich-weißen, an der Spitze wiederholt-gabelspaltigen Blüthenstiele sind länger als das Blatt; die rundlich-verkehrt-eiförmigen, weißen Deckblätter sind ziemlich groß; die Blüthen sind weiß; die blaßgrünen Fruchtknoten haben drei, fast gleich große, rundliche Flügel.

Von dieser Art sammelte v. Warscewicz Samen in Costa rica in Central-Amerika, aus welchem die Pflanze von dem Kunst- und Handelsgärtner Mathieu in Berlin erzogen wurde.

8) **Gir. lobulata** *Klotzsch.* Die Pflanze ist strauchartig, aufrecht, ästig; die Aeste, Blatt- und Blüthenstiele und die Unterseite der Blätter sind von einer dünnen, rostfarbig-wolligen Haarbekleidung überzogen; die Blätter sind schief-herzförmig, quer-eiförmig, spitz, lederartig, stumpf buchtig-gelappt, undeutlich gesägt, am Rande durch gekräuselte Haare wimperig, oberseits kahl, dunkelgrün, am Grunde purpurroth-gefleckt, unterseits weißlich-grün; die hängenden, gestielten, breiten Trugdolden sind wiederholt-gabelspaltig; die weißen Kronblätter sind kreis-verkehrt-eiförmig; der größte Fruchtflügel ist abgerundet, weißlich, die übrigen sind schmal.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt; sie wird im berliner botanischen Garten cultivirt. Ein 3 Fuß hoher, verästelter Strauch von ½ Zoll Dicke hat er

4—5 Zoll lange und 5—7 Zoll breite, am Grunde 1 Zoll tief eingeschnittene Blätter, 5—6 Zoll lange, rabenkieldicke Blattstiele, zusammengelegte, lanzettliche, gekielte, an der Spitze capuzenförmig-zusammengezogene, auf dem Rücken behaarte, $1\frac{1}{2}$ Zoll lange Nebenblätter, 5 Zoll lange Trugdoldenstiele, 5 Linien lange und 4 Linien breite Kronblätter. Der größte Fruchtflügel ist 3 Linien breit.

9) **Gir. sarchophylla** *Klotzsch.* Die Pflanze ist strauchartig; der fußhohe, fingerdicke Stengel ist oberwärts röthlich-wollig; die Zwischenglieder sind einen halben Zoll lang; die Blätter sind langgestielt, dick, schief herzförmig oder herz-nierenförmig, eckig, schwach gelappt, unregelmäßig gezähnelt, siebennervig, oberseits dunkelgrün und zuletzt ziemlich kahl, unterseits blasser und besonders an den Nerven röthlich-wollig, die Bucht am Grunde der Blätter ist stumpf; die röthlich-wolligen Blattstiele haben mit der Blattfläche ziemlich gleiche Länge oder sind etwas länger; die häutigen, lanzettlichen, spitzen Nebenblätter sind auf dem Rücken behaart; die Trugdolde ist gabelspaltig; die Deckblätter sind länglich, stumpf, rosenroth, die Blüthen weiß. **Begonia sarchophylla** *Liebmann.*

Diese vom Professor Liebmann im Departement Oajaca in Mexico entdeckte Art hat 3—5 Zoll lange und 2—3 Zoll breite Blätter, 2—5 Zoll lange Blattstiele und 1 Zoll lange Nebenblätter.

10) **Gir. cardiocarpa** *Klotzsch.* Die Pflanze ist bräunlich behaart; der Stengel ist aufrecht, am Grunde dick und knotig; die Nebenblätter sind trockenhäutig, bräunlich-durchsichtig, breit-lanzettlich, zugespitzt; die Blätter sind langgestielt, dick, schief-herzförmig, fast schildförmig, ziemlich spitz, siebennervig, oberseits kahl, unterseits schülferig-punktirt, an den Nerven und vorzüglich an der Anheftungsstelle des Stiels bräunlich-wollig, eckig, schwach gelappt, die Lappen sind ungleich, breit, spitz oder stumpf, unregelmäßig gezähnelt, gewimpert, die Grundbucht ist wegen des Uebereinanderschlagens der beiden untersten Lappen verdeckt; der rundliche, dicke, gefurchte Blüthenstiel ist angedrückt-behaart; die Trugdolde ist gabelständig; die abfälligen Nebenblätter sind lang, stumpf, behaart; die Blüthen sind fleischroth; die Kronblätter rund; die kahle Kapsel ist länglich-verkehrt-herzförmig; die häutigen, fast gleichgroßen, an der Spitze abgerundeten Flügel laufen nach dem Grunde keilförmig zu. **Begonia cardiocarpa** *Liebmann.*

Diese Art wurde in der Provinz Segovia (Nicaragua) von Oersted entdeckt; sie hat 3 Zoll lange und 2 Zoll breite Blätter, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll lange Blattstiele, 7—10 Zoll lange Trugdoldenstiele, $\frac{1}{2}$ Zoll lange Fruchtstielchen und 5 Linien lange und 3 Linien breite Kapseln.

11) **Gir. sericoneura** *Klotzsch.* Der Stengel ist aufrecht, fleischig, fingerdick und von häutigen, lanzettlichen, lang zugespitzten, namentlich an der Rippe bärtigen Nebenblättern dicht besetzt; die Blätter sind lang gestielt, schief herzförmig, ziemlich spitz, unregelmäßig-stark-buchtig-gezähnt, 9—11nervig, oberseits dunkelgrün und mit langen braunen Haaren bestreut, unterseits dichter behaart und vorzüglich an den Nerven angedrückt-bräunlich-seidenhaarig; die am Grunde des Blattes befindliche tiefe Bucht ist rundlich, die untersten Blattlappen sind verlängert, rundlich; die von einer gelbbraunen, abwischbaren Wolle dicht bedeckten Blattstiele sind länger als die Blattfläche; die achselständigen, nebst den Blüthenstielchen gelblich-wolligen Blüthenstiele sind kaum länger als die Blätter; die Trugdolde ist gabelspaltig; die abfälligen Deckblätter sind häutig, stumpf; die Blüthen haben eine rosenrothe Farbe. **Begonia sericoneura** *Liebmann.*

Von Oersted in der Provinz Segovia auf dem Pantasmogebirge in einer Höhe von 4500 Fuß (Nicaragua) entdeckt. Die Blätter dieser Art sind 5—6 Zoll lang und 3—$4\frac{1}{2}$ Zoll breit, die Blattstiele 6—9 Zoll lang; die Trugdoldenstiele sind 9—14 Zoll lang.

12) **Gir. fimbriata** *Klotzsch.* Der Stamm ist kurz, aufrecht, fingerdick und mit trockenhäutigen, lanzettlichen, zugespitzten Nebenblättern besetzt; die Blätter sind lang gestielt, schief herzförmig, zugespitzt, gezähnelt, gewimpert, 7—8nervig, auf beiden Seiten mit röthlichen Borsten besetzt, unterseits blasser und schülferig-punktirt, die am Grunde des Blattes befindliche Bucht ist schmal, die untersten Blattzipfel sind abgerundet; die mit zurückgebogenen, etwas gekräuselten, röthlichen Borsten besetzten Blattstiele haben mit der Blattfläche gleiche Länge; die mit zerstreuten Borsten besetzten, zuletzt ziemlich kahlen Blüthenstiele sind länger als die Blätter; die Trugdolde ist gabelspaltig; die Nebenblätter sind ziemlich groß, kreisrund, wimperig-borstig; die rothen Blüthen sind auf der Außenseite borstig, die männlichen sind größer als die weiblichen; die Kronblätter sind nieren-herzförmig, die der weiblichen Blüthen breit-herzförmig; der Anfangs behaarte Fruchtknoten ist später ziemlich kahl; die kahle, fleischige, nickende Kapsel ist an der Spitze abgestutzt; die Flügel sind schmal, starr, rundlich, der größte derselben erreicht nicht die Spitze der Kapsel. **Begonia fimbriata** *Liebmann.*

Diese Art, vom Professor Liebmann im Districte Chinantla des Departements Oajaca in Mexico entdeckt, hat 3 Zoll lange und $1\frac{1}{2}$—2 Zoll breite Blätter, 3 Zoll lange Blattstiele, 8—9 Zoll lange Trugdoldenstiele, 6—7 Linien lange Fruchtstielchen und 5 Linien lange und ebenso breite Kapseln. Die Kronblätter der männlichen Blüthe sind 4 Linien lang und 6 Linien breit.

13) **Gir. squarrosa** *Klotzsch.* Der kurze, schiefe Stamm ist mit trockenhäutigen, bräunlichen, lanzettlichen, zugespitzten Nebenblättern besetzt; die Blätter sind lang gestielt, dünn, schief herzförmig, zugespitzt, unregelmäßig gezähnelt, gewimpert, bunt gefärbt, oberseits kahl, lebhaft grün und von rothen Gürteln durchzogen, unterseits schülferig-weiß-punktirt, die 5—7 röthlichen Nerven sind mit zerstreuten Haaren besetzt; der mit rostfarbigen, zurückgeschlagenen, wimperig-zerschlitzten Schuppen dicht besetzte Blattstiel übertrifft die Blatt-

fläche an Länge; der rundliche, fast kahle Blüthenstiel ist länger als das Blatt; die Trugdolde ist wiederholt-gabelspaltig; die Deckblätter sind trockenhäutig, abfällig, eiförmig, stumpf; die Blüthen sind fleischroth, die Kronblätter der männlichen Blüthen sind breit-herzförmig, die der weiblichen verkehrt-eiförmig, stumpf; der größte Fruchtflügel ist häutig, sichelförmig-dreikantig, stumpf, die beiden kleinern sind rund. **Begonia squarrosa** *Liebmann.*

Diese Art wurde von Liebmann in einer Höhe von 6000—7000 Fuß der Cuesta de S. Pedro im Departement Oajaca in Mexico entdeckt. Sie hat 3 Zoll lange und 2—2⅓ Zoll breite Blätter, 4 Zoll lange Blattstiele, 6—8 Zoll lange Trugdoldenstiele, 3—4 Linien lange Blüthenstielchen und 3 Linien lange und 6 Linien breite Kapseln.

14) **Gir. setulosa** *Klotzsch.* Die Blätter sind schief-herzförmig, zugespitzt, etwas eckig, unregelmäßig-scharf-gezähnelt, gewimpert; die Blattnerven und die Aeste sind mit Borsten besetzt; die Trugdolden sind gestielt, wenigblüthig, am Grunde fleischroth. **Begonia setulosa** *Bertero.*

Diese zweifelhafte Art soll in Central-Amerika einheimisch sein.

15) **Gir. rotata** *Klotzsch.* Die Pflanze ist röthlich-wollig; der Stamm ist aufrecht, dick, fleischig und mit Deckblättern besetzt; die langgestielten Blätter sind schildförmig-gefingert, die 5—7 langgestielten Blättchen sind schief-elliptisch, zugespitzt, am Grunde keilförmig und unregelmäßig gezähnelt, oberseits schwarzgrün und mit röthlichen Haaren bestreut, unterseits blasser, sehr fein schülferig-punktirt und besonders auf den Nerven röthlich-behaart; der Blüthenstiel hat eine doppelte Länge als die Blätter, die Trugdolde ist gabelspaltig; die zahlreichen Deckblätter sind breit-eiförmig, gezähnelt und mit langen, röthlichen Haaren besetzt; die Blüthen sind klein. **Begonia rotata** *Liebmann.*

Diese Art, von Liebmann im Departement Oajaca in Mexico entdeckt, hat 4—5 Zoll lange Blattstiele und 3—4 Zoll lange und 1 Zoll breite Blättchen, 1 Zoll lange Blättchenstiele, fußlange Trugdoldenstengel und ½ Zoll lange Deckblätter.

16) **Gir. caroliniaefolia** *Klotzsch.* Die Pflanze ist rostfarbig-wollig; der Stamm ist aufrecht, dick, fleischig und mit eiförmigen, zugespitzten, trockenhäutigen, außenseits rostfarbig-wolligen Nebenblättern besetzt; die langgestielten Blätter sind schildförmig-gefingert, die 6—8 langgestielten, einwärts gekrümmten, ungleichseitigen, länglichen, zugespitzten, buchtig-gesägten Blättchen sind auf der Oberseite schwarzgrün und kahl, auf der Unterseite blasser und an den Nerven dicht-wollig, die Blattstielchen sind von einer dichten rostfarbigen Wolle bedeckt; der röthlich-behaarte Blüthenstiel überragt die Blätter um das Doppelte; die Trugdolde ist wiederholt-gabelspaltig; die Blüthen sind rosenroth; die Kronblätter sind kreisrund; die kahlen Kapseln haben drei ungleiche Flügel, von denen der größte schief-eiförmig ist, die übrigen sind schmal. **Begonia caroliniaefolia** *Regel.*

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt. Der Stamm ist aufrecht, ungetheilt, 1—2 Fuß hoch und 1—1½ Zoll im Durchmesser. Der Blattstiel ist 5—7 Zoll lang, der Blüthenstiel ½—1 Zoll lang. Die Trugdolden sind ausgebreitet, vielfach-gabelförmig-verästelt, dünn-zottig-langhaarig, sammt dem Stengel 2 Fuß lang. Der größte Fruchtflügel ist 4 Linien lang und 3 Linien breit.

B. Wurzelstock kriechend oder fehlend.

17) **Gir. urophylla** *Klotzsch.* Die Pflanze ist stengellos; die Blätter sind groß, breit-herzförmig, eingeschnitten-gezähnt, an der Spitze geschwänzt, unterseits an den Adern mit kleinen Borsten besetzt; die Blattstiele sind lang, rundlich, stark und mit weichen, zurückgekrümmten Borsten besetzt; die grundständigen Blüthenstiele sind kahl; die weiten Trugdolden sind zwei- und dreigabelig; die Kronblätter der männlichen Blüthen sind verkehrt-eiförmig, flach, weißlich, am Grunde röthlich, die der weiblichen Blüthen fast kreisrund und concav; die Kapsel hat drei ungleiche Flügel, von denen zwei schmal sind, der dritte aber doppelt größer und rundlich-viereckig ist. **Begonia urophylla** *W. Hooker.*

Die Heimath dieser Art ist unbekannt. Die Blätter sind 8—9 Zoll lang und 6—7 Zoll breit; die Adern verlaufen strahlenförmig und beginnen an einer die Insertion des Blattstiels bezeichnenden Scheibe von 4 Zoll Durchmesser.

18) **Gir. setosa** *Klotzsch.* Der Wurzelstock ist kriechend; die Blätter sind schief-herzförmig, lebhaft grün, glänzend, fast kreisförmig, kraus-gezähnt, nach Vorn 3—4lappig, auf der Oberseite zerstreut-borstig-rauh, auf der Unterseite blasser und an den Rippen borstenförmig; die Blattstiele sind lang, stielrund, steif, röthlich, nach Unten verdickt, rückwärts-grau-borstig; die behaarten Blüthenstiele sind länger als das mehr oder weniger abstehende Blatt; die weite, vielblüthige Trugdolde ist wiederholt-gabelspaltig; die Blüthen, der Fruchtknoten und die Blüthenstielchen sind weiß und nach und nach hellroth gefärbt; die Kronblätter sind fast kreisrund; die Kapsel hat drei Flügel, von denen der größte eiförmig, stumpf und an der Spitze abgestutzt ist.

Auf dem Chiriquigebirge in Central-Amerika von v. Warscewicz entdeckt und als Samen eingeführt. Die Blätter sind 4—7 Zoll lang und ebenso breit. Der Blattstiel ist 6—9 Zoll lang, am Grunde von der Dicke eines Schwanenkiels. Der Trugdoldenstiel ist 15 Zoll lang. Die Kronblätter sind 5 Linien lang und ½ Zoll breit. Der größte Fruchtflügel ist 4 Linien lang und 3 Linien breit.

19) **Gir. strigillosa** *Klotzsch.* Der kurze Wurzelstock kriecht; die Blätter sind schief-herzförmig, quereiförmig, spitz, eckig-gezähnt, roth-berandet, ober- und

unterseits lebhaft grün und an den Adern mit zerstreuten, rothen Borsten besetzt, die Zähne am Blattrande sind kraus-borstig; die kurzen Blattstiele und die langen Blüthenstiele sind mit entfernt stehenden, büscheligen Borstenhaaren besetzt; die eiförmigen, großen, spitzen, begrannten Nebenblätter haben einen durchscheinenden, behaarten Rand; die Trugdolden sind gabelspaltig: die eiförmigen, spitzen, rothgerippten, kahlen Deckblätter fallen später ab; die herz-kreisförmigen, etwas spitzen Kronblätter sind auf der Innenseite weißlich, auf der Außenseite grünlich-weiß und am Rande rosenroth; der Fruchtknoten hat drei ungleiche Flügel, von denen zwei stumpfwinkelig sind, während der dritte, etwas breitere, spitzwinkelig ist. Begonia strigillosa *Dietrich* (zum Theil).

Diese Art wurde in der Bergemann'schen Kunstgärtnerei aus Samen gezogen, den v. Warscewicz aus Central-Amerika geschickt hatte. Ihre Blätter sind 3½ Zoll lang und 5 Zoll breit, die beiden Lappen am Grunde abgerundet, decken sich und sind 1—1½ Zoll lang. Die Blattstiele sind 3—4 Zoll lang. Die Länge der Nebenblättchen beträgt nur 10 Linien, die der Trugdoldenstengel 4 Zoll.

20) Gir. stigmosa *Klotzsch*. Der sehr kurze Wurzelstock kriecht; die Blätter sind schief-herzförmig, ungetheilt, mit kurzer Spitze versehen, ungleich-gezähnt-borstig, auf der Oberseite dunkelgrün, fast kahl und zwischen den Verzweigungen der Adern schwarz-purpurroth-gefleckt, auf der Unterseite blasser und auf den Nerven mit einzelnen Borstenhaaren besetzt; die Blattstiele sind mit zerschlitzten Schuppen besetzt; die gespreizt-gabelspaltigen, kahlen Trugdolden sind langgestielt; die Blüthenstiele sind am Grunde mit zerstreuten Borsten besetzt; die Deckblätter sind klein, länglich, spitz; die weißgrünlichen Kronblätter sind verkehrt-eiförmig, die der weiblichen Blüthen verkehrt-ei-kreisförmig und doppelt kleiner als die der männlichen Blüthen; die Fruchtflügel sind stumpf, abgerundet, der eine von ihnen ist länger und fast aufsteigend. Begonia stigmosa *Lindley*.

Eine weniger schöne, aber doch beliebte Culturpflanze, welche aus Central-Amerika stammt mit kurzem, vielästigem Wurzelstocke, 3—5 Zoll langen und 4—7 Zoll breiten Blättern, 4—8 Zoll langen, gänsekieldicken Blattstielen, an der Spitze vielfach eingeschnittenen, zurückgekrümmten, 1½—2 Linien langen und ¾ Linien breiten Schuppen, fast kahlen, nur unterwärts sparsam borstig-behaarten Trugdoldenstengeln von der Länge der Blattstiele und mit 3 Linien langen und 1½ Linien breiten Deckblättern. Die Kronblätter der männlichen Blüthen sind 5 Linien lang und 4 Linien breit, die der weiblichen Blüthen 3 Linien lang und ebenso breit. Der größte Fruchtflügel ist 3 Linien hoch und 6 Linien breit.

21) Gir. manicata *Klotzsch*. Der ziemlich kurze, niederliegende Stengel ist fleischig; die Blätter sind langgestielt, schief-herzförmig, geschweift-gezähnt, kurz zugespitzt, gewimpert, auf der Oberseite lebhaft grün und kahl, auf der Unterseite an den Nerven mit zerstreuten, purpurrothen, an der Spitze fadenförmig-zertheilten Schuppen besetzt; an der Einfügung des Blattstiels stehen größere, zurückgekrümmte, handförmig-geschlitzte, purpurrothe, quirlförmige Schuppen; der Blattstiel hat mit der Blattfläche gleiche Länge oder überragt sie und ist namentlich an der Spitze mit purpurrothen, zurückgekrümmten, gefransten, fast quirlförmig stehenden Schuppen besetzt; der kahle Blüthenstiel überragt die Blätter; die Trugdolde ist wiederholt-gabelspaltig; die später abfallenden Deckblätter sind wasserhell, eiförmig, stumpf; die Kronblätter sind rosenroth, die der männlichen Blüthen eiförmig, die der weiblichen Blüthen verkehrt-eiförmig und kleiner; die Staubbeutel sind sehr kurz bespitzt; die kahle Kapsel hat eine verkehrt-eiförmige Gestalt; die blaßgrünen, am Grunde keilförmigen, an der Spitze abgerundeten Kapselflügel sind von ziemlich gleicher Größe. Begonia manicata *Celsius*. Beg. schizolepis *Liebmann*.

Diese, in Mexico einheimische Art ist sehr häufig in Cultur. Ihre Blätter sind 3—9 Zoll lang und 2—6 Zoll breit, die Blattstiele 2—5 Zoll lang; die Nebenblättchen sind nur ½ Zoll lang; der Trugdoldenstiel hat eine Länge von 6—12 Zoll; die Fruchtstielchen sind 4—5 Linien lang; die Kapsel ist 6 Linien lang und 1 Linie im Durchmesser.

22) Gir. heracleifolia *Klotzsch*. Der kriechende, dicke Wurzelstock ist borstig-rauh; die breiten, dreieckigen, wasserhellen, am Rande umgerollten, auf dem Rücken flügelig-gekielten Nebenblätter gehen in eine lange Borste aus; die langen, stielrunden, nach Oben verdünnten, purpurroth-punktirten Blattstiele sind mit abstehenden, weißen Borsten besetzt und an der Spitze geringelt-bärtig; die Blätter sind herzförmig, im Umrisse fast kreisrund, mehr oder weniger tief siebenlappig mit eiförmig-lanzettlichen, gezähnten und gewimperten Lappen, oder bisweilen buchtig, auf beiden Seiten spärlich behaart, auf der Oberseite dunkelgrün und schillernd, auf der Unterseite blasser mit hervortretenden Nerven; die Trugdolden sind wiederholt-dreigabelig, gestielt und länger als die Blätter; die rothpunktirten Blüthenstiele sind abstehend-behaart; die Deckblätter sind grünlich-roth, länglich-kreisförmig, stumpf, gezähnt-gesägt; die rosenrothen Kronblätter sind verkehrt-ei-kreisförmig; die grüne Kapsel hat drei ungleiche, rosenrothe, an der Spitze abgestutzte Flügel. Begonia heracleifolia *Chamisso* und *Schlechtendal*.

Diese Art kommt in zwei Formen vor:

a) viridis *Klotzsch*. Die Blattstiele sind glatt; die Blätter sind grün, kurzbehaart, auf der Unterseite blasser; die Kronblätter und Flügel sind nicht punktirt. Hierher gehört Begonia heracleifolia *Hooker*.

b) punctata *Klotzsch*. Die Blattstiele sind besonders nach Oben mit langen Höckern besetzt; die Blätter sind auf der Unterseite nach dem Rande zu mehr oder weniger röthlich, auf der Oberseite schwarz-schillernd; die Kronblätter und Flügel sind scharlachroth-punktirt.

Der Wurzelstock dieser in Mexico einheimischen, jetzt häufig in Gärten als Zierpflanze gezogenen Art ist kurz und dick, 3—6 Zoll lang und bis 1½ Zoll dick. Die Nebenblättchen sind 8—9 Linien lang und am Grunde ebenso breit, der geflügelte Kiel auf dem Rücken derselben ist 1 Linie breit. Die Blattstiele sind 5—12 Zoll lang und am Grunde schwanenkieldick. Die Länge der Blätter beträgt 3—6 Zoll, die Breite derselben 5—8 Zoll, die Länge der raben- bis gänsekieldicken Trugdoldenstiele 8—12 Zoll. Die Kronblätter sind 7 Linien lang und 5—6 Linien breit. Die Breite des größten Fruchtflügels beträgt 4—7 Linien.

Eine große Aehnlichkeit mit dieser Art, sowie mit der folgenden hat Begonia ricinifolia *A. Dietrich*, welche ein durch Kreuzung des Blüthenstaubes entstandener Bastard zwischen Gireoudia heracleifolia und Gireoudia macrophylla var. peponifolia ist.

23) Gir. macrophylla *Klotzsch*. Der Wurzelstock ist kurz, dick, höckerig und schuppig; die Nebenblätter sind sehr groß, am Grunde sehr breit, dreieckig, wasserhell, borstig-zugespitzt, auf dem Rücken gekielt und borstig-behaart; die Blattstiele sind dick, stark, aufrecht, stielrund und mit schmalen, geschlitzten, zurückgekrümmten, wasserhellen Schuppen besetzt; die Blätter sind sehr groß, tief herzförmig, im Umrisse fast kreisrund, gezähnt-gesägt und buchtig-gezähnt, gewimpert, unterseits auf den Nerven steifhaarig, die jüngern sind zusammengerollt, faltig-eckig; die Trugdolden sind groß, gespreizt, wiederholt gabelspaltig und lang gestielt; die starken, steifen, gestreiften Blüthenstiele sind mit kleinen Borsten spärlich besetzt; die weißen Blüthen sind klein, die Kronblätter kurz-verkehrt-eiförmig; die Staubbeutel haben eine kurze Spitze; von den stumpfwinkeligen Fruchtflügeln ist der eine größer als die beiden andern. Begonia macrophylla *Dryander*.

Diese Art wächst auf den Gebirgen der Insel Jamaica und ist schon seit langer Zeit in Cultur. Ihr Wurzelstock ist 3 Zoll lang und 2 Zoll dick. Die Nebenblätter sind 1½ Zoll lang und ebenso breit. Die Blattstiele sind 8—10 Zoll lang und am Grunde ½—1 Zoll im Durchmesser, oberwärts aber allmälig verdünnt. Der Durchmesser der Blätter beträgt 1 Fuß und darüber, ihre Lappen decken sich am Grunde und sind 6 Zoll lang. Der Trugdoldenstiel, unterwärts von der Dicke eines kleinen Fingers, ist 16—18 Zoll lang. Die Länge und Breite der Kronblätter beträgt 3—4 Linien. Der größte Fruchtflügel ist 5 Linien hoch und 6 Linien breit.

Von dieser Art sind zwei Varietäten bekannt:

a) concolor *Klotzsch*. Die Blattstiele sind spärlich mit geschlitzten Schuppen besetzt; die Blätter glänzen auf der Oberseite und sind auf der Unterseite blaßgrün. Hierher gehört Begonia macrophylla des berliner botanischen Gartens.

b) discolor *Klotzsch*. Die Blattstiele sind mit geschlitzten Schuppen dicht besetzt; die Blätter sind auf der Oberseite glanzlos, auf der Unterseite zwischen den Nerven mehr oder weniger röthlich. Zu dieser Abart gehört Begonia peponifolia des berliner botanischen Gartens.

24) Gir. Barkeri *Klotzsch*. Die Pflanze ist stengellos; die Blätter sind am Grunde ungleich-herzförmig, am Rande undeutlich gelappt, spitz, auf der Oberseite kahl, glänzend, auf der Unterseite behaart; der sehr lange Blüthenstiel ist behaart; die Trugdolde ist gabelspaltig, gespreizt und sehr ästig; die verkehrt-eiförmigen Kronblätter sind auf der Außenseite behaart. Begonia Barkeri *Knowles* und *Westcott*.

Sie ist in Mexico einheimisch und nur selten in Cultur.

25) Gir. plebeja *Klotzsch*. Der Wurzelstock ist schief, kurz, fleischig, fingerdick und meist unterirdisch; die Nebenblätter sind trockenhäutig, kahl, lanzettlich, gekielt, lang zugespitzt; die Blätter sind dünn, lang gestielt, schief herzförmig, etwas eckig, spitz, unregelmäßig gezähnt, gewimpert, 7—9nervig, oberseits lebhaft grün und ganz kahl, unterseits blasser und weiß-punktirt, angedrückt-behaart; die Bucht am Grunde des Blattes ist spitz; der Blattstiel ist so lang oder etwas länger als die Blattfläche; der stielrunde, gefurchte, Anfangs dicht roth-behaarte, zuletzt fast kahle Blüthenstiel überragt die Blätter; die Trugdolde ist wiederholt gabelspaltig; die trockenhäutigen, eiförmigen, stumpfen, fein-gezähnt-gewimperten, behaarten Deckblätter fallen leicht ab; die weißen Kronblätter sind rund; von den durchscheinenden, häutigen Kapselflügeln ist der größte dreieckig, am obern Rande abgestutzt, auf dem Rücken schwach gekrümmt, der andere etwas kleiner und stumpfwinkelig, der dritte sehr klein und abgerundet; die Blüthenstielchen sind angedrückt-behaart.

Von Oersted auf dem Vulkan El Viego in Nicaragua in einer Höhe von 3000 Fuß und auf dem Aguacate in Costa rica 2000 Fuß hoch entdeckt. Die Blätter sind 3—6 Zoll lang und 2—4 Zoll breit. Die Blattstiele 3—7 Zoll lang. Die Länge der Trugdoldenstiele beträgt 6—9 Zoll, die der Fruchtstielchen 3—7 Linien. Die Kapsel ist 6 Linien lang und 6—7 Linien im Durchmesser.

26) Gir. conchaefolia *Klotzsch*. Die ganze Pflanze ist mit rothen Wollhaaren bedeckt; der Wurzelstock ist kurz, schief, fingerdick; die Nebenblätter sind trockenhäutig, lanzettlich, zugespitzt; die Blätter sind lang gestielt, schildförmig, schief-breit-eiförmig, fast ganzrandig, kurz- und stumpf-zugespitzt, dick, siebennervig, oberseits mit langen, schlaffen, braunen Haaren besetzt, unterseits dicht-rothwollig; die vielen braunwolligen trugdoldig-ebensträußigen Blüthenstiele überragen die Blätter; die später abfallenden Deckblätter sind breit-eiförmig, bespitzt, dicht-rothwollig; die kleinen, grünlich-weißen Kronblätter sind verkehrt-ei-kreisförmig; die Fruchtflügel sind sehr dünnhäutig, abgerundet, am Grunde stumpf, an der Spitze abgestutzt oder ausgerandet, zwei von ihnen sind etwas größer als der dritte. Begonia conchaefolia *Dietrich*.

Von Oersted und v. Warscewicz in Costa rica 5000—6000 Fuß über dem Meeresspiegel entdeckt und von Letzterem lebend in Teutschland eingeführt. Die Blätter sind 2—5 Zoll lang und 1½—4 Zoll breit. Die rabenkiel- bis gänsekieldicken Blattstiele haben eine Länge von 2½—4 Zoll. Die Länge der Trugdolden-stiele beträgt 5—9 Zoll, die der Fruchtstielchen dagegen nur 6—8 Linien. Die Kronblätter sind 4 Linien lang und ebenso breit. Die Kapsel ist 4 Linien lang und ebenso breit.

Nach der Farbe der Blattstiele ändert diese Art ab:

a) scutellata *Klotzsch.* Die Blattstiele sind lebhaft grün. Begonia scutellata *Liebmann.*

b) Warscewicziana *Klotzsch.* Die Blattstiele sind blutroth.

27) Gir. nelumbiifolia *Klotzsch.* Die Pflanze ist stengellos; die Blätter sind schildförmig, schief kreisrund-eiförmig, kurz zugespitzt, gezähnelt, gewimpert, beiderseits kahl, unterseits blasser, neunnervig mit hervorstehenden, bräunlichen, rückwärts behaarten Nerven, der eingedrückte Nabel befindet sich außerhalb des Mittelpunktes des Blattes; der Blattstiel ist aufrecht, lang, rückwärts behaart; die Trugdolde ist fünfmal gabelig gespalten, ausgebreitet und langgestielt; der steife, spärlich rückwärts behaarte Blüthenstiel ist länger als die Blätter; die fast durchscheinenden Deckblätter sind zusammengefaltet-concav, spitz; die kleinen Blüthen haben eine weiße Farbe; die Kronblätter sind fast kreisrund; zwei Flügel der kahlen, grünen Kapsel sind schmal, der dritte ist größer, eiförmig, stumpf, an der Spitze abgestutzt, am Grunde fast ausgerandet. Begonia nelumbiifolia *Chamisso* und *Schlechtendal.*

Der Wurzelstock dieser von Schiede bei Misantla in der östlichen tropischen Region von Mexico entdeckten, jetzt auch als Zierpflanze in Gärten gezogenen Art ist kurz und unterirdisch. Die Blätter sind 7—11 Zoll breit und 10—13 Zoll lang. Die Blattstiele haben eine Länge von 7—11 Zoll. Die gestielte, ausgewachsene Trugdolde ist 12—20 Zoll lang. Die Kronblätter haben 3 Linien im Durchmesser. Die Länge des größten Fruchtflügels beträgt 5 Linien, seine Breite 4 Linien.

28) Gir. hydrocotylifolia *Klotzsch.* Der Wurzelstock ist kurz, dick, fleischig, waagerecht; die breit-eiförmigen, spitzen, gekielten Nebenblätter gehen in eine Borste aus; die Blätter sind ziemlich fleischig, gestielt, nieren-herzförmig, rundlich, ganzrandig, gewimpert, 5—7-nervig, oberseits dunkelgrün und kahl; die Bucht am Grunde des Blattes ist schmal und spitz; der rothwollige, zuletzt fast kahle Blattstiel übertrifft die Blattfläche an Länge; der kahle, dünne, wiederholt-gabeläſtige, fast zusammengezogen-trugdoldige Blüthenstiel ist mehrmals länger als die Blätter; die Blüthenstielchen sind sehr dünn; die Blüthen sind rosenroth; die Kronblätter sind kreisförmig; die Flügel der häutigen Kapsel sind fast gleichgroß, schmal, abgerundet und zu beiden Seiten etwas ausgerandet. Begonia hydrocotylifolia *Hooker.* Begonia asarifolia *Liebmann.*

Das Vaterland dieser Art, welche auch als Zierpflanze in den Gärten gezogen wird, ist Mexico. Ihr Wurzelstock ist 1½—2 Zoll lang und fingerdick. Die Blätter sind 1⅓—2⅓ Zoll lang und 2—3½ Zoll breit. Die Länge der dünnen Blattstiele beträgt 1½—7 Zoll, die der Trugdoldenstiele 3—9 Zoll. Die Fruchtstiele sind nur ½ Zoll lang. Die Länge, sowie die Breite der Kapseln macht 6—7 Linien aus. Die Fruchtflügel sind nur 1½ Linie breit. (*Garcke.*)

GIREY-DUPRÉ (Jean Marie), Dichter und Publicist, geb. zu Paris im J. 1769. Voll Talent, aber auch voll Lust, irgend erreichbare Mittel zu seiner Bildung auszubeuten und mit der lebhaftesten Phantasie ausgerüstet, hatte er sich durch seine zeitigen dichterischen Versuche schon bemerklich und beliebt gemacht, als die ersten Zuckungen der Revolution ihn begeistert in ihre Kreise rissen, der Freiheit und dann der Republik unermüdlichen Lobpreiser, den Verfasser von Liedern, die, wie selbst der trockene Fouquier-Tinville sich ausdrückte, der „Eumeniden würdig" waren. Trotz seiner Jugend erhielt Girey durch Chamfort und andere Gönner eine Anstellung als Custos bei dem Manuscriptendepartement der großen Bibliothek. Seine Bekanntschaft mit Guadet und Brissot machte ihn im höchsten Grade populair und den letzteren unterstützte er bei der Redaction des Patriote français. Nur den Ultra's war er nicht stürmisch genug, und bald mußte er sich vor den Schranken des Gerichts wegen seiner Meinungen verantworten. Er that es mit Kraft und Selbstgefühl, brachte seinerseits die Klage über die in seiner Person verletzten Rechte der Freiheit der Presse vor die gesetzgebende Versammlung und ließ sich durch die Drohungen der Bergpartei nicht einschüchtern. Bei dieser verschüttete er es vollends dadurch, daß er in dem gegen Marat eingeleiteten Processe als Zeuge auftrat, und er war deshalb einer der Ersten mit, die von den die Oberhand behaltenden Anarchisten geächtet wurden. Er flüchtete zwar, nach Evreux zuerst, dann nach Caen, wo er die Gazette universelle mitredigirte. Später schloß er sich den verfolgten Girondisten in Bordeaux an, wo er, zugleich mit Guadet und Sallet aufgespürt und verhaftet, am 21. Nov. 1793 zum Tode verurtheilt ward. Auch bei den Verhören verließ ihn sein männlicher Muth nicht einen Augenblick. Als ihm der Präsident des Revolutionstribunals seinen Zusammenhang mit Brissot vorwarf, antwortete er: „Brissot habe ich gekannt. Er lebte wie ein Aristides und starb wie ein Sidney, ein Märtyrer der Freiheit." Auf dem Wege nach dem Schaffot sang er mit fester Stimme ein selbst gedichtetes Lied mit dem Refrain:

Mourons pour la patrie!
C'est le sort le plus beau, le plus digne d'envie.

Am Hause, wo Robespierre wohnte, vorüberkommend, schrie er mit Stentorstimme, so lange er es im Auge hatte: „A bas les tyrans et les dictateurs!" und mit dem Rufe: „Vive la république!" schloß sich erst unter dem Messer der Guillotine sein Mund auf ewig.

Die Pension, welche der Nationalconvent nach Robespierre's Sturze seiner hochbejahrten Mutter, deren einzige Stütze er gewesen war, verwilligte, war kein Ersatz für den blühenden jungen Mann, der auch als ein Opfer der Anarchie gefallen war *). (*J. E. Volbeding.*)

GIRGENTI, in der 76 □Meilen großen, über 200,000 Einwohner enthaltenden Intendantur gleiches Namens auf der Insel Sicilien, das alte Agrigentum, unter 31° 12′ 25″ L. und 37° 15′ 39″ nördl. Br., zwischen den Flüssen Drago und Naro, nicht weit von der Meeresküste auf einem Berge mit einem Hafen und 15,000 Einwohnern, der Sitz eines Erzbischofs. Die Kathedrale ist angeblich aus Theilen eines alten Minervatempels erbaut; als Taufbecken dient ein griechischer Sarkophag mit schönen Reliefs, die Geschichte des Hippolytus und der Phädra darstellend. Das Altarbild ist eine Madonna mit dem Kinde von Guido Reni. Eine akustische Merkwürdigkeit ist die, daß man ein am Eingange leise gesprochenes Wort hinter dem Chore in einer Entfernung von 100 Schritten deutlich vernimmt. Bemerkenswerth ist das Seminarium mit einer Bibliothek, in welcher man eine Handschrift des Teufels zeigt; der erzbischöfliche Palast mit einer Münzsammlung; mehre Paläste, Antikensammlungen; 3½ Miglien von der Stadt der Molo di Girgenti oder Porto nuovo; 6 Miglien nördlich von der Stadt der Schlammvulkan Maccaluba, 300 Fuß hoch, ganz mit getrocknetem sterilem Schlamme überdeckt, auf der Oberfläche von 600 Fuß Durchmesser eine Menge kleiner, mit kaltem, blasenbildendem, schlammigem Wasser gefüllter Krater. Im Ausbruche von 1811 stieg die Schlammsäule bis auf 10 Fuß.

Das alte Agrigentum (*Ἀκραγας*), zwischen den Flüssen Akragas und Ipsa, nach der Sage von Dädalus nach Thucydides durch Bewohner von Gela erbaut, im J. 580 vor Chr. Geb. bevölkert und bald blühende Handelsstadt, mit 80,000 Einwohnern und 10 Miglien Umfang, bald von Tyrannen beherrscht (Phalaris), bald Demokratie, gastfrei, üppig, weichlich. Himilco, der Karthager, eroberte es nach achtmonatlicher Belagerung und ließ die Einwohner tödten (etwa 404 vor Chr.). Im ersten punischen Kriege eroberten es die Römer (im J. 261) und nannten es Agrigentum. Im Mittelalter herrschten dort die Sarazenen von 825—1086, wo es unter die Herrschaft des Königs Roger kam. Berühmt wegen ihrer Schönheit waren im Alterthume die Pferde von Agrigent, sodaß man sogar über ihren Gräbern Pyramiden errichtete. Die Tempelreste des alten Agrigentum liegen außerhalb Girgenti in einem Umkreise von 4—5 Miglien und gehören größtentheils dem vierten Jahrhundert vor Chr. an. — Man kauft in Girgenti sehr hübsche, aus Stein geschnittene Modelle der Tempel von Agrigent. (*H. E. Hössler.*)

*) Näheres über ihn bei *Chénier*, Eloge de Girey-Dupré im Moniteur an 3. No. 184 und bei *Riouffe*, Mémoires d'un détenu pour servir à l'histoire de la tyrannie de Robespierre (Par. an 3.) p. 76 sec. édit.

GIRGESITER. Girgaschi (גִּרְגָּשִׁי), LXX *Γεργεσαῖοι*, der aus dem Aramäischen und Arabischen erkennbaren Etymologie nach = kothig oder in kothiger, lehmiger Gegend wohnend, ist der Name eines Volksstammes, welcher 1 Mos. 10, 16 von Kanaan abgeleitet wird und dann der Eigenthümlichkeit des sogenannten jehovistischen Erzählers im Pentateuch und Buche Josua gemäß mit den übrigen kanaanitischen Stämmen, den Pheresitern, Jebusitern rc., nur nicht an allen Orten, immer wieder mit aufgezählt wird. 1 Mos. 15, 21. Jos. 24, 11. Aus der letzten Stelle könnte man schließen, daß der Wohnsitz der Girgaschi diesseit des Jordan gewesen sei, wenn nicht die zusammenfassende Aufzählung der kanaanitischen Stämme mehr eine stylistische Eigenthümlichkeit als eine geographische Bestimmung des Jehovisten wäre. Nach Josephus, Arch. 1, 6, 2, war von diesen Stämmen Nichts mehr als der Name übrig. — Man hat öfter nach dem Vorgange von Eusebius im Onom. unter *Γεργασεί* und Origenes (Opp. IV. p. 140) in dem Matth. 8, 28 genannten Gebiete der Gergesener eine Hinweisung auf das alte Girgaschi finden wollen, indessen ist die Lesart *Γεργεσηνῶν* keineswegs sicher und hat sowol *Γερασηνῶν* als besonders *Γαδαρηνῶν* ebenso viel für sich (vergl. den Art. Gadara). Wie aber Ewald (Gesch. Isr. I. S. 278) aus der Angabe des Eusebius, daß *Γέργεσα* ein Ort auf dem Berge am galiläischen Meere (jenseit des Jordan) war, den Schluß zieht, daß der Name Girgaschi dasselbe kanaanäische Reich bezeichne, welches Josua 11 das von Chassor (חָצוֹר = Festung, Burg) genannt wird, ist nicht gut einzusehen. Zwar wird Jos. 11, 3 Girgaschi unter den übrigen kanaanitischen Stämmen nicht mit aufgeführt; weil das aber auch sonst geschieht, braucht man es nicht unter einem anderen Namen zu suchen. Aber abgesehen davon, wie stimmt das Jos. 11 Erzählte mit einer Localität jenseit des Jordan? (*Haarbrücker.*)

GIRGIRI (*Γίργιρι*, *Γίργιρις*, *Γίργυρις*, auch ganz einfach Giri und Gyri genannt), ein Gebirge im Innern Libyens, auf welchem nach Ptolemäos (IV, 6, 11) der Fluß Kinyps (auch Kiniphios genannt) seine Quellen hat. An diesem Gebirge hin wohnten die Charamanten, und Sickler (2. Bd. S. 653) hat den Namen Girgiri von dem semitischen Worte Garas (durchschneiden, scheiden, trennen) abgeleitet und ihm die Bedeutung eines Scheidegebirges, welches Nord- und Südlibyen trenne, beigelegt. Oestlich von diesem Gebirge hat Ptolemäos (IV, 6, 17) zwei Völkerschaften, die Lynxamatä (*Λυγξαμάται*) und die Samamykioi (*Σαμαμύκιοι*) angesetzt. Der Girgiri soll das heutige Gebirge Eyreh sein. Von den neueren Reisenden, welche Afrika durchforscht haben, ist mir bis jetzt keiner bekannt geworden, welcher dieses Gebirge berührt, den alten Namen erwähnt und eine Beschreibung desselben mitgetheilt hätte. Plinius (H. N. V, 5) nennt dieses Gebirge Gyri und bemerkt, daß dasselbe Edelsteine liefere. Lib. XXXVII. c. 25 erwähnt derselbe carbunculi (Rubine) Gara-

mantici. Ist diese Nachricht gegründet, so würde hierdurch die Annahme C. Ritter's (Erdkunde 1. Bd. S. 324), daß nämlich Afrika noch keinen einzigen Edelstein geliefert zu haben scheine, widerlegt werden. Uebrigens hat jene Vermuthung auch an sich keine Wahrscheinlichkeit. So berichtet z. B. Heinrich Barth im zweiten Bande seiner Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika, daß nach Ablauf des Gewässers, welches nach einem starken Regengusse ein Thal ganz überschwemmt hatte, der Boden mit blinkenden Steinchen fast ganz bedeckt gewesen sei, welche genauer zu untersuchen ihm die misliche Lage, in welcher er sich vom Regen durchnäßt und von einer Schar raublustiger Gesellen bedroht befand, nicht gestattete. *(J. H. Krause.)*

GIRIEUX (Anna Maria du Breuil de Sainte-Croix, Gräfin), geb. zu Rillieux bei Lyon den 2. Oct. 1752, Stiftsdame im Capitel zu Neuville-sur-Ain, gest. nach 1820 auf dem Schlosse Chiloup bei Montluel, ist Verfasserin des Recueil de poésies fugitives (Lyon 1817. 12. 2 Voll.); sie würde sich in ihrem hohen Alter nicht zu der Herausgabe derselben entschlossen haben, wenn nicht viele unter andern Namen ins Publicum gekommen wären, wie es früher auch ihrer Schwester, Madame de Mandelot, gegangen war. *(J. E. Volbeding.)*

Ende des siebenundsechzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ersch, Johann Samuel, 1766-1828 / Ersch, Johann Samuel, / Gruber, Johann Gottfried,

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge

Bd.: Section 1, A - G ; Theil 67

Leipzig 1858

Hbl/001 d 2,I-67
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10808157-6